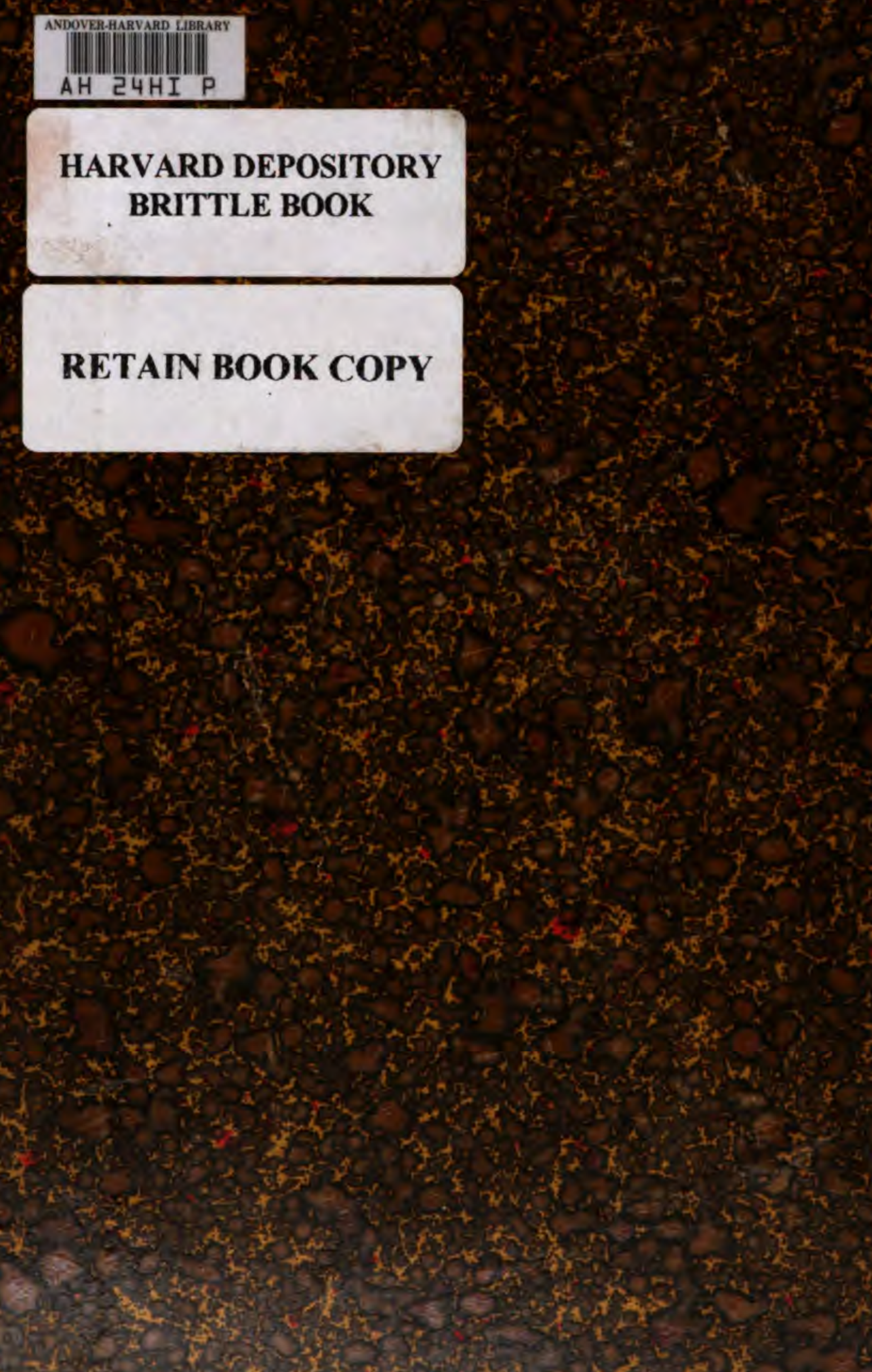
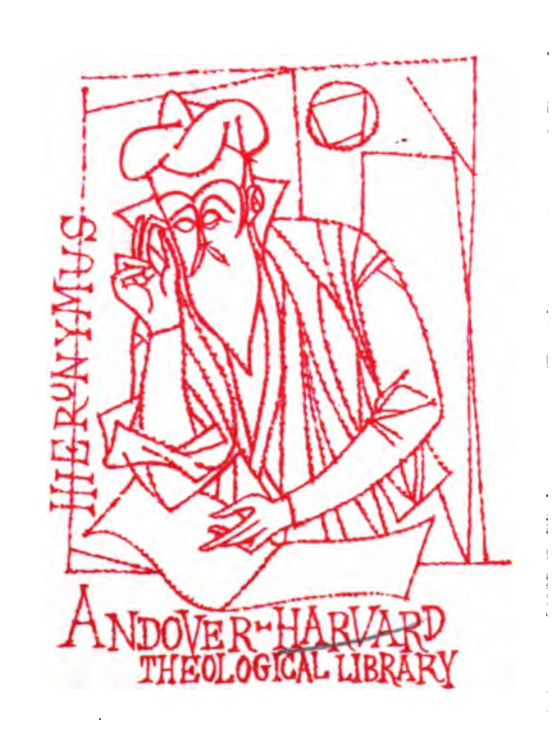
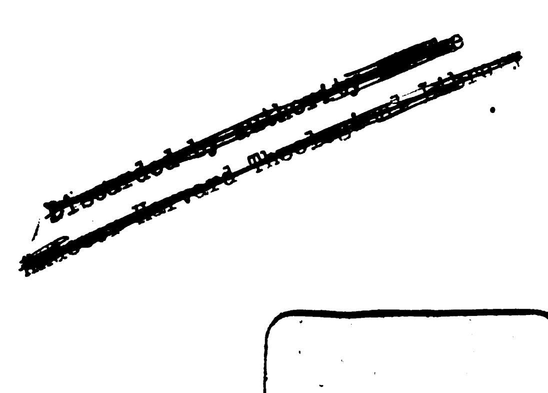
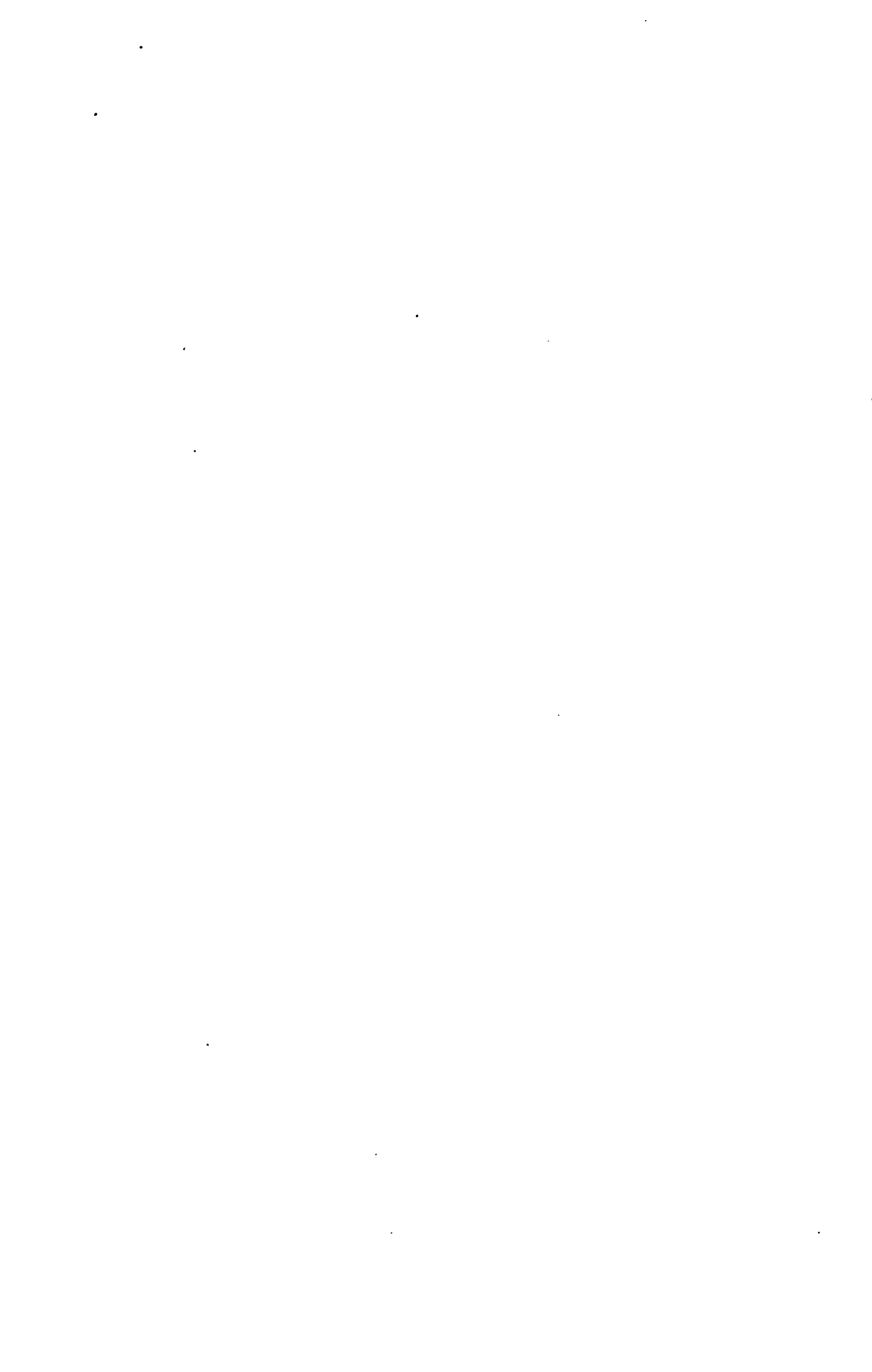

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 24HI P
HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK
RETAIN BOOK COPY


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY





Nr. 90. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierundzwanzigster Jahrgang Erstes Stück.

Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S. 1906.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73 Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522 - 1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79 Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80 Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlnng des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Seinem lieben Schwiegervater dem Landgerichts-präsidenten a. D. und Geheimen Oberjustizrat

Karl Schmieder

zum 80. Geburtstage

in dankbarer Verehrung

Der Verfasser.

Vorwort.

Die folgende Darstellung beruht auf einem größtenteils noch nicht veröffentlichten Aktenmaterial. Allerdings hat Hering bereits 1889 im Osterprogramm der Universität Halle auf Grund eines im Archiv der theologischen Fakultät befindlichen Aktenbandes „Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchenvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555" veröffentlicht. Doch erstrecken sich diese Mitteilungen nur auf einen Teil des Kurkreises, nämlich auf die Ämter Schlieben, Liebenwerda, Belzig und Gommern; außerdem geben sie nur einen Auszug aus den das kirchliche und sittliche Leben im engeren Sinne betreffenden Teilen der Visitationsprotokolle, während die wirtschaftlichen Verhältnisse unberücksichtigt bleiben. Von mir ist dagegen als Hauptquelle das im Kgl. preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg befindliche Aktenmaterial über die erwähnte Kirchen- und Schulvisitation, das sich auf das ganze Gebiet des sächsischen Kurkreises erstreckt, benutzt worden und zwar in seinem vollen Umfange. Diese Akten bestehen in drei Bänden: 1. Nr. 64, enthaltend die Registration der Visitationsprotokolle über die Ämter Schlieben, Liebenwerda und Belzig, Blatt 1—320, 2. Nr. 65 über die Ämter Wittenberg, Seyda, Bitterfeld und Gräfenhainichen Blatt 1—465, 3. Nr. 66 über die Ämter Schweinitz und Lochau sowie die Generalia Blatt 1—273. Die von Hering benutzten Akten stimmen, soweit ich nachprüfen konnte, mit dem ersten dieser Bände wörtlich überein. Als weitere Quellen wurden von mir zwei Aktenbände des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs verwertet, von denen der eine (Loc. 10599 Blatt 1—173) zahlreiche auf die Vorbereitung der Visitation (vgl. Abschnitt I der nachfolgenden Darstellung) bezügliche Aktenstücke enthält, während der andre (Loc. 10600) die Überschrift trägt „Außzug etlicher Clag und Bitt in Kirchensachen im Churkreis" (vgl. Abschnitt V meiner Darstellung). Von einer Berücksichtigung der in einigen Superintendenturen aufbewahrten lokalen Visitationsabschiede durfte

ich absehen, da sie im Vergleich mit den Visitationsprotokollen, soweit ich gesehen habe, nichts wesentlich Neues bieten.

Daß ich nicht die Visitation des Jahres 1555 im gesamten Kurfürstentum Sachsen zum Gegenstande meiner Darstellung gemacht, sondern mich auf das engere Gebiet des sächsischen Kurkreises beschränkt habe, wird keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, da dieses ja als Kern des Mutterlandes der Reformation unser Interesse im besondren Maße in Anspruch nehmen muß und zudem nach Geschichte und landschaftlichem Charakter von den übrigen Teilen des damaligen Kurfürstentums wesentlich verschieden ist. Im übrigen wird, so hoffe ich, meine Darstellung selbst zeigen, daß diese Visitation eine eingehendere Beachtung verdient. Ich glaube sogar, daß durch meine Arbeit eine Publikation des gesamten angeführten Aktenmaterials keineswegs überflüssig geworden ist, obschon ich mich bemüht habe, die Quellen selbst möglichst zu Worte kommen zu lassen. Namentlich würde die Lokalforschung durch eine solche Veröffentlichung wesentlich gefördert werden können. — Die aus den Quellen wörtlich angeführten Stellen werden bis auf folgende Veränderungen[1] genau nach den Handschriften wiedergegeben: 1. die von der gegenwärtigen Schreibweise völlig regellos abweichenden Konsonanten-Verdoppelungen sind beseitigt; 2. bei den ganz promiscue gebrauchten u, v, w ist die heutige Schreibweise angenommen; 3. alle Hauptwörter sind mit Ausnahme der Namen und Satzanfänge klein geschrieben.

Den Direktoren des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden und des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg sowie des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin spreche ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank dafür aus, daß sie meine Arbeit durch Zurverfügungstellung von Akten und Autographen und manchen freundlichen Rat gefördert haben.

Professor W. Schmidt,
Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin.

I. Vorbereitung und Verlauf der Visitation.

Kurfürst Moritz von Sachsen (1547—1553) hatte während der kurzen Zeit seiner Regierung, die noch dazu durch politische und kirchliche Wirren ausgefüllt war, keine Muße und Neigung gehabt, eine Kirchen- und Schulvisitation in den mit der Kurwürde unter seinem Szepter vereinigten Landen zu veranstalten. Dagegen war es eine der ersten Regierungsmaßregeln seines Nachfolgers, des Kurfürsten August (1553—1586), daß er das Versäumte und, wie wir noch sehen werden, von vielen seiner Untertanen als Versäumnis Empfundne nachholte. Noch zitterte die in der protestantischen Bevölkerung durch die Interimsstreitigkeiten angefachte Erregung in vielen Gemütern nach, noch war der seit dem Passauer Vertrage zum endgültigen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den konfessionellen Parteien in Aussicht genommene Reichstag nicht einberufen, und kaum (im Juni 1554) war mit der Niederwerfung des allgemein gefürchteten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf dem politischen Gebiete die Ruhe einigermaßen hergestellt, so traf der Kurfürst schon die ersten Anordnungen für die Veranstaltung einer Visitation im ganzen Gebiete des Kurfürstentums Sachsen und ließ sich dann auch durch die verwickelten und schwierigen Verhandlungen, die durch den inzwischen einberufenen Augsburger Reichstag veranlaßt wurden, von ihrer Durchführung nicht abhalten. Welche Wichtigkeit er diesem Vorhaben beilegte, das zeigt sich schon in der sehr gründlichen und sorgfältigen Art der Vorbereitung [2]) der Visitation.

Der erste Anstoß zu einer neuen Visitation war allerdings vom sächsischen Landtage ausgegangen. Dies erhellt schon aus einem bemerkenswerten Handschreiben [3]) des Kurfürsten vom 15. Oktober 1554. Und nach einer Andeutung des Leipziger

Superintendenten Pfeffinger in einem noch unten zu erwähnenden an Melanchthon gerichteten Brief, der dies selbst von den „landstenden zu Leipzig“ gehört hat, haben diese die Visitation „vornemlich der pfarrherren halben“ gewünscht. Nach weiteren Andeutungen muß man dies so verstehen, daß der Landtag in erster Linie eine Einigkeit in der kirchlichen Lehre und den Cerimonien erzielen wollte. Auf die „gleichformigkeit in den ceremoniis“ scheint aber auch der Kurfürst[4]) das größte Gewicht gelegt zu haben, wennschon er schwerlich damit dieselbe Auffassung wie der Landtag verband. Wie dem auch sein mag, jedenfalls weist der Kurfürst in seinem Handschreiben unverzüglich die Herren Rudolf von Rechenberg zu Grantzick, Hans von der Pfordten zu Pinnwicz, Heinrich von Maltitz zu Ilkendorff an, diejenigen „so er zu solcher visitation verordnen werde, uf dieselbe zeit derer sachen halben nottorftig zu berichten, domit sie sich dorumb aller gelegenheit erkundigen mögen; und wenn solchs geschehen“, so sollen sie „derhalben ferner bei ihm ansuchen“.

Damit ist der vom Kurfürsten gewünschte Gang der vorbereitenden Verhandlungen angedeutet. Und im wesentlichen ist er dann auch eingehalten worden. Allerdings hat Melanchthon, wie aus einem an diesen gerichteten Schreiben Pfeffingers vom 15. Jan. zu schließen ist, erst am Anfang des Jahres 1555[5]) eine entsprechende Anweisung wegen der Visitation erhalten und zwar durch ein neues, nur dem Inhalte nach angedeutetes kurfürstliches Schreiben. Pfeffinger versteht dieses Schreiben dahin, daß die designierten Visitatoren „zusammen kommen sollen und einer forma und weis, wie die visitatio anzufahen und vorzunemen, vergleichen und unser bedenken schriftlichen uf bestimpte zeit, im schreiben vormeldet, gegen Dresden schicken sollen.“ Er hatte ursprünglich auch die Absicht, „mit D. Alesio[6]) auf künftige woch“ zu Melanchthon zu kommen. Da er aber „noch nit gar pristinae sanitati restituirt, und des unbestendigen gewitters halb“ mußte er zu Hause bleiben und seinem „lieben dominnus preceptor“ nur ein „einfeltig schriftlich bedenken“ übersenden, stellt aber Melanchthon und „den andern herren

alles anheim und will sich dem gern unterschreiben". In seinem aus 5 Punkten bestehenden „Bedenken" ist zunächst sein von der Meinung der Landstände (s. oben) abweichendes Urteil über den Zweck der Visitation besonders bedeutsam. Nachdem er nämlich ausgeführt, daß es notwendig sein werde, nicht nur die Lehre und die Sitten der Geistlichen und Gemeindeglieder zu prüfen, sondern auch die Einkommensverhältnisse der ersteren zu untersuchen und insbesondere, „was den kirchen und pfarrgutern entzogen", fährt er fort: „Und hie wirt der hund begraben ligen und finden, das die visitatio mehr und vil mehr der edelleut und bauern halben von noten ist." Ein Urteil, das, wie wir sehen werden, durch das Ergebnis der Visitation in weitem Umfange bestätigt wird. Beachtenswert ist ferner seine Stellungnahme zu der seit dem Interimsstreit so wichtigen Frage der „Cerimonien" (Adiaphora). Es sei zwar nicht zu dulden, daß manche Pfarrer sich erlaubten, die Cerimonien nach ihrem Gutdünken zu ändern, sondern sie sollten sich streng nach den Anordnungen ihres Superintendenten und nach der bisher in ihrer Superintendenz üblichen Ordnung richten. Doch sei es „keineswegs zu raten, allenthalben itziger zeit" . . . „durch visitation oder anders gleichformigkeit anzurichten — auß grossen und vilen ursachen, es würde ein neu feuer zur spaltung und unnotige trennung machen und villeicht erger denn die forigen. So mocht man etwas ordnen, das man darnach mit schande muste abthun, oder fallen lassen, das man muste wider anrichten. Do man aber zu hoff (vgl. oben S. 2) ja und hart darauf dringen wolte, gleichformigkeit anzurichten und etwas hirinnen zu stellen, gehort diser handel nit fur zwen oder funf, sondern fur die universiteten und aller superattendentes im lande." Auf seiten des Hofes werde man wohl „disfals die gestalte und unterschriebene agenda" 7) durchsetzen wollen, „die von allen theologen und superattendenten unterschriben ist." Doch könne er „keineswegs dazu raten, das etwas in diser geferlichen, sorglichen zeit sol numals ins werk gesetzt werden, sonder were genug, weil got lob in schulen und kirchen wir

einig seint und gleichformig in der lahr, das sich die pfarhern . . . in den ceremoniis gleichformig iren superattendenten hielten und nichts neues dissals weiter vorgenomen wurde." Endlich ist er der Ansicht, daß man am besten tue, die Ausführung der Visitation den Konsistorien in ihrem „cirkel und iurisdiktion" zu übertragen; „die wusten die gebrechen der kirchen, pfarhern und leut den grossen teil vorhin wol und macht den consistoriis bei den leuten grosse autoritet, ginge mit geringer uncost zu ꝛc. und kündte nichts in der visitation unterschlagen oder vordruckt werden, von eines teils vom adel ꝛc." Doch rät er einige „vom adel" und, „da zu wenig personen im consistorio, die zur visitation tuchtig", einen Superattendenten hinzuzuziehen.

Interessant ist, daß Melanchthon von diesem „Bedenken", wie aus kurzen Randbemerkungen zu ersehen ist, in zwei Punkten etwas abweicht. Zunächst ist er noch entschiedener wie Pfeffinger gegen die von seiten des Kurfürsten gewünschte „gleichformigkeit" in den Cerimonien. Deshalb streicht er Pfeffingers Bemerkung über die Agenda kräftig durch und macht dazu den Zusatz: „Dise agenda soll man in kheinem weg den kirchen uflegen; es werde viel neuer uneinickeit daraus volgen". Auch spricht er sich mit einem kurzen „Nihil sic!" gegen Pfeffingers Vorschlag aus, die Visitation den Konsistorien zu übertragen. Mit Berücksichtigung dieser Äußerungen Melanchthons, wozu dann vielleicht noch weitere briefliche Mitteilungen kamen, hat dann wahrscheinlich Pfeffinger einen Entwurf[8]) zu einem dem Kurfürsten zu überreichenden und in 12 Artikeln bestehenden Gutachten ausgearbeitet und diesen Melanchthon und den andern Wittenberger Reformatoren zur Beurteilung übersandt. Melanchthons Urteil liegt wiederum nur in Randbemerkungen vor; dagegen haben Johann Forster und Georg Major ein solches in einem ausführlichen „Einfeldigen bedenken"[8]) abgegeben. Dieses ist für uns deshalb besonders beachtenswert, weil man daraus die Auffassung eines der Männer (Forsters) kennen lernt, die später in erster Linie an der Durchführung der Visitation im sächsischen Kurkreise be-

teiligt sind. Wir heben daraus folgende Punkte als besonders beachtenswert hervor: 1. mit Melanchthons und Pfeffingers Auffassung von den Cerimonien sind Forster und Major einverstanden, betrachten aber die „agenda, so in der visitation zu hertzogen Heinrich zeiten — aufgericht“ (1539) als dafür maßgebend; 2. sie legen ein besondres Gewicht darauf, daß sich die Visitation eingehend auf die Sitten der Geistlichen und Gemeinden erstrecken müsse, wobei namentlich gegen Gotteslästerungen, Ungehorsam der Kinder, Sünden gegen das 6. Gebot und alle Unmäßigkeit vorgegangen werden solle. 3. Sie sprechen sich wenig vertrauensvoll über die Mitwirkung der Amtleute und Schösser aus. Diese täten zur Bekämpfung der Laster nichts weiter, als daß sie „die armen leut in geltstraf“ nähmen, „dadurch das ergernis nicht hinweggenommen und viel ungleichheit gehalten wird“. Bedauerlich sei es, daß man den Consistorien „keine execution“ zur Erhaltung der christlichen Zucht gegeben habe; daher würden diese „von idermann und sonderlich von den amptleuten und schossern, ia auch von den pastoribus und custern voracht und sint also campana sine clepulo“ [Glocken ohne Klöppel]. Außerdem mache man in den Consistorien die Erfahrung, daß die Amtleute und Schösser bei der Sicherung des Einkommens der Geistlichen „seer grosse nachlessickeit“, „auch vil widerwillens wider die arme pfarher“ zeigten. 4. Sie halten für die erfolgreiche Durchführung der Visitation die Mitwirkung eines Notarius und Copisten nicht nur zur Herstellung eines schriftlichen Berichtes an den Kurfürsten, sondern auch einer für die Folgezeit maßgebenden Registration für nötig. 5. Endlich wünschen sie noch die Aufnahme zweier Artikel über die Ordination und die Synodi in das Gutachten. Im Gegensatz zur jetzigen oft willkürlichen Praxis der Vocation sei „an der ordination hoch und vil gelegen“; man solle darum auch die Personen, die nach Leipzig oder Wittenberg zur Ordination geschickt würden, die aber noch „fernerer unterrichtung bedorfen und zur ordination nicht so balt konnen zugelassen werden, in den collegiis in der kost ein zeit lang“ erhalten und dazu etwa 10—15 fl aus dem Amt oder den Klöstern bewilligen.

(vgl. Abschnitt V.) Auch von der Abhaltung jährlicher Pfarr-Synodi versprechen sie sich auf Grund ihrer in Merseburg[9]) gesammelten Erfahrungen viel; in diesen könne der Superintendent die Pfarrer zu fleißigem Studium und treuer Ausübung der Seelsorge anhalten und sich zugleich über das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden orientieren. Wir werden später sehen, daß die meisten der hier hervorgehobenen Gesichtspunkte bei der Visitation im Kurkreise und deren Nachwirkungen eine erhebliche Rolle spielen. Daß Melanchthon sich diese Anregungen von Forster und Major angeeignet hat, dürfen wir daraus schließen, daß er bei dem Artikel 3 des erwähnten Gutachten-Entwurfes („Von sitten der priester") noch den Zusatz macht „von etzlichen, die bier schenken oder sunst negociationes haben" und zudem die beiden letzten von ihnen vorgeschlagenen Artikel ausdrücklich noch mit in den Entwurf aufnimmt unter der Überschrift: „De ministrorum ordinatione" und „De synodis superintendentium".[10])

An diesem Gutachtenentwurf[11]) selbst scheinen mir folgende Punkte besonders wichtig zu sein: 1. Mit Genugtuung wird zunächst festgestellt, daß „in der lehr durch gottes gnad ietzund in allen unsers gn. hern furstenthumben christlich einikeit" herrsche, „und sind die pastores im ganzen land, in den stedten mit einander gut freund". Doch sei streng darauf zu halten, daß „die pastores eine gewisse regel haben, nemlich das sie eine christliche lehr laut der augsburgischen confessio und der repetition derselbigen confession, welche die pastores in stedten (zu Wittenberk) unterschrieben haben anno 1551, eintrechtiglich predigen". Bei der Visitation solle besonders darauf gesehen werden, ob das „iung volk" auch regelmäßig und gründlich im Katechismus unterwiesen werde und zwar, wie in Artikel 4 ausgeführt wird, so, daß die „iungen knaben und meidlin von stuck zu stuck gefragt" werden. Denn es sei „vergeblich, den iungen leut viel predigen; sondern sie müssen dazu gehalden werden, das sie selb die lehr nachsprechen und ernach uffsagen, wie in der schul die knaben die lectio uffsagen". Die

Eltern aber sollten die Jugend mit Ernst zu solchem „examen“ anhalten. 2. Inbetreff der Cerimonien, ob „chorrock, meßgewandt, lichter, elevation, altar u. s. w.“ wünschten manche eine endgültige und für immer maßgebende Ordnung aufzurichten. Aber „wiewol solche vorenderung an ihnen selb mitteldinge sind, so volget doch viel unruge und gezenk doraus und sind one zweifel in der landschaft auch davon ungleiche meinung etc.“ „Auch sagen etlich, man soll des reichstags erwarten, denn man werde von vergleichungen handeln, dazu konn man leichter komen, wenn die gewohnliche kleider noch erhalten werden u. s. w.“ Da sich die Leute aber „nicht zu vergleichung schickten“, so konnten sie „keinen trost haben zum reichstag“, sondern bäten vielmehr den Kurfürsten um eine Entscheidung. 3. Der Kurfürst wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß „in den dorfern an den gebeuen grosser mangel“ sei und daß man daher seine Hilfe werde in Anspruch nehmen müssen, ebenso auch inbezug auf die Versorgung der alten, schwachen Geistlichen. 4. Nicht ohne Stolz wird hervorgehoben, daß „viel schoner wolgeordneter kinderschulen in stedten in diesen landen“ seien, während sie in andern Ländern teutscher Nation vielfach wüst stünden, so daß „viel gewachsener knaben“ zu ihnen kämen, „die das credo und decem precepta nicht können“. Zu achten sei aber vornehmlich auf „einikeit zwischen den pastoren und schulmeistern“. Beachtenswert und für Melanchthons seit dem Interimsstreit höchst vorsichtig gewordene Haltung charakteristisch ist folgende Randbemerkung, die er zu dem Artikel „Von den Cerimonien“ macht: „Kein besser weg kan In dießen letzten ferlichen gezeiten fuglich gefunden werden, denn das man umb vorhuttung willen Ergernus, auch Disputationes keine vor-Enderung In ceremonien mache, Sonder dieselbige wie sie Jtzt stehe, pleyben lasse, und an welch ort die chorrock und mesgewandt bis anher gebraucht, nachmals also brauche, wo sie nit gebraucht, dieselbige zu halten nit auflege“. Auch durchstreicht er den oben angeführten Satz des Entwurfes inbetreff des Reichstages mit der Bemerkung: „Im Reichstage, so es von nöten wird sein, ist gar nichts zu antworten, denn

das wir wollen untertenig bei der Augspurgyschen Confession bleiben und daruber nicht schreiten".[12]) Und wie überragend das Ansehen Melanchthons, zu dem die anderen Reformatoren als zu ihrem „lieben dominus preceptor" mit hoher Verehrung aufsahen, war, das zeigt sich darin, daß jene durch ihre Unterschrift Melanchthons etwas abweichende Haltung ohne weiteres gutheißen, und daß in der definitiven Instruktion ausdrücklich alle Änderungen in den Cerimonien untersagt werden. Damit hat also auch Kurfürst August der Autorität Melanchthons in dieser Frage nachgegeben. Daß so die ersten Schritte zur Vorbereitung der Visitation unter wesentlicher Mitwirkung Melanchthons geschehen sind, erscheint uns für diese selbst vorbedeutend. Wir werden sehen, daß sich auch bei ihrer Durchführung vielfach Melanchthonischer Geist, der Geist vorsichtigen Abwägens und bei allem sittlichen Ernst rücksichtsvoller Milde geltend macht. Bezeichnend ist übrigens auch, daß jenes Gutachten von lauter Freunden und Gesinnungsgenossen Melanchthons unterzeichnet ist, nämlich außer von Melanchthon selbst von Forster,[13]) G. Major und Bugenhagen[14]) (am 20. Jan. 1555).

Über die weiteren vorbereitenden Maßregeln können wir uns kürzer fassen. Zunächst übersandte Melanchthon[15]) das fertige Gutachten an den damaligen kurfürstlichen Kanzler Dr. Mordeisen, jedenfalls zur Weitergabe an den Kurfürsten. Aus einer ganzen Reihe von Aktenstücken ist zu ersehen, daß nun mit Benutzung jenes Gutachtens an die Ausarbeitung einer Instruktion für die Visitation — jedenfalls in der kurfürstlichen Kanzlei — gegangen wurde. Aus einem Schreiben Dr. Mordeisens (Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 10599 S. 137 ff.), in dem mancherlei Vorschläge inbetreff der Handhabung, der finanziellen Sicherung und des Ganges der Visitation gemacht werden, dürfen wir schließen, daß die Instruktion unter Benutzung des besprochenen Gutachtens der Reformatoren wesentlich von diesem Beamten verfaßt ist; aber erst nach mehrfacher Umarbeitung erhielt sie die Genehmigung des Kurfürsten und wurde unter dem 3. März 1555 veröffentlicht.[16]) Von einer ganzen Reihe von

kurfürstlichen Verordnungen, die z. T. schon vorher ergingen, (aufgezählt bei Sehling, die evangelische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts) sind für die Visitation im sächsischen Kurkreise nur folgende von Bedeutung: 1. ein Schreiben des Kurfürsten an die Visitatoren, in dem sie unter Verweisung auf die ihnen demnächst zugehende Instruktion aufgefordert werden, die Visitation am Mittwoch nach Invocavit, also am 6. April zu „erheben" und in allen Gemeinden für die Anschaffung der Confessio Augustana und „deren Repetition für das Tridentinische Konzil" zu sorgen, und dazu 2. eine entsprechende Anweisung an die Schösser, den Visitatoren die nötige Anzahl der genannten Schriften zur Verfügung zu stellen, und was für unsern Zweck zunächst in Betracht kommt, im besonderen an den Schösser zu Wittenberg vom 2. März 1555; 3. ein „Patent und Gewaltsbrief" vom 27. Februar, wodurch die Schösser, der Adel und deren Untertanen unter Androhung strenger Strafen aufgefordert werden, sich nach allen Anordnungen der Visitatoren zu richten. 4. Ein weiteres Schreiben[17]) des Kurfürsten, in dem er den Schössern und Vögten des Kurkreises von der Wahl der drei Visitatoren für dieses Gebiet: Johann Forster, Paul Eber, Moritz von Theumen Anzeige macht und sie auffordert, die Genannten auf seine Rechnung zu beherbergen, ihnen Pferde zu beschaffen und sie überhaupt in jeder Weise bei ihrer Visitationstätigkeit zu unterstützen. So ließ es die kurfürstliche Regierung an nichts fehlen, um den Visitatoren ihr schwieriges Werk zu erleichtern. Daß aber die für das Gebiet des sächsischen Kurkreises ernannten Visitatoren die zu seiner Durchführung geeigneten Männer waren, durfte man nach ihrer bisherigen Tätigkeit wohl erwarten. Am meisten gilt dies von Forster.[18]) Dieser erfreute sich nicht nur als tüchtiger Hebraist in akademischen Kreisen eines guten Rufes, sondern hatte sich auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete in verschiedenen Stellungen, insbesondere aber als Visitator und Reformator der Grafschaft Henneberg und als Superintendent zu Merseburg, wo er namentlich als Examinator gewirkt hatte, als charaktervolle Persönlichkeit bewährt und reiche Erfahrungen

gesammelt, die ihm für die gegenwärtige Aufgabe wohl zu statten kommen mußten. Paul Eber[19]) war allerdings auf theologisch-kirchlichem Gebiete bisher nicht hervorgetreten, sondern hatte nur in der Artistenfakultät als Philologe und Physiker gelehrt. Aber dabei hatte er sich zugleich als ein ausgezeichneter Pädagoge bewiesen. Vor allem stand er bei seinem Lehrer Melanchthon als Gelehrter und Charakter in hohem Ansehen, und gewiß wurde ihm auf dessen Empfehlung die hochwichtige praktische Aufgabe der Visitation übertragen. Daß Melanchthon sich in ihm nicht getäuscht hat, sondern daß sich Eber wie Forster bei der Visitation als ein hervorragender Volkserzieher bewährte und sich in die schwierigsten praktisch-kirchlichen Verhältnisse hineinzuarbeiten verstand, wird unsre Darstellung zeigen. Am wenigsten ist von dem Laienmitgliede unter den Visitatoren Moritz von Teumen[20]) bekannt. Ihm fiel bei der Visitation in erster Linie die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu. Zur Lösung dieser Aufgabe erschien er durch eine langjährige Beamtentätigkeit qualifiziert; auch war er als Erbherr im Wittenberger Amte (zu Liesenitz) angesessen, sodaß er jedenfalls mit Land und Leuten genau vertraut war.

Nach der ihnen übergebenen kurfürstlichen Instruktion sollten nun die Visitatoren die verschiedenen Gebiete des Kurkreises in folgender Reihenfolge visitieren: zuerst zu Wittenberg das dazu gehörige Amt mit allen Flecken und Dörfern, dann zu Belzig die Ämter Belzig, Gommern und Plötzky,[21]) ferner zu Jessen die Ämter Lochau, Schweinitz, Prettin, Seyda, zu Herzberg die Ämter Schlieben und Schönewalde, endlich zu Liebenwerda das gleichnamige Amt. Alle zu diesen Ämtern gehörigen Leute „samt den schrift- und amptsassen, auch dero unterthanen" sollen sie an die angegebenen Orte „erfordern, wie sie es am bequemsten vormerken werden". Jene Reihenfolge ist aber aus nicht näher angegebenen Gründen tatsächlich nicht eingehalten worden, wie aus den Visitationsprotokollen selbst hervorgeht. Nach diesen ergibt sich vielmehr folgender Verlauf. Zuerst wurde das Amt Wittenberg visitiert und zwar in den Monaten April und Mai. Bei Wittenberg

findet sich der Vermerk „Visitation am 28. Mai 1555 durch die visitatores etc. in Witteberg angefangen". Aber diese Angabe kann sich wohl nur auf die Stadt und die dazu gehörigen zahlreichen Dörfer beziehen. Denn verschiedene Orte des Amtes sind augenscheinlich schon Ende April visitiert, wie aus kurzen Notizen[22]) hervorgeht. Nach diesen scheint sich die Visitation des Wittenberger Amtes auf die Zeit vom 18. April bis Ende Mai erstreckt zu haben. Doch fällt in diesen Zeitraum noch die Visitation des kleinen Amtes Seyda und zwar am Donnerstag und Freitag nach Misericordias Domini (2. und 3. Mai). Dann folgt vom 17. bis Ende Juni die Visitation in den Ämtern Bitterfeld und Gräfenhainichen und zwar „in abwesen des edlen und ernvesten iunkern Moritzen von Teumen uf Lißnitz". Nach einer Angabe der Akten ist allerdings am Montag nach Viti (17. Juni), nicht nur die Stadt, sondern das ganze Amt Bitterfeld visitiert worden; doch ist dies bei dem ziemlich großen Umfange des Amtes ganz unwahrscheinlich.[23]) Für Gräfenhainichen ist der Sonntag nach Petri und Pauli (30. Juni) angegeben. Dann folgt nach einer Pause von über zwei Monaten, jedenfalls durch die Ernte verursacht, zu Liebenwerda die Fortsetzung der Visitation in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, vom 11. September bis Mitte Oktober[24]). Doch sind augenscheinlich bereits vor diesem letzten Termin einige Orte des Amtes Schweinitz zu Jessen visitiert worden, wie aus einer gelegentlichen Notiz über Prettin und Arnsberg (vom 17. Oktober) zu entnehmen ist; ja, Alt-Herzberg scheint schon am 23. und 24. September visitiert zu sein. In den übrigen Orten[25]) der Ämter Schweinitz und Lochau außer Herzberg ist die Visitation jedenfalls noch vor Ende Oktober gehalten worden.

Am 28. Oktober[26]) befinden sich die Visitatoren bereits zu Belzig, um die Visitation in Stadt und Amt Belzig zu beginnen. Aber schon am 31. Oktober trennen sie sich „nach empfangenem churf. bevel[27]), mit vollendung der visitation zu eilen". Und während Moritz von Theumen und Forster nach Niemegk gehen, setzen Eber und Wolfgang Gock, Schösser zu

Belzig, sowie Johann Jeschka, Stadtschreiber zu Jeßen, die Visitation zunächst in Brück fort. Auf einen weiteren kurfürstlichen Befehl, — man beachte das ungeduldige Drängen des Kurfürsten! — den die Visitatoren zu Belzig[28]) erhalten, „das sie aufs furderlichst aller handlungen, wie sie es in der visitation des churkreis zu Sachsen befunden, bericht tun und gen hof schicken solten", einigen sie sich dahin, daß Eber zu Belzig „vorzüge und alda das ampt B. vollend vorrichtete", während Forster mit dem Diakonus zu B. und dem Notarius Friedrich Drachstedt[29]) sich nach Gommern begeben. Dort beginnen diese am 5. November auf dem Schloß mit dem Hauptmann Adrian von Sternberg, der ihnen „treulich mit rat und tat beigestanden, auch sunst allen freuntlichen willen erzeiget", die Visitation in Stadt und Amt Gommern. Für die Fortsetzung der Visitation im Amte Belzig findet sich in den Akten wiederum eine Reihe von Einzeldaten. Danach scheint die Visitation im Belziger Kreise bereits am 6. Nov. abgeschlossen zu sein. Nach einer langen Pause, über deren Veranlassung man nur Vermutungen[30]) anstellen kann, findet endlich die ganze Visitation ihren Abschluß erst am 18. Dezember mit der Inspizierung der Stadt Herzberg.

Aus den vorstehenden Mitteilungen ergibt sich bereits, daß die Visitation teilweise auch an Orten abgehalten wurde, die nicht in der Instruktion angegeben waren. Sicher gilt dies von Zahna, Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brück, Niemegk und Gommern, wahrscheinlich auch von Kemberg und Seyda. Über den benutzten Raum finden sich Angaben nur bei den Städten Belzig, wo die Verhandlungen mehrere Tage in der Pfarre stattfanden, Brück und Gommern — dort „ins richters behausung", hier auf dem Schlosse. Überall wurden die Superattendenten, teilweise auch andere Geistliche zur Unterstützung herangezogen, ferner die Hauptleute oder Schösser der betreffenden Kreise, in den Ämtern Belzig und Gommern auch ein Notarius und ein Stadtschreiber aus Rücksicht auf die gebotene Eile und teilweise Verhinderung des weltlichen Visitators Moritz von Teumen. Der Instruktion entsprechend

forderten die Visitatoren sämtliche Geistliche, „Schulpersonen“ und Küster, ferner die Patrone und eine größere Anzahl von Vertretern der Gemeinden, unter diesen insbesondere die „Kassenvorsteher“ und Bürgermeister, auf, in dem angegebenen Orte zu erscheinen. Dieser Ladung leisteten auch fast alle Folge. Von den Gemeinden blieben nur einige aus, die vor kurzem zu einem andern Amt geschlagen (vergl. S. 28) waren oder die jetzt zu Anhalt gehören; einige sind trotzdem erschienen. Dagegen sind von den zum Erscheinen verpflichteten Patronen und Gemeinden einige ausgeblieben und zwar nicht immer aus triftigen Gründen. Aus Kröbeln (Amt Liebenwerda) liegt nur ein schriftlicher Bericht vor, da „sich dazumal die pestilentzische seuche im dorfe C. ereignet und von dannen auch in die stadt Liebenwerde gekrochen und etliche vergiftet hatt“. Bei Pouch (Amt Bitterfeld) wird ein schriftlicher Bericht des Küsters wiedergegeben.

Über den Gang der Visitations-Verhandlungen selbst sei hier nur im allgemeinen Folgendes angegeben. Stets werden zuerst die Pfarrer und Schuldiener inbetreff ihrer Lehrbefähigung geprüft; sodann werden die Gemeinden über deren Lehre und Wandel befragt und andrerseits die Prediger über das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden, woran sich ein „Verhör“ der erschienenen Gemeindeglieder inbetreff ihrer Kenntnis des Katechismus rc. anschließt. Darauf folgt regelmäßig eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarren, Schulen und Kirchen, einschließlich der Baulichkeiten, wobei die Pfarrer, Schuldiener und Kirchenvorsteher Gelegenheit haben, ihre Klagen vorzubringen, die dann wiederum häufig Anordnungen der Visitatoren zur Folge haben. Mehrfach kommen aber die Verhandlungen, namentlich bei unklaren Rechtsverhältnissen, noch nicht zum völligen Abschluß. In diesem Falle werden meist die Schösser mit ihrer weiteren Erledigung betraut; nicht selten aber nehmen die Visitatoren sie selbst in die Hand. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen bringen die Visitationsprotokolle bereits mehrfach Mitteilungen, zum Teil mit Copieen von ausführlichen Urkunden über

die geschlossenen Verträge und Vergleiche. Andrerseits enthalten sie eine ziemlich große Anzahl von älteren Urkunden über frühere Verhandlungen und Verträge, zum Teil sogar noch aus vorreformatorischer Zeit, auch einzelne Briefe, z. B. bei Schönewalde einen Brief Luthers.[31]) Auch wird sehr oft auf die früheren[32]) Visitationen verwiesen, zuweilen auch auf ältere Anordnungen des Konsistoriums oder kurfürstlicher Kommissarien.

Die Registration der Protokolle kann erst im Laufe des Jahres 1556 abgeschlossen worden sein. Dies geht deutlich aus einigen Angaben über später eingelieferte Kirchenrechnungen[32]) hervor. Und bei Alt-Herzberg (Amt Schweinitz) findet sich der ausdrückliche Vermerk: et sic finita est praefectura Suinicensis 1556 Calend. Junii. Daß die Registration unter der Leitung der Visitatoren Forster und Eber[33]) ausgeführt ist, ist nicht zu bezweifeln. Aus einer Angabe über Gommern könnte man geneigt sein zu schließen, daß Forster sie allein vorgenommen habe. Denn nach der Mitteilung über die Trennung der Visitatoren heißt es: „Ich aber, Johann Forster, mit dem hern diaconus usw. gegen G. verreiseten". Doch braucht sich die darin liegende Bezeichnung des Autors nur auf das Amt Gommern zu beziehen. Und diese Vermutung wird durch einen Zusatz (von andrer Hand als der übrige Text) bei Moritz wahrscheinlich gemacht, wonach „D. Forsterus diser ort gelegenheit weis". Dieser und ähnliche Zusätze und Korrekturen, die sich ziemlich häufig in den im übrigen von einem Schreiber geschriebenen Akten finden, rühren nun aber höchstwahrscheinlich von der Hand Ebers her. Das spricht dafür, daß diesem wohl in erster Linie die mühevolle Arbeit der Registration zufiel.

Nach dieser Übersicht über den äußeren Verlauf der Visitation werden wir uns nun im folgenden zu der Darstellung der Zustände wenden, die nach den Aufzeichnungen der Visitatoren in den Kirchen und Schulen des sächsischen Kurkreises herrschen. Wir halten es dabei für nötig und fruchtbar, die kirchlichen und sittlichen Zustände in landschaftlicher Gruppierung vorzuführen und zwar nicht bloß im Hinblick auf das hohe

sittengeschichtliche[34]) Interesse, das sie bieten, sondern auch, weil sich tatsächlich auf diese Weise manche charakteristische Unterschiede herausstellen, wobei freilich einige Wiederholungen mit in den Kauf genommen werden müssen.

II. Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

1. Kreis Wittenberg.

Zum Kreise Wittenberg gehören 6 Stadtgemeinden mit 14 und 28 Dorfgemeinden mit 26[35]) Geistlichen, in Summa also 40 Geistlichen. Von den Stadtgemeinden hat Kemberg kein Filial, Zahna 2 Filiale, Elster, Pretsch und Schmiedeberg je 5 und Wittenberg sogar 12½ Dörfer. Von den Dorfgemeinden sind 3 unica, 14 haben je 1 Filial, 4 je 2 Filiale, 2 : 3 und 2 : 4 Filiale, oder genauer gesagt, zugehörige Dörfer. Denn nicht alle haben eigne Kirchen. Doch da dies bei der Mehrzahl der Fall ist und andrerseits die Seelenzahl zumeist gering ist, wie aus den darüber hier wie bei allen Ämtern gewissenhaft gemachten Angaben hervorgeht, so dürfen die meisten Gemeinden als gut oder doch ausreichend versorgt gelten. Weniger gilt das von der Mehrzahl der Stadtgemeinden. Doch klagt nur der Pfarrer zu Schmiedeberg über Überlastung. Mit am schlechtesten versorgt erscheint Wittenberg, trotz seiner fünf, teilweise aber mit Nebenämtern belasteten Geistlichen, im Hinblick auf die übergroße Zahl der eingepfarrten Dörfer (anscheinend sämtlich ohne Kirchen), für die nur der 4. Diakonus der zugleich „Jungfrauenschulmeister" ist, als Seelsorger bestellt ist. Die Belehnung steht in 17 Gemeinden dem Kurfürsten, in 7 mit 13 Pfarrstellen der Universität Wittenberg zu, in 1 Gemeinde dem Rat und gemeinen Kasten zu Wittenberg und nur in 6 Gemeinden mit 7 Stellen adligen Patronen; bei 4 Gemeinden ist keine Angabe gemacht, doch sind nach der 1 Visitation von ihnen 2 kurfürstliches, 2 adliges Lehen. Die Superintendentur hat für den größten Teil des Amtes der Pfarrer von Wittenberg (Bugenhagen) inne; für das jenseits der Elbe gelegene Gebiet wird sie durch feierliche Urkunde vom 25. April dem Probst von Kemberg Matthias Wanckel übertragen.

Über die Qualität sämtlicher Geistlicher enthalten die Protokolle mehr oder minder ausführliche Angaben, teils auf Grund der von den Visitatoren selbst angestellten Prüfung, teils auf Grund des mit den Vertretern der Gemeinden angestellten Verhörs. Die Urteile[36]) der Visitatoren lauten überwiegend recht günstig: am häufigsten erteilen sie den Pfarrern das Prädikat „wolgeschickt", zuweilen auch „sehr fleißig" oder „treu und wolgelert" oder „hat guten, richtigen verstand christlicher lehre und lateinischer sprache", (zusammen 25 mal); in einigen (9) Fällen auch das Prädikat „ziemlich geschickt", einmal mit dem Zusatz „kann kein latein". Von mehreren Pfarrern wird gesagt, daß sie alt und schwach seien, doch meist mit dem Zusatze „sunst nicht ungeschickt" oder „zimlich geschickt"; andere werden wieder als noch jung bezeichnet, aber ermahnt, fleißiger zu studieren, wenn sie Aussicht auf Beförderung haben wollen. — Auch das Zeugnis der Gemeinden über Amt und Wandel ihrer Pfarrer lautet fast durchweg günstig; in einigen Fällen zeigt es sogar von besonderer Verehrung, die der Pfarrer bei ihnen genießt. So heißt es vom Pfarrer Joh. Formica zu Rotta[37]): „Er ist wolgeschickt befunden, hat auch ein gut lob seiner lehr und lebens halben bei seinen pfarrkindern der vier dorfschaften, die got danketen, das sie mit solchen treuen und vleissigen kirchdienern [das Lob gilt zugleich dem Küster] versorget weren". Und der Pfarrer von Schmiedeberg Andreas Wanckel ist „ein sehr sittiger, wolgeschickter und gelerter man, der nicht allein ein gut gezeugnis von der ganzen gemein, sondern auch geliebt und geehret wirt". Ähnlich lautet das Zeugnis über sämtliche „kirchen- und schulpersonen" zu Kemberg, das „die bürgermeister, kirchvetter, viertelmeister und etliche aus dem rat und der gemein nach gehaltener unterredung furbringen lassen", „das sie mit der lahr gotliches worts und vleissiger bestellung des kirchenamts durch gottes [güte], dem sie sonderlich dafur zu danken hetten, wol vorsehen weren; auch kein klage über wandel, denn sie alle ehrbar und ganz unergerlich leben furten". Bemerkenswert ist auch, daß hier wie in Schmiedeberg und Zahna durch die Vertreter der Stadt besonders „auch die einickeit und bruderlich freuntschaft

der kirch= und schulpersonen“ gerühmt wird, obwohl das Zusammenarbeiten mehrerer Geistlicher und Lehrer Anlaß genug zu Streitigkeiten bieten konnte und an andern Orten auch wirklich bot. Doch fehlt es andrerseits auch nicht ganz an Klagen der Gemeinden über ihre Prediger. Diese sind aber nach dem Urteile der Visitatoren nur teilweise berechtigt oder erheblich.

So ist in Zahna „wenig mal clag gehört worden von etlichen kranken, als ob sie nach notturft nicht besucht wurden. Dorauf sich beide, pfarrer und diakonus entschuldigt, das solches von inen nie unterlassen were, ohne allein, do etwa aus hinlessickeit der inwoner solcher unluft und stank in den gemachern befunden sei, das inen nicht muglich gewest, lang bei solchen kranken zu vorharren oder sie vielfeldig zu besuchen“. Fast wunderlich erscheint es uns auch, wenn der Junker „Hildebrant und die gemein zu Meura sich beclagen, wie das der pfarrer ubersichtig sei und neulichen den wein aus dem kelch verschuttet.“ Doch wird dieser Pfarrer zur Vorsicht ermahnt. Mehr für die soziale Lage mancher Geistlichen bezeichnend als moralisch belastend ist eine Klage, die gegen den sonst wegen seiner Tüchtigkeit gelobten Diakonus von Schmiedeberg erhoben wird, „das, nachdem er vor etlichen iaren ein brauerb erkauft und ierlich wie ander burger 7 oder 8 bier breue, er solchs den meisten teil pflege im haus außzuschenken und gleich andern burgern gest zu setzen; doneben treibe er bißweilen offentlich ausserhalb seiner behausung das seilerhandwerk, welch bede stücke bei den iren und andern fremden leuten ergernis brechten und mancherlei reden geberen, uber das, das es one das einem kirchendiener vorweißlich und ihme zuvor auch im consistorio zu Witteberg ires bedunkens untersaget were.“ Man merkt es den Visitatoren an, wie schwer es ihnen wird, gegen den armen Diakonus vorzugehen, der sich damit entschuldigt, daß er, durch seine geringe Besoldung gezwungen, „im haus garn stricket“ und nur „selten damit auf die gasse komme“, und daß er „um des erkauften hauses halben noch tief in schulden stecket“ und darum allerdings „bißweilen sein weib und döchter hat bier schenken lassen, do er dasselbe bei fassen und vierteln nicht hat können vorkaufen“.

Nur aus Rücksicht auf eine Instruktion des Kurfürsten und augenscheinlich auch auf die Gewerbetreibenden der Stadt nehmen ihm die Visitatoren das Versprechen ab, wenigstens „keinen wisch auszustecken und also das bier offentlich außzuschenken"; „do er aber ein viertel oder faß fur seinen tisch aufthun und seinen nachbarn, do sie begeret, kandelweise aus dem haus verlassen wurde, solle ihm doch aus gunst nicht verwehret sein". Ebenso soll er sich der öffentlichen Ausübung des Seilerhandwerks enthalten. Als noch weniger berechtigt wird z. B. die Klage des Junkers Frueboß zu Liesenitz zurückgewiesen, daß der Pfarrer den Gottesdienst zu früh anfange und damit „zu sehr eile". Dem überlasteten Geistlichen wird nur befohlen, Sonntags nicht mehr als zwei Predigten zu halten; dagegen wird er auch von den Visitatoren getadelt, weil er „öfter etliche tage verreise und die kinder ungetauft liegen lasse". Ernster wird der Pfarrer zu Trebitz beurteilt, gegen den „die gemein etliche viel klagen furbracht, nemlichen, das er die kranken nicht gern besuche; und do er nicht 8—10 communicanten hab, nit meß halte, noch das sacrament reiche, und gebeten, das er in der wochen zu T. auch ein predigt thun wolte". Ähnliches gilt von dem Pfarrer zu Dabrun, von dem die Gemeinde anzeigt, „das er sontags in der mittagspredigt und des donnerstags sehr unvleissig sei, predige selten; item das er die iungen leut in der beichte nit vleissig unterrichte; item, wenn er zur kindtaufen gebeten werde, sitze er gern lang bis in mitternacht mit verdrus der wöchnerin"; doch hat sich dieser Pfarrer „zimlich entschuldigt und in seinem ampt besserung versprochen". — Aber durch solche vereinzelten Klagen kann der günstige Gesamteindruck nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Denn wenn von 40 Geistlichen kein einziger als unbrauchbar und nur etwa drei und zwar z. T. wegen hohen Alters als minder tüchtig erscheinen, so ist das für damalige Verhältnisse ein recht günstiges Ergebnis. Sehr beachtenswert ist auch die Herkunft und Vorbildung der Pfarrer. Es befinden sich unter ihnen allerdings noch vier frühere Handwerker;[38]) aber die große Mehrzahl hat augenscheinlich schon Universitätsbildung genossen,

was bei vielen ausdrücklich bemerkt wird, wie es denn als eine Ausnahme hervorgehoben wird, wenn einer der Pfarrer „kein latein kann"; mehrere sind vorher schon im Schulfache tätig gewesen.

Nicht ganz so gut steht es mit dem Schulwesen im Wittenberger Kreise. Wirkliche Schulen gibt es noch immer nur in den Städten und zwar in allen mit Ausnahme des kleinen Elster; wenigstens wird in diesem Städtchen nur ein Küster ohne Hinweis auf eine Schule erwähnt. Die Knabenschulen sind natürlich, dem Zuge der Zeit folgend, Lateinschulen und sollen in erster Linie auf das Universitätsstudium vorbereiten, wie denn auch verschiedene der Pfarrer und Lehrer als „burgerssöhne" der betreffenden Stadt bezeichnet werden. Am größten ist die Schule zu Wittenberg,[38]) an der neben dem Schulmeister noch drei coadiutores (supremus, cantor, infimus) wirken. Doch klagt der Schulmeister lebhaft darüber, daß der Schulraum für „die viel knaben zu eng sei" und daß die drei Klassen in einem Raum „zugleich singen, lesen u. s. w." müßten. Verhältnismäßig groß sind auch die Schulen zu Kemberg mit drei Lehrern und Schmiedeberg mit „in die 80 schulern" in 3 Klassen und zunächst nur zwei Lehrern, denen aber eine „dritte schulperson für die alphabetarii" beigefügt werden soll, damit sie „die gewachsenen knaben desto fruchtbarlicher in nutzen lectionibus möchten uben und fortbringen", wozu denn auch wirklich vom Rat ein „geschickter burgerssohn" berufen wird. Kleiner sind die Schulen zu Zahna mit zwei Lehrern und Pretsch mit nur einem Lehrer. Bemerkenswert ist, daß der Schulmeister von Zahna „neben grammatica, musica, catechismus auch die knaben ein gute deutsche schrift lehren und dazu halten soll, das sie in der kirchen und schulen die lection langsam, deutlich und vorstentlich lesen und pronuncirn", sodaß also hier weniger an eine gelehrte Vorbildung als an die Übermittlung einer gemeinbürgerlichen Bildung gedacht zu werden scheint. Von Schmiedeberg, in dem überhaupt das Schul- und Kirchenwesen besonders eifrig gepflegt wird, seien noch zwei humane Einrichtungen erwähnt:

1. Daß für arme und „fremde" Knaben das Quatembergeld, d. h. das vierteljährlich zu entrichtende Schulgeld von 1 Groschen aus Sammlungen auf Hochzeiten bestritten wird, und 2. daß der Unterricht nicht wie bisher um 5 Uhr morgens, da die Schüler „diese lectio" oft versäumt haben, sondern erst um 6 Uhr „wie fast in allen andern kleinen stedten" beginnen solle, was freilich die heutigen Schulmänner und Schüler noch als eine starke Zumutung ansehen würden. Dagegen wird aus Wittenberg über einen zugleich die sozialen Zustände bezeichnenden Mißstand sehr geklagt, nämlich „das den armen schulern und sunderlich denen in der currend' for den heusern wenig gegeben werde, und das der andern müssigen bettelkinder sehr viel alhie mit beschwerung der burgerschaft umblaufen, die keine schul besuchen und aus den vorsteten und umbliegenden Dörfern herein laufen, iren eltern, die die Arbeit flihen, brot und geld zutragen und den armen schulern mit irem bettlen nicht allein das almosen, sonder auch bißweilen auf der gaß mit gewalt nemen". Der Bürgermeister wird daher zu strengem Einschreiten aufgefordert, während andrerseits die Gemeinde durch die Prediger oft zu milden Gaben an die Kurrendeschüler ermahnt werden soll.

Besondres Gewicht wird von den Visitatoren auf die Einrichtung und Erhaltung von Jungfrauenschulen gelegt. Solche bestehen zur Zeit nur in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg. In Wittenberg ist die Jungfrauenschule vor kurzem mit günstigem Erfolge dem vierten Diakonus übertragen, dem früher ein custos, jetzt ein Student zur Seite steht; in Kemberg war sie durch „des schulmeisters haußfrau, des vorigen propstes tochter, wol versorget", aber „seit ihrem tode liegen geblieben", soll aber demnächst von der jungen „vertraueten" des Schulmeisters, „welche auch schreiben und lesen kann", wieder eröffnet werden. Auch in Schmiedeberg wird die Jungfrauenschule seit kurzem von der Frau des Schulmeisters geleitet. Von allgemeinerem Interesse dürfte die hier vorgefundene Schulordnung sein: „das die meidlein alle tag 4 stunden in der schule weren und aldo erstlich mit beten und

recitiren des catechismi, nachmals mit lesen und schreiben, entlich wieder mit lesen und christlichen gesengen 2 stund vormittags, desgleichen 2 stund nach mittage zubrechten und doneben mit hausen zur und von der predigt von der schulmeisterin gefuret und zu zucht, tugent und sittigen geberden vermanet und gezogen wurden." Danach wird also in den Jungfrauenschulen neben der Aneignung einer Elementarbildung der Hauptnachdruck auf die sittlich-religiöse Erziehung gelegt.

Die Lehrer an den Knabenschulen haben übrigens augenscheinlich alle eine Universitätsbildung genossen, obwohl dies nur in einem Falle (der Cantor von Kemberg hat in Wittenberg und Jena studiert) ausdrücklich bemerkt wird. Die meisten werden von der Gemeinde als fleißig und tüchtig gelobt, besonders die Schulmeister zu Schmiedeberg und Zahna. Nur dem Cantor zu Schmiedeberg wird mit Entlassung gedroht, da er „sich burgers nahrung, bierschenken und trinken also hart annehmen soll, das er bißweilen seine stunden in der schule vorseume"; er gelobt aber Besserung. Dem Schulmeister, zugleich Küster zu Pretsch wird von seiten der Gemeinde vorgehalten, daß er kein Morgen- und Abendläuten halte „wie seine vorfahren", was er aber mit Unkenntnis entschuldigt, und daß „er größeren vleiß bei den knaben halten möge"; doch beruht letztere Klage nur darauf, daß er „zwir [zwei Mal] alle wochen auf die dorfer mit dem caplan" gehen muß, wovon er in Zukunft befreit werden soll.

Auf dem Lande gibt es, wie schon angedeutet, noch keine eigentlichen Schulen. Doch haben von den 28 Dorfgemeinden 25 einen eignen Küster; in einer (Gommlo) versieht der Pfarrer zugleich das Amt des Küsters, zwei werden von benachbarten Städten aus versorgt und zwar Woltersdorf und Köpenick durch einen Bürger aus Zahna, Okeln sogar nur durch einen Schulknaben aus dem nahen Schmiedeberg, was auch in andern eingepfarrten Dörfern nachgeahmt werden soll. Die Tätigkeit dieser Küster beschränkt sich neben ihren kirchlichen Verrichtungen in der Regel darauf, daß sie des Sonntags und außerdem einmal in der Woche die Jugend im Katechismus unterweisen und zwar, was von den Visitatoren wiederholt ein-

geschärft wird, in allen zu ihrer Pfarre gehörigen Dorfschaften. Einmal (in Straach) wird dem Küster aufgetragen, die Nachmittagspredigt zu halten und zwar: „erstlich das evangelium dominicum zu lesen und eine summa desselbigen den leuten furzutragen, nachmals dem catechismum mit den kindern vleissig zu treiben". Dies erklärt sich aber daraus, daß der genannte Küster, des Pfarrers Eidam, diesem „als einem verlebten manne" als Gehülfe beigefügt ist. Außer ihm ist anscheinend noch ein Küster akademisch gebildet, der „etwan doctoris Crucigeri famulus" gewesen ist. Sonst sind die meisten ihrer früheren Stellung nach und z. T. noch jetzt einfache Handwerker: Leineweber, Tuchscherer, Schneider und Schuhmacher, einzelne auch Schreiber, wie sie denn, namentlich auch die städtischen Küster, öfter als Schreiber bezeichnet werden, da sie gern von den Kirchenvorstehern und Patronen zu schriftlichen Arbeiten herangezogen werden. Derartige Nebenbeschäftigungen werden sogar im Hinblick auf die geringe Dotierung der Küsterstellen als das Normale angesehen; denn einige Mal wird fast bedauernd hervorgehoben, „er kann kein handwerk". Das Zeugnis der Visitatoren und Gemeinden über die amtliche Tüchtigkeit und das sittliche Verhalten der Küster ist überwiegend nicht ungünstig. Denn von 27 Küstern werden 10 ausdrücklich gelobt, während über 11 keine Klage geführt wird und nur 6 als mehr oder minder untüchtig oder ungeeignet bezeichnet werden, darunter zwei infolge von Alter und Kränklichkeit, die übrigen wegen Unfleißes im Unterrichten. Unter den lobenden Urteilen findet sich wiederholt die Bemerkung: „gibt sich viel mühe mit der iugent" oder „vertragt sich wol mit dem pfarrer". Doch ist es ein Zeichen dafür, daß die inbezug auf das Wissen gestellten Anforderungen noch recht bescheiden sein müssen, wenn gelegentlich versichert wird: „kann schreiben und lesen und den catechismus fertig".

Nach dem über die amtliche und sittliche Qualität der „Kirchen- und schuldiener" Mitgeteilten könnte man ziemlich hochgespannte Erwartungen inbezug auf die kirchliche und sittliche Haltung der Gemeinden hegen. Doch erfüllen

sich diese nur teilweise. Zunächst läßt der Besuch des Gottesdienstes in einem erheblichen Teile der Gemeinden noch zu wünschen übrig. Selbst unter den Städten geben einige zu Klagen Anlaß. So Pretsch, wo die Leute „sehr unvleissig zur kirchen und zum sacrament" gehen, zum Teil auch Wittenberg; zwar werden in der Stadt selbst nur einige Bürger genannt, die mehrere Jahre das Abendmahl versäumt haben, dagegen sind in den zahlreichen eingepfarrten Dörfern, die „von den visitatoribus verhört", „ihr viel und sunderlich alte leut sehr ungeschickt im beten und andern stucken des catechismi befunden worden." Wie ernst es die Visitatoren damit nehmen, solche kirchliche Verwahrlosung zu bekämpfen, spricht sich darin aus, daß um Martini desselben Jahres noch ein zweites Examen von der Geistlichkeit der Stadt gehalten werden soll, und daß der 4. Diakonus bis dahin „ernstlich in den dörfern den katechismus treiben soll", damit sie dann vielleicht zum Sakrament zugelassen werden können. Ebenso wird in Elster über mangelhaften Kirchenbesuch seitens der eingepfarrten Dörfer geklagt, wobei zu beachten ist, daß dieser hier jedenfalls zum Teil durch mangelhafte kirchliche Versorgung und die große Entfernung der Stadtkirche verursacht ist. Ähnlich Ungünstiges wird aber auch von manchen selbständigen und kirchlich ausreichend versorgten Landgemeinden berichtet. Am schlimmsten steht es wohl in Rahnsdorf und Marzahna. Dort klagt der Pfarrer über seine Pfarrkinder: „das sie oft am feiertag vor der predigt wegfaren, den nachbarn oder andern zu dienen, und also die predigt vielmal verseumen und nach der predigt ein seuferei anrichten; das sie nicht antworten noch beten wollen, do sie von ihme gefragt und examinirt werden, welche hinlessickeit sich auch in der verhör ereuget hat [vom mittelhochd. ougen, eugen = zeigen]; denn der merer teil unter ihnen eben ungeschickt ist befunden". In Marzahna sind die „bauren unvleissig, den catechismum zu hören und sitzen bißweilen unter der predigt im krug, welches sich auch in der verhör erzeigt hat usw.". Und dabei werden die Pfarrer beider Gemeinden als sehr tüchtig und fleißig bezeichnet, sodaß die Schuld gewiß nicht an ihnen liegen kann.

Das Schuldbewußtsein regt sich denn auch bei den Leuten manchmal unverkennbar, zum Teil in einer Art und Weise, die für unser jetziges Empfinden nicht eines gewissen Humors entbehrt. So hät der Richter von Rahnsdorf „vor den visitatoribus nicht erscheinen wollen mit entschuldigung erdichter leibs-schwachheit, und als magister Froschel [Diakonus in Wittenberg] in zuvorhören in seine herberg geschickt ist, hat er nit beten können". Und „der richter und zwen alte aus Rotta, die nit zum sakrament gegangen, sind uf erforderung des schössers" nur bis „gen Pratta [Pratau] kommen und aldo in der schenk sitzen blieben und also die verhör geflogen [geflohen] und voracht". Am häufigsten hört man die Klage, daß die Alten und nach ihrem Vorbild stellenweise auch die Jungen unfleißig zur nachmittags stattfindenden Katechismus-Predigt kommen, bezw. daß die Eltern ihre Kinder schlecht dazu anhalten, was sich vielleicht durch ein Übermaß in dem Betrieb des Katechismus erklärt. An manchen Orten wird besonders über Verachtung „des sakraments" [hl. Abendmahls] geklagt; doch trifft dies überwiegend nur einzelne Personen. Diese werden häufig persönlich namhaft gemacht und ernstlich ermahnt, innerhalb einer bestimmten Frist zur Kommunion zu gehen, was sie auch teilweise reuig zu tun geloben; und wenn sich bei ihnen wie z. B. bei einigen Kemberger Bürgern zeigt, daß „sie nit wol beten können", so sollen sie sich von ihrem Pfarrer „als unchristen, die aus der heidenschaft in diese land gefüret weren" „wie die kinder" eingehend im Katechismus belehren lassen „und sich im beten und allen furnemsten articeln der christlichen ler also gefast [fest] machen," daß sie „mit rechtem verstand und nutzen irer seelen zum hochwirdigen sakrament gehen". Zuweilen macht es freilich den Eindruck, als ob die Unterlassung des Sakramentsgenusses gerade aus ernsten sittlichen Bedenken hervorgegangen sei, z. B. wenn ein Kemberger Bürger sich damit entschuldigt, daß er „mit seinem eidam in zwitracht gestanden" habe und deshalb zwei Jahre nicht zum Sakrament gegangen sei. Auch das Verhalten eines Bauern in Feldheim, der lange Zeit nicht zum Abendmahl gegangen ist, „aber sunst

die predigt nicht leichtlich verseumet", zeugt von ernster Gesinnung. Doch scheint es auf sektiererische Einflüsse zurückzuführen zu sein, wenn er sein Versäumnis folgendermaßen entschuldigt: „er vormeinet, wenn er daheim auf seinem tisch esse und trinke und des herrn christi leiden und blutvergissen dobei gedechte, das er alsdann christi leib und blut trinke durch den glauben". So fassen es wenigstens die Visitatoren auf; denn sie belehren ihn ernstlich und eingehend über seinen Irrtum, worauf er Besserung gelobt. Im höchsten Grade befremdend berührt es aber unser modernes Empfinden, wenn die Verächter des Sakraments und der Predigt wiederholt mit Strafen der weltlichen Obrigkeit bedroht werden, oder wenn in der Gemeinde Radis „allen dreien richtern bevolen worden, das sie unter ihren nachtbarn ein ordnung machen: welcher one erhebliche und notige ursachen aus der predigt bleibt, den sollen sie in die straf nemen".[39] Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß der niedrige Bildungsstand des Volkes auch schärfere Mittel notwendig machte, wenn sie wirksam sein sollten. Andrerseits wird unzweifelhaft in bezug auf die Beteiligung am kirchlichen Leben ein recht hoher Maßstab angelegt, vor dem gewiß viele evangelische Gemeinden der Gegenwart nicht bestehen dürften. Dadurch erscheinen auch manche der oben mitgeteilten Tatsachen in einem milderen Lichte.

Über das sittliche Leben in den Gemeinden werden verhältnismäßig weniger eingehende Mitteilungen gemacht; es kommt den Visitatoren augenscheinlich zunächst nur darauf an, die öffentlichen Laster zu rügen. Als solches wird am häufigsten die Unmäßigkeit im Trinken genannt. So wird berichtet, daß in dem schon erwähnten Rahnsdorf „an den hohen festen als weihnachten und pfingsten grosse seuferei, welche, balt am feierabent angefangen, getrieben wirt", und in Pratau beschwert sich der Pfarrer, „das bißweilen die krüger unter der predigt gest halten und zech gestatten", (die Nähe der Universitätsstadt scheint sich hier geltend zu machen) und er fügt hinzu „sonderlich der in Geßners krug soll bißweilen auch unzüchtige weiber herbergen". Wie hier haben sich auch in Kemberg „ein

oder zwo weibspersonen", „die ires lebens halber hochverdechtig weren", eingeschlichen. Daneben wird in dieser Stadt darüber „bericht, das etliche vertraute person vor der hochzeit, welche oft sehr lang und etliche iar ufgezogen, beisamen woneten oder aber sunst vielfeltig zusammen kemen mit grossem verdacht und ergernis". Schlimmer ist, was von Rotta gemeldet wird, wo der Krüger „unzucht in seinem hause leid", in welchem Zusammenhange namentlich ein Kemberger Bürger ernstlicher Vergehungen gegen das 6. Gebot beschuldigt wird. Doch möchte man aus der geringen Zahl dieser Angaben schließen, daß es in dieser Hinsicht im allgemeinen nicht schlecht gestanden haben kann.

Zu den groben Lastern wird in dieser Zeit natürlich auch die Zauberei gerechnet, doch werden nur zwei Fälle ziemlich vorsichtig erwähnt. In dem einen wird ein Weib im Dorfe Okeln beschuldigt, das Vieh zu behexen, im andern wird von einer Kesselflickerin aus Pretsch berichtet, welche sich „vorlengst in Kemberg gesetzt" und „die furgibt, krankheit zu heilen, dozu sie nicht allein kreuter, sondern auch unvorstendige wort und spruche gebrauchen soll".

Vereinzelt klagen die Pfarrer auch über besonders rohes und auffässiges Benehmen. So heißt es von einem Bauern in Berkzau (Bergwitz), der nebst seinem Weib seit mehreren Jahren nicht zum Abendmahl gegangen ist: „sunst ein trotziger, mutwilliger bube, tregt stets ein buchsen bei sich, dreuet iedermann zu durchschiessen; sein weib hat sich auch gegen den pfarrer mit schmeheworten eingelassen". Und ein Bauer in Dobien hat sich sogar an seinem neben ihm wohnenden alten Pfarrer tätlich vergriffen.

Wohl am nachdrücklichsten gehen die Visitatoren gegen das „greulich schweren" vor, das in einigen Orten, „sonderlich unter dem jungen volk und dienstboten sehr und schrecklich uberhand nehme". Namentlich in Kemberg soll der Rat dagegen vorgehen und auch den Bürgern gebieten, „das ein ieder in seinem haus solche gotteslesterung an seinen kindern und gesinde in keinem weg leiden noch vorschweigen woll,

sundern do kein vormanen und strafen bei dem rohen volk stattfinden wolt, das ein jeder hausvater solche gotteslesterer der oberkeit zu leiblicher straf vormelden wolt". —

Doch fehlt es keineswegs an Lichtseiten im Gemeindeleben. In der Mehrzahl der Gemeinden hat der Pfarrer keine Klage vorzubringen oder doch nur über einzelne Personen; in nicht wenigen erteilt er seinen Pfarrkindern sogar „ein gut lob" wegen ihres fleißigen Kirchenbesuches, und die Visitatoren bezeugen wiederholt als Wirkung desselben und des vom Pfarrer betätigten Fleißes „in der lehre", daß die Bauern alle, oder fast alle „wol" oder doch „zimlich beten können" oder auch „das sie in catechismo wol geantwort haben". Als ein gutes Zeichen sei auch hervorgehoben, daß von mehreren Landgemeinden, namentlich auch Filialen um Vermehrung der Gottesdienste gebeten wird, und als besonders erfreuliches Anzeichen von kirchlichem Interesse, daß einige Gemeinden sich lebhaft darüber beschweren, daß ihre Kinder nicht ausreichend im Katechismus unterrichtet würden. Ja, in einer Landgemeinde, Leetza, scheint sich sogar etwas von Bildungstrieb zu regen; denn sie klagt über ihren Küster, „das ehr ihre kinder nit wöll lesen lernen, ob sie doch knaben hetten, die woll geschickt dazu weren". In den Städten steht es in dieser Hinsicht im Durchschnitt wesentlich besser, wie daraus hervorgeht, daß sie mehrfach eine häufigere Besichtigung (Visitation) der Schulen wünschen oder auch wohl aus freien Stücken für die Einrichtung von Jungfrauenschulen sorgen. Als eine Art Mustergemeinde erscheint Schmiedeberg durch das gute Zusammenwirken von Kirche, Schule und städtischen Behörden; dem Rat der Stadt wird sogar das Lob erteilt; daß er „grossen ernst furwendte mit strafen der öffentlichen laster", sodaß auch niemand genannt werden kann, „der mit öffentlichen lastern ein unordentlich leben furete", „und wirt also gute zucht in der stadt erhalten". Dies ist freilich fast das einzige ausdrückliche Lob, das über die sittlichen Zustände einer Gemeinde ausgesprochen wird. In der Regel heißt es nur: „der pfarrer weiß keine öffentlichen laster zu nennen". Aber dies ist insofern nicht auffallend, als ja natur-

gemäß und ausgesprochenermaßen von den Visitatoren nicht die normalen Zustände, sondern gerade die Mängel hervorgehoben werden.

2. Die Ämter Schweinitz, Lochau und Seyda.[40])

Diese drei Ämter enthalten sieben Städte: Herzberg, Jessen, Prettin, Schönewalde, Schweinitz, Lochau (jetzt Annaburg, auch als Flecken bezeichnet), Seyda und 33 Dorfgemeinden, darunter der Flecken Klöden. Doch ist das Dorf Labetz (im Amt Seyda) schon bei den in Wittenberg eingepfarrten Dörfern mitgerechnet und wird vom dortigen vierten Diakonus geistlich versorgt, und die Dörfer Kreischau und Arnsberg[41]) sind bereits von Torgau aus visitiert, ebenso Zwethau. Trotzdem sind die Vertreter dieser Gemeinde nochmals zur Visitation in Jessen erschienen; Zwethau wird deshalb von uns hier mitgerechnet. Es kommen demnach 7 Stadt- und 30 Dorfgemeinden für dieses Gebiet in Betracht, mit zusammen 43 (davon 8 im Amt Seyda) Pfarrstellen, aber 45 Geistlichen. Den 2 alten Pfarrern (in Klöden und Rehfeld) ist nämlich ein junger Geistlicher als Gehilfe oder Diakonus beigegeben. Von den 43 Pfarrstellen sind 33 kurfürstliches Lehen, 3 Lehen der Universität zu Wittenberg und 7 adligen Patronats. Bemerkenswert ist, daß in Seyda die Wahl des Pfarrers dem Konsistorium zusteht, während die Bestätigung durch den Kurfürsten erfolgt, ein Rechtsverhältnis, das bekanntlich später für die meisten Stellen fürstlichen Patronats maßgebend geworden ist. Von den Stadtgemeinden hat eine nur 1 Filial, drei haben 3 und drei 4 Filiale oder eingepfarrte Dörfer, die aber nur zum kleineren Teile eigne Kirchen haben. Von den Landgemeinden sind nur 6 unica, 12 haben 1, 8 haben 2 Filiale, können also alle als kirchlich gut oder doch ausreichend versorgt gelten, während zu einem Dorfe 3, zu zweien 4 und zu einem 5 Dörfer gehören, die aber nur teilweise eigne Kirchen haben. Im Vergleich zum Wittenberger Kreise ist demnach die kirchliche Versorgung hier weniger gut. Die Visitatoren sind aber bemüht, für die benachteiligten Dörfer durch die Einrichtung neuer

Sonntags- oder Wochenpredigten besser zu sorgen, wobei angestrebt wird, daß die Kirchdörfer möglichst in jeder Woche einen Predigtgottesdienst oder wenigstens Katechismusunterricht haben. Die Superintendentur in den Ämtern Schweinitz und Lochau ist dem Pfarrer zu Jessen übertragen, der jedoch in wichtigen Fällen den Pfarrer zu Schweinitz „als einen gehülfen zu sich ziehen und zu rad nemen“ soll. Einige näher an Herzberg gelegene Dörfer werden dem dortigen Pfarrer unterstellt. Über die Superintendentur im Amt Seyda ist nichts vermerkt.

Die Qualität der Geistlichen macht im ganzen auch in diesem Gebiete einen nicht gerade ungünstigen Eindruck. Von 30 Pfarrern, bei denen ein Vermerk über das Urteil der Visitatoren angegeben ist, haben 15 in dem mit ihnen angestellten Verhör das Prädikat „wolgeschickt“ oder auch „wolgelart“ erhalten; einigen von ihnen wird die Beförderung in eine bessere Stelle verheißen, während sechs mit „zimlich“ oder „zimlich wol“ oder „nit ungeschickt“ zensiert sind. Freilich werden andrerseits sieben Geistliche als „nit fast wol geschickt“ oder auch als „schwach“ oder „zimlich seicht in der lehr“ beurteilt. Und zwei Pfarrer werden als ganz ungeeignet bezeichnet, darunter aber der eine wegen Altersschwäche, weswegen ihm bereits ein Gehilfe beigegeben ist. Der andre hingegen muß wegen seines ganz unwürdigen Lebenswandels und Unfleißes mit Amtsentsetzung bedroht werden, falls er sich in bezug auf seine Amtsführung unter Anleitung des Pfarrers zu Herzberg, auf den er verwiesen wird, und in bezug anf seine Lebensweise innerhalb einer angegebnen Frist nicht gründlich bessere. Seine Gemeinde (Knüppelsdorf) hat ihm nämlich ein „bös gezeugnis“ gegeben: „soll stets im krug ligen, darein ehr auch ietzt 5 alte schock schuldig sei, saufe sich auch so voll, das ehr uf dem mist sich sühlet wie ein sau und laß sein weib und kind sehr schlammig gehen, versauf lieber das gelt, denn das er ihnen was an leib keufte. Item ehr lehre auch in der wochen nit den catechismum, wie sichs auch in der verhör der baurn befunden hat .... und die außlegung des evangelii

lese er aus dem Corvino [Postille des Anton Corvinus, hochdeutsch 1538] und mach' kurze predigten". Doch ist das der einzige Fall, in dem seitens der Gemeinden über das sittliche oder amtliche Verhalten ihres Geistlichen wirklich schwerwiegende Klagen vorgebracht werden. Allerdings wird bei Prettin noch ein Geistlicher, „ein priester Ern Wolfgang", genannt, der Anlaß zu allgemeiner Entrüstung gegeben hat. Diesen hat „der iegermeister ufs haus Liechteberg [Lichtenburg] zum prediger angenomen und gern mit abbruch der guter doselbst wolt pfarrer machen, welcher sich an andern orten mit unordenlichem, unzuchtigem leben also gehalten hat, das er nit lenger do hat bleiben durfen, auch zu Prettyn ein grossen hader und geschlag angericht und dazu den pfarrer zu Prettyn zu erschiessen getreuet [gedrohet] hat". Dieser berüchtigte Geistliche ist dann sogar vor den Visitatoren erschienen und „ist nit in abreden gewesen, das er sich mit eines andern ehefrauen vorgriffen hat", hat aber behauptet, dafür „offentlich buß" getan zu haben. „Dieweil er aber des kein testimonium kont uflegen, ist ihm verboten worden, zu Liechteberg oder sunst im churkreis zu predigen, er bringe denn zuvor ein zeugniß seiner penitenz oder thue dieselbe noch". Hier kann dieser clericus vagans um so weniger mit gerechnet werden, als gleich darauf dem Jägermeister ausdrücklich eingeschärft wird, daß es ihm nicht gebühre, in L. einen eignen Pfarrer anzustellen. An Klagen fehlt es freilich auch sonst keineswegs ganz. Aber meistens beziehen sie sich darauf, daß die Filiale, wie schon erwähnt, teilweise in bezug auf Seelsorge und Katechismusunterricht noch mangelhaft versorgt sind, woran überwiegend nicht die Pfarrer, sondern die Verhältnisse schuld sind. Nur vereinzelt wird über Unfleiß der Geistlichen geklagt. So heißt es vom Pfarrer zu Lochau „das er uf sein predig wenig studir und vergessen [vergeßlich] werde". In einigen Gemeinden wird wieder über zu frühen Anfang des Gottesdienstes geklagt. So in Naundorf, einem Filial von Kurz-Lipsdorf (Amt Seyda), wo die Bauern „ihre weiber und kinder nicht [zu so früher Stunde] aus den betten bringen können". An diesem Übelstande ist augenscheinlich, wie auch einmal an-

gedeutet wird, die große Entfernung von dem Mutterdorfe schuld. Mehr Gewicht wird der Beschwerde über den Herzberger Pfarrer beigelegt, daß er das selbstgebraute Bier gegen die Verordnung der früheren Visitationen auf der Pfarre öffentlich ausschenke und sogar „auf die drei furnemsten festtag bursche und zech halten lasse, welchs auch nachrede gebere bei der gemein" (vergl. das bei Schmiedeberg S. 17 Mitgeteilte). Auch über den zweiten Prediger zu Herzberg hat die Gemeinde „mancherlei beschwerung"... „furtragen lassen, als das er die frupredigt am feiertag hat fallen lassen, das er zu lang ob den materiis, die er zu predigen und auszulegen furneme, immorirte und nichts zu ende brecht, nicht kranke besuchte, sich umb andre conditiones heimblich bewerbe, sich mit dem pfarrer, caplan und schulmeister ein zeit lang ubel vertragen hette, sonderlich aber mit harten schelten die regirenden im rat uf der canzel angriffe und sich vil regirens unterstünde". Und wenn auch M. Paulus, wie sogleich hinzugefügt wird, sich dem gegenüber „zimlich entschuldigt hat", so sind jene Vorwürfe doch augenscheinlich nicht ganz aus der Luft gegriffen, wie daraus hervorgeht, daß er in bezug auf mehrere Punkte Besserung gelobt, „insbesondere auch, sich gegen seinen pfarrer ehrerbötig zu erzeigen und mit seinem collegio fridlich zu leben". Dasselbe wird übrigens auch dem Caplan (Diakonus) eingeschärft, über dessen unehrerbietiges Benehmen sich der Pfarrer besonders beschwert hat. Doch wird dieser andrerseits ermahnt, dem Caplan die Taufen und Trauungen zu überlassen, „wo er nit sunderlich dazu gebeten wirt", so daß also auch hier wie gewöhnlich bei solchen Streitigkeiten die Schuld auf beiden Seiten liegt.

Aber über die meisten Pfarrer haben die Gemeinden, wie ausdrücklich vermerkt wird, nichts oder doch nichts Sonderliches zu klagen. Ja, in den meisten Fällen erteilen sie ihren Geistlichen ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres Fleißes und „züchtigen" Wandels. (So besonders in Jessen, Prettin und Schweinitz). Um Wiederholungen zu vermeiden (vergl. das beim Wittenberger Kreise S. 16 u. 17 Mitgeteilte),

heben wir hier als besonders beachtenswert nur hervor, daß in einigen Städten, in denen mehrere Geistliche neben einander wirken, ausdrücklich anerkannt wird, daß diese „sich unter einander freuntlich und brüderlich vertrügen".

Immerhin ergibt ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen im Wittenberger Kreise (vergl. S. 16), daß die Pfarrer des vorliegenden Gebietes in bezug auf ihre Lehrbefähigung hinter denen von Wittenberg und Umgegend im Durchschnitt etwas zurückstehen. Wir glauben, daß sich dieser Rückstand aus zwei Umständen erklären läßt. Erstens macht sich hier naturgemäß der heilsame Einfluß der Wittenberger Universität nicht so unmittelbar fühlbar wie dort, nicht nur wegen der größeren Entfernung, sondern auch weil hier weit weniger Pfarrstellen als im Wittenberger Kreise durch die Universität besetzt werden. Sodann aber kommt, was ja teilweise damit zusammenhängt, auch die Herkunft und Vorbildung der Geistlichen in Betracht. Allerdings hat auch in diesem Gebiet augenscheinlich die Mehrzahl Universitätsbildung genossen, was bei 11 Geistlichen ausdrücklich vermerkt wird. Aber andrerseits ist hier die Zahl der früheren Handwerker, worunter freilich drei Buchdrucker durch ihren Beruf etwas besser vorgebildet erscheinen, größer (6), und außerdem sind nicht wenige (7) Geistliche vorhanden, die „noch im papsttum ordinirt" worden sind oder früher Mönche (aus dem Herzberger und Wittenberger Augustinerkloster) waren. Und gerade unter diesen beiden Kategorien befinden sich verhältnismäßig viel Untüchtige. Von den früheren Handwerkern und Mönchen sind übrigens mehrere eine Zeitlang Küster gewesen, ehe sie zum Pfarramt übergingen, während mehrere und teilweise gerade die Tüchtigsten, vorher ein städtisches Schulamt bekleidet haben. Erwähnt sei schließlich noch, daß die Sitte des Hineinheiratens in die Pfarrstelle sich bemerklich zu machen anfängt. So sind z. B. die beiden einzigen Pfarrgehilfen zugleich Schwiegersöhne ihrer Pfarrer.

In bezug auf das Schulwesen liegen die Verhältnisse sehr ähnlich wie im Wittenberger Kreise. Doch werden hier

ganz besonders eingehende Mitteilungen gemacht. Es bestehen Knabenschulen in allen Städten mit Ausnahme von Lochau, wo wenigstens darüber nichts Sicheres vermerkt ist; wahrscheinlich auch in dem Flecken Klöden.[42]) In der Herzberger Schule sind 3 Schulpersonen (Schulmeister, Cantor, Infimus) tätig, in den Schulen zu Jessen und Prettin 2, in den 3 andern zu Schönewalde, Schweinitz, Seyda und wahrscheinlich auch zu Klöden nur 1 Lehrer. An einigen Orten muß außerdem der Caplan täglich eine Stunde in der Schule helfen. Über die Zahl der Schüler erfahren wir Sicheres nur in bezug auf die Schule von Herzberg, die von ca. 80 Schülern, und die von Jessen und Seyda, die von über 50 Schülern[43]) besucht werden, während in Schönewalde augenblicklich nur 4 (!) Schüler vorhanden sind. Doch wird in mehreren Städten über mangelhaften Schulbesuch geklagt, sodaß die Pfarrer und der Rat aufgefordert werden, die Eltern zu veranlassen, daß sie ihre Kinder besser zur Schule halten.

Die Qualität dieser „Schulpersonen" erscheint fast durchweg als recht gut. Schon ihre Vorbildung läßt Gutes erwarten, da sie fast alle die Universität besucht haben; einige haben sogar „in baccalarium promovirt". In bezug auf ihre Herkunft ist beachtenswert, daß sich darunter mehrere Bürgerskinder befinden, auch zwei Pfarrerssöhne. Nur ein einziger Lehrer, der „kein grammaticus ist", der Infimus zu Herzberg, „welcher zugleich die orgel versorget", „ist etwas ungeschickt befunden, die knaben zu verhören". Er ist deshalb „diser dienst gesundert" d. h. abgedankt worden, doch auch „weil er sich zum teil des custerampts schemet". Die übrigen werden alle als gelehrt, tüchtig und fleißig gelobt, zum Teil sogar mit besonders anerkennenden Worten der Visitatoren und meist auch der Gemeinden. Doch scheint ihre Tüchtigkeit von letzteren nicht immer in der rechten Weise anerkannt zu werden. Dies geht namentlich aus einer beweglichen und für die Wertschätzung der Lehrer in jener Zeit sehr charakteristischen Klage der beiden Schuldiener zu Prettin hervor, „das ihnen die bürger hart zusetzen und sunderlich einer aus den burgermeistern, Holler genant, soll sich grob und unfreuntlich gegen

den schuldienern erzeigen und dieselben bald mit dem urlaub betrauen [bedrohen], so sie nit in allen stücken seinem kopf nachleben, so sie doch, wie aus ihrer schulordnung zu sehen und vorstendiger leut zeugnis zu erfaren ist, grossen vleis bei der iugent und kirchen erzeigen und solche geschickt person in latinischer sprach und teutscher schrift, auch in musica, das die groben leut solten gott danken, das sie solche wolgeschickte burgerskinder hetten, damit sie ihre schul bestellen könnten". Dem Rat und den Bürgermeistern wird daher eingeschärft, daß sie keine Macht haben, sie ihres „gefallens zu urlauben, sunder do an der schuldiener einem unvleis im lehren oder ein ergerlich leben gespüret würde, sollen der pfarrer, ganze rat und kirchveter zugleich mit einander der urlaubung halben schliessen und solch ihr furhaben dem superintendenten und consistorio zu Wittenberg vormelden und mit desselben vorwilligung ihre schuldiener entsetzen". Auch wird mehrfach darauf gedrungen, daß die Schulmeister möglichst vom niederen Küsterdienst befreit werden; insbesondre soll das „frue und spet-geleut furthin durch einen wechter bestellet werden". Überhaupt wird die mehrfach noch vorhandene Verbindung des Schulamtes mit dem Küsterdienst in den Städten als ein Übelstand empfunden. So ist der Schulmeister zu Seyda genötigt, den Caplan öfter auf die Dörfer zu begleiten, wodurch dann „die knaben verseumet werden"; hier wird deshalb beschlossen, einen besonderen Kantor anzustellen, der in der ziemlich großen Schule helfen und daneben die Dörfer in bezug auf Küsterdienste und Katechismusunterricht versorgen, auch das tägliche Läuten übernehmen soll. An anderen Stellen, besonders in Schweinitz wird der Schulmeister wieder durch die Stadtschreiberei insbesondere „mit einforderung der schetzung und trankſteur, auch registerschreiben" von seiner Schultätigkeit abgezogen, sodaß er selbst bittet „von der stadtschreiberei entledigt" zu werden. Da dies fürjetzt wegen der Armut der Stadt nicht möglich ist, so soll er vom Rate wenigstens nach Möglichkeit „verschonet werden". Sodann wird diesem in mehreren Städten geboten, die Bürger zur regelmäßigeren

Zahlung des Quatembergeldes für die Schulkinder anzuhalten. Endlich wird mehrfach eingeschärft, die teilweise außer Gebrauch gekommene Einrichtung einer vierteljährlichen Schulprüfung oder Visitation durch den Pfarrer und einige Mitglieder des Rates wieder regelmäßig durchzuführen, „damit die schulperson desto vleissiger und die iugent desto lüstiger zu lernen sein". Zu diesem Zwecke sollen sie auch „die, so loblich antworten und sich diß quatember gebessert haben, mit etwas zur ergetzlichkeit begaben, dazu dann ein groschen oder funf aus dem gemeinen kasten sollen genomen werden, davon semel oder dergleichen den kindern nach dem examen zu keufen".[44])

Auf derselben Linie bewegt sich das an den Kurfürsten von der Stadt Jessen gerichtete Gesuch, „ein burgersohn möge in universitate etliche iar erhalten werden", „nachdem feine, geschickte knaben in die schul gehen, die von armut wegen ihrer eltern müssen von studion ablassen und können keine universitet besuchen". Doch wird gelegentlich auch das allgemein-bürgerliche Ziel der Schule betont, „das bürger ufferzogen werden, die zur not lesen und schreiben können, an welchen ietz in diesem fleck [Prettin] sunderlich mangel ist, welchs ein schand zu horen".

Wie im Wittenberger Kreise suchen auch hier die Visitatoren Jungfrauenschulen zu begründen und schon bestehende zu verbessern. Augenblicklich ist eine solche nur in Prettin mit einem Schulmeister und bloß zehn Schülerinnen vorhanden. Aber in Herzberg und Jessen sind solche „ufs furderlichste" zu errichten, teils mit den Mitteln des gemeinen Kastens, teils mit Hilfe von Sammlungen in den Wirtshäusern, „bei allen funeribus, uff den hochzeiten, verlobnissen und andern statlichen gastungen ob der malzeit", wofür dem Rate eingehende Ratschläge erteilt werden.

Über die Küster auf dem Lande ist weniger Bemerkenswertes zu berichten. Ihre Qualität erscheint wie im Wittenberger Kreise im ganzen als nicht schlecht, natürlich im Verhältnis zu den bescheidenen Ansprüchen, die an sie gestellt werden. Von einem eigentlichen Schulunterricht ist auch hier nicht die Rede. Infolgedessen kann die Küsterei in drei Dorf-

gemeinden sogar durch den Pfarrer mit verwaltet werden. Nur in Öhna (Amt Seyda) scheint der Küster auch in andern Fächern zu unterrichten, da eine besondere Vergütung erwähnt wird, wenn die Bauern „ihre söhn lassen in die schule gehen“. Ein lobendes Urteil der Visitation findet sich ausdrücklich nur zweimal, öfter ein solches seitens der Gemeinde; doch heißt es überwiegend nur, daß diese nichts zu klagen wisse. In einem Orte (Lebien) erklärt der Patron und frühere Schösser Michel am Ende, „das man des custers wol entraten könte, der nichts nutz sei, denn daß er bißweilen dem richter einen brief lese“. Aber die Gemeinde zu L. will den Küster nicht missen. Über den Lebenswandel der Küster wird nirgends geklagt und nur in wenigen Orten über ihren Unfleiß, insbesondere in Ahlsdorf und Lochau. Hier ist der Küster, des Pfarrers Sohn, „ohne willen und bewust“ der Gemeinde „zum custerampt angenommen, do sie wol eines guten schreibers bedorften, der ihnen bißweilen ein supplication und ander schrift stellen könte, wie sie zuvor custer gehabt haben, und verstehen geben, das sie dises gern loß weren.“ — Ihrer Herkunft nach sind auch hier weitaus die meisten Küster Handwerker[45]). Doch befinden sich unter ihnen auch drei akademisch Gebildete und darunter sogar ein früherer Pfarrer. Der letztere ist allerdings schon „ein alter man“, der „aus rat und vorschaffung des consistorii zu Wittenberg vor 3 iaren uff diese custerei gesetzt[46]) ist.“ Die beiden andern erscheinen dagegen als nicht untüchtig; denn der eine (zu Rade) muß dem Pfarrer bei der Predigttätigkeit helfen, und vom andern, einem Pfarrersohn, heißt es: er „ist wolgeschickt mit reden und kan latin, mocht mit der zeit zum pfarrampt gebraucht werden.“ Die Küster- und Schulmeisterstellen wurden eben öfters als Durchgangsposten zu dem besser dotierten Pfarramt angesehen (vgl. oben S. 32).

Die kirchliche und sittliche Haltung der Gemeinden, über die für dieses Gebiet ein überreiches Material vorliegt, ist der im Wittenberger Kreise ziemlich ähnlich, im ganzen genommen, aber, was nach den Mitteilungen über die Qualität der Pfarrer nicht überraschen wird, eher etwas schlechter. Auch hier fehlt

es zunächst nicht an Klagen über mangelhaften Besuch des Gottesdienstes in Stadt und Land. In Herzberg haben die Kirchendiener „etlich und viel angeben, die eine lange zeit nit zum sacrament gangen sein und die predigt vorachten". In dem zu Jessen gehörigen Leipe gehen die Leute sehr unfleißig zur Kirche, in den Filialen von Herzberg, Gräfendorf und Frauenhorst, kommen sie „langsam und unvleissig zur kirchen", sodaß der Kaplan „ihnen ein gut weil zu gefallen warten müsse". Allerdings handelt es sich hier um einen Wochengottesdienst; ebenso wird in Prettin über schlechten Kirchenbesuch am Werktage geklagt, während in Schönewalde der Sonntag-Nachmittag-Gottesdienst darunter leidet. Zuweilen ist die Ursache des schlechten Kirchenbesuches noch deutlich zu erkennen. So wird darüber geklagt, daß in Prettin „unordnung gehalten werde mit trummenschlagen vor und unter der predigt", vermutlich aus Anlaß von Festlichkeiten. In Schweinitz soll „die zech vor oder unter der predigt bei straf" verboten werden, und in Schönewalde hält der Rat die Leute oft durch „ratschlag unter der predigt" ab. In mehreren Gemeinden werden die Bauern durch Fronden am regelmäßigen Besuch der Kirche verhindert, so in Wildenau-Wercho durch Albrecht v. Leiptzik, den Kirchenpatron! In den Filialen von Prettin, besonders Lichtenburg, klagen die Bauern darüber, „das sie am sontag oftmals, mit hoffdiensten und iagt verhindert, keine predigt in vil wochen hören könnten", eine Angabe, die der schon oben erwähnte Jägermeister selbst als richtig bestätigt, indem er Besserung verspricht. Und daß sogar fürstliche Jagdleidenschaft den Kirchenbesuch zuweilen beeinträchtigt, zeigt sich darin, daß der Schösser von Seyda zwar verspricht, die Verhinderung der Bauern in den Filialen durch Frondienste in Zukunft zu vermeiden, doch mit dem Zusatze: „es sei denn das er aus sunderlichem bevuel der iagt halben ihnen muß an feiertagen dienst uflegen".

An andern Orten liegt wieder die Schuld an den Bauern selbst. So in Dautzschen, wo der Pfarrer darüber klagt, daß „die bauern all' ihr arbeit außrichten mit verseumnis der predigten" und in Friedersluga, einem Filial von Alt-Herzberg, wo sie „vil lieber mit

der angel des suntags am wasser ligen und fischen, denn in die kirche gehen". Hier und da werden auch solche genannt, die längere oder kürzere Zeit nicht zum „sacrament" gegangen sind. Doch handelt es sich fast überall nur um einzelne Personen und selten um wirkliche Widerwilligkeit, sondern um Säumigkeit, wie sie denn auch meist Besserung geloben. Als charakteristisch dafür sei namentlich angeführt, daß der Junker Hans von Leiptzik zu Zwethau, nach Aussage seines Pfarrers, „noch bei disem pfarrer keinmal zum abentmal gangen", d. h. seit drei Jahren, „wiewol er die predigt vleissig besuche und sunst ein gutes lob habe". Über allgemeinere Unterlassung des Sakramentsgenusses wird außer in Herzberg (s. oben!) nur in Arien und Löben geklagt; doch hier nur mit den Worten des Pfarrers, „das er drei sontag nacheinander keinen communicanten gehabt hab aus allen dreien gemeinden", in denen sich wieder die hohen Anforderuugen kund geben, die man inbezug auf den Genuß des Abendmahls zu stellen gewohnt war.

Weit höhere Bedeutung müssen wir den Klagen der Pfarrer über die religiöse Unwissenheit in einer größeren Anzahl von Gemeinden beilegen, zumal diese meist durch das Verhör der Visitatoren bestätigt werden. Zuweilen handelt es sich allerdings wiederum nur um einzelne Personen; z. B. ist der Richter von Düßnitz „in der verhör also ungeschickt befunden, das er die zehn gebot nit hat gewist nach einander zu sagen und dazu dörfen furgeben, er wuste sie nit zu lernen", aber auf ernste Ermahnung verspricht er Besserung. Doch hier und da heißt es auch von einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern und ganzen Gemeinden, daß sie „übel im verhör bestanden" „oder nit wol haben beten können" wie in Battin, Knüppelsdorf und besonders Dautzschen. Hier werden einige Männer genannt, die den Glauben oder das Vaterunser nicht beten können, und ein gewisser Hans Zidler „gefragt, welche person in der gottheit mensch worden sei und fur ihn gelitten hab, hab geantwortet: 'Wie ehrs wissen könn, wer fur ihn gelitten hab? ehr sei nit dabei gewesen' und hat auch sunst wenig beten können und sich also entschuldigt, ehr hab anders zu

schicken, könn des betens wenig warten". Die Visitatoren sahen in derartigen Äußerungen „heidnische sicherheit und verachtung", gewiß nicht mit Unrecht. Mehrfach wird aber auch angedeutet, daß die Schuld an solcher Unwissenheit wesentlich in dem Unfleiß oder der Untüchtigkeit des Pfarrers oder des Küsters zu suchen ist. Wo aber die Pfarrer ihre Schuldigkeit getan haben und alle ihre Ermahnungen nichts fruchten, da soll die Obrigkeit einschreiten. Wie im Wittenberger Kreise werden auch hier in mehreren Gemeinden die Richter aufgefordert, eine Ordnung mit Geldstrafen für unentschuldigtes Versäumnis des Gottesdienstes zu machen; solche aber, die „mutwillig nit wollten beten lernen", sollen „dem schösser zu geburlicher straf", und hartnäckige Verächter des Sakraments dem Konsistorium angezeigt werden.

Doch darf nicht übersehen werden, daß in der Mehrzahl der Gemeinden über das kirchliche Leben nichts Wesentliches zu klagen ist. Ja, einzelnen Gemeinden wird von ihren Pfarrern auch ein gutes Lob wegen ihres Kirchenbesuches erteilt, das dann auch durch das Verhör der Visitatoren bestätigt wird. Auch wird einer der am meisten inbezug auf ihr kirchliches Leben gerügten Gemeinden (Axien) von ihrem Pfarrer bezeugt, daß „sie sich nach seinem vleissigen unterrichten und vielfeltigen vermanen wol gebessert". Vor allem zeigen manche Gemeinden, städtische wie ländliche, ein nicht unerhebliches Maß von kirchlichem Interesse durch das Verlangen nach häufigeren Gottesdiensten und regelmäßigem kirchlichen Unterricht. Freilich von einer tätigen Mitarbeit der Laien am kirchlichen Leben ist noch herzlich wenig zu spüren. Dafür zwei kleine charakteristische Züge aus dem Gemeindeleben! In Stolzenhain wollen die „gotsveter nit mehr mit dem secklein in der kirchen das almosen samlen". Und in Jessen klagen die Schuldiener, „das vorzeiten die bürger, so studirt haben, sich nit geschembt haben, in chor zu treten und singen zu helfen, welchs jetzt nit mehr geschehe, und können also kein figuralgeseng' in mangel der stimme in der kirchen gesungen werden".

Die sittlichen Zustände der Gemeinden lassen nicht

selten noch viel zu wünschen übrig. Zunächst wird an manchen Orten das unmäßige „Schlemmen“ und Trinken gerügt. So klagt z. B. der Pfarrer von Gorsdorf über das „rohe leben seiner leut und sonderlich uber den richter, der sich oftmals volsaufe, wie ehr dann dazumal ganz trunken und mit ungestümen worten fur die visitatores kame; derohalb ehr mit erlaub seiner erbfrauen, der Spetin, dieselbe nacht im hundeloch ist beherbergt worden und den andern tag nüchtern wider furgefordert“. Er hat sich dann mit „einer geferlichen wunden im kopf entschuldigt, davon ihm der kopf so schwach worden sei, das er bald ungeschickt sei, wenn er einen geringen trunk zu sich neme“, scheint aber damit nicht viel Glauben zu finden. Auf eine allgemeinere Neigung zur Unmäßigkeit läßt die in Herzberg eingerissene „grosse unordnung nach dem kindteufen“ schließen, „da alsbald den tag, so das kindlein getauft worden, die gevattern zu gast geladen werden und darnach wol die halbe nacht der armen kindbetterin uberm hals sitzen“. Und aus den ursprünglich jedenfalls auf Einfachheit berechneten Abendhochzeiten machen die Leute manchmal drei oder vier Festtage. Kennzeichnend ist auch die in Plössig gerügte Unsitte, daß die Gemeinde bei der Abhaltung der Kirchenrechnung zu viel vom Kirchengeld vertrunken hat. Auf Unmäßigkeit im Trinken wird vielleicht auch ein in dem „Auszug etlicher Clag“ erwähnter „iammer und uflauf zwischen etlichen vom adel und der burgerschaft“ zu Herzberg zurückzuführen sein, aus dem für diese Stadt eine „grosse beschwernis“ entstanden ist, „die noch kein ende hat“. — Auch über unzüchtiges Wesen wird an einigen Orten geklagt. Doch handelt es sich meist nur um einzelne Personen, die „ein ergerliches leben“ führen. Nur von der soeben genannten Landgemeinde Plössig wird geklagt, daß „Hurerei in ihr gemein werde“, und in einigen andern Dörfern finden bei „zechen“ und Hochzeiten zuweilen „unzuchtige tenze“ statt, auch soll es in den Spinnstuben „übel zugehen“, sodaß diese, sowie alle Tänze bei „der zechen“ gänzlich verboten werden sollen. — Auch hier fehlt es nicht ganz an Frauen, die im Verdachte der Zauberei stehen, und in Herzberg ist

auch ein Mann „angeben, als solt er mit dem drachen umbgehn“; doch handelt es sich überall nur um unzuverlässige Gerüchte, die aber für die Visitatoren genügen, um Pfarrer und Obrigkeit zur Achtsamkeit auf solche Personen zu ermahnen. Weit ernster werden von den Visitatoren auch hier die ziemlich häufigen Klagen der Pfarrer über das Überhandnehmen von Gotteslästerungen, insbesondere „unter dem iungen volk“, „den iungen gesellen und baurknecht“ beurteilt. Doch wenn wiederholt statt dessen der Ausdruck „greuliche flüche“ gebraucht wird, so wird offenbar, daß es sich dabei nicht sowohl um Äußerungen von Gottlosigkeit, sondern von rohem, zügellosem Sinne handelt. Trotzdem soll von den Richtern und Pfarrern ernstlich dagegen vorgegangen werden; ja in zwei Orten (Löben und Holzdorf) wird auch in diesem Falle die Einrichtung von Geldbußen wie sonst gegen das Unterlassen des Kirchganges angeordnet. Doch sei, um kein einseitiges Bild der sittlichen Zustände aufkommen zu lassen, hervorgehoben, daß weitaus in der Mehrzahl der Gemeinden die Pfarrer, trotzdem sie dazu jedes Mal aufgefordert werden, keine „öffentlichen laster“ anzuzeigen wissen, zuweilen sogar dann, wenn die Gemeinde über sie selbst Klagen vorgebracht hat, sie also zur Schonung ihrer Gemeindeglieder keine Veranlassung haben. Auch erteilen einzelne Pfarrer ihren Gemeinden ein uneingeschränktes Lob wegen ihres sittlichen und kirchlichen Verhaltens.

3. Die Ämter Schlieben und Liebenwerda.

Diese Ämter enthalten 5 Stadtgemeinden (Schlieben, Baruth, Flecken im Amt Schlieben, Liebenwerda, Übigau, Wahrenbrück im Amt Liebenwerda) und 20 Dorfgemeinden (davon 5 im Amt Liebenwerda). Die Superintendentur der beiden Ämter ist den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.[47]) Das Patronat über die 29 Pfarrstellen (in den Städten außer Übigau sind je 2 Geistliche) steht in 3 Stadtgemeinden (Liebenwerda, Übigau, früher zum Kloster Nimtschen gehörig, und Wahrenbrück) und 5 Dorfgemeinden dem Kurfürsten, in 1 Stadtgemeinde (Schlieben) und 5 Dorfgemeinden der

Universität Wittenberg, in 1 Stadtgemeinde (Baruth) und 9 Dorfgemeinden adligen Patronen zu, darunter in nicht weniger als 8 Fällen der im Amte Schlieben außerordentlich verbreiteten Familie von Schlieben. Wir haben hier also einen besonders hohen Prozentsatz adliger Patronate, was, wie wir noch sehen werden, nicht ohne Einfluß sein kann. Die kirchliche Versorgung ist in diesem Gebiete ungünstiger als in den früher besprochenen, namentlich in den Stadtgemeinden. Denn in 2 Stadtgemeinden (Schlieben und Baruth) sind 6, in eine (Liebenwerda) 7 und in eine (Wahrenbrück) sogar 12 Dörfer eingepfarrt, während zu Übigau 2 Dörfer gehören. Unter den Dorfgemeinden befindet sich nur 1 unicum, 9 haben 1 Filial, 5 haben 2, 3 je 3 und 2 je 4 Filiale. Trotzdem wird auch hier über eine Verkleinerung oder andre Abgrenzung der Parochieen zunächst nichts bestimmt.[48]) Von den in die Städte eingepfarrten Dörfern haben anscheinend nur wenige eigne Kirchen, während das bei den meisten der zu den Landgemeinden gehörigen Filiale der Fall ist.

Die Qualität der Geistlichen erscheint als ähnlich wie im vorigen Gebiet. Allerdings sind die Angaben der Protokolle über die Prüfung der Pfarrer durch die Visitatoren auffallend lückenhaft, insofern sie nur bei 11 von 29 Pfarrern ein Urteil über die Lehrbefähigung enthalten.[49]) Dieses lautet nur bei 2 Pfarrern geradezu ungünstig, während die übrigen als „wolgeschickt"[50]) (3) oder „zimlich geschickt" (6) bezeichnet werden. Zudem ist das Urteil der Patrone und Gemeinden über ihre Pfarrer fast durchweg günstig; denn nicht weniger als 15 Geistlichen wird ausdrücklich ein gutes Zeugnis ausgestellt, während über 7 keine Klage erhoben wird. Bemerkenswerte Klagen liegen nur in ziemlich wenigen Fällen vor, und keine einzige enthält etwas wirklich Gravierendes über den Lebenswandel des Pfarrers. Die Gemeinde von Schmerckendorf klagt allerdings über das „unordentliche leben", das der sonst gelobte Pfarrer mit seinem Weibe und seinen Kindern führe. Aber aus dem Bericht des Pfarrers geht hervor, daß er daran kaum schuld ist: er hat ein sehr böses

Weib, „die ihm sein lebenlang kein gut getan“, sodaß er schon an eine zeitweilige Trennung von ihr gedacht habe. Doch fügt er entschuldigend hinzu, sie „wer bißweilen nicht bei sich selbst“.[51]) In zwei andern Fällen beziehen sich die Klagen der Gemeinden auf die Amtsführung ihrer Pfarrer. Über den Pfarrer zu Malitzschkendorf klagt namentlich der Junker Hans von Staupitz, daß der Pfarrer alle seine Predigten aus der Postille vorlese und zwar oft fast unverständlich. „Zum andern, wenn er die kranken besuchen und trösten sollt, könnte ers nicht von sich geben, welches ihm in seiner krankheit selbst widerfahren; wie er den pfarrer habe lassen zu sich fordern, da habe er ihn gar nicht tröften können und mit weinen zu ihme gesagt: „Lieber iunker, ich solte euch wohl tröften, so kann ich's nicht von mir geben“. Ähnlich lautet die Klage über den Pfarrer zu Wiederau. Dieser wird zwar trotz seiner 80 Jahre als „noch ein geruglicher mann“ bezeichnet, der noch vor 10 Jahren eine zweite Frau genommen und mit ihr 4 Söhne gezeugt, sodaß er im ganzen 10 lebende Kinder hat. Aber infolge seiner Gedächtnisschwäche pflege er seine Predigten aus einem Buche vorzulesen; dazu übe er auch noch einige „papistische mißbreuche“ nach der Predigt und vor dem Altar, wie er denn alle Gebete lateinisch lese, und endlich habe er den Wochengottesdienst im Filial nicht abgehalten. In beiden Fällen handelt es sich übrigens um Geistliche, die auch im Verhör der Visitatoren schlecht bestanden haben. Deshalb wird von den Visitatoren ihre Entlassung angeordnet, doch aus Rücksicht auf ihr Alter und im zweiten Falle auch auf die zahlreiche Familie erst für Ostern des folgenden Jahres. Noch zwei weitere Pfarrer erscheinen den Visitatoren infolge von Altersschwäche als zum Predigtamt nicht mehr tauglich: der Pfarrer von Hohenbucko, der wegen seines schwach gewordenen Gesichts sein Amt freiwillig niederlegt gegen die Zusicherung der Küsterstelle des Ortes, und der 82jährige Pfarrer von Wahrenbrück, dem jedoch ein zweiter Diakon als Gehilfe zur Seite beigegeben werden soll. Auch von der Vorbildung und Herkunft der Pfarrer gilt Ähnliches

wie im vorigen Gebiete. Sie haben augenscheinlich fast alle auf der Universität studiert, was bei 10 Geistlichen ausdrücklich bemerkt wird, während nur von zweien das Gegenteil erwähnt ist. Auch hier ist ein erheblicher Teil vorher im Schuldienst tätig gewesen (6 waren Schulmeister, 2 Küster). Andrerseits sind hier ebenfalls verhältnismäßig viele noch „im Papsttum ordiniert“ oder Mönche gewesen (5). Als früherer Handwerker wird dagegen hier nur ein Geistlicher bezeichnet, einer als Sohn des Bürgermeisters zu Übigau.

Die Mitteilungen über das Schulwesen sind hier wenig reichhaltig, lauten aber an sich nicht wesentlich ungünstiger. In allen fünf Stadtgemeinden bestehen Knabenschulen;[52]) über die Zahl der Schüler liegen jedoch keine sicheren Angaben vor. Etwas größer scheinen nur die Schulen zu Schlieben und Liebenwerda zu sein, da an beiden neben dem Schulmeister noch ein Kantor angestellt ist; in Liebenwerda ist daneben noch ein Organist mit einigen Stunden täglich an der Schule beschäftigt; die andern Schulen werden nur von einem Schulmeister versehen. Die Schulpersonen erhalten ein mehr oder minder gutes Zeugnis bis auf den Kantor zu Liebenwerde, von dem mit einem Anflug von Humor gesagt wird, er „warte mehr des schiessens denn des schlahens auf der orgel“, und besonders den Schulmeister zu Schlieben. Gegen diesen liegt eine schriftliche Klage derer „vom adel“ und der Gemeinde vor, daß er unfleißig sei und die Schule „gar wüste mache“. Der Schulmeister behauptet demgegenüber seinerseits, daß solche Klagen aus Haß und Neid vorgebracht seien, weil er „zugleich habe stadtschreiber sein und oft steuer und schatzung fordern müssen, darin sie sich säumig gezeigt“. Aber der Hauptmann hat angezeigt, daß er „zwar seines unvleisses halben keine sonderliche wissenschaft trüge; das aber wisse er wohl, daß der schulmeister gern ein guter gesell mit were und gern spiele und zeche“, er habe ihn deshalb auch selbst mit Worten und dann um 5 Groschen gestraft, und trotzdem solle er neulich auf der Schule „auch ein spiel gehalten“ haben. Auf Grund dieser Vorgänge wird dem Schulmeister denn auch für Ostern 1556

der Dienst gekündigt mit der Mahnung, sich bis dahin „unergerlich“ zu verhalten. — Über die Vorbildung der Schulmeister erfahren wir nur wenig. Die meisten haben wohl auf der Universität studiert; nur vom Kantor zu Schlieben heißt es, daß er „wenig studirt und seicht gelehrt“ sei.

Noch weniger läßt sich über die Qualität der Küster auf dem Lande sagen, da es in der Mehrzahl der Gemeinden an Angaben über die Amtstätigkeit, zum Teil sogar an jeder Mitteilung über ihre Person fehlt.[53]) Bis auf drei scheinen die Küster sämtlich ein Handwerk zu verstehen. Seitens der Gemeinde liegt keine Klage vor, während mehrere (6) ausdrücklich gelobt werden; nur über den Küster zu Paserin klagt der Pfarrer, daß er „ihm zu zeiten sehr ungehorsam sei und ihnen vorachte“, weshalb er mit Dienstentlassung bedroht wird.

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über das Gemeindeleben, wenn auch längst nicht so reichlich als im vorigen Gebiete. In der Mehrzahl der Gemeinden, über die eine Angabe gemacht wird, hat der Pfarrer weder über Unkirchlichkeit noch über öffentliche Laster zu klagen. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, wenn wie in Maltitzschkendorf und Wiederau (vgl. S. 43) die Gemeinde über ihren Pfarrer Beschwerden vorzubringen hat. Doch findet sich auch hier eine Anzahl von Gemeinden, in denen über mangelhaften Kirchenbesuch und Abendmahlsempfang vom Pfarrer geklagt wird. In einigen Orten handelt es sich wiederum nur um einzelne, die seit längerer oder kürzerer Zeit nicht zum Sakrament gegangen sind. Von den zwei Personen, die deshalb in Schlieben genannt werden, wird zudem noch ausdrücklich vermerkt, daß sie gleichwohl fleißig zur Kirche gingen. In vier Orten klagt dagegen der Pfarrer im allgemeinen über schlechten Kirchenbesuch, am ernstesten in Liebenwerda und Baruth. Dort scheint Vergnügungssucht vom Kirchgang abzuhalten. Denn nach der Anzeige des Pfarrers lassen sich während der Mittagspredigt „ihr vil zum gebrannten wein oder auf dem markt finden“, sodaß der Bürgermeister bereits eine Strafe darauf gesetzt hat. In Baruth liegt die Schuld augenscheinlich an den drei hier begüterten

Junkern von Schlieben. Denn der Pfarrer gibt als Grund dafür, daß die Kirche an Feier- wie Wochentagen sehr „öde und leer" ist, an, daß „die armen leute oftmals mit den iagden und andern hofdiensten von der kirche abgehalten würden, deß sie sich hoch beklagten". Daraus folge auch der von den Kastenvorstehern angezeigte „unrat", daß in einem ganzen Quartal „nicht 6 groschen mit dem seckel in der kirchen ersammlet würden". Darauf wird den Junkern von den Visitatoren ernstlich ins Gewissen geredet. Sie sollen daran gedenken, daß ihre Untertanen „nicht seue oder kühe, sondern menschen weren, die gott erkennen sollten aus seinem wort, welches man aus den predigten lernen müßte, dazu sie, so sie christliche obrigkeit sein wollten, den armen leuten sollten förderlich und in keinem weg behinderlich sein". Und als sie die Frondienste zu ermäßigen versprechen, wird ihnen angedroht, der Landesfürst werde um „ein gnedigs und ernstlichs einsehen angerufen werden", falls sie ihr Versprechen nicht hielten. Als auffallend sei hier noch die Anzeige des Pfarrers zu Liebenwerda wiedergegeben, daß „etliche personen sich mit einander öffentlich verlobt, dasselbe aber nachmals mit gewöhnlichem kirchgang nicht vollziehen wollen", weshalb sie vors Konsistorium gewiesen werden sollen. Anscheinend liegt hier noch ein Rest der älteren Auffassung vor, wonach das persönliche gegenseitige Versprechen der Ehe auch ohne kirchliche Feier als rechtsgültig angesehen wurde.

Über religiöse Unwissenheit wird hier nur in einer Gemeinde geklagt: die sechs in Schlieben eingepfarrten Dörfer haben „in der verhör mit beten übel bestanden". Sie werden ernstlich zur Besserung ermahnt. Denn „wenn in kurtz widerumb ein visitation gehalten wurde und gleiche ungeschicklichkeit befunden wurde", so würden sie von der Obrigkeit „mit vorweisung des landes" gestraft werden. — Über die sittlichen Zustände wird wenig Bemerkenswertes berichtet. Zu beachten ist, daß an mehreren Orten zwar über mangelhaften Kirchenbesuch, aber nicht über öffentliche Laster geklagt wird. Eine derartige Klage, aber freilich sehr ernster Art liegt nur in dem schriftlich

eingereichten Berichte (vgl. S. 13) des Pfarrers von Kröbeln vor. Danach herrscht in diesem Orte große Uneinigkeit unter den Bauern, „die einander gefehrlich nach leib und leben trachten", sodaß der Patron, Junker Martin von Miltitz, ersucht wird, ein „ernstlich einsehen" zu haben und jene Uneinigkeit zu beseitigen, um weiteres Blutvergießen zu verhüten; auch sollen die Richter durch den Erbherrn und das Amt zum Einschreiten gegen das unter den dortigen Bauern überhandnehmende „grausame" Fluchen und Gotteslästern angehalten werden. Sonst finden sich keine Klagen über sittliche Mängel, auch nicht über Zauberei oder geschlechtliche Vergehungen. Ob freilich das argumentum e silentio hier Geltung haben darf und auf Grund desselben auf besonders gute sittliche Zustände zu schließen ist, bleibt zweifelhaft (vgl. S. 42 und Anm. 49).

4. Die Ämter Bitterfeld und Gräfenhainichen.

Zu diesem Gebiete gehören die drei Städte Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brehna und 16 Landgemeinden. Von den letzteren sind aber drei zur Zeit keine selbständigen Gemeinden mehr, sondern Filiale von Mutterorten, die zu andern Ämtern [54]) gehören. Die kirchliche Versorgung ist eine sehr ungleichmäßige. Von den Städten hat Bitterfeld kein Filial, Gräfenhainichen 2, Brehna dagegen 7 eingepfarrte Dörfer; unter den Landgemeinden ist nur eine (Niemegk bei Bitterfeld) ein unicum, 4 haben 1 Filial, 6 je 2, 1 hat 4 und 1 (Sandersdorf) zur Zeit sogar 6 Filialdörfer. Doch wird das letztere nicht nur von den Visitatoren, sondern auch von den Gemeinden und Patronen als ein unerträglicher Zustand empfunden. Der Wunsch des besonders entlegenen Filialdorfes Wolffen, zu der Stadt Neu-Jeßnitz geschlagen zu werden, wird indes von den Visitatoren nicht berücksichtigt, weil dieses „anhaldisch" sei, und wenn die „Milde [Mulde] ausliefe, könnten sie nicht zum stetlein oder iemant zu ihnen kommen". Dagegen wird in Aussicht genommen, die übergroße Parochie in 2 Gemeinden zu zerlegen, was dadurch erleichtert wird, daß in einem andern Filial, Thalheim, noch „ein schön mauerwerk" der früheren Kirche vorhanden ist.

Dieses soll schleunigst von den Patronen mit Hilfe des Kurfürsten ausgebaut werden. Die Superintendentur über sämtliche Orte des Amtes Bitterfeld, wahrscheinlich auch des kleinen Amtes Gräfenhainichen wird dem Pfarrer von B. feierlich übertragen. Das Pfarrlehen gehört nur in den 2 Städten und in 4 Dörfern dem Kurfürsten; in 3 Gemeinden (darunter die Stadt Brehna) den früheren Klöstern zu Brehna und auf dem Petersberge, dagegen in nicht weniger als 10 Landgemeinden Edelleuten. Wir haben also hier wie in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, ein starkes Überwiegen des adligen Patronates, während die Universität Wittenberg hier keinen gesetzlichen Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen hat. Die Vermutung liegt nahe, daß hier wie dort damit die verhältnismäßig weniger günstig erscheinende Qualität der Geistlichen zusammenhängt. Freilich werden von 20 Pfarrern, bei denen das Urteil der Visitatoren vermerkt ist, 8 als „wolgelert" oder „wolbestanden" und ebensoviel als „ziemlich geschickt" 55) bezeichnet. Aber unter diesen befindet sich z. B. der Pfarrer von Brehna, der „gute gaben zum reden und predigen" hat, aber wie „in examine die visitatores befunden, sich uf solch sein reden verlasse und wenig studir" und daher ernstlich ermahnt werden muß. Und 2 Pfarrer werden nach ihrer Lehrbefähigung oder ihrem Lebenswandel als „ganz ungeschickt", bezw. „zimlich ungeschickt" bezeichnet und mit Absetzung bedroht, falls sie sich bis zu einem angegebnen Termin nicht bessern. Über den Pfarrer von Sausedlitz hat zwar die Gemeinde nichts zu klagen, aber die Junker haben berichtet, daß „der pfarrer etwas seicht gelehrt und lese fast Corvini auslegung von der cantzel (vgl. S. 30), lasse sich auch mehr im kruge finden, dann ime wol geburet", was durch das Verhör bestätigt wird. Ähnlich steht es mit dem Pfarrer zu Beyersdorf. Über dessen Lehre hat die Gemeinde wiederum merkwürdigerweise nichts zu klagen, sondern „allein das er gern im kruge wer und doselb zu finden dann uf der pfarren ob den buchern, welchs die visitatores in examine wol gespüret". Wie in diesem Falle die Gemeinde zu günstig zu urteilen scheint, so findet sich auch für das

Gegenteil ein sehr charakteristischer Fall. Der Pfarrer Mag. Christophorus Wüstehof, „Westfalus“, zu Gräfenhainichen wird von den Visitatoren als „ein wolbetagter, gelarter, gotfürchtiger man“ bezeichnet, der dem Pfarramte „biß uf diese zeit treulich vorgestanden“, auch dabei „im sterben weib und alle seine kinder verlohren“. Als nun der Rat aufgefordert wird, ein Urteil über diesen wie die andern „kirchen- und schuldiener“ abzugeben, erbittet er eine Frist, um sich mit der ganzen Gemeinde verständigen zu können. Am andern Morgen erklären dann Rat und Gemeinde gemeinsam, daß niemand des Pfarrers „lehr und leben zu strafen wisse; denn er gotts wort rein und lauter mit grossem ernst lehret, dazu ein unverweislich, ganz stilles, zuchtiges leben furet“. Trotzdem „haben sie etliche klage wieder den pfarrer furgebracht, derhalb sie vormeinten ursach zu haben, das sie einen andern pfarrer begeren mochten. Aber der pfarrer hat sich gegen den visitatoribus dermassen entschuldiget, das seine vorkleger haben von ihrer beschuldigung müssen abstehen; und ist entlich befunden worden, das solche clagen wider den pfarrer von etlich wenigen ratspersonen hergeflossen und in die gemein gegossen sein, welche vom pfarrer umb etliche ihre untugent weren gestraft worden“. Allerdings ermahnen die Visitatoren doch den Pfarrer, daß er „sich nach vermögen laut und deutlich zu reden bevleissigen und die predigten nit über die maß und vermögen der zuhörer erlengern wölle“, raten ihm auch im Hinblick „auf etlicher aus seinen pfarrkindern unwillen und abgunst“, „sich anderswohin zu wenden“ und wollen ihm dazu behülflich sein. — Im übrigen sind auch hier die meisten Gemeinden mit ihren Pfarrern im ganzen zufrieden. Nur fällt es auf, daß, abgesehen von den schon oben genannten Fällen, noch in zwei Gemeinden der Junker den Ortspfarrer der Neigung zum Trinken beschuldigt, sodaß hier ein ziemlich großer Bruchteil der Geistlichen in dieser Hinsicht belastet erscheint. Singulär ist dagegen, daß der 70 Jahre alte Pfarrer von Prira (Priorau) nach Aussage seiner Gemeindeglieder sich „mit seinem weibe zu zeiten ubel verträgt“, sodaß die Visitatoren das Ehepaar erst zur Versöhnung veranlassen müssen. Dieser Pfarrer

bittet übrigens selbst um seine Entlassung und Versorgung mit einem „zimlichen auskomen uf sein lebenlang", da er „von einem losen buben" an Kopf und Arm verwundet sei, sodaß er dadurch amtsunfähig geworden ist.

Schulen bestehen wiederum nur in den Städten und zwar in Gräfenhainichen mit drei „Schulpersonen", in Bitterfeld mit zwei und in Brehna mit einer. Ziemlich groß scheint die Schule in Gräfenhainichen zu sein, da hier statt des Küsters ein „tertius" oder „infimus" für die „alphabetarii" angestellt werden soll. Die Qualität der Lehrkräfte erscheint als ziemlich gut, da sie sich meist wegen ihrer Gelehrsamkeit, ihres Fleißes und ihres „sittigen" Lebenswandels des Lobes der Gemeinden wie der Visitatoren erfreuen. Mit Ausnahme des Küsters zu Gräfenhainichen, der als „bürger und kürßner" bezeichnet wird, haben sie auch alle eine gute Vorbildung, meist auf der Universität, genossen; mehrere von ihnen werden ausdrücklich als „gute musici" oder „grammatici" gerühmt. Als eine hervorragende Kraft erscheint der Schulmeister von Gräfenhainichen, der 24 Jahre „der iugent wol vorgestanden" und nicht nur „wolgeübt in lingua latina", sondern auch „wolberedt und verstendig" ist, sodaß er vor einem Jahre „umb seiner geschicklickeit willen" zum Bürgermeister erkoren ist. Da er durch dieses Amt natürlich oft an der Ausübung der Schultätigkeit verhindert wird, so beraten die Visitatoren eingehend mit den Vertretern des Rates, ob nicht ein andrer Schulmeister zu wählen sei. „Aber der rat, pfarrer und gemein wolten ihn nit gern von der schul weg kommen lassen; denn er bißher mit grossem lob, auch mit nutz der iugent die schul regirt und vorsehen. So hat er ein schone, gewisse stim, die den chor helt und die ganze kirchen ziret." Und da zudem der gemeine Kasten z. Z. nicht imstande ist, einen besondern Schulmeister auskömmlich zu besolden, und da ferner „in der regirung die gescheft nit so gar vil, das der schulmeister nit etliche tag in der wochen die schul besuchen könt", so soll „der alt schulmeister und itzige burgermeister, so lange es ihm gefellig, bei der schul erhalten werden". Dagegen wird der jetzige Kantor zwar als „frum

und sittig, aber noch iung und ungeübt" bezeichnet, weswegen er „wenig ansehens bei der iugent" hat und selbst um Versetzung in eine andre Stelle bittet. Der einzige Schulmeister, der sich den Tadel der Visitatoren zugezogen hat, ist der zu Brehna, dem sie „hart einreden" müssen, „das er sich nach dem pfarrer in allen billichen ursachen richten und demselben volgen soll bei verlust der dienst". Es stellt sich dabei heraus, daß der Rat den Schulmeister nicht nur ohne des Pfarrers „vorwissen und bewilligung angenommen", sondern auch fortgesetzt in seiner Oppositionslust bestärkt hat. Freilich muß auch der Pfarrer ermahnt werden, „das er den schulmeister mit gutem und freundlickeit weisen woll zu dem, was der iugent mag zu nutz kummen".

Wie schon in den besprochenen Gebieten wird auch hier mehrfach über die Abhaltung der Lehrer durch die Stadtschreiberei oder den niederen Küsterdienst von ihrer Schularbeit geklagt. In Bitterfeld wird deshalb eine völlige Trennung der Schulmeisterstelle von der Stadtschreiberei beschlossen, sodaß der bisherige Schulmeister zum Stadtschreiber ernannt und der bisherige Kantor mit dem Schulmeisteramt betraut wird, und in Brehna wird die Anstellung eines besonderen Küsters wenigstens in Aussicht genommen. — Jungfrauenschulen bestehen augenblicklich in keiner der genannten Städte, sollen aber unverzüglich errichtet werden,[56]) was dem Rate von Bitterfeld gegenüber, der sich aus Rücksicht auf viele notwendige Bauten eine längere Frist erbitten möchte, mit großem Nachdruck geltend gemacht wird; vorläufig soll der Kaplan die Leitung der Schule in die Hand nehmen.

Über die Küster auf dem Lande wird wiederum wenig Bemerkenswertes berichtet. Sie betreiben oder können auch hier fast alle ein Handwerk, und auf einen niedrigen Bildungsstandpunkt weist auch hier das bedenkliche Lob eines der Küster (zu Krina) hin: „kann schreiben und lesen". Über ihre Amtstätigkeit werden jedoch nur vereinzelte Klagen laut. In einigen Gemeinden ist jetzt gar kein Küster vorhanden, sodaß der Pfarrer selbst das Läuten übernehmen muß.

Von dem kirchlichen Gemeindeleben in diesem Gebiete erhält man auf Grund der allerdings nicht sehr reichhaltigen Mitteilungen ungefähr dasselbe, jedenfalls aber kein günstigeres Bild als in den Ämtern Schweinitz, Lochau und Seyda. Nicht nur in einigen Landgemeinden, sondern auch in den Städten Bitterfeld und Gräfenhainichen wird von den Pfarrern darüber geklagt, „das in gemein das Volk unvleissig zur predig ging und die eltern ihre kinder zum teil wenig zur kirchen gewehneten" usw. In Gräfenhainichen muß der Rat ermahnt werden, keine Versammlungen während der Gottesdienste abzuhalten, sondern durch „vleissigen Besuch aller predigten ein gut exempel zu geben".[57] Ähnlich steht es mit der Beteiligung am heiligen Abendmahl. Allerdings scheint eine allgemeinere Unterlassung des Abendmahlgenusses nur in Gräfenhainichen vorzuliegen, während sonst nur einzelne Säumige genannt werden; unter diesen befinden sich aber einige, die schon seit vielen Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sind, z. B. ein Tagelöhner in Bitterfeld seit 30 Jahren. Unter den Gründen für solche Unterlassung finden sich mehrmals ehelicher Unfriede oder Zerwürfnisse mit den Nachbarn, einmal aber nach dem Urteil der Visitatoren wirkliche Irreligiosität, wenn ein Mann in dem Dorfe Zschornewitz erklärt, „es halt in kein ursach davon denn, ob er gleich des iars oftmals entpfinge und nicht darnach thet, so wurde es ihm nicht sehr helfen".

Auch in diesem Gebiete fehlt es ferner nicht an Klagen über religiöse Unwissenheit.

So heißt es von der Gemeinde Reinharz, daß sie „sehr ubel im gebet bestanden und ihr wenig haben rechtschaffen beten können". Sonst handelt es sich aber nur um einzelne Personen, unter denen sich aber (in dem Filial Gremmin) einige Männer befinden (vgl. S. 38), die nicht einmal das Vaterunser oder die zehn Gebote können. Nach unserm heutigen Empfinden viel unerheblicher erscheint die Klage, die über die Bauern zu Kemnitz erhoben wird, „das sie ihre kindlen zu lang liegen lassen, ehe sie zur tauf bringen"; aber die Visitatoren sehen darin eine ernstlich zu rügende Unsitte und verlangen, daß die

Taufe spätestens am Tage nach der Geburt vollzogen wird. Übrigens findet sich auch in diesem Gebiet eine Reihe von Gemeinden, über deren Kirchlichkeit der zuständige Pfarrer nichts zu klagen weiß, oder er kann wenigstens keine begründeten Tatsachen für seine Klagen anführen (so in Prira). Und dieser Umstand ist dann um so gewichtiger, wenn wie z. B. in Sausedlitz die Gemeinde ernste Klagen über ihren Pfarrer hat vorbringen müssen. Auch wird in zwei Gemeinden, der Stadt Brehna und der Dorfgemeinde Petersroda, der Kirchenbesuch vom Pfarrer sogar als gut bezeichnet.

Entschieden ungünstiger aber steht es mit den sittlichen Zuständen, auch im Vergleich mit den schon besprochenen Gebieten. Vor allem erscheint die Stadt Gräfenhainichen nach dem Urteil der Visitatoren fast als eine Art Sodom und Gomorra. Allerdings könnte der schriftlich erstattete Bericht des Pfarrers insofern als parteiisch gelten, als dieser ja von seiten des Rates stark angefochten ist (vgl. S. 49). Doch haben die Visitatoren kein Mißtrauen gegen dessen Zuverlässigkeit, da er erstattet sei, „ehe denn diese handlung mit dem pfarrer ist furgenommen", d. h. vor der Konfrontation der klagenden Gemeindevertreter mit ihrem Pfarrer. Danach klagt der Pfarrer lebhaft über seine Pfarrkinder, welche „zum teil mit zauberei beruchtiget weren, etliche mit andern offentlichen lastern beladen als greulichen fluchen, stetem schwelgen und seuleben, tyrannischem wuten wider ihre eheweiber, verseumnis ihrer kinder, die sie zu keiner schul oder handwerk uferziehen usw. und hat derselben zum teil mit namen eine solche anzal gemeldet, dergleichen wir [die Visitatoren] noch in keiner gemein befunden haben". Freilich läßt sich, wenn man z. B. den ziemlich guten Zustand der Schule damit vergleicht (S. 50), die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die Angaben des Pfarrers nicht frei von Übertreibungen sind. Aber in der Hauptsache muß der Bericht doch auf Wahrheit beruhen, da die Visitatoren dadurch zu der mündlichen und schriftlichen Bitte an den „haubtman zum Henichen", Heinrich von Gleißenthal, veranlaßt werden, „das er anstatt unsers gnedigsten hern neben

dem rat ein ernstlich einsehen haben wolt, damit solchen lastern gesteuret und eine christliche zucht in derselben gemeine angericht werde zur verhutung der grossen strafung, die gott uber eine ganze stadt möcht ergehen lassen, da solche laster solten einreissen und ungestraft gedultet werden". Eingehender begründet ist übrigens in jenem Bericht nur die Klage über Unmäßigkeit bei Festlichkeiten, die allerdings auf einen ziemlich hohen Grad von sittlicher Roheit schließen läßt. Insbesondere herrscht danach auf den Hochzeiten „sehr grosse unordnung mit schwelgen und andern, und werde das saufen vor dem kirchgang und trauen angefangen, also das ihr vil trunken in die kirchen kömmen und aldo mit offentlichem gelechter, getummel und geschrei wie die groben cyclopes sich gebaren und hindern das gebet, welches für braut und breutigam und den ganzen ehestand solle andechtig aldo gesprochen werden". Minder bedenklich klingt, was der Pfarrer über einen „neuen mißbrauch" berichtet, „das die krüger uf den dörfern, domit sie vil biers können außschenken, gesellen-schießen und boß- oder kugelpletz anrichten uf die feiertag mit ufwerfung etlicher cleinoten und lassen dazu solche spielpletz in den nechsten flecken und dörfern offentlich außrufen, dazu dann das iung volk und die alten mit verseumnis der predigten heufig laufen und lernen aldo und treiben anders nichts denn saufen, schwelgen, gottlestern und dergleichen. Und uber das, das sie ihr gelt unnutzlich aldo verzeren mit zechen und spielen, bleiben sie uber nacht und wol etliche tag im krug ligen mit grossem verdacht geubter unzucht und ufs wenigst mit verseumnis der arbeit und mit schaden ihrer eltern und herren, denen sie dienen". — Fast ebenso ungünstig werden übrigens von den Visitatoren die sittlichen Zustände in Brehna beurteilt. Sie fordern daher den Rat dieser Stadt unter Verlesung der kurfürstlichen Instruktion zu strengem Vorgehen gegen die dort herrschenden Mißstände auf. Unter diesen wird ebenfalls in erster Linie die Unmäßigkeit bei Festlichkeiten genannt, insbesondere, daß „ubermas mit dem pfingst- und weihnachtbier" gehalten werde. Damit ist eine Unsitte angedeutet, die grade

in diesem Gebiete allgemein üblich zu sein scheint, denn bei dem Dorfe Beiersdorf wird ausdrücklich bemerkt, daß „allenthalben im Bitterfeldischen ampt in dörfern der gebrauch gewesen, das sie das pfingstbier in die kirche gelegt haben; ist craft churfürstlichen bevehls solcher ubelstand und ergernis durchaus abgeschaft". Darin irren sich jedoch die Visitatoren wohl, daß sie meinen, es handle sich um einen erst neuerdings eingerissenen Unfug; das Pfingst- und Weihnachtsbier sind vielmehr wahrscheinlich Reste altgermanischer Gebräuche.

Daß das ausgelassene Treiben bei den Festlichkeiten zuweilen die Unzucht begünstigte, geht schon aus dem oben bei Gräfenhainichen Mitgeteilten hervor. Ähnliches wird aus der Gemeinde Rösa berichtet: „Uf die hohen feste halten sie viel unzüchtige tenze, treiben viel spielens" u. s. w. In größerem Maße ist unzüchtiges Wesen in Brehna eingerissen, wo darüber geklagt wird, daß „auch leichtfertige leut aldo geduldet werden, die schandlichs, ergerlichs leben fürten". In den meisten Orten scheint es jedoch auch hier inbezug auf das 6. Gebot nicht grade schlecht zu stehen. Denn es werden nur ganz vereinzelte Fälle von Unzucht erwähnt. So ist in Niemegk ein Schneider „angegeben worden, als lebe er in der unehe", gelobt aber, „solch ergernus forthin zu meiden". In Holzweißig ist ein Mann des gewerbsmäßigen Bettelns und außerdem dessen beschuldigt, daß er „sich mit einer verlobt, die eim andern verlobt" sei. Und in Jodenberg werden der Richter und Müller beschuldigt, „ein ergerlich leben" zu führen, „dieweil sie kein eheweib haben". Wie ernst es aber den Visitatoren ist, solche offenbare Unsittlichkeit zu bekämpfen, zeigt sich darin, daß jene Männer durch den Hauptmann von Gleißenthal auf Veranlassung der Visitatoren genötigt werden „sich ufs schirste in den ehestand zu begeben", während der oben erwähnte Vagabund nicht mehr in seinem Dorf geduldet werden soll. — Auffallend ist, daß hier zum ersten und einzigen Male Mitteilungen über Unfrieden in den Familien gemacht werden.[58]) Doch handelt es sich, abgesehen von der schon angeführten wohl etwas hyperbolischen Wendung von dem „tyrannischen wuten" der Männer „gegen

ihre eheweiber" nur um vereinzelte Fälle. Einige Bauern und Bürger leben in Unfrieden mit ihren Eheweibern; ein Bauer hat sein Weib sogar ganz verlassen; ein Bitterfelder Bürger wird beschuldigt, daß er „sein mutter vorechtlich helt". Die Visitatoren sind übrigens redlich bemüht, Frieden zu stiften und z. T. mit Erfolg. In einem Falle nötigen sie sogar die streitenden Eheleute dazu, gegenseitig öffentliche Abbitte zu tun; im Falle des Rückfalles werden diese mit Vertreibung aus dem Amte bedroht.

In mehreren Orten wird wiederum über Gotteslästerungen geklagt; außer in Gräfenhainichen scheinen sie besonders allgemein in Rösa zu sein. — Daß auch hier Beschuldigungen wegen vermeintlicher Zauberei nicht ganz fehlen, bedarf kaum noch der Erwähnung. Endlich sei noch mitgeteilt, daß sich hier ebenfalls (vgl. S. 24) bei einzelnen Gemeindegliedern das böse Gewissen gegenüber den gestrengen Herren Visitatoren regt: in Zschornewitz hat sich ein Sakramentsverächter „etlicher böser wort von der visitation vernemen lassen", und in Holzweißig ist ein Mann, der ebenfalls seit langer Zeit nicht zum Sakrament gegangen ist, zwar zum Verhör erschienen, hat sich jedoch „widerumb aus der stuben verstoben", weshalb er in Strafe genommen werden soll. Übrigens fehlt es trotz alledem auch hier nicht an Gemeinden, in denen keine Klage über „öffentliche Laster" erhoben werden kann. Und dazu gehört z. B. auch die Stadt Bitterfeld, die doch inbezug auf Kirchlichkeit manches zu wünschen übrig läßt.

5. Die Ämter Belzig und Gommern.

Wir kommen nun zu dem letzten Bezirk des Kurkreises, den nördlich und nordwestlich von Wittenberg gelegenen Ämtern Belzig[59]) und Gommern. Allerdings sind diese beiden Ämter nicht nur nach dem Umfange — das Amt Gommern zählt nur 1 Stadt- und 8 Dorfgemeinden, das Amt Belzig dagegen 3 Stadt- und 20 Dorfgemeinden — sondern auch insofern recht verschieden, als ersteres kirchlich ganz unter dem Einfluß von Wittenberg steht, letzteres dagegen teilweise nach dem

nahen, erst seit kurzem ganz evangelischen Magdeburg gravitiert, wie denn hier auch die niederdeutsche Mecklenburgische Kirchenordnung in allen Kirchen angenommen ist. Das ganze Gebiet umfaßt 4 Stadtgemeinden mit 7 Geistlichen (die Städte Belzig, Brück, Niemegk und den Flecken Gommern) und 28, eigentlich 29 Dorfgemeinden[60]) mit 28 und mit Hinzurechnung eines seinem alten Vater als Gehilfen und Nachfolger beigegebenen jungen Predigers (in Mörz) 29 Geistlichen, in Summa also 35 bezw. 36 Geistliche. Das Lehen steht in der großen Mehrzahl der Gemeinden jetzt dem Kurfürsten zu, der auch das Patronat über einige früher den Jungfrauenklöstern zu Plötzky, Zerbst, Neustadt-Magdeburg gehörigen Kirchen übernommen hat; nur in fünf bezw. sechs[60]) Gemeinden sind adlige Patrone; in einer Gemeinde (Glinde) steht das Lehen dem Propst am Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg, in einer andern, der Komturei Dahnsdorf, dem deutschen Orden zu. Diese hat neben dem Pfarrer noch einen Compter (Komtur), der aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, mit dem Kirchenamt nichts zu tun hat, sondern nur „seiner haushaltung wartet". In dem einzigen zu diesem Gebiete gehörigen Jungfrauenkloster zu Plötzky sind nur noch drei Ordenspersonen vorhanden, die vom Ortspfarrer mit Seelsorge versehen werden. — Die kirchliche Versorgung ist in diesem Gebiete im ganzen ziemlich gut: von den Stadtgemeinden ist eine unicum, während die übrigen nur je 1 Filial haben. Von den Dörfern sind 5 unica, 12 haben je 1, 9 je 2 Filiale und nur 3 je 3 Filiale, keins mehr. Die meisten Filiale haben zudem Kirchen;[61]) außerdem sind, wie aus der in der Regel angegebenen Einwohnerzahl zu ersehen ist, die Dörfer meist besonders klein.[62]) Allerdings machen stellenweise die großen Entfernungen zwischen dem Mutterdorfe und den Filialen das Pfarramt beschwerlich. Deshalb wird z. B. angeordnet, daß die Bauern des zu Belzig gehörigen Filials Brüßnitz den vielbeschäftigten Diakonus bei „bösem wetter und weg" mit einem Wagen oder Schlitten zum Gottesdienst abholen sollen. Ferner wird in Aussicht genommen, einige entlegene Filiale zu näher gelegenen Pfarr-

dörfern zu schlagen, so Rietz zu Haseloff, Schorau, bisher zu Zitterklik (jetzt Güterglück) gehörig, und Töppel zu Moritz im Amt Gommern, zumal da die Pfarre zu Moritz nur gering dotiert ist und die genannten Dörfer schon früher dazu gehört haben. Die Superintendentur in den Ämtern Belzig und Gommern ist den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.

Was die Vorbildung der Geistlichen betrifft, so wird bei 14 ausdrücklich angegeben, daß sie auf der Universität (sämtlich in Wittenberg) studiert haben; wahrscheinlich gilt dies aber auch von den meisten übrigen. Denn nur von vier Pfarrern heißt es, daß sie auf keiner Universität studiert haben; doch hat von diesen einer wenigstens die Lateinschule zu Magdeburg besucht, und ein andrer ist zwar früher nur Schuhmacher gewesen, ist aber „in deutschen büchern zimlich belesen“. 6 Geistliche sind noch „im papsttum“ ordiniert, darunter 3 Mönche; 7 sind früher Schulmeister oder Küster gewesen; 4 sind Söhne von Pfarrern. Diesen Angaben über die Vorbildung entspricht im ganzen auch die Qualität der Geistlichen. Nicht weniger als 19 werden von den Examinatoren als „wolgeschickt in der lehre“ oder „wolbestanden“ bezeichnet und 6 als „zimlich geschickt“. Nur 3 (alle im Amt Gommern) werden als „gar ungeschickt“ bezeichnet, sämtlich alte Männer und zwei von ihnen noch von Bischöfen ordiniert. Auch die Beurteilung seitens der Gemeinden lautet fast durchweg günstig: 15 Geistliche werden ausdrücklich wegen ihrer Lehre und ihres Wandels gelobt, einige besonders warm z. B. der durch seine Schicksale bekannte Pfarrer zu Brück, Michel Styfel,[63]) einige freilich mit kleinen Einschränkungen. So heißt es von dem jungen Pfarrer zu Werbig, dem Nachfolger seines Vaters, sehr charakteristisch, daß er „als ein iunger man etwas rösch [rasch] und geschwinder sei denn der vater“.

Über 13 Pfarrer haben die Gemeinden nichts oder doch nichts Wesentliches zu klagen. Auch von den Fällen, in denen sich der Patron oder die Gemeinde ausdrücklich über das Verhalten des Pfarrers beschwert, erweisen sich noch einige als unbegründet. Z. B. wird die Klage des Hauptmanns zu

Gommern, daß der Pfarrer daselbst einem Manne das Sakrament versagt, „der lange davon gebliben und doch darüber reue und leit gehabt“, in folgender Weise von diesem zurückgewiesen: er habe vor 14 Tagen „in die 14 einwoner erfordert, die ihm haben beten sollen“ und als nun auch der bezeichnete Mann erschienen sei, „habe er kein stück des catechismi beten können“. Ähnlich steht es mit einer Sakramentsverweigerung, über welche die Gemeinde zu Güterglück Klage führt. Die betreffende Frau hat nach Aussage des Pfarrers mit einer fremden Wahrsagerin, die alle vier Wochen dorthin zu kommen pflegt, verkehrt und dafür nicht Buße tun wollen. Als mehr begründet sehen die Visitatoren die Klage des erwähnten Hauptmanns an, daß der Pfarrer zu Plötzky ein „kindlein 4 tage habe ungetauft liegen lassen, welches in der unehe gezeuget gewesen“, und sie belehren den Pfarrer ernstlich, daß darum „das kind der heiligen taufe nicht zu berauben sei“. Handelt es sich in diesem Falle nur um eine einseitige und allzu eifrige Handhabung der Kirchenzucht, so wird es dagegen dem überhaupt untüchtigen Pfarrer zu Dannigko als eine sträfliche Amtsvernachlässigung vorgehalten, daß er ein soeben verstorbenes Gemeindemitglied, das seit zehn Jahren nicht zum Sakrament gegangen ist, nicht unaufgefordert in seiner Krankheit besucht und unterrichtet hat. Sehr eingehende Klagen liegen merkwürdigerweise auch über den Pfarrer und Superintendenten zu Belzig vor, die teilweise auch für begründet erachtet werden. Mit seinem Diakonus hat der Pfarrer nach Aussage der Gemeinde lange Zeit in Uneinigkeit gelebt. Diese ist allerdings „nunmehr fast gestillet und vertragen“. Doch beschwert sich der übrigens recht tüchtige und „mit predigen, mit besuchung des dorfes und fast aller kranken im stetle und dem filial, auch mit der jungfrauschul hoch beladene“ Diakonus noch darüber, daß ihm die Mühe der Krankenbesuche fast allein „auf dem halse lige“, was aber aus Rücksicht auf die Superindenturgeschäfte des Pfarrers nicht geändert werden kann. Aber eine Klage der Gemeinde, daß die Kranken vom Pfarrer in „sterbenszeiten nicht besucht und etwa über die schwellen hinein mit dem hochw. sakrament

berichtet worden sind und nach ihrem absterben nicht mit der schule zu grabe geleitet worden", erscheint als nicht unbegründet; wenigstens veranlaßt sie die Visitatoren zu der Mahnung, auch in „sterbenszeiten auf die kranken gut achtzugeben, daß dieselben in den heusern zur notturft besucht und mit den sacramenten versorget werden". Dagegen sollen die Geistlichen durch die Kassenvorsteher „aus der apotheken zu Wittenberg mit preservativen und confortativen nach notturft" versehen werden. Bedenklicher klingt die Mitteilung, es seien auch „mancherlei nachreden vom volk ausgegangen, das der pfarrer gelt auf kornzins ausgelihen habe; deß der pfarrer sich zimlich entschuldigt und doch forthin zu enthalten erboten zur verhütung böser nachsage und ergernis", damit er das „grosse uberseßen und ubernehmen" der Krämer und Handwerker, „so in diesem stetlein sehr uberhand genommen, desto freidiger strafen könn'". Daß es sich wohl nur um eine allzueifrige Geschäftsbetriebsamkeit[64]) handelt, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Visitatoren dem Pfarrer einbinden müssen, „seiner nahrung und ackerbau also zu warten, das vor allen dingen sein vleis im predigtampt und im studium auf die sermon vermerkt werde". Den Anlaß zu dieser Mahnung hat die Klage gegeben, daß der Pfarrer „in vilen predigten einerlei materie oftmals repetirt und dieselbe mit verdruß der zuhörer lang zuge, da doch ein jeglich evangelium seine sonderliche materiam mit sich bringe, davon nötig sei, unterschiedlich und ordenlich die leute zu unterrichten". Dagegen erweist sich die Klage über geflissentliche Zurücksetzung eines Bürgerssohnes bei Besetzung der Schulmeisterstelle als im wesentlichen unbegründet, da der Pfarrer den Sohn des Bürgermeisters hauptsächlich nur seiner Jugend wegen für nicht tauglich zu jenem Amte erklärt hat. Auch verspricht er, in Zukunft bei Besetzung von Schulämtern Bürgerkinder nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Da er aber den jetzigen Schulmeister ohne Bewilligung des Rates angenommen, so gibt dies den Visitatoren Anlaß, die Bestimmungen der ersten Visitation über die Annahme der Kirchen- und Schuldiener von neuem in Erinnerung zu bringen, wonach

insbesondre der Schulmeister durch den Pfarrer und Rat mit Wissen des Consistorii angenommen werden soll. Auch soll er sich mehr um die Ordnung der Schule und der Schuldiener „lehr und wandel" kümmern und wenigstens vierteljährlich einmal die Schule visitieren, was er bisher oft unterlassen hat. Immerhin könnte man sich wundern, daß die Visitatoren einem so vielfach bezichtigten Mann die Superintendentur überlassen. Man muß annehmen, daß es sich doch um einen im Grunde tüchtigen, nur etwas autokratischen und allzu viel geschäftigen Mann handelt, von dem wohl noch eine ersprießliche Tätigkeit erwartet werden konnte. — Der einzige Fall, in dem das sittliche Verhalten eines Geistlichen zu ernsten Vorhaltungen Anlaß gibt, betrifft den Pfarrer von Lüssa. Dieser wird von dem Hauptmann zu Belzig beschuldigt, daß er „vilmals im krug sei, mit den bauern sich vollsaufe" und dabei „beschwerliche worte" von dem Hauptmann gebraucht habe. Zwar entschuldigt sich der Pfarrer, daß er „es so arg nit gemeint und nach dem trunk die sache soweit nicht bedacht" habe, und auf seine Abbitte und auf Fürbitten der Visitatoren gewährt ihm der Hauptmann für dies Mal Verzeihung. Doch wird er von den Visitatoren „solches seines saufens willen hart bestraft"; und da zudem die Filialgemeinde nicht ohne Grund über Unterlassung der Katechismuspredigt klagt, so wird ihm mit Amtsentsetzung gedroht, falls er sich nicht bessere. Dieselbe Drohung wird übrigens auch gegenüber zweien der oben als in der Lehre ungeschickt bezeichneten Geistlichen (zu Vehlitz und Dannigko) angewandt; sie sollen den Katechismus und das „examen ordinandorum" fleißig lesen und in Kürze wiederum durch den Superintendenten geprüft werden, ob sie weiter im Amte belassen werden können. Bei einem dritten Pfarrer (zu Prödel) wird von solcher Drohung abgesehen, da er bald freiwillig abzugehen gedenkt; ja, für diesen Fall wird ihm die Nachfolge seines „wolgeschickten" Sohnes in Aussicht gestellt. Einem andern altersschwachen Pfarrer (zu Mörz) ist bereits sein Sohn als Gehülfe und voraussichtlicher Nachfolger vom Consistorium beigegeben worden. Immerhin reichen diese verhältnismäßig nicht

zahlreichen Ausstellungen nicht aus, um das im allgemeinen günstige Ergebnis hinsichtlich der Qualität der Pfarrer, das am meisten dem des Wittenberger Kreises entspricht, wesentlich zu alterieren.

Ziemlich günstig sind in diesem Gebiete auch die Ergebnisse der Schulvisitation. Schulen bestehen wiederum nur in den Städten: Belzig, Brück und Niemegk. In Gommern wird seit einiger Zeit keine regelrechte Schule gehalten.[65]) Der durch ein Lehen dazu verpflichtete Pfarrer hat anfänglich Schule gehalten; aber die Kinder sind ohne seine Schuld ausgeblieben, da die „einwohner die sommerszeiten die kinder zur viehehut und feldarbeit gebrauchen". Eine Jungfrauenschule besteht nur in Belzig, und auch diese bisher nur versuchsweise und ohne feste Dotation. Der dortige Diakonus hat nämlich „freiwillig ein zeit lang etliche bürgertochter zu sich gehen lassen und dieselben lesen, beten und geistlich lieder gelernet und mit solcher unterweisung grossen nutz geschaffet, wie ihm die eltern des zeugnis geben". Da nun die Visitatoren „vermerkt, das der caplan zu der jungfrauenschul lust hette und geschickt dazu ist", wird mit dem Rat abgemacht, daß er für seine Schultätigkeit eine angemessene und feste Entschädigung erhält. An den 3 Knabenschulen sind je zwei Lehrkräfte beschäftigt.[66]) Über die Anzahl der Schüler wird nur bei der kleinsten der drei Städte, Brück, eine genaue Angabe gemacht, sie wird von 35 meist kleinen Knaben besucht — und zwar bei der Gelegenheit, daß auch hier eine spätere Morgenstunde für den Beginn des Unterrichts angesetzt wird, (vgl. S. 20). In den andern Schulen ist die Schülerzahl erheblich größer; sie beträgt nach den Angaben über das Quatembergeld in Belzig mindestens 60, in Niemegk 80 Schüler. Und für die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit dieser Schulen spricht die bemerkenswerte, in keinem der andern Gebiete in gleichem Maße beobachtete Tatsache, daß augenscheinlich ein recht erheblicher Teil der Lehrer und Geistlichen des Amtes Belzig aus diesen Schulen hervorgegangen ist.[67]) Dies bestätigen auch die Visitatoren später (in dem „Außzug etlicher Clag") ausdrücklich mit den Worten, daß „treffliche leut aus

ihren bürgerskindern durch die studia und kunst gewachsen seien, die ietz land und leut helfen regiren". Im ganzen wird auch den vorhandenen Lehrkräften ein günstiges Zeugnis erteilt. Bis auf den erwähnten Bürger haben sie anscheinend alle die Universität besucht und werden von den Visitatoren, soweit eine Angabe darüber vorliegt, als mehr oder minder geschickt beurteilt.[68]) Auf Seiten der Gemeinde finden allerdings nicht alle eine entsprechende Anerkennung. So bittet der Rat von Brück, den Schulmeister, den er sonst gelobt, zu größerem Fleiße bei der Jugend zu ermahnen. Und der von den Visitatoren als ein frommer und geschickter Mann beurteilte Schulmeister von Belzig „hat wenig gunst bei den leuten", z. T. weil er „nicht singen kann aus mangel der stimme"; es wird ihm aber auch „schuld gegeben, als solt er unvleissig und den knaben zu hart sein, welches doch nicht mocht dargetan werden; hat wol bekannt, das er sich gegen des bürgermeisters sohn ernstlich erzeiget, hab aber desselben grosse und billige ursach gehabt; hat auch seine schulordnung vorgelegt, damit die visitatoren woll zufriden gewesen". Zweifellos hat also dieser Schulmeister unter den oben (S. 60) erwähnten Streitigkeiten über seine Anstellung zu leiden.[69])

Über die Küster auf dem Lande wird hier ebenfalls fast durchweg Günstiges berichtet. Wie in den andern Gebieten haben sie fast alle ein Handwerk[70]) gelernt; einer ist eines Pfarrers Sohn, einer „ein Belziger Kind, geht noch in die schule". Die Beurteilung durch die Visitatoren ist durchweg günstig; mehrere werden ausdrücklich gelobt wegen ihrer Beherrschung des Katechismus oder ihres Fleißes, und kein einziger wird als untauglich bezeichnet. Ebenso erteilen die Gemeinden einer größeren Zahl ein gutes Zeugnis; vereinzelte Klagen über Unfleiß in der Lehre des Katechismus sind zum Teil nicht einmal begründet. Die einzige Klage über den Lebenswandel eines Küsters besteht darin, daß er „sich gern im kruge finden lassen" soll, was ihm untersagt wird. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß in diesem Gebiet nirgends über ein schlechtes Verhältnis zwischen den Geistlichen und

den Schulmeistern oder Küstern geklagt wird, während in mehreren Fällen die zwischen ihnen herrschende Einigkeit lobend erwähnt wird.

Die Zustände der Gemeinden erscheinen im ganzen als nicht schlecht und entsprechen am meisten denen des benachbarten Wittenberger Kreises; ja die Lichtseiten treten hier fast noch stärker hervor. Zunächst findet sich eine verhältnismäßig große Zahl von Gemeinden, denen ein mehr oder minder uneingeschränktes Lob seitens ihrer Pfarrer, z. T. auch seitens der Visitatoren wegen ihrer Kirchlichkeit erteilt wird, während in den meisten Gemeinden wenigstens nichts Erhebliches zu klagen ist. Dem Städtchen Brück wird von den Visitatoren das ehrende Zeugnis ausgestellt, daß „do ein feine, gevölgige, arbeitsame burgerschaft ist, die sich zu gottes wort vleissig helt und ihre kirchdiener in ehren hatt", und daß „auch die burger lust haben, ihre kinder zur schulen zu halten usw.". Das größte Lob aber wird der Gemeinde zu Lühnsdorf erteilt, deren Gliedern der Pfarrer „dies zeugnis gegeben, das sie sehr vleissig zur predigt gehen, auch die kinderlehr, so oft sie vom custer getriben wirt, nicht leicht verseumen", und die Visitatoren erkennen rühmend an, daß „beide dorfschaften haben fertiger und gewisser beten können, denn sie im ganzen amt Beltitz sind befunden worden". Sie sehen darin eine Frucht des großen Fleißes, den Pfarrer und Küster nach Aussage der Gemeinde „bei dem armen ungeschickten volk mit unterweisen getan haben". Nicht ganz so uneingeschränkt ist das Lob, das einigen andern Gemeinden erteilt wird z. B. in Wiesenburg, wo zum Katechismus nur wenige Alte kommen, oder in Niemegk, wo manche leute „unter der predigt auf dem kirchhof stehen oder an der mauer lenen". Beachtenswert ist auch der Bericht über das zu Rödigke gehörige Filial Großen-Marzehns. Die Bewohner dieses Dorfes sind zunächst nicht in Niemegk erschienen, wohl aber einige Tage später in Belzig auf der Pfarre und haben sich entschuldigt, „das es ihnen gar spat wer kunt gethan, das sie gen Niemek erfordert weren, haben wol beten kont". Der hier bezeugte Eifer tut sich auch darin kund, daß sie über zu

seltenen Besuch des Pfarrers klagen und bitten, daß er doch wenigstens alle 14 Tage bei ihnen predigen und die andre Woche den Küster zum Katechismusunterricht schicken möge; und das erscheint um so bemerkenswerter, als der Pfarrer über den unfleißigen Besuch der Predigt und des Katechismusunterrichtes in den beiden Filialdörfern derselben Gemeinde klagt. Ähnliche Beispiele von Eifer und Freiwilligkeit auf kirchlichem Gebiete finden sich noch an einigen weiteren Stellen. So begehrt der Hauptmann zu Belzig, „nachdem alle lehen und gestift guter zur kirchen St. Briccii in den gemeinen kasten geschlagen weren und vil volks an den sandbergen wohnet, die doselbst die predigt gern besuchten, das in der wochen auch eine predigt uf dem berge gehalten würde mit etlichen teutschen vor- und nachgehenden gesengen", worauf dem Diakonus entsprechende Anweisung von den Visitatoren gegeben wird. Und die Junker Jakob, Hans und Joachim von Rochow „ufm Zolkamer und Kapput" in der Mark[71]), haben nicht nur ihre Untertanen zum Verhör nach Brück geschickt, sondern erbieten sich auch, wozu sie doch nicht verpflichtet sind, selbst zu erscheinen, „da es von nöten sein würde". Augenscheinlich nicht ganz lauter ist dagegen der Eifer der Bauern in zwei Filialdörfern. Das zu Lütte gehörige Dorf Fredersdorf bittet nämlich darum, daß der Pfarrer auch in der Woche bei ihnen predige, und der Junker und die Gemeinde von Rietz, zu Haseloff gehörig, wünschen, daß der Küster alle Freitag bei ihnen Katechismusunterricht halte. In beiden Fällen wird aber festgestellt, daß bereits Versuche damit gemacht sind, daß aber auf das Geläute des Küsters nur wenige erschienen sind, in Rietz manchmal sogar niemand; in Fredersdorf sei der Küster wegen seines vergeblichen Läutens noch obendrein verspottet worden. Solcher „mutwillen und solcher unvleiß" der Bauern soll natürlich gebührend bestraft werden. Auch der Wetteifer der Bauern zu Pretzien mit ihrem Mutterort Plötzky um die Frühpredigt (einen Sonntag um den andern) ist gewiß kein frommer, sondern beruht nur auf dem Wunsche, möglichst früh für andere minder heilige Dinge[72]) Zeit zu gewinnen. — An Klagen über

mangelhafte Beteiligung am kirchlichen Leben fehlt es überhaupt auch hier nicht. Überwiegend aber betreffen diese Klagen einzelne Personen, die selten zur Kirche[73]) und namentlich zum Abendmahl kommen oder beim Verhör nicht haben beten können. Auch handelt es sich nur selten um langjährige Unterlassung des Sakramentsgenusses, noch seltener um wirkliche Verachtung der Predigt oder des Abendmahles, was sich darin zeigt, daß die meisten auf die Ermahnung des Pfarrers oder der Visitatoren Besserung geloben. Gegen die wirklichen Verächter des Sakraments soll auch hier mit Strenge vorgegangen werden. So soll ein soeben verstorbener Mann, der seit 10 Jahren nicht zum Sakrament gegangen ist, zum Schrecken der Gemeinde nicht wie ein Christ begraben werden. In Gommern wird auch ein Edelmann, Albrecht von Zerbst, mangelhafter Kirchlichkeit bezichtigt: er gehe nicht zum Sakrament, werde „auch geachtet, als könnt er noch nicht beten, gebe auch in der kirchen kein almosen", obschon sein Weib und seine Kinder „sich christlich und wol halten". Da er grade verreist ist, sollen der Hauptmann und Pfarrer ihn „vornehmen, examiniren, unterrichten, und zur empfahung des sakraments halten." Nur in wenigen Gemeinden klagt der Pfarrer über unfleißigen Besuch der Predigt oder des Katechismusunterrichtes im allgemeinen. Am schlechtesten werden an einigen Orten (in Brück besonders seitens der Männer) der Nachmittagsgottesdienst und die Wochenpredigt besucht; augenscheinlich ist der Unterricht im Katechismus stellenweise wenig beliebt (vgl. oben S. 24). Manchmal werden wiederum bestimmte Gründe für mangelhaften Kirchenbesuch angegeben. So in Rottstock, wo die Krämer vor und unter der Predigt ihre Ware auslegen, was der Schultheiß nicht mehr gestatten soll; in Mörz, wo sich die Leute am Sonntag „unnötige geschäfte machen als das korn in die muhl zu füren"[74]) u. dgl.; in Brück, wo es den Bürgern verboten wird, „unter der nachmittagpredigt bier zu schenken oder geste zu setzen, außgenommen frembde oder wanderleut"; in Plötzky, dessen Einwohnern der Pfarrer ein besonders „böses zeugnis ihres unvleisses halben, die predigt

zu hören gibt". Diese, meistenteils Holzhauer, gingen, „wenn sie den sonabend das gelt empfingen, so sie die wochen uber verdienet hetten, alsbald in den krug, sessen da bis in die mitternacht, kemen des sonntags ihr gar wenig in die predigt". Deshalb wird ihnen befohlen, die Zeche nicht mehr des Sonnabends zu halten, sondern „da sie ja zechen wollten, sonntags nach der mittagspredigt". In Brück wird wiederum über „langsames" Erscheinen zum Gottesdienst geklagt, aber zur Entschuldigung hinzugefügt, daß „das stetle eine lange gassen hat, mögen die leut' übereilt werden, das sie ohne ihren willen zu spat in die kirchen kommen". Infolgedessen wird eine ausführliche Anweisung über ein in drei Pulsen vorzunehmendes Geläut[75]) gegeben.

Die sittlichen Zustände bieten wie gewöhnlich wenig Anlaß zu ausdrücklichem Lobe.[76]) Dagegen wird von den Pfarrern der meisten Gemeinden bezeugt, daß keine öffentlichen Laster zu rügen sind. Am meisten Klagen finden sich in diesem Gebiete inbezug auf das 6. Gebot. Doch handelt es sich wiederum meist um ganz vereinzelte Fälle, teilweise sogar um bloße Vermutungen. So wird über den jetzigen Komtur des deutschen Ordens (vgl. S. 57) zu Dahnsdorf, Henrich v. Burgenau, geklagt, daß er „ein metzen bei sich helt neben seiner schwester"; er wird deshalb von dem Hauptmann zu Belzig und den Visitatoren „hart zur rede gesetzt und betreuet [bedroht], wo er von solchem ergernis nit würde abtreten und sich in den ehestand begeben, das auf andere wege solt mit ihme gehandelt werden", worauf er zusagt, „dasselbe weib abzufertigen und forthin unergerlich zu leben". Und der bloße Verdacht gegen die Burgfrau zu Lütte, daß sie in Unzucht mit einem Belziger Bürger lebe, veranlaßt schon zur Aufforderung an das Amt „ein ernstlich einsehen zu haben, do etwas gewiß und streflich mocht erfarn werden". Übrigens der dritte Fall, daß in diesem Bezirk mit rücksichtsloser Strenge grade gegen adlige Personen eingeschritten wird. Ein „schreckliches ergernis" wird aus der Gemeinde Linthe gemeldet. Dort haben „etliche iunge gesellen", die am Osterdienstag „zum hochwirdigen Sakrament gangen mit zweien

unzuchtigen belgen in einem backofen unzucht getriben" und sollen deshalb vom Schösser „ampts halben in gebührliche strafe" genommen werden. Mit welchem sittlichen Ernste die Visitatoren grade gegen die Unzuchtssünden vorgehen, zeigt besonders auch ihr Verfahren in der Gemeinde Plötzky. Der oben (S. 59) erwähnte, die Taufe eines unehelichen Kindes betreffende Fall veranlaßt sie zu der Mahnung an den Pfarrer, alle Fälle von Hurerei oder Ehebruch dem Hauptmann anzuzeigen. Und als der Pfarrer berichtet, daß im Kruge des Filials Pretzien seit einiger Zeit Unzucht getrieben sei, richten sie an den Schultheiß die Drohung, daß er selbst in Strafe genommen werden solle, falls er solche Vergehungen nicht anzeige; „würde er sie aber vermerken, so solle er sie [die Schuldigen] mit dem wirt, der sie beherbergt, auf einem wagen gen Gommern aufs schloß bringen; da solle nach verhörter verwirkung mit ihnen gehandelt werden". Und nicht sowohl durch Vorkommnisse in diesem Gebiete als „durch etliche schreckliche fell, so sich neulicher Zeit vor dieser visitation zugetragen haben" veranlaßt, also mehr prophylaktisch ist das bei der Gemeinde Lüssa mitgeteilte, aber für alle Dorfschaften bestimmte Gebot, die im Winter stattfindenden Spinnstuben abzuschaffen, weil die Erfahrung beweise, daß solche „zu grosser unzucht und andern lastern ursach geben". — Andre „öffentliche laster" werden in diesem Gebiete nur ganz vereinzelt gerügt. So findet sich eine Klage über das Saufen außer bei Plötzky (s. oben!) nur noch einmal.[77]) Eine gelegentliche Bemerkung über Unredlichkeit im Handel und Wandel zu Belzig ist bereits oben (S. 60) mitgeteilt; sonst wird nur noch ein Fall von Wucher in dem Dorfe Schorau ernst gerügt. Seltener (nur zweimal) als in den früher besprochenen Gebieten, besonders als im Amt Bitterfeld, finden sich hier Klagen über das Fluchen; doch wird mit scharfem Tadel vermerkt, daß in der schon mehrfach berührten Gemeinde Mörz „greuliche flüche und lesterworte auch bei dem weibervolk und iungen kindern gemein werden, welche doch die eltern und hausveter mit ruten und knütteln drum strafen sollten". Einige Beschuldigungen wegen Zauberei werden von den Visitatoren selbst als ganz ungewiß bezeichnet.

Als charakteristisch sei jedoch angeführt, daß es sich dabei in zwei Fällen um herumziehende Weiber, „fremde vetteln" handelt, von denen die Bauerfrauen z. B. gelernt haben sollen, viel Milch und Butter zu machen. Und in Niemegk geht die Rede, daß manche zu den Wahrsagern in der Mark liefen. Ein Zeichen des noch immer nachwirkenden Blutaberglaubens dürfte darin zu sehen sein, daß der Brücker Diakonus den Visitatoren aufgeschnittene Brote aus einem märkischen Dorfe, dessen Pfarre er verwaltet, vorzeigt, in denen vor kurzem Blut gefunden sein soll.

Das zweite Heft wird eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und einen vergleichenden Rückblick auf die früheren Visitationen des Kurkreises bringen.

Anmerkungen.

1. Nur Melanchthons Worte sind ohne jede Änderung wiedergegeben.

2. Auf diese hat bereits Sehling in seinem großen Werk über „die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts", Bd. 1, S. 104, hingewiesen.

3. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Copial 263, Bl. 393.

4. Dies geht ebenfalls aus dem erwähnten Briefe Pfeffingers hervor, vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Blatt 122/127.

5. Wie diese lange Pause zu erklären ist, läßt sich nach den vorliegenden Akten nicht mehr feststellen.

6. Über diesen gelehrten schottischen Theologen vgl. Herzogs Realencyklopädie 3 A., Bd. 1, S. 336 ff.

7. Gemeint ist augenscheinlich die große Interimsagende, vgl. Sehling a. a. O. Bd. 1, S. 102.

8. Vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Bl. 115—121 und 128—131 (Majors und Forsters „Bedenken").

9. Forster war als Nachfolger Majors im Jahre 1548/49 Superintendent und Gehülfe des Coadjutors, des Fürsten Georg von Anhalt in Merseburg.

10. Merkwürdiger Weise sind sie in der Reinschrift des fertigen Gutachtens (a. a. O., Bl. 168/175) wieder fortgelassen worden.

11. Melanchthon giebt ihm die Überschrift „De Visitatione".

12. In der Frage, wem die Visitation übertragen werden solle (vgl. S. 4 u. 5), ist M. jetzt im wesentlichen mit den Vorschlägen von Pfeffinger, Forster und Major einverstanden; nur wünscht er, daß ein „alder pastor" aus der betreffenden „superattendentia" hinzugezogen werde.

13. Forster hatte sich allerdings früher als ein scharfer Gegner der Reformierten gezeigt; aber seit seiner Rückkehr nach Wittenberg (1549) war er mehr und mehr unter Melanchthons mildernden Einfluß gekommen.

14. Daß Pfeffingers Unterschrift fehlt, ist wohl nur als ein Zufall anzusehen, vgl. seine im voraus gegebne Zustimmung, S. 3.

15. Auf der Rückseite des Entwurfes findet sich von seiner Hand der Vermerk „De visitatione Ecclesiarum Magnifico Cancellario Inclyti Electoris Ducis Saxoniae Qu."

16. In dieser endgiltigen Gestalt ist sie dann teilweise bei Hans Lufft (Wittenberg) im Druck erschienen und neuerdings vollständig bei Sehling a. a. O. S. 140—155 abgedruckt worden.

17. Zu diesem Schreiben ist der Kurfürst wahrscheinlich durch ein von Pfeffinger verfaßtes Gutachten: „Was die ernenneten visitatores den herren reten zu bedenken geben“ veranlaßt worden, vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv a. a. O., Bl. 103. In 14 Punkten werden allerhand auf die äußere Gestaltung der Visitation bezügliche Wünsche vorgetragen.

18. Über Forsters Leben und Wirken s. Näheres in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 6, S. 129—131; ferner Germann in „Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums“ Bd. 12 (1894): „D. Johann Forster der Hennebergische Reformator“ und Förster in der Zeitschrift für historische Theologie Bd. 39 (1869).

19. Weiteres über ihn s. in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 5, S. 118 ff. (Kawerau); ferner Chr. H. Sixt „Dr. P. Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens“, Ansbach 1857; G. Buchwald: „Dr. P. Eber“, Leipzig 1897.

20. Daneben findet sich auch die Schreibweise von Theumen.

21. Es fällt auf, daß Plötzky, Prettin und Schönewalde hier als besondre Ämter aufgeführt werden, ferner daß Bitterfeld und Gräfenhainichen nicht angeführt sind.

22. Zahna bereits am Donnerstag nach Ostern d. i. am 18. April, Schmiedeberg am 21., Pratau am 24., Kemberg am 25. April, Radis am 2. Mai.

23. Wahrscheinlich bezeichnet das angegebne Datum nur den Anfang der Visitation im Amte B.

24. Auch hier finden sich einige Einzeldaten, die sich auf die Zeit vom 3.—20. Oktober beziehen.

25. Bei einigen Dörfern sind die Tage Dienstag, Mittwoch und Sonnabend nach Lucae d. i. der 22., 23. und 26. Oktober angegeben.

26. Nicht am 18. Oktober, wie Hering a. a. O. S. 16. (vgl. die Einleitung S. I) angibt.

27. So nach einer Angabe bei Niemegk; bei Brück heißt es unklarer: „Aus bevel des ernvesten und gestrengen M. von Teumen, auch des erwirdigen und hochgelarten hern Johannis Forsteri.“

28. Dort scheinen sie also von Brück, bezw. Niemegk aus nochmals zusammengetroffen zu sein.

29. M. von Theumen ist anscheinend zum Kurfürsten berufen worden.

30. Am nächsten liegt die Annahme, daß die Visitatoren mit der Abfassung des Berichtes an den Kurfürsten beschäftigt waren; dazu kamen noch nachträgliche Verhandlungen, vgl. S. 13.

31. Von mir veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 22, Heft 4.

32. Das Einkommen der Pfarrer, Schulmeister und Küster wird sogar meist zunächst nach der Registration der 1. Visitation angegeben, worauf dann erst eine neue Berechnung verzeichnet wird. — Zum Beispiel

ist die Kirchenrechnung am Sonntag Invocavit, d. i. am 22. Februar 1556 eingeliefert.

33. Dafür spricht schon der Umstand, daß die Akten häufig süddeutsche Sprachformen aufweisen, z. B. meist „nit" statt „nicht", „gegen" statt „nach", „stetle" statt „städtchen" u. s. w. Forster und Eber waren bekanntlich beide Süddeutsche.

34. Sehling a. a. O. S. 105 bemerkt zwar, die Bedeutung der Visitation liege vor allem in der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchgemeinden; daher seien die Angaben der Visitatoren überwiegend finanziellen Charakters. Die folgende Darstellung dürfte jedoch zeigen, daß dies wenigstens für den sächsischen Kurkreis nicht recht zutrifft. Denn nicht nur inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern grade auch inbezug auf das kirchlich-sittliche Leben bieten die vorliegenden Akten ein weit reicheres Material als die früheren Visitationen.

35. Zwei Landgemeinden werden von benachbarten Städten aus kirchlich versorgt: Waltersdorf und Köpenick durch den Caplan zu Zahna, Okeln durch den Diakonus zu Schmiedeberg. Der Pfarrer von Gomlau (jetzt Gommlo), das bisher meist keinen Geistlichen gehabt, soll fortan in Kemberg wohnen und dort als „Tertius" oder „Altarist" in der Seelsorge helfen, besonders „bei pest und andern fehrlichen krankheiten".

36. Ein solches fehlt nur bei 5 Geistlichen, doch erhalten diese seitens der Gemeinden ein günstiges Zeugnis.

37. Ähnliches Lob wird dem Caplan zu Zahna von den Filialdörfern erteilt.

38. Nach dem angegebenen „Quatembergeld" zählt die Schule 133 Schüler, in Wirklichkeit wahrscheinlich mehr, da das Quatembergeld schwerlich regelmäßig einging.

39. Gemeint ist eine Geldstrafe; denn es wird weiter bestimmt: „Dieselbe straf sollen sie die helfte in die kirchen legen und die andre helfte in der gemeine brauchen."

40. Das Amt Seyda ist in den Akten für sich registriert, wird hier aber mit den Ämtern Schweinitz und Lochau zusammengefaßt, da es für eine gesonderte Darstellung zu klein ist und zudem in der Visitationsinstruktion mit jenen zusammen genannt wird.

41. Der Patron von Arnsberg Wolf von Denstedt entschuldigt das Ausbleiben der Gemeinde durch ein höfliches an den Schösser zu Schweinitz, Herrn Nicolaus, gerichtetes Schreiben, das in den Akten verzeichnet ist.

42. In Lochau wird nur ein Küster erwähnt, allerdings auch ein geringes Quatembergeld registriert, in Klöden wird ein Schulmeister angeführt, doch ohne weitere Angaben über seine Tätigkeit.

43. Diese Zahl ist nur aus dem angegebenen Quatembergeld zu erschließen, stellt sich aber auch hier (vgl. Anm. 38) etwas höher.

44. So in Prettin, ähnlich auch in Jessen.

45. Bei 18 Küstern wird dies ausdrücklich angegeben: 7 sind Leineweber, 5 Schneider u. s. w.

46. Aus dem „Außzug etlicher Clag" etc. erfahren wir, daß er wegen Untüchtigkeit aus dem Pfarramte entlassen ist.

47. Einige Pfarrer des Amtes Schlieben sollen sich aber auch zu dem näher wohnenden Stadtpfarrer zu Baruth halten.

48. Auffallend ist dies namentlich bei dem Dorfe Schilda, das in der ersten Visitation von Wahrenbrück zu dem Unikum Nauendorf geschlagen ist, was aber dann durch das Kloster Dobrilug, zu dem Schilda gehört, verhindert worden ist.

49. Überhaupt sind die Protokolle über diesen Bezirk meist nicht so ausführlich wie die übrigen; aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich.

50. Darunter der als tüchtiger Musikus und Componist gerühmte Pfarrer von Stechau, Eustachius Schildow.

51. Auch sein Sohn „sei nicht allzeit bei sinnen, sonderlich, wenn er ein wenig zu viel getrunken". Die Visitatoren befehlen dem Pfarrer, seinen Sohn „von sich zu tun", und bescheiden seine Frau vor sich.

52. Auffallend ist, daß in diesem Gebiete über das Bestehen oder die Errichtung von Jungfrauenschulen nichts verlautet.

53. Doch sind anscheinend mit einer Ausnahme in allen Gemeinden Küster vorhanden.

54. Die Gemeinde Döllsdorf-Queetz gehört jetzt zur Pfarre Spören im Amt Zörbig, die Gemeinden Saltzfurt und Alt-Jeßnitz dagegen „ins anhaldische."

55. Die Angaben über die Herkunft und Vorbildung der Geistlichen legen keine besonders ungünstigen Schlüsse auf ihre Lehrbefähigung nahe.

56. Über ihre Einrichtung werden ähnliche Anweisungen wie früher (vgl. S. 35) gegeben. Später berichten übrigens die Visitatoren (im „Außzug etlicher Clag etc."), daß in B. tatsächlich eine Jungfrauenschule errichtet ist.

57. Vgl. das S. 37 über Schönewalde Mitgeteilte.

58. Vgl. auch das S. 49 über den Pfarrer zu Priorau Gesagte.

59. In den Akten findet sich neben Beltzick oft die Form Beltitz.

60. Das früher selbständige und dem Kloster Bergen gehörige Dorf Karith ist, weil es einen eigenen Pfarrer nicht erhalten kann, auf Bitten des jetzigen Patrons Hansen Forder mit der Seelsorge zu Gommern geschlagen.

61. Nur bei 6 Gemeinden ist dies nicht aus den Akten zu ersehen. Bei der Pfarre Lübnitz werden drei neu erbaute Dörfer Benken, Havelberg (jetzt Hagelsberg), Lütke-Glin (Klein-Glien) erwähnt, anscheinend noch ohne Kirchen. Zu Ragösen gehören zwei „wüste" Dorfschaften.

62. Die Zahl der Kossäten und Hüfner übersteigt fast in keinem Dorfe 30 und erreicht in vielen nicht einmal 20, während z. B. im Amt Bitterfeld die Dörfer meist viel volkreicher sind.

63. Von ihm heißt es: er hat in Brück „bißher treu gelehrt und gut gezeugnis von seinen pfarrkindern; wirt um seiner frumbkeit willen geliebt und wert gehalten". Weitere Angaben über ihn bei Nicolaus Müller „Die Kirchen und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534." Berlin 1904. S. 84/85.

64. Auch dem sonst gelobten Pfarrer zu Niemegk wird von den Visitatoren „eingebunden", sich „nötige" Bücher zu kaufen und sie mit Fleiß zu studieren und nicht „alle zeit mit der haußhaltung" zu verbringen.

65. Doch erteilt ein Custos Unterricht im Katechismus und wird verpflichtet, fortan auch im Schreiben und Lesen zu unterrichten, wenn die Leute dies wünschen.

66. In Brück ist allerdings nur nebenbei ein Bürger in der Schule beschäftigt, der sonst die Kirchenrechnung zu schreiben hat.

67. Die 6 Lehrer sind nämlich zur Hälfte Bürgerskinder aus diesen Städten, und von den 21 Pfarrern des Amtes Belzig, bei denen der Geburtsort angegeben ist, stammen nicht weniger als 11 aus einer der drei Städte oder den nächstgelegenen Dörfern.

68. Nur wünschen sie in einem Falle (in Brück), daß die Knaben mehr als bisher „zum latein reden gewehnt" werden. — Vielleicht wird der Schulmeister zu Brück nur durch Nebenämter an der Schultätigkeit behindert; er ist nämlich zugleich Geleitsmann und Küster.

69. Doch wird er von den Visitatoren ermahnt, die Schüler „mit maß zu züchtigen".

70. Bei 23 Küstern ist das Handwerk angegeben: 12 sind Leineweber, 4 Schneider u. s. w.

71. Ihnen steht das Patronat über die von einem märkischen Pfarrer zu versorgenden sächsischen Dörfer Kamin, Busendorf und Kleest zu.

72. Den Bauern von Pretzien wird nämlich befohlen, mit der Nachmittagspredigt zufrieden zu sein und nach deren Vollendung erst „ihre zeche" anzufangen.

73. Die Höhe der Anforderungen, die man in dieser Hinsicht stellt, zeigt sich auch hier gelegentlich in frappanter Weise. So hält es der Pfarrer zu Mörz für höchst bedenklich, wenn der Richter in seinem Filial Bizo „oft in 3 wochen nicht zur predigt kommt".

74. Mörz ist der einzige Ort in diesem Gebiete, in dem eine Strafordnung für unbegründetes Versäumen des Gottesdienstes eingerichtet wird.

75. Ähnlich in Belzig für die Kapelle S. Briccii.

76. Doch vgl. das S. 64 über Brück Mitgeteilte.

77. In Rottstock, wo nach Aussage des Pfarrers „uf den hochzeiten vor dem kirchgang die bauern sich vollsaufen", was zu strengen Verordnungen an die Richter Anlaß giebt.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—89. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Wahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

Fortsetzung auf Seite 2 des Umschlags.

Verzeichnis
der
Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.

Fortsetzung siehe vierte Seite dieses Umschlages

22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ 1579–1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr 1521–1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Th. Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.
36. Heinrich Rocholl, Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation in Elsaß.
37. Adolf Henschel, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator.
38. L. Nottrott, Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation.
39. Julius Schall, Durchs Feuer der Trübsal bewährt! Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs.
40. H. v. Schubert, Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden?
41. Walter Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland.
42. Adolf Henschel, Johann Heermann.
43. Hermann Dechent, Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit oder Frankfurter Reformationsbüchlein.
44. Gustav Krüger, Philipp Melanchthon. Eine Charakterskizze.

Preis des einzelnen Heftes 15 Pfennig.

Je 10 Hefte 1 Mk. franko.

Nr. 91. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierundzwanzigster Jahrgang Zweites Stück.

Reformationsgeschichte von Lippstadt,

der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Von

Heinrich Niemöller.

Halle a. d. S. 1906.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64 Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

Reformationsgeschichte von Lippstadt,

der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Von

Heinrich Niemöller.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.



Meiner lieben früheren Gemeinde in Lippstadt
in Dankbarkeit gewidmet.

Inhalt.

Einleitung.

Als der Bergmannssohn Martin Luther das lautere Gold des Evangeliums aus lange verschüttetem Schacht wieder ans helle Licht gebracht hatte, da war unter allen Städten Westdeutschlands die Stadt „tor Lippe" — Lippstadt — die erste, welche sich dieses Gold zu eigen machte und seinen Besitz gegen die Angriffe zahlreicher Feinde, die es ihr zu entreißen suchten, in jahrzehntelangem Kampfe mit westfälischer Zähigkeit, mit protestantischem Mut, mit evangelischer Treue kühn und mannhaft verteidigte. Die Dominikaner von Köln haben sie mit ihren verdammenden Sprüchen geschreckt; aber die Bürger von Lippstadt haben sich nicht einschüchtern lassen. Die geistliche und weltliche Macht hat sich gegen das „Häuflein klein" verbunden; aber sie haben es nicht übermocht. Die Feinde haben der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, um sie durch Hunger und Armut zur Verleugnung zu zwingen; aber sie ist dem Evangelium dennoch treu geblieben. Sie hat ihren Gegnern die Tore öffnen und zusehen müssen, wie ihr Bürgermeister und ihre Geistlichen in die Verbannung geschickt wurden; aber sie ist in der Standhaftigkeit nicht wankend geworden. Sie hat die „Pest" des Interims ihren Einzug in ihre Mauern halten sehen; aber sie hat sich von ihr nicht anstecken lassen. Wahrlich sie ist es wert, daß ihre Reformationsgeschichte dem jetzigen Geschlechte zum Vorbild und zur Nacheiferung niedergeschrieben wird. Je tiefer man sich in dieselbe versenkt, desto mehr wird man zu dem Bekenntnis genötigt: „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen." Mit feurigen Zungen rufen die evangelischen Väter aus der Stadt „tor Lippe" unserer Zeit die Mahnung ins Gewissen: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" —

I. Kapitel.

Die politischen und kirchlichen Verhältnisse Lippstadts zur Zeit der Reformation.

Zu der Zeit, als die Reformation ihren Siegesgang durch die deutschen Gaue begann und ihren Einzug in die Stadt „tor Lippe" hielt, stand diese unter dem „Condominat", d. h. unter der gemeinsamen Herrschaft der Grafen und Edlen Herren zur Lippe und des Herzogs von Cleve und Mark. Lippstadt war demnach eine sogenannte „Samtstadt"[1]), in welcher jeder der beiden Herren als seinen Vertreter einen Amtmann einsetzte, und wo ein gemeinsamer Richter, ein „Samtrichter", das landesherrliche Gericht ausübte. In der Reformationszeit verwalteten dieses letztere Amt Cort Henneman (1526—1536) und Tonies Westerman (1539—1545)[2]). An der Spitze des Lippischen Landes stand in den Jahren, wo Lippstadt um den Besitz des Evangeliums kämpfte, Simon V., Graf und Edler Herr zur Lippe, der als ältester Sohn Bernhards VII., des Streitbaren, 1511 seinem Vater in der Regierung folgte und 1536 starb. Er war bis 1522 mit Walpurgis, Gräfin von Brunkhorst, vermählt und lebte dann in zweiter Ehe mit Magdalena, Tochter des Grafen Gebhard von Mansfeld, die als Freundin des Evangeliums sich den Lippstädtern gegenüber als eine „gnädige Middelersche" bei ihrem Ehegemahl bewies. Graf Simon war anfangs einer der heftigsten Gegner der Reformation. Freund und Feind gaben ihm den Beinamen: „der Eiferer". Den Mönchen zum „Blumberge" (Blomberg in Lippe) war er sehr ergeben. Bei Kaiser Karl dem V. stand er in solch hohem Ansehen, daß derselbe ihn zu seinem „geheimen Rate", oder, wie es in der 1520 in Brüssel ausgestellten Urkunde[3]) heißt, zu seinem „Diener und Huysgesin" ernannte. Später war Graf Simon gegen Luthers Lehre milder gestimmt. Der Verkehr mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, und vor allem der segensreiche Einfluß seiner frommen Gemahlin Magdalena haben dazu zweifellos erfolgreich mitgewirkt. — An der Spitze des Clevischen Landes

stand von 1521 bis 1539 Herzog Johann III.[4]), ein Mann, der zwar für die aufgeklärten und freisinnigen Humanisten seiner Zeit, für einen Erasmus von Rotterdam und besonders für den edlen Erzieher seines Sohnes, Conrad Heresbach, ein warmes Herz hatte, auch es über sich vermochte, im Jahre 1527 seine Tochter Sibylla mit dem der Reformation entschieden ergebenen und wahrhaft frommen sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich zu vermählen, sich aber doch nicht entschließen konnte, der Lehre Luthers frei und offen beizutreten. Als ein Mann der Vermittelung und Halbheit, wovon seine wiederholten „Reformationsordnungen" beredtes trauriges Zeugnis ablegen, ist er für die religiöse Entwickelung seines großen und mächtigen Reiches von verhängnisvoller Bedeutung geworden. Sein Mangel an Entschiedenheit hat ohne Zweifel das Meiste dazu beigetragen, daß die von den Niederlanden herüberkommenden Wiedertäufer seit 1531 in ihrem wilden Fanatismus in ganz Westfalen und Rheinland einen unglaublichen Anhang fanden.

In kirchlicher Beziehung stand Lippstadt zur Zeit der Reformation unter dem Erzbischof von Cöln, Hermann V. von Wied, der zugleich Bischof von Paderborn war.

Das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe" war zu Beginn des 16. Jahrhunderts äußerlich angesehen überaus mannigfaltig und vielgestaltig. Wenn man hört, daß Lippstadt im Jahre 1501 nur 540 bis 550 Häuser zählte, wozu eine Bevölkerung von 2700 bis 2800 Seelen gehörte[5]), und man vergleicht damit die Menge der darin vorhandenen Kirchen, Kapellen, Klöster und geistlichen Stiftungen, dann erscheint es einem ganz verwunderlich, wie die letzteren haben alle bestehen können. Dieser Überfluß an geistlichen Kräften, die aus Mangel an Beschäftigung naturgemäß dem Müßiggang, der Völlerei, der Unzucht und anderen großen Schanden und Lastern anheimfallen mußten[6]), ist zweifellos Mitveranlassung gewesen, daß die Reformation so schnell und nachhaltig in Lippstadt festen Fuß faßte.

Wer etwa um das Jahr 1525 auf der alten Handelsstraße, die von Mainz nach den Nordseehäfen führte, sich der

Stadt „tor Lippe“ näherte, der mußte erstaunt sein über die große Zahl von Türmen und Kirchen, welche über die niedrigen Dächer emporragten.

In der Mitte der Stadt lag, wie noch heute, die ehrwürdige, mit 3 Türmen gekrönte Kirche „ad Mariam majorem“, die „Große Marienkirche“, auch Marktkirche, Kirche „unserer lieben Frauen“ genannt. Im Jahre 1222 hatte Bernhard II., der Gründer der Stadt, als Bischof von Semgallen den Altar dieser Kirche geweiht. In den Jahren 1478—1506 war der große gotische Chorraum angebaut worden, der diesem Gotteshause etwas Majestätisches, Gewaltiges verleiht. Frommer kirchlicher Sinn hatte 1523 ein Sakramentshaus („Pyramide“) für diese Kirche gestiftet, welches zu den schönsten im ganzen westlichen Deutschland gehört. Der große wuchtige Westturm hatte zu jener Zeit noch einen hohen gotischen Helm, der erst im Jahre 1687 dem jetzigen, in Zwiebelform gebauten, den Platz einräumte. Die Große Marienkirche war die älteste und mehrere Jahrzehnte hindurch die einzige Pfarrkirche.

Im Südwesten der Stadt erblickte der Wanderer die Nikolai-Kirche, eine schöne und hochgewölbte Kreuzkirche. Dieselbe war nicht etwa, wie der Chronist Möller berichtet, Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut worden, sondern war zweifellos, wie Lüpke urteilt, romanischen Ursprungs und gehört dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an [7]).

Im Südosten der Stadt erhob sich die kleine, offenbar nicht völlig ausgebaute, aber mit einem mächtigen Turme versehene Jakobi-Kirche, deren Vorhandensein urkundlich bereits für das Jahr 1260 feststeht [8]). Auch sie hatte einen schönen gotischen Turmhelm, an dessen Stelle der jetzige erst im Jahre 1755 getreten ist.

Alle drei Kirchen stammen demnach aus dem 13. Jahrhundert, wo Lippstadt als Handelsplatz nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint [9]), wie schon sein Anschluß an den westfälischen Städtebund „By der Brüggen to Wernen“ am 17. Juli 1253 [9]), sein Beitritt zur Hansa und das Bestehen einer Kauf-

mannsgilde („koplude van der scheren“) beweist, deren Schutzpatron, der heilige Nikolaus, deshalb auch eine Kirche in der Stadt „tor Lippe“ besaß.

An Kloster-Ansiedelungen waren in Lippstadt zu damaliger Zeit nicht weniger als drei vorhanden: das Augustiner-Nonnenkloster, das Kloster der Augustiner Eremiten und das Frauenkloster zu St. Annen-Rosengarten.

Das erstere war ursprünglich eine halbe Stunde nördlich von der Stadt in der Kluse auf dem Lipperbruch gelegen[10]), wovon Grabstätten, welche im Jahre 1478 dort noch vorhanden waren, Zeugnis ablegen. Bernhard II., der Gründer der Stadt, zog das Kloster in die Stadt hinein und zwar in die nordwestliche Ecke derselben. Den Edelherren zur Lippe war es stets besonders aus dem Grunde teuer und wert, weil sie sich in demselben ihr Grab erkoren hatten. Papst Innocenz III. stellte es am 3. Juli 1207 mit allen seinen jetzigen und zukünftigen Gütern unter den Schutz des heiligen Petrus und des Papstes. Die Klosterkirche, mit echt romanischen Resten, aber im übrigen in den Jahren 1249 und 1325, nachdem Graf Simon I. 1321 darin den Altar fundiert hatte, in herrlicher Gotik aufgeführt, strahlte damals noch in vollem Glanze. Sie diente der Stiftshove als Kirchspielskirche und trug den Namen Stifts- oder „kleine Marienkirche“. Der Propst des Klosters war der einzige eigentliche Pfarrer der Stadt, dem die Einsetzung der Rektoren und Kapläne der anderen Kirchen nach den Vorschlägen der Äbtissin oder der Landesherren allein zustand[11]).

Das Kloster der Augustiner-Eremiten war 1280 durch Friedrich von Hörde gestiftet worden[12]). Seine Gebäude dehnten in der nordöstlichen Ecke der Stadt sich aus. Patrone desselben waren St. Michael und Johannes der Täufer[13]). Als einer seiner Hauptwohltäter und Förderer wird Berthold, Edelherr von Büren, genannt. Um Streitigkeiten mit der übrigen Kloster- und Weltgeistlichkeit Lippstadts zu vermeiden, hatten der Prior und die sämtlichen Brüder des Klosters am 14. April 1281[14]) den Nonnen des Augustiner-Klosters einen Revers ausstellen müssen, dahin gehend, daß ihnen zwar verstattet

worden sei, ein Bruderhaus und eine Kirche zu bauen, daß ihr Aufenthalt aber weder der dortigen Mutterkirche noch den übrigen mit derselben verbundenen Kirchen zum Schaden gereichen sollte. In dem folgenden Jahre 1282 gab Siffridus, Erzbischof von Köln, den Augustiner-Eremiten die bedeutsame und besonders für die Reformation in Lippstadt wichtige Erlaubnis, unter Vorbehalt der Rechte anderer im Bereiche seiner Diözese Beichte zu hören und das Wort Gottes zu predigen. Im Jahre 1509 wurde das Kloster mit dem ganzen Cölner Konvent durch den Augustiner-Vikar Johann von Staupitz der von letzterem geleiteten „sächsischen Kongregation der deutschen Augustiner-Klöster" eingegliedert und damit eine Verbindung geschaffen, deren Fäden später nach Wittenberg führten und die dadurch für die Gewinnung Lippstadts für Gottes Wort und Luthers Lehr von der allergrößten Bedeutung wurde. Im Jahre 1521 hat Staupitz' Nachfolger, der spätere lutherische Nürnberger Pastor Wenzeslaus Linck, die zur sächsischen Kongregation gehörigen Klöster des westlichen Deutschlands besucht und bei dieser Gelegenheit ohne allen Zweifel auch den Augustiner-Eremiten in Lippstadt seinen Gruß entboten. Daß Luther sich wiederholt in dem Lippstädter Kloster aufgehalten habe, wie Möller nach älteren Gewährsmännern berichtet, ist lediglich Legende. Ob schon durch Wenzeslaus Linck die Samenkörner des wiedergefundenen Evangeliums in die Herzen der Lippstädter Mönche gestreut sind, wir wissen's nicht, keine Urkunde gibt uns darüber zuverlässige Nachricht; jedenfalls aber sollte nach Gottes Rat ihr Kloster die Quelle werden, aus welcher das lebendige Wasser des Wortes Gottes in die Stadt „tor Lippe" befruchtend hinausströmte. Seine Kirche aber mit dem charakteristischen dreigiebeligen Dache sollte die erste Kirche Westfalens sein, in welcher Gottes Wort lauter und rein gelehrt wurde.

Die dritte Klosteransiedelung in Lippstadt war jüngeren Ursprungs. Im Jahre 1435 gründete Arnd Huß, Prior des Klosters Böddeken im Stift Paderborn, auf Volbert Staels Hofe im Kirchspiel St. Nikolai gegenüber der Spelbrinkstraße

(Spielplatzstraße)[15]) ein Frauenkloster, St. Annen-Rosengarten genannt,[16]) mit Bewilligung des städtischen Rats. Es war ein Haus der „Schwestern des gemeinsamen Lebens", ein Beghinenhaus,[17]) welches mit andern Brüder- und Schwesterhäusern seinen Mittelpunkt im Fraterhause „zum Springborn" in Münster hatte.[18]) Jungfrauen und Witwen sollten in ihm, ohne an bestimmte Regeln gebunden zu sein, einen Zufluchtsort finden und sich dort gemeinschaftlich von ihrer Hände Arbeit ernähren. Am 27. April 1437 wurde[18]) dem Prior in Bodeke (Böddeken) die spezielle Aufsicht über das Lippstädter Schwesternhaus übertragen und demselben aufgegeben, Herrn Johannes Gheerdank als Beichtiger in demselben zu bestellen. Am 11. November 1453 führte unter Zulassung des städtischen Rats der Erzbischof Diedrich von Cöln die Regel des heiligen Augustinus und das Habit desselben in St. Annen-Rosengarten ein, wodurch dieser Ansiedelung der Klostercharakter vollends aufgeprägt wurde. In den Jahren 1524—1526 wurde die zu derselben gehörige Kapelle zu einer Kirche ausgebaut und letztere am 2. August 1528 durch den Cölner Weihbischof konsekriert. Der Papst hatte durch eine besondere Bulle denjenigen Ablaß verheißen, welche zu dem Bau dieser Kirche etwas beisteuern würden.

An kleinen, unbedeutenderen geistlichen Stiftungen besaß die Stadt „tor Lippe" eine stattliche Zahl.

Im Osten der Stadt an der Klusepforte lag eine Kapelle, die dem heiligen Johannes geweiht war und zum ersten Male im Jahre 1291 erwähnt wird.[19]) Sie wurde bewohnt von einem Priester (heremita seu inclusus), der der Äbtissin des Augustiner-Klosters den Eid des Gehorsams leisten mußte. Im Jahre 1348 wird Wygand, Presbyter der Kluse erwähnt,[20]) desgleichen 1443 Heinrich Koninck.[21]) Nachdem die Kluse in der Soester Fehde von den Böhmen verbrannt war, wurde sie vom Jahre 1453[22]) ab wieder aufgebaut, und zwar durch den Kleriker Berthold (Johann?) Wetmann, der sich in diesem Jahre gegenüber dem Propst und Archidiakonus Johann Hoberch, der Priorin Margareta Slingworm und dem Konvent der

Nonnen zum Wiederaufbau unter der Bedingung verpflichtete, daß ihm nach erfolgter Verzichtleistung des Eremiten Koninck das Rektorat über die Kluse mit allen Rechten verliehen werde. Wetmann wurde darauf durch feierliche Übergabe der dem Klausner vorgeschriebenen Kapuze und durch Aufsetzen derselben förmlich mit dem Besitze der Kapelle belehnt. Im Jahre 1499 legte der derzeitige Klausner die bisher übliche Kleidung eigenmächtig ab, besuchte entgegen dem Verbot die Pfarrkirchen der Stadt und beherbergte verdächtige Leute. Unter Vermittelung der Äbte der Klöster Abdinghof und Marienmünster wurde der dadurch entstandene Zwist mit dem Augustiner-Nonnenkloster dahin beigelegt, daß der Eremit seinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen versprach.[23])

An der Ecke der Spittelerstraße (1480 Hospitalstraße, jetzt Geiststraße genannt) lag gegenüber dem Rathause seit Ende des 13. Jahrhunderts[24]) „das Hospital zum heiligen Geist“ mit einer dazu gehörigen Kapelle. Seiner geschieht zum ersten Male Erwähnung im Jahre 1306. Der Name geht zurück auf Guido von Montpellier, der um 1175 das erste Spital dieses Namens stiftete und es so nannte, weil der „heilige Geist“ der Antrieb zu allen Werken der Liebe sei.

Vor der Süderpforte befand sich, im Jahre 1348 zum ersten Male in den Urkunden erwähnt,[25]) das sogenannte Siechenhaus, gewöhnlich Leprosenhaus d. i. „Haus der Aussätzigen“[26]) genannt. Seine Entstehung verdankt es den Kreuzzügen, durch welche der Aussatz mit seinen Schrecken nach Europa gebracht wurde. Seine Insassen bedurften ganz besonders der christlichen Liebe, die ihnen aber auch vor allen andern Kranken gewährt wurde. Weil man sich an ihnen glaubte am ersten die Seligkeit verdienen zu können, so wurden sie die Wohltäter der Christenheit, wurden „die guten Leute“ und ihr Haus das „Gutleuthaus“ genannt. Die zu dem Lippstädter Leprosenhause gehörige Kapelle war dem heiligen Matthias geweiht.[27]) Als Pastor wirkte in ihr im Jahre 1348 Conrad von Usne.[28])

Auf der alten Soeststraße besaßen die Mönche des Klosters

Liesborn seit Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kapelle,[29]) um in Kriegszeiten hinter den schützenden Mauern der Stadt ungestört ihre Gottesdienste halten zu können.

Auf der Südseite der Klosterstraße[30]) hatten die „grauen Brüder“, die Minoriten zu Soest seit 1308[31]) ein Terminierhaus. Auch die Klöster Cappel, Böddeken und Marienfeld besaßen Häuser und Höfe zu eignem Gebrauche in der Stadt.[32])

Zu erwähnen ist noch die in Lippstadt vorhandene „Kalandsbruderschaft“, deren Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1348 stammt.[33]) Ihre aus Geistlichen und Weltlichen, Vornehmen und Geringen, Männern und Frauen bestehenden Mitglieder hielten am Tage Divisionis Apostolorum (15. Juli) in der Großen Marienkirche ihre Andacht und versammelten sich am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae), um im eigenen Hause (Kalandshaus oder Kalandshof genannt) ihre die Feier von Festen, von Jahresgedächtnissen der Verstorbenen, die Veranstaltung von Fasttagen, die Gewährung von Almosen, die Fürbitte im Leben und nach dem Tode, die Begleitung bei Leichenbegängnissen usw. betreffenden Angelegenheiten zu beraten und darauf ein gemeinsames Eß- und Trinkgelage zu halten.[34]) Die im Kirchlichen Archiv zu Lippstadt wiederholt erwähnte[35]) „unses Heren godes Broderschaft“, die einen Altar in der Klosterkirche daselbst besaß, war wohl nicht mit jener identisch.[36])

Aus vorstehendem Überblick ergibt sich, daß das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe“ im Mittelalter außerordentlich reich ausgestaltet war. Aber wie sah es mit dem kirchlich-sittlichen Leben aus? In tiefe Verkommenheit läßt es da blicken, wenn der Fiskalprokurator Friedrich Turken vom Kölnischen Offizialatgericht in Werl im Jahre 1458 von dem Pastor Friedrich Usselmann an St. Nicolai in Lippstadt berichtet, daß er mit einer Frau, namens Bilie, in Ehebruch lebe, während ihr rechtmäßiger Mann in Bökenförde bei Lippstadt sich aufhalte, und daß Pastor Hermann Guseber in Lippstadt ein publicus usurarius, ein öffentlicher Wucherer sei.[37]) Daß es sich hier nicht um vereinzelt dastehende Irrungen handelt, zeigt der ganze Bericht Friedrich Turkens nur zu deutlich. Die

Geistlichkeit war fast ausnahmslos „unwürdig und unfähig zu ihrem Amte.“ Es war so furchtbar, daß ein Mönch auf einen niedersächsischen Visitationsbericht vom 24. August 1475 die Bitte schrieb, diesen doch ja nicht in die Hände der Laien fallen zu lassen,[38]) offenbar doch aus dem Grunde, weil man zu viel Schlechtes und Schändliches zu verheimlichen hatte. Welch ein bedenkliches Licht wirft es ferner auf das Leben des Priesters und der Nonnen in St. Annen-Rosengarten, wenn am 10. Mai 1441[39]) dem Prior in Böddeken aufgegeben wird, mehr Acht zu geben auf die Schwestern in Lippstadt zur Vermeidung von Gefahren und übler Nachrede, weil das Haus des Priesters dem Schwesternhause zu nahe sei und die Tür offen stehe von einem zum andern. Auf welch bedenkliche Stellung gegenüber den Treugelübden läßt es schließen, wenn der Eremit von der Kluse, wie oben erwähnt, seine Kapelle im Jahre 1499 zur Herberge verdächtiger Leute hergab! Wie mußte es jedes religiöse Gefühl empören, wenn man die von dem Mönch (!) Tönjes Vendt aus der Großen Marienkirche in Lippstadt gestohlenen drei Monstranzen in Soest bei einem Freudenmädchen in der Helle wiederfand,[40]) wenn zwischen den Kloster- und Weltgeistlichen immer aufs neue Zank und Streit sich erhob, weil die einen sich von den andern durch Wegnahme von Amtshandlungen geschädigt glaubten,[41]) wenn die Nonnen zu St. Annen-Rosengarten entgegen den anerkannten Bedingungen des Rats das Wüllneramt so schädigten, daß der Rat sich veranlaßt sah, mit Gewalt gegen sie einzuschreiten.[42]) „Das Bedürfnis einer Reformation wurde allgemein empfunden.“[43]) Nimmt man dazu, wie das Volk bei der überwuchernden Fülle von Geistlichen, Mönchen und Nonnen notwendiger Weise verarmen mußte, wie die Kirche jede Gelegenheit benutzte, sich auf Kosten der Laienwelt zu bereichern, wie deshalb schon die „alte Schrae“ von Soest anordnete: „Vortmer so en sal man in der Stadt van Suyst neyne Capellen meir buwen“,[44]) wie zu der Vermehrung der geistlichen Kräfte der Fortschritt und die Pflege des inneren Lebens in der Christenheit in umgekehrtem Verhältnis stand, so braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß,

als der Funke des alten und doch neuen Evangeliums in die Herzen fiel, derselbe in kurzem zu hellen Flammen emporschlug, daß die große Bewegung, die im Rat der Fürsten, in den Sitzungen der städtischen Senatoren, in den Versammlungen hervorragender Bürger, in den Massen des Volkes, in den Kurien der Domherren und Kanoniker, sowie in der einsamen Zelle der Mönche und in den Studierstuben der Gelehrten eine Entscheidung forderte, auch in der Stadt „tor Lippe" die Herzen mächtig ergriff und es bald heißen durfte: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden".

II. Kapitel.

Die Reformatoren D. Westermann und Koiten.

Es war im Jahre 1521, — die Welt hallte wieder von dem Ruhm des großen Augustiners, der zu Worms vor Kaiser und Reich ein solch kühnes und mannhaftes Bekenntnis abgelegt hatte —, da pilgerten aus dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu Lippstadt zwei Jünglinge ostwärts nach Wittenberg, um daselbst Gottesgelehrsamkeit zu studieren. Der eine hieß Johann Westermann, gebürtig aus Münster, der andre Hermann Koiten, geboren zu Beckum in Westfalen. Daß diese beiden gerade Wittenberg zum Ort ihrer Studien erwählten, hatte seinen Grund vielleicht in dem Besuch, den im Jahre 1521 der Vikar der Augustiner-Kongregation Wenceslaus Linck aus Wittenberg im Kloster zu Lippstadt gemacht hatte, vor allem aber darin, daß es seit Gründung der Wittenberger Universität bei den Augustinern Sitte war, ihre Ordensbrüder dorthin zu schicken, weil der Augustiner-Orden nach der Bestimmung der Stiftungs-Urkunde dort einige Professuren mit seinen Ordensangehörigen besetzte. Die andern in Westfalen seßhaften Orden dagegen, wie die der Franziskaner und Karmeliter, ließen ihre Brüder auf andern Universitäten, wie Cöln, Löwen, Paris und Leipzig, nicht aber in Wittenberg studieren und ihre akademischen Würden holen.

In Wittenberg fanden die beiden Lippstädter Augustiner sofort einen guten, tief und nachhaltig auf sie einwirkenden Anschluß. In demselben Jahre, wie sie, war Heinrich von Zütphen, der spätere Märtyrer des Evangeliums, nach Wittenberg gegangen, um hier unter Melanchthon zum Magister promoviert zu werden. Dort lernten sie Johann Lang, den Freund Luthers und nachmaligen Reformator Erfurts, kennen und lieben, der später an D. Johann Dreyer, einen der Reformatoren Herfords in Westfalen, schreibt, daß er in Wittenberg an Johann Westermann einen hervorragenden und angenehmen Genossen gehabt habe. Auch mit Gottschalk Kropp, der ebenfalls in der Reformationsgeschichte Herfords eine bedeutsame Rolle spielt, wurden sie bekannt. Letzterer promovierte in demselben Monat, wie Westermann, in Wittenberg zum Doktor der Theologie. Vor allem aber wurden sie, d. h. in erster Linie Johann Westermann, mit dem großen Reformator D. Martin Luther selbst befreundet, der den Lippstädter Augustiner hoch schätzte und ihn in seinen Briefen wiederholt erwähnt.[45]) Dieser aber war solcher Freundschaft würdig, da er sich als eifriger, verständnisvoller Hörer erwies und sich in der Theologie gründliche Kenntnisse aneignete. Besonders wird ihm die Beherrschung der hebräischen Sprache nachgerühmt, wofür Hamelmann als Zeuge auftritt. Der Aufenthalt in Wittenberg war für Johann Westermann in mehr als einer Beziehung eine hohe Schule. Wenn wir ihn später, besonders in den anabaptistischen Unruhen zu Münster nüchtern und klar seines Weges gehen sehen, so liegen die Wurzeln für diese Nüchternheit in Wittenberg, wo er bereits in den Jahren 1521 und 1522 erleben konnte, wohin die Schwärmerei führt. Im November 1521 verließen dort 13 Mönche in stürmischer Weise das Kloster, der feurige Deutschböhme Gabriel Didymus predigte in exzentrischer Weise gegen die Messe, D. Carlstadt fanatisierte die Gemüter, Melanchthon ließ sich, wenigstens anfangs, durch die Zwickauer Propheten unter Storchs Führung imponieren, Luther kehrte von der Wartburg zurück und beschwor im Namen des Herrn Zebaoth den Sturm. Da hat Johann

Westermann die Gefahren der Schwärmerei kennen gelernt; zugleich aber auch das Mittel, um sie siegreich niederzuschlagen. Am 3. Januar 1522 promovierte Westermann unter dem Vorsitze des Professors Johann Doelsch aus Feldkirch zum Baccalaureus der Theologie. Die Thesen, über welche bei dieser Gelegenheit disputiert wurde, waren, wie es damals Sitte war, von dem Promotor (Doelsch) aufgestellt und betrafen die „Mönchsgelübde".[46] Was Luther in jenen Monaten das Herz bewegte, worüber Carlstadt am 19. Juni 1521 in Wittenberg disputiert und dem Reformator am 3. August 1521 eine Schrift zugesandt hatte, die trotz der in ihr versuchten biblischen Begründung Luther freilich ebenso wenig befriedigte wie ein Schriftchen Melanchthons über diesen Punkt vom Jahre 1520, das wurde in Westermanns bezw. Doelsch' Thesen ganz im Sinne Luthers zum Ausdruck und Austrag gebracht. Das Endresultat derselben ist das Urteil, daß die damals gebräuchlichen Mönchsgelübde allen Glauben und alle Liebe verderben, und daß es nicht möglich sei, „daß mit ihnen irgendwie das Christentum bestehen bleiben könne". Mit Recht kann und muß man aus diesen Thesen schließen, daß „schon damals unter der Kutte des westfälischen Augustinermönchs", der in den Fußstapfen seines großen Meisters die Mönchsgelübde „keiner Schlehe wert" erachtete, „ein echt evangelisches Herz" schlug.[47] Zu Beginn des Jahres 1523, am Tage nach Mariä Reinigung, promovierte Westermann in der Schloßkirche zu Wittenberg, „da man pflegte Doctores zu machen", nach altem päpstlichen Modus zum Doktor der Theologie. Diese Promotion ist besonders dadurch bedeutsam, daß bei dieser Gelegenheit D. Carlstadt seine schwärmerischen Anschauungen über Titel, Grade, Promotionen usw. entwickelte und sagte: „Ich weiß, daß ich Unrecht thue, daß ich diese zween (gemeint sind Johann Westermann und Gottschalk Kropp) zu Doctoren promoviere, nur um zwei Gülden willen; aber ich verlobe und verschwöre es, daß ich hinfort keinen mehr promovieren will";[48] auch „an die Cathedern und Stuhl, da die Doctores Theologiä pflegen zu stehen", die Worte schrieb: „Ihr sollt euch nicht

lassen Meister heißen", wozu Luther unterschriftlich bemerkte: „Dieser Spruch ist nicht also zu verstehen: 'Ihr sollt euch nicht lassen Meister heißen', sondern also: 'Ihr sollt nicht neue Lehren erdichten, nichts Neues herfürbringen; laßt es bei dem bleiben, das ich gelehrt habe und euch befohlen, daß ihrs Andre lehren und ihnen anzeigen sollet'". Mit Erreichung der höchsten akademischen Würde hatte Westermann sein Ziel erreicht, er hatte sich gründliche theologische Kenntnisse angeeignet, die Sprachen, die Scheide für „das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes", wußte er wohl zu gebrauchen, die Folgen einer zügellosen, aus den geschichtlichen Zusammenhängen losgelösten Schwärmerei hatte er aus eigener Anschauung kennen gelernt. Nun konnte er das Werkzeug werden in Gottes Hand, um das Licht des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" hoch auf den Leuchter zu stellen.

Gegen Ende des Jahres 1523 oder zu Anfang des Jahres 1524, — keinesfalls aber, wie von Steinen u. a. berichten 1525, — kehrten D. Westermann und sein Ordensbruder Hermann Koiten, der inzwischen Baccalaureus geworden war, in ihr Kloster an den Ufern der Lippe zurück. Beiden wurde solche Verehrung und solches Vertrauen entgegengebracht, daß sie gleich nach ihrer Heimkehr im Konvent der Augustiner-Eremiten der erstere zum Prior, der letztere zum Lector des Klosters gewählt wurden. Wer in der Fastenzeit des Jahres 1524 die Kirche der Augustiner zu Lippstadt besuchte, dem bot sich ein wahrhaft herzerhebender Anblick dar. Auf der Kanzel stand D. Westermann und predigte in niederdeutscher Sprache, in westfälischer Mundart nüchtern und klar, ohne die Gegner zu verletzen, in echt evangelischer Weise über die uralten zehn Gebote Gottes, deren Wertschätzung unter dem Wust und Schutt der zahllosen kirchlichen Gebote, die „nichts denn Menschengebote sind", verloren gegangen war. Die Kirche aber war gedrängt voll; „aus der ganzen Stadt und aus den benachbarten Städten strömten die Menschen in großer Zahl zu den Predigten zusammen." Wie eine Karawane nach langer Wanderung durch die brennende Wüste aus der Quelle in der Oase begierig

trinkt, so drängten sich die westfälischen Bürger und Bauern von den löcherichten Brunnen, welche die römische Kirche ihnen geboten und die doch kein Wasser gegeben hatten, zu der Quelle lebendigen Wassers, welche in D. Westermanns Predigten so frisch und erquickend sprudelte. Was er aber gepredigt hatte, das wünschten seine zahlreichen Zuhörer gedruckt zu besitzen. Westermann erzählt davon in seinem „Katechismus“, daß sie ihn gebeten hätten „den sempelen eynvöldige herten eyne korte Christlike utlegynge (van de gebrucke und vorfullynge der gebode to doen unde dorch den druck uth to geven) mit rechtem verstande wu de verfullynge nycht scheyn mag sunder geloven und gebeth) wu de gelove und dat gebeth schal geschicket syn, dat de vor godde gelden.“ Auf vieles Drängen ließ sich Westermann bewegen, seine Fastenpredigten und damit das erste evangelische Buch Westfalens herauszugeben. Der Titel aber lautet: „Eyn christlyke vthlegynge der teyn gebodde, des gelovens Vnd vader vnses, ym Augustinercloester tor Lippe yn der vasten gepreket dorch broeder Johann Westerman doctor der hilligen scryft, In dem yaer M. D. x x i i i j“. Auf der Königlichen Paulinischen Bibliothek zu Münster ist noch ein Exemplar dieses Büchleins vielleicht als einziges vorhanden, und besitzen wir in ihm eins der wichtigsten Denkmäler aus der Zeit, wo in Westfalenland der Funke des Evangeliums zuerst in die Herzen fiel. Auch für die Geschichte des Buchdrucks ist es von hoher Bedeutung. „In Quartformat, mit einem breiten Renaissance-Holzschnitt auf dem Titelblatt, repräsentiert es, wie Nordhoff in den ‘Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus’ urteilt, in der Schrift das erste Beispiel der reinen Fraktur für Westfalen und reiht sich den schönen Drucken von Deventer, Wittenberg und Köln würdig an.“ Westermanns „Auslegung“, gewöhnlich Westermanns „Katechismus“ genannt, wurde eifrig gekauft und gelesen, sowohl in der Stadt „tor Lippe“ selbst, als auch in den in der Nähe gelegenen Städten und Dörfern[49]). Ja, der katholische Schriftsteller Schaten muß die bewegliche Klage erheben[50]), daß sie mit ihrem Gift sogar auch die benachbarten Quellen

der Pader „infiziert“ hätte. Was den Inhalt des Katechismus betrifft, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß Westermann auf Luthers Schultern steht, der 1522 in der Fastenzeit und 1523 vom 24. Februar bis zum 3. März, während Westermann in Wittenberg studierte, über die zehn Gebote gepredigt und ohne Zweifel den Augustinerbruder aus Lippstadt unter seinen Zuhörern gehabt hatte [51]). Bedeutsam ist es, daß keine Spur von Polemik gegen die spezifisch römisch-katholischen Lehren vom Papsttum, Fegefeuer, Seelenmessen usw. sich in Westermanns Katechismus findet. Es wird vielmehr der positive Hauptinhalt der christlichen Wahrheit „ohne Zorn und Eifer“ lauter und klar darin auseinandergelegt in der gewissen Zuversicht, daß, wenn die Knospen neuen Lebens anfangen zu schwellen und zu treiben, die dürren Blätter ganz von selbst abfallen, und daß, wenn der neue Wein in den alten Schläuchen zu gären beginnt, diese dann von selbst zerreißen werden. Daß aber D. Westermann seine reformatorische Tätigkeit nicht mit der Predigt des Evangeliums, sondern mit der Verkündigung der alten Gottesordnung in den heiligen 10 Geboten beginnt, hat seinen guten Grund, galt es doch „durch das evangelisch ausgelegte Gesetz die rechte Erkenntnis der Sünde und eine vertiefte Empfänglichkeit für das Evangelium von der freien Gnade Gottes zu bewirken.“ Im übrigen wird in Westermanns Büchlein auch alles Nötige über den rechtfertigenden Glauben gesagt [52]). Wie treffend ist z. B. das zum 1. Gebot Bemerkte: „Der Mensch muß einsehen: Ja, ich weiß und bekenne, daß meine Werke nicht ausreichend sind, daß ich dadurch selig werden könnte; darauf stütze ich mich auch nicht, sondern Christus, mein HErr, hat für mich und alle gläubigen Menschen den Tod erlitten, und für meine Sünde genug getan, denn sein Leiden hat er mir geschenkt und hat dadurch meine Sünden weggenommen und seine Gerechtigkeit mir gegeben und mich zu einem Erben gemacht; auf diese Gerechtigkeit verlasse ich mich und nicht auf meine Werke. — Der Glaube ist gleich wie die Wurzel und der Stamm, und die Werke sind gleich wie die Früchte und Blumen. Nun sehen wir, daß die Früchte

und Blumen leicht zu nichte werden und daß sie ohne Wurzel und Stamm nicht dauern können. Aber die Wurzel bleibt, wenn auch alle Früchte und Blumen zu nichte werden. Also bleibt auch der Glaube an Christus fest in der Zeit der Anfechtung, wenn alle Werke verschwunden und zu nichte geworden sind, wenn keine Kreatur mehr helfen kann, dann steht noch der Glaube fest auf Gottes Barmherzigkeit. Aber dieses Loswerden von der Kreatur und Verlassen auf Gottes Barmherzigkeit ist über die Natur und alle Kräfte des Menschen, vielmehr ist es eine Gottesgabe." Das sind echt evangelisch-biblische Gedanken. — Außer seinem Katechismus gab Westermann noch eine andere Schrift heraus, die leider verloren gegangen zu sein scheint. Sie führte den Titel: „Eyn suverlyke vnderwysinge wo men beden schal, Vnde von der procession in der crüce wecke („Kreuzwoche" sind die Tage zwischen Rogate und Himmelfahrt [litaniarum dies], an welchen Jak. 5,16—18 und Luk. 11,5—13 die Perikopen sind) 1525". Es war eine kleine erbauliche Schrift, die nur vier Quartblätter umfaßte und keine weitergehende Bedeutung gehabt zu haben scheint. Der „Katechismus" aber ist nach Gottes Rat die Davidsschleuder geworden, welche den Goliath der römisch-katholischen Kirche im östlichen Westfalenland so empfindlich an die Stirne traf, daß von allen Seiten her die Gegner sich erhoben, um den Schleuderer und alle, die es mit ihm hielten, zu verderben.

III. Kapitel.

Der Kampf um die Einführung der evangelischen Lehre. M. Gerdt Omeken. Die Stellung des Herzogs von Cleve.

Die Nachricht von der reformatorischen Wirksamkeit Westermanns und Koitens drang selbstverständlich bald zu den Ohren des Erzbischofs Hermann von Köln, der Ordinarius über Lippstadt war. Dieser, damals noch gegen die lutherische Lehre äußerst feindlich gesinnt, und erschrocken, daß sie ihren Fuß

nun auch schon in seine Diözese gesetzt hatte, setzte sich sofort mit den Landesherren Lippstadts in Verbindung. Johann von Cleve hatte schon im Jahre 1525 aus eigenem Antriebe ein Edikt erlassen, nach welchem die in seinem Gebiet wohnenden Geistlichen jeden Sonntag das Volk darüber belehren mußten, „dat des Martinus Luthers vnd syns anhangs schryften vnd lere ydel valsch vnd ketzerye sy". Dieses Edikt aber und seine Bekanntmachung hatten nichts gefruchtet. Graf Simon von Lippe, der damals noch völlig unter dem Einfluß der Mönche „zum Blumberge" stand und seinen Ruhm darin suchte, sich als „Eiferer" für die römisch-katholische Kirche und Lehre hervorzutun, war auch gern bereit, dem Erzbischof von Köln zur Unterdrückung des Evangeliums in Lippstadt seinen Arm zu zu leihen. Beide Fürsten stellten eine schriftliche Vollmacht aus und mit dieser „flog", wie Hamelmann treffend sagt, der Dominikanermönch Dr. Johann Hoß (Host), — von Romberg im Kirchspiel Kierspe bei Hagen in Westfalen gebürtig und deshalb gewöhnlich kurzweg Dr. Romberg genannt,[53]) — nach Lippstadt „herbei", um als Inquisitor bezw. Kommissar des Inquisitionsgerichts der Erzdiözese Köln die beiden Augustinermönche zur Rechenschaft zu ziehen. Hatte doch das Kölner bischöfliche Gericht in den Dominikanern seine Hauptwerkzeuge zur Verfolgung jeder Ketzerei. Männer wie Konrad Köllin, Jakob Hochstraten, (der zwar von seinen Ämtern als Prior und Inquisitor in den drei Erzbistümern Köln, Trier und Mainz durch den Provinzial seines Ordens abgesetzt, aber von Rom aus wieder eingesetzt war), Tilman Smeling von Siegburg, der durch seinen Ketzerkatalog bekannte und berüchtigte Bernhard von Lützenburg, und der seit 1523 aus Italien zurückgekehrte Dr. Johann Hoß führten daher zunächst den Kampf wider die Anhänger Luthers. Dr. Romberg beschied nach seiner Ankunft in Lippstadt die beiden Augustiner sofort vor sich; er versuchte D. Westermann zur Unterdrückung seines Katechismus und zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Aber er fand bei beiden einen solch entschiedenen Widerstand, auch wußten sie von ihrem Glauben so klar und zutreffend Rechenschaft

zu geben, daß der Inquisitor dadurch in die größte Verlegenheit geriet und es deshalb vorzog, sich zur Erreichung seiner Ziele an die gesamte Bürgerschaft zu wenden. Da kam der 16. März des Jahres 1526 heran. An diesem Tage war in einer der Lippstädter Kirchen, wahrscheinlich in der großen Marienkirche eine gewaltige Menschenmenge versammelt. Auf der Kanzel aber stand Dr. Romberg und donnerte gegen Westermann und Koiten als verdammliche Ketzer. Bei Strafe des Kirchenbanns unter Androhung des Verlustes aller kirchlichen Gerechtsame verbot er Luthers Schriften zu lesen. Nach der Predigt verlas er in lateinischer und deutscher Sprache[54]) folgende 21 Artikel, welche er später auch eifrig in der Stadt verbreiten ließ:

1. Es soll sich ein jeder von der Lesung der Schriften Luthers enthalten bei Strafe des Kirchenbannes und bei Verlust seiner kirchlichen Gerechtsame.

2. Es irret der, der saget, daß die neue Sekte der Lutheraner oder ihr Glaube recht sei.

3. Ja es irret, der da meinet, daß die, so es mit ihnen halten, nicht würden des ewigen Todes sterben.

4. Ferner irret derjenige, der von den Wittenbergischen Lutheranern und ihren Anhängern sagt, daß sie von veralteten Irrtümern zum wahren Glauben bekehret worden.

5. So ist es eine große Narrheit zu sagen, daß das Licht der evangelischen Wahrheit, wenn man darunter der Lutheraner Lehre meinet, in dieser Stadt Lippe werde aufgehen, oder daß solches nötig sei.

6. Wer nicht glaubet, was die römische Kirche und der Papst saget, der irret.

7. Wer den allgemeinen Konzilien keinen Glauben beimessen will, der irret.

8. Wer dafür hält, daß der Papst zu Rom nicht über die anderen Bischöfe sei, der irret.

9. Wer keine andere Lehre als die Bibel annehmen will, der irret.

10. Wer da behauptet, daß der Glaube allein ohne die guten Werke genug sei, nämlich zur Rechtfertigung und Seligkeit, der irret.

Auch irret, der da sagt:

11. daß der Mensch keinen freien Willen habe, Gutes zu tun;

12. daß nicht nötig sei, die Sünden dem Priester zu beichten;

13. daß es keiner Pönitenz oder Genugtuung für die Sünde bedürfe;

14. daß menschliche Gesetze oder Ordnungen uns nicht verbänden oder gültig seien;

15. daß man nicht nötig habe zu fasten;

16. daß man die Heiligen nicht solle anrufen;

17. daß man die Bilder nicht verehren solle;

18. daß kein Fegefeuer sei;

19. daß der Kirchenbann nichts vermöge;

20. daß der Ablaß nichts gelte.

Wer das alles, sage ich, so dafür hält, der irret; und endlich

21. irret auch derjenige, der seine Meinung oder Aufführung gegen mich als Inquisitor zu verteidigen gedenkt; denn wider die bösen Ketzer mag man nicht einmal disputieren.

Westermann und Koiten, zu denen sich als dritter Hermann Halevat gesellt hatte, schlugen hierauf dem Dr. Romberg eine öffentliche Disputation vor, die auch von der Bürgerschaft sehr gewünscht wurde; aber dieser wies sie zurück und „machte Ausflüchte", indem er erklärte, daß er mit den beiden Mönchen nicht in Lippstadt, sondern nur in Köln in Gegenwart der sämtlichen theologischen Universitätsprofessoren verhandeln wolle und könne. Die Augustiner machten dagegen geltend, daß, da ihre Lehre von ihm öffentlich vor der Lippstädter Bürgerschaft verdammt worden sei, eine Disputation darüber auch öffentlich in Lippstadt selbst stattfinden müsse. Daß Westermann und Koiten von Dr. Romberg und seinen Gesinnungsgenossen in Köln dahin gebracht sein würden, wo ihnen weder Sonne noch Gestirn erschienen wäre, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Wenn daher Dr. Romberg nach seiner Rückkehr nach Köln zur Herabsetzung der Augustiner sagte, diese hätten nicht gewagt, zum Verhör und zur Verantwortung sich in Köln zu stellen, so ist sein Ruhm sehr billig. Sie wären ja die größten Toren

gewesen, wenn sie ohne zwingende Notwendigkeit in die Höhle des Löwen gegangen wären. Völlig unzutreffend ist das, was der Konvertit Kaspar Ulenberg[55]) und [56]) über die Vorgänge in Lippstadt berichtet. Er sagt in seiner Schrift: „Ursachen, warum die altgläubigen katholischen Christen bei dem alten Christentum bis in ihren Tod beständig verharren, warum auch alle die, so sich bei diesen Zeiten unterm Namen des Evangelii haben verführen lassen, von der Neuerung abstehen und sich wieder zum selbigen alten Christentum wenden sollen" Kap. VII: „Da nun besagte (d. i. Westermann und Koiten) zur Rede gestellt, beklagten sie sich, daß sie fälschlich angegeben, protestierten und bekenneten sich zur römischen Kirche, gelobten auch künftig nichts von Luther zu sagen. Als nun darnach der Kommissarius wegzog, hielten sie keinen Glauben, sondern führten die Leute mehr und mehr zum Luthertum." Nach dieser Darstellung hätten die Augustiner sich in gröblichster Weise der Heuchelei und Wortbrüchigkeit schuldig gemacht. Neuerdings hat Kampschulte[57]) sich die Darstellung Ulenbergs betreffs der Vorgänge in Lippstadt im Jahr 1526 angeeignet und die Angabe Hamelmanns, die Augustiner hätten mit Dr. Romberg disputieren wollen, was dieser aber abgelehnt habe, als „völlig unwahr" bezeichnet. Wer hat nun Recht? Wir wollen nicht darauf das Gewicht legen, daß Kaspar Ulenberg, der 1549 in Lippstadt lutherisch geboren, darauf auch lutherisch erzogen und 1572 in dem immerhin doch unreifen Alter von 23 Jahren in Köln römisch-katholisch wurde, ein Konvertit war und zwar, wie Möller Seite 305 berichtet, ein fanatischer Konvertit. Man könnte ihm deshalb, und sicherlich nicht mit Unrecht, konfessionelle Voreingenommenheit vorwerfen. Aber denselben Vorwurf könnte man dann auch gegen Hamelmann erheben. Wichtiger ist es schon, daß Kaspar Ulenberg, als er obigen Bericht niederschrieb, den Ereignissen vom Jahre 1526 zeitlich viel ferner stand als Hamelmann, dessen Mitteilungen fast 30 Jahre älter sind. Noch bedeutsamer ist es, daß die Lippstädter Bürger 1531 an ihre Landesherren schreiben, „ihre Prädikanten hätten sich mit dem Bevollmächtigten

von Köln in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre; solch Erbieten sei aber verworfen worden." Vor allem aber steht die Darstellung Ulenbergs und Kampschultes zu der lebenslänglich bewiesenen und auch in den schwersten Lagen (vergl. das Jahr 1535) nie erschütterten Bekennertreue der beiden Augustiner in so grellem Widerspruch, daß sie eigentlich keiner Widerlegung bedarf, sondern nur als Zeichen großer konfessioneller Voreingenommenheit zu werten ist. Einem Mann, wie D. Westermann ist keine Heuchelei und Wortbrüchigkeit zuzutrauen. — Die öffentliche Meinung in Lippstadt sah Westermann und Koiten bei dem ganzen Handel jedenfalls als Sieger an. Der Angriff des Inquisitionsgerichts und der Dominikaner war erfolgreich abgeschlagen und hatte nur dazu gedient, der evangelischen Sache neue Freunde zuzuführen und ihr äußeres und inneres Wachstum zu fördern.

Es war von großer Bedeutung und bezeichnet einen durchschlagenden Erfolg, daß bald nach Dr. Rombergs Abreise sich zwei Männer der reformatorischen Bewegung in Lippstadt anschlossen, deren Vorgehen für viele andere entscheidend sein mußte. Der erste ist Johannes Hunschius, derzeitiger Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters (NB. Wenn Hamelmann und alle, die aus ihm schöpfen, auch Kampschulte, ihn als Prior des Dominikaner-Klosters bezeichnen, so ist das ein Irrtum, denn ein Dominikaner-Kloster hat in Lippstadt nie existiert); der andere ist Tilmann Mentzel, Pater-Rektor des Schwesternhauses zu St. Annen-Rosengarten. Beide sind für die weitere Ausbreitung des Evangeliums in Lippstadt bis zu den Jahren 1535 bezw. 1537 eifrig tätig gewesen und werden in der Reformationsgeschichte dieser Stadt stets einen ehrenvollen Platz behalten. Die weitere Entwickelung ging im übrigen hier zunächst ruhig und „ohne Rumor" von statten. So weit ersichtlich ist, waren Rat und Bürgerschaft in der freundlichen Stellungnahme zu den Augustinern und zu dem, was sie verkündigten, durchaus einig. Von solchen Stürmen,

wie sie anderswo im Geleit der Reformation hereinbrachen, blieb die Stadt „tor Lippe“ zunächst verschont. Nur eins wird berichtet, was auf tiefer gehende Aufregung schließen läßt. Ein Priester, Dietrich Saterdag mit Namen,[58]) hatte sich der neuen Ordnung nicht fügen wollen und war deshalb von den Lippstädtern aus der Stadt gewiesen. Als er letztere dafür mit einem Brandbriefe bedrohte, holten die Lippstädter Bürger ihn und seinen Bruder aus der Herrschaft Störmede .im Stift Köln und setzten beide gefangen. Dafür rächten sich die Brüder Themme, Jürgen, Christoph, Alhard und die Witwe von Hörde dadurch, daß sie ihrerseits mehrere Lippstädter Bürger aufgriffen und in sicherem Gewahrsam auf ihrem Schlosse festhielten.[59]) Selbstredend ruhten die Gegner in Köln auch nicht, sondern versuchten alles, um das Feuer in Lippstadt auszulöschen und die reformatorische Bewegung zu dämpfen. Der Erzbischof Hermann von Wied ließ den Augustinern ein Mandat zugehen,[60]) daß „ihnen kein Termin aus seinem Fürstentum verabfolgt und Predigung daselbst nicht gestattet werde“. Da durch solche Maßregel der Einfluß, den gerade das lebendige Wort ausübt, lahm gelegt zu werden drohte, so wandte sich der Prior[61]) Johannes Hunschius und der ganze Konvent der Augustiner an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln mit der untertänigsten Bitte, dieses Mandat aufzuheben. Der Erzbischof weigerte sich dessen, befahl vielmehr in einem von Brühl aus datierten Schreiben vom 31. Oktober (Mittwoch Allerheiligen Abend)[62]) dem Prior und Konvent der Augustiner „ernstlich, zuvörderst ihre beiden Prädicanten Johann Westermann und Hermann Koiten als Anhänger der ‘vordoempten’ lutherischen Lehre zu seinen Inquisitoren in der Stadt Köln zu schicken, damit ihre Lehre examiniert werde, indem der bereits von ihm nach Lippstadt geschickte Commissarius Ungehorsams wegen nicht zum Zwecke gekommen“. Daß diesem Befehl nicht entsprochen wurde, noch auch entsprochen werden konnte, liegt auf der Hand. Statt der „Examinierung der Lehre“ würde den Augustinern in Köln die Alternative gestellt worden sein: entweder Widerruf oder Märtyrertod. Statt nach Köln zu

gehen, wandten sich Prior und Konvent des Klosters vielmehr an den Grafen Simon von der Lippe mit der Bitte, sich behufs Aufhebung des Mandats bei dem Kölner Erzbischof zu verwenden.[63]) Diese Verwendung erfolgte auch, obschon Graf Simon erklären mußte, daß er „der lutherischen Materien kein Anhänger sein könne". „Auf Vorbitte seines Ohms des Grafen von Rietberg und des Lippstädter Raths" ersucht er den Erzbischof, ihm zu Ehren der Sache drei Monate Anstand zu geben. Daß diese Fürsprache vergeblich war, ergibt sich daraus, daß Graf Simon im Jahre 1535 mittelst Schreibens vom 21. September erneut den Erzbischof um Aufhebung des Sequesters der Renten im Kölnischen bittet, weil die Stadt sich zum Gehorsam ergeben und die Augustiner in ihrem „Orden, Konvent und Habit" geblieben seien. Aller Widerstand aber, welcher der Reformation in Lippstadt entgegengesetzt wurde, war nicht imstande, dieselbe aufzuhalten. „Die Palme wächset bei der Last", — dieses Wort galt auch hier. Je mehr die Feinde das Evangelium drückten, je mehr es sich mehrte und ausbreitete. Weil Westermann, Koiten und Halevat die Arbeit allein nicht mehr bewältigen konnten, so wählte die Bürgerschaft im Jahre 1528 noch zwei Prediger hinzu: Wilhelm Cappell aus Büren und Jakob Leidigen, eines Bürgers Sohn aus Lippstadt. Beide Männer haben bis zum Jahre 1535 der evangelischen Sache in der Stadt „tor Lippe" treu gedient und sich auch später an anderen Stellen in der Treue gegen das Evangelium bis an den Tod bewährt. Auch in der Umgegend von Lippstadt, namentlich in Gesecke, wurden die Samenkörner des Evangeliums fleißig und mit großem Erfolg ausgestreut. Hier war es der terminierende Augustiner-Eremit Johann Köster (auch Costerus oder Schomerus oder Phylax genannt), „ein frommer und die wahre Lehre liebender Mann", früher Luthers Kollege im Kloster zu Wittenberg, der sich den Weg zu den Herzen wunderbar zu bahnen wußte und mit seiner Predigt derartige Wirkungen erzielte, daß die Gegner nicht ruhten, bis sie ihn aus der Stadt hinausgedrängt hatten. „Die sonst so stille und religiöse Landstadt erhielt dadurch",

wie Kampschulte schreibt, „von vornherein einen lutherischen Kern in ihrer Bevölkerung und konnte später zu einem Hauptherd der Neugläubigkeit werden". In Lippstadt selbst aber hatte die Reformation inzwischen in einem solchen Grade Wurzel gefaßt, daß im Jahre 1530[64]) die meisten Augustiner-Eremiten die Mönchstracht ablegten, das Kloster verließen, in den Stand der Ehe traten und sich an andere Orte begaben. Die Bürgerschaft ihrerseits hätte das sehnliche Verlangen, den Wein der neuen Lehre in neue Schläuche gefaßt zu sehen und für Gottesdienst und Gemeindeleben neue, ihrem veränderten Wesen entsprechende Ordnungen zu besitzen. Es wurde deshalb ein Mann nach Lippstadt berufen, von dem man die Erfüllung dieses Verlangens erhoffen durfte.

D. Westermann, der den Schein vermeiden wollte, als ob er die Sache des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" allein betreibe, schlug nämlich den Lippstädter Bürgern Gerdt Omeken vor, in der Hoffnung, daß dieser in Betreff der Zeremonien und Messe eine dem Worte Gottes entsprechende Form einführen und eine rechte und reine Kirchenordnung verfassen werde. Gerdt Omeken,[65]) zu Kamen in Westfalen um das Jahr 1500 geboren, auf der Universität Rostock in der Gottesgelehrsamkeit gründlich ausgebildet, durch den Reformator Rostocks, Joachim Slüter, den Schüler Luthers, und durch Luthers Schriften für das Evangelium gewonnen, in Wittenberg durch den großen Reformator selbst und durch Melanchthon, die ihn ihrer Freundschaft würdigten, im evangelischen Glauben gefestigt, in Lübeck durch die Liebe zweier Brüder: Hermann und Hans Kremer, für den Haß seiner katholischen Verwandten entschädigt, wurde in Büderich bei Wesel Nachfolger des bekannten Johann Klopreis und wirkte daselbst mit seinem evangelisch gesinnten Kaplan Adam Brixius thom Norde (Nordanus). Aber seines Bleibens sollte in Büderich nicht lange sein. Bereits im Jahre 1529 wurde er von dort auf Befehl des Herzogs Johann von Cleve ausgewiesen, ging dann sehr wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Lübeck zu seinen oben-

genannten Freunden und wurde darauf im Jahre 1530 kurz nach seiner Rückkehr nach Westfalen auf D. Westermanns Rat durch die Bürgerschaft nach Lippstadt berufen, um hier als ein Kenner der deutschen Messe das Kirchenwesen auf evangelischer Grundlage zu ordnen. Gerdt Omeken war hierfür der richtige Mann. D. Krafft sagt mit Recht von ihm: „Man wird dem kernhaften Westfalen den Charakter eines Helden und Vorkämpfers in der Reformationszeit nicht absprechen können". Knodt aber urteilt über ihn, nachdem er erzählt, daß er mit Luther enge Gemeinschaft gehabt, und allezeit eines Sinnes mit ihm gewesen sei: „Es liegt in beider Geistesart etwas Verwandtes". Mit der ganzen Kraft rauher Überzeugungstreue vertritt er, wo er immer wirken mag, die lutherische Reformation und geht zwischen Rom und den Schwärmern hindurch unbeirrt seinen Weg, indem er sagt: „Der eine schilt das Evangelium Ketzerei, der andre will's mit der Faust verteidigen, und ist der eine ein Teufel so gut als der andere".[66]) Ob Omeken eine ausführliche Lippstädter Kirchenordnung (ordinatio, Ordinanz) schriftlich verfaßt hat, ist nach der bisherigen Forschung mehr als fraglich. Wahrscheinlich hat er nur die einzelnen Hauptpunkte der „deutschen Messe" für die evangelischen Gemeinden Lippstadts nach Luthers Anschauungen ganz kurz zusammengestellt, denn er sagt selbst[67]) in seiner Vorrede von „Eyn Christlicker Trost usw. Rostock 1551" in bezug auf seine Lippstädter Tätigkeit, er habe das Testament Christi und die Zeremonien „na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kerken" eingeführt, während er unmittelbar darnach erwähnt, daß er eine „Kirchenordnung der Ehrenreichen Stadt Soest, so in Druck ausgegangen" auf Bitten, Forderung und Befehl eines ehrsamen, vorsichtigen, weisen Rats durch Gottes Gnade aufgerichtet habe. Wäre von ihm auch in Lippstadt eine ausführliche Kirchenordnung verfaßt, oder gar in Druck gegeben worden, so hätte er solches in diesem Zusammenhange unbedingt erwähnen müssen. Es wird daher eine vergebliche Mühe bleiben, nach einer gedruckten Lippstädter Kirchenordnung von Gerdt Omeken zu suchen. Das Verdienst aber wird ohne

Zweifel Gerdt Omeken bleiben, daß er „den Gottesdienst nach der Art, wie es in Sachsen bräuchlich war, in der Stadt 'tor Lippe' einrichtete und hier die deutsche Messe zustande brachte".[68])

IV. Kapitel.

Die Änderung der städtischen Verfassung und der Kampf um dieselbe.

Selbstredend kam es bald dem Herzog Johann von Cleve zu Ohren, daß die Lippstädter den Gerdt Omeken zu sich berufen hätten. Dieser, ohnehin verbittert und voller Sorge wegen der Vorgänge in Soest, wo Johann Kelberg, Kaplan von St. Pauli, um dieselbe Zeit beim Gottesdienst Luthers Lieder singen ließ und evangelische Predigten hielt, schrieb sofort einen ungnädigen Brief an die Lippstädter Bürgerschaft,[69]) daß er mit höchstem Mißfallen vernommen, daß man in der Stadt „tor Lippe" nicht nur etliche abgefallenen Mönche, sondern auch sogar unter denselben einen aufrührerischen Menschen, nämlich den aus Büderich neulich von ihm verjagten Omeken zu seiner nicht geringen Verachtung angenommen hätte und eine Kirchenordnung von ihm aufsetzen lassen. Er befehle ihnen daher bei der höchsten Ungnade, diesen und alle anderen neuen Lehrer abzuschaffen. — Die Lippstädter Bürger ließen sich durch dieses Schreiben ihres Landesherrn nicht einschüchtern. Ermutigt und gestärkt durch die Erfolge, welche die Reformation in den bedeutendsten westfälischen Städten Soest und Münster gleichzeitig davontrug, teilten sie vielmehr dem Herzog mit, „sie hätten in dem allen nur das Wort Gottes im Auge gehabt, welches jene Augustinermönche entsprechend dem Unterricht ihrer Provinzialen und Vorgesetzten freiwillig im Kloster zu predigen angefangen. Solches zu hören und anzunehmen wäre ihnen um so weniger bedenklich vorgekommen, weil die Doctoren und Professoren, welche ihre Augustinerbrüder gelehrt hätten, von dem Churfürsten in Sachsen Johann beibehalten und beschützet

würden. Daher gelangte auch ihre unterthänigste Bitte an Ihre Durchlaucht, daß ihnen doch möchte so viel Freiheit verstattet werden, daß sie diejenigen behielten, die nichts anders als göttliche Wahrheit lehrten. Was aber den Omeken angehe, so würde solcher ehester Tage wieder weggehen". — Herzog Johann verhielt sich auch diesen Bitten gegenüber ablehnend, obschon ja die Bürgerschaft betreffs Omekens seinem Befehl nachzukommen versprochen hatte. In einem eingehenden Schreiben erklärte er den Lippstädtern, daß das Recht, Pastoren zu wählen oder anzusetzen, nicht ihnen, sondern lediglich der Landesobrigkeit, als nämlich ihm und dem Grafen zur Lippe zustehe. Deswegen sollten sie unweigerlich die „abgefallenen Neulinge" als Verkündiger einer vom Papst und dem heiligen römischen Reiche durch den Kaiser verworfenen und verdammten Lehre fortjagen. Und dafern sie ja eine neue Kirchenordnung verlangten, so sollte ihnen in kurzer Zeit damit gewillfahret werden, so daß sie sich in keinem Wege würden beschweret finden. — Hatte Herzog Johann gehofft, durch diesen Brief die Lippstädter zur Herstellung des früheren kirchlichen Zustandes zu bewegen, so hatte er sich sehr getäuscht. Diese schickten ihm vielmehr eine Erwiderung, welche dem Bekenntnis des Petrus vor dem hohen Rat: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" sehr ähnlich sah und von der tief religiösen Bedeutung der reformatorischen Bewegung in Lippstadt klares und unwiderlegliches Zeugnis ablegt. Sie schrieben, „daß sie erkannt hätten und noch erkenneten, daß die ihnen von den Augustinermönchen vorgetragenen Lehren mit den Lehren Christi und seiner Apostel und also in alle Wege mit der heiligen Schrift übereinstimmten. Sie hätten deshalb diese Leute, die sie bei sich gehabt und als treffliche Lehrer geprüft, bei Zeiten und ehe sie anderswohin berufen worden, nach der Weise der alten christlichen Kirche zu ihren Seelsorgern erwählet. Sie bäten deshalb den Herzog, er möge die Sache, die sie um des Gewissens willen unternommen, gnädig ansehen, denn eine Gewissenssache erleide keinen Aufschub noch Verschleppung". So stellten sich also die Lippstädter Bürger betreffs der Lehre

in echt evangelischer Weise auf den festen Grund der heiligen Schrift, auf Jesu Christi und seiner Apostel Wort, und ließen sich durch keines Menschen Satzung noch Befehl davon abzwingen, abdringen oder abwendig machen. Betreffs der Gemeindeordnungen, Berufung der Prediger usw., aber ließen sie sich durch den Brauch bestimmen, der in der alten christlichen Kirche heimisch war und Gültigkeit hatte, — und sie taten recht daran. — Herzog Johann zeigte freilich für solchen Standpunkt kein Verständnis. Er wurde vielmehr über dieses Schreiben der Lippstädter noch mehr entrüstet, wandte sich an den Grafen Simon von der Lippe, und beide geboten nunmehr nach gemeinsamer Beratung unter Androhung ihres höchsten Zorns, bei Strafe aller Ungnade, „sofort alle neuen Sätze abzustellen, die abgefallenen neuen Lehrer wegzuschaffen, die vormalige alte Religion, auch die derselben zugetanen, vorhin gehabten und von den Landesherren rechtmäßig eingesetzten Lehrer wieder anzunehmen, und sich im übrigen zu allem Gehorsam zu unterwerfen".

Zu den Feinden von außen erwuchsen der reformatorischen Bewegung in Lippstadt nun auch noch Feinde im Innern der Stadt. Aus einem Schreiben der Amtleute an die Herrschaft zu Cleve vom 24. März 1531[70]) geht hervor, daß „ein Prädikant im Kloster sich öffentlich auf der Kanzel mit beweglichen Worten beklagt habe, daß ihm das Wort Gottes verboten worden sei." Dadurch wurde, wie aus jener Urkunde hervorgeht, „der gemeine Mann und Bürger, zum Teil von dem jungen Volk in einen Aufruhr erwecket", die Glocken wurden geläutet, „gesenge etlyker psalmodien" erklang, die Menge näherte sich dem Rathause, sandte Boten an Bürgermeister und Rat, ob sie solches Verbot hätten ausgehen lassen. Ohne Zweifel steht dieses Ereignis in innerem Zusammenhange mit der großen Veränderung, die im Jahre 1531 am Tage Petri Stuhlfeier (cathedra Petri) im Lippstädter Stadtregiment vor sich ging. An diesem Tage, dem 22. Februar, dem von Alters her in Lippstadt üblichen Wahltage, verhinderte[71]) die auf dem Rathause versammelte

Bürgerschaft die Abhaltung der Ratswahl nach dem alten System und setzte einen aus ihren Leuten bestehenden Wahlausschuß ein, der alsbald ohne Rücksicht auf den abtretenden Rat, der bisher stets den neuen gewählt hatte, einen neuen Rat „kor“, der zur Hälfte aus Mitgliedern des „alten Rats“, zur Hälfte aus neuen Männern aus der Bürgerschaft bestand.[72]) Aus den Ratslisten von 1531—1535[73]) sind die neuen Leute sofort erkennbar. Offenbar wurde diese Änderung auch aus dem Grunde vorgenommen, weil einige unter den Bürgermeistern und Ratsherren der neuen Lehre abhold waren und den Fürsten nicht gern entgegen sein wollten. Aber dieser halbe Erfolg genügte den radikaleren Elementen in der Bürgerschaft bald schon nicht mehr. Der neue Rat wurde gezwungen, einen Nebenrat von 16 Mitgliedern anzuerkennen, der ihn kontrollieren und dessen Vorschlägen er sich fügen sollte. Und damit noch nicht genug: es wurde ein Ausschuß von 6 Bürgern eingesetzt, der die Verfassung revidieren und auf neue Grundlagen stellen sollte. In Folge dieser Veränderung im Stadtregiment kam es zu höchst tumultuarischen Scenen[74]). Da die Mitglieder des Rats sich nicht gutwillig dem Willen der Bürgerschaft fügen wollten, so wurden ihnen die Schlüssel abgenommen und die „Pforten, Türme und Mauern“ besetzt. Fragt man nach den tieferen Gründen dieser Veränderung im Stadtregiment, so wird Dr. Overmann Recht haben, der in ihr vor allem die gewaltsame Zerstörung der Geschlechterherrschaft und die Eroberung des Rechts an der Teilnahme der städtischen Regierung seitens der Zünfte erblickt[75]). Demnach hätte die reformatorische Bewegung in Lippstadt in ihrem weiteren Verlaufe auch einen sozialen Anstrich bekommen, was bei der Erstarkung der Zünfte im späteren Mittelalter und bei der Cliquenwirtschaft der Geschlechter durchaus nicht verwunderlich ist. Daß aber die religiöse Seite der Bewegung immer im Vordergrunde geblieben ist, ist für jeden, der Augen hat zu sehen und sich sein Urteil durch konfessionelle Engherzigkeit nicht trüben läßt, sonnenklar. — Übrigens wird dieses Ereignis von allen älteren Darstellern der Reformationsgeschichte Lippstadts: von Steinen,

Möller usw. 1 bis 2 Jahre zu spät angesetzt und zwar in die Zeit nach den „Dortmunder Beschlüssen." Sie kannten offenbar die Urkunde vom 24. März 1531 noch nicht. Auch inhaltlich sind ihre, sowie auch des Dr. Chalybäus' Mitteilungen[76]) unrichtig, da es sich nicht um Einsetzung von 30 und 60 Bürgern, sondern um 16 und 6 handelt, wie urkundlich feststeht.

Kaum war die Veränderung des Stadtregiments, gewöhnlich als „Aufruhr" bezeichnet, zur Kenntnis der Landesherren gelangt, als diese sofort an die Lippstädter schrieben[77]), „nunmehr hätten sie gesehen, was die Bürger der Stadt unter dem Vorwande des Evangeliums gesucht hätten; sie hätten es nicht dabei bewenden lassen, katholische Priester fortzujagen und ohne Wissen und Willen der Landesobrigkeit und des Rats deren Stellen mit abgefallenen Neulingen wieder zu besetzen, sondern obendrein die ihnen verordneten Bürgermeister und Rat bei der neuen Wahl entweder zurück- oder gar abgesetzt und dadurch die althergebrachte Form des Regiments über den Haufen geworfen. Ja, sie hätten erst 16, dann 6 aus ihrer Mitte zu Rädelsführern eines boshaften und unverantwortlichen Aufstandes erwählt und dadurch die Ordnung Gottes und ihrer Landesherren gleichsam mit Füßen getreten. Somit solle ihnen hiermit allen Ernstes nochmals anbefohlen sein, aufs schleunigste alle Neuerungen wieder abzutun und des begangenen Unfugs halber um Gnade und Verzeihung zu bitten." — Die Lippstädter Bürger dachten auch nach diesem Schreiben an keine Unterwerfung, erwiderten vielmehr[78]), sie wüßten nicht, was sie Böses wider die hohen Landesherrschaften getan, inmaßen sie jederzeit, wie noch, nur darnach getrachtet, dem Kaiser und so auch ihrer Landesobrigkeit, zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Was aber die letzte Ratswahl anlange, so hätten sie ja zu allen Zeiten eine freie Wahl gehabt (Hamelmann: „so wäre es stets bei den Lippstädter Bürgern Sitte gewesen, ihre Senatoren und andere selbst zu wählen"); die Landesherren aber hätten bisher nichts anderes dabei getan, als daß sie ihre Abgeordneten geschickt, welche zugehört hätten,

wenn die neu Erwählten ihren Eid, den Herren und Bürgern der Stadt Lippe treu zu sein, ausgeschworen. Daher lebten sie der sicheren Hoffnung, daß ihre letzte Wahl auch gnädig aufgenommen und die über die gewöhnliche Anzahl der regierenden Personen zum gemeinen Besten angesetzten Männer bestätigt würden. Im übrigen wünschten sie zu wissen, wer sie doch bei den hohen Landesherrschaften so unbefugt angeschwärzt habe, damit sie sich gegen denselben rechtmäßig verteidigen könnten. Was die Beibehaltung ihrer Lehrer und die Nichtannahme der Kirchenordnung (letztere ist offenbar 1531 von Johann von Cleve nach Lippstadt geschickt worden, da sie in der Begründung der Zwangsmaßregeln im Jahre 1531 erwähnt wird, und ist hiernach E. Knodt, D. Johann Westermann S. 72 zu berichtigen) beträfe, so sähen sie sich zu folgender Rechtfertigung veranlaßt: „Es sei vor einigen Jahren einer von Köln gekommen, welcher von dem Bischof daselbst bevollmächtigt gewesen, die hier entstandenen Lehren zu untersuchen. Da sich nun ihre Prediger mit demselben in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort hätten einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre, solch Erbieten aber verworfen worden sei, so könnten sie nicht anders glauben, als daß die unter ihnen bisher vorgetragene Lehre die rechte sei. Doch wären jene ministri bis auf diese Stunde, wofern sie aus göttlicher Schrift eines Irrtums könnten überführt werden, bereit, von ihrem Vorhaben sogleich abzustehen. So lange aber solches nicht geschehe, könnten sie, wie früher, so auch jetzt nicht diese guten Leute verstoßen. Ja, sie vermöchten Gewissens halber nicht anders, als derselben auf Gottes Wort gegründeten Lehre und Verwaltung der Sakramente nebst anderen Kirchengebräuchen, sowie solche im Sachsen- und Hessenlande befindlich wären, beizubehalten."

Da nun die Landesherren mit solcher Antwort nicht zufrieden waren, ihr Zorn auch noch dadurch gereizt wurde, daß der Prädikant Wilhelm Cappell, — die Gegner sagten: „mit Gewalt," die Lippstädter: „christlich freien Willens und ungezwungen" — es wagte, am Sonntag nach der Himmelfahrt

Mariä, am 20. August 1531 die erste deutsche Messe nach Gerdt Omekens Vorschrift zu feiern, so wurde den Lippstädtern durch den Herzog und den Grafen, — der dazu von dem ersteren überredet war — ein Bescheid, der für sie die folgenschwersten Bestimmungen enthielt. „Weil sie weder ihre Schuld anerkännten, noch von ihrem Beginnen abstünden, noch über den Tumult sprächen oder gar um Verzeihung bäten, auch die Ordinatio, die Kirchenordnung, welche von so vielen gelehrten Männern Europas (gemeint ist besonders Erasmus von Rotterdam) gebilligt sei, nicht annähmen, so sähen sie sich genötigt, ihnen hierdurch ihre Ungnade anzukündigen, alle Zufuhr zu sperren, ihnen die Wege zu verlegen und allen benachbarten Städten und Dörfern hart anzubefehlen, nichts in die Stadt zu bringen." Sie wußten sogar das zu erreichen, daß der Erzbischof und die Bischöfe von Köln, Osnabrück, Paderborn und Münster für ihre Gebiete dasselbe Verbot erließen.[79]) Dadurch geriet die Stadt in die schwierigste Lage, weil der größte Teil der Bürgerschaft inbetreff der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel auf den Verkehr mit der Umgegend angewiesen war. Sie bat deshalb die Landesherren untertänigst, ihren Abgesandten Audienz zu gewähren, bei der sie sich wegen des Tumultes entschuldigen könnten. Sie erhielt aber, wie es scheint, keine Antwort mehr.

Die Forderung des Herzogs Johann an die Lippstädter Bürgerschaft, den M. Gerdt Omeken unverzüglich zu verjagen, erledigte sich dadurch ganz von selbst, daß dieser von den Soestern berufen wurde, in ihrer Stadt unter Zuratezìehung Melanchthons die Aufstellung einer „lutherischen Kirchenordnung" in die Hand zu nehmen. Am 1. Januar 1532 wurde Gerdt Omeken durch den berühmten Maler und Kupferstecher Heinrich Aldegrever von Lippstadt nach Soest geholt, wo er in schwerer, sturmbewegter Zeit das Steuer des Kirchenwesens fest in seiner Hand hielt, den Gemeinden an Stelle ihrer Priester, die sich des Evangeliums weigerten, evangelische Prädikanten gab, und vor allem ihnen die von

Urbanus Rhegius in Lüneburg durchgesehene, auf der braunschweigischen Kirchenordnung Bugenhagens aufgebaute „Ordinanz" schenkte, die „up Gudensdag na Lätare 1532 reide war", einen manchmal etwas stürmischen, im ganzen aber besonnenen, kraftvollen und männlichen Charakter an sich trägt und „mit vollem Lutherzorn die großen Schäden der feindlichen römischen Partei geißelt".[80]) So lange in der „ehrenreichen" Stadt Soest das Evangelium auf dem Leuchter steht, wird man dankbar des Mannes gedenken müssen, dem das Verdienst gebührt, die Soestische Kirche mit Erfolg an die Wittenbergische Reformation gebunden zu haben. — Der Zorn der Landesherren wurde durch Gerdt Omekens Weggang von Lippstadt freilich nicht beschwichtigt; schwer lastete dieser auf der von Hunger und Armut bedrohten Bürgerschaft. Deshalb wandte sich der Lippstädter Rat am 20. Januar 1532[81]) an die Edle Frau Magdalena zur Lippe geb. Gräfin von Mansfeld mit der untertänigsten Bitte, den Lippstädter Bürgern bei ihrem Ehegemahl eine gnädige „Middelersche" sein zu wollen. Sie schrieben an ihre Landesmutter, „die Landesherren der Stadt, der Herzog von Cleve und Graf Simon, hätten leider die Bürger mit ungnädigen Augen angesehen und denselben in ihren Landen und durch Ersuchung anderer Fürsten und Herren die Ab- und Zufuhr verhindert, ihre Güter bekümmert und dadurch sie der Leibesnahrung beraubt, obwohl sie demütig gebeten, sie vor den Herren oder deren Räten zum Verhör und zur Verantwortung kommen zu lassen." Obwohl Hamelmann berichten kann, daß Gräfin Magdalena sich in der Tat als eine gnädige „Middelersche" bewiesen und „inständigst für die Lippstädter Bürger gebeten habe," so blieb doch der Sinn der Fürsten gegenüber der Stadt unverändert. — Ebensowenig aber war die fast gleichzeitig gestellte Bitte des Lippstädter Rats um Zustimmung zur Abhaltung der Ratswahl von Erfolg gekrönt, denn der Herzog von Cleve ließ ihm unter dem 16. Februar 1532[82]) antworten, die Zustimmung könnte nur dann gegeben werden, wenn alle mißbräuchlichen Neuerungen aufgehoben würden; insonderheit

müßte er verlangen, sofort „abzustellen" die 16 und 6, welche im vergangenen Jahre wider der Landesherren Einwilligung und entgegen alter Gewohnheit „aufgeworfen" worden seien. So war also der hartbedrängten Stadt, an deren Tore die Not klopfte, die Aussicht auf die Gnade ihrer Landesobrigkeit genommen. Das Interzessionsgesuch bei der Gräfin Magdalena, auf deren Fürsprache man mit Recht große Hoffnungen gesetzt hatte, weil sie bei ihrem Ehegemahl viel vermochte, war erfolglos gewesen. Die „Ratskor" des Jahres 1532 mußte vorgenommen werden, ohne daß die Fürsten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Da suchten sie nach einem neuen Wege, die Herzen ihrer Landesherren umzustimmen.

•

Auf die Bitte der Lippstädter Bürgerschaft an die Lippische und Cleve-Märkische Landschaft von Ritterschaft und Stätten um ihre Vermittlung bei den Landesherren fanden drei Verhandlungstermine statt, die beiden ersten zu Hamm in Westfalen, der 3. und letzte zu Dortmund.

Am 15. Februar 1532, am ersten Donnerstag in den Fasten, waren in Hamm die landesherrlichen Deputierten (von seiten Lippes waren erschienen Reineke de Wend, Jürgen von Mengerßen, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Johann Rodewig,[83]) und die Abgesandten der Stadt „tor Lippe" versammelt. Da traten die ersteren auf und legten im Namen ihrer Fürsten Beschwerde gegen die Lippstädter ein „wegen des gewaltsamen Umsturzes der Stadtverfassung im Februar 1531[84]), bezichtigten sie des Aufruhrs, des widerrechtlichen Glockenläutens, der ungesetzlichen Besitznahme der Pforten, Türme und Mauern, der wider alte Ordnung und und ihre Einwilligung geschehenen Ratswahl und der ungehörigen Einführung religiöser Neuerungen." Daß diese Tagung ohne befriedigendes Ergebnis für Lippstadt verlief, beweist schon der oben mitgeteilte Bescheid vom 16. Februar 1532, worin der Lippstädter Bürgerschaft aufgegeben wurde, ohne Verzug sämtliche Neuerungen abzustellen, wenn anders sie die Zustimmung für die neue Ratswahl am 22. Februar erhalten wollten.

Bereits am 12. März desselben Jahres, am Dienstag nach Lätare, fand eine zweite Versammlung zu Hamm statt, um wegen der Religionsveränderungen in Lippstadt und an anderen Orten zu verhandeln. Hier wurde[85]) zwischen den Räten des Herzogs von Cleve und des Grafen Simon einerseits und den Abgeordneten Lippstadts andererseits wegen der von letzterer begangenen Gewalttat und wegen Annahme des neuen Glaubens folgendes Abkommen getroffen: Die beiden Landesherren wollen auf nächsten Mittwoch nach Cantate (1. Mai) ihre Räte nebst der Ritterschaft und den „Stedefreunden" der Lande Cleve, Mark und Lippe nach Dortmund berufen, wohin auch die Lippstädter Bevollmächtigte absenden sollen. Mit dem, was dort die Ritterschaft und Städte wegen beider Punkte nach ihrem Gutdünken aussprechen, wollen die Lippstädter „fredig seyn", auch bis dahin die Schwestern in ihrer Stadt an deren Gottesdienste nicht hindern und ihre Renten verabfolgen und gebrauchen lassen (von Steinen: „auch bis dahin die Jungfrauen und Schwestern innerhalb der Stadt Lippe mit ihrem Gesange und göttlichem Dienste nach alter Gewohnheit auf ihrem Chor und in anderen Kapellen ungehindert fortfahren lassen"). — An demselben Tage vermitteln[86]) die verordneten Räte des Herzogs von Cleve und des Grafen zur Lippe zwischen den Brüdern von Hörde zu Störmede und dem Rate der Stadt Lippe einen Vergleich, „nach welchem die ersteren die gefangenen Lippstädter Bürger in die Hände des Herzogs und des Grafen, die Lippstädter aber den aus der Herrschaft Störmede geholten und in ihrer Stadt gefangen gesetzten Priester (Dietrich Saterdag) und dessen Bruder in die Hände des Erzbischofs von Cöln stellen und am Montage nach Judica (18. März 1532) zwischen Bökenförde und Schrenkenswarde (Dr. Chalybäus: „Schrenkensmarke") ausliefern, die Parteien sich einen vorläufigen Anstand bewilligen und am Mittwoch nach Cantate zu Dortmund vor den Räten weiter wegen der Sache handeln wollen." Wie diese Angelegenheit später verlaufen ist, läßt sich nicht feststellen. In dem Protokoll von Dortmund findet sich darüber nichts.

Am 1. Mai des Jahres 1532 fand die zu Hamm verabredete Versammlung in Dortmund wirklich statt. Anwesend waren die Clevischen Räte, die Räte der Clevischen und Märkischen Ritterschaft: Dirik von Junkhof (von Steinen: Brunkhorst) und van Battenborch, Dirik van Eickel, Werner von der Recke, Kemmerer Melcher von Delwich; die Abgesandten der Clevischen Städte: Cleve (Bürgermeister Henrich von Grevenstein [von Steinen], Henrich von Butensenn [Dr. Chalybäus]), Wesel (Wessel van Beth, vielleicht Barß), Emmerich, Calcar, Xanten, Rees; Abgesandte der Märkischen Städte: Hamm (die Bürgermeister Hermann Buttel und Weinolth Wennecker), Unna (Bürgermeister Johann Brabender). Von Lippischer Seite hatten sich eingefunden die Räte: Lulef von Kloster, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Meister Johann Mentze; die Abgesandten der Ritterschaft: Alef Swarte, Simon Werpup, Tönnies von Donop, Arndt von Kerssenbrock; Abgesandte der Städte: Lemgo (Bürgermeister Luleph [Lülff] Jggenhauß), Horn (Bürgermeister Bertold Wernickes) und Blomberg. — Die Lippischen und Clevischen Räte trugen[87]) mit Bezugnahme auf die bereits zu Hamm abgehaltene Konferenz ihre Beschwerden gegen die Stadt nochmals vor. Dieselbe habe gegen ihre Privilegien die Ratskor durch Wahl von sechzehn über die gewöhnliche Zahl verändert, die Zeremonien und altchristlichen Gebräuche abgeschafft, mit Gewalt die deutsche Messe eingeführt usw. Die Lippstädter suchten sich dagegen zu verantworten. „Die Ratskor sei mit der Herren Consens und die Veränderung wegen Versterbens der Personen geschehen. Die deutsche Messe habe ein Priester christlich freien Willens und ungezwungen gehalten. Die Prädikanten hätten bei ihnen das Wort Gottes nach dem christlichen Verstande gepredigt, und hofften sie, daß, weil die Sache die Seele belange, sie sich darin nicht vergangen hätten usw." Vorstehendes ist der Auszug des Protokolls, welches über die zwischen den Clevischen und Lippischen Räten einer- und den Abgesandten der Stadt Lippe andrerseits stattgehabte Verhandlung am 2. Mai 1532, am Donnerstag nach Wal-

purgis aufgenommen wurde. — Am dritten Verhandlungstage, am Freitag nach dem Sonntage Kantate 1532 wurde der Schiedsspruch[88]) gefällt, der für die Lippstädter Bürgerschaft durchaus ungünstig ausfiel. Inbezug auf die Neuerung bei der Ratswahl und die dadurch begangene „Überfahrenheit" wurde den Abgesandten Lippstadts gesagt, daß sie ihren Landesherren „brüchtfällig" geworden und darum verpflichtet seien, Wandel zu schaffen; doch wollten die Abgeordneten der Ritterschaft und Städte untertänig gebeten haben und ferner bitten, die Bürger von Lippstadt „gnädig zu bedenken". Inbezug auf die Annahme des neuen Glaubens wurde bestimmt, daß Bürgermeister, Rat und Gemeine der Stadt Lippe sofort die hochlöblichen Ordnungen und Reformation annehmen sollten, welche der Herzog von Cleve zur Beilegung und Vermeidung allen Zwists und Aufruhrs und zur Wiederbringung und Erhaltung christlicher Liebe und der christlichen heiligen Kirchen Gewohnheiten eingeführt hätte; dagegen sollten sie solche Neuerungen, die sie „aus eigener Bewegnis" und ohne Ansehen und Bewilligung ihrer Fürsten und Herren in ihren Kirchen oder sonstwie angefangen, ohne Verzug abstellen, auch nichts in irgend einer Weise schaffen noch tun bis zu der Zeit, wo der Kaiser sich mit den Kurfürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs auf einem demnächst zu haltenden Reichstage über eine „gemeine Ordnung" vergleichen würde. — Unterschrieben ist diese Urkunde, von der vorstehendes einen Auszug wiedergibt: „Geschëen und gegeven tho Dortmunde, Frigdages nah dem Sonndag Cantate, im Jahre nach Christi des Herrn 1532 Dirick v. Brunckhorst und van Battenborch, Dirick van Eickel, Werner van der Recke, Simon Werpup, Tonnies van Doneps (so von Steinen!), Wessel van Beth (vielleicht Barß) zu Wesel, Henrich van Grevenstein zu Cleve, Hermann Buttell zum Hamm, Johan Brabender zu Unna, Lülff Iggenhauß zu Lemgo, Bertolt Wernickes zu Horn."

V. Kapitel.

Die neue Ordnung.

Die drei Vermittlungstage zu Hamm und Dortmund waren für die Lippstädter nicht nur resultatlos verlaufen, sondern hatten ihre Lage noch verschlimmert. Die Vertreter der Fürsten, der Ritterschaft und Städte beider Länder hatten gesprochen und ihr Schiedsspruch hatte vernichtend gelautet. Sich darnach richten, das hieß so viel als der lutherischen Reformation, für deren Durchführung nun jahrelang gekämpft war, in der Stadt „tor Lippe" den Todesstoß versetzen. Die wackern Bürger dachten aber auch nicht entfernt an Abschaffung des neuen Glaubens, sondern hofften auch jetzt noch stark auf die Milde und Huld ihrer Landesherren. „Es schiene ihnen fast unglaublich, daß der Graf zur Lippe seiner Stadt, der seine Vorfahren Name und Ursprung gegeben, der sie mit allerlei Privilegien ausgestattet hätte, so ungnädig sein könne." Da nun die Gräfin Magdalena als liebreiche Landesmutter vielfältig und inständig bei ihrem Gemahl bat, auch der Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen man am Lippischen Hofe große Stücke hielt, sich der Stadt sehr annahm, so wagten es die Lippstädter Bürger am Donnerstag nach Pfingsten 1532, sich noch einmal an den Grafen zur Lippe zu wenden. Sie schrieben —[89]) und dieses Schreiben ist ein abermaliger klarer und deutlicher Beweis für die echt religiöse Bedeutung der Lippstädter Reformationsbewegung —: Sie hätten den Beschluß des Dortmunder Tages in einer versiegelten „Ordinantia" erhalten. Da dieselbe aber nichts Eigentliches von beiderlei Gestalt des hochwürdigen Leibes und Blutes Christi „anthue", wie dieses das heilige Evangelium selbst öffentlich mitbringe und der gemeine Mann dies also erinnere, so bäten sie darum, so demütig und dienstlich sie vermöchten, daß der Fürst so gnädig sein wolle, daß sie das Hochwürdige Sakrament nach der Einsetzung und nach der Lehre des heiligen Evangeliums genießen und gebrauchen möchten. Ob der Graf die Bürgerschaft einer Antwort gewürdigt hat, wissen wir nicht;

jedenfalls war sie nicht günstig. Alle Fürbitte und alle Verwendung erwies sich als umsonst. Die Landesherren schienen entschlossen, die Stadt ihren Zorn aufs empfindlichste fühlen zu lassen und den Widerstand der Bürger in einer solchen Weise zu brechen, daß sie sobald nicht wieder wagen sollten, sich ihnen zu widersetzen. — Vielleicht oder wahrscheinlich hat diese Strenge noch eine Steigerung erfahren durch eine im Jahre 1532 erschienene Schrift[90]) des Kölner Inquisitors Dr. Romberg, der in Soest im Sommer 1531 gegen seinen Ordensbruder, den evangelisch gesinnten Dominikaner Thomas Borchwede, in die Schranken getreten war, dafür aber nur den Spottnamen „Gensebeck" (Gänseschnabel) eingeerntet hatte[91]). Dieser Dr. Romberg ermahnte in jener Schrift die drei evangelisch gesinnten Städte Münster, Soest und Lippstadt, bei der alten Weise zu verbleiben und schrieb darin die eines römischen Inquisitors würdigen Worte: „Es sind derartige Verächter der Kirche nicht durch Disputationen zu überwinden (— vor solchen scheint Dr. Romberg, wie schon sein Verhalten gegenüber D. Westermann und Koiten beweist, große Angst gehabt zu haben —), sondern sie sind vielmehr als Heiden von den Katholiken anzusehen und durch Strafe von ihrer Torheit abzubringen." Das ist ganz und gar der Sinn, der uns auch in unseren Tagen noch in dem Wort von den „gesegneten Scheiterhaufen" entgegentrat. — Die Landesherren wären zweifellos schon im Jahre 1532 zur Belagerung und Züchtigung Lippstadts geschritten, wenn ihnen nicht die Unruhen in Soest die Hände gebunden hätten. Aber schon die Sperrung der Zufuhr war für die Stadt eine Ursache „großer Trauer und empfindlichen Mangels."

Das Evangelium ging unterdessen in der Stadt seinen stillen, aber festen Gang. Die Erkenntnis von den kräftigen Irrtümern der römischen Kirche und von der Wahrheit, wie sie auf Grund des Wortes Gottes durch die lutherische Reformation wieder ans helle Licht gebracht wurde, ergriff die Herzen immer mehr. Der Ruhm der kleinen Stadt „tor Lippe" drang sogar bis in die Schweiz hinein, indem am 16. April 1532

Theoderich (Dietrich) Bitter von Wipperfürth von Köln aus, wo er Stiftsschullehrer zu St. Ursula war, an Heinrich Bullinger, Prediger zu Bremgarten in der Schweiz, schrieb, daß neben der „opulenten“ Stadt Soest und der „berühmten“ Stadt Münster auch einige „winzige“ Städte wie Lippe und Hamm das wahre Evangelium Gottes zugelassen hätten.[92] Die Erkenntnis der Wahrheit war bereits so fest in den Herzen gegründet, daß D. Westermann sogar noch nach auswärts seine Tätigkeit entfalten durfte. So sehen wir ihn im November und Dezember des Jahres 1533 in seiner Vaterstadt Münster mit großer Kraft und Entschiedenheit, aber auch mit großer Nüchternheit und Besonnenheit für die neue Lehre wirken, nachdem Abgeordnete aus Münster ihn als einen besonders geeigneten Mann dorthin berufen und geholt hatten. Am 23. November 1533 predigte er vormittags in der „Überwasserkirche“ und nachmittags in der „Ägidienkirche“ und „zeigte seine Beredtsamkeit und Wittenbergische Theologie gegenüber römisch-katholischen und anabaptistischen Strömungen zur Genüge“.[93] In der darauf folgenden Woche arbeitete er mit Fabritz und Lening (letzterer, Johann Lening, war Pfarrer zu Melsungen, und Dietrich Fabricius, einst Vorkämpfer der evangelischen Sache zu Köln, war jetzt Diakonus zu Kassel; beide hatte Landgraf Philipp von Hessen auf Bitten des Münsterschen Rats am 8. November 1533 entsandt) — eine Religionsverbesserung aus, die mit dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis in allen Stücken übereinstimmen sollte. Fabricius machte dieselbe am 30. November 1533 in der Lamberti-Kirche zu Münster öffentlich bekannt und drohte denen, die sie nicht annähmen, mit der Rache des Höchsten. Am 14. Dezember 1533 feierte Fabricius in der Lamberti-Kirche mit sechs Genossen das heilige Abendmahl auf evangelische Art. Auch D. Westermann nahm daran teil und erntete mit seinen Freunden dafür den Spott und Schimpf der Anabaptisten unter Rottmanns Führung. Am 28. Dezember 1533 kehrte D. Westermann von Münster nach Lippstadt zurück, wahrscheinlich veranlaßt durch das tumultuarische Auftreten des

Anabaptisten Henricus Rollius.[94]) Bereits wenige Monate später, im Februar 1534, bemühten sich die Soester um den Lippstädter Reformator, damit er ihnen an Stelle des Johannes Pollius zunächst als Koadjutor Brunes am Evangelium diene.[95]) Er erhielt aber nicht die Einwilligung des Lippstädter Rats, den er, wie er an die Soester schrieb, ohne seine Bewilligung nicht verlassen mochte.[96]) Der Brief an den Soester Rat ist in Sprache und Art so interessant, auch gewährt er solch einen klaren Einblick in die ganze Denkweise und Sinnesart D. Westermanns, daß er unverkürzt hier folgen mag:

Gnade und frede dorch Christum. Ersamen und vursichtige und levenn herrn, bisunders gude frundes. J. l. schriffte an my geverdiget hebbe ich alles inhaldes gelesenn und hebbe ock mogeliken vlyt angewendet, by mynen herrn van der Lippe, den ick denstes halven verstricket bin, ich myt erem willen juwen schrifften unde bogerten mochte syn nagekommen. Sunder ick hebbe des nicht mogen erlangen so j. l. ut eren schrifften tho vormerken hebben. So en mach ick erer ane ere bewilgunge nycht vorlaten. Hedde ick mer ere consent erlangen mocht, wolde ick alles vermoges na der gnade my Gott vorlenth hedde gutwillich juwe Christengemeyn gedenet hebben und de heylsam spyse der selen dersolven vorgedregen. Und bedancke my ser hoychlick tegen j. l., dat gy mynes denstes bogerenn; mochte ick euch wedderumme willen und denst bewysen, wolde ick all tydt vlytich ynne gevunden werdenn. Dyt hebbe ick j. l. gutlicher antwort nycht mogen bergenn, de solven godt yn heylsamer walvart und salichliken regimente na synen willen to langen tiden friste.

Datum tor Lippe nona februarii anno etc. XXXIIII.

J. l. gutwillige dener
Johannes Westermann.

An D. Westermanns Stelle kam, zweifellos auf seine Empfehlung hin, Adam Brixius nach Soest. Derselbe war von Münster vertrieben worden, hatte sich dann eine Zeitlang in Lippstadt aufgehalten und wurde nun zunächst Koadjutor, dann Nachfolger Brunes.

Es ist das Verdienst Dr. Ludwig Kellers, für das Jahr 1534, in welchem D. Westermann den erfolglosen Ruf nach Soest empfing, das Bestehen einer Täufergemeinde in Lippstadt nachgewiesen zu haben. Als Mitglieder derselben sind zu nennen Urban Kissenmacher (Kussemeker), der sehr wahrscheinlich im Jahre 1534 in Warendorf getauft worden war; ferner die später zu erwähnenden Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel u. a. Auch scheint der 1535 aus der Stadt ausgewiesene Bürgermeister Roggener bis zu einem gewissen Grade in die anabaptistische Bewegung verwickelt gewesen zu sein, da er den „wieder getauften" Richard Schuhmacher in wiederholten Fällen benutzte, um dem wegen Aufruhr verfolgten und entwichenen Anton Schmitz Botschaft zuzutragen. Letzterer ist ohne Zweifel identisch mit dem von Kampschulte erwähnten „Antonius", (seines Zeichens ein Weber), der im Amte Stromberg anabaptistische Propaganda machte, Vielweiberei lehrte und die demnächstige Vernichtung aller Gotteshäuser und aller dem Wiedertäufertum nicht beipflichtenden Obrigkeit verkündigte. „Wenn es demnach als sicher gelten darf, daß die Geschichte der Lippstädter 'Brüdergemeinde' bis mindestens zum Jahre 1534 hinaufreicht, so ist zugleich gewiß, daß das Bestehen derselben eine Reihe von Jahren hindurch ein wohlbewahrtes Geheimnis blieb". Während sich so im Innern der Stadt ein Neues vorbereitete, wurde ihre Lage nach außen infolge der Sperrung der Zufuhr und der immer drückender werdenden Armut immer schwieriger. Da machten die Bürger noch einen letzten Versuch, durch fremde Vermittelung eine gnädigere Entscheidung ihrer Landesherren herbeizuführen. Am 2. Juli des Jahres 1534, am Tage visitationis Mariae, sandten Bürgermeister und Rat der Stadt tor Lippe ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen,[97]) in welchem sie sich rechtfertigten, daß sie binnen ihrer Stadt das heilsame und heilige wahre Gotteswort angenommen „und oick jclicke ceremonie in unse karspelkerken ufgehört und verlatten hebben"; jedoch keinerlei Aufruhr und Greuel irgend welcher Art angerichtet worden sei. „Trotzdem seien sie von

ihren Landesherren mit Ungnade angesehen worden. Sie bäten daher, daß der Churfürst Fürbitte für sie einlegen möchte, daß sie bei dem wahren Gotteswort verbleiben und Handel und Wandel mit den benachbarten Orten des Landes ihnen wieder verstattet werden möchte".

Aber auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg!

Da die Not in der Stadt immer größer und größer wurde, alle Fürsprache nichts fruchtete und die sehnlichst erhoffte Hilfe ausblieb, so sahen sich die Lippstädter Bürger gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie geschehen am Margarethentage (14. August) des Jahres 1535. Die Lippstädter Bürgerschaft sah sich dazu um so mehr genötigt, weil die militärischen Kräfte des Herzogtums Cleve durch die Eroberung Münsters, des „neuen Jerusalems" frei geworden waren und nun in großer Stärke vor die Tore Lippstadts rücken konnten. Die Urkunde, in welcher die Übergabe der Stadt den Fürsten angezeigt wird, lautet folgendermaßen:[98]) „Wir Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Lippe bekennen und bezeugen mit diesem offenen versiegelten Briefe, daß wir uns einträchtiglich gegeben haben und geben in unserer gnädigen Landesfürsten und Herren Hände und Macht mit Gnaden und Ungnaden, sie in unsere Stadt kommen zu lassen nach ihrer fürstl. Gnaden und Gnaden Wohlgefallen und Gesinnung, jedoch mit untertäniger, demütiger Bitte, den Unschuldigen nicht mit den Schuldigen entgelten zu lassen. Unsere jetzigen Prädikanten sollen beim Einreiten unserer gnädigen Herren abgesetzt und andere angenommen werden, jene dann zu Verhör gestellt werden, und wer von ihnen sich als tüchtig und bequem erweise, der soll wieder zugelassen werden, wer aber nicht, der soll ohne Schädigung seines Leibes und Gutes aus der Stadt gelassen werden. Zur Urkunde der Wahrheit haben wir unserer Stadt Sekretsiegel an den Rand dieses Briefes gedruckt. Im Jahre des HErrn 1535 auf St. Margaretentag."

Am folgenden Tage (15. August) — Mariä Himmelfahrt — zog eine stattliche Schar von Reisigen durch die Tore Lippstadts ein. Voran ritt Herzog Johann von Cleve auf

stolzem Rosse gestrengen Angesichts. Ihm folgte Graf Simon von der Lippe mit Graf Otto III. von Rietberg, dem Sohn seiner ältesten Schwester Margarethe zur Lippe und des Grafen Johann von Rietberg. Hinter ihnen folgten noch verschiedene andere Grafen und Herren, deren Namen vergessen sind, und eine zahlreiche Reiterei. An den Straßen standen die Lippstädter Bürger mit ihren Frauen und Kindern und erwarteten bangen Herzens das drohende Strafgericht.

Am 16. August fand auf dem Rathause der Stadt tor Lippe eine Versammlung statt, wie sie dort noch nie, so lange die Stadt gestanden, gesehen worden war. Eine strenge Untersuchung über das in den letzten Jahren Vorgefallene wurde angeordnet. Die Prädikanten und die vornehmsten Urheber der Ratsveränderung, „die schon durch Angeberei verraten waren", wurden teils in ihren Häusern bewacht, teils aufs Rathaus befohlen, gefangen genommen und in den Turm gesperrt. Diese und mehrere andere, welche als die Haupträdelsführer bezeichnet worden waren, wollte der sonst so milde gesinnte Herzog Johann namentlich auf Anreizung einiger der Stadt besonders feindlich gesinnter Clevischer Räte als grobe Verbrecher vor das geistliche Gericht stellen, einige mit dem Tode, andere mit Leibesstrafen, Einziehung ihrer Güter und Landesverweisung bestrafen lassen. — Da trat der Graf Simon als Fürsprecher für die Lippstädter auf, wies hin auf die wertvollen Dienste, die sein Vater, Graf Bernhard VII., dem Clevischen Hofe und dem Großvater von Herzog Johann in dem Soestischen und böhmischen Kriege geleistet, erinnerte an die ruhmvolle Tapferkeit, welche die Lippstädter Bürgerschaft in eben demselben Kriege bewiesen und bat, die Verdienste der Väter und Großväter ihren Kindern und Enkeln durch Gewährung von Gnade zu vergelten. — Desgleichen erhob sich Graf Otto von Rietberg zu Gunsten der um ihres Glaubens willen Bedrohten und erklärte[99], „er sei zwar mitgezogen, um die unbotmäßige Stadt zum Gehorsam zurückbringen zu helfen; aber nicht, damit Prediger und Bürger um ihres Glaubens willen an Ehre, Leib und Leben miß-

handelt würden. Die Prediger hätten gelehrt, daß niemand durch Messe und gute Werke selig werde, sondern allein durch den Glauben an Christum. Wenn dieses Ketzerei sei, so seien Christus und die Apostel auch Ketzer gewesen. Auch er bekenne sich zu dieser Lehre und schäme sich des Evangelii von Christo nicht. Sollte darum den Prädikanten Gewalt angetan werden, so würde er ungesäumt mit seinen Reitern die Stadt verlassen." Ähnlich äußerten sich auch die anderen anwesenden Grafen und Herren.

Die Fürsprache des Grafen Simon von der Lippe und der mannhafte, von echtem Bekennermut zeugende Protest des Grafen Otto von Rietberg hatte den Erfolg, daß Herzog Johann nachgab und in mildere Bedingungen willigte. Von ihm und dem lippischen Grafen wurde nunmehr der gemeinsame Beschluß[100]) gefaßt, daß die neuen Prediger und einige Anstifter der inneren Unruhen die Stadt verlassen, die andern aber nach dem Maße ihrer Vergehungen mit verhältnismäßigen Geldstrafen belegt werden sollten. Der Bürgermeister Regner (so nennen ihn alle alten Berichterstatter; es steht aber urkundlich fest, daß er Roggener heißt) sollte Landes verwiesen werden und geloben, keinem andern Aufruhr anhängen zu wollen, auch Urfehde schwören, ebenso Bernt Ruckelmann, genannt „der heilige Geist". Johann Fleischhauer, Rickart Schomacher, der bunte Johann, Bernhard Seidenbeutel (in den Urkunden heißt er: Sydenbudel oder Sydenbuel) der Gropper, der Maler, der Lepper, Heinrich Hermanns der Reiche (dieser kommt in den Lippstädter Ratslisten von 1531 an wiederholt vor), der Reck und Jürgen Hundertmark sollten in eine Geldbuße verurteilt und in ihren Häusern versichert werden, daß sie nicht herauskommen und keine Gesellschaft zu sich kommen lassen könnten. Sobald sie sich aber wieder ungehorsam und aufrührerisch zeigen würden, sollten sie Leib und Gut verbrochen haben und ihr Bürgerrecht verlieren. Der Barberer und Sonelmann sollten öffentliche Kirchenbuße tun; der Köster von Lon aber vor Gericht gestellt werden.

Letzterer war Küster des Dorfes „Lohne" und war von dort, nachdem sein Pastor vom Soester Rat wegen widertäuferischer Predigt seines Amts entsetzt war, nach Lippstadt entwichen, wo er in die Katastrophe verwickelt und als der Wiedertäuferei verdächtig des Landes verwiesen wurde. Außerdem behielten sich die Herren die Strafe gegen die Anstifter des Aufruhrs, welche in künftigen Zeiten erkundigt werden möchten, vor. Das Vermögen des Lubbert Kremer, Hasewinkel und Wetters sollte durch die Amtleute konfisziert werden. Ferner sollten die ausgetretenen Nonnen und Mönche aus der Stadt und der Herren Lande verwiesen und ihnen nicht gestattet werden, in Zukunft daselbst ihren Wohnsitz zu nehmen. Endlich wird betreffs der Prädikanten verabredet, daß der Herr von der Lippe seiner Gnaden Capellan in die Liebfrauenkirche auf einen Monat nach Lippstadt schicken wolle; mittlerweile würden sich die Herren nach einem geschickten Prädikanten umsehen und denselben nach Verabredung nach Lippstadt entsenden. Ob der 1535 erwähnte[101]) Priester Albert Blancke jener Capellan gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln.

Der Bestimmung und dem Befehl der Landesherren entsprechend verließen Bürgermeister Roggener und einige aus dem Rat, sowie die evangelischen Prediger fast ausnahmslos die Stadt.

D. Westermann[102]) wandte sich zunächst nach seiner Vaterstadt Münster, von wo er, als die dortigen anabaptistischen Unruhen ihn vertrieben, auf Empfehlung des Antonius Corvinus, der ihn in Münster kennen und schätzen gelernt hatte, zu dem Landgrafen Philipp von Hessen kam, der ihn zum zweiten Geistlichen an der Altstädter Kirche in Hofgeismar bestellte. Hier starb er als Kollege Johann Eckhards „bene senex", als hochbetagter Greis.

Hermann Koiten lebte nach Hamelmann zunächst einige Jahre im Exil. Nach Graf Simons Tode (1536) wurde er nach Detmold berufen, wo er als Amtsgenosse des Pastors Simon von Exter wirkte und starb. Seine Witwe heiratete später den Pastor Johannes Hoffmeister in Detmold.

Wilhelm Cappell wurde von Graf Otto in die Grafschaft Rietberg mitgenommen und zum Adjunkt des Pastors in Nienkierken (Neuenkirchen) bestellt. Nach Kampschulte hat er mit Graf Otto und Hermann Halevat in kurzem die ganze Rietberger Grafschaft dem Luthertum zugeführt. Sein Landesherr war 1535 bei dem Zuge gegen Lippstadt für das Evangelium vollends gewonnen worden.

Tilmann Mentzel war [103]) einige Zeit Prädikant in Dinker und kam dann an die Kirche Maria in altis, zur Höhe in Soest.

Hermann Halevat wurde von dem Grafen Otto von Rietberg als Pastor in der Stadt Rietberg angesetzt. Kampschulte macht Cappell zum Pastor in Rietberg und Halevat zum Adjunkt in Neuenkirchen. Ob mit Recht, ist sehr fraglich.

Jakob Leidigen wurde von dem Grafen Konrad zu Tecklenburg aufgenommen, bei dem er das Reformationswerk des Johannes Pollius fortsetzte.

Johann Hunschius endlich ging, wie hier im Zusammenhange mitgeteilt sein mag, 1537 (nach Lipp. Reg. Nr. 3155, wo er übrigens auch irrtümlich als Dominikaner-Prior bezeichnet wird, 1532) als Nachfolger des Kaplans Hermann Swager an St. Johann zu Lemgo, wandte sich aber bald von dort, da er keinen Beifall fand und Mangel litt, nach Herford, wo er Gehilfe des Pastors Lonicer wurde und bald starb [104]). Wenn Heppe von Tielmann Mentzel sagt, daß er nach Lemgo gegangen sei, so beruht das auf einer Verwechselung mit Johann Hunschius.

Kaum war die Stadt mit ihrem Landesherrn ausgesöhnt, so bat der Rat und die Bürgerschaft, bei der Augsburgischen Konfession verbleiben zu dürfen und ihnen keine anderen Prediger zu schicken, als solche, welche dieser Konfession zugetan wären. „Von der lutherischen Lehre könnten sie unmöglich wieder abweichen.“ Da nun einige anwesende Grafen und Herren, auch einige Räte und Hofbediente der Landesherren diese Bitte mit ihrer Fürsprache begleiteten, und darauf hinwiesen, daß sonst die Stadt und das Gemeinwesen nicht zur Ruhe kommen würden, so wurde der Bürgerschaft endlich bewilligt, ihre Religion

zu behalten und Prediger, die derselben zugetan wären, bei sich anzustellen. Doch mußten sie heilig angeloben, daß, sobald entweder auf einem allgemeinen Konzil oder in einer Nationalversammlung oder von den sämtlichen Ständen des Reichs eine andere Religionsordnung gemacht werden sollte, sie sich derselben ohne die geringste Einwendung unterwerfen wollten. Es wurde darüber der Rezeß vom 24. August 1535[105]) errichtet, in welchem den Bürgern versprochen wurde, ihnen fromme, gelehrte und geschickte Prädikanten zu bestellen, die das Wort Gottes klar und rein zu der Ehre Gottes, zur Seligkeit der Seelen, zur Besserung des lieben Friedens lehren und predigen sollten ohne Schelten und Aufruhr. Auch sollten sie spüren, daß die Landesherren „nicht gemeint" seien, irgend etwas dem Evangelium und dem Worte Gottes zuwiderzuhandeln, sondern vielmehr helfen würden, daß das Evangelium und Wort Gottes und sonst gemeiner Friede und Wohlfahrt gefördert werde. Auch verordneten sie, da die vorigen Prädikanten, wie ihnen berichtet worden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt als dem Evangelium gemäß bezeichnet hätten, daß, obwohl sie ungern die Ihrigen von gemeiner christlichen Ordnung gesondert sähen, den Prädikanten fortan angezeigt werde, daß sie weder ein noch beiderlei Gestalt des Sakraments des Altars verwerfen, verbieten oder darauf schelten und auch dasselbe unter einerlei Gestalt öffentlich in den Kirchen, wie von Alters her gebräuchlich, reichen und austeilen sollten. Im Fall aber, daß Einer aus Ursach des Gewissens begehren sollte, von den Prädikanten das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfangen, so sollte es auch so ungestraft ausgeteilt werden dürfen. „Alles bis zum Konzil und Kais. Majestät und des Reiches ferneren Vorsehen oder weiteren fürstlichen Befehl."

Im großen und ganzen konnten die Lippstädter Bürger mit dem Verlauf der ganzen Angelegenheit zufrieden sein. Die günstige Entscheidung betreffs der kirchlichen Verhältnisse hatte die Stadt unstreitig der Vermittelung und Fürsprache des Landgrafen Philipp von Hessen zu verdanken, der am 19. September 1535[106]) an den Grafen Simon zur Lippe schrieb:

Es sei an ihn gelangt, daß Simon seinen Unterthanen, den Einwohnern der Stadt Lemgo des Evangelii halber entgegentrachte. Wie er nun schon in früheren Jahren neben dem Grafen Jost von der Hoye zwischen Simon und der Stadt Lemgo gütlich gehandelt, so bitte er auch jetzt, daß Simon sich eines Besseren bedenken, Gottes Ehre und dessen Wort zu Herzen ziehen, die Lemgoer, die sich dem aufgerichteten Recesse gemäß halten wollten, nicht beschweren und gewaltsamen Vornehmens sich enthalten möge. An demselben Tage hatte Landgraf Philipp sich auch an die Brüder Gebhard und Albrecht, Grafen von Mansfeld gewandt und ihnen mitgeteilt, daß Simon, nachdem er und der Herzog von Cleve „geschwinde ungnädiglich" gegen die Stadt Lippe gehandelt, derselben ihre evangelischen Prädicanten abgedrungen und alle Papisterei aufgerichtet, nun auch ebenso mit der Stadt Lemgo verfahren wolle. Deshalb möge Graf Gebhard als naher Verwandter Simons (er war ja sein Schwiegervater) bei demselben zu Ehre Gottes und Ausbreitung seines Worts sich verwenden, in eigner Person zu Simon reiten, oder seinen Sohn Jost zu demselben senden, um mit ihm zu reden.

Auf Grund des günstigen Recesses vom 24. August 1535 brachten die Lippstädter den bereits oben erwähnten Johann Costerus (Schomerus) als Prediger in Vorschlag. Derselbe war aus Gesecke, wo er terminierend das Evangelium gepredigt hatte, ausgewiesen und hatte seitdem, nachdem er das Mönchsgewand abgelegt und sich auch verheiratet hatte, in Lippstadt privatim gelebt. Dieser Costerus wurde zum Pastor der St. Nikolai-Kirche bestellt und hatte die Nachmittagspredigt im „Münster zu St. Marien" zu halten. Er hielt deutsche Messe und sang mit dem Volke Psalmen, wodurch dem Worte Gottes immer weitere Bahn bereitet wurde. Nach kurzer Zeit bestellten die Landesherren noch zwei evangelisch gesinnte Prediger für die Stadt Lippe: Marcus Benneus und Henricus Latefontanus. Diese drei lebten in schönster Eintracht und predigten das Evangelium mit aller Freudigkeit unverboten. Als vierter wurde ihnen beigesellt und zwar „ex regimine scholastico"

M. Johannes Platenus, der schon 1527 Rektor und zwar der erste evangelische Rektor der Lateinschule in Lippstadt gewesen war. Nur ein einziger Pastor in der Stadt „tor Lippe" blieb römisch-katholisch: Johannes Quackert [107]) mit Namen, Matthies Tylkens Nachfolger an der Jakobi-Kirche. Den Bürgern aber war das sehr unlieb. „Er hatte deshalb", wie Hamelmann berichtet, „auch nur wenige Hörer und Zuschauer seiner Thorheit, nämlich einige verrückte alte Weiber und ähnliche Päpstlinge". Wenn trotz dieser für die Evangelischen so sehr günstigen Sachlage Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen unter dem 1. Mai 1536 an die Stadt Soest schrieb, „er habe ungern gehört, daß sich die von der Lippe von Gottes Wort wiederum begeben und führen lassen" (Soester Stadt-Archiv sub rubr. XXIX Nr. 307 S. 428), so beruht das auf einem Irrtum.

VI. Kapitel.

Von der Zeit der Münsterer Katastrophe bis zum Interim (1535—1548).

Am 17. September 1536 starb Graf Simon zur Lippe im 66. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Detmold und ward in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt. [108]) Da sein ältester Sohn Bernhard erst 9 Jahre zählte, so mußten für diesen bis nach erreichtem 21. Lebensjahre Vormünder bestellt werden. Zu solchen wurden ernannt Landgraf Philipp von Hessen, Graf Jobst von Hoya und Graf Adolf von Schaumburg. Während letzterer Propst und Coadjutor des Doms zu Köln war und später auch Erzbischof wurde, waren die beiden ersteren überzeugte evangelische Männer. Graf Jobst von Hoya war durch seinen Schwiegervater, den Grafen Wolfgang von Gleichen und durch seinen Lehnsherrn, den Herzog Ernst den Bekenner, den Neffen der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen schon früh für die Reformation gewonnen. Bereits im Jahre 1525 hatte Luther den Antwerpener Adrian Buxschoten (Büchsenschütz) von Wittenberg aus als Prediger

nach Hoya gesandt. So kam denn der Lippische Erbprinz ganz und gar unter evangelischen Einfluß und wurde dementsprechend auch am Kasseler Hofe im evangelischen Glauben erzogen. Im Lippischen Lande hörte jetzt vorläufig jegliche Beeinträchtigung oder gar Verfolgung der Lutherischen Lehre auf. In Lippstadt selbst gab es nur noch wenige Katholiken, die in der 1524—1526 zu einer Kirche erweiterten Kapelle des „Süsterhauses" ihren Gottesdienst hielten. Der Jakobi-Pastor Johannes Quackert kam, wie oben bereits berichtet, für das kirchliche Leben der Stadt nicht in Betracht.

Statt der katholischen Gegenströmung trat aber in den letzten Jahren seit 1534 eine andere gegen die lutherische Reformation in Lippstadt in die Schranken: die anabaptistische oder wiedertäuferische. Es wurde, wie Dr. L. Keller berichtet, im Jahre 1538 der Obrigkeit die Anzeige gemacht, daß in der Stadt „tor Lippe" eine Täufergemeinde vorhanden sei. Noch ehe die Glieder derselben gewarnt worden waren, wurden ihre Häupter verhaftet und in Gewahrsam genommen. Ob dieselben von Anabaptisten in Lemgo, über die kurz zuvor die Katastrophe hereingebrochen war, nach Anwendung der Folter verraten worden sind, ist nicht zu ermitteln, — jedenfalls steht urkundlich fest, daß die Obrigkeit im November 1538 die Führer der Lippstädter Täufergemeinde in Händen hatte und beschloß, mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen sie vorzugehen. Am 29. November trafen als Bevollmächtigte Herzog Johanns die Herren Wennemar und Ebert von der Recke nebst dem märkischen Landschreiber und als lippische Kommissare Hermann von Mengersen, Franz Kerssenbroick, Christoph von Donop und Georg von Hörde in Lippstadt ein, traten sofort zu einer Sitzung zusammen und verständigten sich über die Art, wie sie in dieser schwierigen Sache verfahren wollten. Die Kommissare beschlossen zunächst unter Zuziehung einiger Vertreter der städtischen Körperschaften ein ausführliches Verhör erst in der Güte, dann mit der Folter vorzunehmen. Hierzu sollten vorläufig nur die am meisten belasteten Personen gezogen werden. Als man diesen Beschluß dem Stadtrat mit dem Be-

fehl, den Scharfrichter und die Folterwerkzeuge zur Stelle zu schaffen, zu erkennen gab, eröffnete dieser, daß zwar bereits ein Verhör stattgefunden habe, der Rat aber willens sei, den Anordnungen nachzukommen. Am 30. November fand das Verhör der Meistbeschuldigten: Richard Schuhmacher und Georg Hundertmark statt. Ihre Aussagen wurden vom Gerichtsschreiber zu Papier gebracht. Leider sind dieselben verloren gegangen, während die an sie gerichteten Fragen im Staatsarchiv zu Münster (Cleve-M. L. A. 192a) noch vorhanden sind. Es wurde durch das Verhör festgestellt, daß 12 (Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel, Arnd Hovelmann nebst seinen beiden Frauen, Ebert Gläseker, des letzteren Sohn, Heinrich Stenßgen, Heinrich Willeken, Urban Kissemacher und ein ungenannter Gefangener aus Bochum, ein Lippstädter Kind) wiedergetauft seien; aber alle versprachen, sich eines Besseren belehren lassen zu wollen. Nach der Konstitution des Reichs waren alle dem Tode verfallen; aber Herzog Johann hatte Vollmacht gegeben, das Blutgericht auf die Rädelsführer zu beschränken. Die Gesandten, die von dieser Vollmacht gern Gebrauch machten, beschlossen, die „Prinzipalsten“: Seidenbeutel, Schuhmacher und Hundertmark am Leben zu strafen. Es wurden gerade diese ausgewählt, weil sie den 1535 geleisteten Eid gebrochen hatten. Arnd Hovelmann wurde wegen Vielweiberei vor Gericht gestellt. Gläseker und Sohn, Willeken und Stenßgen wurden unter der Bedingung begnadigt, daß sie Buße tun und Bürgen für ihr ferneres Wohlverhalten stellen wollten, Urban Kissemacher, weil er sich erbot, den Anton Schmitz, der 1536 aus dem Lippstädter Gefängnis entkommen war, dingfest machen zu helfen. Die Kommissare wollten sich der Zustimmung des Stadtrats versichern. Dieser aber lehnte jegliche Mitwirkung bei der Prozedur ab mit der Begründung, daß ihm ja die Fürsten die Gerichtshoheit genommen hätten. Auch weigerte sich der Stadtrat, sich an der Bestrafung des städtischen Torwächters Ebert von Unna, der während der Verhandlungen des Nachts eine wiedergetaufte Person aus der Stadt gelassen und deshalb dem Tode ver-

fallen war, zu beteiligen. Am 2. Dezember wurden die vier „Prinzipalsten" aufs Rathaus geführt und zum Tode verurteilt. Als die Einwohner Lippstadts das hörten, sammelten sich die Frauen und Jungfrauen vor den Richtern und baten flehentlich, „man sollte das Blutvergießen hindern um der Angeklagten armer kleiner Kinder willen." Als die Kommissare das ablehnten, wurde die Bitte so dringend wiederholt, daß sie die Sitzung suspendieren und in einen anderen Saal gehen mußten, von wo aus sie dann das Sitzungslokal räumen ließen. Da nun auch die Bürgerschaft und der Rat ihre Bitten mit denen der Frauen und Jungfrauen verbanden, wagten die Kommissare es nicht, ihren Befehl durchzuführen. Sie versprachen vielmehr, die Bitten an die Fürsten zu bringen und ließen die Gefangenen, die Pönitenz zusagten, in Gewahrsam zurückführen. So war das Leben der letzteren gerettet, und Lippstadt blieb die Schmach eines Ketzergerichts erspart. In welcher Weise die Bestrafung später erfolgt ist, ist unbekannt. Am 3. Dezember wurde wegen der übrigen „Täufer" die Entscheidung gefällt. Sie sollten mit dem Totenhemd bekleidet in der Kirche vor allem Volke Buße tun und ihren Irrtum abschwören. Auf ihre Bitten, die von Bürgerschaft und Rat unterstützt wurden, wurde ihnen der Kirchgang im Totenhemd erlassen und der Widerruf vor der Gemeinde als genügend angesehen, zumal sie in der Stadt „Bürgen" fanden. Den übrigen „Täufern", die sich durch die Flucht der Aburteilung entzogen hatten, wurde Amnestie zugesichert. Von einer „Täufergemeinde" hört man aber fortan in Lippstadt nichts mehr.

In mehr oder weniger engem Zusammenhange mit diesen Ereignissen stehen die Grenzstreitigkeiten mit dem Bistum Münster, bezw. mit dem Amte „Stromberg", wo Cort Kettler als „Drost" seines Amtes waltete. Acht Tage vor Weihnachten 1538 waren etliche Wiedertäufer durch den Stromberger Drosten bei Cappel auf Lippstädter Boden aufs Rad gelegt. Als nun die Lippstädter Bürger, erbittert über den ihnen angetanen Schimpf, die Räder mit den Körpern über die Brücke bringen ließen, die Münsterschen sich aber unterstanden, solche abermals am

vorigen Ortę wieder aufzurichten, so sind sie ausgezogen, haben die Räder in Stücke zerhauen und solche in die Glenne geworfen[109]. Das war der Anfang einer Fehde, welche bis zum Jahre 1556 die Lippstädter Bürgerschaft in viel Unruhe versetzte.

Das Jahr 1539 brachte im Herzogtum Cleve eine für Lippstadt günstige Änderung. Johann III. schloß die Augen, und an seine Stelle trat als ein erst 23jähriger Jüngling der Zögling Heresbachs, Herzog Wilhelm IV., unter dem sich der Druck und die Hemmung, worunter die Evangelischen bisher geseufzt hatten, sofort verminderte. 1541 ließ dieser Fürst sogar durch seine Gesandten seinen Beitritt zur Augsburgischen Konfession (variata) erklären, und 1543 genoß er vollends das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

In Lippstadt hatte sich inzwischen nichts Bedeutsames ereignet. Nur im Jahre 1542 am Donnerstag nach Philippi vollzog sich in aller Stille ein Ereignis, welches in der Reformationsgeschichte der Stadt Erwähnung verdient. An diesem Tage nämlich übergaben der Prior Bernhard Wichmann, der Prokurator Johannes Wenzo und sämtliche Konventualen das Augustiner-Eremitenkloster mit allen Gebäuden und Einkünften in das Eigentum der Stadt. In der darüber ausgestellten Urkunde[110] heißt es: „Nachdem das Kloster anfänglich zur göttlichen Ehre von milden Almosen gegründet, gestiftet und dotiert worden ist, und unsere Vorfahren alle heiligen Tage zu ewigen Zeiten zu Unser lieben Frauen-Kirche durch einen geschickten Prediger das Wort Gottes zu verkündigen sich verpflichtet haben, befindet es sich so, daß wir aus Mangel an Personen, auch Alters und Krankheit wegen, auch Vorenthaltung unserer Rente dasselbe nicht länger erhalten können und mögen, wollen jedoch solche Stiftung nicht gern anders als zu göttlicher Ehre gekehrt haben, und damit die löbliche christliche Meinung vermöge der ausgegangenen unser Gnäd. Herren Ordnung, daß man in den Klöstern gelehrte Schulmeister zur Unterweisung der jungen Gesellen billig erhalten solle, beherzigt und bedacht, und darum mit gründlicher Bewilligung uns des vereinigt,

bewilligen und übergeben wir in Kraft dieses Briefes solches Kloster mit allen Zimmern und Gebäuden, Kleinodien [111]), Ornamenten, Gülden und Renten, Briefen und Siegeln, binnen und außerhalb der Stadt Lippe gelegen, damit eine ordentliche Partikulärschule mit gelehrten Schulmeistern zu Behuf der Jugend und zur göttlichen Ehre dem gemeinen Besten darin eingerichtet und dazu solch Kloster und Rente zu ewigen Zeiten gebraucht, und daß die Predigt, zu der wir verpflichtet waren, bis auf ewige Zeiten durch einen Gelehrten an allen Festtagen möge verwahrt und vollführt werden." Die Verhandlung wurde aufgenommen durch den Samtrichter Tönnis Westermann. Als Zeugen fungierten der „würdige und ehrsame Herr" Marco Benne (Markus Benneus) und der Bürger Johann Calen. Im Jahre 1545 bat deshalb der Lippstädter Rat den Herzog von Cleve und demnächst auch den Grafen zur Lippe, die Klostergüter zu einem Pädagogium verwenden zu dürfen, „da die Mehrzahl der Mönche die göttliche Wahrheit erkannt und kaum 3 oder 4 alte Personen im Kloster der Möncherei anhingen, die Schulen aber alle beinahe vergangen seien und die freien Künste, wenn nicht mit göttlichem Rate dazu getan werde, einen schweren Fall nehmen müßten." Es scheint aber seitens der Landesherren eine abschlägige Antwort erfolgt zu sein, denn aus der Verlegung der Schule in die Klostergebäude wurde nichts. Auch als im Jahre 1613 Bürgermeister und Rat sich an den Kurfürsten von Brandenburg und den Grafen von Pfalz-Neuburg, die Erben der Grafen von der Mark, gewandt hatten, ihnen wegen der „eingefallenen Sterbluft" die Benutzung der leer stehenden Klosterräume zur Schule zu gestatten, wurde das Gesuch von den Landesherren in Gnaden abgeschlagen [112]).

Die Zeit, wo Bernhard Wichmann die Klosterschlüssel in die Hände des Rats legte, war eine Zeit des Friedens. Aber die Friedenssonne sollte nicht lange scheinen. Dunkle Wetterwolken zogen wider die evangelische Kirche und damit auch gegen Lippstadt herauf. Im Jahre 1544 schloß Kaiser Karl V. mit Franz von Frankreich den Frieden zu Crespy und bekam da-

durch freie Hand, seine gegen die Protestanten gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen. Er wollte einmal die Evangelischen der Entscheidung eines Nationalkonzils unterwerfen und so vernichten; sodann aber auch mit aller Energie seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die katholische Kirche erneuert und ihre Schäden beseitigt würden. So drohte dem Evangelium große Gefahr. — Dazu kam, daß dem vom Kaiser im Geldernschen Kriege besiegten Herzog Wilhelm von Cleve im Vertrage zu Venlo 1543 das Versprechen abgenommen worden war, „daß er alle seine Erblande, Besitzungen und Untertanen im orthodoxen Glauben und in der Religion des Kaisers und der allgemeinen Kirche erhalten, durchaus keine Neuerung vornehmen oder zulassen und eifrigst dafür sorgen wolle, daß jede durch seine Untertanen oder durch Andere etwa schon bewirkte Veränderung oder Neuerung wieder abgestellt werde." Das konnte für die Lippstädter verhängnisvoll werden. — Um nun das Maß voll zu machen, ging auch der zwischen dem Kaiser und den Führern der Evangelischen bezw. des Schmalkaldischen Bundes geführte sogenannte „Schmalkaldische Krieg" für die letzteren verloren. Der Landsknechtführer Packenoir nahm im März 1547 Lippstadt ein[113]), die Evangelischen wurden am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg geschlagen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen geriet in des Kaisers Gefangenschaft, Landgraf Philipp von Hessen folgte ihm am 19. Juni 1547 zu Halle an der Saale. Nun beschloß Kaiser Karl V. zur Herstellung der katholischen Ordnung vorzugehen und zwar ohne Zuziehung des Papstes lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Durch zwei katholische Theologen, Bischof Julius von Pflug zu Naumburg und Weihbischof Michael Helding von Mainz, und den Kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola ließ er das sogenannte „Interim" entwerfen, in welchem den Protestanten bis zur definitiven Regelung durch ein Konzil zwar die Priesterehe sowie der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestattet, im übrigen aber die Beibehaltung der katholischen Ordnungen befohlen wurde. Ohne Schwierigkeit erwirkte

der Kaiser die Bestätigung dieses Interims durch den Reichstag zu Augsburg (Herbst 1548), wo dasselbe als Reichsgesetz promulgiert wurde. Da es eine Verleugnung dessen war, was die Evangelischen als den Kern des Evangeliums ansahen, der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, so barg es die große Gefahr in sich, die Jahrzehnte langen Kämpfe um das Evangelium mit einem Schlage zu nichte zu machen und statt der so heiß und mit solch großen Opfern erstrittenen Freiheit die alte Knechtschaft unter dem päpstlichen Joch wieder zurückzubringen.

VII. Kapitel.

Wie das Interim in der Stadt tor Lippe eingeführt wurde.

Im Erzbistum Köln, wo Kurfürst Hermann von Wied am 16. April 1546 durch Papst Paul III. abgesetzt und Graf Adolf von Schaumburg (Schauenburg) am 28. Januar 1547 zum Erzbischof erwählt worden war, wurde das Interim mit schonungsloser Strenge durchgeführt. Wer in Lippstadt und Soest Augen hatte zu sehen, der mußte erkennen, daß es auf Ausrottung des evangelischen Glaubens abgesehen sei. Zwar waren die beiden Landesherren von Lippstadt als Anhänger und Freunde der lutherischen Lehre mit dem Interim durchaus unzufrieden; aber dem Herzog Wilhelm von Cleve waren, wie oben berichtet, durch den Vertrag von Venlo die Hände gebunden, und Graf Bernhard der VIII. zur Lippe, der seit 1548 selbständig regierte, war zu jung und unerfahren, um in eigner Kraft der Einführung des Interims zu widerstehen. Dazu kam, daß Rembert von Kerssenbrock, der am 26. März 1547 dem abgesetzten Hermann von Wied auf dem Paderborner Bischofsstuhle gefolgt war, als Lehnsherr des Grafen von der Lippe für die Anerkennung dieser kaiserlichen Anordnung seine ganze Kraft einsetzte. So sandte denn letzterer im Sommer 1548 eine geistliche Kommission nach Lippstadt, bestehend aus

dem Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmid (Schmitt)[114]) und einem gelehrten Mönch, um die Einführung des Interims zu veranlassen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit war bisher Dunkel und Ungewißheit ausgebreitet. Erfreulicher Weise ist in dieselbe jetzt dadurch Licht gekommen, daß sich im Königlichen Staatsarchiv zu Münster eine ganze Reihe von Akten gefunden haben, welche die Ein- und Durchführung des Interims in Lippstadt völlig aufklären. Darnach ist unter dem 30. Juni 1548 ein Anschreiben Karls V.[115]) an die Grafen Simon und Bernhard von Lippe ergangen, in welchem der Kaiser die sofortige Annahme des Interims verlangte. Die Grafen haben darauf den Kaiser um Aufschub gebeten, um sich mit den Landständen betreffs der zu gebenden Antwort zu beraten. Am 11. Oktober 1548 ist dann der Befehl des Kaisers von Detmold aus an Pastor Marquardt[116]) an St. Jakobi zu Lippstadt zur Nachachtung übermittelt worden. Am 23. Oktober 1548 schreibt[116]) Herzog Wilhelm von Cleve an die Lippischen Grafen, daß er am 7. November („op gudenßdach nae allen Goß hilligen") Deputierte von Soest nach Lippstadt entsenden wolle, um die Religions-Angelegenheiten zu ordnen. An demselben Tage ergeht ein Schreiben des Herzogs an den Rat der Stadt tor Lippe, in welchem er diesem die Entsendung seiner Räte zum 7. November anzeigt. Vorher aber solle der Richter Kaele von Lippstadt nach Soest kommen, um sich mit den Clevischen Räten über die Sache zu besprechen. Am 29. Oktober ergeht des Herzogs Befehl an Diedrich von der Recke, Marschall und Amtmann zu Unna, daß er sich am 7. November in Lippstadt einfinden solle, um dort im Auftrage des Herzogs mit den Räten der Lippischen Grafen und mit den Amtleuten der Stadt tor Lippe, Philipp und Johann von Hörde, die Einführung des Interims endgültig zu vollziehen. Unter dem 30. Oktober sagen die Deputierten der Grafschaft Lippe ihr Erscheinen zu, worauf der Herzog dem Lippstädter Rat die Meldung zugehen läßt, daß er seinen Marschall Diedrich von der Recke und den „Supplikationsmeister" Johann Shmelingh abgeordnet habe und verlangen müsse, daß

dem Befehl dieser seiner Deputierten unbedingt Gehorsam geleistet würde. Im letzten Augenblick bitten dann noch die Räte der Grafschaft Lippe, wegen der Durchreise des Erzbischofs Adolf von Köln die Zusammenkunft auf Freitag, den 9. November, verlegen zu wollen. Die Clevischen Räte erklären ihr Einverständnis und berichten dementsprechend an den Lippstädter Rat und an die Amtleute Philipp und Johann von Hörde. So kommt der 9. November heran. An diesem Tage sieht Lippstadt die sämtlichen beteiligten Abgeordneten in seinen Mauern versammelt. Von clevischer Seite sind erschienen Marschall Diedrich von der Recke und Johann Shmelingh, von lippischer Seite Christoph (Christoffer) von Donop (Donope), der Sekretär Bernhardus und die Bürgermeister von Horn und Lemgo. Der 10. November, ein Sonnabend, ist der eigentliche Verhandlungstag. Nach dem Protokoll, welches im Königlichen Staatsarchiv zu Münster noch in seinem Wortlaut vorhanden ist, haben zuerst die Clevischen Räte mit den Räten der Grafschaft Lippe verhandelt und ihnen gesagt, daß die Soester, welche am 25. September 1548 das Interim angenommen, sich vielfältig über die Lippstädter beklagt hätten, daß sie sich nicht dem Interim gemäß hielten, haben sie sodann auf den Rezeß hingewiesen, welchen Lippstadt im Jahre 1535 mit beiden Landesherren abgeschlossen hätte, und endlich den Befehl ihres Landesherrn überbracht, daß die Lippstädter das Interim annehmen und sich Kaiserlicher Majestät und des Reiches Resolution gemäß halten sollten, wie das dem Herzog auch ausdrücklich von Kaiserlicher Majestät befohlen sei. Wenn die Lippischen Abgeordneten nun derselben Meinung auch seien, so möge man „zur Handlung schreiten". Letztere erwidern darauf, daß ihre Herren bei der Kürze der Zeit sich auf die Religionssachen nicht hätten genügend vorbereiten können; sie hätten aber dem Kaiser gelobt, daß sie das halten wollten, was Kaiserliche Majestät ordinieren und befehlen würde. Zudem hätte der Kaiser ihren Herren etliche Mandate zugeschickt, daß sie das Interim annehmen und halten sollten, und diese hätten sie allen Städten, auch allen Prädikanten in der Grafschaft

weitergegeben mit dem Befehl, sich demgemäß zu halten, in der Zuversicht, daß ihre Untertanen, besonders auch in der Stadt Lippe sich darein schicken würden. Sie wüßten auch, was zwischen beiden Landesherren und der Stadt Lippstadt früher („hirbevorens“) im Jahre 1535 abgeschlossen wäre. Wenn die Lippstädter den Vertrag nicht gehalten hätten, so sollten sie sich mit ihren Herren, den Grafen, nicht entschuldigen. Hierauf antworten die Clevischen Gesandten, daß sie wohl glaubten, daß sich die Grafen von der Lippe gegen Kaiserliche Majestät verpflichtet hätten, auch die Kopien der Mandate den Städten und Prädikanten behändigt seien; aber aus vielerlei beweglichen Ursachen trügen ihre Herren Bedenken, daß solches nicht genügen würde; es müßte vielmehr der Befehl des Kaisers wirklich und mit der Tat befolgt werden, da Kaiserliche Majestät sich in Zukunft mit Worten nicht sättigen lassen wolle. Ihr Herzog sei auch nicht gewillt, um jemandes willen die Ungnade des Kaisers auf sich zu laden, da er sich als gehorsames Glied des Reichs halten wolle. Wenn nun die Lippischen Deputierten auch der Meinung wären, so möge man zusammentreten und mit der Stadt verhandeln, wie denn auch die Lippischen Verordneten taten. — Darauf wurden die Lippstädter von den Räten und Dienern beider Landesherren aufs fleißigste ermahnt. Es wird darauf hingewiesen, daß sie vor allen anderen Untertanen die Neuerung in der Religion zuerst aufgerichtet und Ursache geworden seien, daß die Soester diese Neuerung auch angenommen hätten. Sie werden daran erinnert, daß sie anno 1535 durch beide Landesherren verpflichtet worden seien, davon abzustehen, wie sie zwar auch gelobt und zugesagt, aber ihr Gelübde vergessen („in verget gestalt“) hätten. Es wird ihnen vorgehalten, daß sie nun zum 2. Male abtrünnig geworden seien und täglich dem „gemeinen Mann“ in Soest, der sich in gebührlichen Gehorsam kaiserlicher Majestät und ihres gnädigen Herrn ergeben, Ärgernis und Ursache zu neuer Unruhe gäben. Es wird ihnen befohlen, sich fortan dem Interim gemäß zu halten und ihre Prädikanten von dort fortzuschaffen, sonderlich den „Schulmeister“ Plate, welcher „ein unberufener und un-

ordinierter" wäre und sich des pastörlichen Amts ohne Weihe unternähme, den sie nun lange Zeit wider der Herren Befehl und ihr eigenes Gelübde aufgehalten. Desgleichen sollten sie den andern Prädikanten, welcher ein Augustinermönch gewesen, wegschicken, weil ihm zwar die Kirche von beiden Herren wäre befohlen gewesen, um diese nach der Herren Ordnung zu bedienen; er aber solches vergessen („in verget gestalt"), das Habit verlassen, ein Weib genommen, die „verlassene" Neuerung in der Religion wieder eingeführt und also der Herren Befehl verachtet hätte. Darum sollten sie sonderlich diese beiden mit Weib und Kind fortschaffen, da die Herren nicht gewillt wären, sie länger zu dulden. — Als die Lippstädter solches vernommen, erbitten sie sich bis nächsten Montag Bedenkzeit, wie ihnen auch vergönnt wird. Am Montag, den 12. November, haben dann beide, der alte und der neue Rat und die Richtleute geantwortet, sie wollten das Interim annehmen und sich gehorsam daran halten, wie sie sich des auch vorher gegen den Kaiser zu Augsburg verpflichtet und versiegelt hätten, doch bäten sie, ihre Prädikanten noch eine Zeit lang behalten zu dürfen. — Darauf antworten die Lippischen und Clevischen Räte, sie wollten sich dessen zu ihnen versehen, weil sie es „für und für" gelobten, daß sie ihr Versprechen auch mit den Werken und mit der Tat beweisen würden, damit sie nicht wieder in die Ungnade des Kaisers und ihrer Herren fielen. Kaiserliche Majestät und ihre Herren wollten mit keinem Wort aufgehalten sein und deß sollten sie Acht geben. Was die Prädikanten, den Mönch und den Schulmeister Plate samt ihren Weibern und Kindern belange, so hätten sie der Herren Meinung gehört und dabei ließe man es „stracks" bei bleiben. Die anderen Prädikanten wollten die Räte „beschicken", sie hören und ihnen alsdann nach Befinden auch der Herren Befehl zu erkennen geben. Weil aber die zwei vorgenannten Prädikanten ohne Mittel von dort fortmüßten, so solle man andere Pastoren in dem Jungfernkloster, wo Plate amtierte, und zu St. Niklas, wo Coster wirkte, anstellen; denen sollten sie geben, was sie bisher den andern gegeben hätten. — Darauf sind „beschickt"

Herr Markus Benne, Pastor zu U. l. Frauen und Herr Heinrich, sein Kapellan; auch der Pastor zu St. Jakob; und wiewohl Herr Heinrich mit auf das Rathaus kam, so erschien er doch nicht vor den Räten. Den andern beiden aber haben die Räte der Herren Befehl angesagt und ihre Bedenken und Meinung zu hören begehrt. — Herr Markus Benne sagt, der gnädige Herr von Cleve habe ihm eine Ordnung behändigen lassen, wonach er sich halten solle. So hätte er auch bis jetzt des Herrn Ordnung und Befehl gemäß gelebt, wäre auch willig, das Interim anzunehmen, hätte es gelesen und seines Verstandes nichts darin gefunden, was der Schrift zuwider sei, wie er das auch andern berichtet habe. Aber er hätte eine Hausfrau gehabt, die wäre gestorben, und er wäre ein ganz schwacher und kranker Mann, wie augenscheinlich; so hätte er sich selbst nicht können behelfen und hätte eine andere Ehefrau genommen, damit sie seiner warte. Sonst hätte er stets der Herren Ordnung und Befehl gehalten und wäre es auch ferner zu tun willig. Der Pastor zu St. Jakob sagt, er hätte sich stets der Herren Ordnung gemäß gehalten und deshalb von den anderen Prädikanten viel Widerwärtigkeit erleiden müssen, die ihn hätten drängen wollen, ihre Neuerungen anzunehmen, das er nicht habe tun wollen und wolle sich auch weiter gehorsam halten. — Dieweil Herr Heinrich nicht erschienen, so ist Herr Markus gefragt, wo sein Kapellan bliebe. Da sagt Herr Markus, der wäre eben dagewesen, wäre aber wieder weggegangen. Als die Räte ferner fragten und vorgaben, Herr Markus wüßte zweifellos seines Kapellans Meinung, antwortete er, sein Kapellan wäre nicht gewillt, von seiner Opinion abzustehen und das Interim anzunehmen. Darauf befehlen die Räte, daß er sich auch sofort mit den andern aus der Stadt fortmachen und sich in Zukunft nicht dort finden lassen solle; und wiewohl man für gut angesehen, daß ein anderer guter Pastor in Herrn Markus Platz gestellt würde, so hat man ihn doch bis zu weiterem Bescheid bleiben lassen, weil man keinen anderen in seinen Platz zu bestellen wußte und er doch das Interim annehmen wollte, damit die Stadt doch nicht ganz und gar ohne Prädikanten

bliebe. Dieweil sich der Pastor zu St. Jakob vor, in und nach dem Verlauf der Religionserneuerung in Lippstadt stets wohl gehalten und bei der katholischen Religion verblieben war, so hat man ihn auch bleiben lassen. — Der Propst und die Vikarien sind auch beschickt und ihnen befohlen worden, sich kaiserlicher Resolution und der Herren Befehl gemäß zu halten, was sie auch gehorsam annahmen, und ist dem Propst der Stadt, Herrn Marcus und den Herren Amtsleuten jedem ein Extrakt gegeben, aus dem Abschied zu Soest genommen, sich darnach zu richten.

So waren denn die Würfel gefallen. Wegen Nichtannahme des Interims waren mit Weib und Kind aus der Stadt verwiesen: Johann Koster, Pastor zu St. Nicolai und Nachmittagsprediger an der Marienkirche, Johann Plate (Platenus), Pastor im Jungfrauen- (Augustinerinnen-) Kloster, und Heinrich Poeppe (Latefontanus), Kaplan an U. l. Frauen. — Geblieben waren, weil sie das Interim angenommen hatten, Johann Quackarth an St. Jakobi und Markus Benne (Benneus), Pfarrer der Marienkirche, letzterer, obwohl er mit eines Kleinschmieds Tochter in der Ehe lebte. Dem Pater im Beghinenhause, einem Mönch von Boke, war schon 2 bis 3 Jahre vorher vom Bürgermeister und Rat verboten worden, zu predigen und Messe zu halten. Dasselbe Verbot war schon zuvor von Jörgen von Hoerde, „bei Verlust Leibes und Gutes" an die Klosterjungfrauen ergangen. Außer Quackarth und Benne waren noch 2 Geistliche in der Stadt Anhänger des Interims und Gegner der „Lutterei": der Rektor des Gymnasiums, Meister Hermann von Recklinghaußen[117], — Hermann Cochläus (Lepeler, Löffler) — und der Konrektor Johannes Rithbergh. Diese beiden sangen lieber latein als deutsch, hatten auch am 4. November aus Befehl des Rats, als sie die Schriften von Detmold empfangen hatten, in der Marienkirche wieder latein gesungen, und waren deshalb von Heinrich Poeppe, Johann Koster und Plate verspottet worden. Eine zweideutige Rolle spielt Markus Benne, von dem in der Urkunde berichtet wird, daß er „epistolam, evangelium und Kollekte latine" singe,

sonst aber wohl von der Messe nichts halte, denn wenn er „an den canonem kompth, so ist de misse uth." — Obwohl nun die Lippstädter sich am 12. November verpflichtet hatten, sich dem Interim gemäß zu halten, so wurden doch nach wie vor seitens der Soester Klagen laut, daß sich die Bürger von Lippstadt nicht nach der Herren Befehlen richteten und daß dadurch unter den Soester Bürgern Unruhen entstünden. Es erging deshalb an die Lippstädter der Befehl, — unter anderen auch an die Priorin des Jungfrauen-Klosters, Elisabeth von Erwitte, und an den Propst Gerhard von Bredenoll (Brenolt) unter dem 25. November 1548 — am 29. November, einem Sonntag, in Soest vor dem Herzog selbst zu erscheinen und seinen Bescheid entgegenzunehmen. Die Abgeordneten Lippstadts folgten diesem Befehl und versprachen dem Herzog, „sie wollten sich dermaßen halten, daß es die Herren ein gnädiges Gefallen haben sollten." Der Kommunion halben wurde ihnen zugestanden, „daß man die Kranken in Todesnot, und die sich auf die eine Gestalt nicht wollten berichten lassen, unter beiderlei Gestalt solle mögen communiciren, doch ohne einig Geschrei davon zu machen, dieweil der gnädige Herr, der Herzog, noch darum bei kaiserlicher Majestät vorstellig sei („furderde") und noch keine Antwort bekommen hätte." — Die drei ausgewiesenen Prediger scheinen sofort die Stadt verlassen zu haben. Die Gemeinden kamen dadurch in große Verlegenheit, da nicht sofort Ersatz zu finden war. Johann Quackarth war alt, und Markus Benne mußte am Dienstag nach Invokavit, den 12. März 1549, die Mitteilung an die Clevischen Räte zu Soest machen, daß er infolge eines Beinleidens 16 Wochen krank gelegen habe und deshalb während der Predigt stets sitzen müsse. Er beantrage deshalb 2 Kapellane, denen er 14 Goldgulden zu geben bereit sei, während er selber mit 20 Talern zufrieden sein wolle. Was das Abendmahl unter beiderlei Gestalt anlange, so sei dasselbe nur schwangeren Frauen und alten Leuten in dieser Form ausgeteilt worden. Daß um diese Zeit noch keine andern Geistlichen in Lippstadt vorhanden waren, ergibt sich aus einem Schreiben vom 18. März 1549, in welchem Bürgermeister und

Rat der Stadt den verordneten Räten zu Soest das Versprechen geben, daß sie passende Geistliche anstellen wollten, wenn solche zu bekommen wären. Zugleich teilen sie mit, daß sie die Gemeinden aufgefordert hätten, dem Interim zu gehorchen. Daß aber die Gemeinden nicht Folge geleistet haben, geht aus einem Briefe Herzog Wilhelms von Cleve vom 7. April 1549 hervor, in welchem dieser der Stadt den Vorwurf macht, daß sie das Interim doch nicht gehalten hätten, und sie unter Hinweis auf das Ärgernis, welches sie den Nachbarstädten gäben, dringend ermahnt, die Befehle des Kaisers auszuführen. Doch, was konnten die Ermahnungen helfen, wenn keine passenden Geistlichen vorhanden waren? Eine geraume Zeit später las in der großen Marienkirche ein gewisser Johann Retberg [118]) (sehr wahrscheinlich mit dem oben genannten Johann Rithberg, Konrektor des Lippstädter Gymnasiums, identisch —) die lateinische Messe. Er soll von Hause aus ein Brauer „batavischen" (holländischen), nicht, wie Dr. Chalybäus berichtet, bairischen Bieres gewesen sein. Er hatte sich von seiner Frau scheiden lassen, war in Paderborn, wo er die Weihen empfing, Priester geworden, und war dann von dort nach Lippstadt geschickt. Außer ihm und Johannes Quackert wirkten als Interimsprediger noch vier von Köln aus ernannte bezw. bestätigte Geistliche, unter welchen als Eiferer für katholische Lehre und als Schmäher Luthers besonders Johannes Heinicke aus Westernkotten bei Lippstadt sich hervortat, der darin unterstützt wurde von Johannes Noppe, einem geborenen Lippstädter, „der seine ganze Kraft dafür einsetzt, daß in seiner Vaterstadt das Papsttum wieder gestärkt würde." Von dem Propst Gerhard von Verschwordt (Hamelmann nennt ihn „von Brevevoldt"; im städtischen und im Königlichen Archiv ist er, wie unzweifelhaft richtig, als „von Bredenoll" bezeichnet) wurde Johannes Mercator, der früher in Camen Prediger der „reinen Lehre" gewesen war, zum Pastor bestellt. Er und ein Geistlicher, namens Gottfried, vertreten in besonnener Weise den lutherischen Standpunkt. Daß der Propst Gerhard von Bredenoll gerade Männer dieser Färbung bestellte, ist nicht

zu verwundern, da die langsame Durchführung des Interims in den Urkunden in erster Linie ihm zur Last gelegt und mit Bezug darauf berichtet wird: „Es wird gesagt und beklagt, daß es viel des Propsten Schuld sei, dieweil er ungelehrt sei und ungeschickt." Er hatte übrigens auch gerade in dieser Zeit, etwa um das Jahr 1550, sein Kloster, das Augustiner-Nonnenkloster, in ein freiweltliches Stift von 17 Damen verwandelt [118]). Kurz zuvor, noch im Jahre 1549, waren Bürgermeister und Rat von Lippstadt beschuldigt worden, am Schmalkaldischen Bunde teilgenommen zu haben, und hatten deshalb eine Aufforderung empfangen, sich in Augsburg vor Kaiser und Reich zu verantworten. Trotz aller Bemühungen der zur Klarstellung der Sachlage an das Kammergericht zu Speier abgesandten Deputierten, deren Vollmacht, vom Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1550 datiert, im Lippstädter Stadtarchiv noch vorhanden ist [119]), wurden die Bürgermeister Cordt Röder [120]), Johann Pagenhovede (Pagenhovet) und Thomas Westermann (so Dr. Chalybäus; zweifellos ist der derzeitige Samtrichter Thonies [Anton] Westermann gemeint) und der Amtmann Wallraf Schutten in eine Strafe von 7000 rheinischen Goldgulden genommen.

VIII. Kapitel.

Die Rettung des evangelischen Bekenntnisses.

Wenn die Not am größten, so ist Gottes Hilfe am nächsten. Sie stand schon vor der Tür. Sie kam von dort, von wo man sie am wenigsten erwartet hatte. Herzog Moritz von Sachsen, der die evangelische Sache verraten zu haben schien und deshalb auch von seinen Untertanen „Judas" genannt wurde, wandte sich nach Erlangung des Kurhuts plötzlich gegen den Kaiser, den er vorher gegen die evangelischen Fürsten unterstützt hatte. Ob das Schamgefühl über seine Treulosigkeit gegenüber den Glaubensgenossen ihn veranlaßt hat, in sich zu gehen, ob der Zorn ihn ergriffen hat wegen der harten Be-

handlung, die seinem Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen in der Gefangenschaft widerfuhr, das läßt sich nicht entscheiden. Genug, im März 1552 machte sich Moritz von Sachsen zur Rettung des evangelischen Glaubens auf, „sprengte die auf dem Konzil zu Trient versammelten Prälaten auseinander und trotzte dem Kaiser am 2. August 1552 einen vorläufigen Religionsfriedensschluß, den Passauer Vertrag ab.“ Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen wurden frei, dem Kaiser Karl wurden die Hände gebunden, für die lutherische Predigt war allerorten wieder die Bahn geöffnet, die Fessel des Interims wurde abgeschüttelt.

In Lippstadt waren die Interimspriester teils gestorben, teils gingen sie aus Verdruß fort. Da schrieb am 21. Oktober 1554[121]) Graf Bernhard von der Lippe an den Rat der Stadt, daß, weil Markus Benne gestorben sei, sie zwei neue Pfarrer nötig hätten. Er teile ihnen mit, daß der Herzog von Cleve den Pastor Heinrich Wulle von Hamm und er, der Graf, den Pastor Franz Hasen von der Kollegiat-Kirche zu Wiedenbrück ihnen schicken wollten. Unter dem 20. November 1554 machte Herzog Wilhelm von Cleve die gleiche Mitteilung. Diese beiden Prediger sind aber, — aus welchem Grunde läßt sich nicht ermitteln, — nicht nach Lippstadt gekommen, vielmehr begann noch vor dem endgültigen Religionsfrieden zu Augsburg im Jahre 1555, wo Graf Bernhard zur Lippe durch den „edlen Herrn“ Hermann Fries vertreten war, der Prädikant Johann Pungel von Lünen 1554 in der Stadt tor Lippe wieder das Wort Gottes „lauter und rein“ zu verkündigen und die Sakramente nach Anweisung der Augsburgischen Konfession auszuteilen. Da ihm aber die Arbeit allein zu schwer wurde, so traten ihm bald mehrere evangelische Prediger helfend zur Seite. Als erster wird Heinrich Schröder (Hamelmann nennt ihn Henrich Sartor[121]) aus Bielefeld erwähnt, der Johann Merkators Amt übernahm, der seinerseits als lutherischer Prediger ins Waldecksche gegangen war. Schröder wird im Lippstädter Kirchenarchiv unter dem 17. Mai 1561 genannt und zwar mit dem Namen „Hinrich de Prädicante.“

Ihm wird eine glühende Beredtsamkeit nachgerühmt und eine „bewunderungswürdige Gabe zu lehren.“ Zu Johann Pungel und Heinrich Schröder gesellte sich als dritter Jakob Kindvater aus Lünen, der seit 1550 in Lünen und Brechten als erster Reformator dieser Ortschaften gewirkt hatte und im Jahre 1555 von dort verabschiedet war. Diese drei arbeiteten mit unermüdlichem Fleiß, das Gemeindeleben wieder zu der Blüte zu bringen, die es vor dem Interim gehabt hatte. Sie wurden deshalb von der Bürgerschaft sehr geliebt; in besonderem Ansehen stand Johann Pungel.

Da aber er und Jakob Kindvater in den Verdacht kamen, heimliche Anhänger Zwinglis zu sein, auch auf Erhöhung ihres Gehalts drangen, so mußten sie ihre Entlassung nehmen. An ihre Stelle traten der Rektor des Lippstädter Gymnasiums, M. Conrad Costerus (Schomerus), der Sohn des wiederholt erwähnten Johann Costerus, „ein gelehrter und in den Sprachen kundiger Mann“, von dem Hamelmann mehrere Bücher kannte; ferner Johannes Neapolitanus (aus Neustadt), der der erste lutherische Prediger an der Großen Marienkirche war und am 13. August 1596 starb; endlich Gerhard aus Unna und Johannes Berinkhus (Brinkhusius), von v. Steinen Berninghaus genannt, der vorher Konrektor am Lippstädter Gymnasium war[122]) und dann zum ersten lutherischen Pastor der Stifts- oder Kleinen Marienkirche berufen wurde. Letzterer lebte noch im Jahre 1612, wo ihm unter dem 23. April wegen seines sehr hohen Alters sein Sohn Adam als Adjunktus beigesetzt wurde. Als erster evangelischer Pastor an der Jakobi-Kirche wird Johan Drude erwähnt. Möller kannte noch seine Grabschrift, welche lautete: „Im Jahr 1582 den 29. Mai ist gestorben de geleerde Herr Johan Drude, Pastor düser Kerken“. Als ersten lutherischen Prediger an der Nicolai-Kirche nach dem Interim nennt Möller Johann Hermann Heinrich Jungemann und berichtet von ihm: „Wann er sein Amt an dieser Kirche übernommen hat, kann nicht angewiesen werden, daß er Anno 1575 darin gestanden und 1579 gestorben, ist gewiß.“

In dem benachbarten Lipperode wirkte Johannes Walter aus Lippstadt, der „ein gründliches Buch über den Rietbergischen Krieg verfaßte". Er war vorher Konrektor des Lippstädter Gymnasiums gewesen.

Schluß.

Durch den Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 war der Strom der reformatorischen Bewegung, wie überall so auch in Lippstadt, in ein ruhiges Bett geleitet worden. 350 Jahre lang hat dieser Strom nun schon seine Wasser erquickend, befruchtend durch die Stadt „tor Lippe" dahinrauschen lassen. Eine große Schar treuer Zeugen hat das von den Vätern mühsam erkämpfte Evangelium weiter verkündigt von Geschlecht zu Geschlecht. Die Kriegsfurie hat in allen Jahrhunderten ihre Geißel über die Stadt geschwungen. Oft ist „Gottes Wort und Luthers Lehr" in Gefahr gewesen, gleich einem glimmenden Docht zu verlöschen. Vieles ist inzwischen anders geworden. Die Nicolaikirche ist in den Tagen Napoleons in die Hände der katholischen Gemeinde übergegangen. Die kleine Marienkirche ist in Trümmer zerfallen und legt noch als Ruine Zeugnis ab von der Schönheit, in der sie einst sich gezeigt. Die fünf Gemeinden haben sich zu einer einzigen zusammengeschlossen. Gleich der Hallig in der Nordsee, die von allen Seiten umbrandet wird, liegt die evangelische Gemeinde Lippstadts an der Grenze des Paderborner Landes. Sie hat einen schweren Stand. Sie hat fleißig zu wachen, eifrig zu beten, viele Opfer zu bringen. Aber: „verzage nicht, du Häuflein klein!" Der alte Gott, der das zerstoßene Rohr nicht zerbricht, lebt heute noch. Der Herr, der bei D. Westermann auf dem Plan war mit seinem Geist und Gaben, ist gestern und heute und in Ewigkeit derselbe. Du aber „halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!"

Benutzte Quellen.

1. De renato evangelio in urbe Lippiensi brevis enarratio auctore Hermanno Hamelmanno in dessen Opera genealogica. S. 1045—1056.

2. Johann Diederich von Steinen „Westphälische Geschichte", Lemgo 1760, „Historie der Stadt Lippstadt". 4. Teil. S. 925—956.

3. Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen von Dr. Heinrich Heppe.

4. Hagedorn, „Geschichte der Reformation in Herford".

5. Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen nach Hamelmann nebst Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken von D. H. Clemen, Lemgo 1846.

6. Lippstadt. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte von Dr. Robert Chalybäus, Lippstadt 1876.

7. Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim von Dr. Richard Doebner. 1903.

8. D. Johann Westermann von E. Knodt, Gotha 1895.

9. Gerdt Omeken von E. Knodt, Gütersloh 1898.

10. H. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, Paderborn 1866.

11. Dr. J. Hashagen, „Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter", Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1904.

12. Hugo Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest, Gütersloh 1905.

13. Hugo Rothert, „Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte", Jahrbuch für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, 1905.

14. Special-Geschichte von Lippstadt von Joh. Ant. Arn. Möller, Lippstadt 1788.

15. Das Kirchenarchiv der evangelischen Gemeinde Lippstadt.

16. Das Lippstädter Stadtarchiv.

17. Lippstadt von Dr. Overmann (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen), Münster 1901.

18. Max Goebel, „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche", Koblenz 1849.

19. O. Preuß und A. Falkmann, „Lippische Regesten", Detmold 1868.

20. J. A. von Recklinghausen, „Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve usw.", Elberfeld 1818.

21. Dr. Overmann, „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt", Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Band LVIII.

22. Lippstädter Stiftsarchiv.

23. Zeitschrift für Kirchengeschichte von D. Th. Brieger, V. Band, 1. Heft: „Zur Geschichte der Wiedertäufer von Dr. L. Keller". S. 13—33.

24. Staatsarchiv Münster: Cleve-Mark-Landesarchiv.

Anmerkungen.

1. Zur Entstehung des „Condominats“ vergl. Overmann, Lippstadt, S. 21.

2. Overmann, Lippstadt, S. 143.

3. In den Lippeschen Regesten unter Nr. 3085 erwähnt.

4. Max Göbel, „Geschichte“. Band 1, S. 60 ff.

5. Overmann, „Wortzins“. S. 88 ff., S. 133—140.

6. Hashagen, „Zur Sittengeschichte“. S. 102 ff.

7. Lippst. Kirchenarchiv Nr. 5.

8. Lippst. Kirchenarchiv, Urkunde vom 6. Dezember 1260 Nr. 1.

9. Overmann, Lippstadt. S. 13, Lipp. Reg. Nr. 278 und Nr. 342.

10. Lipp. Reg. Nr. 3290: Schreiben der Jungfrauen des Stifts an den Edlen Herrn Bernhard zur Lippe im Jahre 1478 bei der Übersendung der am 6. 3. beendigten Übersetzung von Justinus' Lippiflorium.

11. Lippst. Kirchenarchiv Nr. 1.

12. Gelenius, „de magnitudine Coloniae Agrip.“ lib. III pag. 488.

13. Stiftsarchiv Nr. 90.

14. Lipp. Reg. Nr. 389.

15. Lippst. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 1. 1516 und vom 21. 9. 1544.

16. Rosengarten = der mit einem seidenen Faden umfriedete Raum der deutschen Sage, — eine Stätte zu Schutz und Sicherheit.

17. Stiftsarchiv Nr. 52: Beghinen in Lippstadt bereits a. 1316, wo die Beghinen-Schwestern Elisabeth und Gertrud gen. Hartwiginc erwähnt werden.

18. Richard Doebner, Annalen. S. 257 ff.

19. Stiftsarchiv Nr. 33.

20. Chalybäus S. 69.

21. Stiftsarchiv Nr. 172.

22. Stiftsarchiv Nr. 186.

23. Lipp. Reg. Nr. 2876.

24. Münsterer Staatsarchiv: Lippst. Hospital, Nr. 1.

25. Lipp. Reg. II, Nr. 903.

26. Kirchenarchiv, Urk. vom 14. 2. 1365.

27. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 12. 1508.
28. Lipp. Reg. II, Nr. 903.
29. Städtisches Archiv. Bd. 2, Nr. 66.
30. Kirchenarchiv, Urk. vom 21. 9. 1544.
31. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 48.
32. Overmann, „Lippstadt" S. 20.
33. Städtisches Archiv. Bd. IV, Nr. 57.
34. Chalybäus S. 69.
35. Kirchenarchiv, Urk. vom 17. 3. 1481.
36. Kirchenarchiv, Urk. vom 15. 3. 1517.
37. Hashagen, „Zur Sittengeschichte", S. 147.
38. Hashagen, „Zur Sittengeschichte", S. 106.
39. Richard Doebner, Annalen und Akten. S. 10.
40. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 76.
41. Stiftsarchiv Nr. 90.
42. Chalybäus S. 100.
43. Jostes, „Daniel", S. 36.
44. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 63—65.
45. Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 37, 38, 41 ff.
46. Wortlaut derselben von Prof. Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger, Bd. XI, S. 458 ff. veröffentlicht.
47. D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 34.
48. Luthers Tischreden, Erlanger Ausg. Bd. 62, S. 294 ff. — und Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette-Seidemann, Bd. II, S. 283.
49. Hamelmann, „opera geneal." pag. 1045.
50. Schaten, „annalium Paderborniensium" pars III, pag. 130. Paderborn 1741.
51. Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 4, 5 usw.
52. Hugo Rothert, „Beiträge zur westfäl. Katechismusgeschichte", S. 157 ff.
53. Johann Romberch (nach Mitteilungen von E. Krafft): Geboren vor 1485 auf dem Hofe Romberch bei Kierspe. Sein Vater hieß Horst. 1505 oder 1506 Dominikanermönch in Köln, Schildträger Hochstratens, besonders im Prozeß gegen Reuchlin. 1514 Romberch von Hochstraten nach Speier geschickt, um dort vor Gericht seine Sache zu führen. Dann in derselben Angelegenheit nach Rom (Berührung mit Sylvester Prierias). 1515 auf dem Generalkonzil des Dominikanerordens zu Neapel beschlossen, daß Romberch sich zum theologischen Lehrer an der Universität Köln ausbilden soll. R. studiert drei Jahre (vielleicht 1516—1519) in Bologna. Hier Geldmangel; aus Not Schriftsteller. 1520 in Venedig, wo er verschiedene Bücher herausgibt. 1520 von seinem Provinzial Eberhard von Cleve

zurückgerufen. 25. 6. 1523 in Köln inskribiert, wird in Paris „magister noster". Dann als akademischer Dozent, Schriftsteller, Kanzelprediger, Agent der Kölner Theologen erstaunlich tätig. Nicht bloß gegen Luther und seine Anhänger, sondern auch gegen das Verderben in der römischen Kirche kämpfend. 1526 Begegnung mit Eck, der ihn auf der Reise nach England besucht. Kommissar des Inquisitionsgerichts in Lippstadt (1526) und in Soest (1531). Für die Sache des Herrn eifernd; aber mit Unverstand. In seiner Ausgabe der Werke Wimpinas sagt er: „Ich bin bereit, für Christum ins Feuer und in die Flammen zu gehen, wenn nur der HErr mich stärken wird, ohne den wir überhaupt nichts vermögen". Er ist „der letzte deutsche Predigermönch". Schließlich findet er sich im Ketzerkatalog als „lutheranus damnatae memoriae" (!!) [Vgl. dazu auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903 S. 134 ff. D. Kawerau.]

54. Vergl. v. Steinen. S. 929—931.

55. v. Steinen. S. 933, P. Strunk, Annal. Pad. P. III. lib. XIX. pag. 130.

56. D. Johann Westermann von E. Knodt, S. 65.

57. H. Kampschulte, „Geschichte der Einführung", S. 51. [Nach Kampschulte hat auch N. Paulus in seinem Aufsatz über Joh. Host v. Romberg, Katholik 75 (1895) II 492 und in der zu 53 oben angeführten Schrift S. 148 die Sache behandelt. Auch er verwirft Hamelmanns Nachricht über die angebotene, aber von Host abgelehnte Disputation — man sieht nicht ein, was daran unglaubwürdig sein soll. Für den Hostschen Bericht macht er geltend, daß sich dieser auf die schriftliche Erklärung der beiden Mönche („wie ihre Protestation im Buchstaben lautet") berufen konnte. Dieser bestimmten Berufung auf eine Urkunde wird man nicht einfach Glauben verweigern dürfen; aber was enthielt diese „Protestation"? Daß sie gehorsame Söhne der hlg. römischen Kirche seien; das können sie versichert haben in demselben Sinn, wie die Augsburgische Confession Art. 21 versichert, nichts zu lehren, quod discrepet . . ab ecclesia romana. Es werden, wie so oft, Erklärungen abgegeben sein, die jeder Teil auf seine Weise deutete. Vgl. auch N. Paulus im Historischen Jahrb. XVII (1890) S. 180. D. Kawerau.]

58. Ob identisch mit dem Saterbach an St. Georg in Soest, den H. Rothert in seinem Buche: „Zur Kirchengeschichte" usw. S. 63 erwähnt, ließ sich nicht ermitteln.

59. Lipp. Reg. Nr. 3201.

60. Lipp. Reg. Nr. 3146.

61. Die Priore des Augustinerklosters wechselten (vergl. H. Rothert „Beiträge" S. 157; D. Johann Westermann von E. Knodt Seite 66 und 67). 12. 10. 1514 ist Bernhard Wechmann Prior, letzterer auch

25. 1. 1527, 24. 6. 1530; 27. 9. 1537 und am 4. 5. 1542 als solcher erwähnt. 30. 9. 1529 Westermann als Prior genannt.

62. Lipp. Reg. Nr. 3146.

63. Lipp. Reg. Nr. 3146. Anmerkung.

64. Lipp. Reg. Nr. 3146. Bereits 1528 war unter der beiden Landesherren Mitwirkung ein Inventar der sämtlichen Kleinodien des Mönchs- und des Jungfernklosters aufgenommen (in letzterem fand sich unter Anderm ein Kelch von „duerslagen" Golde mit vielen Edelsteinen, den eine Frau zur Lippe einem Propste im Kloster, der ihr Sohn gewesen — ohne Zweifel Hermann, der Sohn Bernhards III. — geschenkt hat).

65. E. Knodt, Gerdt Omeken zum ganzen Abschnitt.

66. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 82.

67. E. Knodt, Gerdt Omeken. S. 9 u. 10.

68. v. Steinen, S. 935.

69. v. Steinen, S 935—937.

70. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 1 ff.

71. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 46.

72. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 20.

73. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 140.

74. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S. 9 u. 10.

75. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 23.

76. Dr. Chalybäus. S. 108.

77. von Steinen. S. 944.

78. von Steinen. S. 945.

79. Spormachers Chronik von Lünen bei von Steinen, S. 1461.

80. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 81—83.

81. Lipp. Reg. Nr. 3199.

82. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2 Fol. 20.

83. Lipp. Reg. Nr. 3202.

84. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S. 9—10.

85. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. Nr. 3202: Actum Hamm up Dingstag na dem Sondach Letare. Anno 1532; von Steinen, S. 938—940.

86. Lipp. Reg. Nr. 3201.

87. Lipp. Reg. Nr. 3205.

88. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. 3205; von Steinen, S. 940 ff.

89. Städt. Archiv A, 55 Konzept.

90. de idoneo verbi Dei ministro (Appendix extemporanea adversus Civitatum M. (Münster), S. (Soest) et L. (Lippstadt) Westphalie pseudoecclesiastes (Exemplar in Wolfenbüttel).

91. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 78.

92. Vergl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 6. Nuperrime etiam Zusatum, opulenta Westphaliae civitas, crassulos quosque explosit et, qui scripturas vere elucident, admisit. Idem fertur Monasterii altera insigni Westphaliae civitate attentatum. Et itidem Vesalia inferiore nonnullisque aliis minutulis civitatibus, utpote Lippia et Hammone usque adeo, ut ni Cacodaemon dissidium, quale vobiscum fuit, seminarit aut Tyrannos in subditos exasperavit admittet brevi Westphalia verum Dei evangelium.

93. D. Johann Westermann v. E. Knodt, S. 73. Brief des Joh. van der Wieck, Syndicus von Münster, an Joh. Feigk am Dienstag nach Martini a. 1533.

94. Hamelmann. S. 1209.

95. H. Rothert „Zur Kirchengeschichte", S. 92.

96. D. Johann Westermann von E. Knodt, S. 84.

97. Städt. Archiv A. Nr. 57 u. 58.

98. Vergl. Dr. Chalybäus S. 115.

99. Hamelmann S. 843.

100. Chalybäus S. 116.

101. Städt. Archiv. B. II Nr. 160.

102. Vergl. D. Johann Westermann von E. Knodt. Landgraf Philipp von Hessen schätzte D. Westermann sehr hoch. Zweimal beauftragte er ihn, eine in Lemgo in der Grafschaft Lippe unter den dortigen Predigern entstandene Streitigkeit beizulegen. Das 1. Mal im Jahre 1538 mit Fontius aus Marburg, das 2. Mal im Jahre 1541 mit Anton Corvinus. Westermann erwies sich in dieser Streitigkeit, bei der es sich um Beibehaltung oder Abschaffung verschiedener Ceremonien handelte, als ein Mann, der auf die Hauptsache sah, — auf die Predigt des Evangeliums. Bei der Aussöhnung im Jahre 1541 predigte Westermann in Lemgo über die Worte des 133. Psalms: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen." Wie lange Westermann in Hofgeismar (Geismar) wirkte, ist unbekannt. Seine späteren persönlichen Verhältnisse sind nicht klar zu stellen. Nur das ist gewiß, daß er 2 Söhne hatte, Anton und Heinrich, und daß der letzte männliche Nachkomme dieses Stammes und Namens, Johann Andreas Westermann, D. Johann Westermanns Urenkel, 1715 als Kgl. Preuß. und Gräfl. Lipp. Rat in Lippstadt gestorben ist. Zwei poetische Denkmäler sind dem Lippstädter Reformator gesetzt. Das erste ist von Johannes Pollius, dem Reformator der Grafschaft Tecklenburg, und lautet:

Si quisquam est verus verae pietatis amator
Sinceroque fidem pectore si quis habet,
Si cuiquam est solido vivax sapientia corde
Non unquam trepidis concutienda malis,

Westermannus is est doctor, quem carmine praestans
Pieris Aonio non satis una canit.

Non tulit hunc nuper sanctissima verba ferentem
Lippia Philosophum, non tulit illa pium.
Caeca quidem tanto non fuerat digna Magistro
Abstulit ingratae munera magna Deus.
Nimirum ille pius simul et doctissimus ille
Non illo in populo vivere dignus erat.

Ergo quod invidiae cessit procerumque furori
Fortunae auspicium candidioris erat,
Hassica nunc tali Geismaria digna Parocho
Quae petiit Domino dona ferente tulit
Pastoremque suum digno veneratur honore,
Cujus ab eloquio coelica verba capit.

Das zweite Gedicht stammt von M. Johan Kayser, einem geborenen Lippstädter, der nacheinander Conrector in Lippstadt und Stiftsprediger in Cappel, dann Rector in Lippstadt (1679) und endlich Prediger und Inspector zu Cleve war (1683—1720); — es lautet:

„O werte Vaterstadt,
So war dann nun dein Westermann
Dein bester Mann,
Ein kluger Arzt der armen Seelen,
Der dir gab diesen klugen Rat,
Ja fleißig bat,
Das beste Teil, dein Heil, zu wählen."

103. H. Rotbert, „Zur Kirchengeschichte", S. 196.
104. Hageborn, „Geschichte der Reformation in Herford", S. 181.
105. Städt. Archiv A. Nr. 60; von Steinen S. 1005.
106. Lipp. Reg. Nr. 3243.
107. Lippst. Kirchenarchiv, Urkunde vom 30. 9. 1537.
108. Lipp. Reg. Nr. 3257.
109. Dr. Chalybäus S. 127.
110. von Steinen S. 991.
111. Lipp. Reg. Nr. 3146.
112. Dr. Chalybäus S. 125 und 126.
113. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeschichte" u. s. w. S. 104.
114. Vergl. von Steinen S. 954. Piderit p. 623 schreibt von diesem, daß er, als er wieder nach Hause gekommen und vom Schlag gerührt worden, gesagt habe: „Darum hat mich Gottes Hand gerühret, daß ich hab das Interim in's Lippsche Land geführet."
115. Zu dem ganzen Kapitel: Staatsarchiv Münster, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192, 3 f. 75 ff.

116. Hamelmann p. 1054 nennt ihn Quackhardt, in einer Urkunde des Stiftsarchivs Nr. 303 vom Jahre 1535 heißt er Quackerde; v. Steinen und nach ihm Dr. Chalybäus nennen ihn Marckquardt (Marquardt); nach dem Kirchenarchiv ist sein Name Quackert, (Urk. vom 30. 9. 1537); nach dem Staatsarchiv Münster Quarckarth, auch Marquardt.

117. Vergl. H. Rothert: „Zur Kirchengeschichte", S. 193.

118. Dr. Chalybäus S. 282 Nr. 168.

119. Städt. Archiv A. Nr. 119.

120. Vergl. Lippst. Kirchenarchiv. Urk. vom 14. 4. 1555.

121. Staatsarchiv Münster, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192.

122. von Steinen S. 955.

123. Möller S. 287.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—89. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

Fortsetzung siehe zweite Seite des Umschlages.

65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Verzeichnis
der
Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576–1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547–1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.

Wischan & Burkhardt, Halle/S

Frey

Nr. 92. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Vierundzwanzigster Jahrgang Drittes Stück.

Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S. 1906.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—91. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

Fortsetzung siehe dritte Seite des Umschlages.

Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.



Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft:

Zweites Heft:



III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Bild des Gemeindelebens würde ein unvollständiges sein, wenn wir nicht auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden mit inbetracht zögen, d. h. die Gehaltsverhältnisse der Kirchen- und Schuldiener, die Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Wir können bei ihrer Darstellung von einer landschaftlichen Gruppierung absehen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Ämter — bis auf einige gelegentlich anzudeutende Eigentümlichkeiten — ziemlich gleichartig sind. Übrigens kann es sich bei dem überaus reichen Material, das hinsichtlich dieser Verhältnisse vorliegt, und der hier gebotenen Kürze nicht um eine erschöpfende Darstellung, sondern nur um eine Hervorhebung des Charakteristischen und Typischen handeln.

1. Das Einkommen der Pfarrer.

Eine durchweg zuverlässige Statistik über die Pfarrgehälter erweist sich als unmöglich. Denn abgesehen davon, daß in einzelnen Fällen keine Angaben vorliegen, fehlt bei den übrigen oft sehr eingehenden Aufzeichnungen meist eine Angabe über die Summa des Einkommens. Und eine Berechnung desselben macht vielfach große Schwierigkeiten. Die Einnahmen bestehen nämlich nur teilweise in genau fixierten Geldeinkünften und zwar in festem Gehalt (aus dem gemeinen Kasten oder den kurfürstlichen Ämtern usw.), in Hufenzinsen (meist 1 Scheffel von jeder bebauten Hufe), in Opfergeldern[1]) und mehr oder minder unsicheren Accidentien,[2]) sondern überwiegend, namentlich auf dem Lande, in Naturalien d. h. dem Getreide- oder Fleischzehent sowie Abgaben an Brot, Eiern, Wurst, Käse, Wachs oder Flachs usw., ferner in Frondiensten der so-

genannten „pfarrleute", d. h. der Pächter von Pfarracker, und vor allem in den sehr verschiedenen Erträgen des Ackerbaues. Einige Beispiele mögen deren Ungleichartigkeit veranschaulichen. In dem an der Elbniederung gelegenen Berkzaw (Amt Wittenberg, jetzt Berkwitz) hat die Pfarre 2 Hufen Land mit 60 Scheffeln Aussaat oder 180 Scheffeln Ertrag d. h. in Geldwert 31 fl. 10 g. — der Scheffel Roggen kostet hier 3,5 Groschen, — die Hufe bringt also über 15 fl. und nach Abrechnung der Aussaat ca. 10 fl. In dem 1/2 Meile davon gelegenen Rotta dagegen hat die Pfarre „ganz geringen sand, will niemant umb die helfte treiben", und 4 Hufen bringen nur 2 fl. Zins, die Hufe also nur 1/2 fl. Gewinn. In Rade (Amt Schweinitz) kann der Pfarrer in guten Jahren nach Abrechnung der Aussaat von 2 Hufen 138 Scheffel Ertrag haben d. h. für jede Hufe über 13 fl. (der Scheffel Getreide kostet hier 4 g.), und in dem nur 1—2 Meilen davon gelegenen Löbben gewinnt der Pfarrer von 4 sehr sandigen Hufen nur 3 fl., von der Hufe also nur 3/4 fl. oder 15 g. Aber auch die meist genau angegebenen Getreideabgaben der Gemeindeglieder lassen sich oft kaum nach ihrem Geldwerte berechnen, da manchmal in demselben Orte mit den verschiedensten Hohlmaßen, deren Inhalt zum Teil nicht bekannt ist, gerechnet wird, namentlich in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda. So wird z. B. der Dezem in Cröbeln (Amt Liebenwerda) in Kirchhaynischem und Mühlbergischem Maß entrichtet[3]). Wir müssen uns daher teilweise mit ungefähren Schätzungen begnügen. Die Hauptsache ist, daß wir zu erkunden suchen, ob die Gehälter gut oder schlecht, auskömmlich oder unzureichend sind.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Gehälter der Pfarrer überwiegend noch nicht den Anforderungen entsprechen. Es fehlt zwar nicht an einer Reihe wirklich gut dotierter Stellen. So bezieht Bugenhagen als Pfarrer von Wittenberg 200 fl., dazu von der Universität noch 100 fl. jährlich, der Pfarrer von Clöden 218 fl., einschließlich der sehr bedeutenden Ackerwirtschaft, der Pfarrer von Zahna anscheinend noch mehr; im ganzen beträgt etwa bei einem Dutzend

Pfarrstellen (von insgesamt fast 170) das Einkommen gegen 100 fl. und mehr; und auch von den lange nicht so gut dotierten Stellen werden manche noch als gut bezeichnet, darunter auch einige Landstellen, obwohl die angegebenen Einnahmeposten z. T. nur 60 fl. und darunter ergeben, wobei allerdings der Ertrag des zuweilen ziemlich bedeutenden Viehstandes, sowie das teilweise überreich vorhandene Holz nicht mit veranschlagt ist. Ebenso auffallend ist es andrerseits, daß nicht wenige Stellen, obwohl ihr Einkommen 60—70 fl. und mehr beträgt, doch von den Inhabern als nicht zureichend bezeichnet werden, teilweise gewiß aus dem Grunde, daß der Viehstand aus Mangel an Heu nur unbedeutend ist; manchmal liegen aber auch Gründe persönlicher Art vor, namentlich die Rücksicht auf die Versorgung und Erziehung einer zahlreichen[4]) Familie. So bittet der Pfarrer von Eckmannsdorf (Amt Wittenberg) nicht nur aus Rücksicht auf sein Alter und die dort sehr beschwerliche Landwirtschaft, sondern hauptsächlich auf seine zahlreichen Söhne — er hat 8 Kinder, „die er gern beim studio auferziehen wolt" — „etwan in ein stetlein transferirt zu werden, do kein grosser ackerbau, ein zimlich lateinisch schule were"[5]). Aber auch manche Stadtpfarrer mit an sich gutem Gehalt haben aus demselben Grunde Mühe durchzukommen. So kann der Diakonus von Belzig mit einem Einkommen von über 70 fl. nicht auskommen, „diweil er teglich selbsibend zu tische sitze." Auch der Pfarrer und Diakonus von Bitterfeld können sich „mit weib und kind ohne weitere zugenge nit halten" usw. Dagegen wird mehr als ein Drittel der Pfarrstellen[6]) ausdrücklich als gering oder geradezu unauskömmlich bezeichnet, darunter städtische Diakonatstellen mit nur 30 bis 50 fl. und Landstellen mit 20 bis 30 fl., vereinzelte sogar mit noch geringerem Einkommen. Und es ist kein Wunder, wenn hier und da sich schon der Übelstand bemerklich macht, daß die jungen Geistlichen, wie z. B. der Rat von Gräfenhainichen klagt, sich, nachdem sie sich kaum im Predigen geübt haben, bald nach einer besseren Stelle umsehen, aus welchem häufigen Wechsel dann für den gemeinen Kasten viel Unkosten entstünden,

„nachdem allezeit ein neuer caplan mit seinem gerede (Gerät), etwa auch mit weib und kindern auß Wittenberg oder anderswoher müsse geholet werden." Die Ursachen, die von den Pfarrern in den meist sehr ausführlich wiedergegebenen Klagen für das Unzureichende des Einkommens angegeben werden, bestehen häufig in dem Mangel an Land und Wiesen — dies besonders bei städtischen Pfarrstellen — oder in der dürftigen Beschaffenheit des Ackers. An manchen Orten (z. B. in Lühnsdorf [Amt Belzig], Gadegast [Amt Seyda] u. a.), ist derselbe so gering, daß sich der Ackerbau kaum noch lohnt, da man damit nur soviel erwerben kann, daß das „gesindelohn, geschirr und pferde davon erzeugt und erhalten werden können"; an andern Orten verursacht das häufige Austreten der Flüsse großen Schaden an den Äckern und besonders den Wiesen, sodaß die Heuerträge oft als ganz unsicher bezeichnet werden. Die Folge davon ist dann eine Schädigung der Viehzucht, die sonst noch die besten Erträge abwirft. Die Ackerwirtschaft erweist sich fast nur auf gutem Boden als einträglich und auch da nur, wenn der Pfarrer sie selbst betreibt. Wo dagegen die Äcker auf Pacht „außgetan" werden, bringen sie meist kaum die Hälfte des gering angeschlagenen Reinertrages nach Abzug aller Kosten und der Aussaat.[7]) Zuweilen hat aber der Pfarrer nicht die Mittel, um den Ackerbau selbst ordentlich betreiben zu können, ja, eigne Pferde scheinen nach den vorliegenden Angaben die meisten überhaupt nicht zu besitzen, manche Pfarrer verstehen auch zu wenig vom Ackerbau[8]). Zu einigen Pfarrstellen gehört jetzt kein oder nur wenig Acker mehr, während sie früher ziemlich reich damit ausgestattet waren, und zwar z. T. durch die Schuld der Vorgänger des jetzigen Pfarrers. So liegt es in Zwethau (Amt Schweinitz) und in Paserin (Amt Schlieben). Erstere Pfarre hat jetzt nur noch 2 „geringe" Pfarrhufen, nachdem der „alte" Pfarrer einen Hof mit 2 Hufen für 100 fl. verkauft hat, „welches köstlich gut" nach Aussage des Pfarrers und der Leute jetzt wohl 300 fl. wert ist. Und die Pfarre Paserin war vom Kurfürsten mit einem stattlichen Ackergut dotiert, das aber

der vorige Pfarrer Franziskus Schelle ohne Wissen des Kurfürsten „unvorsichtig und mit grossem abbruch und nachteil der pfarren fur ein geringes, baufelliges, alts kossatengut verkaufet und verbeutet hat.“ Da er zudem ohne Wissen der Kommissarien und des Consistoriums dem Junker Franz von Minkwitz „einen pfarmann mit 12 tag frondienst nachgegeben“, so ist er „seiner pfarre entsetzt“ worden. Besonders häufig fehlt es auch an Brennholz, sodaß der Pfarrer es sich mühsam von den Äckern zusammensuchen oder auch teuer erkaufen muß. An einigen Stellen (z. B. in Holzdorf, Amt Schweinitz) sind auch hieran frühere Pfarrer schuld, indem sie den vorhandenen Wald durch unsinniges Abholzen verwüstet haben. Wieder an andren Orten scheint man bei früheren Visitationen mit der Zerlegung in mehrere Pfarrämter zu weit gegangen zu sein, sodaß sich die gegenwärtigen Inhaber der Pfarren kaum noch halten können und den Wunsch nach Zusammenlegung der getrennten Orte äußern, um so das Einkommen zu erhöhen.[9]) Dieser Wunsch findet freilich bei den Visitatoren nicht immer Beifall, zumal wenn die bisherigen Mutterorte einen eignen Pfarrer zu behalten wünschen. Nur an wenigen Stellen greifen die Visitatoren zu dem bedenklichen Mittel, den Verkauf von Acker anzuordnen z. B. in Petersrode (Amt Bitterfeld). — Dagegen sind sie unermüdlich beflissen, das Einkommen der Pfarrer durch Zulagen der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Quellen zu verbessern. Bald verschaffen sie ihnen eine Erhöhung des festen Gehaltes oder des Opfergeldes oder der Hufenzinsen,[10]) bald des Getreidezehnten oder der Brote, Eier usw., stellenweise auch die Zulegung einer Ackerbreite oder einer Wiese und besonders häufig von Brennholz, häufig mit der Verpflichtung für die Bauern, das Holz dem Pfarrer vor die Tür zu schaffen. Wie wichtig solche Fuhren für die Pfarrer sind, zeigt z. B. der Umstand, daß der Pfarrer in Gorsdorf (Amt Schweinitz) lediglich um der Holzfuhren willen genötigt ist, selbst Landwirtschaft zu treiben. Auch dringen sie wiederholt darauf, daß ihnen der Getreidedezem, um große Kosten zu vermeiden, vors Haus[11]) gebracht

wird. In sehr vielen Pfarren muß auch das Inventar durch Neubeschaffung von Haus- und Ackergerät und besonders von Vieh erst in Ordnung gebracht werden. Nur selten, und zwar nur in Städten, ist der gemeine Kasten wohlhabend genug, solche Zulagen zu gewähren. In der Regel handelt es sich um Auflagen, die den Bürgern, Bauern und Edelleuten gemacht werden müssen, was natürlich zu vielen Hin- und Herverhandlungen Anlaß gibt, selbst wenn es sich um wenige Groschen oder Scheffel Getreide handelt. Wo aber die Gemeindeglieder dazu aus Armut nicht imstande sind, wird die Hilfe des Kurfürsten unbedenklich in Aussicht gestellt, teils durch Vermittlung der Schösser oder Hauptleute, teils durch direkte Fürsprache der Visitatoren. Ziemlich häufig handelt es sich um eine durch das betreffende Amt zu leistende Geldzulage[12]) oder um Zulegung einer Wiese. Namentlich aber wird Holz aus den kurfürstlichen Forsten in reichem Maße versprochen.

Ein großer Teil der Bemühungen der Visitatoren besteht aber darin, daß sie die Klagen der Pfarrer über Schmälerung des Pfarreinkommens untersuchen und ihnen Abhilfe zu schaffen sich angelegen sein lassen. Dies führt uns zu einem Kapitel, das ein wenig erfreuliches Licht auf einen erheblichen Teil der Gemeinden wirft. Denn nach den außerordentlich zahlreichen Klagen der Pfarrer, die doch in der Mehrzahl von den Visitatoren als begründet angesehen werden, erhält man den Eindruck, daß das sittliche Bewußtsein zahlreicher Gemeindeglieder insofern noch ein sehr unklares und unreines ist, als sie sich kein Gewissen daraus machen, sich den materiellen Verpflichtungen, die ihnen dem Pfarrer gegenüber obliegen, nach Möglichkeit zu entziehen, manchmal auch das Einkommen oder Vermögen der Pfarrer direkt zu schädigen. Dieser Übelstand macht sich ja nicht überall in derselben Weise und in demselben Maße geltend: in der Stadt weit seltener als auf dem Lande, auch in den einzelnen Ämtern[13]) in verschiedenem Maße; aber es muß festgestellt werden, daß ungefähr in der Hälfte der Gemeinden darauf bezügliche Klagen vorliegen. Es handelt sich ja in der Mehrzahl um Kleinigkeiten, um „untreue" oder

säumige Entrichtung des Opferpfennigs oder um die Lieferung von „gar zu geringen“ Broten,[14]) sehr oft sogar nur darum, daß die üblichen Termine nicht eingehalten werden, sodaß der Pfarrer mit der Einziehung der Abgaben viel Mühe und Verdruß hat. So muß der Pfarrer von Bitterfeld bei der Eintreibung des Kalendengeldes oft böse Worte hören. In Ratsch (Amt Bitterfeld) hat er in diesem Jahre überhaupt noch kein Opfergeld erhalten; ja, keiner will es dort „umb der leut unnutzen reden willen mehr einfordern“. Und vom Pfarrer zu Rösa (gleichfalls im Amt Bitterfeld) heißt es: „muß sein verdient lohn von haus zu haus selbst holen; denn er sich mit der bauren hunden allewege vorschlagen muß, so doch die bauern ihrem viehirten sein lohn uf dem gericht außbringen müssen“. In mehreren Orten wird deshalb angeordnet, daß das Opfergeld durch die Kirchväter oder den Bürgermeister eingesammelt werden soll, in Gommern mit der kräftigen Begründung, „weil der bürgermeister dem kuh- und schweinhirten ihren lohn samlet, das er doch dem pfarrhern sein opfergelt auch einsamle“. Eine schon mehr an bewußten Betrug grenzende Bauernschlauheit macht sich mehrfach bei der Lieferung der Naturalien bemerklich. So kommt es vor, daß sie statt „haußbackener“ Brote solche aus der Stadt holen, die nur 6 d[15]) wert sind, und sie dem Pfarrer geben, oder daß sie unreines, mit Spreu untermischtes Korn liefern oder auch in einem kleineren Maße, als üblich ist, sodaß z. B. in dem Filialdorfe Hillmersdorf (Amt Schlieben)[16]) statt 2 Malter (24 Scheffel) wirklich nur 18 Scheffel Getreide geliefert worden sind; zudem haben die Bauern hier wie in andern Orten dem Pfarrer noch 1 Scheffel als „drankgelt abgebrochen“. Ferner müssen die Bauern vielfach, besonders im Amte Belzig, ermahnt werden, das Getreide nicht eher vom Felde zu führen, als bis der Pfarrer die Zehentgarben abgezählt hat, jedenfalls weil sie öfters nicht die richtige Anzahl von Garben geliefert haben. In einem Dorfe dieser Gegend (Lütte) haben die Bauern der Entrichtung des Zehnten sich dadurch zu entziehen versucht, daß sie statt Getreide listigerweise „zwisel“ gesät

haben, worauf ihnen eröffnet werden muß, daß nach dem allgemeinen Herkommen „wo der pflug ubergehet, man auch den zehend schuldig ist zu geben“. — Um erheblichere Schädigungen handelt es sich teilweise bei dem zur Pfarre gehörigen Acker und Holz. Nicht sowohl als Eigennutz, sondern als Rücksichtslosigkeit oder Mutwillen ist es aufzufassen, wenn an einigen Orten (besonders Plössig, Amt Schweinitz, und Buckau, Amt Lochau) der Pfarrer darüber klagen muß, daß ihm die Bauern seinen Acker zerfahren und zertreten haben. An mehreren Orten findet sich die schon direkt an Betrug grenzende Unsitte, daß die Bauern den Pfarracker beim Pflügen allmählich schmälern, sodaß den Richtern befohlen werden muß, den Acker von neuem auszumessen[17]). Vereinzelt findet sich auch förmliche Unterschlagung von Pfarräckern. So haben die Bauern zu Rade (Amt Schweinitz) eine Breite guten Ackers „an sich gezogen“ und zur Viehtrift gemacht, und die Bauern zu Mola, jetzt Möhlau, einem Filial von Zschornewitz, Amt Gräfenhainichen, haben sich eine Pfarrwiese angeeignet. Unzweifelhafter Betrug liegt z. B. auch in Jüdenberg, ebenfalls Amt Gräfenhainichen, vor, wo die Bauern „den pfarracker verwechselt und ihme die stücke angeweiset, do gemeiniglich nicht viel wachsen kan“. Am häufigsten aber findet sich der Fall, daß Äcker, die vom Pfarrer als sogenannte „laßgüter“, d. h. gegen Pacht auf unbestimmte Zeit oder Lebenszeit des Inhabers „ausgetan“ sind, von den Bauern als Erbgüter in Anspruch genommen werden. Namentlich geschieht dies seitens sogenannter Pfarr- oder Dienstleute; so z. B. in Ratsch, Amt Bitterfeld. Hier wie an andern Orten müssen dann öfters eingehende Nachforschungen bei den andern Dorfbewohnern angestellt werden. Ja, zuweilen sperren sich die Bauern, z. B. ein gewisser Rosenkrantz zu Ratsch so lange, bis ihnen aus dem Amtsbuch nachgewiesen[18]) wird, daß sie tatsächlich den betreffenden Acker nicht erblich, sondern nur als Laßgut inne haben. In der Regel wird auch dann in weitgehender Rücksichtnahme den Bauern der Acker noch weiter belassen, falls sie durch eine „Schrift“ das wirkliche Rechtsverhältnis anerkennen. Doch wird dem

Pfarrer ausdrücklich das Recht zuerkannt, die Hufen andern Leuten zu übergeben, falls die bisherigen Inhaber die schuldigen Zinsen oder Frondienste nicht leisten. Wiederholt handelt es sich nämlich gerade darum, daß die Pfarrleute die ihnen wohl oft recht lästigen Frondienste verweigern oder untreu leisten. Am schlimmsten scheint dies in Brehna zu sein, wo die „pfarrdiener" verpflichtet sind, eine Hufe mit Pferden oder „handfron" zu bestellen; aber solche Fronarbeit geschieht „ganz unzeitig, hinlessig, untreulich." Der Rat muß daher ernstlich ermahnt werden, solche einer christlichen Gemeinde unwürdige Klage abzustellen und die Säumigen zu bestrafen; wenn dies aber nicht helfen sollte, soll er die Frondienste in erbliche Korn- oder Geldabgaben verwandeln, sodaß diese eine wirkliche Strafe für die Undankbarkeit [19]) der Gemeindeglieder gegen den Seelsorger bedeuten. Als Musterexemplar eines eigennützigen und streitsüchtigen Bauern wird namentlich ein „zenkischer" Bauer Löffler zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) genannt, der „sich fast mit allen pfarrern gezweiet und bricht ihnen ab, wo er kann." Manchmal handelt es sich auch um die Schmälerung des dem Pfarrer zustehenden Brennholzes, sei es durch unberechtigte Benutzung des Pfarrwaldes, z. B. zu Goltewitz (Filial von Jüdenberg) zum Bau eines Pfarrhauses, sei es dadurch, daß die Bauern dem Pfarrer nicht den ihm zukommenden Anteil an dem Holze aus dem Gemeindewald zukommen lassen. So überlassen sie in Gorsdorf, „wenn sie kabeln", dem Pfarrer nur Backreis; „was aber groß holz, verkaufen sie unter ihnen selbst, geraten damit in krug" usw., sodaß die Erbherren und Amtleute aufgefordert werden müssen, „billich ein ernst einsehen zu haben." — In dieser wie in einigen andern Dorfgemeinden [20]) häufen sich die Klagen über Schädigung des Pfarreinkommens und Vermögens überhaupt in auffallender Weise. Ja, in der Gemeinde Schöna (Amt Schlieben) haben die Bauern dem Pfarrer nach seiner Klage „so vil uberlast getan", daß er bittet, „die visitatoren wolten ihn an einen andern ort transferiren." Bemerkenswert ist, daß die Richter oder Schultheißen in mehreren dieser Gemeinden auch in kirchlicher und sittlicher

Beziehung übel beleumdet sind; ebenso ist es schwerlich ein Zufall, daß das kirchliche und sittliche Verhalten grade dieser Gemeinden zu besonderm Tadel Anlaß gibt.

Bisher haben wir nur von Schädigungen der Pfarrer durch Bauern berichtet. Zur Vervollständigung des Bildes müssen wir aber hinzufügen, daß sich auch eine größere Anzahl von Edelleuten desselben Vergehens schuldig gemacht hat. So haben der Junker Christof Westregels zu Möhlau (Amt Bitterfeld) und die Junker Georg von Hondorf und Görge Schaff zu Schmerckendorff (Amt Liebenwerda) von mehreren Pfarrhufen nicht den gebührenden Hufenzins entrichtet, unter dem Vorgeben, daß sie nicht so viele Pfarrhufen inne hätten, als der Pfarrer angebe. Die zuletzt Genannten sind mit einigem Vorbehalt zur Zahlung bereit, Christof Westregels wird dagegen erst durch das einmütige Zeugnis der Bauern[21]) und die Entscheidung der Visitatoren zum Einlenken bewogen. Mehr auf junkerlichem Machtbewußtsein als auf Eigennutz beruht es wohl, wenn der Junker Georg von Ziesar auf Benken, Amt Belzig, seinem Pfarrer zu Lübnitz, als dieser ihm den Zehnt von allen Getreidearten (bisher nur vom Roggen) abverlangt, einfach die Seelsorge in seinem Dorfe untersagt und sie ohne Vorwissen des Konsistoriums dem entfernt wohnenden Pfarrer zu Wiesenberg überträgt[22]). Als besonders rücksichtslos wird es augenscheinlich von der Gemeinde zu Baruth empfunden, daß der dortige Junker Jakob von Schlieben — wir werden diesem Namen noch öfter in unerfreulicher Weise begegnen — einer armen Pfarrerswitwe 8 Scheffel Pacht, die er acht Jahre lang ihrem verstorbenen Manne schuldig geblieben, noch immer nicht bezahlt hat; doch entschuldigt sich der Junker damit, daß „er etliche iar aus dem land gewesen" und erklärt sich auch auf näheren Nachweis seiner Schuld zur Nachzahlung bereit. In mehreren Fällen liegt dagegen direkte Aneignung fremden Gutes vor: der erwähnte Junker Christof Westregels hat Wiesen „an sich gezogen", der Junker Hans Schilling hat sich den Pfarrhof des zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) gehörigen Filialdorfes Reuden angeeignet und beansprucht ihn als sein Eigentum,

wird aber seines Unrechtes überwiesen und veranlaßt, dem Pfarrer einen jährlichen Zins und „fron" seitens des jetzigen Inhabers zu verschaffen. Und der Pfarrer von Glinde (Amt Gommern) klagt darüber, daß ein ihm von dem früheren Hauptmann zugewiesenes Buschholz, aus dem er für 7 bis 8 fl. jährlich schlagen konnte, von dem Grafen von Barby entwendet sei; freilich verlautet weiter nichts über die Berechtigung dieser Klage. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Junker sich die Frondienste der Pfarrleute angeeignet haben oder sie durch Bedrückung mit Frondiensten an der Erfüllung ihrer dem Pfarrer gegenüber obliegenden Verpflichtungen verhindern. So heißt es von den Junkern von Schlieben in Baruth, daß sie, statt die Bauern zu den üblichen Holzfuhren für den Pfarrer anzuhalten, „nichts dazu tun, dieweil sie die baurn selbs zu ihren diensten gebrauchen, muß also der pfarrer des seinen wider recht entberen" (vgl. Heft I, S. 46). Ja, in einigen Orten, besonders in den in Herzberg eingepfarrten Dörfern, wird sogar der kurfürstliche Schösser beschuldigt, daß von ihm die Pfarrleute so sehr „mit herrendiensten beschwert werden", daß sie dem Pfarrer ihre Dienste nicht mehr leisten können (vgl. das in Heft I, S. 37 über den Gottesdienst Mitgeteilte). In diesem und ähnlichen Fällen kann man gewiß nicht von junkerlichem Eigennutz reden, sondern es handelt sich z. T. um soziale Mißstände, die durch den Übereifer einzelner Beamten besonders verschärft werden. Gerechterweise muß übrigens anerkannt werden, daß nicht alle Klagen der Pfarrer über Junker und Bauern ausreichend begründet sind. So stellt sich in einer sehr eingehenden Verhandlung zu Lübnitz (Amt Belzig) mit dem Edelmann Georg von Ziesar und der Frau seines verstorbenen Bruders, nunmehrigen Frau von Stechau, heraus, daß die Ansprüche des Pfarrers auf 3 Hufen wahrscheinlich nicht begründet sind, sondern auf einem Mißverständnisse[23]) beruhen. Noch deutlicher liegt die Sache in Schöna, wo ein Bauer urkundlich nachweisen kann, daß seine Vorfahren einen umstrittenen Acker von der Pfarre gekauft haben. Auch ist keineswegs immer bewußter Betrug bei dem

Verklagten anzunehmen, sondern es liegt nicht selten wirkliche Rechtsunsicherheit vor, wie denn auch öfters zunächst keine Entscheidung herbeigeführt werden kann, sodaß die weiteren Verhandlungen den Ämtern übertragen werden müssen (vgl. Heft I, S. 13). Auffallend ist auch, daß einmal sogar ein benachbarter Pfarrer beschuldigt wird, sich einen Pfarracker angeeignet zu haben, was aber erst untersucht werden soll. Am deutlichsten aber spricht für jene mildere Auffassung der Umstand, daß mehrfach sogar das kurfürstliche Amt (besonders das Belziger) nach den Aussagen der Pfarrer ihnen zustehende Äcker oder Abgaben „an sich gezogen" hat oder ihnen auch gegen das Herkommen, nach dem die Pfarrhöfe abgabefrei sind, Abgaben auferlegt hat. Daß dies wahrscheinlich in gutem Glauben geschehen ist, beweist z. B. ein Vorgang in Gröbern (Filiale von Zschornewitz, Amt Bitterfeld), wo der Hauptmann von Gleißenthal zu Gräfenhainichen 2 „wuste pfaffenhufen" an sich gezogen und eine davon zum Besten des Amtes verkauft hat, während er die andere verzinst. Da ihm nämlich nachgewiesen wird, daß der Pfarrer noch kurz „vor der vehde", d. h. vor dem Schmalkaldischen Kriege, mit Erlaubnis der kurfürstlichen Kommissarien Holz auf jenem Lande geschlagen hat, sieht er die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens ein und erklärt sich zur Rückerstattung der Hufen bereit. Gewiß haben die unruhigen Zeiten, besonders des Schmalkaldischen Krieges nicht selten zur Verwirrung der Rechtsverhältnisse beigetragen. Auch sei hier schon kurz angedeutet, daß die durch den Krieg vielfach herbeigeführte Verarmung die Leute und namentlich die Bauern zwang, ihren geringen Besitz sehr zusammenzuhalten, wobei dann die Gefahr nur zu nahe lag, daß man sich am Nachbar schadlos zu halten und besonders sich allen Abgaben nach Möglichkeit zu entziehen suchte, namentlich wenn ein neuer, der Ortsverhältnisse unkundiger Pfarrer anzog. —

Andrerseits muß auch hervorgehoben werden, daß doch hier und da Edelleute und Bauern sich freiwillig zur Übernahme neuer Lasten,[24]) namentlich an Fuhren bereit erklären, zumal da, wo es sich darum handelt, einen eigenen Pfarrer

zu behalten oder eine bessere kirchliche Versorgung zu erzielen.

Wohl am deutlichsten zeigt sich solche Bereitwilligkeit bei der Versorgung einiger alter Pfarrer. Klare gesetzliche Vorschriften über die Emeriten gibt es augenscheinlich noch nicht, sondern ihre Versorgung wird von Fall zu Fall geregelt. Meist hilft man sich damit, daß man den alten Pfarrer auf seiner Stelle beläßt und ihm nur einen Gehilfen gibt (vgl. Heft I, S. 28 ff. u. S. 57). Dies macht keine Schwierigkeiten, wo die Pfarre mit einem guten Einkommen ausgestattet ist, wie z. B. in Clöden, zumal wenn der junge dem Pfarrer beigegebene Geistliche sein Eidam ist. Hier wird einfach bestimmt, daß der alte Pfarrer die Hälfte des Einkommens mit Ausnahme der Landwirtschaft beziehen soll. Auch in Rehfeld (Amt Schweinitz) ist der Pfarrgehilfe der Schwiegersohn des bisherigen Pfarrers, sodaß dieser bei ihm wohnen kann; er soll von ihm ebenfalls einen Teil des Pfarreinkommens und zwar das der Mater erhalten. Doch reicht das Einkommen aus den Filialdörfern zum Unterhalt des jungen Pfarrers nicht aus, sodaß die Hüfner der ganzen Gemeinde noch eine Zulage von je 1/2 Scheffel Getreide gewähren müssen, wozu dann der Junker und Patron freiwillig noch einige Scheffel hinzufügt. In Schmiedeberg wird dem verdienten Diakonus ein „emeritum semel pro semper“ von 100 fl. in Aussicht gestellt. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse an einem dritten Ort, Wiederau (Amt Liebenwerda). Hier erbieten sich die Junker von Brandenstein, obwohl das Kirchenlehen der Universität W. zusteht, freiwillig, dem 82 Jahre alten Pfarrer mit teilweise noch kleinen Kindern ein jährliches Einkommen von 10 fl., dazu ein Gärtlein, freies Holz und etwas Heu zukommen zu lassen, ihm auch eine eigene Behausung zu errichten, und erwirken ferner von ihren Untertanen noch 21 Scheffel Korn und über 2 fl. an Geldzulage, während das Filial Drasdo auch 10 fl. jährlich aufbringen will und der neue Pfarrer 8 fl. von seinem Einkommen abgeben soll. Um den alten Pfarrer aber ganz sorgenfrei zu stellen, erbitten die

von Brandenstein vom Kurfürsten noch eine Zulage von jährlich 25 fl.

Auch einige Fälle von Witwenversorgung werden erwähnt, und obschon über die Versorgung der Pfarrwitwen überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so werden sie von den Visitatoren doch mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt. Namentlich wird darauf gesehen, daß die Witwe bei der Übergabe des Pfarrinventars nicht zu kurz kommt, sondern einen angemessenen Anteil an den Geräten und der Ernte erhält, freilich auch das Inventar in vorschriftsmäßigem Zustande überliefert. Auch wird den Pfarrern, die Frau und Kindern ein Erbe hinterlassen wollen, möglichst entgegengekommen. Ein Beispiel von besonders rücksichtsvoller Behandlung der Pfarrwitwe haben wir in Niemek bei Bitterfeld. Zunächst wird ihr auf „ihr bittlich ansuchen" gestattet, noch bis Michaelis in N. im Genuß des Pfarreinkommens zu bleiben; ferner darf sie ein Haus auf dem Pfarrgut, das ihr Mann erbaut hat, gegen den üblichen Zins weiter bewohnen, ebenso eine Wiese, die „ihr haußwirt unlengst mit uncosten gereumet", noch drei Jahre umsonst inne haben und auf Wunsch noch länger gegen Zins; endlich wird ihr eine Schuld, die ihr Mann infolge seines unzureichenden Einkommens dem „gotshaus" gegenüber auf sich geladen hat, auf Fürbitten der Gemeinde und „in ansehung ihres elends und armut" erlassen. Und als dann einige Wochen nach der Visitation ein junger Geistlicher „schriftlich ist angeben, als hett derselb lust und lieb, die pfarrnerin zu N. zu freien, und gebeten, man wolte ihm dieselbe pfarr verleihen", erteilen die Visitatoren, denen damit augenscheinlich ein Sorgenstein vom Herzen fällt, gern ihre Zustimmung.

2. Das Einkommen der Schulmeister und Küster.

Wir haben gesehen, daß die Schulmeister oder „Schulpersonen" nach ihrer ganzen Vorbildung fast durchweg zu den akademischen Berufsarten zu rechnen und daher mit den

ländlichen Küstern in dieser Hinsicht nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Nach ihrer sozialen Stellung und insbesondere in bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse stehen sie jedoch etwa in der Mitte zwischen den Geistlichen und Küstern, nähern sich aber mehr den städtischen Diakoni. Nach den schon früher gemachten Andeutungen gehen ja viele Schulmeister später zu dem relativ besser dotierten Pfarramt über. Und da sie meist jüngere Leute sind, so können sie auch mit einem Gehalte von 40—50 fl. ganz gut auskommen, solange die Familie noch klein ist; bleiben sie aber länger im Schulamte, so genügen 50 fl. kaum. In unserm Gebiete betragen nun die meisten Stellen der Schulmeister 30—40 fl., einige auch gegen 50 fl. und nur drei mehr in — Wittenberg (70 fl.), in Liebenwerda und in Schmiedeberg (60 fl.) Die Gehälter der Cantoren und Tertii oder Infimi, die zum Teil zugleich Küster oder Organisten sind, stellen sich aber meist nicht unerheblich geringer (durchnittlich auf 25—30 fl., mehrfach aber noch niedriger). Die Jungfrau-Schulmeister und Schulmeisterinnen, die ja nur nebenamtlich beschäftigt, bezw. verheiratet sind, müssen sich mit 10—15 fl., einschließlich des Quatembergeldes, begnügen. Das Gehalt besteht zum größten Teil in Geldeinnahmen und Getreide, läßt sich daher meist ziemlich genau berechnen. Eigentliche Ackerwirtschaft ist wohl nirgends mit den Schulstellen verbunden, nur stellenweise wird etwas Viehhaltung durch einen Garten oder eine Wiese ermöglicht. Die Geldeinnahmen setzen sich teils aus festem Gehalte aus dem gemeinen Kasten oder vom Rat, teils aus Opfergeldern der Bürger (meist 4 d aus jedem Hause), teils aus dem sogenannten precium oder Quatembergeld[25]) der Schüler zusammen. Dazu kommen dann noch Einnahmen aus nebenamtlicher Beschäftigung, besonders als Stadtschreiber und Kastenschreiber, und bei den Kantoren, Küstern und Organisten für Orgelspiel, Läuten, Seigerstellen usw., Accidentien für Leichen (8 d bis 1 g) und Taufen, „Einleiten" (Einsegnung) der Wöchnerinnen und Trauungen (1—4 d). Teilweise erhalten sie auch Brote, Eier und Wurst, namentlich aus den eingepfarrten Dorf-

schaften und neben den Accidenzien oder statt derselben eine Mahlzeit. Endlich bekommen alle Schulpersonen Brennholz, das aber vielfach von ihnen erst mit Hilfe der Schulknaben zusammengesucht und mühsam herbeigeschleppt werden muß. In zwei Städten, Schweinitz und Baruth, besteht noch die Einrichtung der „prebende" d. h. einer täglichen Mittagsmahlzeit, die dort vom Rat und hier vom Patron dargereicht werden soll, übrigens recht reichlich bemessen ist; denn in Schweinitz wird die Prebende anf 20 fl. jährlich angeschlagen, in Baruth ist sie so reichlich,[26]) daß der Schulmeister sich davon einen armen Schüler hat halten können, der sie ihm ins Haus bringen muß. Nach den obigen Mitteilungen kann es nicht verwundern, daß es auch die Schulpersonen an Wünschen und Klagen meist nicht fehlen lassen. Können sie sich doch teilweise nur durch ein bürgerliches Nebengewerbe ein ausreichendes Einkommen verschaffen[27]). Fast alle erbitten eine Zulage an Geld oder Getreide und besonders an Holz, letzteres auch aus Rücksicht auf die Schuljugend, und fast alle erhalten eine solche, meist 5—10 fl. aus dem gemeinen Kasten,[28]) einige Scheffel Getreide oder einige Holzstämme oder Fuhren Holz, manche auch ein Stück Gartenland oder eine Wiese, die sie sich aber selbst erst urbar machen müssen. In Wahrenbrück wird dem Schulmeister eine Getreidezulage aus den eingepfarrten Dörfern unter der besonderen Bedingung verschafft, daß er dafür einen Vertreter im Schulamt stellen soll, falls er „in rats sachen" (als Stadtschreiber) verreisen muß. Und man erhält mehrfach den Eindruck, daß die Schulmeister mit diesen Verbesserungen ihres Einkommens zufriedengestellt sind. Einige freilich müssen vorläufig mit Geringerem vorlieb nehmen unter Vertröstung auf eine bessere Lage des gemeinen Kastens, der Jungfrauschulmeister zu Prettin sogar auf den Tod des Altaristen.

Klagen über Schmälerung des Gehaltes finden sich verhältnismäßig selten. So klagt der Schulmeister darüber, daß die Junker von Schlieben ihm seit einiger Zeit statt der Präbende Geld und zwar nur 14 statt 19 fl. gegeben hätten, und es ist gewiß nur eine ausgeklügelte Entschuldigung der

Junker, daß „sie in sterbenszeiten das überlaufen[29]) nit hetten leiden können" und darum Geld dafür gegeben hätten; sie erklären sich jedoch bereit, ihm die Präbende wieder wie früher zu gewähren. Sonst ist eigentlich von Belang nur die mehrfach erhobene Beschwerde über untreue oder unpünktliche Entrichtung des Quatembergeldes, besonders in Brück und Gommern. In Brück sollen deshalb die Leute von der Kanzel ernstlich an die Zahlungstermine gemahnt und mit Strafen bedroht werden. Überhaupt muß hervorgehoben werden, daß die Visitatoren mit großem Ernst bemüht sind, die „Schulpersonen" inbezug auf ihre soziale ebenso wie inbezug auf ihre amtliche Stellung (vgl. Heft I, S. 33 u. 34) zu schützen und zu heben, dazu haben sie an verschiedenen Orten noch reichlich Veranlassung, z. B. in dem Städtchen Prettin. Hier sollen die Bürgermeister „die bürger, so hochzeit machen, dohin weisen, das sie den schuldienern was guts und gemeßlichs [Reichliches] für die brautsuppen schicken, wie vor alters gebreuchlich gewesen. Do ihn einer angegeben würde, der so gering speis und getrenk, das nit wol zu geniessen wer', uf die schul schickt, den sollten sie in straf nemen andern zur warnung. Es sollen auch forthin die schuldiener und furnemlich der pfarrcaplan mit der muh', gest uff die hochzeit zu laden, auch die zech vom ehrbier (vgl. S. 21) einzufordern, in alleweg verschonet bleiben." Andrerseits wird den Schuldienern ein bestimmtes „maß gegeben, wenn sie uff hochzeit gehen, das sie nit mit verseumnis der iugent bede die ganze hochzeit außwarten usw."

Ungleich mehr Schwierigkeiten bereiten den Visitatoren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Küster auf dem Lande. Im allgemeinen sind diese äußerst bescheiden, stellenweise gradezu trostlos. Man muß allerdings von vornherein berücksichtigen, daß der Beruf der Landküster, wie schon früher hervorgehoben ist, nur geringe Anforderungen an ihre Kraft und Zeit stellte und ihnen daher die Möglichkeit eines Nebenverdienstes gewährte. Darauf scheint man auch gradezu zu rechnen, wie wir bereits aus den meist sorgfältigen Angaben über das Handwerk (vgl. Heft I, S. 22), das sie treiben, gesehen haben.

Freilich werden sie dabei nicht selten durch den Brotneid der städtischen Zünfte behindert. So wird von zwei Küstern in den Ämtern Schweinitz und Lochau (zu Zwethau und Beyern), die das Schneiderhandwerk ausüben, berichtet, daß sie vom „handwerk" der benachbarten Städte (Torgau und Herzberg) „stark angefochten werden", sodaß der eine von ihnen bereits einmal in Strafe genommen und ihm die Betreibung seines Handwerks auf ein Jahr untersagt worden ist, während der andre keine „außenarbeit" suchen soll. Es wird deshalb als ein besonders günstiger Umstand hervorgehoben, wenn ein Küster (im Amt Belzig) „das stadtrecht mit den meistern hat." So wird den armen Küstern die Fristung ihrer ohnehin kümmerlichen Existenz durch einen Nebenverdienst oft noch stark erschwert. Die Mehrzahl der Küstergehälter ist nämlich an sich völlig unauskömmlich. Denn nach den von uns angestellten Berechnungen beträgt das Einkommen der meisten Küsterstellen nur etwa 10 fl. jährlich und bei nicht wenigen noch darunter. Stellen von 10—20 fl. Einkommen gelten schon als gut, während ein höheres Einkommen überhaupt kaum vorkommt. Teilweise erklärt sich daraus auch der bereits öfter erwähnte Umstand, daß an manchen Orten zur Zeit kein besondrer Küster vorhanden ist, sondern daß sein Amt vom Pfarrer mit versehen wird. Das Einkommen setzt sich dazu nur teilweise aus festen Geld- und Getreideabgaben der Gemeindeglieder zusammen. Erstere bestehen in einem geringen Opfergeld [30]), letztere in einem Hufenzins von nur 1/4—1/2 Scheffel für jede Hufe. Vorwiegend bestehen sie in andern Naturalien wie Brot, Eiern, Käse und Wurst, deren Zahl und Größe nur selten fest bestimmt ist, sondern meist von der Gutmütigkeit der Leute abhängt. In der Regel muß der Küster sie sich selbst in sogenannten Umgängen oder transitus [31]) von Haus zu Haus einsammeln und zwar 3—4 mal jährlich, meist zu den großen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, häufig auch zu Neujahr oder zum Kirchweihfest, der „kirmeß" oder „kirbei"; dabei besteht noch manche uralte Sitte wie die der sogenannten „noneier" [32]) im Belziger Kreise oder der

Christkuchen im Kreise Schlieben und der Weihnachtsbrote in Mörz (Amt Belzig), welche daran erinnert, daß der Küster „vor zeiten mit dem weihwasser rumb geloffen." Dazu kommen dann die ebenfalls nur unsicheren und bescheidenen Accidentien (meist 4 d für Taufen und Trauungen, 6 d für Begräbnisse), die teilweise auch mit Mahlzeiten verbunden sind. Die meisten Küster scheinen auch einen Garten zu haben, dagegen nur die Minderzahl etwas Wiesen oder kleine Äcker, sodaß der Viehstand in der Regel nur gering ist. Doch haben sie in manchen Orten freie Hütung, besonders im Belziger Kreise, meist wohl für eine beschränkte Zahl[33]) von Vieh. Nur wenige erhalten einige Fuhren Brennholz; die meisten müssen froh sein, wenn sie sich selbst auf den Äckern oder im Gemeindewald etwas zusammenlesen dürfen, um es dann mühsam auf dem Rücken nach Hause zu tragen. Bei der Unauskömmlichkeit und Unsicherheit der Einkünfte ist es kein Wunder, wenn auch die Küster meist eine Zulage erbitten. Oft geht ihr Lieblingswunsch dahin, einen eignen Acker oder eine Wiese zu erhalten, um etwas Vieh halten zu können. Und dieser Wunsch wird von den Visitatoren augenscheinlich als wohlberechtigt angesehen und deshalb warm unterstützt, in einigen Orten auch mit Erfolg. Doch selten erhalten die Küster eine Wiese oder ein Ackerstück als Eigentum der Stelle, sondern in der Regel nur gegen einen Pachtzins, namentlich wiederholt eine „gotshauswiese" oder einen „gotshausacker", stellenweise auch eine der „gotskühe", d. h. der der Kirche gehörigen Kühe, die gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Öfter bekommen sie ein Stück Gartenland, zuweilen auch einige Fuhren Holz. In der Regel aber bestehen die Zulagen in einer Erhöhung der Geld- oder Naturalienabgaben. Das Bedauerlichste aber ist, daß diese armen Leute, die sich meist nur so kümmerlich durchschlagen, fast noch mehr als die Pfarrer über allerhand Schädigungen ihres Einkommens zu klagen haben. Bald klagen sie darüber, daß einzelne Bauern oder Junker[34]), z. B. der berüchtigte Veit von Schlieben, einige Scheffel am Getreide „abgebrochen" haben; bald haben ihm

die Bauern unreines Korn — „spreu" oder „staub für korn"[35]) — gegeben, oder sie liefern es nicht zur rechten Zeit, sodaß der Küster mahnen und lange darauf warten muß. Ähnlich ergeht es ihm stellenweise mit dem Opfergelde. An einigen Orten, z. B. in Axien, ist er jetzt sogar genötigt, sich sein Brennholz zu kaufen, da die Bauern ihm neuerdings nicht einmal wie früher gestatten wollen, sich „sein notturft" zusammenzusuchen. Und wie schwer es manchmal den Küstern wird, ihr Recht nicht nur gegenüber Bauern, sondern auch gegenüber Edelleuten durchzusetzen, zeigt besonders eine schriftlich eingereichte Klage[36]) des Küsters zu Pouch (Amt Bitterfeld). Am meisten Schwierigkeiten aber macht das Einsammeln der Naturalien bei den sogenannten Umgängen. Wie bei dem Pfarreinkommen müssen auch hier die Visitatoren wiederholt einschärfen, daß die Bauern nicht, wie vielfach geschieht, ganz geringes, sondern „haußbacken brot" geben. So z. B. in Cröbeln (Amt Liebenwerda), wo die Bauern dem Küster nur „ein stuckle brot oder 1 d wie einem bettler" geben; ähnlich in dem benachbarten Wiederau, wo angeordnet wird, daß sie außer einem „haußbacken brot" noch 1 g. zur Strafe an den Küster entrichten sollen. Besonders häufig findet sich diese Klage im Bitterfelder Kreise; z. B. heißt es bei Rösa, daß die Bauern ihn „mit hundebrot stillen" wollen.[37]) Und dazu müssen die Küster beim Einmahnen der Naturalien wohl noch manches böse Wort einstecken. Noch drückender sind einige merkwürdige Auflagen, die den Küstern vielfach seitens der Bauern gemacht werden. Fast im ganzen Kurkreise verbreitet scheint die Unsitte des sogenannten „leihkaufes" oder „bottkorns" [Botenkorn?] zu sein; wenigstens halten die Visitatoren es an vielen Orten für nötig, ausdrücklich dagegen anzukämpfen und den Schössern und Richtern zu gebieten, daß sie diesen Unfug nirgends mehr dulden sollen. Er besteht in einer Korn- oder Geldabgabe,[38]) die dem Küster bei seinem Anzug, nicht selten aber auch alle Jahre wieder von den Bauern abgenommen und dann gemeinsam vertrunken wird.[39]) So klagt der Küster in Gorsdorf (Amt Schweinitz), daß er

das Bottkorn schon seit 6 Jahren habe entrichten müssen, und der zu Rehfeld (Amt Schweinitz) in 3 Jahren sogar 4 mal und zwar eine verhältnismäßig hohe Summe (zusammen 3 fl. 15 g.). Um die Unsitte gänzlich auszurotten, bedrohen die Visitatoren nicht nur die Bauern mit ernsten Strafen, sondern stellenweise auch den Küster, wenn er den Leihkauf fernerhin sich abdringen lasse. Mit dem Leihkauf scheint die Sitte des „eherbiers" im Zusammenhang zu stehen, die übrigens nur in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda einigemal erwähnt wird. Nach den (bei Groß-Rösen und Wiederau) gemachten Andeutungen handelt es sich um eine Mahlzeit mit Bier, die der Küster bei den Leuten einnehmen, aber dafür bezahlen muß. Endlich wird noch mehrmals erwähnt, daß der Küster zur „zechhut" gezwungen wird, d. h. er muß „mit inen nach der rige der schwein und lemmer helfen huten", wie z. B. der akademisch gebildete Küster zu Öhna (Amt Seyda) mit kaum verhaltenem Grimm klagt. Die meisten Küster werden in dieser Forderung nach ihrer ganzen sozialen Stellung schwerlich eine besonders ehrenrührige Zumutung gesehen haben, aber sie können sie mit ihrem Berufe nur schlecht vereinigen und, wenn sie davon frei werden wollen, so müssen sie Geld[40]) dafür zahlen. Übrigens handelt es sich, was man nicht übersehen darf, bei diesen Zumutungen meistens nicht um neue, völlig willkürliche Auflagen, sondern um alte Bräuche, die noch aus katholischer Zeit stammen. Auch der Abbruch an den Naturalien beruht, was ebenfalls zu einer etwas milderen Beurteilung beiträgt, nicht immer auf krassem Geiz, sondern manchmal auch auf einem zwar irrenden, aber wohlverständlichen Rechtsbewußtsein. So haben die Bauern in einer Reihe Dörfer des Amtes Belzig dem Küster die „noneier" oder auch einige Scheffel Getreide „abgebrochen", weil er das Abend- und Morgenläuten, auf das sie augenscheinlich großes Gewicht legen, unterlassen hat. Die Visitatoren schreiten natürlich gegen die unzulässige Entziehung der Einnahmen ein, scheinen aber selbst nicht recht klar über die Rechtsfrage zu sein und ordnen an, daß der Küster auf gemein-

same Kosten einen Ersatzmann für das Läuten stellt, wenn er es nicht selbst verrichten kann oder will. Andrerseits spricht sich doch in manchen der oben mitgeteilten Züge aus, daß die Bauern im Grunde eine ziemlich geringe Meinung von ihrem Küster und seiner Stellung haben; ja, er erscheint ihnen als eine Art Bediensteter, der ihnen in allem zu willen sein muß und dem sie deshalb wohl auch, falls er dies nicht ist, „den urlaub anbieten", wie einmal (zu Karith, Amt Gommern) ein Küster klagt. Doch sei hier, um kein einseitiges Bild zu entwerfen, nochmals an die früher (S. 12 u. 13) angedeuteten Züge von Freiwilligkeit bei Bauern und Edelleuten erinnert, an denen es auch dem Küster gegenüber nicht ganz fehlt, namentlich dann, wenn Gefahr vorliegt, ihn zu verlieren oder, wenn man wünscht, sich wieder einen solchen[41]) zu sichern. Von einer Versorgung der ausgedienten Schulmeister und Küster oder ihren Angehörigen wie bei den Pfarrern verlautet dagegen noch nichts. Nur wird bei Clöden erwähnt, daß den nachgelassenen Waisen des verstorbenen Schulmeisters einige Gulden, die dieser schuldig geblieben ist, erlassen worden sind.

3. Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude.

Wir haben absichtlich die Pfarr- und Schulgebäude bisher beiseite gelassen, um sie der Übersichtlichkeit wegen und zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Kirchgebäuden zusammen zu behandeln. Im ganzen genommen, ist der Zustand der Pfarrgebäude recht mangelhaft. Zwar fehlt es nicht ganz an Orten, in denen er ausdrücklich als gut bezeichnet wird, namentlich in Gräfenhainichen, Prettin, Axien (Amt Schweinitz) und Öhna (Amt Seyda), wo die Pfarrhäuser vor kurzem erst neu erbaut oder gründlich ausgebessert sind, während an andern Orten wenigstens keine Klage vorliegt. Dagegen erheben zahlreiche Pfarrer lebhafte, ja teilweise geradezu bewegliche Klagen über den jämmerlichen Zustand ihrer Wohnhäuser. So erklärt der Kaplan zu Bitterfeld,[42]) daß in seinem Hause „schier niemant ohne gefahr wohnen" könne. Das Diakonat in Herzberg hat sich bedenk-

lich gesetzt; von der Pfarre zu Rotta (Amt Wittenberg) heißt es: „Das pfarrhaus liegt gar im kot“; es ist zwar erst neu erbaut, aber nicht vollendet, und der Pfarrer zu Rakit (ebenfalls Amt Wittenberg) klagt, daß „kein elender gebeu im land sei; kan kein schwein, hun oder ichts [irgend etwas] vorwaren“, während in Bülzig überhaupt kein Pfarrhaus vorhanden ist, sodaß der Pfarrer einstweilen in einem eignen Hause wohnt. Besonders häufig wird über schlechte Beschaffenheit des Daches geklagt, sodaß z. B. der Pfarrer von Groß-Ziescht (Amt Schlieben) „vor regen nit sicher wonen kann“. Und die erst vor wenig Jahren neu erbaute Pfarre zu Gorsdorf (Amt Schweinitz) ist „so übel verwaret, das der regen und schnee von allen orten durchs tag [Dach] ins haus schlage“. In manchen Pfarrhäusern fehlt ein Keller, sodaß die Pfarrer ihr „getrenk winters zeit fur frost, in sommers zeit“ die Milch nicht bewahren können. Andre sind wiederum zu klein; namentlich fehlt ein „studorium“, eine Studierstube,[43]) so daß der Pfarrer „lesens und schreibens nit warten“ kann; in Zschornewitz (Amt Bitterfeld) enthält das Pfarrhaus sogar nur eine Stube. Andre haben gar keine verschließbaren Räume, z. B. in Rahnsdorf (Amt Wittenberg), obwohl der Pfarrer den wertvollen Abendmahlskelch im Hause hat. — Ähnlich steht es mit den Stallgebäuden. In Krina (Amt Bitterfeld) sind sie so schlecht verwahrt, daß das Vieh nicht trocken steht und im Winter friert, und in Schlieben steht zu besorgen, daß der Stall einfällt und alles Vieh erschlägt, während es wieder in andern Orten an Stallungen fehlt. Auch die Zäune sind häufig in sehr schlechtem Zustande, sodaß das Vieh die Gärten beschädigt, während andre Pfarren noch keinen Brünnen haben.

Nicht ganz so zahlreich sind die Klagen der Schulmeister und Küster. Die Häuser der letzteren sind jedenfalls meist sehr klein und daher leichter instand zu erhalten, während Stallungen oft ganz fehlen dürften. Die Wohnungen der Schulmeister in den Städten entsprechen anscheinend meist den bescheidenen Anforderungen; die der teilweise noch unverheirateten Kantoren

und Tertii in den Städten scheinen öfters nur in einem Zimmer[44]) zu bestehen. Immerhin wird doch über einige der städtischen Schulgebäude besonders Klage geführt: in Pretsch, wo der Schulmeister mit seiner ganzen Familie im Schulraum wohnen muß (!), in Bitterfeld, wo die Knabenschule erst bedielt und mit Lehm beworfen werden muß, „damit die knaben im winter nit so grossen frost, wie bißher mit gefahr ihrer gesundheit geschehen, leiden müssen", und drittens in Schlieben, wo Schule und Hospital sich jetzt in einem Hause befinden, was im Hinblick auf die „sterbenszeiten" als nicht nur für die Knaben, sondern für die ganze Bürgerschaft gefährlich anerkannt wird, weshalb hier der Bau eines besonderen Hospitals vor dem Tore angeordnet wird. Von den ländlichen Küstereien befinden sich einige in sehr baufälligem Zustande; z. B. beschwert sich der Küster von Rösa (Amt Bitterfeld), daß infolge des schlechten Zustandes seines Hauses die Hunde und Schweine ihm — er ist ein Kürschner — großen Schaden an seinen Fellen angerichtet haben, wofür er Ersatz verlangt. In Hohenbucko (Amt Schlieben) ist die Schule schon seit 2 Jahren ohne Dach usw. In Eutsch (Amt Wittenberg) und Rottstock (Amt Belzig) ist überhaupt zur Zeit kein Küsterhaus vorhanden, sodaß der Küster dort „kümmerlich" im Hause des Schmiedes wohnen muß, während er hier glücklicherweise noch ein eigenes Haus besitzt.

Besser steht es durchschnittlich mit den Kirchgebäuden. Eine größere Anzahl von Kirchen ist vor kurzem erst neu erbaut oder ausgebessert und befindet sich daher in gutem Zustande, während über viele nichts Besonderes zu klagen ist. Doch sind andrerseits nicht wenige Kirchen so baufällig, daß ein Neubau oder eine gründliche Ausbesserung stattfinden muß. Mehrere wie die zu Zahna, Rödike und dessen Filialdorf Grey (Garrey, im Amt Belzig), sind abgebrannt, teilweise im „Spanierkrieg"; andre dagegen sind nicht ohne Schuld der Patrone und Gemeinden zerfallen. So haben in Thalheim (Amt Bitterfeld), einem Filial von Sanderdorf, die Herren von Zandir die Kirche verfallen lassen und fast alles Holz derselben zu ihrem

Hausbau verwandt, auch die Glocken für 3 Schock (9 fl.) versetzt (!). Bei der Mehrzahl dieser baufälligen Kirchen ist besonders das Dach schadhaft, auch in einigen Städten (Herzberg und Jessen), in dem Dorfe Marzahna (Amt Wittenberg) in dem Grade, daß die Kirche „ohne schutz bei regen und winter ist“. Wieder andere bedürfen eines gründlichen Ausbaues im Innern inbezug auf Türen, Fenster, Predigtstuhl oder Emporen. So ist in Lütte (Amt Belzig) eine Säule, auf der die „borkirchen“ (Empore) ruht, völlig verfault „und gefahr, das nit die borkirch' mitten uf das volk falle“. Am Turm derselben Kirche fehlt die Tür; bei andren muß ein ganz neuer Turm erbaut werden, zum Teil mit Glocken, da diese zersprungen oder bei Bränden zerschmolzen sind. — Ziemlich häufig wird auch über mangelhafte Einhegung der Kirchhöfe geklagt, auffallend oft im Belziger Amt. Infolgedessen können sie gegen das Vieh nicht geschützt werden und werden von diesem oft zerwühlt und beschmutzt; aus diesem Grunde und weil er im letzten Sterben ganz mit Leichen belegt ist, muß in Bitterfeld ein neuer Kirchhof vor der Stadt angelegt werden. An mehreren Stellen wird auch angeordnet, daß hinfort keine Schweine mehr auf dem Kirchhofe geduldet werden sollen.

Angesichts dieser mannigfachen Schäden dringen die Visitatoren überall energisch auf möglichst schleunige Inangriffnahme der notwendigen Bauten an Pfarr-, Schul- und Kirchgebäuden, wo diese nicht bereits erfolgt ist. Das gelingt ihnen teilweise aber erst nach längeren Verhandlungen und ernsten Mahnungen an Patrone und Gemeinden. Denn nicht selten müssen die Pfarrer darüber klagen, daß die Bauern sich bisher „gesperrt“ haben, beim Pfarrbau zu helfen; ja, in Wiesenburg (Amt Belzig) haben sie sogar den Pfarrer zur Ausführung des Baues auf eigne Kosten drängen wollen. Und an nicht wenigen Orten hat der Pfarrer sich, um weiteren Schaden zu verhüten, wirklich genötigt gesehen, dringende Bauten selbst vorzunehmen. Mancher hat dabei ziemlich bedeutende Summen zugesetzt. So hat der Pfarrer von Prödel (Amt Gommern) nicht weniger als 130 fl. verbaut und davon erst 30 zurückerhalten. Natürlich ist es

eine der ersten Forderungen der Visitatoren, daß diese Bauschulden überall möglichst bald und vollständig beglichen werden, wobei sie manchmal selbst einen gütlichen Vergleich herbeiführen. Wo aber die Rückzahlung nicht erfolgt, da sprechen sie dem Pfarrer ausdrücklich das Recht zu, die von ihnen hergestellten Gebäude abzubrechen und anderswo wieder aufzurichten. (So z. B. in Raben, Amt Belzig.) Stellenweise (z. B. in Dahnsdorf, Amt Belzig) müssen die Bauern daran erinnert werden, daß sie „wie vor alters mit der fuhr- und handarbeit" bei allen Pfarr-, Kirch- und Schulbauten zu helfen haben. Für das Baumaterial, Steine und Holz, haben augenscheinlich die Patrone zu sorgen, wo nicht etwa der gemeine Kasten genügende Mittel hat. Der Pfarrer hat jedenfalls nur für die Instandhaltung der Bauten, „das flicken", zu sorgen, auch der Zäune, worüber aber bisher an manchen Orten Unklarheit herrschte, sodaß durch eine genaue Ordnung festgesetzt wird, was die Gemeinde, das Amt und der Pfarrer bei der Ausbesserung der Zäune zu leisten hat. An diese Baupflicht werden die Bauern und stellenweise auch die Edelleute mit großem Nachdruck und zum Teil unter Androhung von Strafen des Amtes gemahnt. Manchmal herrscht übrigens innerhalb der Bauergemeinden Streit über den Anteil an der Baupflicht. So klagt z. B. die Muttergemeinde Axien (Amt Schweinitz) gegen das Filialdorf Lebien, daß es bisher zum Bau nichts beigetragen habe. Und in Roitsch (Amt Belzig) wird der Junker Friedrich von Brand von den Visitatoren beauftragt, um den Streit zwischen den Bauern zu schlichten, eine gleichmäßige Bauordnung für seine Untertanen zu machen. — Nicht ganz klar scheint die Baupflicht in Gemeinden kurfürstlichen Patronats zu sein. In Schweinitz sind große Bauten an der Kirche und verschiedenen Pfarrgebäuden erforderlich. Da der gemeine Kasten ganz unvermögend ist und die Bürger durch den Krieg und „etliche jemmerliche brandscheden" ganz verarmt und nicht imstande sind, genug aufzubringen, so richtet man an den Kurfürsten die Bitte „umb gnedigste hilf mit holz und gelt." Aber da die Pfarrer der Gebäude „ohne ihren merklichen schaden nit entraten können",

so soll durch den Bürgermeister unter den Bürgern und durch den Schösser in den eingepfarrten Dörfern eine „gleichmessige anlage" schon im laufenden Sommer gemacht werden. Man scheint danach zu erwarten, und das wird auch durch die Verhandlungen mit andern Gemeinden bestätigt, daß in den Gemeinden kurfürstlichen Patronats der Landesherr erst dann helfend eintritt, wenn die Gemeinden selbst die Bauten auszuführen nicht imstande sind. An einigen Orten denkt man sogar zunächst an den Verkauf einiger der Kirche gehörigen Hufen; in andern, wo es sich um kleinere Bauten an der Kirche handelte, ist der gemeine Kasten sogar den Kirchvätern einige Gulden, die sie für Bauten ausgelegt haben, schuldig geblieben. Wo aber Geld ausgeliehen ist, da sollen die „retardata" zu Bauzwecken möglichst bald eingetrieben werden. In der Regel aber kommt das unbedeutende Kirchvermögen garnicht in Betracht, und die Gemeindeglieder müssen persönlich zu den Lasten herangezogen werden. In sehr vielen Fällen, namentlich aber da, wo sich die Neubauten für Pfarre, Schule und Kirche häufen, was nicht selten der Fall ist, erklären die Gemeinden, daß sie zu arm zur Tragung der großen Lasten seien, und bitten die Visitatoren, beim Kurfürsten die Bewilligung von Geldmitteln, namentlich aber von Holz aus den kurfürstlichen Forsten zu befürworten, und manchmal handelt es sich um recht hohe Lieferungen von mehreren Hundert Stämmen.[45]) Und die Visitatoren sind meist gern dazu bereit, zumal da, wo die Gemeinden[46]) durch Krieg, Brand, Wildschaden verarmt sind, was bei nicht wenigen der Fall ist. In solchen Fällen scheinen sie keine Fehlbitte zu befürchten, wie denn an einigen Stellen bereits über die Erfüllung früherer Bitten Angaben in den Akten gemacht sind. Für Zahna z. B., in dem im Jahre 1547 sämtliche der Kirchgemeinde gehörige Bauten, samt der ganzen Stadt, abgebrannt sind, hat der damalige Kurfürst Moritz eine Sammlung durch das ganze Land ergehen lassen, welche eine Summe von 688 fl. ergeben hat. Schließlich sei auch inbezug auf die Bauten hervorgehoben, daß der vielfach beobachteten Widerwilligkeit

und Trägheit der Bauern und mancher Edelleute doch auch Zeichen von Opferwilligkeit von Edelleuten, Bürgern und Bauern inbezug auf die kirchlichen Bauten gegenüber stehen. Unter don Städten zeigt z. B. Kemberg und namentlich Niemegk eine erfreuliche Bereitwilligkeit[47]) zu allerhand Bauten. Auch manche arme Landgemeinde tut, was sie irgend kann, z. B. das schon öfter rühmlich erwähnte Lühnsdorf. Und die Bauern des zu Herzberg gehörigen Filialdorfes Mahdel zeigen bei dem Bau einer Kapelle eine große Opferwilligkeit, um sich dadurch eine bessere kirchliche Versorgung zu sichern. Aber auch eine Anzahl Edelleute sind zu freiwilligen Bauleistungen erbötig. So ist der Junker von Reisen bereit, aus eignen Mitteln in dem Filialdorf Hemsendorf (Amt Schweinitz) eine Kapelle zu erbauen, wenn dort alle Sonntage eine Predigt gehalten wird; auch will er, obwohl nicht Patron, Latten zum Dach des Pfarrhauses liefern. Der Hauptmann Moritz von Teumen gibt als Visitator ein gutes Beispiel, indem er die Kirche zu Liesenitz samt seinen Erben fortan in „baulichem wesen" zu erhalten verspricht, wenn er in dieser ein Erbbegräbnis errichten darf. Der Junker von Repkau ist bereit, der Gemeinde Reinharz, einem Filialdorf von Ratsch (Amt Bitterfeld), wegen des besonders im Winter sehr beschwerlichen Weges nach dem Kirchhof der mater, einen eignen Friedhof zu errichten. Und in Trebitz (Amt Wittenberg) vereinigen sich mehrere Junker freiwillig zum Bau eines neuen Friedhofes vor dem Dorf, wozu die Gemeinde die Arbeit leisten will. Und als ein Muster von Fürsorge erscheint auch in dieser Hinsicht (vgl. Heft I, S. 12) der Hauptmann von Gommern, Adrian von Steinberg, indem er in einer ganzen Reihe von Orten seines Amtes durch persönliche Beisteuer und amtliche Mahnung die notwendigen Bauten ermöglicht.

4. Kirchenvermögen und Armenpflege.

In allen Kirchgemeinden des Kurkreises besteht bei der vorliegenden Visitation eine Kirchenkasse oder ein „gemeiner

kasten". Dieser wird überall von Kirchvätern[48]) verwaltet, die jährlich in Gegenwart des Pfarrers und auf dem Lande auch des Patrons, bezw. des Schössers als Vertreters des Kurfürsten, Rechnung abzulegen haben.

In den Städten ist dies auch meist gewissenhaft geschehen, was teilweise ausdrücklich von den Visitatoren bezeugt wird. Nur in Zahna und dem Flecken Clöden ist seit einer Reihe von Jahren keine Kirchenrechnung abgehalten, doch ist sie auch hier nachträglich eingeliefert worden. An einigen Orten findet bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames Mahl statt. Einmal (in Lochau) wird inbezug darauf seitens der Visitatoren moniert, daß die Kirchväter „allzu große zerung gefürt" haben. In einigen Städten, in denen die Verwaltung ziemlich viel Mühe und Zeit in Anspruch nimmt, erhalten sie und die ihnen meist beigegebenen Kassenschreiber oder Diener eine kleine Vergütung[49]) für ihre Mühe. Trotzdem beschweren sie sich mehrfach über zu viel Arbeit und mancherlei Verdruß. In Schlieben bitten sie um Zuwahl eines dritten Vorstehers; doch läßt sich der während der Visitation hinzugewählte alte Propst Andreas von Dandorff nur mit Mühe dazu bereit finden, sich als „uffseher gebrauchen zu lassen" und den Vorstehern auf Wunsch Rat zu erteilen. Das Amt eines Vorstehers wird also als ziemlich dornenvoll angesehen. Ja, die Vorsteher zu Herzberg bitten sogar um „urlaub" und um die Wahl andrer Männer an ihrer Stelle. Aber die Visitatoren „haben fur gut angesehen, das dise zwen vorsteher noch 3 oder 4 iar daran bleiben sollen, ihnen noch zwen wolhabende burger, einer aus dem rat, der ander aus der gemein zugegeben werden, welche in gedachter zeit sich des gemeinen kastens gelegenheit ufs vleissigste erkundigen und von ihnen könten berichtet werden. Do sie aber dann nit lenger daran sein wolten, solte man sie mit danksagung von solcher arbeit entledigen und den neuen zweien andre zwen zugeben" usw., „damit die beschwerliche und geferliche last nit uf zweien stettigs lige". Und in der Tat, die in manchen Städten recht umfangreiche und mühsame Verwaltung des Kirchenvermögens rechtfertigt sowohl jene Beschwerden als die dadurch veranlaßten

Vorkehrungen. Schon die Einziehung und Verrechnung der aus den verschiedensten Quellen stammenden Einnahmeposten erfordert an manchen Orten viel Mühe und Ausdauer. Sie bestehen in den meisten Städten nur zum geringeren Teile in dem Ertrage von Äckern[50]) und Wiesen, die meist gegen Pacht ausgetan werden, sondern überwiegend in Hufenzinsen an Getreide und Geld von Bürgern und Bauern aus den eingepfarrten Dörfen, teilweise auch noch in alten Meß- und Altarstiftungen, besonders zu Herzberg und Bitterfeld, sowie in Zinsen von ausgeliehenen Geldern. Eine eigenartige Einrichtung sind die in Stadt nnd Land oft erwähnten „eisernen" Kühe und Schafe, d. h. aus dem Kirchenvermögen erkauftes Vieh, das gegen einen jährlichen Zins[51]) an Bürger oder Bauern zur Nutzung ausgeliehen wird. Dazu kommt aber dann noch eine Reihe „zufelliger" Einnahmen der verschiedensten Art. Zunächst Sammlungen beim sonntäglichen Gottesdienst: das sogenannte „seckelgelt" oder „beutelgeld"; daneben auch Sammlungen bei Hochzeiten nnd Begräbnissen oder bei den in den Gasthöfen verkehrenden Fremden mittelst eines aufgestellten Beckens, die aber in erster Linie den Jungfrauschulen zu Gute kommen (vgl. Heft I, S. 35), ferner das sogenannte „bittafelgelt", das anscheinend bei Festlichkeiten in Gasthäusern[52]) eingesammelt wurde. Daneben findet sich häufig das „pfannengelt", stellenweise auch „brauhausgelt". Der gemeine Kasten leiht nämlich von ihm gekaufte Braupfannen gegen eine bestimmte Abgabe für jedes Gebräu aus; in einigen Orten besitzt er auch ein eignes „kastenbrauhaus", dessen Benutzung auch den Bürgern gegen eine Abgabe zusteht. In Wittenberg, Kemberg und Baruth besitzt der gemeine Kasten auch eine Badstube, von der ebenfalls Abgaben ihm zufallen, und in verschiedenen Städten 1 oder 2 Schmiedegeräte, die an Schmiedemeister gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Am wunderlichsten mutet uns aber in dem Verzeichnis der Einnahmen zu Bitterfeld der Posten an: „aus buessen von wegen greulicher gotteslesterung: 4 scho 44 g"; hier haben wir also den ersten Beleg dafür, daß mit den in Heft I,

Abschnitt II S. 26/27 erwähnten Strafandrohungen wirklich bittrer Ernst gemacht wird.

Fast ebenso mannigfaltig sind vielfach die Ausgabeposten. Die größten Posten der regelmäßigen Ausgaben bilden natürlich die Beiträge zu den Gehältern der Geistlichen, Schulmeister, Küster und Kastenschreiber. Sodann folgen die Ausgaben für die Armenpflege und besonders die Hospitale, wofür das Seckelgeld meist längst nicht ausreicht, sowie für Instandhaltung der Schmiedegeräte, Braupfannen, Badstuben usw. Dazu kommen dann eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben, unter denen die Aufwendungen für Bauten in den Städten die größten Posten bilden. Beachtenswert ist, daß sich unter den Ausgaben auch einige Bewilligungen für rein bürgerliche Zwecke finden. So erhalten in Schmiedeberg die „schutzenhern" im Hinblick auf frühere Leistungen ihrer Brüderschaft für die Kirche einen Zuschuß zu ihren Übungen „und burgerlich loblicher kurzweil" (ähnlich in Kemberg). Und der Rat von Brehna hat zur Ausrüstung von Bürgern während der „vehde" Geld aus dem „gemeinen kasten" entnommen; doch wird ihm von den Visitatoren vorgehalten, daß er das Kirchenvermögen nicht „ad profanos usus" benutzen dürfe, worauf er sich bereit erklärt, durch eine Umlage bei Bürgern und Bauern die Schuld wenigstens teilweise zu begleichen. In einer größeren Anzahl von Städten gelingt es, namentlich nach Verkauf aller Getreidevorräte, Überschüsse zu erzielen. Aus diesen ist dann im Laufe der Jahre stellenweise ein ziemlich bedeutendes Vermögen gesammelt worden, das aber größtenteils nicht bar vorhanden, sondern gegen Zinsen von gewöhnlich 5% [53]) ausgeliehen ist. In manchen Orten übersteigt dagegen die Ausgabe die Einnahme, sodaß dann die Deckung des Ausfalls teilweise große Schwierigkeiten macht, namentlich in Jahren, die erhebliche Aufwendungen für Bauten erforderlich machen. (So besonders in Brück, Schweinitz.) In Wittenberg sind die jährlichen Einnahmen ziemlich bedeutend; sie betragen ca. 900 fl. an Geld und 950 Scheffel Getreide. Doch stehen diesen Einnahmen sehr bedeutende

Ausgaben für Kirchen- und Schuldiener, für Baureparaturen, Armenpflege und Stipendiaten gegenüber, sodaß ein Ausfall von gegen 80 Schock (240 fl.) jährlich entsteht. Dieser kann nur durch die sonntäglichen Sammlungen[54]) ausgeglichen werden, was jetzt „zimlich gescheen kann, dieweil so viel frembder und wolvermugens volk der universitet halben in Wittenberg wonet". Doch in „sterbens- und kriegszeiten" sind diese Sammlungen schon jetzt erheblich geringer, sodaß bei Rückgang der Universität nicht möglich wäre, Kirche und Schule zu erhalten, zumal „gar wenig testamente in den gemeinen kasten fallen". Doch würden sich die Vermögensverhältnisse erheblich günstiger gestalten, wenn die „retardata" oder „außenstehenden schulden" d. h. die aus dem Kirchenvermögen ausgeliehenen Gelder, die nicht weniger als 2261 fl. an Geld und Getreide betragen, sämtlich eingeklagt würden, womit in letzter Zeit ein guter Anfang gemacht worden ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse mutatis mutandis auch in anderen Städten. So hat z. B. der gemeine Kasten zu Belzig einen kleinen Überschuß (18 scho. 16 g), wenn man nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben inbetracht zieht. Aber von diesem kleinen Überschuß sollen noch sämtliche Bauten ausgeführt werden, was unmöglich wäre, wenn es nicht gelungen wäre, einige Retardata einzutreiben.[55])

Doch die Eintreibung dieser ausstehenden Schulden macht grade in den meisten Städten trotz alles Mahnens große Schwierigkeiten. Besonders wird darüber in Wittenberg, Liebenwerda, Herzberg, Niemegk, Zahna, Schönewalde und in Wahrenbrück geklagt. In diesem Städtchen beschweren sich die Kastendiener darüber, daß „diejenigen, so in den gemeinen kasten etwas schuldig sein, sehr seumig sein mit der bezalung, lassen sich oftmals vergebens mahnen, gestehet solchs die kirchveter vil mühe und gehet der kirchen grosser uncost daruf; sollen die vorsteher das ampt umb hilf anrufen, welchs alsdenn uf der vorsteher clag ernstlich bevelen soll, die zins unverzüglich niderzulegen oder aber die hauptsumma abzulegen; deßgleichen soll der regirende burgermeister seine burger auch mit ernst

zur bezalung treiben." Und die Vorsteher des besonders armen gemeinen Kastens zu Schönewalde klagen lebhaft über drei bestimmte Schuldner.[56]) Der eine ist der Rat der Stadt, der noch nie Zinsen für eine Schuld von 59 fl. 13 g. gezahlt hat; der zweite ist ein Junker Hans von Leipzig, der seit 15 Jahren für 50 fl. keinen Zins bezahlt hat und deshalb mit den „executores" bedroht wird; der dritte ist der alte Schösser zu Schweinitz, Michael vom Ende,[57]) der über eine Schuld von 134 fl., die er von dem Ritter Bernhard von Myla übernommen hat, bisher keine Schuldverschreibung gegeben hat; er erkennt jedoch zunächst nur 100 fl. als Schuld an, während er sich wegen des Restes erst bei dem Genannten erkundigen will — alles typische Fälle, auch der erste als Kennzeichen der großen Armut des Städtchens. Diese ist augenscheinlich, und das dient wesentlich zur Milderung des Urteils über diese Verhältnisse, in vielen Orten die Hauptursache für die schwierige Eintreibung der Retardata. Z. B. heißt es von Niemegk, daß hier sehr viel Schulden noch immer ausstehen, „weil die leute von wegen des brandes und des notwendigen bauens gar erschöpft sind." Und wenn nun auch die weitere Eintreibung der Schulden wegen der noch zu leistenden Bauten notwendig erscheine, so sollen doch „die burger nit zu hart gedrenget werden" und darum erst „ubers iar nur die nit sonderlich grosse retardata entrichtet werden"; und wer diesem Befehl nachkommt, dem soll ein Jahr Zins von der Summe (dem Kapital) erlassen werden. Ähnlich steht es in dem durch eine Feuersbrunst völlig verarmten Zahna.

Freilich, daß sich nicht alle derartige Schädigungen des Kircheneinkommens auf die gegenwärtige Notlage zurückführen lassen, zeigt der Umstand, daß es auch den Kirchen gegenüber nicht ganz an „hinterziehungen" fehlt. So wird in Liebenwerda darüber geklagt, daß die Bauern eine jährliche Getreideabgabe von 5 Maltern Korn nie in natura, sondern dafür immer nur eine willkürlich wechselnde Geldsumme gegeben haben, während die Vorsteher wenigstens die Hälfte in natura fordern, um die Kirchenkasse nicht zu schädigen.[58]) In Schlieben

soll der jetzige Schösser (!) ohne Entgelt und ohne Vorwissen der Vorsteher der Kirche gehörige Ziegelsteine für eigne Bauten entnommen haben, was er freilich nicht eingestehen will. Einige Bürger von Schmiedeberg beanspruchen einen Weinberg als Erbgut, werden aber damit abgewiesen. Und der Rat von Prettin soll einige Äcker und Wiesen „nach gunst" als Laßgüter ausgetan haben; zur Verhütung solcher bösen Nachrede sollen jene Äcker und Wiesen fortan nur gemeinsam mit dem Pfarrer und den Kirchvätern unter Zustimmung des Amtes vom Rate vergeben werden, und zwar abwechselnd auf einige Jahre, besonders an „kirchdiener" und arme Leute. In Belzig hat der Rat eine „preite zu sich gezogen und wenig zins davon geben", doch nur, weil die Bürgerschaft dort „leimen zum bauen, der sunst so nahe nit zu bekommen", entnommen hat. Wie die letzten Beispiele zeigen, handelt es sich teilweise um Fälle, bei denen kein böser Wille vorzuliegen braucht. Wirkliche Rechtsunklarheit dürfte z. B. dem Streite der Kirchen zu Schlieben und Wahrenbrück mit dem Abte von Dobrilugk zu Grunde liegen. Dieser ist nach Aussage der Kastenvorsteher und nach älteren Urkunden verpflichtet, jenen Kirchen den Abendmahlswein[59]) zu liefern, hat dies aber seit 11 Jahren nicht mehr getan; doch wird die Entscheidung in der zweifelhaften Sache dem Kurfürsten anheimgestellt. Unzweifelhafte Rechtsverletzungen liegen dagegen in Baruth vor und zwar in einer sonst unerhörten Häufung seitens der weitverzweigten und einflußreichen Familie von Schlieben, z. T. schon mehrere Generationen hindurch. Die Visitatoren müssen langwierige und verwickelte Untersuchungen über eine lange Reihe von Klagen der Vorsteher und des Pfarrers anstellen. Aus diesen geht zunächst hervor, daß die Schliebens für Äcker und Wiesen, die sie von der Kirche gepachtet, für Gelder (zum Teil aus alten Stiftungen), die sie von ihr entliehen, und besonders für zahlreiche Kleinodien, die sie an sich genommen und zu Gelde gemacht haben, seit Jahren keine oder doch unzureichende Zinsen bezahlt haben, trotzdem schon ein früherer Schösser gegen sie vorgegangen ist. Noch empörender aber ist, daß die Frau

des verstorbenen Adam von Schlieben und ihre Söhne, die jetzigen Besitzer, nicht einmal Schenkungen, die ihre Vorfahren der Kirche gemacht haben, respektiert und eigne feierliche Versprechungen zu Gunsten der Kirche oder des Hospitals nicht gehalten haben. Bei den jetzigen Verhandlungen suchen sie „allerlei außzug" oder legen sich teilweise auch aufs Ableugnen; und wo dies nichts hilft, so zeigen sie ein scheinbar freundliches Entgegenkommen und machen neue kaum ernst gemeinte Versprechungen. Was aber das Schlimmste ist, dieses rücksichtslose und eigennützige Verfahren der Junker übt natürlich einen sehr üblen Einfluß auf ihre Untertanen aus, was sich namentlich bei dem Eintreiben der Retardata geltend macht. Denn, wie die Kirchväter klagen, geben die Leute nichts auf ihre Mahnungen „derhalb, das die iunkern als die oberkeit die schuldiger nit mit einem ernst zu ablegung der schulden treiben usw."; „versterben also die schuldiger, und wöllen nachmals ihre erben von keiner schuld wissen oder hören, kumpt also die kirche aus hinlessickeit der oberkeit von allem irem vorrat." Man gewinnt gradezu den Eindruck, daß selbst die Visitatoren gegenüber solchem junkerlichen Übermut, verbunden mit perfider Aalglattheit, ziemlich ratlos sind, wenn es ihnen auch gelingt, in den meisten Punkten eine Art von Abkommen mit den Junkern von Schlieben zu treffen.

Nach diesem höchst unerquicklichen Bilde, das wir entwerfen mußten, kommen wir zu einer der erfreulichsten Seiten der kirchlich-sozialen Verhältnisse jener Zeit, zur Armenpflege. In den Städten fällt diese nach den Grundsätzen der Reformatoren und den Anordnungen der früheren Visitatoren in erster Linie dem gemeinen Kasten zu. Und dessen Vorsteher scheinen in der Tat in fast allen Städten unsres Gebietes in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit zu tun. Fast überall wird das Seckelgeld sonntäglich (doch vergl. Heft I, S. 39) zu Gunsten der Armen in den Kirchen eingesammelt und, wo dies nicht zureicht, so wird ein teilweise nicht unbedeutender Zuschuß aus dem gemeinen Kasten gewährt, doch nur an wirkliche arme und notleidende Bürger.

Ein Zug von fast rührender Fürsorge für die Armen wird aus Bitterfeld berichtet. Im Inventarium der dortigen Kirche befinden sich zwei silberne, vergoldete Ringe. Diese hat immer einer der Kastenvorsteher bei sich, um sie armen Leuten zu leihen, „so hochzeit halten und keinen eigen trauring haben, uf den hochzeittag . . .“ „mit dem geding, das aus derselben wirtschaft den armen leuten im hospital ein suppen und ein kandel bier gereicht werde.“ Infolge solcher zwar wohlwollender, aber keineswegs weichlicher Armenpflege hören wir in diesem Gebiete (mit Ausnahme von Wittenberg, vgl. Heft I, S. 20) keine Klagen über den in katholischen Zeiten so lästigen Bettel. Weniger erfreulich ist, daß der Wohltätigkeitssinn der Bürger sich nicht besonders rege zeigt. Wenigstens wird verhältnismäßig selten von testamentarischen Vermächtnissen oder andern Schenkungen[60]) zu Gunsten der Armen berichtet. Die letzteren sind auch z. T. mit der Bedingung lebenslänglicher Verpflegung der Person des Testators verknüpft. Die Verwaltung solcher Vermächtnisse wird möglichst dem gemeinen Kasten überwiesen. In Niemegk hat z. B. eine „gotförchtige, milde person“ 3 Morgen Wiesen zur „austeilung der nutzung“ an arme Leute vermacht; es wird jetzt bestimmt, daß diese Wiesen zum gemeinen Kasten geschlagen werden und daß aus dem Ertrag jährlich etwa 3 fl. armen Leuten, „die es recht notturftig[61]) sein, mit vorwissen der pastores und burgermeisters außgetan werden“ sollen. Die Hauptsorge der Vorsteher wendet sich aber den Hospitalen zu. Nach den in den Protokollen gemachten Angaben bestehen solche zur Zeit in Wittenberg[62]) (2), Zahna, Kemberg, Schmiedeberg — also im Amt Wittenberg nicht weniger als 5; in Herzberg, Jessen, Prettin — im Amt Schweinitz also 3; im Amte Belzig 2; in Schlieben, Bitterfeld und Gräfenhainichen je 1, während in den kleinen Ämtern Liebenwerda, Seyda, Lochau und Gommern keins erwähnt ist. In Baruth hat bis vor kurzem ein Hospital bestanden, ist aber von den Schliebens noch nicht wieder aufgebaut worden (vgl. S. 34). Einige dieser Hospitale sind an sich arm und daher ganz auf die Unterstützung des gemeinen Kastens angewiesen, z. B. das zu Schmiedeberg. Andre dagegen sind

schon aus früherer Zeit reichlich mit Äckern, Wiesen und allerhand Einkünften an Geld und Getreide ausgestattet. Dies gilt besonders von dem Hospital zu Zahna und den beiden Hospitalen zu Belzig. Ersteres besitzt 4 Höfe und 8 Hufen Acker, dazu Wiesen und größere Einnahmen an Getreide. Der Rat von Zahna hat einen besonderen Spittelmeister für die Leitung der Ackerwirtschaft und die Pflege der Armen und Kranken durch förmlichen Vertrag eingesetzt; und zwei Ratsherren haben durch wöchentliche Aufsicht dafür zu sorgen, daß alle Vorschriften richtig eingehalten werden und namentlich den Hospitaliten die reichlich zugemessene Kost usw. pünktlich zukommt. Auch die beiden Belziger Hospitale (St. Gertruden und Zum heiligen Geist) sind durch alte Stiftungen wohl ausgestattet. Das dem Rat der Stadt unterstellte St. Gertruden-Hospital wird auch gegenwärtig von den Visitatoren nach gründlicher Besichtigung in guter Ordnung befunden. Zur Verwaltung desselben hat der Rat zwei Vorsteher ernannt; die Äcker und Wiesen sind gegen Pachtzins ausgetan, der an Korn und Geld über 20 Schock (60 fl.) ergibt. Doch sollen sie von neuem verpachtet werden, teils um eine Erhöhung des Pachtzinses zu erreichen, teils um „die vorerbung oder verirrung" zu verhüten. Von den Einkünften werden allezeit 7 „eitelalte, verarmete, gebrechliche burger und burgerin" erhalten und zwar nach einer genau festgesetzten Ordnung, die den Visitatoren vorgelegt und von ihnen mit mehreren Verbesserungen bestätigt wird. Danach erhält jeder der Hospitaliten wöchentlich eine auskömmliche Verpflegung an Brot,[63]) Fleisch, Butter und Fischen, dazu an bestimmten Terminen ein reichliches Maß von Salz, Käse, Holz und Licht und an Festtagen Eier, 1 Huhn und dgl., ferner Geld für Schuhe und andre Bedürfnisse. Auch für Krankheits- und Todesfälle ist ausreichend gesorgt; besonders soll unter den Spitalfrauen immer eine sein, „die noch des vermogens were, das sie kranker leut warten kont", wozu sie sich „umb ein billich lohn" gebrauchen lassen soll. „Frembde pilger" oder Bettler soll man dagegen, außer in Krankheitsfällen, nie länger

als einen Tag und eine Nacht beherbergen. Die beiden Geistlichen der Stadt haben die Verpflichtung, jeder monatlich einmal das Hospital zu besuchen, dabei sollen sie die Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, „mit gottes wort trosten und bei allen armen im hospital sich erkunden, ob ihnen auch ihre verordente speis, gelt und anders laut dieser ordnung zeitlich und rechtschaffen uberreichet werde und, do sie billiche klagen merkten, dieselbe dem rat anzeigen und zur besserung vermanen.“ Andrerseits haben sie auch darauf zu achten, „ob sich die armen leut friedlich unter einander vortragen oder ob iemant unter ihnen ein ergerlich, streflich leben fure.“ Unverbesserliche Leute soll der Rat aus dem Hospital „wegtreiben“ und andre dafür aufnehmen.

Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei dem andern Belziger Hospital „Zum heiligen Geist“. Dieses ist zwar noch reichlicher mit Pachtzinsen und liegenden Gründen und dazu mit 3 Altarlehen ausgestattet. Aber die reichen Einkünfte waren schon vor der ersten Visitation durch Veruntreuungen und andre Umstände derartig geschmälert worden, daß das Hospital verfiel und damals angeordnet werden mußte, daß nicht mehr wie früher 12, sondern nur noch 8 Personen im Hospital ernährt werden sollten. Im Jahre 1541 wurde dann Herr Veit Randewig, Pfarrer zu Borne, mit der Verwaltung des Hospitals und der damit verbundenen bedeutenden Landwirtschaft beauftragt. Und diese Stellung hat er, von seinen heranwachsenden Söhnen unterstützt, noch jetzt inne, obwohl es nicht an Klagen über seine Verwaltung fehlt. Er hat nämlich seit 14 Jahren keine Rechnung abgelegt und die Hospitaliten seit einiger Zeit „mit furwendung seines geringen einkommens“ täglich nur noch einmal gespeist, „daraus denn vielfeltige klag der armen leut im hospital, auch mancherlei nachrede bei dem gemeinen man in der stat ervolget“. Die Visitatoren setzen daher nach Einforderung eines Gutachtens von sachkundigen Bürgern eine neue ausführliche Ordnung für die Versorgung der Hospitaliten und die Verwaltung der Hospitalgüter fest. Um eine klarere Rechnung zu ermöglichen,

werden alle Einkünfte und Ausgaben möglichst genau in Geld berechnet. Die Hospitalinsassen werden fortan unter Gewährung von Zulagen ebenso reichlich wie in S. Gertruden versorgt. Und damit der Vorsteher, Herr Randewig, sich in keiner Weise beklagen kann, werden die Getreideeinkünfte zu einem besonders niedrigen Satze veranschlagt; auch soll er aus Rücksicht auf die lange Zeit seiner Verwaltung, bei der er, „wie er bericht, etwas von dem seinen dorein gewandt hat", den Genuß des einen der drei Altarlehen bis zu seinem Tode behalten. Ferner wird ihm die Nachfolge eines seiner Söhne als Verwalter des Hospitals in Aussicht gestellt, ebenso ein Stipendium von 25 fl. auf 3 Jahre für einen zweiten Sohn, falls er sich dem Studium widmen sollte. Und als Herr Randewig sich nachträglich darüber beschwert, daß er bei der neuen Ordnung zu kurz gekommen sei, und, wie die Visitatoren hören, „dieser sachen halben also hart bekommert, das er in ein geferliche krankheit gefallen were", so wird das Getreide für dieses Jahr noch niedriger, als abgemacht war, veranschlagt. — Ausführliche Anordnungen werden endlich über die Verwendung der oben erwähnten, ursprünglich für das Hospital gestifteten Altarlehen und zugleich über zwei weitere Lehen gemacht. Von diesen Lehen ist eins vor kurzem zum Unterhalt eines neuen Pfarrers nach Tharandt geschlagen,[64]) während die andern im Besitze verschiedener Pfarrer, darunter des Herrn Randewig, sind. Einer der Inhaber, ein Herr Paul Winne, der „nu etlich iar betsieg [bettsiech] gewesen und wie ein kind mus geetzet werden", bittet, daß das Lehen nach seinem Tode „seinem weib und vier kleinen, unerzogenen kindlen" noch 6 Jahre gelassen werde. Es wird seinen Nachkommen jedoch nur eine jährliche Unterstützung von 18 fl. in Aussicht gestellt. Denn dem Wunsche des Rates entsprechend, sollen nach dem Tode der Inhaber sämtliche Lehen in den gemeinen Kasten geschlagen werden „zu reicherer unterhaltung der kirch- und schuldiener und etlich stipendia zu verordnen fur arme burger- und kirchendienersöhne, die zum studio tuglich erfunden werden, nachdem sunst grosse armut im stetle und im gemeinen kasten

vorhanden ist". So tritt also auch in dieser Beziehung die Fürsorge für das Schulwesen woltuend hervor.

Unter der Aufsicht der Kastenvorsteher stehen übrigens auch die kirchlichen Geräte und Kleinodien. Das Inventarium derselben ist in den meisten Städten (besonders in Herzberg und Bitterfeld) ziemlich reichhaltig, und es befinden sich darunter noch viele Geräte, Gewänder usw. aus katholischer Zeit wie Kelche, Stillmeßglöcklein, Antipendia, Corporalia u. dgl., zu denen aber auch hier und da neue angeschafft sind. Als weiteres Zeichen der unruhigen Zeit sei erwähnt, daß unter dem „Silberwerk" zuweilen sich auch Abendmahlsgeräte finden, die in der „Spanierzeit" sicherheitshalber seitens der Dorfgemeinden den Stadtkirchen zur Bewahrung anvertraut worden sind. Stellenweise ist damit auch eine Sammlung alter und neuer Bücher verbunden, namentlich von Bibeln und von liturgisch-musikalischen Büchern, wie sie für den Chorgesang gebraucht wurden. Auch theologische Bücher aus alter und neuer Zeit fehlen nicht ganz, sollen aber ergänzt werden. Allen Kirchen in Stadt und Land ist vom Kurfürsten ein Exemplar der Confessio Augustana (vgl. Heft I, S. 9) zugestellt. Alle sollen dazu aus eignen Mitteln Luthers deutsche Bibel, wo sie nicht schon vorhanden ist, und Melanchthons loci communes beschaffen.

Auf dem Lande gestaltet sich die Verwaltung der Kirchenkasse in der Regel erheblich einfacher. Das Einkommen der Kirche ist meistens ziemlich unbedeutend und besteht in der Regel in Zinsen von ausgeliehenen Geldern oder in Getreidezinsen, zuweilen auch in Opfergeldern,[65]) dem Fleischzehent oder in Frondiensten einzelner Bauern. In vielen Gemeinden kommt dazu etwas Land: ein „gotsacker" oder eine „gotswiese", die entweder von den Bauern unentgeltlich zu bestellen sind oder gegen eine Pacht ausgetan werden, hier und da auch Bienenstöcke, Weinstöcke und häufig „eiserne" Schafe oder Kühe (vgl. S. 19 u. 30), besonders im Belziger Kreise. Die daraus gewonnenen Einkünfte dienen zunächst zur Beschaffung von Brot und Wein für das heilige Abendmahl und von Lichten, daneben auch zu

Ausbesserungen an den Kirchgebäuden und den Kirchhöfen, während Neubauten, wie bereits gezeigt ist (vgl. S. 27), in der Regel von den Patronen und Gemeinden zu leisten sind.[66]) Meistens reicht das Einkommen zur Bestreitung der geringen Ausgaben aus; ja, es bleibt noch ein Rest, sodaß sich stellenweise im Laufe der Jahre ein kleines Vermögen[67]) angesammelt hat. Doch heißt es von einigen Gemeinden, daß die Kirche den Kirchvätern noch Geld schuldig geblieben ist, das diese vorläufig ausgelegt haben. Die vorgeschriebene jährliche[68]) Abrechnung (vgl. S. 29) ist in den meisten Dörfern gehalten worden. Doch fehlt es nicht an Gemeinden, in denen über Säumigkeit in diesem Punkte geklagt wird. An einigen Orten ist trotzdem die Rechnung nachträglich richtig befunden; an andern dagegen hat die Säumigkeit ihren Grund darin, daß der Patron der Kirche seit längerer Zeit Geld schuldig geblieben ist und deshalb die Rechnungslegung seit Jahren aufgeschoben hat. So klagen die Bauern von Treben (jetzt Groß-Treben, Amt Schweinitz) über die Junker von Kanitz, daß sie „die kirchrechnung etlich iar ufgezogen, wie wol zu ermessen, dieweil die junkern selb an das gotshaus schuldig sein und sich nit gern mahnen lassen".[69]) Auch in den Landgemeinden macht eben die Eintreibung der „retardata" von Junkern und Bauern nicht selten viel Not. Meistens handelt es sich um die Zinsen von ausgeliehenen Kirchengeldern, einige Mal auch um Kleinodien, welche der Junker in Verwahrung genommen oder zu Gunsten der Kirche verkauft hat, doch ohne die Summe in ausreichender Weise zu verzinsen. Einige Mal muß auch hier mit den „executores" gedroht werden; in der Regel aber genügt eine gütliche Vorstellung der Visitatoren oder des Schössers, um die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu veranlassen. Daß es an Hinterziehungen von Kirchenacker oder -Wald auch auf dem Lande nicht fehlt, sei, um Wiederholungen zu vermeiden, nur angedeutet. Es handelt sich jedoch um verhältnismäßig wenig Fälle ähnlicher Art, wie sie bereits früher (S. 6—10) angeführt sind. Als besonders charakteristisch führen wir nur an, daß die Bauern zu Lebusa, Amt Schlieben,

ermahnt werden müssen, das Gras auf dem Kirchhof fortan nicht mehr zu „versaufen". Mehrmals handelt es sich auch nur um Gerüchte oder nicht mehr sicher nachzuweisende Ansprüche. Dafür noch zwei charakteristische Fälle: die Gemeinde Zwethau (Amt Schweinitz) liegt mit dem Junker von Leiptzik in Streit wegen einer „gotsbreite". Für diese hat früher der Windmüller, der eine der Kirche gehörige Mühle inne hatte, Pacht bezahlt. Die Herren von Leiptzik, welche dann die Mühle gekauft haben, weigern sich aber, für die erwähnte „gotsbreite" weiter Pacht zu bezahlen, weil sie mit der Mühle zugleich erworben sei. In der nun stattfindenden Verhandlung erklärt Georg von Leiptzik, daß er und seine Brüder auf die Mühle gegen Rückzahlung der Baukosten verzichteten, wenn sie die Breite nicht zinsfrei haben sollten. Da aber die Kirchväter die Mühle nicht wieder übernehmen wollen, ist „dise irrige sach uff dißmal ungeörtert stecken bliben" und soll „auß dem kaufbrief und anderm bericht weiter erforscht werden". Noch eigenartiger ist der andre Fall: die Gemeinde Boytz (jetzt Baitz), ein Filial von Schwanebeck im Amte Belzig, klagt darüber, daß sie von 50 fl., welche die Kirchväter auf Dringen des früheren Schössers dem Junker Sigmund von Ziesar geliehen hätten, seit 13 Jahren die 3 fl. betragenden Zinsen nicht mehr erhalten habe. Die Urkunde sei im Spanierkriege fortgekommen, aber der jetzige Schösser Wolfgang Gock habe sie noch gesehen. Der Vormund der Kinder, Georg von Ziesar, will jedoch „uff solch blossen bericht der baurn one auflegung der hauptverschreibung seinen unmündigen vettern nichts begeben" und erbittet acht Tage Bedenkzeit, um sich „mit seinen mitformunden zu beraten". Nach Ablauf dieser Frist erklärt er die Schuld anzuerkennen, falls die Bauern einen Eid leisteten und darüber eine Bescheinigung vom Amte vorlegten. Der Schösser wird dann auch mit der Abnahme des Eides und mit der Eintreibung der Schuld, bezw. der Einforderung einer neuen Verschreibungsurkunde beauftragt. Falls aber Georg von Ziesar von der Hauptsumme 10 silberne Schock bis Martini dieses Jahres abzahlt, soll ihm gestattet sein, den Rest auf den von ihm begonnenen Bau eines „kirchle im

wüsten und neulich wieder erbauten dorf Benckendorf" zu verwenden. Daß der genannte Junker bei dem ganzen Streit im guten Glauben gehandelt hat und darum ein solch nachsichtiges Verfahren[70]) verdient, dafür spricht auch der Umstand, daß er samt der bereits oben (S. 11) erwähnten Frau von Stechau sich bereit erklärt, der armen Kirche zu Lübnitz zwei Ackerstücke zu schenken, allerdings unter der Voraussetzung, daß sein Nachbar Alexander von Brand auch seinerseits ein Ackerstück hinzufüge. Auch sonst fehlt es nicht ganz an Schenkungen für Kirchen auf dem Lande, auch abgesehen von den schon oben erwähnten Bauten. So hat der Junker Friedrich von Brand der Kirche zu Wiesenburg eine „teutsche biblia" vermacht und derselben Kirche ein Belziger Bürger, Hans Schmedig, 4 fl.; der Kirche zu Rahnsdorf hat Moritz von Teumen eine Glocke geschenkt usw. Ja, einige Bauerngemeinden beweisen für die Ausstattung ihrer Kirche eine fast rührende Opferwilligkeit. So heißt es von Rödigke (Amt Belzig): „Ein silbern schelichen (Schälchen), 2½ Rth. wert, haben die arme leut von dem ihren erzeuget", und die Leute zu Kanin (ebenfalls Amt Belzig) haben „willig uf sich ein opfer geschlagen, das ein ieder mensch, so zum sacrament gehet, der kirchen ierlich geben muß", davon wird Brot, Wein und Wachs besorgt.

Daß endlich von einer geordneten Armen- und Krankenpflege auf dem Lande anscheinend noch nirgends die Rede ist, wird bei der Beschränktheit der Mittel kaum überraschen. Man darf wohl annehmen, daß, soweit wirkliche Armut vorliegt, die Gutsherren oder Nachbarn hier und da helfend eintreten, auch mögen manche sieche und arme Leute Unterkunft in einem der städtischen[71]) Hospitale finden. Aber daß dabei doch viele Notleidende, namentlich in Kriegszeiten unversorgt bleiben, liegt auf der Hand; dafür spricht auch die freilich nur bei Wittenberg (Heft I, S. 20) erwähnte Klage über das Überhandnehmen fremden Bettelvolkes.

Die zerstörenden Wirkungen der Kriegsnöte müssen überhaupt bei der Beurteilung der ganzen wirtschaftlichen Ver-

hältnisse der Kirchgemeinden stark berücksichtigt werden. Sie treten, wie das gelegentlich bereits angedeutet ist, fast auf jeder Seite der Visitationsprotokolle und fast noch mehr in dem später zu besprechenden Berichte der Visitatoren an den Kurfürsten (vgl. S. 73) aufs deutlichste hervor. Namentlich die Landpfarrer müssen vielfach arg vom Feinde mitgenommen worden sein. Denn in zahllosen Fällen wird darüber geklagt, daß das Pfarrinventarium in der „vehde" oder „per vim hostium" oder durch die „Spaniger", die „Hussern" (Husaren) — oder „auch die fränkischen reuter" ganz oder teilweise fortgenommen oder verdorben sei. Hier haben die Feinde die Hausgeräte gestohlen oder vernichtet, dort das Vieh ganz oder teilweise fortgeführt, dort wieder alles Getreide usw. Noch schlimmer aber ist, daß auch die Gemeinden im Kriege durch Plünderung und Brand außerordentlich gelitten haben. Nicht nur zahlreiche Pfarrhäuser, sondern auch viele Kirch- und Schulgebäude sind ganz oder teilweise durch Feuer zerstört worden. Ja, ganze Städte und Dörfer[72]) sind ein Opfer der Flammen geworden (vgl. S. 24f) und dadurch sowie durch von Freund und Feind erhobene Kriegskontributionen völlig verarmt. Erst wenn man diese Nöte mit in betracht zieht, gewinnt man ein richtiges Urteil über die Leistungen der Gemeinden gegenüber Kirche und Schule in dieser Zeit.

IV. Vergleichender Rückblick.

Das in den Visitationsprotokollen vorliegende Material dürfte durch die bisherige Darstellung im wesentlichen erschöpft sein. Doch wird die kirchen- und sittengeschichtliche Bedeutung der Visitation des Jahres 1555 erst dann im vollen Umfange erkannt werden, wenn wir die bei ihr zutage getretenen Zustände in zusammenfassender Weise mit den Ergebnissen der früheren Visitationen im sächsischen Kurkreise und besonders der ersten (1528/30) vergleichen[73]). Denn erst durch solchen vergleichenden Rückblick kann ein Beitrag zu der hochwichtigen und grade in der Gegenwart, namentlich seit Janssens „Ge-

schichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" so viel erörterten Frage geliefert werden, welche Wirkungen die Reformation auf die kirchlichen, sittlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands gehabt hat. In dem Zeitraum von 27—28 Jahren, also von annähernd einem Menschenalter, wird sich ja ohne Zweifel herausstellen können, ob und in welcher Richtung die kirchliche Neuordnung umgestaltend auf das Volksleben eingewirkt und inwiefern wir von Fortschritten oder Rückschritten im kirchlichen und sittlichen Leben reden können. Allerdings muß der Umstand von vornherein als ein Hemmnis für einen derartigen Vergleich hervorgehoben werden, daß das bei der ersten Visitation eingeschlagene Verfahren augenscheinlich und begreiflicherweise viel summarischer, viel weniger auf die konkreten Verhältnisse eingehend war als bei der von uns dargestellten. Bei jener handelte es sich für die Visitatoren zunächst nur darum, die ärgsten kirchlichen Mißstände zu beseitigen und das neue Kirchenwesen gleichsam erst im Rohbau zu errichten. Bei der vorliegenden dritten Visitation dagegen galt es, die in ihren Grundzügen längst feststehenden kirchlichen Einrichtungen weiter auszubauen und auszubessern, wobei denn viel mehr Zeit und Möglichkeit gegeben war, auf die feineren Nüancen des Gemeindelebens einzugehen. Immerhin läßt sich der oben angedeutete Vergleich doch in manchen Hauptpunkten durchführen und führt zu teilweise nicht uninteressanten Ergebnissen.

Was zunächst die äußere kirchliche Versorgung betrifft, so sind nur bescheidene Fortschritte seit der ersten Visitation festzustellen. Schon damals waren die Visitatoren bemüht, die kirchliche Versorgung der vielfach allzu entlegenen Filialdörfer durch anderweitige Zusammenlegung zu erleichtern und zu verbessern. Aber diese Abänderungen haben sich, wie wir gesehen haben, nicht immer bewährt, teils weil man dabei manchmal zu wenig auf die Auskömmlichkeit der Pfarrgehälter Rücksicht genommen, teils weil man zu viel Filialdörfer mit einer Pfarre vereinigt hatte. Letzteres zeigt sich besonders

auffallend in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, wo sich hinsichtlich der zu einer mater gehörigen Filialdörfer sogar ein ungünstigeres Zahlenverhältnis[74]) als bei der ersten Visitation ergibt. Daher müssen die Visitatoren bei der dritten Visitation (vom Jahre 1555) ihre Bemühungen um eine bessere Abgrenzung der Gemeinden noch fortsetzen. Vor allem aber treffen sie — und in diesem Punkte liegt ein wirklicher Fortschritt — in zahlreichen Gemeinden eingehende Anordnungen für eine regelmäßigere und reichlichere Versorgung der bisher in dieser Hinsicht ziemlich stiefmütterlich behandelten Filialorte mit Predigt, Katechismusunterricht und Seelsorge. Auch ist die Zahl der Geistlichen im ganzen Gebiet etwas gewachsen, nämlich um eine Anzahl städtischer Diakonate.

Weit auffallender und bedeutsamer ist der Unterschied, der sich bei einem Vergleich beider Visitationen hinsichtlich der Qualität der Geistlichen ergibt. Nach den Protokollen der ersten Visitation befinden sich im sächsischen Kurkreise 147 Geistliche.[75]) Von diesen werden 100 von den Visitatoren ausdrücklich mit einer Zensur versehen, und zwar werden 37 als „wolgeschickt", 34 als „zimlich geschickt" und 29 als „ungeschickt", d. h. als ganz unbrauchbar bezeichnet[76]). Rechnet man die nicht besonders beurteilten 47 Geistlichen zu der zweiten Kategorie — sie werden nämlich sämtlich in ihrem Amte bestätigt und geben augenscheinlich weder zum Lobe noch zum Tadel besonderen Anlaß —, so ergibt sich folgendes Resultat: 37 Geistliche sind „wolgeschickt", d. h. c. 25%, 81 d. h. c. 55% „zimlich geschickt" und 29, d. h. c. 20% erscheinen als unbrauchbar, darunter nur wenige wegen Altersschwäche, die meisten wegen völlig mangelhafter Vorbildung oder schwerer sittlicher Mängel. Demgegenüber erhalten wir auf Grund unsrer oben gegebenen Einzeldarstellung für die dritte Visitation folgende Zahlen. Von 164 Pfarrern sind 123 ausdrücklich mit einer Zensur der Visitatoren versehen. Davon werden 71 als „wolgeschickt" bezeichnet, 43 als „zimlich geschickt"[77]) und 9 als „ganz ungeschickt"[78]). Rechnet man die von den Visitatoren nicht Beurteilten

41 auch hier zur zweiten Kategorie, so ergibt sich als Resultat, daß 71 oder 43½% als „wolgeschickt“, 84 d. h. 51% als „zimlich geschickt“ und 9 oder nur 5½% als unbrauchbar erscheinen. Es läßt sich also zahlenmäßig ein recht erheblicher Fortschritt in der amtlichen und persönlichen Tüchtigkeit der Geistlichen nachweisen. Dieser erscheint aber um so bedeutender, als zweifellos der angewandte Maßstab bei der späteren Visitation ein ungleich strengerer ist. Denn während sich bei der ersten Visitation auch unter den als „zimlich geschickt“ Bezeichneten noch manche befinden, die sich kaum die einfachsten Grundbegriffe der evangelischen Lehre angeeignet haben[79]), oder die vom Predigen nichts verstehen, so gehören im Jahre 1555 zu derselben Kategorie manche, die es nur an dem rechten Fleiß fehlen lassen, sonst aber nicht untüchtig sind. Außerdem ist zu beachten, daß bei der ersten Visitation sogar nicht wenige der als unbrauchbar bezeichneten Pfarrer selbst bei erheblichen sittlichen Delikten doch noch bis auf weiteres im Amte geduldet werden, jedenfalls aus Mangel an geeigneten Kräften, während die Visitatoren des Jahres 1555 weit schneller bereit sind, die Absetzung oder Emeritierung zu veranlassen. Namentlich aber fällt auf, daß hier im Gegensatz zur ersten Visitation in keinem Falle mehr über Vergehungen gegen das 6. Gebot seitens der Geistlichen geklagt wird. Die ältere noch aus der katholischen Zeit stammende Geistlichkeit ist eben schon größtenteils ausgestorben; und der Rest hat sich so vollständig in die neuen Anschauungen hineingefunden, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nur noch ganz vereinzelte Spuren von „papistischen Cerimonien“ zu finden sind. — Daß freilich die Amtsführung vieler Geistlichen noch immer zu manchen Klagen seitens der Gemeinden oder der Patrone Anlaß gibt, ist im ersten Teile unsrer Darstellung ausführlich gezeigt worden. Wir sahen, daß, um die Hauptpunkte noch einmal hervorzuheben, nicht selten über mangelhaften Fleiß in der Vorbereitung auf die Predigt, in der Seelsorge und der Erteilung des Katechismusunterrichtes, zuweilen aber auch über einen zelotischen Übereifer geklagt wird, der sich namentlich

in zu langen oder anzüglichen Predigten zeigt. Es ergab sich aber auch, daß manche Klagen wenig begründet waren oder durch die mangelhafte geistliche Versorgung mancher Gemeinden und die ungünstige soziale Lage der Geistlichen — man denke an die Mitteilungen (vgl. besonders Heft I, S. 17), über ihre gewerbliche Nebenbeschäftigung! — wesentlich gemildert erscheinen. Und andrerseits sahen wir, daß zahlreiche Geistliche sich durch treue Amtsführung die Liebe und Anerkennung ihrer Gemeinde erworben haben. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß die meisten bereits eine tüchtige akademische Bildung erhalten, daß viele schon vorher sich in einem Schulamte bewährt haben, und daß sie nicht selten bereits aus Pfarrhäusern hervorgegangen sind, so darf man sagen, daß trotz mancher erheblicher Mängel die Grundlagen für einen tüchtigen evangelischen Pfarrerstand bereits vorhanden sind.

Fast noch günstigere Resultate ergibt ein Vergleich beider Visitationen inbetreff des Schulwesens. Schon bei der ersten Visitation bestehen in den meisten Städten Knabenschulen oder werden, wo sie daniederlagen wie in Schweinitz und Übigau, von neuem eingerichtet[80]. Doch fehlt es augenscheinlich vielfach noch an geeigneten Lehrkräften. In mehreren Städten (Elster, Pretsch, Lochau und Gommern) wird überhaupt nur ein Küster erwähnt, der also höchstens neben dem Katechismus im Schreiben und Lesen unterrichtet. In acht Städten ist nur ein Schulmeister tätig, der meist zugleich das Küsteramt und die Stadtschreiberei versehen muß; in 11 Städten ist oder wird neben dem Schulmeister noch ein „Unterpedagogus (Locat, Coadjuvant)“ angestellt, der meist zugleich das Küsteramt zu versehen hat. Nur in wenigen Städten ist neben den fest angestellten Schulpersonen noch ein „Altarist“ täglich einige Stunden in der Schule beschäftigt. Eine Mädchenschule besteht nur in einer einzigen Stadt (Brück); hier sollen die „meidlein“ unter 11 Jahren Unterricht im Katechismus, Schreiben und Lesen erhalten, doch nur an zwei Tagen in der Woche. Leider wird nur ganz vereinzelt ein Urteil über die Tüchtigkeit und die Leistungen der Schulpersonen

vermerkt. Es kommt den Visitatoren eben zunächst nur darauf an, das Schulwesen in seinen Grundzügen einzurichten und dazu die nötigsten Anweisungen zu geben. Und bei der geringen Zahl und starken Inanspruchnahme der Lehrkräfte wird man wohl mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß die Wirklichkeit häufig hinter dem „Soll“ stark zurückblieb, was durch gelegentliche Andeutungen bestätigt wird[81]). Demgegenüber bedeutet der Befund der Visitation vom Jahre 1555 doch in mancher Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt. Allerdings ist die Zahl der Knabenschulen seit der ersten Visitation wenig gewachsen[82]). Dagegen ist die Zahl der Lehrkräfte an mehreren Schulen vermehrt worden. Außer in dem schon genannten Pretsch ist nur noch in 6 Städten (1528 : 8) bloß ein Schulmeister angestellt, in 8 Städten (1528 : 11) sind oder werden jetzt 2 Schulpersonen angestellt, dagegen in 5 Städten jetzt drei Lehrkräfte, während in Wittenberg die Zahl der Schulpersonen anscheinend dieselbe (4) geblieben ist.[83]) Das bedeutet einen Zuwachs von zusammen 8 Lehrkräften (von 34 auf 42) d. h. von fast 25%. Dazu kommt aber weiter, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nunmehr eine ganze Anzahl von Jungfrauenschulen und zwar mit täglichem Unterricht besteht oder durch die Visitatoren eingerichtet wird. Allerdings werden diese Mädchenschulen, wie wir gesehen haben, nicht von festangestellten Lehrern, sondern entweder von Geistlichen nebenamtlich oder von Frauen versehen. Der oben angegebene Zuwachs an Lehrkräften in den Knabenschulen bedeutet aber namentlich insofern eine erhebliche Verbesserung des Schulwesens, als dadurch erst in der Mehrzahl der Schulen eine Trennung der „alphabetarii“ von den Lateinschülern ermöglicht wird, in den größeren Schulen sogar die bekanntlich von Melanchthon empfohlene Einteilung in drei Haufen, sodaß die Knaben erheblich weiter in der „Grammatica“ und der Lektüre lateinischer Schriftsteller gefördert werden können als früher. Die Zunahme der Schulpersonen muß übrigens auch als ein Zeichen der wachsenden Schülerzahl an den meisten Schulen angesehen werden; auch reichen an einigen Orten, namentlich in Wittenberg (vgl. Heft I,

S. 19) die Schulräume nicht mehr aus. Die Zahlen der Schüler bewegen sich, wie wir sahen, jetzt zwischen 30 und c. 150[84]). Leider ist aus Mangel an bezüglichen Angaben bei der ersten Visitation ein Vergleich der Qualität der Lehrkräfte und ihrer Leistungen kaum möglich. Notgedrungen begnügen sich die Visitatoren bei ihr damit, wie den Pfarrern, so auch den Schulmeistern zunächst die nötigsten Anweisungen für ihr Amt zu geben, ohne sich in eine weitere Prüfung ihrer Leistungen und Fähigkeiten einzulassen. Bei der dritten Visitation haben wir dagegen beobachtet, daß die Visitatoren sich in eingehendster Weise über die Lehrbefähigung, die Amtsführung und den Lebenswandel der Schulpersonen informieren und, wo sich Mängel finden, meist ziemlich rücksichtslos vorgehen und minder geeignete Elemente sobald als möglich beseitigen. Wir sahen, daß es allerdings nicht an Klagen über die Amtsführung und persönliche Haltung einzelner Lehrer fehlt. Doch erfreuen sich die meisten Schulpersonen der besonderen Anerkennung der Visitatoren wegen ihrer amtlichen Tätigkeit, wie sie sich denn auch fast durchweg akademische Bildung angeeignet haben, meistens auch der Gemeinden[85]). Aber auch da, wo dies nicht der Fall ist, liegen den Klagen mehrfach nicht sowohl sachliche Gründe als vielmehr persönliche Mißgunst oder Mißachtung des Lehrerstandes zugrunde, sodaß die Lehrer oft einen schweren Stand den Gemeinden gegenüber haben. Das beste Zeugnis für die Tüchtigkeit der Schulen liegt darin, daß ein großer Teil der Geistlichen und Schulmeister bereits aus ihnen hervorgegangen ist (vgl. besonders Heft I, S. 62f). Mindergute Leistungen der Schulmeister sind zuweilen nur durch die Überlastung mit Nebenämtern als Stadtschreiber und Küster verursacht. Doch dringen in diesem Falle die Visitatoren — und das bedeutet wiederum einen wesentlichen Fortschritt — auf die Trennung der Stadtschreiberei, bezw. des Küsteramtes von dem Schulamt. Wichtig ist auch, daß die Visitatoren überall die Abhaltung vierteljährlicher Schulprüfungen durch die Pfarrer und Vertreter des Rates anordnen, wo sie nicht schon bestehen, und dabei den Eifer der Schüler durch Ver-

teilung von Belohnungen zu wecken suchen. Und als weitere humane und nützliche Einrichtungen finden wir die Gewährung von Stipendien an Bürgerssöhne zum Universitätsstudium oder Sammlungen für ärmere und „fremde" Schüler, sowie die Verschiebung des allzufrühen Unterrichtsanfanges um eine Stunde. Kurz, trotz mancher Mängel hat man den Eindruck, daß das Schulwesen in diesem Gebiete sich in aufsteigender Linie bewegt, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es sich ja fast durchweg um unbemittelte und kleine Städte handelt.

Auf dem Lande ordnen die Visitatoren schon bei der ersten Visitation überall an, daß die Küster neben ihrem Kirchendienst die Verpflichtung haben, den Pfarrer auch im kirchlichen Unterricht zu unterstützen; auch sollen sie jung und alt in den kirchlichen Gesängen üben. Von einem Unterricht in den Elementen, Schreiben und Lesen, ist dagegen kaum die Rede. Und ob jenen Anordnungen seitens der Küster wirklich überall nachgekommen wurde, ist zu bezweifeln. Gab es doch in zahlreichen Orten noch bei der zweiten Visitation vom Jahre 1533 überhaupt keinen Küster, zum Teil von alters her, stellenweise aber auch weil jetzt keine geeignete Person vorhanden war, oder weil die Bauern sich gegen die Besetzung der Stelle sperrten. In solchen Vakanzfällen mußte dann der Pfarrer die Küsterei mit versehen, und die Visitatoren scheinen dies nicht einmal bedenklich zu finden[86].

Bei der dritten Visitation wenden die Visitatoren dagegen auch den Küstern und ihrer Tätigkeit eine sorgfältigere Beachtung zu. Und man gewinnt den Eindruck, daß mit weit größerer Strenge auf die Erfüllung der ihnen, namentlich hinsichtlich des Katechismusunterrichtes, gestellten Aufgaben gedrungen wird und gedrungen werden kann. In einigen Ämtern (vgl. Heft 1, S. 21, 35 f., 51) sind allerdings noch immer manche Küsterstellen unbesetzt; doch ist es in den meisten in dieser Hinsicht besser geworden. Im ganzen entsprechen jetzt auch die Küster den an sie gestellten bescheidenen Anforderungen. Nicht wenige werden ausdrücklich gelobt, während über die meisten nichts zu klagen ist. Einzelne lassen es freilich noch

an dem rechten Fleiß fehlen. Dies erklärt sich zum guten Teile daraus, daß die meisten ihrer Herkunft nach einfache Handwerker sind und sich durch die Ausübung dieses Berufes einen Nebenerwerb sichern müssen. Ein Novum ist, daß sich unter ihnen auch eine Anzahl akademisch gebildeter Männer befindet, die jedoch das Küsteramt meist nur als Durchgangsstelle zum Pfarramt benutzen. Im ganzen wird man auch inbezug auf das Küsteramt auf dem Lande einen kleinen Fortschritt gegenüber der ersten Visitation feststellen dürfen, freilich einen weit geringeren als hinsichtlich des städtischen Schulwesens.

Daß das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden nach dem Befund der ersten Visitation überwiegend recht mangelhaft war, ist bekannt. Burkhardt hat in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545", S. 38/39 bereits eine zusammenfassende Schilderung der Zustände gegeben, die wir in allen wesentlichen Zügen nur bestätigen können. Man muß freilich wieder die Lückenhaftigkeit der Quellen berücksichtigen und sich vor Verallgemeinerung einzelner lokaler Mißstände hüten. Aber das Bild bleibt im ganzen düster genug. Wir haben allerdings bereits an anderer Stelle (vgl. W. Schmidt „die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529" Berlin 1899. S. 9) hervorgehoben, daß es in den Städten mit dem kirchlichen Leben im ganzen besser stand, und daß hier die Reformation schon mehr durchgedrungen war als auf dem Lande. Doch wird auch in einigen Städten wie Schlieben und besonders in Düben[87]), wo das kirchliche Leben infolge grober Vernachlässigung völlig darniederlag, über sehr schlechten Kirchenbesuch und allgemeine Verachtung der Sakramente geklagt. Und daß auch in den Städten die religiöse Erkenntnis vielfach noch recht mangelhaft war, beweist der Umstand, daß den Pfarrern immer wieder eingeschärft wird, das Evangelium und den Katechismus aufs einfältigste zu predigen. Ungleich schlechter stand es mit dem kirchlichen Leben vielfach auf dem Lande. An vielen Orten wird hier über mangelhaften Besuch der Kirche und noch öfter über Verachtung des heiligen

Abendmahls und zwar zum Teil seitens ganzer Gemeinden mit starken Ausdrücken geklagt. Ja, stellenweise drohen die Visitatoren damit, die Zahl der Gottesdienste zu beschränken, da dem „bösen, mutwilligen volk" doch nur durch „henker und stockmeister zu raten" sei[88]). Nur ganz vereinzelt wird anerkannt, daß „die baurn wol beten" können oder daß sie alle oder doch meist zum Sakrament gehen[89]). An manchen Orten, namentlich in den wendischen Teilen der Ämter Schlieben und Schweinitz wird auch über die „halsstarrigkeit" der Bauern geklagt, die sich trotz mehrjähriger Predigt noch immer weigern, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen. Hier macht sich der Einfluß eines der evangelischen Lehre noch abgeneigten Teiles des Adels und einiger von diesem in der Opposition gegen die neue Lehre bestärkter, papistisch gesinnter Geistlichen geltend, stellenweise auch der Druck benachbarter katholischer Herrschaften. (Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 6.) Am stärksten ist die Opposition gegen die Reformation naturgemäß noch in den Klöstern. Allerdings sind bereits vor der ersten Visitation zwei der im Kurkreise befindlichen fünf Klöster völlig aufgelöst worden, nämlich außer dem Wittenberger auch das Herzberger Augustiner-Kloster. Dagegen bereiten die zwei Nonnenklöster zu Plötzky (Amt Gommern) und Brehna sowie das Mönchskloster zu Steinlausig, beide im Amte Bitterfeld, den Visitatoren noch große Schwierigkeiten und üben naturgemäß auch auf die von ihnen abhängige Umgebung einen der Reformation feindlichen Einfluß aus. Dies gilt in noch höherem Grade von dem Kloster Steinlausig, dessen Mönche trotz des an sie schon früher ergangenen Gebotes terminierend umherziehen, Gottesdienst nach katholischem Ritus halten und selbst für die Reformation bereits gewonnene Geistliche und Gemeinden wieder abtrünnig zu machen suchen. Deshalb sehen sich die Reformatoren schließlich zur Auflösung dieses Klosters genötigt, während die beiden Nonnenklöster als „zeitliche zuchtschulen" mit evangelischer Hausordnung noch weiter bestehen dürfen[90]). Über die sittlichen Zustände der Gemeinden erfahren wir aus den vorliegenden Protokollen der

ersten Visitation leider nur sehr wenig. Von einigen Gemeinden im Wittenberger Kreise heißt es, daß der Pfarrer von keinen öffentlichen Lastern zu berichten weiß. Sonst werden augenscheinlich nur die schlimmsten sittlichen Mißstände, besonders Ehebruch und Auflehnung gegen die Obrigkeit, hervorgehoben.

Fassen wir nun demgegenüber nochmals die Ergebnisse der dritten Visitation hinsichtlich der kirchlichen und sittlichen Haltung der Gemeinden nach ihren Hauptzügen ins Auge, so fällt uns zunächst wiederum die eingehende Sorgfalt auf, mit der die Visitatoren, meist unterstützt von den Pfarrern, alle Mißstände aufdecken, sowie die rücksichtslose Strenge, mit der sie diese zu beseitigen suchen. Dies muß man vornherein im Auge behalten, um nicht ein schiefes Urteil zu gewinnen beim Vergleich mit der ersten Visitation, bei der die Visitatoren aus Rücksicht auf den Übergangszustand die äußerste Milde walten ließen[91].

Inbezug auf das kirchliche Leben macht sich vor allem der große Unterschied gegenüber den früheren Visitationen geltend, daß die Reformation jetzt im Bewußtsein des Volkes überall festgewurzelt ist, sodaß niemand mehr daran denkt, an ihr zu rütteln. Die katholische Kirche ist trotz des großen durch den schmalkaldischen Krieg herbeigeführten Rückschlages so vollständig beseitigt und vergessen, daß so gut wie nichts mehr an sie erinnert. Von Mönchen und Nonnen, die doch bei der ersten Visitation teilweise noch erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, ist überhaupt keine Rede mehr[92]. Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung und bei den Edelleuten merkt man im Gegensatz zur ersten Visitation nicht das Geringste mehr von einer Anhänglichkeit an die alte oder einer Opposition gegen die lutherische Kirche. Man nimmt vielmehr allgemein deren Einrichtungen und Lehren als etwas völlig Feststehendes hin, selbst da, wo von einer innerlichen Durchdringung mit evangelischem Geiste noch nichts zu spüren ist. Dieses ist nun allerdings noch immer in einem erheblichen Umfange der Fall. Wie wir gesehen haben, wird zunächst in einer großen Anzahl von Gemeinden — allerdings in den verschiedenen Landschaften in verschiedenem Maße — noch über

mangelhaften Besuch des Gottesdienstes und über zu seltenen Empfang des heiligen Abendmahles geklagt. Und es handelt sich — wenigstens was den Kirchenbesuch betrifft — nicht immer nur um einzelne Personen, sondern stellenweise auch um ganze Gemeinden und darunter auch einige städtische, wenn auch schlecht versorgte Filialgemeinden in erster Linie dabei in Betracht kommen. Wir konnten mehrfach noch die Ursachen dieses Übelstandes erkennen und nachweisen, daß diese teilweise in ungünstigen äußeren Verhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Frondienste, liegen, teilweise aber auch bei den Gemeindegliedern selbst, insofern diese sich durch weltliche Hantierung oder noch häufiger durch Trunk- und Vergnügungssucht vom Kirchbesuch abhalten lassen. Und wenn auch die Unterlassung des Abendmahlsgenusses manchmal sogar durch ernste Erwägungen veranlaßt ist, so findet sich daneben doch auch eine auf sektiererischen Anschauungen oder auf religiöser Gleichgültigkeit beruhende Mißachtung. Allerdings sei hier nochmals (vgl. Heft 1, S. 25) hervorgehoben, daß die Anforderungen jener Zeit und auch der Visitatoren inbezug auf die Kirchlichkeit recht hohe waren. Man verlangte eben, daß die Gemeindeglieder keinen Sonntag ohne triftigen Grund im Gottesdienste fehlten; und wenn bei der sonntäglichen Feier einmal kein Abendmahlsgast vorhanden war, so wurde das schon als ein bedenkliches Zeichen angesehen. Ebenso streng waren die Anforderungen hinsichtlich der religiösen Unterweisung. Was bei der ersten Visitation nur als Ziel vorschwebte, damit wird nunmehr bitterer Ernst gemacht, daß niemand das Sakrament des heiligen Abendmahls empfangen soll, der nicht seinen Katechismus völlig — wenigstens gedächtnismäßig — beherrscht. Und auch die erwachsenen Vertreter der Gemeinden müssen sich darüber bei dem mit der Visitation verbundenen Verhör ausweisen. Wir haben gesehen, daß der Befund oft noch mangelhaft ist, was dann zu den ernstesten Rügen Anlaß gibt. Doch sei nicht übersehen, daß bei einer ziemlich großen Anzahl von Gemeinden wenig oder nichts über das kirchliche Leben zu klagen ist — und das will aus den angedeuteten

Gründen viel mehr besagen als bei der ersten Visitation. — Sodann erhalten unvergleichlich mehr Gemeinden als bei jener ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres fleißigen Kirchenbesuches oder, weil sie „wol beten können“; ja einzelne erscheinen geradezu als Muster kirchlichen Lebens. Und endlich beobachteten wir — und das ist etwas durchaus Neues — doch nicht ganz selten, und zwar jetzt auch auf dem Lande, erfreuliche Regungen von selbständigem kirchlichen Interesse, die sich namentlich in dem Wunsche nach Vermehrung der Gottesdienste und häufigerer Erteilung des Jugendunterrichtes bemerklich machen.

Etwas anders steht es mit dem sittlichen Leben. In dieser Hinsicht treten, wie wir sehen, vielfach auch bei der dritten Visitation sehr bedenkliche Mängel hervor. Wir erinnern an die häufigen, zum Teil sehr ernsten Klagen über den in manchen Gemeinden verbreiteten Hang zur Unmäßigkeit, ferner an das Überhandnehmen lärmender Vergnügungen in Stadt und Land, worin die Visitatoren einen der ärgsten Schäden der Zeit erblicken. Fast ebenso häufig sind die Klagen über das namentlich bei der Jugend herrschende Fluchen und Schwören, das zwar nicht als ein Zeichen von bewußter Gottlosigkeit, wohl aber von Roheit und Zuchtlosigkeit zu betrachten ist (vgl. Heft I, S. 41). Weniger oft wird über Vergehungen gegen das 6. Gebot geklagt. Fälle von Ehebruch werden nur vereinzelt erwähnt und sind teilweise nicht einmal sicher nachgewiesen. Auch unzüchtiger Verkehr der Jugend wird nur bei wenigen Gemeinden gerügt. Etwas häufiger sind die Klagen über das Unwesen der Spinnstuben und über unzüchtige Tänze, Mißstände, die augenscheinlich auf alten Volkssitten oder Unsitten beruhen. Die hier und da auftretenden Bezichtigungen einzelner Personen wegen Zauberei führen in keinem einzigen Falle zu ernstlichem Einschreiten der Visitatoren, zeigen aber, daß der Hexenglaube noch in voller Blüte steht. Andre Klagen wie über Unredlichkeit im Handel, Zerwürfnisse in den Ehen, Streit- und Raufsucht der Bauern fehlen zwar nicht, treten aber zu vereinzelt auf, um für ein Gesamtbild wesentlich in

Betracht zu kommen. Immerhin muß zugegeben werden, daß hinsichtlich des sittlichen Lebens der Vergleich mit der ersten Visitation, soweit er überhaupt möglich ist, nur wenig merkliche Fortschritte hervortreten läßt. Allerdings darf wiederum nicht übersehen werden, daß doch einzelne Gemeinden auch in dieser Hinsicht gelobt werden (vgl. besonders Schmiedeberg Heft 1, S. 27, Brück und Lühnsdorf S. 64) und daß in den meisten Gemeinden über „öffentliche Laster" nicht oder fast gar nicht geklagt wird, ein Umstand, der bei der weit größeren Gründlichkeit des Verfahrens doch nicht unerheblich zu Gunsten der späteren Visitation ins Gewicht fällt. Und wenn man den hohen Ernst in Betracht zieht, der überall nicht nur seitens der Visitatoren, sondern auch seitens der Mehrzahl der Geistlichen bei der Bekämpfung der Schäden des kirchlichen und sittlichen Lebens bewiesen wird, wenn man sich dieses Verfahren konsequent fortgesetzt denkt, woran es augenscheinlich bei der Unruhe der Zeiten noch gefehlt hat, so kann ein nachhaltiger Erfolg, wenigstens inbezug auf die äußere Lebensgestaltung kaum ausbleiben. Und schon jetzt wächst, wie in nicht wenigen Gemeinden zu erkennen ist, ein katechismushartes, an Kirchlichkeit und bürgerliche Rechtschaffenheit gewöhntes Geschlecht heran. Allerdings zeigt — und das ist eine unerbauliche Kehrseite — die Art, wie man gegen die gerügten Mißbräuche verfährt, die unbedenkliche Anwendung von Geldstrafen, die Inanspruchnahme der weltlichen Polizei[93]) bis zur Landesverweisung nicht nur gegen schwere sittliche Vergehungen, sondern auch gegen „Gotteslästerungen" und die Verabsäumung der kirchlichen Pflichten, wie weit man sich bereits von dem Ideale evangelischer Freiheit entfernt hat, wie es Luther in seiner besten Zeit vertreten hat.

Es erübrigt nun noch ein kurzer vergleichender Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit sie für das Kirchen- und Schulwesen in Betracht kommen. Daß die materielle Lage der Geistlichen bei der ersten Visitation sich überwiegend als sehr ungünstig herausstellte, ist im allgemeinen bereits bekannt[94]). In den Städten

sind zwar die Pfarrer überwiegend ziemlich auskömmlich gestellt, dagegen müssen die Diakonatsstellen meist erst fundiert werden, wozu in erster Linie die allmählich frei werdenden Altarlehen verwandt werden sollen, und die bestehenden sind alle noch recht dürftig. Auf dem Lande fehlt es nicht ganz an auskömmlichen, ja guten Stellen, namentlich wo erhebliche Ackerwirtschaft mit ihnen verbunden ist. Aber die Mehrzahl der Geistlichen hat ein Einkommen von nur 20—30 fl., abgesehen von der sehr ungleichen Viehhaltung, manchmal ist es noch geringer. Noch schlechter ist das Einkommen der Schulpersonen, von denen die Schulmeister durchschnittlich etwa 30 fl. festes Gehalt erhalten, die Coadjuvanten dagegen nur 10—25 fl., manchmal noch weniger, wozu dann noch einige z. T. ungewisse Nebeneinkünfte kommen. Die Küster auf dem Lande erreichen fast nirgends ein Einkommen von 10 fl., sehr oft nur von 4—5 fl. und weniger. Trotzdem werden nur vereinzelte Klagen über dessen Unauskömmlichkeit registriert; auch von Schädigungen des Pfarreinkommens oder Pfarrackers ist nur selten die Rede. Die Visitatoren müssen sich eben bei der ersten Visitation noch begnügen, das Einkommen in seinen Hauptbestandteilen zu registrieren und dadurch möglichst zu sichern. Und erst mit der zweiten Visitation (von 1533) beginnen einerseits die Nachforschungen nach etwaigen Schmälerungen der Pfarrstellen, die schon hier in großem Umfange auftreten, und andrerseits die planmäßigen Versuche, das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener durch Zulagen zu verbessern. Daß diese Bemühungen, die übrigens, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen ist, auch in der folgenden Zeit seitens der Visitatoren und des neugebildeten (1539) Konsistoriums fortgesetzt worden sind, dennoch nicht gründlich genug waren, auch keinen nachhaltigen Erfolg hatten, hat unsre ausführliche Darstellung über die wirtschaftlichen Zustände auf Grund der dritten Visitation (vgl. S. 2 ff.) gezeigt. Allerdings ist aus einer Vergleichung der Gehaltsverhältnisse zu ersehen, daß teilweise doch eine zahlenmäßige Besserung eingetreten ist und zwar namentlich hinsichtlich des Einkommens der städtischen

Diakone und Schulmeister. Das Einkommen der ersteren stellt sich nämlich im Jahre 1555 fast durchweg um 10—20 Gulden höher als bei der ersten Visitation, und auch das der Schulmeister hat sich fast durchweg, zum Teil nicht unerheblich gehoben. Und wenn es bei beiden trotzdem mehrfach als noch nicht ausreichend anerkannt wird, so liegt das wesentlich an der Rücksichtnahme auf die Familie des Inhabers; denn erst jetzt macht sich naturgemäß der Umstand im vollen Umfange geltend, daß im Gegensatz zu früher die große Mehrzahl der Geistlichen und Schulmeister verheiratet ist und eine zahlreiche Familie zu versorgen hat (vgl. bes. S. 3 u. 72). Weit seltener ist eine Aufbesserung in dem Einkommen der ersten Stadtpfarrer und der Landgeistlichen zu beobachten; ja, stellenweise muß geradezu ein Rückgang des Einkommens, manchmal auch des Pfarreigentums festgestellt werden. Wir haben gesehen, daß dieser Rückgang zuweilen durch die nachlässige Verwaltung der Pfarrer, weit öfter aber durch die Schuld untreuer und habsüchtiger Edelleute, Bürger und Bauern herbeigeführt worden ist. Doch erkannten wir auch, daß die Ungunst der politischen und sozialen, sowie die Unklarheit der Rechts-Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden müssen und wesentlich zu einer milderen Beurteilung dieser bedenklichen Erscheinung beitragen.

Sehr umfassend und durchgreifend ist endlich die Sorge der Visitatoren für das Vermögen der Kirchgemeinden und seine zweckentsprechende Verwaltung. In den Städten besteht meistens schon bei der ersten Visitation ein gemeiner Kasten, und wo er noch nicht besteht, wird er alsbald errichtet; den Vorstehern werden schon eingehende Vorschriften für dessen Einrichtung und Verwendung gegeben (vgl. W. Schmidt a. a. O. S. 7/8). Viel Gewicht wird dabei auf die Armenpflege gelegt. Die zweite Visitation (von 1533) zeigt jedoch bereits, daß diese Verwaltung vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, insofern sich nicht wenige Schuldner ihren Verpflichtungen gegen die Kirchenkasse nach Möglichkeit zu entziehen versuchen. Daher denn bei der dritten Visitation die

häufigen, oft beweglichen Klagen der Kastenvorsteher über mannigfachen Verdruß, den sie bei ihrem dornenvollen Amte haben, namentlich bei der Eintreibung der Retardata. Infolgedessen ist es oft kaum möglich, die notwendigsten Ausgaben der Kirchen zu bestreiten und namentlich auch eine ausreichende Armenpflege zu betreiben, zumal da der Wohltätigkeitssinn der Bürgerschaft meist nicht gerade sehr rege ist. Um so anerkennenswerter sind die von den Visitatoren aufs eifrigste unterstützten Bemühungen der Kastenherren oder auch des Rates auf diesem Gebiete, namentlich um das Hospitalwesen. Und in diesem Punkte wenigstens darf man wohl von einem merklichen Fortschritte gegenüber den früheren Visitationen sprechen. Zwar ist die Zahl der Hospitale anscheinend kaum gewachsen, aber man ist mit anerkennenswertem Eifer und Erfolge bemüht, sie so gut wie möglich auszustatten und ihren armen und kranken Insassen alle im Gesichtskreise der Zeit liegende Fürsorge zuzuwenden. — Ein Vergleich der ländlichen Kirchenvermögens-Verhältnisse ist nicht möglich, da bei der ersten Visitation in den Landgemeinden noch kein eigentlicher gemeiner Kasten besteht. Daß ein solcher im Jahre 1555 überall als selbstverständlich vorausgesetzt wird, ist immerhin als ein Fortschritt und ein Zeichen der Festigung der kirchlichen Zustände zu betrachten. Freilich haben wir gesehen, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens auf dem Lande vielfach noch größere Mängel als in den Städten zeigt.

Überhaupt wird man sagen müssen, daß auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Mängel des Gemeindelebens auch bei der dritten Visitation im ganzen noch krasser hervortreten als auf dem religiös-sittlichen Gebiete. Dies liegt ja teilweise einfach daran, daß sie naturgemäß greifbarer, ja oft zahlenmäßig festzustellen sind. Doch wird dadurch zugleich eine Erfahrung bestätigt, die man auch in der Gegenwart immer wieder als richtig erproben kann, nämlich daß die sittlich-religiösen Grundsätze des Christentums sich im wirtschaftlichen Leben des Volkes wohl am schwersten durchsetzen oder daß,

wie man es volkstümlich ausgedrückt hat, der Geldbeutel bei den meisten Menschen zuletzt bekehrt wird. Doch glaubten wir in den bei der dritten Visitation nicht selten hervortretenden Zügen von Opferwilligkeit für kirchliche Gemeindezwecke wenigstens einen Anfang von Besserung auch in dieser Hinsicht erkennen zu dürfen.

Vor allem aber sei hier nochmals betont, daß die Visitatoren des Jahres 1555 mit hingebendem Eifer und z. T. auch mit sichtbarem Erfolge bemüht sind, nicht nur das Einkommen der Geistlichen und Schulpersonen vor jeder Schmälerung zu schützen, sondern auch durch neue, nicht selten erhebliche Zulagen zu verbessern und auch für eine Versorgung der Emeriten und Pfarrwitwen einzutreten. —

Ähnliches gilt auch von den Pfarr- und Schul- und Kirch-Gebäuden. Bei der ersten Visitation haben sich die Visitatoren wesentlich darauf beschränkt, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Geistlichen und Schulmeister überhaupt eine eigne Behausung haben, während dies für die Küster noch nicht einmal überall ernstlich angestrebt wird; die Diakonen und Schulmeister werden dabei in der Regel mit alten Lehnshäusern ausgestattet oder doch mit der Anwartschaft darauf vertröstet. Erst mit der zweiten Visitation beginnen dann in größerem Umfange die Bemühungen, die Gemeinden und Patrone zur Herstellung und Erhaltung wirklich ausreichender Pfarr- und Schulgebäude anzuhalten. Aber wie bei den Einkommens-Verhältnissen so zeigt sich auch hier, daß der Erfolg noch kein dauernder und durchschlagender gewesen ist. Das beweisen die fast allseitigen Klagen der Pfarrer, Schulmeister und Küster über den vielfach traurigen Zustand der Pfarr- und Schulgebäude bei der dritten Visitation. Ganz neu ist bei dieser die eingehende Berücksichtigung der Kirchgebäude. Wir haben gesehen, wie unermüdlich die Visitatoren auf möglichst schnelle Herstellung der nötigen Bauten der verschiedensten Art dringen, wobei sie einerseits alle Beteiligten an ihre gesetzlichen Pflichten erinnern, andrerseits aber eine weitgehende Beihilfe des Kurfürsten in Aussicht stellen.

V. Nachwirkungen.

Schon bei der Visitation selbst, noch mehr aber bei den unmittelbar durch sie veranlaßten nachträglichen Verhandlungen (vgl. Heft I, S. 13) drängte sich den Visitatoren immer mehr die Einsicht auf, daß es ihnen allein nicht gelang und nicht gelingen konnte, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen und Schulen in befriedigender Weise zu ordnen, sondern daß es dazu durchgreifender Maßregeln seitens des Kurfürsten bedurfte. Solche zu veranlassen, war ihnen die beste Gelegenheit in dem, wie schon erwähnt (vgl. Heft I, S. 12), vom Kurfürsten eingeforderten Berichte gegeben. Dieser bestand nach den eignen Angaben der Visitatoren in zwei Schriften, in denen sie „angezeiget, was für gebrechen und clagen sie im churkreis gefunden und nach ihrem unverstand auch bißweilen vermeldet, was zu abschaffung solcher unrichtigkeit möchte furgenommen werden." Diese Schriften sind nicht mehr vorhanden, doch dürften sie sich sachlich im wesentlichen mit unsrer Hauptquelle, den in der Registratur verzeichneten Visitationsprotokollen, decken. Dagegen ist uns eine dritte Schrift unter der Überschrift „Außzug etlicher clag und bitt in Kirchensachen im churkreis"[95]) erhalten, in der „als in einem außzug die sonderlichen mengel" aufgezählt werden, „die von jeden gemeinden oder von sunderlichen personen uns sind derhalben angezeiget, das sie an unsern gnedigsten hern durch uns in unterthenigkeit sollen furgetragen werden." Eine dieser Schrift vorangeschickte und von Eber eigenhändig[96]) niedergeschriebene und wahrscheinlich auch verfaßte Vorrede trägt die bezeichnende Überschrift „Untertenigst vermanung und bitt umb hilf und execution." Mit großer Wärme und eindringlichem Freimut wird dem Kurfürsten ans Herz gelegt, sich der vielfachen Nöte der Kirchen und Schulen und ihrer Diener — es handelt sich hier nur um die wirtschaftlichen, nicht um die kirchlichen und sittlichen Mißstände — mit Nachdruck anzunehmen und zwar sowohl durch Beschützung gegenüber den Übergriffen, nament-

lich von seiten des Adels, wie durch positive Besserung der wirtschaftlichen Lage. Mit beweglichen Worten wird dem Fürsten vorgehalten, „daß aller stende und unterthanen augen, herzen und gedanken" auf seine „gnedigste verschaffung" gerichtet seien. Geschehe „etwas fruchtbarlichs", so werde er sich damit den Dank nicht nur der Kirchen- und Schuldiener, sondern aller einsichtigen Untertanen verdienen und zugleich „andern umb- und weitliegenden landen und potentaten ursach, lehr und anleitung geben, solchem christlichen weg nachzuwandeln usw." Im entgegengesetzten Falle aber würde „solche hinlessigkeit und unachtsamkeit alle vernünftige leut fur den Kopf stossen und erschrecken", insonderheit aber „der armen kirch- und schuldiener herzen ganz und gar betrüben und matt machen usw." „Und würde one zweifel iedermann bekennen und sagen, das zu wünschen were, die visitatio wer' gar unterwegen bliben." Zudem würde darauf „ein grösserer trutz, frevel, hertigkeit aller deren, die zuvor den kirchendienern abgebrochen oder sunst zuvil oder wenig gethan haben" erfolgen, wie denn schon jetzt nach Aussage etlicher Pfarrer und Küster, „dieweil nur eine kleine zeit, biß die visitatio gar het mögen volendet werden, der churfürstliche bevel von abschaffung der mengel und von der execution sich verzogen hat", „ihre pfarrkinder getrotzt und von der visitation schimpflich geredt haben." Der Kurfürst werde sich aber gewiß von der Durchführung der Execution „durch diese gemeine reden nit davon abhalten lassen: man könn' der pfaffen geiz nimmermehr ersettigen, sie haben stettige zu wenig und zu clagen usw." Sie wollten zwar selbst „nit gern raten, das die kirchdiener mit uberschwenklichem gut beladen würden. Denn disen alten spruch die erfarung wahr und glaublich gemacht hat: religio peperit divitias et filia devoravit matrem. Aber wir begern hie nit uberfluß, sunder clagen nur die hohe, eusserste notturft und bitten untertheniġst, das den armen kirch- und schuldienern so viel zugeleget werde auß gnaden, das sie sich des hungers erwehren, ihre verwarete hütle [Hütte] zur wohnung haben, sich und ihre schwache weiber, kindbetterin, arme kleine, unerwachsene

kinder ernehren, pflegen, kleiden, zun schulen halten, beraten und nach ihrem absterben mit einem geringen parteken [Bissen] speisen konnen" usw. „Es wird[97]) und soll sich auch unser gn. herr nit abschrecken lassen die vil und grosse bitt, so in diesem außzug vermeldet sein, darob wir uns warlich selbs entsatzt haben, als wir nach verzeichnis derselben die summa ongeverlich uberschlagen haben, was von holz, gelt und anders von den armen stetten, kirchen= und schuldienern unterthenigst gebeten wird. Sönder unser gn. herr wölle gnedigst beherzigen die grosse not und schaden, so diß ort [Ecke] landes, der churkreys, mehr denn andere kreys von den zehen iaren her geliden hat und sunst, gegen den andern kreysen zu rechen, ein recht eremus und wuesten ist der gelegenheit und geringen boden nach. Derhalb auch zu bestellung und anrichtung der pfarren, die ie und allwegen von wenigem einkommen gewesen und uber das vilfeltiger weis geringert und berupft sein, auch zu wider= erbauung der verbranten und zerfallenen kirchen, pfarren und andern gebeuden mehr zulag und hilf an gelt und holz von nöten ist denn in anderen orten des landes. Solche hilf wölle unser gn. herr von clostergütern oder, wo es sunst zu erheben möglich, gnedigst und mildest verordnen usw." Übrigens bemerken die Visitatoren, daß wohl noch manche Pfarrer vor= handen seien, deren Not, obwohl sie nur ein geringes Ein= kommen hätten, nicht in diesem Auszuge verzeichnet sei, da sie teils „auß blödigkeit oder mißhofnung" nicht geklagt hätten, oder auch, was beachtenswert ist, „weil sie wenig kinder oder andere zugeng und vorteil haben." Mit einem rührenden Appell an die Mildigkeit des Fürsten unter Anziehung zahl= reicher Stellen der h. Schrift, welche die Pflicht und den Segen solcher Fürsorge illustrieren sollen, schließt die beweg= liche Vorrede. Darauf folgt in 11 Kapiteln die eigentliche Bittschrift[98]) mit folgenden Überschriften: 1) „welche vom adel, von den visitatoribus erfordert, nit haben wöllen erscheinen, noch ihre unterthan zu verhör schicken, 2) welche vom adel etwas den kirchen oder kirchdienern schuldig, die bezahlung wegern, 3) welche vom adel oder sunst andere ligende gründe oder

andere kirchen- oder pfarrgüter zu sich gebracht und nit wöllen restituirn, 4) welche pfarren möchten zusammen geschlagen oder von einander gesondert werden, 5) welche kirch- oder schuldiener umb zulag an gelt oder korn bitten, 6) welche umb brennholz bitten, 7) welche umb bauholz bitten, 8) andre sönderliche bitt der kirchen- und schuldiener, 9) wo alte verlebte gebrechliche kirch- oder schuldiener befunden sein, die entledigung des ampts und notige unterhaltung uf ihr leben bedörfen, 10) wo der pfarrn lehen anderswohin gezogen und den alten lehenhern entwant sein, 11) andere gebrechen, clag und bitt als sönderlich der stette."

Aus diesen Überschriften ist zu ersehen, daß, wie schon oben angedeutet ist, die Klagen und Bitten sich fast ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet beziehen. Nur mit dem 1. und 4. Kapitel scheint es anders zu stehen. Im 1. Kapitel handelt es sich nämlich um das unentschuldigte Ausbleiben (vgl. auch Heft I, S. 13) einiger Junker bei der Visitation. Mit Ausnahme eines Falles[99]) liegt jedoch der Grund der Widersetzlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete, d. h. in dem Wunsche der Junker, sich ihren finanziellen Verpflichtungen möglichst zu entziehen. Ähnlich steht es mit dem Inhalt des 4. Kapitels. Hier werden dem Kurfürsten einige Vorschläge wegen andrer Zusammenlegung und Trennung von Kirchgemeinden übermittelt. In den meisten Fällen[100]) soll diese Neuordnung zunächst dazu dienen, eine bessere kirchliche Versorgung zu erzielen und namentlich die großen Entfernungen zwischen den zu einer Gemeinde gehörigen Ortschaften zu beseitigen. Aber es zeigt sich, daß auch diese Maßregeln aufs engste mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen, da teils der Bau neuer Pfarrhäuser, teils die Dotation der Pfarrstellen neue Aufwendungen erfordert, bei denen auf die Hülfe des Kurfürsten gerechnet werden muß. Aus diesen und anderen Gründen empfehlen die Visitatoren die Neuordnung teilweise nur mit Vorbehalt. Im übrigen bezieht sich der Inhalt der ganzen Schrift deutlich und ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet. Der Bezeichnung „außzug" entsprechend

sind die darin enthaltenen Klagen inhaltlich überwiegend schon in den Visitationsprotokollen enthalten, nur nicht wie dort hier und da zerstreut, sondern in systematischer Ordnung, teilweise auch in größerer Ausführlichkeit. Auffallend könnte zunächst erscheinen, daß hier Klagen über wirtschaftliche Schädigungen der Kirchen und Schulen und ihrer Diener seitens der Bauern und Bürger fast ganz fehlen. Das erklärt sich aber aus dem besondern Zwecke der vorliegenden Schrift, die Hülfe des Kurfürsten zu erwirken, wo sonst nichts zu erreichen war. Denn die Visitatoren konnten im allgemeinen darauf rechnen, daß ihre ernsten bei der Visitation selbst an die Bürger und Bauern gerichteten Ermahnungen und Anweisungen mit Hülfe der Lehnsherrn und der Schösser wohl Beachtung finden würden. Dagegen hatten sie allen Grund zu der Befürchtung, daß der Adel sich vielfach ihren bei der Visitation getroffenen Anordnungen entziehen würde, wie die zahlreichen nachträglichen und teilweise ergebnislosen Verhandlungen mit einer Reihe von Edelleuten zeigten. In nicht weniger als zwanzig Fällen mußten sie mit adligen Junkern in die eingehendsten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen eintreten, um den bedrängten Kirchen und Pfarrern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich darum, daß die Junker die Zinsen für ihnen aus dem gemeinen Kasten geliehene Gelder schuldig geblieben sind, zum Teil schon seit vielen Jahren. Als Gläubiger erscheint dabei besonders häufig der gemeine Kasten zu Wittenberg, als Schuldner wird am häufigsten Martin List zu Radis und Rackit genannt, daneben die Erben des Junkers Wolf ausm Winkel, Albrecht von Leipzik, die Schliebens zu Baruth (vgl. S. 34/35) und Jan Löser. Dazu kommt eine Reihe von Fällen, in denen die Junker einen ursprünglich der Kirche oder Pfarre gehörigen Acker als Eigentum in Anspruch nehmen. Die schriftlichen Verhandlungen mit ihnen, die in der Regel in der Einforderung eines Berichtes seitens der Gläubiger und Schuldner, manchmal auch früherer Inhaber der einer Pfarre oder Kirche

gehörigen Äcker und anderer Gemeindeglieder als Zeugen bestehen, führen nur selten zu einem Resultat, da die Junker trotz der meist noch vorhandenen Urkunden die Schuld unter Verweis auf Zeugen und mit allen möglichen Ausflüchten [101]) ableugnen oder es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen wollen. Dagegen gelingt es den Visitatoren bei den meist auf dem Schlosse zu Wittenberg in Anwesenheit des Oberhauptmanns geführten mündlichen Verhandlungen, einige Mal auch durch förmliches Verfahren vor dem churfürstlichen Hofgericht, zuweilen einen Vergleich herbeizuführen; doch selbst in diesem günstigen Falle fürchten sie nach den früheren üblen Erfahrungen, daß die betreffenden Junker wieder neue „vergebliche uffschub der bezalung suchen" werden, was auch zum Teil bei dem ersten fälligen Termine bereits eingetreten ist. Manchmal liegen die Verhältnisse insofern noch besonders verwickelt, als es sich um in verschiedenen Orten ansässige Junker aus derselben Familie handelt, die sich noch nicht darüber haben verständigen können, wer der „bezaler" sein soll. In andern Fällen stellt sich heraus, daß der gegenwärtige Inhaber der ursprünglich einer Kirche oder Pfarre gehörigen Äcker diese von dem früheren Besitzer bona fide beim Verkaufe als sein Eigentum übernommen hat, sodaß nun erst mit dem letzteren in Unterhandlungen eingetreten werden muß. So bleibt denn den Visitatoren, wenn sie nicht ihr ganzes Werk in Frage stellen wollen (vgl. die Vorrede zur Bittschrift, S. 63), nachdem sie vielfach eine erstaunliche Geduld bewiesen haben, nichts weiter übrig als den Kurfürsten, namentlich in solchen Fällen, wo sonst alle Mittel erschöpft sind und der „handel nit mehr disputirlich, sondern ganz clar vortragen ist", um ein ernstliches Durchgreifen zu bitten. Die Maßregeln, die sie als notwendig bezeichnen, bestehen teils in der Entsendung kurfürstlicher Kommissarien, welche die Rechtsverhältnisse eingehend an Ort und Stelle untersuchen sollen, teils in dem Erlaß von Zahlungsbefehlen an die säumigen Schuldner, zuweilen auch in der Ausstellung einer „churfürstlichen gunst" d. h. einer gerichtlichen Vollmacht für den Gläubiger zur

Eintreibung der Retardata oder in der Nötigung des Schuldners, eine Verschreibungsurkunde über die Schuld auszustellen.

Es kam aber noch ein weiterer heikler Umstand hinzu, der die Visitatoren veranlaßte, zwar vertrauensvoll, aber doch mit großem Ernst direkt an den Gerechtigkeitssinn des Kurfürsten zu appellieren. Schon in den Visitationsprotokollen (vgl. S. 11) selbst wird einige Mal angedeutet, daß die Schösser, um die Einkünfte des kurfürstlichen Amtes zu erhöhen, durch Auflegung bisher nicht üblicher Abgaben die Pfarren geschädigt hatten. Dazu kommt nun eine in dem vorliegenden Bericht enthaltene Klage der Visitatoren inbetreff der Pfarrlehen, die von alters her „von wegen des stifts" der Universität Wittenberg gehört haben, daß „hin und wider im churkreis, sunderlich aber im ampt Schlieben, Schweinitz und Liebenwerda" . . . „die schösser sich bißweilen unterstanden haben, dem landfürsten wohl zu dienen, dieselbe lehen als churfurstlich ampts halben ihres gefallens zu verleihen." Demgegenüber bitten die Visitatoren den Kurfürsten untertänigst, die Universität „bei ihrer gerechtigkeit gnedigst bleiben" zu lassen „der gnedigsten zuversicht, das die universitet dieselbe pfarren so wol mit tüchtigen personen bestellen könn' und werde als ein schösser." Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir aus diesen Worten eine gewisse Gereiztheit nicht nur den Schössern, sondern auch dem Kurfürsten gegenüber herauszuhören glauben, zumal da unmittelbar vorher an die Stiftung jener Lehen durch die „löblichen alten churfürsten" erinnert ist. Es liegen aber noch einige weitere Fälle vor, die den Visitatoren Anlaß zur Unzufriedenheit über das Verfahren der kurfürstlichen Regierung geben. Der eine, der bereits bei dem Hospital „zum heiligen Geist" zu Belzig kurz erwähnt worden ist (vgl. S. 39), besteht darin, daß ein diesem Hospital gestiftetes Altarlehen vor kurzem nach Aussage des Schössers nach Tharandt zum Unterhalt des dortigen neuen Pfarrers gezogen ist. Die Visitatoren weisen darauf hin, daß dies „die armen leut zu Belzig hart betrübet hat",

und bitten den Kurfürsten im Namen der Gemeinde, im Hinblick auf die reichere Versorgung von Meißen mit Kirchengütern und auf die große Armut und Erschöpfung des Kurkreises und sonderlich des Belziger Kreises, das erwähnte Lehen bei der armen Kirche zu B. zu belassen, mit dem bezeichnenden Zusatze: „welches vor gott billich und der armen leut höchste notturft ist, welches wir in unterthenigkeit anzuzeigen nit haben umbgehen können.“

Ähnlich steht es mit einer Stiftung, welche der frühere Schösser zu Belzig Andreas Bule der Priesterbrüderschaft an der Pfarrkirche zu Wittenberg gemacht hat. Als der Stifter später „in geringerung seiner narung kommen“, ist ihm durch den gemeinen Kasten ein Teil der jährlichen Zinsen erlassen worden; nachdem aber dann sein Sohn sich trotz mehrfacher Mahnungen geweigert hat, irgend etwas zu zahlen, sind die Zinsen in die churfürstliche Kammer und später, wie sich bei der Visitation herausgestellt hat, ebenfalls nach Tharandt geschlagen worden. Dieses Vorgehen erscheint den Visitatoren um so unbilliger, als der gemeine Kasten nicht nur gegen den verarmten Stifter, sondern auch gegen dessen ihn überlebende gebrechliche Tochter sehr milde verfahren ist, indem er dieser aus Mitleid jährlich 10 fl. bewilligt hat. Im Hinblick auf diese Sachlage und die Armut der Wittenberger Kirche bitten die Visitatoren, auch in diesem Falle dem gemeinen Kasten zu dem Seinen zu verhelfen oder doch ihn möglichst für seinen Verlust zu entschädigen. Am bedenklichsten aber erscheint ein dritter Fall. Der Schösser zu Schlieben, den die Visitatoren sonst als einen „erfarenen, wolgeschickten, treuen diener“ des Kurfürsten und an andrer Stelle als „ihren lieben wirt und furderer“ bezeichnen, ist auf eigentümliche Weise in den Besitz von 1 1/2 „guten, hochschetzigen hufen“ eines der Kirche zu Gunsten „der ermesten burger“ gestifteten Ackers gekommen. Noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann Friedrich hat der damalige Hauptmann Wolf von Schonberg unter Berufung auf ein Schreiben dieses Fürsten, das er ihnen jedoch nicht vorgezeigt hat, die Kirchväter gedrungen, dem Facius Heße 1/2 Hufe für die geringe

Summe von 65 fl. erblich zu verkaufen und die restierende ganze Hufe auf 6 Jahre gegen den üblichen Zins zu überlassen. Als nun die Visitatoren auf Bitten der Kirchväter den genannten Facius Heße, jetzt Schösser zu Schlieben, ersucht haben, die ganze Hufe, die er bereits 10 Jahre inne gehabt, wieder „einzureumen" und „do ers vergessen könt", auch die halbe Hufe gegen die Kaufsumme zurückzuerstatten, hat er „nach vielem bericht, was er dem flecken Schlieben guts und furderung gethan hat usw.," „entlich unsers gn. herrn herzogen Augusti, churf. zu S., brief und sigel ufgeleget (davon doch der probst und vorsteher gar nichts gewist hatten), darin im auch die ganze hufen zu der halben erblichen verschrieben und geeignet ist usw." Da diese „vererbung der kirchen zu Schlieben nit einen geringen abbruch und schaden bringt", können die Visitatoren um ihres „empfangenen gnedigsten bevels, auch gewissens halben nit umbgehen", ihren „gn. herrn in unterthenigkeit zu erinnern, das seine C. F. G. gleichwol beherzigen wölle, das mit solchen kirchengütern, die von gotfürchtigen, andächtigen leuten zum gottesdienst und milden sachen gegeben sein, nit sollen schösser oder andere weltliche treue hofdiener besoldet und verehret, sonder prediger und hausarme leut erneret werden. Und kan nit fehlen, do vermögliche, gotfurchtige leut, die geneigt wern, etwas zur kirchen und in gemeinen kasten zu verschaffen und zu testirn, sehen und erfaren, das die hofdiener nachmals dieselbe kirchgüter so leichtlich außbitten und die herrn so mildiglich von der kirchen weggeben, sie werden, in die gemein kasten zu bescheiden, verzagt und verdrossen. Und thut also ein einige solche alienatio eines kirchenguts mit abschreckung und verhinderung weiters gebens in den gemeinden grossen schaden." Im Anschluß an diese ernste Vorstellung bitten die Visitatoren den Kurfürsten um eine Entscheidung, durch die dem gemeinen Kasten zu seinem Recht verholfen wird, ohne den genannten Schösser zu schädigen. Und man wird ihnen das Zeugnis nicht versagen können, daß sie mit anerkennenswertem Freimut und gewissenhaftem Ernst vor ihrem kurfürstlichen Herrn die Rechte der von ihnen visitierten

Gemeinden vertreten haben, sonderlich in dem letzten Falle, wo der Kurfürst sich allem Anschein nach, um einen seiner Beamten zu belohnen, zu einer Maßregel hatte bestimmen lassen, die einer Rechtsbeugung sehr ähnlich sieht. Ob er sich dessen ganz bewußt gewesen ist, wird nicht klar. Doch wird man die kurfürstliche Regierung und ihre Beamten von dem Vorwurf nicht völlig freisprechen können, daß über das Kirchvermögen im sächsischen Kurkreise zuweilen, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, etwas willkürlich verfügt worden ist. Andrerseits erscheint die Persönlichkeit des Kurfürsten insofern doch wieder in einem günstigeren Lichte, als die Visitatoren augenscheinlich an seinem guten Willen und an seinem Wohlwollen für Kirche und Schule nicht zweifeln. Dies tritt nicht nur in ihrer freimütigen Offenherzigkeit, sondern auch darin hervor, daß sie nicht müde werden, seine Hülfe in einem weitgehenden Maße in Anspruch zu nehmen.

Die in dem „Außzug etlicher clag und bitt" enthaltenen sehr zahlreichen Bitten werden meist eingehend begründet und zwar nicht nur auf Grund der bei der Visitation persönlich gemachten Beobachtungen, sondern teilweise auch auf Grund von schriftlichen Berichten oder „Klagschriften" der betreffenden Gemeinden, die meist gleichzeitig dem Kurfürsten eingereicht werden, sodaß hier die Notlage der Kirchen, Schulen und ihrer Diener vielfach noch deutlicher hervortritt als in den Visitationsprotokollen. Die Bitten um Unterstützung betreffen in erster Linie die Pfarr- und Schulstellen, bezw. deren Inhaber. In einigen Fällen wird der Kurfürst nur gebeten, eine bereits bei der Visitation den Gemeinden auferlegte Gehaltszulage für den Pfarrer oder Schulmeister zu bestätigen. Meist handelt es sich aber um sehr erhebliche Bewilligungen an Geld, Korn, Holz, ja auch von Äckern und Wiesen, die dem Kurfürsten zugemutet werden; einigemal auch um Erlaß oder Rückerstattung von Pachtzinsen, die neuerdings, namentlich in den Ämtern Belzig und Gommern den Pfarrern seitens der kurfürstlichen Schösser auferlegt waren (vgl. S. 12), oder um die Erneuerung einer früher dem Pfarrer zustehenden,

aber in letzter Zeit an mehreren Orten durch die Förster aufgehobenen Gerechtigkeit, Brennholz für seinen Bedarf in einer kurfürstlichen Waldung zusammenlesen zu lassen.

Bei der Begründung der Bittgesuche heben die Visitatoren unermüdlich hervor, daß die Pfarr- und Schulmeisterstellen vielfach ganz unzureichend sind, sodaß auch bei den bescheidensten Ansprüchen die Inhaber nicht auskommen können. Bei manchen herrscht so große Not, daß sie geradezu hungern müssen wie z. B. der treffliche Pfarrer zu Lühnsdorf (vgl. S. 4), der klagt, daß er „von wegen der grossen armut mit bösem essen und wassertrinken den leib verderbt und gebrechlich gemacht", oder der Pfarrer zu Übigau, der in seiner „not bißweilen bei seinen eltern die narung hat suchen" müssen. Zuweilen heißt es, der gegenwärtige Pfarrer oder Schulmeister könne wohl auskommen, aber nur, weil er besondre Zugänge aus einem Privatbesitz oder einer Nebenbeschäftigung habe; dagegen werde sich ein Nachfolger auf der Stelle nicht halten können. Dazu kommt aber oft noch die durch Verlust von Vieh, Unwetter oder Krankheit hervorgerufene Not[102]) und vor allem die Notwendigkeit, für eine zahlreiche Familie zu sorgen. Namentlich der letztere Umstand macht sich in einer großen Anzahl von Fällen geltend. Immer wieder wird von den Visitatoren betont, daß sich auf der oder jener Stelle ein beweibter Mann oder ein Mann „mit weib und kind" nicht halten könne, namentlich bei der häufig recht großen Kinderzahl (vgl. S. 3). Daher erbitten die Visitatoren in verschiedenen Fällen keine Gehaltserhöhung, wohl aber ein personale beneficium für den gegenwärtigen Stelleninhaber oder ein Stipendium für seine Söhne, um sie auf einer Schule oder der Universität erhalten zu können. Als ein weiterer Grund für eine Bewilligung wird in einer Reihe von Fällen auch der Umstand geltend gemacht, daß der „alte herr", d. h. der Kurfürst Johann Friedrich[103]), als er im Jahre 1545/46 das Einkommen aller Pfarren verzeichnen und taxieren ließ, dem oder jenem Pfarrer eine Unterstützung zugesagt habe, aber an der Erfüllung solcher „vertröstung" durch die „vehde" oder

„den einfallenden krieg" verhindert sei. Vor allem aber suchen die Visitatoren ihre Fürbitten beim Kurfürsten damit zu begründen, daß sie unermüdlich bezeugen, daß die Gemeinden nicht imstande seien, aus eigener Kraft die Kirch- und Schuldiener besser zu versorgen.

In dieser Hinsicht liefert der „Außzug etlicher clag und bitt" eine wesentliche Ergänzung zu dem Bilde, das wir von den Gemeinden auf Grund der Visitationsprotokolle selbst in wirtschaftlicher Hinsicht gewonnen haben. Während nämlich die Visitatoren dort die Gemeinden zur Übernahme möglichst willig zu machen suchten und deshalb oft mit ernsten, hie und da wohl etwas scharfen Worten auf die „halsstarrigkeit" der Bauern und Bürger inbezug auf das Geben schalten, erkennen sie hier dem Kurfürsten gegenüber an, daß viele Gemeinden wirklich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies inbetreff der Baulasten. Es ist bereits früher ausgeführt (vgl. S. 24), daß teils infolge langer Vernachlässigung, teils aber von Krieg und Brand eine große Anzahl von Neubauten und Umbauten an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden nötig geworden war. In der Bittschrift der Visitatoren tritt aber noch stärker hervor, daß viele Gemeinden infolge ihrer großen, namentlich durch Kriegsnöte hervorgerufenen Armut die größeren Bauten unmöglich allein ausführen konnten. Dies gilt auch von einer Reihe von Städten wie Herzberg, Schweinitz, Jessen, Niemegk u. a. Trotzdem haben verschiedene Gemeinden in letzter Zeit, teilweise infolge der Anordnungen der Visitatoren, mit den Bauten bereits ernstlich begonnen. So haben die Bauern zu Segrehna (Amt Wittenberg) schon 3 Mandel Holzstämme für ein neues Pfarrhaus auf ihrer Gemarkung gesammelt; die Bürger des im Kriege gänzlich abgebrannten Städtchens Niemegk haben „mit der nachbarn und andern hilf die kirchen wieder erbauet und eine schöne glocken gegossen, mangelt aber noch am thurm," und sie haben sich mit solchen Bauten „ufs höchste angegriffen". Andere wie die Bauern zu Bülzig (Amt Wittenberg), Niederseefeld (Seyda), Holzdorf (Schweinitz), die Bürger zu Schönewalde und die Edelleute von Zandir zu Thalheim (Bitterfeld)

zeigen wenigstens die größte Bereitwilligkeit, wagen aber ohne Zusage kurfürstlicher Hilfe nicht mit dem Bau zu beginnen.

Die erbetene Hilfe besteht in den meisten Fällen in der Lieferung von Bauholz aus den kurfürstlichen Waldungen. Ein Überschlag ergibt, daß in Summa nicht weniger als ca. 2500 Baumstämme erbeten worden, wozu denn noch mehrere hundert „rindschelige" Stämme als jährliches Deputat an Brennholz kommen. Einige Gemeinden erbitten ferner Planken und Latten zur Einfriedigung der Kirchhöfe; andere bitten um Anweisung an die Schösser, Fuhren aus dem Amt oder den benachbarten Gemeinden zu stellen. Manche erbitten (vgl. S. 25) Geld zu einer Glocke, während sie das noch vorhandene Metall als Glockenspeise für andere Gemeinden zur Verfügung stellen, und wieder andere nur etwas Glockenspeise. Mehrere Kirchen haben bei Beginn der „vehde" ihren ganzen Vorrat an Kleinodien nach Wittenberg in Verwahrung gegegeben, z. B. im Städtchen Brück Kleinodien im Gewicht von „32 mark". Aus Zeuden, Amt Wittenberg, ist eine zersprungene Glocke ins Zeughaus geliefert; außerdem sind aus dieser und andern Kirchen von kurfürstlichen Kommissarien während des Krieges Geldsummen entnommen worden. Falls diese Gelder und Wertsachen ihnen zurückerstattet werden, hoffen die Gemeinden die nötigen Bauten herstellen zu können; die Gemeinde Thalheim erbittet außer Bauholz einen vom Kurfürsten auszustellenden „bittbrief", um damit in den Städten ein „almosen" für den Bau zu sammeln (vgl. das S. 27 über Zahna Mitgeteilte). Das schwer mit Bauten belastete Brehna hofft aus allen Schwierigkeiten zu kommen, wenn ihm gestattet werde, das dem Kloster gehörige, jetzt unbenutzte „schlafhaus" zu einer Wohnung für die Geistlichen und den Schulmeister und zu einer Schule auszubauen und einen gleichfalls zum Kloster gehörigen Chor zur Erweiterung der Kirche zu benutzen. Und die Herzberger endlich verfallen, um ihre schöne alte Kirche, die nach Aussage der Visitatoren mit einem höchst „kunstreichen gewelb gezieret" ist, durch ein neues Dach vor weiterem Verfall schützen und einen neuen Glockenturm erbauen zu können, auf den Vorschlag,

der Kurfürst möge ihnen die Hälfte oder doch ein Viertel der Tranksteuer bewilligen. Und derselbe Ausweg wird von anderen Städten auch zur Aufbesserung des gemeinen Kastens vorgeschlagen und von den Visitatoren befürwortet. Als weiteres Mittel zu diesem Zwecke wird besonders in Wittenberg ein „hilfsbrief" zur Eintreibung der Retardata genannt, stellenweise auch die Überlassung von Klostergütern, namentlich wenn die betreffenden Äcker wie in Bitterfeld und Brehna ursprünglich von Bürgern der Stadt gestiftet worden sind. Begründet wird diese letztere Bitte außer durch die Baulasten wiederholt auch durch die erheblichen Aufwendungen für die Schule, in Wittenberg auch für die Universität, insofern von „wegen der grossen menge der studenten und anders volks, so der schul nachzeugt, mehr kirchdiener und schuldiener" gehalten werden müßten. Im Zusammenhange mit der Universität steht auch eine Einrichtung, deren Durchführung die Visitatoren dem Kurfürsten dringend ans Herz legen. Da nämlich „nit allein aus dem churkreis, sonder auch aus vielen umb- und fernliegenden landen" viele junge Männer nach Wittenberg gesandt werden, um hier ordiniert zu werden, und „entweder ihrer ungeschickligkeit halber alhie verziehen, biß sie besser unterrichtet werden, oder sunst der gewöhnlichen zeit, do die ordinatio pflegt gehalten zu werden, erwarten müssen" und dann, da sie oft „gar bloß und one alle zerung" sind, „andern leuten alhie beschwerlich sein", so bitten die Visitatoren um die Bewilligung von jährlich etwa 40 fl., „davon die armen ordinandi etliche tag oder wochen nach notturft mögen gespeiset werden." Die Verwaltung dieser Gelder könne der Universitätsverwalter mit Hilfe des Pastors übernehmen; ein etwa verbleibender Rest aber möge „in der universitet hospital" zu Erhaltung der kranken Studenten verwandt werden.[104])

Wie so für den jungen Nachwuchs der Geistlichkeit gesorgt wird, so sind die Visitatoren auch bemüht, beim Kurfürsten eine bessere Versorgung der ausgedienten Pfarrer und der Pfarrwitwen zu erwirken. Wir sahen

bereits (vgl. S. 13), daß schon bei der Visitation selbst Fürsorge für einige Emeriten getroffen wird, und daß eine solche zunächst den betreffenden Lehnsherren und Gemeinden zufällt. Hier zeigt es sich, daß die Visitatoren doch dem Kurfürsten die Hauptleistungen zu diesem Zwecke zumuten. In einigen Fällen handelt es sich freilich nur um einen Zuschuß zu einer bereits erfolgten, aber unzureichenden Versorgung. So werden für den Pfarrer zu Wiederau, der von dem Herrn von Brandenstein bereits eine größere Rente erhält, noch 25 fl. jährlich erbeten; eine ähnliche Zusage soll der alte Pfarrer zu Rehfeld (Amt Schweinitz) erhalten, dem sein „tochtermann" als Gehilfe beigegeben ist, da die Pfarre nicht beide Familien auf die Dauer ernähren kann; ebenso der jetzige Küster zu Gorsdorf, ein früherer Pfarrer, der mit seinen „6 unberatenen" Kindern die „eusserste not" leidet. Die meisten Fälle — im ganzen werden 11 aufgeführt — betreffen aber solche Pfarrer, die erst jetzt oder in nächster Zeit das Amt niederlegen wollen, bezw. sollen. Obenan steht „reverendus dominus, pastor, doctor Johannes Bugenhagen, Pommeranus", für den, da er „seines leibs unvermöglichkeit halben" sein umfangreiches Amt nicht mehr verwalten kann, unter Hervorhebung seiner großen Verdienste um Wittenberg, das Kurfürstentum und andre Lande und im Hinblick darauf, daß er seiner Zeit „herliche und sehr fruchtbarliche vocationes", darunter „drei reiche episkopat" ausgeschlagen hat, um in Wittenberg zu bleiben, eine „unterhaltung, die dem ietzigen einkommen der pfarr nicht ungleich sei, nemlich in die 300 fl." und „nach seinem absterben" eine angemessene Versorgung seiner unversorgten Familie erbeten wird. Auch die 4 Wittenberger Diakoni suchen schon jetzt um Zusage einer „prebenda"[105]) nach, die einem von ihnen im Falle seiner Emeritierung zufallen, bis dahin aber armen Studenten zu Gute kommen solle, die sie im Falle von Krankheit mit Predigen vertreten könnten. Im übrigen handelt es sich fast durchweg um in hohem Alter stehende, meist von den Visitatoren als wohlverdient empfohlene Geistliche, die wegen körperlicher Gebrechlichkeit ihr Amt nicht mehr ordentlich versehen können,

in zwei Fällen um noch nicht so gebrechliche, aber untüchtige Pfarrer, die jedoch irgendwie versorgt werden müssen, wenn sie nicht in Not geraten sollen. Für sie alle werden zum Teil nicht unbedeutende Renten an Geld und Korn oder auch ein Stück Land erbeten, ebenso für eine Pfarrerswitwe zu Dautschen (Amt Schweinitz), die mit ihren 8 lebenden Kindern Not leidet, zumal da sie wegen Schwachheit und hohen Alters nichts erwerben kann.[106])

Es wäre nun von hohem Interesse, feststellen zu können, inwieweit alle diese umfangreichen Bitten bei dem Kurfürsten Gehör gefunden haben. Leider ist dies doch nur zum kleinsten Teile möglich. Es finden sich nämlich in etwa einem Dutzend Fällen Randbemerkungen von unbekannter Hand, jedenfalls aber von einem kurfürstlichen Beamten[107]) herrührend, sämtlich aus dem Jahre 1556, in denen vermerkt wird, daß und inwieweit den Bitten der Visitatoren Folge gegeben ist. Die meisten betreffen notleidende oder zu emeritierende Geistliche, einige auch die erbetene Beihülfe zu den Bauten. Zu beachten ist, daß es sich meist um besonders dringende Fälle handelt, und daß in der Mehrzahl, doch nicht immer, etwas weniger, als erbeten ist, bewilligt wird. Ein sicherer Schluß auf die Behandlung der übrigen Bittgesuche läßt sich aber aus den vorliegenden zu dürftigen Andeutungen nicht ziehen. Immerhin gewinnt man im ganzen den Eindruck, daß die sächsischen Kurfürsten sich der mit der Säkularisation der geistlichen Güter übernommenen Verpflichtungen wohl bewußt geblieben sind und sich, abgesehen von den oben angedeuteten Fällen, wo sich ein ungünstiger Einfluß von Beamten und Höflingen bemerkbar macht, ernstlich bemüht sind, Kirche und Schule nach Kräften auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern.

Daß aber die Berichte und die darin enthaltenen Vorstellungen und zwar auch die uns nicht erhaltenen über die kirchlichen und sittlichen Zustände bei dem kurfürstlichen Herren keineswegs ohne Eindruck geblieben sind, beweist der Umstand, daß die Visitation eine hohe Bedeutung auch für die kirchliche Gesetzgebung erhalten hat. Dies wird ein kurzer Ausblick in

die nächste Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Kurfürstentum Sachsen deutlich machen. E. Sehling hat in der Einleitung zu seinem Werke über „die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ (Bd. 1, 1. Hälfte, Leipzig, 1902) bereits darauf hingewiesen, daß die bekannten „Generalartikel“ des Kurfürsten August vom Jahre 1557 durchaus als ein unmittelbares Ergebnis der Visitation des Jahres 1555[108]) zu betrachten sind. Daß sie durch die veranlaßt sind, liegt ohne weiteres am Tage, da es in den ersten Abschnitten der Generalartikel (vgl. Sehling a. a. O. S. 316/17) ausgesprochen wird, daß die Visitatoren dem Kurfürsten über die Visitation eingehend berichtet und Vorschläge für „etzliche general- und gemeine artikul“ gemacht hätten, die nun nach Beratung mit „s. kurf. gnaden hof und landräthen“ als nützlich befunden und hierdurch publiziert würden. Sehling hat zudem darauf aufmerksam gemacht, daß die den auch von uns benutzten Magdeburger Visitationsakten des Amtes Schweinitz angefügten „Generalia, d. i. gemeine verordnung und bevel, so zu ablenung und verhütung allerlei unordnung dienstig und notig erachtet worden“ und andrerseits ein in der Kemberger Superintendentur befindlicher Visitationsabschied nicht nur miteinander fast durchweg übereinstimmen, sondern auch größtenteils wörtlich in die späteren Generalartikel mitaufgenommen und somit als Vorarbeiten der Visitatoren für diese zu betrachten sind. Durch die von uns gegebene Darstellung der Visitation sind wir nun aber, auch von diesen Zusammenhängen abgesehen, in den Stand gesetzt, den direkten Nachweis bis ins einzelne zu führen, wie sehr die „Generalartikel“ auf den Beobachtungen und Ergebnissen der Visitatoren vom Jahre 1555 beruhen.[109]) Es handelt sich eben meist nur um eine Verallgemeinerung der von den Visitatoren für den besonderen Fall gegebenen Anordnungen. Man gewinnt übrigens dabei den Eindruck, daß in den „Generalartikeln“ manchmal die zu bekämpfenden Mißstände fast als schlimmer und allgemeiner erscheinen als nach dem Befunde der Visitation selbst, was jedenfalls aus dem Bestreben zu er-

klären ist, die Notwendigkeit und den Ernst der Verordnungen noch stärker hervortreten zu lassen. Zuweilen liegt auch eine direkte Verschärfung der Strafbestimmungen vor, z. B. wenn Vergehen gegen die Sonntagsheiligung nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit dem „Halseisen" bedroht werden. (Sehling, a. a. O. S. 318/19.) Überhaupt ist die kurfürstliche Regierung jetzt sichtbar bemüht, den Maßregeln der Visitatoren in jeder Beziehung eine nachhaltige Wirkung[110]) zu verschaffen. Deshalb werden die weltlichen Behörden angewiesen, die Kirchen- und Schuldiener getreulich in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen und zu schützen und alle Laster energisch zu bekämpfen, andrerseits aber sich jedes Eingriffes in das geistliche Gebiet[111]) zu enthalten. Auf denselben Beweggründen beruht auch die Anweisung an die Pfarrer, jährlich einmal ein Verhör mit den Gemeindemitgliedern über ihre Kenntnis der kirchlichen Lehre anzustellen, und ebenso an die Superrattendenten, jährlich die Kirchendiener ihres Bezirkes zu sich zu bescheiden, um sich über ihre Amtsführung und den Zustand ihrer Gemeinden zu unterrichten,[112]) außerdem aber nach Bedürfnis auch selbst die Pfarrer und Gemeinden zu inspizieren.[113]) Im übrigen aber enthalten die Generalartikel sachlich nichts wesentlich Neues gegenüber den Anordnungen und Vorschlägen der Visitatoren. Und da man jene mit Recht als „die erste organische Kirchengesetzgebung der Kurlande" bezeichnet hat, auf denen auch die Generalartikel vom Jahre 1580 beruhen, welche die kirchenrechtlichen Verhältnisse des ganzen Kurfürstentums Sachsen für lange Zeit zum Abschluß bringen, so fällt auch durch diesen kurzen Ausblick in die weitere kirchliche Entwicklung ein helles Licht auf die hohe Bedeutung der von uns dargestellten Visitation.

Anmerkungen.

1. Das Opfergeld besteht in einigen Pfennigen, die in der Regel von jeder Person, die zum h. Abendmahl geht, entrichtet werden.

2. In der Regel 1 Groschen für die Taufe, das „Einleiten" d. h. die Einsegnung der Wöchnerinnen, die Trauung und Beerdigung.

3. Über die Wertverhältnisse der übrigen Naturalabgaben gedenke ich an anderer Stelle Näheres mitzuteilen.

4. Die Pfarrhäuser sind schon damals, wie aus den gewissenhaft gemachten Angaben über die Kinderzahl zu ersehen ist, meist sehr kinderreich.

5. Ähnlich steht es in Feldheim (Amt Seyda), wo der Pfarrer mit seinen ebenfalls 8 Kindern trotz der an sich nicht schlechten Stelle geradezu Not leidet und ein „ierlich eleemosynen" erbittet.

6. Doch sind die Verhältnisse bei den verschiedenen Ämtern — hauptsächlich infolge der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens — nicht gleichmäßig.

7. Auch über Wildschäden wird hier und da, besonders im Amt Schweinitz, geklagt.

8. Der Pfarrer von Krina, Amt Bitterfeld, der „seines schwachen kopfes halben" seine frühere bessere Stelle zu Düben aufgegeben hat, wünscht aus diesem Grunde jetzt wieder in ein „stetlein" versetzt zu werden.

9. Das gilt von mehreren Pfarren im Kreise Belzig. Werbik „vor der Britzen", jetzt Nieder-Werbig, soll zu Haseloff, sein Filial Jehserick zu Linthe geschlagen werden; ähnlich steht es mit Moritz, Amt Gommern, und Jüdenberg, Amt Gräfenhainichen (vgl. Heft 1, S. 58).

10. Häufig wird angeordnet, daß auch von Wiesen und sogenannten „wusten" Höfen, sobald sie wieder beackert werden, der Hufenzins oder der Dezem entrichtet werden soll. Und bei Gommern wird als Herkommen erwähnt, daß „wo der pflug übergehet, man auch den zehend schuldig ist zu geben."

11. So besonders im Amt Liebenwerda.

12. Bei der Pfarre Lühnsdorf, Amt Belzig, wird auch der Erlaß eines Pachtzinses vorgeschlagen, der eigentlich von einer dieser Pfarre neulich zugelegten „wusten mark" zu entrichten ist. Und dieser Vorschlag wird mit dem bemerkenswerten Hinweise begründet, daß „es sunst allenthalben gebreuchlich, das die pfarrhufen von uflage der pacht und zins befreiet werden".

13. In den Ämtern Wittenberg und Belzig weniger als in den übrigen Ämtern.

14. Es wird immer wieder eingeschärft, daß die Brote „haußbacken" sein sollen.

15. Die Landbrote werden dagegen auf 8 d oder 1 g angeschlagen.

16. Auch in Dautschen, Amt Schweinitz, müssen die Bauern ermahnt werden, ihre Getreideabgaben in Torgischem, nicht in dem jedenfalls kleineren Prettinischen Maß zu liefern.

17. So besonders in Gorsdorf, Amt Schweinitz.

18. Ganz ähnlich in der Pfarre Alt-Herzberg; die Bauern des dazu gehörigen Filialdorfes Nauendorf beanspruchen eine Pfarrhufe gemeinsam als Erbgut.

19. Über die Undankbarkeit der Bauern wird auch sonst gelegentlich geklagt, besonders in Dobrichau, Amt Lochau, wo der Pfarrer die Bauern oft zwei- oder dreimal an ihre Schuldigkeit mahnen muß und noch Spott obenein erntet.

20. In Ratsch, Jüdenberg, Sandersdorf (sämtlich Amt Bitterfeld), in Alt-Herzberg (Amt Schweinitz), Schönau (Amt Schlieben), Dobrichau (Amt Lochau) und von den Städten in Brehna.

21. An andern Orten zeugen wieder die Edelleute gegen die Bauern; der genannte Junker Westregels will überhaupt nicht dulden, daß die Bauern Pfarracker pachten.

22. Als er dann über das Unrechtmäßige seines Verfahrens belehrt wird, entschuldigt er sich damit, er habe in B. eine selbständige Pfarre errichten wollen, erklärt sich aber bereit, dem Pfarrer zu L. die Seelsorge wieder zu überlassen und auch den Zehent von allem Getreide zu geben, doch mit dem charakteristischen Vorbehalt: wenn sein Nachbar Alex. von Brand und andere eingepfarrte Junker dasselbe täten, und „mit der angezeigten protestation, das ihm diese ietzige bestellung keinen abbruch an iuri patronatus zu B. etc. brech".

23. Nach Aussage der „Ottin" von Stechau hat ihr verstorbener erster Gemahl Sigmund von Ziesar dem Pfarrer als Entgelt für entliehene Wallfahrtsgelder einige Ackerstücke zeitweise zur Bebauung überlassen.

24. So sind der Junker von Reisen und die Bauern von Gorsdorf und Hemsendorf bereit, ihrem Pfarrer weitere Holzfuhren zu leisten, allerdings mit dem für bäuerliches Mißtrauen bezeichnenden Zusatz „freiwillig, nit auß pflicht". Der Junker Friedrich von Brand verspricht dem Pfarrer zu Roitsch, Amt Belzig, gutwillig, zur Aufbesserung seines geringen Einkommens den Zehnt von einigen „wusten marken" zu geben. Die Bauern von Krina, Amt Bitterfeld, wollen dem Pfarrer gern ein Pferd „nach der zech" d. h. abwechselnd stellen, damit er die großen Entfernungen zu den Filialen schneller zurücklegen kann. Man vergleiche das Heft 1, S. 27, 39 und 65 Gesagte. Andrerseits erklären die Bauern

zu Kolpien, Amt Schlieben, die um häufigere Predigten gebeten haben, als man ihnen nun eine kleine Zulage für den Pfarrer zumutet, dann doch, sie wollten „lieber der predigt entbehren".

25. Dieses schwankt zwischen 3 d und 1 g vierteljährlich, während die fremden Knaben 1/2—2 g zu entrichten haben; in Liebenwerda wird das precium (Schulgeld) für unbemittelte Knaben aus dem gemeinen Kasten bezahlt.

26. „von einem jeden gericht ein stück samt dem zugemus, 1 brot, 1 krug mit covent" [Dünnbier].

27. Zum Beispiel hat der Schulmeister zu Gräfenhainichen das Braurecht, und sein Weib betreibt einen Kramhandel.

28. In Übigau wird das Quatembergeld verdoppelt: statt 6 d jetzt 1 g.

29. Das erscheint im Hinblick auf das dieser Gemeinde grade auch inbezug auf die Schule erteilte Lob (vgl. Heft I, S. 62 u. 64) zunächst auffallend, erklärt sich aber wohl durch deren wirtschaftliche Notlage.

30. Meist 2—4 d vierteljährlich aus jedem Hause, stellenweise auch 2—4 g jährlich.

31. Im Belziger Kreise heißt es: „Der küster geht mit dem korb umb" oder holt sich die „prebende". Überhaupt hat dieser Kreis viele eigentümliche Sitten, was wohl auf seine flämischen Bewohner, vielleicht auch auf den Einfluß der nahen Mark zurückzuführen ist.

32. Diese werden in der Regel zu Karfreitag oder Ostern eingesammelt.

33. Nur im Kreise Bitterfeld findet sich einmal (bei Niemegk) die Bemerkung, daß der Küster soviel Vieh auf die Weide treiben dürfe, als er ernähren könne, und zwar ohne Hirtenlohn.

34. Dem Küster zu Zwethau, Amt Schweinitz, hat ein Junker eine Wiese fortgenommen; Unterschlagungen von Küster-Äckern und Wiesen sind sonst naturgemäß selten.

35. So besonders in Axien, Amt Schweinitz, Rösa, Amt Bitterfeld, und Karith, Amt Gommern.

36. Dieser hat zwar mit Hülfe seines Pfarrers in wiederholten persönlichen Verhandlungen eine Verordnung des Konsistoriums durchgesetzt, durch welche der „gestrenge herr hauptmann" Paul Quasen zu Pouch angewiesen wird, für ihn eine Zinsschuld von einem Bauern einzutreiben, aber der Genannte ist dem „bevel nicht nachkommen, sonder allzeit durch die Finger gesehen."

37. Einige Bauern von Pouch gehen nach Bitterfeld, kaufen dort ein Brot für nur 3 d und schicken dieses dem Küster (vgl. Anm. 14).

38. In Paserin, Amt Schlieben, hat der Küster jährlich 1/2 Tonne Bier für die Bauern auflegen müssen.

39. In einigen Orten haben sie das Leihkaufgeld sogar schon im voraus „versoffen".

40. Von den Bauern zu Cröbeln, Amt Liebenwerda, heißt es: „Sie sollen ihn der zechhut freien und nit ierlich grössere schatzung selber halben uf den armen man schlagen ihres gefallens." Wie hier gehen auch sonst die Visitatoren energisch gegen solche Zumutungen der Bauern vor.

41. So erbietet sich Tipold von Schönfeld, der von neuem zu errichtenden Küsterei zu Sausedlitz, Amt Bitterfeld, 1/2 Acker Wiese erblich zu überweisen.

42. Ähnliche Klagen erheben die Pfarrer von Jessen und Niederseefeld, Amt Seyda, letzteres jetzt zur Provinz Brandenburg gehörig.

43. Auf das Vorhandensein einer besondern Studierstube wird von den Visitatoren aus naheliegenden Gründen großes Gewicht gelegt. Für Neu- und Anbauten wird die Einrichtung einer solchen, stellenweise auch einer Fremdenstube verlangt; als normal scheint ein Pfarrhaus von 4 „gebunden" zu gelten.

44. In Bitterfeld wird ausdrücklich erwähnt, daß der Kantor eine eigne Stube „ob der knabenschule" hat; in Wittenberg soll der Jungfrauschulmeister ein Studierstüblein nebst Kammer erhalten.

45. In Jessen z. B. von 400 Baumstämmen für drei große Bauten. Weiteres S. 74.

46. Dies gilt z. B. von Zahna, Schweinitz, Schönewalde, Übigau, Lühnsdorf, Lobasse (jetzt Lobbesen), Amt Belzig, Niederseefeld, Holzdorf.

47. Das durch den Krieg gänzlich verarmte Städtchen Niemegk hat doch mit „der nachbarn und andern hilf die kirchen wider erbauet und ein' schöne glocken gegossen."

48. Sie werden auch Kastenherren oder Kastenvorsteher genannt; in den Städten sind es in der Regel 2 oder 3, auf dem Lande meist nur einer.

49. So in Jessen 2 Schock 20 g = 7 fl. für 3 Vorsteher, 16 1/2 g für einen Kastendiener; in Herzberg erhalten die Kastenvorsteher und der Kastenschreiber 4 Scho. 6 g. usw.

50. In Brück: 5 gute Hufen, Baruth 1 Weinberg und etliche Wiesen, in Bitterfeld 3 Hufen und 7 Wiesen usw.

51. Für eine Kuh schwankt der Zins zwischen 3 und 10 g.; für Schafe beträgt er durchweg nur 1 g.

52. In Elster erhält der gemeine Kasten von beiden Krügern 10 g. „daffelgelt" (Tafelgeld) und 20 g. „zapfgeld"; letzteres wird nur hier erwähnt.

53. In Niemegk wird festgesetzt, daß für eine Schuld von 100 fl. (rheinisch) fortan nur 5 fl. Zinsen gefordert werden sollen und nicht wie bisher 3 1/2 Wispel Getreide (= 8—10 fl.), „weil dies allenthalben nicht für christlich angesehen."

54. Danach muß der Kirchenbesuch in Wittenberg ziemlich gut gewesen sein.

55. Im Jahre 1555: 51 Scho. 31 g. 6 d.

56. Ähnlich steht es in Belzig: von zwei adligen Schuldnern ist

der eine sogleich zu einem Vergleich bereit, und es wird ihm ein Teil seiner Schuld aus Rücksicht darauf erlassen, daß „er von den Spaniern verbrant sei", während ein andrer „uf erforderung ungehormsamlich aussenblieben ist", sodaß gegen ihn mit Androhung kurfürstlicher Strafe vorgegangen wird.

57. Über beide vergleiche meine Mitteilungen über einen Brief Luthers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXII, Heft 4.

58. Die Visitatoren vermitteln hier einen Vergleich, nach dem die Bauern 2 Malter in natura und das übrige zu einem festen und zwar recht hohen Preise (12 g. für den Scheffel) liefern sollen.

59. Ähnlich steht es mit der Kirche zu Prettin, die an verschiedene benachbarte Kirchen Brot und Kommunionwein zu liefern hat; die Höhe der Lieferung kann jedoch auch durch die Verhandlung vor den Visitatoren nicht sicher festgestellt werden.

60. Doch finden sich solche in Bitterfeld, Brehna, Kemberg, Niemegk und Zahna verzeichnet.

61. Man vergleiche das oben (S. 8) über die Laßgüter in Bitterfeld Mitgeteilte.

62. In dem „Außzug etlicher clag usw." wird außerdem noch ein Studentenhospital erwähnt.

63. Für gewöhnlich sollen wöchentlich von 1 Scheffel Roggen 28 Brote gebacken werden; „dieweil aber diß iar das korn wenig mehl gibt", sollen dazu 1½ Scheffel verwandt werden.

64. Dazu bemerken die Visitatoren: Th. könnte „wohl aus den Meißnischen kloster- oder kirchengütern reichlich versehen werden" . . . „und wirt dieses armen stelles kirchen billich damit begabet." Vgl. S. 68 f.

65. In mehreren Dörfern des Amtes Gommern wird ein Quatemberpfennig erwähnt.

66. Von Seehausen, Amt Seyda, wird erwähnt, daß die Bauern erst ausdrücklich um die Erlaubnis bitten, Geld aus dem „gotshause" für Bauten verwenden zu dürfen.

67. In Beyersdorf, Amt Bitterfeld, ist dieses auf 180 fl. angewachsen, in Axien, Amt Schweinitz, auf 78 Scho. = 234 fl.

68. In Wiesenburg, Amt Belzig, wird jedoch bestimmt, daß die Rechnung nur alle 3 Jahre abzulegen ist.

69. Ähnliches wird über die von Dandorf in Maltitschkendorf, Amt Schlieben, und Wilhelm von Löser in Ahlsdorf, Amt Schweinitz, berichtet.

70. Mit ähnlicher Milde wird übrigens auch gegen andere Schuldner verfahren, wenn sie guten Willen zeigen.

71. Z. B. in dem Belziger Heiligen-Geist-Hospital, das ausdrücklich zunächst für arme und gebrechliche Leute aus der Landschaft des Kurkreises bestimmt ist.

72. Die Kreise Belzig und Gommern haben augenscheinlich auch

während der Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz (1550/52) stark gelitten, zumal da die „Magdeburgischen“ mehrfach Ausfälle in dieses Gebiet machten.

73. Die zweite Visitation vom Jahre 1533/34 wird hier fast nur inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht kommen, da im übrigen ihre Ergebnisse nur wenig von denen der ersten abweichen.

74. Denn von den 5 zu diesem Gebiete gehörigen Städten — Herzberg selbst wird bei der dritten Visitation zum Amt Schweinitz gerechnet und bleibt deshalb hier außer Betracht — hat bei der ersten Visitation eine nur 1, zwei haben 6, eine 7 und eine 10 zugehörige Dörfer; dagegen hat im Jahre 1555 eine Stadtgemeinde 2, zwei haben je 6, eine 7 und eine sogar 12 zugehörige Dörfer — also eine zahlenmäßige Verschlechterung, während in den ländlichen Gemeinden dieser Ämter das Zahlenverhältnis im Durchschnitt dasselbe geblieben ist.

75. Die Geistlichen des Torgischen Kreises und des kleinen Amtes Düben sind bei der folgenden Darstellung fortgelassen, da diese Gebiete im Jahre 1555 nicht mehr zum Kurkreise gerechnet werden. Da sichere Angaben über die Geistlichen der Stadt Wittenberg bei der 1. Visitation fehlen und da die Zahl der Diakonate, wie oben erwähnt ist, inzwischen vermehrt ist, so ist die Zahl der für diese in Betracht kommenden Pfarrstellen kleiner als bei der dritten Visitation vom Jahre 1555.

76. Diese Berechnung beruht auf einer genauen Durchprüfung der im Kgl. sächsischen Staatsarchiv Loc. 10,598 befindlichen Akten. Burkhardt kommt in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545“ zu fast denselben Resultaten.

77. Darunter allerdings 9 als „zimlich seicht in der lehr“.

78. Unter diesen befinden sich noch mehrere, die nur wegen Altersschwäche als nicht mehr amtsfähig erscheinen.

79. Man vergleiche W. Schmidt „Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529.“ Programm des Leibniz-Gymnasiums. Berlin 1899. S. 4.

80. Vgl. Burkhardt a. a. O., S. 41.

81. So wird z. B. erwähnt, daß in Schlieben zur Zeit nur „alphabetarii“ sind, „wie denn auch der schulmeister nit genugsam im latein gelert befunden ist.“ Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 15.

82. In Elster, Lochau und Gommern wird auch jetzt nur ein Küster erwähnt. Dagegen besteht jetzt in dem Flecken Clöden anscheinend eine Schule (vgl. Heft I, S. 33 und Anm. 42), und in Pretsch ist im Gegensatz zu früher ein akademisch gebildeter Schulmeister angestellt.

83. Nach der 2. Visitation soll die Schule mit 1 Magister und nach „erheischung und anzal der schuler“ mit 3 Coadjuvanten bestellt sein.

84. Nur in Schönewalde ist die Schülerzahl augenblicklich sehr schwach,

vgl. Heft I, S. 33. Für die erste Visitation fehlen alle Angaben über die Zahl der Schüler.

85. Vgl. besonders die Mitteilungen über Gräfenhainichen, Heft I, S. 50.

86. Im Gegenteil wird diese Maßregel mehrfach ausdrücklich damit begründet, daß ein besonderer Küster überflüssig sei.

87. Dieses Städtchen kommt allerdings für uns nur mittelbar in Betracht. Vgl. Anm. 75.

88. So in Holzdorf und Dubro im Amt Schweinitz. Ähnliches wird von Treben und namentlich von Stolzenhayn berichtet, wo der Pfarrer „etlich ser greulich gebrechen und lesterung schriftlich ubergeben, welch' die leut zu St. an dem wort und dienst gots beweisen usw." Wahrscheinlich handelt es sich hier um ähnliche auffallende Gotteslästerungen wie in Schönau und Colpin (Amt Schlieben), die Burkhardt a. a. O., S. 38, erwähnt.

89. So in einigen Orten des Wittenberger und Belziger Kreises.

90. Näheres über diese Klöster bei Burkhardt a. a. O. S. 42/43; doch enthalten die noch nicht veröffentlichten Akten noch viel beachtenswertes Material.

91. Wie lebhaft der Ernst des Verfahrens bei der dritten Visitation von der Bevölkerung empfunden wird, zeigt sich vielleicht am deutlichsten darin, daß mehrfach zum Verhör geladene Gemeindeglieder sich in der Angst des bösen Gewissens demselben zu entziehen suchen (vgl. Heft I, S. 24 und 56).

92. Nur ganz gelegentlich wird erwähnt, daß in den Klöstern zu Plötzky (vgl. Heft I, S. 57) und Brehna noch einige selbstverständlich evangelische Klosterjungfrauen bis zu ihrem Tode versorgt werden.

93. Vgl. dazu Köhler „Die Bestrebungen der evangelischen Fürsten des 16. Jahrhunderts zur sittlichen Erneuerung des Volkslebens." Zeitschrift für historische Theologie Bd. 45 (1875).

94. Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 40; die folgenden genaueren Angaben beruhen jedoch auf selbständiger Prüfung der Akten (vgl. auch W. Schmidt a. a. O. S. 6/7).

95. So auf dem Deckel des Aktenbandes (vgl. das Vorwort zu Heft I); auf dem ersten Blatte vollständiger „Außzug und verzeichnis der mengel und gebrechen, auch clag und bitt, so in der visitation im 1555. iar den verordenten sind furgetragen und nach volendung der visitation unserm gnedigsten hern haben söllen vermeldet und zur besserung oder abschaffung heimgestellt werden."

96. Wir haben dies durch Vergleichung mit Autographen desselben festgestellt.

97. Wir geben die ganze Stelle absichtlich dem Wortlaute nach wieder, weil dadurch die früher gegebene Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in höchst charakteristischer Weise bestätigt wird.

98. Als Zeitpunkt für die Abfassung der ganzen Schrift läßt sich mit ziemlicher Sicherheit das Ende des Jahres 1555 bezeichnen, da es in ihr mehrfach heißt, daß „biß uf dise weihnachten" diese oder jene Angelegenheit nicht erledigt sei.

99. Genannt werden hier die unmündigen Erben des Junkers Wolf ausm Winkel zu Prira, Amt Bitterfeld; die Edlen von Plato zu Ilberg, Amt Belzig, Joachim Falkenröder am Sandberge vor Belzig, Albrecht von Leipzik auf Wildenau, Amt Schweinitz, die nicht zu den angegebenen Terminen erschienen sind und teilweise auch ihre Untertanen am Erscheinen verhindert haben, und Heinrich von Gerstorf, der damalige Inhaber des Klosters Dobrilug. Der Letztgenannte hat den Boten der Visitatoren „mit troworten vom closter weggewiesen", auch dem Pfarrer und den Bauern zu Buckowien und den dazu gehörigen Filialen, obwohl diese nach der Ansicht der Visitatoren als kirchliches Lehen dem Kurfürsten gehören, „hart verboten", zu der Visitation zu erscheinen.

100. Im ganzen sind es nur 7 Fälle. Am eingehendsten wird über verwickelte Verhandlungen inbetreff einer Anzahl an der anhaltinischen Grenze gelegener und zur Zeit teilweise zu Alt-Jeßnitz, teilweise zu Zschornewitz gehöriger Dorfschaften berichtet (vgl. Heft I, S. 47). Um die ungünstigen Entfernungsverhältnisse anschaulich zu machen, wird sogar eine Kartenskizze von den Visitatoren beigefügt. Das Resultat ist aber auch hier ein zweifelhaftes, da die anders zusammenzulegenden Dörfer z. T. eines eignen Pfarrers nicht entbehren wollen. Die Entscheidung soll erst durch kurfürstliche Kommissarien herbeigeführt werden.

101. Den Junker M. List scheinen die Visitatoren sogar im Verdachte der Urkundenfälschung zu haben.

102. Der Pfarrer zu Plössig, Amt Schweinitz, ist dadurch in große Not und Schulden geraten, daß ihm sein Vorgänger keine Vorräte hinterlassen hat und daß er fast 1½ Jahre „umb die erste besoldung hat dienen müssen."

103. Der Probst von Schlieben kann sogar noch ein Handschreiben des Kurfürsten aufweisen, das hier wiedergegeben wird. Auch Kurfürst Moritz hat einem Pfarrer (zu Alt-Herzberg) dicht vor seinem „letzten zug wider den markgrafen" (vgl. Heft I, S. 1) ein derartiges Versprechen gemacht.

104. Vgl. dazu das „Bedenken" Forsters und Majors Heft I, S. 4/5.

105. Zur Begründung verweisen sie darauf, daß schon „der alte herr" 2 solche stipendia aus dem Altenburger „stift" dazu verordnet habe, die aber „hernach zerrissen und wegkommen sein."

106. Mit hierher muß auch ein singulärer Fall gerechnet werden, der einen gewissen Magister Wolfgangus Fabricius, den Sohn eines armen Schneiders zu Wittenberg, betrifft. Dieser ist ein tüchtiger, bereits im Predigen geübter junger Theologe, kann aber wegen seiner hochgradigen

Kurzsichtigkeit keine Pfarre erhalten. Deshalb wird für ihn ein jährliches Stipendium von 30–40 fl. erbeten, wofür er die mit Arbeit überlasteten Diaconi durch 2 wöchentliche Predigten im Hospital unterstützen soll.

107. Als Verfügungsort wird Dresden angegeben.

108. Allerdings nicht bloß der Visitation des Kurkreises, sondern auch der andern Gebiete des Kurfürstentums, aber doch in erster Linie des Kurkreises, wie das Folgende zeigt.

109. Man vergleiche z. B. die ausführlichen Bestimmungen der Generalartikel über die Dorfküster (bei Sehling a. a. O., S. 326/28) mit unsern Mitteilungen (S. 17 ff.).

110. Man sieht also, daß die beweglichen Vorstellungen der Visitatoren (vgl. S. 62 ff.) doch nicht vergeblich gewesen sind.

111. Dazu vergleiche man das S. 68 ff. über die Schösser Mitgeteilte.

112. Vgl. Heft 1, S. 6 den Vorschlag von Forster und G. Major inbetreff der Abhaltung von Pfarrsynodi.

113. Regelmäßige Lokalvisitationen blieben einer späteren Zeit vorbehalten, vgl. Sehling a. a. O., S. 125/127.

Schlußbemerkung. Unmittelbar vor Abschluß der Drucklegung konnte ich von folgendem soeben erschienenen Werke Kenntnis nehmen: „Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise.“ Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von Karl Pallas. Erster Teil. Dieser Band enthält u. a. auch die Protokolle der Visitation von 1555 für den Kreis Wittenberg. Damit beginnt sich der von uns in der Vorrede (vgl. Heft 1, S. IV) ausgesprochene Wunsch zu erfüllen.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 93. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierundzwanzigster Jahrgang Viertes Stück.

Paul Gerhardt

Ein Erinnerungsblatt

Von

Gustav Kawerau.

Halle a. d. S. 1907.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

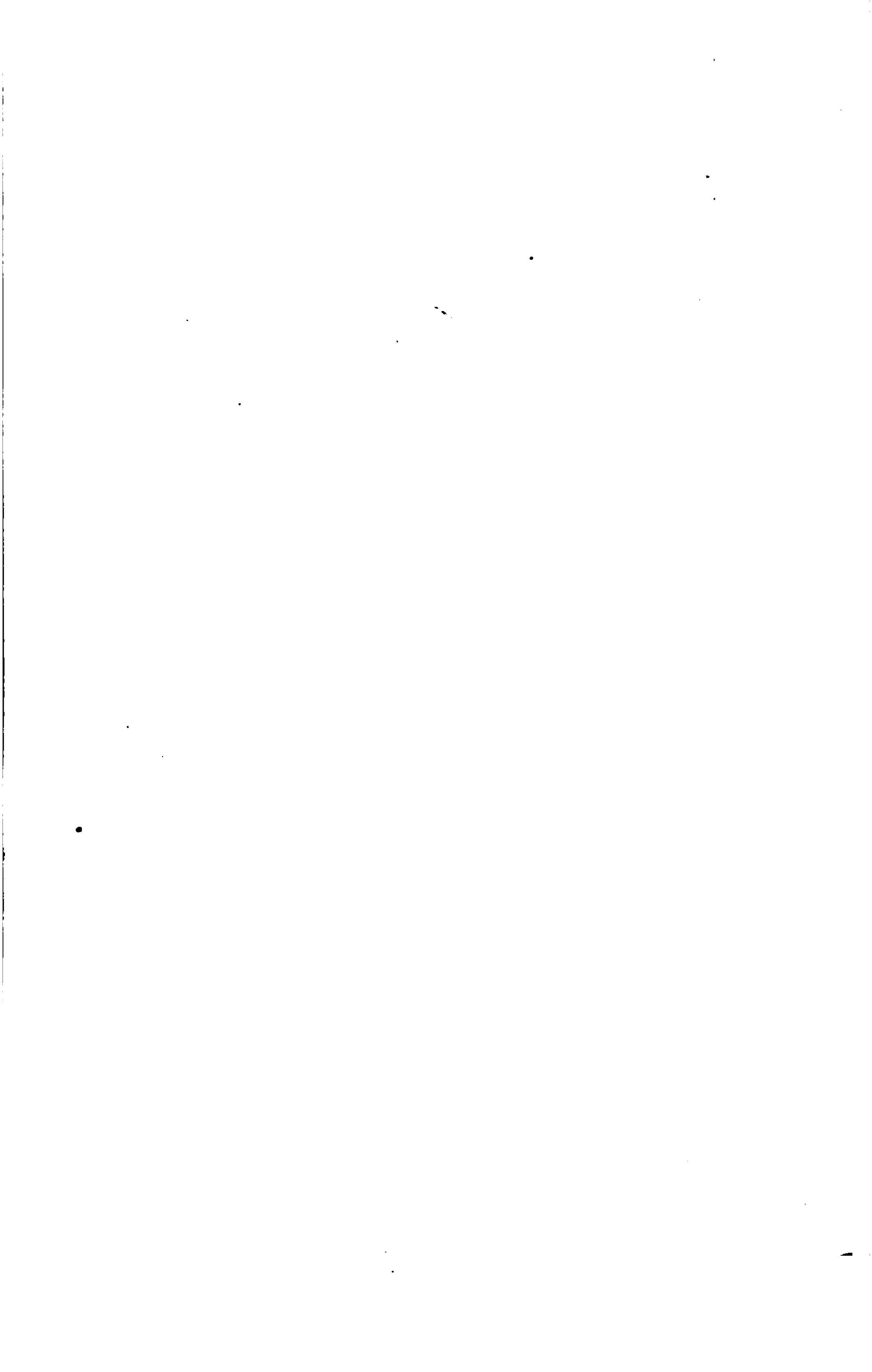
Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

Fortsetzung siehe dritte Seite des Umschlages.





Paul Gerhardt.

Paul Gerhardt

Ein Erinnerungsblatt

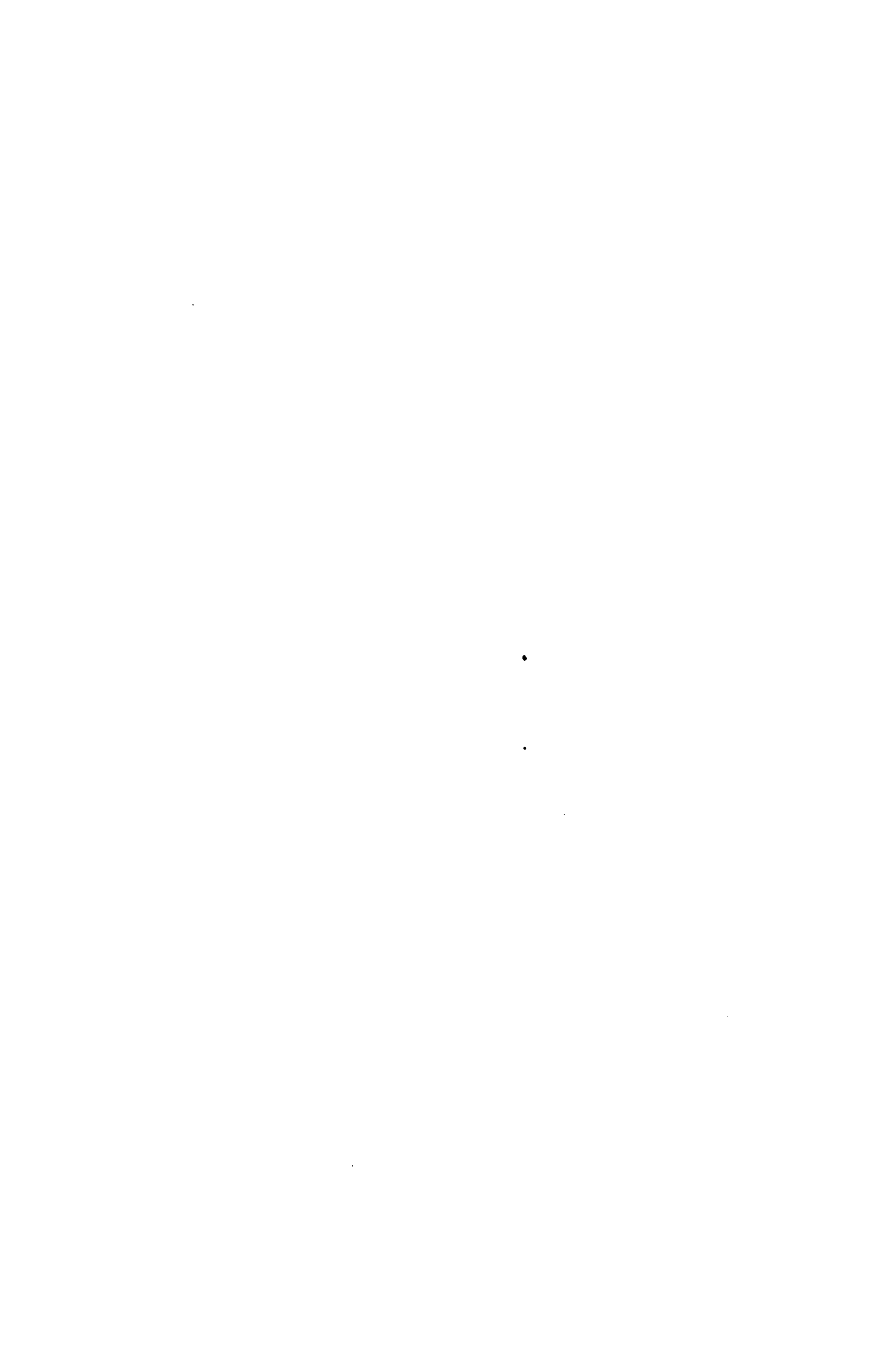
von

Gustav Kawerau.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.



Ihrer Durchlaucht
Prinzessin Heinrich XXX. Reuß.



Wenn man als eine der Lichtgestalten aus der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts den Namen Gerhard nennen hört, dann denkt der Theologe wohl zunächst an Johann Gerhard, den 1637 verstorbenen Jenaer Professor, den großen Gelehrten und dabei in seiner schlichten Frömmigkeit verehrungswürdigen Mann. Seine große Dogmatik, seine Loci theologici, werden noch heute unter den Werken jener alten lutherischen Orthodoxie wegen ihrer Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Gelehrsamkeit, wobei doch die Beziehung auf das praktische religiöse Leben nicht vergessen wird, gern gelesen und hoch geschätzt; seine grundgelehrte Confessio catholica ist ein noch heute nicht veraltetes Arsenal für die Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis der katholischen Kirche, und sein Andachtsbuch für Studierende, seine Meditationes sacrae rechnen wir zu den Schätzen unserer Erbauungsliteratur; in dieser Schrift tritt uns der Gelehrte, der in Johann Arndt seinen väterlichen Freund verehrte, in seinem frommen Gemütsleben vor Augen: wahrlich einer der „Lebenszeugen" der lutherischen Kirche aus einer Zeit, die sonst des Unerfreulichen im kirchlichen Leben so viel bietet. Und doch, von diesem Gerhard weiß die evangelische Gemeinde nichts und braucht auch von ihm nichts zu wissen. Sein Name glänzt in der Geschichte der theologischen Wissenschaft.

Um so mehr gehört der ganzen evangelischen Gemeinde deutscher Zunge ein anderer Gerhard an, der Liederdichter Paul Gerhard (Gerhardt)[1]. Nicht daß er als Theologe und theologischer Schriftsteller sich einen Namen gemacht hätte — nur einige gedruckte Leichenpredigten reihen ihn den durch Druckschriften auch noch der Nachwelt ihren Namen übermittelnden Schriftstellern an — aber hier liegt nicht seine Bedeutung. Er hat keinen akademischen Grad sich erworben; weder der von vielen Geistlichen damals begehrte Magister-Titel der philosophischen Fakultät noch ein theologischer Grad, der doch namentlich von Stadtge-

meinden bei ihren ersten Geistlichen sehr hoch geschätzt wurde, hat ihn je geziert. Nur eins ist es, was ihn zu einem der in der evangelischen Christenheit wohlbekanntesten und verehrtesten Männer macht: das sind die Lieder, die er uns in reicher Fülle geschenkt hat. Von den 130 Liedern, die wir von ihm kennen, ist ein sehr hoher Prozentsatz Eigentum der singenden Kirche geworden, und unter diesen ist eine ansehnliche Zahl, die wir zu dem unveräußerlichen Schatz erstklassiger Kernlieder rechnen. Das berühmte Freilinghausensche Gesangbuch, das Gesangbuch des Halleschen Waisenhauses und der Pietistenkreise des 18. Jahrhunderts (seit 1704), hat 83 seiner Lieder aufgenommen, der Knappsche Liederschatz (seit 1837) deren 70, und in den Gesangbüchern, die gegenwärtig in kirchlichem Gebrauch in den deutschen Landeskirchen sind[2]), befinden sich z. B. noch immer 78 Gerhardtsche Lieder, teils mehr teils weniger verbreitet. Das Fischersche Kirchenlieder-Lexikon aber weist von 114 seiner Lieder nach, daß sie überhaupt zu kirchlicher Verwendung gekommen waren.

Ein naheliegender Vergleich mag uns die Bedeutung dieser Zahlen lehren. Der 4 Tage vor Paul Gerhardt geborene holsteinische Liederdichter Johann Rist beschenkte die evangelische Gemeinde mit 610 Liedern; aber Freilinghausen hat nur noch 36 seiner Lieder der Aufnahme wert geachtet, und Knapp hat diese Zahl auf 21 beschränkt, und in den deutschen Kirchengesangbüchern von heute finden sich doch nur ihrer 35.

Über Gerhardts Lebensschicksale wissen wir leider nur wenig; erst 50 Jahre nach seinem Tode beginnt man nach seinen Lebensumständen zu forschen, aber weite Strecken seines Lebens bleiben in Dunkel gehüllt, und aller Spürsinn der zahlreichen Verehrer des Dichters, die im 19. Jahrhundert sich mit liebevollem Eifer bemüht haben, das Dunkel zu lichten, hat doch so manchen Abschnitt nicht aufzuhellen vermocht. Nur über seinen Konflikt mit den Religionsedikten des Großen Kurfürsten besitzen wir sicheres archivalisches Material. Im übrigen sind wir auf einzelne Notizen und auf allerlei mehr oder weniger sichre Rückschlüsse angewiesen. Und manches, was man so meinte gewonnen

zu haben, indem man bestimmte Lieder Gerhardts mit bestimmten Vorgängen seines Lebens in engsten Zusammenhang bringen wollte, erwies sich vor späterer Nachprüfung als voreilige Kombination, und eine um einzelne seiner Lieder bereits gewobene erbauliche Legende mußte wieder als unbegründet preisgegeben werden. So bleibt eine „Lebensgeschichte" P. Gerhardts recht lückenhaft; aber doch redet er deutlicher zu uns und bezeugt uns kräftiger, wer und was er war, als tausende, deren Vita wir Jahr für Jahr an beglaubigten Dokumenten genau verfolgen können: er redet zu uns durch seine Lieder.

1. Bis zum Abschluß der Kandidatenjahre 1607—1651.

Zwischen Wittenberg und Bitterfeld liegt die einst kursächsische, jetzt preußische kleine Stadt Gräfenhainichen. Hier wurde dem Bürgermeister Christian Gerhardt sein berühmt gewordener Sohn vor 300 Jahren geboren. Da die Kirchenbücher der Stadt 1637 im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen wurden, so hatte man lange Zeit keine Gewißheit über sein Geburtsjahr und seinen Geburtstag gehabt. Da er im Sterberegister von Lübben 1676 als ein 70jähriger bezeichnet wird, hatte man das Jahr 1606 als sein Geburtsjahr angenommen und sogar in Gräfenhainichen an seinem Geburtshause eine Gedenktafel mit dieser Jahreszahl angebracht. Da entdeckte man in einer Schrift, die freilich erst aus dem Jahre 1740 stammt[3]), aber wegen der Genauigkeit ihrer Angabe Anspruch darauf machen kann, auf eine schriftliche Überlieferung zurückzugehen, die Nachricht, daß er am 12. März 1607 früh um 4 Uhr geboren sei. Daher wird dieser Tag auch für die Gedächtnisfeier der evangelischen Christenheit festzuhalten sein. Über seine Familie ist sehr wenig bekannt. Ein Kaspar Gerhard aus Gräfenhainichen, vermutlich ein Verwandter, wurde im W. S. 1572/3 in Wittenberg immatrikuliert. Von der Mutter erfahren wir, daß sie die Enkelin des 1570 verstorbenen Eilenburger Superintendenten M. Gallus Döbler war.[4]) Dessen

Tochter heiratete den Nachfolger ihres Vaters, Mag. Kaspar Starke in Eilenburg, und deren Tochter Dorothea, geb. 2. Juli 1582, wurde am 12. Mai 1605 dem Bürgermeister Christian Gerhardt angetraut. Dieser starb am 7. November 1637, wir wissen aber nicht, ob er solange im Amte geblieben war, da eines andern Bürgermeisters Grabstein den Tod dieses im Jahre 1629 meldet. War letzterer sein Nachfolger, so müßte er, etwa Krankheits halber, schon seit Jahren außer Amtes gewesen sein. Vor unserm Paul war bereits ein Sohn Christian geboren worden. Der Knabe bezog am 4. April 1622 die berühmte Fürstenschule zu Grimma und blieb dort bis zum 12. Dezember 1627. Das Zeugnis, das diese Schulanstalt ihm gab, lautete dahin, daß er bei guten Anlagen Fleiß und Gehorsam bewiesen habe: sein (lateinisches) Scriptum sei meist genügend gewesen, die beigefügten (lateinischen) Verse erträglich.[5]) Das ist nicht grade ein glänzendes Zeugnis, den später so berühmten Dichter hatten seine Lehrer an den üblichen Übungen im Verfertigen lateinischer Verse noch nicht erkennen können. „Dies Zeugnis spricht doch mehr für seinen Fleiß und Charakter, als für sein Talent." So wenig positive Nachrichten wir über seine Jugendjahre besitzen, so gestatten doch Äußerungen, die sich hin und her in seinen Liedern finden, einen doppelten Schluß: zunächst den, daß er von klein auf des Lebens Not und Sorge kennen gelernt hat:

Was ist mein ganzes Wesen
Von meiner Jugend an
Als Müh und Not gewesen?
So lang ich denken kann,
Hab ich so manchen Morgen,
So manche liebe Nacht
Mit Kummer und mit Sorgen
Des Herzens zugebracht.

Sobald der Mensch ins Leben tritt,
Sobald kommt auch die Trübsal mit
Und folgt ihm auf dem Fuße.

Ist auch ein Tag von Jugend auf,
Der nicht sein eigne Qual und Plag
Auf seinem Rücken mit sich trag?

Aber auch der andre Schluß ist gestattet, daß er von früh auf in Folge frommer Erziehung und frühzeitiger Bekanntschaft mit dem Ernst des Lebens den Herrn als seinen Helfer vertrauensvoll gesucht und gefunden hat.

Denn dich hab ich auserlesen
Von der zarten Jugend an;
Dein Arm ist mein Trost gewesen,
Herr, so lang ich denken kann.
Herr, ich preise deine Tugend,
Wahrheit und Gerechtigkeit,
Die mich schon in meiner Jugend
Hoch ergötzet und erfreut;
Hast mich als ein Kind ernähret,
Deine Furcht dabei gelehret,
Oftmals wunderlich gedeckt,
Daß mein Feind mich nicht erschreckt.[6]

Zu Neujahr 1628 bezog der 20jährige die nahe Universität Wittenberg, wo er am 2. Januar inscribiert wurde. Über die Lehrer, zu deren Füßen er dort saß, begegnet man in der Literatur manchen irrigen Angaben; Wangemann[7]) macht ihn zu einem Schüler Leonhard Hutters — aber der war schon 1616 gestorben —, vielleicht habe er auch noch bei Abraham Calov gehört, — aber der kam erst 1650 nach Wittenberg, als Gerhardt längst in Berlin war; der Hymnologe Koch[8]) läßt ihn Friedrich Balduin und Balthasar Meisner hören, aber letzterer war 1626, ersterer 1627 gestorben. Richtig ist die Angabe, daß Jakob Martini und Paul Röber dort seine akademischen Lehrer waren — Namen ersten Ranges, wie die vorhin genannten, hatte die Luther-Universität während der Notjahre des 30jährigen Krieges nicht aufzuweisen. Aber sie war — seit dem Untergang des Krypto-Calvinismus am Ende des 16. Jahrhunderts — die treue Hüterin des orthodoxen Luthertums, mit Frontstellung nicht mehr nur gegen die römische Kirche, sondern fast noch mehr gegen den im benachbarten Anhalt am Ende des 16. Jahrhunderts und seit 1613 auch in Kurbrandenburg eingedrungenen Calvinismus. In der Streitschriften-Literatur, die Kurfürst Johann Sigismunds Bekenntniswechsel und die nachfolgenden kirchlichen Kämpfe in der Mark hervorgerufen

haben, waren in den Jahren 1614–1621 allein 37 Schriften in Wittenberg gedruckt worden[9]), alles scharfe Angriffe auf das calvinische Bekenntnis; die theologischen Häupter der Universität Hutter und Balduin hatten unter diesen literarischen Verfechtern des reinen Luthertums vornangestanden; das wird noch unvergessen gewesen sein, als der junge Paul Gerhardt dort einige Jahre später sein Studium begann. Unter seinen akademischen Lehrern wendet sich unsere Aufmerksamkeit besonders Paul Röber zu, da dieser selber Liederdichter war. Geboren am 6. Febr. 1587 zu Wurzen, hatte er längere Jahre im Kirchendienst gestanden, seit 1613 als Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, seit 1617 als Hofprediger daselbst: erst 1627 war er als Professor nach Wittenberg berufen worden, und im Jahre darauf, also als P. Gerhardt sein Studium begann, wurde ihm zugleich die Generalsuperintendentur übertragen. Zahlreiche lateinische Disputationen über einzelne dogmatische Themata mit Polemik gegen Rom und gegen den Calvinismus sind von ihm im Druck erschienen. Dazu auch aus früherer wie aus späterer Zeit viele Predigten.[10]) Diese zeigen neben der Vorliebe des Zeitgeschmacks für spielende Vergleiche und starken astrologischen Neigungen eine außerordentliche Freude am geistlichen Liede; sie sind in ungewöhnlichem Maße mit Citaten aus Kirchenliedern geschmückt, darunter auch bereits mit solchen aus Philipp Nicolais „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Auch ist in einer seiner Predigten die Disposition selbst in Verse gebracht. Ja wir finden in seinen Predigten oft als Text statt eines Bibelwortes ein geistliches Lied, so hielt er z. B. Leichenpredigten über: „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" oder über: „Herr, wie du willst, so schick's mit mir". Nun sind auch einige geistliche Lieder, die Röber selbst gedichtet hatte, bekannt, und eins von diesen ist später von Gerhardt überarbeitet worden. Daraus ist ersichtlich, daß Gerhardt diese poetische Tätigkeit seines Professors wohl beachtet hat. Zugleich aber ist lehrreich zu beobachten, in welcher Beziehung er später des Lehrers Gedichte für verbesserungsbedürftig angesehen hat. Eine Probe aus beiden Lied-Rezensionen möge es lehren:

Röber:	Gerhardt:
1. O Tod, o Tod, schreckliches Bild,	O Tod, o Tod, du greulichs Bild
O ungeheure Larve,	Und Feind voll Zorns und Blitzen,
Wie machst du dich so groß und wild	Wie machst du dich so groß und wild
Mit deinen Pfeilen scharfe!	Mit deiner Pfeile Spitzen?
Hier ist ein Herz, das dich nichts acht't	Hier ist ein Herz, das dich nicht acht't
Und spottet deiner schnöden Macht,	Und spottet deiner schnöden Macht
Deiner zerbrochnen Pfeile.	Und der verbrochnen [dann: zerbrochnen] Pfeile.
5. Wo ist der alten Heiligen Schar,	Wo ist der alten Heil'gen Zahl,
In Palestin begraben?	Die auch daselbst begraben?
Sie sind kommen aus deiner G'wahr,	Sie sind erhöht im Himmelssaal,
Ewiges Lebn sie haben.	Da sie sich ewig laben.
Jesus, der HErr, mit starker Hand	Des starken Jesus Heldenhand
Zerrissen hat all deine Band',	Hat dir zersprengt all deine Band,
Da er mit dir tat ringen.	Als er dein Kämpfer wurde.[11]

Es ist offenbar, daß diese Abänderungen besonders durch das feiner entwickelte Gefühl Gerhardts für den gleichmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung veranlaßt sind; Röber ist noch von den Opitzschen Regeln unbeeinflußt, Gerhardt dagegen folgt dem rhythmischen Gesetz, das dieser formuliert hatte. Zugleich aber bietet sich uns hier ein lehrreiches Beispiel dafür, in welchem Maße es schon im 17. Jahrhundert eine Liederverbesserung im Interesse kirchlicher Brauchbarkeit gegeben hat.

Noch eines anderen Wittenberger Professors ist hier zu gedenken, der wahrscheinlich auf P. Gerhardt nicht ohne Einfluß gewesen ist. Von 1616 an lehrte dort 45 Jahre hindurch der klassische Philologe August Buchner als Professor der Poesie, seit 1637 auch als Professor der Rhetorik, eins der angesehensten Glieder im Lehrkörper der Universität. Dieser war ein vertrauter Freund von Martin Opitz und machte begeistert Propaganda für dessen 1624 verfaßtes Büchlein „von der deutschen Poeterei", das „obgleich keineswegs auf selbständiger Arbeit ruhend, ohne tiefe Begründung und systematischen Aufbau rasch hingeworfen, aber mit richtigem Blicke das erfaßte, was viele Andre bisher, nur dem unbewußten Gefühl folgend, geübt hatten" und fortan „zur Beurteilung mustergültigen Verses und Reimes maßgebend wurde". Aber mehr noch: Buchner verfaßte selber eine „An-

leitung zur deutschen Poeterey", die er seit 1638 zunächst Freunden handschriftlich mitteilte, und die seitdem von vielen Wittenberger Studenten begierig abgeschrieben wurde, bis sie nach seinem Tode zuerst 1663 nach fehlerhaften Abschriften, 1665 aber in authentischer Ausgabe gedruckt erschien. Nehmen wir hinzu, daß Buchner selber geistliche Lieder dichtete — sein Morgenlied „Der schöne Tag bricht an" ist noch in Gesangbüchern anzutreffen — so ist doch recht wahrscheinlich, daß seine Wirksamkeit für die Verbreitung der Opitzschen Regeln auf den jungen Gerhardt nicht ohne Einfluß geblieben sein und daß dessen feines Gefühl für den Rhythmus deutscher Verse und für Reinheit des Reims in dieser Schule sich gebildet haben wird.[12])

Näheres über Gerhardts Universitätsstudien ist nicht bekannt. Da er nicht den Ehrgeiz hatte, nach akademischen Graden zu streben, so lag für ihn auch kein Anlaß vor, sein Studium auf viele Jahre auszudehnen. Man nimmt zwar an, da bei der Promotion eines Wittenberger Magisters am 26. April 1642 unter den üblichen Beglückwünschungsgedichten der Studienfreunde sich auch ein solches von „Paulus Gerhard" befindet, daß er noch 1642 sich an der Universität aufgehalten habe, aber das gäbe ein Studium von mehr als 14 Jahren, was sehr unwahrscheinlich ist. Solche Gedichte steuerten am festlichen Tage auch jetzt auswärts lebende, einst dem Promovendus auf der Universität nahe getretene Freunde bei. Wo Gerhardt sich also damals befand, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Aber dies Poem von 1642 ist für uns die älteste Probe seiner Dichtkunst — freilich nur jener üblichen Fertigkeit, lateinische Verse zu schmieden mit dem herkömmlichen mythologischen Aufputz und stark aufgetragenen Lobeserhebungen. Es lautet in freier Verdeutschung:[13])

Nicht darf schweigen das Lied, den Ehrenpreis zu besingen,
  Welchen die Muse voll Huld ihren Heroen[14]) verleiht.
Wie in den Gärten im Frühling, erwärmt am Strahle der Sonne,
  Siegreich Flora jetzt prangt, Blumengewind um das Haupt:
So erscheinst du uns nun, seit dir die Schule der Weisheit,
  Wehrenberg, wob um die Stirn mütterlich ihr Diadem.
So bleib allzeit geschmückt — das schenke dir göttliche Gnade:
  Blumen der Freude ins Herz, Heil als den Helm deines Haupts![15])

Bleibt uns bei diesem ältesten uns bekannten Erzeugnis seiner Muse ungewiß, wo wir den Dichter und in welcher Lebenslage wir ihn uns zu denken haben, so weist uns eine deutsche Hochzeitsode des nächsten Jahres 1643 bestimmt nach Berlin, und zwar schon in naher Beziehung zu dem Hause des Mannes, bei dem wir ihn im Jahre 1651 wieder antreffen, des angesehenen Kammergerichts-Advokaten Andreas Barthold. Die Annahme liegt daher nahe, daß Gerhardt als Lehrer und Erzieher seiner Kinder Glied seines Hauses gewesen sei, wenn auch ein bestimmtes Zeugnis dafür nicht erbracht werden kann. Damals heiratete Bartholds älteste Tochter Sabine den Archidiakonus an St. Nikolai, Mag. Joachim Fromm, und bei dieser Gelegenheit stellte unser Gerhardt sich mit einem Glückwunschgedichte ein. Hoch über die Gelegenheitsdichtung dieser Art hinausragend, hält es sich frei nicht nur von den sonst so beliebten unzarten und indecenten Anspielungen, sondern auch von aller mythologischen Einkleidung, in Form und Inhalt ein echter Gerhardt. Nur einige Proben aus dem langen Poem seien hergesetzt.

Der aller Herz und Willen lenkt
Und wie er will, regieret,
Der ists, der euch, Herr Bräutgam, schenkt,
Die man euch hier zuführet.
Glück zu, Glück zu! ruft Jedermann,
Gott gebe, daß es sei getan
Zu beider Wohlergehen. — —
Wie Gott will, brennen auf der Erd
Die ehelichen Flammen;
Wie eins dem andern ist beschert,
So kommen sie zusammen.
Im Himmel wird der Schluß gemacht,
Auf Erden wird das Werk vollbracht:[16])
Das gibt ein schönes Leben. — —
Ein züchtig Herz, ein reiner Mut,
Von denen angeboren,
Die ihnen Gottesfurcht zum Gut
Und Schätzen auserkoren,
Was ist doch Gut ohn diesem Gut?
Wenn dies Gut nicht im Herzen ruht,
Ist alles Gut verworfen. — —

So gehet nun mit Freuden ein
Zu eurem Stand und Orden;
Der Weg wird ohne Schaden sein,
Der euch gezeiget worden.
Es geht ein Englein vornen an
Und wo es geht, bestreuts die Bahn
Mit Rosen und Violen. — —

Schon hier zeigt sich seine Begabung für Illustration eines Gedankens durch mannigfaltige Vergleichungen. Das Kreuz, das der Ehe nicht fehlen, aber doch wieder vorübergehen wird, vergleicht er nach einander dem rauhen Lüftlein, das eine Zeit lang weht, dem Wölklein, das ein oder zwei Stunden lang die Sonne verdeckt, dem Sturm, der das Schiff auf dem Meere zeitweise ängstigt; und schließlich — doch hören wir ihn da selber:

Ein Röslein, wenns im Lenzen lacht
Und in den Farben pranget,
Wird oft vom Regen matt gemacht,
Daß es sein Köpflein hanget.
Doch wenn die Sonne leucht't herfür,
Siehts wieder auf und bleibt die Zier
Und Fürstin aller Blumen.

Es läßt sich Gerhardts Aufenthalt in Berlin jetzt bis 1651 verfolgen. Den Angehörigen des am 23. März 1648 verstorbenen Hoffkammergerichtsrats und Konsistorialpräsidenten Peter Fritze widmet er einen „Trostgesang", fügt auch lateinische Distichen hinzu, in denen ihm die Mark Brandenburg schon zur neuen Heimat geworden zu sein scheint, wenn er von dem Schmerz des „Vaterlandes" über diesen Todesfall singt.[17]) Ebenso stimmt er, als dem Rektor am grauen Kloster, Mag. Adam Spengler, ein Söhnlein stirbt, um Neujahr 1650 das herzbewegende Lied an: „Mein herzer Vater, weint ihr noch?"[18]) Wenige Wochen darauf veranlaßt ihn der Tod eines Kindes des Predigers Joh. Berkow an der Marienkirche, das am 17. Februar 1650 beigesetzt wurde, zu dem Trostliede „Du bist zwar mein und bleibest mein", aus dem wir folgende Probe geben wollen:

Ach gält es Wünschens, wollt ich dich,
Du Sternlein meiner Seelen,

Vor allem Weltgut williglich
Mir wünschen und erwählen.
Ich wollte sagen: Bleib bei mir!
Du sollst sein meines Hauses Zier,
An dir will ich mein Lieben
Bis in mein Sterben üben.
So sagt mein Herz und meint es gut,
Gott aber meints noch besser.
Groß ist die Lieb in meinem Mut,
In Gott ist sie noch größer.
Ich bin ein Vater und nichts mehr,
Gott ist der Väter Haupt und Ehr,
Ein Quell, da Alt und Jungen
In aller Welt entsprungen. [19])

Und als der Subrektor am Gymnasium zum grauen Kloster, Mag. Michael Schirmer, der Dichter von „O heilger Geist kehr bei uns ein" und von „Nun jauchzet all, ihr Frommen" 1650 seine „Biblischen Lieder und Lehrsprüche" herausgab, steuerte Gerhardt eine „Ode" bei, in der er des Freundes geistliche Lieder einführte und empfahl durch Verkündigung des Lobes der Bibel und der aus ihr geschöpften Sangeskunst vor aller weltlichen Poesie.

Welt-Scribenten und Poeten
Haben ihren Glanz und Schein,
Mögen auch zu lesen sein,
Wenn wir leben außer Nöten:
In dem Unglück, Kreuz und Übel
Ist nichts bessers als die Bibel. — —
Was Homerus hat gesungen
Und des Maro [Vergil] hoher Geist,
Wird gerühmet und gepreist
Und hat alle Welt durchdrungen;
Aber wenn der Tod uns trifft,
Was hilft da Homerus' Schrift? — —
Unser Schirmer wirds euch lehren,
Wenn ihr, was sein heilger Fleiß,
Ihm zum Trost und Gott zum Preis
Hier gesetzet, werdet hören.
Lobt das Werk und liebt den Mann,
Der das gute Werk getan. [20])

Diese verschiedenen Gelegenheitsgedichte zeigen ihn uns als einen in Berlin heimisch gewordenen. Wir wundern uns wohl über den alten „Studiosus Theologiae“ — wir würden jetzt sagen Kandidaten —, der noch immer nicht eine Pfarrstelle gefunden hat; es läßt sich auch nicht sicher nachweisen, was ihn so lange in diesem Stande festgehalten, ob ein Überfluß an jungen Theologen, der es schwer machte, in festes Brot zu kommen, oder ob die besonderen Nöte des 30jährigen Krieges, oder ob persönliche Schwerfälligkeit, die ihn in seiner Hauslehrertätigkeit einfach abwarten ließ, bis ein Ruf an ihn herankäme, ohne selber sich darum zu bemühen. Jetzt war er aber nicht mehr ein obskurer, alter Kandidat: eine Publikation des Jahres 1647 hatte ihn auf einmal bekannt gemacht. Der Kantor an der Nikolaikirche zu Berlin, Johann Crüger, dem die evangelische Kirche eine Reihe wertvoller Melodien zu ihren geistlichen Liedern verdankt, nahm 1647 in die neue Auflage seiner Praxis pietatis melica 18 Lieder unseres Gerhardt auf und führte diese damit unmittelbar in den kirchlichen Gebrauch ein. Und was für Kernlieder befinden sich unter diesen ersten 18! Da ist sein Morgenlied

Wach auf mein Herz und singe,

das also nicht erst, wie eine der Gerhardt-Legenden in eigentümlicher Deutung von Vers 2 wissen wollte, gegen Ende seines Lebens in Lübben nach einer in heißem Gebetskampf gegen Schwermutsanfechtung durchwachten Nacht gedichtet wurde;[21]) sein Abendlied

Nun ruhen alle Wälder;

seine Passionslieder

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

und

O Welt, sieh hier dein Leben,

sein Osterlied

Auf, auf, mein Herz mit Freuden

und sein Pfingstlied

O du allersüßte Freude.

Ferner sein Loblied über Jes. Sir. 50, 24, das Pendant zu Martin Rinckarts „Nun danket alle Gott“

Nun danket all und bringet Ehr,
Ihr Menschen in der Welt,

das Lied von der „christlichen Ergebung in Gottes Willen"

Ich hab in Gottes Herz und Sinn
Mein Herz und Sinn ergeben,

und das von der „christlichen Zufriedenheit"

Nicht so traurig, nicht so sehr,
Meine Seele, sei betrübt.

Daneben die weniger bekannten:

Weg, mein Herz, mit den Gedanken über Luk. 15,
Herr, höre, was mein Mund – in Anknüpfung an Ps. 143,
Warum machet solche Schmerzen — aufs Neujahrs-Evangelium Luk. 2, 21,
O Mensch, beweine deine Sünd – eine Passionsgeschichte in 29 langen Strophen,
Zweierlei bitt ich von dir — über Sprüche 30, 7—9,
O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst – über Jes. Sir. 23, 1—6.
Mein Gott, ich habe mir – über Ps. 39,
Nach dir, o Herr, verlanget mich — über Ps. 25,
Ich erhebe, Herr, zu dir – über Ps. 121.

Diese Zusammenstellung läßt sofort erkennen, daß die ganz frei gedichteten Lieder Gerhardts im Ganzen bekannter und beliebter geworden sind, als die Umdichtungen von Bibeltexten. Es würde zu weit führen, wenn wir jedem einzelnen dieser Lieder hier nachgehen und das, was an ihnen dem evangelischen Christen lieb geworden ist, herausheben wollten. Bei den allerbekanntesten, die tausende auch heute noch auswendig wissen, wo leider der Stamm auswendig gelernter Lieder immer kleiner wird, genügt es ja das Lied zu nennen, um alsbald liebe Erinnerungen zu wecken. Wie oft sind aus seinem Morgenliede die Worte:

Sprich Ja zu meinen Taten –

als Worte des Morgengebets verwendet worden! Wie viel Kinder falten noch heutigen Tages ihre Händchen vor der Nachtruhe und sprechen der Mutter die Gebetsworte aus seinem Abendliede nach:

Breit aus die Flügel beide –.[22]

Keine Passionszeit, in der nicht jene beiden Passionslieder in unseren Gemeinden erklängen. Besonders das Lied „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" darf wohl die erste Stelle

unter allen evangelischen Passionsliedern beanspruchen mit seinem Zwiegespräch zwischen Vater und Sohn:

Geh hin, mein Kind, und nimm dich an —
Ja, Vater, ja von Herzensgrund —

einer glücklichen Nachahmung von Luthers „Nun freut euch lieben Christen gemein“:

Er sprach zu seinem lieben Sohn —
Der Sohn dem Vater ghorsam ward —.

Und ist je der Dank für das auf Golgatha geflossene Blut in mächtigere Worte gefaßt worden, als hier in den Versen

Mein Lebetage will ich dich
Aus meinem Sinn nicht lassen

bis hin zu der Individualisierung dieses Gedankens in den Worten:

Im Streite soll es sein mein Schutz
In Traurigkeit mein Lachen,
In Fröhlichkeit mein Saitenspiel,
Und wenn mir nichts mehr schmecken will,
Soll mich dies Manna speisen;
Im Durst solls sein mein Wasserquell,
In Einsamkeit mein Sprachgesell
Daheim und auch auf Reisen.

Nachdrücklich weise ich auf sein leider manchen neueren Gesangbüchern fehlendes Osterlied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ hin, das — zumal mit Johann Crügers fröhlicher, jubelnder Melodie — ein Triumphlied christlichen Osterglaubens ist, dem sich nur weniges an die Seite stellen läßt. Verse, wie die folgenden, müssen unvergessen bleiben:

Ich hang und bleib auch hangen
An Christo als ein Glied:
Wo mein Haupt durch ist gangen,
Da nimmt er mich auch mit.
Er reißet durch den Tod,
Durch Welt, durch Sünd, durch Not,
Er reißet durch die Höll,
Ich bin stets sein Gesell. —
Er bringt mich an die Pforten,
Die in den Himmel führt,
Daran mit güldnen Worten
Der Reim gelesen wird:

Wer dort wird mit verhöhnt,
Wird hier auch mit gekrönt;
Wer dort mit sterben geht,
Wird hier auch mit erhöht.

Aus den übrigen dieser 18 Lieder sei nur noch die 10. Strophe von „Ich hab in Gottes Herz und Sinn" hier herausgehoben:

Ei nun, mein Gott, so fall ich dir
Getrost in deine Hände.
Nimm mich und mach es du mit mir
Bis an mein letztes Ende,
Wie du wohl weißt,
Daß meinem Geist
Dadurch sein Nutz entstehe,
Und deine Ehr
Je mehr und mehr
Sich in ihr selbst erhöhe.

Erst im Jahre 1653, als P. Gerhardt die Kandidatenjahre hinter sich hatte, brachte eine neue, die 5. Auflage der Praxis pietatis und gleichzeitig das Rungesche Gesangbuch — dasselbe, das zuerst jene viel verhandelten „eignen" Lieder der Kurfürstin Luise Henriette, darunter „Jesus meine Zuversicht" veröffentlichte,[23]) — eine ganze Fülle neuer Lieder Gerhardts an die Öffentlichkeit. Aber wir besitzen noch sichere Kriterien, einzelne dieser Lieder, die erst ans Licht kamen, als er schon Propst in Mittenwalde war, noch seiner Kandidatenzeit zuzuweisen. Nämlich zuerst diejenigen, die noch direkt unter den Schrecknissen des fürchterlichen, Deutschlands Kraft aufzehrenden Krieges gedichtet sein müssen. Dahin gehört zunächst sein berühmtes Neujahrslied „Nun laßt uns gehn und treten". Es versetzt uns deutlich mitten in die Schrecken jenes Krieges; denn

Wir gehn dahin und wandern . .
Durch so viel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
Die alle Welt bedecken.

Daher fehlt denn auch die Neujahrsbitte nicht:

Schleuß zu die Jammerpforten
Und laß an allen Orten
Auf so viel Blutvergießen
Die Freudenströme[24]) fließen.

Aber auch seine Umdichtung des 85. Psalms „Herr, der du vormals hast dein Land“ versetzt uns deutlich in die Kriegszeiten hinein:

Lösch aus, Herr, deinen großen Grimm
Im Brunnen deiner Gnaden,
Erfreu und tröst uns wiederum
Nach ausgestandnem Schaden.
Willt du denn zürnen ewiglich,
Und sollen deine Fluten sich
Ohn alles End ergießen?
Ach, daß ich hören sollt das Wort
Erschallen bald auf Erden,
Daß Friede sollt an allem Ort,
Wo Christen wohnen, werden!
Ach, daß uns doch Gott sagte zu
Des Krieges Schluß, der Waffen Ruh
Und alles Unglücks Ende.
Wenn wir nur fromm sind, wird sich Gott
Schon wieder zu uns wenden,
Den Krieg und alle andre Not
Nach Wunsch und also enden,
Daß seine Ehr in unserm Land
Und über alle werd erkannt,
Ja stetig bei uns wohne.

Viel unsichrer scheint es mir zu sein, wenn Goedeke[25]) den „Trostgesang“ „Noch dennoch mußt du drum nicht ganz In Traurigkeit versinken“ auf eine im Kriege erlittene Niederlage deuten wollte. Gewiß redet das Lied von einem Unglück, das Gott gesendet hat (Strophe 3), aber eine Beziehung auf den Krieg kann ich nirgends entdecken; jene Beziehung auf eine Niederlage ist nur aus den Worten der 7. Strophe

Drum falle, du betrübtes Heer,
In Demut vor ihm nieder

herausgelesen; aber die Erinnerung an sein bekanntes Adventslied, in dem es heißt:

Das schreib dir in dein Herze,
Du hochbetrübtes Heer,

belehrt uns darüber, daß „Heer“ für Gerhardt nur eine kurze Bezeichnung für die Christenschar, die Gemeinde des Herrn ist. Ebenso unsicher scheint es mir, wenn man[26]) sein erst 1666

veröffentlichtes Lied „O Herrscher in dem Himmelszelt“ in die Kriegsjahre setzen will, weil es in Str. 5 heißt:

Man zankt noch immer fort und fort,
Es bleibet Krieg an allem Ort,
In allen Winkeln Haß und Neid,
In allen Ständen Streitigkeit.

Man darf doch wohl zum Verständnis auf Jak. 4,1 verweisen.

Mit voller Sicherheit ist dagegen das 1653 gedruckte Lied „Wie ist so groß und schwer die Last“ noch den Jahren vor 1648 zuzuweisen. Es hält der Gemeinde die Schrecken des furchtbaren Krieges ergreifend vor Augen, erinnert aber zugleich die Mark Brandenburg daran, daß sie noch verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist, und lehrt dafür danken, zugleich aber auch der so viel härter getroffenen Brüder gedenken:

Die Last, die ist die Kriegesflut,
So itzt die Welt mit rotem Blut
Und heißen Thränen füllt;
Es ist das Feur, das hitzt und brennt,
So weit fast Sonn und Mond sich wendt.
Wir unsers Teils sind dir verpflicht't
Dafür, daß du dein Heil und Licht
Uns niemals ganz versagt;
Viel andre hast du abgelohnt,
Uns hast du ja noch oft verschont. —
Viel unsrer Brüder sind geplagt,
Von Haus und Hof darzu verjagt:
Wir aber haben noch
Beim Weinstock und beim Feigenbaum
Ein jeder seinen Sitz und Raum.
Sieh an, mein Herr, wie Stadt und Land
An vielen Orten ist gewandt
Zum tiefen Untergang:
Der Menschen Hütten sind verstört,
Die Gotteshäuser umgekehrt.
Bei uns ist ja noch Polizei, [staatliche und bürgerliche Ordnung]
Auch leisten wir noch ohne Scheu
Dem HErren seinen Dienst:
Man lehrt und hört ja fort und fort
Alltäglich bei uns Gottes Wort.

Aber doch lastet die Kriegszeit noch schwer genug auch auf

denen, deren evangelischer Gottesdienst noch erhalten geblieben ist. Darum Laß auch einmal nach so viel Leid
Uns wieder scheinen unsre Freud,
Des Friedens Angesicht,
Das mancher Mensch noch nie einmal
Geschaut in diesem Jammertal.

Bachmann möchte auch das Lied „Vom jüngsten Tage" „Die Zeit ist nunmehr nah", das 1653 erschien, auf Grund des 1. Verses in die Zeiten des 30jährigen Krieges verweisen.[27]) Dieser Vers lautet:

Die Zeit ist nunmehr nah,
Herr Jesu, du bist da:
Die Wunder, die den Leuten
Dein Ankunft sollen deuten,
Die sind, wie wir gesehn,
In großer Zahl geschehn.

Ich meine aber, daß bei den „Wundern", die in großer Zahl geschehen seien, Gerhardt nicht an „Kriege und Kriegsgeschrei" (Matth. 24, 6), sondern eher an „Zeichen an Sonne, Mond und Sternen" (Luk. 21, 25) gedacht haben wird, und möchte es daher eher mit dem Kometen von 1652 in Verbindung bringen, der ja auch sein Lied „Bei Erscheinung eines Kometen": „Herr, was hast du im Sinn" veranlaßte.[28])

Das Jahr 1648 brachte endlich den so heiß ersehnten Frieden. Da war es P. Gerhardt, der das 1653 veröffentlichte gewaltige „Danklied vor die Verkündigung des Friedens" anstimmte, das noch heute (verkürzt) im Evangelischen Militär-Gesangbuch und auch in vielen Gemeinde-Gesangbüchern seinen Platz hat:[29]) Gottlob! nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, und sing Lieder
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüte
Zu deinem Gott und sprich:
HErr, deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch ewiglich!

Wir hatten solche schwere Züchtigung wohl verdient; aber nun heißt es:

Sei tausendmal willkommen,
Du theure, werte Friedensgab!
Jetzt sehn wir, was für Frommen
Dein Bei-uns-wohnen in sich hab;
In dir hat Gott versenket
All unser Glück und Heil;
Wer dich betrübt und kränket,
Der drückt ihm selbst den Pfeil
Des Herzleids in sein Herze
Und löscht aus Unverstand
Die güldne Freudenkerze
Mit seiner eignen Hand.

Das drückt uns niemand besser
In unser Seel und Herz hinein,
Als ihr zerstörten Schlösser
Und Städte voller Schutt und Stein:
Ihr vormals schönen Felder,
Mit frischer Saat bestreut,
Jtzt aber lauter Wälder
Und dürre, wüste Haid:
Ihr Gräber voller Leichen
Und blutgen Heldenschweiß,
Der Helden, derengleichen
Auf Erden man nicht weiß.

Jetzt will Gott die Welt „durch Liebe und Gutestun zwingen", sie zu ihrem Heile aufzuwecken; darum: „wach auf, wach auf, du harte Welt!"

Ist uns bei diesen Liedern der Inhalt der Wegweiser in die Zeit, in der sie entstanden sein müssen, so kommen bei andern Gesichtspunkte der Poetik in Betracht, um sie, obgleich sie erst viel später (1653 resp. 1666) gedruckt worden, doch in die Zeit seiner jugendlichen poetischen Versuche zu verweisen. So zunächst das einzige seiner Lieder, in denen er den von Opitz in die deutsche Dichtkunst eingeführten Alexandriner anwendet, wie ihn auch Joh. Heermann, Matthäus Apelles v. Löwenstern und M. Rinckart unter Opitzschem Einfluß fürs geistliche Lied verwendet hatten. Dazu kommt, daß er hier vom allgemein moralischen Standpunkt

aus seinen Gegenstand behandelt, und den biblisch-kirchlichen Ton, den wir sonst gewöhnt sind bei ihm zu finden, vermissen läßt. Es ist das Lied „Wider das Ärgernis der bösen glückseligen Welt“:

Du liebe Unschuld du, wie schlecht wirst du geacht't!

Verse wie diese:

Du sprichst, die Tugend sei der Christen schönste Kron,
Hingegen hält die Welt auf Reputation;
Wer diese haben will, sagt sie, der muß gar eben
Sich schicken in die Zeit und gleich den andern leben,

und eine Nutzanwendung wie diese:

Drum fasse deine Seel ein wenig in Geduld,
Fahr immer fort, tu recht, leb außer Sündenschuld --

wollen allerdings zu dem Ton, den er sonst in den Liedern von 1653 anschlägt, nicht recht passen. Goedeke wird hier recht haben, wenn er dieses Lied „in Gerhardts früheste Zeit“ verweist.[30]) Das Löwensternsche Lied, nach dessen Melodie es gesungen werden sollte, war 1644 erschienen.[31]) Unsichrer erscheint mir diese Vordatierung bei seiner Nachdichtung des 52. Psalms „Was trotzest du, stolzer Tyrann,“ die erst 1666 erschien. „Auch dies Gedicht, von einem Theologen, der sich in den modischen Kunstformen versucht und Anapäste zu bilden meint, wo nur Amphibrachen (⏑ — ⏑) hervorkommen, weist auf die früheste Versuchszeit Gerhardts zurück“ — so das Urteil Goedekes.[32]) Daran ist richtig, daß das ganze Gedicht ausgesprochen amphibrachischen Rhythmus hat: aber warum soll das ein stümperhafter Versuch gewesen sein, Anapäste zu bilden? Hatte Gerhardt, wie das vorhin besprochene Lied in Alexandrinern zeigt, Löwenstern „Fruelings-Mayen“ 1644 gekannt und benutzt, so darf man daran erinnern, daß dieselbe Liedersammlung ein Lied unter der Aufschrift „Amphibrachische Cymbel“ enthält, das diesen Rhythmus in die geistliche Poesie einführte; Gerhardts Metrum in „Was trotzest du, stolzer Tyrann“ läßt sich ganz einfach auf jenes Löwensternsche zurückführen.[33]) Dann liegt aber auch kein Grund vor, hier einen wenig geglückten Anfängerversuch zu erblicken. Es kann dann füglich auch späteren

Jahren angehören; 1644 würde nur das Jahr bezeichnen, vor dem es nicht entstanden sein wird.

2. Der Propst von Mittenwalde 1651—1657.

Inzwischen war die Zeit gekommen, wo dem durch seine geistlichen Lieder bekannt gewordenen Kandidaten, der auch schon wiederholt in der Nikolai-Kirche als Prediger ausgeholfen hatte, der Zutritt zum geistlichen Amt sich öffnen sollte. Vier Meilen südlich von Berlin liegt das kleine Landstädtchen Mittenwalde die Kirche, zu der auch einige umliegende Dörfer eingepfarrt sind, hat zwei geistliche Stellen, deren erste den Titel Propstei führte, da ihr Inhaber zugleich mit der Inspektion über die Geistlichen des Bezirkes (Ephorie Zossen) betraut war. Hier war am 13. März 1651 der Propst Kaspar Göde gestorben; der Magistrat mochte den Inhaber der zweiten Stelle, Diakonus Alborn nicht aufrücken lassen, vielmehr wandte er sich an den Berliner Magistrat mit der Bitte, ihm einen tüchtigen, für das Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Da empfahl dieser „den ehrenfesten, vorachtbaren und wohlgelahrten Herrn Paulum Gerhardt, S. S. Theol. Cand., welcher sich allhier bei uns in des Kurfürstl. Brandenburgischen Kammergerichts-Advocati Herrn Andreas Barthels Hause befindet" bester Maßen „in der Versicherung, daß wir in diesem wohlgemeinten Vorschlag Ihrer christlichen Gemeine eine solche Person fürhalten, deren Fleiß und Erudition bekannt, die eines guten Geistes und ungefälschter Lehre, dabei auch eines ehr- friedliebenden Gemütes und christlich untadelhaften Lebens ist, daher er auch bei Hohen und Niedrigen unseres Ortes lieb und wert gehalten, und von uns allezeit das Zeugnis erhalten wird, daß er auf unser freundliches Ansinnen zu vielen Malen mit seinen von Gott empfangenen werten Gaben um unsere Kirche sich beliebt und wohlverdient gemacht hat." [34]) Auf diese Empfehlung hin erhielt der jetzt 44jährige Mann die Berufung, wurde nun als rite vocatus examiniert und am 18. November in der Berliner Nikolaikirche ordiniert, wobei er folgende schriftliche Verpflichtung

auf sich nahm: „Ich bekenne, daß die in der ersten noch unveränderten Augsburgischen Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Katechismen Luthers, desgleichen in der Konkordien-Formel begriffene Lehre auf den ganz klaren und zuverlässigen Grundlagen des prophetischen und apostolischen Worts beruht, und ich verspreche, daß ich in dieser Lehre bis an mein Lebensende mit Hülfe göttlicher Gnade beständig beharren will.“ [35]) Es ist wohl glaublich, was berichtet wird, daß der vom Magistrat übergangene Diakonus Alborn dem ihm jetzt übergeordneten Gerhardt, der den Sprung vom Kandidaten zum Propst gemacht hatte, das Leben nicht leicht gemacht habe; um so ehrenwerter erscheint es uns, daß, als Alborn, der nach Gerhardts Abgang von Mittenwalde nun doch noch in die Propststelle aufrückte, 1660 die Leichenpredigt drucken ließ, die er dem Rittmeister von Thümen gehalten hatte, jener ihm dazu als Beilage seine Umdichtung des 13. Psalms „Ach Herr, wie lange willst du mein so ganz und gar vergessen“ beisteuerte. Nun war Gerhardt auch in der Lage, den eignen Hausstand zu begründen. Es fällt auf, daß er nicht sofort dazu schritt; war er auch hierin ein Mann langsamen Entschlusses, oder war sein Wunsch anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen — jedenfalls empfängt er erst am 11. Februar 1655 mit einer Tochter jenes Kammergerichts-Advokaten Barthel oder Barthold durch Mag. Petrus Vehr, den Propst an Nikolai, den Segen zum Ehebunde. Er war damals ein Mann von 48 Jahren und seine Anna Maria stand im 33. Jahre (geb. 19. Mai 1622), war also schon erwachsen gewesen, als er einst in das Bartholdsche Haus gekommen war. Am 19. Mai 1656 schenkte sie ihm ein Töchterchen, Maria Elisabeth, die aber schon nach 8 Monaten (am 14. Januar 1657) den Eltern wieder genommen wurde. „Wenig und böse ist die Zeit meines Lebens“ (1. Mos. 47, 9), das war der Spruch, den er dem „herzlieben Töchterlein“ auf die Gedenktafel schrieb, die er am Chor der Kirche unter der Orgel anbringen ließ. [36]) Wie weit die Überlieferung begründet ist, nach welcher seine Frau ihm durch Hochmut und Herrschsucht das

Leben schwer gemacht haben soll,[37]) läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr ermitteln. Immerhin wird man geneigt sein, aus seinem wundervollen, tiefen Ehestandslied „Voller Wunder, voller Kunst“, das erst 1666 erschienen, offenbar aus der Zeit stammt, wo er selber Ehemann war, Rückschlüsse zu machen. Dort heißt es freilich:

Öfters denkt man, dies und dies
Hätte können besser sein,

und wieder:

Gehts nicht allzeit, wie es soll,
Ist doch diese Liebe still,
Hält sich in dem Kreuze wohl,
Denkt, es sei des Herren Will.

Aber das ganze Lied ist dabei so voller Preises des „Joches keuscher Liebe“ und des „reichen Segensbaches“ Gottes, der in der Ehe fließe, daß man sich ihn nur als einen glücklichen Ehemann vorstellen kann. Daß seine Frau sich aus den engen und kleinlichen Verhältnissen in Mittenwalde nach Berlin zu Eltern, Verwandten und Freunden, sowie zu dem angeregteren Leben und Treiben zurücksehnte, wie es das Elternhaus in der nahen Verbindung mit den Geistlichen von Nikolai und den Schulmännern vom grauen Kloster geboten hatte, das ist sehr begreiflich. Aber auch er selbst wird das nahe Berlin als seine eigentliche Heimat betrachtet haben, wo sich ja ein Kreis von Dichtern geistlicher Lieder und Liederfreunden damals zusammengefunden hatte: Diakonus Georg Lilie (Lilius), seit 1632 an der Nikolaikirche, Mag. Michael Schirmer, seit 1636 Subrektor am grauen Kloster, der fromme Buchdrucker Christoph Runge, der 1644 das väterliche Geschäft aus den Händen seiner Mutter übernommen, die es mehrere Jahre als Witwe fortgeführt hatte, der Kantor an Nikolai und Lehrer am grauen Kloster, Johann Crüger, der von 1622 an 40 Jahre hindurch seines Doppelamtes waltete und zu neuen Liedern neue Weisen erfand.[38]) Als nun am 10. Oktober 1656 Propst Vehr aus dem Leben schied, da bot sich Gelegenheit zur Erfüllung solcher stillen Wünsche des Ehepaares. Der Magistrat ließ die Geistlichen aufrücken: der Archidiakonus Georg Lilie wurde Propst, der

Diakonus Elias Sigismund Reinhardt rückte ins Archidiakonat auf, das Diakonat wurde frei. Und als der Magistrat nun im Mai 1657 dies Diakonat Paul Gerhardt anbot, da griff der Propst von Mittenwalde mit Freuden zu und kehrte nach Berlin zurück. So war er nur 5½ Jahr auf seiner Propstei gewesen. So wenig wir über seine Tätigkeit dort im Pfarramt und als Kircheninspektor wissen, so empfangen wir doch einen starken Eindruck von dem innerlich reichen Leben dieser Mittenwalder Jahre durch den Liederflor, der ihm hier aufgeblüht oder doch von hier aus von ihm in die Öffentlichkeit hinausgegeben worden ist. Die Hälfte seiner Lieder erscheint jetzt in diesen wenigen Jahren: 64 neue bringt die unlängst bekannt gewordene, zuerst in August Ebelings Ausgabe der Lieder Gerhardts 1898 verwertete Ausgabe der Crügerschen Praxis pietatis von 1653; 20 davon erschienen aber auch in demselben Jahre — wir wissen nicht, ob früher oder später — in dem auf Anregung der Kurfürstin Luise Henriette herausgegebenen Rungeschen Gesangbuch; 3 neue erscheinen 1656 in der neuen (Frankfurter) Ausgabe der Praxis pietatis. Das sind 67 neue Lieder! Freilich sind sie nicht alle erst jetzt in Mittenwalde entstanden; etliche schon früher von uns erwähnte gehören sicher noch in die Zeiten des Krieges, und von den übrigen 1653 erschienenen können wir nur sagen: sie werden zwischen 1648 und 1653 gedichtet sein, also wohl nur zum kleinern Teil in Mittenwalde.

Stellen wir die 20 voran, die sich 1653 auch im Rungeschen Gesangbuch finden, da treffen wir von bekanntesten seiner Lieder folgende an: das Adventslied

Wie soll ich dich empfangen,

mit dem seitdem am 1. Advent in tausenden evangelischer Gemeinden das neue Kirchenjahr begrüßt wird, ebenso den „Advent-Gesang"

Warum willst du draußen stehen,
Du Gesegneter des Herrn,

den Neujahrsgesang

Nun laßt uns gehn und treten,

der freilich mit seinen Kriegsversen uns sicher noch in die Zeit vor 1648 führt; das Pfingstlied

Zeuch ein zu deinen Thoren,

die prächtige Umdichtung des 146. Psalms

Du, meine Seele, singe,

die wohl verdient, über dem jüngeren, jetzt sehr beliebten Liede über denselben Psalm, dem „Lobe den Herren, o meine Seele“ von Johann Daniel Herrnschmidt, nicht in Vergessenheit zu kommen. Dann finden wir hier den „Lobgesang“

Ich singe dir mit Herz und Mund,

die Umdichtung des Hirtenpsalmes, Ps. 23

Der Herr, der aller Enden,

das „christliche Freudenlied“

Warum sollt ich mich denn grämen;

den „Trostgesang in Schwermut und Anfechtung“

Schwing dich auf zu deinem Gott;

das „Morgenlied“

Lobet den Herren,
Alle, die ihn fürchten.

Neben diesen Liedern meist ersten Ranges stehen hier die Psalmenlieder

Ps. 1. Wohl dem Menschen, der nicht wandelt
Ps. 27. Gott ist mein Licht, der Herr mein Heil
Ps. 42. Wie der Hirsch im großen Dürsten
Ps. 85. Herr, der du vormals hast dein Land
Ps. 112. Wohl dem, der den Herren scheuet.

Ferner über Jerem. 31, 20:

Ist Ephraim nicht meine Kron,

das Lied „Was Gott gefällt“,

Was Gott gefällt, mein frommes Kind;

das „Danklied für einen gnädigen Sonnenschein“

Nun ist der Regen hin,

das oben S. 18 besprochene Lied „vom jüngsten Tage“ und das gleichfalls schon S. 17 den Kriegszeiten zugewiesene Lied „Wie ist so groß und schwer die Last.“

Auch hier müssen wir uns begnügen, einzelne besonders schöne Verse herauszuheben. So aus seinem Psalm 146 den Schlußvers:

Ach, ich bin viel zu wenig,
Zu rühmen seinen Ruhm:
Der Herr allein ist König,
Ich eine welke Blum.

Jedoch weil ich gehöre
Gen Zion in sein Zelt,
Ists billig, daß ich mehre
Sein Lob vor aller Welt.

Dann die Schlußverse von „Ich singe dir mit Herz und Mund“:

Er hat noch niemals was versehn
In seinem Regiment,
Nein, was er tut und läßt geschehn,
Das nimmt ein gutes End.
Ei nu, so laß ihn ferner tun
Und red ihm nicht darein,
So wirst du hier im Frieden ruhn
Und ewig fröhlich sein.

Ferner den machtvoll zum Herzen dringenden Schluß seines „Christlichen Freudenliedes“:

Herr, mein Hirt, Brunn aller Freuden,
Du bist mein, Ich bin dein,
Niemand kann uns scheiden.
Ich bin dein, weil du dein Leben
Und dein Blut Mir zu gut
In den Tod gegeben.
Du bist mein, weil ich dich fasse
Und dich nicht, O mein Licht,
Aus dem Herzen lasse.
Laß mich, laß mich hingelangen,
Da du mich Und ich dich
Lieblich [a. L. leiblich] werd umfangen.

Wie zuversichtlich klingt doch auch sein „Trostgesang in Schwermut“ aus:

Ei so faß, o Christenherz,
Alle deine Schmerzen,
Wirf sie fröhlich hinterwärts;
Laß des Trostes Kerzen
Dich entzünden mehr und mehr,
Gieb dem großen Namen
Deines Gottes Preis und Ehr,
Er wird helfen, Amen.

Aber der Liedersegen des Jahres 1653 ist ja noch viel größer. Außer diesen 20 enthält die Praxis pietatis noch 44 andre. Ich stelle wieder die bekanntesten voran. Da sind die 4 Weihnachtslieder:

Wir singen dir, Emanuel —
O Jesu Christ, dein Kripplein ist —
Fröhlich soll mein Herze springen —
Ich steh an deiner Krippen hier.

Dann die 4 ersten der berühmten Passions-Salve „an die Gliedmaßen des Herrn Jesu“:

an die Füße: Sei mir tausendmal gegrüßet —
an die Kniee: Gegrüßet seist du, meine Kron —
an die Hände: Sei wohl gegrüßet, guter Hirt
an die Seite: Ich grüße dich, du frömmster Mann —

Die Ausgabe der Praxis pietatis von 1656 brachte dann noch die fehlenden 3 letzten dieser Salve-Lieder hinzu, nämlich

an die Brust: Gegrüßet seist du, Gott mein Heil —
an das Herz: O Herz des Königs aller Welt —
an das Haupt: O Haupt voll Blut und Wunden —

7 Passionslieder, von denen das letzte überall, das erste auch noch in sehr vielen Gemeinden gesungen wird. Das Osterlied „Sei fröhlich alles weit und breit“, das gemeinhin Gerhardt beigelegt wird, trägt in der Praxis p. 1653 und den nachfolgenden Ausgaben der Praxis p. die Unterschrift „Christ[ian] Bartholdi“; erst Ebeling hat 1666 es Gerhardt beigelegt. Dürfen wir annehmen, daß Christ. Bartholdi ein Sohn des Kammergerichts-Advokaten Barthold, daher Zögling und später Schwager Gerhardts war, und daß er unter Gerhardts Anleitung das Lied verfaßte, dann würde sich erklären, daß der eine Freund Gerhardts, Crüger, es Barthold, der andre, Ebeling, es Gerhardt beilegen konnte.

Außer diesen de-tempore-Liedern der gewaltige „Lobgesang“:

Sollt ich meinem Gott nicht singen

die Psalmenlieder

Ps. 30 Ich preise dich und singe —
Ps. 111 Ich will mit Danken kommen —

das „Danklied nach überstandenem Kummer“

Auf den Nebel folgt die Sonn

das Lied wider die Sorgen:

Du bist ein Mensch, das weißt du wohl —

das „Gebet um Glück und Segen“

Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun —

dann das allbekannte über Psalm 37,5 (in der dem jambischen Rhythmus angepaßten Nibelungenstrophe):

Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt:

das aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein umgedichtete

O Jesu Christ, mein schönstes Licht

dann das „christliche Trost- und Freudenlied aus dem 8. Kapitel an die Römer":

Ist Gott für mich, so trete

und außer dem schon oben S. 18 erwähnten Friedenslied sein entzückender „Sommergesang"

Geh aus, mein Herz, und suche Freud .

Wann hat uns ein andrer unsrer Sänger am Kirchenlied auf einen Wurf eine so stattliche Reihe unvergänglicher Lieder geschenkt? Und neben diesen allbekannten noch 24 andre neue Lieder von verschieden abgestuftem Werte. Zunächst eine ganze Reihe von Bearbeitungen von Bibeltexten:

Die sieben Worte:	Hör an, mein Herz, die sieben Wort
Jesaj. 53:	Siehe, mein getreuer Knecht
Christi Grablegung:	Als Gottes Lamm und Leue
Die Ostergeschichte:	Nun freut euch hier und überall -
Ps. 34:	Ich will erhöhen immerfort —
Ps. 73:	Sei wohlgemut, o Christenseel -
Ps. 40:	Hört an, ihr Völker, hört doch an —
Sprüche Sal. 31:	Ein Weib, das Gott den Herren liebt -- („Frauenlob")
Ps. 13:	Wie lang, o Herr, wie lange soll -
Ps. 91:	Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt --
Ps. 116:	Das ist mir lieb, daß Gott mein Hort —
Hosea 11:	Was soll ich doch, o Ephraim
Hosea 6:	Kommt, ihr traurigen Gemüter [39])
Micha 7:	Ich habs verdient, was will ich doch

Sodann noch einige weitere poetische Bearbeitungen von Gebeten aus J. Arndts Paradiesgärtlein:

Ich danke dir demütiglich -

Ach treuer Gott, barmherzigs Herz

Barmherzger Vater, höchster Gott -

Ferner das Pfingstlied

Gott Vater, sende deinen Geist --

und das Trinitatislied

Was alle Weisheit in der Welt --;

die „Trostgesänge"

Ich hab oft bei mir selbst gedacht

und Noch dennoch mußt du drum nicht ganz

das „Danklied einer reisenden Person auf dem Rückwege"

Nun geht frisch drauf, es geht nach Haus,
Ihr Rößlein, regt die Bein!

ferner das trochäische „Danklied für Leibesgesundheit"

Wer wohl auf ist und gesund,
Hebe sein Gemüte --.

Endlich das bereits oben S. 20 besprochene moralisierende Lied in Alexandrinern

Du liebe Unschuld du.

In diesem reichen Liederkranz ist nicht alles gleichwertig. Es ist auch hier wieder bezeichnend, daß von den zahlreichen Umdichtungen biblischer Texte oder den Versificationen biblischer Geschichte verhältnismäßig nur Weniges im Gemeindegesang sich gehalten hat, obgleich z. B. seine Psalmenlieder durchweg Besseres bieten als nur in Reime gebrachte Bibelverse, es ist stets etwas von seinem eignen frommen Gemüt darin zu finden, er klebt nie sklavisch an seiner Vorlage. Aber je stärker der ihm den Antrieb bietende biblische Abschnitt in seiner Seele bewegt worden und zu einem persönlichen Glaubensbekenntnis geworden ist, um so stärker ist die Wirkung. Musterstücke solcher freien Variationen biblischer Themen sind „Befiehl du deine Wege" und „Ist Gott für mich, so trete". An letzteres hat sich die Legende angeschlossen, in der 13. Strophe habe Gerhardt in den Worten

Kein Zorn des großen Fürsten
Soll mir ein Hindrung sein

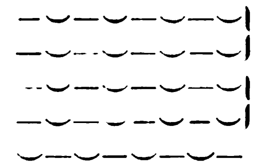
auf seinen Konflikt mit dem Großen Kurfürsten angespielt. Aber 1) ist das Lied nicht erst in Berlin während seines Kampfes wider die kirchliche Politik des Großen Kurfürsten, sondern lange vor diesem in Mittenwalde gedichtet; 2) ist die Lesart von 1653: „Kein Zorn der großen Fürsten", und 3) erklären sich diese Worte aus seiner Combination der Stelle Röm. 8, 38 (Fürstentümer, *ἀρχαί*) mit Eph. 6, 12 (Fürsten und Gewaltige, *ἀρχαί* und *ἐξουσίαι*): „Fürsten und Gewaltige" sind von ihm zu=

sammengezogen in „die großen Fürsten“; nämlich, wie Eph. 6, 12 weiter ausgedeutet wird: die bösen Geister unter dem Himmel.[40])

Ebenso bricht jene andre Gerhardt-Legende, nach der sein „Befiehl du deine Wege“ von ihm gedichtet sein sollte, als er „amtsentsetzt und des Landes verwiesen“ aussichtslos nach Sachsen habe ziehen wollen,[41]) abgesehen von der ganz irrigen Darstellung seines Schicksales, rettungslos vor der Tatsache zusammen, daß es schon 1653 gedruckt worden ist.

Eine etwas genauere Betrachtung verdient das 7 fache Salve, das sich an die einzelnen Gliedmaßen des leidenden Heilandes richtet, als Probe seiner Übersetzungskunst. Der hlg. Bernhard von Clairvaux, der schon durch Luthers Vorliebe für ihn der evangelischen Christenheit ein Bekannter geblieben war, hatte einst in seinen Predigten über das Hohelied einen eigenartigen Erguß frommer Andacht vor dem Bilde des Crucifixus dem Leser dargeboten: „Laßt uns zunächst vor seinen Füßen niederfallen und vor dem Herrn, der uns gemacht hat, das was wir getan haben, beweinen. Dann suchen wir die Hand dessen, der unsre matten Kniee stützt und stärkt. Erlangen wir das unter vielem Gebet und Tränen, dann wagen wir vielleicht schließlich auch noch unser Haupt bis zu dem Munde der Herrlichkeit zu erheben, um ihn — ich sage es mit Zittern und Zagen — nicht nur zu betrachten, sondern sogar zu küssen“.[42]) Ein späterer uns unbekannter mittelalterlicher Dichter hatte diese Art der Andacht nun weiter ausgemalt und zu einem Kranz von 7 Salve, oder wie der alte Titel es benennt, zu einem „rhythmischen Gebet zu jedem einzelnen Gliedmaß des leidenden und am Kreuze hangenden Christus“ ausgestaltet. Der Dichter betet sich dabei am Krucifix von unten nach oben in die Höhe: er beginnt bei der Betrachtung der durchbohrten Füße, wendet sich von da zu den gebogenen und zitternden Knieen, dann seitwärts zu den ans Kreuz genagelten blutenden Händen, betrachtet darauf die offene Seite, die er mit seinem Munde andächtig berührt, um das daraus rinnende Blut aufzusaugen; aber auch an Jesu Brust als der Wohnstätte der Liebe und Weisheit und dem Thron der Dreieinigkeit,

will er wie Johannes ruhen; ebenso richtet er einen besonderen Gruß an das Herz Jesu, auch dieses möchte er an sich drücken te complecti me delectat; so gelangt die Andacht endlich bis zu Jesu Angesicht, dem dornengekrönten Haupt, dem bleichen Antlitz, dem Munde, der Milch und Honig ihm gespendet hat. Dies Haupt möge sich ihm neigen und in seinen Armen die Ruhstätte finden. Diese 7 Salve sind im trochäischen Rhythmus, wie er durch die sogen. Sequenzenstrophe seit dem 12. Jahrhundert beliebt wurde, und zwar nach folgendem eigentümlichen Schema gedichtet:



so daß 1 und 2, und wieder 3 und 4 sich reimen, die 5. Zeile aber plötzlich in Jamben umsetzt; dasselbe wiederholt sich in Zeile 6--10, so daß 6, 7 und 8, 9 sich wieder reimen und 10 endlich mit Zeile 5 gereimt wird.[43]) Daß diese Lieder nicht vom hlg. Bernhard selbst herrühren, gilt in der katholischen Wissenschaft als ausgemacht. Schon der gelehrte Mabillon hatte seinem Abdruck die Bemerkung vorangeschickt:[44]) „ich glaube nicht, daß die nachfolgenden Verse Bernhard beigelegt werden dürfen." Der Ordensgenosse dieses, der Cisterzienser Janauschek sagt im katholischen Kirchenlexikon kurz und bündig: „Die folgenden Dichtungen haben den hlg. Bernhard nicht zum Verfasser."[45]) Der gelehrte Kenner der mittelalterlichen Handschriften, B. Hauréau, Membre de l'Institut, hat in einer eignen Schrift 1890 auf Grund einer Untersuchung der wenig zahlreichen und späten Handschriften die Unhaltbarkeit der Tradition erwiesen.[46]) Ebenso ist 1891 der gelehrte Biograph Bernhards, E. Vacandard, in einem Aufsatz in der Revue des questions historiques auf anderm Wege der Untersuchung zu dem gleichen Ergebnis gelangt.[47]) Merkwürdiger Weise ist hier die evangelische Hymnologie viel traditionsgläubiger gewesen. Wackernagel[48]) hat, obgleich er Mabillons Ausgabe

vor sich hatte, die 7 Salve unbedenklich wieder dem hlg. Bernhard beigelegt. Koch,[49]) Fischer[50]) und Achelis[51]) äußern keinen Zweifel; Daniel[52]) versuchte zwar schüchtern zwischen Echtem und Unechtem in ihnen zu scheiden; erst M. Herold[53]) gab 1897 dem Zweifel Raum, suchte sich aber zu trösten: „sicher wenigstens aus der Schule Bernhards", bis endlich 1902 Hasshagen[54]) nachdrücklich auf die Ergebnisse katholischer Forschung hinwies.

Auf diese 7 Salve war schon vor P. Gerhardt auch evangelischerseits die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Valerius Herberger[55]) rühmte sie als die „honigsüßen Reime, die sich zu allen Gliedmaßen Christi am Kreuz wenden". Er citierte die letzten Strophen von „Salve caput cruentatum" und setzte hinzu: „In meinem letzten Stündlein soll das mein Seufzer sein". Und es ist direkter Nachklang seiner Lektüre dieser Salve, wenn er in seinem „Valet will ich dir geben" singt:

Erschein mir in dem Bilde,
Zum Trost in meiner Not,
Wie du, Herr Christ, so milde
Dich hast geblut't zu Tod.

Und ebenso entstammt dem Salve ad latus:

Verbirg mein Seel aus Gnaden
In deine offne Seit.

Dann aber waren diese 7 Salve auch schon von einem evangelischen Dichter übersetzt worden. Der Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, Samuel Cuno, dessen Amtsgenosse und Nachfolger Gerhardts Lehrer Paul Röber (s. oben S. 6) geworden war, bekannt als Dramatiker wegen einer von ihm 1602 herausgegebenen Dramatisierung der Geschichte des 12jährigen Jesuskindes, Jesus amissus et repertus,[56]) ließ 1609 ein Andachtsbuch unter dem Titel Oratorium B. Bernhardi Latino-germanicum erscheinen. Hier teilt er von Bl. N 2b an die Rhythmica oratio lateinisch mit und giebt auf der gegenüberstehenden Seite seine eigne deutsche Umdichtung. Diese bisher meines Wissens unbeachtet gebliebene Schrift halte ich für die Vorlage für Gerhardts eignen Versuch; er wird sie schon als Student durch Röber kennen gelernt haben. Will

man beurteilen, was er als Übersetzer geleistet hat, so muß man Cunos Arbeit mit der seinen vergleichen. Dieser wandelt das trochäische Versmaß in jambisches um: 4mal

⏑—⏑—⏑—⏑—⏑

und in der 5. Zeile: ⏑—⏑—⏑—⏑—⏑, die Reime setzt er genau wie im Original und bemüht sich, Zeile für Zeile möglichst genau wiederzugeben. Gerhardt dagegen emancipiert sich völlig von der Strophenform des Originals; um die Eintönigkeit zu vermeiden, wendet er für jedes der 7 Lieder eine andre Strophe an (1. Freu dich sehr, o meine Seele; 2. An Wasserflüssen Babylon; 3. Was mein Gott will, das gscheh allzeit; 4. Christ unser Herr zum Jordan kam; 5. Vater unser im Himmelreich; 6. O Mensch, bewein dein Sünde groß; 7. Herzlich tut mich verlangen). Er hat Strophen gewählt, die bald 6, bald 8, teilweise 9 und 10, ja 12 Zeilen haben. Je eine dieser seiner Strophen entspricht jedesmal der 10zeiligen lateinischen Strophe, aber so daß es ihm gar nicht um möglichst wörtliche Wiedergabe des einzelnen Satzes, sondern um eine bald knappere, bald ausführlichere Umdichtung der Gedanken zu tun ist. Eine Ausnahme macht nur Nr. VII (O Haupt voll Blut und Wunden), wo zwei 8zeilige Strophen seiner Umdichtung je einer 10zeiligen des Originals korrespondieren. Wo er wie in Nr. VI eine 12zeilige Strophe gewählt hat, kann er sich frei ergehen. Man vgl. z. B. in VI Strophe 3:

O cor dulce praedilectum,	Mein Herz ist kalt, hart und betört
Munda cor meum illectum,	Von allem, was zur Welt gehört,
Et in vanis induratum	Fragt nur nach eitlen Sachen:
Pium fac et timoratum,	Drum, herzes Herze, bitt ich dich,
Repulso retro frigore.	Du wollest dies mein Herz und mich
	Warm, weich und sauber machen.
Per medullam cordis mei,	Laß deine Flamm und starke Glut
Peccatoris atque rei,	Durch all mein Herze, Geist und Mut
Tuus amor transferatur,	Mit allen Kräften dringen;
Quo cor totum rapiatur	Laß deine Lieb und Freundlichkeit
Languens amoris vulnere.	Zur Gegenlieb und Dankbarkeit
	Mich armen Sünder bringen.

Wo er dagegen, wie in Nr. V, nur 6 Zeilen für die 10 des

Originals zur Verfügung hat, da muß er kräftig zusammenziehen; vgl. V Nr. 1:

Salve salus mea, deus,	Gegrüßet seist du, Gott mein Heil,
Jesu, dulcis amor meus,	Mein Auge, Lieb und schönstes Teil;
Salve pectus reverendum,	Gegrüßet seist du, werte Brust,
Cum tremore contingendum,	
Amoris domicilium.	
Ave thronus Trinitatis,	Du Gottessohn, du Menschenlust,
Arca latae charitatis	Du Träger aller Bürd und Last,
Firmamentum infirmitatis,	Du aller Müden Ruh und Rast.
Pax et pausa fatigatis,	
Humilium triclinium.	

Besonders deutlich erkennen wir aber seine Meisterschaft im Vergleich mit Cunos Versen. Ich gebe zum Vergleich Nr. I Str. 1:

Gegrüßt seist du, Herr Jesu Christ,	Sei mir tausendmal gegrüßet,
Das Heil der ganzen Welt du bist,	Der mich je und je geliebt,
Bei deim Kreuz zu sein mich gelüst,	Jesu, der du selbst gebüßet
Warum? allein bewußt dir ist,	Das, womit ich dich betrübt.
Du wollst mich bei dir dulden.	
Als wärst du hier, ich hieher tret,	Ach wie ist mir doch so wohl,
Ja glaub gewiß, du seist zur Stätt.	Wann ich knien und liegen soll
Wie bloß seh ich hier hangen dich,	An dem Kreuze, da du stirbest
Vor dir zu Fuß allhier fall ich,	Und um meine Seele wirbest.
Verzeih mir meine Schulden.	

Zu weiterem Vergleich setze ich die der evangelischen Christenheit so werten Schlußverse von Nr. VII hierher, muß hier aber auch zur Vollständigkeit des Vergleiches das schöne lateinische Original beifügen:

Dum me mori est necesse,	Wenn mein Stund nun vorhanden ist,
Noli mihi tunc deesse,	So laß mich nicht, Herr Jesu Christ,
In tremenda mortis hora	In Todes Not und Ängsten bang,
Veni Jesu absque mora,	Komm dann Jesu, verzeuch nicht lang,
Tuere me et libera.	Sei mein Schutz und Erlöser.

Wann ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir;
Wann ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür.
Wann mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiß mich aus den Ängsten
Kraft deiner Angst und Pein!

Cum me jubes emigrare,	Wenn du willst, daß ich scheiden soll
Jesu chare, tunc appare.	Von dieser Erd, komm dazumal,
O amator amplectende,	Herr Jesu, du mein Aufenthalt,
Temetipsum tunc ostende	Laß dich von mir dann sehen bald
In cruce salutifera.	Aus heilsamn Kreuzes Stamme,
Amen.	Hierauf gründ ich mein Amen.

Erscheine mir zum Schilde,
Zum Trost in meinem Tod,
Und laß mich sehn dein Bilde
In deiner Kreuzesnot;
Da will ich nach dir blicken,
Da will ich glaubensvoll
Dich fest an mein Herz drücken:
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Gerhardts Umdichtung macht schlechterdings nicht den Eindruck einer Übersetzung, sie ist dem Original ebenbürtig, ja in mancher Beziehung noch wertvoller als dieses. Er hat mit leiser Hand manchen Satz des Originals beseitigt, anderes abgeschwächt; letzteres z. B. in Nr. III, wo das Sitibundo bibens ore Cruoris stillicidium abgeschwächt ist in: [laß] mit dem Blut, das mir zu gut vergossen, mich erquicken. Gleichwohl ist es sehr erklärlich, daß aus unsern Gesangbüchern die meisten dieser Salve wieder verschwunden sind und nur „O Haupt voll Blut und Wunden" allgemein und vielfach auch noch das „Sei mir tausendmal gegrüßet" aber oft mit Streichung des 2. Verses „Ich umfange, herz und küsse der gekränkten Wunden Zahl und die purpurroten Flüsse deiner Füß- und Nägelmal —," sich darin gehalten haben. Denn der Grundgedanke einer die einzelnen Gliedmaßen Christi betrachtenden Andacht ist uns eine Verirrung, die mit ihrer lokalisierenden Betrachtung eine quantitative Schätzung der Leiden Christi befördert und mit ihrem Lechzen nach dem materiellen Blute als dem heilbringenden „Saft" eine materialisierende Verschiebung an dem Wert des Opfertodes Christi vollzieht. Wir können nur solche Verse daraus wirklich mit Andacht singen, die uns gestatten, von den einzelnen Gliedmaßen absehend, die Person des sterbenden Heilands selbst ins Auge zu fassen. Ein Vers wie in Nr. IV

Ore meo te [latus!] contingo,
Et ardenter ad me stringo,

In te meum cor intingo,
Et ferventi corde lingo (!)

ist auch in der abschwächenden Umdichtung Gerhardts

Mein Mund streckt sich mit aller Kraft,
Damit er dich berühre,
Und ich den teuren Lebenssaft
In Mark und Beinen spüre

einfach unannehmbar. Wir erinnern uns, wie diese Art der Andacht weiter gewirkt hat einmal in der — glücklich wenigstens in ihren widerwärtigen Äußerungen überwundenen Seitenhöhlen-Poesie der Brüdergemeine und andrerseits fortwuchert im Herz-Jesu-Cultus der modernen katholischen Kirche. Aber in voller Bewunderung stehen wir vor der Kunst, dem Feinsinn und der rhythmischen Meisterschaft, die diese Umdichtungen geschaffen haben. Größer freilich ist uns Gerhardt doch da, wo er ganz seine eigne Frömmigkeit im Liede ausklingen läßt. Für evangelische Heilsgewißheit, schlichtes, festes Vertrauen zu Gott, Geduld in Kreuz und Leiden, heldenhafte Glaubensfreudigkeit, seliges Kindesgefühl u. dgl. weiß er Töne zu finden, die viele seiner Worte zu klassischen Zeugnissen evangelischen Glaubensbewußtseins gestempelt haben. Es hält schwer eine Auswahl von Proben hierfür zu treffen, denn es handelt sich um eine reiche Fülle des Schönen und Vortrefflichen. Man sehe, wie er in seinen Weihnachtsliedern den Festton z. B. in den ersten Strophen von „Wir singen dir, Emanuel" so prachtvoll zu treffen weiß, und wie in den Schlußstrophen wieder die helle Festfreude so stimmungsvoll ausklingt. Man erquicke sich in „Fröhlich soll mein Herze springen" an Strophen wie „Nun er liegt in seiner Krippen" oder „Die ihr arm seid und elende"; wie hat er es da erfaßt, daß es sich um die Geburt des „Heilandes", um die Offenbarung der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes handelt. Mit Fug und Recht ist in dem „Ich steh an deiner Krippen hier" die Strophe „Ich lag in tiefer Todesnacht" der evangelischen Christenheit ein besonders lieber Weihnachtsgesang geworden. Mag es ferner auch heller tönende, fast möchte ich sagen lauter schmetternde Lob- und Dankeslieder geben als Gerhardts „Sollt ich meinem Gott nicht singen", an Tiefe und

innerem Gehalt steht es in erster Linie und erhebt sich in dem unvergleichlich schönen Schlußvers „Weil denn weder Ziel noch Ende" zu einer Innigkeit und einem kindlichen Vertrauen, die zu einer aufs tiefste ergreifenden Anbetung Gottes im Geist die Seele erheben,

Bis ich dich nach dieser Zeit
Lob und lieb in Ewigkeit.

Aber auch das weniger bekannte „Ich preise dich und singe" hat einen ähnlichen Schluß von erhabener Schönheit:

Auf daß zu deiner Ehre
Mein Ehre sich erhüb,
Und nimmer stille wäre,
Bis daß ich deine Lieb
Und ungezählte Zahl
Der großen Wunderdinge
Mit ewgen Freuden singe
Im güldnen Himmelssaal.

Wie weiß er Zagenden Mut und Vertrauen ins Herz zu singen! Man höre:

Du als dein Kind und lege dich
In deines Vaters Arme,
Bitt ihn und flehe, bis er sich
Dein, wie er pflegt, erbarme:
So wird er dich durch seinen Geist
Auf Wegen, die du itzt nicht weißt,
Nach wohlgehaltnem Ringen
Aus allen Sorgen bringen.

(aus „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl"). Und was für ein reines, sonniges Gemüt klingt uns aus seinem Sommerlied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud" entgegen, mit seiner Freude an Bäumen und Blumen, und allem was draußen lebt und sich regt, bis dann sein fröhliches Herz nicht anders kann als zu bekennen

Ich singe mit, wenn alles singt!

und nun seine Gedanken von der Erde zum Herzen Gottes erhebt:

Ach, denk ich, bist du hier so schön,
Und läßt du uns so lieblich gehn
Auf dieser armen Erden,
Was will doch wohl nach dieser Welt
Dort in dem festen Himmelszelt
Und güldnem Schlosse werden!

um mit der Bitte zu schließen:

Erwähle mich zum Paradeis
Und laß mich bis zur letzten Reis'
An Leib und Seele grünen.

Neben solchen Liedern klingt freilich sein „Danklied für Leibesgesundheit" etwas hausbacken und fast wie ein Vorläufer gewisser Dichtungen des 18. Jahrhunderts. Wir lächeln, wenn wir hören, daß ihm seine Hausmannskost so gut schmeckt, daß „ein Gerichtlein Kohl" von ihm höher geachtet wird „als Melonen", daß er froh ist, von „Hauptweh, Stein und Gicht" verschont zu sein, und daß er weder stumm noch lahm noch taub ist, geschweige denn, daß er „im Haupt verirret" wäre. Aber auch diese prosaischen Gedanken durchwärmt und verklärt der dankbare Aufblick zu seinem Schöpfer, der ihm so gestattet, an Gottes Werken sich zu erfreuen und den Beruf zu erfüllen, den dieser ihm gewiesen hat.

Es ist kernhafte, durch und durch gesunde evangelische Frömmigkeit, die diese Lieder atmen.

Das Jahr 1655 gab Gerhardt Gelegenheit, ein einzelnes Lied zu veröffentlichen. Es starb der kurfürstliche Amtsschreiber Joachim Schröder im benachbarten Zossen, und Gerhardt in seiner Eigenschaft als Inspektor (Superintendent) hielt selber dem kurfürstlichen Beamten die Leichenpredigt (17. Mai 1655) und zwar über den von diesem selbst gewählten Leichentext Ps. 71, 9: „Verlaß mich nicht in meinem Alter usw." Als er dann nach der Sitte der Zeit diese Leichenpredigt auch drucken ließ, fügte er eine Umdichtung des ganzen 71. Psalms hinzu:

Herr, dir trau ich all mein Tage.

Der 3 neuen Lieder, die im Jahr 1656 zum Druck gelangten, ist bereits oben S. 27 gedacht.

5. Die Jahre in Berlin, 1657—1669.

1657 war der Ruf des Berliner Magistrats an Gerhardt zum Diakonat an St. Nikolai gelangt. Nicht nur seine und seiner Frau persönliche Beziehungen zu Berlin, sondern auch

das Amt in der Residenzstadt selbst ließen es möglich erscheinen, daß er seine Stellung als Propst und Inspektor aufgab, um ein einfaches Diakonat zu übernehmen. Nach achttägiger Überlegung antwortete er dem Magistrat:[57] „Wenn ich denn nach fleißiger Anrufung des Namens Gottes und reifer Erwägung der so einhelliglich auf mir [so!] gefallenen Votorum so viel abnehme, daß der liebe Gott in diesem Werke seine sonderbare Schickung und Regierung habe, als will mir nicht anstehen, diesem großen und allgewaltigen Herrn zu widerstreben. Nehme derowegen obberührte Vocation im Namen Gottes, wie sie von meinen hochgeehrten Herren mir zugesendet worden, auf und an, der christlichen Hoffnung und Zuversicht, daß fromme Herzen mit dem emsigen Gebete mir zu Hülfe kommen, und daß durch solch ein geringes Organon, wie ich mich[58]) erkenne, seine heilige Gemeinde wohl gebauet werden möge, fleißig zu Gott werden seufzen helfen. Der Terminus, so mir zu meinem Anzuge gesetzet, will mir zwar meiner noch obliegenden Amtsgeschäfte und allerhand Haushaltungs-Verrichtungen halber fast zu kurz und geschwinde fallen, jedennoch werde meiner hochgeehrten Herren Belieben auch in diesem mich zu conformieren ich meinem besten Vermögen nach mir angelegen sein lassen." Am 22. Juli verrichtete er die erste Amtshandlung in seiner neuen Stellung. Aber das so freudig übernommene Berliner Amt verwickelte ihn bald in die schwersten Gewissensnöte und führte eine Tragödie herbei, die völlig zu verstehen uns in einer mannigfach veränderten kirchlichen Atmosphäre Lebenden nicht ganz leicht wird. Wir müssen dazu die damals bestehenden konfessionellen Verhältnisse der Mark ins Auge fassen.

Zu Weihnachten 1613 hatte Kurfürst Johann Sigismund[59]) aus einer durch Lektüre reformierter Schriften, persönlichem Verkehr mit Fürstenhäusern reformierten Bekenntnisses und persönlichen Aufenthalt in der Pfalz allmählich fest gewordenen Überzeugung seinen Übertritt zu diesem Bekenntnis vollzogen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, meist aus den dem Hofe nahestehenden Kreisen, war seinem Beispiel gefolgt — selbst seine Gemahlin hatte Widerstand geleistet; in der großen Masse

des Volks, in der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichen und auch bei den Ständen war Ablehnung dieses Schrittes des Fürsten und entschlossener Protest gegen jeden Versuch, sie vom Luthertum abwendig zu machen, die Stellung, die sie fortan einnahmen. Unter dem Drängen der Stände hatte auch der Kurfürst auf den naheliegenden Wunsch, sein Volk nach sich zu ziehen, verzichten müssen, aber eine gewisse Unklarkeit der konfessionellen Verhältnisse und ein hochgradig empfindliches Mißtrauen gegen jede kirchenpolitische Maßregel des Fürsten war die sehr natürliche Folge gewesen. Der Große Kurfürst, selber ein entschiedener Anhänger des reformierten Bekenntnisses und um dessen reichsgesetzliche Anerkennung im westfälischen Frieden hoch verdient, mit einer Fürstin aus streng reformiertem Hause, der Oranierin Luise Henriette vermählt, hatte begreiflicher Weise den Wunsch, die Kluft, die der konfessionelle Streit zwischen beiden evangelischen Bekenntnissen, zwischen Fürst und Volk, aufgerichtet hatte, möglichst auszufüllen. An eine Union beider zu einer Kirche war freilich nicht zu denken: aber sein Bestreben ging darauf, einmal den Lutheranern die z. T. direkt gegen den Calvinismus gerichtete Bekenntnisschrift, die Konkordien-Formel, zu nehmen, in der Hoffnung, damit die polemische Stimmung gegen seine Kirche ihnen abzugewöhnen, ferner die geistige Verbindung der Märkischen Pastoren mit der streitbaren Universität Wittenberg zu lösen und endlich auch die leidige Kanzelpolemik zu unterdrücken, da diese den Gegensatz beständig schärfte und mit der beliebten Kampfesart, dem Gegner alle erdenklichen bösen Konsequenzen seiner Lehrweise zu imputieren, ein ruhiges, sachgemäßes Urteil über die bestehenden Lehrdifferenzen unmöglich machte. So begreiflich von seiner Seite diese Kirchenpolitik war, so verständlich ist aber auch das Mißtrauen und der Widerstand, auf den er dabei bei den lutherischen Geistlichen und den Gemeinden stieß. Nicht nur daß diese in den Calvinisten Eindringlinge sahen, die sich in einen Teil ihres kirchlichen Besitzstandes gesetzt hatten, und durch die reformierte Taktik, ihre Lehre als das erst völlig durchgeführte Werk der Reformation zu bezeichnen, die Luthe-

raner aber als noch hie und da im Papismus stecken Gebliebene zu betrachten, sich gereizt fühlten: es vollzog sich jetzt auch die traurige Konsequenz davon, daß man sich gewöhnt hatte, den Heilsglauben mit der theologisch entfalteten Kirchenlehre zu verwechseln. Als Bruder konnte man nur den anerkennen, mit dem man in allen Lehrstücken der Dogmatik übereinstimmte; selbst der Christenname konnte denen, die in der Lehre abwichen, kaum zugebilligt werden. Ein Freund Gerhardts, Mag. Heinzelmann, predigte im Eifer: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht" [60]), und Gerhardt selbst gab ein Gutachten ab, in dem sich die Worte finden: „Ein Christ ist derjenige, welcher den wahren seligmachenden Glauben rein und unverfälscht hat, auch die Früchte desselben in seinem Leben und Wandel sehen läßt, also kann ich die Calvinisten qua tales nicht für Christen halten." [61]) Diese Verwechslung von Glauben und Kirchenlehre machte auch ein friedliches Nebeneinander beider Konfessionen außerordentlich schwer und führte Gewissenskonflikte herbei, die sonst unbegreiflich wären.

Nun ergriff der große Kurfürst seit 1656 Maßnahmen der lutherischen Kirche gegenüber, die als ein Eingriff in ihr Heiligtum erscheinen mußten. Eine Verordnung an das Berliner Konsistorium (eine aus Reformierten und Lutheranern gemischte Behörde) vom 3. Dez. 1656 schaffte bei den Ordinationen die Verpflichtung auf die Konkordien-Formel ab; eine andre im Frühjahr 1657 verwies alle Ordinationen (und damit auch die Examina) allein nach Berlin. Als nun der Unwille einzelner Pastoren sich dagegen in der Predigt Luft machten, folgte disziplinarisches Einschreiten gegen sie nach. [62]) Dann ließ der Kurfürst 1659 eine Predigt seines reformierten Hofpredigers Bartholomäus Stosch [63]) drucken, in der dieser durch Darlegung des Gemeinsamen in beiden Bekenntnissen für eine Vereinigung beider plädierte, jedenfalls aber für eine Verträglichkeit beider mit sanftmütigem Geiste, zugleich aber sich dahin aussprach, daß die Reformierten den Lutheranern ja doch nur die Wahrheit bringen wollten. [64]) Natürlich bewirkte diese Schrift tatsächlich nur neues Mißtrauen. Auch die an sich verständige

Verfügung, daß bei den Kandidaten-Examina mehr auf Bekanntschaft mit der hlg. Schrift, als auf „subtile Streit- und Schulfragen" gesehen werden solle (März 1662), erschien jetzt als ein Versuch, die jungen Theologen vom Studium der lutherischen Dogmatik und Polemik, und damit von der Wehr gegen den Calvinismus abzulenken.[65]) Kurz darauf (2. Juni 1662) erschien das von Stosch verfaßte Toleranzedikt. Im Anschluß an Johann Sigismunds Edikt von 1614 verbot es den Lutheranern das „Verdammen und Verketzern der Personen oder Kirchenlehrer und die höhnische Verstellung oder Verkehrung der Lehren" der Reformierten. Bei der Ordination sollte jeder Ordinand durch Revers sich verpflichten, danach zu handeln. Es war offenbar ein Edikt im Interesse des reformierten Bekenntnisses[66]).

Nun hatte in den Tagen vom 1.—9. Juni 1661 in Kassel ein Religionsgespräch zwischen Vertretern beider evangelischer Konfessionen mit überraschend irenischem Ausgang stattgefunden.[67]) Landgraf Wilhelm VI. von Hessen hatte seine reformierten Marburger Theologen den lutherischen Theologen der Universität Rinteln gegenübergestellt und sie über die Differenzpunkte Abendmahl, Prädestination, Christologie und Taufe verhandeln lassen. Betreffs dieser Lehren war friedfertig festgestellt worden, wie weit die Einigkeit reichte und worin man differierte; man war darin übereingekommen, daß man in den für Glauben und Seligkeit grundlegenden Artikeln einig sei, und hatte sich gegenseitig als Glieder der wahren Kirche und als Glaubensgenossen anerkannt; man hatte beschlossen, die Kanzelpolemik wider einander einzustellen und die strittigen Lehren so zu behandeln, daß man weder Personen angreife, noch den Gegnern Konsequenzen zuschöbe, die diese nicht anerkennten. Auf Wunsch der Kolloquenten wendete sich der Landgraf nun auch an Brandenburg mit der Aufforderung, diesem Friedensbunde beizutreten. Der Große Kurfürst hatte natürlich an dem unerwartet günstigen Ergebnis seine Freude; um so mehr war er entrüstet, daß die Wittenberger unter Abraham Calovs Führung das Entgegenkommen der lutherischen Professoren aus Rinteln heftig als

einen Verrat an der Wahrheit angriffen und den Reformierten die Bezeichnung „Evangelische" absprachen. Am 21. August 1662 schrieb er auch für Berlin ein solches freundschaftliches Religionsgespräch aus: die Geistlichen von Berlin und Cölln sollten sich mit seinen Hoftheologen unterreden. An demselben Tage erließ er aber auch ein Verbot des Besuchs der Wittenberger Universität. Kein Wunder, daß, als am 1. September das Religionsgespräch begann, hier keine so friedfertige Stimmung vorhanden war, als in Kassel: den Geistlichen von Nikolai, Marien und Petri, unser Gerhardt unter ihnen, standen Stosch und zwei andere reformierten Theologen gegenüber, den Vorsitz führte der reformierte Oberpräsident, der Liederdichter, Oberhofmeister und geistliche Berater der Kurfürstin, Reichsfreiherr Otto von Schwerin.[68]) Sehr überlegt[69]) lautete die den Lutheranern vorgelegte Frage: ob in den in Brandenburg anerkannten reformierten Bekenntnissen etwas gelehrt werde, wodurch der, der es glaube, nach göttlichem Urteil verdammt sei, oder etwas verneint oder verschwiegen sei, ohne das man nicht selig werden könne. Aber die Berliner lutherischen Geistlichen — die von Cölln waren entgegenkommender, wurden aber auch von den Berlinern nicht mehr als vollwichtige Lutheraner, sondern als „Synkretisten" beurteilt — forderten zunächst Einberufung der Geistlichen auch andrer märkischer Städte. Ein Votum von P. Gerhardt zeigt uns von vornherein den ablehnenden Standpunkt, wie ihn die Gesamtanschauung und das Mißtrauen gegen Stosch und Genossen, ja gegen die kurfürstliche Kirchenpolitik hier geschaffen hatte: „man will uns durch dieses Colloquium zu einem solchen Frieden bringen, da die Reformierten bei ihren vorigen Lehrpunkten verbleiben und doch gleichwohl die Lutheraner sie vor Brüder erkennen und annehmen sollten. Solchen Frieden wird mit Gottes Hülfe keiner unter uns lutherischen dem Ministerio Berolinensi zugetanen Predigern eingehen. Und eben daher werden wir von unserm Gegenteil als ungehorsame, widerspenstige, friedhässige ausgerufen und bei unserm gnädigsten Herrn in die höchste Ungnade gebracht werden."[70]) Man gewinnt aus den vorliegenden Akten-

stücken den Eindruck, daß, wenn Gerhardt auch in der Öffentlichkeit hinter dem das Wort führenden, amtsälteren Archidiakonus Reinhardt zurücktrat, er doch durch seine im Kreise seiner Amtsbrüder abgegebenen, oft sehr ausführlichen Vota eine vollwichtige, sehr entschiedene und klare Stellung einnahm. Er bekennt sich rückhaltlos „mit Herz und Mund" zur Konkordienformel; ihm ist unzweifelhaft, daß in der Lehre von der Gnadenwahl, Person Christi, Taufe und Abendmahl die Gegner Lehrpunkte treiben, die Gottes Wort zuwider sind, und daß sie daher, wenn sie nicht bei Zeiten Buße tun, ein schweres Urteil im göttlichen Gericht über sich nehmen müssen. (Falsche Lehre ist Sünde!) Stosch und Genossen sind ihm Männer verstockten und verhärteten Herzens, mit denen sich kein Friede schließen läßt. Im Interesse der Widerlegung des Irrtums ist es aber auch erforderlich, aus den Lehren der Gegner die Konsequenzen zu ziehen, um an diesen das Fehlerhafte und Schriftwidrige recht deutlich zu machen. Er gibt zwar zu, daß es unter den Reformierten Christen gibt, aber daß sie qua Reformierte seine Mitchristen und Mitbrüder seien, lehnt er entschieden ab. Auch kann er ihnen nicht zugestehen, daß sie zu ihren irrigen Lehren durch ihr Gewissen getrieben würden; wenigstens ist das nicht nur ein irrendes Gewissen, sondern man muß auch wenigstens von den Theologen unter ihnen sagen, daß sie dabei gegen ihr aus Gottes Wort oftmals eines Besseren belehrtes Gewissen handeln, „sie verhärten und verstocken sich selbst und wollens nicht sehen."[71])

Das Gespräch rückte bei dem dabei angewendeten Verfahren, schriftliche Erklärungen abzugeben, die erst durch schriftliche Vota sämtlicher Teilnehmer vorbereitet wurden, nur sehr langsam vor und wurde nach 16 fruchtlosen Sitzungen am 29. Mai 1663 von Schwerin abgebrochen, dabei alle Schuld den Lutheranern zugeschoben; der Zorn des Kurfürsten traf ihren Wortführer Reinhardt, obgleich sich sämtliche Berlinische Geistlichen mit ihm solidarisch erklärt hatten. Der Kurfürst wünschte zwar Fortsetzung des Gesprächs, doch jetzt mit Ausschluß der Berliner; Schwerin sollte andere Geistliche dazu be-

rufen — aber er fand im Lande keine dazu willigen Leute. Nun erging am 16. Sept. 1664 abermals ein (von Stosch verfaßtes) Toleranzedikt, das das gegenseitige Richten und Verketzern untersagte, um „evangelischen Kirchenfrieden“ herbeizuführen.[72]) Es wurden die Vorwürfe und die Scheltnamen (darunter auch der Name „Synkretisten“ als Bezeichnung der die Schärfe des Gegensatzes Mildernden) einzeln aufgeführt, mit denen keiner den andern hinfort belegen dürfe, dazu wurde verordnet, daß die lutherischen Geistlichen bei Taufen auf Wunsch ihrer Gemeindeglieder den Exorcismus („Fahr aus, du unreiner Geist,“ usw.) unterlassen sollten. Die Berliner Geistlichen wurden beim Kurfürsten vorstellig (29. Okt. 1664): die Befolgung dieses Edikts werde sie von der lutherischen Gesamtkirche abtrennen; er möge ihnen doch bei ihrem lutherischen Gottesdienst die gleiche Ruhe gönnen, der sich die Päpstler bei ihrer Finsternis sogar in seinen Landen erfreuen dürften. Der Kurfürst schickte ihnen ihre Supplikation ungnädig zurück und drückte ihnen sein Mißfallen aus, daß sie so „wenig Zuneigung zum Kirchenfrieden hätten“ (2. Nov. 1664).[73]) Zugleich wurde jetzt auch von den bereits im Amte befindlichen Geistlichen die Unterschrift jenes Reverses (oben S. 42) bei Vermeidung der Amtsentsetzung verlangt. Die Berliner Geistlichkeit wandte sich jetzt mit der Bitte um Beratung an die theologischen Fakultäten Leipzig, Helmstedt, Jena und Wittenberg, sowie an die geistlichen Ministerien von Hamburg und Nürnberg. Helmstedt wich vorsichtig einer Antwort aus, Nürnberg bejahte, die andern verneinten die Statthaftigkeit, daß Lutheraner diesen Toleranzedikten Gehorsam leisten könnten. Ein den Geistlichen in Stendal von der Magdeburger Geistlichkeit gegebenes Gutachten und die Polemik der Wittenberger Fakultät gegen dieses friedfertige Votum lenkte die Aufmerksamkeit des Kurfürsten darauf, daß sein Edikt Gegenstand öffentlicher literarischer Verhandlungen geworden war. Den Berlinern wurde aufgegeben, die bei ihnen eingegangenen Gutachten abzuliefern; sie erhielten am 28. April 1665 vor dem Konsistorium einen scharfen Verweis und sollten sofort den Revers unter-

zeichnen, dessen ursprüngliche Form lautete: „Sr kurf. Durchl. in Edictis de anno 1614, 62. 64 enthaltene christliche Intention wegen der Kirchen-Toleranz betreffend, erkläre ich N. N. mich gegen S. kurf. Durchl. untertänigsten Gehorsams, und daß ich jederzeit Gott mit herzlichem Gebet um Beförderung solcher Kirchen-Toleranz anrufen, auch nicht unterlassen will, alle Mittel, so zur Kirchen-Toleranz vorgeschlagen werden, anzunehmen. Will auch in Traktierung der Controversien mich der besten Moderation gebrauchen, den Elenchum nebst der Form. Conc. omittieren, den Exorcismum mitigieren und ändern, und den obbemeldeten Edictis in allen Klauseln gehorsamlich nachleben. So wahr mir Gott helfen soll durch Christum."[74]) Propst Lilie und Archidiakonus Reinhardt, zuerst befragt, weigerten sich standhaft, die Unterschrift zu leisten; da wurden diese beiden sofort amtsentsetzt, den vier andern aber — also auch unserm Gerhardt — angekündigt, damit seien die bestraft, die sie bisher verführt hätten, unter deren Einfluß sie der Unterschrift sich enthalten hätten. Mannhaft baten darauf diese vier in einer Eingabe vom nächsten Tage den Magistrat, als Patron, sich dafür zu verwenden, daß man ihre Herren Kollegen ohne Unterschrift wieder einsetze, sonst müßten auch sie sich absetzen lassen, da auch sie sich zu solcher Unterschrift mit gutem Gewissen nicht verstehen könnten.[75]) An demselben Tage zeigten sie dem Kurfürsten an, daß sie zwar im allgemeinen geneigt wären, dem Inhalt der Edikte nachzuleben, daß aber noch etliche Gewissensskrupel ihnen die Unterschrift unmöglich machten; sie würden ihre Bedenken Punkt für Punkt baldigst einsenden. Solcher Aufschub sei um so billiger, als ihres Wissens kein Reformierter bisher den Revers unterschrieben habe.[76]) Der Magistrat trat kräftig für seine Geistlichen beim Kurfürsten ein. Umgehend erging aus dem Schloß an den Magistrat die ungnädige Ordre, „daß die ordentlichen Predigten indessen von andern verrichtet werden sollten"[77]) — also es blieb bei jener Suspension. Am 1. Mai reichten alle sechs ihre „Gewissensskrupel" dem Kurfürsten ein,[78]) und als sie erfuhren, daß diese Eingabe bei dem Kurfürsten nur eine „ungnädige Empfindung"

erregt hatte, ließen sie noch ein zweites Schreiben folgen, in dem sie versicherten, daß sie sich nach dem Zeugnis ihrer Zuhörer bisher schon von selbst alles „unchristlichen Verdammens, Verlästerns und Schmähens enthalten", auch ferner in Lehre und Widerlegung alle christliche Bescheidenheit brauchen, auch nur solche Konsequenzen dem Gegner vorrücken würden, die sich ausdrücklich in dessen Schriften fänden, daß sie auch mit herzlichem Gebet Gott um Beförderung des „wahren" Kirchenfriedens anrufen und nichts unterlassen würden, was zu einer „Gott wohlgefälligen und auf dem Grunde der Wahrheit erbauten" Toleranz ersprießlich sein werde.[79] Diese ihre Deklaration, so hofften sie, sollte dem Kurfürsten statt des geforderten Reverses genügen. Gleichzeitig schrieben sie jetzt auch an die Kurfürstin als an ihre gnädigste Landesmutter, sie möge durch ihr „wohlangenehmes und höchst zuverlässiges" Wort den Kurfürsten ihnen in Gnaden wieder zugetan machen.[80]) Gegenüber der Beunruhigung des ganzen Landes durch diese Vorgänge ließ jetzt der Kurfürst eine „Deklaration" ausgehen: seine Religionsedikte wollten keines Untertanen Gewissen und Religion Gewalt antun, auch nicht eine „Religionsmengerei" einführen oder die lutherischen Religions-Exercitia verhindern oder verändern, sondern allein Mißtrauen, Bitterkeit und Haß wegen ungleicher Religion zwischen Obrigkeit und Untertanen, Bürgern und Mitbürgern beseitigen. Aber während schon mehr als 200 märkische Geistliche den Revers unterschrieben hätten, verachteten etliche „Übelpassionierte" seine Verordnungen. Daher habe er bei der Widersetzlichkeit der Berliner Geistlichen jetzt an ihrer zweien „ein Exempel statuieren müssen".[81]) Noch einmal trat der Magistrat mit seiner Fürsprache ein und bat, der Fürst möge mit der abgegebenen Erklärung zufrieden sein und der Gemeinde zum Pfingstfest die abgesetzten Geistlichen wiedergeben; der Kurfürst erwiderte, daß er zwar Lilie, den er nur für verführt halte, noch Bedenkzeit zur Unterschrift lassen wolle, daß aber Reinhardt sofort Stadt und Land zu verlassen habe, an seiner Stelle habe der Magistrat ihm einen seinen Edikten gehorsamen Geistlichen zur Bestätigung zu prä-

sentieren (17. Mai). Die fünf andern Geistlichen wiederholten noch einmal die Versicherung ihrer moderaten Gesinnung, baten mit den Edikten ihr Gewissen nicht zu beschweren, sondern sie in Frieden bei ihren Bekenntnissen, „dem christlichen Konkordienbuch“ (also auch der Konkordien-Formel) zu lassen. Nun traten auch — wie früher unter Johann Sigismund — die Stände für die Geistlichen ein und baten in eingehender Begründung, den Geistlichen die Reverse zu erlassen und die darüber amtsentsetzten Prediger wieder einzusetzen (9. Juni). Im Namen des Kurfürsten antwortete Schwerin beschwichtigend, aber doch zugleich ihre Bitte entschieden zurückweisend. Sofort wendeten sie sich abermals an den Kurfürsten und baten, er selbst wolle ihnen erklären, daß er sie bei „ungemolestierter Übung“ der lutherischen Religion lassen wolle; er möge den schon im Amt befindlichen Geistlichen keinen Revers abfordern, oder doch die amtsentsetzten begnadigen; betreffs des Exorcismus sei ja freilich eine Unterlassung desselben nach lutherischer Lehre möglich, doch möge er auch hier zarte Gewissen schonen und diesen Teil seines Edikts so lange suspendieren, bis die Gemeinden genügend darüber belehrt seien (17. Juni). Der Kurfürst erwiderte, er könne die Reverse nicht abschaffen, doch möchten sie mit den Geheimräten über ein anderes Formular dafür in Beratung treten. Inzwischen war Lilie, ein 70jähriger Greis, durch den eigenen Sohn bearbeitet, bereit geworden, dem Kurfürsten anzuzeigen, daß er den Edikten wie früher, so auch ferner gehorsam sein werde, er wolle mündlich versprechen, dem Revers gemäß sich zu verhalten. Aber der Fürst forderte die Unterschrift. Der geängstete Mann sendete darauf einen von ihm selbst stilisierten Revers ein, den nun auch der Kurfürst (31. Januar 1666) trotz des andern Wortlauts ausnahmsweise akzeptierte, sodaß er ihn wieder in sein Amt einsetzen ließ. Aber in derselben Verfügung fügte er hinzu: nun fehlten noch die Reverse der andern, „von denen insonderheit der Pfarrer zu St. Nikolai Paul Gerhard die andern nicht wenig von Unterschreibung des Reverses dehortieret.“ Dieser solle jetzt vorgefordert und zur Unterschrift angehalten, event. mit der Re-

motion bedroht werden.[82]) Und damit beginnt die Tragödie unseres Liederdichters.

Am 6. Februar steht Gerhardt vor dem Konsistorium, verweigert die Unterschrift, wird mit Absetzung bedroht; er bittet sich darauf zunächst eine kurze Frist zur Überlegung aus, erklärt aber dann sofort, er habe sich schon längst bedacht und werde sich nicht ändern. Darauf sagte man ihm seine Remotion im Namen des Kurfürsten an. Kaum verbreitet sich die Kunde davon in der Stadt, so verbinden sich die Verordneten der Bürgerschaft, die Deputierten der Tuchmacher und Gewandschneider, der Schuhmacher, Bäcker, Schlächter, Kürschner, Schneider und Zinngießer zu einem Antrag an den Magistrat, daß er beim Kurfürsten für ihren „geliebten Prediger und Seelsorger" sich verwenden wolle. Sofort (13. Febr.) richtet jener eine rührende Fürsprache für ihn an den in Cleve weilenden Kurfürsten. Er habe in seinen Predigten überhaupt nicht über die Religion des Kurfürsten geredet, geschweige denn geschmäht und gescholten. Sein Lehren sei zum Christentum gerichtet gewesen, ebenso sein Leben. Beide Religionen müßten ihm das Zeugnis geben, daß er einen untadelhaften Wandel geführt habe; habe doch der Kurfürst selbst seine Lieder in „sein märkisches Gesangbuch" 1658 aufgenommen — gemeint ist das für die reformierte Hof- und Domkirche bestimmte Rungesche Gesangbuch von 1657/8, das 33 Lieder Gerhardts aus den lutherischen Berliner Gesangbüchern herübernahm. „Sollte nun ein solcher frommer, geistreicher und in vielen Landen berühmter Mann diese Stadt quittieren, wäre zu besorgen, daß ein sonderliches Nachdenken bei den Exteris entstehen und Gott daher unsre Stadt heimsuchen möchte". Der Kurfürst wolle ihm die Unterschrift erlassen und sein Gewissen schonen; er werde ja ohne Unterschrift leisten, was er bisher schon geleistet habe.[83]) Aber der Kurfürst war ungnädig gesinnt, offenbar von jemand in seiner Umgebung durch allerlei Klatsch in eine gereizte Stimmung versetzt. Er wisse wohl, daß Gerhardt „zu Bezeugung seines hitzigen Gemüts" unaufgefordert erklärt habe, wie er selbst Reinhardt zugeredet habe, nicht zu unterschreiben; auch habe

er einmal, als er krank gewesen, die andern Geistlichen zu sich berufen und sie vermahnt, den Revers nicht zu vollziehen. Er sei also gar nicht ein solcher frommer Mann, wie sie ihn beschrieben. Wünschten sie seine Restitution, so möchten sie ihn ernstlich ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen. Wer nicht unterschreibe, den dulde er nicht in seinem Lande.[84]) Zum zweiten Mal wenden sich die Vertreter der Bürgerschaft an den Magistrat: sie seien „treue Märker", aber dieser Bescheid des Kurfürsten habe ihnen „das Herz angegriffen", da ihnen treue Prediger und Seelsorger entzogen werden sollten, „welches uns denn so hart angeht, daß wir fast ohnmächtig darüber werden möchten". Sie bäten den Kurfürsten, er wolle Gerhardt „restituieren und unsern jetzigen Predigern samt und sonders die Subscription oder Ausstellung eines Reverses gnädigst erlassen." Und wieder (13. März) richtet der Magistrat ein Bittschreiben an den Landesvater. Aber dieser nimmt das erneuerte Gesuch sehr übel auf. „Unruhige und kirchenfriedhässige Leute" müßten das angestiftet haben; die Verfasser versündigten sich durch solch unnötiges Lamentieren; der Magistrat habe durch Unterstützung solches Gesuchs nur sein Mißfallen erregt; „ohne Ausstellung des Reverses können wir Paul Gerhard nicht restituieren."[85]) Jetzt mußte der Magistrat schweigen, aber dafür traten die Stände für Gerhardt ein. In längerm Schreiben (17. Juli) baten sie, die evang. lutherischen Prediger von Ausstellung des Reverses zu befreien, und erklärten, die Amtssuspension Gerhardts habe „im ganzen Lande der Religion halben Furcht erwecket", und sie selbst „hoch betrübet", da ihn „beiderseits Religions-Verwandte für einen frommen und exemplarischen und dabei allerdings friedliebenden Prediger" hielten, auch nichts davon bekannt wäre, daß er die Edikte je übertreten hätte; er wolle daher diesen Mann „gnädigst restituieren und seiner Gemeinde, welche danach sehr winselt und verlangt, aus landesväterlicher hoher Clemenz wieder schenken".[86]) Der Kurfürst — offenbar nachdenklich geworden — ließ Schwerin darauf antworten, er wolle sich die Sache wegen der Reverse überlegen; ihr Gesuch wegen

Gerhardts überging er mit Stillschweigen,[87]) dessen Sache blieb noch in der Schwebe bis zur Rückkehr des Kurfürsten von Cleve nach Berlin. Erst zu Anfang des neuen Jahres (9. Jan. 1667) ließ er plötzlich dem Magistrat durch Schwerin eröffnen, weil er über Gerhardt keine Klage vernommen, außer dem daß er nicht habe unterschreiben wollen, so nehme er an, daß er die Meinung seiner Edikte nicht recht begriffen habe; daher wolle er ihn hiermit plene restituieren und ihm sein Predigtamt nach wie vor zu treiben verstattet haben. Die von Runge herausgegebene Berlinische Zeitung, der „Sonntagische Merkur" brachte am 12. Januar die offiziöse, von Schwerin selbst verfaßte Nachricht: „Wie Sr. Churf. Durchlaucht . . des bishero ab Officio suspendierten Predigers, Herrn Paul Gerhards Unschuld und Moderation gerühmet worden, haben Sie alsofort befohlen, denselbigen wieder in sein Amt zu restituieren". Es gab bei Hofe Leute, die an dem Worte „Unschuld" Anstoß nahmen, und Stosch brachte geschäftig die Beschwerde darüber vor den Kurfürsten — aber der flüsterte ihm zu, Schwerin habe das Wort in die Zeitungsnotiz hineingebracht, und man nahm bei Hofe an, dieser habe dabei unter Einfluß seiner Frau, einer Lutheranerin, gestanden. Auch eine Flugschrift mutzte dies Wort „Unschuld" auf; „denn ist P. Gerhard unschuldig, warum ist er gleichwohl ab officio suspendiert worden?"[88])

Am Abend des 9. Januar hatte noch der Kurfürst einen seiner Geheimen Sekretäre zu Gerhardt in die Wohnung geschickt, um ihm seine Wiedereinsetzung ins Amt ohne Unterschrift des Reverses zu melden; dieser hatte seiner Botschaft die Bemerkung angeschlossen, „S. Churf. Durchl. lebten der gnädigsten Zuversicht, er würde sich dennoch allemal dero Edictis gemäß zu bezeigen wissen". Diese Worte wurden nun für den Mann mit engem und ängstlich gewordenem Gewissen der Stein des Anstoßes, an dem er nicht vorüber konnte. Wohl hatte er zunächst wieder Amtsgeschäfte an der Nikolai-Kirche verrichtet, aber schon am 19. Januar läßt ihm sein Gewissen keine Ruhe, er muß seine Bedenken seinem Patron, dem Magistrat, vortragen: er könne die Concordien-Formel nicht von

den Bekenntnissen seiner Kirche ausschließen lassen, und seine „Moderation" habe die Voraussetzung, daß man ihn auch bei diesem Bekenntnis lasse; er wolle ja seiner lieben Gemeinde von Herzen gern dienen, aber es müsse doch ohne Verletzung seines Gewissens geschehn. „Wenn ich einen nagenden Wurm meines Gewissens mit hineinbringen sollte, würde ich der elendeste Mensch auf Erden sein". So könne er z. B. die Kanzel noch nicht wieder betreten. Der Magistrat suchte ihn jetzt durch Mitteilung des Protokolls über ihre Audienz beim Kurfürsten vom 9. Januar zu beruhigen, das den Zusatz, den jener Beamte Gerhardt mündlich gemacht, nicht enthielt. Aber dieser blieb in seiner inneren Not und entzog sich nun auch den bisher wieder von ihm übernommenen Casualien. Er klagte nun auch dem Kurfürsten seine Not: Gehorsam gegen die Edikte schließe den Verzicht auf die Concordien-Formel in sich, und dazu sei er nicht imstande. Der Magistrat unterstützte diese seine Eingabe durch die Bitte, ihm „mit einer gnädigsten Erklärung aus seinen Gedanken zu helfen". Aber nun reskribierte der Kurfürst kurz und bündig (4. Febr.): „Wenn der Prediger Paulus Gerhard das ihm von Sr. C. D. gnädigst wieder erlaubte Amt nicht wieder betreten will, welches er denn vor dem höchsten Gott zu verantworten haben wird, so wird der Magistrat ehestens einige andre friedliebende geschickte Leute zu Ablegung der Probepredigt einladen"[89]) — damit waren die Würfel gefallen: obgleich feierlich durch persönliches Wohlwollen seines Fürsten wieder eingesetzt, lehnte er jetzt aus Gewissensbedenken den Wiedereintritt ab. Es war ein tragischer Konflikt, denn hier stand Gewissen gegen Gewissen. Der Große Kurfürst war sich bewußt, eine heilige landesväterliche Pflicht zu erfüllen, indem er beide Confessionen zu friedlicher Anerkennung des christlichen Charakters der andern zu führen suchte, zu einer ruhigen Pflege der Eigentümlichkeit einer jeden ohne Kanzelstreit und gehässige Polemik, und wenn er zu diesem Zwecke die Concordien-Formel als Störenfried beseitigen wollte. Er war überzeugt, ihr Luthertum intakt zu lassen, wenn er nur die unveränderte Augsburgische Konfession unangetastet

ließ. Gerhardt wiederum war in seinem Gewissen an das ihm in der Ordinationsverpflichtung vorgehaltene Bekenntnis incl. Concordien-Formel gebunden; fiel letztere, dann schied für sein Bewußtsein die lutherische Kirche der Mark aus dem Verbande der lutherischen Bekenntniskirche aus. Und dies sein Gewissen war um so empfindlicher, je mißtrauischer so manche Maßnahme seit 1613 gemacht hatte. Er selbst ein durchaus friedfertiger Mann, ohne alle Neigung zu jener Art der Polemik, die den Fürsten so reizte und zu seinen Maßnahmen trieb, dabei seinem Kurfürsten mit herzlicher Liebe zugetan: — das macht seinen Konflikt so besonders schmerzhaft. Wie herzlich hatte Gerhardt für seinen Landesherrn Gott gebeten:

Insonderheit nimm wohl in Acht
Den Fürsten, den du uns gemacht
Zu unsers Landes Krone:
Laß immerzu Sein Fried und Ruh
Auf seinem Stuhl und Throne.[90])

Und als 1652 ein Komet erschienen war, wie hatte er da bei dem Glauben der Zeit, daß ein solcher Stern den Tod eines Großen bedeute, Gott angefleht:

Erhalt uns unsern Herrn,
Den schönen, edlen Stern,
Laß uns sein Licht beleuchten,
Laß seinen Tau uns feuchten,
Daß wir uns seiner freuen
Und unter ihm gedeihen.[91])

Und nun, wo ihm dieser seine Gnade erzeigen wollte, verbot ihm sein Gewissen, sie anzunehmen. Wir verstehen, wie er unter dieser Gewissensnot gelitten hat, wie er darunter ein alter, gebrochener Mann geworden ist. Aber wer hätte nicht auch Respekt vor einer solchen Gewissenhaftigkeit — auch wenn er freudig anerkennt, daß der Kurfürst in dieser Sache der Träger einer heilsamen Fortentwicklung in dem Verhältnis der evangelischen Bekenntnisse zu einander gewesen ist. Wie weit die Kurfürstin Luise Henriette bei der gnädigen Wiedereinsetzung Gerhardts etwa beteiligt gewesen war — man hat ihren Einfluß dabei oft vermutet, oft direkt behauptet — darüber fehlen uns die

Beweisstücke; übrigens nahm man an, daß sie als Calvinistin an deren Begünstigung durch den Kurfürsten nicht unbeteiligt wäre, wie sie auch bei den Berlinern nicht sonderlich beliebt war, da man ihr nachsagte, sie habe für die märkischen Untertanen kein Herz.[92])

Der Magistrat gab noch immer die Hoffnung nicht auf, Gerhardts Bedenklichkeit schwinden zu sehen, und zögerte daher mit der Wiederbesetzung seiner Stelle; er betrachtete ihn noch als Inhaber derselben. Als nun der Kurfürst am 6. Juni der Bitte der Stände willfahrte und die Reverse gänzlich aufhob,[93]) da gewann diese Hoffnung neue Nahrung; dazu lud ein „vornehmer Herr" lutherischen Bekenntnisses (doch wohl im Auftrage des Kurfürsten?) jetzt noch Gerhardt zu einem „Privat-Diskursus" ein, um ihn zum Wiedereintritt in sein Amt aufzufordern. Dieser hat in einem langen Aufsatz darüber berichtet und dargelegt, warum auch jetzt noch sein Gewissen gebunden war.[94]) Der Punkt, um den er auch jetzt nicht herumkam, war, daß er dann die Concordien-Formel, dies „himmlische, göttliche, heilige und selige, nützliche und höchstnötige Bekenntnis", „von sich legen und gar verleugnen müßte", und daneben der andre, daß es ein ganz ander Ding sei, wenn er in Gebrauch seiner christlichen Freiheit auf der Kanzel die Calvinisten nicht angreife, oder wenn ihm verboten werde, wider sie zu predigen; er könne den Edikten nur einen eingeschränkten Gehorsam versprechen. Da auch dieser Versuch fehlgeschlagen, drang nun der Kurfürst auf Wiederbesetzung der Stelle Gerhardts (31. Aug.). Noch einmal petitionierte die Bürgerschaft für ihn, und der Magistrat bat noch im September um einige Wochen Aufschub wegen Bestellung eines Nachfolgers. Den Mann, den der Kurfürst für die Stelle bezeichnete, lehnte der Magistrat ab; andre, die der Magistrat dann berief, lehnten ihrerseits ab. So blieb die Stelle bis tief ins Jahr 1668 tatsächlich offen; Gerhardt war bis dahin unangefochten in seiner Dienstwohnung geblieben, hatte auch noch gewisse Einnahmen seiner Stelle fortbezogen. Auch die Gemeinde sorgte durch freiwillige Gaben für seinen Unterhalt. Man kann nur sagen, daß Patron und Gemeinde

in rührender Weise für den „frommen, geistreichen und exemplarischen Mann, der kein Kind erzürnen täte,"[95]) gesorgt hatten.

In diesen Kampfeszeiten war Gerhardt auch mit dem Vorkämpfer des scharfgeschnittenen, stets kampflustigen Luthertums, Abraham Calov in Wittenberg, in Briefwechsel getreten. Gabriel Wimmer sah diese Briefe noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts — seither sind sie leider verschollen.[96]) Wie diese amtlichen Verhältnisse ihm den Dienst in Berlin zu einer Tragödie gestaltet hatten, so waren auch seine häuslichen Verhältnisse ihm die Quelle mannigfacher Trauer geworden. Sein erstes Kind hatte er in Mittenwalde begraben, eine zweite Tochter, Anna Katharina, wurde ihm in Berlin am 15. Januar 1658 geboren, aber nach einem Jahre mußte er auch diese wieder hergeben (25. März 1659). Dann schenkte seine Frau ihm einen Sohn Andreas, der bald nach Geburt und Taufe starb. Erst der zweite Sohn, Paul Friedrich (getauft am 25. August 1662) blieb ihm erhalten und sollte auch den Vater überleben. Ein dritter Sohn, Andreas Christian, geboren im Februar 1665, verstarb schon nach einem halben Jahre. Jetzt aber, in den Tagen der Amtslosigkeit, im März 1668, mußte er auch seiner Ehefrau die Augen zudrücken; hinter der Kanzel der Nikolaikirche fand sie bei ihren Kindern ihre Ruhestätte. Es fügte sich für den Vereinsamten glücklich, daß ihre Schwester Sabine, verehelichte Fromm, die jetzt Witwe war,[97]) in sein Haus ziehen und dem einzig überlebenden Sohne die Mutter ersetzen konnte.

Die Berliner Jahre sind nicht mehr so liederreich, wie die vorangegangenen; doch fehlt es nicht an mancherlei, z. T. noch sehr wertvollen Liedergaben. Zunächst fehlte es wieder nicht an Anlässen zu Gelegenheitsgedichten. So bei dem Tode eines Kindes seines Kollegen, Diakonus Heinzelmann an Nikolai, 1659:

Leid ist mirs in meinem Herzen:

dann in demselben Jahre auf den Tod des Kammergerichts-Advokaten Chr. Lindholtz, in Alexandrinern:

Herr Lindholtz legt sich hin und schläft in Gottes Namen.

Eines noch nach Mittenwalde 1660 gespendeten Liedes ist bereits oben S. 22 gedacht. Dann starb dem Bürgermeister von Berlin, Michael Zarlang, 1660 ein Sohn und wieder 1667 eine Tochter; beide Male spendete er Trost im Liede:

1660: Liebes Kind, wenn ich bei mir
1667: Weint! und weint gleichwohl nicht zu sehr!

Zarlang, der von 1657—71 Bürgermeister war, redete also aus persönlicher Erfahrung, wenn er unermüdlich so warm für seinen Seelsorger sich beim Kurfürsten verwendet hatte. Ebenso tröstete Gerhardt „aus nachbarlicher Freundschaft und wohlmeinendem Herzen" den Landrentmeister von der Linden beim Tode seiner Gattin, 1661:

O wie so ein großes Gut.

Als alter Wittenberger sendete er seinen Trauergruß 1664 dorthin, als Abraham Calovs Tochter, die Ehefrau des Professors der Jurisprudenz Wilh. Lyser,[98]) verstarb:

Nun sei getrost und unbetrübt.

Und noch im Februar 1668, kurz vor dem Heimgang seiner eigenen Frau, dichtete er nach dem Tode des Rates Preunel in Berlin, anknüpfend an dessen letzte Worte: „Ich bin in Christus, und Christus ist in mir," das Lied:

Wer selig stirbt, stirbt nicht!

In andern Fällen lieferte er als seine Beileidsbezeugung lateinische Verse, so, als dem Rektor am grauen Kloster, Jakob Helwig, 1661 die Frau starb, ebenso beim Tode der Gattin des Bürgermeisters Weber, beim Abscheiden des Archidiakonus an St. Marien, Rösner, 1661, auch nach außerhalb beim Tode des Frankfurter Professors der Physik Hoffmann.[99]) Gelegenheitsarbeiten waren es auch, wenn er seinem jungen Freunde Joachim Pauli,[100]) der 1650ff. Schüler des grauen Klosters gewesen und nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer in Berlin lebte, zu seiner Schrift „*ΑΤΩ* Vorschmack der traurigen und fröhlichen Ewigkeit," 1664, in der dieser sein schönes Lied „Zion, gib dich nur zufrieden" veröffentlichte, das Lied beisteuerte:

Hörst du hier die Ewigkeit

und ebenso dessen Vier geistlichen Liedern „zur Bezeugung guter Zuneigung" den Sang beifügte:

Unter allen, die da leben,

dessen zweite Strophe lautet:

Unter allen, die da singen
Und mit wohlgefaßter Kunst
Ihrem Schöpfer Opfer bringen,
Hat ein jeder seine Gunst;
Doch ist der am besten dran,
Der mit Andacht singen kann.

Joachim Pauli erwies sich dankbar, indem er 1665 bei dem Trauerfall im Hause Gerhardts (oben S. 55) diesem ein Trostgedicht widmete.

Aber auch an andern Liedergaben fehlt es nicht ganz. Die neue Ausgabe der Crügerschen Praxis pietatis von 1661 bringt vier neue Lieder:

Also hat Gott die Welt geliebt –
Herr, aller Weisheit Quell und Grund –

(im Anschluß an Weish. Sal. 7—9)

Jesu, allerliebster Bruder —

(gleich früheren Umdichtung eines Gebets aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein), und

Geduld ist euch vonnöten[101])

(nach Hebr. 10, 35—37), mit dem bezeichnenden Schlußvers:

Geduld ist meine Bitte,
Die ich sehr oft und viel
Aus dieser Leibeshütte
Zu dir, Herr, schicken will.
Kommt dann der letzte Zug,
So gib durch deine Hände
Auch ein geduldigs Ende –
So hab ich alles gnug.

Wir meinen hier schon den müden Pilgersmann zu hören.

Als dann im Jahre 1666 der Nachfolger Crügers im Kantorat an St. Nikolai, Johann Georg Ebeling, eine Gesamtausgabe der Lieder Gerhardts begann, in zehn Heften mit je einem Dutzend Liedern, da kamen neben älteren, aber jetzt erstmals gedruckten auch noch neue Lieder aus der Berliner Zeit hervor. Vor allem das herrliche

Gib dich zufrieden und sei stille.

Hier klingt's doch wie ein Ton aus dem kirchlichen Kampfe, unter dem er leidet:

Nimm nicht zu Herzen, was die Rotten
Deiner Feinde von dir dichten:
Laß sie nur immer weidlich spotten,
Gott wird hören und recht richten.
Ist Gott dein Freund Und deiner Sachen,
Was kann dein Feind, Der Mensch, groß machen?
Gib dich zufrieden!

Dann finden wir hier seine Umdichtung von 5. Mos. 32, dem Liede Mosis:

Merkt auf, merkt, Himmel, Erde.

Auch hier klingt's gelegentlich wie ein Zuruf an seine Glaubensgenossen:

Habt fröhliches Vertrauen
Und Glauben, der da siegt,
So wird Gott wieder bauen,
Was jetzt darniederliegt.

Ferner sein unvergleichlich schönes Pilgerlied

Ich bin ein Gast auf Erden,

in dem sich viel eignes Erlebnis abspiegelt:

Verfolgung, Haß und Neiden,
Ob ichs gleich nicht verschuldt,
Hab ich doch müssen leiden
Und tragen mit Geduld.

Aber sein Trost ist:

Ich wandre meine Straßen,
Die zu der Heimat führt,
Da mich ohn alle Maßen
Mein Vater trösten wird.

Er sehnt sich nach dem Ende der Wanderschaft:

Die Herberg ist zu böse,
Der Trübsal ist zu viel:
Ach komm, mein Gott, und löse
Mein Herz, wenn dein Herz will.
Komm, mach ein seligs Ende
An meiner Wanderschaft,
Und was mich kränkt, das wende
Durch deinen Arm und Kraft!

Ferner Psalm 139:

Herr, du erforschest meinen Sinn,

sein Lied von der „christlichen Todesfreude"

Was trauerst du, mein Angesicht —.

Aber auch dem prächtigen „Morgensegen"

Die güldne Sonne Voll Freud und Wonne

fehlt der Blick aus des Lebens Not in den Friedenshafen nicht:

Kreuz und Elende Das nimmt ein Ende:
Nach Meeresbrausen Und Windessausen
Leuchtet der Sonnen gewünschtes Gesicht.
Freude die Fülle Und selige Stille
Hab ich zu warten Im himmlischen Garten;
Dahin sind meine Gedanken gericht't.

Zugleich eins der wenigen Lieder, in denen er den von seinem Lehrer Buchner empfohlenen[102]) Daktylus anwendet.

Weniger bekannt geworden ist der entsprechende „Abendsegen":
Der Tag mit seinem Lichte —.

Ein Lied aus der Tiefe ist wieder sein 145. Psalm:

Ich, der ich oft in tiefes Leid

mit der köstlichen 9. Strophe:

Es muß ein treues Herze sein,
Das uns so hoch kann lieben —.

und ebenso charakteristisch ist, daß er jetzt Ps. 62 umdichtet:

Meine Seel ist in der Stille.

Endlich sind zu nennen der „Trostgesang christlicher Eheleute"

Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ —

und der „wundervolle Ehestand"

Voller Wunder, voller Kunst (vgl. oben S. 23).[103])

Bei der Fortsetzung der Ebelingschen Gesamtausgabe im J. 1667 kamen auch noch neu hinzu 3 Weihnachtslieder:

Schaut, schaut, was ist für Wunder dar?
Kommt und laßt uns Christum ehren (nach der Melodie des Quem pastores laudavere)

und eine Übersetzung eines lateinischen Christ-Wiegenliedlein

Alle, die ihr Gott zu Ehren

mit dem refrainartigen Schluß

Eya, Eya, schlaf und ruhe,
Schlaf, schlaf, liebes Jesulein -

vielleicht ein Lied aus früheren Jahren.

Sodann an Umdichtungen biblischer Texte: Ps. 90

Herr Gott, du bist ja für und für -

Hiob 19, 25—27:

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.

Jesus Sirach 51:

Ich danke dir mit Freuden

Offenb. 7:

Johannes sahe durch Gesicht —.

Ferner zwei stark dogmatisierende Lieder über Taufe und Abendmahl:

Du Volk, das du getaufet bist
Herr Jesu, meine Liebe

letzteres mit Betonung der von den Calvinisten bestrittenen manducatio oralis:

Nimms beides mit dem Munde —.

Viel Wertvolles, teilweise Erstklassiges auch noch in diesen Liedern aus der Berliner Zeit; aber man merkt doch auch nicht nur den Druck, unter dem er steht, der schwermütige Zug tritt immer stärker hervor, sondern es findet sich auch Minderwertiges darunter. So wenn er in dem Liede

Wie ist es möglich, höchstes Licht —

sich als „arme Mad' und Wurm" besingt; mit Unbehagen aber lesen wir seine Umdichtung eines lateinischen Poems des Nathan Chyträus:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund;

mit der geradezu fürchterlichen Strophe:

Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Neid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Geifer,
Hündisch ist mein Raub und Fraß u. s. w.

Möglich, daß es sich hier um eine Jugendarbeit handelt; aber dann war es ein starker Mangel an Selbstkritik, daß er jetzt noch diese Verse an Ebeling zur Veröffentlichung gab.

4. Die letzten Lebensjahre in Lübben, 1669—1676.

Als 1666 Gerhardts Amtsentsetzung bekannt geworden war, da hatte ein deutscher Fürst freundlich seiner gedacht, Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, dessen Vater, Kurfürst

Johann Georg, 1656 sein Land unter seine 3 Söhne geteilt und so neben Kursachsen ein Sachsen-Weißenfels und ein Sachsen-Merseburg geschaffen hatte. Christian lud den ihm lieben Liederdichter nach Merseburg ein. Als dieser ablehnte, bot der Fürst ihm bis zur Wiederanstellung ein Jahresgehalt. So hatte Gerhardt in der schweren letzten Zeit in Berlin materiell keine Not gelitten (vergl. auch oben S. 54). Doch als nun 1668 ein Nachfolger in sein Diakonat an Nikolai einzog, da mußte ihm lieb sein, daß er einen Ruf in ein auswärtiges Amt erhielt. In Lübben, einer Stadt der Niederlausitz, die damals mit zu dem Sachsen-Merseburgischen Anteil geschlagen war, und in der eben damals ein Consistorium und eine Generalsuperintendentur für die Niederlausitz errichtet worden war,[104]) war das Archidiakonat erledigt. Ein frommer Laie, Rittmeister Engel, wies nachdrücklich auf den „geistreichen, frommen und exemplarischen Mann" in Berlin hin, der dieser christlichen Gemeinde „wohl anständig" sein werde. Nicht ohne allerlei Bedenklichkeiten, die der Generalsuperintendent der Niederlausitz, Mag. Hutten, erhob, — er sei bereits ziemlich betagt und ein alter Mann von 62 Jahren, beziehe auch jetzt von vornehmen Leuten in Berlin mehr Unterhalt, als die Besoldung der Lübbener Stelle betrage — entschloß sich der Rat am 15. Sept. 1668, Gerhardt zu einer Gastpredigt aufzufordern. Am 20. Sept. trug ein Bote diese Einladung nach Berlin. Man hatte dort Erkundigungen über ihn eingezogen; eine derselben empfahl ihn den Lübbenern auch unter dem Gesichtspunkt, daß, falls er (wieder) „zu einer Heirat inklinirte", sich in Lübben dazu Gelegenheit bieten möchte; er sei „noch ein geruhiger Mann."[105]) Gerhardt griff zu, bat nur wegen häuslicher Angelegenheiten um eine Frist von drei bis vier Wochen. Am 14. Oktober hielt er seine Gastpredigt — die Lübbener hatten einen Wagen geschickt, ihn von Berlin holen zu lassen — seine Predigt gefiel, weniger gefiel ihnen, daß er eine Reparatur und Erweiterung der völlig verwohnten und unzulänglichen Archidiakonatswohnung forderte. Am 29. Oktober wurde seine Vocation ausgestellt, zur Fastenzeit 1669 sollte er

anziehen. Aber nun kamen allerlei Widerwärtigkeiten, die seinen Anzug verzögerten und trübten: der Umbau der Wohnung wurde verschleppt, er selbst wurde durch die Erkrankung seines einzigen überlebenden Sohnes und seiner Schwägerin im Februar 1669 sehr beunruhigt — „mein Gemüt ist mir über dem, das ich teils vor mir sehe, teils auch befürchten muß, dermaßen gekränket und beängstiget, daß ich fast nicht weiß, wo ich mich hinkehren und wenden soll"[106]) — in Lübben meinte man jetzt, er habe die Lust verloren, die Stelle anzutreten. Er kam selber herüber, um mündlich die Dinge zu ordnen, fand aber zu seinem Schrecken, daß an der Wohnung noch nichts geschehen war, auch niemand Anstalt machte, sich zu beeilen. Er wurde schriftlich vorstellig, er begehre wahrlich keinen adeligen Sitz, keinen gräflichen oder fürstlichen Palast, aber eine angemessene Priesterwohnung, „darin ein Seelsorger, ein Mann, der so viel große, schwere Last und Arbeit, die der zehnte Teil unter dem gemeinen Mann nicht verstehet, über sich nehmen muß, sich mit den Seinigen nur zur Notdurft aufhalten könnte." Aber je länger, je unlustiger wurde die Gemeinde, jetzt überhaupt für die Wohnung etwas zu tun — man fand jetzt seinen Hausstand und seine Ansprüche zu groß. Zur Entschuldigung der Gemeinde kann nur angeführt werden, daß die Stadt die große Feuersbrunst von 1620 und die nachfolgenden schweren Kriegszeiten finanziell noch nicht verwunden hatte. Gerhardt mußte schließlich die Hilfe der weltlichen Obrigkeit, der Oberamtsregierung, anrufen. Die griff ein, und die Bausache kam endlich in Gang. Dann entstanden noch Weiterungen wegen der Amtsgeschäfte, ob er bei Pestilenzzeiten die Gemeinde verlassen werde, ja man geriet in Sorge wegen der Biergerechtigkeit der Stadt, als er für sich in Anspruch nahm, für seinen Hausbedarf fremdes Bier in sein Haus einzulegen — er mußte sich erst gegen den Verdacht wehren, als ob er beabsichtige, einen öffentlichen Schank und Handel mit fremden Bieren zu beginnen. Wir verstehen, daß dem in seiner Berliner Gemeinde so geliebten und geehrten Geistlichen der kleinliche, enge Geist, dem er hier begegnete, sehr unerfreulich sein

mußte. Endlich konnte er Ende Mai in Lübben anziehen und am Trinitatisfeste sein Amt beginnen.

Die sieben Jahre seiner Lübbener Amtstätigkeit sind für uns ein leeres Blatt in seiner Lebensgeschichte. Seinen Namen finden wir in den dortigen Kirchenbüchern außer im Sterbe-register, wo sein Tod verzeichnet steht, nur noch am 25. September 1669 im Taufregister, wo er dem Diakonus Rudelius ein Söhnlein als Pate über die Taufe hebt. „Man scheint ihm das Leben sauer gemacht zu haben, ohne Ahnung, was man an ihm hatte. Die sieben Jahre seiner Amtsführung sind spurlos vorübergegangen und völlig vergessen."[107]) Nicht unwahrscheinlich ist freilich auch, daß der Zug zur Schwermut, der in seinen Berliner Gewissensnöten bei ihm bemerkbar wurde, hier zugenommen, und daß er immer bemerkbarer wandermüde geworden war. Kein Lied ertönt mehr von seinen Lippen in dieser letzten Lebenszeit! Mit Recht hat Heinrich Steinhausen vor etlichen Jahren dargelegt, daß auch keine Stadt sich ein so geringes Anrecht auf ein Gerhardt-Denkmal erworben hat, als gerade Lübben.[108])

Nur ein wertvolles Dokument aus jenen Jahren ist übrig geblieben, ein schriftliches Vermächtnis für seinen Sohn, das die Summe seiner Lebenserfahrungen und seines Glaubens in sich schließt.[109])

„Nachdem ich nunmehr das 70. Jahr meines Alters erreichet, auch dabei die fröhliche Hoffnung habe, daß mein lieber frommer Gott mich in kurzem aus dieser Welt erlösen und in ein besseres Leben führen werde, als ich bisher auf Erden gehabt habe: so danke ich ihm zuvörderst für alle seine Güte und Treue, die er mir von meiner Mutter Leibe an bis auf jetzige Stunde an Leib und Seele und an allem, was er mir gegeben, erwiesen hat. Daneben bitte ich von Grund meines Herzens, er wolle mir, wenn mein Stündlein kommt, eine fröhliche Abfahrt verleihen, meine Seele in seine väterlichen Hände nehmen und dem Leibe eine sanfte Ruhe in der Erde bis zu dem lieben jüngsten Tage bescheren, da ich mit allen Meinigen, die nur vor mir gewesen und auch künftig nach mir

bleiben möchten, wieder erwachen und meinen lieben Herrn Jesum Christum, an welchen ich bisher geglaubet und ihn doch nie gesehen habe, von Angesicht zu Angesicht schauen werde. Meinem einigen hinterlassenen Sohne überlasse ich von irdischen Gütern wenig, dabei aber einen ehrlichen Namen, dessen er sich sonderlich nicht wird zu schämen haben. — Es weiß mein Sohn, daß ich ihn von seiner zarten Kindheit an dem Herrn meinem Gott zu eigen gegeben, daß er ein Diener und Prediger seines heiligen Wortes werden soll. Dabei soll es nun bleiben, und sich daran nicht kehren, daß er dabei nur wenig gute Tage haben möchte; denn da weiß der liebe Gott schon Rat zu und kann das äußerliche Trübsal mit innerlicher Herzenslust und Freudigkeit des Geistes genugsam ersetzen. Die heilige Theologiam studiere in reinen Schulen und auf unverfälschten Universitäten, und hüte dich ja vor Syncretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu. In deinem gemeinen Leben folge nicht böser Gesellschaft, sondern dem Willen und Befehl deines Gottes. Insonderheit 1.) tue nichts Böses, in der Hoffnung, es werde heimlich bleiben, denn es wird nichts so klein gesponnen, es kommt an die Sonnen. 2.) Außer deinem Amte und Berufe erzürne dich nicht. Merkst du denn, daß der Zorn dich erhitzet habe, so schweige stockstille und rede nicht eher ein Wort, bis du erstlich die zehn Gebote und den christlichen Glauben ausgebetet hast. 3.) Der fleischlichen, sündlichen Lüste schäme dich, und, wenn du dermaleinst zu solchen Jahren kommst, daß du heiraten kannst, so heirate mit Gott und gutem Rat frommer, getreuer und verständiger Leute. 4.) Tue Leuten Gutes, ob sie dir es gleich nicht zu vergelten haben, denn was Menschen nicht vergelten können, das hat der Schöpfer Himmels und der Erde längst vergolten, da er dich erschaffen hat, da er dir seinen lieben Sohn geschenket hat, und da er dich in der heiligen Taufe zu seinem Kinde und Erben auf- und angenommen hat. 5.) Den Geiz fleuch als die Hölle, laß dir genügen an dem, was du mit Ehren und gutem Gewissen erworben hast, ob es gleich nicht allzuviel ist. Beschert dir aber der liebe Gott ein Mehres, so bitte ihn, daß er dich

vor dem leidigen Mißbrauche des zeitlichen Gutes bewahren wolle. Summa, bete fleißig, studiere was Ehrliches, lebe friedlich, diene redlich und bleibe in deinem Glauben und Bekenntnis beständig, so wirst du einmal auch sterben und von dieser Welt scheiden willig, fröhlich und seliglich. Amen."

Wonach er sich hier gesehnt, das ging ihm am 7. Juni 1676[110]) in Erfüllung. Er entschlief, wenn einer Nachricht von Schamelius Glauben zu schenken ist,[111]) unter dem Gebete seiner Glaubensworte aus dem Liede „Warum sollt ich mich denn grämen"

Kann uns doch kein Tod nicht töten,
Sondern reißt Unsern Geist
Aus viel tausend Nöten,
Schleußt das Tor des bittern Leiden
Und macht Bahn, Da man kann
Gehn zur Himmelsfreuden.

Damit war das Lied des Gastes und Pilgers zur letzten Strophe gelangt; nun hieß es:

Da will ich immer wohnen,
Und nicht nur als ein Gast,
Bei denen, die mit Kronen
Du ausgeschmücket hast;
Da will ich herrlich singen
Von deinem großen Tun
Und frei von schnöden Dingen
In meinem Erbteil ruhn.

Die Lübbener ehrten hinterher ihren Seelsorger durch ein Ölgemälde, das der Wittenberger Professor Gottl. Wernsdorf mit einem lateinischen Nachruf versah. Da aber Wernsdorf erst 1668 geboren und erst 1699 Professor geworden, so erhellt, daß sie sich einige Zeit dazu gelassen, bis sie diese Ehrung vollzogen. Schön ruft Wernsdorf dem „in Satans Sieb" (Luc. 22, 31) geprüften Manne die Worte nach:

In Tönen voller Kraft, gleich Assaphs Harfenklängen
Erhob er Christi Lob mit himmlischen Gesängen.
Sing seine Lieder oft, o Christ, in heilger Lust,
So dringet Gottes Geist durch sie in deine Brust.[112])

Auf seine Lieder schauen wir noch einmal zurück, den Dichter vergegenwärtigen wir uns in seiner Eigenart. Er gehört keiner

Dichterschule seiner Tage, keiner der literarischen Gesellschaften oder Orden des 17. Jahrhunderts an. Nie hat er sich um den Dichterlorbeer bemüht. Nicht als ein zünftiger Dichter, sondern als einer, der nur singt, weil's ihm so ums Herz ist, zieht er seine Straße. Ein feines rhythmisches Gefühl, geschult an den von Opitz zum Gemeingut der Zeitgenossen formulierten Regeln, und eine an der deutschen Lutherbibel und der besten Andachtsliteratur erzogene Sprache, die sich von Fremdwörtern fast ganz rein hält und die Schwülstigkeit, unter der sonst die Dichtkunst leidet, mit natürlichem guten Geschmack vermeidet, Reichtum an Bildern und Analogieen, Weichheit der Empfindung, der doch auch zur rechten Zeit kräftige Töne nicht fehlen — das ist die Gabe, die er herzubringt. Wunderbar wie selten ihm in einer Zeit der Geschmacklosigkeit eine Wendung unterläuft, an der sich der Leser von heute stoßen muß. Außer dem bereits S. 60 Angeführten ist etwa noch das „sitze, schwitze" in seinem Ehestandsliede und der mehrfach unterlaufende Ausdruck Kot (Sündenkot und dgl.) zu nennen; es ist aber angesichts der Fülle seiner Lieder verschwindend wenig.[113]) Er steht ganz und gar im unabgeschwächten, freudigen Bekenntnis zur Lehre seiner Kirche, — aber es ist nicht die Lehre als solche, die er in Verse faßt — nur ganz selten dogmatisiert er (außer in den oben S. 60 angeführten Liedern wohl nur noch in seinem Trinitatisliede). Wovon er singt, das sind die praktischen Werte dieses seines Glaubens, das ist das in ihm froh und frei, gottergeben und geduldig, dankbar und hoffnungsfreudig gewordene Christenherz. Daher haben auch seine Lieder, um mit Goedeke zu reden, „den Frieden, den er mit den Reformierten nicht eingehen wollte, als er lebte, nach seinem Tode mit begründen helfen."[114]) Er ist der Sänger der Glaubensgewißheit in ihrer Anwendung und Bewährung in allen Lagen des Lebens. Mit offnem Blick freut er sich an Gottes Schöpfung, mit gesunder Natürlichkeit erfaßt er das Menschenleben in seinen Berufspflichten oder in der natürlichen Ordnung der Ehe — nichts Weltflüchtiges und Übergeistliches ist in seinen Liedern, — aber alles erfaßt er von der centralen Gewißheit

aus, in Christo einen gnädigen Gott und Vater gefunden zu haben.[115]) Überraschend ist die Mannigfaltigkeit seiner Themata: ein ziemlich vollständiges Gesangbuch läßt sich aus ihnen zusammensetzen — von Advent bis Trinitatis fehlt kaum für einen der Festtage sein Sang, und auch alle Stimmungen und die verschiedensten Lebenslagen sind bedacht. Aber charakteristisch ist doch, daß keine Gruppe so reich dabei ausfällt, als die der Lieder von Kreuz und Leiden, von Geduld und Trost. Das weist auf seine Lebensgeschichte und zugleich auf den ernsten, schwermütigen Zug in seiner geistigen Physiognomie hin. Wohl kann er in seinem Glauben auch jubeln und danken, wie kaum einer — aber so oft er hier seine Harfe zu Lobgesängen stimmt, sofort tritt der Gedanke hinzu: dort oben kommt erst der volle Lobgesang:

Ich will dein Alleluja hier
Mit Freuden singen für und für,
Und dort in deinem Ehrensaal
Solls schallen ohne Zeit und Zahl
Alleluja.

Oder:

Bitte, wollst mir Gnade geben,
Dich aus aller meiner Macht
Zu umfangen Tag und Nacht
Hier in meinem ganzen Leben,
Bis ich dich nach dieser Zeit
Lob und lieb in Ewigkeit.

Dies hängt mit einem andern Zug seiner Frömmigkeit zusammen, den die „geistreiche" Mutter Hippels, des Verfassers der „Lebensläufe", treffend in die Worte gefaßt hat: „Er war ein Gast auf Erden und überall in seinen 120 Liedern ist Sonnenwende gesäet. Diese Blume dreht sich beständig nach der Sonne, und Gerhardt nach der seligen Ewigkeit."[116]) Mit dieser Hoffnung auf die Seligkeit droben und einer wahrhaft kindlichen Freude darauf sind alle seine Lieder durchtränkt. Mag er von der schönen Sommerszeit singen und mit vollen Zügen ihre Freuden genießen — plötzlich sind seine Gedanken dabei, wie viel schöner es noch droben sein werde; stimmt er sein

Reiselied an und läßt die Rößlein die Beine regen — plötzlich nimmt's die Wendung:

> Er führt uns über Berg und Thal,
> Und wenn's nun rechte Zeit,
> So führt er uns in seinen Saal
> Zur ewgen Himmelsfreud.

Ja selbst sein hausbacknes Lied von der Leibesgesundheit klingt aus: Gib mir —

> dort in der Ewigkeit
> Die vollkommne Freude!

Das ist nichts Gekünsteltes bei ihm — das ist die Blume, die stets nach der Sonne der Ewigkeit gerichtet ist. Das ist bei ihm in den Liedern aus allen Zeiten seines Dichtens so — schon eins seiner frühesten singt von dem „süßen Brot der Ewigkeit" — aber freilich, je mehr er Kreuzes und Leides erfährt, um so stärker tritt diese Eigenart hervor.

16 seiner Lieder beginnen mit „Ich". Das ist charakteristisch für ihn, denn, wie Achelis[117]) mit Recht bemerkt hat, er entwickelt den individuellen Zug im evangelischen Kirchenliede — aber doch ist sein Ich, das seine Erfahrungen, seinen Glauben und seine Hoffnung ausspricht, dabei so typisch gegehalten, daß andre immer mitsingen können; seine Lieder bleiben Gemeindelieder. Das hat ihm die nachfolgende Zeit bezeugt, die mit Dank seine Lieder in großer Zahl in die Gemeinde-Gesangbücher aufgenommen und darin festgehalten hat. Zwar sträubten sich viele Kirchen, überhaupt andre Lieder singen zu lassen, als die Luthers. Aber schon 1693 begegnen wir dem Zeugnis: „P. Gerhardt und J. G. Ebeling haben beide eine Zeitlang her viel tausend Christen in ihrer Andacht ermuntert durch ihre sehr wohl gesetzten Lieder, in welchen neben dem, daß nichts Gezwungenes in denselbigen ist, nichts als Geist und Andacht zu finden, die wert wären, daß sie in die Kirchen introducirt würden — wie denn schon manchmal geschiehet . . Diese Leute haben geredet (gedichtet), getrieben von dem heiligen Geiste."[118])

Erdmann Neumeister führt ihn 1695 in seiner Schrift De poetis Germanicis in die Literaturgeschichte als einen

„wahrhaft christlichen, lieblichen und durchsichtigen" (dulcis, perspicuus) Dichter ein, dessen Lieder in großer Zahl den Gemeinden vertraut seien.[119]) Es war doch erheblich zu niedrig gegriffen, wenn ein moderner Hymnologe schrieb: seinen Ruhm verdanke er kaum mehr als einem Dutzend seiner Lieder, weitaus die meisten seien nur Mittelgut.[120]) Freilich fehlte es nicht ganz an pietistischen Krittlern, die da behaupteten, seine Lieder nicht singen zu können, da er sie „bei Tabaksrauch" gedichtet haben solle;[121]) doch haben die Führer der Pietisten noch mit ihren orthodoxen Gegnern in der Verbreitung seiner Lieder gewetteifert. Aber von 1723—1816 erscheint keine neue Ausgabe derselben; die Aufklärungszeit verlor den Geschmack an ihnen, entfernte sie aus den Gesangbüchern oder dichtete sie erbarmungslos um.[122]) Doch findet noch 1787 ein Aufklärungstheologe ein Wort der Anerkennung für Luthers, Rists und Gerhardts „körnichte" Lieder neben den „trefflichen Gellerts, Klopstocks, Weisens, Cronegks, Cramers, Schlegels, Sturms, [Christoph Friedrich]Neanders", ja, er urteilt, Gerhardts Lieder ließen viele neue hinter sich.[123]) Das 19. Jahrhundert fand wieder Freude an seinem Singen und erkannte, was wir an ihm haben. Will's Gott, so hilft das bevorstehende Jubiläum dazu, daß auch die evangelische Gemeinde unsrer Tage sich des Schatzes, den sie an ihnen besitzt, neu bewußt wird, und daß noch so manches mit Unrecht in Vergessenheit geratene seiner Lieder wieder hervorgeholt und mit neuer Freude gesungen wird.

Wie er selber von seinen Liedern geurteilt, das sage er uns noch zum Schluß in seinem demütigen Bekenntnis:

Auch wenn ich gleich was wohl gemacht,
So hab ichs doch nicht selbst vollbracht,
Aus dir ist es entsprungen;
Dir sei auch dafür Ehr und Dank,
Mein Heiland, all mein Leben lang
Und Lob und Preis gesungen.[124])

Anmerkungen.

1. Es ist üblich geworden, seinen Namen mit dt zu schreiben, auch wohl seinen Vornamen „Paulus" und nicht einfach „Paul" zu nennen. Dazu sei bemerkt, daß bei dieser Akribie ein Stück Selbsttäuschung mit unterläuft. Wohl steht so sein Name im Wittenberger Album, auch im Lübbener Sterberegister steht „Gerhardt" und mehrfach schreibt er selber seinen Namen „Paulus Gerhardt" (vgl. das Faksimile unter seinem Bilde in Bachmann, P. G.s geistliche Lieder, Berlin 1866). Aber in J. Crügers Praxis pietatis melica heißt er stets Gerhard, ebenso in Ebelings Gesamtausgabe 1666 und 67: auch in den kurfürstlichen Verfügungen heißt er so. Der Leichsermon von 1655 ist verfaßt von „Paulo Gerharten", lateinisch schreibt er sich selber Gerhardus, und auch in deutscher Schrift begegnen wir seiner Unterschrift „Paul" oder „Paulus Gerhard" 1650, 1660, 1667 (vgl. Bachmann S. 304, 308, 310, 312, 313) neben mehrfachem „Paulus Gerhardt". Wir haben es also mit einer völlig flüssigen Namensschreibung zu tun, wie auch im Wittenberger Album die Formen Gerhard, Gerardus, Gerart, Gerhardt, Gerhardus und Gerhart neben einander uns begegnen. Wir behalten, weil es einmal so üblich geworden, die Schreibung Gerhardt bei.

2. Vergl. Tietz, Tabellarische Nachweisung des Liederbestandes, Marburg 1904 (auf Grund von 39 Gesangbüchern); Nelle in Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst X 144 ff. 190. Bei Fischer-Tümpel, Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhs. III (Gütersloh 1906), sind 116 Lieder P. G.s abgedruckt.

3. Mag. Marcus, Pastor in Mühlstedt in den Curiosa Saxonica 1740 S. 188 u. 207 (mir nicht zugänglich gewesen).

4. „Mag. Gallus Döbler, Hofprediger zu Dresden, † 1570", so berichten die Gerhardt-Biographen, zuletzt Paul Kaiser, Leipz. 1906 S. 12, einmütig; aber Hofprediger war er nur 1554 gewesen, schon 1555 als Superintendent nach Eilenburg gekommen (vgl. Gleich, Annales ecclesiastici, Dresden 1730, I 78 ff.). Er war 28. Juni 1549 als Gallus Debler Geitensis [aus Geithain] in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte am 11. Februar 1550 dort das Mag.-Examen bestanden (Gallus Dobler). — Die weiteren Angaben über die Familienverhältnisse, die von den herkömmlichen abweichen oder sie ergänzen, entnehme ich dem Aufsatz von Kraft in Ersch u. Gruber, Encykl. s. v. Gerhardt; sie beruhen auf Ermittlungen des Kämmerers F. A. Böhme in Gräfenhainichen

(vgl. auch Gleich a. a. O. I 81, dessen Angaben so undeutlich sind, daß sie eine verschiedene Auffassung zulassen).

5. Vgl. Julius Knipfer, P. G., Leipzig 1906 S. 47. Die während des Druckes dieses Heftes erschienene Festschrift von Kaiser teilt aus den Schulakten (nach Leipziger Tageblatt 7. Juni 1876) mit, daß Pauls Bruder Christian schon 1620 nach Grimma gekommen war, aber dort wenig Ehre einlegte; er lief 1623 davon und mußte durch den Rat von Gräfenhainichen nach Grimma zurücktransportiert werden. Hier wurde er, „in Ansehung seines herzlichen Bereuens cum gratia dimittiert". Was aus ihm weiter geworden, ist unbekannt, Kaiser a. a. O. S. 16 f. Hier auch eine Schilderung der Grimmaer Schuleinrichtungen. Fast möchte man eine Erinnerung an trübe Erfahrungen in der eigenen Familie vermuten, wenn man bei P. G. folgenden Vers liest:

Wie manches junges, frommes Blut
Wird jämmerlich verführet
Durch bös Exempel, daß es tut
Was Christen nicht gebühret.
Da hat's denn Gottes Zorn zum Lohn,
Auf Erden nichts als Spott und Hohn;
Der Vater muß mit Grämen
Sich seines Kindes schämen.

(Ebeling, Die Gedichte des P. G., Hannover 1898, S. 102.)

6. Vgl. Gerhardts Lieder, herausgeg. von Goedeke, S. 284, 335, 226, 146, 147.

7. Wangemann, Johann Sigismund u. P. G., Berlin 1884 S. 144.

8. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds, [3]III 298.

9. Vgl. das Register dieser Streitschriften bei R. Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation Johann Sigismunds, Halle 1902 S. 110 ff.

10. Ich kenne von seinen Predigten „Für alle Jahr Newes Testaments Geistliches Prognosticon" und „Des holdseligen lieben Jesuleins .. Himlisch Geburtszeichen", beide Halle 1616; Hallische Landtagspredigten, 1624; ferner die große Sammlung Leichenpredigten Centuria funeralium singularis, Franff. a. M. 1662. Die Oratio panegyrica, die ihm 1651 Prof. Aug. Buchner hielt, rühmt, wie er die Studenten angehalten habe, fleißig morgens und abends geistliche Lieder zu singen, auch selber ein eifriger Orgelspieler gewesen sei. Seit seinen Jugendjahren habe er auch gedichtet, besonders Epigramme und Idylle (Bl. B u. B 2). Ein Hochzeitsgedicht von Röber bei Daniel Sennerts zweiter Eheschließung, 22. Aug. 1626, in Bresl. Stadt-Bibl.

11. Röbers Lied zuerst in Christian Gallus, Hymnodus sacer, Leipzig 1625; abgedruckt in Fischer-Tümpel, Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhs. I (Gütersloh 1904) S. 479; Gerhardts Umdichtung,

zuerst gedruckt 1667, bei Aug. Ebeling 1898 S. 353; vgl. auch Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II 203.

12. Über Buchner vgl. Erdm. Neumeister, De poetis Germanicis, Lips. 1695 p. 19–21; Hoffmann v. Fallersleben in Weimar. Jahrb. II, 1–39; W. Buchner, Aug. B., Hannover 1863; Koch, Gesch. d. Kirchenlieds [3] III 70 ff.; Palm in Allg. d. Biogr. III 485 ff. — Beide Ausgaben seiner Poeterey (1663 u. 1665) auf der Bresl. Stadt-Bibl. — Geistliche Lieder von ihm s. bei Fischer-Tümpel I 488 ff.

13. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. VII (1856) S. 401; Bachmann a. a. O. S. 314 f.; die Übersetzung z. T. mit Benutzung der dort S. 315 mitgeteilten.

14. Im Lateinischen: Herculibus suis!

15. In den Worten Deus .. ornet .. tibi .. salute caput sehe ich eine Bezugnahme auf Eph. 6, 17 (Helm des Heils).

16. Original: verbracht. — Das Lied bei Ebeling S. 11 ff. Daß der „Paulus Gebhardus" der Unterschrift unser Gerhardt ist, ist nicht zu bezweifeln (vgl. Bachmann S. 297; Goedeke S. 14; Ebeling S. 16).

17. Bachmann S. 301 ff.; Ebeling S. 92 ff.

18. Bachmann S. 90 f.; Ebeling S. 97 ff.

19. Bachmann S. 92 f.; Ebeling S. 100 ff.

20. Bachmann S. 303 f.; Ebeling S. 104 f.

21. Vgl. Wangemann S. 258. — Daß diese Aufl. der Praxis ins Jahr 1647, nicht erst ins Jahr 1648 gehört, darüber vgl. Fischer-Tümpel III S. IV u. 295.

22. Es sind feine Betrachtungen, die Lamprecht, Deutsche Geschichte VIII 266, an einen Vergleich von Gerhardts „Nun ruhen alle Wälder" mit Bürgers „Nun ruht, ihr matten Kräfte" und weiter in Ergänzungsband I 208 ff. an den Vergleich mit Claudius' „Der Mond ist aufgegangen" und Bierbaums „Die Nacht ist niedergangen" geknüpft hat über die Forschritte der Dichter in der Naturbeobachtung. Es ist aber hinzuzufügen, daß eben das, was dabei als Schranke Gerhardts erscheint, die Verwendung seines Abendliedes als Abendgebet für Unzählige möglich gemacht hat.

23. Der Versuch von Karl Biltz in Zeitsch. f. deutschen Unterricht 1893, 521 ff., P. Gerhardt als Verfasser jener vier der Kurfürstin zugeschriebenen Lieder zu erweisen, ist von Aug. Ebeling ebd. 1897, 627 ff. überzeugend entkräftet worden.

24. So ursprünglich; erst J. G. Ebeling bringt die Lesart „Friedenströme" auf.

25. Goedeke S. 23; ähnlich Aug. Ebeling S. 25.

26. Ebeling S. 16.

27. Bachmann S. 129; anders Ebeling S. 166.

28. Ebeling S. 105.

29. Unrichtig ist Goedekes Bemerkung (S. 95), es sei „als ein Zeitgedicht“ früh wieder aus den Gesangbüchern verschwunden, finden wir es doch heute noch in 28 der 39 offiziellen Gesangbücher, nach denen Dietz seine Tabellen angefertigt hat.

30. Goedeke S. 3, ebenso Ebeling S. 3.

31. Fischer-Tümpel I 347.

32. Goedeke S. 5, ebenso Ebeling S. 5.

33. Löwensterns Versmaß ist (s. Fischer-Tümpel I 340): ⏑ — ⏑ . ⏑ — — ⏑ ; ⏑ — — ⏑ ; ⏑ . Gerhardt bildet eine Strophe, deren erste 4 Zeilen gegen das Löwensternsche Versmaß um einen Amphibrachys verkürzt sind: ⏑ — ⏑ ⏑ ; ⏑ ; und dann 4 Zeilen aus je drei Amphibrachen ⏑ — ⏑ — ⏑ ; — ⏑ . Der amphibrachische Rhythmus ist in der Mehrzahl der Strophen rein und glücklich durchgeführt.

34. Langbecker, Leben und Lieder P. Gerhardts, Berlin 1841 S. 5 f.

35. Faksimile am Schluß des Langbeckerschen Buches, vgl. ebd. S. 7.

36. Langbecker S. 8 f.

37. Vgl. Wangemann S. 151. Wenn ich recht sehe, geht die Überlieferung von dem bösen Charakter der Frau G.s lediglich auf ein Scherzwort des Vaters von Fr. Th. v. Hippel zurück, der als seine Frau von der Schwermut G.s redete, die scherzhafte Bemerkung dazwischen warf: „Warum? weil er ein böses Weib hatte!“ Hippels sämtl. Werke I (Berlin 1827) S. 28.

38. Über diese und weitere Mitglieder des Freundeskreises s. jetzt Fischer-Tümpel III 449 ff.

39. Dieses schon 1653 erschienene Lied findet sich dann 1655 in den „Andachts-Zymbeln“ des Gubener Kantors Christoph Peter (Peträus).

40. Vgl. Bachmann S. 214, Wangemann S. 254 f.; die Ursprünglichkeit der Lesart „des großen Fürsten“ und die Beziehung der Worte auf den Kurfürsten verteidigte außer C. Schulz besonders Kraft in Ersch und Gruber, Encykl. I, 61, 16 f.

41. Bei Langbecker S. 432.

42. Opp. S. Bernardi, ed. Mabillon, Paris 1719 I 1280. Noch detaillirter werden Gott die einzelnen Gliedmaßen und Wunden des Gekreuzigten in einem Gebet des Anselm von Canterbury vom Betenden vorgehalten: . . manus . . latus . . vestigia . . pectus . . latus . . viscera . . lumina . . ora . . brachia . . crura . . pedes . . lacerata membra; s. das Citat aus Anselmi Cantuar. oratio II bei A. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung [2] III 527. und dazu desselben Aufsatz in Deutsch-evang. Blätter 1881, 103.

43. Eine ähnliche Verbindung trochäischer Zeilen mit einer jambischen z. B. auch in der Sequenz Matri consolationis bei Kehrein, Sequenzen, Mainz 1873 S. 205 (13. Jahrh.).

44. Opp. S. Bernardi II 908.

45. Wetzer-Welte, Kirchenlexikon ² II 425 (1883). Mone, Latein. Hymnen des Mittelalters I 162 ff. hatte Zweifel geäußert und als Verfasser nur allgemein „einen französischen Dichter" angenommen wegen des Reimes in Nr. IV: reconde - profunde.

46. B. Hauréau, Les poèmes latins attribués à Saint Bernard. Paris 1890 p. 70 ff.

47. Revue des questions historiques 1891, Janvier p. 218 ff.; vgl. desselben Vie de Saint Bernard II (Paris 1895) p. 101.

48. Kirchenlied I 120 ff.

49. Koch, Gesch. d. Kirchenliedes ³ I 116.

50. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II 162.

51. Blätter für Hymnologie 1884 S. 75.

52. Daniel, Thesaurus hymnologicus IV 224 ff.

53. Real-Encyklopädie ³ II 639.

54. Neue kirchl. Zeitschr. XIII (1902) 205 ff.

55. Vgl. das Citat bei Daniel IV 228; ferner V. Herberger, Horoscopia passionis Domini, ² Leipzig 1611 S. 488 f.

56. Vgl. Scherer in Allg. deutsche Biographie s. v., H. Holstein, di Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, Halle 1886, S. 131.

57. Langbecker S. 10.

58. So wird vermutlich zu lesen sein statt „wie ich auch erkenne".

59. Vgl. Kawerau, Joh. Sigismund in Real-Encykl. ³ XVIII 331 ff.

60. H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedr. Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin 1894 S. 197.

61. Langbecker S. 88, Wangemann S. 172.

62. Chr. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum (1737) I, 1, 365 ff.; Landwehr S. 195 ff.

63. Vgl. über diesen H. Landwehr, Barthol. Stosch, Leipzig 1893 (Separatabdruck aus Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. VI.).

64. a. a. O. S. 107 f.; Landwehr Kirchenpolitik S. 199 f.

65. Mylius I, 1, 373 ff., Landwehr S. 201 f.

66. Mylius I, 1, 375 ff., Landwehr S. 203 f.

67. C. Mirbt in Real-Encykl. ³ III 744 f.

68. Vgl. über ihn Koch, Gesch. d. Kirchenliedes ³ IV 169 ff.

69. Landwehrs Urteil (Kirchenpolitik S. 208), diese Formulierung zeige, daß ihr Verfasser sich nicht in die dogmatischen Fragen der damaligen Zeit vertieft habe, halte ich für verfehlt; die Proposition knüpft an das Ergebnis des Kasseler Religionsgespräches an und möchte die Lutheraner in Berlin bewegen, zwischen heilsnotwendigen und weniger fundamentalen Lehrsätzen zu unterscheiden. Die Vorlage bei Langbecker S. 21 f.

70. Langbecker S. 26.

71. Siehe Gerhardts Ausführungen bei Langbecker S. 29 ff. 43 ff. 56 f. 58 ff. 65 ff. 86 ff. (mit manchen Lesefehlern dort abgedruckt).

72. Mylius I, 1, 381 ff.; Langbecker S. 91 ff.

73. Langbecker S. 97 ff.

74. Wangemann S. 178. Viel diplomatischer und unverfänglicher lautet der Revers, den Mylius I, 1, 392 abdruckt — das ist wohl die hernach mit den Ständen beratene mildere Form. Da ist es ein Gelöbnis treuer und unanstößiger Amtsführung: das Versprechen ehrbaren Lebens, ehrbarer Kleidung und Sitten, in der Lehre bei dem reinen Wort Gottes, in den 3 bewährten Haupt-Symbolis und der Augsburg. Konf. wiederholt, zu bleiben, auf der Kanzel mit andern Kirchendienern oder andern Leuten nicht zu hadern, sondern die Streitsache ans Konsistorium zu bringen, Weib, Kinder, Gesinde in Gottesfurcht und Zucht aufzuerziehen, vom Pfarreinkommen nichts entziehen zu lassen, Pfarrgebäude und Gärten zu verbessern, Sonntag Nachmittags den Katechismus zu treiben; endlich die Verpflichtung, dem kurfürstlichen Edikt, mutuam tolerantiam betreffend, von 1614, welches 1662 und 64 wiederholt und weiter erklärt worden, gehorsam zu sein. Wie klug waren hier die für die Geistlichen verfänglichen Sätze unter so viel andre unverfängliche gemischt!

75. Langbecker S. 107 f.

76. Ebd. S. 111 ff., Landwehr I. 2/8.

77. Langbecker S. 113.

78. Ebd. S. 114 ff.

79. Ebd. S. 120 ff.

80. Ebd. S. 122 f.

81. Mylius I, 1, 385 ff.; Langbecker S. 124 ff.

82. Langbecker S. 154 f.

83. Ebd. S. 160 ff.; vgl. Bachmann S. 6.

84. Langbecker S. 162 ff.

85. Mylius I, 1, 389 ff.; Langbecker S. 170 ff.

86. Ebd. S. 175 ff.

87. Ebd. S. 184 f.

88. Ebd. S. 186; Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. XII (1899) 145 und die Flugschrift: „Freundliche Erinnerung an den Avisen-Schreiber des Sontagischen Mercurii" nebst der Antwort darauf: „Recepisse wegen der erhaltenen freundlichen Erinnerung." Berlin 1667, 4° (Breslau, Univ. Bibl.).

89. Langbecker S. 199.

90. A. Ebeling S. 214.

91. Ebd. S. 107.

92. Landwehr S. 230; Forschungen zur brand. und preuß Gesch. XII, 147. Bei dem bald darauf erfolgten Tode der Kurfürstin wagte

man nicht, den Berlinern die Besichtigung ihrer Leiche zu gestatten, da man unliebsame Äußerungen befürchtete.

93. Mylius I, 1, 393 ff.

94. Vollständig bei Wangemann, S. 206–218.

95. Langbecker S. 203.

96. G. Wimmer, ausführliche Lieder-Erklärung II (1749) 650.

97. Fromm war 1657 gestorben, und Gerhardt hatte ihm einige latein. Distichen als Nachruf gewidmet, Bachmann S. 317.

98. Diesen W. Lyser (Leyser) finde ich seit Winter-Semester 1658 als Mitglied der juristischen Fakultät in den Wittenberger Vorlesungsverzeichnissen.

99. Bachmann S. 317 ff.

100. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. VI (1855) 96; Koch, Gesch. des Kirchenliedes ³ III 342 f.; Krause in Siona 1892, 31 f. 216 f. Förster in Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst I 209 ff.; Fischer-Tümpel III 492.

101. Von diesem Liede liegt mir ein Einzeldruck vor: „Paul Gerhardes | Lied | von | Christlicher Gedult, | nach der Melodie: | Von GOtt wil ich nicht | lassen &c." 2 Bl. 8⁰, o. O. und J. (Bresl. Stadt-Bibl.)

102. Vgl. W. Buchner, August Buchner S. 32 ff.

103. Daß diese beiden Lieder, wie Goedeke und Ebeling annehmen, ursprünglich Gelegenheitsgedichte (Hochzeitslieder?) gewesen sein sollten, scheint mir durch den Inhalt nicht nahegelegt zu sein. In ihnen dürfen wir, ohne daß sie rein individuell geartet wären, den Ausdruck seiner eignen Eheerfahrungen sehen.

104. Über die kirchlichen Verhältnisse Lübbens in damaliger Zeit s. Neues Lausitzer Magazin 33 (1857) 162 f.

105. Langbecker S. 208.

106. Ebd. S. 215.

107. So Vice-Gen. Sup. Schulz in Lübben 1884, bei Wangemann S. 223.

108. Kunstwart XVI, 1, 538 ff.

109. Zuerst veröffentlicht in der Vorrede zu Feustkings Ausgabe der Lieder P. G.s 1707.

110. Wir nehmen an, daß das Sterberegister den Todes-, nicht den Begräbnistag verzeichnet. Joh. Christoph Olearius (Lieder-Bibliothek, Jena 1702 II 45) hat den 27. Mai.

111. Schamelius, Lieder-Commentarius, Leipzig 1724 S. 583: „Über dieser Worte Wiederholung soll der Autor selbst verschieden sein."

112. Übersetzung von Propst Straube, vgl. Langbecker S. 230. Übrigens beginnt Wernsdorf: Sculpta quidem Pauli viva est atque imago Gerhardi — man hatte wohl also anfangs eine Bildhauerarbeit geplant.

113. Weiter notiere ich die Wortspiele: „Da wird mein Weinen lauter Wein, Mein Achzen lauter Jauchzen sein" (Ebeling S. 218) — nicht nach Jedermanns Geschmack. Von Adams Fall: „Der täglich in uns heckt | Viel böse schwere Taten" (Ebeling S. 310). Unschön und schwer verständlich: „Wer mir gute Worte giebet | Und den Haß im Herzen hält, Wer nur seinen Kuchen schmieret, Und wenns Bienlein nicht mehr führet, Alsdann geht er nach der Tür — | Ei der bleibe fern von mir" (S. 296). Ferner: „Dein Gebärde, dein Gesichte Und der beiden Augen Licht War in Tugend ganz verhüllet" (S. 283). Komisch wirkt, weil einzelne Ausdrücke jetzt für uns eine andre Bedeutung haben, wenn er beim Tode eines Kindes tröstet: „Muß das Leibchen gleich verwesen, | Ist's ihm doch ein schlechter Schad: Gott wird schon zusammenlesen, | Was der Tod zerstreuet hat; | Treu ist er und fromm den Seinen, Trägt sich auch mit ihren Beinen." (S. 260). Wenig ansprechendes Bild: Der „Sündenwagen, in dem er seine Zeit oft liederlich verzehrt" (S. 232 - viel besser dagegen „die Narren, die am Torheitkarren ziehen" S. 314). Eine undeutsche Verwendung alttestamentlicher Sprache ist es, wenn er gelegentlich „Eingeweide" statt „Herz" gebraucht (S. 230).

114. Goedeke a. a. O. S. XXX.

115. Vgl. A. Ritschls treffende Bemerkungen in Rechtfertigung und Versöhnung [2] III 273 f.

116. Fr. Th. v. Hippel Sämtl. Werke (Berlin 1827) I 27 f.

117. In seinem schönen Vortrag über P. G. in Blätter f. Hymnologie 1884 S. 51 ff.

118. Misander (d. i. J. Sam. Adami in Dresden), Deliciae biblicae, Dresden-Leipzig, 1693 S. 664 f.

119. Neumeister und Grohmann, De poetis Germanicis, (Leipzig) 1695 p. 38.

120. Bernoulli in Monatsschr. f. Gottesd. und kirchl. Kunst I 141.

121. Miscellanea Lipsiensia IX (Leipzig 1720) 87: Gerhardum nullam oden composuisse nisi ad tabaci fumum; Gabriel Wimmer, Ausführl. Lieder-Erklärung II (1749) 651.

122. S. die Beispiele bei R. Stier, die Gesangbuchsnot, Leipzig 1838, an vielen Stellen, bes. S. 126 ff. Es ist nützlich, aus der Fülle von Beispielen für die poesielose und sentimentale, dabei den Realismus des Glaubensbekenntnisses Gerhardts verwässernde Umdichterei einige Proben mitzuteilen. Ich greife dabei nach schlesischen Gesangbüchern, dem Gerhardschen Breslauer G. B. von 1801, dem Bunzlauer von 1801, dem Neuen Liegnitzschen von 1805, da deren Heranziehung mir als Schlesier am nächsten liegt. Die Citate aus Stier verweisen auf sächsische Gesangbücher.

Gerhardt singt:	Die „Verbesserer“:
Mein Herze geht in Sprüngen	Mein Herz ist nun voll Freuden
Und kann nicht traurig sein,	Und kann nicht traurig sein,
Ist voller Freud und Singen,	Auch selbst die Zeit der Leiden
Sieht lauter Sonnenschein.	Hat für mich Sonnenschein.
Die Sonne, die mir lachet,	Den Trost, den ich nun habe,
Ist mein Herr Jesus Christ,	Verdank ich Jesu Christ,
Das, was mich singend machet,	Der selbst bei meinem Grabe
Ist was im Himmel ist.	Mein Freund und Helfer [oder Tröster] ist.

(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 181; Stier S. 59).

Oder: Die Sonne meines Lebens
Ist Jesus und sein Heil.
Ihm trau ich nicht vergebens,
Im Himmel ist mein Teil. (Gerhardsches G. B. Nr. 366)

Ebenso wird das Weihnachtslied umgedichtet:

Fröhlich soll mein Herze springen	Fröhlich laßt uns Gott lobsingen!
Dieser Zeit, da vor Freud	Hocherfreut Laßt uns heut
Alle Engel singen.	Ihm Anbetung bringen!
Hört, hört, wie mit vollen Chören	Jeder, der sonst war verloren,
Alle Luft Laute ruft:	Freue sich Inniglich:
Christus ist geboren.	Christus ist geboren. (Stier S. 126).

Selbst „Befiehl du deine Wege“ wird nicht unverändert gelassen, z. B. in Nr. 4:

Weg hast du allerwegen,	An wunderbaren Wegen
An Mitteln fehlt dirs nicht:	Fehlt dirs, Allweiser, nicht;
Dein Tun ist lauter Segen,	Dein Tun ist Gnad und Segen,
Dein Gang ist lauter Licht.	Dein Gang ist Recht und Licht:
Dein Werk kann niemand hindern,	Und wenn du deinen Kindern
Dein Arbeit darf nicht ruhn,	Ein Glück hast ausersehn,
Wenn du, was deinen Kindern	Wer kann dich daran hindern?
Ersprießlich ist, willst tun.	Du willst: es muß geschehn.

(Stier S. 66).

Der letzte Vers dieses Liedes muß sich Folgendes gefallen lassen:

Mach End, o Herr, mach Ende	Mach End, o Herr, mach Ende
An aller unsrer Not!	An aller unsrer Not:
Stärk unser Füß und Hände	Stärk unser Herz und sende
Und laß bis in den Tod	Uns Trost bis in den Tod.
Uns allzeit deiner Pflege	Laß uns stets deiner Pflege
Und Treu empfohlen sein ꝛc.	Und Treu befohlen sein ꝛc.

(Bunzlauer G. B. 1801 S. 372).

Ein Beispiel aus „Wie soll ich dich empfangen“:

Nichts, nichts hat dich getrieben	O du, an den ich glaube,
Zu mir vom Himmelszelt	Was wars, das dich bewog?

Als das geliebte Lieben,
Damit du alle Welt
In ihren tausend Plagen
Und großen Jammerlast,
Die kein Mund kann aussagen,
So fest umfangen hast.

Was wars, das dich zum Staube,
Zu mir herniederzog?
Dein göttliches Erbarmen!
Ja du, o Jesu, hast
Mit mitleidsvollen Armen
Die ganze Welt umfaßt.

In demselben Liede v. 10:

Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht:
Mit Gnad und süßem Lichte
Dem, der ihn liebt und sucht.
Ach komm, ach komm, o Sonne,
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinen Freudensaal!

Er kommt zum Weltgerichte
Und bringt, wenn er erscheint,
Fluch jedem Bösewichte
Und Heil dem Tugendfreund.
Wohl ewig alle denen,
Die seine Wege gehn
Und einst mit Freudenthränen
Zu seiner Rechten stehn.

(Stier S. 77; Bunzlauer G. B. 1801 S. 109).

Wie abgeblaßt ist folgende Änderung: statt

Und wie er hab erbauet
Ein edle, neue Stadt,
Da Aug und Herze schauet,
Was es geglaubet hat.

Und wie ein kurzes Leiden
Nicht zu vergleichen sei
Mit jenen ewgen Freuden,
Dem Lohn bewährter Treu.

(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 181)

Wie suchte man das Bekenntnis

An mir und meinem Leben
Ist nichts auf dieser Erd

abzuschwächen, indem man dafür setzte:

Ist wenig auf der Erd

oder ist nichts, das mir gehört. (Stier S. 113).

oder noch gründlicher umdichtete:

Ihm weih ich gern mein Leben,
Wenn ers von mir begehrt

(Gerhardsches G. B. Nr. 366).

„O Haupt voll Blut und Wunden" erlitt eine vollständige Überarbeitung zu dem Liede „Der du voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starbst" oder „Du, der voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starb", in welchem der Vers „Wenn ich einmal soll scheiden" gänzlich verschwand und der Vers „Ich danke dir von Herzen" folgende Gestalt annahm:

Mit innig frohem Triebe
Bring ich dir meinen Dank.
Die Größe deiner Liebe
Bleibt stets mein Lobgesang.
Gib nur, daß ich mich halte

Zu dir mit Gegentreu,
Daß, wenn ich einst erkalte,
Ich noch der Deine sei.
(Stier S. 130, Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

In einer andern Umdichtung lautet es in Str. 6 statt:

Ich will hier bei dir stehen,	Du hast mir durch dein Leiden
Verachte mich doch nicht!	Zur Tugend Mut und Kraft,
Von dir will ich nicht gehen,	In Trübsal Trost und Freuden,
Wenn dir dein Herze bricht.	Die ewig sind, verschafft.
Wenn dein Herz wird erblassen	O gieb an dieser Gnade
Im letzten Todesstoß,	Auch mir im Glauben teil,
Alsdann will ich dich fassen	So wird mein Seelenschade
In meinen Arm und Schoß.	Durch deine Wunden heil.

(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 124).

Aus „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" setzen wir den 2. Vers hin:

Das Lämmlein ist der große Freund	Das Lamm ist der erhabne Freund
Und Heiland meiner Seelen:	Und Heiland unsrer Seelen;
Den, den hat Gott zum Sündenfeind	Den wollte Gott, der Sünde Feind,
Und Sühner wollen wählen:	Zu unserm Mittler wählen.
Geh hin, mein Kind, und nimm dich an	Sohn, sprach er, nimm dich derer an,
Der Kinder, die ich ausgetan	Die selber in verkehrtem Wahn
Zur Straf und Zornesruten!	Sich stürzen ins Verderben.
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,	Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,
Du kannst und sollst sie machen los	Doch du vermagsts, drum mach sie los
Durch Sterben und durch Bluten.	Durch Leiden und durch Sterben.

(Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

Man vergleiche ferner:

Wir singen dir, Emanuel,	Wir singen dir, Immanuel,
Du Lebensfürst und Gnadenquell,	In dir erfreut sich unsre Seel,
Du Himmelsblum und Morgenstern,	In dir, den Gottes weiser Rat
Du Jungfrausohn, Herr aller Herrn.	Zu unserm Heil gesendet hat.
Wir singen dir in deinem Heer	Wir bringen mit der Engelschar
Aus aller Kraft Lob, Preis und Ehr	Auch unsern Lobgesang dir dar,
Daß du, o lang gewünschter Gast	Daß du, den unser Glaube faßt,
Dich nunmehr eingestellet hast.	Das große Werk vollendet hast.

((Gerhardsches G. B. Nr. 144).

Für das Lied „Nun ruhen alle Wälder", an dem auch die Aufklärung Friedrichs des Großen sich stieß, und die daran geübten Verbesserungskünste, wenn man nicht vorzog, es ganz zu streichen, sei verwiesen auf Bunsen in Evang. Kirchenzeitung 1830 S. 150, 249 ff.; F. Piper, Evang. Kalender 1862 S. 81 f. Das oben mehrfach citierte Bunzl. G. B.

von 1801 hat unter einem Liedervorrat von 1022 Liedern nur noch 16 Gerhardtsche und diese z. T. bis zur Unkenntlichkeit überarbeitet; ebenso hat das Gerhardsche Bresl. G. B. 16 unter 1186; das Neue Liegnitzsche 12 unter 800.

123. Chr. W. Oemler, Repertorium über Pastoraltheologie II (Jena 1787) S. 808 und 811. Ob die Stelle I 446, wo neben Arndt und Scriver auch Gerhardts „Andachtsbücher" als die noch immer beliebte Lektüre des „gemeinen Mannes" genannt werden, auf Paul G. oder nicht vielmehr auf Joh. Gerhard zu beziehen sind, von dem es ja auch deutsche Gebet- und Predigtbücher gab, ist mir zweifelhaft.

124. Ebeling S. 362.

Liederverzeichnis.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—92. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth, Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 582).

Fortsetzung siehe zweite Seite des Umschlages.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Verzeichnis

der

Schriften für das deutsche Volk

herausgegeben vom

Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Nasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

Schriften

des

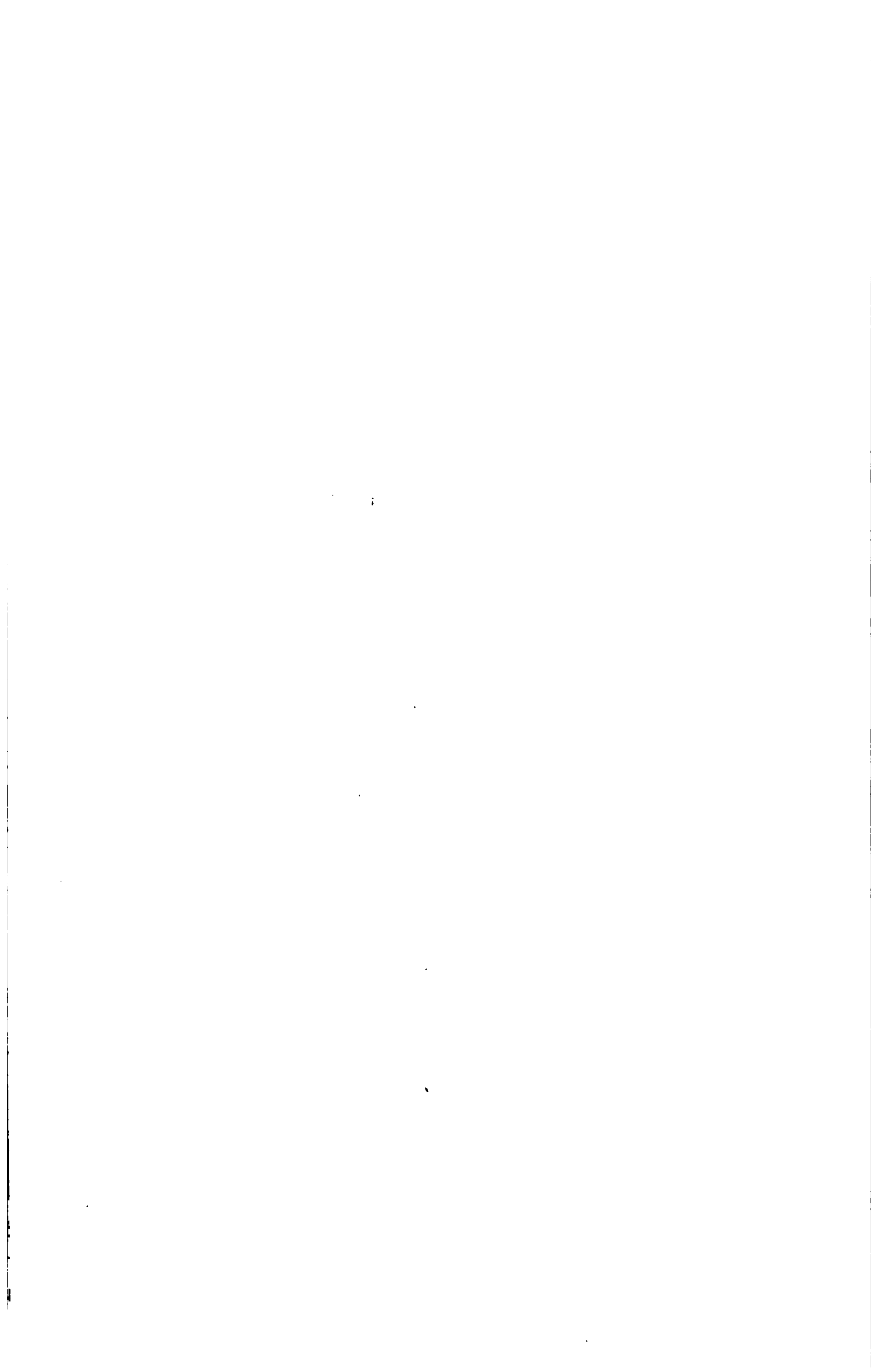
Vereins für Reformationsgeschichte.

XXV. Jahrgang.

Vereinsjahr 1907—1908.

Leipzig

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.



Inhalt.

Nr. 94. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang Erstes Stück.

Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Von

Julius Ney.

Leipzig 1907.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel, Professor Dr. Unzer, Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.

Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

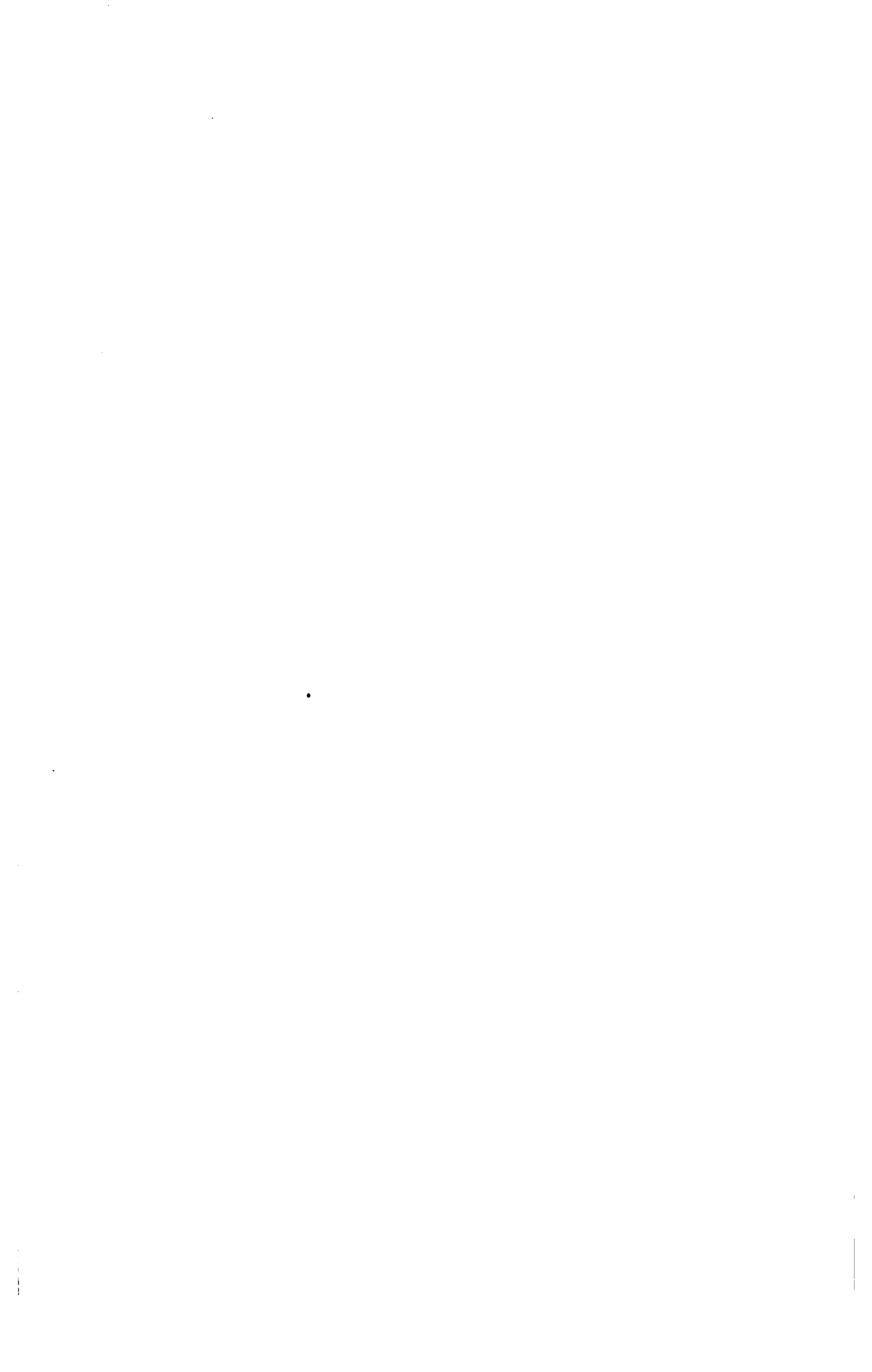
Von

Julius Ney.

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.



Inhalt.



1. Kurfürst Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt.

Erbittert über den Mißerfolg seiner Bemühungen, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, hatte Kurfürst Johann die Stadt verlassen. Die Vorgänge der letzten Wochen hatten ihn belehrt, daß sich die Evangelischen durch seine Drohungen nicht schrecken ließen. Seine Hoffnung, mit Hilfe der katholischen Ratsgenossen sein Ziel zu erreichen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Zur Anwendung von Gewalt reichten seine Streitkräfte nicht aus. Deshalb war er am 28. September 1559 nach Pfalzel geritten, um von da aus gegen die widerspenstige nahe Stadt vorzugehen.[1])

Als seine Räte ihm am folgenden Tage nachgekommen waren, beriet der Erzbischof alsbald in zwei Sitzungen mit ihnen über die nun zu ergreifenden Maßregeln. Er bemerkte dabei, der Weg der Güte sei vergeblich versucht worden. Es sei offenbar, was ihm in Trier „spöttlich begegnet" sei. Die Katholiken hielten es mit den Konfessionisten. Nun müsse man dem Rate vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn gebühre, und von ihm verlangen, daß er die Prädikanten und die aufrührerischen Rebellen einziehe. Wenn der Rat das verweigere, verachte er seines Herrn Gebot. Dann müsse der Kurfürst so stark in Trier einziehen, daß nichts mehr zu besorgen sei.[2])

Nachdem Johann noch das Domkapitel mit seinem Rate gehört hatte, sandte er am 3. Oktober einen reitenden Boten nach Trier und ließ durch ihn dem Rat zwei vom 2. Oktober datierte Schreiben übergeben.[3]) In dem ersten wies er, „den Einfältigen zu gut", auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens hin, der sich nur auf die Reichsstände, aber nicht auf ihre Untertanen beziehe. Katholische Stände seien

nicht verpflichtet, Bekenner der Augsburger Konfession bei sich zu dulden und ihnen die Aufstellung von Prädikanten zu gestatten. Die Stadt Trier habe jederzeit den Kurfürsten als geistlichen Ordinarius und Landfürsten erkannt und sei dem Reiche nicht unmittelbar zugetan. Deshalb habe Johann Steuß mit seinem Anhang gegen den Religionsfrieden gehandelt, als er dem Laien Olevianus den Predigtstuhl einräumte. Der Kurfürst sei stets darauf bedacht gewesen, daß in Trier das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde. Die Spendung des Sakraments unter einer Gestalt sei der Institution Christi nicht zuwider und von den Konzilien bestätigt. Deshalb könne er keine Änderung darin zugeben. Nachdem die Konzilien entschieden hätten, sei es nicht von nöten, sich darüber mit Olevian in eine Disputation einzulassen. Alle Winkelpredigten seien den Reichsabschieden zuwider. Deshalb begehre der Kurfürst ernstlichst bei höchster Ungnade, daß sich die Prädikanten des Predigens entäußerten. Die gebührende Strafe gegen die Rädelsführer behalte er sich vor. Die armen Einfältigen und Unverständigen aber wolle er „aus angeborener Mildigkeit" verschonen, wenn sie zu der Einigkeit der katholischen Kirche zurückkehren wollten. Da der Erzbischof entschlossen sei, in seinem Gebiete keine Neuerungen zu dulden, versehe er sich, daß die, welche trotzdem von der katholischen Religion abstehen wollten, nach den Reichsabschieden an andere Orte ziehen würden, wo man sie leiden wolle, und sich nicht ferner unterstünden, andere gutherzige Leute zu ihrer Konfession zu verleiten. Der Kurfürst habe diese Antwort schon früher geben wollen und Steuß ersuchen lassen, die Bürger deshalb zu versammeln; dieser habe das aber unter nichtigen Vorwänden verweigert.[4])

Während das vorstehende Schreiben nur im Namen des Kurfürsten ausgefertigt war, war das zweite ein förmlicher, mit seinem Siegel versehener, Erlaß an Bürgermeister, Schöffen, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt. Darin wird ausführlich an alle Vorgänge der letzten Wochen erinnert. Etliche Bürger, unter denen Johann Steuß, Peter Sirck, Otto Seel, Johann Pisport, Peter Steuß, Johannes Steub und Peter

Montag die Rädelsführer gewesen seien, hätten einen Laien, der sich Dr. Kaspar nenne und zwei Jahre in Genf bei Calvin studiert habe, desgleichen auch einen, der sich den Superintendenten von Zweibrücken nenne, auf die Kanzel in Sankt Jakobs Hospital gestellt und mit gewehrter Hand dabei erhalten. Sie hätten sich noch dazu unterstanden, „viel einfältige Bürger mit schriftlicher Vertröstung, Schenkung, Drohworten und in andere Wege abzupraktizieren und zu ihrem sträflichen Vornehmen zu bewegen".[5]) Hiedurch und durch die dem Kurfürsten in Trier zugefügten Unbilden, unter denen die Bedrohung Fae's am 17. September besonders hervorgehoben wird, hätten sich die genannten Personen der Laster des Aufruhrs, verbotener Bündnisse und beleidigter Majestät teilhaftig gemacht. Damit nun die Übeltäter zu einem abscheulichen Exempel anderer nach Gebühr gestraft würden, sei sein ernstlicher Befehl, die obgedachten Personen mit beiden angemaßten Prädikanten, gegen welche der Kurfürst peinlich klagen werde, „mit dem Leib anzugreifen, einzuziehen" und so lange in Verwahrung zu behalten, bis sie nach geschehenem Beweistum zur Kriminalrechtfertigung in den kurfürstlichen Palast geliefert würden. Um die Ordnung in Trier wieder herzustellen, wolle der Kurfürst selbst in die Stadt kommen, gedenke aber jetzt, um besser gesichert zu sein, ohne Nachteil für die Freiheiten der Stadt „etwas mehr gefaßt mit Volk" einzuziehen. Er zweifle nicht, daß sie ihm darin möglichsten Beistand gewähren würden. Anderenfalls würden sie sich des erwähnten Lasters mit teilhaftig machen und den Kurfürsten nötigen, gegen sie, obwohl ungern, die Wege in die Hand zu nehmen, die jeder Obrigkeit in solchem Falle zugelassen seien. Binnen drei Tagen sei er einer schriftlichen Antwort gewärtig.[6])

Obwohl die hierin enthaltene Drohung verständlich genug war, glaubte der Erzbischof ihr doch noch auf andere Weise Nachdruck geben zu sollen. Er griff dabei zu einem Mittel, welches ihm schon am 27. August 1558 als zur Brechung des Widerstandes der Stadt geeignet empfohlen worden war. (Heft I, S. 16.) Noch am 3. Oktober befahl er den kurfürstlichen Ämtern, nichts, namentlich keine Lebensmittel, mehr in die Stadt zu

bringen. Durch seine Reiter und Hakenschützen ließ er die Stadt einschließen und bewachen. Bürger, welche trotzdem die Stadt verließen, wurden gefangen, zuweilen auch mißhandelt, dann nach Pfalzel gebracht, wo man sie eidlich befragte, was sie von den Handlungen der Konfessionisten wüßten, und erst nach einigen Tagen wieder entlassen. Das Marktschiff der Stadt wurde zu Pfalzel, ein Frankfurter Schiff, welches mit Gütern von Bürgern nach Trier fahren wollte, in Bernkastel angehalten und beschlagnahmt. Die Felder und Gärten der Bürger wurden von den Landsknechten verwüstet. Gleichzeitig wurden zur Verstärkung der Macht des Kurfürsten weitere Landsknechte angeworben und die erzbischöflichen Lehensleute aufgefordert, gerüstet nach Pfalzel zu kommen. Schon am 3. Oktober war die Stadt völlig eingeschlossen und von aller Verbindung nach außen abgesperrt.[7])

Als der kurfürstliche Bote am 3. Oktober in Trier ankam, war der ganze Rat gerade zu einer Sitzung versammelt. Beide Zuschriften wurden sofort vorgelesen und verfehlten ihre Wirkung nicht. Die vorher schon vorhandene Spaltung im Rat trat nun offen hervor. Die katholischen Ratsgenossen mit dem zweiten Bürgermeister Ohren an der Spitze hielten gesonderte Sitzungen, faßten ihre Beschlüsse ohne Zuziehung der evangelischen Ratsglieder und bezeichneten sich als „katholischen Rat". Bürgermeister Steuß erhielt zwar auf sein Verlangen noch eine Abschrift der erzbischöflichen Schreiben, aber im übrigen ging der katholische Rat seine eigenen Wege. Er bestellte sogleich auf den 4. Oktober früh fünf Uhr die katholischen Ausschüsse, um mit ihnen zu beraten, was nun zu tun sei, und ließ eine dagegen erhobene förmliche Protestation des Bürgermeisters Steuß unbeachtet.[8])

Schon am 4. Oktober kam dann Dronkmann mit anderen Abgeordneten zu dem Bürgermeister Steuß, um im Auftrage der katholischen Ausschüsse ihn und die anderen Führer der Evangelischen „freundlich zu bitten", ihre Konfession sinken zu lassen. Dann hoffe man bei dem Kurfürsten noch Gnade für sie zu erlangen. Sodann geboten sie, daß die Prädikanten mit ihren Predigten stillstünden. Die Konfessionisten, die diese berufen hät-

ten, sollten sie in Verwahrung nehmen, damit sie dem Kurfürsten nach dessen Befehl vorgestellt werden könnten und die Stadt nicht um ihre Gerechtigkeiten komme. Wenn die Prädikanten entwichen, würden sich die Katholiken an den Konfessionisten erholen, die sie überhaupt für allen ihnen entstehenden Schaden verantwortlich machten. Auf all dies begehrten sie bis mittags ein Uhr schriftliche Antwort.[9])

Die Evangelischen folgten dieser Aufforderung und erklärten sich sofort bereit, die Predigten einzustellen. Sie wollten das für immer tun, wenn Abgesandte, die sie nach Speier geschickt hätten, um den Rat von Rechtsgelehrten zu erholen, ihnen meldeten, daß sie wirklich nach den Reichsabschieden zur Aufstellung von Prädikanten nicht berechtigt seien. Sie hatten nämlich Adam Boltzing und Dr. Ausonius Steuß, einen Sohn des Bürgermeisters, zu diesem Zwecke nach Speier gesandt und sie zugleich beauftragt, in Zweibrücken eine Bescheinigung der dortigen Räte darüber zu erbitten, daß Flinsbach nicht aus eigenem Antrieb nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung dahin gesandt worden sei.[10])

Am nächsten Tage (5. Oktober) erschien auf Begehren des katholischen Rats die „ganze Gemeinde der Katholischen“ nebst einigen Evangelischen im Rathause, wo ihnen Dronkmann beide Zuschriften des Kurfürsten vorlas. Hier wurde auch die erwähnte Antwort der Evangelischen übergeben. Sodann begaben sich alle Zunftgenossen in ihre Amthäuser, um über die dem Kurfürsten zu erteilende Antwort zu beraten, und übersandten schon um neun Uhr vormittags dem Rate ihre Antwort.[11])

Die Erregung der Bürgerschaft beider Teile hatte inzwischen von Stunde zu Stunde zugenommen. Den Grund derselben geben die kurfürstlichen Akten an. „Dieweil ihre kurfürstlichen Gnaden in allen anstoßenden Ämtern befohlen, nichts in die Stadt zu führen, auch die Stadt Tag und Nacht mit Reitern und Hakenschützen bewachen lassen, haben sich die katholischen Zünfte zusammengetan und den vermeinten Konfessionisten fast hart zugeredet und kurzum von ihnen haben wollen, sie sollten die Sach bei unserem gnädigsten Herrn dahin richten, daß die

Wege und Straßen wieder geöffnet und sie also in der Stadt nicht verschlossen würden." [12]) Jede neue Nachricht über Ausschreitungen der Landsknechte, Sperrung des Verkehrs, Verwüstung von Gärten, Zurückhaltung von Lebensmitteln und Wegnahme von Waren steigerte die Erbitterung der Katholiken gegen die Evangelischen, die der Stadt die Ungnade des Kurfürsten zugezogen hatten. Die Bürger beider Teile legten ihre Rüstungen an und blieben am 5. Oktober bis zwei Uhr unter den Waffen. Nur weil die Katholiken sich „als die Schwachen" fühlten, schritten sie nicht zur Anwendung von Gewalt und unterließen die von dem Kurfürsten befohlenen Verhaftungen, welche viele vollzogen wissen wollten. [13])

Dagegen drangen sie mit größter Entschiedenheit auf Erfüllung einer Reihe von Forderungen, die sie auf Grund der Beschlüsse der katholischen Zünfte noch am 5. Oktober an die Evangelischen stellten. Vor allem sollten die Predigten sofort eingestellt und die Prädikanten in Verwahrung genommen werden. Die in der Zuschrift des Kurfürsten Genannten sollten als gehorsame Bürger „vor Sonnenschein" in das Rathaus gehen, wo man sie möglichst beschützen wolle. Die anderen Konfessionisten aber sollten von ihrem Vornehmen abstehen oder nach den Bestimmungen der Reichsabschiede mit Weib und Kind an Orte und Enden gehen, da man sie leiden wolle. Daneben verlangten die Katholiken noch, daß die, bisher wohl durch Bürgermeister Steuß verwahrten, Schlüssel zu den Geschützen in die Ratstube gebracht und daß der evangelische Zender Montag, der Wachtmeister und der Wächter auf dem Gangolfsturme entfernt oder ihnen doch Katholiken beigegeben würden. [14])

Noch am 5. Oktober bewilligten die Evangelischen die Mehrzahl dieser Forderungen und wiederholten namentlich ihre Zusage, die Predigten sofort einzustellen. [15]) Auf weiteres Drängen der Katholiken verstanden sie sich am 6. Oktober dazu, diesen eine von dem Bürgermeister Steuß, den Schöffen Sirck, Seel und Pisport, den Ratsgenossen Peter Steuß und Hans Steub, sowie von dem Zender Montag unterzeichnete Verschreibung auszustellen, in welcher sie sich in aller Form verpflichteten,

die Predigten alsbald „sinken zu lassen", bis der Kurfürst es erlaube oder sie es vor Gericht erlangt hätten. Zugleich versprachen sie, nicht aus der Stadt zu weichen, dem Kurfürsten „zu gebührender Antwort zu stehen und sich an Orten und Enden sich das gebühret mit Recht zu verantworten". Endlich sagten sie zu, beide Prädikanten in sicherem Gewahrsam zu halten, damit sie dem Kurfürsten zur Verantwortung vorgestellt werden könnten.[16])

Mittlerweile war der von dem Kurfürsten gesetzte dreitägige Termin nahezu abgelaufen. Da immer neue Belästigungen von Trierer Bürgern, die sich außerhalb der Stadt blicken ließen, den Beweis für den Ernst der kurfürstlichen Drohungen lieferten[17]), wollte man diese Frist unter keinen Umständen verstreichen lassen. Darum sandte der ganze Rat und die Bürgerschaft am 6. Oktober eine aus neun katholischen Ratsgenossen und Bürgern bestehende Deputation mit Bürgermeister Ohren an der Spitze nach Pfalzel, um dem Kurfürsten Mitteilung von den Verhandlungen der letzten Tage zu machen. Mit den Versprechungen der Evangelischen hätten sie sich genügen lassen müssen, um Blutvergießen zu verhindern. Sie baten dann, der Erzbischof möge seine Gnade wieder zu ihnen wenden und ihr gnädigster Landsfürst und Herr bleiben. Auf das Begehren des Kurfürsten, ihn stärker in die Stadt einzulassen, antworteten sie jedoch nicht. Als der Kurfürst sie aufforderte, ihm ihre Antwort schriftlich zuzustellen, sagten sie das auf den folgenden Tag mit dem Beifügen zu, daß sie dann auch die „Obligation und Supplikation der Rädelsführer" übergeben wollten. Dies geschah dann auch am 7. Oktober.[18])

2. Der Kurfürst verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Talern. Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober.

Am 7. und 8. Oktober verhandelte der kurfürstliche Rat darüber, was nun zu tun sei. Während der Koblenzer Offizial

Dr. Johann Leonberger ziemlich gemäßigte Vorschläge machte, sprach sich Latomus für Relegation der Rädelsführer und Konfiskation ihrer Güter aus. Kurfürst Johann selbst stimmte letzterem mit dem Bemerken zu, man solle von ihnen einen Abtrag von 26000 oder 30000 Talern fordern. Wenn sie diesen zahlten, könne die Kriminalklage gegen sie unterlassen werden. Im anderen Falle müsse man sich ihrer Person versichern. Jedoch solle in der Antwort „der Religion geschwiegen und allein auf die Rebellion gegangen" und ausdrücklich bemerkt werden, der Kurfürst wolle niemand abhalten, die Augsburger Konfession anzunehmen, sofern er sich nach dem Religionsfrieden halte. [19])

In diesem Sinne fiel auch die Antwort aus, welche dem Bürgermeister Ohren am 9. Oktober durch einen reitenden Boten mit dem „Befehl" überbracht wurde, sie zuerst den Katholiken und darnach den Konfessionisten vorzulesen. Der Kurfürst erklärte darin, er habe erwartet, daß die Katholiken seinem Mandate „mit größerem Ernst gelebt" hätten, und sei wohl befugt gewesen, gegen die Widerspenstigen die gebührlichen Wege vorzunehmen. Aber wegen der untertänigen, flehentlichen Bitte der Katholiken wolle er „als ein gütiger und milder Kurfürst", den Katholiken zu Gnaden, die verlangte Einziehung und die peinliche Klage gegen sie ersitzen lassen. Das tue er aber „mit der Bescheidenheit", daß die in dem Mandat genannten Personen als die Aufwickler der Empörung zum Abtrag ihres Frevels zwanzigtausend Taler, auf welchen Betrag er auf Vorschlag Leonbergers seine Forderung ermäßigt, erlegten und sich ungesäumt aus seiner landfürstlichen Obrigkeit und aus der Stadt Trier begäben. Wenn sie sich aber dessen weigerten, werde der Kurfürst durch seine weltlichen Räte die „malefizische Rechtfertigung" gegen sie vollführen lassen. Die zwei Prädikanten jedoch sollten sofort „mit dem Leib angegriffen" und in den Palast geliefert werden. Das Schreiben schließt mit dem „ernstlichen Befehl", dem Mandate gehorsamst nachzukommen und dem Kurfürsten unverzügliche Antwort zu geben. [20]).

Am 9. Oktober um zehn Uhr wurde diese Zuschrift den katholischen Ausschüssen und unmittelbar darnach im versammel-

ten Rate den Evangelischen mitgeteilt. Diese erklärten jedoch sofort, daß sie dagegen protestierten und appellierten.[21]). Am folgenden Morgen (10. Oktober) übersandten sie dem katholischen Rate zwei Schreiben, in deren einem sie ihren Protest begründeten. Sie wiesen darauf hin, daß sie sich stets erboten hätten, von den Prädikanten abzustehen, wenn sie zu ihrer Aufstellung nicht berechtigt seien. Sie verdienten deshalb nicht, daß man sie als Rebellen behandle. Zugleich erklärten sie, daß sie nicht wider den Willen ihrer Mitbürger in Trier zu bleiben gedächten, wenn man sie da nicht dulden wolle, und wiederholten, daß sie an gebührlichen unparteiischen Orten zu Recht zu stehen und alles zu tun bereit seien, wozu sie nach rechtlicher Erkenntnis schuldig seien.[22]). In der zweiten Zuschrift baten die Evangelischen den katholischen Rat, bei dem Kurfürsten für sie um freies Geleit anzuhalten, damit sie an gebührendem Orte zur Verantwortung kommen könnten.[23])

In derselben Sitzung übergab Peter Steuß dem Rate eine Zuschrift Flinsbachs, in welcher dieser betonte, daß er nicht eigenwillig nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung mit Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz dahin entsandt worden sei. Er habe beiden Fürsten geschrieben, was ihm in Trier begegnet sei, und zweifle nicht, daß dieselben ein herzliches Leid darüber empfangen würden. Der Rat möge doch in dieser Sache nicht Gottes Ehre entgegen sein und Gottes Zorn auf sich und ihre Kinder laden, auch wohl bedenken, was er tue, wenn er ihn nach dem Befehle des Erzbischofs unschuldiger Weise gefänglich einziehe. Soviel seine Person anlange, sei das wohl ein Geringes; aber er gebe ihnen zu bedenken, „was großer Unrat daraus erfolgen" möge. Flinsbach legte einen Brief des kurpfälzischen Rats Wenzeslaus Zuleger bei, in welchem dieser ihm schrieb, Kurfürst Friedrich habe mit Freuden gehört, was in Trier geschehen sei, und versprochen, sich alle Mühe zu geben, wenn der Bischof etwas gegen die Freiheiten der Stadt unternehme. Das werde dieser aber nicht tun, wenn er klug sei.[24])

Noch am 10. Oktober nachmittags traten die katholischen

Ratsgenossen von neuem zusammen und beschlossen, daß am folgenden Tage morgens sechs Uhr jede Zunft darüber verhandeln und ihre Entscheidung um sieben Uhr dem Rat mitteilen solle.[25]) Bei der steigenden Erbitterung vieler katholischen Bürger war unschwer vorauszusehen, wie dieselbe ausfallen werde. Die Bedrängung der städtischen Einwohner hatte in dieser Zeit täglich zugenommen. Fortwährend waren alle Straßen vor den Toren „mit Reitern und Hakenschützen belegt, die Bürger zu plündern, zu berauben und zu fangen".[26]) Die auf den beschlagnahmten Schiffen lagernden Waren, unter denen neben Pelzen, Gläsern, Messern, Tüchern ꝛc. auch notwendige Lebensmittel, wie Butter, Reis ꝛc. sich befanden, vermißte man schmerzlich.[27]) Am 10. Oktober wurde sogar der durch die Stadt fließende Bach abgeschlagen, um den Bürgern das für ihr Geschäft notwendige Wasser zu entziehen.[28]) An all diesen Belästigungen, trugen in den Augen vieler nur die Evangelischen die Schuld. Unter diesen Verhältnissen trat der bisherige Einfluß der gemäßigten Katholiken immer mehr zurück und fanatische, von den bischöflichen Parteigängern aufgehetzte Leute kamen zu Ansehen. Zweifelhafte Elemente, die ihren persönlichen Vorteil suchten, gesellten sich zu ihnen. Die Zusage des wohlhabenden Bürgermeisters Steuß, daß die Stadt durch die Aufstellung der Prediger keinen Schaden leideu solle, und die Erklärung der Bischöflichen, daß die Konfessionisten alles ersetzen müßten, erregten die Begehrlichkeit der Besitzlosen. Tag und Nacht wurde in den Wirtshäusern gezecht, denn es hieß, man solle nur fleißig trinken, die Lutheraner müßten alles bezahlen.[29])

So wurde das Verhältnis beider Teile immer gespannter. Jede Partei glaubte von der andern das Schlimmste besorgen zu müssen. Am 7. Oktober blieben die Bürger die ganze Nacht in Rüstung. Am 10. schrieb Flinsbach nach Zweibrücken, die Bürgerschaft sei jetzunder gar in einander verbittert und zu tätlicher Handlung gereizt und schon fast auf dem Sprung. „Die Sach läßt sich je länger je mehr an, als wenn der Teufel ganz und gar ausgelassen wär, das Werk des Evangeliums

zu verhindern".[30]) Den Evangelischen traute man zu, daß sie die Stadt verraten wollten und ihre Abgeordneten ausgesandt hätten, um von evangelischen Fürsten militärische Hilfe zu erbitten und ihnen die Stadt auszuliefern. Als man am 10. Oktober das Papierfähnchen fand, welches aus dem (H. I. S. 90) erzählten Grunde auf den Gangolfsturm verbracht worden war, erblickte man darin den Beweis für den geplanten Verrat der Stadt. Den Turmwächter Bentz nebst den Brüdern Schänzlein und Balthasar Steip, welche das Fähnchen dahin gebracht hatten, unterwarf man einem scharfen Verhör. Zugleich beschlossen „Etliche" des Rats, Schänzlein und Steip „mit Sonnenschein in das Rathaus zu gebieten", um nach weiterer Erkundigung das Gebührende gegen sie vorzunehmen.[31])

Unter diesen Umständen glaubte der katholische Rat den Forderungen der Erzbischofs noch weiter entgegenkommen zu müssen. Am 11. Oktober beschloß er, beide Prädikanten und alle evangelischen Ratsgenossen, auch die in der kurfürstlichen Zuschrift nicht als Rädelsführer bezeichneten, sowie den Zender Montag festzunehmen. Da er aber auch jetzt noch die städtischen Privilegien wahren und dem Kurfürsten in der Stadt nicht den „Antast" gestatten wollte, ließ er keine Hand an sie legen, sondern begnügte sich damit, sie „einzumahnen", d. h. ihnen bei ihrer Bürgerpflicht zu gebieten, sich vor Sonnenuntergang in das Rathaus zu begeben und darin zu bleiben, bis die Einmahnung aufgehoben sei. Bürgermeister Steuß durfte „als ein Magistrat" in seinem Hause bleiben, es aber ebenfalls nicht verlassen. Die Maßregel wurde in einem den Eingezogenen mitgeteilten Schriftstück damit begründet, daß sie gegen den Willen der Mehrheit des Rats und der Bürgerschaft Prädikanten aufgestellt und versprochen hätten, diese Neuerung ohne Zutun des Rats und der Bürgerschaft zu verantworten. Nun sei den Bürgern aber deshalb die Passage versperrt und viel Schaden zugefügt worden, ja man müsse die Belagerung der Stadt und den Verlust ihrer Privilegien besorgen. Ausdrücklich wurde jedoch bemerkt, der Rat wolle damit allen Eingemahnten an ihren Ehren nicht das Geringste benehmen.[32])

Wie bemerkt, dehnte der katholische Rat die Einmahnung auch auf die in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannten evangelischen Ratsgenossen aus. Es waren dies der Webermeister Ulrich von Aichorn und der Schneidermeister Hans von der Neuerburg. Es geschah dies ohne Zweifel, um auch diese der Möglichkeit zu berauben, an den Ratssitzungen teilzunehmen, damit „ja niemand vorhanden sei, der aus dem Rat der Augsburger Konfession sei und mit der Bürgerschaft Rat haben möchte, wie sie sich zu halten hätten". Der Trierer Rat war jetzt tatsächlich ein „katholischer" geworden und hatte auf seine evangelischen Mitbürger keine Rücksicht mehr zu nehmen.[33])

Obwohl die von dem Ratsbeschlusse betroffenen Evangelischen es für ein schreiendes Unrecht hielten, daß man sie als „gefreite, privilegierte, auch wohlgesessene geerbte Personen unerkannten Rechts also einmahne", fügten sie sich doch „aus freiem Willen, weiteren Aufruhr unter den Bürgern zu verhüten", dem Beschlusse und stellten sich vor Sonnenuntergang im Rathause ein, nachdem man ihnen nochmals bemerkt hatte, es geschehe nur, um den Kurfürsten zur Freigabe der Wege zu bestimmen. Vorher erschienen die evangelischen Ratsgenossen in einer Sitzung des Rats am 11. Oktober, um in Gegenwart zweier Zeugen vor Dronkmann als öffentlichem Notar gegen ihre Einziehung zu protestieren. In einer gleichzeitig übergebenen Schrift verlangten sie die Berufung einer Bürgerversammlung, in der ein Bürgermeister dem andern und die Ratsherren den Bürgermeistern durch Handschlag geloben sollten, der Stadt Freiheiten zu bewahren, als fromme Bürger mit Leib und Leid einträchtig bei einander zu stehen und die Pforten nicht aufzutun.[34])

In einer Eingabe des Bürgermeisters Steuß vom 12. Oktober wurden diese Vorstellungen wiederholt und mit einer neuen Protestation verbunden. Auch unter den Katholiken griff die Furcht, die Stadt werde um ihre Freiheiten kommen, immer weiter um sich. Auch jetzt noch besorgten viele, daß es zu Blutvergießen kommen werde, und zahlreiche Katholiken ließen ihre Arbeit liegen, wollten von ihren Zunfthäusern nicht

weichen und blieben die Nacht über gewehrt auf ihren Amtshäusern.[35])

Die Sitzungen des Rats, an denen jetzt nur noch Katholiken teilnahmen, wurden von nun an in der „Steipe“ gehalten, da das Rathaus von den eingezogenen Evangelischen besetzt war. In einer Sitzung vom 12. Oktober wurde zunächst beschlossen, dem Johann Steuß, den die Katholiken nicht mehr als Bürgermeister betrachteten, die Schlüssel zu der Ratsstube abzufordern. Sodann wurde eine Deputation des katholischen Rates und der katholischen Bürgerschaft nach Pfalzel abgeordnet, um dort die Antwort auf das kurfürstliche Mandat vom 8/9 Oktober nebst der Protestation der Evangelischen und dem Schreiben Flinsbachs vom 10. Oktober zu überreichen und mündlich über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten.[36])

Die Antwort des katholischen Rats war in den untertänigsten Formen abgefaßt, läßt aber immerhin erkennen, daß das Solidaritätsgefühl der Bürger noch nicht ganz erloschen war. Der Rat nimmt darin Bezug auf die beigelegte Protestation der Evangelischen und bittet, der Kurfürst möge, da diese sich ja Rechts erboten hätten, es dabei gnädigst bleiben lassen und ihnen zur Vollendung ihrer Appellation Geleit gewähren. Flinsbach möge er doch „ohne Entgeltnis“ heimziehen lassen, damit der Stadt keine Nachteile entstünden. Die von dem Kurfürsten genannten und noch einige weitere Personen habe der Rat in das Rathaus eingezogen. Nun möge er doch die versperrten Wasser und Straßen eröffnen und die eingefangenen Schiffe, Güter und Bürger relaxieren, damit die armen Leute mit ihren unschuldigen Weibern und Kindern ihr Leben erhalten könnten und die Bürgerschaft endlich wieder zu Ruhe und Einigkeit komme. Sie wollten mit allem Fleiß daran sein, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme.[37])

Mündlich fügte Dronkmann noch die dringende Bitte um eine schriftliche Bescheinigung hinzu, daß der Erzbischof die arme Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten wolle. Damit könne er die Konfessionisten „abscheuig machen“, welche immer sagten, die Katholiken würden sie um ihre Privilegien bringen, und

die Katholiken trösten, die durch solche Reden kleingläubig würden. Die kurfürstlichen Räte, welche die Deputation empfangen hatten, versprachen, ihrem Herrn diese Bitte vorzutragen.[38])

Mit den katholischen Deputierten waren auf Ersuchen der Evangelischen, ohne ausdrücklichen Auftrag des Rats, aber mit Wissen und nicht ohne Zustimmung der katholischen Abgeordneten, auch drei protestantische Abgesandte, der Stadtsyndikus Dr. Zehnder und zwei Bürger, der Schneider Niklas und der Stuhldreher Hans, ohne kurfürstlichen Geleitbrief, nach Pfalzel gekommen. Obwohl sie sich darauf beriefen, daß sie als Gesandte billig gefreit seien, ließ sie der Kurfürst alsbald „verstricken". Die beiden Bürger wurden in einem Wirtshause des Fleckens in Haft genommen und nach elf Tagen freigelassen, nachdem sie gelobt hatten, sich auf Erfordern wieder zu stellen. Dr. Zehnder wurde in die Kaplaneikammer des Schlosses gelegt und trotz aller Reklamationen noch Monate lang gefangen gehalten.[39])

3. Schärfere Absperrung der Stadt. Voltzing und Dr. Steutz in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürsten vom 14. Oktober.

Die Einschließung der Stadt war in dieser Zeit überaus streng. Der Kurfürst scheint wirklich besorgt zu haben, die Evangelischen in Trier könnten von protestantischen Fürsten bewaffneten Beistand erhalten. Aus evangelischen Gebieten kommende Fremde, die sich bei Trier sehen ließen, wurden deshalb mit besonderem Mißtrauen behandelt. So brachten die Reiter am 11. Oktober den Sekretär des Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, Hans Frank, der seinen in Trier wohnenden Vater besuchen wollte, und später dessen Diener und einen Diener des Oberamtmanns von Trarbach gefangen nach Pfalzel. Nach einem bis zwei Tagen ließ man sie jedoch wieder frei, weil man bei ihnen „nichts befunden hatte".[40])

Besonderen Anlaß zu solchem Mißtrauen gab die bereits erzählte Abordnung von Adam Boltzing und Dr. Steuß, deren Grund die Evangelischen den Katholiken schon am 5. Oktober wahrheitsgetreu mitgeteilt hatten. Dieselben waren zunächst nach Zweibrücken zu den Räten des in Neuburg a. D. abwesenden Pfalzgrafen Wolfgang gegangen, denen sie erzählten, was in Trier geschehen war, und Abschriften der Aktenstücke überbrachten. Dieselben hatten die Schriften sogleich (am 30. September) nach Neuburg weitergesandt und in dem Begleitberichte die Hoffnung ausgesprochen, daß den nach dem göttlichen Worte begierigen Trierern geholfen werden könne, wenn Wolfgang und Kurfürst Friedrich den Erzbischof ermahnen würden, die Gemeinde der „dem Reiche unmittelbar unterworfenen freien Reichsstadt" Trier nicht zu vergewaltigen.[41])

Von Zweibrücken hatten sich Boltzing und Steuß nach Speier gewendet, um bei dem Kammergerichte ein Mandat zu erwirken, welches dem Kurfürsten und dem katholischen Rate gebieten sollte, die Augsburger Konfessionsverwandten in Trier unbelästigt zu lassen. Aber das Gericht hatte, ohne Zweifel weil es Trier nicht für eine Reichsstadt hielt, am 7. Oktober ihr Gesuch abgewiesen.[42]) Die Abgeordneten waren dann nach Heidelberg gegangen, um den Kurfürsten Friedrich um seine Fürsprache bei Erzbischof Johann zu ersuchen. Friedrich bezeugte ihnen auch lebhafte Teilnahme und gab ihnen einen kurzen Brief an Bürgermeister Steuß mit, in dem er ihm seine Gunst zusagte.[43]) Hier erhielten Boltzing und Steuß auch die ersten Nachrichten aus Trier seit ihrer Abreise. Während man alle früheren Briefe ihrer dortigen Freunde abgefangen hatte, war es jetzt einem Trierer Bürger, dem Metzger Valerius Thomas, gelungen, den kurfürstlichen Reitern zu entgehen und mit Briefen und Abschriften der Aktenstücke zu den Gesandten zu kommen. Diese kehrten sofort nach Speier zurück, um in einem wiederholten Gesuch an das Kammergericht unter Mitteilung der neueren Ereignisse ein Mandat „de relaxando arresto" zu erbitten, erhielten aber auch jetzt ohne weitere Motivierung abschlägigen Bescheid.[44])

Während Dr. Steuß in Speier blieb, um dem Anwalt der Evangelischen zur Seite zu stehen, zog Voltzing mit Zweibrückischen Räten, die gerade nach Neuburg reisten, über Stuttgart, wo er den Herzog Christoph für seine Sache gewinnen wollte, zu dem Pfalzgrafen Wolfgang, um von ihm eine Bescheinigung über die Sendung Flinsbachs zu erbitten. Thomas aber wurde mit Abschriften der Eingaben an das Kammergericht und Briefen der beiden Abgeordneten, sowie dem Schreiben des Kurfürsten nach Trier zurückgesandt.[45]) Wieder entging er den Landsknechten und kam am 12. Oktober in die Nähe von Trier, wo er auf dem „Hungerberge" bei Olewig bei dem Junker Maximin Breitschmidt seine Pferde einstellte und ein Paket Briefe zurückließ. Mit einem Knechte, den er von da mitnahm, kam er gegen Mitternacht vor das Simeonstor und und rief dem Torwächter zu, er solle seine Ankunft dem Bürgermeister Steuß melden, von dessen Einmahnung er nichts wußte. Der katholische Pförtner wurde mißtrauisch, schickte zu Bürgermeister Ohren und ließ Thomas nicht ein. Dieser schlug nun die Fenster ein, stieg in den inneren Raum zwischen beiden Toren und brachte hier den Rest der Nacht zu. Gegen Morgen berief Ohren die katholischen Zunftmeister, welche befahlen, Thomas nicht in die Stadt zu lassen, ihm aber den Aufenthalt zwischen den Toren gestatteten. Nach Tagesanbruch ließen sie endlich das innere Tor aufschließen, unterwarfen Thomas einem strengen Verhör und befragten ihn bei seinem Eid, wo er gewesen sei, wer ihn ausgesandt habe, und ob er Briefe bei sich habe. In seiner Angst behauptete Thomas, er komme von dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, und wies seinen Bestallungsbrief vor. Daß er von Johann Steuß ausgesandt worden sei und Briefe mitgebracht habe, gestand er erst, als man ihm mitteilte, daß Steuß selbst dies bezeugt habe. Nachdem man noch die Taschen des Thomas durchsucht hatte, ohne etwas Verdächtiges zu finden, ließ man das Paket Briefe auf dem Hungerberge holen. Thomas aber wurde „als ein Mißtätiger und nicht als ein Bürger" in den Turm gesetzt, in welchem sonst nur Verbrecher gefangen gehalten wurden.[46])

Obwohl sich Johann Steuß und andere Adressaten in aller Form dagegen verwahrten, ließ der katholische Rat doch in Gegenwart eines Notars und zweier Schöffen die Briefe erbrechen und vorlesen und sandte sie dann sofort an den Kurfürsten nach Pfalzel, wo man von ihnen Abschriften nahm. Die Evangelischen erhielten erst vier Tage später, am 16. Oktober, Kopien der Briefe, nachdem diese vorher den katholischen Ausschüssen vorgelesen worden waren. Die Originale bekamen sie überhaupt nicht zu Gesicht.[47])

Das Gefängnis im Turm, die „Kappe", in welches man Thomas brachte, war ungesund, löchericht und kalt. Als bald größere Kälte eintrat, gestattete der Rat auf seine Bitte am 20. Oktober gegen Stellung von zwei Bürgen, daß er täglich zwei Stunden aus der „Keben" gelassen werde und auf seine Kosten „ein Feuer mache, sich der Kälte zu erwehren". Am 30. Oktober fand das „peinliche Verhör" statt, welches aber keine weiteren gravierenden Tatsachen ergab. Am 3. November wurde er dann aus der Kebe entlassen und in sein Haus „eingemahnt", aber auch jetzt noch nicht freigegeben. Vergeblich wendete sich Pfalzgraf Georg zuerst an den Kurfürsten und später am 3. November an den Rat, um die Freigabe seines Dieners zu bewirken. Auch wiederholte ernste Beschwerden Georgs hatten zunächst keinen Erfolg. Erst als der Pfalzgraf am 11. Dezember aus Simmern dem Rate schrieb: „Wir werden uns in dem Schaden, der uns darüber zusteht, an euch und den Euern zu erholen wissen", und zugleich bemerkte, die Trierer hätten auch seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, mit Öffnung seines Briefes an Steuß keinen Gefallen getan, und dieser werde diese Injurien zu gelegener Zeit gebührend zu suchen wissen, ließ sich der Rat am 15. Dezember dazu herbei, Thomas „dem Pfälzgrafen zu Ehren" freizugeben, damit er ihm in seinen Geschäften diene. Vor seiner Abreise mußte Thomas aber geloben, nichts gegen die Stadt zu praktizieren und sich ihr auf Aufforderung zu stellen, wenn er nicht gerade im Feldlager sei.[48])

Mit vorstehender Erzählung wurde den Begebenheiten etwas

vorgegriffen. In Pfalzel war man, als das Briefpaket des Thomas dahingebracht wurde, bereits darüber schlüssig geworden, was dem katholischen Rate auf seine Zuschrift vom 12. Oktober zu antworten sei. In zwei Sitzungen, in denen der kurfürstliche Rat darüber verhandelte, äußerte sich Kurfürst Johann auch gegen die katholischen Ratsgenossen sehr erbittert. Weil sie nicht zu ihm stünden, habe er sich in merkliche Kosten werfen müssen. Man spüre, daß sie zusammenhielten. Man wisse, was das Rathaus für ein Gefängnis sei, es tauge nicht für Kriminalsachen. Man müsse die Eingezogenen auseinanderlegen, daß sie keine Kommunikation miteinander haben könnten. Von Flinsbachs Freigabe, welche Büchel und Latomus vorschlugen, wollte Johann nichts wissen. Doch solle man dem Pfalzgrafen seinetwegen schreiben. Auch eine Bemerkung Büchels, daß man den Abtrag moderieren solle, um die Sache nicht zu verlängern, beachtete er nicht. Zur Erhebung der peinlichen Klage hielt man nach einer Äußerung Leonbergers die Bestallung von drei Schöffen an Stelle von Sirck, Seel und Pisport erforderlich, damit das Gericht mit der nach der peinlichen Halsgerichtsordnung erforderlichen Zahl von sieben oder acht Schöffen besetzt werden könne.[49])

Am 14. Oktober wurde auf Grund dieser Beratungen, die Antwort an den Rat ausgefertigt. Darin wird zuerst bemerkt, der Kurfürst habe gehofft, daß die Konfessionisten den angebotenen Gnadenweg dankbar annehmen und sich zur Zahlung der 20000 Taler und zum Abzug aus dem kurfürstlichen Gebiete verstehen würden, um die peinliche Klage zu verhindern. Nachdem sie das verweigert hätten, habe er erwartet, daß man sie in bezwinglichere Haft lege. Man hätte sie von einander abgesondert legen und auch Johann Steuß nicht mehr als seine Mitgesellen verschonen sollen. Trotzdem wolle es der Kurfürst, weil er höre, daß es bisher so Gebrauch gewesen sei, bei dieser Kustodie bewenden lassen; nur müßten sie so verwahrt werden, daß sie auf Erfordern dem Gericht vorgestellt werden könnten. Da aber dem katholischen Rate wegen dieser Einziehung allerlei Gefährlichkeiten begegnen könnten, er auch schuldig sei, das

weltliche Gericht in der Stadt zu hegen, wolle sich der Kurfürst „den Katholischen zu sonderlichem Troste, Schutz und Schirm" in die Stadt begeben. Es sei deshalb sein gnädiges Gesinnen, der Rat möge ihm die Stadt öffnen, damit er mit Volk gefaßt, jedoch ohne Abbruch ihrer Privilegien, in Trier einziehe. Dann werde er sich auch mit Öffnung der Paß und Abschaffung des Arrestes so erzeigen, daß seine allergnädigste und väterliche (!) Meinung gespürt werden möge. Wenn dem Erzbischof aber darin kein billiger Gehorsam geleistet und so die peinliche Klage verhindert werde, müsse jeder ermessen, daß er von dem gebührenden Einsehen abgehalten werde. Den Zweibrücker Prädikanten könnten sie in einer Behausung eingemahnt lassen, aber er dürfe mit niemand verkehren. Es werde ihnen kein Schaden daraus erwachsen, da der Erzbischof deshalb an den Pfalzgrafen schreiben werde. Auf diese Zuschrift begehre der Kurfürst „fürderliche" Antwort.[50])

Vorstehende Zuschrift wurde am frühen Morgen des 15. Oktober nach Trier gebracht und sogleich dem Rate und den katholischen Ausschüssen vorgelesen, welche auch den Evangelischen eine Abschrift übergaben. Da diese daraus ersahen, daß die Katholiken den Kurfürsten selbst um seinen Rat in Gefahren gebeten hatten, die überhaupt nicht bestanden, richtete Johann Steuß am 16. Oktober an den katholischen Rat eine Zuschrift, in der er ihn als Bürgermeister, der ihnen mit besonderen Pflichten zugetan sei, mahnte, in diesen wichtigen Dingen nichts ohne Bewilligung des ganzen Rats zu tun. Der Kurfürst habe durch die Einschließung der Stadt an ihr so gehandelt, daß auch ein abgesagter Feind nicht mehr tun könne. Sie sollten deshalb dem Kurfürsten einträchtig antworten, er möge, wenn er mit den Evangelischen in der Güte verhandeln wolle, sein Kriegsvolk wegnehmen und die Paß freilassen. Dann sei man nicht nur willig, ihn in die Stadt zu lassen, sondern die Konfessionisten erböten sich auch, wie sie stets erklärt hätten, dazu, sich ihm zu gütlichen oder gerichtlichen Verhandlungen zu stellen. Wenn sie den Kurfürsten aber anders einließen, heißt es dann weiter, „tut ihr euren Eiden und Pflichten ... nicht genug und wollt

euch . . . um alle Freiheiten eigenwillig bringen, darum eure Vorfahren vor über 400 Jahren gegen den Erzbischof von Trier ihr Leib, Blut, Ehre und Gut gesetzt haben und noch bisher dabei geblieben sind." [51])

Die Berechtigung dieser Vorstellungen mußte auch den Katholiken einleuchten. Da ihnen aber die nötige Entschlossenheit zu einem energischen Widerstand fehlte, ließen sie es die Evangelischen entgelten, welche die Stadt in diese Lage gebracht hatten. Johann Steuß mußte über allerlei unnötige Worte klagen, die man ungestraft gegen ihn brauche. Die Abschließung der Eingezogenen wurde noch strenger gehandhabt und sie mußten geloben, sich jeden Gesprächs mit Konfessionisten zu enthalten. Auch B. Steip und die Brüder Schänzlein wurden nun wirklich in das Rathaus eingemahnt, in welches niemand mehr eingelassen wurde. Das Essen durfte den Verhafteten nicht mehr wie bisher durch Lenningers Gesinde in das Rathaus gebracht werden. Sie mußten noch dankbar sein, daß man sie auf ihr Gelübde hin im Rathause beisammen ließ und dort nicht in einzelne „Kammern" legte. [52])

Auch Flinsbach, der bisher noch im Hause Lenningers hatte bleiben dürfen, wurde trotz seiner Gegenvorstellungen nicht mehr hier belassen. Am 17. Oktober wurde dem Zender befohlen, ihn in der Güte oder mit Gewalt von da in die Herberge zum Stern zu bringen. Von hier aus gelang es ihm, am 19. Oktober „durch einen Buben" nach Zweibrücken einen Brief zu bringen, der am 23. Oktober daselbst ankam. Flinsbach berichtet darin über die Zustände in der Stadt. Die armen Leute würden hart geängstigt und mit Drohungen, auch Verbietung des Wassers und der Weiden abgeschreckt und empfingen gar keinen Trost, von niemand nicht. Da Flinsbach noch keine Antwort aus Zweibrücken erhalten habe, scheine es, daß zwei frühere Briefe von ihm abgefangen worden seien. [53])

4. Verhandlungen über die Einlassung des Kurfürsten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.

Die Einschließung der Stadt wurde in dieser Zeit in unveränderter Schärfe aufrecht erhalten. Auch Fremde, die sich in der Umgebung von Trier blicken ließen, mußten der Gefangennahme gewärtig sein. Nur das Vieh der Bürger durfte vom 15. Oktober an wieder auf die Weide getrieben werden.[54]) Seine Rüstungen verstärkte der Kurfürst noch immer und ließ noch weitere Landsknechte anwerben, so am 13. Oktober 13, am 14. Oktober 3, am 27. Oktober 27 Rotten, und stellte sie unter Antonius von Eltz als Hauptmann. Die von ihm aufgewendeten Kosten waren beträchtlich und beliefen sich auf fast neununddreißigtausend Goldgulden.[55])

Angesichts dieser Rüstungen mußte dem Rat die Ankündigung des Kurfürsten, daß er mit Volk gefaßt in Trier einziehen wolle, doppelt bedenklich erscheinen. Die Versicherung des Erzbischofs, daß er nur den Katholiken zu gut in die Stadt kommen wolle, konnte sie über die der Freiheit der Stadt drohenden Gefahren nicht beruhigen. Da man aber den bewaffneten Einzug des Kurfürsten doch nicht verhindern konnte, machte man gute Miene zu dem bösen Spiele und entschloß sich, den verlangten Einlaß zu gewähren. Aber es bedurfte noch längerer Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Rat, bis endlich eine Einigung darüber zu stande kam, in welcher Weise der Einzug geschehen solle. Ein Versuch, den Kurfürsten zu bestimmen, daß er die Landsknechte und Reiter nicht in die Stadt mitbringe, da der Rat seine Sicherheit verbürgen könne, scheiterte an dessen Weigerung (15. Oktober).[56]) Die Frage, wie es während der Anwesenheit des Kurfürsten in der Stadt mit der Verwahrung der Schlüssel, der Wache und Hut an den Pforten gehalten werden solle, die herkömmlich nur der Stadt zukam, machte größere Schwierigkeiten. Auch hierin mußte der Rat nachgeben und dem Kurfürsten (am 18. Oktober) zu-

gestehen, daß er zu diesen Wachen auch etliche von seinen Leuten verordnen könne.[57])

Die Evangelischen und insbesondere Joh. Steuß versäumten auch in diesen Tagen nicht, die Katholiken schriftlich und mündlich zur Wahrung der städtischen Gerechtsame aufzufordern. Sie wiederholten dabei immer wieder, daß von ihnen keinerlei Gewalttat zu besorgen sei. Insbesondere mahnte Steuß seinen Amtsgenossen Ohren, auf Ausstellung einer Zusicherung des Kurfürsten zu dringen, daß er die Freiheiten der Stadt wahren werde. Aber es wurde nur das Eine erreicht, daß der Erzbischof sein Schreiben vom 14. Oktober, in dem eine Bemerkung darüber enthalten war, nachträglich mit seinem Siegel versehen ließ. Dagegen mußte der Rat dem Kurfürsten eine Verschreibung ausstellen, nach welcher dieser bei seinem Einzuge „aufs untertänigste" ehrbarlich empfangen werde, wie ihnen das gegen ihn „als ihren Landfürsten und gnädigsten Herrn" gebühre. Mündlich versprach der Kurfürst, wie Ohren dem Steuß mitteilte, noch, daß er „mit keiner Gewalt und als ein Friedefürst hereinkommen und niemand mit Kriegsvolk beschweren wollte". Auf die Frage, ob auch sie in der Verschreibung des Kurfürsten begriffen seien, erhielten die Evangelischen aber keine Antwort. Dagegen wurde ihnen durch den katholischen Rat am 21. Oktober befohlen und Tags darauf von neuem eingeschärft, daß sie sich während der Anwesenheit des Kurfürsten aller Hut und Wachen an den Pforten und in der Stadt zu enthalten hätten, da dies die Katholiken allein besorgen würden.[58])

Hiermit schienen am 21. Oktober die Verhandlungen beendet zu sein, als die Frage der Unterbringung der kurfürstlichen Mannschaften in der Stadt neue Schwierigkeiten bereitete. Am 23. Oktober schickte der Erzbischof seinen Stallmeister Philipp Waldecker zu Ohren mit dem Begehren, in der Simeons-, Fleisch- und Dietrichsgasse die Reiter und Knechte zu furieren, welche er in die Stadt bringen wolle. Waldecker mußte aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren, weil Ohren an die Zusage des Kurfürsten erinnerte, die Bürgerschaft mit seinem Kriegsvolk nicht zu beschweren, und die Quartiermachung verweigerte.

Am folgenden Tage ließ sich der Rat durch Dronkmann und andere Abgeordnete entschieden gegen die beabsichtigte Einquartierung beschweren und erklären, lieber wollten manche die Gefangenen erledigen, aus der Stadt jagen und in die Hände des Kurfürsten liefern, der dann mit ihnen machen möge, was er wolle. Der Erzbischof ließ erwidern, sein Versprechen werde er halten, es sei aber nicht so gemeint gewesen. Die Knechte, die ihr Essen und das Futter vom Hofe erhalten sollten, müßten doch logieren. Er müsse auf seinem Begehren bestehen, wolle aber die Ratsherrn und Schöffen verschonen. Als dies dann am 25. Oktober vor die Zünfte gebracht wurde, gaben sie sich zufrieden, verlangten aber, daß die Quartierlast nur auf die Konfessionisten gelegt werde, und beschönigten das mit der Bemerkung, daß diese ja die Sache verursacht hätten, auch von den Wachen befreit seien. Noch an demselben Morgen geschah die Furierung. Die Rechte der Stadt aber glaubte der katholische Rat genügend durch eine feierliche Protestation zu wahren, die er noch am 25. Oktober vor den Notaren Wolfsfeld und Hubert von Malmunder erhob.[59])

In diesen Tagen arbeiteten die Trierer Katholiken mit Hochdruck darauf hin, daß ihre evangelischen Mitbürger ihren Abfall von der Augsburger Konfession und ihre Rückkehr zum Katholizismus erklärten. Auch zogen sich wirklich unter dem Drang der Verhältnisse manche unzuverlässige und schwankende Charaktere, die sich den Evangelischen angeschlossen hatten, jetzt zurück.[60]) Dennoch war es sicher übertrieben, wenn die Katholiken am 18. Oktober dem Kurfürsten sagten, der größere Teil der Konfessionisten falle wieder ab. Zwar erwiderten an diesem Tage Abgesandte der nicht eingezogenen Evangelischen auf die Frage, bei welcher Religion sie bleiben wollten, sie wollten ungern von der Bürgerschaft abgesondert sein, aber zugleich baten sie, die Augsburger Konfession in ihrem Stande bleiben zu lassen. Dronkmann berichtet, die Ausschüsse der Weber hätten am 20. Oktober dem katholischen Rat erklärt, die Augsburger Konfession fallen zu lassen und sich wieder zu den Katholiken zu begeben. Aber dies beruht sicher auf einem

Mißverständnisse, welches in einer am folgenden Tage (21. Oktober) von den „Brüdern des Wollenweberamts" dem Rate übergebenen Eingabe seine Erklärung findet. Sie bemerken hier, Dr. Kaspar habe ihnen das heilsame Wort Gottes eröffnet. Wie sollten wir nun „solche Lehre nicht fürders brauchen, so sie doch die rechte, apostolische und katholische Lehre inhält"? Es sei die Lehre: Ich glaube an eine h. christliche Kirche, an einen allmächtigen Gott, einen Jesum Christum und an den heiligen Geist. Das sei doch keine neue Lehre, sondern eine alte christliche und katholische, zu der alle Christgläubigen sich bekennen. In diesem alten christlichen Glauben könnten alle einträchtig und friedlich bei einander leben. Dabei wollten sie bleiben und gerne eine Schrift mit Verzeichnung ihrer Namen darüber geben.[61])

Gegen auswärtige Evangelische, die sich in Trier aufhielten, verfuhr der Rat in diesen Tagen mit rücksichtsloser Härte. Einem Straßburger Schulmeister Mathis Heugener, der zum Besuche seiner in Trier wohnenden Mutter dahin gekommen war, wurde am 21. Oktober durch den Zender geboten, am nächsten Tage bei Sonnenschein die Stadt zu verlassen. An demselben Tage wurde ein „armer Mensch, der kein Kind erzürnt" hatte, mit Weib und Kind ausgewiesen. Beide mußten ohne den zu sicherer Reise unentbehrlichen kurfürstlichen Geleitsbrief aus Trier ziehen.[62])

Nachdem endlich alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, konnte nunmehr der zweite Einzug des Kurfürsten in Trier stattfinden. Schon am 23. Oktober hatte der Rat den katholischen Bürgern befohlen, dabei in voller Rüstung zu erscheinen. 60 Mann sollten vor dem Simeonstor, 50 binnen desselben, 60 oder mehr auf dem Breitenstein, 60 auf der Mauer, 40 im Rathause und, was übrig blieb, auf der Steige des Einzugs gewärtig sein. Am folgenden Tage ließ der Kurfürst in Pfalzel eine Musterung der vor Trier lagernden Mannschaften vornehmen, bei der auch der Chorbischof von Pallent als „Musterherr" tätig war.[63])

Bereits am 25. Oktober hatte man in Trier das Ein-

reiten des Kurfürsten erwartet und stand von zwölf Uhr an zu seinem Empfange bereit. Aber erst Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags um drei Uhr, erfolgte der Einzug wirklich. Klanglos und fast unbemerkt war der Erzbischof vor vier Wochen aus der Stadt gezogen. Jetzt kam er zurück „als der Landfürst zu seinen Untertanen“. Mit zweihundert Reitern, einem Fähnlein von sechshundert „wohlgeputzten Landsknechten“ und einem Gefolge von gegen 50 geistlichen und weltlichen Herrn zog er „ganz stattlich“ von Pfalzel nach der Stadt. Wie am 16. September machte er vor dem Grendel am Simeonstor Halt. Wieder standen hier die Herren des Rats, von denen nur die im Rathause gefangenen Evangelischen fehlten, bei dem jetzt geöffneten Grendel zu seinem Empfange bereit. Bürgermeister Ohren und Dronkmann traten zu dem Kurfürsten, der ihnen gnädig die Hand reichte und auf Dronkmanns untertänige Begrüßung und seine Bitte, die Stadt und Bürgerschaft in ihren Privilegien zu schützen, mit dem Beifügen dankte, daß er seine Zusagen unverbrüchlich halten und ihnen von ihren Gerechtsamen nichts nehmen werde. Nachdem der Kurfürst noch allen anwesenden Ratsgenossen die Hand gegeben hatte, zog er in die Stadt, in welcher die katholischen Bürger in ihrer Rüstung bis zum Breitenstein Spalier standen, und stieg wieder im Palaste ab.[64])

Die von dem Kurfürsten mitgebrachten Mannschaften wurden in der ersten Nacht noch teilweise in Häusern von Katholiken untergebracht. Auf eine am 27. Oktober dagegen erhobene Beschwerde des katholischen Rats wurde aber eine neue Furierung angeordnet, bei der den Quartiermachern auch katholische Bürger beigegeben wurden. Nun wurden die Knechte ausschließlich zu evangelischen Bürgern gelegt, die dadurch nicht wenig beschwert wurden, weil die Mannschaft nach dem Wunsche des Kurfürsten nur in wenig Straßen verteilt wurde und die Quartiere nicht wechseln sollte. Die größte Last von allen hatte Olevians Mutter zu tragen, in deren in der Fleischgasse gelegenes Haus zehn Landsknechte gelegt wurden.[65])

Eine der ersten Sorgen des Kurfürsten nach seinem Einzug galt dem „Zweibrückischen Prädikanten“, dessen Festhaltung

für ihn eine Quelle wachsender Verlegenheiten wurde. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober war durch Vermittelung des Pfarrers Wentz und des Amtmanns Frankenstein von Veldenz am 15. Oktober glücklich in die Hände der Zweibrücker Räte gelangt, welche „mit christlichem Mitleiden" die schlimmen Nachrichten aus Trier empfingen. Alsbald ordneten sie an, daß im Kirchengebete der „gutherzigen Bürger" zu Trier gedacht werde, so sich zu der evangelischen Wahrheit bekennen, und sandten am 16. Oktober die erbetene Bescheinigung an den Trierer Rat, daß Flinsbach durch sie auf Bitte der dortigen Evangelischen gesandt worden sei. Man möge ihn deshalb für einen „ordentlicher Weise berufenen Kirchendiener" halten. Gleichzeitig benachrichtigten die Räte den Pfalzgrafen Wolfgang von dem Vorgefallenen. An den Erzbischof schrieben sie, sie hätten Flinsbach „nur zur Ehre Gottes und Erweiterung des Reiches Christi" entsandt, und baten, gegen ihn, der keinerlei Sedition anzurichten gewillt sei, nichts Tätliches vorzunehmen.[66])

Der Erzbischof, der diese Zuschrift am 18. Oktober empfing, antwortete bereits am folgenden Tage durchaus abweisend. Es befremde ihn nicht wenig, daß Flinsbach sich des Predigtamts in Trier vermessen habe, wo doch er nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Landfürst sei. Wenn Pfalzgraf Wolfgang das bedacht hätte, hätte er ihn nicht nach Trier entsandt, wo das Evangelium nicht erst seit 40, sondern seit 1400 Jahren lauter gelehrt werde. Flinsbach habe trotz des Verbots des Kurfürsten sich des Predigens nicht enthalten, habe dabei unsere alte Religion, wie man ihm mitgeteilt habe, mit schändlichen Schmähworten angegriffen und, wie zu vermuten sei, dem einfältigen Mann einzubilden versucht, daß Trier dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, und dadurch Empörungen angerichtet. Der Kurfürst habe Flinsbach deshalb bis auf weitere Verordnung in eine Herberge verstricken lassen.[67])

Daß es dem Kurfürsten dabei doch nicht ganz wohl zu Mut war, beweisen indessen die am folgenden Tage (19. Oktober) deshalb im kurfürstlichen Rate gepflogenen Verhandlungen. Am 13. Oktober hatte er noch Flinsbachs Freigabe nicht zugestehen

wollen (vergl. S. 18.) Jetzt äußerte er sich zwar auch noch entrüstet über Flinsbach, die Zweibrücker Räte und seinen „Vasallen“ Wolfgang, stimmte aber doch zuletzt Büchel zu, als dieser sagte, man müsse des Prädikanten ledig zu werden suchen, da man schließlich dem Pfalzgrafen doch willfährig werden müsse und Flinsbachs Festhaltung mehr Böses als Gutes schaffe. Doch müsse er vor seiner Entlassung noch gefragt werden, was Dr. Kaspar für eine Religion habe. Dann könne er dem Herzog Wolfgang zu freundlichem Gefallen entlassen werden, nachdem man ihn noch aufs schärfste ermahnt und Kaution von ihm genommen habe. Am 27. Oktober wurde dann förmlich beschlossen, Flinsbach unter dieser Bedingung freizugeben.[68])

Am Morgen des folgenden Tages wurde er in den Palast geführt, „daselbst zu erwarten allerlei Vortrags“. Hier hatte er ein zweistündiges Gespräch mit Latomus, welcher erklärte, über die Streitfragen könne nur ein Generalkonzil entscheiden. Irrtümer der Kirche dürften nicht durch die evangelischen Prediger reformiert werden, denen die ordinaria successio der Kirche fehle. Flinsbach berief sich dem gegenüber auf die Zeiten Christi, wo die Hohepriester, die die ordinaria successio gehabt hätten, nach dem Zeugnisse des Stephanus Verräter und Mörder des Sohnes Gottes geworden seien, während von dem Herrn erweckte Fischerknechte die Wahrheit verkündeten. Den Befehl des Kurfürsten habe Flinsbach um Gottes und der Gemeinde willen nicht beachten können. Die Fragen über Olevians Religion ergaben offenbar nichts, was diesen als Kalvinisten hätte belasten können.[69])

In den nächsten Tagen suchten die kurfürstlichen Räte noch Flinsbach zur Unterschrift einer Urfehde zu drängen, in der er gestehen sollte, Aufruhr erregt zu haben. Als er dies aber standhaft verweigerte, begnügten sie sich mit einem Handgelübde, daß er das kurfürstliche Gebiet verlassen und seine Haft nicht rächen werde. Dasselbe Versprechen gab er am 31. Oktober noch im Beisein des Notars Wolfsfeld dem Bürgermeister Ohren und wurde dann seiner Einmahnung ledig erklärt.

Tags darauf war er bereits, von zwei Reitern geleitet, auf dem Wege nach Zweibrücken, wo er am 2. November abends eintraf.[70])

Während die Überwachung alles Verkehrs mit der Stadt auch jetzt noch fortdauerte, war die strenge Absperrung derselben dem Anscheine nach schon vor dem Einzuge des Kurfürsten aufgehoben worden. Einen neuen Beweis der kurfürstlichen Gnade erhielten die Katholiken am 31. Oktober, an welchem Tage die auf dem Frankfurter Schiffe beschlagnahmten Waren ihren Eigentümern, soweit sie Katholiken waren, zurückgegeben wurden. Doch mußten diese zuvor bezeugen, daß keine Bücher eingepackt seien, die dem Kurfürsten oder der katholischen Religion zuwider seien. Das Eigentum protestantischer Bürger wurde, wenn sie es überhaupt wieder erhielten, noch längere Zeit zurückbehalten.[71])

Die Protestanten und namentlich die Eingezogenen hatten überhaupt die Ungnade des Kurfürsten nach wie vor zu fühlen. Auf dessen Drängen wurden sie in engere Haft gelegt und durften sich nicht mehr wie vorher im Hofe des Rathauses Bewegung machen. Am 27. Oktober gebot ihnen der Rat, „sich endlich des Spazierengehens zu mäßigen und in ihren Stuben zu bleiben". Als am 29. Oktober der Zender Montag schwer erkrankte und in sein Haus gelassen zu werden bat, wurde ihm das erst zwei Tage später erlaubt, als der kurfürstliche Leibarzt Dr. Löwenstein die vorher schon von Dr. Friedr. Olevian bezeugte Krankheit bestätigte. Die übrigen Eingemahnten durften nur deshalb im Rathause beisammen bleiben, weil nicht „Gemach genug" vorhanden waren, um sie besonders zu legen. Eine Bitte derselben, sie jetzt, wo sie vor Recht zu stehen bereit seien, ihrer Haft zu entledigen, wurde am 8. November abgeschlagen.[72])

5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November.

Schon am 25. September war man sich im kurfürstlichen Rate darüber klar geworden, daß die Erhebung der peinlichen

Klage gegen die Evangelischen ihre Schwierigkeiten haben werde, gab aber der Kriminalklage doch den Vorzug, weil eine Zivilklage noch schwieriger sein würde (H. I, 81 f.). Auch jetzt war das Gericht noch nicht mit der nötigen Zahl von Schöffen besetzt, da Seel, Sirck und Pisport selbst angeklagt werden sollten und außer ihnen nur sechs Schöffen vorhanden waren. Da zudem anzunehmen war, daß die Angeklagten die katholischen Schöffen ablehnen würden, hätte die Fällung eines Urteils ohne Bestellung neuer Schöffen nicht geschehen können.[73]) Die Abfassung der Klage wurde Latomus übertragen, ihre formelle Erhebung einigen weltlichen Räten.[74])

Die schwierigste dabei zu lösende Aufgabe war die Beschaffung des erforderlichen Beweismaterials. Den wirklichen Grund der Anklage, die Annahme der Augsburger Konfession, konnte und wollte man schon aus Rücksicht auf die lutherischen Fürsten nicht angeben. Bereits im September (vergl. H. I, 75) hatte man es ausgesprochen und betonte es auch später mehrfach, daß man nicht „wegen der Religion" klagen dürfe. Deshalb suchte man zunächst Belege dafür, daß Olevian ein Kalvinist und deshalb mit seinen Anhängern von dem Religionsfrieden ausgeschlossen sei. Als die Aussagen des bekanntermaßen gut lutherischen Flinsbach hierfür keine brauchbaren Beweise lieferten, hoffte man solche bei Durchsicht der Bücher Olevians zu finden. Schon am 19. Oktober verlangte der Kurfürst deshalb die Aufstellung eines Verzeichnisses derselben. Da er aber (am 30. Oktober) den Anspruch erhob, daß die Inquisition ketzerischer Bücher ihm als dem Ordinarius allein zustehe, der über die Wahrung seiner formellen Gerechtsame jetzt doppelt eifrig wachende Magistrat ihm dies jedoch innerhalb der Stadt nicht zugestehen wollte, bedurfte es längerer Verhandlungen, bis der Kurfürst sich endlich (am 11. November) dazu bequemte, den städtischen Zender bei der Aufzeichnung der Bücher zuzulassen. In den nächsten Tagen scheint dann dieselbe wirklich vorgenommen worden zu sein, ohne jedoch belastendes Material zutage zu fördern.[75])

So blieb denn nur übrig, die Angeklagten der „Rebellion"

zu beschuldigen. Daß diese Klage aber auf schwachen Füßen stand, konnte man sich nicht verhehlen. Um die fehlenden Beweise für die „Konspiration, Bündnis und Losung der Rebellischen" zu erhalten, ordnete nun der Rat auf das Begehren des Kurfürsten am 28. Oktober ein strenges Verhör des Val. Thomas, der Brüder Schänzlein und des Wächters auf dem Gangolfsturm an, welches dann am 30. Oktober vorgenommen wurde. Man legte Thomas 22, den anderen 20 Fragen vor. Sie sollten bekennen, „ob sie nicht praktiziert hätten, Volk an an sich zu nehmen, nach den Schlüsseln zu den Pforten und dem Geschütz zu trachten, damit sie . . . die Katholiken zu ihrer Konfession drängen könnten", ob sie nicht „einen Lärmen machen oder Feuer anlegen und, wenn die Katholiken zum Feuer liefen, ihnen Schadeu antun" wollten. Aber, obwohl man sie „mit Fleiß" befragte und es an der Drohung mit der Tortur nicht fehlen ließ, ergab sich nichts, was nicht schon vorher bekannt war und den gewünschten Beweis liefern konnte.[76]) Das Protokoll über das Verhör wurde am 2. November im kurfürstlichen Rate vorgelesen. Hier meinten einzelne Räte zwar, man solle sie nur weiter fragen, wenn sie nicht mit Liebe bekennten, müsse man sie mit Ernst anhalten. Als aber Büchel mahnte, man solle sehen, daß die Sache nicht zum Unglimpf gereiche, da man sehe, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, ließ man es bei der ersten Befragung bewenden.[77])

So mußte man denn versuchen, die Klage mit dem vorhandenen spärlichen Material zu begründen. Am 4. November wurde im kurfürstlichen Rate „auf Verbesserung" beschlossen, das „Klaglibell" auf die drei Punkte der Sedition, der Rebellion und des Bruchs des Religions-, Profan- und Landfriedens zu stellen. In den nächsten Tagen wurde die Klageschrift ausgearbeitet.[78]) Mit der umständlichen Gründlichkeit juristischer Akten jener Zeit beginnt dieses „Klaglibell der Trierschen kurfürstlichen weltlichen Räte contra Steußen und seinen Anhang" damit, in den ersten 5 Artikeln „die Notorie und Existenz des Erzstifts und Erzbistums Trier" festzustellen. Dann wird in Ziffer 6—9 behauptet, der Erzbischof sei stets von den

Bürgern der Stadt für ihre hohe Obrigkeit gehalten worden und habe in Trier allein Prädikanten zu setzen. In den Artikeln 10 bis 99 wird die Klage im einzelnen zu begründen gesucht. Die Klageschrift schließt in Artikel 100 mit der Bemerkung, alles vorher Gesagte sei „notori, wahr und offenbar." Hienach wird beantragt, „Schultheiß und Schöffen sollten urteilen, daß die Beklagten mißhandelt und Strafe verwirkt hätten. Sie seien deshalb „an Leib, Leben oder Gut nach Gestalt ihres Verbrechens zu strafen und mit peinlichen Fragen, wo sie sich darin sperren sollten, zu zwingen, ihre Mitgesellen und Aufwickler anzuzeigen", auch zu den Unkosten zu verdammen.[79])

Als Angeklagte erscheinen in der Klageschrift Bürgermeister Johann Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Peter Sirck, Otto Seel und Hans Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Hans Steub („Stubenhans") und Hans von der Neuerburg, dann Dr. Kaspar Olevian und der Zender Peter Montag, endlich Berend Goldschmied und Franz Schreiner (die Brüder Schänzlein) und Valerius Thomas. Da alle Tatsachen, auf die die Klage gegründet wird, bereits erzählt sind, genügt hier ein kurzer Hinweis auf die wichtigsten Punkte. Die Angeklagten hätten, statt nach Annahme der Augsburger Konfession auszuwandern, einen „schismatischen Rottenlehrer" Kaspar Olevianus aufgestellt, ihn gegen das Verbot des Rektors und des Rats zuerst in der Burse und dann in der Jakobskirche predigen lassen und ihn, obwohl ihm das vom Kurfürsten untersagt worden sei, in diesem Vorhaben gesteift.[80]) Sie hätten Konspirationes und Bündnisse gemacht, Gut und Blut an ihre Konfession zu setzen, und sich damit des Landfriedensbruches, die Schöffen, die dem Kurfürsten geschworen hätten, zugleich des Lasters beleidigter Majestät schuldig gemacht.[81]) Bei dem ersten Einzuge des Kurfürsten hätten sie diesen aufs höchste beleidigt, dann dessen Prediger in der Jakobskirche gewaltsam abgehalten, ihre Prädikanten mit gewehrter Hand vergeleitet, sich mit Büchsen versehen, ja etlich Volk in die Stadt zu ziehen unterstanden, um ihre freventliche Handlung gegen die Obrigkeit auszuführen. Dazu hätte auch die Fahne auf dem Gangolfsturm dienen

sollen. Sie hätten lästerliche Schriften auf dem Markt angeschlagen und die katholischen Bürger genötigt, sich in Notwehr zu begeben, so daß es fast zu jämmerlichem Blutvergießen gekommen sei. Johann Steuß habe dem gemeinen Mann eingebildet, daß Trier eine Reichsstadt sei, und die Gemeinde zur Rebellion bewegen wollen. Er habe sich unterstanden, den Kurfürsten bei den Reichsständen zu verklagen, ja sich „unverschämt, ihm zu großer Schmach" an das Kammergericht gewendet. Dadurch seien diesem täglich zunehmende Kosten verursacht worden. Zu all dem hätten sie keine rechtmäßige Ursache gehabt, da der Kurfürst nie jemand wider Recht beschwert habe.[82])

Auch der katholische Rat ließ, jedoch erst nach dem Gerichtstag vom 15. November, eine Klageschrift anfertigen, deren Inhalt schon an dieser Stelle anzugeben sich empfiehlt. Hier wird besonders betont, daß die angeklagten Ratsherren gleich allen Ratsgenossen geschworen hätten, allzeit dem gehorsam nachzukommen, was der mehrere Teil der Stimmen im Rat beschlossen habe. Diesen Eid hätten sie durch Olevians Aufstellung verletzt und so in die zuvor einige Gemeinde Zwiespalt gebracht. Der angeblichen Konspirationen wird auch hier gedacht, und besonders ausführlich der Sendung des B. Thomas besprochen. Der Kurfürst sei durch das Vorgehen der Evangelischen veranlaßt worden, die Passagen zu Wasser und zu Land zuzuschlagen. So hätten sich die Kläger zu Schutz ihres Leibs und Guts wochenlang bei ihrem Gewehr auf den Amtshäusern halten müssen und ihr Gewerbe nicht treiben können. Sie hätten dadurch einen Schaden von mehr als zwanzigtausend Talern erlitten, zu geschweigen der Gefahren und Sorgen ihres Leibs und Lebens. All dies hätten die Angeklagten verschuldet. Da diese erklärt hätten, ihre Neuerungen ohne Nachteil der Bürgerschaft auszuführen, sollten Schultheiß und Schöffen erkennen, daß die beklagten Ratsgenossen ihren Ratseß verwirkt hätten und der Stadt einen Schadenersatz von zwanzigtausend, die anderen Angeklagten (Olevian, Montag, die Brüder Schänzlein und Thomas) aber einen solchen von fünftausend Talern nebst den Gerichtskosten zu erlegen hätten. Endlich sollten sie

aus dieser katholischen Stadt auswandern. So lief diese Klage schließlich auf eine Geldforderung hinaus, die, wenn man bedenkt, daß der damalige Geldwert den heutigen um mindestens das Zehnfache überstieg, gewiß nicht bescheiden genannt werden kann.[83])

Auch Erzbischof Johann hätte es am liebsten gesehen, wenn die Angeklagten sich noch zur Zahlung der von ihm früher geforderten zwanzigtausend Taler verstanden und ihn dadurch der Notwendigkeit überhoben hätten, das schwierige gerichtliche Verfahren gegen sie ins Werk zu setzen. Da aber dazu keine Aussicht bestand, mußte er die Vorbereitungen zu der gerichtlichen Verhandlung treffen. Am 9. November kündigte er den Ratsherren, die er zu diesem Zwecke in den Palast zum Essen geladen hatte, seine Absicht, nunmehr zu klagen, an und forderte sie auf, die Eingezogenen an dem auf den 15. November angesetzten Gerichtstag vor das Gericht zu bringen. Am 10. November beschloß dann der Rat, dieses Begehren zu erfüllen und ihnen den Notar Hubert und etliche Bürger als Zeugen beizugeben.[84])

Als die evangelischen Gefangenen hörten, daß jetzt der Prozeß gegen sie angestrengt werden solle, begehrten sie am 8. November nochmals, der Rat solle sie ihrer Einmahnung entledigen, da sie vor Recht zu stehen bereit seien, wurden aber mit ihrem Verlangen zuerst mündlich und dann schriftlich abgewiesen.[85])

Am 14. November ließ Erzbischof Johann trotz der Tags zuvor im kurfürstlichen Rate dagegen geäußerten Bedenken einen nochmaligen Versuch machen, die Angeklagten zur Zahlung der verlangten Geldbuße zu bewegen. Um 10 Uhr morgens kam Winnenburg mit Büchel und anderen kurtrierischen Räten in das Rathaus und erklärte den Gefangenen, der Kurfürst werde sich wohl noch gnädig gegen sie erweisen, wenn sie sich „mit Abtragung der Unkosten, so bis daher ergangen, willfährig erzeigen" und aus dem Lande ziehen würden. Andernfalls müsse die peinliche Rechtfertigung vollzogen werden. An dem verlangten Betrage werde sich der Kurfürst jedoch „nicht

so hart stoßen", doch müsse er noch heute Antwort haben. Der Bescheid, den sie erhielten, entsprach ihren Wünschen nur wenig. Alle weigerten sich, die geforderte Summe zu zahlen, und ließen sich auch nicht darauf ein, davon etwas abhandeln zu wollen. Joh. Steuß wies darauf hin, daß sie stets erklärt hätten, an gebührendem Orte vorzukommen. Sie hätten nur der Religion wegen handeln und niemand beschweren wollen, die „aufrührerische Handlung" sei stets nur durch den Widerpart, die Katholischen, verursacht worden. Er beklagte sich auch, daß ihnen Dr. Zehnder entzogen worden sei und sie keinen Anwalt hätten. Seel bemerkte, sie wollten ausziehen, man möge sie aber doch gegen einen Tribut in der Stadt leiden, wie man die Juden leide. Peter Steuß erklärte, ehe er etwas gebe, wolle er das Leben dahinten lassen. Olevian sagte, er könne keinen Abtrag geben, denn er habe nichts. Was er getan, sei dem Vaterland zu gut geschehen. Wenn der böse Feind etwas dazwischen angerichtet habe, könne er nichts dafür. Er wolle von dem Worte Gottes nicht abstehen und sich in Stücke hauen lassen, wenn er etwas predige, was demselben nicht gemäß sei. Noch am Abend desselben Tags übersandten die Eingezogenen den Räten eine Antwort, in der sie erklärten, zu allem willfährig zu sein, was — vorbehaltlich Gottes Wort, der Stadt Privilegien und ihren Leib, Ehre und Gut -- zu gütlicher Hinlegung der Sachen dienen könne. In eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Kurfürsten ergäben sie sich nur ganz ungern, wenn sie zu Errettung von Leib, Ehre und Gut dazu gedrungen würden.[86])

Tags zuvor (13. Nov.) hatten die Eingezogenen den katholischen Rat nochmals schriftlich ersucht, sie auf Kaution und Bürgschaft freizulassen, damit sie sich an dem Gerichtstage verantworten und Leib, Ehre und Gut erretten könnten. Sie wurden aber, obwohl sie erklärten, sich an dem katholischen Rate zu erholen, wenn sie dieser durch ihre längere Haft der Mittel zu ihrer Verteidigung beraube, auch jetzt mit ihrem Verlangen abgewiesen.[87])

Mittwoch den 15. November erfolgte dann wirklich in den feierlichsten Formen die gerichtliche Verhandlung. Das Fähn-

lein Landsknechte stand auf dem Markt in Ordnung. 51 gerüstete Bürger mit dem Zender an der Spitze holten die Gefangenen im Rathaus ab und geleiteten sie über den Markt „längs den Landsknechten her" zu dem Gerichtshause, vor dem diese in Ordnung stehen blieben. Im Gerichtssaale ergriff Johannes Nassau das Wort, erbrach und verlas die kurfürstliche Vollmacht, durch welche die weltlichen Räte mit Erhebung der Klage beauftragt wurden. An dem Tische des Schultheißen und der Schöffen, vor denen die Klage erhoben wurde, ließen sich auch die angeklagten evangelischen Schöffen Sirck, Seel und Pisport nieder. Sie behielten ihre Plätze auch bei, als der Prokurator sie aufforderte, sie zu verlassen, da die Schöffen sagten, der Ankläger solle in der Hauptsache fortfahren; wen sie berühre, der werde es wissen. Auf sofortige Beantwortung des nunmehr durch den Prokurator vorgelesenen umfangreichen Klaglibells gingen die Angeklagten nicht ein, überreichten aber eine Schrift, in der sie erklärten, sich nur ungern und gezwungen in eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Herrn einzulassen. Sie wiederholten dann ihr Anerbieten, aus der Stadt zu ziehen, wenn man sie nicht leiden und auch nicht wie die Juden gegen Zahlung eines Tributs dulden wolle. Die peinliche Anklage hätten sie nicht verdient und bäten, sie derselben zu entlassen. Zu gütlichen Verhandlungen seien sie bereit, in diesen Gerichtszwang könnten sie aber bis auf weiteren Bedacht nicht willigen. Zugleich legten sie dem Gerichte eine Abschrift ihres Schreibens an die kurtrierischen Räte vom 14. November bei.[88])

Die bei der Gerichtssitzung anwesenden katholischen Räte ließen sich eine Kopie beider Schriften geben und legten alsbald durch Dronkmann eine schriftliche Protestation dagegen ein, in der sie erklärten, sich an den Evangelischen für den ihnen erwachsenen Schaden erholen zu wollen, und daß sie sich die gerichtliche Klage gegen sie vorbehielten. Gegen die darin enthaltene Beleidigung erhoben die Angeklagten sofort Protest, welchen der katholische Rat sogleich mit einem Gegenprotest beantwortete.[89])

Vor dem Schlusse der Gerichtssitzung verlangte der Prokurator noch, man solle die Gefangenen voneinander trennen und jeden besonders legen, während diese begehrten, in ihre Häuser gelassen zu werden, um sich mit Advokaten versehen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, diese Ansuchen seien an die zu stellen, in deren Gewahrsam die Angeklagten sich befänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhandlung auf Mittwoch den 29. November angesetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüsteten Bürgern in das Rathaus zurückgeleitet.[90])

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die Angeklagten „unterschiedlich in sichere Haftung zu nehmen." Doch durften sie zunächst noch auf ihre Bitte in der „unteren Stube" des Rathauses beisammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er erklärte, sonst sterben zu müssen, die folgende Nacht noch in seinem Hause zubringen. Am nächsten Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geschlossen. Nach dem Vorschlag der Ausschüsse sollten nun, weil man die zur Trennung nötigen „Gemache" nicht habe, Dr. Kaspar, Lic. Sirck, Peter Steuß und Berend „in das Gefängnis die Juffer", die andern in die „Mehlkammer" gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magistrat sei, mit Otto Seel in die Ratsstube eingemahnt werden. Als sich aber Olevian und Sirck beklagten, sie müßten, wenn sie in die Kammer kämen, Kälte und Frost halber sterben, wurden alle zusammen in die Mehlkammer gelegt. Die nochmalige Bitte der Gefangenen, in ihre Häuser gelassen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl sie sich erboten, eine Kaution von dreitausend Talern zu stellen. Sie wurde dem Kurfürsten zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Kaution anzunehmen, zurückgewiesen, weil sie bei Milderung ihrer Haft „die Sach so lang treiben würden, daß der Kurfürst eher der Sach überdrüssig würde, als sie".[91])

An dem angesetzten zweiten Gerichtstag sollten die Angeklagten auf die Klageschrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten fehlten und sie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine sehr schwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch

den katholischen Rat den Kurfürsten um Abschriften der Akten, sowie um Freigabe Dr. Zehnders bitten, damit ihnen dieser als Anwalt diene. Während ihnen ersteres zugestanden wurde, verweigerte der Erzbischof die Freilassung Zehnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, sie wollten Dr. Ludwig Gremp von Straßburg als Anwalt nehmen.[92]) Schon fünf Tage später hätte die zweite gerichtliche Verhandlung stattfinden sollen. Aber ehe sie verstrichen waren, traten Umstände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

6. Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Zusammenkunft ihrer Abgesandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember.

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, hatte er dazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag scheinen Trierer Protestanten Versuche gemacht zu haben, die evangelischen Stände für sie zu interessieren, ohne ein positives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Vorgänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Pfalzgraf Georg für Thomas und die Zweibrücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang selbst ersuchte in einem, freilich erst nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um dessen Freilassung und milde Behandlung der übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürsprecher. So kam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präsident der Regierung von Luxemburg, nach Trier, um auf Grund der Schutzverträge mit der Stadt eine „Werbung" der Statthalterin der Niederlande Margareta von Parma zu gunsten der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,

Vor dem Schlusse de [illegible] sich zu gütlicher Ver-
kurator noch, man sol [illegible] Kurfürst erklärte, ihre
und jeden besonders [illegible] daß „die Sache Rebellion
Häuser gelassen zu [illegible] mehr aus dem für sie triftigeren
zu können. Die [illegible] nicht annehmen wollten. Per-
an die zu stell [illegible] auch später noch für einzelne Ge-
fänden. Nach [illegible] einen Schwager Dr. Zehnder, tätig.
lung auf [illegible] anfangs November mit Bewilligung des
wurden [illegible] eingezogenen gelassen wurde, nicht mit
in das [illegible] Entrüstung gegen den Rat.[93]) Für andere, nicht
[illegible] verwendete sich am 14. November ein Ge-
gef [illegible] Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß
d [illegible] November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von
[illegible] denselben und seinen Bruder Peter Steuß später
[illegible] Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wil-
[illegible] Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auf-
[illegible] von seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid er-
[illegible] habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter
Schwager.[94])

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kur-
fürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst
Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu
erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der An-
nahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte,
so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben
und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er
hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober
erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich
dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom
24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei
„ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns
wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen
Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein". Er habe deshalb eine
Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorge-
schlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad"

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben".[95])

Um diese Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzuwirken. Als eine schriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, sandte er den Amtmann von Kaiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürsprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieselben nach Pfalzel. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten sie ihre Werbung vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen sei wegen der Augsburger Konfession geschehen. Diese Sache sei Gottes Sache. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht". Als Kurfürst Johann auf seine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Kurfürst Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft lassen, wenn diese armen Leute wegen ihres christlichen Vorhabens beschwert würden. Der Kurfürst möge doch bedenken, wie es dem Kaiser Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen sei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten sie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erzbischof antwortete, Friedrich sei über die Sache „zu mild berichtet". Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, so wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion sei. Doch sei wahr, daß „unsere alte wahre katholische Religion" seit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er sich nicht einlassen, wolle aber der Interzession des Kurfürsten gedenken.[96])

der andere Schutzherr der Stadt, erbot sich zu gütlicher Vermittelung. Beide ließen jedoch, wie der Kurfürst erklärte, ihre Fürsprache fallen, als sie erkannten, daß „die Sache Rebellion belangen tue", gewiß aber noch mehr aus dem für sie triftigeren Grunde, weil sie sich der Ketzer nicht annehmen wollten. Persönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Gefangene, namentlich für seinen Schwager Dr. Zehnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit Bewilligung des Kurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüstung gegen den Rat.[93]) Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete sich am 14. November ein Gesandter des Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß am 15. November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirck, für denselben und seinen Bruder Peter Steuß später am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wilhelm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auftrage seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid erfahren habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager.[94])

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kurfürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der Annahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei „ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein". Er habe deshalb eine Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorgeschlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad"

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben".[95])

Um diese Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzuwirken. Als eine schriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, sandte er den Amtmann von Kaiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürsprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieselben nach Pfalzel. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten sie ihre Werbung vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen sei wegen der Augsburger Konfession geschehen. Diese Sache sei Gottes Sache. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht". Als Kurfürst Johann auf seine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Kurfürst Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft lassen, wenn diese armen Leute wegen ihres christlichen Vorhabens beschwert würden. Der Kurfürst möge doch bedenken, wie es dem Kaiser Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen sei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten sie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erzbischof antwortete, Friedrich sei über die Sache „zu mild berichtet". Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, so wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion sei. Doch sei wahr, daß „unsere alte wahre katholische Religion" seit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er sich nicht einlassen, wolle aber der Interzession des Kurfürsten gedenken.[96])

Von dieser Antwort wenig befriedigt, sandte Kurfürst Friedrich, als er von der Erhebung der peinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schütz wieder ab, welcher am 16. November dem Erzbischof vorhielt, daß er trotz seines Versprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedenk zu sein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Ursprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiische Kommissäre kommen zu lassen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Bescheid. Aber auch jetzt lautete die Antwort durchaus abweisend. Der Erzbischof ließ Schütz am 17. November durch Büchel erwidern, er könne keine gütliche Handlung zulassen. Die Angeklagten, deren größerer Teil „erfahrene geschickte Leute" seien, hätten nicht aus Unverstand gehandelt, sondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorstellungen des Dr. Schütz blieben fruchtlos. Kurfürst Johann erklärte, die Angeklagten hätten den von ihm vorgeschlagenen Gnadenweg mit höhnischen Worten abgewiesen. Auf Abtrag seiner Kosten müsse er auch dann bestehen, wenn sie ausziehen würden. Wenn die Angeklagten sich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedenk sein.[97])

In der sicheren Voraussicht, daß es noch kräftigerer Vorstellungen bedürfe, um bei dem Erzbischofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürst Friedrich damals schon Schritte getan, um mit anderen protestantischen Fürsten eine nachdrücklichere Aktion ins Werk zu setzen. Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und Landgraf Philipp waren schon durch eine Zuschrift der Zweibrücker Räte vom 16. Oktober ersucht worden, bei dem Erzbischof für die Christen in Trier zu bitten. Beide hatten daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsstadt sei.[98]) Auch an den Kurfürsten Friedrich war jene Zuschrift ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden-Durlach als die Nächstgesessenen die Einladung, ihre mit genügender Vollmacht ausgestatteten

Räte auf den 19. November abends nach Worms zu senden, um zu beraten, wie den bedrängten Christen durch eine Schickung oder sonst geholfen werden könne. Zugleich setzte er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürsten erklärten sich zur Teilnahme bereit und sandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren diese vollzählig in Worms erschienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen.[99])

Es war eine stattliche Anzahl von angesehenen Männern, welche in Worms zusammenkamen. Alle beteiligten Fürsten hatten Gesandte abgeordnet, welche entweder zu ihren ersten Hofbeamten oder zu ihren hervorragendsten rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Valentin von Erbach führte den Vorsitz. Da Dr. Schütz erst Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erste Sitzung, in welcher dieser eingehend über alle Begebenheiten in Trier und besonders über den Gerichtstag berichtete, erst Montag nachmittags statt. Schütz betonte besonders, daß der Bischof die Trierer Evangelischen „durch ihr abgesondertes Legen um ihre Defension bringen" wolle. Weil er „der Religion halber die Bürger zu beschweren kein Fug habe", suche er nun Ursachen, um „einen Prätext und Schein der Rebellion wider sie einzubilden".[100])

Die Verlesung der in der Sache ergangenen Schriften und Akten nahm „mehr als einen Tag" in Anspruch. Mit den sonst üblichen Fragen über die „Session" hielt man sich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag abend begonnen und Mittwochs fortgesetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine sehr eingehende Instruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Universität Tübingen. Beide hielten es für wahrscheinlich, daß Trier eine Reichsstadt und dem Bischof nicht unterworfen sei, und die Entscheidung dieser Frage für notwendig. Bedenken der Württemberger, ob nicht „eine andere Opinion mit unterliefe, so der Augsburger Konfession zuwider wäre", wurden durch Verlesung der Akten gehoben. Auf Antrag der kurpfälzischen Gesandten wurde schließlich einmütig beschlossen,

eine „stattliche Schickung" nach Trier zu tun und dem Bischof in Aller Namen das Nötige mit Entschiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichsstadt sei, wollte man sich nicht näher einlassen und Dr. Ludwig Gremp von Straßburg, den die Zweibrücker dazu vorschlugen, als ihrer aller Anwalt den Trierern beigeben. Eine von den kurpfälzischen Räten entworfene, sehr eingehende Instruktion für das Vorgehen der Gesandten in Trier, deren Inhalt aus den späteren Verhandlungen erhellt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.[101])

Nachdem die Gesandten am 23. November noch bei dem Wormser Rate um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländischen und französischen Protestanten gebeten hatten, reisten sie noch an demselben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Gesandtschaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrafen.[102])

Die nun beginnenden Verhandlungen in Trier gestalteten sich äußerst schwierig. Trotz ihres entschiedenen Auftretens erlangten die Gesandten von dem Erzbischofe, welcher hartnäckig an seinem Standpunkte festhielt, nur allmählich einige Zugeständnisse, mit denen sie sich schließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der ersten Audienz bemerkten sie dem Kurfürsten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungsschreiben und den üblichen Grüßen und Wünschen, die Trierer Evangelischen seien nur deshalb in diese Lage gekommen, weil sie vom Papsttum abgestanden seien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangelischen Fürsten sich ihrer erbarmt und bäten den Kurfürsten, seine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu lassen und sie wieder auf freien Fuß zu stellen. Er möge sie doch an ihren Gottesdiensten nicht hindern, sondern ihnen eine Kirche einräumen, in der sie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Christi Einsetzung gebrauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun schuldig sei, auch dafür den Lohn des Allmächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangelischen Fürsten das in keinen Vergeß stellen und freundlich erkennen.[103])

In einer sich sofort anschließenden Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Winnenburg, das Begehren der Gesandten um Duldung der Protestanten und Einräumung einer Kirche könne schon mit Rücksicht auf die päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät, sowie auf die nächstgesessenen Potentaten, aber auch wegen der katholischen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt schon klagten, daß der Kurfürst so mild handle. Büchel betonte wieder: „unser Fundament muß auf die Rebellion gestellt werden". Für bedrängte Christen zu bitten sei schön, aber sie seien Rebellen. Wenn die Fürsten das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müsse ihnen deshalb das Klaglibell mitteilen.[104]) In diesem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Kurfürsten, die Sache berühre nicht die Religion, sondern die Rebellion, und suchte das zu begründen. Das Klaglibell, welches der Kurfürst den Gesandten zustellen lassen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Kurfürst habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Klage fallen zu lassen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn sie aus der Stadt zögen und die Unkosten bezahlten; sie seien aber halsstarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trotzdem wolle der Kurfürst, „damit die Gesandten sehen, was seine Gnaden zu tun gemeint," auch jetzt noch „die peinliche Rechtfertigung fallen lassen", wenn sie „aus seiner landfürstlichen Obrigkeit ziehen und die Unkosten erlegen".[105]) Außerdem wurde noch der schon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verschoben.[106])

Nachdem die fürstlichen Gesandten inzwischen die Klageschrift eingesehen hatten, erschienen sie am 29. November wieder im Palast. Hier erklärte Dr. Schütz, sie hätten einen willfährigeren Bescheid erwartet, und stellte nunmehr die Bitte, der Kurfürst möge doch, wenn er die evangelische Predigt in Trier nicht gestatten wolle, die bedrängten Christen wenigstens nicht mit Weib und Kind ausweisen und ihnen zulassen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Religionsfrieden „also stracks nachgehen" und ihn so verstehen wollte, sei das ihren Herren beschwerlich. Der Kurfürst möge

Vor dem Schlusse der Gerichtssitzung verlangte der Prokurator noch, man solle die Gefangenen voneinander trennen und jeden besonders legen, während diese begehrten, in ihre Häuser gelassen zu werden, um sich mit Advokaten versehen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, diese Ansuchen seien an die zu stellen, in deren Gewahrsam die Angeklagten sich befänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhandlung auf Mittwoch den 29. November angesetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüsteten Bürgern in das Rathaus zurückgeleitet.[90])

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die Angeklagten „unterschiedlich in sichere Haftung zu nehmen.“ Doch durften sie zunächst noch auf ihre Bitte in der „unteren Stube“ des Rathauses beisammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er erklärte, sonst sterben zu müssen, die folgende Nacht noch in seinem Hause zubringen. Am nächsten Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geschlossen. Nach dem Vorschlag der Ausschüsse sollten nun, weil man die zur Trennung nötigen „Gemache“ nicht habe, Dr. Kaspar, Lic. Sirck, Peter Steuß und Berend „in das Gefängnis die Juffer“, die andern in die „Mehlkammer“ gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magistrat sei, mit Otto Seel in die Ratsstube eingemahnt werden. Als sich aber Olevian und Sirck beklagten, sie müßten, wenn sie in die Kammer kämen, Kälte und Frost halber sterben, wurden alle zusammen in die Mehlkammer gelegt. Die nochmalige Bitte der Gefangenen, in ihre Häuser gelassen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl sie sich erboten, eine Kaution von dreitausend Talern zu stellen. Sie wurde dem Kurfürsten zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Kaution anzunehmen, zurückgewiesen, weil sie bei Milderung ihrer Haft „die Sach so lang treiben würden, daß der Kurfürst eher der Sach überdrüssig würde, als sie“.[91])

An dem angesetzten zweiten Gerichtstag sollten die Angeklagten auf die Klageschrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten fehlten und sie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine sehr schwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch

den katholischen Rat den Kurfürsten um Abschriften der Akten, sowie um Freigabe Dr. Zehnders bitten, damit ihnen dieser als Anwalt diene. Während ihnen ersteres zugestanden wurde, verweigerte der Erzbischof die Freilassung Zehnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, sie wollten Dr. Ludwig Gremp von Straßburg als Anwalt nehmen.[92]) Schon fünf Tage später hätte die zweite gerichtliche Verhandlung stattfinden sollen. Aber ehe sie verstrichen waren, traten Umstände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

6. Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Zusammenkunft ihrer Abgesandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember.

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, hatte er dazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag scheinen Trierer Protestanten Versuche gemacht zu haben, die evangelischen Stände für sie zu interessieren, ohne ein positives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Vorgänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Pfalzgraf Georg für Thomas und die Zweibrücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang selbst ersuchte in einem, freilich erst nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um dessen Freilassung und milde Behandlung der übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürsprecher. So kam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präsident der Regierung von Luxemburg, nach Trier, um auf Grund der Schutzverträge mit der Stadt eine „Werbung“ der Statthalterin der Niederlande Margareta von Parma zu gunsten der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,

der andere Schutzherr der Stadt, erbot sich zu gütlicher Vermittelung. Beide ließen jedoch, wie der Kurfürst erklärte, ihre Fürsprache fallen, als sie erkannten, daß „die Sache Rebellion belangen tue“, gewiß aber noch mehr aus dem für sie triftigeren Grunde, weil sie sich der Ketzer nicht annehmen wollten. Persönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Gefangene, namentlich für seinen Schwager Dr. Zehnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit Bewilligung des Kurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüstung gegen den Rat.[93]) Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete sich am 14. November ein Gesandter des Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß am 15. November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirck, für denselben und seinen Bruder Peter Steuß später am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wilhelm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auftrage seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid erfahren habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager.[94])

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kurfürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der Annahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei „ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein“. Er habe deshalb eine Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorgeschlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad“

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben".[95])

Um diese Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzuwirken. Als eine schriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, sandte er den Amtmann von Kaiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürsprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieselben nach Pfalzel. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten sie ihre Werbung vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen sei wegen der Augsburger Konfession geschehen. Diese Sache sei Gottes Sache. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht". Als Kurfürst Johann auf seine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Kurfürst Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft lassen, wenn diese armen Leute wegen ihres christlichen Vorhabens beschwert würden. Der Kurfürst möge doch bedenken, wie es dem Kaiser Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen sei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten sie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erzbischof antwortete, Friedrich sei über die Sache „zu mild berichtet". Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, so wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion sei. Doch sei wahr, daß „unsere alte wahre katholische Religion" seit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er sich nicht einlassen, wolle aber der Interzession des Kurfürsten gedenken.[96])

Von dieser Antwort wenig befriedigt, sandte Kurfürst Friedrich, als er von der Erhebung der peinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schütz wieder ab, welcher am 16. November dem Erzbischof vorhielt, daß er trotz seines Versprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedenk zu sein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Ursprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiische Kommissäre kommen zu lassen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Bescheid. Aber auch jetzt lautete die Antwort durchaus abweisend. Der Erzbischof ließ Schütz am 17. November durch Büchel erwidern, er könne keine gütliche Handlung zulassen. Die Angeklagten, deren größerer Teil „erfahrene geschickte Leute" seien, hätten nicht aus Unverstand gehandelt, sondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorstellungen des Dr. Schütz blieben fruchtlos. Kurfürst Johann erklärte, die Angeklagten hätten den von ihm vorgeschlagenen Gnadenweg mit höhnischen Worten abgewiesen. Auf Abtrag seiner Kosten müsse er auch dann bestehen, wenn sie ausziehen würden. Wenn die Angeklagten sich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedenk sein.[97])

In der sicheren Voraussicht, daß es noch kräftigerer Vorstellungen bedürfe, um bei dem Erzbischofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürst Friedrich damals schon Schritte getan, um mit anderen protestantischen Fürsten eine nachdrücklichere Aktion ins Werk zu setzen. Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und Landgraf Philipp waren schon durch eine Zuschrift der Zweibrücker Räte vom 16. Oktober ersucht worden, bei dem Erzbischof für die Christen in Trier zu bitten. Beide hatten daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsstadt sei.[98]) Auch an den Kurfürsten Friedrich war jene Zuschrift ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden-Durlach als die Nächstgesessenen die Einladung, ihre mit genügender Vollmacht ausgestatteten

Räte auf den 19. November abends nach Worms zu senden, um zu beraten, wie den bedrängten Christen durch eine Schickung oder sonst geholfen werden könne. Zugleich setzte er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürsten erklärten sich zur Teilnahme bereit und sandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren diese vollzählig in Worms erschienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen.[99])

Es war eine stattliche Anzahl von angesehenen Männern, welche in Worms zusammenkamen. Alle beteiligten Fürsten hatten Gesandte abgeordnet, welche entweder zu ihren ersten Hofbeamten oder zu ihren hervorragendsten rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Valentin von Erbach führte den Vorsitz. Da Dr. Schütz erst Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erste Sitzung, in welcher dieser eingehend über alle Begebenheiten in Trier und besonders über den Gerichtstag berichtete, erst Montag nachmittags statt. Schütz betonte besonders, daß der Bischof die Trierer Evangelischen „durch ihr abgesondertes Legen um ihre Defension bringen" wolle. Weil er „der Religion halber die Bürger zu beschweren kein Fug habe", suche er nun Ursachen, um „einen Prätext und Schein der Rebellion wider sie einzubilden".[100])

Die Verlesung der in der Sache ergangenen Schriften und Akten nahm „mehr als einen Tag" in Anspruch. Mit den sonst üblichen Fragen über die „Session" hielt man sich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag abend begonnen und Mittwochs fortgesetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine sehr eingehende Instruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Universität Tübingen. Beide hielten es für wahrscheinlich, daß Trier eine Reichsstadt und dem Bischof nicht unterworfen sei, und die Entscheidung dieser Frage für notwendig. Bedenken der Württemberger, ob nicht „eine andere Opinion mit unterliefe, so der Augsburger Konfession zuwider wäre", wurden durch Verlesung der Akten gehoben. Auf Antrag der kurpfälzischen Gesandten wurde schließlich einmütig beschlossen,

eine „stattliche Schickung" nach Trier zu tun und dem Bischof in Aller Namen das Nötige mit Entschiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichsstadt sei, wollte man sich nicht näher einlassen und Dr. Ludwig Gremp von Straßburg, den die Zweibrücker dazu vorschlugen, als ihrer aller Anwalt den Trierern beigeben. Eine von den kurpfälzischen Räten entworfene, sehr eingehende Instruktion für das Vorgehen der Gesandten in Trier, deren Inhalt aus den späteren Verhandlungen erhellt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.[101])

Nachdem die Gesandten am 23. November noch bei dem Wormser Rate um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländischen und französischen Protestanten gebeten hatten, reisten sie noch an demselben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Gesandtschaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrafen.[102])

Die nun beginnenden Verhandlungen in Trier gestalteten sich äußerst schwierig. Trotz ihres entschiedenen Auftretens erlangten die Gesandten von dem Erzbischofe, welcher hartnäckig an seinem Standpunkte festhielt, nur allmählich einige Zugeständnisse, mit denen sie sich schließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der ersten Audienz bemerkten sie dem Kurfürsten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungsschreiben und den üblichen Grüßen und Wünschen, die Trierer Evangelischen seien nur deshalb in diese Lage gekommen, weil sie vom Papsttum abgestanden seien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangelischen Fürsten sich ihrer erbarmt und bäten den Kurfürsten, seine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu lassen und sie wieder auf freien Fuß zu stellen. Er möge sie doch an ihren Gottesdiensten nicht hindern, sondern ihnen eine Kirche einräumen, in der sie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Christi Einsetzung gebrauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun schuldig sei, auch dafür den Lohn des Allmächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangelischen Fürsten das in keinen Vergeß stellen und freundlich erkennen.[103])

In einer sich sofort anschließenden Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Winnenburg, das Begehren der Gesandten um Duldung der Protestanten und Einräumung einer Kirche könne schon mit Rücksicht auf die päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät, sowie auf die nächstgesessenen Potentaten, aber auch wegen der katholischen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt schon klagten, daß der Kurfürst so mild handle. Büchel betonte wieder: „unser Fundament muß auf die Rebellion gestellt werden". Für bedrängte Christen zu bitten sei schön, aber sie seien Rebellen. Wenn die Fürsten das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müsse ihnen deshalb das Klaglibell mitteilen.[104]) In diesem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Kurfürsten, die Sache berühre nicht die Religion, sondern die Rebellion, und suchte das zu begründen. Das Klaglibell, welches der Kurfürst den Gesandten zustellen lassen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Kurfürst habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Klage fallen zu lassen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn sie aus der Stadt zögen und die Unkosten bezahlten; sie seien aber halsstarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trotzdem wolle der Kurfürst, „damit die Gesandten sehen, was seine Gnaden zu tun gemeint," auch jetzt noch „die peinliche Rechtfertigung fallen lassen", wenn sie „aus seiner landfürstlichen Obrigkeit ziehen und die Unkosten erlegen".[105]) Außerdem wurde noch der schon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verschoben.[106])

Nachdem die fürstlichen Gesandten inzwischen die Klageschrift eingesehen hatten, erschienen sie am 29. November wieder im Palast. Hier erklärte Dr. Schütz, sie hätten einen willfährigeren Bescheid erwartet, und stellte nunmehr die Bitte, der Kurfürst möge doch, wenn er die evangelische Predigt in Trier nicht gestatten wolle, die bedrängten Christen wenigstens nicht mit Weib und Kind ausweisen und ihnen zulassen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Religionsfrieden „also stracks nachgehen" und ihn so verstehen wollte, sei das ihren Herren beschwerlich. Der Kurfürst möge

sich also besser bedenken. Dr. Schütz ging dann auf die Klageschrift ein. Gerade aus ihr erhelle, daß es sich nicht um Rebellion, sondern um die Religion handle. Dies gehe schon daraus hervor, daß der Kurfürst vor acht Tagen den nicht eingezogenen Protestanten habe vorhalten lassen, er wolle seine Ungnade fallen lassen, wenn sie von der Augsburger Konfession abstünden. Die Gefangenen seien bereit, vor unparteiische Richter zu kommen; das seien aber die hiesigen Richter nicht, weil sie „der Eingezogenen größte Feinde" seien. Schließlich bemerkte Dr. Schütz, die Notdurft erfordere, daß sie den Bericht der Gefangenen hörten, da in der städtischen Protestation manches stehe, wovon die Gesandten nichts wüßten, und bat, ihnen freien Zugang zu den Gefangenen zu gestatten.[107])

In einer unmittelbar nach diesem Vortrag gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats äußerten mehrere Räte, besonders der spätere Kurfürst Jakob von Eltz, darüber seine Entrüstung, daß die Gesandten „ihre Religion so hoch aufmutzten". Der Kurfürst habe auch einen Glauben und wolle dabei bleiben. Latomus sagte, der Kurfürst wolle das Urteil nicht durch Schultheiß und Schöffen, sondern auf Universitäten sprechen lassen. Die Anwesenheit der Gesandten wurde von allen sehr unlieb empfunden. Denn „je länger die Gesandten verharren, je halsstarriger werden die Ungehorsamen". Der Kurfürst selbst beschwerte sich, daß ihn die evangelischen Fürsten ansähen, „als sollte er die Christen bedrängen". Er tue nur, was ihm zu tun gebühre. Daß er aber in der alten katholischen Religion bleibe, sei, wie er hoffe, nicht unchristlich.[108]) Diesen Äußernngen entsprach auch die Antwort, welche der Erzbischof den Gesandten alsbald erteilen ließ. Er habe die Bitte, den Weg zur Seligkeit nicht zu verschließen, mit beschwertem Herzen vernommen. Seine Religion sei seit vierzehn Jahrhunderten in Europa gehalten worden. Wie es aber mit der Augsburger Konfession beschaffen sei, habe das Wormser Kolloquium genugsam gezeigt. Er sehe nicht, welche Frucht eine gütliche Handlung bringen könne, und „begehre, daß der Pfalzgraf sich mit weiterer Handlung nicht bemühen möge". Die

Richter seien fromme Leute, doch würden den Angeklagten Rechtsmittel nicht abgeschlagen und die Akten an eine Universität geschickt werden. So von neuem abgewiesen, wiederholten die Gesandten ihre Bitte, zu den Gefangenen gelassen zu werden, die sie „in ihrem Ungehorsam nicht steifen" wollten, und erhielten die Antwort, dieselben seien „in des Rats Verwahrung". Man wolle es diesem aber mitteilen und morgen weiteren Bescheid sagen.[109])

Donnerstag, den 30. November, nachmittags 1 Uhr, wurden dann die Gesandten zu den Gefangenen gelassen, welche alle „in der obersten Kammer im Rathaus" bei einander waren. Sie erzählten dort in Gegenwart zweier bischöflichen Räte, des Bürgermeisters Ohren, Nußbaums und Dronkmanns, was sie mit dem Erzbischof verhandelt hätten, und teilten mit, daß derselbe ihnen gegen Erlegung der Unkosten freien Abzug nach dem Religionsfrieden zugestanden habe und darauf „runde, unverlängte und schließliche Antwort" verlange. Die Gefangenen begehrten dann, daß man Dr. Gremp, der jetzt in Trier sei, zu ihnen lasse. Unter der Bedingung, daß ihnen Gremp nur in rechtlichen Sachen und gar nicht zu gütlicher Handlung diene, wurde ihnen dies auch bewilligt.[110])

Am folgenden Tage kamen die Gesandten wieder zu den Gefangenen, welche nun erklärten, sie hätten „ihre Antwort in Schriften gestellt".[111]) Sie fügten bei, daß es ihnen nur um ihrer Seelen Heil zu tun gewesen sei, und beriefen sich darauf, daß, nachdem Erfurt und andere bischöfliche Städte die Augsburger Konfession angenommen hätten, sie solches auch hätten tun dürfen. Im Rat und in der Bürgerschaft hätten sie stets die meisten Stimmen gehabt. Schließlich erklärten sie sich bereit, aus der Stadt zu ziehen, baten aber, ihnen die Unkosten zu erlassen.[112])

Während sich nun Dr. Gremp mit den Gefangenen allein besprach, wendete sich Graf Erbach zu den anwesenden Ratsgenossen mit „sehr trutzig und draulichen" Worten. Man habe einen Religionsfrieden, der aber des Teufels Friede sei. Sie wollten Christum wieder ans Kreuz schlagen, ein Bürger den

andern. Dronkmann bot der Graf sogar „Maultaschen" an. Derselbe berichtet, es sei ihm jedoch „auf alles mit guten Worten und Antwort begegnet" worden.[113])

Dr. Gremp scheint den Gefangenen nichts anderes geraten zu haben, als wozu sich diese schon vorher erboten hatten. So kam denn Dr. Schütz am 2. Dezember mit einem anderen Gesandten in den Palast und teilte dem Kurfürsten mit, sie seien bereit, auszuziehen, bäten aber, ihnen um der Fürbitte der Fürsten willen die geforderten Unkosten zu erlassen.[114]) In einer noch an demselben Tage gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats sprachen sich mehrere Stimmen gegen jeden Nachlaß aus, während Latomus und andere meinten, „man müsse dieser Zeit mehr tun, als sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre". Es empfehle sich doch, sich so zu erzeigen, daß die Fürsten einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren könnten. Der Kurfürst entschied, man solle den Gesandten antworten, die Eingezogenen hätten sich nicht evangelisch, sondern aufrührerisch gehalten. „Sie trieben auch jetzt täglich Hochmut zu Verachtung ihrer Gnaden Standes". Trotzdem wolle sich der Erzbischof auch der Unkosten wegen so gnädig erweisen, daß man spüre, was er der Fürbitte wegen getan. Wenn er sie aber ganz erlasse, habe es „das Ansehen, als hätte er sie der Religion wegen banniert".[115])

Schon am 30. November hatte Winnenburg dem katholischen Rate, in welchem eine täglich zunehmende Gehässigkeit gegen die Evangelischen hervortrat, auf dessen Klage über die Zurückziehung der peinlichen Rechtfertigung zugesagt, daß der Kurfürst in der Sache nichts ohne Vorwissen des Rats tun werde.[116]) Nun ließ der Erzbischof am 2. Dezember dem Rat von dem Geschehenen Kenntnis geben. Derselbe beschloß, darauf zu erwidern, es befremde ihn nicht wenig, daß die Eingezogenen ihrer Rebellion nicht geständig sein wollten. Die Bürger hätten infolge dieser Handlung seit fünfzehn Wochen in Gefahr gestanden, ihr Gewerbe nicht treiben können und mit großen Kosten in den Amtshäusern und Wachen liegen müssen. Sie wollten lieber fünfzigtausend Taler verlieren,

als solche Gefahren wieder erwarten. Diese sollten der Bürgerschaft wieder ersetzt werden. Doch wäre der Rat zufrieden, wenn der Kurfürst und die Gesandten etwas davon abtun wollten. Die Beklagten und ihr Anhang müßten jedoch unverzüglich aus der Stadt ziehen. Am 3. Dezember ließ der Rat dies durch einige Abgeordnete dem Kurfürsten noch persönlich mitteilen und ihn um Rat bitten, was er tun solle.[117])

An demselben Tage kamen dann mehrere kurfürstliche Räte in den Pillichshof, um die Tags zuvor beschlossene Antwort des Kurfürsten zu überbringen. Als dieselben dabei bemerkten, der Rat habe die Kosten der Stadt auf 24000 Taler geschätzt, beschwerten sich die fürstlichen Gesandten sehr, daß auch der Rat jetzt mit einer Forderung komme, während sie gemeint hätten, es nur mit dem Kurfürsten zu tun zu haben.[118]) Am gleichen Tage waren die Gesandten bei dem Erzbischof zum Frühstück geladen. Dabei stellte dieser die Frage, wie er mit Fug aus der Sache kommen möge. Als man ihm antwortete, er möge eine von den Gefangenen zu unterzeichnende Urfehde entwerfen lassen, wies er dies nicht zurück, sondern entgegnete nur, es müsse dabei seine Präeminenz, Hoheit und Stand bedacht werden.[119])

Damit war im Grunde bereits entschieden, wie die Sache erledigt werden würde, und es handelte sich nur noch um die Formulierung der Urfehde und um den Betrag der zu zahlenden Kosten. Trotzdem verhandelte der kurfürstliche Rat noch am 3. und 4. Dezember über den den Gesandten zu erteilenden Bescheid. Einem Vorschlag, die Gefangenen einen „öffentlichen Fußfall" tun zu lassen, wurde von Büchel entgegengehalten, derselbe werde schwerlich zu erhalten sein. Der Kurfürst meinte, man solle den Gesandten sagen, daß man ihn „ihren Herren zu Ehren" erlassen wolle. Für einen Nachlaß an den Kosten sprachen sich fast alle Stimmen aus, weil es sonst die evangelischen Fürsten verdrießen würde. Der Kurfürst bemerkte darauf, dies sei ihm zwar am meisten beschwerlich, weil ihm ein merkliches Teil darauf gegangen sei, aber

er müsse diese Beschwerde neben anderen tragen, „damit dem Erzstift nicht über Nacht etwas Beschwerliches zustoße", und die Unkosten nachlassen. Büchel äußerte noch, diese Kosten seien nicht vergeblich aufgewandt worden, da damit die Obrigkeit des Kurfürsten in der Stadt erhalten und die Neuerung in der Religion abgestellt worden sei. Er legte dann noch einen von ihm abgefaßten Entwurf einer Urfehde vor, welcher durch ihn und Winnenburg den fürstlichen Gesandten zur Kenntnis gebracht wurde.[120])

7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen.

Die Verhandlungen über die Fassung der Urfehde nahmen die nächste Zeit in Anspruch und boten nicht geringe Schwierigkeiten. Nach Büchels Entwurf sollten sich darin die Gefangenen als Aufrührer und Empörer bekennen. Die fürstlichen Gesandten erklärten aber sofort entschieden, die Unterschrift einer solchen Urfehde werde den Eingezogenen und ihren Nachkommen zu ewiger Schande gereichen, und sie könnten ihnen deshalb ihre Annahme nicht anraten. Lieber solle die peinliche Rechtfertigung fortgesetzt werden, und wenn ihnen die Köpfe abgeschlagen würden. Die Gesandten hätten jetzt lange genug hier gewartet. Der Kurfürst möge deshalb eine von ihnen vorgeschlagene Urfehde annehmen, in der seine Präeminenz und Reputation genugsam gewahrt sei. Am 5. Dezember erklärte der Erzbischof darauf, er wolle den Gesandten entgegenkommen, da er gern tue, was zum Frieden diene. Aber die Gefangenen müßten erinnert werden, daß sie Unrecht getan hätten.[121])

Einen ihnen mitgeteilten, hiernach abgeänderten Entwurf der Urfehde hielten die Gesandten zwar immer noch für beschwerlich, aber doch nicht für ganz unerträglich, wenn einige Punkte verbessert würden. Sie schlugen dann zehn, meist kleine, Änderungen vor, durch deren größeren Teil die Ehre der Auszuweisenden gewahrt werden sollte. Von sachlicher Bedeutung war ihr Verlangen, daß diese nicht „von Stund an", wie es

in dem Entwurfe hieß, sondern erst nach einer gewissen Zeit die Stadt verlassen sollten und daß „sonderlich Weib und Kind nicht bei dieser kalten Winterzeit ausgetrieben, sondern ihnen zum wenigsten bis auf kommenden Frühling Aufschub gegeben" werde. Ferner begehrten sie, daß ihnen nur untersagt werde, nach ihrer Verbannung ohne Bewilligung des Rats in der Stadt „häuslich zu wohnen", während es ihnen erlaubt sein sollte, zur Ordnung ihrer Geschäfte auf drei bis vier Tage nach Trier zu kommen. Die kurfürstlichen Räte nahmen von diesen Vorschlägen mit dem Bemerken Kenntnis, ihr gnädigster Herr werde dies ohne Zweifel nach Gebühr vernehmen.[122])

Die Verhandlungen wären nun voraussichtlich bald zum Abschlusse gekommen, wenn nicht der Stadtrat, dem der Entwurf zur Kenntnis gebracht wurde, neue Weiterungen veranlaßt hätte. Dieser glaubte jetzt über die Wahrung der Gerechtsame der Stadt um so eifersüchtiger wachen zu müssen, als immer mehr Stimmen laut wurden, welche ihn beschuldigten, er habe die Rechte der Stadt preisgegeben.[123]) Der Rat bestand deshalb auf seiner schon am 2. Dezember gestellten Forderung, daß die Gefangenen bekennen müßten, „an der Stadt gefrevelt und ungütlich wider Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgerschaft gehandelt" zu haben. Auch forderten sie am 9. Dezember, daß der Rat die Verbannung vornehme, da nur dieser dazu berechtigt sei. Als nun aber Dr. Schütz dem Kurfürsten bemerkte, die Gesandten hätten mit dem Rate nichts zu tun, und auch die Gefangenen sich bestimmt weigerten, ein solches Bekenntnis zu tun, ließ ihn Kurfürst Johann am 16. Dezember dringend bitten, „aus der Not eine Tugend zu machen" und das Wort „gefrevelt" nachzulassen. Als sich dann am 17. Dezember auch die Mehrzahl der deshalb vernommenen Zünfte für die Zurückziehung jener Forderung aussprach, gab der Rat endlich nach und teilte noch an demselben Tage den fürstlichen Gesandten und am folgenden den kurtrierischen Räten mit, daß er wegen der geschehenen Fürbitte auf die Aufnahme jener Worte in die Urfehde verzichte. Die Bemerkung der kurfürstlichen Räte, daß es, wenn man „den Chur- und

Fürsten nicht zu Willen wäre, vielleicht der Stadt oder Bürgerschaft, welche durch ihr Land ziehen müssen, über Nacht zu Nachteil gerate", scheint zu diesem Entschlusse wesentlich beigetragen zu haben.[124])

Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren mittlerweile ebenfalls beendet worden. Auch sie waren nicht leicht gewesen. Vom 12. bis 16. Dezember wurde, wie die Zweibrücker Relation berichtet, „über einige fürnehmsten Punkte, sonderlich was moderationem pecuniae, reservationem honoris und den Auszug belangen tut, etwan mit dem Erzbischof in Person, etwan mit den Räten vielfältiglich mit Ernst und allerhand Ungelegenheiten disputiert und gefochten." Die Gesandten erreichten dabei mit Mühe, daß die Urfehde das Bekenntnis der Gefangenen zur Augsburger Konfession erwähnte, daß ihnen zu ihrem Auszug eine Frist von acht Tagen bewilligt wurde, daß ihre Weiber und Kinder bis zu ihrer guten Gelegenheit nicht ausgetrieben wurden und daß sie ihre liegenden Güter im Stift nicht verkaufen mußten, sondern weiter gebrauchen durften.[125])

Auch über die durch die Gefangenen zu entrichtende Summe war eine Einigung zustande gekommen. Seine ursprüngliche Forderung von zwanzigtausend Talern hatte der Kurfürst den Gesandten gegenüber sofort um mehr als die Hälfte auf sechzehntausend Gulden, dann auf weiteres Drängen auf viertausend und endlich am 12. Dezember auf dreitausend Gulden ermäßigt, die er, wie er erklärte, auch „nicht zu eigenem Nutz brauchen, sondern zu milden Sachen" verwenden wollte. Die Bitte, ihnen auch diesen Rest zu erlassen, schlug er jedoch endgültig ab.[126]) Auch der Rat verzichtete am 17. Dezember auf Fürbitte der Gesandten nach Befragung der Zünfte auf die Zahlung der zuerst geforderten Unkosten, „damit sein mitleidiges Gemüt gespürt werden möge". Aber sein Verlangen, daß dies in die Urfehde aufgenommen werde, mußte der Rat wohl oder übel zurückziehen, als sich die Gefangenen weigerten, das zu unterschreiben, weil sie der Stadt keine Kosten verursacht hätten.[127])

In der so endlich festgestellten Urfehde mußten die Verhafteten bekennen, daß sie, nachdem sie mit anderen Bürgern die Augsburger Konfession angenommen, etliche Prädikanten aufgestellt hätten, in der Hoffnung, dazu nach dem Religionsfrieden berechtigt zu sein. Sie seien aber jetzt berichtet, daß sie das unzulässiger Weise getan hätten. Daraus seien Empörungen in Trier gefolgt. Der Kurfürst habe deshalb schwere Ungnade auf sie geworfen und sie am 15. November peinlich verklagt. Da es ihnen aber höchst beschwerlich gewesen sei, sich in peinliche Rechtfertigung zu begeben, habe der Erzbischof ihnen auf ihre Bitte und die Fürsprache des Kurfürsten Friedrich bewilligt, die Ungnade sinken zu lassen, wenn sie das Erzstift und die Stadt alsbald räumten und sich wegen der Unkosten mit ihm vertrügen. Auf weitere Fürbitte der nach Trier abgeordneten fürstlichen Gesandten habe er die auf sechzehntausend Gulden berechneten Unkosten auf dreitausend moderiert. Die Gefangenen nähmen das alles, als aus besonderen Gnaden und auf diese Fürbitte geschehen, dankbar an. Sie hätten deshalb freien Willens, gern und ungedrängt, einen Eid geschworen, ihr Gefängnis gegen den Kurfürsten, seine Räte, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, noch sonst jemand nimmermehr zu rächen. Sie hätten ferner geschworen, sich binnen acht Tagen nach Dato der Urfehde aus dem Erzstift und der Stadt Trier zu begeben und ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten und des Rats nicht wieder darein zu kommen, „heimlich noch öffentlich in G e s t a l t d e r E n d e [d. h. allda] h ä u s l i c h z u w o h n e n . . . . und allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage ungeräumlich zu verbleiben.“ Wenn sie wider die Urfehde handelten, die sie eigenhändig unterzeichnet hätten, wollten sie als meineidige Übertreter an Leib und Gütern gebührliche Strafen leiden.[128])

Olevian hatte den fürstlichen Gesandten erklärt, vorstehende Urfehde gewissenshalber nicht annehmen zu können. Nach längeren schwierigen Verhandlungen (vom 12. Dezember an) wurde endlich eine lateinische Urfehde vorgeschlagen, welche die Gesandten für annehmbar hielten. Auch Olevian fand sich zuletzt bereit, dieselbe zu unterschreiben, aber nur unter der Bedingung,

daß er seine Gewissensbedenken durch eine gleichzeitige Protestation stillen könne. Olevian bekennt in dieser, im übrigen den anderen entsprechenden Urfehde, in Trier ohne die erforderliche Genehmigung und unter Mißachtung des ausdrücklichen Verbots des Kurfürsten gepredigt zu haben. Daraus seien Unruhen entstanden, durch die der Kurfürst sich schwer beleidigt gefühlt habe. Auch mußte er gestehen, den Erzbischof durch seine Handlungen beleidigt zu haben, und denselben Eid leisten wie die anderen Gefangenen. Doch hatte er an der Zahlung der Kosten nicht mit teilzunehmen.[129])

So konnte denn endlich zum Vollzug der Urfehde geschritten werden. Dienstag den 19. Dezember, nachmittags gegen drei Uhr, kamen sieben kurtrierische Räte und die katholischen Ratsgenossen mit den katholischen Schöffen Wolff, Balan und Hans von Ensch in das Rathaus, in welchem sich auch die fürstlichen Gesandten eingefunden hatten. Der städtische Zender führte dann die Gefangenen in den Hof, in dem eine „ziemliche Anzahl Volks" zugegen war. Hier ließ Büchel die kurfürstliche Vollmacht verlesen, welche die Räte ermächtigte, das Handgelübde entgegenzunehmen und die evangelischen Schöffen von ihrem Eide zu entbinden. Darauf traten Lic. Sirck, Seel und Pisport hervor, in deren Namen Sirck den Schöffenstuhl aufsagte, worauf sie ihres dem Kurfürsten geleisteten Eides „ledig gezählt" wurden. Nachdem Notar Wolfsfeld beide Urfehden vorgelesen und gefragt hatte, ob sie dieselben verstanden hätten und bereit seien, darauf den Eid zu leisten, bejahte Sirck im Namen der anderen diese Frage. Olevian aber brachte den von ihm angekündigten Protest vor. Er erklärte, vor Gott, vor Jesu Christo, dazu auch „vor dem ganzen Umstand" hiermit öffentlich zu bezeugen, daß er das h. Evangelium rein und nach Inhalt der Augsburger Konfession gepredigt habe, bei welcher Konfession er noch stehe und mit Hilfe Gottes standhaft zu bestehen gedenke. Wenn in der Urfehde etwas sein sollte, das der wahren christlichen Religion, auch der Augsburger Konfession zuwider oder auf Widerrufung seiner Lehre gedeutet werden möge, so wolle er das keineswegs eingeräumt

oder geschworen haben. Nur vorbehaltlich dieser Protestation sei er die Urfehde zu beschwören erbötig. Die Gefangenen legten sodann in die Hände Winnenburgs das Handgelübde ab, leisteten den Eid und unterzeichneten die Urfehde, wobei Olevian seine Protestation noch zweimal wiederholte. Die Gefangenen wurden dann freigegeben und mit dem Bemerken in ihre Häuser gelassen, daß sie binnen acht Tagen aus der Stadt und dem Stift zu ziehen hätten. Über die ganze Handlung nahmen die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder ein Protokoll auf.[130])

Für die Führer der evangelischen Bewegung war die Sache damit abgeschlossen. Außer Olevian hatten Bürgermeister Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Sirck, Seel und Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß und Aichorn, beide Webermeister, der Pelzermeister Hans Steub, der Schneidermeister Hans von der Neuerburg, der Zender Montag und die Brüder Schänzlein die Urfehde unterzeichnen müssen, Aichorn und Neuerburg, weil sie nicht schreiben konnten, mit ihrem Handzeichen. Alle diese mußten nun binnen acht Tagen ihre Vaterstadt verlassen, an der sie mit Liebe hingen und um die sie sich teilweise nicht geringe Verdienste erworben hatten, und um des Evangeliums willen eine neue Heimat suchen. In dem zweibrückischen Amte Veldenz, mit dem sie alte Beziehungen verbanden und in dem der Amtmann Hans von Frankenstein und die Pfarrer von Veldenz und Dusemond ihnen persönlich bekannt waren, suchten und fanden sie ihre nächste Zuflucht. Zuerst schüttelten die Brüder Steuß den Staub von ihren Füßen. Am 23. Dezember übergab Bürgermeister Steuß die noch in seinem Besitz befindlichen Schlüssel der Ratstube im Beisein von Kaspar Linden und Dronkmann dem städtischen Rentmeister. Ehrenfest und wahrhaft christlich, wie überall, zeigte sich der ehrwürdige Greis auch bei diesem für ihn so schmerzlichen Anlaß. Wie Dronkmann uns erzählt, der vor wenigen Monaten von Steuß als Stadtschreiber angenommen worden war, sprach er zu den Anwesenden, die so hart mit ihm verfahren waren: „Wenn ich wohl regiert habe, wäre es mir lieb; wo aber übel, wäre es mir leid und bitte um Verzeihung, wie auch ich anderen verzeihe,

die gegen mich gehandelt haben." Gewiß geschah nicht ohne Bewegung, was Dronkmann weiter erzählt: „Und haben wir drei ihm die Hand geben und von ihm aus seinem Haus gewichen und in das Rathaus begeben." Sonntag den 24. Dezember fuhren die Brüder Steuß dann mit anderen Vertriebenen in einem Nachen die Mosel hinab nach Dusemond, wo sie bei dem Pfarrherrn gastliche Aufnahme fanden und als Verbannte den Christabend und das Weihnachtsfest feierten.[131])

Sirck, Pisport und Montag begingen das Christfest noch in Trier, verließen dann am 26. Dezember die Stadt und zogen gleichfalls nach Veldenz. Eine Bitte Seels um fünftägige Verlängerung des Auszugstermins zum Zwecke der Beschaffung der dreitausend Gulden wurde von dem Kurfürsten gewährt. Als aber der Rat am 26. Dezember verlangte, Seel solle bei ihm persönlich darum ansprechen, zog dieser vor, am 27. Dezember aus Trier zu „verreiten".[132])

Über die späteren Geschicke der Verbannten sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Johann Steuß betrachtete sich auch in der Verbannung noch als Bürgermeister von Trier, weil seine Amtszeit nach dem Stadtrechte erst am Kilianstag (8. Juli) 1560 zu Ende ging, und beschwerte sich deshalb am 27. Januar aus Veldenz bei dem Rate, daß dieser an seiner Stelle den Faßbindermeister Gotthard von Königswinter zum Bürgermeister gemacht hatte, während er höchstens einen „Statthalter" hätte ernennen dürfen. Er behielt seinen Wohnsitz im Veldenzschen bei, erkrankte aber bald und starb in der Verbannung.[133]) Auch Sirck, Seel, Pisport, Peter Steuß und Hans Steub hielten sich am 28. Januar 1560 noch in Veldenz auf, von wo aus sie sich an diesem Tage bei dem Rat über vertragswidrige Auslegung der Urfehde beschwerten.[134]) Sirck hatte die Absicht, sich dauernd im Amte Veldenz niederzulassen und da ein Haus zu bauen oder zu kaufen. Im Januar 1560 erklärte er sich bereit, dem Pfalzgrafen Wolfgang als „Rat von Haus aus" zu dienen, wurde auch von dem Amtmann Frankenstein als „hoch- und wohlgelehrt und einem Fürsten wohl zu halten" dazu empfohlen. Doch scheint er nicht in den Dienst des Fürsten

getreten zu sein.[135]) Peter Steuß finden wir noch im Oktober 1560 in Veldenz. Auch Montag hielt sich längere Zeit hier auf. Pisport beabsichtigte im Juli 1560, sich in Trarbach niederzulassen. Auch Johannes Steub wollte im Zweibrücker Gebiet bleiben. Von einem Anerbieten des Pfalzgrafen Wolfgang, die Vertriebenen in Lauingen an der Donau aufzunehmen, das für „allerlei Hantierung und Kaufmannschaft sehr gelegen" sei, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Verbannten in möglichster Nähe von Trier bleiben wollten. Noch immer hofften sie, wie ein zweibrückischer Beamter im Oktober 1560 schrieb, „Gott werde sie über Nacht, wenn der Teufel ausgewütet, wieder zu den Ihren kommen lassen."[136]) Ihrer Verpflichtung nachkommend, zahlten die Brüder Steuß, Sirck und Seel „bloß aus ihren Mitteln, aber zugleich im Namen der übrigen Verbannten" im Februar 1560 die nach der Urfehde geschuldeten dreitausend Gulden.[137])

Es läßt sich denken, wie schwer alle Vertriebenen unter ihrer Verbannung litten. Im Glauben fest gegründete Männer, wie die Brüder Steuß, Sirck, Seel und andere, trugen das mit Ergebung und Würde. Wenn andere, unselbständige und charakterschwache, zugleich von Nahrungssorgen bedrängte Männer in der Zeit der Anfechtung die Probe nicht bestanden, so kann das nicht Wunder nehmen. So war es mit dem Webermeister Ulrich von Aichorn, der, wie erzählt, die Urfehde mit seinem Handzeichen unterzeichnen mußte, weil er weder lesen noch schreiben konnte. Der Rat hatte ihn, obwohl er in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannt war und sicher nicht zu den „Rädelsführern" der evangelischen Bewegung gehörte, dennoch am 11. Oktober eingezogen, weil er als Mitglied des Rats zu den Evangelischen hielt. So war er auch mit den anderen Gefangenen peinlich verklagt und verbannt worden. Aber schon am 28. März 1560 richtete er ein demütiges Gesuch an den Rat und bat unter Berufung auf seine der Stadt geleisteten treuen Dienste um Wiederaufnahme, da er „jetzund arm, trostlos und betrübt im Elend sei und das Seine verzehrt habe, damit er vormals Weib, Kinder und Hausgesind ernährt habe."

Von der Stadt abgewiesen, wendete sich Aichorn am 28. Mai an deu Kurfursten selbst und wiederholte einige Tage später dieses Gesuch unter kläglichen Schilderungen seiner Lage. Er sei „als der Schrift unerfahrener und einfältigster mit Klugheit und Listen elendiglich und jämmerlich verführt" worden. Sein Herz sei stets mit Furcht und Bangigkeit beladen gewesen, er habe an der Handlung keine Freude und Wollust gehabt und sei zuletzt bei ihnen selbst verspottet und verachtet worden. Aber erst am 13. Januar 1561 gestattete ihm Kurfürst Johann, wieder im Erzstift, aber nicht in der Stadt Trier häuslich zu wohnen.[138])

Olevian scheint schon am 22. Dezember mit den fürstlichen Gesandten Trier verlassen zu haben. Wenigstens erzählt Piskator, Graf Erbach habe ihn alsbald mit sich nach Heidelberg geführt. Auch Pfalzgraf Wolfgang beauftragte am 7. Januar 1560 seine Zweibrücker Räte, mit Dr. Kaspar zu handeln, wenn er ihm dienen wolle. In Heidelberg fand Olevian einen bedeutenden, seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis, zuerst als Lehrer und Vorstand des Sapienzkollegiums, dann seit 1561 als Lehrer der Dogmatik an der Hochschule und Doktor der Theologie, endlich seit 1562 als Stadtpfarrer, da ihn seine Neigung mehr auf den praktischen Kirchendienst hinwies. Auf die von Friedrich III. ins Werk gesetzte Umgestaltung des Kirchenwesens in der Pfalz übte er einen tiefgehenden Einfluß; durch seine Mitarbeit an dem Heidelberger Katechismus hat er sich für alle Zeiten einen ehrenden Namen gesichert. Bekannt als hervorragender Vorkämpfer des reformierten Lehrbegriffs, glaubte er doch seinem in Trier abgelegten Bekenntnisse zur Augsburger Konfession so wenig untreu geworden zu sein, wie Friedrich III., der 1566 auf dem Augsburger Reichstage feierlich erklärte, diesem von ihm selbst unterzeichneten Bekenntnisse nicht zuwider gehandelt zu haben. Olevians entschiedenen, ja harten Charakter vermochten auch seine Trierer Erlebnisse nicht zu mildern. Mit Schroffheit trat er den Lutheranern in der Oberpfalz entgegen, mit Rücksichtslosigkeit wirkte er bei der gewaltsamen Entfernung der Bilder aus den pfälzischen Kirchen mit, ja er hielt es für Gewissenspflicht, mit den anderen Heidelberger Theologen 1570

die Todesstrafe gegen den „Gotteslästerer" Silvanus zu begutachten.

Nach Friedrichs Tode im November 1576 von dessen lutherischem Sohne Ludwig aus der Pfalz vertrieben, mußte Olevian zum zweitenmal in die Verbannung wandern und fand im März 1577 eine Zufluchtsstätte in Berleburg als Prediger und Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig von Wittgenstein. 1584 wurde er durch den Grafen Johann von Nassau als Pfarrer nach Herborn berufen und wirkte hier zugleich als Lehrer an der neugegründeten Akademie bis zu seinem am 15. März 1587 erfolgten Tode in Treue und mit Segen. Auch seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß er ein aufrichtig frommer, bei aller unbeugsamen Entschiedenheit demütiger Christ war, der seinem Heilande treu nachzufolgen und ein gutes Gewissen zu bewahren stets bestrebt war.[139])

8. Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweisung ihrer Führer.

Bevor die fürstlichen Gesandten Trier verließen, begehrten sie „im Schein, Abschied zu nehmen", noch eine Audienz bei dem Kurfürsten und erhielten sie am 20. Dezember. Sie bemerkten dabei wieder, daß sie gehofft hätten, durch ihre Fürbitte mehr zu erreichen, aber die Erlassung der peinlichen Klage ihren Herren anzeigen wollten, denen das wohl zu freundlichem Gefallen gereichen werde. Sie schlossen daran die Bitte, die Forderung an die Ausgewiesenen ganz sinken zu lassen, damit diese nicht „mit zwei Ruten geschlagen" würden, oder sie doch auf zweitausend Gulden zu ermäßigen. Dann brachten sie den Gegenstand zur Sprache, um den es ihnen hauptsächlich zu tun war, und baten, die Ungnade gegen die nicht eingezogenen evangelischen Bürger fallen zu lassen und keine weitere Strafe gegen sie vorzunehmen. Aber sie erhielten eine wenig tröstliche Antwort. Ihre erste Bitte wurde ganz abgeschlagen und auf die zweite nur erwidert, der Kurfürst werde die übrigen Konfessionisten, die teilweise noch mehr rebelliert hätten, als die jetzt

Freigelassenen, nicht mit höherer Strafe als diese ansehen. Als die Gesandten sodann um Erläuterung dieser „verdunkelten Antwort" nachsuchten, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung. Aber obwohl die Gesandten bemerkten, es werde ihren Herren zu wenig Gefallen gereichen, wenn die „frommen Christen unter dem Schein der Rebellion ausgeheimelt" würden, und es werde ein neuer Handel daraus werden, wenn sie mit fernerer Strafe angesehen würden, erreichten sie doch nur die Zusage, daß weiter noch ausgewiesene Bürger eine in der Hauptsache die Bestimmungen der Urfehde enthaltende „Assekuration" unterzeichnen sollten. Zwei Tage später (22. Dezember) reisten die Gesandten von Trier ab. Sie konnten sich das Zeugnis geben, redlich für ihre Glaubensgenossen gekämpft und wenigstens das Schlimmste von ihnen abgewendet zu haben.[140])

Wie notwendig ein energisches Eintreten der Gesandten für ihre Schützlinge war, ging schon aus den Maßnahmen hervor, welche der Kurfürst und der katholische Rat trafen, um die evangelischen Bürger zum Abfall zu bewegen. In den letzten Tagen vor der Ankunft der Gesandten hatten die Bedrängungen derselben einen hohen Grad erreicht. Während ihrer Anwesenheit in Trier waren dieselben einstweilen eingestellt worden. Aber es war bestimmt zu erwarten, daß man nach ihrer Abreise mit Hochdruck wieder an die Arbeit gehen werde. Die im Nachstehenden in möglichster Kürze folgende Erzählung dieser Bekehrungsversuche wird das nachweisen.

Schon vor dem Einzuge des Kurfürsten hatte der katholische Rat kräftig darauf hingearbeitet, daß sich die Konfessionisten „wieder zu der alten Religion begeben", und bei schwankenden Gemütern auch einige Erfolge erzielt. Nachdem die Reiter und Landsknechte in die Stadt gekommen und zu den Evangelischen gelegt worden waren, standen zur Bekehrung noch kräftigere Argumente zur Verfügung. Der Kurfürst aber war entschlossen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. In einer Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 8. November wurde beschlossen, zu diesem Zwecke jeden zu fragen, „ob er sich wieder zu der alten Religion halten wolle, und zu bedenken, wie den Gehorsamen eine Buße

auferlegt und die Ungehorsamen zu strafen seien." Von einer gemeinsamen Befragung der Konfessionisten versprach man sich wenig Erfolg, weil man, wie der Offizial bemerkte, vielmals gesehen, daß man Wiedertäufer und Lutherische fürbeschieden hätte, aber nichts ausgerichtet, sie seien denn „separiert gewesen". Darum solle die „Inquisition", wie diese Befragung nun in den Akten genannt wird, so vorgenommen werden, daß niemand dabei sei, als die Räte und der, so befragt wird. Von Aufrührerischen solle man einen „gnädigen Abtrag" nehmen, sofern sie sich gehorsam zeigen. Auch dem gemeinen Mann solle, da sie ja den Prädikanten erhalten wollten, nach jedes Vermögen eine Geldstrafe auferlegt werden, die zu Erhaltung frommer und geschickter katholischer Prädikanten zu verwenden sei. Mit den „Hartnäckigen" solle aber dieser Zeit nichts vorgenommen werden, als daß sie ihre Wehre ablegen müßten.[141])

Am folgenden Tage (9. November) ließ der Kurfürst dies dem katholischen Rate mit dem Begehren mitteilen, ihm auch die neben den Eingezogenen noch weiter vorhandenen „Autores und Aufwickler" zu nennen, damit er gegen sie ebenfalls peinlich klagen könne. Er ließ ihm zugleich anzeigen, daß er zu der Inquisition drei oder vier Räte bestimmen werde, zu denen der Rat ein weiteres Mitglied abordnen solle.[142]) Obwohl der katholische Rat mit dem Zwecke der beantragten Befragung völlig einverstanden war, bedurfte es doch, da er in der Bestellung der kurfürstlichen Räte zu derselben einen Eingriff in die städtischen Rechte sah, längerer Verhandlungen, bis endlich am 16. November eine Einigung darüber zustande kam. Darnach sollten in den verschiedenen Zünften die evangelischen Zunftgenossen aufgefordert werden, bei der Inquisition zu erscheinen. Der Erzbischof hatte vorher (am 15. November) dem Rate ausdrücklich erklären lassen, es sei eine Religionssache, die ihm allein durch seine Räte zu versehen gebühre, denen er auch Theologen beigeben werde.[143])

Am 17. November geschah dann die Aufforderung an die Zünfte. Aber nur wenige evangelische Zunftgenossen erklärten sich bereit, bei der Inquisition zu erscheinen. Die Weber, Schneider

und Pelzer weigerten sich mit dem Bemerken, ihre Zunftmeister (Peter Steuß, Aichorn, Neuerburg und Steub) seien in Haft. Man solle diese freigeben, damit sie sich mit ihnen beraten könnten; sonst müßten sie sich keiner Untersuchung zu unterwerfen. Trotzdem wurden die Evangelischen von allen Zünften auf Montag den 20. November morgens sieben Uhr, teils in das Karmeliterkloster, teils in das Predigerkloster, bestellt, wo durch mehrere kurtrierische Räte im Beisein einiger Abgeordneten des Rats die Befragung geschehen sollte. Aber nur wenige erschienen und auch diese erklärten, nur abgefertigt zu sein, um zu hören, „wie die Inquisition geschehen solle". Sie wollten dann am folgenden Tage antworten.[144])

Als Dronkmann noch am 20. November dem Kurfürsten dieses mitteilte, fügte er bei, der Rat sei entschlossen, „ehe er solchen Ungehorsam leide, sie an den Hälsen zu greifen und mit Weib und Kind aus der Stadt zu jagen". Die kurfürstlichen Räte lobten den Eifer des Rats und erklärten ebenfalls, man müsse die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Aber die am 22. November fortgesetzte Befragung hatte keinen besseren Erfolg. Auch als sich an demselben Tage Bürgermeister Ohren mit anderen Ratsgenossen selbst in die Zunfthäuser begab und sagte, es stehe jedem frei, seine Erklärung auf den einen oder anderen Weg abzugeben, doch müsse, wer der Augsburger Konfession sein wolle, sich mit Weib und Kind von dannen begeben, erreichte er nur, daß an diesem Tage zwölf Weber und elf Bürger aus anderen Zünften vor dem Rate erschienen und erklärten, sie hätten die Augsburger Konfession nie angenommen und seien ohne ihr Wissen aufgezeichnet worden. Alle andern kamen entweder überhaupt nicht oder verweigerten jede Erklärung, wenn man ihre Zunftmeister nicht freigebe, oder antworteten wie die Krämer, Schuster und Lauer, sie blieben bei der Augsburger Konfession und wüßten davon nicht abzustehen.[145]) Der Rat zeigte dies dem Erzbischof mit dem Bemerken an, er wolle die Sache nochmals vornehmen und, um Ernst zu zeigen, während der Befragung die Stadttore schließen lassen. Aber obwohl der Kurfürst versprach, zu demselben Zwecke gleichzeitig

durch den Hauptmann die Landsknechte mustern zu lassen, wurde der Widerstand der „Halsstarrigen" nicht gebrochen. Eine neue am 23. November vorgenommene Inquisition hatte dasselbe Ergebnis. Am 24. November erhielt dann der Erzbischof ein Verzeichnis derer, die von der Konfession abgestanden seien. Eine von ihm verlangte Liste der Konfessionisten konnte ihm dagegen nicht gebracht werden, weil Joh. Steuß erklärte, eine solche nicht zu besitzen. An demselben Tage zeigte der Rat an, er höre, die Landsknechte seien lutherisch. Namentlich sei der Wachtmeister Ambrosius stets in der Gesellschaft der Konfessionisten.[146])

Der kurfürstliche Rat verhandelte nun in drei langen Sitzungen am 24. und 25. November darüber, was jetzt zu tun sei. Inzwischen hatte man in Trier von der Wormser Zusammenkunft gehört. Trotzdem stimmte der spätere Erzbischof Jakob von Eltz wie immer für das schärfste Vorgehen, das der Kurfürst wohl verantworten könne. Den Wachtmeister, der neulich auch einen Lärmen angerichtet habe, solle man in Eisen schlagen. Andere sprachen für mildere Maßregeln. Der Kurfürst selbst äußerte, nicht die ganze Gemeinde, die rebelliert habe, sei zu relegieren, sondern nur etwa vierzig bis fünfzig. „Wenn man sie aber relegieren soll, muß man etwas fürwenden." Wegen etlicher Fürsten sei es aber „nicht ratsam, sie der Religion halb auszuweisen, sondern müssen Ursachen der Rebellion halb fürgewendet werden." Nach dieser offenherzigen, das wirkliche Motiv des Vorgehens klar aussprechenden, Erklärung des Erzbischofs bemerkte Winnenburg treffend: „Man leg die Sach aus, wie man will, so werden sie doch die andern in allweg dahin deuten, daß es der Religion halb geschehe." Die katholischen Nachbarn würden jedoch den Kurfürsten mit ihrer Hilfe nicht verlassen. Latomus riet, deshalb an den Kaiser, Brabant und Lothringen zu schreiben und fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu, „wenn man sie nicht relegiere, werde die Stadt und das ganze Erzstift lutherisch werden."[147])

Nach diesen Beratungen berief Kurfürst Johann noch am 25. November Delegierte des Rats in den Palast und erklärte ihnen, es müsse nun gegen die Ungehorsamen die Gebühr vor-

genommen werden. Sie hätten aufrührerische Dinge vorgenommen und die Religion fürgewandt. Er wolle aber eine einhellige Religion in dieser uralten Stadt erhalten wissen. Die Hoffnung, daß sich die Halsstarrigen an der peinlichen Rechtfertigung der Gefangenen spiegeln würden, habe sich nicht erfüllt. Nun solle auf den 27. November die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und den Ungehorsamen vorgehalten werden, sie sollten den Kurfürsten und den Rat um Verzeihung bitten und die entstandenen Unkosten erlegen. Wenn sie bei ihrer Konfession bleiben wollten, müßten sie an Orte ausziehen, wo man sie leiden wolle. Wer bei der Versammlung nicht erscheine, müsse nach zwei (!) Tagen aus der Stadt und dem Stift Trier. Der Rat antwortete, er werde die Versammlung berufen, könne sie aber erst am 29. November halten. Er werde aber vorher die Ungehorsamen vorbescheiden und sie ernstlich vermahnen, zu erscheinen. Das geschah auch am 26. und 27. November „mit höchstem Ernste“, aber gleich ungünstigem Erfolg. Obwohl man sie „treulich ermahnte, die Axt sei schon den Bäumen an die Wurzel gelegt“, fügten sie sich nicht und „trieben viel spöttliche Worte“. Die Weber Lenninger und Blasius Bartz erklärten, ehe sie von ihrer Konfession abstünden, wollten sie sich lieber auf dem Markt ihren Kopf abhauen lassen. Obwohl ihre Brüder viel Last von den Knechten hätten, wollten sie es doch nicht tun und es Gott und der Zeit befehlen. Eine am 28. November erneute Vorstellung, bei der man ihnen drohte, so ihnen etwas „Überzwergs“ begegnete, müßten sie es sich selbst zuschreiben, wirkte ebenso wenig. Die Evangelischen erklärten nur, sie fänden, daß der Rat ihnen drohe, und müßten damit zufrieden sein.[148])

Als der katholische Rat am 28. November dem Kurfürsten hiervon Mitteilung machte, hatten die Tags zuvor in Trier eingetroffenen Gesandten der evangelischen Fürsten eben ihre erste Audienz gehabt. Hiedurch war die Sachlage durchaus verändert. An Gewaltanwendung konnte, so lange die Gesandten in der Stadt waren, nicht gedacht werden. Kurfürst Johann ließ deshalb dem Rat antworten, er halte dafür, man

müsse mit den Halsstarrigen „Geduld tragen", bis der Kurfürst die Gesandten abgefertigt habe. Er versehe sich aber, daß man „solche Händel in guten Bericht und Schriften verfaßt" habe, um seiner Zeit wieder davon Gebrauch zu machen. In der Tat ließ man während der Anwesenheit der Gesandten die Evangelischen unbehelligt.[149])

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Kaum hatten die Gesandten (am 22. Dezember) Trier verlassen, als der Rat am 23. Dezember einen Befehl erließ, in dem er allen, welche der Augsburger Konfession sein und sich nicht wieder zu der katholischen Religion begeben wollten, unter Berufung auf den Religionsfrieden gebot, binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu ziehen und sich an Orte zu begeben, da man sie dulden wolle. Gegen solche, welche diesen Befehl in den Wind schlügen, werde der Rat die Gebühr und den Ernst vornehmen.[150]) Der Rat folgte dabei dem Vorbilde des Rats von Aachen, der ihm auf seine Anfrage (vom 22. November) am 1. Dezember mitgeteilt hatte, wie er die Ausweisung der Protestanten aus Aachen vorgenommen hatte.[151]) Eine Sendung des Präsidenten Dr. Hornung von Luxemburg, der den Rat am 14. Dezember im Namen der Statthalterin Margareta und des Königs Philipp von Spanien ermahnte, bei der katholischen Religion zu bleiben und die Rädelsführer solcher Sekten zu strafen, mag den Rat in seinem Vorgehen noch bestärkt haben. In seiner Antwort vom 27. Dezember bat der Rat, die Stadt nicht zu verlassen, wenn ihr deshalb etwas „Ueberzwergs" begegnen sollte.[152])

Noch am 23. Dezember erschien Lenninger mit anderen Führern der Evangelischen vor dem Rate mit der Erklärung, sie seien bereit, binnen acht Tagen auszuziehen, und hätten dies bereits Büchel erklärt. Zwei Tage später, am ersten Weihnachtstag (!), morgens sieben Uhr eröffnete darauf der Rat den in das Rathaus beschiedenen Führern der evangelischen Bewegung, sie hätten „binnen der ersten zukünftigen acht Tage" aus der Stadt zu ziehen und dürften ohne Bewilligung des Rats nicht wieder hinein kommen. 46 angesehene Bürger aus allen Zünften waren dabei erschienen. Unter ihnen verdienen

der Weber Lenninger, der Krämer Balthasar Steip, der Schneider Hans Clussart, „Hans, der schlimm Schulmeister", Hans Steub der Junge, Michel Seidenstider, Hans und Dr. Ausonius Steuß und Adam Boltzing besondere Erwähnung.[153])

Der Rat hatte diese Ausweisung ohne Benehmen mit dem Kurfürsten vorgenommen, weil er das Recht des Rates wahren wollte, dem es allein zustand, aus der Stadt zu verbannen. Als sich der Kurfürst aber darüber beschwerte, einigte man sich dahin, die 46 Bürger von neuem in das „Höfchen" bei der Ratstube zu bescheiden, wo sie außer dem Magistrate drei kurfürstliche Räte erwarteten. Hier fragte sie zuerst Büchel und dann Dronkmann, ob sie bereit seien, nach dem Religionsfrieden auszuziehen und vor Notar und Zeugen zu schwören, daß sie sich nicht rächen wollten. Sie erklärten sich dazu bereit, nachdem ihre Frage, ob sie nicht mit ihrer Religion in der Stadt geduldet würden, verneint worden war, und erhielten den Auftrag, „heut acht Tage den Eid zu leisten". Die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder nahmen ein Protokoll darüber auf.[154])

Acht Tage später (2. Januar 1560) geschah dann die Eidesleistung, in der sie dem kurfürstlichen Rate Eltz und dem Bürgermeister Ohren gelobten, alsbald auszuziehen, auch Weib und Kinder vor Mariä Reinigung aus der Stadt zu nehmen und sich nicht zu rächen. Zuvor war ihnen noch zugesagt worden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, da sie erklärten, sie könnten die Stadt nicht verlassen, ehe dies geschehen sei. Einige der am 25. Dezember genannten Bürger, unter ihnen Hans und Ausonius Steuß, erschienen bei dieser Handlung nicht, weil sie vermutlich schon vorher die Stadt verlassen hatten.[155])

9. Vertreibung der letzten noch übrigen Evangelischen. Dieselben suchen eine neue Heimat.

Mit der Ausweisung dieser 46 Männer waren nun alle aus der Stadt entfernt, die an der evangelischen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Von

den bloßen Mitläufern waren unter dem auf sie ausgeübten Drucke nicht wenige zurückgetreten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem Berichte Dronkmanns an den Kurfürsten an die dreihundert.[156]) Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, denen niemand „eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung" vorwerfen konnte, entweder unter Verleugnung ihrer Überzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.

Sowohl Kurfürst Johann als auch der Rat war entschlossen, es an nichts fehlen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur zu diesem Zwecke blieb jener nach der Abreise der Gesandten noch etliche Tage in der Stadt. Nach einer eingehenden Verhandlung im kurfürstlichen Rat gab der Erzbischof am 27. Dezember dem Magistrat persönlich die Maßnahmen an, die nach seiner Ansicht nun zu treffen wären. Der Rat solle sofort ein Mandat erlassen, nach welchem alle, die sich noch nicht erklärt hätten und der Augsburger Konfession sein wollten, aus Stadt und Stift Trier ausgewiesen würden. Dann werde der Kurfürst bedacht sein, die Pfarreien mit tauglichen geschickten Prädikanten zu versehen. Da man aber wisse, „was die Pfarrkirchen in Trier für Kompetenzen hätten", wolle er zu ihrer Erhaltung je 25 Gulden zulegen und hoffe, daß auch der Rat und die Bürgerschaft gern dazu steuern werden. Das darin enthaltene beschämende Zugeständnis, daß es trotz der großen Zahl von Geistlichen bisher in Trier an tüchtigen Predigern und Seelsorgern gemangelt habe, schwächte der Kurfürst durch den Zusatz ab, er tue das, „obwohl die Pfarreien bisher mit guten Pastoren versehen gewesen seien". Im kurfürstlichen Rat war davon freilich nicht die Rede gewesen. Vielmehr hatte hier der Offizial ausdrücklich die Notwendigkeit betont, die „Reformation der Geistlichen", auf die auch der Kaiser hart dringe, zu publizieren. Der Erzbischof erklärte weiter die Wiederaufrichtung der Universität für notwendig, damit die Bürger ihre Kinder nicht auswärts schicken müßten, wo sie mit der neuen Religion angesteckt würden, und sagte dazu einen Beitrag zu. Er hoffe,

daß der Rat einen Zuschuß auch nicht weigern werde. Weiter wünschte der Kurfürst eine Änderung in der Zusammensetzung des Rats, in den die Weber, bisher die vornehmste Zunft, künftig statt drei Mitglieder nur eins entsenden sollten, und in dem sie mit den Schneidern und Pelzern wegen ihres Ungehorsams jetzt die untersten Stellen einnehmen sollten. Jeder neue Bürger solle in Zukunft schwören, bei der katholischen Religion zu bleiben. Ohne Zustimmung des Erzbischofs solle kein Ausgewiesener wieder als Bürger angenommen werden. Endlich wolle er durch seinen Offizial bei den Buchhändlern jederzeit Inquisition tun lassen, damit in Trier keine suspekte lutherische Bücher verkauft würden. Schließlich versprach der Erzbischof noch, seine Irrungen mit der Stadt gütlich hinzulegen. Der Rat nahm die Vorschläge mit Dank an und ließ dem Kurfürsten am 28. Dezember durch Dronkmann erwidern, daß er mit allem einverstanden sei.[157])

Drei Tage später (30. Dezember) beschied der Kurfürst Ohren, Dronkmann und einen Ratsherrn vor sich, teilte ihnen mit, daß er nun abreisen müsse, aber seine Räte noch hier lassen werde, und ermahnte sie, bei der wahren katholischen Religion zu bleiben. Sie versprachen das auch dem Erzbischof, der sie „mit gebender Hand" segnete und Gott befahl. Noch an demselben Tage verließ er Trier und reiste nach Wittlich. Am 6. Januar wurden auch die Landsknechte entlassen, nachdem sich die kurfürstlichen Räte zwei Tage früher versichert hatten, daß die katholischen Bürger, welche nun die Wache übernahmen, „der Konfessionisten stark genug seien". Zur Zahlung der Knechte streckte der Rat dem kurfürstlichen Rentmeister zweihundert Taler vor.[158])

Schon vorher hatte der Rat die nötigen Schritte zur Ausführung der Vorschläge des Kurfürsten getan und den Eid festgesetzt, den in Zukunft neue Bürger schwören mußten. Sie sollten darnach geloben, daß sie „der alten katholischen Religion .... geleben, dabei verbleiben und davon nicht abstehn, so lange sie Bürger sein wollten", „auch in keine Neuerung der Religion nimmer bewilligen, noch dieselbe annehmen, es würde denn durch die Obrigkeit .... anders verordnet." Als er dann am

4. Januar die Evangelischen vorforderte und ihnen wieder Gnade zuzuwenden versprach, wenn sie zur katholischen Religion zurückkehren und dem Rat eine „ziemliche Strafe" erlegen würden, erklärten noch an diesem Tage 47 Bürger aus sieben Zünften, dabei 10 Schuster und 17 Schneider, wieder katholisch sein zu wollen.[159])

Am folgenden Tage (5. Januar) wurde im Beisein des Rats durch Büchel zuerst den Schneidern und darnach den Webern der Religionsfriede vorgelesen, worauf der Rat ihnen auferlegte, die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht den Eid schwören und wieder katholisch werden wollten. Aber nur „etliche" Schneider begaben sich wieder zu der alten Religion und gaben Ohren das Handgelübde, „die anderen sind bei der Augsburger Konfession geblieben". Als die Weber verlangten, ihr Gewissen nicht zu beschweren, und um Bedenkzeit nachsuchten, erhielten sie die Antwort, man wolle sie nicht zu einer Religion drängen, aber am nächsten Montag (8. Januar) müßten sie erklären, ob sie den Eid leisten wollten oder nicht. An diesem Tage hielt ihnen Büchel nochmals alles eindringlich vor. „Sie haben aber, wiewohl oft erinnert, den Eid nicht tun wollen. Da wurde ihnen auferlegt, binnen der nächsten acht Tage aus dieser Stadt und dem Stift Trier sich zu begeben und daß ihre Weiber und Kinder nächstfolgenden Purificationis Mariae ihnen nachfolgen sollten." Wer aber binnen dieser acht Tage noch schwören wolle, solle es dem Bürgermeister ansagen.[160])

Inzwischen hatten eifrige Katholiken in den Zünften nachdrücklich an der „Bekehrung" der Hartnäckigen gearbeitet. Besonders hatte sich der stellvertretende Krämermeister Anton Göbel dabei hervorgetan, der am 6. Januar seine Zunftgenossen berief und ihnen sagte, die Augsburger Konfession sei im Grunde falsch, wie aus der h. Schrift bewiesen werden könne. Die Abgefallenen könne man, wenn sie sich nicht besserten, als Ketzer in der Zunft nicht dulden. Hurer, Ehebrecher und Schelme könne man eher leiden als sie; denn sie seien von Gott und der Kirche abgefallen. Aber auch diese Vorstellungen halfen nichts. Als am 9. Januar 62 Personen aus neun verschiedenen

Zünften, dabei 23 Schmiede und 13 Krämer vorgeladen wurden, um von Büchel und Dronkmann denselben Vorhalt entgegen zu nehmen, wie Tags zuvor die Weber, „haben sie den Eid nicht tun wollen, wiewohl vielfältig ermahnt, daß es ihnen nicht zugegen sei, noch ehrverletzig." Auch sie wurden sodann aus der Stadt und dem Stift verwiesen.[161])

Noch an demselben Tage versammelten sich diese Bürger im Gewandhause und beschlossen, vor dem Notar Johann Müllner (Molitoris), der selbst zu den Ausgewiesenen gehörte, förmlichen Protest gegen ihre Verbannung zu erheben. Sie stützten sich dabei darauf, daß es in dem Religionsfrieden von 1555 heiße, den Untertanen, die der Religion wegen an andere Orte ziehen wollten, solle der Abzug und Verkauf ihrer Güter zugelassen sein, und schlossen daraus, allerdings der wirklichen Tendenz dieser Bestimmung entgegen, daß es diesen Untertanen anheimgestellt bleibe, ob sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wollten oder nicht, daß aber den Obrigkeiten nicht das Recht zustehe, Untertanen einer anderen Religion, die ruhig und friedlich ohne Ausübung ihres Kultus in ihrem Vaterlande bleiben wollten, wider ihren Willen auszuweisen. Sie erklärten dabei, beweisen zu können, daß tatsächlich viele Katholiken unbelästigt in evangelischen Landen lebten. Die Protestation schloß mit einer Appellation an den Kaiser oder einen künftigen Reichstag oder jeden, dem die Sache zugehörig sei.[162])

Nach Ausfertigung dieser Protestation begaben sich am 16. Januar die Ausgewiesenen „in merklicher Anzahl" mit Müllner in das Rathaus und überbrachten die Urkunde dem Stadtschreiber Dronkmann mit dem Begehren, ein notarielles Instrument darüber aufzurichten. Als dieser sich nach Befragung des Rats weigerte, dies zu tun, heftete Müllner die Appellation in Gegenwart von fünf Zeugen auf einen im Rathaushofe befindlichen Block, von dem sie später der Ratsherr Nußbaum wegnahm, um sie Dronkmann einzuhändigen. Vorher hatte letzterer noch den Ausgewiesenen erklärt, die acht Tage seien abgelaufen, und sie müßten nun aus der Stadt weichen. Andernfalls gedenke der Rat gegen sie als Ungehorsame die Gebühr vorzunehmen.[163])

In der Zwischenzeit war Dronkmann im Auftrage des Rats nach Wittlich gereist, um dem Kurfürsten über den Mißerfolg der bisherigen Bemühungen zu berichten. Er erzählte am 11. Januar den Räten, die Konfessionisten würden je länger je schlimmer. Am folgenden Tage klagte er dem Kurfürsten selbst, es sei von ihnen, die noch an die dreihundert seien, allerlei Gefährliches zu besorgen, sie hätten noch viel Verkehr nach Dusemond 2c., und bat um Rat, was nun zu tun sei. Am 13. Januar 1560 antwortete der Erzbischof und bewies sich ganz als den „milden Fürsten", als den er sich in seinen Kundgebungen mit Vorliebe bezeichnete. Er meinte, man müsse sie einen nach dem andern vorbescheiden und ihnen anzeigen, daß sie schuldig seien, den Eid zu tun. Wenn er selbst es als ein Bürgermeister zu tun hätte, wolle er verschaffen, daß die Konfessionisten dem Rat über etliche tausend Gulden zum Abtrag geben müßten. Wenn der Rat ihrer etliche „mit den Köpfen einziehen" wollte, würden sie sich bald begeben. Am 14. Januar berichtete dies Dronkmann dem Rat, der die Winke des Erzbischofs verständnisvoll aufnahm.[164])

Am 16. Januar erstattete Büchel dem Kurfürsten über die geschehene Appellation schriftlichen Bericht. Er bemerkte darin auch, es habe bei den Ausgewiesenen „ein kleines Ansehen", daß man sie der Rebellion beschuldige, weil alle sagten, man könne sie keiner Rebellion überweisen. Nach diesem Bericht hatte der Rat auch beabsichtigt, Müllner einzuziehen, damit den noch anwesenden Konfessionisten „in ihrem unbefugten Fürhaben kein Raum gelassen werde", Müllner habe aber heute die Stadt verlassen, um wohl wegen der Appellation nach Speier zu reisen.[165])

Dem wohlmeinenden Rat des Kurfürsten entsprechend beschloß der Rat nun, gegen die Konfessionisten, die „nicht nach dem Rezeß ausgezogen waren", endlich „Ernst zu gebrauchen". Er befahl am 18. Januar dem Zender, sechs Konfessionisten „mit Sonnenschein in das Rathaus einzumahnen", die übrigen aber auf Samstag den 20. Januar früh sieben Uhr in das Rathaus zu bescheiden, um ihnen in unmißverständlicher Weise zu zeigen, was ihnen bei weiterem Widerstreben bevorstehe. Wie am

16. November blieben die Stadttore geschlossen. Gegen zweihundert katholische Bürger standen im Rathause, wo nun die Weber mit anderen ausgewiesenen Bürgern, etwa hundert an der Zahl, erschienen. Hier hielt ihnen Dronkmann vor, sie hätten als rebellische und ungehorsame Bürger ihre Bürgerschaft verwirkt. Der Rat habe, obwohl befugt, sie an Leib und Gut zu strafen, „aus sonderlicher Mildigkeit" sie wieder als Bürger anzunehmen zugelassen, wenn sie zu der alten katholischen Religion zurückkehrten, und ihnen dann, als sie das verweigerten, befohlen, aus der Stadt zu ziehen. Das hätten sie aber alles in den Wind geschlagen und wollten durch ihre Appellation die Stadt in weitere Gefahr bringen. Weil nun alle Mildigkeit vergeblich sei, sage ihnen der Rat unverzüglich „alle bürgerliche Freiheit, Wasser und Weide, trocken und naß, in der Stadt und wo er zu gebieten habe", auf und befehle ihnen, „heute auf diesen Tag" aus der Stadt zu ziehen. Wer aber heute den Eid leiste, solle noch, die gebührende Strafe vorbehalten, als Bürger aufgenommen werden.

Diese Argumente waren kräftig genug, um endlich den ersehnten Erfolg zu erzielen. Alsbald ließen 98 Bürger erklären, sie seien den Eid zu leisten bereit, taten den Bürgermeistern Ohren und Gotthard Handtastung und schworen „mit ausgereckten Fingern", wie sie in der darüber aufgenommenen Urkunde bemerken mußten, „ungedrungen, ungezwungen, besonders aus freiem Willen und Gemüt" den verlangten Eid. „Mit besonderer Frohlockung" sandte Büchel am 21. Januar dem Kurfürsten die willkommene Nachricht, welche auch der Rat ihm durch eine Zuschrift vom 22. Januar zu senden nicht säumte.[166]) Den am 20. Januar „ungehorsam Ausgebliebenen" wurde nachträglich der gleiche Vorhalt gemacht. Überzeugt von der Gewalt der Beweisgründe des Rats, der sich, wie die Notariatsurkunde sagt, „nicht wollte nachgesagt haben, daß er jemand dazu gezwungen habe", erklärten am 21. Januar 45 Bürger, dabei 23 Weber, 6 Schneider und 16 aus neun anderen Zünften, und später am 27. Januar weitere 28, darunter 18 Weber, ihren Rücktritt zur katholischen Religion und leisteten aus eben-

so freiem Willen und Gemüt wie die andern den verlangten Eid.[167])

Aber noch immer gab es Halsstarrige, die sich nicht überzeugen ließen. Von den am 27. Januar Vorgeforderten verweigerten fünf den Eid, unter ihnen Dr. Friedrich Olevianus, Kaspars Bruder, und Adam Sirck. Denselben wurde endgültig befohlen, binnen acht Tagen aus der Stadt zu ziehen, ebenso in den nächsten Tagen 30 weiteren Bürgern, die den Eid nicht leisten wollten, unter ihnen Jörg und Hans Steuß, sowie der Notar Müllner. Wenig Tage später kehrten die letzten treu gebliebenen Evangelischen ihrer Vaterstadt den Rücken. Am 27. Januar konnte der Rat dem Kurfürsten schreiben: „Also ist, Gott hab Lob, Keiner mehr allhie aller Konfessionisten und ungehorsamen Bürger, die nicht den Eid getan haben, hoffen also zu Gott, die Bürgerschaft soll wieder in Ruhe und Einigkeit gesetzt werden."[168])

Auch die jetzt vertriebenen Protestanten nahmen ihre Zuflucht meist in das Herzogtum Zweibrücken und in die kleinen evangelischen Gebiete von Veldenz und Trarbach an der Mosel. Am 10. Januar schrieb Frankenstein aus Veldenz: „Täglich kommen Bürger aus Trier, etliche bleiben, die andern begeben sich weiter. Wie ichs versteh', werden nicht viel Rechtschaffene darin bleiben."[169]) Nur über wenige Verbannte sind spätere sichere Nachrichten vorhanden. Balthasar Steip wird 1563 als Kirchschaffner in Zweibrücken, Boltzing im Oktober 1560 als Landschreiber in Lichtenberg, Joh. Müllner im Oktober 1561 als Rat und Sekretär des Raugrafen von Dhaun genannt. Lenninger und Seidensticker ließen sich in Zweibrücken nieder. Johann Steuß den Jüngeren finden wir im Oktober 1561 als Metzger und Bürger in Trarbach.[170])

Wie bereits erzählt, hatten es die fürstlichen Gesandten durchgesetzt, daß in die Urfehde die Bemerkung aufgenommen wurde, sie dürften ohne Bewilligung des Kurfürsten und der Stadt nicht wieder dahin kommen, „in Gestalt allda häuslich zu wohnen" und „allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage verbleiben". Über die Auslegung

dieser Worte entstanden bald Meinungsverschiedenheiten. Die Vertriebenen, welche bei der kurzen ihnen zum Auszuge gesetzten Frist vor ihrem Weggange ihre Angelegenheiten in Trier nicht mehr ordnen, ihre Forderungen nicht eintreiben, ihre Häuser und Güter nicht verkaufen konnten, waren dadurch genötigt, öfters nach Trier zurückzukehren, und hielten sich auf grund der Urfehde dazu berechtigt, wenn sie nicht über vier Tage in der Stadt blieben. Der Rat dagegen ließ sie ohne vorgängige Erlaubnis die Stadt überhaupt nicht betreten.[171]) Infolge dessen hatten Ausgewiesene, die zur Ordnung ihrer Geschäfte nach Trier wollten, große Belästigungen zu erfahren. So mußte am 31. Januar Voltzing mehrere Stunden im Regen vor dem Stadttor halten, bis ihm endlich gestattet wurde, am 1. Februar die Stadt zu betreten.[172]) Verbannte aber, welche sich etwa irgendwo in Gegenwart eines katholischen Trierers abfällig über die Stadt geäußert hatten, wurden, wenn sie nach Trier kamen, alsbald gefangen gelegt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. So erging es Lenninger, der am 4. März 1560 in die Stadt kam und dem der Rat für eine sechs Wochen vorher in Dusemond getane Äußerung eine Geldbuße von nicht weniger als viertausend Goldgulden abforderte[173]), und dem Seidensticker Michel, der aus ähnlichem Grunde am 5. Dezember 1560 „mit peinlicher Anklage, Kopfabschlagen und schwerem Gefängnis" bedroht wurde und froh sein mußte, als er drei Tage später nach Beschwörung einer Urfehde freigelassen wurde.[174])

Beschwerden der Zweibrücker Behörden über solche Belästigungen wurden von dem Rate regelmäßig mit der Unwahrheit beantwortet, sie seien keineswegs wegen der Religion ausgewiesen, „sondern wegen ihrer Rebellion, mutwilligen Frevels und Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen."[175])

Während die Vertriebenen in der ersten Zeit nach ihrer Verbannung noch gehofft haben mögen, einmal wieder nach Trier zurückkehren und dort, wenn auch ohne Ausübung ihres Kultus, friedlich leben zu können, mußten sie bald erkennen, daß bei dem jetzt in der Stadt zur Herrschaft gelangten Fanatismus dazu keine Aussicht mehr bestehe. Unter diesen Um-

ständen entschlossen sich, von Heimweh getrieben oder unter dem Drucke einer schlimmen wirtschaftlichen Lage, manche Verbannte, wieder katholisch zu werden und den Eid zu leisten. Diese kehrten nach Trier zurück und wurden auch teilweise nach demütigen Bitten und Zahlung einer größeren oder kleineren Geldbuße wieder als Bürger angenommen. Die Andern suchten sich in der Fremde dauernde Wohnsitze und hatten sie im Oktober 1560 zum größeren Teile gefunden.[176] Diese brachten ihrer neuen Heimat einen Schatz von Bürgertugenden und in der Verfolgung gestählter sittlicher Kraft, der dieser ebenso zum Segen wurde, wie ihr Verlust der alten Heimat zum Schaden gereichte.

10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Protestanten.

Das große Werk war nun getan. Frei von den Flecken der Häresie stand die uralte heilige Stadt Trier wieder da. Aus freiem Willen und Gemüt hatten alle Bürger beschworen, von der katholischen Religion nicht zu weichen. Man hatte auch die Macht in den Händen, um zu verhüten, daß von neuem ketzerische Meinungen in die Stadt getragen würden. Alle zu Rebellion oder Ungehorsam geneigten Bürger waren ebenfalls entfernt. Eine neue Ära äußerer und innerer Wohlfahrt für die wieder geeinigte Bürgerschaft konnte nun beginnen.

So oder ähnlich mochten die neuen Machthaber in Trier denken. Aber sie konnten des Geschehenen nicht froh werden. Schon die am 16. Januar durch Müllner eingelegte Appellation rief sowohl bei dem Kurfürsten als auch bei dem Rat Bedenken hervor, durch die sie sich freilich nicht abhalten ließen, auf dem betretenen Wege fortzufahren.[177] Es konnte aber beiden nicht einerlei sein, als am 8. Februar dem Rat und einige Tage später dem Erzbischof ein von Müllner erlangtes Mandat des Kammergerichts vom 25. Januar 1560 zugestellt wurde, welches ihnen bei einer Strafe von fünfzig Mark lötigen Golds gebot, den Ausgewiesenen zu ihrem Auszuge nach dem

Religionsfrieden mindestens eine Frist von etlichen Monaten zu bewilligen. Kannten sie auch den schleppenden Geschäftsgang an diesem Gerichte, dessen endgültiger Urteilsspruch erst zu erwarten war, wenn die Ausgewiesenen mit ihren Familien längst nicht mehr in Trier waren, so war doch schon das unangenehm genug, daß sie genötigt waren, auf ihre Kosten Anwälte zu bestellen, um Exzeptionen, Repliken und Dupliken gegen das Mandat einzureichen. Handelte es sich dabei schließlich auch nur noch um die Kosten, da die Sache selbst längst erledigt war, so waren doch auch diese nicht gleichgültig. Immerhin veranlaßte das Mandat den Kurfürsten, den Appellierenden die Frist zum Auszuge auf zwei Monate zu verlängern und der Stadt durch eine Zuschrift vom 13. Februar 1560 das Gleiche zu empfehlen.[178])

Das Mißverhältnis, in welches die Stadt und der Kurfürst durch ihr Vorgehen zu den Regierungen der protestantischen Nachbargebiete traten, mußte beiden noch bedenklicher erscheinen. Gegen einen etwaigen Angriff von dieser Seite hatte sich die Stadt zwar frühe durch ihren Schirmherrn Luxemburg den Rücken zu decken gesucht und auch durch eine Zuschrift der Statthalterin Margareta vom 24. Januar 1560 die Zusicherung erhalten, daß sich der König von Spanien gewiß nach den Schirmverträgen verhalten werde, wenn ihnen wegen ihres rühmlichen Verhaltens zur Handhabung der wahren Religion etwas Gefährliches begegnen sollte.[179]) Aber damit waren sie doch nicht der Besorgnis überhoben, daß ihre Bürger bei einem Besuche evangelischer Gebiete ihr Verhalten entgelten müßten. Zahlreiche Klageschreiben der Zweibrücker Behörden mußten ihnen solche Gedanken nahe legen. Noch peinlicher war es dem Kurfürsten, daß die protestantischen Fürsten in der Behandlung ihrer in Trier zurückgebliebenen Glaubensgenossen einen Bruch der ihren Räten gegebenen Versprechungen erblickten. Als dann gar Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp, die zur Beilegung von zwischen Friedrich und Wolfgang schwebenden Differenzen in Worms zusammengekommen waren,

ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 1. April 1560 ernstlich baten, „die armen Leute bei dem, so einmal bewilligt und abgeredt, bleiben zu lassen", mußte der Erzbischof doch erkennen, daß ein Entgegenkommen geraten sei. Eine von ihm am 5. Mai 1560 an den Rat erlassene Mahnung, Weiber von Ausgewiesenen, welche katholisch blieben, in der Stadt zu dulden, gibt den Beweis hierfür.[180])

Besondere Verlegenheiten bereitete dem Kurfürsten und der Stadt noch die am 12. Oktober willkürlich vorgenommene Verhaftung des Stadtsyndikus Dr. Zehnder von Roseneck. Im Januar 1560 ließ ihn Kurfürst Johann mit Weib und Kind auf die Feste Grimburg bringen und dort mehr als ein Vierteljahr verstrickt halten. Einflußreiche Verwandte, namentlich seine Schwäger, Präsident Dr. Hornung nnd Johann Ludolf von Bitburg, traten mehrfach fürbittend für Dr. Zehnder ein. Er selbst machte von allen Rechtsmitteln Gebrauch und verweigerte mehrfach, auf seine Unschuld pochend, die Unterschrift ihm vorgelegter Urfehden. Als er, nach Trier zurückgekehrt, sich endlich am 12. Juni 1560 zur Unterzeichnung einer ihm annehmbaren Urfehde verstand und die Stadt und das Stift verließ, empfand es der Kurfürst und die Stadt als eine Erleichterung. Am 20. August 1560 nahm ihn Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz als rechtsgelehrten Rat und Diener an.[181])

Die Stadt Trier mußte auch noch andere schlimme Folgen ihres Vorgehens erfahren. Die ausgewiesenen Protestanten, besonders die im Dezember vertriebenen sechzig Männer, waren, wie Müllner in seiner Replik vom Oktober 1561 sagt, „nicht die geringsten, sondern des Rats Fürnehmste, Amtsmeister, Vierer und Sechser in Zünften, Schreibens und Lesens berichtet, ehrbaren Wesens und Wandels, versuchte und gewanderte Leute und vor anderen, die nicht dreimal um ihre Mutter gelaufen und außerhalb Trier keinen fremden Menschen gesehen, vorgezogen gewesen". Unter den in Trier Zurückgebliebenen waren dagegen nicht wenige, die sich keineswegs durch Verlässigkeit in Handel und Wandel auszeichneten. Die Folgen davon machten sich sehr bald so fühlbar, daß sich der Kurfürst

selbst zum Einschreiten veranlaßt sah. In einem Mandate vom 30. März 1560 sagt er, es komme ihm glaublich für, „daß die Gewerbe in Trier nicht mehr wie bisher fürgehen, sondern in Ringerung fallen und abnehmen sollen". Das habe seinen Grund in der Unzuverlässigkeit des mehrern Teils der Bürgerschaft, die mit Fremden Geschäfte machten und Handschriften gäben, dann aber nicht nach ihrer Zusage zahlten, sondern sich zu Recht erböten und dadurch ihre Gläubiger zu Kosten und Schaden führten. Der Kurfürst traf deshalb Anordnungen, durch welche solche mutwillige Prozesse verhindert und die Trierer Schuldner zu schnellerer Begleichung anerkannter Forderungen genötigt werden sollten. Es trat aber auch jetzt keine Besserung ein. Denn noch in der am 11. März 1561 erlassenen Reformation des Trierer weltlichen Gerichts wird die Klage erhoben, daß „schier männiglich Abscheu trage, einem Trierischen Bürger etwas zu borgen".[182]) Daß die Vertreibung der Evangelischen mit diesem Rückgang von Handel und Wandel in ursächlichem Zusammenhang stand, wird nicht bestritten werden können.

Als Aufrührer und Empörer hatte Kurfürst Johann die Trierer Evangelischen verbannt. Es war aber sein Verhängnis, auch später bis zu seinem Tode mit „rebellischen Untertanen" kämpfen zu müssen. Noch im Jahre 1560 brachte er die Stadt Koblenz, die ihm sogar den Eintritt in die Stadt verweigert hatte, durch dieselben Mittel zum Gehorsam, die sich im Oktober 1559 in Trier so glänzend bewährt hatten, und wiederholte das später mit dem gleichen Erfolg bei den Bürgern von Boppard. Trotz seiner in den Akten durch ihn selbst so oft gerühmten „Milde" gelang es ihm überhaupt so wenig, die Anhänglichkeit seiner Untertanen zu gewinnen, daß er im Mai 1561 sein Wegbleiben von dem Trienter Konzil bei dem päpstlichen Nuntius Commendone mit den Aufständen entschuldigte, welche sicher zu erwarten seien, wenn er sein Land verließe.[183])

Selbst in der Stadt Trier, aus welcher doch die Rebellen vertrieben waren, glimmte der Geist des Aufruhrs fort. Und gerade diejenigen, welche 1559 als die „Gehorsamen" bezeichnet

worden waren, wurden die Führer des neuen Aufstands. Die Beschwerden der Stadt (H. I, 16 f.) wurden nicht beseitigt, zu der von dem Kurfürsten am 27. Dezember 1559 in nahe Aussicht gestellten „gütlichen Hinlegung" der Irrungen kam es ebenfalls nicht. Als dann der Rat in den nächsten Jahren seine Privilegien wieder durch den Kurfürsten angetastet glaubte, erbat und erhielt er von Luxemburg als Schirmherrn Hilfe. Wieder versuchte der Kurfürst, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, indem er dem Landvolk verbot, Lebensmittel nach Trier zu bringen und Schulden dahin zu bezahlen. Aber der Rat beschwerte sich bei dem Kaiser und dem Reiche, und die Sache blieb bis zum Tode des Erzbischofs Johann (9. Februar 1567) unentschieden.[184])

Unter dem neuen Kurfürsten Jakob von Eltz, der schon als Dombechant 1559 im kurfürstlichen Rate stets zu den schärfsten Maßregeln geraten hatte, kam es sogar zur förmlichen Fehde zwischen der Stadt und dem Kurfürsten, der wieder die Marktschiffe der Trierer beschlagnahmte, ihr Vieh auf der Weide abfangen ließ ꝛc. Da erklärte ihm die Stadt im Frühjahr 1568 in aller Form den Krieg. Von Luxemburg und Lothringen mit Truppen unterstützt, verteidigte sich die Stadt zwei Monate gegen die Mannschaften des Kurfürsten und schlug sie am Trinitatissonntage sogar in die Flucht. Nun schritt der Kaiser ein und befahl beiden Teilen, die Waffen niederzulegen und die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der darnach angestrengte langwierige Prozeß endete nach zwölf Jahren am 15. März 1580 durch einen Schiedsspruch des Kaisers Rudolf II., der völlig zu ungunsten der Stadt ausfiel. Die Freiheit der Stadt war damit für immer dahin, „aller Schwung und eigene Kraft ihr von nun an genommen". An der Spitze der Stadt stand damals Peter Neumann als erster und Peter Lanser, der Schiffleutmeister, als zweiter Bürgermeister, Stadtschreiber war noch Dronkmann, lauter Männer, die sich 1559 und 1560 als Vorkämpfer gegen die rebellischen Protestanten hervorgetan hatten. Das Los der Verbannung, das sie einst diesen bereitet hatten, wurde nun

ihnen selbst zuteil. Neumann wurde verhaftet und dann aus Stadt und Stift vertrieben. Dronkmann nahm seine Zuflucht nach Luxemburg. Lanser scheint vor 1580 gestorben zu sein.[185])

Mit seinen Bemühungen, den Eifer der Trierer Bevölkerung für die römische Kirche neu zu beleben, hatte Kurfürst Johann besseren Erfolg. An anderen Orten des Erzstifts hatte er damit weniger Glück. Selbst die Geistlichkeit war von der Häresie derart angesteckt, daß er am 27. Dezember 1560 schrieb, der latente Protestantismus des Klerus schade der Kirche und dem katholischen Volke noch mehr als der offene Abfall. Die Häresie gewinne durch die Schuld der Geistlichkeit täglichen Zuwachs. Der Sekten werde kein Ende sein, bis eine Besserung der Sitten des Klerus eintrete.[186]) Diese wenigstens in der Stadt Trier herzustellen, war der Erzbischof ernstlich bestrebt. Um gemäß seinem Versprechen die Stadt Trier mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, ersuchte er schon am 24. Februar 1560 den Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu, ihm zwölf und zunächst wenigstens zwei Glieder des Ordens als Prediger für die Stadt Trier zuzusenden, und erhielt bald eine vom 1. April datierte zusagende Antwort. Am 20. Juni trafen bereits unter Führung des Provinzials Eberhard Mercurian und des Rektors des Kölner Kollegiums, Johann von Reidt, die ersten Jesuiten in Trier ein, denen bald, teils aus Köln, teils aus Rom, andere folgten. P. Jonas Adler wurde mit der Frühpredigt in der Liebfrauenkirche, Dr. th. Hermann Thyräus mit der Mittagspredigt (um elf Uhr) im Dom betraut. Erster Rektor des Kollegiums wurde P. Anton Vincke, der aus Sizilien gekommen war. 1562 wurden den Jesuiten die Einkünfte des Barbaraklosters überwiesen. Nachdem ihnen schon 1561 die theologischen und philosophischen Lehrstühle an der Universität übertragen worden waren, kam allmählich fast die ganze Unterweisung der Jugend in ihre Hände.[187])

Schon wenige Jahre später hatte der katholische Eifer der Trierer Bevölkerung derart zugenommen, daß ihr die Anwesenheit andersdenkender, wenn auch noch so ruhig sich verhaltender, Bürger als ein unerträgliches Ärgernis erschien. Als vor

Ostern 1564 bekannt wurde, daß mehrere Bürger und etliche Frauen auswärts an einer evangelischen Abendmahlsfeier teilgenommen hatten, glaubte sich der Rat, an dessen Spitze damals Gotthard und Balan standen, zum Einschreiten verpflichtet. Er veranlaßte alsbald eine Untersuchung und befahl den Missetätern, entweder an dem Feste zu Beichte und Sakrament zu gehen und eine Bescheinigung ihres Pfarrers darüber beizubringen oder mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen. Zwei Tage später, am Karfreitag, schickte man ihnen den Zender mit dem Befehle ins Haus, innerhalb drei Wochen die Stadt zu räumen.

Selbst Kurfürst Johann, dem man später davon Mitteilung machte, hatte wenig Freude an diesem Vorgehen. Er sagte am 28. Juli in Cochem den Bürgermeistern und Dronkmann, er habe für seine Person allerlei Bedenken gehabt, weil er bei der vorigen Handlung in Trier gesehen habe, mit welchem Ernst sich die Kurfürsten und Fürsten dieser Leute angenommen und auch ihn, wo sie mit ihm zusammen gewesen seien, „sauer angesehen und seiner Gnaden solches aufgemutzt" hätten. Man habe noch nicht vergessen, welche Beschwerden dem Stift daraus erfolgt seien. Auch die Stadt habe Feinde genug und es sei nicht gut, wenn sie sich noch mehr Leute zu Feinden mache. Trotzdem schloß sich der Kurfürst der einmal begonnenen Aktion an, hielt aber eine Verlängerung der Frist zur Auswanderung für angezeigt. Er beauftragte Thyräus und einen Karmeliterpater Johannes Erkulenz, die betreffenden Leute einzeln vorzubescheiden, um sie über ihren Glauben zu examinieren, ob sie nicht etwa Kalvinisten seien, und sie wo möglich zum Rücktritt zur katholischen Kirche zu bewegen. Aber die gelehrten Theologen erreichten nichts. Die einfachen Bürger beriefen sich auf das Gebot des Herrn, der die Kommunion unter beiden Gestalten befohlen habe. Im h. Mahle sei der Herr gegenwärtig; wie das aber geschehe, darüber könnten sie als Laien nicht disputieren. „Welchen Glauben sie haben, wissen wir nicht," schrieb am 29. Juli Thyräus, „das aber wissen wir, daß sie der katholischen Kirche nicht gehorchen wollen." „Frustra labo-

ratum et eandem ii semper cantilenam cecinerunt." Etwas mehr Erfolg scheint Pater Johannes bei Olevians Mutter Anna gehabt zu haben, die noch in Trier lebte und ebenfalls vorgefordert wurde. Als er ihr auf ihre Bemerkung, sie wolle lieber ausziehen, wenn jemand ihretwegen geärgert werde, erwiderte, er wolle „seine Seele für die ihre daran setzen," versprach sie schließlich, sich in der Religion so zu halten, „daß niemand mit Billigkeit Ursache hätte, sich ihrethalben zu beklagen." Die Verhandlungen über die Ausweisung dieser Leute zogen sich lange hin. Zwei wanderten freiwillig aus, ein anderer fügte sich. Die Übrigen erwirkten ein Mandat des Kammergerichts vom 9. September 1564, durch welches ihnen eine sechsmonatliche Frist zum Auszug bewilligt wurde. Exzeptionen, Supplikationen, Repliken und Dupliken folgten. Einer der Evangelischen, der Goldschmied Hans Pfeil, wurde am 7. Juli 1565 sogar in das Gefängnis gelegt, „darein Diebe und Mörder liegen", die anderen wurden in anderer Weise bedrängt. Schließlich mußten ohne Zweifel alle, welche standhaft blieben, die Stadt verlassen.[188]) Zwanzig Jahre später vertrieb dann Kurfürst Johann VII. von Schönenberg (1581—1599) die wenigen, immer noch ketzerischer Gesinnung verdächtigen Bewohner aus Trier.[189]) Auch Olevians Mutter mußte jetzt die Stadt verlassen und zog nach Herborn zu ihrem Sohne Kaspar, den sie noch um neun Jahre überlebte.

So war denn endlich die Stadt von dem Gifte der Häresie völlig gereinigt. Die sogenannte Olevianssprozession, welche die Jesuiten schon bald nach 1560 einführten, erhielt auch den kommenden Geschlechtern „das dankbare Gedächtnis der damals von Gott empfangenen Guttat und Befreiung von der einreißenden Ketzerei."[190]) Die anfänglich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommenen Jesuiten, welche besonders 1568 während der Belagerung von dem Hasse des Volks manche Drangsal zu erdulden hatten, konnten später ihre erzieherische Tätigkeit ungestört entfalten. Da wurde das heilige Trier von neuen Gefahren bedroht. Als eine Reihe von Mißjahren und Unglücksfällen auf einander folgte, suchte der Aberglaube jener

Zeit, leider auch in evangelischen Landen, die Ursache in dem Bunde von Zauberern und Hexen mit dem bösen Feinde. Auch anderswo forderte derselbe zahlreiche Opfer, aber kaum irgendwo so erschreckend viele wie in der heiligen, von den Jesuiten geleiteten Stadt Trier und ihrer Umgebung. Schon unter dem Kurfürsten Jakob von der Eltz kamen Hexenprozesse vor, die mit der Hinrichtung der unglücklichen Angeklagten endeten. Unter seinem finstern Nachfolger Johann von Schönenberg mehrten sie sich derart, daß in den sieben Jahren von 1587 bis 1593 in 27 nahe bei Trier gelegenen Gemeinden nicht weniger als 306 Personen als Zauberer oder Hexen hingerichtet wurden. Hierzu kamen noch viele Opfer aus der Stadt selbst und ihren Vororten, unter ihnen zwei Bürgermeister, mehrere Ratsgenossen, Stiftsherren und andere Geistliche. Auch der uns aus der vorstehenden Erzählung bekannte Dr. Dietrich Flad, damals Stadtschultheiß in Trier, der als solcher bei zahlreichen Hexenprozessen den Vorsitz geführt hatte, wurde 1589 von verschiedenen Verurteilten als Zauberer angezeigt, vor Gericht gestellt, schuldig befunden und verbrannt. Wenn diese Prozesse gerade in Trier eine so furchtbare Ausdehnung fanden, so lag ein Teil der Schuld an dem Mann, der damals an der Spitze der Trierer Geistlichkeit stand. Peter Binsfeld, ein gelehrter, im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeter Theologe, Propst des Simeonstiftes, war 1578 nach Virneburgs Tod dessen Nachfolger als Weihbischof geworden. Mit allen Waffen der „Wissenschaft" suchte dieser 1589 in einem Buche „Über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen und ihre Glaubwürdigkeit" den Hexenaberglauben zu begründen. Als später Kornelius Kallidius Loos, ein durch die Protestanten aus den Niederlanden vertriebener Trierer Professor, in einer Schrift „Über die wahre und falsche Magie" diesem Aberglauben entgegentrat, wurde er auf Befehl des päpstlichen Nuntius gefangen gesetzt, vor ein unter dem Vorsitz Binsfelds tagendes Gericht gestellt und am 15. März 1592 zum Widerruf genötigt.[191]) Wenn die Trierer Geistlichkeit hier in sehr ungünstigem Lichte erscheint, so fordert die Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, daß es auch

ein Trierer Geistlicher, der edle Jesuit Friedrich von Spee, war, der ein Menschenalter später (1631) vor Andern den Hexenwahn bekämpfte.

Unsere Darstellung ist zum Schlusse gelangt. Nach den Ereignissen von 1559 und 1560 durften während zwei Jahrhunderten keine Protestanten mehr in Trier wohnen. Was den Juden gegen Zahlung' eines Schutzgeldes erlaubt war, blieb ihnen versagt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließ endlich 1784 der aufgeklärte Kurfürst Klemens Wenzeslaus ein Toleranzedikt, welches ihnen unter gewissen Beschränkungen den Aufenthalt in Trier gestattete. Aber erst die französische Revolution brachte ihnen volle Freiheit ihrer Religionsübung. Unter preußischer Regierung entstand dann endlich eine blühende Gemeinde, die den evangelischen Glauben hochhält und ihm inmitten einer katholischen Bevölkerung Ehre zu machen bestrebt ist. Dieselbe hat alle Ursache, den Männern ein dankbares Gedächtnis zu wahren, welche vor bald dreihundertfünfzig Jahren in Trier mit Mut und Begeisterung für das Evangelium eintraten und um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen mußten.

Anmerkungen.

---

1. Cobl. 277, 14 f. u. 17. Cobl. 278, 57 f. Dr. I, 131. Vgl. Heft I, S. 85 ff.

2. Am 30. September und 2. Oktober. Cobl. 277, 19 ff.

3. Dr. I, 151. Cobl. 278, 59.

4. Dr. I, 155 ff. Hienach Hontheim II, 800 ff. Vgl. Cobl. 278, 59. Marx 50 f. Ref. i. Tr. 37.

5. Hontheim II, 803. Marx 52. Letzterer nimmt diese Behauptungen als erwiesene Tatsachen und bemerkt dazu: „Versprechungen, Geschenke und Drohungen waren also die Mittel, deren die Anführer der Neuerung sich bedient hatten, um schlichte Bürger für ihre Sache zu gewinnen." Tatsächlich wird aber in allen Verhandlungen nicht ein einziger Fall angeführt, in denen die Evangelischen jemand durch Geschenke oder gar Drohungen zu sich gezogen hätten. Unter den in der Zuschrift erwähnten „schriftlichen Vertröstungen" kann höchstens die in gutem Glauben gegebene Versicherung des Johann Steuß gemeint sein, daß sie zur Annahme der Augsburger Konfession berechtigt seien und daß er mit den anderen Führern der Bewegung für den daraus etwa entstehenden Schaden aufkommen werde.

6. Hontheim II, 803 f. Cobl. 278, 59. Dr. I 168 ff. Vgl. Marx 52 f. Sudhoff 29. Wyttenbach 46. Ref. in Tr. 37. Klärl. Ber. 1 f.

7. Marx (S. 54 f.) stellt diese Maßnahmen als eine sehr harmlose Sache hin, die auf die Haltung der Trierer Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger kaum einen Einfluß geübt habe, und behauptet fälschlich, die Einschließung sei infolge der schleppenden Verhandlungen nach dem 3. Oktober erfolgt und erst am 11. vollendet gewesen. Aber bereits am 3. berichten die kurfürstlichen Akten (Cobl. 278, 59), man habe verboten, etwas in die Stadt zu führen, und angefangen, die Stadt mit Reitern und Hakenschützen zu bewachen. Schon am 3. und 4. wurden etliche von den Reitern gefangen nach Pfalzel gebracht. Vier andere Trierer Bürger (Cobl. 278, 60) wurden am 5. nach Pfalzel geführt, dort in Verstrickung genommen, eidlich verhört und erst zwei oder drei Tage später nach Aufnahme eines notariellen Protokolls freigegeben. Die Arrestation der Schiffe, „darin viel Waaren, so beider Religion Kaufleuten und Bürgern zuständig", berichtet Voltzing schon am 9. aus Speier. Zw. 115, 273. In Kl. B. 2 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß der Kurfürst die in seiner

Zuschrift gestellte dreitägige Frist nicht abgewartet, sondern schon an dem Tage, an dem sie übergeben wurde, „und die anderen Tage darnach nicht allein unsere Bürger gefänglich annehmen lassen, sondern auch geschlagen und verwundet, ihre Güter und Geld genommen, die Proviant, so uns von andern Orten zukommen, abgestrickt und zugeeignet, die Marktschiffe arrestiert 2c. habe, Alles wider den kaiserlichen Land- und Profanfrieden".

8. Honth. II, 804 f. Dr. I, 152. — Die vor Dronkmann als Notar erhobene Protestation (bei Dr. I, 402 ff.) ist nicht datiert, stammt aber ohne Zweifel aus diesen Tagen.

9. Dr. I, 151 ff.

10. Dr. I, 178 ff. Bölzing (auch Bolzinger oder Bolsinger) war ein Schwiegersohn von Peter Steuß und stand in Diensten der Stadt. Der katholische Rat hatte deshalb auch darüber Auskunft verlangt, warum und wohin Bolzing ohne Wissen des ganzen Rats gereist sei. Vgl. H. I, 93; Anm. 33 und 109.

11. Dr. I, 154. Vgl. Cobl. 278, 59 f.

12. Cobl. 278, 59 f. (zum 4. und 5. Oktober). Hiernach war es nicht der Eifer für den Katholizismus, sondern die Furcht vor dem Kurfürsten, was die Trierer Katholiken zu ihrem Vorgehen veranlaßte.

13. Antwort der Katholiken vom 5/7 Oktober bei Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804 ff. Das von Hontheim hier als unleserlich ausgelassene Wort lautet „bleutz verstürtzen" (= Blutvergießen). Flinsbachs Brief vom 10. Oktober Zw. 115, 24. Sudhoff 30.

14. Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804. Vgl. Sudhoff 30. Marx 53.

15. Dr. I, 184 f.

16. Dr. I, 186 ff. Honth. II, 805 f. Vgl. Kl. Ber. 2 f. und Marx 53. Bei Dr. ist Pisport nicht als Unterzeichner genannt.

17. Cobl. 278, 60. Hier ist zum 6. Oktober bemerkt: „In dieser Zeit haben die Reiter und Hakenschütz. . . viel Inwohner der Stadt gefänglich bracht." Dieselben seien aber, weil man nichts Böses hinter ihnen gefunden habe, allemal bald wieder ledig geworden. Katholischen Bürgern seien auch viele Paßport mitgeteilt worden.

18. Dr. I, 189 f. Cobl. 278, 60. Die schriftliche Antwort bei Dr. I, 190 ff., Cobl. 277, 23, Honth. II, 804 ff.

19. Cobl. 277, 23—26.

20. Dr. I, 200—205. Wörtlich bei Honth. II, 810 f. Vergl. Kl. Ber. 3 f. Sudhoff 30. Marx (S. 53 f.), der nicht zu wissen scheint, welch große Summe die durch sechs Männer zu bezahlenden 20000 Taler bei dem damaligen Geldwerte bedeuteten, sieht in dieser Zuschrift merkwürdiger Weise einen Beleg für die Milde des Kurfürsten, „den man so gern als hartherzigen Unterdrücker hinstelle."

21. Dr. I, 198 f.

22. Dr. I, 209 und 215 ff. Hontheim II, 812 f.

23. Dr. I, 205. Brief Flinsbachs vom 10. Oktober. Zw. 115, 24.

24. Flinsbachs Brief Dr. I, 209 ff. Wörtlich bei Honth. II, 811 f. Vgl. Ref. i. Tr. 38 f. Marx 60 f. In Zulegers, ohne Zweifel am 17. oder 18. September geschriebenen (vgl. H. I, 94 und Anm. 149), Briefe heißt es: „Omnia . . . . electori Palatino indicavi, qui singulari gaudio omnia audivit, se omnem operam in hoc negotio providendo daturum pollicitus est, praesertim si episcopus contra libertatem urbis aliquid ordinavit, quod tamen non faciet si sapit."

25. Dr. I, 209 f.

26. Brief Flinsbachs nach Zweibrücken vom 10. Oktober. Zw. 115, 24. Vgl. Sudhoff 31.

27. S. das Verzeichnis der am 31. Oktober den katholischen Bürgern zurückgegebenen Waren. Cobl. 276, 46 ff.

28. Cobl. 278, 60.

29. Vgl. Olevians Brief an Calvin (vom 12. April 1560). Corp. Ref. XVIII, 46 ff.

30. Zw. 115, 24. Sudhoff 31. Vgl. das Schreiben der Evangelischen vom 12. Oktober Dr. I, 250 ff. Wyttenb. 50 f. Honth. II, 816.

31. Dr. I, 206 ff.

32. Dr. I, 223 und 225 ff. Der Zender Montag mußte seinen Stab an einen neuen katholischen Zender abgeben.

33. Kl. Ber. 3. Vgl. Sudhoff 31 f. Marx 54. — Dr. I, 223 f. Über Aichorn vgl. S. 55 f. und Anm. 138.

34. Dr. I, 224, 230 ff., 236. Kl. Ber. 3 f. Honth. II, 813 ff. Vgl. Sudhoff 32, Wyttenb. 47, Marx 54. Auch Flinsbach durfte zunächst noch in seiner Herberge bei Lenninger bleiben (Dr. I, 223 und 351 f. Kl. Ber. 3). Die wegen des Fähnleins Eingemahnten wurden ebenfalls noch nicht eingezogen, stellten aber Bürgen. Dr. I, 224.

35. Dr. I, 224. Die Eingabe vom 12. Oktober Dr. I, 235 ff., Wyttenb. 48 ff. Vgl. Kl. Ber. 6. Ref. i. Tr. 40.

36. Dr. I, 237.

37. Dr. I, 243 ff., Honth. II, 815 f.

38. Dr. I, 237 ff., Cobl. 278, 61.

39. Dr. I, 238 f. Cobl. 278, 61 und 72. — Vgl. Zehnders Reklamation vom Januar 1560 Cobl. 276, 132 f., Kl. Ber. 4, Sudhoff 32. Welche Verlegenheiten dem Kurfürsten aus seinem Verfahren gegen Zehnder entstanden, wird noch berichtet werden.

40. Dompropst Franz von Criechingen warnte am 9. Oktober den Kurfürsten brieflich vor solchen Anschlägen. Cobl. 276, 47. — Die Verhaftungen werden Cobl. 278, 61 berichtet.

41. Schreiben der Zweibrücker Räte Zw. 115, 21 f. Vgl. Dr. I, 177 f.

42. S. die Eingabe des Kammergerichtsadvokaten Lic. Martin

Reichart vom 4. Oktober nach Dr. I, 288 ff. wörtlich bei Honth. II, 807 ff. Vgl. Ref. i. Tr. 38, Marx 62 Anm., 147 f., Briefe von Voltzing und Steuß aus Speier vom 9. und 10. Oktober Dr. I, 273—287.

43. Die erwähnten Briefe von Voltzing und Steuß Dr. I, 273 ff. Das Schreiben des Kurfürsten vom 8. Oktober Dr. I, 279 f. Vgl. Marx 61 f. und 147 ff.

44. Thomas, ein kriegserfahrener Mann, der früher in kaiserlichen, spanischen und anderen Kriegsdiensten stand, hatte damals eine Bestallung bei dem Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld und war kurz vorher aus Friesland, wo er Pferde gekauft hatte, nach Trier gekommen. Johann Steuß hatte ihm 13 Kronen Reisegeld mitgegeben. Dr. I, 509 ff. und 529 ff. Vgl. eine Eingabe des Thomas vom November 1561 bei Dr. II, 562 ff.

45. Dr. I, 273—287. Voltzing schreibt in einem Briefe vom 9. Oktober an seine Ehefrau: „Weil Gottes Wort sonder Verfolgung nicht sein kann, muß man billig Geduld haben." Gott werde seine Sache nicht verlassen, wenn man auf ihn vertraue. Ähnlich schreibt Ausonius Steuß an seinen Vater am 10. Oktober: „Dominus causae suae non aberit." Marx, der (S. 147 ff.) nähere Mitteilungen über die einzelnen Briefe macht, sieht in diesen Worten nur fromm klingende Redensarten.

46. Dr. I, 259—269 und 313. Kl. Ber. 4 f. Cobl. 278, 61. Städt. Klagl. Art. 42—49 bei Honth. II, 828. Vgl. Marx 151 ff.

47. Dr. I, 269, 311 ff., 336 ff. und 367 ff. Cobl. 277, 30 ff. Kl. Ber. 5 ff.

48. Dr. I, 450, 542 f., 509 ff., 529 ff., 547 f., 556 ff., 582 ff; II, 98 ff., 119 ff. Cobl. 278, 88. -- Dr. (II, 98 ff.) datiert das Schreiben des Rats irrig (vgl. II, 119 ff.) vom 20. Dezember. Marx (153 ff.) hält die Angabe Georgs, daß Thomas in seinen Diensten stehe, aus nichtigen Gründen für unwahr.

49. Cobl. 277, 26 ff. Nach Art. 84 der Gerichtsordnung Karls V. von 1530 und 1532 mußte das peinliche Gericht mit mindestens 7 oder 8 Schöffen bestellt sein.

50. Dr. I, 324 ff. Wörtlich bei Honth. II, 816 ff. Im Auszug Kl. Ber. 6 ff. Vgl. Sudhoff 32 f. Wyttenb. 50 f. Marx 55.

51. Dr. I, 317; 339 ff. Sudhoff 32 f. Vgl. Marx 55. — Im Kl. Ber. 7 f. ist der Inhalt des Briefes nach dem Gedächtnisse wiedergegeben und weicht deshalb etwas von der bei Dr. sich findenden Abschrift ab.

52. Dr. I, 307 ff., 310 f., 337 ff., 345, 351, 431 ff. Hier findet sich aus der Zeit vom 15. bis 18. Oktober eine große Zahl von schriftlichen Klagen der Eingemahnten, namentlich von Bürgermeister Steuß, der jedoch noch in seinem Hause bleiben durfte, von Peter Steuß, Pisport und dem Zender Montag.

53. Dr. I, 351 f. Zw. 115, 44. Sudhoff 34 gibt den Brief fast wörtlich, liest aber einige Worte unrichtig (Post statt Trost, Turmen statt Sternen, zurückkomme statt zu euch komme).

54. So wurde z. B. am 14. Oktober ein Peter Beheim von Diedenhofen nach Pfalzel gebracht und mehrere Wochen gefangen gehalten. Cobl. 278, 62 f.

55. 38934 Gulden Gold, 10 Albus und 11 Heller. Das Werbegeld betrug 210 Gulden. Eltz erhielt für drei Monate 160 Gulden Besoldung. S. die genaue Rechnung Cobl. 278, 159 ff. — Daß Bürgermeister Ohren sich an den Lieferungen beteiligte und für 518 Gulden 22 Stück Wein nach Pfalzel lieferte, verdient Erwähnung. Ein von dem Kurfürsten ausgesandter Kundschafter, Christoph Richter, war vom 8. bis zum 21. Oktober auswärts.

56. Dr. I, 317 f. Cobl. 278, 62 f.

57. Dr. I, 346 ff., 406—420; Cobl. 278, 62—71. Cobl. 277, 36 f.

58. Verhandlungen vom 15.—21. Oktober Dr. I. 421 ff., 451 f., 455 ff., 461, 464. Kl. Ber. 8 f. Vgl. Sudhoff 33 f. Cobl. 278, 71. Steuß mußte Ohren wiederholt bitten, bis dieser endlich zu ihm kam. In einem Briefe vom 21. Oktober erklärte er ihm, daß ihn das nicht wenig befremde: „Ich bin kein Jud, Heid, Türk oder solch großer Unflat, daß man nicht mit mir reden will."

59. Dr. I, 473 ff. Cobl. 278, 72 ff. Vgl. Wyttenbach 52. Die Protestation wörtlich bei Honth. II, 820 ff. Dieselbe beruft sich auf Beschlüsse der Ritterschaft, Herren, Städte und Landschaft des Erzstifts von 1456 und 1501, „daß kein Erzbischof zu Trier in keine Stadt .... eingelassen werde, er schwöre denn zuvor, die Stadt und Stift Trier bei ihren alten Gerechtigkeiten zu lassen." Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß Bürgermeister Steuß am 16. September mit seiner Forderung im Rechte war.

60. So „der Schneidermeister", den Flinsbach einmal einen Judas nannte, und der Leiendeckermeister Hans Ulrich, der es nicht mehr Wort haben wollte, daß er sich seiner Zeit zur Verwunderung der Evangelischen als einen der Ihren bekannt habe. Dr. I, 351. — Vgl. Ulrichs Verhör am 31. Oktober und die Aussagen von Joh. Steuß und Lenninger am 8. Novemeber. Steuß bat dabei die Katholischen, es Ulrich nicht entgelten zu lassen. Die Evangelischen begehrten niemand, der nicht gern bei ihnen sei. Dr. I, 540 ff. und 560 ff.

61. Dr. I, 429 ff., 448 ff., 457 ff. Vgl. Marx 85. Auch die spätere Haltung der ganzen Weberzunft schließt es aus, daß die Erklärung derselben vom 20. Oktober in dem Sinne eines Abfalls von der Augsburger Konfession gemeint war.

62. Dr. I, 452 ff. 460 f. Für Letzteren, wie es scheint, einen „lahmen Maler", legte Joh. Steuß vergeblich Fürbitte ein. — In

diesen Tagen vorgekommene Gewalttätigkeiten von Landsknechten, welche am 21. Oktober das „Geschränk" an der Moselpforte erbrachen und das innere Tor öffneten, wurden von dem Kurfürsten mißbilligt und geahndet. Dr. I, 462 f., Cobl. 278, 72. Gegen die durch diesen wegen Ungehorsams an demselben Tage befohlene Gefangennahme des neuen katholischen Zenders wagte der Rat jedoch nicht zu reklamieren. Dr. I, 452 f., 543 f.

63. Cobl. 278, 72. Dr. I, 476 f.

64. Dr. I, 495 ff. Cobl. 276, 48 f. Hier werden 45 Domherren, Räte und Junker als Teilnehmer an dem Einzug mit Namen genannt. Vgl. Marx 56, Sudhoff 35, Wyttenbach 52. Letzterer gibt irrtümlich den 25. Oktober als Tag des Einritts an.

65. Cobl. 276, 49 ff. Dr. I, 498 f., 515 ff. Vgl. Marx 56 Anm. Wyttenbach 51 f. Im ganzen erhielten 124 in neun Gassen gelegene Häuser Einquartierung. Dr. II, 108 ff. Wyttenbach 52. Die furierenden Bürger bekamen von einzelnen Evangelischen schlimme, von einem rohen Tuchscherer Dietrich Färber auch unflätige Worte zu hören, welche Marx wieder zu erzählen für geschmackvoll hält.

66. Brief o. D. eines ungenannten Trierer Evangelischen an Pfarrer Wenß in Veldenz. Zw. 115, 14 und 23. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober. Zw. 115, 24 f. Konzepte der Schreiben vom 16. Oktober. Zw. 115, 26.

67. Zw. 115, 40—43.

68. Cobl. 277, 28 f., 39 ff., 44. Vgl. Sudhoff 35.

69. Dr. I, 501. Sudhoff 36. Die sicher in Zweibrücken liegende Quelle Sudhoff's über dieses Gespräch ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

70. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 53. Sudhoff 39 f. Bald nach seiner Rückkehr wurde Flinsbach durch den Pfalzgrafen Wolfgang nach Mömpelgard gesandt, um dort an der Organisation des evangelischen Kirchenwesens mitzuarbeiten.

71. Cobl. 276, 42 ff. Auch dem Dr. Zehnder waren auf einem Koblenzer Schiffe kostbare Kleider beschlagnahmt worden, die zum teil seinem Schwager, dem Präsidenten Dr. Hornung in Luxemburg, gehörten. Cobl. 276, 41.

72. Dr. I, 500, 517, 536, 539 und 559. Cobl. 276, 61 und 277, 41 f.

73. Cobl. 277, 14 ff., 40 ff., 44. Vgl. Anm. 49. Die 6 katholischen Schöffen waren Ohren, Balan, Neumann, Nußbaum, Wolff und der Schiffleutmeister Barth. Hauptmann. Latomus schlug am 19. Oktober vor, noch den Krämermeister Wendel Leukheimer, der später vor 1564 selbst evangelisch wurde (S. Anm. 188), den Notar Wolfsfeld und den Verweser des Krämeramts Ant. Göbel als Schöffen zu ernennen. Von Göbel wird in den Zweibrücker Akten bemerkt (Zw. 115, 204 pr. 2. Febr. 1560), er habe sich hören lassen, er wolle die Augsburger Konfession über den Haufen stoßen und sollte es sein Leben kosten. Er sei ziemlich gelehrt und beredt, habe durch sein Schwätzen viele Bürger ab-

fällig gemacht und tue es noch täglich. — Möglicherweise hatte Olevian Göbel im Auge, als er in einem Briefe an Calvin vom 12. April 1560 von einem perfidissimus schrieb, der miris technis et maximis laboribus gegen das Evangelium aufgetreten und, quum mane optime haberet, ante vesperam plötzlich verstorben sei. Corp. Ref. XVII, 49.

74. Cobl. 277, 40 f.

75. Cobl. 276, 52; 277, 41; 278, 87. Dr. I, 515, 537, 586 f.

76. Cobl. 276, 51 f. Dr. I, 591 ff. Die „Interrogatoria" Dr. I, 508—514, das Protokoll über das Verhör Dr. I, 519—532.

77. Cobl. 277, 44. Die erzählte Äußerung rührte von „Eltz" her, vielleicht von dem Domdechant und späteren Erzbischof Jakob.

78. Cobl. 276, 53—56.

79. Die Klageschrift, Cobl. 276, 61—77 und 138—152. Tr. 1406/96, 1—19. Hontheim gibt zwar (II, 824 ff.) das später aufgestellte städtische Klaglibell, aber nicht das von den kurfürstlichen Räten am 15. Nov. vorgebrachte. Auch Marx (71 ff.) scheint nur die städtische Klageschrift zu kennen. Sudhoff (42 ff.) kennt zwar die Antwort der Evangelischen auf das kurfürstliche Klaglibell, aber nicht dieses selbst, das demnach dem Anscheine nach bisher unbekannt blieb.

80. Art. 12—32 des Klaglibells. Cobl. 276, 64—66.

81. Art. 33—49. Cobl. 276, 67 ff.

82. Art. 50—99. Cobl. 276, 69—76.

83. Dr. II, 3—29. Cobl. 276, 79 ff. Wörtlich bei Honth. II, 824 ff., der jedoch die Klage irrig vom 15. November datiert. Vgl. Marx 71 ff., Wyttenb. 53. — Olevians Gehalt betrug 100 Gulden und wurde als durchaus angemessen betrachtet. An Ohren wurden für 1000 Liter Wein 17 bis 20 Gulden bezahlt. Cobl. 278, 149 ff. Hiernach sollten die acht Ratsherren, von denen wohl beide Steuß, Sirck und Seel sehr vermögend, andere aber, wie Aichorn, wenig bemittelt waren, einen Betrag bezahlen, der heute mindestens einer Summe von 600 000 Mark entsprechen würde. Gewiß war das eine sehr bedeutende Forderung, obwohl die Kläger in der Klageschrift sagen, sie wollten lieber 50 000 Taler verloren haben, wenn ihnen dieser Handel erspart geblieben wäre. — Daß außerdem der Kurfürst einen Abtrag von 20 000 Talern von den Angeklagten verlangte, ist nicht zu übersehen.

84. Cobl. 278, 84. Dr. I, 578 und 581 f. Das bessere Verhältnis des Kurfürsten, das sich in der Einladung der Ratsgenossen äußerte, zeigte sich auch in gegenseitigen Geschenken. So schenkte der Rat dem Erzbischof am 3. November zwei Ochsen (Dr. I, 526) und erhielt am 25. November von diesem „eine große wilde Sau und zwei Frischlinge" verehrt.

85. Dr. I, 559; 564—571. Wörtlich bei Honth. II, 822 f. Vgl. Marx 70.

86. Cobl. 277, 52; 278, 88 ff. Abschrift des Schreibens Cobl. 276, 93 f. und Zw. 115, 151 f. Vgl. Sudhoff 40 f., der aber irrig annimmt, die Zuschrift sei an den katholischen Rat gerichtet.

87. Dr. I, 594 f. Zw. 115, 149 f. Wörtlich Honth. II, 831. Vgl. Sudhoff 40.

88. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 95 ff. Hier finden sich zwei Schreiben des Amtmanns Hans Frankenstein von Veldenz, der am 14. November nach Trier gekommen war. Als er von der bevorstehenden Verhandlung hörte, blieb er in der Stadt, drängte sich in das Gerichtslokal durch und wohnte den Verhandlungen bei, über die er am 17. nach Zweibrücken berichtete. Die im Text erwähnte Schrift Cobl. 276, 91 f., Zweibr. 115, 153 f. und Dr. I, 589 ff. Wörtlich bei Honth. II, 830, der jedoch am Schlusse irrtümlich „gehalten" statt „gehelet" liest. Es soll hier heißen „wollen . . in diesen Gerichtszwang nicht gehelet haben." Es ist also hier eine Ablehnung des Gerichts ausgesprochen. — Vgl. Sudhoff 41, Ref. i. Tr. 46, Wyttenbach 52.

89. Dr. I, 589, 598—602. Cobl. 276, 95 f. Wörtlich bei Honth. II, 832 f. Aus dem Protest des katholischen Rats geht klar hervor, daß das städtische Klaglibell nicht schon am 15. November eingereicht wurde, wie Hontheim (II, 824) und nach ihm Marx (71) irrig annehmen.

90. Bericht Frankensteins Zw. 115, 99. Vgl. Dr. I, 588. Sudhoff 41. Die Forderung, die Gefangenen gesondert in atrociore custodia zu beschließen, wörtlich Tr. 1406/96, 19. Nach einem Berichte der kurpfälzischen Gesandten in Worms wollte man den Angeklagten zuerst nur zwei Tage Frist zur Beantwortung der Klage geben und verschob den neuen Gerichtstag erst infolge der Fürbitte der Fürsten auf den 29. November.

91. Dr. I, 603 ff., 613. Zw. 115, 99. Cobl. 277, 58 f.; 278, 92. Auch die Mehlkammer scheint unheizbar gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Jörg Steuß am 18. November: „Mein Vetter" (der Bürgermeister) „liegt nun im Rathaus in der Stuben; die andern hat man alle gefänglich in ein weit kalt Gefängnis gelegt nächstverschienen Donnerstag". Zw. 115, 104.

92. Dr. II, 30 ff., 36, 52. Cobl. 278, 99.

93. Wolfgangs Schreiben Zw. 115, 59 ff.; 54 und 63 f. Vgl. K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 201. Hornungs „Werbung" Cobl. 276, 50. Vgl. Cobl. 278, 95 f. Hornung schalt die Herren des Rats, namentlich auch den Bürgermeister Ohren und den späteren Bürgermeister Gotthard, „Knope, Esel, Unfläter," „welche Wort ein ehrsamer Rat gedenkt zu ahnden." Dr. I, 545.

94. Cobl. 276, 91, 97 ff. und 229. Dr. I, 604 und 606. Wallerthum schreibt, er habe die beiden Steuß, die jetzt das reine Wort Gottes angenommen hätten, Zeit seines Lebens nur als unbescholtene, aufrichtige, ehrliche Männer erkannt.

95. Kluckhohn, Briefe I, 96. Vgl. Back II, 209. Die Zweibrücker Räte hatten am 16. Oktober außer an Friedrich noch an den Pfalzgrafen Georg und den Landgrafen Philipp über die Vorgänge in Trier geschrieben. Konzept Zw. 115, 37 f. Vgl. Neudecker 201.

96. Cobl. 278, 76—83. Der Name des Amtmanns von Kaiserslautern wird nicht genannt. Es war wohl Kaspar von Gudershausen, der 1557, oder Friedrich von Flörsheim, der 1559 dieses Amt inne hatte. — Bischof Rudolf (von Frankenstein) von Speier (gest. 21. Juni 1560) war vorher schon geistesgestört und im Oktober 1559 tobsüchtig geworden. Remling, Bisch. von Speier, II, 351 ff. König Heinrich II. von Frankreich war am 26. Juli 1559 an den Folgen einer bei einem Turnier erhaltenen Verwundung gestorben.

97. Cobl. 278, 93 f. Wie Kurfürst Friedrich von dem durch den Erzbischof vorgeschlagenen Gnadenweg dachte, zeigt ein Brief an seinen Schwiegersohn vom 18. November, in welchem er, bevor er noch Kenntnis von dem Erfolge der Sendung des Dr. Schütz hatte, schreibt, der Bischof hätte gerne, daß die Christen zu Trier dem „Herrn Christo die Schmach antäten und bäten um Gnade, als ob sie Unrecht getan hätten." „Hoff doch nit, daß sie so kleinmütig sein werden und sich dahin bewegen lassen." Kluckhohn I, 104.

98. Konzept des Schreibens der Zweibrücker Räte Zw. 115, 36 f. Im Worlaute Neudecker 201. Antwort des Pfalzgrafen Georg aus Herrstein vom 30. Oktober Zw. 115, 51, des Landgrafen aus Welkersdorf vom 22. Oktober Zw. 115, 51. Am 22. Oktober hatte auch Kurfürst Johann aus Pfalzel an Philipp geschrieben und ihm die Begebenheiten zu Trier in seiner Beleuchtung dargestellt. Neudecker 203 ff.

99. Zw. 115, 71 f. Neudecker 200 ff. Herzog Christoph hatte ebenfalls schon vor dem 4. November bei dem Erzbischof Fürbitte eingelegt. Zw. 115, 74 ff. Auch Kurfürst August von Sachsen war durch den Landgrafen in Kenntnis gesetzt worden und meint in einem Briefe an diesen vom 11. November, der Bischof von Trier sei sonst ein „sittiger und geschickter Herr." Trier hält er für eine dem Kurfürsten unterworfene Stadt. Neudecker 209.

100. Relation über die Wormser Verhandlungen Zw. 115, 124 ff. Vgl. Menzel, Pfalzgraf Wolfgang, 201 ff. und Sudhoff 39 ff., der indessen mehrere unrichtige Daten gibt. Kurfürst Friedrich hatte den Burggrafen von Alzei Graf Valentin von Erbach, seinen Kanzler Dr. Christoph Prob, Dr. Philipp Seiler und Dr. Schütz gesandt. Für Pfalzgraf Georg war Konrad von Obentraut, für Wolfgang dessen Statthalter Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad von Steinach und Kanzleiverwalter Johann Stieber, für den Herzog von Württemberg Hans von Karpfen und Dr. Jakob Königsbach, für den Landgrafen Philipp Dr. Friedrich Krug, Oberamtmann Wolf von Salhausen und der Keller Christoph

Weldenstein und für den Markgrafen Philipp von Baden Dr. Johann Hirschmann erschienen.

101. Zw. 115, 130—144. Die Instruktion Zw. 115, 108—128. Pfalzgraf Wolfgang hatte schon am 12. November aus Neuburg an Dr. Gremp geschrieben, er möge am 27. November gewißlich in Trier eintreffen, um den Angeklagten als Rechtsverständiger zu dienen. Zw. 115, 93 f.

102. Zw. 115, 142—148. Die aus Aachen Vertriebenen legten den Gesandten ein von Hermes Bakerell und Johannes Toffinus unterzeichnetes Bekenntnis („Declaratio articuli de coena domini") vor, das zwar den Gesandten, aber nicht dem Wormser Rate genügte, welcher später ihre Aufnahme endgültig verweigerte. Zw. 115, 158 f. Vgl. Menzels Wolfg. v. Zweibr. 20. Einer Anregung, sich auch um die Dinkelsbühler und Lütticher Protestanten anzunehmen, wurde keine Folge gegeben, weil dieselben nicht darum gebeten hätten. Zw. 115, 141. — Cobl. 276, 97. Zw. 115, 148. Vgl. Sudhoff 40. Ref. i. Tr. 50. Die Gesandten stiegen zu Trier „im Pillichshof" ab. Cobl. 278, 120.

103. Cobl. 278, 108. Vgl. die Instruktion Zw. 115, 108—111. Sudhoff 40. Dr. Schütz scheint wieder das Wort geführt zu haben. Cobl. 278, 114. Marx 62 f.

104. Cobl. 277, 69 ff.

105. Cobl. 278, 10 f. Vgl. Sudhoff 40.

106. Cobl. 278, 112. Der Kurfürst hätte es ohne Zweifel am liebsten gesehen, wenn seine meist leere Kasse durch Zahlung des von ihm geforderten „Abtrags" von den Angeklagten gefüllt worden wäre. In der Relation der fürstlichen Gesandten wird von ihm gesagt: „haben ihr Leben lang niemals vier- oder fünftausend (Taler) in aerario gehabt." Sudhoff 53.

107. Cobl. 278, 112 ff. Vgl. die Instruktion der Gesandten Zw. 115, 110 ff., besonders 111. Sudhoff 51.

108. Cobl. 277, 72—75.

109. Cobl. 278, 115—118.

110. Cobl. 278, 119. Dr. II, 68 ff. Vgl Marx 64 f. Marx entstellt hier vollständig den Sachverhalt, indem er das Referat der Gesandten über die Antwort des Kurfürsten Johann als ihre eigene Meinung hinstellt und daraus schließt, daß auch die Gesandten in dem Vorgehen der Evangelischen Rebellion gesehen hätten. Zu diesem Zwecke ändert Marx (S. 65) die bei Dr. (II, 70) stehenden Worte, sie seien hergegen „berichtet", die Angeklagten hätten unter dem Schein der Religion allerlei Gefährliches ins Werk gesetzt, in die Worte um, sie „hätten gefunden." Das in unserer Darstellung aktenmäßig erzählte Verhalten der Gesandten beweist unwiderleglich, daß diese über die Sache ganz anders dachten.

111. Offenbar meinten sie damit die „Verantwortung auf alle Artikel", welche in H. I, S. 101 bei den Quellen dieser Darstellung genannt wird. Zw. Verantw.

112. Dr. II, 71 ff. Wyttenb. 55. Die Behauptung, die Evangelischen hätten die Mehrheit der Stimmen gehabt, erklärte der katholische Rat am 2. Dezember für eine Unwahrheit, die er nicht auf sich sitzen lassen könne.

113. Dr. II, 73 f. Marx 67. Ref. i. Tr. 50 f.

114. Cobl. 278, 119.

115. Cobl. 277, 76.

116. Dr. II, 67 f. Diese Klage war von Ohren und Dronkmann vorgebracht worden.

117. Dr. II, 74—77. Cobl. 278, 119. Vgl. Sudhoff 53, der aber die Äußerung über die Kosten der Bürgerschaft irrig dem Kurfürsten zuschreibt, Marx 75, Ref. i. Tr. 21, Wyttenbach 55 und Honth. II, 836 Anm.

118. Cobl. 278, 120.

119. Sudhoff 52.

120. Cobl. 277, 77—80.

121. Cobl. 277, 80 f. In der Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Büchel, man könne sich gegen die Gesandten hart stellen, wenn keine Weiterung zu befürchten wäre. Weil aber sonst allerhand zu besorgen sei, möge man ihr Konzept einsehen und wo möglich bessern.

122. Zw. 115, 160 f. Diese Verhandlungen fanden ohne Zweifel am 6. oder 7. Dezember statt.

123. So hatte ein junger Bürgerssohn, Lic. Franz Zorn, geäußert, die Herren des Rats hätten „die Stadt mit Grund und Boden dem Kurfürsten übergeben". Alsbald (am 5. Dezember) wurde eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er mußte froh sein, als dieselbe auf Fürbitte seines Vaters und des Simmernschen Rates von Obentraut niedergeschlagen wurde, nachdem er den Bürgermeister Ohren um Verzeihung gebeten hatte. Er mußte sich aber die Mahnung gefallen lassen, künftig klüger zu sein, da dies keine Kinderhändel, sondern Dinge seien, daran Leib, Ehre und Blut gelegen sei. Dr. II, 78—80, 87—98, 123 f. Auch Dr. Schütz wurde in der Sache vernommen und äußerte dabei, der Erzbischof sei immediate Landfürst in Trier. Eine Stadt könne aber, wenn auch ein Fürst ihr Landfürst sei, doch besondere Privilegien haben, wie Braunschweig und Erfurt. Dr. II, 97 f.

124. Cobl. 278, 121—123; 127. Cobl. 277, 81 f. Dr. II, 124 ff.; 130—142. Zw. 115, 168 f. Am 16. Dezember suchte der Rat die Gesandten noch durch Verlesung des städtischen Klaglibells (Honth. II, 824 ff.) von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Dem Anscheine nach wurde von diesem Schriftstück nur bei dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.

125. Zw. 115, 161 ff. Cobl. 277, 83 ff. Cobl. 278, 124.

126. Cobl. 278, 24 und 26. Zw. 115, 161. Vgl. Sudhoff 53. Marx 155. Wyttenbach 55.

127. Dr. II, 130—140. Cobl. 278, 127. Marx 75.

128. Abschriften der Urfehde fast in allen Akten, z. B. Dr. II, 149 ff. Cobl. 276, 103 ff. Zw. 115, 163 ff. Tr. 1409/96, 20 ff. Gedruckt bei Honth. II, 836 ff. Vgl. Sudhoff 53. Marx 76 ff., 103 Anm.

129. Cobl. 278, 124 ff. Zw. 115, 169 f. Vgl. Sudhoff 53 f. Olevians Urfehde z. B. Cobl. 276, 109 f., Zw. 115, 178 f., Tr. 1406/96, 24 ff. Gedruckt bei Honth. II, 839 f. — Olevians Bekenntnis lautet wörtlich: „Quod ipsius Celsitudo a me laesa sit, fateor." Bei der Formulierung dieser Urfehde hatte der Stadtrat nicht mitgewirkt. Dr. II, 165.

130. Zw. 115, 170—172. Dr. II, 146—149. Cobl. 278, 128. Vgl. Sudhoff 53 f. Marx 76 f. Wyttenbach 55.

131. Dr. II, 176 f. Vgl. einen Brief Frankensteins vom 27. Dezember Zw. 115, 180. Sudhoff 56. Ref. i. Tr. 51.

132. Dr. II, 198 f.

133. Dr. II, 327 ff. Vgl. Marx 93 f., 103. — In einem Briefe vom November 1561 spricht Val. Thomas von „weiland" Johann Steuß. Dr. II, 562.

134. Cobl. 276, 89 f.

135. Zw. 115, 194 und 198 f. Sudhoff 56. Vgl. Dr. II, 334.

136. Hans von Frank aus Zweibrücken am 10. Oktober 1560. Zw. 115, 268. Vgl. noch Zw. 115, 225, 249, 263. Wolfgangs Anerbieten vom 11. September 1560 und die darauf ergangenen Antworten. Zw. 115, 229—233, 263—270.

137. Quittung des Kurfürsten d. d. Koblenz, 19. Februar 1560 Wyttenbach 55 Anm., Honth. II, 837 Anm. Ref. i. Tr. 51.

138. Dr. II, 508—512, 514—517. Cobl. 276, 325 ff., 331, 338 f. Cobl. 380, 338. Vgl. Marx 112. Dieser nennt ihn aber irrig Ulrich von Ohren. — Statt Aichorn wird er in den Akten mehrfach Achern genannt.

139. Vgl. außer Sudhoffs Olevian meinen Artikel in der theol. Realencykl., 3. Aufl., Band 14, 358 ff. Wolfgangs Schreiben vom 7. Januar 1560 Zw. 115, 92 f.

140. Zw. 115, 172—177. Cobl. 278, 129—131. Dr. II, 173. Vgl. Sudhoff 54 f.

141. Cobl. 277, 46—48. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß es dem Kurfürsten bei dem ganzen Handel „um die Religion" zu tun war, so läge er in den in dieser Sitzung gefallenen Äußerungen.

142. Cobl. 278, 84 ff. Dr. I, 571—578. Vgl. Marx 57 f., 88.

143. Protokolle des kurfürstlichen Rats vom 10., 11. und 14. November Cobl. 277, 49—54. Verhandlungen mit dem Stadtrate am 10., 11. und 16. November Dr. I, 580, 607—613. Cobl. 278, 86 f., 91 f.

144. Cobl. 278, 97—99. Dr. I, 613—616. Vgl. Marx 88 f. Als am 18. November Abgeordnete des Rats über das Resultat der Aufforderung an die Zünfte im Palaste berichteten, äußerten sie ihre Verwunderung, daß sich die Konfessionisten „so trotzig erzeigt". Sie wollten „das Ihre dazu tun, und sollt es geschehen mit der Gewalt."

145. Dr. II, 30, 36—50. Cobl. 278, 100 ff. Marx 89 f. Von der Behauptung, daß Bürger ohne ihr Wissen als Konfessionisten aufgeschrieben worden seien, bemerkte der Erzbischof am 24. November, „solches könne ihre Gnaden nicht wohl glauben". Cobl. 277, 64. — Schon am 20. November hatten drei Bürger versprochen, wieder zu der alten Religion zu stehen. — Eine am 22. November von Etlichen verlangte vierzehntägige Bedenkzeit wurde ihnen abgeschlagen.

146. Dr. II, 51 f. Cobl. 278, 103 f.

147. Cobl. 277, 60—68.

148. Cobl. 278, 104—108. Dr. II, 53—64. Vgl. Ref. i. Tr. 48 f. und Marx 90 f. Letzterer schreibt übrigens die letzte Äußerung, die von evangelischen Abgeordneten aus sieben Zünften herrührt, unrichtig nur den Schneidern zu.

149. Cobl. 278, 111 f. Dr. II, 64 ff.

150. Dr. II, 177—181. Honth. II, 840 f. Vgl. Marx 91.

151. Dr. II, 80—87. Honth. II, 833 f.

152. Dr. II, 113—119; 167—172. Cobl. 276, 206 ff. Honth. II, 835 f. und 841 f.

153. Dr. II, 181—185. Voltzing und Dr. Steuß waren am 28. November mit den fürstlichen Gesandten wieder nach Trier gekommen. Dr. II, 67. Auch Hans Steuß war ein Sohn des Bürgermeisters. M. Seidensticker ließ sich in Zweibrücken nieder. Der „Schulmeister" war wohl derselbe, von dem der Offizial im kurfürstlichen Rate am 25. November sagte: „Ist ein Schulmeister hie, der predigt und allerlei böse Bücher haben soll. Wäre gut, daß ihm das Predigen verboten würd, und Inquisition seiner Bücher zu tun. Cobl. 277, 65.

154. Dr. II, 187—198. Marx 91.

155. Dr. II, 211—219. Marx (91 Anm.) scheint diese Stelle übersehen zu haben.

156. Dr. II, 245. Auch Marx (S. 93) erzählt dies, bringt es aber dennoch über sich, die Angabe der Konfessionisten in ihrer Appellation vom 9. Januar, ihre Zahl betrage noch über zweihundert, mit den Worten: „Wir wissen schon, was wir von solchen Angaben zu halten haben", als übertrieben hinzustellen (S. 105 Anm.). Er selbst nennt wenige Seiten vorher (S. 100—102), großenteils mit Namen, 98, 45

und 28, also zusammen 171 Bürger, die in den Tagen vom 20. bis 27. Januar ihre Rückkehr zur katholischen Religion anzeigten, und 35, die ihn verweigerten, demnach 206 Konfessionisten. Auch wir wissen demnach, was von der von Marx (105 Anm.) angeführten Behauptung des Kassationsgesuchs des katholischen Rats zu halten ist, die Kläger hätten ihre Zahl „ohne Grund" auf über zweihundert angegeben.

157. Cob'. 277, 87—89. Cobl. 278, 132 ff. Dr. II, 200—209. Vgl. Marx 83 f. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Kurfürst hier nicht mehr von calvinischen, sondern nur von lutherischen Büchern redet. Cobl. 278, 133.

158. Dr. II, 209—211, 223 und 232. Vgl. Zw. 115, 186 und Ref. i. Tr. 52.

159. Dr. II, 219—223. Der Eid auch Zw. 115, 203. Vgl. Marx 92 f.

160. Dr. II, 223—231, 233—237. Auch Bernhard Neuerburg, Sohn des verbannten Schneidermeisters, schrieb darüber am 7. Januar nach Veldenz. Zw. 115, 190 f. Vgl. Sudhoff 57 f. — Am 4. Januar präsentierten die kurfürstlichen Räte die Schöffen Hermann Balan und Peter Neumann zum Eintritt in den Rat.

161. Zw. 115, 204 f. Dr. II, 237—239. Vgl. Sudhoff 58.

162. Dr. II, 244, wo von der Versammlung im Gewandhause berichtet wird, und 252—264. Cobl. 276, 14—18. Honth. II, 845—847. Vgl. Marx 94 ff. und 105.

163. Dr. II, 249 ff. Cobl. 276, 112—119, 158 ff.

164. Dr. II, 239—250. Cobl. 278, 134.

165. Cobl. 276, 154—156. Wegen der Appellation schlägt Büchel vor, an Mich. Kaden in Speier und an den Advokaten in Worms (Dr. Joachim Kegele) zu schreiben.

166. Von den Eingezogenen sollte „Droinhans" sich an der Sperrung der Straßenketten beteiligt und „Rittels Baschen" nach den Pfortenschlüsseln getrachtet haben. „Den übrigen" wurde keinerlei Teilnahme an der „Rebellion" schuldgegeben. Müllner hatte Trier bereits verlassen. Dr. II, 264 f. — Dr. II, 265—291, 296—298. Honth. II, 845 bis 849. Vgl. Marx 99—101. Die Schreiben Büchels und des Rats Cobl. 276, 169 f. und 172 f. Dr. II, 321 ff.

167. Dr. II, 299—320, 325 f. Marx 102.

168. Dr. II, 337 f., 341 ff. Cobl. 276, 181. Marx 102. — Friedrich Olevian erbat sich vor seinem Auszug am 1. Februar ein Zeugnis, daß er nur um der Religion willen ausgewiesen worden sei. Dr. II, 350.

169. Zw. 115, 186 ff. Sudhoff 56.

170. Zw. 115, 211, 220 und 269. Neuburger Kopialbuch im Reichsarchiv München, Band 38, 76. Cobl. 276, 375.

171. Dr. II, 334 f. Cobl. 276, 187. Vgl. Marx 103, der natürlich die Auslegung des Rats für die allein berechtigte hält. Er kennt allerdings die von den Gesandten mit dem Kurfürsten darüber gepflogenen Verhandlungen (vgl. S. 49 und 52) nicht.

172. Dr. II, 352. Lic. Sirck erhielt Anfangs Februar die Erlaubnis, auf vier Tage nach Trier zu kommen. Dr. II, 379. Es handelte sich dabei wohl um Aufbringung der am 19. Februar bezahlten 3000 Gulden.

173. Lenninger hatte auf die Frage, warum er nicht in Trier geblieben sei, geantwortet: „Es wäre mir leid, wenn ich noch bei den verräterischen Dieben und Bösewichten wohnen sollte, denn sie halten nicht, was sie versprochen haben." Dr. II, 467 f., 471 f. Cobl. 276, 304—308. Der schließliche Ausgang dieser Sache ist mir unbekannt.

174. Seidenstickers Bericht und Abschrift seiner Urfehde Zw. 115, 256—271.

175. Schreiben des Trierer Rats vom 24. April 1560 Zw. 115, 219. In diesem Faszikel sind noch ziemlich zahlreiche Akten darüber. In einem undatierten Gutachten vom März 1560 gibt es der Zweibrücker Kanzleiverwalter Johann Stieber der Erwägung anheim, ob man überhaupt noch an die Trierer „als ehrsame Bürger" schreiben könne. Zw. 115, 250 f.

176. Dr. II, 554 ff. Die wieder Aufgenommenen hatten Geldstrafen bis zu 60 Talern zu zahlen. Nicht selten behaupteten sie, als „ungelehrte Leute" verführt worden zu sein. Die Weberzunft als solche mußte 400 Gulden erlegen. Dr. II, 524 ff. Vgl. Marx 111—114. — Frankenstein schreibt am 6. Oktober 1560, die Vertriebenen hätten sich nun sehr verteilt und da und dort niedergelassen; es „trete je derweilen einer wieder zum Papsttum." Zw. 115, 263.

177. Kurfürst Johann forderte am 25. Januar 1560 den Rat ausdrücklich auf, sich durch die Appellation nicht aufhalten zu lassen. Cobl. 276, 164 f.

178. Das Mandat des Kammergerichts in fast allen Akten. Gedruckt bei Honth. II, 850 ff. Exzeption des Rats durch Dr. Michael von Kaden, den Honth. II, 852—858 und nach ihm Marx 108 ff. irrig Raden nennt, Dr. II, 415—426. Kaden war wohl ein Sohn des gleichnamigen Nürnberger Syndikus, der 1529 an der Gesandtschaft der protestierenden Stände an den Kaiser teilnahm. Exzeption des Kurfürsten vom 28. Februar 1560 durch Dr. Joachim Kegele Honth. II, 858—860. Eine zweite Vorstellung des Rats durch Kaden Marx 161 bis 172. Anwalt der Appellierenden war Lic. Martin Reichardt. Replik desselben vom 20. Oktober 1561 Cobl. 276, 375 ff. Am 24. Dezember 1561 war die Sache noch nicht erledigt. — Die Zuschrift des Kurfürsten vom 13. Februar 1560 an den Rat Cobl. 276, 201. Dr. II, 382 ff.

179. Dr. II, 359 ff. Honth. II, 849.

180. Die Zuschrift der Fürsten, praes. Cochem 6. April 1560 Cobl. 276, 294 ff. Weitere daran anknüpfende Korrespondenzen Cobl. 276, 300 ff. und 311 ff.

181. Neuburger Kopialbuch (Bd. 36, 29) im Reichsarchiv München. Die sehr umfangreichen Akten über Zehnders Verstrickung im Faszikel Cobl. 276.

182. Honth. II, 861 und 862 f. Olevian sieht auch in Anderem ein Gottesgericht. Er schreibt am 12. April 1560 an Calvin, er habe Nachrichten aus Trier erhalten, „quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus . . . (Anton Göbel?) cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit.“ Calv. opp. Corp. Ref. XVIII, 49.

183. Wyttenbach 64. Honth. II, 865 ff. — Janssen 4, 118 und 145.

184. Wyttenbach 64 ff. Honth. II, 865 Anm.

185. Wyttenbach 65 ff. Die in Trier vorhandenen Akten über den Prozeß füllen mehr als hundert Bände. — Neumann durfte nach dem Tode des Kurfürsten Jakob nach Trier zurückkehren, starb aber in der ersten Nacht, die er wieder in seinem Hause zubrachte.

186. Janssen 4, 113 und 118.

187. Wyttenbach 60 ff., 90 ff. Honth. II, 544 f., 880 und 884. Dr. II, 473. Marx 111. — Ein noch begeisterterer Freund der Jesuiten, als Kurfürst Johann, war sein Nachfolger Jakob von Eltz, der sterbend dreimal ausgerufen haben soll: „O heilige, heilige, heilige Gesellschaft!“ Wyttenb. 95.

188. Die Akten hierüber in Cobl. 280. Zu den Evangelischen gehörte auch der Ratsherr und Krämermeister Wendel Leukheimer, der sich 1559 zu den Katholiken gehalten hatte. Auch die Schwester der Mutter Olevians Margareta gehörte zu ihnen. Die letzte bei den Akten liegende Supplikation ist vom 27. August 1565. Cobl. 280, 68 f. Eine der Frauen gab an, sie habe es „ihrem Pastor gebeichtet, der ihr dazu gute Vertröstung gegeben und ihr erlaubt und geraten habe, also zu tun. —

189. Wyttenbach 100. Unter den jetzt Verbannten waren wieder mehrere Ratsherren.

190. Worte des Jesuitenpaters Hunolt bei Marx 141 f. Die zuerst am Sonntag Lätare gehaltene Prozession wurde später auf den Pfingstmontag verlegt.

191. Wyttenbach 108, der aber Flad wohl zu günstig beurteilt, und besonders Janssen-Pastor 8, 632 f., 654 ff. und 687 ff. Binsfeld starb im Herbst 1598.

Register der wichtigeren Personen.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—93. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.
5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.

Verzeichnis

der

Schriften für das deutsche Volk

herausgegeben vom

Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.

22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Th. Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.
36. Heinrich Rocholl, Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation in Elsaß.
37. Adolf Henschel, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator.
38. L. Nottrott, Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation.
39. Julius Schall, Durchs Feuer der Trübsal bewährt! Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs.
40. H. v. Schubert, Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden?
41. Walter Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland.
42. Adolf Henschel, Johann Heermann.
43. Hermann Dechent, Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit oder Frankfurter Reformationsbüchlein.'
44. Gustav Krüger, Philipp Melanchthon. Eine Charakterskizze.

Preis des einzelnen Heftes 15 Pfennig.
Je 10 Hefte 1 Mk. franko

Wischan & Burkhardt, Halle a. S.

Nr. 95. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang Zweites Stück.

Zur Erinnerung
an
Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt.

Zum 400jährigen Geburtstage
am 15. August 1907

von

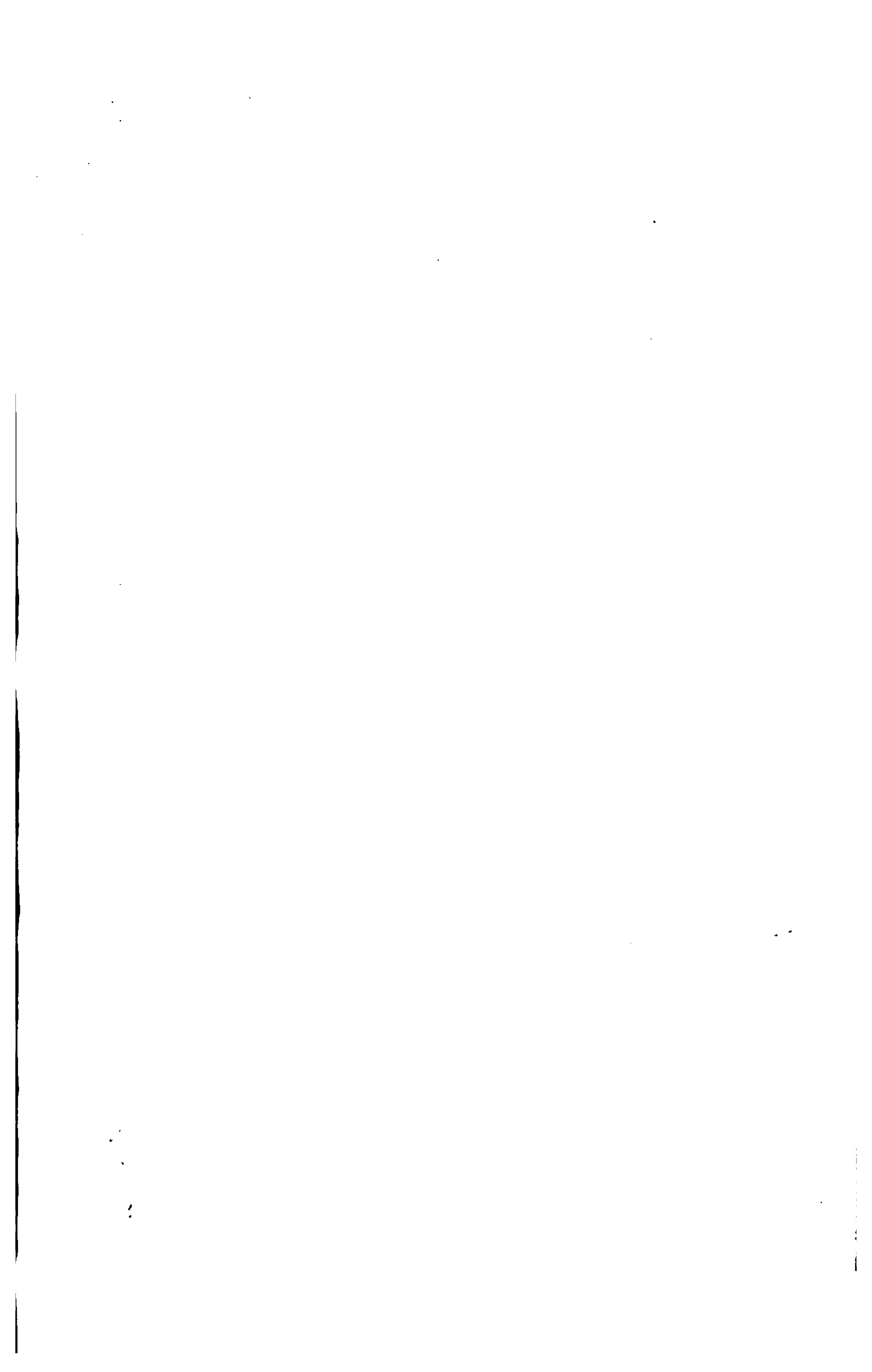
F. Westphal,
Pfarrer in Dessau.

Leipzig 1907.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.




GEORGIUS
PRINCEPS ANHALTINUS, COMES ASCANIÆ ct.
PRÆPOSITUS MAGDEBURGENSIS & MISNENSIS,
SENIOR CAPITULI MERSBURG.

Zur Erinnerung

an

Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt.

Zum 400jährigen Geburtstage

am 15. August 1907

von

F. Westphal,
Pfarrer in Dessau.

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.



Inhalt.



I. Jugendzeit.

Der Erinnerung an einen einzigartigen Reformationsfürsten gelten diese Blätter. Es ist Fürst Georg III., der Gottselige von Anhalt,[1]) in Wahrheit eine Fürstengestalt von seltener Reinheit und Vortrefflichkeit, wie sie kein anderes deutsches Fürstenhaus des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise aufzuweisen hat. Fürst und Theologe zugleich, leuchtete er an Frömmigkeit und lauterem Wandel wohl allen seinen Zeitgenossen voran. Mit dem Adel seiner Geburt verband er den Adel seines Herzens, und zu seiner Gelehrsamkeit trat eine ebenso große Demut. In edler Selbstverleugnung weihte er sich dem Dienste am göttlichen Worte. Keinen andern Ruhm achtete er für höher als den, daß er als ein rechter Hirt die Herde Christi weide. Das reine Evangelium pflanzen und ausbreiten zu können, war ihm die größte Freude, und Frieden zu stiften seines Herzens innerstes Bedürfnis. Man hat ihn, vergleichend mit jenem alttestamentlichen Schriftgelehrten und Reformator, den „Esra" des Anhaltischen Hauses genannt. Die Mitwelt hat ihm für alle kommenden Zeiten das ehrendste Zeugnis damit ausgestellt, daß sie ihn mit dem Beinamen des Gottseligen schmückte.

Am 15. August 1507 wurde er geboren. Sein Vater, Fürst Ernst, welcher das Dessauer Land regierte, starb schon 1516. Die Mutter Margarete, eine geborene Herzogin von Münsterberg, war gleich trefflich an Geist, Herz und Frömmigkeit, an inniger Liebe zu Gottes Wort und untadligem Wandel. Die ganze Fülle ihrer Gaben trat erst in ihrem Witwenstande so recht hervor. Sie erzog ihre drei unmündigen Söhne Johann, Georg und Joachim mit allem Fleiß zu Gottes Ehre und einem tugendlichen Leben, hielt sie zum Gebet an und suchte ihre eigene Frömmigkeit in die jugendlichen Herzen hineinzupflanzen. Was Georg, der mittlere der Brüder, nachher geworden ist, das hat er vornehmlich dieser Mutter zu danken,

einer „edlen Perle des Askanischen Hauses“, wie er sie selber nennt. Er hat's ihr auch mit der hingebendsten Liebe vergolten und ist seiner „herzallerliebsten Frau Mutter“ Wohltaten allezeit eingedenk geblieben.

Schon früh kam er zu seinem Vormunde und Oheim, dem Bischof Adolf von Merseburg, einem Anhaltischen Fürsten, wurde dort von diesem väterlich erzogen und bei seinem milden Wesen, seinem frommen Herzen und seinen vielversprechenden Anlagen zum geistlichen Stande ausersehen. 1518 wurde er, noch ein Knabe, zum Domherrn von Merseburg ernannt. Zwölf Jahre alt, bezog er die Universität Leipzig, um sich für seinen künftigen Beruf gründlich vorzubereiten. Bei seinem großen Fleiße machte er bald die besten Fortschritte, namentlich unter der Leitung seines besondern Lehrers, des Magisters Georg Helt, dem er zur weitern Erziehung und Ausbildung anvertraut war, und der es besonders verstand, die studierende Jugend zu edlem Streben und ehrbaren Sitten anzuhalten. Hier wurde der Knabe zunächst im Gebrauch der lateinischen Sprache und den Elementen der Philosophie gefördert, um dann zur Rechtswissenschaft und zur Theologie überzugehn. Gebet und Gottes Wort vergaß er dabei nicht. Seine Mutter erinnerte ihn in ihren Briefen oft daran, und er versprach, „aus sohnlicher Liebe“ diesen Ermahnungen ihres getreuen und mütterlichen Herzens nachzukommen. „Ihr wollt“, so bat die Fürstin den Magister, „unsern Sohn zum besten halten, als wir nicht Zweifel tragen, auch unser in Eurem Gebet nicht vergessen.“ [2])

Das waren Gott wohlgefällige Jahre im gesegneten Wachsen und Werden. Gegen sich selbst war der Prinz streng, gegen andere von gewinnender Liebenswürdigkeit. Alle seine Worte und Handlungen trugen das Gepräge freundlicher Anmut. „Eine sonderliche angeborne Adelkeit“ zeichnete ihn aus. Seinen „hochgeliebten Magister“ schätzte und verehrte er ganz besonders und gewann dessen Zuneigung im vollsten Maße. Unter den damaligen Studierenden verkehrte er gern mit Joachim Camerarius und dem ihm gleichalterigen Metzsch, dessen Eltern auf Schloß Mylau im Voigtlande er von Leipzig aus öfter

besuchte, und wo ihm von der Hausfrau und dem Ritter Conrad Metzsch viel Ehrerbietung erwiesen wurde.[3])

Bei seinem Oheim, dem Bischof Adolf, durfte er häufig zu Gaste sein und stand mit ihm im vertrautesten Verkehr. Unwillkürlich wurde dadurch seine Denkweise und sein innerer Bildungsgang auf das Nachhaltigste beeinflußt. Bischof Adolf ragte unter den damaligen Kirchenfürsten hervor, war gelehrt und gottesfürchtig, in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern bewandert, lebte keusch, predigte selber und verwaltete sein Amt in aller Treue. Die tiefen Schäden in der Kirche übersah er nicht, hatte aber an Luthers rücksichtslosem Vorgehen kein Wohlgefallen. Es war ihm Auflehnung wider menschliche und göttliche Ordnung. An dem Ansehen der Kirche wollte er um keinen Preis gerüttelt wissen. Eine Reformation hielt er gleich vielen Zeitgenossen nur möglich auf dem ordnungsmäßigen Wege eines allgemeinen Konzils. So konnte der junge Georg aus dem Munde seines väterlichen Beraters auch keine gerechte Beurteilung der evangelischen Sache vernehmen. Und doch starb Fürst Adolf, das Verdienst seiner guten Werke von sich weisend, 1526 mit dem gut evangelischen Bekenntnis: „Christus ist mein Testament und meine Gerechtigkeit!“ [4])

Schon vorher hatte Fürst Georg die ersten priesterlichen Weihen empfangen und war nach dem Tode des Fürsten Magnus von Anhalt († 1524) Dompropst von Magdeburg geworden. Er residierte jetzt zumeist in der Dompropstei daselbst. Nun galt es für den noch nicht Zwanzigjährigen, seine erworbenen Kenntnisse für sein arbeitsreiches Amt fruchtbar zu verwerten. Er stand im blühendsten Alter und war seiner ganzen Erscheinung nach eine schöne, stattliche Gestalt. Aber er wandelte auch in aller Ehrbarkeit, mied vorsichtig die Lockungen und das leichtfertige Leben der Jugend und hörte auf die flehentlichen Bitten seiner Mutter, sich der schändlichen Laster zu enthalten und der Tugend nachzujagen. Für ihre „mütterliche Sorgfältigkeit“ bedankt er sich vielmals und wünscht ihr hundertfältige Belohnung hier und dort das ewige Leben. Wiederholt ladet er sie nach Magdeburg ein, um den schönen

Zeremonien in der Domkirche beizuwohnen und bei ihm, als einem armen Pfaffen, Armut zu kosten. Gern weilte er auch daheim in Dessau und in Wörlitz.

Seiner hohen kirchlichen Stellung und Würde war er sich voll bewußt, aber dabei auch der Verantwortung vor Gott und Menschen. So erntete er überall das Lob der Frömmigkeit, Leutseligkeit, Züchtigkeit und einer edlen Bildung und kam bei seinen Blutsverwandten und andern Fürsten in den Ruhm, „daß er unter Gottes Segen fürnehmlich ein Fürst und Mann Gottes werden würde.“ [5])

Wie ernst er das Leben auffaßte und wie gefestigt sein Charakter schon war, geht aus einem Briefe hervor, den er an seinen Bruder Joachim schrieb. Derselbe hielt sich damals am Hofe seines Vormundes und Verwandten, des Herzogs Georg von Sachsen, auf, wo die wüsten Zechereien an der Tagesordnung waren. Joachim blieb leider nicht frei davon. Aber Georg hatte ein wachsames Auge auf ihn und ermahnte ihn, um das Seelenheil seines Bruders besorgt, Gottes Huld höher zu achten, als aller Menschen Hulde, vor allem sich selbst regieren zu lernen, da er später andere regieren werde, und darum alle böse Gesellschaft zu meiden und ihre bösen Räte als den Gesang der Sirenen zu verachten, damit die liebe Mutter nicht in große Bekümmernis versetzt werde. [6])

Im Herbst 1528 begab er sich mit Magister Helt noch einmal ein Jahr lang auf die Universität Leipzig und nahm bei Dr. Schiltel „Behausung und Kost“. Er wollte die Rechtswissenschaft noch gründlicher studieren und widmete sich derselben mit solchem Eifer, daß er kaum Zeit fand, Briefe zu schreiben, die dann so unleserlich ausfielen, daß er sich bei seiner Mutter „seines unflätigen und ungeschickten Schreibens wegen“ entschuldigen mußte. Dafür aber versorgte der liebevolle Sohn die Mutter mit allerlei Aufmerksamkeiten. Einmal schickt er ihr zwei leere Fässer zurück und bemerkt scherzend dazu: „Wo es E. F. G. gefällig sein mag, dieselben mit Wein füllen zu lassen und sie zu mir zu schicken, will ich es zu untertäniger Dankbarkeit annehmen, denn die Pfaffen sind von dem Geschlechte,

die gern nehmen." Dann tröstet er sie, da sie vielfach kränklich war, mit der Hilfe dessen, der alle unsere Haare gezählt hat und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt.[7])

In dieser Zeit wurde ihm Gelegenheit geboten, sich um ein Bischofsamt (Naumburg) zu bewerben, welches der derzeitige Inhaber, der zugleich das fern gelegene Bistum Freising besaß, gegen eine Entschädigung abtreten wollte. Aber obwohl es seine Familie wünschte und besonders sein Bruder Joachim, konnte er doch bei seiner Gewissenhaftigkeit nicht darein willigen. Wohl wollte er nicht „einen anhaltischen Kopf" aufsetzen, wie er sagte, aber im Blick auf seine Jugend und seine geringe Erfahrung hielt er sich für „ganz zu wenig und ungenugsam"; es würde ihm, meinte er, nicht anders ergehen, denn einem Esel, der von einem Turme fliegen wollte, und es wären ihm die Flügel nicht gewachsen, er würde ohne Zweifel Hals und Beine brechen. Seinem Bruder Joachim aber legte er noch besonders dar, daß der vorgeschlagene Weg göttlichen Rechten entgegen sei und fast der Simonie gleich käme, wodurch auf beiden Seiten Beschwerung der Gewissen und böse Nachrede zu befürchten sein möchte, besonders, da die Einwilligung des Kapitels nur durch Bestechung erlangt werden könnte, was vor Gott gar übel zu verantworten sei. — Das sind köstliche Worte, die uns einen Einblick gewähren in seine lautere Gesinnung.[8])

Bald darauf wurde er in eine andere einflußreiche Stellung berufen. Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg ernannte ihn zum Rat bei der Stiftsregierung und auch zum erzbischöflichen Statthalter auf der Moritzburg bei Halle. Freilich wurde es ihm auch hier nicht leicht, das Amt anzunehmen, da ihm von verschiedenen Seiten „wegen der Eigenschaften des Erzbischofes", der schwere Lasten auf ihn legen würde, abgeraten wurde. Aber weil er seinen früheren Vormund liebte und verehrte, zog er im Herbst 1529 an den erzbischöflichen Hof, gewann bald einen bedeutsamen Wirkungskreis und konnte darin seinen reichen Verstand, seine natürliche Beredsamkeit und seine juristischen Kenntnisse aufs trefflichste verwerten. Zugleich aber umgab ihn hier eine verlockende Macht

und Pracht, und eine glänzende Laufbahn stand dem fürstlichen Jüngling offen.

II. Entscheidung für die evangelische Lehre.

An die alte Kirche knüpften unsern Fürsten tausend Fäden. Das Anhaltische Geschlecht der Askanier war von jeher fest mit ihr verwachsen. Aber Wittenberg und Dessau lagen so nahe beieinander, daß das Licht des Evangeliums in das Nachbarland hinüberstrahlen mußte. So blieb das Fürstenhaus nicht unberührt davon. Auch in Dessau war der unverschämte Ablaßhandel getrieben worden. Fürst Georg erinnerte sich aus seinen Kindertagen des Ablaßpredigers Bartholomäus und hatte es mit eignen Ohren von demselben gehört, daß solche große Gnade seit der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen wäre, denn selbst, wenn einer die Mutter Gottes an ihren jungfräulichen Ehren geschändet, wäre der Ablaß so kräftig, daß ihm solche Sünde vergeben würde. „Man hat es mit dem Ablaßkram zu grob gemacht", urteilte der Fürst. Er erkannte auch manche andere Mißbräuche in der päpstlichen Kirche, und wenn er von seinem Oheim, dem Bischof Adolf, hie und da eine evangelische Äußerung vernehmen durfte, so hatte er sie „mit Freuden in sein Herz geschlossen". Und doch galten ihm die Lehren und Ordnungen Roms als heilig; er ermahnte darum seinen Bruder Joachim, sich von der Einigkeit der heiligen christlichen Kirche nicht abwenden zu lassen.[9])

Ganz besonders bestärkte ihn seine Mutter in solcher Anschauung. Sie war eine Enkelin des hussitischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, welcher wegen seiner Ketzerei vom Papste bis in die vierte Generation vermaledeiet worden war. Um so eifriger suchte sie durch treues Festhalten an der alten Kirche den Fluch von ihrer Familie abzuwenden. Welch eine Betrübnis würde es deshalb für sie gewesen sein, wenn ihre eigenen Söhne sich der Wittenberger Lehre angeschlossen hätten. Und doch stand sie derselben in ihrer Heilandsliebe so nahe. Anfangs verkehrte sie sogar mit Luther, der sie in Dessau öfter besuchte. Noch gegen Ende des Jahres 1519 versprach er, sich

wieder einmal einzustellen und hoffte, ihr damit einen Gefallen zu tun, obwohl er „seines bösen Namens willen" wüßte, daß „sein Wind nicht von Leipzig noch Merseburg blase". Er wurde damals tatsächlich von der „domina de Anhalt in Dessau" um seinen Besuch gebeten; er bemerkte aber dazu: „Ich weiß nicht, ob man sicher dahin sich begeben kann; sie hat wohl auch selbst sich der Gefahr ausgesetzt." [10])

Nachher verlieren sich diese Beziehungen Luthers zum Dessauer Hofe. Margaretes Urteil über ihn änderte sich, sicherlich auch unter dem Einflusse des fürstlichen Hofpredigers Dr. Johann Mensing. Dieser verstand es, auch den Fürsten Georg mit Haß und Abscheu gegen die Reformation zu erfüllen und ihn vom Lesen lutherischer Bücher abzuschrecken. Die Heftigkeit Luthers, die Bilderstürmerei und die Bauernkriege, die Unruhen, die besonders in Zerbst bei Aufhebung der Klöster entstanden waren, das alles bot dem die Reformation heftig bekämpfenden Dominikanermönche eine gewünschte Handhabe. „Mir ist Dr. Luther fürgebildet worden als aufrührischer Lehrer, der Gottesdienst, Zucht und alle Ehrbarkeit zerstört," sagt unser Fürst selbst und bezeichnet später mit einem „Gott vergebe es ihm!" den Dr. Mensing als den Mann, der die Glieder des fürstlichen Hauses geflissentlich und sündhaft mit seinen Einflüsterungen und gehässigen Verdrehungen verführt habe. In Mensings Schrift „Gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und heiligen Schriften halten solle" (1528), welche er den drei fürstlichen Brüdern gewidmet hat, wird Luther dargestellt als ein Mensch, der von dem Vater, dem Teufel ist, als der deutsche Türke, der alle christliche Ordnung der Kirche und alle Geistlichkeit, auch alles Gedächtnis Christi aus dem Wege räume, alle Liebe zu Gott und zu Menschen auslösche, den Knecht wider den Herrn, die Kinder wider den Vater widerspenstig mache, allen Zorn, Haß und Neid einführe, Aufruhr, Mord und Raub erwecke, und vor dessen Lehre zu warnen sei wie vor dem ärgsten Gifte. [11])

Bei solcher Beeinflussung war es unmöglich, daß sich Fürst Georg zur evangelischen Sache hingezogen fühlen konnte. Ja

bei seiner herzlichen Liebe, die er von seiner Kindheit an zu den väterlichen Satzungen, Zeremonien und Lehren hatte, war es so weit mit ihm gekommen, daß er „als ein junger Unverständiger“ diejenigen, welche er in Verdacht hatte, daß sie der neuen Lehre zuneigten, heftig und schimpflich behandelte, ihnen absichtlich Hindernisse in den Weg legte und dabei im Herzen Wohlgefallen empfand und in dem Wahne lebte, er täte Gott einen Dienst damit. Offen bekennt er nachher: „Wie gern ich's vertilgt und ausgereutet gesehen, weiß der, der über uns ist.“ Und doch hielt er in Anbetracht seiner Jugend noch an sich, wollte in solch wichtiger Sache sich nicht selbst zum Richter machen und wagte darum auch nicht, selbständig in den seit Jahren schon entbrannten kirchlichen Kampf einzugreifen. Auf der andern Seite aber, so meinte er, hätte er doch als Dompropst die Pflicht, das angebliche lutherische Gift zu beseitigen. Dazu aber erschien ihm seine theologische Bildung nicht gründlich genug. Darum unterließ er jetzt andere Studien, die ihm „wohl zur Lustbarkeit und zeitlichem Nutzen fürträglicher“ gewesen, und begann die Lehre der Kirche und der Schrift genau zu durchforschen, in der Meinung, „daß die Lehre und Ordnung, so der Kirche zugeschrieben, rechtschaffen und unverfälscht wäre, und daß man von wegen der Mißbräuche von der Ordnung der Kirche nicht weichen sollte.“ So wollte er die Waffen gewinnen, um die verruchte Ketzerei entlarven und den neuen Lehrern ihre irrige Schriftauslegung beweisen zu können. In seinem Schriftchen „Kurze und wahrhaftige Anzeigung, wie durch göttliche Schickung und Gnade dieses alles zu halten ich verursacht“,[12]) öffnet er uns sein Herz, zeigt uns seine allmähliche innere Entwicklung und seinen Übertritt zur evangelischen Kirche und will darin beweisen, daß er „nicht leichtlich aus Fürwitz oder Wankelmut“ dazu gekommen, sondern „durch sonderliche Schickung und Hilfe des Allmächtigen“.

Mit seinem treuen Lehrer Helt studierte er jetzt neben der Bibel die heiligen Väter und die ganze Kirchengeschichte, erlernte dazu die griechische und hebräische Sprache und so vollkommen, „daß er den gelehrtesten Dolmetschern zu vergleichen

war". Wie manche Nacht haben diese beiden forschend durchwacht, wie peinvoll genau haben sie alle zweifelhaften Punkte durchsucht! Allen damaligen Streitfragen traten sie näher und suchten Klarheit zu gewinnen. Ihr Lerneifer kannte keine Grenzen und ging bis zur Überanstrengung der Kräfte und Ermattung des Leibes. Es war das Suchen und Beten einer nach Wahrheit ringenden Seele. Oft wiederholte der Fürst mit Tränen den Spruch: „Tue an deinem Knechte nach deiner Barmherzigkeit! Herr, lehre mich deine Rechte!" Freilich solchen Anstrengungen erlag seine blühende Gesundheit. Er verfiel in eine schwere Krankheit, deren Folgen er seine ganze folgende Lebenszeit zu tragen hatte.

Aber bei dieser gründlich forschenden Arbeit wurden ihm auch je mehr und mehr die Augen geöffnet. Er konnte die Auslegung und die Satzungen der Kirche in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern nicht finden. Er gewahrte, daß man von der Reinheit der christlichen Lehre weit gewichen sei. So konnte er die Irrtümer und die absichtlich mit betrügerischer Schlauheit vollführten Fälschungen nicht länger beschönigen. Das war für ihn eine bittere Enttäuschung. Er wollte die päpstliche Kirche gegen die Reformation verteidigen und stützen, und nun sah er das Fundament, bei dem er zu bleiben gehofft, „so baufällig und den Vätern so ungemäß"! Und auf der andern Seite standen die Evangelischen mit ihrer ganz unchristlichen Lehre, wie man ihm gesagt, da die guten Werke aufgehoben und verboten seien, daß man frei alles Arge tun könne! „Betrübnis, Bekümmernis und Angst in meinem Herzen umgaben mich," klagt er, „alle meine Adern und Gliedmaßen entsetzten sich." Das waren Tage der schrecklichsten Gewissensnot und Nächte voll Angst und „mächtigen Grauens". Seine Seufzer stiegen nach oben in diesem furchtbarsten Zwiespalt seiner Seele. Vor der Menschen Augen war's verborgen, aber das war sein Trost: „Es ist dem bekannt, dem nichts verborgen ist." Er wußte nichts Besseres zu tun, als Gottes Gnade als ein armer Sünder anzurufen und alles andere dem Allmächtigen zu befehlen.

In seiner Not schüttete er andern sein Herz aus, aber sie

konnten ihm nicht helfen, auch sein Erzbischof nicht. Dieser verhieß ihm wohl, daß er zu großen Ehren kommen sollte, wenn er der alten Kirche treu bleiben würde; aber er fürchtete die unvergebliche Sünde wider den heiligen Geist. Und so blendete ihn auch die glänzendste kirchenfürstliche Stellung nicht. Was war ihm zeitliche Ehre und Wohlfahrt, auch „große Fährlichkeit Leibes und Lebens", da er doch nur seiner armen Seele Seligkeit suchte und begehrte.

Das denkwürdige Jahr 1530 war herangekommen. Der Hofprediger Dr. Mensing hatte Dessau verlassen und Peter Ansbach war an seine Stelle getreten. Zu Augsburg tagte der Reichstag. Mit seiner lieben Mutter hatte Fürst Georg die Hoffnung, „daß allda den Sachen christliche, gute Maße sollte getroffen werden," und verordnete auf jeden Freitag eine Messe für den christlichen Frieden. Seine Brüder Johann und Joachim waren mit nach Augsburg gezogen. Da wurde die Fürstin Margarete krank. Die gute Botschaft, welche sie täglich „mit großem Begehren" erwartete, blieb aus. Am 28. Juni rief sie der Herr „von diesem Jammertal in die ewige Ruhe der Seligen gnädiglich" ab, noch ehe die Botschaft von dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen nach Dessau gekommen war. Aber wenn sie auch äußerlich in den Formen der katholischen Kirche gelebt hatte, stand sie doch in ihres Herzens Einfalt Luthers Evangelium nahe. Daß uns Gott selig macht ohne unser Verdienst aus lauter Gnade durch den Glauben an Jesum Christum, das war ihr Bekenntnis. „Ich hab aus den neuen Schriften", so hatte sie einmal gesagt, „was Christi Gnade, klärlicher denn zuvor verstanden." Darum hatte auch ihr Sohn keinen Zweifel, da sie sterbend noch all ihr Vertrauen auf die Gnade Gottes durch Christum gesetzt, daß sie als eine gläubige Tochter Abrahams ewig selig geworden sei.

Aber als katholische Christin war sie gestorben; die Gegner Luthers, neben Mensing und Ansbach ein Emser und Cochläus, hatten unermüdlich sich darum bemüht, sie vor Luther zu warnen und bei der katholischen Kirche festzuhalten. Als sie nun gestorben war, da richtete Mensing an Fürst Johann die schönen

Worte: „E. F. G. wissen, was der frommen Fürstin und Frau Mutter Leben gewesen ist, wie sie Christum Jesum, ihren Heiland, so getreulich begehret und geliebet hat, daß wir billig keine Traurigkeit über sie haben sollen, sondern, wo es die menschliche Natur erleiden könnte, sollen wir mit ihr uns freuen, denn sie ist gegangen zum Vater, ihr Stand ist gebessert, nicht verloren, sie hat durch Christi Gnade schon überwunden den Tod und das ewige Leben gefunden. Sie ist kommen, da sie keinen Widerwillen mehr sehen darf, keine Krankheit leiden, da sie niemand betrübet. Haben wir sie herzlich als ihre Kindlein lieb gehabt, wollen wir ihr auch ihre Seligkeit herzlich gern gönnen, und uns bereiten, daß wir mit ihr zu Christo kommen mögen." Wie evangelisch redete an ihrem Sterbelager auch der katholische Theologe! [13])

Von seinen Brüdern erfuhr Georg jetzt genauer von der neuen Lehre und bekam auch selber eine Abschrift der Augsburger Konfession in die Hand. Ein ganz anderes Bild, als er bisher „aus anderer Leute Rede davon geschöpft," trat ihm hier entgegen. Vom Glauben und den guten Werken war hier „so fein unterscheidentlich" geredet, und alle die alten Ketzereien wurden „gewaltiglich verworfen". Es gefiel ihm alles so wohl. Er hatte deshalb die beste Hoffnung, daß sich alles zur christlichen Einigkeit wenden werde, wenn man den Evangelischen den Abendmahlskelch und die Priesterehe gestatten würde. Aber bald erhielt er von Augsburg „die betrübliche Botschaft, daß unfruchtbar allda gehandelt sei". Die katholische Confutatio sollte in dieser Sache das letzte Wort der Kirche sein. Aber wie abstoßend wirkte diese Schrift auf ihn! Sie erregte in ihm „nicht einen geringen Ekel". Ohne Scharfsinn und Klarheit fand er sie, voll von „affectus, calumnia und Verkehrung der Worte."

Sein geistlicher Leiter, Dr. Mensing hatte ihm früher, freilich in anderer Beziehung, gesagt, daß man einer Apotheke nimmermehr trauen sollte, aus der einem einmal Gift beigebracht sei. So wollte er sich denn auch nicht länger von seinen falschen Freunden beraten und gängeln lassen; er hatte zu traurige Er-

fahrungen mit ihnen gemacht. Aber bei den Evangelischen fand er alle Hauptartikel recht und in Übereinstimmung mit der alten apostolischen Kirche gelehrt. So begab er sich nach seiner lieben Mutter Tode aufs neue ans Forschen und Suchen. Hatte er vorher die Bücher der Evangelischen wie eine Pest gemieden, jetzt wollte er mit eigenen Augen sehen. Da fielen denn nach und nach alle die Vorwürfe, die man Luther gemacht, dahin; immer tiefer durchschaute er die evangelische Wahrheit, aber auch immer mehr enthüllten sich vor seinen Augen die Mißbräuche seiner Kirche. Als er mit seinem Beichtvater, dem Pater Georg Roschin (Rosichen)[14]) aus Zerbst, die Lehre vom heiligen Abendmahl studierte und die Zeugnisse der Väter durchging, sah er mit großem Schmerze die gegenwärtigen Irrtümer, „darob er sich entsetzte". Soll nun darum, so fragt er, die neue Lehre für falsch verworfen, verdammt und verfolgt werden, weil sie von Luther ist? So konnte er nicht länger der erkannten Wahrheit widersprechen, und wider den Stachel löcken, hielt er für eine unverzeihliche Sünde.

Schon aus dieser Zeit stammt ein „Dialogus oder Unterredung" von ihm, ein Schriftchen, das „neben etlichen Sachen, so sich jetziger Zeit in der Kirchen irrig halten, insonderheit von der Empfahung des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Christi unter zweierlei Gestalt" handelt. Sein Mentor und Freund Magister Helt stand damals bereits mit den „Wittenberger Lehrern" in Verbindung und versorgte seinen fürstlichen Schüler mit den nötigen evangelischen Büchern und erteilte ihm Aufschluß über mancherlei religiöse Fragen. Aus derselben Zeit, es war im September 1530, datiert auch des Fürsten erster Brief an Dr. Luther, der uns leider nicht mehr vorliegt. Aber soviel ersehen wir, daß die Wittenberger über die innere Hinneigung Georgs zum Evangelium wohl unterrichtet waren, so daß Kaspar Cruciger am 6. April 1531 dem Magister Helt wünschen kann: „Der Herr erfülle alle deine Bitten und gebe deinem trefflichen Fürsten seinen Geist zu vollkommener Erkenntnis der Wahrheit!" [15])

Diese Umwandlung des Fürsten zeigte sich auch in der

tröstlichen Versicherung, welche er den Städten **Bernburg** und **Zerbst** gab, daß er ihnen um des Wortes Gottes willen, das sie von Gottes Gnade hätten, nicht ungnädig sein wolle. Als 1531 ein Kranker in Dessau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt „heftiglich begehrte", fühlte er sich in seinem Innern gedrungen, dies nicht zu wehren. Dem Erzbischofe aber gegenüber, so rieten ihm seine Brüder, möchte er mit seiner evangelischen Anschauung einstweilen noch zurückhalten. Doch als derselbe „Ratspflicht mit Eid" von ihm verlangte, und er den geforderten Eid leistete, wurde sein Gewissen nicht wenig beschwert, daß er zum verleugnenden Petrus geworden wäre, und er bat in seiner Angst seine Brüder um Fürbitte, daß es ihm, so er gesündigt, von Gott vergeben werden möchte.[16]

Hiernach fällt die bedeutungsvolle **Entscheidung** für **das Evangelium** in das Jahr 1531. Das war der **Wendepunkt** seines Lebens. Es war die Tat einer langsam reifenden Überlegung. Nicht aus Leichtfertigkeit oder aus Lust zu fleischlicher Freiheit ist's geschehen, nur Gott zu Ehren und seiner Seele zum Heil. Auch „nicht Doctoris Martini Lutheri Schrift, sondern Gott durch der heiligen, alten Lehrer Bücher hat ihn zum rechten Verstand des Evangeliums gebracht." Er war sich wohl bewußt, was er an weltlicher Ehre und menschlicher Gunst aufgab. Aber er konnte den Fußtapfen seiner Väter nicht folgen, wo sie geirrt hatten, sondern hielt es für seine Pflicht, davon zu weichen und recht zu wandeln. Lange hat er widerstrebt und die neue Lehre „heftiglich gehasset", doch er vermochte nichts wider die Wahrheit. „Wenn ich Menschen noch gefällig wäre, wäre ich Christi Knecht nicht", so bekennt der jugendliche, kaum vierundzwanzigjährige Fürst. Seine Brüder folgten ihm auf diesem Wege schrittweise nach, und bald sehen wir ein edles Kleeblatt junger, fürstlicher Brüder, welche die **treuesten Söhne der evangelischen Kirche** werden.

III. Die Reformation in Dessau.[17]

Fürst Georg trat mit seinem evangelischen Bekenntnis nicht sogleich öffentlich hervor. Wohl war er sich bewußt, daß

er als Dompropst und Landesherr schuldig sei, das lautere Gotteswort lehren zu lassen. Doch in der Stille wollte er erst noch fest und stark werden im evangelischen Glauben. Bald aber sollte ihm ein äußerer Vorgang die Veranlassung bieten, ein „ecclesiae γεωργός" zu werden, wie ihn später Melanchthon nannte, „ad evellendum et plantandum" im Weinberge des Herrn. [18])

Am grünen Donnerstage, am 28. März 1532, hatte Hofprediger Ansbach „etwas hart wider die, so die Kommunion unter zweierlei Gestalt zu empfahen begehrten", gepredigt. Die Zahl der im Herzen evangelisch Gesinnten war damals in Dessau nicht mehr gering, und in der nahenden Osterzeit hatten sie ihr Verlangen um so dringender kundgegeben. Da nun Georg und seine Brüder die Entziehung des Kelches für „strafbaren, ungebührlichen Ungehorsam wider Gott und die heilige christliche Kirche" hielten, fühlten sie sich unangenehm davon berührt und besonders durch die „absurdissima argumenta", welche Ansbach vorgebracht hatte. Als deshalb dem Hofprediger „seine geschwinde getane Predigt mit Güte untersagt" ward, verließ derselbe, da seine Stellung erschüttert war, Dessau und wurde vom Kurfürsten von Brandenburg berufen. [19])

Da der Pfarrer Gregorius Peschel das Predigtamt nicht versehen konnte, suchten die Fürsten mit allem Fleiß nach einem geschickten und gelehrten Manne und beauftragten auch Magister Helt damit, welcher sich damals schon länger zum Studium in Wittenberg aufhielt und mit den Reformatoren in enger Beziehung stand. Durch ihn wurden seine geliebten Fürsten auf einen der nächsten Freunde Luthers aufmerksam, auf Magister Nikolaus Hausmann, der sein Amt in Zwickau unter schwierigen Verhältnissen mit großer Umsicht verwaltet, aber wegen mancherlei Verunglimpfungen 1531 freiwillig aufgegeben hatte. Ein makelloses Leben lag hinter ihm; man nannte ihn den „kleinen Heiligen". Er wurde besonders empfohlen als ein alter, gelehrter, erfahrener Priester, wiewohl nicht verheiratet, doch eines keuschen, züchtigen Wandels, der

nur zum Frieden und christlichem Gehorsam das heilige Evangelium predigen und den Glauben nicht von den guten Werken scheiden würde. Schon am 29. und 30. Juni treffen wir ihn in Dessau, wo er in Gegenwart der Fürsten Johann und Joachim zwei Predigten hält, welche vollen Beifall fanden. Da aber Georg in dieser Zeit viel auswärts beschäftigt war und den Magister gern selber hören wollte, verzögerte sich dessen Berufung. Erst am 8. September predigte er noch einmal vor den drei fürstlichen Brüdern zu Wörlitz, und Georg hatte bei dieser Gelegenheit eine lange Unterredung mit ihm. Und so tritt Magister Hausmann, „ein treu Herz und sittiger Mann, der Gottes Wort fein still und züchtig lehret und lieb hat", wie Luther ihn rühmt, am 14. September sein Hofpredigeramt an, „um das reine Evangelium zu pflanzen", und zwar mit dem Versprechen, niemand zu schänden oder zu lästern, auch keine Zeremonien nach eignem Gefallen zu ändern. „Christus, unser Herr, gebe seinen reichen Segen dazu, daß er viel Frucht schaffe!" mit diesem Wunsche begleitet ihn Dr. Luther, und auch Melanchthon nahm daran freudigen Anteil. So war nach reiflicher Überlegung von den Fürsten der erste große Schritt getan, und sie bekannten sich jetzt auch öffentlich zur evangelischen Lehre. In ihrer Freude sandten sie als Zeichen ihrer Dankbarkeit an Luther ein Wildschwein.[20])

In Magister Hausmann hatten sie eine sehr glückliche Wahl getroffen. Mit großem Eifer ging er an die Arbeit. Bei seinem stillen Wesen und seiner milden Gesinnung gewann er bald die Herzen seiner Gemeinde. Seine Fürsten erwiesen ihm die größte Freundlichkeit und unterredeten sich oft mit ihm über Religion und gute Bücher. Demütig bittet er den Fürsten Georg, daß er für ihn, als einen armen Sünder, unaufhörlich beten möchte, damit er das Wort Gottes recht teile. Er fühlte sich wirklich glücklich in seinem neuen Amte und bekannte offen: „Nichts mangelt mir, ich habe zur Hand, was ich nur begehre."[21])

Mit dankbarem Wohlgefallen ruhte Luthers Auge auf den Dessauer Vorgängen. „Unser lieber Herr Gott mach es alles gut!" diese Worte an seinen Freund Hausmann sind

der Ausdruck seiner innigen Teilnahme daran. Von jetzt ab finden wir ihn im regsten Verkehr mit den Anhaltischen Fürsten; er hat denselben bis zu seinem letzten Atemzug mit großer Liebe gepflegt. Schon im November wurde er mit Melanchthon und Cruciger nach Wörlitz geladen, wo auch bei Gelegenheit einer Jagd der Brandenburgische Kurprinz Joachim II. gegenwärtig war. Luther predigte daselbst und ist nachher ganz beglückt von der Liebenswürdigkeit der Fürsten: „Sie haben uns aufs freundlichste und glänzend aufgenommen". Er lobt sie als feine, geschickte und gottesfürchtige Herren, gelehrt, züchtig in Worten und Gebärden, freundlich und schamhaftig wie Jungfrauen, in der lateinischen Sprache wohl geübt und in der Bibel bekannt; sie würden ohne Zweifel einen Schatz im Himmel haben, wenn sie in der Lehre des Evangeliums beständig blieben.[22])

Daß der Fürsten alte Freunde mit diesem reformatorischen Vorgehen nicht einverstanden sein konnten, war selbstverständlich. Mit großem Unwillen hatte Herzog Georg von Sachsen davon vernommen und beschied deshalb den jungen Fürsten Joachim, sein Mündel, zu sich, um ihn vor der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges eindringlich zu warnen. Er sei, so sagte er ihm, von Hausmann, den er einen Buben nannte, auf einen „schlipperigen Berg" geführt worden und würde ohne Zweifel vollends herabschlippern, denn aus Wittenberg, aus diesem Loche, käme nichts Gutes. Fürst Joachim bekannte bescheiden und doch standhaft seinen evangelischen Glauben und hatte hier, wie er berichtet, „den ersten kleinen Strauß des Evangelii halben". Auch an Fürst Georg ließ der Herzog seine Mahnung ergehen: aus dem Bienenstocke zu Wittenberg fließe nichts anderes, denn vergifteter Honig, und darum solle man die verdammten Ketzer fliehen und von sich treiben. Fürst Georg verfaßte, ohne sich dadurch einschüchtern zu lassen, eine ausführliche Verteidigungsschrift; er preist darin die ganze Summa des heiligen Evangeliums, daß wir aus lauter Gnade allein durch den Glauben an Jesum Christum ohne Werke vor Gott fromm, gerecht und selig würden, und versichert, solchen Artikel halten, glauben und bekennen zu wollen, „nicht als ein Lutheranus, son-

dern als ein Christianus". Auf Rat seiner Brüder sandte er aber dieses Schriftstück nicht ab, um eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge abzuwarten, und begnügte sich mit der Bezeugung, daß sie bis an das Ende ihres Lebens in der christlichen Kirche verharren und Christi Nachfolger und wahre Liebhaber bleiben würden. Besonders eifrig aber bemühte sich Cochläus, der Theologe am Hofe Herzog Georgs, die Fürsten umzustimmen. Auf die Kunde von der Berufung Hausmanns schrieb er an Fürst Johann: „Gott weiß, daß ich's herzlich gut meine und große Sorge habe, daß Mag. Hausmann E. F. G. sei zugeschickt worden aus Luthers Practica, daß er soll entweder E. F. G. samt Ihren Untertanen verkehren und in die Lutherei ziehen, oder, wo E. F. G. widerstehen, als ich hoffe, wie bisher, daß die Untertanen dadurch einen Groll und Widerwillen schöpfen und E. F. G. einen Unrat zufügen." So suche sich Luther an der Fürstin Margarete zu rächen, bemerkte er; tausendmal besser, das arme Volk höre gar keine Predigt, als lutherische Predigt. Dann aber wendete er sich an Fürst Georg, warnte ihn vor Mag. Helt, beschwor ihn bei dem Andenken seiner Mutter, die das Anhaltische Volk durch Gottes sonderliche Gnade von aller Ketzerei frei erhalten habe; er solle doch bedenken, daß er schon heute oder morgen werde Bischof sein können! Es gäbe doch in Frankfurt, Halle und Leipzig fromme katholische Theologen, die ihn gern beraten würden, „befragst du aber durch Helt oder Hausmann den Beelzebub in Wittenberg, so wirst du des Todes sterben!" Georg antwortete, er möge für ihn bitten, daß Gott seine Schritte nach seinem Worte lenke. Er denke nicht daran, „vom wahren Glauben an Christus und von der allgemeinen (catholica) Kirche" abzufallen.[23])

Der stärkende Trost eines Luther tat unsern Fürsten in solchen Zeiten besonders wohl, und nichts war ihnen lieber, als von ihm Briefe zu empfangen. „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden!" dieses Wort Christi ruft Luther dem Fürsten Georg zu, und dem jungen Joachim: „Christus führet in seinem Stegreif gegraben: Ich will deine Feinde legen zum Schemel deiner Füße", und dem Fürsten Johann, der von ge=

wissen großen Fürsten — der Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg werden gemeint sein — jetzt durch Schreiben abgeschreckt und durch den Hinweis auf die Väter und die Konzilien eingeschüchtert werden sollte: „Christus und sein Wort ist höher, größer, mehr und gewisser denn 100000 Väter, Konzilien, Kirchen, Päpste! — — E. F. G. sei keck und fürchte sich nicht vor der Welt Regenten!" Auch Melanchthon und Dr. Jonas ließen es an aufrichtendem Zuspruch nicht fehlen. Am festesten stand Georg: „E. L. wollen Gott vor Augen haben und ihn vor allen Dingen suchen", mahnt er selber seine lieben Brüder. Auch Magister Helt war von großer Freude erfüllt, weil er gewiß war, daß die Sache Gottes Sache war.[24])

Mit Umsicht und Weisheit waltete Hausmann in aller Stille seines Amtes und suchte ohne Überstürzung das reine Evangelium in die Herzen der Hörer zu pflanzen. An Sonn- und Festtagen predigte er das Evangelium, aber nicht ohne das Gesetz, damit das Volk nicht ruchlos würde; in den Wochengottesdiensten erklärte er den Katechismus, und den Geistlichen legte er zur Förderung in der evangelischen Erkenntnis den Galaterbrief aus. Die Mißbräuche zeigte er wohl, aber änderte zunächst nichts. Bald war unter den Gemeindegliedern Besserung zu merken. Fleißig kamen sie zur Kirche und hörten andächtig zu. Als er im ersten Jahre seiner Wirksamkeit krank wurde, waren alle begierig, das Wort Gottes bald wieder aus seinem Munde hören zu können.[25])

Nachdem unter diesen vorbereitenden Arbeiten mehr als ein Jahr verflossen war, schien nach Hausmanns Urteil der Zeitpunkt gekommen, die Mißbräuche im Kultus abzuschaffen. Aber die Fürsten zögerten noch. Das mißfiel Luther, und er gab, gleichsam zur Entscheidung drängend, seine Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" heraus, welche die Fürsten viel beschäftigte. Endlich, nachdem das Volk wohl unterrichtet und das Konzil, auf welches man so lange schon vertröstet worden war, sich verzögerte, waren sie mit dem neuen Jahre 1534 entschlossen, dasjenige, was sie mit dem Herzen glaubten und mit dem Munde

bekannten, auch mit der Tat zu vollbringen und „mit göttlicher Hilfe und Gebenedeiung anzugreifen". Nicht länger wollten sie jetzt ihren Untertanen die Kommunion unter beider Gestalt weigern und die alten Mißbräuche dulden, und ergaben sich dabei gänzlich „in den Schutz und die Verteidigung des lieben Herrn Jesu Christi". Ein sogenannter „weiter" Kelch, wohl zweihundert Jahre alt, wurde schon im Januar vom Kloster Kölbigk in Anhalt gekauft, wo auffallenderweise noch vor nicht langer Zeit unter beiderlei Gestalt kommuniziert worden war.[26])

Fürst Georg war damals auf der Moritzburg. Der Erzbischof, der ihn schwer entbehren konnte, wußte von seiner evangelischen Gesinnung und erzeigte ihm dennoch nach wie vor sein Wohlgefallen. Aber als nun die Reformation tatsächlich in Dessau durchgeführt werden sollte und zu Mittfasten die Zustimmung des Erzbischofs dazu erbeten wurde, zugleich mit einer Einladung zur persönlichen Beratung über die nicht länger aufzuschiebenden Reformen, wurde er höchst ungnädig, stellte mit Fürst Georg eine förmliche Verhandlung an und erklärte, daß er nicht gewillt sei, seine geistliche Obrigkeit aufzugeben, und daß die Fürsten kein Recht zu irgend welchen Veränderungen hätten. Persönlich aber erschien er nicht; er protestierte nur gegen die beabsichtigten Neuerungen. Daß er aber ein Mandat in Dessau würde anschlagen lassen, setzte Georg voraus und wünschte dabei nur, daß dasselbe nicht etwa abgerissen und beschimpft, sondern aufs glimpflichste von der Kanzel verlesen werden möchte, mit dem besonderen Hinzufügen, warum man dem Erzbischofe hierin nicht folgen könne.[27])

In derselben Zeit verheiratete sich Fürst Johann mit Margarete, der verwitweten Tochter seines Vormundes, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, an dessen Hofe er mehrere Jahre mit dem Kurprinzen zusammen erzogen war. Am 15. Februar wurde das eheliche Beilager gefeiert. Der Erzbischof sollte das fürstliche Paar kopulieren, und Magister Hausmann in Gegenwart desselben über die Taufe predigen. Doch auch hier erschien Albrecht nicht, angeblich wegen Trauer, und ließ sich durch den Halberstädter Suffragan-Bischof vertreten.[28])

So waren die Dessauer Fürsten genötigt, in ihrer Eigenschaft als Landesherren ohne Mithilfe des Erzbischofs das zu tun, was sie als ihre heilige Pflicht erachteten, und Fürst Georg mahnte seine Brüder, die göttliche Sache nicht länger zu verzögern, sondern, wie beschlossen, im Namen des Herrn Jesu Christi anzufangen. Auf den 16. März wurden sämtliche Geistliche des Fürstentums, 57 an der Zahl, gleichsam zu einer Synode nach Dessau beordert, um vor Beginn des reformatorischen Werkes den Willen ihrer Fürsten zu erfahren und zu einer schriftgemäßen Spendung des heiligen Sakraments angewiesen zu werden. Fürst Georg konnte leider nicht gegenwärtig sein, aber seine Wünsche und Gebete begleiteten die große Sache, und mit heiligem Ernst bekennt er: „Der Allmächtige, dem aller Herzen unverborgen sind, soll mein Gezeuge sein, daß, so ich's wüßte, daß dieses dem allmächtigen Gott, Christo Jesu, unserm Heilande, seiner geliebten Braut, der heiligen christlichen Kirche, entgegen wäre, Gott ist mein Gezeuge, ich wollt's wehren mit allen Kräften, so viel nur möglich, was ich nicht wehren kann; daneben wollte ich seufzen, weinen und heulen. Weil ich aber durch die grundlose Barmherzigkeit erkannt, daß es recht sei und der Wille des Allmächtigen und unseres lieben Herrn Jesu Christi, bin ich bei meiner Seelen Seligkeit schuldig und pflichtig, solches zu fördern, und kann's ohne merkliche Beschwerung meines Gewissens nicht fürder aufhalten. Doch ist mein Rat und Meinung nicht, daß man jemand zwingen solle, sondern daß ein jeder in Christo freundlich berichtet werde." [29])

Schon vorher hatte Hausmann eine Kirchenordnung ausgearbeitet, um gleich für den Anfang etwas Bestimmtes zu haben. Luther aber empfahl die Veröffentlichung nicht und wünschte lieber, daß sich dieselbe durch die Praxis nach und nach in den Gemeinden einlebe, und daß den Pfarrern einfach artikelweise angegeben würde, was und wieviel sie zur Zeit tun sollten. [30])

Nun folgte der letzte Schritt. Am grünen Donnerstage, am 2. April 1534, wurde in der St. Marienkirche zu

Dessau zum erstenmal das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten und „mit Abtuung etlicher Mißbräuche“ begonnen. Das war ein großer, entscheidender Tag. Hiermit wurde der Beitritt des Dessauer Fürstentums zur evangelischen Kirche feierlich vollzogen. Der letzte Teil der Anhaltischen Lande war jetzt für das Evangelium gewonnen. Und das alles geschah „trotz des Halleschen Bischofs“, der noch in letzter Stunde den Fürsten Georg davon zurückzuhalten suchte, und „gegen den Rat, ja unter den Androhungen großer Fürsten“. Aufs freudigste war Luther davon bewegt, dankte Gott, der den drei Brüdern so viel Geistesstärke und solche Einmütigkeit verliehen, und bat seinen Freund Hausmann: „Sage deinen trefflichen Fürsten, daß meine armen Gebete für sie zum Herrn aufsteigen.“ Aber auch andere Stimmen wurden laut: „Viele waren erfreut, viele betrübt, viele entrüstet, viele gleichgültig.“ 31)

Unter den Gegnern der Reformation trat auf die erste Kunde von dem Vorhaben in Dessau der Kurfürst von Brandenburg auf; er wandte sich mit großem Mißfallen an seinen Schwiegersohn, den Fürsten Johann, und machte ihm wegen der Neuerungen ernste Vorhaltungen. Da war es wieder Georg, der Gelehrte unter den Brüdern, der die eingeführte Ordnung dem Kurfürsten gegenüber eingehend und gründlich verteidigte in einem „Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden“, welchen er in der ungewöhnlich kurzen Zeit vom 30. März bis zum 11. April ausgearbeitet hatte. Er wollte darin beweisen, „daß nichts wider Gott, die heilige Schrift, auch gemeine christliche Kirche gelehrt und getan werde“. Die mit großer Gelehrsamkeit abgefaßte Schrift bringt neben einer beredten Schilderung der gesegneten Wirksamkeit des Dessauer Hofpredigers vor allem eine ausführliche Darlegung der Lehre von der Rechtfertigung, dieser fröhlichen Botschaft, diesem Hauptstück des Evangeliums, das dermaßen gegründet wäre, daß es niemand umzustoßen vermöchte. Darauf folgt die damalige Dessauer Gottesdienstordnung und zuletzt als ausführlichster Teil die Begründung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und das mit einer solchen Be-

lesenheit, daß selbst die Reformatoren darüber staunten. Zum Schluß lesen wir die bekenntnisfreudigen Worte: „Darum kann uns niemand in diesem allen, ob Gott will, zumessen, daß wir darinnen aus der Väter Fußtapfen weichen, sondern vielmehr wir treten wieder in die, aus denen man durch Überredung und Drangsal gewichen." — Später übermittelte der Fürst dieses herrliche Zeugnis seines Glaubens in erweiterter Form dem Herzog Georg von Sachsen, da er keine Gelegenheit gehabt, sich mündlich ihm gegenüber zu rechtfertigen. Der Herzog aber brach den wieder angefangenen Briefwechsel mit den Worten ab: „Alte Hunde sind übel bändig zu machen." [32])

Bald nach der ersten evangelischen Kommunion verfiel Fürst Joachim, der Benjamin unter den Brüdern, in eine langwierige Krankheit, deren Ursache Schwermut und mancherlei Anfechtung war. Tröstend und aufrichtend stand ihm neben den andern Reformatoren besonders Dr. Luther mit Briefen und Besuchen zur Seite, mahnte ihn, fröhlich zu sein und sich guter Gesellschaft zu befleißigen, sendete ihm einen trefflichen Schachspieler zu, um ihn von schwermütigen Gedanken abzulenken, betete für ihn sein Vaterunser und stärkte ihn mit den göttlichen Verheißungen. Er wurde in dieser Zeit der Leiden so mit dem jungen Fürsten verbunden, daß er ihn bitten durfte, bei seinem am 17. Dezember 1534 geborenen Töchterlein Margarete „das christliche Amt geistlicher Vaterschaft" zu übernehmen. Luther war hocherfreut, „daß sich der Fürst in dem christlichen Werk so gnädiglich erzeiget", und wünschte „dem ganzen Stamm, Zweigen und Früchten" des Anhaltischen Hauses durch sein arm pater noster Gottes Gnade. [33])

Und immer herzlicher gestaltete sich mit der Zeit das Verhältnis Luthers zu den drei fürstlichen Brüdern. Zu keinem deutschen Herrscherhause hat er in so naher Beziehung gestanden, wie zu dem Anhaltischen. An Georg hing er als an einem Freunde, vergaß aber doch dabei nie den fürstlichen Stand desselben. Als er einmal durch Magister Helt seinem lieben Herrn Dompropst sein Vaterunser bestellen ließ, antwortete der Fürst: „Dominum doctorem Martinum pluri-

mum saluta, welchs pater noster mir hoch angenehm und tröstlich ist." So durfte er auch die fürstliche Gunst im reichsten Maße erfahren, und sein Haus und seine Küche wurden von Dessau mit Hechten, Lachs und Wildbret häufig bedacht. Eine silberne Kanne war ein besonderes Geschenk fürstlicher Huld. Wenn er sich zu gunsten anderer an seinen Fürsten wandte, brauchte er nie zu fürchten, eine Fehlbitte zu tun. Oft war er als Gast am Dessauer Hofe und hat wiederholt in der St. Marienkirche gepredigt. In Dessau konnte er nach angestrengter Arbeit ausruhen, auch sein bekümmertes Herz ausschütten. Ernste und heitere Gespräche wurden im geselligen Beisammensein geführt, oft aber haben diese beiden Gottesgelehrten auch scharf miteinander disputiert. Manchmal war so in Dessau eine Anzahl von Theologen friedlich vereinigt. In allen wichtigen Sachen wurde Luthers Rat begehrt und eingeholt. Die höchste Auszeichnung erfuhr er dadurch, daß er Pate des am 17. März 1540 gebornen Prinzen Bernhard wurde, des dritten Sohnes des Fürsten Johann. — Neben Luther wurde Melanchthon am Anhaltischen Fürstenhofe lieb und wert gehalten, auch Bugenhagen erfreute sich mancher fürstlichen Aufmerksamkeit, und Dr. J. Jonas, welcher der ständige Wittenberger Korrespondent für den Dessauer Hof wurde, wußte ganz besonders Dessaus Freigebigkeit zu schätzen und hat sich oft an geschenktem Zerbster Bier gelabt.[34])

Das Werk der Reformation hatte inzwischen seinen ruhigen Fortgang genommen. In maßvoller und schonender Weise wurden die Mißbräuche abgestellt. Der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache gehalten, ebenso das heilige Abendmahl, „nicht wie die welschen Priester die Messe, wie die Gänse, wenn sie Hafer fressen, wegschnattern." Auch der Kirchengesang war deutsch; aber diejenigen lateinischen Gesänge, „so untadelbar und unsträflich," wurden um der lieben Jugend willen beibehalten.[35])

Um aber die vielfach auf dem Lande herrschenden trostlosen Zustände zu beseitigen und die Gemeinden tatsächlich zu bauen, wurde eine Visitation in Aussicht genommen, zu welcher

eine Instruktion schon länger ausgearbeitet war.[36]) Die treibende Kraft hierbei war Magister Hausmann, der schon 1525 zu Zwickau nichts für nötiger erachtet hatte, als zu visitieren. Fürst Georg hatte als Archidiakonus und Ordinarius seine besondere Erlaubnis dazu gegeben. Er hielt eine Visitation für seine christliche Pflicht, „sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, da sich viel Beschwerungen mit den Kirchen, beides der Lehre und des Gottesdienstes, auch der Güter halben zutrugen." War es doch ersichtlich, daß das Volk unfleißig zur Kirche kam und dadurch immer wilder und gottloser werden mußte. Auch waren viele Pfarrer teils träge, teils ungeschickt zur Verkündigung des göttlichen Wortes, und den Wiedertäufern und andern irrigen Lehrern, welche das arme Volk verführten, waren die Türen geöffnet. Dazu wurde der Besitz der Kirchen und Pfarreien immer mehr gefährdet und zu weltlichem, ungebührlichem Gebrauch verwandt. Auch die schuldigen Abgaben wurden zurückbehalten und entzogen. So war eine Visitation „eine hohe, unvermeidliche Notdurft". Schon am 10. August 1534 erging an alle geistlichen Prälaten, Pröpste, Pfarrer und Altarleute des Fürstentums die Aufforderung, sich Donnerstag nach Michaelis frühe zu Dessau einzufinden, um über ihren Glauben und ihre Lehre Rechenschaft zu geben, auch ein klares Verzeichnis aller geistlichen Güter, Kleinodien und Ornate vorzulegen und der Fürsten gnädige Wohlmeinung zu vernehmen.

Mit beschwertem Gemüt vernahm der Erzbischof davon, und verbot als der oberste Ordinarius den Geistlichen bei Strafe und Ungnade, am angesetzten Tage in Dessau zu erscheinen, weil weltliche Herren in geistlichen Sachen nichts zu schaffen und keine Neuerung vorzunehmen hätten. Er wandte sich deshalb nicht bloß an die drei fürstlichen Brüder und forderte, sich dergleichen unordentlichen Vornehmens zu enthalten und seiner Obrigkeit keinen Abbruch zu tun, sondern verklagte seine Verwandten, die „der Martinischen Sekte" anhängig geworden, auch bei dem Könige Ferdinand und bat denselben, ihn und sein Erzstift gnädiglich zu schützen und solch tätlichen Eingriff in seine Obrigkeit nicht zu gestatten. „Der Mainzer Bischof

will unsre Visitation stören und verhindern", bemerkte Magister Hausmann und fügte hinzu: „Wir setzen die begonnene Visitation fort, ohne uns darum zu kümmern, was jener Bischof von Mainz dawider unternimmt, ihm selbst, fürchte ich, zum Verderben und uns zum Heil. Der Herr Dompropst, Fürst Georg, ist willens, mit standhaftem Sinn gegen Satans Kirchenregiment zu kämpfen." [37])

Da die Fürsten Georg und Joachim zur Zeit von Dessau abwesend waren, ging eine „einmütige" Antwort erst zu Anfang Oktober an den Erzbischof ab. Sie verteidigten sich damit, daß es nicht ihre Absicht wäre, den Kirchen irgend etwas zu entziehen, sondern im Gegenteil, die Pfarr- und Kirchengüter an allen Orten ihrer Herrschaft treulich und ganz bei der Kirche zu erhalten, und daß es in Rücksicht auf die gegenwärtigen Gefahren der weltlichen Obrigkeit als Pflicht ihres Amtes wohl zustehe, nach ihrem Vermögen Verwüstung der Kirche zu verhüten und allen Fleiß anzuwenden, daß das Volk zum Gottesdienst angehalten werde. Von dieser Antwort konnte freilich Erzbischof Albrecht nicht befriedigt sein, besonders da dieselbe „etwas langsam" und erst nach dem angesetzten Termine eingegangen war. [38])

Die Visitation hatte „auf Befehl der Durchlauchten und Hochgeborenen Fürsten und Herren, Fürst Johann, Georg und Joachim Gebrüder, Fürsten zu Anhalt" tatsächlich schon ihren Anfang genommen, und nach der ausgegangenen „Ordnung und Instruktion der Visitation, die Städte und Dörfer der Herrschaft belangend", sollte einer jeglichen Kirche Gelegenheit verhört, die Inventarien verzeichnet, auch die Pfarrherren, Richter und Kirchenleute eines jeglichen Ortes vernommen werden. Magister Nikolaus Hausmann, Pfarrer Gregorius Peschel, Servatius Krüger und der Bürgermeister Sigismund Bernitz waren zu Visitatoren verordnet. Die Hauptarbeit hatte Hausmann zu tragen. „Eine Last, die ich nicht tragen kann, wird mir aufgelegt, und ich habe niemand, der sie mir tragen hilft", so klagt er schon vorher. Über die Visitation selber erfahren wir nur wenig, da uns das noch vorhandene Protokoll zumeist nur über den Besitz der Kirchen Auskunft gibt und das

damalige kirchliche Leben nur selten berührt. Klagen werden genug laut, auch über Adelige und Bauern, aber wie weit eine Hinneigung zum Evangelium vorhanden war, wird uns nicht berichtet. Nur der Pfarrer von Neundorf ist „nicht fern vom Reiche Gottes", und nur Neeken allein hat eine lutherische Postille, ein deutsches Gesangbuch und einen Katechismus.[39])

Aber mit der Visitation war die Reformation noch nicht durchgeführt. Es galt jetzt überall zu helfen und zu ordnen, die ärgsten Mißbräuche zu beseitigen und taugliche Geistliche zu gewinnen, welche in den Gemeinden das lautere Gotteswort verkündigen konnten. Die Seele des Ganzen war auch hier Magister Hausmann, der gleichsam das Amt eines Superintendenten bekleidete. Mit Bitten und Flehen treibt er den Fürsten Georg vorwärts: „O mein Fürst Georg, laß dich nicht abtreiben von unsers Herrn Jesu Christi heiligen Willenserklärungen!" Ende November reist er nach Magdeburg, um sich dort von der schweren Arbeit etwas zu erholen und sich mit dem Fürsten „über die Visitationsgeschäfte" zu beraten. Dabei schüttet er dem Magister Georg Helt sein volles Herz aus: „Wenn nun nicht die Durchführung folgt, was haben wir dann mit so viel Arbeit und Schweiß für Nutzen erzielt? O Arbeit und Betrübnis! Du glaubst nicht, wie notwendig ein Aufsichtsamt ist. Ich, allein gelassen, werde genötigt, mich fremder Sünden teilhaftig zu machen. Komm mir zu Hülfe, lieber Georg, mit deinem Trost und setze die Sporen dem Herrn Dompropst in die Flanken, daß er ohne Furcht fortfahre in dem so heilsamen Werke unsers Herrn Jesu Christi zum Besten der Kirchgemeinden!" Ja noch im folgenden Jahre seufzt er, daß unter der dauernden Arbeit der „Durchführung der Visitation" seine Kräfte erschöpft wären. Schon in seiner Kirchenordnung hatte er gefordert, daß jemand verordnet würde, der die Pfarrer hin und wieder predigen höre und die Gebrechen, die an ihnen befunden würden, anzeige.[40])

Daneben lastete noch vieles andere auf Hausmanns schwachen Schultern. Um jeden einzelnen in der Gemeinde hatte er sich zu kümmern. Er war ein treuer Seelsorger der Kranken

und ein Liebhaber der Armen, „denn kranker Mann, armer Mann" sagte er. Da die einzige Kirche der Stadt den Bedürfnissen nicht mehr genügte, wurde auf seine Anregung die kleine Kapelle des St. Georgenhospitals erweitert und zu Gottesdiensten benutzt. Neben der Kirche wandte er auch der Schule seine Fürsorge zu. Schon 1533 wurde am Kirchhof von St. Marien ein neues Schulhaus erbaut, 1536 vergrößert und aus Zwickau Joachim Greff als Rektor berufen, der ein großer Freund von Aufführungen biblischer Dramen in der Kirche war.[41])

Auch Fürst Georg war mit Arbeit überhäuft. Bis 1536 blieb er noch im Dienste des Erzbischofes, den er so gern für das Evangelium gewonnen hätte. Aber da alle Ermahnungen bei diesem oberflächlichen Weltkinde unfruchtbar blieben, gab er sein Amt als erzbischöflicher Rat auf, und begnügte sich mit der Arbeit als Dompropst und Landesfürst. Neben dem eigentlichen Dessauer Gebiet suchte er auch nach und nach die Orte jenseits der Elbe, die nicht zu seinem Archidiakonat gehörten, sondern der Jurisdiktion des Bischofs von Brandenburg unterstanden, mit evangelischen Geistlichen zu besetzen, die aber der Bischof, besonders wenn sie verheiratet waren, nicht weihen und zulassen wollte. Das brachte manche Unzuträglichkeiten mit sich. Denn so sehr er es beklagte, mußte durch dies Verhalten die Ordnung der Kirche zerrissen werden, und das vornehmste Stück des Amtes, welches die Bischöfe hatten, nämlich Priester zu ordnen und die Ämter zu besetzen, konnte unter diesen Verhältnissen dem Brandenburger Bischof nicht erhalten bleiben. Der Fürst ließ deshalb die Geistlichen Anhalts jetzt in Wittenberg ordinieren.[42])

Besondere Sorgfalt richtete er auf die Verwaltung der geistlichen Güter. Nirgends verwandte er dieselben zu eigenem Nutzen, nur zur Ehre Gottes und zur Unterstützung der Geistlichen, Kirchen und Armen. Klöster hatte das Dessauer Land nicht; nur einige Barfüßermönche aus Zerbst wohnten in Dessau, um zu betteln. Das Jungfrauenkloster in Coswig ging ganz von selbst ein, und die Einkünfte desselben wurden der Pfarre zu Dessau überwiesen, ebenso die Güter

der Bruderschaft des Kalands, nachdem dieselbe, weil ganz und gar verweltlicht, aufgelöst war. Das Kloster München-Nienburg wurde nach vielen Irrungen in Gemeinschaft mit Fürst Wolfgang trotz des Widerspruchs des Abtes Bernhard reformiert, zuletzt aufgehoben, und das Kloster zu milden Stiftungen verwandt.

Die Marienkirche zu Dessau, welche Fürst Ernst erbaut, aber nicht fertiggestellt hatte, wurde in diesem Zustande Jahrzehnte lang benutzt. Erst 1537 nahmen die fürstlichen Brüder den Bau aufs neue in die Hand und vollendeten ihn 1541, bauten auch den alten Turm, als dieser 1550 einstürzte, mit großen Kosten wieder auf.[43])

Im Frühjahr 1538 war in Zerbst ein großer Fürstentag. Da der dortigen Kirche zur Zeit ein „stattlicher" Pfarrer mangelte, hatte der Kurfürst von Sachsen seine Einwilligung gegeben, daß sich Dr. Jonas, den die Zerbster gern dauernd gehabt hätten, wenigstens auf einige Zeit zu einem Prediger daselbst möge gebrauchen lassen. Bei diesem Aufenthalte arbeitete er, von Fürst Georg dazu beauftragt, eine Kirchenordnung aus, um die damals in Zerbst unfertigen kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Wiederholt treffen wir ihn deshalb zur mündlichen Verhandlung in Dessau. Aber diese „Ordinatio ecclesiarum", wenn sie auch von Fürst Georg gebilligt sein sollte, ist Entwurf geblieben und nie zur Einführung gelangt; wohl aber hat sie die Richtschnur für die nachherige Gestaltung des Kirchenwesens in Anhalt gegeben.[44])

Bald darauf sollte Nikolaus Hausmann, Dessaus erster evangelischer Geistlicher, nach sechsjähriger Tätigkeit sein Amt verlassen. Luther schätzte ihn vor vielen andern, sah in ihm das Vorbild hoher christlicher Sittlichkeit, „quae nos docemus, ille facit", sagte er, und oft begrüßte er ihn scherzend und doch ernst mit den Worten: „Heiliger Nikolaus, bitte für uns!" Er hatte schon länger daran gedacht, ihn von Dessau fortzunehmen, da bei seinen sinkenden Kräften die Arbeitslast zu groß und der Aufenthalt in Dessaus sumpfigen Niederungen seiner kränkelnden Gesundheit nicht besonders zuträglich war.

So kam Hausmann der Ruf nach seiner Vaterstadt Freiberg nicht unwillkommen, obwohl er sagen konnte: „Ohne meine Schuld werde ich abberufen werden." Aber da er sich der Kirche in seinem Vaterlande zu dienen sonderlich schuldig erkannte, wollte er die Vokation nicht abschlagen. Nur ungern entbehrten die Anhaltischen Fürsten ihren erprobten und geschätzten Seelsorger. Doch in Rücksicht auf die „hohe Notdurft" in Freiberg und auf den ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten von Sachsen entließen sie ihn mit dem ehrenvollsten Zeugnis, daß er getreulich gepredigt, christlich gewandelt, die Armen geliebt, gute Ordnung eingerichtet und erhalten, und mit der Hoffnung, daß er auch dort mit Gottes Hilfe bei dem heiligen Evangelium sich fleißig erzeigen werde. So nahm er Abschied und bat seine geliebten Fürsten: „E. F. G. werden ja mein im Gebet nicht vergessen." Er ahnte nicht, wie nahe sein Ende war. In Freiberg angekommen bestellte er noch durch Magister Helt Grüße an seine gnädigen Fürsten, an die Geistlichen und alle Bekannten in Dessau, die er namentlich aufführt, auch an „die armen Leute allesamt im Spital" und empfahl sie alle der Gnade Gottes. Seinen Fürsten aber sendet er, in Erinnerung an den Harzer Bergbau, noch zwei Tage vor seinem Tode Erz aus den dortigen Bergwerken mit dem Wunsche: „Der allmächtige Gott beschere E. F. G. reich Erz nach seinem Gefallen, zu seinen Ehren und Gedien armer Leut, und wollen ja von Gottes Wort nicht weichen, noch durch einige List oder Freundschaft sich abreißen lassen." Fürst Johann fügte diesem Briefe die beweglichen Worte hinzu: „Magister Hausmanns letzte Predigt an uns." Denn am 3. November, am 20. Trinitatissonntage, wurde er während seiner Antrittspredigt infolge der ungewöhnlichen Gemütserregungen der letzten Wochen von einem Schlaganfall betroffen, daß er auf der Kanzel niedersank und noch an demselben Abende „in dem Herrn fein entschlief". Luther weinte heiße Tränen über diesen Verlust und sprach: „Wir haben einen heiligen Mann gesehen, so ein wahrer Christ war; wenn Hausmann kein Heiliger war, so bin ich's wahrlich auch nicht." Auch Fürst

Georg setzte ihm noch ein bleibendes Denkmal: „Der Allmächtige hat uns den frommen Hausmann gegeben, welcher nicht allein christlich gelehrt, sondern auch die Lehre mit seinem guten Wesen bewiesen hat, und mag er wohl wegen seiner Sorgfalt, die er für die Armen getragen, der andere Chrysostomus heißen." [45])

Luther hatte den Fürsten versprochen, für einen „frommen gelehrten und sittigen Prädikanten" an Hausmanns Stelle zu sorgen. Aber da allenthalben Mangel war, auch die Pest in Dessau herrschte, blieb die Hofpredigerstelle längere Zeit unbesetzt. Erst 1540 werden uns Magister Urbanus Müller und Jacob Steyrer als Hofprediger genannt. In demselben Jahre wurde auch, da der Pfarrer Peschel gestorben war, Severinus Stahr von Bernburg als Pfarrer nach Dessau berufen. Ihm folgte 1543 Magister Ägidius Faber und später Nikolaus Kramer, der bis nach dem Tode des Fürsten Georg seines Amtes waltete. [46])

Große Freude gewährte es dem Fürsten, als Dr. Luther 1541 die Revision seiner Bibelübersetzung vollendet hatte. Von dieser Bibelausgabe ließ er drei Prachtexemplare herstellen, von welchen das eine noch auf dem Rathause zu Zerbst aufbewahrt wird, und kaufte zugleich einige hundert Exemplare desselben Druckes, welche er an die Kirchen des Landes als „die echten, unverfälschten Originalia" verteilen ließ, damit sie in den Kirchen gebraucht und auch den Nachkommen zugute mit Fleiß aufbewahrt werden sollten. Bei Übersendung derselben veröffentlichten die Dessauer Fürsten gemeinsam mit Fürst Wolfgang einen heute noch bedeutsamen Erlaß, in welchem die Geistlichen bei Pflicht ihres Amtes gemahnt werden, eingedenk des jüngsten Gerichts, das göttliche Wort mit allem Ernst und Fleiß zu lesen und zu betrachten, dasselbe einfältig, rein und lauter dem Volke zum Trost und Heil zu predigen und darin bis an das Ende fest und beständig zu beharren; und ebenso werden die lieben Untertanen erinnert, sich in keinerlei Wege vom Worte Gottes abhalten zu lassen, auch sich eines christlichen Wandels aufs höchste zu befleißigen, damit der teure Schatz unverrückt auf die Nachkommen käme. [47])

Anläßlich einer neuen Kirchenvisitation 1541 liegen uns zwei Verordnungen des Fürsten Georg vor, „als des obersten Predigers im ganzen Fürstentum Anhalt". Sie gewähren uns einen Einblick in das kirchliche und sittliche Leben jener Zeit und entwerfen uns durchaus kein anziehendes Bild. Die Geistlichen werden bei Strafe gemahnt, sich des Zechens und unnötigen Disputierens und Räsonnierens in den Schenken zu enthalten und die befohlenen Schäflein mit der rechtschaffenen Lehre des heiligen Evangeliums fleißig und treulich zu weiden, damit sie einst bei der Rechenschaft vor dem obersten Hirten als getreue Haushalter befunden werden möchten. Überaus traurig scheint es nach der zweiten Verordnung in den Gemeinden ausgesehen zu haben: man behandelte das göttliche Wort verächtlich und verunehrte dasselbe mit schändlichem Wesen, mit Gotteslästerung und aller Bosheit; während des Gottesdienstes trieben sich die Männer in den Bierhäusern umher und verkehrten mit unzüchtigen Weibern; die Ehe wurde nicht heilig gehalten, und mancherlei lose Leute entliefen ihren Frauen und verehlichten sich anderwärts wieder; den Katechismus zu lernen waren viele unwillig, und wenn sie verhört werden sollten, entliefen sie dem Geistlichen aufs Feld. Darum sollten alle, die ein schändliches Leben führten, in gebührliche Strafe genommen werden, ebenso diejenigen, welche bei der Visitation im Verhör ungeschickt befunden würden; und die Pfarrherren und Richter sollten dabei nicht etwa durch die Finger sehen, sondern, wenn nötig, sogar dem Fürsten davon Anzeige machen.[48])

Nach und nach wurden in Anhalt die kirchlichen Verhältnisse auch nach ihrer rechtlichen Seite geregelt. Im März 1545 erließen die Fürsten Johann, Georg und Joachim die erste landesherrliche Kirchenordnung, welche zunächst freilich nur für das Zerbster Land bestimmt war, aber durch welche die kirchliche Verfassung des ganzen Anhalt zum erstenmal in geordnete Wege geleitet wurde. Sie war zu gleicher Zeit eine ausführliche Instruktion für den Superintendenten von Zerbst. Um Johannis 1544 war nämlich Dr. Theodor Fabricius von Wittenberg auf Veranlassung des Fürsten

Georg zum Pfarrer an St. Nikolai in Zerbst berufen worden. Dieser gewann bald das Vertrauen seiner Fürsten und wurde schon 1545 auf dem Schlosse zu Zerbst von Fürst Johann im Namen der Fürsten Georg und Joachim und in Gegenwart der Geistlichen, Schulmeister, des Rates, der Schöppen, des fürstlichen Kanzlers und Hauptmanns verordnet und investiert, der Stadt und des Landes Zerbst Superintendent zu sein. Nachdem ihm alle gebührlichen Gehorsam zugesagt, wurde noch ein besonderes Schriftstück des Fürsten Georg verlesen, daß es die Notdurft erfordert habe, in der vornehmsten Stadt des Landes einen Superintendenten zu haben, welcher auf das Leben und die Lehre der Pfarrer und Kirchendiener Aufsehen haben sollte, damit dem befohlenen Volk das göttliche Wort ohne Verfälschung vorgetragen, die Bibel, die Augsburger Konfession und deren Apologie wohl studiert und der Katechismus mit emsigem Fleiß getrieben und ausgelegt werde. In der eben erlassenen Kirchenordnung aber wurde diesem neuen Superintendenten noch eine besondere Stellung eingeräumt. Er hatte mit denen, die dazu verordnet werden sollten, bis auf weiteres die Ehesachen nicht allein in seiner Superintendentur, sondern auch im ganzen Fürstentum zu verhören und nach göttlicher Schrift und ehrbaren, beschriebenen Rechten zu entscheiden. So haben wir hier den Anfang eines Konsistoriums, mit Dr. Fabricius an der Spitze, welcher damit gleichsam den übrigen Superintendenten des Landes vorgesetzt wurde. Freilich die höchste Instanz war Fürst Georg selber, „der oberste Prediger im ganzen Fürstentum." Doch diese Ordnung und dieses sogenannte Konsistorium war zunächst nur provisorisch gedacht, denn Fürst Georg hoffte immer noch, daß sich die Bischöfe auf ihre wahre Pflicht besinnen würden. Sollten sie aber dauernd dem Evangelio widerstreben, dann hatte der Fürst nach seiner Kirchenordnung schon einen General-Superintendenten über das ganze Fürstentum im Auge, der dann gewissermaßen die Stellung eines Bischofs innehaben sollte.[49]).

Bald nach der Ernennung des Dr. Fabricius zum Superintendenten verordneten die Fürsten eine abermalige Visitation.

Nach der Vollmacht vom 26. Juni 1545 wurden dem Superintendenten als Visitatoren der Hauptmann Hans Statius, der Pfarrer von St. Bartholomäi Huldrich Bullinger, der Bürgermeister Laurentius Furmann, der Schöppe Andreas Lamprecht und der Schosser Urban Seling beigegeben. Sie hatten volle Macht, alle Kirchen mit geschickten und geeigneten Kirchendienern zu versehen und in denselben christliche Zeremonien usw. der heiligen Schrift gemäß aufzurichten. So zogen sie zu allen Kirchen, verhörten die Hausväter und Hausmütter im Katechismus, besahen Kirchen und Pfarrhäuser, auch die Bücher der Pfarrherren und ihren Fleiß im studio und fragten in den Häusern auf Eid und Gewissen nach abhanden gekommenen Kirchengütern. Die Nachrichten, die uns von dieser Visitation noch vorliegen, sind leider nur spärlich und dürftig.

Hiermit schließt die Reformationsarbeit in Anhalt. Mit großer Weisheit, ohne daß man dabei irgend welche Überstürzung wahrnehmen könnte, hatte Fürst Georg das Werk durchgeführt. Keine Ausschreitungen waren vorgekommen, wie vielfach anderwärts. Nur ein Ziel stand ihm dabei vor Augen: „Das ewige Verderbnis der Seelen abzuwenden, Gebrechen zu wandeln, zum sittlichen Leben zu ermahnen, zu trösten und zu stärken." Das uneingeschränkte Lob gebührt den trefflichen fürstlichen Brüdern und vornehmlich Georg. Sein Name bleibt mit dem Werke der Reformation in Anhalt für alle Zeit verbunden. Er hat gesäet und gepflanzt, und der Herr gab das Gedeihen. Was Luther von ihm und seinem Bruder schon 1533 geschrieben, ihr Name wachse von Tag zu Tag durch Gottes Gabe in Segen und Gunst bei allen Menschen zu einem süßen Geruch, das war in Erfüllung gegangen. Luther hatte recht, wenn er an Fürst Johann schrieb: Hätten wir nur drei solcher Fürsten an der Spitze der Kirche, sie würde bald durch Sittlichkeit erneuert werden. Darum war's auch seines Herzens tiefster Wunsch und Gebet: „Christus sei mit allem, was Anhalt ist und heißt!" [50])

IV. Wirksamkeit nach außen.

Trotz seines Wirkens in der Stille war unser Fürst in weiten Kreisen bekannt geworden. Seine Gelehrsamkeit, seine Herzenslauterkeit und sein ruhiges, bescheidenes Wesen wurde überall geschätzt und sein Rat gesucht.

Als Ende 1535 eine Gesandtschaft des englischen Königs Heinrich VIII. in Wittenberg erschien, um nicht bloß über die Aufnahme in das evangelische Bündnis zu verhandeln, sondern auch einige namhafte evangelische Männer nach England einzuladen, wurde von diesen Gesandten, deren Sache sich freilich nachher zerschlug, namentlich Fürst Georg in Aussicht genommen.[51])

Besonders in der Schönitz'schen Angelegenheit trat Fürst Georg als ein Helfer und Friedensstifter an die Öffentlichkeit. Erzbischof Albrecht hatte Hans Schönitz, seinen vertrauten Rentmeister, wegen angeblicher Betrügereien gefangen nehmen und nach kurzem Prozeß am 21. Juni 1535 auf dem Giebichenstein an den Galgen hängen lassen. Antonius Schönitz wollte die Unschuld seines hingerichteten Bruders an den Tag bringen und hatte dazu dessen hinterlassene Schriftstücke in Sicherheit gebracht und wollte sie nicht herausgeben. Deshalb ließ der Erzbischof alle Schönitz'schen Güter mit Beschlag belegen. Nun folgte ein jahrelanges Anklagen, Streiten und Verhandeln. Fürst Georg wurde von beiden Parteien zum Schiedsrichter ausersehen. Auch Luther nahm sich der Sache an, damit des armen Hans Schönitz Blut von dem Kardinal, diesem „unverschämten, bösen Wurm", nicht verscharrt und verdeckt würde, und meinte, derselbe wolle die Angelegenheit nur in Verzug bringen. Es war ihm überhaupt unlieb, daß „ein so treues Herz", wie sein Fürst, der so gern zum Frieden ausgeglichen hätte, sich mit diesem üblen Handel befassen mußte und soviel Arbeit davon hatte. Mancherlei Verhandlungen wurden gepflogen, auch zu Dessau und Wörlitz. Auch Dr. Jonas wurde mit hineingezogen und schrieb dem Fürsten: „E. F. G. und ich armer Diener handeln uns an diesen Sachen krank." Aber

alle Vergleichsversuche verliefen resultatlos, bis endlich 1541 wenigstens der Witwe und den Kindern des Getöteten die beschlagnahmten Güter zurückgegeben wurden. Aber erst nach dem Tode des Erzbischofs konnte die ganze Sache endgültig beigelegt werden.[52])

Als im Februar 1537 der Konvent der Evangelischen zu Schmalkalden gehalten wurde, und neben Fürst Wolfgang auch die Fürsten Johann und Joachim mit ihren Theologen, dem Superintendenten Schlaginhausen aus Cöthen und Pfarrer Dr. Feigenbutz aus Zerbst daran teilnahmen, mahnte Georg, alle Mittel und Wege zu versuchen, welche zur ehrlichen, christlichen Einigkeit führen könnten, und warnte seine Brüder, „sich ja nicht außerhalb der billigen Defension führen zu lassen"; man solle die Saiten garnicht zu hart spannen, keine Defension fingieren und den Kaiser nicht zum Kriege reizen, da es Leib und Seele vieler frommen Unschuldigen gelte. Sehr getröstet war er, als er vernahm, „daß sich die Sachen zu bessern Wegen schicken wollten". Die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben auch die Anhaltischen Theologen.[53])

Es war gleichfalls im Jahre 1537, daß unserm Fürsten von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg ein Vorschlag über Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Ständen des Reiches unterbreitet wurde, in welchem den Evangelischen mancherlei Zugeständnisse gemacht wurden. In einem längern Gutachten legte Georg seine evangelische Anschauung dar und zwar über Rechtfertigung, Zeremonien, Konzil, Abendmahl und Messe und machte in einem zweiten Schriftstück selber positive Vorschläge, in welcher Weise die Fürsten deutscher Nation in Sachen der Religion eine Vereinigung aufrichten könnten, damit das arme Volk nicht so jämmerlich durcheinanderlaufe und irre.[54])

Bei dieser ersten Begegnung auf dem Gebiete der Religion zwischen den jungen verwandten und befreundeten Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern und Askanier blieb es nicht. Joachim II. wollte zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen Bundesfürsten vermitteln. Die Verhandlungen im Februar

1539 zu Frankfurt a. M. verliefen zunächst ungünstig. Gerade deshalb ermutigte Georg den Kurfürsten, wünschte ihm zu seiner Friedensarbeit göttlichen Beistand und Gnade und bat ihn, nicht davon abzulassen, damit das beiderseitige Mißtrauen schwinde und man sich eines beständigen Friedens gewißlich vertrösten könne. Das Ergebnis war der sogenannte Frankfurter Anstand.

Endlich wurde auch Kurfürst Joachim II. für das Evangelium gewonnen und sicherlich zumeist unter dem milden Einflusse Georgs. Am 1. November 1539 empfing Joachim das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und öffnete damit sein Land der Reformation. Da konnte es Fürst Georg nicht unterlassen, seinem nun um so liebern Freunde gegenüber in einem überaus herzlichen Schreiben seine Freude darüber zu bezeugen und Gott zu danken für solche unaussprechliche Gnade und den Kurfürsten zu bitten und zu mahnen, Satans Hinterlist allewege zu erkennen, um in der heilsamen Lehre fest bleiben zu können. Der Kurfürst antwortete ihm mit dem guten Bekenntnis: „In deo sperabo, non timebo, quid faciet mihi homo?“ und lud ihn zu einer Besprechung über die zu erlassende Kirchenordnung ein, mit deren Ausarbeitung der Fürst im Auftrage Joachims schon beschäftigt war. Denn wenn der Kurfürst gleichsam unabhängig von Luther, dem er nicht freundlich gegenüberstand, die Kirche seines Landes nach evangelischen Grundsätzen gestalten wollte, so konnte er mit dieser grundlegenden Arbeit keinen bessern betrauen, als seinen frommen und gelehrten Freund, dessen milden Sinn und Weitherzigkeit bezüglich der kirchlichen Zeremonien er besonders schätzte und dem er gewiß für sein inneres Leben zum wärmsten Danke verpflichtet war. Noch bis in den Sommer des folgenden Jahres zog sich die Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Kirchenordnung hin, als deren eigentlicher Schöpfer der Hauptsache nach Fürst Georg von Anhalt anzusehen ist.

Eine rege Aufmerksamkeit widmete der Fürst den 1540 und 1541 stattfindenden Religionsgesprächen. Wenn er für den Frieden neue Wege gebahnt sah, konnte er nicht anders als mithelfen. Auch der Kaiser suchte, da viele andere Sorgen

auf ihm lasteten, den Frieden. Darum forderte er die Evangelischen auf, sich schlüssig zu machen, wie die streitigen Religionsartikel verglichen werden könnten. Sie waren dazu am 1. März 1540 zu Schmalkalden versammelt. Fürst Georg hatte seine Stellung dazu in einem schriftlichen Bedenken dargelegt, das mit der Wittenberger Anschauung übereinstimmte. Sie verlangten vom Kaiser eine öffentliche Besprechung, in welcher über die Religion frei und gründlich nach Gottes Wort verhandelt werden könnte. Der Kaiser kam den Evangelischen entgegen durch den Konvent in Hagenau, der aber unfruchtbar verlief. Das Religionsgespräch zu Worms hatte denselben Mißerfolg. Fürst Georg ließ sich von dem Fortgange der Verhandlungen genau Bericht erstatten. Darauf wurde der Reichstag zu Regensburg ganz besonders zur Aussöhnung zwischen den Religionsparteien berufen. Hier hoffte Georg Entscheidendes und ordnete deshalb in seinen Landen eine besondere Fürbitte an. Seine Brüder waren mit ihrem Kanzler in Regensburg gegenwärtig. Das Kolloquium begann auf Grund einer vom Kaiser vorgelegten vermittelnden Schrift, des sogenannten Regensburger Buches, dem Fürst Georg freilich nicht zustimmen konnte. „Unser Atlas Philippus", so berichtet der Anhaltische Kanzler, „trägt allein die ganze Last der Geschäfte." Anfangs war der Fürst mit den Verhandlungen zufrieden, merkte aber bald, „daß es gleichwohl allerlei Haken gewinne". Der Artikel von der Rechtfertigung war ihm nicht klar genug bestimmt. Die unnötige Frage von der Transsubstantiation, so meinte er, hätte man absichtlich hervorgesucht. Sie hoffen, schreibt ihm Luther, uns damit zu verunglimpfen und unter den Papst zu bringen. Daß dabei die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn bekannt wurde, das gefiel dem Fürsten wohl und war ihm ein gewisses Zeugnis wider alle Schwärmerei. Schon am 22. Mai war das Kolloquium zu Ende, und wieder war es resultatlos verlaufen, denn eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Da wurde als letzter Versuch eine Deputation nach Wittenberg zu Luther verordnet, um ihn zu vermögen, dahin zu wirken, daß wenigstens eine gewisse Verständigung erzielt würde. Neben dem

Brandenburger Kurfürsten und dem Fränkischen Markgrafen Georg wirkte auch zum großen Befremden des Kurfürsten von Sachsen Fürst Johann von Anhalt für diese Gesandtschaft, welcher sich von Dessau aus Fürst Georg anschließen sollte, dessen Friedensliebe man kannte, und der ganz besonders dazu ausersehen war, weil er bei Luther eine einflußreiche Stellung hatte; aber sie vergaßen, daß er niemals dazu gewillt war, irgend etwas von der evangelischen Lehre preiszugeben. Auch Dr. Luther war für eine derartige Vermittelung nicht zu gewinnen und um so weniger, da er die Überzeugung hatte, daß es den Gegnern nicht ernst sei, „mit Gott und nach der Schrift vertragen zu werden“. So war auch diese von Fürst Georg so hoffnungsvoll begrüßte Vergleichsverhandlung vergeblich gehalten worden.[55])

Trotz dieser bittern Enttäuschungen wollte er doch an seinem Teile nicht versäumen, noch weiter für den Frieden zu wirken und wandte sich deshalb am 2. Juli 1541 in einem freimütigen Schreiben an den Kaiser selbst, dem er die redlichsten Absichten zutraute, um die verleumderischen Verdächtigungen gegen die Evangelischen zu zerstreuen. Er legte ihm darin seinen eigenen innern und äußern Werdegang zum Evangelium klar, zeigte ihm die offenbaren Mißbräuche des Papsttums und die Übereinstimmung der Lehre der Protestanten mit der heiligen Schrift und bat ihn, sich bei seinen hohen Gaben und seinem redlichen Willen aus der Bibel selber zu unterrichten und vor allem nicht zu gestatten, daß jemand um der in Regensburg streitig gebliebenen Artikel willen beschwert würde, da sonst Unfriede daraus entstehen möchte: „In diesem allen tun E. K. M. ein Werk, das einem christlichen Regenten gebührt, dem Allmächtigen höchlich angenehm und ganzer Christenheit und deutscher Nation zugute, E. K. M. selbst seliglich und ewiglich rühmlich.“ Und da ihm von seinem aus Regensburg zurückgekehrten Bruder Johann berichtet wurde, daß der Kaiser den Brief gelesen, übersandte er demselben zugleich mit den beiden Katechismen Luthers ein zweites Schreiben, „ob vielleicht daraus Ihre Majestät durch göttliche Gnade zur

Seligkeit etwas Nutzes erlangen möge". Noch eindringlicher redet er darin dem Kaiser ins Gewissen, stellt ihm den Jammer der Kirche vor Augen und die große Gefahr der göttlichen Strafe; darum wolle, so bittet er, der Kaiser den Heuchlern kein Gehör geben, sondern die Schrift selber studieren: „E. K. M. könnten mit einem Streiche alle Ursachen so vieler schädlicher Irrsale hinwegräumen, damit die Kirche in ihre alte Ordnung treten würde." Doch auch diese wohlgemeinten Vorstellungen erzielten nicht den gewünschten Erfolg.[56])

Später versuchte es Georg noch, den Erzbischof Albrecht zu beeinflussen, daß er in versöhnlichem Sinne auf den Kaiser wirken und dessen frommes Herz in der wahren christlichen Lehre unterrichten wolle, damit endlich die offenkundigen Mißbräuche in der Kirche abgetan werden möchten und ein beständiger Friede gesichert würde, denn so würde der „liebe" Kaiser „auch des Herrn Jesu Christi ein sonderlicher, nützer Diener" und der Erzbischof „ein tüchtiges Werkzeug" dazu. 1544 wiederholte er noch einmal dieselbe Bitte und wünschte es von Herzen, daß in der ganzen Christenheit Ruhe und freundlicher Friede einkehre.[57]) Aber alle seine mit vieler Wärme ausgesprochenen Ermahnungen und Bitten blieben leider ohne die beabsichtigte Wirkung, und der Erzbischof, „der vor allen andern Fürsten ein groß Gehör und Ansehen" bei dem Kaiser hatte, blieb nach wie vor der böse Verfechter des Alten, der feingebildete, aber oberflächliche Weltmann, gefangen von Geldgier und Genußsucht, aber ohne offenes Herz für die Wahrheit.

1541 bot sich Gelegenheit, dem für das Evangelium so überaus tätigen und wegen seines Charakters wie seines Geschlechtes auch bei den Katholiken angesehenen Fürsten Georg das erledigte Bistum Naumburg zu verleihen. Seine Wittenberger Freunde wünschten es so dringend, empfahlen ihn dem Kurfürsten von Sachsen mit dem besten Zeugnis und nahmen ihn auch gegen den Verdacht in Schutz, als ob er der Regensburger Gesandtschaft wegen zum Flickwerk geneigt wäre, da er nie dafür gewesen sei, daß die Regensburger Artikel, die er dem Brandenburger Kurfürsten gegenüber vollständig und gründ-

lich widerlegt habe, von den Evangelischen sollten angenommen oder vermummelt werden. Aber obwohl sie bezeugten, daß er in der Lehre nicht wanken werde, obwohl Dr. Luther noch besonders hinzufügte, daß er dem Fürsten Georg wohl ein Größeres anvertrauen könnte, und Dr. Jonas, daß der Fürst die reine heilsame Lehre mit beiden Fäusten festhalten werde — der Kurfürst, der nicht bloß Förderung der evangelischen Sache, sondern ebenso die Vergrößerung seiner Macht im Auge hatte, fürchtete, daß Georg als ein geborner Fürst den dahinzielenden Veränderungen im Naumburger Stift sich nicht willig fügen werde, und suchte darum den Vorschlag der Wittenberger Theologen unter allerlei Vorwänden zurückzuweisen und bestimmte Nikolaus von Amsdorf für das Bistum.[58])

Bekannt ist die Friedensarbeit des Fürsten Georg bei der sogenannten Wurzener Fehde 1542, bei welcher die Einbringung der Türkensteuer dem Kurfürsten von Sachsen die willkommene Gelegenheit bot, das katholische Wesen in dem zum Meißner Bistum gehörigen Amt Wurzen, über welches neben dem Kurfürsten auch Moritz von Sachsen gewisse Hoheitsrechte auszuüben hatte, zu beseitigen. Beide Fürsten gerieten darüber in jähen Zwist. Beider Heere lagen sich schon kampfgerüstet gegenüber. Luther nahm sachlich für seinen Kurfürsten Partei, war aber auch mit dem hitzigen Zufahren dieses nicht einverstanden und hatte beiden Fürsten einen offenen, derben und wuchtigen Sendbrief geschrieben, der schon in der Druckerei war und beiden die „ewige Schande“ dieses Krieges ernst ins Gewissen schob; schon war er willens, dieses Mahnwort schleunigst „in beide Heere zu schicken“. Da war es Fürst Georg, der durch einen eilenden Boten Dr. Luther freundlich mahnen ließ, sich zu mäßigen und seine Schrift lieber zurückzuhalten. Luther wurde durch des Fürsten Sanftmut tief bewegt, und zum Glück trat Landgraf Philipp rechtzeitig als Vermittler zwischen die erhitzten sächsischen Vettern. So konnte Luther seine zornige Schrift vom Drucker zurückholen lassen. In großer Demut sprach er die schönen Worte: „Fürst Georg ist frömmer denn ich, und wo der nicht in den Himmel kommt, so werde ich wohl

herausbleiben. Ich weiß, daß es S. F. G. christlich, wohl und gut meinen, so will ich mich auch nicht dünken lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe und will meine scharfe Feder bei meinem Schreibzeug legen und beten helfen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten!" Kurz darauf lief die Nachricht ein, daß durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen die kriegerischen Verwicklungen beseitigt wären.[59])

Wie sehr Georg die Sache des Evangeliums zu fördern suchte, ist auch aus seiner Wirksamkeit im Erzstift Magdeburg ersichtlich. Die Mitglieder des Domkapitels konnten es ihm nicht vergeben, daß er wider mancherlei Mißbräuche in der Kirche aufgetreten war. Und doch hätte er so gern wenigstens einige von ihnen zum Evangelium hingezogen. Aber obwohl die Reformation ringsum in Städten und Dörfern schon Eingang gefunden hatte, verschloß sich das Domkapitel jeglicher Neuerung, soviel auch der Dompropst mahnte. Das Stift verweltlichte somit immer mehr. Diese große Not konnte der Fürst nicht länger mit ansehen. Einst, so sagte er, seien die Bistümer gestiftet worden, damit der christliche Glaube unverfälscht erhalten würde, und nun sei das Verderben eingedrungen, die Prälaten verachteten die heilige Schrift und beschäftigten sich mit weltlichen Händeln. Darum übersandte er gegen Ende des Jahres 1542 dem Domkapitel eine ausführliche Denkschrift: „Wie in dem Primat und Erzstift Magdeburg eine christliche Religionsreformation anzustellen." In wahrhaft beweglichen Worten bittet und beschwört er seine Mitbrüder, für das Wohl der Kirche Sorge zu tragen und ihrer Seele Heil und Seligkeit zu bedenken, gibt Mittel und Wege an die Hand, wie eine zeitgemäße Umgestaltung des Erzstiftes durchgeführt werden könnte und schließt mit den Worten: „Unser lieber Herr Jesus Christus wolle in diesem hohen Werk Euch, meine geliebten Mitbrüder, mit seinem heiligen Geist regieren, auf daß ihr bedenket, schließet und fördert, was dem heiligen Predigtamt, auch den Schafen, so Euch befohlen, und Eurer eignen Seligkeit zuträglich sei." [60]) Aber obwohl der Erzbischof damals um der fortschreitenden Reformation willen seine Residenz

schon nach Mainz verlegt hatte, beharrte das Domkapitel grundsätzlich bei dem alten Wesen, und auch diese Mahnung des Fürsten hatte bei ihnen so gut wie gar keinen Erfolg. Aber wie der Erzbischof vorher, mußte im Jahre 1546 auch das Domkapitel dem siegreichen Evangelium dennoch weichen und flüchtete von Magdeburg nach Egeln, und die ausgestreute Saat unseres Fürsten fing langsam an zu wachsen und zeitigte nachher die köstlichste Frucht.

V. Der Koadjutor in Merseburg.[61])

Nach diesem zumeist stillen und geräuschlosen Wirken eröffnete sich dem Fürsten Georg ein anderes, ungleich größeres Arbeitsfeld, auf welchem er vornehmlich zu ringen und zu streiten hatte und auf welchem seine reformationsgeschichtliche Bedeutung recht deutlich zu Tage trat.

In dem alten Hochstift Merseburg hatte die „lutherische Sekte" bei aller offenen Unterdrückung schon vielfach Eingang gefunden; sogar die Bischofsstadt hatte trotz Verwahrung des Bischofs am 1. Juli 1543 in dem Lic. Lorenz Reynhardt an der St. Maximikirche den ersten evangelischen Geistlichen erhalten. Da starb am 4. Januar 1544 der Merseburger Bischof Sigismund von Lindenau, der eifrige Verteidiger des alten Glaubens, der aber den fortschreitenden Sieg des Evangeliums nicht hatte aufhalten können. Der junge Herzog Moritz von Sachsen, der zu seinem eigenen Vorteil das Stift mit seinem Hause dauernd verknüpfen wollte, war jetzt entschlossen, die Reformation in demselben durchzuführen und mit dem Kirchenwesen in seinem Lande in Einklang zu bringen. Aber so ernst es ihm damit war, im Stift Merseburg jetzt der Reformation zum Siege zu verhelfen, so ernstlich wünschte er auch, die weltliche Regierung des Stiftes an sich zu ziehen und damit die engere Verbindung des Stiftsgebietes mit seinen Landen einzuleiten. Die Sache war schwierig, denn es galt nicht nur auf das zur Bischofswahl berechtigte Domkapitel, sondern vor allem auch auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen,

der einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben hatte. So verhandelte er zunächst sofort mit dem Domkapitel und erreichte dessen Versprechen, daß es keinen Bischof ohne seine Zustimmung wählen und mit der Wahl bis nach seiner Rückkehr vom Reichstag warten wolle. Fürst Georg, der ja selber auch Domherr von Merseburg war, schrieb ihm am 26. Januar, daß er an der Wahlhandlung nicht werde teilnehmen können, und ermahnte ihn zugleich, nur einen wahren evangelischen Bischof wählen zu lassen.[62]) Da Moritz in jenen Januartagen den großen Ausschuß der Stände in Dresden um sich versammelt hatte, so legte er diesem auch die Bischofswahl zur Meinungsäußerung vor. Sie rieten, einerseits die freie Wahl durch das Kapitel nicht zu hindern, andrerseits aber auch dafür zu sorgen, daß ein gottesfürchtiger, gelehrter und der hl. Schrift ergebener Mann gewählt würde, wie sie einen solchen in ihrer Mitte wohl finden könnten. Damit konnte wohl kein andrer als Fürst Georg gemeint sein. Dann ließ Moritz im März die Superintendenten seines Landes in Leipzig zusammentreten, um für die Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Landen Vorschläge zu machen. Sie berieten eine neue Kirchenordnung und die Errichtung eines Konsistoriums in Leipzig, sprachen sich auch über die Stellung aus, die einem evangelischen Bischof nun noch der evangelischen Landeskirche gegenüber zuerkannt werden könnte als Vorsitzenden des Konsistoriums und als dem Leiter der Synoden der Geistlichen, aber so, daß dabei die landesherrlichen Rechte keine Beeinträchtigung erführen. Die Verhandlungen, die Moritz in Speier mit dem Kaiser führte, belehrten ihn, daß er seinen Wünschen in bezug auf Merseburg (und ebenso in bezug auf das Bistum Meißen) noch Zügel anlegen müsse, denn jener forderte, daß er beide Stifter „in ihrem Wesen unverändert" lassen solle. Zwei Pläne erwog der Herzog nunmehr: entweder ließ er in Merseburg Fürst Georg zum Bischof wählen, aber so, daß dieser sich im geheimen ihm verpflichtete, die gesamte weltliche Herrschaft über das Stift dann sofort an Moritz' Bruder, den Herzog August, abzutreten; oder er ließ seinen Bruder zum Bischof wählen, der, da er nicht Geistlicher war, dann den Fürsten

Georg als seinen geistlichen Koadjutor sich zur Seite setzte. Ein Rat des Herzogs ging nach Dessau, um vertraulich mit dem Fürsten darüber zu verhandeln. Es ist wieder bezeichnend für Georgs lauteren Sinn, daß er entschieden den zuerst genannten Vorschlag ablehnte. Wenn ihn das Kapitel ordnungsmäßig zum Bischof und damit zum geistlichen und weltlichen Herrn wählte, dann sei es ihm nicht geziemend, alsbald die weltliche Herrschaft an einen andern abzutreten. Dagegen willigte er ein, falls August gewählt würde, als dessen Koadjutor dann das Kirchenwesen des Stiftes zu leiten. Am 14. Mai fand die Bischofswahl in Merseburg statt — nach Moritz' Wunsch wählte man nach einigem Sträuben einstimmig den erst 18jährigen Herzog August, der darauf gemeinsam mit seinem Bruder Moritz am 16. Mai den Fürsten Georg zur Verwaltung der geistlichen Funktionen des bischöflichen Amtes nach Merseburg berief, in dem Stifte, dessen Domherrenkollegium er schon 25 Jahre, jetzt als Senior, angehörte.

Es wurde dem Fürsten nicht leicht, sich die Last eines so verantwortungsvollen Amtes aufzubürden. Aber weil er in Merseburg so gern weilte und meinte, daß er sich dort einer besseren Gesundheit und eines fröhlichern Geistes erfreue, und weil die Sächsischen Herzöge ihn ganz besonders baten, nahm er die ehrenvolle Berufung an, versprach dem löblichen Stift nach seinem wenigen Vermögen zu dienen zur Förderung der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit, und gelobte, das bischöfliche Amt nach Anweisung der heiligen Schrift zu führen, die Geistlichen in Gottes Wort und den kirchlichen Ordnungen zu unterweisen, die Anzustellenden zu examinieren und zu ordinieren, Synoden zu halten, über gleichmäßige Lehre und Ordnung zu wachen, alle Streitigkeiten nach der Schrift und den bestehenden Rechten zu entscheiden, das befohlene Volk durch rechtschaffene Lehre und gute Beispiele der Seelsorger zu wahrer Gottseligkeit zu führen und die Priesterschaft durch brüderliche Ermahnung und, wo nötig, durch gebührlichen Ernst und durch Strafen zur Zucht und zum ehrbaren Wandel zu bewegen. Als Gehalt sollten ihm neben einem eigenen Hause und

bestimmten Naturalien 3000 Gulden jährlich entrichtet werden.[63])

Es hätte keine bessere Wahl getroffen werden können. Nach Lehre und Leben unantastbar, stand Fürst Georg als gelehrter und friedfertiger Mann bei Freund und Feind in wohlverdientem Ansehen. So schien er für die Durchführung der Reformation im Hochstift in jeder Weise geeignet. Seine Geburt verlieh ihm schon einen natürlichen Vorrang vor den ihm untergebenen Geistlichen. Bei allen Frommen war lauter Freude, so berichtet Melanchthon, daß der Fürst bei seiner trefflichen Gesinnung zu einem solchen einflußreichen Kirchenamte gelangt wäre. Luther wünschte ihm, „daß er einen reichen Geist kriege, sein Bistum zu regieren".[64]) Alle die Hoffnungen aber, die man auf ihn setzte, haben sich im vollsten Maße gerechtfertigt. Er wurde mit seinem besonnenen und zur Milde geneigten Wesen dem ganzen Lande in der damaligen bewegten Zeit zum großen Segen.

Mit großer Gewissenhaftigkeit nahm der Fürst, als er am 25. Juli sein Amt antrat, seinen geistlichen Beruf auf und entfaltete in demselben eine so rastlose Tätigkeit, daß seine ganze Arbeitskraft davon in Anspruch genommen wurde. Die päpstlich gesinnten Domherren standen ihm von Anfang an zumeist feindlich gegenüber, nur der Dechant Sigismund von Lindenau machte eine rühmliche Ausnahme. Einen wirklichen Gehilfen und lieben Mitarbeiter fand er in dem neu ernannten Domprediger und Stiftssuperintendenten Antonius Musa, der schon, als der Fürst noch in Dessau war, am 29. Juni 1544 seine erste evangelische Predigt im Dom gehalten hatte, wobei ihm das Domkapitel in kleinlicher Gehässigkeit die Haupteingänge zum Dom hatte versperren lassen, so daß er eine Seitentür — es war zufälligerweise die sogenannte Bischofspforte — benutzen mußte. Derselbe hat sich durch seinen regen Eifer in den vielseitigsten Anforderungen und durch seine umfassende, organisatorische Wirksamkeit große Verdienste erworben, wenn ihm auch nachgesagt wurde, er sei „etwas streng gegen die armen Pastoren".[65])

Vor allem galt es für den neuen Bischof, die große und mühevolle Arbeit der Reformation des Stiftes in die Hand zu nehmen. Dazu hielt er von Anfang an eine „freie, offenbare, kirchliche Visitation zum schiersten" für nötig, damit das ungöttliche Wesen abgetan und das Reich Christi gepflanzt, aufgerichtet und ausgebreitet werden könnte. Denn wenn auch einzelne Gemeinden das Evangelium schon angenommen hatten, waren doch viele Mißbräuche noch in Übung. Weil aber die Visitation ein bischöflich und fürstlich Amt sei, so erklärte der Fürst, so hielte er es vor Gott und Menschen für seine Pflicht, bei der Visitation in selbsteigner Person zu sein. Zu Visitatoren bestellte er Christoph von Werthern vom Hofe des Herzogs August, den Hauptmann Oswald Röder von seinem Hofe, Lorenz von Walthausen von der Landschaft, Antonius Musa von der Geistlichkeit und den Merseburger Bürger Ernst Brotauff von den Städten. Später werden noch der Küchenmeister Wolf von Bose, der Domherr Jodocus Maler und der Merseburger Bürger Dietrich Rebel namhaft gemacht. Merseburg, Lauchstädt, Schkeuditz und Lützen wurden als Malstätten bestimmt, zu welchen alle zugehörigen Ortschaften berufen wurden. An alle Ämter und an den Adel erging ein Ausschreiben, daß alle gehorsamlich zum bestimmten Termine zu erscheinen hätten. Die Pfarrherren sollten nach den wichtigsten Stücken der christlichen Lehre befragt werden und ebenso nach ihrer Amtstätigkeit; die Bauern sollten die Gebote, den Glauben und das Vaterunser aufsagen; auch waren die Pfarr- und Kirchengüter festzustellen. Am 23. September 1544 begann die Visitation, deren „Zehrung" der Fürst von seinem eigenen Gehalte zu tragen hatte. Dr. Luther und gleichfalls Dr. Jonas begleiteten dieselbe mit ihren Wünschen und Gebeten.[66])

Das Hochstift hatte einige 70 Pfarrämter und 125 Kirchen und Kapellen. Zunächst wurde Amt und Stadt Merseburg visitiert und im Jahre 1545 die Ämter Lützen, Lauchstädt und Schkeuditz. Am 20. Mai war das mühevolle Werk beendet, bei welchem neben dem Fürsten die Hauptlast von Musa, Brot-

auff und Kedel zu tragen war. So hoffnungsreich die Arbeit war, ebenso viele Enttäuschungen brachte sie mit sich. Trotz aller Milde der Visitatoren mußten manche unbrauchbare und unwürdige Geistliche ihres Amtes entlassen werden; andere wurden angehalten, sich weiter zu unterrichten und mußten sich dann einem erneuten Examen unterwerfen. Oft war im Pfarrhause nicht einmal eine Bibel vorhanden. Einen Geistlichen fand man, der vorher Schankwirt gewesen war. Das sittliche Leben ließ viel zu wünschen übrig, und gerade die Domherren erregten durch ihr böses Beispiel das schmerzlichste Ärgernis. Das Konkubinat war weit verbreitet, ebenso die Trunksucht. Auch die äußere Lage der Geistlichen war bei den fortgesetzten Hinterziehungen ihrer Bezüge und bei der Verwahrlosung der Pfarrgüter und des Kirchenvermögens vielfach eine bedenkliche geworden. Es gab Pfarrhäuser ohne Dach und Fenster. Manche Stellen waren auch unbesetzt. Zahlreich waren die Klagen der Gemeinden über ihre Pfarrer. Aber auch in den Gemeinden stand es nicht besser. Viele waren verwildert und in bezug auf das kirchliche Leben ganz gleichgültig. Wenige Gemeindeglieder konnten den Katechismus beten. Unter der Kirche trieb man sich ohne Scheu und Scham in den Schenken umher. Es gab auch recht arme Gemeinden. In der Pfarrkirche zu St. Maximi in Merseburg wurde beim Abendmahl „eine alte Bierkanne“ benutzt, und der Pfarrer begehrte bescheiden „von geringerm Silber eine Kanne zur Konsekration des Blutes Christi“. Die Dürftigkeit der Gemeinde erschwerte auch die Fürsorge für die Schulen. In den Städten waren wohl besondere Schulmeister, auf den Dörfern aber sollte jetzt erst durch Hebung des Küsteramtes für die Anfänge des Schulwesens gesorgt werden. Von dem Schulhause zu Lauchstädt heißt es: „So die Knaben im Winter warm sitzen wollen, solle der Rat verordnen, daß ein Knabe eine Schütte Stroh bringe“. Wo es nur irgend möglich war, suchte man die bestehenden Schulen zu verbessern und neue einzurichten.

Die Visitation war nicht vergeblich. Die Gemeinden wurden ermahnt, Gottes Wort fleißig zu hören, das heilige Sakrament

zu gebrauchen, ihren Seelsorger lieb und wert zu halten und den Katechismus recht zu lernen. Viele Schäden wurden abgetan. Dem liederlichen Leben bei Geistlichen und Bauern wurde ernstlich Einhalt geboten. Schwer war's freilich, geeignete Geistliche zu finden. Unter dem Adel befanden sich wohl zahlreiche Anhänger Luthers, aber etliche präsentierten auch als Patronatsherren zum Pfarramt „gemeine Küster und Handwerker". Sie wurden deshalb gemahnt, sich zu befleißigen, gelehrte und tüchtige Männer zu gewinnen. Um das ärgerliche Konkubinat zu beseitigen, ließ Fürst Georg noch ein besonderes Mandat ausgehen, nach welchem den Geistlichen die Ehe freigegeben wurde, aber zugleich mit der Verwarnung, alle verdächtigen Personen abzuschaffen, widrigenfalls sie mit Strafe belegt werden würden. Nur den alten Pfarrern ließ man nach Luthers Rat die frühern Konkubinen zum häuslichen Dienst.[67]

Während der Visitation wurde auch die Stellung des Fürsten in seinem bischöflichen Amte mehr und mehr geklärt. Bisher hatte sich Herzog Moritz in kirchlichen Angelegenheiten von seinen Superintendenten und den Leipziger Theologen beraten lassen. Nun in Merseburg ein evangelischer Verwalter des Bischofamtes residierte, wurde das anders. Fürst Georg fühlte sich als wahrer Bischof und verband evangelische Gesinnung mit dem Bewußtsein der Würde und Bedeutung seines Amtes nach katholischer Tradition. So treten vor seiner hervorragenden Persönlichkeit die Theologen des Landes nach und nach zurück. Er steht tatsächlich an der Spitze der Kirche und ist der wichtigste Ratgeber des Herzogs Moritz bei der Neuorganisation derselben. Seine umfassende Arbeitsleistung wird hierdurch so recht ins Licht gestellt. Schon im Oktober 1544 luden ihn die herzoglichen Räte nach Leipzig, um über eine Reihe der schwebenden kirchlichen Fragen sein Urteil zu hören. Er erstattete den Herzögen Moritz und August darüber ein ausführliches Gutachten, sprach sich darin für die Einheit der Zeremonien aus, für Visitationen und Synoden, für den Chorrock der Geistlichen und im gewissen Sinne auch für die Elevation beim Abendmahl. Vor allem betonte er, daß ein

Konsistorium mit tüchtigen Personen und entsprechender Besoldung bestellt werden müßte, da ohne Konsistorium in Lehre, Zeremonien und Ehesachen, gleichfalls in bezug auf Zucht und Strafe nichts Fruchtbares ausgerichtet werden könne.

Gegen Ende des Jahres wurde der Wirkungskreis des Fürsten näher bestimmt und ebenso seine Amtsbefugnisse. Neben dem Stift Merseburg wurden auch die Superintenduren Leipzig, Weißenfels, Eckartsberga, Langensalza, Weißensee und Sangerhausen ihm unterstellt, und in Merseburg sollte ein Konsistorium für diesen Teil des Landes unter seinem Vorsitz errichtet werden. Gleichfalls hielten es die Herzöge für gut, daß er sich von einem evangelischen Bischof weihen lasse, und daß er sich entweder Verwalter des bischöflichen Amtes oder Koadjutor in geistlichen Sachen nennen wolle. Er wählte den letztern Titel, der ihm passender erschien. Zu gleicher Zeit eröffnete Moritz allen Geistlichen in einem besondern Anschreiben vom 4. Dezember 1544, daß von jetzt ab Fürst Georg von Anhalt kraft seines Amtes in allen Ehesachen zu raten und zu entscheiden hätte, auch Macht habe, Priester zu weihen und zu investieren und den Bann und andere Kirchenstrafen zu verhängen.

Zur Regelung der weitern kirchlichen Fragen wurde „in der Celle", dem alten Zisterzienserkloster, unmittelbar nach Weihnachten 1544 eine Konferenz abgehalten, zu welcher neben dem Koadjutor auch Superintendent Musa mit eingeladen war. Hier wurde eine Konsistorial- und eine Eheordnung einmütig beschlossen und nachher auch eingeführt. Eine neue Kirchenordnung aber kam nicht zustande, da man sich über einige Artikel, wie Chorrock, Elevation, Feiertage, Zucht der Geistlichen, nicht einigen konnte, so sehr auch der Fürst eine gleichmäßige Ordnung wünschte, welche die Agende Herzogs Heinrichs von 1539 ergänzen und ersetzen sollte. Unter Führung des Superintendenten Daniel Greser aus Dresden reichten mehrere Superintendenten ein Schriftstück bei Herzog Moritz ein und sprachen sich entschieden und scharf gegen die streitig gebliebenen Punkte aus, empfahlen aber die Einführung eines

senatus ecclesiasticus von Kirchvorstehern zur Handhabung der kirchlichen Zucht in den Gemeinden und ebenso jährliche Synoden der Superintendenten, „damit der Bischof nicht vor sich allein etwas sonder Wissen der andern Superintendenten und Theologen sollte anfangen". Obwohl diese Eingabe gegen den Fürsten Georg gerichtet war, durch dessen selbständiges Vorgehen sie sich zurückgesetzt fühlten, antwortete derselbe, als ihm dieses Schriftstück vom Herzog zur Begutachtung vorgelegt wurde, ohne sich persönlich davon verletzt zu fühlen, sachlich und ruhig, daß diese streitigen Punkte mit dem Worte Gottes nichts zu tun hätten und lediglich in der Entscheidung des Landesherrn lägen, der für eine einheitliche Ordnung in der Kirche seines Landes Sorge zu tragen hätte.

Herzog Moritz hielt deshalb eine neue Beratung für erforderlich, die am 25. August 1545 zu Leipzig stattfand. Hier ließ man die alten Streitpunkte auf sich beruhen, verzichtete vorläufig auf den Gemeindevorstand und nahm überhaupt von einer neuen Kirchenordnung Abstand. Denn als von der Zucht der Kirchendiener verhandelt wurde, las der Koadjutor seinen 1544 verfaßten Synodalunterricht vor „Was den Pfarrherren des Stiftes Merseburg in der ersten Konvokation fürgehalten" und fand damit allgemeinen Beifall, daß man ihn ersuchte, diesen Unterricht zu einer Schrift für alle Superintendenten des Landes umzuarbeiten, welche dann den Pfarrern vorgelegt werden sollte. Er erweiterte deshalb seinen Synodalunterricht unter Hinzuziehung der in Leipzig verglichenen und beschlossenen Punkte, und diese Unterweisung sollte zunächst eine neue Kirchenordnung ersetzen.

Das war das Ergebnis der zahlreichen Gutachten und Konferenzen und die geringe Frucht einer fast zweijährigen mühsamen Arbeit. Der Lieblingsgedanke des Fürsten, eine gleichförmige Gestaltung der Zeremonien in der ganzen Sächsischen Kirche, war damit hinfällig geworden; aber auch Herzog Moritz mußte seinen Plan, eine umfassende Kirchenordnung zu haben, aufgeben. So blieb denn zunächst die bewährte Heinrichs-Agende noch in Kraft.

Unterdessen hatte auch ein anderer wichtiger Punkt seine Erledigung gefunden, die so dringend notwendige Errichtung eines Konsistoriums in Merseburg. Am 11. Februar 1545 erfolgte durch Verordnung der beiden Herzöge die formelle Bestallung desselben. An der Spitze stand der Koadjutor; ihm sollten zur Seite stehen zwei Gelehrte der heiligen Schrift, zwei Doktores der Rechte, ein Protonotar, ein Schreiber und ein laufender Bote, welche bis auf weiteres mit 250 Gulden aus dem Kloster zu St. Peter besoldet werden sollten. Vor das Konsistorium sollten alle Glaubens-, Kirchen- und Ehesachen, alle wichtigen Streitigkeiten, öffentliche Laster usw. gehören. Aber nicht bloß der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, sondern auch die geringen Mittel verzögerten die praktische Durchführung dieser Verordnung. Neben dem Superintendent Musa war „noch ein Theologus vonnöten". Auch ein angemessenes Haus fehlte. Am 6. Mai wurde Ernestus Brotauff, der „eine sehr nützliche und nötige Person" war, zum Protonotar berufen und Dr. Christoph Zabel zum Assessor. Aber noch nachher klagt der Koadjutor, daß er „in der Kirchen und Konsistorii vielfältigen Sachen neben dem Herrn Lizentiat Musa wenig Gehilfen gehabt und noch habe". Und seine Klagen über Arbeitsüberbürdung waren wohl berechtigte. Auf ihm und seinen wenigen Mitarbeitern ruhte das ganze Reformationswerk im Stift, die Erledigung der zahlreichen Aufgaben des Konsistoriums, und daneben hatte er doch die führende Stellung in der von Moritz begonnenen Kirchengesetzgebung. Es war wirklich zu verwundern, wie der Fürst solche Arbeitslast zu tragen imstande war, da auch Antonius Musa neben ihm ein kränkelnder und alternder Mann war. Darum hätte er so gern an dessen Seite einen zweiten Domprediger gewünscht, der auch im Konsistorium zu gebrauchen wäre. Es wurden auch mit mehreren auswärtigen Geistlichen Verhandlungen gepflogen, die sich aber zerschlugen, zumeist, da die nötigen Mittel nicht vorhanden waren.[68])

Mitten in der aufreibenden Visitations-, Konsistorial- und Agendenarbeit traf unsern Fürsten ein schmerzliches Ereignis.

Am 6. März 1545 verschied im festen Glauben an seinen Heiland auf dem Schlosse zu Dessau in Gegenwart des Fürsten sein treuer Lehrer und vertrauter Freund, der greise Magister Georg Helt. Es war ein einzigartiges Verhältnis gewesen, in welchem Lehrer und Schüler zueinander gestanden. Helts liebevolles Herz und seine ganze Arbeitskraft gehörte seinem Fürsten. .Mit ihm hatte er alles getragen, Freud und Leid. Ohne seinen Rat wurde nicht leicht etwas unternommen und besonders in bezug auf das Reformationswerk. Er war der allezeit hilfsbereite Mann, mit einer Hingebung sondergleichen in den verschiedensten Angelegenheiten, so daß er oft kaum Zeit hatte ad aures scalpendas, wie er selber sagt. Georg nennt ihn „domus Anhaltinae praecipuum amatorem" und fügt hinzu: „Es bestand zwischen uns die zärtlichste Freundschaft." Bei ihm konnte er alle Geheimnisse seines Herzens niederlegen, alle seine Sorgen und Nöte ausschütten und nicht ohne innern Segen. Darum betrauerte er ihn auch mit dem Schmerze eines liebenden Sohnes. Luther, Melanchthon und Jonas hatten in diesen Tagen des Leides für den Fürsten Worte des Trostes, die er begierig mit entgegengestreckten Händen annahm. Die große Bibliothek des Heimgegangenen, der unverheiratet geblieben war, ging laut Testament auf den Fürsten über, der aber den Wert derselben mit einer Freigebigkeit, die seiner würdig war, den armen Verwandten vergütete. Von Helts Barschaft wurde in seiner Vaterstadt Forchheim eine Stiftung gemacht, aus der alljährlich ein armes Mädchen eine Aussteuer zum Ehestande erhalten sollte.[69])

Auf Wunsch seines Herzogs beschloß jetzt der Koadjutor, sich für sein Amt die evangelische Weihe geben zu lassen. Da aber der evangelische Bischof von Brandenburg schon gestorben war und die andern zur evangelischen Kirche übergetretenen Bischöfe (in Preußen und am Rhein) zu entfernt wohnten, wollte er auch frei und öffentlich bekennen, daß Gottes Segen nicht an äußerliches Herkommen gebunden sei, und bat deshalb den ehrwürdigen Dr. M. Luther, den er für einen wahren Bischof hielt, die Weihe an ihm zu vollziehen. Er hatte selber

den Gang der Ordination vorher genau ausgearbeitet. Antonius Musa sollte früh die Predigt halten, Superintendent Dr. Pfeffinger aus Leipzig das heilige Amt beginnen und Dr. Luther unter Assistenz der Superintendenten und anderer Geistlichen mit Gebet und Handauflegung nach christlich apostolischem Brauch die heilige Handlung verrichten. Viel Volk, hohe Standespersonen des Herzogs, Wittenberger Theologen, des Fürsten Hofprediger Jacob Steyrer aus Anhalt, auch die Domherren waren am 2. August 1545 im Merseburger Dome gegenwärtig, und Dr. Luther, obwohl „etwas schwach am Stein", verrichtete „die Weihe und Handauflegung mit allem Wohlgefallen und feinen Ermahnungen vor dem Altar". Das ist in unserer evangelischen Kirche die einzige Ordination eines regierenden Fürsten zum evangelischen Predigtamt. Das Ordinationszeugnis wurde von Melanchthon verfaßt und von den Assistierenden unterzeichnet. In dem Bericht, den Fürst Georg noch an demselben Tage über die stattgehabte Ordination seinem Bruder Joachim, der leider nicht anwesend sein konnte, zusandte, unterschreibt er sich zum erstenmal: „Georgius presbyter." [70])

Gleich nach dieser Ordination wurde auch der eheliche Stand des Domdechanten Sigismund von Lindenau öffentlich von der Kirche bestätigt. Er hatte schon sieben Jahre lang in einer heimlichen Ehe „aus Gezwang" gelebt, aber dieselbe nicht öffentlich bekennen dürfen. Nun aber durch das Mandat des Koadjutors die Ehe den Geistlichen freigegeben, Konkubinate aber streng verboten waren, wurde das Ehepaar am 4. August von Georg und Luther zur Kirche geführt und nach einer Predigt Luthers über den heiligen Stand der Ehe vom Fürsten selber getraut, welcher auch die Hochzeit ausrichtete. Zu gleicher Zeit bat er den Herzog Moritz, den Domdechanten wider seine Chorbrüder in gnädigen Schutz nehmen zu wollen, da sich derselbe „ganz zum heiligen Evangelium begeben und schon das Amt der christlichen Messe samt der Kommunion gehalten habe". [71])

Am 6. August predigte Luther noch einmal in der Dom-

kirche und richtete dabei auch freundliche Worte an die Domherren, daß sie das lautere Evangelium annehmen möchten. An demselben Tage war mit Luther und Melanchthon eine zahlreiche Versammlung von hervorragenden Männern geistlichen und weltlichen Standes bei dem Fürsten zur ernsten Beratung über wichtige Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Das war der würdige Abschluß dieser einzigartigen Ordinationsfeier in Merseburg.

Luther selbst verweilte noch einige Tage in vertrauten Gesprächen bei seinem geliebten Fürsten. Da öffneten sich gegenseitig die Herzen. „Da er bei mir auf dem Stuhle gesessen," erzählte Georg, „und seinen Abschied von mir nehmen wollte, und unter andern der vielfältigen, greulichen Sekten gedacht, hat er seine Augen und Hände aufgehoben und gesagt: Ich danke meinem lieben Gott, daß ich keine neue Lehre erfunden oder geführt habe, sondern bei der alten, wahren Lehre geblieben und darüber gehalten und wider alle Neuerung der Sekten gestritten und derenhalben, so viel ich vermocht, gewehret habe." „Welche Rede," fügte der Fürst hinzu, „mich hoch erfreut." Hier haben sich diese beiden Männer Gottes zum letztenmal auf Erden in die Augen geschaut. Am 10. Februar 1545 erhielt Georg den letzten Brief von Dr. Luther. Schon am 18. Februar lag der Vater der evangelischen Kirche, auch der Vater der Kirche in den Anhaltischen Landen, auf dem Totenbett. Fürst Georg stellt ihm „mit ganz erschrockenem und bekümmertem Gemüt" das ehrende Zeugnis aus, daß er bei dem reinen Bekenntnis des heiligen Glaubens stets bis an sein seliges Ende fest und beständig verharret und dem Anhaltischen Hause mit gutem Rat nicht wenig nütze gewesen sei.[72])

Von seiner Ordination an verrichtete Fürst Georg alle geistlichen Amtshandlungen selber, ordinierte die Geistlichen und verkündigte sogar öffentlich das heilige Evangelium. Seine Predigten füllten die Domkirche mit einer großen Zuhörerschaft, die den Prediger hoch verehrte. Es war nicht nur sein gewinnendes Wesen, das die Leute anzog, nicht nur der Ein-

druck, daß ein Fürst sich nicht für zu vornehm erachtete, die Kanzel zu besteigen und, von aller weltlichen Ehre absehend, dem Volke das lautere Gotteswort vorzutragen, es war vor allem der echt evangelische Inhalt seiner Predigten und sein fester Glaube, der mit Kraft und Weisheit heiliges Zeugnis ablegte. Darum hat es auch ein päpstlicher Nuntius, von Deutschland nach Rom zurückgekehrt, als ein Wunderwerk verkündigt, daß ein geborener Fürst seinen Untertanen Gottes Wort predige. Solches Exempel, so rühmt ein alter Geschichtsschreiber, wäre im heiligen Reich deutscher Nation in keinem fürstlichen oder königlichen Hause zu finden, nur allein in der Askanier Stamm. Das war's auch, was den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu dem Ausspruch veranlaßte, daß er lieber solch ein Prediger sein möchte, als römischer Kaiser.[73]) Nur eine kleine Zahl dieser gehaltenen Predigten ist uns aufbewahrt, die aber, besonders für den Druck bearbeitet, zu langen erbaulichen und lehrhaften Abhandlungen geworden sind.

Alljährlich hielt er zwei Synoden mit den Geistlichen seines Stiftes, um dieselben fortzubilden und auf das höchste Ziel in ihrem Amte immer wieder hinzuweisen. Diese Synoden sind auf lange Zeit hinaus mustergültig geworden. Er pflegte dieselben mit einer lateinischen Ansprache über einen biblischen Text einzuleiten, wozu ihm Melanchthon in der Regel die Vorarbeiten lieferte, öfter auch die ganze Ausführung. Diese Synodalreden behandeln gewöhnlich zeitgemäße Gedanken und wollen den Geistlichen bestimmte Vorschriften für ihre Arbeit geben. Auf der ersten Synode, welche Dienstag nach Trinitatis 1545 abgehalten wurde, legte er die leitenden Grundsätze seiner bischöflichen Amtsführung dar, forderte zur Buße und zur Reformation des eigenen Lebens auf und mahnte eindringlich, die Schäflein recht zu weiden, damit sie nicht Hungers sterben möchten.

Soviel Freude dem Fürsten sein Amt bereitete, soviel Kümmernisse hatte er auch zu tragen. Da ihm das Wohl seiner Kirche auf dem Herzen lag, fühlte er auch ihre Nöte, und schmerzlich berührte es ihn, wenn Gemeinden und auch

manche Geistliche das gehörte und gepredigte Gotteswort in ihrem Leben nicht in die Tat umsetzten. Ganz besondere Schwierigkeiten bereiteten ihm seine Kapitelbrüder, welche die Mißbräuche nicht abstellen wollten und durch ihre Vikare nach wie vor katholischen Gottesdienst halten ließen. Wie oft hat er sie gemahnt und gebeten, dem Herrn die Ehre zu geben und die abgöttischen Gebräuche fallen zu lassen; wie viele Verhandlungen wurden angebahnt; die Herzöge ließen selber durch ihre Räte nachdrücklich um die Reformation des Stiftes ansuchen, ja sie erließen sogar einen förmlichen Befehl — aber die Domherren beharrten in ihrer feindseligen Stellung, suchten allerlei Ausflüchte und wurden hartnäckiger denn je. Ostern 1545 wagte es der Fürst nicht, seinen Platz zu verlassen, obwohl er so gern in Dessau gewesen wäre. Vor allen andern tat sich der Vikar Georg Trubenbach durch sein Eifern gegen die evangelische Lehre in der St. Michaeliskapelle hervor, so daß der Fürst, dem persönlich die Kollatur derselben unterstand, dieselbe schließen lassen mußte. Einige Vikare, die auf den Dörfern mit Umgehung der Pfarrer das Abendmahl unter einer Gestalt gereicht hatten, wurden vom Domdechanten, dessen Jurisdiction sie unterstanden, gefänglich eingelegt, aber nachher wieder freigegeben, weil sie Gehorsam versprachen.

Gegen Ostern 1546 war der Fürst „hochanliegender Geschäfte wegen" in Dessau. Er hatte Vorkehrungen getroffen, daß der Palmsonntag durch die ärgerliche Palmenweihe nicht verunehret würde. Aber als er am Mittwoch vor Ostern zurückkehrte, fand er den Vikar Trubenbach mit einem alten, blinden Priester im Dom, welche Beichte hörten und das Sakrament nach katholischer Weise administrierten. Solch ärgerlicher Vorgang mußte zur Zerrüttung der Obedienz gegen den Dechanten und zur Verachtung des Koadjutors, vor allem aber den schwachen und einfältigen Gewissen zum großen Ärgernis gereichen. Er hätte sie gern als Gotteslästerer und Zerstörer der christlichen Einigkeit in den Bann getan, glaubte aber, auf dem gelindesten Wege durch Einschreiten des Herzogs August die Halsstarrigen zum Gehorsam zu bringen. Aber auch hier

waren alle Verhandlungen vergeblich. Und da dem Administrator des Stiftes die kaiserliche Bestätigung immer noch fehlte, scheute sich Herzog Moritz, der auch in anderer Beziehung mit dem Kaiser schon in Unterhandlung stand, Gewaltmittel anzuwenden. So wurden die Domherren immer kühner und trotziger, veranstalteten Umzüge, ließen Seelenmessen durch die Vikare lesen, lästerten den Superintendenten Musa und scheuten sich sogar nicht, den Fürsten selber öffentlich zu schmähen. Sie lebten dabei der freudigen Hoffnung, daß durch einen in Aussicht stehenden Krieg die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert werden würde.[74])

Trotz dieser Ärgernis erregenden Ereignisse am Dome selbst nahm die Reformation im Hochstift sichtbaren Fortgang, und mit Freude und Dank ruhte des Fürsten Auge auf dem von Gott gesegneten Werke.

VI. Kriegsnöte und Interim.

Bald freilich sollte das schon lange gefürchtete Unwetter die ganze Arbeit in Frage stellen. Die guten Tage, welche für die alte Bischofsstadt angebrochen waren, verflogen schnell. Der Schmalkaldische Krieg brach aus. Der Kaiser wollte etliche Reichsstände züchtigen, da sie den Regensburger Vergleich nicht angenommen hatten und auch das Tridentiner Konzil nicht beschicken wollten. Die Schmalkaldischen Bundesfürsten suchten darum dem Kaiser mit ihren Rüstungen zuvorzukommen. Fürst Georg hatte daran kein Wohlgefallen. Er warnte, daß man Gott nicht versuchen möchte und nicht zuviel auf eigene Kraft vertrauen; es sei gefährlich, den Anfang mit Blutvergießen zu machen, lieber solle man seine Hoffnung auf Gott setzen. So war er gegen jedes kriegerische Vorgehen und meinte, wenn man einen bösen Menschen ohne Verderb unschuldiger Leute nicht strafen könne, müsse man die Strafe dem obersten Richter befehlen; und wenn man sich bessern wollte und ernstlich betete, würde auch dieser extremus conatus satanae zu

nichte werden und zum Guten ausschlagen, obgleich die Rute wohl verdient sei.[75])

Fürst Georg gehörte dem Schmalkaldischen Bunde überhaupt nicht an. In die Ratschläge und Handlungen der Könige und Fürsten drängte er sich nicht, sagt Camerarius von ihm. Seine Brüder hatten wohl die auf ihr Land entfallende Kriegssteuer von 4500 Gulden entrichtet, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken: „Zur Defension und Erhaltung christlicher Lehre zu gebrauchen"; denn wenn der Kriegszug des Kaisers nicht die Religion, sondern etliche Profansachen belangen sollte, hielten sie sich nicht für verpflichtet, zu helfen.[76]) Anders stand Fürst Wolfgang, dieser kühne Glaubensheld. Er hatte gleich zu Anfang, als dem Kaiser der Krieg erklärt worden war, zum Schwerte gegriffen und befand sich im Feldlager des Kurfürsten.

Auffallend war aber das Verhalten des Herzogs Moritz von Sachsen. Wohl hatte er mehr als einmal versprochen, wenn es zum Kriege kommen sollte, für die Erhaltung des evangelischen Glaubens alles zu tun, was einem christlichen Fürsten gebühre, aber soviel er auch darum angegangen wurde, konnte er sich doch nicht entschließen, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten. Und jetzt war die Gefahr da, die evangelische Sache war bedroht, und die Heere standen sich schon in Süddeutschland gegenüber; doch Moritz blieb fern. Er war zu dem Kaiser schon länger in ein engeres Verhältnis getreten, der es verstanden hatte, in dem jungen, hochstrebenden Fürsten ehrgeizige Pläne zu wecken und zu nähren. Am 19. Juni 1546 hatte Moritz tatsächlich einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser geschlossen und versprochen, sich gegen ihn als ein treuer und gehorsamer Reichsfürst zu verhalten, wofür ihm zugesichert war, daß die kirchlichen Verhältnisse seines Landes unangefochten bleiben sollten, da es sich überhaupt nicht um einen Krieg gegen die Religion handele, sondern daß der Kurfürst und der Landgraf nur wegen ihres Ungehorsams in weltlichen Dingen gestraft werden sollten. Zugleich aber hatte ihm der Kaiser mündlich gesagt, wenn die Acht oder dergleichen ergehen würde, dann möge jeder nach dem Seinen schauen, denn wer etwas bekäme, der hätte es.

Bei dieser Sachlage fühlte sich Moritz verpflichtet, dem Kurfürsten und seinem Schwiegervater seine Vermittelung beim Kaiser anzubieten, und gab ihnen die Versicherung, daß derselbe die evangelische Sache nicht bekämpfen wollte. Aber sein Angebot wurde zurückgewiesen, da sie nur seine wirkliche Hilfe im Kriege begehrten. Um aber doch für den Frieden zu wirken, beauftragte er den Fürsten Georg, wöchentlich zwei Bettage im ganzen Lande abhalten zu lassen und ein Kirchengebet zur Erhaltung des Friedens abzufassen. Der Fürst ließ deshalb am 6. Juli 1546 eine Verordnung ausgehen „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten zur Buße und zum Gebet vermahnen sollen". In dem Gebet, das die Pfarrherren regelmäßig dem Volke nach der Predigt vorsprechen sollten, heißt es: „Du wollest Kaiserlicher Majestät, aller Kurfürsten und Fürsten Herzen und Gemüte zur Erkenntnis deiner göttlichen Wahrheit und christlichem Frieden und Einigkeit durch deinen heiligen Geist gnädiglich leiten, auf daß Blutvergießen und Verderb deutscher Nation verhütet werde." Auch in den Anhaltischen Landen ließ Georg zur ernstlichen Buße und zum Gebet mahnen, aber neben dem Kaiser der Schmalkaldischen Bundesverwandten ganz besonders gedenken: „Du wollest auch unsere Fürsten und Brüder, den Kurfürsten zu Sachsen, den Landgrafen von Hessen und Fürst Wolfgang zu Anhalt, samt andern, so sich um deines Wortes und Namens willen in Gefahr begeben, durch deinen Geist stärken und leiten, daß sie das tun und ausrichten mögen, dadurch dein Name geheiligt, dein Reich ausgebreitet und gemehret und dein Wille geschehen möge, und sie vor allem Unfall, beides des Leibes und der Seelen, gnädiglich behüten und erhalten und denselbigen wieder frisch und gesund zu uns helfen."[77]) Den Herzog Moritz aber, der in den Reihen der evangelischen Kämpfer fehlte, bat er dringend, den evangelischen Glauben zu schützen und seine Glaubensverwandten zu vertreten.

Aber trotzdem daß Moritz die Versicherung gab, daß er sich vom Worte Gottes nicht abwenden werde, regte sich begreiflicher Weise unter der Geistlichkeit und dem Volke ein tiefer

Unwille gegen ihn, besonders lebhaft, als über den Kurfürsten und den Landgrafen vom Kaiser die Reichsacht ausgesprochen wurde, von der auch Fürst Georg urteilte, daß sie nicht allein den Rechten und Pakten ungemäß, sondern auch allen Ständen deutscher Nation unerträglich zu achten sei. Wohl suchte sich Herzog Moritz gegen die üblen Nachreden zu verteidigen, bot wiederholt den Evangelischen seine Vermittelung an und versicherte immer wieder, daß der Kaiser die evangelische Lehre nicht ausrotten wolle und daß er selber beim wahren christlichen Glauben verharren werde, aber das alles machte auf die Bundesfürsten keinen Eindruck und erweckte nur desto größeren Verdacht. Am 18. August hatte er den kaiserlichen Befehl erhalten, die Acht zu vollstrecken und die Länder der Geächteten einzunehmen, und zwar mit der Drohung, so er darin säumig sein würde, daß das Land dem gehören solle, der es eingenommen hätte.

In seinem eigenen Lande hatte Moritz wegen seiner Stellung zum Kaiser viel zu tragen. Mehrere Leipziger Geistliche erklärten ihm offen, daß es ihnen unmöglich sei, für den Kaiser zu beten, da dieser Gottes Wort bekämpfe. Darum erneute der Herzog die Gebetsvorschrift und ermahnte den Koadjutor, darauf zu halten, daß die Geistlichen nicht davon abwichen, da er nicht gewillt sei, in seinem Lande zu gestatten, daß ein jeder nach Gefallen daran ändern könne. Als aber die Kunde laut wurde, daß er das Kurfürstentum mit Krieg überziehen und Wittenberg schleifen wolle, wurde die Aufregung noch größer. Fürst Georg machte seinem Herzoge davon Mitteilung und bat ihn mit tiefbetrübtem Herzen, davon abzulassen, damit durch solchen Krieg zwischen Freundschaft und Landschaft nicht unwiederbringlicher Schade käme. Aber auf der andern Seite stand der Kaiser und drängte ihn, endlich die Acht zu vollstrecken. Das war für ihn eine schwierige Lage, und es galt eine wichtige Entscheidung. Er suchte die Sache hinzuhalten, mußte aber nach längern Verhandlungen zuletzt doch einwilligen, nachdem ihm vom Kaiser das Versprechen gegeben war, daß er die Kurwürde erhalten sollte, falls sie sein Vetter verlieren würde. Nicht leichten Herzens gaben die Landstände ihre Zustimmung. Dem Kur-

fürsten gegenüber suchte er sein Verhalten zu rechtfertigen, da sonst das Land in andere Hände kommen würde, und versprach ihm, nach dem Friedensschlusse sich nach Gebühr und Billigkeit gegen ihn zu erzeigen. Ebenso legte er in einem öffentlichen Ausschreiben sein ganzes bisheriges Tun klar und betonte, daß sein Gehorsam gegen den Kaiser kein Abfall vom Glauben wäre und daß keine Gewalt der Erde ihn vom Evangelium abbringen würde.

So geschah es denn, was Camerarius mit folgenden ergreifenden Worten beklagt: „So oft ich mich desselben erinnere, erbebe ich noch jetzt in innerster Seele und beweine das Schicksal des Vaterlandes. Aber sowohl Scham wie Schmerz verbietet es mir, die Schande und das Unglück unseres Volkes ausdrücklich hervorzuheben. Lieber möchte ich diese schmachvolle Niederlage des Vaterlandes, da sie doch einmal nicht abgewendet werden konnte, in ewige Vergessenheit begraben können.“ [78])

Seinen großen Schmerz in dieser hochbetrübten Zeit schüttete auch unser Fürst in jener Synodalrede aus, die er am 25. Oktober vor seinen Geistlichen in Merseburg hielt. Er sah den schrecklichen Krieg gleich einer Feuersbrunst Deutschland durchwüten und beweinte den Jammer und das Elend, dessen Ende nicht abzusehen war. Um so sorgfältiger, das war seine Mahnung an seine Mitbrüder, sollte jeder auf seinen Wandel achten und um so sorgfältiger jeder seines Amtes warten.

Seit Ende Oktober loderte die Kriegsflamme in den Kurlanden. Moritz betonte überall, daß er die Untertanen bei ihrem evangelischen Glauben schützen wolle, und ließ auch Milde und Güte walten, soweit es im Kriege möglich war. Wittenberg wurde bedroht, und Melanchthon flüchtete mit seiner Familie nach Zerbst, war auch in Magdeburg, wo ihm des Fürsten Dompropstei eine liebe Herberge war. Er stand in dieser Zeit mit Fürst Georg in lebhaftestem Briefwechsel, und von „Saraboth oder Servesta, der alten Sorbenkolonie“, wie er die Stadt nennt, gehen schmerzliche Klagen hinüber nach Merseburg.[79]) Auch das Anhaltische Land hatte unter der Kriegsnot zu leiden; die

Stadt Coswig und mehrere Dörfer wurden geplündert. Das Hochstift aber erfuhr alle Schrecken des Krieges. Von unnennbaren Sorgen wurde Fürst Georg aufgerieben. Er hatte den unglückseligen Krieg nicht verhindern können. Zum Schutze der ihm befohlenen Kirche war er in Merseburg geblieben. Als der Kurfürst Johann Friedrich nach dem verunglückten Donaufeldzuge nahte, um sein besetztes Land von dem schon unter dem 27. Oktober zum Kurfürsten ernannten Herzog Moritz zurückzuerobern, wurde alles Silbergerät aus den Kirchen des Hochstiftes nach Leipzig in Verwahrung gebracht und dort bald, da es die Notdurft erforderte, zu Geld gemünzt, um das Kriegsvolk damit zu besolden. Anfang des Jahres 1547 kamen die Kurfürstlichen nach Merseburg, brandschatzten die Stadt und legten eine hohe Kriegssteuer auf das Stift. Dabei mußte es sich Fürst Georg noch gefallen lassen, vom Kurfürsten bittere Vorwürfe zu hören, daß unter seiner Verwaltung der päpstliche Greuel im Stift noch gestattet und die Abgötterei in der Domkirche noch nicht abgeschafft wäre; wenn solches nicht bald geschehen sollte, würde er „des Ortes nicht leidlich sein“. Er verteidigte sich dagegen, legte dem Kurfürsten seine ganze Amtsführung klar und versicherte, daß allenthalben im Stift die Reformation durchgeführt sei, daß er auch das Kapitel immer wieder ermahnt, die Mißbräuche abzustellen, und daß es ihm nicht zuzumessen sei, wenn vorher nicht geschehen, was jetzt durch die Flucht der Domherren ganz von selbst gefallen wäre und nicht wieder aufgerichtet werden würde.[80])

In dieser ganzen Zeit schon war es unseres Fürsten vorzüglichste Sorge gewesen, wie dieser traurigen Fehde ein Ende gemacht werden könnte. „Der Allmächtige erbarme sich unser und helfe uns in diesen großen Nöten!“ so steigt sein Gebet gen Himmel, so sucht er Frieden für sein erschrockenes und tief bekümmertes Herz. Sonst hielt er sich fern von allen Welthändeln, hier aber achtete er es für seine heilige Pflicht, mahnend und bittend einzugreifen. An Dr. Fachs, des Herzogs Rat, hatte er sich gewandt, auch an Amsdorf, welcher bei dem Kurfürsten vermitteln sollte.[81]) Jetzt aber, wo die Not aufs

höchste gestiegen war, tritt er mit seiner unermüdlichen und ausgedehntesten Friedensarbeit in ganz besonderm Maße hervor, um das wie eine ansteckende Seuche wütende Verderben noch aufzuhalten, damit es nicht „zur erbärmlichen Schlacht zwischen Befreundeten und lieben Verwandten“ käme. Überall hin flogen seine Briefe, nach allen Seiten gingen seine eilenden Boten. Fürsten und Verwandte, Räte, Ritterschaft und Landschaft beiderseits wurden freundlich und fleißig bittend und mahnend angegangen, damit Blutvergießen unter Christen verhütet werden möchte, worüber sich doch nur alle Feinde der wahren christlichen Religion freuen, alle Widerwärtigen aber höchlich jubilieren und sagen würden, es sei recht, daß die Lutheraner untereinander sich selbst bekriegten und vernichteten.[82]) Zunächst wandte er sich jetzt an den Kurfürsten Johann Friedrich und an den Herzog Moritz „in freundlicher Zuneigung zu dem Hause Sachsen“; er schilderte die Zerrüttung der Kirchen und Schulen und der armen Leute Schaden und bat, den Kriegshandel an einem gelegenen Orte zur gütlichen Unterhandlung kommen zu lassen, damit eine freundliche Vergleichung oder ein leidlicher Anstand in die Wege geleitet werden möchte. Der Kurfürst stellte sich nicht ablehnend dazu, obwohl er sich von Herzog Moritz eines solchen „unguten und unfreundlichen Willens“ nicht hätte versehen können, und obwohl er mit gutem Gewissen „eine von Gott und allen beschriebenen und natürlichen Rechten zugelassene und erlaubte Gegenwehr“ in die Hand genommen. Herzog Moritz aber, der vorher öfter seine Vermittelung angeboten hatte, verweigerte jetzt jede weitere Unterhandlung.[83])

Doch Fürst Georg ließ keine Möglichkeit eines Ausgleiches ungenutzt. Er schrieb an die Herzogin Katharina, die Mutter des Herzogs Moritz, an die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester des Landgrafen, eine treue Freudin des Schmalkaldischen Bundes, und an die Kurfürstin Sybille, die Gemahlin Johann Friedrichs, weil durch gutherzige, fromme und getreue Fürstinnen schon oft beschwerliche Kriege abgewandt und hohe, große und erschreckliche Feindschaft versöhnt worden

wäre, damit sie mithelfen möchten, die Kriegshändel christlich und freundlich auszugleichen, was ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen das wohlgefälligste und angenehmste gute Werk wäre.[84])

Ferner unterhandelte der Fürst mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und vereinbarte auf Ende Januar mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Beratung in Dessau, die freilich resultatlos verlief, weil Moritz die niederschlagende Antwort gab, „daß die Sache am Haupthandel mit Kaiserlicher Majestät hafte“. Trotzdem wurde Georg nicht müde, immer neue Bitten auszusenden; auch Herzog Heinrich von Mecklenburg wurde in die Friedensverhandlungen mit hineingezogen. Der Brandenburger Kurfürst reiste zu König Ferdinand und wollte auch beim Kaiser allen möglichen Fleiß anwenden; ebenso bemühte sich der Landgraf bei den feindlichen Parteien; es kam auch eine Besprechung zu Mittweida zustande — aber alle die vielfältigen Bemühungen waren ohne Erfolg, und das Kriegsunheil nahm seinen ungehinderten Lauf.[85])

Zu Anfang des Jahres 1547 hatte Fürst Wolfgang Aschersleben erobert, den alten Stammsitz der Askanier. Er war jetzt nicht abgeneigt, vom Kampfe abzustehen, und Georg riet ihm sogar, des Kaisers Gnade durch einen Fußfall zu erkaufen.[86]) Unterdessen war der Kaiser mit seinem Heere herangekommen. Wolfgang, der vorher „wegen ungeschickten Leibes“ an Cöthen gefesselt war, hatte sich wieder, vom Kurfürsten darum gebeten, iu dessen Lager begeben, „in der christlichen Defension mittun zu helfen“. Am 24. April 1547 kam es zur entscheidenden Schlacht bei Mühlberg. Der Kurfürst wurde gefangen; Wolfgang, der bis zum letzten Schwertstreich dem Schmalkaldischen Bunde Treue gehalten hatte, entkam den verfolgenden Feinden und wurde vom Kaiser geächtet.

Fürst Georg versuchte jetzt im Interesse der Anhaltischen Lande, da er nicht mit im Bunde gegen den Kaiser gewesen war, um Nachteil zu verhüten, mit seines Vettern Land belehnt zu werden. Doch der Kaiser achtete nicht auf seine Ansprüche und verlieh Wolfgangs Land seinem Stallmeister, dem

Grafen Sigismund von Ladron, welcher am Himmelfahrtstage mit seinen spanischen Truppen in Cöthen seinen Einzug hielt.[87])

Da nun die Dessauer Fürsten durch Wolfgang in den Verdacht gekommen waren, ebenfalls wider den Kaiser Hilfe geleistet zu haben, hielten sie sich für verpflichtet, selber zum Kaiser zu gehen und sich von diesem Verdachte zu reinigen. Am 22. Mai erschienen die Fürsten Georg und Joachim im kaiserlichen Feldlager bei Wittenberg. Johann lag krank zu Zerbst. Sie brachten dem Kaiser Geschenke mit und wurden am vierten Tage empfangen. In einer eingereichten Supplikation hatten sie ihre Unschuld dargelegt: sie hätten wohl 4500 Gulden Kriegssteuer entrichtet, aber mit der angehefteten Kondition, „sofern es die Religion belange“, und sonst hätten sie sich nach der Kriegserklärung des ganzen Handels entschlagen, auch keinen Bundestag mehr beschickt. Fürst Georg muß bei dieser Audienz durch sein würdevolles Auftreten einen bedeutsamen Eindruck gemacht haben, da sich der Kaiser nachher geäußert haben soll, daß unter allen Fürsten des Reiches keiner wäre, den er Fürst Georgen an Frömmigkeit vergleichen könne, und er hoffe, er werde durch ihn in Religionssachen noch etwas Nützliches ausrichten. Der Kaiser gab darauf seine Zustimmung, daß Ladron des Fürsten Wolfgang Land zunächst an Heinrich von Plauen, Wolfgangs Schwestersohn, um 32000 Taler verkaufen durfte, und erklärte auch, daß er der Vereinigung des Landes mit dem übrigen Anhalt nicht entgegen sein wolle. Trotzdem aber mußten die Fürsten, und zwar sofort, eine Geldbuße von 15000 Talern erlegen. Für ihren geächteten Vetter hatten sie nichts erreichen können. Aschersleben ging ihnen auch verloren. So war der Schade für sie groß. Ihre eigenen Lande waren verheert und gebrandschatzt; dazu die frühere Kriegssteuer, die jetzige hohe Geldbuße, dann die 32000 Taler, die sie dem von Plauen wiedererstatten mußten — das alles drückte sie hart auf viele Jahre hinaus.[88])

Aber noch mehr hatte das Stift Merseburg unter den Kriegsunruhen zu leiden gehabt. Die Gemeinden waren vielfach zer-

streut und die Kirchen verödet. Des Koadjutors treuester Helfer und Mitarbeiter, Ant. Musa, war im Frühjahr 1547 gestorben. An seine Stelle war Dr. Georg Major aus Wittenberg getreten, der damals heimatlos umherirrte. Freilich seines Bleibens war nicht lange. Als die Universität wieder hergestellt war, ging er nach Wittenberg zurück. Ihm folgte Dr. Johann Forster als Superintendent und Mitglied des Konsistoriums.

Unsagbares hatte Fürst Georg in diesen schweren Tagen zu tragen gehabt. Wie oft hat er mit weinenden Augen und heißen Gebeten den Frieden erfleht, und seine Seufzer galten der ganzen evangelischen Kirche. Dem Stift aber wurde er in solchen traurigen Tagen zum unentbehrlichen Tröster und Helfer.

Nach diesen denkwürdigen Vorgängen versammelte der neue Kurfürst schon am 18. Juli die Stände und Theologen der ererbten und neu erworbenen Länder zu Leipzig und erklärte ihnen frei und offen, daß er bei dem Worte Gottes bleiben und mit den abgetanen Mißbräuchen nichts zu schaffen haben wolle; auch alles, was der Krieg zerstört, solle wieder aufgerichtet werden.

Doch bald kamen neue Nöte. Durch den Sieg des Kaisers war die Existenz der evangelischen Kirchen schwer bedroht. Der Widerstand der Schmalkaldischen Fürsten war gänzlich gebrochen, und der Kaiser herrschte unumschränkt. Mit tiefer Bekümmernis sah Fürst Georg der Zukunft entgegen, aber doch mit zuversichtlichem Vertrauen auf den Herrn, der das gläubige Seufzen nicht unerhört lassen will und seine Kirche wider die Welt und die Pforten der Hölle schützt. Da nahte der Reichstag zu Augsburg, und Moritz befahl jetzt, zur Erhaltung des seligmachenden Wortes zu beten. Der Kaiser wollte jetzt aus eigner Macht die religiösen Streitigkeiten schlichten und zuvörderst bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils durch ein Interim, das in Augsburg vorgelegt wurde, die kirchliche Spaltung ausgleichen, wodurch freilich nicht allein allerlei abgestellte Mißbräuche wieder eingeführt werden sollten, sondern auch die evangelische Lehre mannigfach verdunkelt wurde.

Schon am 15. Mai 1548 wurde dieses Interim als Reichsgesetz veröffentlicht. Kurfürst Moritz, so mannhaft er dagegen

aufgetreten war, weil es das Heil der Seelen und das Gewissen seiner Untertanen betraf, sagte doch zuletzt zu, seine Landstände zur Annahme desselben zu bewegen. Aber überall erhob sich ein heftiger Widerspruch. Auch Fürst Georg, obwohl er bald die führende Stellung in den Interimsverhandlungen einnahm, konnte, wie auch Melanchthon, dem Augsburger Buche nicht zustimmen, nannte es ein Flickwerk, das, wiewohl es gut gemeint, doch den Stich nicht aushalten werde, und ein Puppenwerk, durch welches der alte Sauerteig in die neue Lehre gemengt werden sollte. Er war sich bewußt, daß es die höchste und gefährlichste Sache sei, aber tröstete sich auch, daß Gott alles über menschliche Vernunft wunderbarlich schicken könne. Darum begleitet er die Nöte der stürmischen Zeit mit seinen Gebeten.

Als er zu Pfingsten die übliche Synode im Hochstift abhielt, sprach er: „Laßt uns nicht glauben, daß wir uns nach denen richten müssen, die Macht haben, und welche die Religion je nach den Zeitumständen wechseln. Bleibt treue und beständige Hüter des göttlichen Wortes, das ihr bisher gelehret habt. Zu allen Zeiten stellt der Teufel der Kirche Gottes nach und wendet verschiedene Kunstgriffe an, die Wahrheit mit Blendwerk zu Falle zu bringen.“

Bald begannen die langwierigen und unangenehmen Interimsverhandlungen. Schon auf den 1. Juli 1548 berief der Kurfürst seine Stände und Theologen zu einem Landtage nach Meißen. Es war für ihn nicht leicht, die bedrohte Kirche zu schützen und zugleich den Widerstand des Kaisers nicht zu reizen. Er hoffte, durch seine Gelehrten eine Vermittelung zu finden und verlangte von ihnen, die evangelische Lehre festzuhalten, aber auch der bevorstehenden Gefahr wegen in allen Punkten friedlich nachzugeben, so weit es nach dem göttlichen Gesetz und mit gutem Gewissen möglich wäre. So wurde von ihnen, obwohl bedrückten Herzens, aber doch ehrlich und gewissenhaft, daß sie spürten, „Gott der Herr wäre bei diesem Werke,“ das Interim durchberaten und darauf unter der Leitung der einflußreichen Persönlichkeit des Fürsten Georg von den

Ständen und Theologen verworfen und abgelehnt. Das ausgearbeitete Bedenken war an erster Stelle von Fürst Georg unterzeichnet. Der Kurfürst hatte ein anderes Resultat erwartet, sprach aber dennoch: „Es gehe, wie Gott will. Ich habe zween Männer, Fürst Georgen zu Anhalt und Philipp Melanchthon. Über denen will ich halten und bei ihnen zusetzen, was ich vermag. Ich weiß, sie werden mich nicht verführen." [90])

Durch diese Ablehnung war die Lage höchst kritisch geworden. Der Kaiser konnte damit nicht zufrieden sein. Es wurde deshalb im August zu Pegau der Versuch gemacht, durch eine Zusammenkunft der evangelischen Theologen mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg (Julius Pflug) einen Ausgleich zu finden. Auch hier wurde kein Erfolg erzielt, da die Bischöfe erklärten, keine Vollmacht zu haben, „dem Interim Änderung zu machen", und da auf der andern Seite Melanchthon dem Fürsten klagte: „Ich will lieber sterben, denn solch Buch billigen." Und doch mußte der Kaiser, der auf Annahme des Interims drängte, zufrieden gestellt werden. So folgten weitere Verhandlungen, im Oktober auf dem Landtage zu Torgau, auf welchem von den kurfürstlichen Räten eine Vorlage, welche das Interim in einer nach ihrer Ansicht annehmbaren Form enthielt, eingebracht wurde, und im November zu Celle, wo der Torgauer Entwurf der Räte weiter beraten wurde und unter Wahrung der evangelischen Lehre vom Fürsten Georg und den Theologen in bezug auf die Adiaphora weitgehende Konzessionen gemacht wurden, daß neben „Firmelung und Ölung fast der ganze Ritus der alten Messe, Lichter, Gefäße, Gesänge, Kleidung, Läuten, Bilder, Feiertage und Fasten" geduldet werden sollten. Dann folgte noch eine Zusammenkunft in Jüterbogk, wo von dem Brandenburger Kurfürsten und seinem Hofprediger Agricola der Versuch gemacht wurde, den Kurfürsten Moritz und den Fürsten Georg zur Annahme des Meßkanons und des vollen kaiserlichen Interims zu bewegen. Aber Georg trat hier — „Capitaneus noster" nennt ihn Bugenhagen in dieser Stunde — mit solcher Entschiedenheit auf, daß er in ungewohnter Erregung erklärte, sich eher ädern und rädern

zu lassen, denn von der reinen Lehre des Evangeliums zu weichen. „Ist der Kanon," so sprach er zu Agricola, „vor zwanzig Jahren, als Ihr dawider geschrieben habt, gottlos gewesen, so wird er jetzund nicht besser sein, er ist und bleibt der alte Kanon und behält seinen vorigen Geschmack. Ihr werdet vielleicht den Mund verwöhnet haben, daß, so Euch zuvor bitter geschmecket, jetzund eitel Zucker und Honig dünkt."[91])

Endlich kam es zum Abschluß. Am 21. Dezember 1548 wurden auf dem Landtage zu Leipzig die von den Theologen vorgelegten Interimsartikel aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Liebe zum Frieden von den Ständen angenommen und damit zugleich viele bereits abgeschaffte Zeremonien wieder hergestellt. Dieses sogenannte Leipziger Interim entfesselte einen noch gewaltigeren Sturm. Die ganze evangelische Welt kam in Aufregung. Der Kurfürst und mit ihm Melanchthon und Fürst Georg wurden als Abtrünnige geschmäht und beschimpft. Er wolle die Kirche dem Papste wieder in den Rachen werfen, so sagte man unserm Fürsten nach und hielt ihn für einen Mitwisser oder gar Beförderer eines betrügerischen und schändlichen Anschlages gegen das Evangelium. Eine Münze mit dem Bilde Georgs und der Umschrift „Plus odi conciliatores istos, quam apertos religionis hostes" sollte dieses Mißfallen zum Ausdruck bringen. Das waren Tage tiefen Wehs. Es war ihm zu Mute wie Melanchthon, der damals schrieb: „Wenn er so viel Tränen hätte vergießen können, als die Elbe Wogen dahinrollt, so wäre sein Schmerz noch nicht ausgeweint gewesen." Aber ruhig ertrug er alle Verdächtigungen und Verleumdungen. Er wollte ja nur von der so krank darniederliegenden Kirche die größten Gefahren abwenden. Am lauteren Evangelium hielt er unbedingt fest. Die Annahme von Gebräuchen aber, die an und für sich nicht irrig waren, so rechtfertigte er sein Verhalten, sicherte doch zunächst das freie Bekenntnis des göttlichen Wortes und rettete somit dem siegreichen und allgewaltigen Kaiser gegenüber wenigstens das Hauptsächlichste. Und das war es vor allem, was Fürst Georg bewog, hierin den Wünschen seines Kurfürsten

soweit nachzugeben. Das Interim war ihm lediglich eine Übergangsform und ein vorläufiger Schutz gegen kaiserliche Gewaltschritte. Darum blieb er auch, so viel er auch darum zu leiden hatte, unbeirrt auf dem betretenen Wege.[92])

Aber die Interimsplage zog nicht so schnell für ihn vorüber. Der Kurfürst hatte seinen Landständen eine den verglichenen Punkten entsprechende Agende versprochen. Fürst Georg übernahm die Fertigstellung eines Entwurfes auf Grund der bewilligten Artikel, der Celleschen Kirchenordnung von 1545 und der alten Agende des Herzogs Heinrich. Georg war der rechte Mann für ein derartiges, vermittelndes Agendenwerk. Er besaß reiche Erfahrung gerade auf diesem Gebiet. Dazu entsprach die neue Agende seinen besonderen Neigungen zu den alten Zeremonien; auch die Cellesche Kirchenordnung, die vornehmlich sein Werk gewesen war, konnte hier noch zur Anerkennung kommen. Nach gründlicher Vorarbeit vollendete er mit andern Theologen den Entwurf schon in der Fastenzeit 1549, zumeist in Dessau. „Anhaltinus collegit agendam" schreibt Melanchthon; er selbst beteiligte sich aber nur wenig an diesem „insuave negotium." Nach mancherlei Veränderungen und Umgestaltungen übersandte der Fürst diese Agende seinem Kurfürsten mit den Worten: „Bin des Verhoffens, so Kaiserliche Majestät desselben gründlich und treulich berichtet werden möchten, Ihre Majestät würden daran begnügig sein und den willigen, möglichen Gehorsam mit Gnaden aufnehmen und damit bis auf ein frei, gemein, christlich Konzilium, dahin die andern unerledigten Artikel gehören, zufrieden sein," und hob dann noch besonders hervor, daß die Mitteldinge nur angenommen wären, um die Hauptstücke der reinen Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente im Lande zu erhalten und damit der Zerstörung und Verwüstung der Kirche vorzubeugen. Am 10. April wurde die Agende zu Torgau der Ritterschaft vorgelegt und am 1. Mai zu Grimma angenommen. Aber „aus wichtigen Ursachen", so befahl jetzt der Kurfürst, sollte sie nicht publiziert und gedruckt, sondern nur für die Superintendenten abgeschrieben werden. Moritz dankte darauf aufs allergnädigste für die um-

fangreiche Arbeit und tröstete dabei seine Theologen, daß Gott in kurzer Zeit ihre Unschuld mit Ehren an den Tag bringen werde. Nur ein kurzer Auszug aus den Leipziger Beschlüssen wurde im Herbst gedruckt und den Pfarrern zugestellt.[93])

So scheiterte gleichsam das ganze Agendenwerk, und doch war der Erfolg desselben in seinen Wirkungen durchaus nicht zu unterschätzen, denn die gewaltsame Einführung des Augsburger Interims unterblieb dadurch, und die evangelische Lehre, so war es des Kurfürsten und des Fürsten Wunsch und Wille, wurde damit rein und unverfälscht erhalten.

Freilich mußte sich Fürst Georg auch dieser Arbeit wegen den rücksichtslosesten und heftigsten Angriffen und Verleumdungen von seiten der Interimsgegner, des Flacius und seiner Genossen, aussetzen. Er war deshalb gezwungen, seine Handlungsweise zu rechtfertigen und seine Geistlichen wegen dieses wilden Geschreies der Flacianer zu beruhigen. Er tat dies auf der im Herbst 1549 abgehaltenen Stiftssynode: „Ob auch das Bewußtsein, das Rechte zu wollen, unsere Traurigkeit lindert, empfinden wir doch gewaltigen Schmerz wegen Zerfleischung der Kirche. Das Volk hört das unverfälschte Evangelium und sieht, daß im Mahle des Herrn keine Wandlung stattfindet und kein abgöttischer Brauch wiederhergestellt ist. Diesen Trost soll das Volk behalten und nicht Fabeln und Verleumdungen nachjagen. Der Teufel bringt viele Herzen dazu, daß sie Verleumdungen aussprechen und begierig hören. Daher ist es nicht ungewöhnlich, daß auch offenbare Lügen Beifall finden, was dann großen Lärm erregt. Allerdings werfen einige uns Unbeständigkeit vor, daß wir über den Ornat und einige ähnliche Bräuche nicht Lärm schlagen, dem Fürsten nicht Aufruhr erregen, nicht zur Verlassung der Kirche auffordern. Wenn sie sagen, wir schwiegen aus Liebedienerei, so ist das offenbare Verleumdung und falsch. Sie wissen nämlich selbst, daß wir im Notwendigen niemals unsere Meinung aufgegeben haben. Unsere Mühen und Gefahren sehen sie, während sie selbst ohne jede Gefahr unter dem Beifallgeschrei ihrer Schau-

spielgenossen nur von unnützen Dingen schwatzen. Suchen wir, nicht was uns Ruhm und Nutzen bringt, sondern, was die Kirche in ihrer betrübten Lage fördert."

So redete ein Mann, dessen höchster Wunsch es allezeit war, das Wohl der Kirche zu hüten. Darum, wie man ihn auch nach jenen Vorgängen beurteilen mag, Luther hat Recht gehabt: „Verus est Episcopus". Ob er auch als ein Friedliebender in äußerlichen Nebendingen zum Nachgeben bereit war, „hat er stets als ein treuer Sohn der Reformation den evangelischen Glauben mit aller Entschiedenheit festgehalten" und war sich bei allem bewußt, ein reines und unbeflecktes Gewissen zu haben. Bei all den leidenschaftlichen Parteikämpfen jener Tage hatte er nie seine eigene Person im Auge und ertrug es darum auch, von solchen verketzert zu werden, die bei weitem nicht an seine Größe und Lauterkeit heranreichten. Wohl hat er vieles, was er gewollt und erstrebt, nicht durchsetzen können. Auch die Cellesche Kirchenordnung von 1545, eine seiner Lieblingsarbeiten, mußte liegen bleiben, und dennoch hat er mit seinen Gedanken und Plänen wohl zu beachtende Normen gegeben, die auf ein ganzes Jahrhundert verwertet wurden. „Die Einrichtungen, die er in seinem Stifte Merseburg geschaffen hatte, insbesondere seine Art, Visitationen und Synoden zu halten, wurden noch in spätern Jahren als mustergültig hingestellt und zur Nachahmung empfohlen." Und so bewahrheitet es sich, wie ihn der Geschichtsschreiber Seckendorff beurteilt: „Sui temporis eximium decus, sequentibus exemplum."

VII. Der neue Bischof in Merseburg.

Während der Interimsverhandlungen vollzog sich noch eine andere wichtige Angelegenheit. Was Fürst Georg im Stift Merseburg mit mühsamer und tätiger Hand geschaffen, errungen und erstritten hatte, wie leicht konnte es jetzt wieder in Frage gestellt werden! Der Kaiser wollte die Bistümer zu geistlichen Festungen für seine Macht umgestalten. Das Schicksal des

Merseburger Administrators und Koadjutors war vorauszusehen, da der Kaiser schon zu Augsburg, als die Herzöge Moritz und August mit der Sächsischen Kurwürde belehnt wurden, die Verzichtleistung auf das Bistum Merseburg gefordert hatte.

Herzog August hatte sich mit der Prinzessin Anna von Dänemark verlobt. Am 8. Oktober 1548 wurde das hohe Paar vom Fürsten Georg getraut. Schon die Verlobung war dem Kaiser ein willkommener Anlaß, das Stift anderweitig zu besetzen, da nach den Satzungen der römischen Kirche der Inhaber desselben nicht verheiratet sein durfte. Als Herzog August noch zögerte, dem kaiserlichen Willen nachzukommen, ermahnte ihn der Kaiser ausdrücklich, das Stift freiwillig abzutreten, und ließ sich durch keine Gegenvorstellung davon abbringen, obwohl ihm Moritz im letzten Kriege die wertvollsten Dienste geleistet hatte. So legte denn der Administrator am 27. September sein Amt nieder, indem er dem Kapitel anzeigte, daß „seine Gelegenheit und Sachen sich dermaßen zugetragen hätten, daß ihm die Administration des Stiftes weiter zu tragen nicht gelegen sein wolle". Am liebsten hätte es der Kurfürst gesehen, wenn Fürst Georg sogleich vom Kapitel gewählt worden wäre, ehe der Kaiser einen Frembling bevorzugen konnte, damit die evangelische Sache weiter im Stifte gefördert würde. Denn er verlangte einen christlichen, gottseligen Mann zum Bischofe, der sich zum Hause Sachsen freundlich verhalte, sein Amt selber und nicht durch Mietlinge treulich ausrichte, das Wort Gottes rein predigen, die Sakramente nach christlicher Einsetzung rechtschaffen reichen lasse und alle abergläubischen Mißbräuche vermeide. Da aber das Kapitel mit der Wahl noch zögerte, kam unterdessen ein kaiserliches Schreiben an, worin der Mainzer Weihbischof Michael Helding[94]) dringend empfohlen wurde. Derselbe hatte sich beim Augsburger Interim als ein gefügiges Werkzeug des Kaisers bewährt und sollte dafür belohnt werden. Der Kurfürst und gleichfalls Fürst Georg, der seine Wünsche und seine Person ganz zurücktreten ließ, versuchten es, durch Vermittelungsvorschläge den fremden Weihbischof fern zu halten. Doch der Kaiser hielt an seinem Günstlinge fest und blieb unbeugsam.

So wurde endlich am 28. Mai 1549 Michael Helding zum Bischof von Merseburg gewählt und erklärte, als ihm die Wahl angezeigt wurde, daß er sich so verhalten werde, daß sich darob kein christliebender Mensch mit Billigkeit zu beschweren habe.

Auch für Fürst Georg war jetzt die Zeit seiner eigentlichen Amtstätigkeit vorüber. Er mußte sein mit vieler Treue gepflegtes Arbeitsfeld einem Fremdlinge überlassen, welcher der evangelischen Kirche feindselig gegenüberstand. Im ganzen Kapitel hatte er allein es gewagt, seine Stimme gegen denselben abzugeben, obwohl er dadurch den Schein erwecken konnte, daß er selber nach dem Bistum getrachtet. Aber er konnte unmöglich mithelfen, daß das Stift in die Hand eines Gegners der Reformation komme.

Schon vorher hatte ihm der Kurfürst „aus eigenem und freundlichen Willen" die erledigte Dompropstei zu Meißen in Anerkennung seiner Verdienste verliehen. Auch auf dem Leipziger Landtage erfuhr er dadurch eine ganz besondere Auszeichnung, daß die Stände den Kurfürsten baten, den Fürsten Georg aus Dankbarkeit für Pflanzung, Förderung und Erhaltung des Evangeliums auch weiter „mit notdürftigem Unterhalt zu bedenken", damit derselbe als Ratgeber in Religionssachen dem Lande erhalten bliebe.[95])

Zunächst, da die päpstliche Bestätigung des neuen Bischofs lange ausblieb, verwaltete Georg mit Genehmigung des Kapitels in ganzer Uneigennützigkeit das Hochstift weiter und war dabei emsig und treulich bemüht, das evangelische Bekenntnis möglichst zu sichern, die äußern Verhältnisse zu ordnen und alle verliehenen Rechte schriftlich festzulegen. Er leitete wie vorher die Synoden zur Erhaltung der Einigkeit der Lehre, aber die eigentlichen bischöflichen Amtshandlungen mied er und ließ die Geistlichen wieder in Leipzig ordinieren, nachdem er selber in einem Zeitraum von drei Jahren 81 Ordinationen vollzogen hatte. Nach Leipzig wurde auch am 9. November 1550 das Konsistorium verlegt, um dem Einflusse des neuen Bischofs entrückt zu sein. Zu Anfang 1549 verließ ihn sein letzter Mithelfer, der Superintendent Dr. For-

ster, und ging wieder nach Wittenberg, da ihm die Stellung in Merseburg zu unsicher war. So blieb der Dom leider ohne evangelischen Geistlichen.

Um das Evangelium in den Herzen der Gemeindeglieder weiter zu befestigen, hielt er im Dom seine zwei unvergeßlichen Predigten wider die falschen Propheten und ebenso vier Predigten „Vom hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes unsres Herrn Jesu Christi", spendete damit in jenen sorgenvollen Tagen Trost und Kraft und erhob die Herzen durch sein treues Zeugnis für die evangelische Wahrheit. — Seiner Abschiedssynode im Herbst 1550 legte er das Wort zugrunde: „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen," denn, so sagte er, einen andern festern Trost wüßte er nicht in diesem gewaltigen Weltbrande. Und so wurde er, wie Melanchthon wünschte, für die verwundete Kirche ein Samariter.

Endlich nahte der neue Bischof, der seinen Wein schon lange vorausgeschickt hatte. Am 1. Dezember 1550 hielt er in Merseburg seinen feierlichen Einzug, und am andern Tage früh erschien er in der Kapitelstube, um den herkömmlichen Eid zu leisten. Fürst Georg führte im Namen der nicht gerade zahlreich erschienenen Domherren als Senior das Wort und betonte nach üblicher Beglückwünschung, daß der Bischof vor Annahme der Possession vor allem zwei Artikel zu beschwören habe, nämlich die im Stifte eingeführte Religion nicht verändern und auch die verehelichten Priester schirmen und schützen zu wollen. Darauf wiederholte er für seine eigene Person seine schon früher gegen die Wahl erhobene Protestation: Wohl wolle er ihn dem Kaiser zu Ehren als belehnten Regenten und Fürsten anerkennen, aber weil im Stifte alles wohl geordnet sei, müsse er seinen Widerspruch so lange aufrecht erhalten, bis er bestimmt überzeugt sei, daß der Bischof die im Stifte eingeführte Lehre und Ordnung unverändert ließe; diese Protestation geschehe „aus keinem sonderlichen Unwillen oder Verdruß, sondern aus hochdringender Not und Bewegung seines Gewissens". Hierauf gelobte der Bischof durch einen Eid, sich so zu ver-

halten, daß jeder einen guten Gefallen an ihm haben sollte, in der Religion ohne Wissen und Willen des Generalkapitels nichts zu ändern und auch gegen die verheirateten Priester sich väterlich zu erzeigen. So erfolgte die Übergabe des Bistums. Gleichzeitig aber erneuerte der Fürst noch einmal seinen Widerspruch, da er, wenn in der reinen Lehre und dem rechten Gebrauch der Sakramente etwas geändert würde, auf keinen Fall in des Bischofs Postulation, Konfirmation und Possession gewilligt haben wollte. „Dieser ganze Handel wurde in ein öffentlich Instrument gebracht, unterschrieben und untersiegelt.“ [96]) Dann wurde der Bischof vom Fürsten und dem Domherrn Moritz Bose in den Dom geführt, dem Volke vorgestellt und als Bischof ausgerufen. Am 6. Dezember fand die Huldigung der Stiftsstände statt, welche den Huldigungseid unter demselben Vorbehalt leisteten, daß die von ihnen angenommene evangelische Lehre unverändert bleiben müßte.

Vorläufig blieb Fürst Georg noch in Merseburg, gleichsam als Hüter der Kirche, die er gepflanzt hatte. Er wollte nicht etwa dem Bischof entgegentreten und sich gegen die von Gott verordnete Obrigkeit auflehnen. Aber seine Besorgnisse waren nicht unbegründet, und seine Anwesenheit wurde bald dringend nötig. Anfangs wohl zeigte sich der Bischof gelinde und hielt auch einige „unstrafbare“ Predigten „von den Gnaden und Wohltaten Christi und dem Glauben an ihn“, daß der Fürst mit Freuden Gott dafür dankte. Bald aber erklärte derselbe, daß er die katholische Lehre und Ordnung wieder einzuführen geneigt sei. Da ihm der Kurfürst deshalb mit allem Ernste entgegentrat und ihn mahnen ließ, in Rücksicht auf die herrschende, erregte Stimmung jede Veränderung zu unterlassen und die Entscheidung des Konzils abzuwarten, wirkte diese energische Einsprache, und er vermied offne Gewalt, suchte aber sein Ziel durch List zu erreichen. Mißliebige Geistliche entfernte er unter irgend welchem Vorwande, andere wollte er durch Schmeicheleien gewinnen, andere forderte er sogar öffentlich auf, die Messe und andere gefallene Gebräuche wieder herzustellen. In seiner Schloßkapelle hielt er seine „Spektakel mit allen an-

gehefteten Mißbräuchen". Am Dom hatte er solche Geistlichen, welche absichtlich „Unkraut und Irrtum in den gereinigten Acker des Herrn säeten", daß der ganze Werkdienst und das Meßopfer mit den anstößigen Zeremonien wieder eingerichtet wurde. Daneben wurden in den Predigten der von Helding berufenen Prediger die Evangelischen gehässig geschmäht, ihre Geistlichen gelästert und ihre Absolution und Sakramente als kraftlos hingestellt; sogar die Person des Fürsten wurde in der niedrigsten Weise ungescheut angegriffen und seine Ordination als ungültig bezeichnet. Aber so kränkend das unserm Fürsten sein mußte, und wiewohl er aufs höchste gereizt wurde, so ist doch, wie er selbst sagt, „aller billigen Moderation gebrauchet worden".[97]

Der Erfolg dieser Gegenreformation war nur gering. Ja, durch seine Handlungsweise entfremdete sich der Bischof die Herzen seiner Stiftsuntertanen nur um so mehr. Aber der Fürst konnte doch zu diesem Treiben, das nun fast ein Jahr währte, nicht länger schweigen, denn die Geistlichen und auch die Gemeinden sahen auf ihn und erwarteten von ihm Rat und Trost in diesen traurigen Tagen. Er allein war die feste Stütze in der Not. Darum veröffentlichte er jetzt seine „Zwei Predigten von den falschen Propheten" als sein Testament und als ein öffentliches Bekenntnis der christlichen Lehre, aber auch als einen Protest wider die falsche Lehre und „wider die Mißbräuche und Kalumnien". Zu gleicher Zeit wollte er damit die Verdächtigung zurückweisen, als heuchle er und billige das Vorgehen des Bischofes und wolle die Kirche wiederum unter die Tyrannei des Papstes bringen. Auch seine angefochtene Ordination verteidigte er in einer besonderen Vorrede: sie sei nicht im Winkel geschehen, sondern öffentlich nach Christi Befehl und apostolischer Weise; und ob er auch die bischöflichen Abzeichen nicht getragen, so sei sein liebes, befohlenes Volk seine Krone, Gottes Wort sein Bischofsstab und der heilige Geist seine Salbung gewesen; ein katholischer Weihbischof aber ohne Kirche sei ein Larvenbischof, seine Weihung Gotteslästerung und ein lächerliches Affenspiel. — Neben diesen Predigten über die falschen Propheten ließ der Fürst auch seine vier Abend-

mahlspredigten im Druck erscheinen, um die mannigfachen Meinungen und nichtigen Argumente gegen das Sakrament durch sein klares Zeugnis und Bekenntnis zu entkräften; er tat dies „aus schuldiger Pflicht seines priesterlichen Amtes und als ein Gliedmaß der Merseburger Kirche“.[98])

So konnte nicht leicht ausgetilgt werden, was Fürst Georg geschaffen. Zudem währte auch Heldings Wirksamkeit nur eine kurze Zeit, da durch den bald folgenden Passauer Vertrag sein ganzer Einfluß gehemmt wurde, so daß er nachher sogar Merseburg verließ.

Den weiteren Ereignissen in der evangelischen Kirche widmete Fürst Georg seine volle Aufmerksamkeit. Nach wie vor benutzte ihn der Kurfürst noch als Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten. Als der Osiandersche Streit ausgebrochen war, erbat er sich von ihm ein Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre. Am 24. April 1551 kam die kaiserliche Einladung zum Tridentiner Konzil. Zu einer Besprechung darüber beschied Kurfürst Moritz seine vornehmsten Theologen und auch den Fürsten nach Dresden. Es wurde beschlossen, eine Bekenntnisschrift zu Trient zu überreichen, welcher die Augsburger Konfession zugrunde gelegt werden sollte. Melanchthon zog sich dazu in die Stille nach Dessau zurück und verfaßte daselbst in Gemeinschaft mit Georg das sogenannte Sächsische Bekenntnis (Confessio Saxonica). Ehe Melanchthon, vom Kurfürsten dazu ausersehen, zu Anfang des Jahres 1552 sich anschickte, nach Trient zu reisen, besuchte er noch einmal seinen geliebten Fürsten, der sich damals schon in Warmsdorf aufhielt. Beide blieben allezeit aufs innigste miteinander verbunden, die soviel Leid und Sorge gemeinsam getragen hatten und noch immer „dem Gift der Vipern“ ausgesetzt waren.

Aber die Tage der Merseburger Tätigkeit Georgs neigten sich dem Ende zu. Es war ohngefähr in derselben Zeit, als Moritz in dem eroberten, glaubenstreuen Magdeburg, dem Georg noch zum Frieden geraten,[99]) seinen Einzug hielt, um bald darauf seine bis dahin verborgenen Pläne ins Werk zu setzen. Was Fürst Georg nicht allein wegen seines fürstlichen Standes,

„sondern auch seiner fürtrefflichen und von dem Allmächtigen sonderlich gezierten Tugenden und Gaben halben“ der Kirche der Sächsischen Lande geworden und gewesen, das wurde noch 1578 vom Leipziger Konsistorium mit folgenden Worten anerkannt und gerühmt: „Er hat in diesen Landen viel merkliches Nutzes und Frommen geschafft. Wollt Gott vom Himmel, daß man unter jetziger Trennung noch einen solchen Kirchenregierer in diesen Landen haben könnte, es sollten viel Zerrüttung bis daher verblieben sein.“ In seinem Werke lebt der Name dieses wahren evangelischen Bischofs fort.

VIII. Lebensabend.

Eine zweite Heimat war unserm Fürsten Merseburg geworden. Von seiner Kindheit Tagen her knüpften sich liebe Erinnerungen an diese Stadt. In seinen besten Mannesjahren hatte er hier gewirkt und gerungen und seine ganze Kraft daran gesetzt, das Evangelium in seinem geliebten Hochstift zu fördern und zu erhalten. Alle seine fürstlichen und christlichen Tugenden waren hier zur vollen Entfaltung gekommen. Aber unter den widerlichen Kämpfen mit dem neuen Bischof war ihm nun doch der Aufenthalt daselbst verleidet worden. Darum zog er sich, müde und matt geworden, in die Anhaltischen Lande zurück. Still und fern von der öffentlichen Aufregung wollte er die Kräfte, die ihm der Herr noch geschenkt, seinen lieben Untertanen widmen. Sein Herz freilich blieb unverändert bei der teuren evangelischen Kirche, für die er zu beten nicht aufhörte, und wie immer war das Evangelium sein höchstes Gut und das Wort Gottes sein köstlichstes Kleinod. Und so treffen wir ihn denn schon gegen Ende des Jahres 1551 auf dem Schlosse zu W a r m s d o r f, das er sich selber neu aufgebaut hatte.

Mit seinen Brüdern regierte er die kleine Herrschaft gemeinschaftlich und in der größten Eintracht, „daß man dergleichen Exempel in keiner Historie befunden“. Das Band der herzlichsten, brüderlichen Liebe umschloß diese drei, daß man sich „nichts Festeres und Lieberes“ denken konnte. „Die Brüder

konnten eine kleine Kirche scheinen, wie sie ein kleiner Hof verbunden hielt." An seinem jungen Bruder Joachim hing Georg mit wahrhaft zärtlicher Liebe. „Ihn hatte er in den Lehren des Gottessohnes unterrichtet." Die „junge Herrschaft" des Fürsten Johann, die Prinzen Karl, Joachim Ernst und Bernhard, trug er auf betendem Herzen. 1544 hatten sich die drei Brüder ihre Herrschaft geteilt, nachdem sie sich vorher mit Fürst Wolfgang auseinandergesetzt, und Fürst Johann residierte von jetzt ab in Zerbst, Joachim zu Dessau, und Fürst Georg nahm mit einem kleinen Teile des Harzes und den Grafschaften Plötzkau und Warmsdorf vorlieb. Aber trotz dieser Teilung, die besonders Georg „mit großer Vernunft und Ehrbarkeit verfügt" und die erst 1546 durchgeführt wurde, „blieb und war das Eigentum ihrer aller dreier gemein".

Fürst Johann starb unter den Brüdern zuerst, schon während Georg noch in Merseburg war. Er war schon früher von einem Schlaganfall betroffen worden. Melanchthon und die fürstlichen Brüder besuchten ihn oft in seinem schweren Leiden, und Georg hatte den süßesten Trost für seinen herzlieben Bruder und stärkte ihn im Glauben, den er ihm als den einzigen Schild in allen Anfechtungen pries.[100]) Neben der Bibel war dem Kranken Luthers kleiner Katechismus vornehmlich lieb und teuer; er hielt denselben, wie er's eigenhändig hineingeschrieben, für das beste Buch. Mit den Worten „O König der Herrlichkeit, komm im Frieden!" hauchte der fromme Fürst am 4. Februar 1551 seine Seele aus.

Schon in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Warmsdorf hatte Fürst Georg die große Freude, durch den unerwarteten Zug des von ihm so hochgeschätzten Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser und durch den dadurch herbeigeführten Passauer Vertrag den Frieden für die Protestanten und die Freiheit des Evangeliums zu erleben und die evangelische Kirche nach so vielen Kämpfen und harten Demütigungen nun endlich in Ruhe und Sicherheit zu wissen.

Im Frühjahr 1552 herrschte in Dessau und Umgegend die Pest in furchtbarer Weise, daß in der kleinen Stadt Hunderte

von der verderblichen Krankheit hingerafft wurden. Die unglücklichen Hinterbliebenen unterstützte der Fürst mit Geld und hielt, „aus sonderlicher Liebe zu trösten und zu stärken," in der Osterzeit in der St. Marienkirche zu Dessau vier Predigten über den 16. Psalm „Von dem Leiden, Sterben, Begräbnis, Niederfahrt zur Hölle und Auferstehung unseres lieben Herrn Jesu Christi und andern Artikeln unseres heiligen, christlichen Glaubens" und widmete dieselben bei der Veröffentlichung als „eine Lehr- und Trostschrift" nicht bloß seinem Bruder Joachim, sondern auch seinen Untertanen in Anhalt, Magdeburg, Merseburg und Meißen, „so seiner geistlichen Seelsorge hiebevor befohlen," in der Zuversicht, daß sie vielleicht auch in die Hände des Kaisers kommen möchten, und daß dadurch derselbe endlich gebührliches Einsehen haben möchte, die beschönigten Irrsale und Mißbräuche abzuwenden.[101])

So konnte der Fürst, obwohl er ausruhen wollte, doch die Hände nicht müßig in den Schoß legen. Wo er nur Gelegenheit fand, zog er sein Herz und seine Hilfe von der ihm so lieb gewordenen Arbeit nicht zurück. Auch für das Stift Merseburg war seine Liebe nicht erloschen. Im Domkapitel daselbst hatte er noch immer seinen Platz. Als der Archidiakonus Wenzeslaus Thommendorf an der Stadtkirche in Merseburg 1552 gestorben war, und der Rat der Stadt den Magister Simon Mospach berufen wollte, prüfte der Fürst auf Bitten des Rates den neuen Prediger, ließ ihn in Warmsdorf predigen und bezeugte ihm, da er „die reine Lehre göttlichen Wortes inhalts der prophetischen und apostolischen Schriften, auch der christlichen Ausburgischen Konfession gemäß" verkündige, daß er zu einem christlichen Seelsorger nicht undienlich sein werde.[102])

Der Fürst predigte selber mit Vorliebe vor seinem Hofgesinde und seiner Hauskirche in der kleinen Schloßkapelle zu Warmsdorf, die leider jetzt nicht mehr vorhanden ist. Nur ein kleines Haus, das sein Bet- und Studierzimmer gewesen sein soll, erinnert heute noch an den fürstlichen Prediger. Zwei Weihnachtspredigten, die er zu Weihnachten 1552 zu Warmsdorf gehalten hat, „Eine Predigt von der Menschwerdung und

Geburt unseres lieben Herrn Jesu Christi“ und „Eine Predigt von der wunderbarlichen Geburt unseres Heilandes Jesu Christi“, die eine über das Weihnachtsevangelium, die andere über Jesaias 7,14, bearbeitete er bald darauf zum Druck und widmete sie seinem „freundlichen, herzlieben Bruder“ mit den bescheidenen Worten: „Die Windelein sind zu geringe, schlecht und arm, aber das liebe Kindelein ist aller Ehren wert.“ [103])

Auch „eine christliche Vermahnung an die Jugend, daß sie sich vor Unzucht hüte, Gott zu Lobe und dem Teufel zum Verdruß“, stammt aus dieser Zeit und ist für die jüngere Dienerschaft an seinem Hofe bestimmt, damit dieselbe rein an Seele und Leib in den heiligen Ehestand mit Freuden und gutem Gewissen eintreten könnte. [104])

Neben dieser Einzelarbeit umfaßte er auch mit seiner Fürsorge die ganze Kirche der Anhaltischen Lande. [105]) Daß er die Frucht seines organisatorischen Wirkens zu Merseburg gern in seiner Heimat zur Verwirklichung gebracht hätte, ist wohl natürlich. Schon in der Zeit des Interims, dessen Einführung der Kaiser auch für Anhalt forderte, hatte er eine kurze Agende ausgehen lassen, in welcher seine Vorliebe für schöne und reiche Zeremonien zum Ausdruck kam. Darum konnten die Anhaltischen Fürsten dem Kaiser der Wahrheit gemäß antworten, daß in ihrem Lande die alten, löblichen, christlichen Gebräuche und Zeremonien fast alle geblieben wären, und was noch mangele und zu Gottes Ehre, christlicher Besserung und guter Ordnung gereichen würde, das wollten sie, so viel immer möglich, in guten Gebrauch bringen. Die eigentliche Interims-Agende Sachsens aber, welche dort keine Annahme fand, führte er auch in Anhalt nicht ein, obwohl er dieselbe von Dr. Forster in Rücksicht auf die Anhaltischen Verhältnisse einer neuen Revision unterziehen ließ, weil er trotz der erneuten Angriffe der Flacianer von der Vortrefflichkeit derselben überzeugt war und es beklagte, daß sie von solchen, die sie nicht gesehen, zum ärgsten ausgelegt und ausgeschrien worden sei. — Als der Kaiser 1551 noch einmal daran erinnerte und begehrte, „nunmehr fürderlichst zu

berichten, wie und welcher Gestalt die Ordnung des Interims angerichtet sei", zögerten die Fürsten zunächst mit der Antwort, bis sich die ganze Sache durch den Kriegszug des Kurfürsten gegen den Kaiser von selbst erledigte.

Aber eine andere Angelegenheit nahm des Fürsten kirchenordnende Tätigkeit in Anspruch. Unter der Geistlichkeit, und besonders im Zerbster Lande, begehrte man die Einführung einer geordneten Kirchenzucht, da infolge zu gelinder Strafen vornehmlich das Laster des Ehebruchs sich immer mehr ausgebreitet hatte. Sie wünschten das Wittenberger Verfahren, wonach ein bußfertiger Ehebrecher öffentliche Kirchenbuße tun, nämlich angesichts der Gemeinde vor dem Altar niederknieen mußte und unter Handauflegung öffentlich absolviert und darauf zum Sakrament zugelassen wurde. Sie wandten sich deshalb an den Fürsten Georg „als obersten pastorem". Wohl sprach sich derselbe dafür aus, daß die mit öffentlichen Lastern Befleckten nicht zum Abendmahl und zur Taufe zugelassen würden; den Bann aber hielt er zur Zeit nicht für tunlich, da unter den Geistlichen sicherlich keine Einigkeit zu erreichen wäre; sie sollten deshalb ernstlich zur Buße ermahnen, aber die heimlichen Sünden nicht „ruchtig" machen, und Beichte und Absolution, auch wo das Laster öffentlich wäre, sollte nach versprochener Besserung nur privatim und nicht öffentlich geschehen. Von dieser überaus milden Anschauung fühlten sich viele Geistliche unangenehm berührt, und Superintendent Dr. Fabricius aus Zerbst wagte es, dem Fürsten die Mißstimmung darüber mitzuteilen, und schrieb ihm offen, daß die Kirchendiener unschuldig daran wären, wenn die üblen Folgen nicht ausbleiben würden, und daß es die Fürsten allein vor Gott zu verantworten hätten, wenn sie durch die Finger sehen wollten. Der Fürst muß darauf eine beruhigende und auf die Zukunft vertröstende Antwort gegeben haben, denn Fabricius bedankte sich nachher für die tröstliche Zusage.

So scheint auch diese Sache unter dem Einfluß der Persönlichkeit des Fürsten einen befriedigenden Abschluß gefunden zu haben, wie ja überhaupt in Anhalt während der großen

reformatorischen Zeit kirchliche und weltliche Obrigkeit stets in der schönsten Eintracht zusammenwirkten. Es herrschte auf allen Seiten das größte Vertrauen. Fürst Georg stand überall im Vordergrunde und übte in Wahrheit die Rechte eines Bischofs aus. Aber obwohl er als Landesherr alle Gewalt in der Hand hatte und auch selbständig Anordnungen traf, weil er sich für verpflichtet hielt, für die reine Lehre zu sorgen, sah doch niemand darin eine unerlaubte Einmischung der staatlichen Obrigkeit, und auch die Geistlichkeit ordnete sich willig ihrem Fürsten unter. Und das ist das abschließende Urteil für jene Tage: „Es bietet die Kirche Anhalts das erfreuliche Bild eines kirchlichen Gemeinwesens, welches einträchtig in sich, einträchtig mit der Landesobrigkeit seinem erhabenen Ziele nachlebte.“

Das alles ist das Werk unseres gottseligen Fürsten, der überall seinen Wahlspruch „Spes mea Jesus Christus“ in die Tat umzusetzen suchte. Dienen und ein Jünger seines Heilandes zu heißen, war ihm die höchste Ehre. Sein ganzes Leben ist ein laut redendes Zeugnis davon. Er hat gearbeitet, wie selten ein anderer; er hat gebetet, wie selten ein anderer. Seinen Untertanen leuchtete er mit seinem unsträflichen Wandel voran, und seine Diener mahnte er fleißig zur Gottseligkeit und schämte sich nicht, ihr Schulmeister zu sein und ihnen den Katechismus abzufragen. Seine Wohnung war „gleichwie ein Tempel, Schule und Rathaus“ und „Beten, Lesen, Schreiben und fleißige Betrachtung für die Regierung, das waren die hohen, großen und nötigen Werke“, die täglich darin geschahen.[106]

So viel er auch Schmach und Lästerung zu leiden hatte, er hat alles mit großer Geduld getragen und zumeist verschwiegen. Seine Feinde hat er niemals gereizt. Drohungen erschreckten ihn nicht. Bei Menschen suchte er keinen Schutz, der Herr war seine Burg. Was Amt und Pflicht erforderten, tat er stets mit Fleiß und Treue und scheute auch widerwärtige Geschäfte nicht. Ehrgeiz kannte er nicht; nach Ruhm vor Menschen trachtete er nicht. Als guter Hirte wollte er nicht verwunden, sondern heilen, nicht rumoren, sondern stille sein in dem Herrn.

Zu stützen, zu helfen und zu bessern war ihm eine Freude. Milde war der Grundzug seines Wesens und Frieden halten und stiften sein Streben. Seinen Mitmenschen gegenüber war er selbstlos, nachgiebig und versöhnlich. Mit Irrenden hatte er Nachsicht, die Schwachen behandelte er sanft und lind. Haß und Zorn und Leidenschaft waren ihm fern.

Gottselige und geistreiche Gespräche liebte er sehr. „Freundes Rede lindert Traurigkeit", pflegte er zu sagen. Für Natur und Geschichte, Kunst und Wissenschaft hatte er reges Interesse. Seine eigne Rede war stets lieblich und mit Salz gewürzet. Kein unreines oder leichtfertiges Wort kam über seine Lippen. Dabei war er fröhlich und heiter und liebte auch den Scherz in den Grenzen des feinen Anstandes. An sinnigen Aussprüchen hatte er großes Wohlgefallen.

In seiner ganzen Lebensweise hielt er sich überaus mäßig und nüchtern. Spaziergänge waren ihm ein gewohntes Bedürfnis. Seine Gesichtszüge waren „eine Mischung von Klugheit, Biederkeit und Milde", seine Gestalt schön und würdevoll, aber sein Körper durch die vielen Krankheiten schwach und gebrechlich. Mitten im Mannesalter stehend, sah er doch fast einem Greise ähnlich.

Obwohl nie verheiratet, hielt er doch den Ehestand hoch in Ehren und lebte von Jugend auf in unbefleckter Reinheit. Als Fürst wurde er geliebt. Seinen Untertanen war er wie ein Vater. Die Kranken und Elenden hatten an ihm einen reichen Tröster. Liebe zu üben war seines Herzens innerster Drang. So schildern ihn uns in Verehrung und Dankbarkeit die Zeitgenossen; so steht er aber auch vor uns, wenn auch nicht ohne Flecken und Schwachheit, in Wahrheit als ein frommer und gottseliger Fürst.

Wie sein Leben, so auch sein Sterben.[107]) Das Jahr 1553 sollte sein letztes werden. Als ein treuer Hausvater setzte er zur rechten Zeit sein Testament auf und wiederholte darin noch einmal „vor erforderten Gezeugen" die vornehmsten Artikel unseres christlichen Glaubens als sein Bekenntnis, bei dem er bleiben wollte. Seine alten Diener bedachte er fürstlich, auch alle Kirchendiener

seiner Herrschaft über ihr jährliches Einkommen hinaus mit einer „ewigen Dotation". Im Frühjahr warf ihn ein ernstlicher Anfall auf das Krankenlager. Melanchthon besuchte ihn während seiner Leidenstage öfters in Warmsdorf, und seine flehentlichen Gebete stiegen für den teuren Kranken zum Herrn empor. Viele Evangelische erzeigten ihm ihre herzliche Teilnahme; der Rat von Augsburg übersandte dem hohen Patienten stärkenden Wein.

Als er den plötzlichen und frühen Tod seines Freundes, des Kurfürsten Moritz, nach der Schlacht bei Sievershausen erfuhr, wurde er schmerzlich davon betroffen und fühlte sich dadurch an seinen eigenen Heimgang gemahnt. Aber „Hoffe auf Gott!" so schreibt er selber tröstend seinem Bruder und gelobt: „Dabei wollen wir, ob Gott will, bleiben." Seine Sanftmut und die Heiterkeit seines Umganges waren bei ihm unverändert. Im Sommer trat eine scheinbare Besserung ein, aber der Herbst legte ihn von neuem auf das Krankenbett. Um bei seinem geliebten Bruder sein zu können, hatte er sich nach Dessau begeben. Hier kamen schwere Leidenstage. Gottes Wort und Gottes Verheißungen waren sein liebster Trost. Oft labte sich seine Seele an den Sprüchen: „Also hat Gott die Welt geliebt" — „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen" — „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken". Sonntäglich ließ er sich von seinen Hofpredigern in seinem Schlafzimmer Gottesdienste halten und empfing das heilige Sakrament. So war er „mit brennender Lampe seines Bräutigams gewärtig". Keine Trauer, eine heilige Freudigkeit ruhte auf ihm. Von der Hoffnung des ewigen Lebens unterredete er sich mit seinem Bruder so gern. Und als nun sein Stündlein nahte, tat er noch einmal sein christliches Bekenntnis, und als ihm dann die Sprache versagte, gab er doch allezeit, so oft er gefragt wurde, Zeichen seines Glaubens bis an sein Ende von sich, „und ist also in rechter Erkenntnis und Bekenntnis unseres Herrn Jesu Christi, den er bekannt, gelobt, angerufen und vor allem geliebt, von dieser Welt seliglich verschieden und in Christo entschlafen still und sanft, ohne alle Entsetzung und abscheuliche Bewegung des Leibes und der Seele", am 17. Oktober 1553

morgens zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Schlosse zu Dessau, wo er geboren, „in der Kammer beim Fürstengemach". „Gott verleihe ihm die ewige selige Ruhe und fröhliche Auferstehung und vergelte ihm viel tausendfach alle Wohltat, so er mir und vielen Menschen erzeiget, weil er strebte, Christo zu dienen und allen wohlzutun", diese Worte schrieb Fürst Joachim in seine Hauspostille. „So starb einer der Edelsten unseres Geschlechts, der den ersten Männern seiner großen Zeit an die Seite gestellt zu werden verdient, an Reinheit und Frömmigkeit aber sicher von keinem übertroffen wird."

Am 19. Oktober vormittags wurde er in der St. Marienkirche beigesetzt, wie er es gewünscht, „ohne sonderbares Gepränge". Mit seinem Bruder Joachim und den Söhnen des heimgegangenen Fürsten Johann, den Fürsten Karl, Joachim Ernst und Bernhard, standen Melanchthon, viele vom Adel, von der Landschaft und dem Bürgerstande trauernd an seinem Sarge. Dr. Georg Major aus Wittenberg, sein ehemaliger Mitarbeiter in Merseburg, hielt die Leichenpredigt und sagte darin: „Wir haben einen treuen Bischof und Seelsorger verloren, welcher nicht allein Euch, sondern auch anderer hohen Fürsten Untertanen mit dem reinen Worte Gottes, mit fleißigem Predigen und christlichen Schriften treulich geweidet und für Euch und die ganze Christenheit große Sorge, Mühe und Arbeit bis an sein Ende getragen, welches wir alle, so um ihn gewesen, wahrhaftig Zeugnis geben können und sollen."

Das Anhaltische Land, ja die ganze evangelische Kirche trauerte tief über den Heimgang dieses frommen Fürsten. Mehr wie andere empfand Melanchthon den schmerzlichen Verlust und klagt: „Dieses Gönners und Freundes Verlust hat mir eine große Wunde geschlagen." Freilich im erregten Kampf der Parteien konnte es ein Flacius nicht unterlassen, wie Joh. Pfeffinger es nennt, „zu pfeifen wider den selig in Gott verschiedenen und in Christo ewig lebenden Fürst Georgen." Wir aber stimmen mit ein in den Lobpreis aus jenen großen Tagen: „Die Untertanen sind glücklich zu preisen, die einen solchen und so erhabenen Fürsten erhalten haben, den sie als Hirten und Fürsorger ebenso

für ihr geistliches wie für ihr leibliches Wohl erkennen, schätzen und dessen Führung sie folgen",[108]) und sprechen mit Camerarius: „Den Mann wollen wir in Ehren halten; und obschon er von uns geschieden ist und das Amt seiner heilsamen Regierung hat dahinten lassen müssen, wollen wir ihn ehren, indem wir uns seines ruhmvollen Namens erinnern und der von ihm empfangenen Wohltaten eingedenk bleiben."

Anmerkungen.

1. Zum ganzen Lebensbilde vgl. Fürst Georgs Geistreiche Predigten und übrige sämtliche deutsche Schriften durch Longolius. 1741. — J. Camerarius, Georg der Gottselige, deutsch von W. Schubert. 1854. — C. H. Claus, Georg III. der Fromme. 1853. — (Große) Fürst Georg der Fromme. 1853. — Leben des Fürsten Georg. Handschrift in der Georg-Bibliothek zu Dessau. — (Lindner) Aus dem Leben des Fürsten Georg von Anhalt. 1853. — F. Pfannenberg, Georg III. 1830. — O. G. Schmidt, Georgs des Gottseligen Leben. 1864. — F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. 1907. (Hier sind die Quellen ausführlich abgedruckt.) — J. C. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt. 1710. — H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte II. 1827. — J. C. Hönicke, Urkundliche Merkwürdigkeiten aus der Kirche St. Marien zu Dessau. 1833. — Köstlin-Kawerau, Martin Luther. 1903. — Georg Helts Briefwechsel, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefe von H. Emser, J. Cochläus, J. Mensing u. P. Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefwechsel des J. Jonas, hrsg. v. G. Kawerau. 2 Bde. 1884/85.

2. Camerarius 53f. Georgs Predigten 53. 633. Anhang 5f. Beckmann V. 154. Anhaltisches Haus- u. Staatsarchiv z. Zerbst 60. V. 249 u. 61. V. 257, 52. Helts Briefwechsel Nr. 5.

3. Anh. Archiv 60. V. 249, 19. Helts Briefw. S. 1.

4. Camerarius 56ff. Beckmann V. 111. Georgs Pred. 629. Daraus ist allerdings nicht zu schließen, daß er sich am Ende seines Lebens der Lehre Luthers zugewandt habe.

5. Anh. Archiv. 60. V. 249b u. 249, 20. Handschrift in der Georg-Bibliothek.

6. Georgs Pred. Sendschreiben 1.

7. Anh. Archiv 60. V. 249b.

8. Ebd. u. Georgs Pred. Sendschr. 5f.

9. Georgs Pred. 85f. 495. 53f. u. Sendschr. 5.

10. H. Wäschke, Neujahrsblätter aus Anhalt 1905. S. 29. Enders, Luthers Briefwechsel II. 285.

11. Beckmann VI. 55, auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther. 1903. S. 18ff. 24f.

12. Georgs Pred. 54 und Sendschr. 124 ff. Camerarius 59 ff.

13. Anh. Archiv 59. V. 227,18 g. u. 61. V. 257, 52. Georgs Pred. 634.

14. Beckmann VI. 55.

15. Jahrbuch f. brandenb. Kirchengesch. 1907. S. 141. Krause, Melanthoniana. 1885. S. 75 f. 79.

16. Beckmann VI. 52 ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

17. Zum ganzen Abschn. vgl. Geschichte der Stadt Dessau. 1901. — A. Rümelin, Die Reformation in Dessau. 1894. — M. Meurer, Nikolaus Hausmanns Leben. 1863. — O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. 1860. — F. Sobbe, Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau (in H. Wäschke, Neujahrsblätter aus Anhalt. 1905). — L. Würdig, Chronik der Stadt Dessau. 1876.

18. Corp. Ref. III. 45. Helts Briefw. Nr. 79.

19. Helts Briefw. Nr. 34. 40. 41. Georgs Pred. Sendschr. 8.

20. Helts Briefw. Nr. 32. 40. de Wette, Luthers Briefe IV. 401. Wäschke 30. Corp. Ref. II. 609. Krause 79. Enders IX. 237.

21. Helts Briefw. Nr. 48. 49.

22. Enders IX. 237. 238. Förstemann, Luthers Tischreden IV. 164.

23. Georgs Pred. Sendschr. 8 ff.

24. Enders IX. 265. 281. de Wette IV. 537. 460 vgl. Enders IX. 314. de Wette IV. 442 ct. Enders IX. 282. Corp. Ref. II. 640 f. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. 186 f. Anh. Archiv. 59. V. 227, 8. Helts Briefw. Nr. 53.

25. Helts Briefw. Nr. 48. 55. 57. 62. Enders IX. 264.

26. Helts Briefw. Nr. 68. 69. 75. 81. 83. Enders IX. 363. Beckmann III. 468. Georgs Pred. Sendschr. 58.

27. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Beckmann VI. 64.

28. Helts Briefw. Nr. 83. 85. 86. Enders X. 1.

29. Anh. Archiv a. a. O.

30. Enders X. 29 ff. 34. Helts Briefw. Nr. 69. 89. Sehling, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. 2. S. 540 ff.

31. Enders X. 30. 34 f. 42 f. Helts Briefw. Nr. 90. Geschichte der Stadt Dessau 212.

32. Georgs Pred. Sendschr. 28 ff. 17 ff.

33. de Wette IV. 543 (Enders X. 48) 539. 540 ff. 574 f. V. 37. VI. 149 f. 153. Helts Briefw. Nr. 99—111. Kolde, Analecta Lutherana, 1863. Seite 202.

34. Vgl. den Briefwechsel dieser Reformatoren und Helts Briefw. Nr. 135.

35. Anh. Archiv V. 209 b. 9. Georgs Pred. Sendschr. 28 ff.

36. Helts Briefw. Nr. 75. 80. 84. 85.

37. Ebd. Nr. 114. 116.

38. Vgl. zum Ganzen Magdeburger Archiv XXVII. 9, 494.

39. Anh. Archiv VI. 25—26a. 121. Helts Briefw. Nr. 113.

40. Helts Briefw. Nr. 117. 122. 138. Sehling I. 2. 543.

41. Helts Briefw. Nr. 77. 162. de Wette V. 552f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

42. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

43. Georgs Pred. Sendschr. 169. Beckmann VI. 21. de Wette VI. 231f. 315. 351f. Magdeb. Archiv I. I. 10. 10. Hönicke 8—35.

44. Burkhardt, Dr. Luthers Briefwechsel 297f. Helts Briefw. Nr. 178. Sehling I. 2. 499f. 544ff.

45. de Wette V. 22. VI. 202. Enders X. 131. Kolde 332. Kawerau I. 300f. Helts Briefw. Nr. 181. 183. 185. 187.

46. Beckmann III. 118. 363. Hönicke 17 u. 33ff.

47. Georgs Pred. Sendschr. 170f. Sehling I. 2. 548.

48. Camerarius 103. Anh. Archiv. V. 273, 1a. Kawerau I. 394.

49. Zu diesem u. dem folgd. vgl. Anh. Archiv V. 208, 6. Sehling I. 2. 506ff. 549.

50. Enders IX. 336. de Wette V. 182. VI. 152.

51. Seckendorf III. 111.

52. de Wette IV. 676ff. V. 21f. VI. 167. 171f. 174f. Burkhardt 265. Kawerau I. 245—277.

53. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 273.

54. Zu diesem u. dem folgenden vgl. „Dr. N. Müller, Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. u. II. von Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540“ (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte IV. 1907) S. 127ff.

55. de Wette V. 362. 366ff. Krause 84. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 385ff. Dr. N. Müller, Zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541 (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte. IV. 1907). S. 175ff.

56. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 367ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

57. Georgs Pred. Ausgabe 1577 S. 372. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Magdeburg. Archiv I. I. 9. 9.

58. E. J. Meier, Nikolaus Amsdorf. 172ff. Kawerau I. 417—421. Burkhardt 367.

59. Beckmann V. 159.

60. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 373ff.

61. Zu diesem und den folgenden Abschnitten vgl. A. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. 1843. — E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1898. — F. A. v. Langenn, Moritz von Sachsen. 1841. — E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 1 u. 2. 1902 u. 1904. — E. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und

Georg von Anhalt. 1899. — S. Issleib, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst (in Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 1907). — P. Flemming, Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (in Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 3, Heft 2. 1906). — G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche (in Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 1894). — Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- u. Schulvisitationen. — Die elf Synodalreden des Fürsten Georg, übersetzt von G. Stier. 1895.

62. Anh. Archiv 54. V. 195a XII.

63. Beckmann V. 159 f. Anh. Archiv V. 213, 20. 21.

64. Corp. Ref. V. 425. de Wette VI. 367.

65. Kawerau II. 132.

66. Anh. Archiv V. 213, 20e (die Visitationsakten). de Wette VI. 366. Kawerau II. 131.

67. Anh. Archiv V. 273. 1a. de Wette V. 751 f.

68. Kawerau II. 166. Anh. Archiv V. 273, 1a.

69. Krause 88. Camerarius 70 f. Corp. Ref. V. 698. de Wette V. 722 ff. Kawerau II 148 ff. 287. Beckmann V. 155. Anh. Archiv V. 273. 1a.

70. Georgs Pred. 72 f. Beckmann V. 160 f. Kawerau II. 165. Corp. Ref. V. 825. 830. Sehling I. 2. S. 6 f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. V. 213, 20b. — Einen evangelischen „Bischof" gab es freilich in der Nähe, Nic. v. Amsdorf in Naumburg. Aber daß dieser nicht in Betracht kam, erklärt sich einmal aus der Spannung zwischen Albertinern und Ernestinern, und ferner, weil er selber nicht im Sinn des kanonischen Rechts geweihter Bischof war; auch er besaß ja nur Luthers Weihe.

71. Anh. Archiv V. 273, 1a.

72. Georgs Pred. 631 f. Beckmann V. 162.

73. Camerarius 88 f. Beckmann V. 162.

74. Anh. Archiv V. 273, 1a u. 59. V. 227, 8.

75. Beckmann V. 163. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

76. Beckmann IV. 579.

77. Georgs Pred. Sendschr. 178. Beckmann VI. 90.

78. Camerarius 71 f.

79. Corp. Ref. VI. 368 ff.

80. Weim. Archiv I. 110. 10. Anh. Archiv 59 V. 227, 8.

81. Anh. Archiv a. a. O.

82. A. a. O.

83. A. a. O. u. V. 273, 1a.

84. Anh. Archiv V. 238, 6. Weim. Arch. I. 110. E. 10.

85. Weim. Archiv a. a. O. u. I. 41—46. B. 6. Anh. Archiv V. 273, 1a.

86. Weim. Archiv I. 110 E. 10. H. Lorenz, Fürst Wolfgang von Anhalt. 1892. S. 26 u. 59 f.

87. Beckmann III. 327. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

88. Anh. Archiv a. a. O. Beckmann IV. 579 f. V. 163. Zerbster Stadtarchiv II. 569 u. 601.

89. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

90. Beckmann VI. 91 ff. Corp. Ref. VII. 7 f. 14 f.

91. O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel 548. G. Kawerau, Agricola 281.

92. Beckmann VI. 93. Corp. Ref. VII. 171, 251 f. 310. 319. 338. 356. 388. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Camerarius 80 ff.

93. Dresd. Archiv III. 24. fol. 62b. Nr. 6. Corp. Ref. VII. 390. 424 ff.

94. Beckmann V. 163 ff. Real-Encyklopädie [3] VII. 610 ff.

95. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. 65. V. 263b. 4b.

96. Georgs Pred. Sendschr. 186 ff.

97. Georgs Pred. 56 ff.

98. A. a. O. 47 ff. 62 ff. 93 ff. 320 ff.

99. Krause 140.

100. Georgs Pred. 524 ff.

101. A. a. O. 628 ff.

102. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

103. Georgs Pred. 539 ff.

104. A. a. O. 851 ff.

105. vgl. auch zum folgd. Beckmann III. 93 ff. Sehling I. 2. S. 502 ff.

106. vgl. auch zum folgd. Camerarius u. Georgs Pred. Anhang.

107. Beckmann V. 167 f. Hönicke 30 ff. Georgs Pred. Anhang. 29 ff. Würdig 51.

108. Corp. Ref. VIII. 179. Beckmann V. 167. 170.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—94. 1883—1907.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.
94. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

Verzeichnis
der
Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Th. Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.
36. Heinrich Rocholl, Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation in Elsaß.
37. Adolf Henschel, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator.
38. L. Nottrott, Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation.
39. Julius Schall, Durchs Feuer der Trübsal bewährt! Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs.
40. H. v. Schubert, Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden?
41. Walter Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland.
42. Adolf Henschel, Johann Heermann.
43. Hermann Dechent, Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit oder Frankfurter Reformationsbüchlein.
44. Gustav Krüger, Philipp Melanchthon. Eine Charakterskizze.

Preis des einzelnen Heftes 15 Pfennig.
Je 10 Hefte 1 Mk. franko.

Wischau & Burkhardt, Halle a. S.

Nr. 96/97. Preis: Mk. 3.—.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. Drittes und viertes Stück.

Georg Schwartzerdt,

der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig 1908.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlg.,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Fortsetzung auf der 4. Umschlagseite.



Jorg Schwartzerdt Schult(heiß) vnd Keller zu Bretten
(Eigenhändige Unterschrift vom 23. Oktober 1548)



Wappenscheibe in der Stiftskirche zu Bretten mit der Inschrift:
JORG - SCHWARXERD - DER - IVNER - 1553.

Georg Schwartzerdt,

der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
1908

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Der Stadt Bretten

als ein Zeichen herzlichen Dankes

für das mir

anläßlich der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses

(20. Oktober 1903)

verliehene Ehrenbürgerrecht

zugeeignet.


Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Der Stadt Bretten

als ein Zeichen herzlichen Dankes

für das mir

anläßlich der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses

(20. Oktober 1903)

verliehene Ehrenbürgerrecht

zugeeignet.



Vorwort.

Die einzige bisher erschienene Arbeit über Georg Schwartzerdt wird dem leider zu frühe verewigten Karl Hartfelder verdankt, der einen Abschnitt seines Buches „Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland" (S. 14—23) dem Bruder Melanchthons widmete.

Wenn anläßlich des von dem Verein für Reformationsgeschichte zu Bretten gefeierten silbernen Jubiläums eine besondere Schrift über Schwartzerdt an die Öffentlichkeit tritt, so würde es schon ausreichend sein, ihre Entstehung durch den Hinweis auf Melanchthon zu rechtfertigen. Denn gewiß verdient der Mann Beachtung, der der einzige leibliche Bruder des Lehrers Deutschlands war, und den dieser so hoch verehrte und innig liebte, daß er ihm unter seinen besten Freunden den Ehrenplatz anwies. Jedoch erschöpft sich Schwartzerdts Bedeutung nicht in seinen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu seinem berühmten Bruder, sondern er selbst auch ist eine bemerkenswerte Erscheinung. Wohl fesselten den jüngern Sohn des Rüstmeisters Schwartzerdt die Familienverhältnisse an die heimatliche Scholle, aber er entfaltete innerhalb des ihm beschiedenen Wirkungskreises nicht weniger seine Gaben und Kräfte wie sein älterer Bruder. Insbesondere mühte er sich um seiner Mitbürger zeitliche und ewige Wohlfahrt in solchem Maße, daß man, wie von einem Lehrer Deutschlands, so auch von einem Erzieher und Führer Brettens sprechen darf.

Um dieser allgemeinen Bemerkung noch einige besonderen anzureihen, so brauche ich mich wohl nicht erst zu entschuldigen, daß ich auf die Gewinnung neuer Quellen bedacht war. Zu meiner Freude konnte ich auf Reisen und durch sonstige Nach-

forschungen aus staatlichen, städtischen nnd kirchlichen Archiven und Bibliotheken so viel neues handschriftliches Material zusammentragen, daß hinter ihm die für Schwartzerdt in Betracht kommende gedruckte Literatur sehr zurücktritt. Als Hauptfundstätten nenne ich das Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe, das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das Stadt- und Pfarrarchiv in Bretten, das Stadtarchiv in Weißenburg i. E., die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, die Stadtbibliothek in St. Gallen und die Bibliothek des Karlsgymnasiums in Heilbronn a. N. Fast gar keine Ausbeute lieferten dagegen das Kgl. Reichsarchiv in München und das Kgl. Kreisarchiv in Speyer, obwohl gerade von ihnen eine wesentliche Förderung meiner Arbeit zu erhoffen war. Abgedruckt habe ich von den neu gewonnenen handschriftlichen Schätzen eine Johann Reuter betreffende wichtige Urkunde, die bisher unveröffentlicht gebliebenen schriftstellerischen Erzeugnisse Schwartzerdts und die kümmerlichen Trümmer des Schwartzerdt-Melanchthonbriefwechsels. Da die zuletzt genannten Stücke nicht entbehrt, aber in der Lebensbeschreibung füglich nicht Platz finden können, so sind sie in besonderen Teilen untergebracht. Aus dem gleichen Grunde wähle ich für die Mitteilungen über Schwartzerdts Nachkommenschaft und Verwandtschaft, die, wie die sie einleitenden Worte erkennen lassen, mehr als ein opus supererogationis sein wollen, einen eigenen Teil.

So lebhaft mein Wunsch war, für die Darstellung des Lebens und Wirkens Schwartzerdts Vorarbeiten, und namentlich die neuesten Biographien Melanchthons, in ausgiebiger Weise benutzen zu können, so wenig wurde dieser Wunsch erfüllt. Zwar ist es kein Geheimnis, daß die Lebensgeschichte des Lehrers Deutschlands noch lange nicht so aufgehellt ist wie die des deutschen Propheten, aber die Rückständigkeit der Melanchthonforschung ist doch größer, als man ahnt. Oder was soll man sagen, wenn beispielsweise die Fabel, die erste Witwenschaft der Mutter Melanchthons habe zwölf Jahre gewährt, und ihre Wiederverehelichung sei durch die Heirat dieses ihres Sohnes veranlaßt worden, bis zur Stunde von allen Seiten

als geschichtliche Tatsache gewertet wird, oder ein Gelehrter wie Hartfelder einen dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule behauptet?[1]) Unter solchen Umständen blieb mir nichts übrig, als auch diejenigen Kapitel, die Melanchthon und seinen Bruder in gleicher Weise angehen, aus den Quellen herauszuarbeiten. Die auf diesen Wege erzielten Ergebnisse, sowie die Versuche, in den längst bekannten anekdotenhaften Erzählungen aus dem Leben des Rüstmeisters Schwartzerdt den historischen Kern zu ermitteln, dürften auch der Melanchthonforschung nicht ganz unwillkommen sein. Noch erwünschter als zweckdienliche Vorarbeiten für die Kapitel „Großeltern und Eltern", „Erziehung und Unterricht", „Bruder und Bruder" wären mir solche für die Abteilung „Die öffentliche Wirksamkeit" gewesen. Da indessen die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Kurpfalz im 16. Jahrhundert bis jetzt keinen Eberhard Gothein und Theodor Knapp gefunden hat, so mußte ich auch hier wohl oder übel zu den Quellen meine Zuflucht nehmen, in der Erwartung freilich, daß man von dem Pfadfinder keine abschließenden Untersuchungen verlangen werde.

Wie fast alle Biographen, die Personen älterer Zeit behandeln, das jeweils erhaltene Quellenmaterial zu einer mehr oder minder großen Ungleichmäßigkeit in der Darstellung nötigt, so war auch ich gezwungen, bei der Niederschrift des Lebens und der Wirksamkeit Schwartzerdts mich nach der Decke zu strecken. Jedoch soll die Klage über das, was mir versagt blieb, die Dankbarkeit für das, was mir zufiel, nicht verkümmern, und darum sei mein letztes Wort an dieser Stelle ein ehrerbietiger Dankesgruß an die Vorstände aller der Archive und Bibliotheken, die mir das auf den nachstehenden Blättern verwertete neue handschriftliche Material freundlichst zugänglich gemacht haben.

---

[1]) Vgl. hernach S. 15, S. 24 und S. 149 Anm. 31.

Nikolaus Müller.

Inhaltsverzeichnis.

Berichtigungen.

S. 17 Z. 11 v. unten lies: dritthalb, anstatt: drei.
S. 27 Z. 7 v. unten lies: IVNER.
S. 30 Z. 4 f. v. unten lies: Geschichtsschreibung.
S. 36 Z. 4 v. unten lies: fand [1]),
S. 48 Z. 11 v. unten lies: 72.
S. 59 Z. 21 von oben lies: 13.

Erster Teil.

Das Leben und Wirken Georg Schwartzerdts.

Erste Abteilung.

Das Privatleben.

1. Kapitel.

Großeltern und Eltern.

Wenn Philipp Melanchthon und sein Bruder Georg Schwartzerdt zeitlebens die Pfalz fast schwärmerisch liebten und die pfälzischen Wittelsbacher bis zum Übermaß lobten und priesen, so ist dies in erster Linie in ihrer Herkunft begründet. Rollte doch von Vater und Mutter her pfälzisches Blut in ihren Adern.

Ihre Großeltern Nikolaus und Elisabeth Schwartzerdt wohnten in Heidelberg.[1]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob der Großvater einer alteingesessenen Heidelberger Familie entstammte. Denn der Name Schwartzerdt wird in einem 1439 hergestellten Schatzungsregister nicht angetroffen.[2]) Die Wohnung der Eheleute lag in dem Teil der Neckarresidenz, der im 15. und 16. Jahrundert „vor dem" oder „vorm Berge" genannt wurde und ein von der Stadt im allgemeinen unabhängiges Gemeinwesen bildete.[3]) Der Beruf Schwarzerdts ist zwar unbekannt, aber die Tatsache, daß von seinen beiden Söhnen der eine anfangs Büchsenmeister und später Zeugmeister und der andere Rüstmeister war, legt die Vermutung nahe, daß auch er der Schmiedezunft angehörte.[4])

Da Melanchthon während seiner Heidelberger Studienzeit im Hause des Professors der Theologie Pallas Spangel

untergebracht war[5]) und in seinen Jugenderinnerungen Mitteilungen über seine Schwartzerdtschen Großeltern vermißt werden, so scheinen diese im Jahre 1509 nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Daß Nikolaus Schwartzerdt in der Gegend seiner Wohnung bestattet und ihm ein Grabdenkmal gewidmet war, erzählt Joachim Camerarius.[6])

Aus der Ehe von Nikolaus und Elisabeth Schwartzerdt gingen mindestens drei Kinder hervor. Erwähnt der von den Wittenberger Professoren herausgegebene „Kurze Bericht" über die letzten Lebenstage und den Heimgang des Lehrers Deutschlands nur die beiden Söhne Johann und Georg[7]), so gedenkt Melanchthon selbst wiederholt auch einer Tochter seiner Schwartzerdtschen Großeltern. Sie war verheiratet und wurde frühzeitig Witwe.[8]) Der Sohn Johann erlernte das Schlosserhandwerk, blieb aber nicht einfacher Schlosser, wie die Verfasser des „Kurzen Bericht" zu glauben scheinen[9]), sondern trat in die Dienste seines Landesherrn und erhielt, nachdem er bis dahin Büchsenmeister gewesen war, im Jahr 1502 die Beförderung zum Zeugmeister.[10]) Bekannter als dieser ist sein Bruder Georg. Hat doch die Geschichte seinen Namen mit dem seines großen Sohnes Melanchthon unauflöslich verflochten.

Georg Schwartzerdt wurde um 1459 und wahrscheinlich in diesem Jahre selbst zu Heidelberg geboren.[11]) Die Anstelligkeit und der Fleiß des Knaben erregten die Aufmerksamkeit des pfälzischen Kurfürsten Philipp und machten auf diesen solchen Eindruck, daß er ihn an sein Hoflager zog.[12]). War damit der Berufswahl Schwartzerdts in keiner Weise vorgegriffen, so zeigte er doch bald ausgesprochene Lust zum „Turnierzeug".[13]) Weiterhin gab ihn der Pfalzgraf einem tüchtigen Meister zu Amberg in die Lehre. Zwar wird der Name des Meisters nirgends genannt, aber die gelegentliche Angabe Melanchthons, wonach sein Vater als Jüngling 1477 zu Amberg bei den Gießern von „machinae bellicae" lebte[14]), läßt füglich nur an Martin Merz, den berühmtesten Büchsenmacher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, denken. Denn dieser stand bis zu

seinem Tode im Jahre 1501 im Dienste der pfälzischen Kurfürsten und zeichnete sich nicht nur durch seine Tüchtigkeit bei der Bedienung der Geschütze, sondern auch als vorzüglicher Stückgießer aus.[15]) Nachdem der Lehrling in Amberg so rasche Fortschritte gemacht, daß er sogar unter der Eifersucht der neben ihm arbeitenden Gehilfen zu leiden hatte, schickte ihn sein Kurfürst auf eine der damaligen hohen Schulen für die Plattnerkunst, nach Nürnberg, zu seinem Rüstmeister. Hier hatte Schwartzerdt Gelegenheit, die technischen Geheimnisse, deren sich ein erfindungsreicher Meister bei der Herstellung seiner für die Ritterspiele dienenden Renn-, Stech-, Turnier-, Stoß- und Kampfzeuge bediente, kennen zu lernen und sich anzueignen. Leider wird der Name auch dieses Meisters nirgends angegeben, und ihn sicher zu ermitteln fällt um so schwerer, als Nürnberg damals eine Reihe von Plattnern beherbergte.[16]) Indessen scheint es nicht zu gewagt zu sein, in dem Lehrherrn des jungen Heidelbergers den bedeutendsten Waffenschmied nicht nur unter seinen Nürnbergischen, sondern auch unter seinen deutschen Zeitgenossen, Hans Grünewalt, gestorben 1503, zu erkennen.[17])

Nachdem Schwartzerdt mehrere Jahre lang zu Nürnberg gearbeitet und insbesondere in der Schmiedekunst eine große Fertigkeit erlangt hatte, wurde er von seinem fürstlichen Gönner nach Heidelberg zurückberufen und zum Rüstmeister bestellt. Wenn manche Biographen Melanchthons seinen Vater Waffenschmied, Büchsenmacher, Zeugmeister, Ingenieur, Artilleriekommissär u. dgl. nennen[18]), so sind zwar solche Bezeichnungen nicht allesamt falsch, aber den Vorzug verdient Rüstmeister. Denn diesen Ausdruck wählen die Hauptquellen, u. a. der „Kurze Bericht" und Hertzogs Chronik[19]), und Rüstmeister sind auch noch späterhin in der pfälzischen Residenzstadt nachweisbar.[20]) Schwartzerdt eröffnete seine Tätigkeit unter den denkbar günstigsten Umständen. Wurde doch Ende August 1482 zu Heidelberg ein glänzendes Turnier abgehalten, an dem der Kurfürst sowie nahezu 600 Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte teilnahmen.[21]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schwartzerdt schon vorher in die Heimat zurückgerufen

worden war und bereits die Vorbereitungen für die Ritterspiele mit treffen half. Jedenfalls aber hatten die Heidelberger Tage eine Steigerung der Freude am Turniersport und damit auch eine größere Nachfrage nach Ausrüstungen und Ausrüstungsgegenständen zur Folge. Wie der Gehilfe in Nürnberg, so war auch der junge Meister in der Neckarresidenz mit der Herstellung von Ritterspielzeug beschäftigt. Daß seine Hand Arbeiten schuf, die allen Anforderungen entsprachen und insbesondere eine entsprechende Beweglichkeit ihrer Träger zuließen und gegen Verletzungen möglichst schützten, bewiesen die Siege, die die von ihm Ausgerüsteten errangen, und die je länger desto mehr sich häufenden Aufträge, die er erhielt. Obwohl seine Dienste in erster Linie seinem Landesherrn und Gönner Philipp galten, führte Schwartzerdt doch mit dessen Erlaubnis auch Bestellungen anderer Fürsten und Herren aus, so solche des Königs von Polen, des Kurfürsten von Sachsen[22]), des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden.

Den Höhepunkt seines Schaffens und zugleich seines Ruhms erstieg er im Jahre 1495. Denn jetzt begehrte Maximilian I., der nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch der hervorragendste Turnierer seiner Zeit und eine Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete des Ritterspielwesens war[23]), seine Dienste. Der „Kurze Bericht" bemerkt darüber: „Als aber Maximilianus, der römische König, einen Reichstag zu Wormbs hielt, kam ein Welscher, **Fandius Mandari**, dahin, der ließ ausschreiben, daß er mit dem kühnesten deutschen Mann kämpfen wollt. Dazu erbot sich der römische König Maximilianus, nach dem er ein junger, freudiger und kühner Held war. Allda berief er auch diesen Georgen Schwarzerd neben andern vielen Rüstmeistern, der verdiente sich damals um den König mit schöner und bestendiger Rüstung sehr wohl; denn er lag ob und erhielt den Kampf".[24]) Auch Camerarius nimmt auf den Zweikampf des Maximilian mit einem Ausländer, den er Claudius Batarus nennt und als dessen Heimat er Italien bezeichnet, Bezug und führt den Sieg des Kaisers über seinen Gegner auf die vortreffliche Ausrüstung des Siegers durch Schwartzerdt

zurück.[25]) Obwohl die Erzählung des „Kurzen Berichts" anekdotenhaft klingt und einige Fehler enthält, ist doch der Wormser Zweikampf eine geschichtliche Tatsache, und deshalb muß auch die Rolle, die Schwartzerdt dabei spielte, höher als eine bloße Legende gewertet werden. Nach den Quellen war Claude Vadre oder genauer Claude de Vaudrey chevalier, seigneur de l'Aigle et de Chilly etc., Rat und Kämmerer des Herzogs Philipp von Burgund usw., ein tapferer Kriegsmann und gewaltiger Turnierheld, der sich namentlich 1477 durch die Verteidigung von Auxonne Lorbeeren erworben hatte. Da sein Ehrgeiz brannte, sich auch mit dem „letzten Ritter" zu messen, so machte er sich an diesen gelegentlich von dessen Aufenthalt in Antwerpen am 1. November 1494 heran und erreichte es auch, daß ihm Maximilian ein Kampfrennen zugestand. Das Turnier selbst fand gelegentlich des Reichstags zu Worms 1495 statt. Zuerst wurde mit Spießen und hernach mit Schwertern gekämpft, und der zweite Gang endigte mit dem Siege des Kaisers: „Aber der künig ubereilt seinen mitkempfen, nam im das schwert, der im sicherhait gab".[26])

Die guten Dienste, die Schwartzerdt in Worms leistete, bewogen den Kaiser, den Rüstmeister dauernd für sich zu gewinnen. Die Bemerkung des „Kurzen Berichts", wonach Schwartzerdt neben dem Grafen Ludwig von Liebenstein — gemeint ist der bekannte Graf Ludwig von Löwenstein oder Leonstein, der natürliche Sohn des pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. — in Kriegszeiten von Maximilian gebraucht wurde, läßt daran denken, daß die beiden Männer u. a. die beiden ergebnislosen Feldzüge gegen Ludwig XII. von Frankreich und den ruhmlosen Schweizerkrieg mitmachten. Freilich bleibt es ungewiß, in welcher Eigenschaft Schwartzerdt dem kriegführenden Kaiser diente, ob mit seiner Plattnerkunst oder mit seinen artilleristischen Kenntnissen. Um so gewisser ist es dagegen, daß für ihn schon die erste bemerkbare Verstimmung zwischen Maximilian und dem Kurfürsten Philipp, der Vorbote des bayrischen Erbfolgekrieges, genügte, um den kaiserlichen Dienst zu quittieren und wieder in die Heimat zu ziehen. Damit wollte er der Gefahr,

in einem Kriege gegen seinen Landesherrn und alten Gönner verwendet zu werden, entgehen.

Die Veranlassung des von den feindlichen Vettern des wittelsbachischen Hauses und ihren Anhängern geführten bayrischen Erbfolgekrieges ist zu bekannt, als daß ich darauf näher einzugehen brauchte. Über die Vorbereitungen, die Kurfürst Philipp zu diesem Kriege traf, ist man bis in die Einzelheiten dank der Erhaltung des Reißbuches vom Jahre 1504 aufs beste unterrichtet.[27]) Obwohl darin der Name Schwartzerdt nicht erwähnt ist, verbreitet es doch Licht über die Aufgabe, die diesem zugewiesen war. In Betracht kommen die Abschnitte über die für den Feldzug bestimmten Geschütze und ihre Bedienung.[28]) Danach besaß der Pfalzgraf zwar einen Vorrat von großen und kleinen Kartaunen, Feldschlangen, Hackenbüchsen usw., aber die Bemannung dafür mußte erst beschafft werden, Büchsenmeister, Büchsenlader, Büchsenzünder, Zimmerleute, Steinmetzen und sonstige Handlanger. An Büchsenmeistern nahm man bis 30 Mann in Aussicht. Außer den allgemeinen Obliegenheiten ihres Amtes im Kriege, die an diejenigen der heutigen Artillerieoffiziere erinnern[29]), war ihnen noch die besondere zugedacht, geeignete Leute, namentlich Schlosser, Schmiede und Zimmerleute, als sog. Schützen[30]) für die Bedienung der Steinbüchsen und Schlangen auszubilden. Daß Schwartzerdt samt 14 anderen Büchsenmeistern in den Krieg zog und selbst als Büchsenmeister tätig war, erhellt aus den Lebensbeschreibungen Melanchthons[31]). Und für einen solchen Posten eignete er sich, obschon er in der Zeit, die zwischen seiner Bestellung zum Rüstmeister und seinem Eintritt in die Dienste Maximilians lag, vorwiegend, wenn nicht ausschließlich mit der Herstellung von Rüstungen und Rüstungsteilen beschäftigt gewesen zu sein scheint, um so mehr, als er früher bei Martin Merz in der Lehre war, der als Büchsenmeister nicht bloß Geschütze gegossen, sondern auch nach seiner Angabe 1470 und 1471 aus den Hauptstücken nicht weniger als 372 Tonnen Pulver verschossen hatte.[32]) Indessen vermochte der Schützling Kurfürst Philipps die von diesem auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen. Denn angeblich

wurde von kurpfälzischen Feinden der Aufenthaltsort Schwartzerdts und seiner erwähnten 14 Kameraden ausgekundschaftet und der Brunnen, dem diese ihr Trinkwasser entnahmen, vergiftet, so daß Schwartzerdts Kameraden sämtlich in kurzer Zeit dahinstarben und er selbst den Todeskeim in sich aufnahm, von dem ihn auch die Kunst des kurfürstlichen Leibarztes und die eifrigste Pflege zu befreien außerstande waren.

Da der „Kurze Bericht" München und Camerarius Monheim als Ort der Brunnenvergiftung nennt, so hat es seine Schwierigkeit, die Gegend, wo Schwartzerdt in seinen gesunden Tagen dem Pfalzgrafen die letzten treuen Dienste leistete, ohne weiteres zu bestimmen, kein Wunder darum, wenn die bisherige Melanchthonforschung zu dieser Frage entweder gar keine Stellung genommen oder aber aufs Raten sich verlegt hat.[33]) Und doch gestattet eine gelegentliche Bemerkung Melanchthons und die Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges, die Frage mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten. Wenn nach Melanchthon die Brunnenvergiftung auf Landgraf Wilhelm von Hessen zurückgeführt wurde[34]), so scheiden damit die sonst allenfalls in Betracht kommenden Kriegsschauplätze in Bayern und in der Oberpfalz aus. Vielmehr richtet sich der Blick auf die nördlichen Teile der Unterpfalz, wo der hessische Landgraf in den Monaten Juli, August und September 1504 mehr als 300 Ortschaften verwüstete.[35]) Unter diesen war auch das von dem ebenfalls aus der pfälzischen Kriegsgeschichte (1525) bekannten Pfeddersheim knapp 6 Kilometer entfernte Monsheim.[36]) Mehr als dieser einst befestigte Platz[37]) darf als Ort der Brunnenvergiftung, hält man an der Angabe des Camerarius fest, Mannheim in Betracht gezogen werden. An dieses möchte ich auch darum in erster Linie denken, weil hier der Pfalzgraf ein Werkhaus mit einer größeren Anzahl von Geschützen besaß[38]) und die damals noch kleine Stadt wegen ihrer Lage in Kriegszeiten ein wichtiger Platz war. Als Zeit der angeblichen hessischen Untat kommen nur die vorgenannten Monate des Jahres 1504 in Frage.

Es versteht sich von selbst, daß ein Mann wie Schwartz-

erdt, den sein Beruf so weit in der Welt herumführte, reichliche Gelegenheit hatte, Bekanntschaften zu machen und Freundschaften zu schließen. Indessen verlautet darüber, abgesehen von den erwähnten fürstlichen Persönlichkeiten, fast nichts. Daß er mit Johann Virdung von Haßfurt, dem Astronomen und Astrologen[39]), befreundet war und von ihm die Zukunft seines Erstgeborenen Philipp aus den Sternen lesen ließ, erzählt Melanchthon.[40]) Ferner darf man vermuten, daß die Kriegskameradschaft den Grafen Ludwig von Löwenstein zum Freunde Schwartzerdts werden ließ. Oder sollte es auf einem bloßen Zufalle beruhen, daß jener später seine in Heidelberg studierenden Söhne gerade Melanchthon anvertraute?[41])

Da die beruflichen Pflichten Schwartzerdt nötigten, oft und längere Zeit von Hause abwesend zu sein, so mochte er sich nicht leicht zur Gründung eines eigenen Herdes entschließen; und wahrscheinlich hätte der schon mehr als fünfunddreißigjährige Mann seine Verheiratung noch weiter hinausgeschoben, wäre nicht sein alter Gönner, Kurfürst Philipp, als Ehestifter ins Mittel getreten. Wie nämlich der „Kurze Bericht" erzählt, vermittelte kein Geringerer als er die Ehe zwischen seinem Rüstmeister und seinem Landeskind Barbara Reuter, um auf diese Weise den tüchtigen Mann der Kurpfalz zu erhalten.

Wenn auch die alten Biographen Melanchthons für die Eltern Barbara Reuters darum sich besonders interessierten, weil jener im Hause seiner Großeltern das Licht der Welt erblickte[42]) und seine erste Erziehung erhielt, so sind doch ihre Nachrichten recht dürftig, und leider will es heutzutage nur noch da und dort gelingen, ihre Angaben zu ergänzen. Wie bei Nikolaus Schwartzerdt die Frage nach seiner Herkunft offen gelassen werden mußte, so auch bei Johann Reuter. Die Seltenheit des Namens Reuter innerhalb der Brettener Bevölkerung des 16. Jahrhunderts[43]) legt die Vermutung nahe, daß er nicht aus Bretten stammte, sondern hier erst späterhin sich das Bürgerrecht erwarb. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß Reuter mit einer Pforzheimerin verheiratet war, während die Brettener wenigstens in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts Landsmänninnen bevorzugten[44]), und die Schultheißenstelle mehrfach mit Nicht-Brettenern besetzt war. Reuter war Kaufmann, wie aus Georg Schwartzerdts Erzählung von der Belagerung Brettens erhellt. Die Bemerkung, daß er kurz vor der Belagerung der Stadt im Jahre 1504 die Frankfurter Messe besuchte, aber diesmal von dort dank den mißlichen Zeitverhältnissen kein Geld nach Hause brachte[45]), läßt ersehen, daß seine Reisen nach Frankfurt a. M. nicht dem Einkauf, sondern dem Verkauf von Waren galten. Da im 16. Jahrhundert unter den gewerblichen Betrieben Brettens nur die Weberei und Gerberei eine größere Rolle spielten[46]), so würde man schon ohnehin raten können, daß er sich mit dem An- und Verkauf von Textil- oder Lederwaren befaßte. Indessen überhebt seine Äußerung, daß er noch Getreide, Wein und Tuch habe und diese gerne vorstrecken und borgen wolle[47]), über allen Zweifel, daß er mit Erzeugnissen der Weberei handelte. Daneben besaß Reuter auch Grund und Boden. Bekannt sind ein hinter dem Pfeifturm gelegenes Feldstück, das später Peter Kechel, dem Manne seiner Enkelin Barbara Schwartzerdt, gehörte[48]), und das Anwesen, das er bewohnte. Letzteres, weltberühmt als die Geburtsstätte Melanchthons, lag mitten in der Stadt und wurde östlich von dem Rathaus, westlich von einem Privathaus, nördlich von dem Marktplatz und der Gottesackergasse und südlich von der Salzhofergasse begrenzt.[49]) Die Beschäftigung Reuters ließ ihn zu ansehnlichem Wohlstande gelangen. Ja, ihn und Jakob Schmeltzle, der ebenfalls Kaufmann war, hielt man 1504 für die reichsten Leute Brettens.[50])

Im öffentlichen Leben trat Reuter dadurch hervor, daß er einige Jahre lang das Schultheißenamt verwaltete und hernach in den Stadtrat berufen wurde.[51]) Da er im Jahre 1508 starb und 1504 Johann Lott, genannt Hack, Schultheiß war[52]), hatte er die Schultheißenstelle vor dem für Bretten so kritischen Jahre der Belagerung durch Herzog Ulrich von Württemberg inne. Durch sein schon angedeutetes Anerbieten bewahrte der patriotische und opferwillige Mann Bretten und die Kurpfalz vor einer großen Gefahr. War nämlich während der Belage-

rung Brettens die Unzufriedenheit der pfälzischen Landsknechte über das Ausbleiben ihres Monatssoldes schon in Meuterei ausgeartet, und machten sie, denen die Aufgabe oblag, die Stadt den Angriffen des württembergischen Herzogs gegenüber zu halten, bereits Miene, auf und davon zu ziehen, so wurde das Schlimmste nur dadurch verhütet, daß Reuter und der genannte Schmeltzle Leib und Gut zur Verfügung stellten und durch ihr Vorbild auch ihre Mitbürger anspornten. Auf solche Weise wurden über 800 Gulden an Geld und Waren aufgebracht, die Landsknechte abgelohnt und zur Fortsetzung der Verteidigung der schwer bedrängten Stadt wiederum willig gemacht.[53])

Reuter hatte die Pforzheimerin Elisabeth Reuchlin, die einzige Tochter des Georg Reuchlin, der wahrscheinlich Verwalter des Klostergutes der Dominikaner war[54]), und Schwester des berühmten Johann Reuchlin, zur Ehe.[55]) Über die Söhne der Eheleute Reuter verlautet so wenig, daß nicht einmal ihre Zahl mit Sicherheit festgestellt werden kann. Camerarius nennt nur einen Sohn Johann, der nach ihm an Jahren seiner Schwester Barbara so sehr nachstand, daß er erst mit deren Söhnen unterrichtet wurde.[56]) Dagegen erwähnt der „Kurze Bericht" lediglich einen älteren Sohn, der mit Hinterlassung der beiden Knaben Johann und Schweikart 1505 bereits verstorben war.[57]) Ist einerseits ein Irrtum des Camerarius so gut wie ausgeschlossen, da er den von ihm genannten Reuter, der später Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, persönlich kannte[58]), und kann andererseits nicht wohl vorausgesetzt werden, daß die Verfasser des „Kurzen Berichts" den frühe verstorbenen Sohn und dessen beide Söhne frei erfunden haben sollten, so muß man glauben, daß die Eheleute Reuter mindestens zwei Söhne hatten[59]). Die Matrikel der Universität Heidelberg zusammen mit der bereits angedeuteten Wahrnehmung, daß der Name Reuter in den zugänglichen Brettener Quellen des 16. Jahrhunderts selten erscheint, rechtfertigt sogar die Annahme, daß das Ehepaar Reuter außer dem nicht mit Vornamen genannten Vater der beiden Knaben Johann und Schweikart

und dem späteren Speyerer Prior noch einem dritten Sohn das Leben gab. In Betracht kommt dabei entweder Eucharius oder Johann Reuter (Ritter), von denen jener am 26. Oktober 1486 und dieser am 1. März 1487 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.[60]) Demnach wären die drei Söhne des Brettener Kaufmanns Eucharius, Johann und der Speyerer Prior Johann oder genauer Johann Philipp und stammten die beiden Knaben von Eucharius oder Johann ab.

Leider läßt auch eine mir zugängliche handschriftliche Quelle aus Bretten, die den Speyerer Prior nennt, sein verwandtschaftliches Verhältnis nicht genau erkennen.[61]) Denn wenn sie ihn als „Vetter" des Schultheißen Georg Schwartzerdt bezeichnet, so kann dies nach dem damaligen Sprachgebrauch[62]) ebenso Oheim wie Geschwisterkind bedeuten und darum jener ebensogut Sohn wie Enkel des Kaufmanns Reuter gewesen sein. Dagegen bieten diese Quelle und die Archivalien des ehemaligen württembergischen Klosters Denkendorf sonstige wertvolle Nachrichten über den bisher nur dem Namen nach bekannten nahen Verwandten Melanchthons und Schwartzerdts dar. Nach den Denkendorfer Akten war Johann Philipp Reuter Mitglied des Ordens zum heiligen Grabe und bis zum Jahre 1528 Pfarrer zu Güglingen, im Oberamt Brackenheim gelegen. Am 11. März 1528 zum Prior des Konvents zum heiligen Grabe in Speyer erwählt und präsentiert, erhielt er am 17. März des gleichen Jahres die Bestätigung. Daß es sich bei dem Güglinger Pfarrer und nachherigen Prior wirklich um das Brettener Stadtkind handelt, beweist eine Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527, in der er „Johann Reyter von Brethenn, heilig grabs ordens zu Speir, diser zit pfarrer zu Güglingen" genannt wird.[63]) Aus dieser Bezeichnung ist zu entnehmen, daß Reuter vor der Übernahme der Pfarrstelle in dem genannten Speyerer Kloster Konventuale war und vermutlich auch hier als Novize eintrat. Die Brettener Quelle zeigt ihn noch zwischen 1540 und 1550 mit seiner Vaterstadt und seinen dortigen Verwandten in regen Beziehungen stehen. In dieser Zeit ging das Patronatsrecht über die St. Ursula- und St. Michaelspfründen zu Bretten, die

die dortigen Bürgersleute Engelhart und Margarete Hauenhut gestiftet hatten, auf ihn über[64]), und er verlieh jene 1548 dem Sohn des Schultheißen Schwartzerdt, Sigismund, und diese den studierenden Söhnen des ehemaligen Schultheißen Heinrich Rutlandt, zuletzt dem Johann Kaspar Rutlandt. Der Brief Melanchthons an seinen Bruder vom 24. August 1551 mit seiner Anfrage, wer Prior des heiligen Grabes zu Speyer sei[65]), läßt vermuten, daß auch er mit Reuter bis zu dessen Tod Beziehungen unterhielt. Der Prior starb am 18. Juni 1551.[66]) Camerarius, der mit ihm offenbar 1529 durch Melanchthon bekannt wurde, rühmt seine Würde und Humanität und Jakob Micyllus, der ihm ein poetisches Epitaphium widmete, seine Frömmigkeit und Tugend.[67])

Daß die Eheleute Johann Reuter unter ihren Kindern einen verheirateten Sohn besaßen, bezeugt indessen nicht bloß der „Kurze Bericht", sondern auch der einwandfreie Gewährsmann Melanchthon. In Betracht kommt dessen an den Joachimsthaler Pfarrer Johann Mathesius gerichtetes Schreiben vom Jahre 1551, mit dem er Matthias Rutlandt, den Sohn der Tochter seines Oheims von mütterlicher Seite, einführte und zur Förderung empfahl.[68]) Die Bemerkung des Briefschreibers, daß Rutlandt in Bretten geboren wurde, die Tatsache, daß der Speyerer Prior die Einkünfte der St. Michaelspfründe gerade den studierenden Söhnen des Schultheißen Rutlandt zuwendete, und die Wahrnehmung, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts innerhalb der Brettener Bürgerschaft nur der Name Heinrich Rutlandt hervortritt, läßt dem Schluß schwerlich ausweichen, daß dieser, der lange Zeit das Schultheißenamt zu Bretten verwaltete[69]), eine Enkelin des Reuterschen Ehepaares zur Frau hatte.

Weit bekannter als ihre Brüder ist Barbara Reuter. Sie wurde 1476 oder 1477 geboren[70]) und 1493 oder vielleicht schon 1492 mit dem erheblich älteren Georg Schwartzerdt vermählt.[71]) Auffallenderweise feierte das Brautpaar seine Hochzeit nicht in Bretten oder Heidelberg, sondern in Speyer.[72]) Für die Wahl dieser Stadt mag der Umstand maßgebend ge-

wesen sein, daß hier Verwandte wohnten. Denn solche darf man auf Grund der Angabe Melanchthons, daß er unmittelbar vor seines Vaters Tod nach Speyer geschickt wurde, voraussetzen.[73]) Freilich ist es auch möglich, daß Schwartzerdt damals nicht in der pfälzischen Residenz, sondern in der rheinischen Reichsstadt seinem Beruf oblag, oder daß die jungen Eheleute, etwa mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse des Mannes, ihren Wohnsitz zunächst in Speyer aufschlugen und erst später nach Bretten übersiedelten.

Nachdem Georg und Barbara Schwartzerdt mehr als vier Jahre lang auf Kindersegen gewartet hatten[74]), wurde ihnen am 16. Februar 1497 zu Bretten im Hause des Johann Reuter ihr Sohn Philipp geschenkt. Diesem folgten am 5. April 1499 eine Tochter Anna[75]), Ende 1500 oder Anfang 1501 ein Sohn Georg[76]), am 17. März 1506 eine Tochter Margarete und im Jahre 1508 eine Tochter Barbara.[77])

Mit der Aufzählung dieser fünf Kinder ist das Kapitel Ehestand in der Chronik des Schwartzerdtschen Hauses in der Hauptsache schon erschöpft. Denn die mancherlei Züge, die namentlich Melanchthon aus dem Lebens- und Charakterbild seiner Eltern festgehalten hat, gestatten nicht, den Satz des „Kurzen Berichts": „Und hielten sich die beiden Eheleut einander lieb und werth", mit einzelnen Daten zu belegen. Auch über die wirtschaftliche Lage des „Schlossers Georg von Heidelberg"[78]) und seiner Frau verlautet wenig. Daß ihre Vermögensverhältnisse mindestens gute waren, dürfte man im Hinblick auf die zahlreichen Aufträge, die der Rüstmeister von Fürsten und Herren erhielt, die verhältnismäßig hohe Löhnung, die damals den Büchsenmeistern gezahlt wurde[79]), die Wohlhabenheit des Kaufmanns Reuter und die Sparsamkeit seiner Tochter ohne weiteres annehmen, selbst wenn der am 9. Oktober 1508 ausgestellte Schuldschein des Bischofs von Speyer, Philipp von Rosenberg, nicht mehr erhalten wäre. Darin bekennt nämlich der Bischof, den Schwartzerdtschen Eheleuten gegen ein Kapital von 800 Gulden einen ewigen Zins von 32 Goldgulden verkauft zu haben.[80])

Dieser Zinskauf war, wenn nicht der letzte, so doch einer der letzten Schritte, wodurch Schwartzerdt sein Haus bestellte. Wenige Tage nachher, nämlich am 16. Oktober, starb sein Schwiegervater Johann Reuter, und dessen Tod mag seinem infolge der bekannten Brunnenvergiftung siech gewordenen Körper den letzten Stoß versetzt haben. Denn er selbst ging schon am 27. Oktober 1508 heim.[31])

Es war eine schwere Prüfung, die der Oktober 1508 über das am Marktplatze zu Bretten gelegene Haus verhängte, schwer auch nach der rein menschlichen Seite. Waren doch jetzt Mutter und Tochter verwitwet und entbehrten nicht nur eines männlichen Schutzes, sondern auch eines Mannes, der sich um die notwendigen Geschäfte in Haus, Hof und Feld annahm. Doppelt hart mußte die Witwe Schwartzerdt ihr Los empfinden, weil sie mit fünf Kindern, von denen das älteste erst elf Jahre und das jüngste noch nicht einmal ein Jahr zählte, zurückgeblieben war und in Zukunft auch auf die Nähe ihrer Mutter verzichten mußte. Aus Gründen, die zwar nicht mehr erkennbar sind, die aber vermutlich mit der weiteren Ausbildung ihres Sohnes Johann Philipp zusammenhingen, zog sich die Witwe Reuter bald nach ihres Mannes Ableben in ihre Heimat Pforzheim zurück[32]), wo sie hochbetagt auch gestorben zu sein scheint. Daß sie noch im Jahre 1518 in Pforzheim ansässig war, gibt ein Brief ihres Bruders Johann Reuchlin an die Hand[33]), und daß sie nicht sehr lange vor 1552 heimging, läßt eine Rede ihres Enkels Melanchthon ersehen, von dem auch der einzige zur Kennzeichnung ihrer Persönlichkeit dienende Anhaltspunkt, nämlich, daß sie eine ehrbare Frau war, sich erhalten hat.[34]) Indessen bei dem Abschied von ihrer Mutter sollte es für die Witwe Schwartzerdt nicht sein Bewenden haben, vielmehr wurde ihr gleich darauf noch ein weiteres Opfer auferlegt. Die Liebe zu ihren Kindern und die Sorge für deren Fortkommen durfte es nicht wehren, daß die Knaben Philipp und Georg behufs ihrer weiteren Ausbildung der Großmutter nach Pforzheim nachzogen.[35])

Wenn man sich in diese fast verzweifelt zu nennende Lage ver-

setzt, wird man es begreiflich, ja selbstverständlich finden, daß die mit ungefähr 31 Jahren verwitwete Frau sich wohl oder übel zu einer baldigen Wiederverheiratung entschließen mußte. Wird man sich deshalb aber auch schon vorneherein gegenüber der Nachricht des Camerarius[86]) und der Annahme der ganzen bisherigen Melanchthonforschung, wonach Barbara Reuters erste Witwenschaft zwölf Jahre lang dauerte[87]), skeptisch verhalten, so überhebt eine für die genealogische Seite der Familiengeschichte dieser Frau grundlegende Urkunde vom 27. Juni 1531[88]) über jeden Zweifel, daß sie sich tatsächlich viel früher wieder vermählte. Denn hier wird eine aus ihrer zweiten Ehe hervorgegangene Tochter, Katharina Kolb, genannt, die bereits im Jahre 1531 mit Jakob Ruckenbrot d. J. verheiratet war[89]), doch ein schlagender Beweis, daß Barbara Reuter nicht erst 1520 oder 1521 ihren Witwenstand aufgegeben haben kann.

Von ihrem zweiten Manne ist bisher nur so viel bekannt geworden, daß er Christoph Kolb hieß.[90]) Nach dem von Hertzog veröffentlichten Schwartzerdtschen Stammbaum gaben er und Barbara Reuter den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Ursula und Anna das Leben.[91]) Allein diese Angabe erregt darum das größte Bedenken, weil unter den Erben der Barbara Reuter, die in der angezogenen Urkunde einzeln aufgezählt sind, außer der erwähnten Katharina Kolb keine andere Kolbsche Tochter angetroffen wird. Kann man allenfalls annehmen, daß die älteste Tochter, Dorothea Kolb, die nach Hertzog Nonne in dem bei Heidelberg gelegenen Cistercienserinnenkloster Neuburg wurde, wegen ihres Ausscheidens aus dem Familienverband oder wegen ihres 1531 schon erfolgten Todes als Erbin ihrer Mutter unberücksichtigt blieb, so kommt man mit einer ähnlichen Annahme bei Barbara, Ursula und Anna Kolb nicht aus. Denn sie waren verheiratet und hatten Kinder und Kindeskinder.[92]) Deshalb kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß ihre Namen irrtümlicherweise in dem erwähnten Stammbaum Aufnahme gefunden haben.

Besser als über die zweite Ehe der Barbara Reuter sind wir über ihre dritte unterrichtet. Wenn Camerarius die nochmalige Verheiratung der Witwe mit der am 25. November 1520 zu Wittenberg vollzogenen Vermählung Melanchthons derart in ursächlichen Zusammenhang bringt, daß er behauptet, die Verstimmung über das Vorgehen ihres Sohnes habe die Mutter zu ihrem Schritt veranlaßt[93]), so wirft dies nicht gerade ein günstiges Licht auf die Beweggründe, die die dritte Ehe zustande kommen ließen. Indessen glaube ich mit der Vermutung nicht fehlzugehen, daß die Mutter nicht die Verehelichung ihres Sohnes an sich, sondern dessen Verheiratung in Wittenberg und mit einer Wittenbergerin verdroß und ihren Entschluß bedingte. Hatte sie nämlich bisher offenbar nicht weniger als ihr Oheim Reuchlin[94]) gehofft und gewünscht, den sein Vaterland heiß liebenden Sohn[95]) bald in ihrer Nähe und womöglich in Bretten selbst dauernd ansässig zu sehen, um an ihm eine Stütze in ihren alten Tagen zu haben, so zerstörte jetzt der Sohn mit der Wahl einer Wittenbergerin ihre Hoffnungen und Wünsche, und mußte sie deshalb nunmehr selbst für ihre Zukunft sorgen. Durch ihre dritte Vermählung, die nach dem soeben Bemerkten frühestens im Dezember 1520 stattfand, erregte die damals ungefähr 43jährige Frau jedenfalls um so weniger Aufsehen, als nach Ausweis des mit dem Jahre 1565 anhebenden Traubuchs von Bretten hier wie anderwärts solche Heiraten nicht zu den Seltenheiten rechneten Auch ihr Sohn Georg und dessen Schwiegertochter Amalia Bentz verheirateten sich dreimal.[96])

Melchior Hechel, der dritte Mann der Barbara Reuter[97]), war dieser und ihrer Familie kein Fremdling. Sein Anwesen, das Gasthaus „zur Krone", und das Reutersche Gehöfte lagen beide am Markte.[98]) Dazu kommt, daß einige Jahre vor ihrer eigenen Verheiratung Melchior und Barbara die Hochzeit ihrer Kinder Anna Hechel und Georg Schwartzerdt gefeiert hatten.[99]) Gab damit der Kronenwirt seine einzige Tochter aus dem Hause, so mußte er, der Witwer, sollte der Betrieb seines Geschäftes nicht Schaden leiden, not-

wendigerweise auf die Gewinnung einer neuen Leiterin seines Hauswesens bedacht sein. Daß er gerade in Barbara Reuter eine solche gewann, konnte seiner Tochter und deren Manne zu ganz besonderer Freude gereichen. Denn auf diese Weise wurde den Gefahren, die sonst häufig das Verhältnis von Stiefeltern und Stiefkindern mit sich bringt, vorgebeugt. Hechel, der älter war als seine zweite Frau — Martin, ein Sohn aus seiner ersten Ehe, studierte schon vor 1500 in Heidelberg[100]) — galt um 1525 nach dem gewiß maßgebenden Urteil seines Schwiegersohnes und Stiefsohnes Schwartzerdt als der reichste Mann von Bretten.[101]) Wenn Camerarius auf Grund seiner eigenen Kenntnis Hechel einen sehr ehrenhaften Bürger nennt[102]), so bekundet dessen Stellung als Gerichtsmann[103]), daß ihm auch das Ansehen und die Anerkennung seitens der Brettener Bürgerschaft nicht fehlte.

Eine interessante Episode aus der Geschichte der Belagerung Brettens im Bauernkriege lehrt seine Friedensliebe, Gutherzigkeit, Gewissenhaftigkeit und seinen Patriotismus kennen. Freilich hätte er mit den ersten beiden Eigenschaften beinahe seiner Vaterstadt einen schlimmen Dienst geleistet. Als nämlich am 25. April 1525 die durch die lang andauernde Belagerung der Stadt und den Mangel an Lebensmitteln verursachte Unzufriedenheit der kleinen Leute ihren Höhepunkt erreichte, suchte Hechel dadurch ihr Murren zum Schweigen zu bringen, daß er ihnen eine Ohm Wein schenkte und andere veranlaßte, seinem Geschenk noch weitere drei Ohm hinzuzufügen. Anstatt nun die reiche Spende auf Tage und Wochen zu verteilen und zu Hause mit Weib und Kind zu genießen, setzten es die durstigsten Kehlen durch, daß die Fässer alsbald auf dem Tanzboden des Rathauses geleert wurden. Noch war das Gelage nicht zu Ende, da traf die Nachricht ein, daß der in Gochsheim liegende Bauernhaufe im Begriffe stehe, Bretten zu überfallen und zu stürmen. Zwar versammelte der Amtmann sofort die Gemeinde und machte sie auf die ihr drohende Gefahr mit ernsten Worten aufmerksam, aber er fand bei den mehr oder minder Benebelten so wenig Widerhall, daß er schließlich drohte, die Stadt zu

verlassen, und fürs erste in seine Wohnung sich zurückzog. Darüber gerieten freilich die vom Wein Erhitzten erst recht in Aufregung, und wer weiß, was aus Bretten geworden wäre, hätte nicht Hechel mit seiner zündenden Rede den Sturm gestillt. Mit beredten Worten, die Zeugnis ablegen von seiner glühenden und opferwilligen Liebe nicht nur zu seiner Vaterstadt, sondern auch zu seinem Vaterlande und dessen Fürstenhaus, appellierte er an die Gewissen seiner Mitbürger, indem er sie an ihre Ehre, Eide und Wohlfahrt erinnerte. U. a. führte er aus, „er wolt ihnen mit Frucht, Wein und Gelt zu Hilf kommen und mit ihnen theilen, so lang sein Vermögen reicht; allein sie solten ihr Ehr und Aid, damit sie dem frommen Churfürsten, ihrem Herrn, zugethon weren, auch sich selbst und ihr Weib und Kindt bedenckhen und thun, wie frommen Leuthen wohl anstunde, das wurdt ihnen zu ewigem Lob gerechnet werden".[104])

Außer seiner Tochter Anna besaß Hechel aus erster Ehe noch zwei Söhne, von denen der eine älter und der andere jünger war als jene.[105]) Der schon genannte Sohn Martin, der in Heidelberg studiert hatte, ließ sich in Bretten nieder und betrieb wie sein Vater das Gasthaus „zur Krone". Als Kronenwirt widerfuhr ihm am 27. Juni 1550 die hohe Ehre, Kaiser Karl V. zu beherbergen.[106]) Er war 1531 bereits mit Apollonia Vollandt verheiratet.[107]) Dagegen war damals der zweite Sohn Hechels, Johann, noch minderjährig.[108]) In der Folgezeit brachte es dieser bis zum Advokaten am Reichskammergericht zu Speyer.[109]) Aus der Ehe Hechels mit Barbara Reuter ging nur ein Sohn hervor, der wie sein Vater Melchior hieß, aber bloß 14 Tage alt wurde.[110])

Barbara Reuter starb, im 53. Lebensjahre stehend, 1529, und zwar einige Zeit vor dem 24. Juli.[111]) Ob ihr Hechel im Tod vorausging oder nachfolgte, steht dahin. Jedenfalls war er am 27. Juni 1531 nicht mehr am Leben.[112])

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht.

Die beruflichen Verhältnisse des Rüstmeisters Schwartzerdt mit ihrer Nötigung, öfters und längere Zeit in der Ferne zu weilen[1]), brachten es mit sich, daß er in seinen gesunden Tagen der vornehmsten Elternpflicht, der Erziehung der Kinder sich zu widmen, nicht in der erwünschten Weise genügen konnte. Aber auch in den letzten Jahren seines Lebens, die ihn länger am häuslichen Herde sahen, mußte er infolge seines Siechtums und des dadurch verursachten Kräfteverfalls die Erziehung seiner Kinder mehr und mehr seinem Weibe und seinem Schwiegervater überlassen. Indessen der erzwungene Verzicht auf die oberste Leitung der Erziehung vermochte es nicht zu hindern, daß Schwartzerdt seinen älteren Kindern der Haupterzieher fürs Leben wurde. Oder sollte es Zufall sein, daß Melanchthon bis ins Greisenalter hinein häufiger noch als seiner Mutter seines Vaters gedachte, sei es, daß er auf dessen Erzählungen, Ermahnungen, Warnungen u. dgl., sei es, daß er auf einzelne Seiten von dessen vorbildlichem Wandel Bezug nahm? Zwar war der zweite Sohn Georg beim Tode Schwartzerdts noch zu jung, als daß er die prophetischen Worte über die künftigen großen Wirren, die der Vater am 25. Oktober 1508 an seinen Erstgeborenen richtete[2]), in ihrer Tragweite hätte erfassen können; aber es bedarf keines Beweises, daß der Mentor des jüngeren Bruders solche Worte, die er anderen mitteilte, diesem nicht vorenthielt, vielmehr ihn späterhin mehr als einmal daran erinnerte. Übrigens gingen ja nicht alle Worte, die der Vater an seine Kinder richtete, über den kindlichen Horizont hinaus. So konnte auch der kleine Georg schon die Ermahnungen zur Gottesfurcht und zu einem frommen Leben verstehen.[3])

Wenn es wahr ist, daß das Vorbild des Erziehers auf die ihm Befohlenen mehr Eindruck macht als selbst seine trefflichsten Worte, so übte Schwartzerdt durch seinen Handel und Wandel auf die Erziehung seines Georg in nachhaltigster Weise

ein. Denn er war ein Charakter, im Strom der Welt gebildet und durch Leiden und Trübsal geläutert. Aus seinem Munde vernahm der Sohn kein müßiges Geschwätz, keine böse Rede über den Nächsten, keine Lüge, keinen Fluch, ihn sah er niemals die Schranken des Gerichts betreten, um dort Händel zum Austrag zu bringen, niemals trunken usw. Was er hörte und sah, war das Reden und Tun eines rechtschaffenen, unbescholtenen, zuverlässigen, wahrhaftigen, bescheidenen, friedliebenden, schweigsamen, arbeitsamen und klugen Mannes und eines ernsten Christen, der es mit seinen Pflichten gegen Gott so strenge nahm, daß er auch mitten in der Nacht seinen Schlaf unterbrach, um zum Gebet niederzuknien.[4]) Daß das Bild eines solchen Vaters den Herzen seiner Kinder für ihr ganzes Leben tief sich einprägte, müßte man glauben, auch wenn dies Melanchthon nicht ausdrücklich bezeugte.[5])

Länger und ausgiebiger als die dem Vater vergönnte Gelegenheit, seine Kinder zu erziehen, war die der Mutter. Der Sohn Georg verlebte seine acht ersten Jahre bei und mit ihr. Aber auch noch später konnte die Mutter auf ihren Zweitgebornen mehr als auf ihren Erstgebornen einwirken, weil dieser in die Ferne zog, jener dagegen nach Vollendung seiner Studien wieder in die Heimat zurückkehrte und hier dauernd sich niederließ. In ihr besaß Georg eine Führerin, gerühmt von den Augenzeugen als ein Muster der Sittenreinheit, Religiosität, Weisheit und Klugheit.[6]) Dieses Lob wird durch einzelne Züge, die aus ihrem Leben bekannt sind, erläutert und bestätigt. Um ihre Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen, schärfte sie ihnen das Sprichwort ein: „Wer will mehr verzehren, denn sein Pflug kann ereren, der muß zuletzt verderben und vielleicht am Galgen sterben"[7]). Von ihrer gesunden Lebensweisheit zeugt der oft aus ihrem Munde gehörte Rat: „Es muß ein Ackersmann die Früchte, die ihm jährlich wachsen, in drei Teile teilen, den ersten muß er haben, den Acker wiederum anzubauen, den andern Teil muß er der Obrigkeit und armen Leuten geben, der dritte Teil kommt allererst ihm zu Nutz".[8]) Ist in diesem Rat den Armen ein besonderer Platz angewiesen,

so war sie die erste, die das Wort „Almosen geben armet nicht"[9]) befolgte. Freilich scheint es nicht ihre Art gewesen zu sein, dann und wann beliebige Bettler mit der kleinsten Münze abzufertigen, sondern würdige Hausarme und Kranke dauernd und ausgiebig zu unterstützen. Denn Melanchthon erwähnt, daß sie einer ehrbaren kranken Brettnerin mehr als tausendmal Almosen darreichte.[10])

Unter den Erziehern Schwartzerdts kommen außer seinen Eltern naturgemäß in erster Linie seine Großeltern Reuter und sein Bruder Philipp in Betracht. Indessen versagen die Quellen bei der Frage, in welcher Weise sie auf die Erziehung des Knaben und Jünglings einwirkten, soweit es sich um jene handelt, völlig, und, soweit es sich um diesen handelt, ist nur eine Andeutung vorhanden, die zeigt, daß Melanchthon bedacht war, seinen Bruder vor sittlichen Verirrungen zu bewahren.[11]) Ferner darf ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß auch Schwartzerdts Lehrer, voran Johann Unger, nicht nur den Kopf ihres Schülers, sondern seine ganze Persönlichkeit für das Leben tüchtig machten, obwohl in dieser Beziehung ebenfalls unmittelbare Zeugnisse fehlen.

Seine Lehrjahre verlebte Schwartzerdt bis zum Herbst 1509 an der Seite seines Bruders. Zwar erzählen der „Kurze Bericht" und Camerarius, daß anfänglich beide zusammen mit ihrem Oheim Johann bzw. ihren Vettern Johann und Schweikart die öffentliche Schule[12]) zu Bretten besuchten und hernach, als der diese Anstalt leitende „Schulmeister" an der damals in Süddeutschland grassierenden Lustseuche, die in Bretten vielleicht die hier 1504 lagernde Söldnerbesatzung einschleppte[13]), erkrankte, von Johann Reuter mit Rücksicht auf die Ansteckungsgefahr aus der Schule genommen wurden[14]); aber diese Erzählung muß, soweit sie Schwartzerdt angeht, angezweifelt werden. Denn der Schritt des besorgten Großvaters kann spätestens in den Herbst 1505 gesetzt werden, und damals zählte sein Enkel Georg noch nicht ganz fünf Jahre, war also noch zu jung, als daß er vorher schon an dem Unterricht in der öffentlichen Schule teilgenommen haben könnte. Somit ist als sein erster eigent-

licher Lehrer Johann Unger (Ungerer[15]) in Betracht zu ziehen. Dieser, in Pforzheim um 1482 geboren, wurde, nachdem er auf einer bislang noch unbekannt gebliebenen Universität studiert hatte, von Johann Reuter als Hauslehrer angenommen. Da Melanchthon bezeugt, daß er drei Jahre lang in seines Großvaters Hause von Unger unterrichtet wurde[16]), so fällt dessen Amtsantritt in den Vorwinter 1505.

Es ist bekannt, daß dieser Lehrer keine Mühe und auch die Rute nicht sparte, um dem späteren großen Gelehrten und Schulmann an der Hand des damals viel benutzten Baptista Mantuanus die lateinische Grammatik beizubringen, und dieser auch tatsächlich den Unterrichtsstoff in drei Jahren bewältigte.[17]) Wenn manche Melanchthonbiographen jedoch Unger allen drei oder vier Knaben dieselben Aufgaben stellen lassen[18]), so stimmt dies nicht nur nicht mit den Angaben des Hauptgewährsmanns überein[19]), sondern ist auch an sich undenkbar. Konnte doch Georg unmöglich dasselbe leisten wie sein nahezu vier Jahre älterer und in hervorragender Weise begabter Bruder. Will man das Pensum, das jener unter Unger in den Jahren 1505 bis 1508 erledigte, etwas genauer bestimmen, so wird man mit der Vermutung schwerlich fehl gehen, daß es sich in der Hauptsache mit dem deckte, was Schwartzerdt später als das Ergebnis der Brettener Lehrzeit Melanchthons bezeichnete:

„Brettheim sein Vaterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben und lesen.“[20])

Denn, wie angedeutet, erwarb sich der ältere Bruder in seiner Heimat tatsächlich höhere Kenntnisse wie die hier genannten. Dagegen entspricht der Unterricht im Lesen und Schreiben den Anforderungen, die die damaligen Pädagogen und hernach auch noch der Praeceptor Germaniae an die unterste Abteilung der Partikularschulen und damit an Knaben von dem Alter Schwartzerdts stellten.[21]) Daneben kann man nur noch an die Anfangsgründe im Lateinischen denken, die die Lehrpläne der Zeit für die zweite Abteilung der bezeichneten Schulen vorsahen.[22]) Daß Schwartzerdt bereits in Bretten etwas Latein lernte,

erhellt aus der Angabe des „Kurzen Berichts“, wonach Melanchthon „für andern“, d. h. vor seinen Mitschülern, seine Grammatik lernte.[23]) Galt noch im 16. Jahrhundert der kirchliche Gesang als ein solch wichtiger Unterrichtsgegenstand, daß die Lehrer der Partikular- und Trivialschulen, die im Rang den „Schulmeistern“ unmittelbar folgten, vielfach Kantoren hießen, und war es ferner die Pflicht der Lehrer, mit ihren Schülern regelmäßig im Gottesdienst zur Ausführung der Chorgesänge sich einzufinden[24]), so sorgte auch Reuter dafür, daß in dieser Hinsicht die von ihm eingerichtete Privatschule den öffentlichen Schulen sich anpaßte. Er schaffte ein Missale an, ließ die Knaben daraus die bei der Messe gebräuchlichen Gesänge lernen und an den Sonn- und Feiertagen gleich anderen Schülern zu Chor gehen.[25]) Diese Tätigkeit in der Brettener Stiftskirche gab den Zöglingen Ungers Anregung, das Gesehene und Gehörte zu Hause bei ihren Spielen nachzuahmen. Sie errichteten einen Altar, ließen Mutter Schwartzerdt und ihre Mägde opfern u. dgl.[26])

So sehr die erwachsenen Verwandten des Rüstmeisters angesichts seines fortschreitenden Siechtums auf seine baldige Auflösung gefaßt sein mußten, so unerwartet kam diese für seine Kinder. Gewiß weinte auch Georg an dem Sarge des lieben Vaters, wie schon zwei Tage vorher Philipp an dessen Sterbebett viele Thränen vergossen hatte[27]), aber da Kindern der Abschied von Toten nicht so nahe zu gehen pflegt als der von Lebenden, wird auch ihm, dem knapp achtjährigen, die Trennung von seinem Vater nicht so schwer gefallen sein als die von seiner Mutter und seinem Lehrer. Daß es jedoch zu einer solchen kommen mußte, erklärt sich unschwer aus den Verhältnissen, die füglich nicht angängig machten, daß die alleinstehende, ungefähr 31jährige Witwe, auf der die Sorge nicht nur für ihre kleineren Kinder, sondern auch für Haus, Hof und Feld lastete, und der ungefähr 26jährige Hauslehrer die Erziehung und den Unterricht der beiden Knaben fortführten. Da die Großmutter Reuter gleich nach ihres Mannes Tode in ihre Vaterstadt Pforzheim sich zurückgezogen hatte[28]) und diese

Stadt eine vortreffliche Schule besaß[29]), wurden auch Philipp und Georg bald nach ihres Vaters Tode dahin geschickt. Von der Großmutter beherbergt und beköstigt[30]), setzten sie hier ihre in der Heimat begonnenen Studien fort.

Jener hatte nicht einmal ein volles Jahr nötig[31]), um wohlvorbereitet bereits am 14. Oktober 1509 an der Universität Heidelberg sich immatrikulieren zu lassen[32]), während dieser schwerlich vor 1514 Pforzheim verließ. An der Spitze der blühenden Schule stand bis 1510 der zu Wimpfen a. N. geborene Georg Simler, ein begeisterter Anhänger Reuchlins und ein vortrefflicher Lehrer und Gelehrter.[33]) Neben und unter ihm wirkte als Lehrer — der „Kurze Bericht" nennt ihn Kollaborator[34]) — Johann Hiltebrant, ein Schwetzinger Kind, in Heidelberg vorgebildet und ebenfalls Reuchlinianer.[35]) Im Hinblick auf die leitende Stellung Simlers und die damit verbundene Aufgabe, die Schüler der obersten Abteilung zu unterrichten, einerseits und die Kenntnisse, die Melanchthon bereits in Bretten sich erworben hatte, andererseits darf als ausgemacht gelten, daß dieser seine in Pforzheim erlangte Schulbildung, soweit es sich um die obligatorischen Fächer handelte, jenem ganz oder doch fast ganz verdankte. Daneben wurden Melanchthon und einige andere Mitschüler von Simler, der ein guter Kenner der griechischen Sprache war und im Jahre 1512 eine lateinische und griechische Grammatik herausgab[36]), in privaten Nebenstunden in die Anfangsgründe des Griechischen eingeführt.[37]) Wenn so Hiltebrant aus dem Kreis der Männer, die sich um die Ausbildung des Lehrers Deutschlands in hervorragender Weise verdient machten, ausscheidet, kommt er, der Gehilfe Simlers und somit auch der Leiter der zweiten Abteilung der Pforzheimer Schule, als Lehrer Schwartzerdts in erster Linie in Betracht. Freilich erreichte seine Tätigkeit schon vor dem 11. Mai 1511 ihr Ende. Er siedelte wie vorher Simler nach Tübingen über, wo er zunächst sich an dem genannten Tage an der dortigen Universität inskribieren ließ, für seine Magisterpromotion sich vorbereitete und als Korrektor der Anshelmschen Druckerei tätig war.[38])

Im Jahre 1511 (?) wurde Johann Unger zum Vorsteher der Pforzheimer Schule berufen.[39]) Damit erhielt Schwartzerdt den Mann, den Melanchthon als einen Freund seiner Familie bezeichnet[40]), aufs neue zum Lehrer. Da Unger lange Jahre und auch noch über seine Priesterweihe hinaus[41]) die Schule seiner Heimatsstadt leitete[42]), hatte er die Freude, den Knaben, dem er früher das Lesen und Schreiben beigebracht hatte, nunmehr für den Besuch der Universität vorzubereiten. Zwar macht es der Mangel an entsprechenden Nachrichten unmöglich, die Fortschritte, die Schwartzerdt von Jahr zu Jahr in Pforzheim machte, zu verfolgen, aber die Wahrnehmung, daß sein Bruder die an ihn gerichteten Briefe lateinisch abfaßte[43]) und er selbst gelegentlich in seinen Schriften der lateinischen Sprache sich bediente[44]), läßt keinen Zweifel, daß er in dem Hauptfach des damaligen Unterrichtsbetriebes bei seinem Abgang von der Schule bereits eine ziemliche Fertigkeit erlangt hatte. Ob Schwartzerdt in Pforzheim auch Griechisch lernte, bleibt ungewiß, ist aber nicht eben wahrscheinlich.

Keinem seiner Lehrer bewahrte Melanchthon ein solch dankbares Andenken wie Unger. Nicht nur gedachte er dessen öfters in seinen Vorlesungen und Briefen[45]), sondern widmete seinem Gedächtnis auch dadurch ein sichtbares Denkmal, daß er an einem der östlichen Mauerpfeiler seines Studierzimmers Ungers Wappen mit der Unterschrift „VNGARVS“ in Malerei anbringen ließ.[46]) Obwohl schwerlich Schwartzerdt seinem Lehrer ein gleiches oder ähnliches Denkmal stiftete, wird doch auch er zeitlebens in Dankbarkeit des Mannes gedacht haben, von dem er mit den elementaren und zugleich mit den höchsten Kenntnissen damaliger Schulbildung ausgerüstet worden war. Indessen wäre die hohe Verehrung, die Melanchthon und vermutlich auch sein Bruder Unger zollten, schwer zu begreifen, hätte dieser seinen Schülern lediglich zur Kenntnis und zum Verständnis der Grammatik u. dgl. verholfen. Und in der Tat stand Melanchthon zeitlebens nicht nur der ausgezeichnete Grammatiker, sondern auch der vortreffliche, fromme und

heilige Mann, den er trotz seiner Strenge wie einen Vater liebte und von dem er wie ein Sohn geliebt wurde, und den er im ewigen Leben wiederzusehen sich sehnte, vor der Seele.[47])

Leider sind zu wenig Einzelzüge aus dem Charakterbild Ungers bekannt, als daß man den ganzen Einfluß, den er auf die Anschauungen und die Lebensführung namentlich seines berühmtesten Schülers und von dessen Bruder ausübte, erkennen könnte. Jedoch sind es von den mehr zufällig überlieferten Zügen besonders zwei, die eine innere Verwandtschaft zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bekunden. Unger hielt es mit dem cave ac cede[48]), einem Grundsatz, den auch Melanchthon und Schwartzerdt befolgten, und der jenen sogar zu Ängstlichkeit und da und dort auch zu schwächlicher Nachgiebigkeit verleitete. Ferner huldigte Unger der Dämonologie und dem Aberglauben in solchem Grade, daß er fest davon überzeugt war, in der Zeit vor seiner Primiz wiederholt nachts einen bösen Geist gesehen zu haben, der zwei bis drei Stunden in seiner Nähe sich aufhielt, in Büchern blätterte usw.[49]) Wie Melanchthon die Überzeugung seines Lehrers aufnahm, zeigt die Tatsache, daß er diese Spukgeschichte seinen Studenten als eine wahre Begebenheit erzählte[50]); und daß er gleich den allermeisten Humanisten auch noch nach anderen Seiten hin tief im Aberglauben steckte, ist zur Genüge bekannt.[51]) Auch Schwartzerdt war die Superstition so wenig fremd, daß er an das Wort „Ungestraft hat die Erde noch nie Kometen gesehen"[52]) glaubte, solche Himmelszeichen für die Vorboten gewaltiger Vorgänge hielt und die Folgen der Kometen in seiner Reimchronik gewissenhaft verzeichnete, selbst wenn er schließlich nur in dem Raupenfraß, dem die Kohlköpfe zum Opfer fielen, eine solche unheilvolle Folge zu entdecken vermochte.[53])

In der kurzen Zeit, die Pforzheim Melanchthon als Schüler in seinen Mauern sah, fanden wiederholt Begegnungen zwischen ihm und seinem Großoheim Reuchlin statt. Dank den häufigen Besuchen, die der berühmte Pforzheimer vornehmlich seiner Schwester abstattete, hatte Schwartzerdt noch länger und häufiger als Melanchthon Gelegenheit, den

Bruder seiner Großmutter zu sehen. Es ist bekannt, daß Reuchlin bei einem seiner Besuche — es kann nur ein solcher im Jahre 1509 in Betracht kommen — seinem erst 12jährigen, aber vielversprechenden Großneffen Philipp gewissermaßen die Humanistentaufe erteilte, indem er seinen Familiennamen ins Griechische übertrug und ihn Melanchthon nannte.[54]) Dagegen verlautet nichts darüber, daß Reuchlin damals oder später auch seinem jüngeren Großneffen Georg den Namen Melanchthon beilegte. Und mit diesem Schweigen steht die Tatsache im vollen Einklang, daß Georg den Familiennamen in seiner ursprünglichen Form trug und führte. Von anderen Suartzerd, Schwartzerd u. dgl., niemals jedoch in den mir zugänglichen Quellen Schwarzert[55]), genannt[56]), bezeichnete er sich selbst in seinen erhaltenen Unterschriften durchweg als „Jorg" oder „Gorg Schwartzerdt"[57])

Ebenso wie an seinem angestammten Namen hielt Schwartzerdt an dem ererbten Wappen fest, während Melanchthon vielen seiner bürgerlichen Zeitgenossen gleich, ein eignes Wappen sich erkor und führte, bekanntlich die am goldenen Kreuz erhöhte Schlange im blauen Felde. Das dem Rüstmeister Schwartzerdt von Maximilian I verliehene Wappen zeigt auf einem schwarzen Schild unten eine rote Krone und darüber in Frontstellung einen wachsenden Löwen mit roter Krone, der in seiner rechten Tatze eine Zange und in seiner linken einen Hammer hält.[58]) Dieses väterliche Wappen wird auf dem Petschaft des Sohnes angetroffen[59]), und auch dessen Sohn, der nachmalige Bürgermeister Georg Schwartzerdt zu Weißenburg i. E., übernahm es wie eine in der Brettener Stiftskirche erhaltene farbige Glasscheibe mit der Umschrift „IORG · SCHWARXERD · DER · IVNGER · 1553." beweist.[60]) Dem gleichnamigen Sohn des letzteren wurde auf seine Bitte, die er auch mit dem Hinweis auf den Wappenbrief seines Urgroßvaters, des Rüstmeisters, begründete, am 16. Januar 1610 vom Kaiser der Adelsstand und das adelige Wappen bestätigt.[61])

Im Jahre 1514 bezog Schwartzerdt die Universität

Tübingen, an der er als „Georgius Schwarzerd de Bretten" am 24. März von dem Rektor Peter Brun eingeschrieben wurde.[62]) Lag es für ihn näher, die Landeshochschule zu besuchen, zumal in Heidelberg vermutlich auch Verwandte wohnten, so entschied ohne Zweifel für die Wahl Tübingens der Vorgang seines Bruders, sowie der Wunsch des so innig verbundenen Bruderpaares, nach mehr als vierjähriger teilweiser Trennung wieder dauernd vereinigt zu sein. Fast genau zwei Monate vor dem Immatrikulationstage Schwartzerdts hatte Melanchthon in Tübingen als erster unter elf Kandidaten den Magistergrad erlangt[63]), der ihm wegen seiner Jugend von der Artistenfakultät zu Heidelberg abgeschlagen worden war, und um dieselbe Zeit in seiner Vorrede zu den Clarorum virorum epistolae vor aller Welt sein humanistisches Glaubensbekenntnis, mit dem er in die Reihen der Reuchlinianer eintrat und seinem Großoheim, dem Bannerträger der Studien in Deutschland, sich verschrieb, abgelegt.[64]) Die Erwähnung dieser zwei Ereignisse genügt, um zu erkennen, daß Schwartzerdt seinen Bruder nicht nur als einen schon angesehenen Gelehrten wiederfand, sondern sich auch ihm als einem erfahrenen Studienleiter anvertrauen durfte.

Schrieben die Tübinger Universitätsgesetze dem neu angekommenen Studenten vor, sich für eine der beiden an der Hochschule offiziell zugelassenen scholastischen Richtungen, die via antiqua oder die via moderna, zu entscheiden[65]), so wurde Schwartzerdt dadurch der Wahl und Qual überhoben, daß Melanchthon der via antiqua angehörte und auch vielleicht schon damals, sicher aber 1516 einer der Konventoren der Burse der Realisten war.[66]) Auf Grund der erhaltenen Statuten der Bursen selbst[67]) ist es ein leichtes, wie die von den bisherigen Melanchthonbiographen mit Stillschweigen behandelte Konventor-Tätigkeit des Lehrers Deutschlands zu schildern, so auch das durch die klösterliche Zucht der Burse bedingte und eingeengte studentische Tun und Treiben seines Bruders zu beschreiben. Indessen mag es im Interesse der Kürze an dieser Stelle genügen, auf die wichtige Quelle hingewiesen zu

haben. Höchstens sei noch darauf hingewiesen, daß die Burse die beiden Brüder unter einem Dache und wahrscheinlich auch an einem Tisch vereinigte.[68])

Hätte Schwartzerdt in Tübingen einen akademischen Grad, etwa den eines Baccalaureus oder Magister artium, sich erworben, so könnte man ferner die Vorlesungen, Resumptionen und Disputationen, an denen er teilgenommen, genau bestimmen. Wurde doch von den Anwärtern auf diese Grade der Nachweis genau vorgeschriebener Pflichtleistungen gefordert.[69]) Da aber Schwartzerdt darauf verzichtete, als Graduierter nach Bretten zurückzukehren, und sonstige entsprechende Nachrichten fehlen, ist man bezüglich der Gegenstände, mit denen er sich in Tübingen beschäftigte, lediglich auf Vermutungen angewiesen. Mit Rücksicht auf das noch nicht einmal vollendete 14. Lebensjahr des Neuimmatrikulierten und die Studien, die Jünglinge oder besser Knaben seines Alters zu machen pflegten, darf man mit gutem Recht annehmen, daß er zunächst die in der Artistenfakultät gehaltenen üblichen Vorlesungen und Übungen über Logik und Physik besuchte.[70]) Denn an diesen Fächern hielt der damalige Tübinger Unterrichtsbetrieb fest, so sehr auch bei deren Behandlung die Vertreter des alten und neuen Wegs auseinandergingen. Gerade die via antiqua zu Tübingen, innerhalb deren auch Schwartzerdt zu suchen ist, hatte schon im 15. Jahrhundert dem Humanismus dadurch mächtig vorgearbeitet, daß die Lehrer dieser Richtung im Gegensatz zu den Anhängern Ockams die Spitzfindigkeiten und den Formelkram der terministischen Logik beiseite schoben und den realen Wissenschaften, Physik, Metaphysik, Ethik und Mathematik, sich zuwandten und die Grammatik von der bisherigen terministischen Verquickung mit der Logik befreiten.[71]) Für den Fortschritt der Bewegung und ihren Stand im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts ist es kennzeichnend, daß der Humanist Melanchthon im Lager der „Alten" eine angesehene Stellung einnahm. Diese Stellung läßt aber die weitere Vermutung nicht zu kühn erscheinen, daß Schwartzerdt sich einen Teil seiner Universitätsbildung bei seinem Bruder, der anfangs über Vergil und

Terenz las und später, als Inhaber des 1481 begründeten humanistischen Lehrstuhls für Beredsamkeit[72]), Cicero und Livius erklärte[73]), holte. Ferner legt die Zugehörigkeit Georg Simlers zur Burse der Realisten[74]) die Annahme nahe, daß Schwartzerdt auch seinen früheren Pforzheimer Schulvorstand in Tübingen hörte, bis dieser zur juristischen Fakultät überging.[75]) Dagegen halte ich es im Hinblick auf Schwartzerdts Jugend für sehr unwahrscheinlich, daß er auch einzelne Vorlesungen in den oberen Fakultäten — man könnte am ehesten an die juristische denken — besuchte.

Nicht weniger als in den Hörsälen bot sich für Schwartzerdt Gelegenheit, im Umgang mit seinem Bruder sowie mit dessen und seinen Freunden seine Kenntnisse zu erweitern, sein Wissen zu vertiefen und Anregungen mannigfacher Art zu empfangen. Während er seinen Pforzheimer Lehrer Hiltebrant in Tübingen nicht mehr am Leben traf[76]), hatte er die Freude, hier seine Pforzheimer Mitschüler Johann Knoder von Rottenburg[77]) und Franz Friedlieb (Irenicus) von Ettlingen[78]) wiederzusehen. Aus der Zahl der Freunde und Schüler Melanchthons, die mit diesem zur Zeit der Immatrikulation Schwartzerdts und bald nachher im persönlichen Verkehr standen, und von denen ohne Zweifel mehr als einer auch den Bruder des Freundes und Lehrers in seine Freundschaft zog, seien nur die vier berühmtesten Johann Ocolampad[79]), Ambrosius Blarer (Blaurer)[80]), Matthäus Alber[81]) und Paul Geräander (Altmann)[82]) erwähnt. Läßt sich auch nicht mehr nachweisen, was jeder von diesen Namen für den Werdegang Schwartzerdts bedeutet, so gibt wenigstens sein Zusammentreffen mit Franz Irenicus sowohl auf der Schule in Pforzheim, als auf der Universität in Tübingen zu denken. Denn dieser zählt als Verfasser der zuerst 1518 und hernach wiederholt gedruckten Exegesis Germaniae zu den hervorragendsten Vertretern der deutschnationalen Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert.[82]) Sollte nicht auch von ihm, der übrigens seit 1531 in dem von Bretten nicht sehr weit entfernten Gemmingen Geistlicher war und außer der erwähnten

noch einige andere geschichtlichen Schriften lieferte, der ungefähr fünf Jahre jüngere Schwartzerdt für die Beschäftigung mit der Geschichte interessiert worden sein und Anstoß und Anregung für seine eigenen geschichtlichen Arbeiten erhalten haben?

Es ist unbekannt, wann Schwartzerdt seine Studien in Tübingen abschloß. Vermutlich war er schon in seiner Heimat ansässig, als Melanchthon 1518 nach Wittenberg berufen wurde.

3. Kapitel.

Weib und Kind.

Lange, ehe Melanchthon sich am 25. November 1520 mit der Tochter des Wittenberger Gewandschneiders und Bürgermeisters Johann Krapp vermählte, hatte sich Schwartzerdt verheiratet. Wahrscheinlich schon 1518, spätestens Anfang 1519[1]) gingen er und seine Braut zur Kirche und Straße und wurden ehelich zusammengegeben, wie die im 16. Jahrhundert zu Bretten gebräuchliche feierliche Ausdrucksweise lautete.[2]) Wenn mit seiner frühen Hochzeit der wahrscheinlich noch nicht ganz Neunzehnjährige seinen ältern Bruder überholte, so war dieser jedoch darüber keineswegs ungehalten. Denn, wie ein Tischgespräch Luthers zeigt, sprach sich Melanchthon seinem großen Wittenberger Kollegen gegenüber über die Handlungsweise seines Bruders so anerkennend aus, daß der Reformator gelegentlich Schwartzerdt als Vorbild rühmte: „Doch lobe ich do Philippi bruder; quem cum hortaretur Philippus, ut scortationem fugeret, inquit: „„Ey, was sagstu mir, bruder; ich will ein weib nemen; drumb sollen wol andere huren undt frauen fur mir bleiben"".[3])

Anna Hechel, die Schwartzerdt heimführte, war ihm von früher Jugend bekannt. Denn sie entstammte einem Nachbarhaus seines großväterlichen Anwesens. Ihr Vater war Melchior Hechel, Wirt „zur Krone", der, wie früher erwähnt wurde, im Jahre 1520 oder 1521 Schwartzerdts Mutter heiratete.[4])

Da Hechel zur Zeit des Bauernkrieges der reichste Mann Brettens war und außer seiner Tochter nur noch zwei Söhne besaß[5]), erhielt Schwartzerdt durch seine Heirat einen erheblichen Vermögenszuwachs. Die 1518 oder 1519 geschlossene Ehe dauerte ungefähr 24 Jahre. Im November 1542 starb Anna, wie es scheint, im Wochenbett.[6]) Sie schenkte ihrem Manne nach dem Zeugnis Melanchthons 13 Kinder.[7]) Da der von Hertzog veröffentlichte Stammbaum jedoch nur 12 Kinder Schwartzerdts kennt[8]), so dürfte das 13. im Jahre 1542 zur Welt gekommen, aber gleich nach der Geburt verstorben sein. Leider zählt Hertzog die Kinder nicht in genauer zeitlicher Reihenfolge auf, und außerdem hat man allen Grund zur Annahme, daß die von ihm mitgeteilten Geburtsjahre lange nicht alle richtig sind. Freilich stehen keine anderen sicheren Nachrichten zu Gebote, weshalb man ihm wohl oder übel folgen muß.

Die von Hertzog namhaft gemachten Kinder sind: 1. Barbara, geboren am 13. Dezember 1519, die sich mit dem kurpfälzischen Rat Sebastian Hügel (Hügelin) vermählte. 2. Philipp I, geboren 1521 und gestorben 1531. Mit dieser Angabe Hertzogs stimmt, soweit das Geburtsjahr in Betracht kommt, die Bemerkung Melanchthons, wonach zur Zeit des Speyerer Reichstages 1529 sein Neffe fast zehnjährig war, nicht überein. Doch verbietet der Geburtstag der genannten Barbara, falls er richtig ist oder sie nicht etwa die Zwillingsschwester Philipps war, Melanchthon als Gewährsmann zu folgen. 3. Anna, geboren am 3. Juli 1522 und verheiratet mit dem Zoller Joachim Finck zu Bretten. 4. Sabina, geboren 1529 und gestorben 1545. 5. Katharina, geboren 1529 und verehelicht mit dem Brettener Bürger Johann Heberer[9]). 6. Elisabeth, geboren 1526, vermählt mit Johann Bentz aus Bruchsal und gestorben 1557. 7. Regina, geboren 1531, verheiratet in erster Ehe mit dem Botenmeister des kais. Kammergerichts, Egidius Schemel, und in zweiter Ehe mit dem Protonotar desselben Gerichts, Andreas Neander. 8. Georg, geboren 1537, verheiratete sich mit Margarete Soldt zu Weißenburg i. E. In dieser seiner zweiten Heimat war er längere Zeit Bürgermeister.

9. Sibylle, geboren 1533 und verheiratet mit Johann Kest in Gernsbach. 10. Sigismund, geboren 1537 und verheiratet mit Katharina Heumiger. Er studierte in Wittenberg und Heidelberg, wurde 1560 an der pfälzischen Landesuniversität Professor der Physik und hernach der Medizin und starb 1573. 11. Philipp II, geboren 1540 und verehelicht mit der Brettnerin Amalie Bentz. Da sich seine Witwe am 15. Mai 1566 wieder vermählte, schied er spätestens 1565 aus dem Leben. 12. Justina, geboren 1538, heiratete Johann Lipp, der später Mitglied des Rates und Bürgermeister zu Bretten wurde und 1582 starb. Am 21. Juni 1585 vermählte sie sich wieder mit dem Witwer Martin Silbernagel. Einige Jahre vor seinem Tode kam Lipp in den Besitz des Gasthauses „zur Krone", dessen Betrieb seine Witwe zuerst allein und sodann mit ihrem zweiten Manne Silbernagel fortsetzte. Weil der Name Justinas, der so häufig begehrten Gevatterin, am 26. September 1593 zum letzten Male im Brettener Taufbuch angetroffen wird, ist vermutlich 1593 ihr Todesjahr.

Indem ich mich hier auf die Mitteilung dieser kurzen Daten beschränke, verweise ich auf die weiterhin folgenden ausführlicheren und quellenmäßig belegten Angaben wie über die Kinder, so auch über die Enkel, Urenkel usw. Schwartzerdts.[10])

Es war eine stattliche Zahl Kinder, die den Eheleuten Schwartzerdt geboren wurde, und mit ihr erwuchs ihnen eine gewaltige Aufgabe. Zwar hatte die Tüchtigkeit ihrer Eltern und Großeltern vorgesorgt, daß am Abend nicht ihre letzte Frage zu sein brauchte, wie sie wohl am folgenden Tag ihre Kinderschar nähren und kleiden sollten, aber das elterliche und großelterliche Erbe war nicht groß genug, um diese Schar in entsprechender Weise ausbilden zu lassen und auszustatten; und offenbar blieb auch noch in späteren Jahren, obwohl inzwischen die Gatten das ererbte Gut durch ihre eigene Arbeit vermehrt hatten, in ihrer laufenden Hausrechnung das Haben hinter dem Soll manchmal zurück. Denn nur so ist es zu begreifen, daß Melanchthon noch bei seinem Tode ein Guthaben bei Schwartzerdt stehen hatte[11]) und dessen erwähnter Sohn Sigismund die Kosten

für sein Studium, wenn nicht ganz, so doch zum großen Teil aus der Brettener St. Michaelspfründe bestritt[12]).

Da Einzelzüge aus dem eigentlichen Familienleben des Schwartzerdtschen Hauses nicht aufbehalten sind, so entzieht sich das Verhältnis nicht nur zwischen Mann und Weib, sondern auch zwischen Eltern und Kindern näherer Kenntnis. Höchstens kann man aus den weiterhin abgedruckten Schreiben Melanchthons und Schwartzerdts herausfühlen, wie dem Vater die Gesundheit und der Fleiß seines in der Ferne weilenden „Buben" Sigismund am Herzen lag.[13]) Indessen darf gewiß aus der Wahlverwandtschaft der beiden Brüder in bezug auf ihre brüderliche Liebe der Schluß gezogen werden, daß wie in Melanchthons, so auch in Schwartzerdts Leben die Liebe zu Weib und Kind eine Großmacht war und von diesem wenigstens ein ähnliches gilt wie das, was von jenem sein langjähriger Kollege und Freund Veit Örtel bezeugt, nämlich er wüßte nicht, ob er bei irgend jemand so große Liebe zu Weib, Kindern und Enkeln gesehen habe wie bei Melanchthon.[14])

Die Erfahrung, daß die Ehe eine Kreuzesschule ist, blieb auch Schwartzerdt nicht erspart. Aus den vorhin mitgeteilten Notizen erhellt, daß mindestens drei von seinen Kindern vorzeitig ins Grab sanken, 1531 sein begabter und darum zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Knabe Philipp I, 1545 seine erst ungefähr 16jährige Sabina und 1557 seine erst ungefähr 31jährige, verheiratete Elisabeth. Noch größer war das Herzeleid, als 1542 Schwartzerdts treues Weib Anna heimging und ihn mit elf, zum Teil noch kleinen Kindern zurückließ. Jedoch blieb ihm der größte Schmerz eines Vaters, einen verlornen Sohn oder eine verlorne Tochter zu haben, erspart. Im Gegenteil, seine Kinder waren wie die Ölzweige um seinen Tisch her, und er durfte an ihnen viele Freude erleben. Abgesehen von den frühe verstorbenen Philipp I und Sabina gründeten sie alle einen eigenen Hausstand und wahrscheinlich auch die jüngsten noch zu seinen Lebzeiten. Von den Töchtern verheirateten sich Barbara, Elisabeth, Regina und Sibylle

nach auswärts, und zwar die erste und dritte mit angesehenen Beamten, während Anna, Katharina und Justina von achtbaren Brettener Bürgern heimgeführt wurden. Der Sohn Georg machte sich in Weißenburg i. E. ansässig und erwarb sich in seiner zweiten Heimat das Vertauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß sie die Geschicke des reichsstädtischen Gemeinwesens in seine Hände legten. Sigismund, der besondere Schützling seines großen Wittenberger Oheims, war von den Leitern der Heidelberger Hochschule ausersehen, als erster den neu errichteten Lehrstuhl für Physik einzunehmen, und wurde hernach zum Professor der Medizin und kurfürstlichen Leibarzt berufen.

Da von den Söhnen Schwartzerdts nur Philipp II in Bretten zurückblieb, harrte seiner die Aufgabe, dem Schwartzerdtschen Stamme in der Heimat neue Zweige aufzusetzen, und vermutlich war er auch bestimmt, das Geschäft seines Urgroßvaters und Vaters fortzuführen. Aber er starb dahin, ehe er noch über die Mitte der zwanziger Jahre hinausgelangt war, und hinterließ nur eine Tochter. Wenn Philipp II überhaupt seinen Vater überlebte, so kann es sich nur um kurze Zeit handeln. Jedenfalls war bereits 1566 der Mannesstamm der in Bretten wohnhaften Schwartzerdte ausgestorben. Von den drei hier ansässigen Töchtern Schwartzerdts ging, wie schon angedeutet, die zuerst mit Johann Lipp und hernach mit Martin Silbernagel vermählte Justina wahrscheinlich 1593 heim. Mit ihrem Tode gehörte in Bretten der Name Schwartzerdt, nachdem er hier gerade ein Jahrhundert heimisch gewesen war und seit seinem Träger Melanchthon alle übrigen Namen in der Stadt überstrahlt hatte, der Vergangenheit an.

Schwartzerdt erlebte nicht mehr die Geburt der Weißenburger Enkelsöhne, denen es beschieden war, den großväterlichen Namen auf das 17. und 18. Jahrhundert zu vererben. Denn der älteste von ihnen, Philipp II, kam erst im Jahre 1576 zur Welt. Dagegen umgab ihn schon zu seinen Lebzeiten ein weiter Kreis von Enkeln und Enkelinnen, die von seinen Töchtern Barbara Hügel, Anna Finck, Katharina Heberer, Elisabeth Bentz, Sibylle Kest und Justina Lipp abstammten, und die ebenso

wie ihre jüngeren Geschwister, wenn auch nicht den Namen, so doch das Geschlecht Schwartzerdts in zahlreichen Familien, wie ich glaube, bis auf die Gegenwart fortpflanzten. Diesen Familien im einzelnen nachzugehen wäre gewiß eine dankenswerte Aufgabe.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, habe ich bisher unerwähnt gelassen, daß Schwartzerdt nach dem Ableben der Anna Hechel noch zweimal sich verehlichte. Hertzog nennt die zweite Frau Katharina Kreß und die dritte „N. Bawmans Wittib".[15]) Von ihnen steht nur das eine fest, daß sie Schwartzerdt keine Kinder gebaren oder, genauer gesagt, hinterließen.[16]) Im übrigen ist man höchstens auf Vermutungen angewiesen. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß am Ende des Jahres 1554 oder am Anfang des Jahres 1555 Schwartzerdt aufs neue verwitwet war[17]), aber es bleibt ungewiß, ob er damals den Tod seiner zweiten oder dritten Frau beklagte. Da ich in den mir zugänglichen Brettener Quellen niemals den Namen Kreß, dagegen häufig die Namen Kreys, Krais, Kreyß u. dgl. angetroffen habe[18]), möchte ich glauben, daß auch Schwartzerdts zweite Gattin so hieß. In der dritten Frau darf man vielleicht die im Jahre 1540 zu Bretten nachweisbare Margarete, Witwe des Stephan Baumann, erkennen.[19]) Doch führte zur Zeit Schwartzerdts den Namen Baumann (Bamann) eine Reihe von Brettener Familien.[20])

4. Kapitel.

Bruder und Bruder.

Mit dem Abschied Melanchthons von Bretten und seinen hier wohnenden Verwandten, der, dem Rate Reuchlins entsprechend, am Ende Juli oder am Anfang August 1518 stattand[1]) und seiner Übersiedelung nach Wittenberg wurden die beiden Brüder Philipp und Georg räumlich weit voneinander getrennt. Diese Trennung mußte von ihnen um so schwerer empfunden werden, als sie in der Kinderstube miteinander

gespielt hatten, in Bretten und Pforzheim miteinander unterrichtet und erzogen worden und zuletzt noch auf der Universität Tübingen längere Zeit vereinigt waren. Der Schmerz über die räumliche Trennung machte sich bei ihnen nicht bloß anfänglich, sondern zeitlebens geltend.

Das Hauptmittel, wodurch sie dauernd Verkehr und Gedankenaustausch pflegten, war ihr Briefwechsel. Freilich darf man nicht annehmen wollen, daß etwa allwöchentlich Briefe von Wittenberg in Bretten und von Bretten in Wittenberg eingetroffen seien. Hätten die beiden Brüder auch eine solche eifrige Korrespondenz unterhalten wollen, schon der Mangel an ausgiebiger Gelegenheit, die Briefe einander zu senden, hätte ihre Absichten vereiteln müssen. Denn zwischen Wittenberg und der Kurpfalz reisten viel weniger Boten wie beispielsweise zwischen Wittenberg und Nürnberg.[2]) Dazu kam, daß der ältere Bruder je länger desto mehr mit Arbeit überlastet war, so daß er, der nicht selten an einem einzigen Tage zehn und mehr Briefe schreiben mußte[3]), nur dann und wann die Muße zu einem Brieflein in seine Heimat erübrigen konnte. Wie er 1550 gelegentlich bemerkt, kam er, der Überbürdete, damals nur zweimal im Jahre dazu, seinem teuren Bruder zu schreiben, und zwar zu der Zeit, als die Kaufleute zur Messe nach Frankfurt a. M. reisten.[4]) Leider ist infolge der Gewohnheit Melanchthons, die empfangenen Briefe nicht aufzubewahren, nicht mit der Hoffnung zu rechnen, daß irgendwo eine größere Zahl der aus Bretten an ihn gelangten Schreiben noch der Entdeckung harrt. Zwar scheint Schwartzerdt die Briefe seines Bruders sorgfältig gesammelt zu haben, aber infolge namentlich der vielen Kriegswetter, die über Südwestdeutschland niedergingen, dürfte der kostbare Schatz bis auf die wenigen nach St. Gallen geretteten Überbleibsel vernichtet sein. So erklärt es sich auch, daß die von mir veranstaltete und hernach abgedruckte Ährenlese nur vier Briefe Melanchthons umfaßt. Daneben kommen allerdings noch die Schreiben Schwartzerdts, die Melanchthon gelegentlich erwähnt, und deren Inhalt er zu Mitteilungen vornehmlich an Joachim Camerarius und

David Chyträus benutzt, in Betracht. So nimmt der ältere Bruder auf nicht lange vorher erhaltene Briefe des jüngeren Bezug am 24. Juli 1529[5]), 30. September 1544[6]), 24. Juni 1551[7]), 18. August 1552[8]), 4. Januar 1553[9]), 1. Februar, 13. Juni, 9. August und Ende Dezember 1555[10]), 18. April 1556[11]) und im März 1557[12]). Auch noch andere Nachrichten, namentlich über Bretten, die Kurpfalz, Württemberg usw., die man ohne Angabe ihrer Herkunft in Melanchthons Schriften antrifft, werden ihm auf brieflichem Wege von seinem Bruder bekannt gegeben sein. Indessen spielte bei dem Verkehr zwischen dem Brüderpaar auch der mündliche Weg eine wichtige Rolle.

Nicht selten klopften Landsleute aus Bretten und dessen Umgebung an der allzeit von Hilfsbedürftigen umlagerten Türe Melanchthons in Wittenberg an und darunter mehrere Verwandte, die naturgemäß als Vermittler des mündlichen Gedanken- und Neuigkeitenaustauschs zwischen den beiden Brüdern in ganz besonderer Weise sich eigneten. Um zunächst bei den Verwandten stehen zu bleiben, so kamen im Frühjahr 1534 Johann Hechel, ein Stiefbruder, und Kilian Grunbach, ein Neffe Melanchthons und Schwartzerdts, mit der Absicht in Wittenberg an, hier zu studieren. Sie wurden zusammen am 19. April 1534 immatrikuliert.[13]) Hechel, mit dessen Vater Melchior die Mutter Melanchthons und Schwartzerdts nach dem Tode ihres zweiten Mannes Kolb sich verheiratet hatte[14]), bezog nach nur einsemestrigem Aufenthalt in Wittenberg die Universität Heidelberg, wo er nach dem am 2. Dezember 1534 bestandenen Bakkalaureatsexamen in der Artistenfakultät am 5. Dezember 1534 sein juristisches Fachstudium begann.[15]) Ein zweites Mal sprach Hechel im Frühjahr 1542 in Wittenberg vor. Diesmal wollte er von Melanchthon an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg empfohlen sein, ohne jedoch die gewünschte Empfehlung zu erlangen.[16]) Grunbach, ein Sohn des gleichnamigen Vaters und der Anna Schwartzerdt, aus Heilbronn weilte im Juli 1545 ebenfalls aufs neue in Wittenberg und wurde da-

mals von Melanchthon zu Herzog Albrecht von Preußen gesendet.[17]) Im Herbst 1549 wanderte Schwartzerdts eigener hoffnungsvoller Sohn Sigismund nach Wittenberg. Da er hier fürs erste bis 1552 studierte und weiterhin wiederholt dahin zurückkehrte, dazu von seinem Oheim wie ein Sohn gehalten wurde[18]), war er naturgemäß ein Hauptbindeglied zwischen den beiden Brüdern Philipp und Georg und ein wichtiger Vermittler ihres Gedankenaustauschs.

Außer den erwähnten nahen Verwandten förderten den Verkehr zwischen den beiden Brüdern einige entferntere sowie die Söhne von Freunden und Bekannten. Zu jenen darf man mit ziemlicher Sicherheit Gottfried Krais und Dietrich Gelinger, von denen der eine am 26. April 1552 und der andere am 22. Juni 1556 in Wittenberg Studenten wurden[19]), rechnen. Denn Schwartzerdt war in zweiter Ehe mit Katharina Kreß (Krais) verheiratet[20]), und Gelinger muß darum zur Schwartzerdtschen Verwandtschaft gezählt werden, weil der einzige sonst noch in Bretten nachweisbare Träger des Namens, Michael von Jölingen, Schultheiß in den Jahren 1579 und 1580, nach Michael Heberers Zeugnis ein Angehöriger dieser „freundschafft" war.[21]) Einen noch näheren Verwandten, nämlich einen Stiefneffen Melanchthons und Schwartzerdts, hätte man in dem zusammen mit dem genannten Gelinger in Wittenberg inskribierten Jakob Ruckenbrot[22]) zu erkennen, wenn er der Sohn der Stiefschwester jener, der mit dem späteren Brettener Schultheißen Jakob Ruckenbrot verheirateten Katharina Kolb[23]), war. Wie dem aber auch sein mag, nachdem der größte Sohn der Stadt Bretten an die kursächsische Hochschule übergesiedelt war, büßte im Kraichgau die kurpfälzische Landesuniversität ein gut Stück von ihrer alten Anziehungskraft ein. Während nämlich seit der Gründung der Universität Wittenberg bis zum Jahre 1518 nur der einzige Brettener Gregor Bessel an der Elbe studierte[24]), folgte seinem Landsmann Melanchthon rasch Martin Baller nach, der am 3. Juni 1519 sich immatrikulieren ließ.[25]) Vielleicht war seine Geburtsstätte das vorn in der Gottesackergasse nach

dem Marktplatz zu gelegene Eckhaus, das im Jahre 1540 Johann Boller bewohnte.[26]) Jedenfalls entstammte er der nämlichen Familie, der der in Wittenberg im Sommersemester 1538 inskribierte Veit Boller[27]) und die Brettener Bürger Wolfgang und Jakob Boller (Bolder)[28]) angehörten. Der nächste Kraichgauer, der nach dem schon erwähnten Johann Hechel die Wittenberger Hochschule besuchte, war Friedrich Appelles, inskribiert im Wintersemester 1537/38.[29]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob er in Bretten selbst oder in einem Bretten benachbarten Orte geboren ist. Denn vielfach wurde in damaliger Zeit, falls die Heimat eines Studenten ein unbedeutender Ort war, nicht dieser, sondern die benachbarte größere Stadt in der Universitätsmatrikel verzeichnet; und in Wittenberg dürften alle aus dem Kraichgau kommenden Jünger der Wissenschaft im Hinblick auf ihren großen Meister es als eine besondere Auszeichnung betrachtet haben, Brettener genannt zu werden. Daß aber in der Tat zwei in Wittenberg als Brettener Stadtkinder eingetragene Studenten nicht in Bretten, sondern in Menzingen und Heidelsheim beheimatet waren, läßt sich bestimmt nachweisen. Der eine, David Chyträus, als „Dauid Cochhaff Brettensis“ im Oktober 1544 immatrikuliert[30]), war in Ingelfingen geboren und hatte in Menzingen, wo sein Vater späterhin als Pfarrer wirkte, eine zweite Heimat gefunden.[31]) Der andere, als „Melchisedech Liderer Brettanus“, am nämlichen Tag wie die vorhin genannten Gelinger und Ruckenbrot immatrikuliert[32]), stammte aus Heidelsheim, wie man aus dem Heidelberger Studentenverzeichnis und aus der Einladung zu Liderers Beerdigung — er war danach Geschwisterkind des ebenfalls aus Heidelsheim gebürtigen württembergischen Vizekanzlers Hieronymus Gerhart und starb in Wittenberg in der Nacht des 12./13. August 1556 — erkennt.[33]) Dagegen dürfen als Brettener Stadtkinder beansprucht werden Daniel Vesenbecker, dessen Name am 6. Juli 1551, und Samuel Eisenmenger, dessen Name am 24. November 1551 der Wittenberger Matrikel einverleibt wurde.[34]) Denn Vesenbecker lassen sich auch sonst nach-

weisen[35]), und Eisenmenger war zwar nicht in Bretten geboren, aber infolge der Berufung seines Vaters zum Pfarrer in Bretten im Jahre 1544 Stadtkind geworden. Anhangsweise sei bemerkt, daß auch noch nach Melanchthons Tode einzelne Brettener Studenten nach Wittenberg zogen, darunter die Enkelsöhne Schwartzerdts, Georg Finck und Michael Heberer.[36])

Man geht gewiß mit der Annahme nicht fehl, daß, wie Schwartzerdt im Juli 1555 einen Brettener Boten, der zur Abholung eines Studenten nach Wittenberg geschickt wurde, und im April 1556 Buchführer, vermutlich Wittenberger, die von der Frankfurter Messe zurückkehrten, benutzte, um Melanchthon Briefe zu senden[37]), so die beiden Brüder sich erst recht der aus dem Kraichgau kommenden und dahin zurückkehrenden Studenten zur Bestellung von schriftlichen und mündlichen Grüßen, Nachrichten, Aufträgen u. dgl. bedienten. Daß in manchen Fällen die Brüder auch ihre an andere gerichteten Schreiben einander zur Kenntnis gebracht wünschten, erhellt aus dem hernach mitgeteilten Briefe Schwartzerdts an David Chyträus.[38])

Freilich der schriftliche und der durch Verwandte, Bekannte usw. vermittelte mündliche Verkehr genügte den so innig verbundenen Brüdern nicht, sie verlangten auch nach persönlicher Begegnung und unmittelbarer Aussprache. Ein erstes Wiedersehen seit Melanchthons Übersiedlung nach Wittenberg fand im Mai 1524 zu Bretten statt.[39]) Der Wunsch der Freunde Melanchthons, er möge sich etwas von den Anstrengungen seines Berufs erholen, und seine eigene Sehnsucht, Vaterland und Verwandtschaft wieder einmal zu sehen, veranlaßten die Reise nach Bretten. Am 18. oder 19. April 1524[40]) brach er mit seinen Freunden und Schülern Wilhelm Nesen, Joachim Camerarius, Franz Burkhart und Johann Silberborner von Wittenberg auf und langte nach einigen Besuchen in Leipzig, Fulda und Frankfurt a. M. mit den drei zuletzt genannten — Nesen blieb in Frankfurt zurück — in der Heimat an. Die Ankömmlinge nahmen im Hause von

Melanchthons Mutter und Stiefvater, Melchior Hechel, vermutlich im Gasthause „zur Krone", der späteren Herberge Karls V., Wohnung. In den nächsten Wochen ging der Wittenberger Gelehrte so ganz in dem trauten Verkehr mit seiner Familie auf, daß er auch der Versuchung, seinen Gefährten bei deren Abstecher nach Basel zu dem Großmeister der deutschen Humanisten Erasmus sich anzuschließen, widerstand. Aus der Äußerung des Augenzeugen Camerarius, daß der Abschied von Melanchthon insbesondere seiner Mutter und seinem Bruder Georg sehr nahe ging, darf man ohne weiteres schließen, daß, obwohl der Bruder damals nicht bei seinem Bruder wohnte, doch beide häufig Gelegenheit suchten und fanden, miteinander sich auszusprechen. Am oder kurz vor dem 8. Juni kehrte Melanchthon wieder nach Wittenberg zurück.[41])

Zwar reiste er 1529 aufs neue nach Süddeutschland, aber diese Reise galt in erster Linie dem Reichstag zu Speyer, und es ist keineswegs sicher, ob er von hier aus auch seine Geburtsstadt besuchte. Denn seine einzige für einen solchen Besuch in Betracht kommende Bemerkung aus dem Jahre 1532, daß er vor drei Jahren den Sohn seines Bruders gesehen habe[42]), zwingt noch nicht zur Annahme, daß die Begegnung mit dem Neffen in Bretten stattfand. Vielmehr kann man auch daran denken, daß Schwartzerdt mit seinem Erstgeborenen Philipp zur Begrüßung des Bruders und Oheims nach Speyer kam.[43]) Dagegen weilte der Lehrer Deutschlands in der zweiten Hälfte des September 1536 in seiner Geburtsstadt und wohnte vermutlich diesmal auch in seinem an Schwartzerdt übergegangenen Geburtshause. Schon am 17. Juli 1536 erbat er sich von Johann Friedrich einen ungefähr fünfwöchentlichen Urlaub und begründete sein Gesuch damit, daß er „etliche Sachen", daran seinen Kindern auch gelegen sei, mit seinem Bruder zu verhandeln habe und sein erkrankter Freund Camerarius zu Tübingen nach ihm verlange. Obwohl der Kurfürst sofort das Urlaubsgesuch bewilligte und Melanchthon und seinem Reisegefährten und Kollegen Jakob Milich einen Einspänner zur Verfügung stellte[44]), so war doch

jener zunächst noch durch Beratungen und Gutachten in Sachen des Konzils so sehr in Anspruch genommen, daß die Abreise erst gegen Ende August erfolgen konnte. Nach kurzem Aufenthalt in Marburg und Frankfurt a. M. trafen die beiden Professoren in Bretten kurz nach dem 12. September ein.[45]) Diesmal konnte Melanchthon seiner Heimat und seinem Bruder nur ungefähr zehn Tage widmen. Während Milich südwärts in seine Geburtsstadt Freiburg zog, reiste jener südostwärts nach Tübingen zu Camerarius, bei dem er am 24. September ankam.[46])

So gewiß es ist, daß Schwartzerdt wiederholt seinen Bruder in Wittenberg besuchte, so gestatten doch die bisher zugänglichen Quellen weder die Zahl, noch die Zeit und Dauer dieser Besuche zu bestimmen. Am 23. April 1543 war Schwartzerdt auf der Reise nach Wittenberg. Freilich läßt die Bemerkung, daß er dahin geschickt wurde, erkennen, daß ihn nicht in erster Linie die Absicht, seinen Bruder zu sehen, sondern ein ihm erteilter Auftrag in die Universitätsstadt an der Elbe führte. Vielleicht hatte er eine „Werbung" seines Kurfürsten Ludwig V. an Johann Friedrich zu bestellen. Melanchthon, der an dem genannten Tage auf dem Wege zum Erzbischof-Kurfürst von Köln in Gotha sich aufhielt, teilte die bevorstehende Ankunft seines Bruders in Wittenberg seinem Kollegen Milich mit und wollte von diesem auch Franz Burkhart verständigt wissen.[47]) Diese beiden Namen erheben über allen Zweifel, daß der in Wittenberg erwartete Bruder Melanchthons nicht etwa sein Stiefbruder Johann Hechel, sondern sein leiblicher Bruder war. Denn Burkhart und Milich kannten Schwartzerdt seit ihrem erwähnten Besuch in Bretten 1524 und 1536 näher. Im April 1556 hoffte der jüngere Bruder zu dem älteren in Bälde zu kommen.[48]) Allein noch im darauf folgenden Sommer hatte sich diese Hoffnung nicht erfüllt.[49])

Auch am dritten Orte begegneten sich Melanchthon und Schwartzerdt und wahrscheinlich häufiger, als dies die gelegentlichen Andeutungen in den Briefen jenes erkennen lassen. Insbesondere darf man voraussetzen, daß Schwartzerdt die

Gelegenheiten, wo sein Bruder in Süddeutschland weilte, zu einer öfteren persönlichen Begegnung benützte. Für eine solche Voraussetzung sprechen einmal Melanchthons Brief, wonach er ein Zusammentreffen 1540 in Worms erhoffte oder erbat[50]), und ferner Schwartzerdts geschäftliche Verbindungen mit Frankfurt a. M., die ihn besonders zur Zeit der Messe häufiger dahin führten.[51]) Wahrscheinlich zum letztenmal im Leben sahen sich die Brüder zu Heidelberg im Oktober 1557. Die Anwesenheit Melanchthons in Worms zur Zeit des Religionsgesprächs benützten der Kurfürst Ott Heinrich und die pfälzische Landesuniversität, um seine Hilfe bei der Reorganisation dieser Hochschule zu erbitten. Nachdem im Frühjahr 1557 der Plan Ott Heinrichs, den Sohn der Pfalz für Heidelberg dauernd zu gewinnen, fehlgeschlagen war, weil der sächsische Kurfürst die Zierde der Wittenberger Hochschule nicht verlieren wollte und der Berufene selbst im Hinblick auf die eigentümlichen Verhältnisse in der kurpfälzischen Residenz wenig Lust verspürte, dahin überzusiedeln[52]), lud er ihn am 14. Oktober aufs neue ein, für kürzere Zeit nach Heidelberg zu kommen.[53]) Und diese Einladung mußte um so mehr Eindruck machen, als auch Rektor und Universität am 17. Oktober noch ein besonderes Einladungsschreiben an Melanchthon absendeten. Schon am 22. Oktober ungefähr um die fünfte Abendstunde kam der sehnlich Erwartete aus Worms an und nahm im „Hirsch" Wohnung. In seiner Begleitung befanden sich sein Schwiegersohn Peucer, Ludwig, ein Sohn seines Freundes Joachim Camerarius, Jakob Runge, Professor in Greifswald und damals als pommerscher Theologe am Wormser Kolloquium beteiligt[54]), und einige andere Gelehrte, darunter wohl auch Paul Eber, der von kursächsischer Seite als theologischer Rat nach Worms entsendet war und überdies als Sekretär seinen Lehrer Melanchthon unterstützte.[55]) Wie nie zuvor und nachher in seinem Leben wurde Melanchthon in den Tagen vom 22. bis zum 31. Oktober durch festliche Veranstaltungen geehrt und gefeiert. Der Kurfürst, seine Räte und die Universität konnten sich nicht genug tun, nicht nur dem Lehrer

Deutschlands, sondern auch dem Stolz der Pfalz ihre Huldigungen darzubringen.

Freilich wer Melanchthons Art kennt und die innige Liebe zu seinem Bruder in Betracht zieht, wird es ihm zutrauen, daß er als der Heidelberger Freuden köstlichste das Zusammensein mit seinem teuern Bruder wertete, und dies doppelt, da den beiden die pfälzische Landeshauptstadt, die Heimat ihres so früh heimgegangenen Vaters, die Residenz so vieler von ihnen hochgeschätzten Fürsten usw., reichsten Stoff für einen Herz und Gemüt anregenden Gedankenaustausch darbot. Mancher Stunde solchen Austauschs hatten sie sich schon erfreuen dürfen, und wieder sah sie der 27. Oktober vereint, als völlig unvermutet der soeben aus Leipzig angekommene Joachim Camerarius zu ihnen trat. Erreichte damit das Glück Melanchthons seinen Höhepunkt, weil er jetzt nicht nur seinen lieben Bruder, sondern auch seinen besten Freund in seiner Nähe wußte, so lag freilich diesem die traurige Aufgabe ob, ihm die Nachricht von dem am 11. Oktober erfolgten Heimgange seiner treuen Lebensgefährtin zu überbringen, auf den auch ein gleichzeitig übergebenes Beileidsschreiben der Wittenberger Professorenschaft Bezug nahm. Es ist bekannt, mit welcher Ergebung der Greis den härtesten Schlag, der ihn in seinem Alter treffen konnte, hinnahm. Immerhin reichte, äußerlich betrachtet, dieser Schlag nicht heran an das Unglück, das Schwartzerdt 15 Jahre vorher zu beklagen hatte, als er seine Anna, die Mutter von 13 Kindern, begrub.[56]) Um deswillen war aber auch er ganz besonders befähigt, den gebeugten Bruder aufzurichten.

Konnte die Nähe Brettens Melanchthon zu einem Abstecher dahin reizen, so dürfte er doch auf eine solche Reise schon in Worms endgültig verzichtet haben. Dagegen benutzten sein Schwiegersohn Peucer und sein Schüler Eber die Zeit vergeblichen Wartens auf den Beginn des Kolloquiums, um von Worms aus nach dem 1. September einen Ausflug zu unternehmen[57]), der sie vermutlich auch in die Geburtsstadt ihrers Schwiegervaters und Lehrers führte. Wenigstens erhielt

Peucer am 8. September von Melanchthon den Auftrag, an seinen Bruder Grüße zu bestellen.[58])

Wie die voranstehenden Ausführungen erkennen lassen, vermochten die verschiedenen Lebenswege, die Melanchthon und Schwartzerdt seit dem Jahre 1518 geführt wurden, und die dadurch bewirkte örtliche Trennung ihren Verkehr höchstens zu erschweren, nicht aber zu unterbinden. Viel häufiger, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, fand ihre brüderliche Liebe Gelegenheit zu persönlichem oder durch andere vermitteltem Umgang und Gedankenaustausch. Was den Inhalt dieses Gedankenaustausches angeht, so fehlen zwar Nachrichten über ihre mündlichen Zwiegespräche, aber man darf voraussetzen, daß die mündliche Unterhaltung in ähnlichen Bahnen sich bewegte wie ihr Briefwechsel, freilich nur in ähnlichen. Denn Melanchthons häufige Bemerkungen in seinen Briefen, wonach er diese und jene Mitteilung dem Papier nicht anvertraute, sondern sie bis zu einer mündlichen Besprechung aufsparte, dürfen nicht zu der Meinung verleiten, als seien seine und seines Bruders erhaltene Schreiben und die Nachrichten, die er aus seines Bruders Briefen Freunden und Bekannten zur Kenntnis bringt, ein völlig genaues Abbild ihrer mündlichen Zwiegespräche.

Um nunmehr auf Grund des Briefwechsels einen Überblick über die Gegenstände, die ihr Denken und Fühlen beschäftigte, zu geben, habe ich zunächst das, was sie als Blutsverwandte anging, zu berühren, ihre Familienangelegenheiten. Es währte geraume Zeit, bis die Kinder der Barbara Reuter zur Erbteilung schritten, gewiß ein gutes Zeichen, daß nicht nur die Geschwister Schwartzerdt unter sich, sondern auch mit ihren Stiefgeschwistern Kolb und Hechel herzliche Beziehungen über den Tod ihrer Mutter hinaus unterhielten. Erst am 27. Juni 1531 veräußerten die Erben der Barbara Reuter den zwischen Bretten und Knittlingen gelegenen Stegersee an den Abt von Maulbronn. Der Kaufpreis betrug 590 Gulden.[59]) Befand sich unter der Hinterlassenschaft der Mutter ferner der Besitz von acht Metzgerbänken im Erdgeschoß des Brettener Rathauses,

so waren diese 1540 noch nicht verkauft, sondern waren immer noch Eigentum Georg Schwartzerdts und seiner Miterben.[60]) Da die Erbschaftsangelegenheit auch Melanchthon anging, so galt offenbar dieser die Reise nach Bretten und die Verhandlung mit seinem Bruder im Jahre 1536.[61]) Jedoch zog der ältere Bruder damals keineswegs sein ganzes Erbteil an sich, vielmehr ließ er, wenn nicht alles, so doch einen erheblichen Teil noch lange Jahre und den Rest sogar bis über seinen Tod hinaus bei dem jüngeren stehen. Erst am 24. August 1551, nachdem im Jahre zuvor am 5. Mai sein Sohn Philipp und am 2. Juni seine Tochter Magdalena Hochzeit gehalten hatten[62]) und vermutlich die Gründung von deren Hausstand ihn so in Anspruch genommen hatte, daß er bei Ulrich Sitzinger, dem Manne seiner Wittenberger Nichte Martha Münsterer, ein Darlehen aufnehmen mußte, bat Melanchthon seinen Bruder um Zahlung von 150 Gulden. Freilich machte er die Erfüllung seiner Bitte von dem Können des Brettener Schultheißen abhängig und wiederholte, als dieser tatsächlich vorerst nicht in der Lage war, die Summe an Sitzinger auszuzahlen, seine Bitte am 25. März 1552 noch einmal.[63]) Obwohl die in Wittenberg fast beispiellose Mildtätigkeit Melanchthons und seiner Frau[64]) die Ehegatten nicht dazu kommen ließ, Schätze zu sammeln, weshalb sie auch kein großes Vermögen hinterließen[65]), war doch der ältere Bruder weit davon entfernt, vor seinem Tode von dem wohlhabenden jüngeren Bruder sich den Rest seines Guthabens auszahlen zu lassen oder diesen auch nur genau zu buchen. So erklärt sich denn auch der Satz in seinem Testament vom 18. April 1560, daß er noch etwas bei seinem Bruder Georg stehen habe und wisse, daß dieser nach seiner Gewissenhaftigkeit alles Melanchthon Zustehende dessen Erben anzeigen und geben werde.[66])

Die Frage nach mein und dein trat bei den Brüdern zurück hinter der gegenseitigen herzlichen Teilnahme an ihrem und ihrer Angehörigen Ergehen. Als Schwartzerdt 1531 seinen vielversprechenden Sohn Philipp und 1542 sein treues

Weib Anna Hechel verlor und 1554 oder 1555 abermals Witwer wurde, da war sein Leid auch Melanchthons Leid. Ihm gingen des Bruders Verluste so nahe, daß er sie auch seinen Freunden mitteilte.[67]) Überdies war er wegen des Bruders Familienglückes um so ängstlicher, als er auf Grund von dessen Nativität ihm ein ähnliches ungünstiges Familiengeschick prophezeien zu müssen glaubte, wie es Kaiser Maximilian I. beschieden gewesen.[68]) Umgekehrt merkt man unschwer dem älteren Bruder die Genugtuung und Freude an, wenn er dem jüngeren etwas Erfreuliches berichten konnte, so 1546, als er den Fleiß und die Fortschritte des David Chyträus, den ihm Schwartzerdt zwei Jahre vorher brieflich warm empfohlen hatte, rühmte[69]), 1551, als er Nachricht gab über die Gesundheit und den Lerneifer des Sigismund Schwartzerdt[70]), und 1557, als er einen Brief des Nürnberger Patriziers Hieronymus Baumgärtner, der dem eben genannten Sigismund hohes Lob spendete, nach Bretten schickte.[71])

Indessen war der jüngere Bruder nicht etwa bloß nehmender, sondern auch gebender, und zwar so sehr, daß er sich im September 1544 durch die Klagen des älteren sogar verleiten ließ, diesem einen verkehrten Rat zu erteilen. Die Veranlassung dazu gaben die Nöte, in die Melanchthon geraten war, nachdem Luther im Sommer 1544 den von jenem und Butzer für den Erzbischof von Köln verfaßten Religionsentwurf kennen gelernt und die darin enthaltenen Ausführungen über das Abendmahl ungenügend befunden hatte.[72]) Fürchtete Melanchthon, er werde die Unzufriedenheit Luthers mit seiner Absetzung büßen müssen, und machte er von dieser seiner Befürchtung auch seinem Bruder Mitteilung, so riet ihm dieser in seinem Antwortschreiben, er solle handeln wie die Heerführer in Gefahren, nämlich ohne Kampf an sichere Örtlichkeiten sich zurückziehen.[73]) Zwar gewann der ältere Bruder die notwendige innere Ruhe und Unbefangenheit bald wieder und befolgte darum den Rat Schwartzerdts zum Glück nicht, aber dieser scheint das Vorurteil, daß jenem von Luther Unrecht geschehen sei, nicht so rasch verloren zu haben. Denn es muß

auffallen, daß er in seiner Reimchronik nicht nur Melanchthon, sondern auch den pfälzischen Fürsten usw. lange Totenklagen widmet, während er den Heimgang des Reformators nur flüchtig erwähnt.[74])

Wie Melanchthon, als ihm Camerarius die Nachricht von dem Tode seiner Frau im Schloßgarten zu Heidelberg mitteilte, nicht in den Schmerz über seinen großen persönlichen Verlust sich vergrub, sondern alsbald den öffentlichen Notständen sich zuwendete[75]), so ist es für ihn und seinen Bruder bezeichnend, daß in ihrem Gedankenaustausch die jeweiligen Zeitlagen und Zeitfragen auf kirchlichem und politischem Gebiet eine größere Rolle spielten als ihre privaten Angelegenheiten. Das Wichtigste von solchem gegenseitigen Austausch ist allerdings verloren. Denn, wie schon angedeutet ist, liebte es Melanchthon nicht, seine innersten Gedanken dem Papier und namentlich Briefen anzuvertrauen, sondern behielt sich deren Offenbarung, wo es nur immer angängig war, für persönliche Begegnungen vor. Dazu kommt, daß er in seinen späteren Jahren, aus denen die wenigen mehr zufällig erhaltenen Briefe an seinen Bruder stammen, nicht mehr die Zeit zu langen Schreiben an diesen erübrigen konnte.[76]) Immerhin gestatten aber die vorhandenen Schreiben und die Anführungen aus den verlorenen Briefen[77]) den Schluß, daß die beiden Brüder bei ihren mündlichen Besprechungen über öffentliche Angelegenheiten nicht in den Niederungen der Neuigkeitskrämerei und des Klatsches sich tummelten, vielmehr auf der Warte innerlich interessierter Zuschauer und Beobachter standen. In ihrer brieflichen Korrespondenz[78]) teilten sie sich insbesondere „Zeitungen" d. h. Nachrichten über wichtige Ereignisse und bemerkenswerte Vorkommnisse mit. Um solche war Melanchthon selten verlegen, da ja seit dem Beginn der Reformation Wittenberg nach und nach nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete eine der wichtigsten Sammelstätten für neueste Nachrichten aus aller Welt geworden war und überdies er selbst am Webstuhl der Geschichte saß. Betreffen deshalb seine „Zeitungen" mehr den Weltschauplatz, so die Schwartzerdts hauptsächlich das

Gebiet von Südwest-Deutschland und Württemberg. Daß Melanchthon aber gerade an einem zuverlässigen Berichterstatter über die südwestdeutschen Verhältnisse viel gelegen war, begreift man um so eher, wenn man bei einer Durchmusterung seines erhaltenen Briefwechsels bemerkt, daß, abgesehen von Straßburg, aus jenen Gegenden vor 1550 verhältnismäßig wenig direkte Nachrichten bei ihm einliefen. So ist es denn auch verständlich, daß er am 2. April 1546 seinen Bruder um Mitteilungen über die kurpfälzischen Kirchen nnd die Universität Heidelberg ersuchte.[79])

Wäre freilich Schwartzerdt ein gewöhnlicher Brettener Bürger gewesen, so hätte er den Erwartungen und Bitten Melanchthons nicht entsprechen können. Indessen eignete ihm nicht bloß lebhaftes Interesse für die Geschehnisse in der Welt, wie namentlich seine Reimchronik an die Hand gibt, er besaß und unterhielt auch nahe Beziehungen zu den Quellen, aus denen man solche Nachrichten schöpfen konnte. Dabei kommen namentlich seine privaten und amtlichen Verbindungen mit Heidelberg und speziell sein Verkehr mit Andreas Stuichs und Peter Harer, den Gatten seiner Schwester Margarete, und mit Sebastian Hügel (Hügelin), dem Manne seiner Tochter Barbara, von denen der erste Kanzleiverwalter, der zweite Sekretär und der dritte Rat am kurpfälzischen Hof war, in Betracht.[80]) Von Kurfürst Ludwig V. 1518 zum Sekretär berufen, war Harer, weil er jahrzehntelang unter den Augen dieses Kurfürsten und seines Nachfolgers Friedrich II. arbeitete und ihm daher auch die Ein- und Ausgänge der politischen Korrespondenz zugänglich wurden, in ganz besonderer Weise befähigt, seinem Schwager Schwartzerdt mit wichtigen neuen „Zeitungen" zu dienen. Daß übrigens der mit den Vorgängen in der Welt wohlvertraute und gelehrte kurpfälzische Sekretär auch mit seinem Wittenberger Schwager Melanchthon im Gedankenaustausch stand, ist bisher unbekannt geblieben, läßt sich aber auf Grund der von mir in St. Gallen und Karlsruhe ermittelten Schreiben Melanchthons dartun.[81]) Um nur eine von den „Zeitungen" zu erwähnen, die Schwartzerdt offenbar

in Heidelberg kennen lernte oder von dort bezog und an seinen Bruder weitergab, nenne ich die Nachricht über die Unterhandlungen, die 1555 in dem zwischen Ardres, Calais und Grevelingen gelegenen Dorfe Marcq stattfanden, und ihren Einfluß auf den Gang des Reichstags zu Augsburg.[82]) Oder wie hätte die Kunde von derartigen hochpolitischen Vorgängen sonst in das Städtlein Bretten sich verirren sollen? Ja, man darf sogar daran denken, daß diese und ähnliche Mitteilungen Schwartzerdt von kurfürstlichen Beamten aus denselben Akten zugänglich gemacht wurden, die der pfälzische Hofhistoriograph Johann Sleidan ausbeutete.[83])

Zwar gab Bretten, weil an der östlichen Grenze der Pfalz gelegen, einen ausgezeichneten Posten für einen Beobachter der Geschehnisse im Herzogtum Württenberg ab, aber es ist doch kaum glaublich, daß diese örtliche Nähe allein Schwartzerdt befähigte, Neuigkeiten wie die über die Begegnung Kaiser Karls V. mit Herzog Ulrich bei Vaihingen, enthalten in seinem Briefe vom 8. Juli 1550, nach Wittenberg zu berichten.[84]) Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, daß, wie am pfälzischen, so auch am württembergischen Hofe Männer waren, die ihm gelegentlich „Zeitungen" zukommen ließen. Und in der Tat können sogar einige hohe Beamte namhaft gemacht werden, die mit Schwartzerdt bekannt waren, sein Pforzheimer Mitschüler, der württembergische Kanzler Johann Knoder, und der aus Heidelsheim stammende württembergische Vizekanzler Hieronymus Gerhart.[85])

Meine Darlegungen über die Beziehungen zwischen Melanchthon und Schwartzerdt würden nicht nur an Unvollständigkeit leiden, sondern auch das Beste vermissen lassen, wollte ich nicht noch einige von den Zeugnissen, mit denen sie ihre gegenseitige Liebe, Verehrung und Dankbarkeit Dritten gegenüber oder vor der Öffentlichkeit bekannten, anführen. Denn derartige Bekenntnisse verdienen, weil sie vor anderen abgelegt und deshalb dem Verdacht der Schmeichelei völlig entrückt sind, besondere Beachtung. Was zunächst Melanchthon angeht, so weist er schon in seinem Testament vom Jahre 1539 unter den

nächsten und liebsten Freunden, die ihm allezeit Treue gehalten, seinem Bruder Georg den Ehrenplatz an.[86]) In Briefen gedenkt er seines Bruders, und zwar in einem Schreiben an Johann Stigel: „Denn auch ich habe einen Bruder, den ich liebe, und ich glaube, auch von ihm geliebt zu werden, da er ja mich an Tugend und Charakter weit übertrifft"[87]); — an Georg Agricola vom 12. August 1554: „Obwohl die Kirche unsere gemeinsame Heimat ist, so bewegt doch auch die Liebe unsere Herzen, daß wir gerne bei unseren Verwandten leben wollen. Ich, obschon bereits ein Greis, habe große Sehnsucht nach meinem Bruder, dem weisen und ehrenhaften Mann"[88]); — an David Chyträus vom 13. April 1556: „Was könnte mir in diesem meinem Greisenalter Süßeres widerfahren als der Anblick meines Bruders, dessen Lauterkeit Dir bekannt ist"[89]); — an denselben vom 18. April 1556: „Mein Bruder hat Sehnsucht nach mir und stellt sein Kommen in seinem Brief in Aussicht. Ich kenne seine Sehnsucht sehr wohl"[90]); — an Nikolaus Cisner vom 1. Januar 1560: „Vielleicht haben wir Alten darum so große Sehnsucht nach unserer Heimat, weil der Geist gleichsam voraus empfindend zur himmlischen Heimat eilt, oder weil die Liebe zu den Unsrigen in dieser unbeständigen Zeit in höherem Grade nach dem Umgang mit unseren Verwandten verlangt. Ich wenigstens muß gestehen, daß ich nach meiner Heimat und nach meinem Bruder große Sehnsucht habe."[91]) Solchen und ähnlichen Äußerungen gegenüber empfand es der Herzensfreund Melanchthons, Camerarius, da er in einem am 24. Juli 1529 geschriebenen Briefe des sonst seinen Bruder so herzinnig liebenden Mannes die Stelle fand: „Mein Bruder schrieb mir, als er durch Zufall einen Boten erlangte, daß unsere Mutter heimgegangen ist; er schreibt nicht genau genug, aber ich nehme an, daß sie an der Bräune starb. Ich werde von meinen Angehörigen völlig vernachlässigt. Denn über den Tod schreibt er kaum ein paar Worte und außerdem bemerkt er nichts über die Dinge, die zu wissen für mich von Wichtigkeit ist", als einen so schrillen Mißton, daß er bei der Drucklegung des Briefes hinter der zitierten Stelle noch die Worte ein-

fügte: „aber dieses will ich dem Schmerz und der Trauer zuschreiben".[92]) Gewiß ist dieser Zusatz ein unerlaubtes Einschiebsel, allein es ist ebenso gewiß, daß die in Melanchthons Worten sich äußernde Verstimmung über seinen Bruder nur als eine augenblickliche und ausnahmsweise gewertet werden darf. Denn sie ist völlig vereinzelt.

Da außer dem später mitgeteilten keine anderen Privatbriefe Schwartzerdts bekannt sind, kann man natürlich auch nicht erwarten, bei ihm Gegenstücke zu den erwähnten Zeugnissen Melanchthons zu finden. Indessen gedachte er in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten Reimchronik seines Bruders an zwei Stellen, wobei er dem jüngst Heimgegangenen folgenden warm empfundenen Nachruf widmete:

„Als man nun sechzig zehlen thet ....
Der weitberühmt vnd hochgelehrt
Philip Melanthon, zu teütsch Schwartzerdt,
Mein lieber bruder, dem gott gnadt,
Sein letsten tag geendet hat
Zu Wittenberg in Saxenlandt.
Sein nam war aller welt bekant.
Brettheim sein vatterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben vnd lesen.
Hat gelebt drey vnd sechzig iahr,
Biß er, wie vorsteet, tots verfohr
Im monat Aprilis den 19. tag,
Des war bei den gelehrten grose klag.
Billich solt ich meer von ihm schreiben,
So wil ichs dabey lassen bleiben,
Weil er mein leiblicher bruder war.
Gott für in an der engel schar.
Sein leer finst sonst vnd sein legendt.
Gott, verley vns allen ein seeligs endt."[93])

Vielleicht verdankt auch das erste eigentliche Melanchthondenkmal der Initiative Schwartzerdts seine Entstehung, die

Inschrift, die zum dankbaren Gedächtnis des größten Sohnes Brettens an der Haupttüre seines Geburtshauses eingegraben wurde.[94])

5. Kapitel.

Beruf und Besitz.

Obwohl Schwartzerdt seine Ausbildung mit dem Besuch der Universität abgeschlossen hatte, bot ihm doch seine Vaterstadt fürs erste wenigstens keine Gelegenheit, seine erworbenen Kenntnisse in entsprechender Weise zu verwerten. Denn einmal war damals in Bretten kaum eine Beamtenstelle, für die akademische Vorbildung erforderlich gewesen wäre, vorhanden, und weiter verlautet nichts darüber, daß Schwartzerdt eine solche Stelle bekleidete. Freilich dürften seine Eltern und Großeltern Reuter ihn auch gar nicht für einen gelehrten, sondern schon von vorn herein für einen bürgerlichen Beruf bestimmt haben. Trat doch die Frage an sie heran, wer einmal das großväterliche Geschäft übernehmen sollte. Wenn trotzdem die seit 1508 verwitwete Mutter ihren Sohn außer der Pforzheimer Schule noch die Universität besuchen ließ, so war dies in jener Zeit nichts Un- und Außergewöhnliches. Um nur zwei ähnliche Fälle zu nennen, so hatten auch Schwartzerdts Stiefbruder und Schwager, Martin Hechel, die Hochschule zu Heidelberg und Melanchthons Schwager, Hieronymus Krapp, die Universität zu Wittenberg besucht, obschon hernach jener das väterliche Gasthaus „Zur Krone“ und dieser den väterlichen Gewandschnitt übernahm und betrieb.[1]) Daß aber Schwartzerdt tatsächlich dem Berufe seines Großvaters Reuter sich widmete, dafür sprechen namentlich die zwei folgenden Wahrnehmungen. Einmal steht außer Frage, daß er das großväterliche Anwesen übernahm. Damit gelangten auch die Räume, die Reuter zum Betrieb seines Geschäftes benutzt hatte, in seinen Besitz. Unter diesen Räumen selbst kam in erster Linie ein Laden auf der nordöstlichen Ecke des Gebäudes in Betracht, von dem Mauerreste den Brettener Stadtbrand vom Jahre 1689

überdauerten, und der von Alexander Würz im Jahre 1705 in der Weise wieder aufgebaut worden zu sein scheint, daß die Fenster und die äußere Eingangstüre an den ursprünglichen Stellen Platz fanden. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt ebenso wie sein Großvater die Messen in Frankfurt a. M. besuchte. In seinem Briefe an Chyträus vom 8. Juli 1550 nahm er eine Reise in die alte Kaiserstadt in Aussicht.[2]) In seinem Schreiben an denselben Chyträus vom 6. April 1554 berichtet Melanchthon, daß jüngst nur sein Neffe Georg[3]) in Frankfurt gewesen, während sein Bruder infolge der Zusammenkunft des pfälzischen Kurfürsten und des württembergischen Herzogs zu Bruchsal, die gerade zur Zeit der Frankfurter Messe stattfand, zu Hause zurückgehalten worden sei.[4]) Die ausdrückliche Erwähnung der Frankfurter Messe durch Melanchthon und die Tatsache, daß früher Reuter ebenfalls auf der Messe zu Frankfurt im geschäftlichen Interesse weilte[5]), erheben es zur Gewißheit, daß auch Schwartzerdt von Beruf Kaufmann war und ihm bei seinem Geschäftsbetrieb in den späteren Jahren sein Sohn Georg zur Seite stand. Vermutlich betrieb Schwartzerdt gleich seinem Großvater ein Tuchwarengeschäft.[6])

Freilich war Schwartzerdt nicht ausschließlich Kaufmann, sondern auch Landwirt. Die Wahl dieses Berufes erklärt sich unschwer aus den örtlichen Verhältnissen. Auf der einen Seite ist daran zu erinnern, daß es damals in Bretten keine Großkaufleute und Großindustrielle gab, Leute, denen der Betrieb ihres Geschäftes enorme Einnahmen brachte. Vielmehr setzte sich die besitzende Klasse der Bevölkerung, abgesehen von den Beamten, aus Gewerbetreibenden und Kaufleuten, unter denen man jedoch solche mit und ohne landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung zu unterscheiden hat, und reinen Bauern zusammen. Die wohlhabenden Gewerbetreibenden und Kaufleute befaßten sich in der Regel auch mit Ackerbau. Auf der andern Seite ist in Betracht zu ziehen, daß Schwartzerdts Mutter schwerlich nur das „wassergut, das man nempt den steger See, zwischen Bretheimer und knüthlinger marken ob der straßen gelegen"[7]),

sondern auch noch andere Liegenschaften hinterließ und einen Teil davon bei der Erbteilung ihr Sohn Georg übernahm, und ferner, daß dieser durch seine drei Frauen ebenfalls in den Besitz von Grundstücken gelangte. Wenigstens besaß nachweislich sein Schwager, der Kronenwirt Martin Hechel, Felder, die gewiß nicht alle von ihm erst neu angeschafft, sondern zum Teil ererbt wurden.[8]) Wie aber auch Schwartzerdt zu seinen Liegenschaften gelangt sein mag, genug, einige von ihnen sind in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 und im Lagerbuch des Klosters Maulbronn vom Jahre 1560 und 1563 mit Angabe der Örtlichkeiten und der Angrenzer verzeichnet. Jene nennt eine Parzelle „an der windstegen", neben einer Wiese des Kurfürsten gelegen.[9]) Dieses zählt auf 1 Morgen Acker oberhalb des Schwindelbaums, 1 $^1/_2$ Viertel Acker hinter Weißhofen, einen Teil von 2 Morgen Acker bei der Windmühle — den andern Teil hatte Markus Rutlandt, Pfarrer zu Rinklingen —, einen Teil von 5 Morgen Acker unter dem Schwindelbaum — die zwei anderen Teile hatten Matthes Riedt und Johann Schefers Erben —, einen Teil von 3 Morgen im Häßloch — den andern Teil hatte Martin Thorwarts Kind.[10]) Außerdem stand Schwartzerdt, solange er kurfürstlicher Keller war, der Nießbrauch von 2 Morgen Wiesen, die in der Rinklinger Gemarkung lagen, zu.[11])

Ein erster flüchtiger Blick in die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 könnte leicht zur Annahme verleiten, daß Schwartzerdt nicht nur Kaufmann und Landwirt, sondern auch Fleischer war. Denn hier wird sein Name in dem Abschnilt „Jarlich Metzel vnnd Brotbenck zins" angetroffen. Die Angabe, wonach 1540 „Jorg Schwartzerd mit seinen miterbenn" von den 24 im Erdgeschoß des Rathauses untergebrachten Fleischbänken 8 innehatte,[12]) ist in dem Sinn zu verstehen, daß er und sie Eigentümer der Bänke waren und diese offenbar an Brettener Fleischer verpachteten. Somit waren diese Bänke nur eine der Erwerbsquellen Schwartzerdts. Zählt zu diesen Quellen ferner das Gehalt, das er als Schultheiß und Keller bezog, so muß freilich bemerkt

werden, daß schwerlich dieses in Bretten viel höher war als anderwärts. Beispielsweise erhielt 1523 der Schultheiß von Boxberg jährlich nur 10 Gulden, 20 Malter Hafer, einen Wagen Heu und ein Sommerkleid.[13])

Den Wunsch, noch mehr als das Erwähnte über die Besitzverhältnisse Schwartzerdts zu erfahren, läßt der Mangel an entsprechenden Nachrichten unerfüllt. Jedenfalls ist mit den aufgezählten Grundstücken nicht einmal das erschöpft, was er an Immobilien in den letzten Jahren seines Lebens besaß, geschweige das, was er vor der Verheiratung und Aussteuer seiner Kinder sein eigen nannte. Denn daß die Versorgung der zahlreichen Kinder sein ursprüngliches Besitztum sehr zusammenschrumpfen ließ, liegt auf der Hand. Außerdem hört man gar nichts über seinen Mobiliarbesitz, namentlich an Kapitalien u. dgl. Bringt man freilich die Mittel in Anschlag, die er bedurfte, um seine Kinder selbständig zu machen, und rechnet dazu den Wert der ihm noch 1561—1563 verbliebenen Grundstücke, insbesondere seines neben dem Rathause gelegenen Anwesens[14]), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Schwartzerdt ein sehr wohlhabender, ja für Brettener Verhältnisse reicher Mann war.

Zweite Abteilung.

Die öffentliche Wirksamkeit.

1. Kapitel.

Stadt und Amt Bretten.

So sehr auch das Bretten des 16. Jahrhunderts die zeitgenössischen Freunde und Verehrer Melanchthons anzog, so beschränkten sich doch selbst diejenigen, die die Stadt aus eigener Anschauung kannten, darauf, nur einzelne Züge aus dem Gesamtbild der Nachwelt zu überliefern. So verherrlicht

Ulrich von Hutten die Treue und Tapferkeit der Brettener im Jahre 1504[1]) und besingt der Heidelberger Professor Jakob Michyllus die Bewährung der Stadt 1504 und 1525, ihre schöne und gesunde Lage, ihre Felder, Wiesen, Wälder usw.[2])

Noch am ausführlichsten zeichnete Joachim Camerarius die Heimat seines Herzensfreundes auf Grund der Eindrücke, die er hier im Jahre 1524 gesammelt hatte. Er gedenkt der sehr lieblichen und, weil an eine große Verkehrsader angeschlossen, günstigen Lage des Städtleins, seiner für deutsche Verhältnisse schönen, ja glänzenden Bauart, seiner Befestigung, hinter der die pfälzische Treue dem württembergischen Herzog Ulrich Trotz bieten konnte, der Beschäftigung seiner Bevölkerung, neben dem Ackerbau des nur auf den Ort und seine nächste Umgebung sich erstreckenden Industrie- und Handelsbetriebs, der Wohlhabenheit, der überaus großen Freundlichkeit und der Sittsamkeit seiner Einwohnerschaft.[3])

Zwar läßt sich heutzutage das, was die genannten und andere Männer an Ausführlichkeit in ihren Mitteilungen über Bretten versäumten, nicht mehr vollständig nachholen, immerhin aber gestatten noch gar nicht oder nur flüchtig benutzte Quellen, die erwähnten skizzenartigen Bemerkungen erheblich zu erweitern. Indem ich mich an dieser Stelle bescheide, hauptsächlich solche Züge in dem Bild der Stadt und ihrer Bevölkerung zu beleuchten, die zum Verständnis der öffentlichen Wirksamkeit Schwartzerdts dienlich erscheinen, erwähne ich zunächst, daß Bretten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts „dryhundert Husgesessen" d. h. 300 mit einem Hause angesessene Familien besaß.[4]) Hält man damit zusammen, daß das benachbarte Rinklingen 1540 aus 28 Häusern und Hofraiten[5]) und die Residenzstadt Heidelberg 1439 779 schatzungspflichtige Häuser umschloß[6]), so gewinnt man den Eindruck, daß Bretten mit seinen 300 Familien und seinen ungefähr 1800 Einwohnern[7]) unter den damaligen pfälzischen Städten eine der namhafteren war.

Die Frage nach dem Wirtschaftsleben der Brettener Bevölkerung wird teilweise schon durch einen Blick auf die aus-

gedehnte, heutzutage 2234 Hektar große Gemarkung der Stadt[8]) beantwortet. Die fruchtbaren Felder und die saftigen Wiesen luden ganz von selbst zu Ackerbau und Viehzucht ein und gewährten Hunderten von Einwohnern mehr als auskömmliche Nahrung. Von Getreidearten wurden hauptsächlich Roggen (Korn), Dinkel, Hafer und Gerste, von Handelsgewächsen Erbsen, Linsen, Lein usw. angepflanzt.[9]) Die häufige Erwähnung von Obst- und Krautgärten zeigt, daß die mit Obstbäumen und mit Kraut, Rüben, Erbsen, Linsen, Hanf u. dgl. bestandenen Parzellen zahlreich waren.[10]) Einen weit größeren Flächenraum als heutzutage nahmen im 16. Jahrhundert die Wingerte (Weingärten) ein. Zur Gewinnung des Rebensafts wurden außer den Geländen im Hohberg und Lehrberg solche in den Gewänden Heidelberg und Hauserthal benutzt.[11]) Von der Bedeutung der Viehzucht gewinnt man eine ungefähre Vorstellung, wenn man erfährt, daß unter den städtischen Beamten und Dienern auch ein Kuhhirt, ein Schweinehirt und ein Schäfer vertreten waren[12]), der Pfarrer und die Stadt je einen Zuchtstier und der Faut und Pfarrer je einen Eber halten mußten und die Stadt die Verpflichtung hatte, alljährlich mit 750 Schafen auf dem kurfürstlichen Hofgut zu pferchen.[13])

Die für die Landwirtschaft genutzten Teile der Brettener Gemarkung waren teils Höfe, teils einzechtige Güter und, nach ihrer Besitzform betrachtet, teils Lehen, teils freies Eigentum. Bis zum Jahre 1543 war das Kloster Herrenalb Grundherr von 17 Höfen, von denen 16 je ein Wirt und einen drei Wirte zu Lehen hatten. Von jedem der 16 Höfe bezog das Kloster eine jährliche Gült von 8 Schilling Heller, je 4 Malter Korn, Dinkel und Hafer und $^1/_2$ Simmer Erbsen, von dem 17., dem sog. langen Hof, eine jährliche Gült von je 10 Malter Korn und Hafer und 8 Malter Dinkel. Die Höhe der Gült läßt vermuten, daß diese Höfe nicht sehr groß waren. Und in der Tat umfaßte der Hof des Wilhelm Hack nur $16^1/_2$ Morgen Äcker und $2^1/_4$ Morgen Wiesen, der Hof des Johann Kanzler ein halbes Viertel Wiese mehr und der Hof des Sebastian Lochinger 24 Morgen Äcker und $2^1/_4$ Morgen Wiesen.[14]) Außerdem war

Herrenalb Grundherr von ungefähr 328 Morgen einzechtiger Äcker. Diese Liegenschaften samt den zwei Teilen Zehnten, die auf den Hofgütern ruhten, und einer in der Stadt gelegenen Behausung und Hofstätte, dem sog. Herrenalber Hof, verkaufte am 27. August 1543 Herzog Ulrich von Württemberg für 3553 Gulden an die Stadt Bretten.[15]) Ein weiteres Hofgut besaß der pfälzische Kurfürst, das Häuser (Scheunen), Ställe, Hofraite, nahezu 212 Morgen Äcker, $19^1/_8$ Morgen Wiesen und $^1/_4$ Morgen Krautgarten umfaßte. Diese einzelnen Bestandteile waren nicht arrondiert, sondern zahlreiche zerstreute Parzellen. Im Gegensatz zu den Herrenalbschen Höfen wurde das kurfürstliche Gut in Zeitpacht gegeben, und zwar nachweisbar 1538 auf 6 Jahre.[16]) Seinen Pächter bezeichnete man gewöhnlich als Hofmann.[17]) Rechnet man zu diesen grundherrschaftlichen Besitzungen noch die zu dem Hospital und den geistlichen Pfründen gehörigen Ländereien, worunter sich auch Hofgüter befanden[18]), so blieb dem Brettener Bauernstand und denen, die sich sonst mit Landwirtschaft beschäftigten, von freiem Eigentum nicht mehr allzuviel übrig.

Die Fluren der Gemarkung waren mit dem Zehnten belastet. Um nur das Wichtigste zu erwähnen, so teilten sich die Zehntherren um 1562, abgesehen von dem auf einzelne Ländereien beschränkten Vorzehnten der Pfarrei und des Meßneramtes zu Bretten, in den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Roggen, Dinkel, Hafer, Emerkorn, Einkorn, Heidenkorn u. ä. in der Weise, daß die Brettener Pfarrei und das Kloster Frauenalb je ein Drittel und das Domstift Speyer und das Kloster Maulbronn je ein Sechstel erhielten.[19])

Die Aufzählung der Grundstücke Georg Schwartzerdts hat bereits erkennen lassen, wie klein einzelne der in der Gemarkung gelegenen Parzellen waren.[20]) Indessen kommen solche Beispiele nicht etwa als Ausnahme, sondern eher als Regel in Betracht. Selbst der Kurfürst besaß Stücke, die nur einen Morgen und weniger als einen Morgen umfaßten[21]), kein Wunder darum, wenn viele seiner Untertanen Äckerlein von nur $^1/_4$ Morgen Größe hatten.[22])

Diejenigen, die sich mit Acker- und Weinbau befaßten, waren entweder Bauern und Weingärtner von Beruf oder Gewerbetreibende, Kaufleute u. dgl., die nur nebenbei Landwirtschaft betrieben. Zu der ersten Klasse darf man wohl die meisten Inhaber der Herrenalbschen Höfe, so den Schultheiß Heinrich Rutlandt, Christoph Hartmann und Johann Ziegler zählen[23]), zumal sie oder ihre Kinder auch in dem Brettener Lagerbuch des Klosters Maulbronn angetroffen werden. Nach dieser Quelle hatte um 1562 die Witwe von Erhart Finck den größten Grundbesitz. Als Weingärtner wird 1586 Peter Mendlin ausdrücklich bezeichnet.[24]) Zu der zweiten Klasse rechnen außer Schwartzerdt[25]) von den Inhabern der erwähnten Höfe z. B. die Witwe des Sebastian Lochinger, die Wirtin „Zum Löwen"[26]), der Schwager Schwartzerdts und Melanchthons, Peter Kechel, und Erhart Finck, die als Amtsknechte in kurfürstlichen Diensten standen[27]), sowie der Metzger Felix Mew[28]).

Die Bewirtschaftung der ausgedehnten Felder, Wiesen und Weinberge erheischte viele Arbeitskräfte, weit mehr, als in Bretten zur Verfügung standen. Deshalb wurden außer Dienstboten auch Tagelöhner und Leute, die den heutigen Sachsengängern entsprechen, von auswärts herangezogen. So hört man von einer fremden Tagelöhnersfamilie von Waldenbuch (O.-A. Stuttgart), einem Strohschneider und seiner Frau aus Gechingen (O.-A. Kalw) und von in der Ernte beschäftigten Schnittern aus Auerbach bei Augsburg.[29]) Den auswärtigen und nur vorübergehend in Bretten beschäftigten Arbeitern sind ferner die Seegräber zuzuzählen.[30])

Außer den Hausplätzen und Hofraiten und der landwirtschaftlichen Fläche umfaßte die Brettener Gemarkung wie heutzutage, so auch im 16. Jahrhundert ausgedehnte Waldungen, Gewässer sowie öffentliche Plätze und Wege.[31]) Alle auf dieser Gemarkung gelegenen Wälder waren Eigentum der Stadtgemeinde.[32]) Über die dem Kurfürsten gehörigen Gewässer bemerkt die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540: „Die visch oder grundelbach nebend der Statt hinab lauf-

fende, genant die Saltzach, ist meins gnedigsten herrn eigenn. Facht an bey der Rinden Müln vnd dess Melckhansen wehr, geht hinab biß zu der Walckmuln zu End Bretheimer gemarckt".[33]) Die öffentlichen Plätze und Wege fielen doch wohl in Bretten ebenso wie anderwärts unter den Begriff des Almends (Allmands) und waren deshalb Eigentum der Stadtgemeinde.

Gewährte schon der landwirtschaftliche Betrieb einer Anzahl von Handwerkern, wie Wagnern, Schmieden und Sattlern, Arbeit und Brot, so sicherte der Handel und Wandel in der Stadt und den Ortschaften der wohlhabenden Umgebung einer noch größeren Reihe von Gewerben Beschäftigung und Verdienst. Da sie allesamt in keiner erhaltenen Quelle aus der Zeit Schwartzerdts namhaft gemacht sind, stelle ich sie hauptsächlich auf Grund der Angaben des Brettener Tauf- und Traubuchs 1565—1590 in alphabetischer Reihenfolge mit Beifügung der Namen zusammen. Danach waren vertreten: Bäcker (Veit von Eitessen, als Hausbäcker bezeichnet, Ulrich Eitesser, Wolfgang, Stephan und Georg Henßner, Jost Haide, Johann Keiser, Matthäus Weingarten, Wolfgang Mettinger, als Bäcker und Wirtsknecht zum „Löwen" bezeichnet)[34]), Bader (Johann Scherer, Johann Schaiblin, Johann Weltzinger, Johann Durchdenbach)[35]), Bruchschneider (Andreas Mang)[36]), Buchbinder (Laban Wechselberger)[37]), Büchsenmeister und Armbruster (Philipp Steinmetz)[38]), Färber (Ludwig Peß, Johann Doll oder Dold, auch als Schwarzfärber bezeichnet, Johann Schäffer, Jakob Gut und Leonhard Schwab, auch als Schwarzfärber bezeichnet)[39]), Gerber (Johann Baschkai, Leonhard Luceier, Johann Loß, auch als Weißgerber bezeichnet, Anastasius Dorsch und Jakob Lutz, als Rotgerber bezeichnet)[40]), Glaser (Jakob Jung)[41]), Goldschmiede (Joachim Wick)[42]), Hutmacher (Johann Fischer, Georg Werner und Johann Brenner)[43]), Kannengießer (Ludwig Traut und Johann Ziegler)[44]), Kübler (Benedikt Heß)[45]), Küfer (Georg Schmied)[46]), Kürschner (Simon Knapp und Christoph Legel)[47]), Kupferschmiede oder Keßler (Jakob, Johann und Melchior Ruckenbrot, Christoph Wagner, Jakob Jecher und Erhart Hun)[48]), Maler (Matthäus oder Matthias Zwick)[49]), Maurer (Georg

Bösler oder Bäsler und Nikolaus Kreuß)[50]), Messerschmiede (Johann Ötel)[51]), Metzger (Melchior Straser, Wendelin Brotbeck, Felix und Johann Mew oder Meh, Johann Heberer, Michael Marten, Martin Martini und Gallus Dorwarth)[52]), Müller (Andreas Dürr, Johann Bertsch, Pulte Müller „in der Spittel mhul", Hippolyt Hirt, bezeichnet als Müller auf der Gottesackermühle, derselbe, bezeichnet als Müller auf der Salzhofer Mühle, Apollo, Müller auf der Gottesackermühle, Philipp, Müller auf derselben Mühle, Matthäus Preer, Müller auf der Bergmühle, Theobald Preer, Müller auf derselben Mühle)[53]), Nestler (Ulrich Müller)[54]), Orgelmacher (Konrad Beck)[55]), Säckler (Johann und Georg Deyß und Martin Oberlin)[56]), Sattler (Johann Schütz, Johann Müller und Arnold Ebersbach)[57]), Schlosser (Ulrich Most)[58]), Schmiede (Matthias Storck)[59]), Schneider (Bernhard Hoffmann, Peter Kreutz oder Kreitz, „der welsche Schneider", insofern eine seltene Erscheinung, als er aus Besançon stammte, Kaspar Schönherr und Thomas Finck)[60]), Schreiner (Paul Steffan, Johann Erpf, Sebastian Müller, Jobst Zimmermann d. J. und Lorenz Zimmermann)[61]), Schuhmacher (Johann Fischer, Heinrich Foltz, Abraham Schall und Georg Feuerlin)[62]), Seiler (Johann Schäfer und Leonhard Kuberlein oder Kieberlein)[63]), Tuchscherer oder Scherer (Philipp Ramburger, Joseph Benz, Andreas Mang und Johann Ramberger)[64]), Wagner (Matthes Wegner oder Ried)[65]), Weber (Jakob Halbmeyer, Philipp Heinder, als Tuchweber, Martin Wagner, Jakob Kanzler, beide als Tucher, und Georg Erpf, als Leinweber bezeichnet)[66]), Wirte, und zwar der Wirt „Zur Krone" (Melchior Hechel, verheiratet seit 1520 oder 1521 mit Melanchthons Mutter, Barbara geb. Reuter, als Kronenwirt 1525 nachweisbar, der Sohn Melchiors, Martin Hechel, als Kronenwirt 1540 und 1550 bezeichnet, der Sohn Martins, Melchior Hechel, gestorben Ende 1565 oder Anfang 1566, die Witwe Melchior Hechels, Katharina geb. Becker, seit 16. November 1568 sie und ihr Mann Sebastian Storr, vor 1582 Johann Lipp, seit 1582 seine Witwe Justina geb. Schwartzerdt, Tochter des Schultheißen, seit 21. Juni 1585 sie und ihr

zweiter Mann Martin Silbernagel, nach ihrem wahrscheinlich 1593 erfolgten Tod ihre Tochter aus erster Ehe Anna Lipp und deren Mann Michael Spengler (Spengel), hernach ihr Sohn Johann Michael Spengler, alle zur Familie Hechel und Schwartzerdt gehörig)[67]), der Wirt „zum Löwen" oder „zum gelben Löwen" (1555 Sebastian Lochinger, vor und 1586 Johann Hofseß, seit 1586 Andreas N., seit 1587 Lorenz Rindscher)[68]), der Wirt „zum Mohrenkopf" (1566 Martin Mörer)[69]), der Wirt „zum Geist" (1586 und noch 1589 Johann Humpeltey, seit 1589 Georg Diefenbecher)[70]), Wollenknappen, als Knappen bezeichnet (Sebastian Waltheuser, Georg Metzger und Johann Flick)[71]), Zimmerleute (Johann Schmid und David Knaufsorn)[72]).

Da die Brettener Geistlichen, die in den Jahren 1565 bis 1590 die Kirchenbücher führten, so wenig allgemein den Beruf der von ihnen eingetragenen erwachsenen Personen zu nennen pflegten, daß sie niemals Landwirte, Kaufleute, Händler und Krämer erwähnten, darf die voranstehende Liste nicht zu der Meinung verleiten, als enthalte sie alle damals in Bretten vorhandenen Gewerbebetriebe und die Namen aller damaligen Gewerbetreibenden. Freilich wenn man die erwähnten Gewerbearten mit denen vergleicht, die in dem Brettener Bürgerregister von 1688[73]) und in den gleichzeitigen Kirchenbüchern angetroffen werden, so ergibt sich, daß in unserer Liste nicht viele von den 1565—1590 in Bretten vertretenen gewerblichen Berufsarten fehlen können. Denn die jüngeren Verzeichnisse weisen nur in bezug auf Bortenwirker, Bierbrauer, Dreher, Flaschner, Häfner, Kaufleute bzw. Krämer, Strumpfstricker und Waffenschmiede ein Mehr auf. Dieses Ergebnis berechtigt aber gewiß auch zu dem Schluß, daß das für die Jahre 1565—1590 gewonnene Bild von dem Gewerbebetrieb zu Bretten in der Hauptsache auch für die vorangehenden Jahrzehnte gelten darf.

Entsprechen die nachgewiesenen Gewerbearten im allgemeinen den Verhältnissen einer von wohlhabenden Ortschaften umkränzten südwestdeutschen Landstadt, so muß doch auffallen, daß einige Zweige stärker vertreten waren, als dies die örtliche

Nachfrage bedingte. Namentlich springt die unverhältnismäßig große Zahl von Gerbern und Gewerbetreibenden, die sich mit der Herstellung von Tuch befaßten, im einzelnen Weber, Färber, bzw. Schwarzfärber, Wollenknappen und Tuchscherer, in die Augen. Dazu kommt, daß nach der „Renouation vber das ampt Bretheim" im Jahre 1540 außer dem Metzgerhandwerk nur noch das Handwerk der „Tucher oder Weber" eine bereits 1529 erlassene Zunftordnung besaß.[74]). Aus diesen Tatsachen müßte man folgern, daß in Bretten Tuch nicht bloß für den Bedarf der Stadt und ihrer Umgebung hergestellt wurde, selbst wenn es nicht mehr festgestellt werden könnte, daß bereits im Jahre 1504 die Kaufleute Johann Reuter und Jakob Schmeltzle die Frankfurter Messe, und zwar offenbar mit Brettener Tüchern, bezogen.[75]) Ein ähnliches darf auch von den in Bretten hergestellten Gerbereierzeugnissen angenommen werden. Der Ausgestaltung des kleinen Handwerkbetriebs zur Industrie kamen die örtlichen Verhältnisse trefflich zustatten. Denn der die Stadt durchfließende Salzbach (Salbach) lieferte für die Tuch- und Lederbereitung das Wasser, und die für die letztere notwendige Lohrinde war in nächster Nähe zu haben. Außerdem standen schon um 1540 einige Mühlen zur Verfügung, die im Rinklinger Tal gelegene Walkmühle und dicht dabei die Schleif- und Lohmühle sowie die zweite Lohmühle in der Nähe der sog. Roßwiesen, alle drei wahrscheinlich bereits damals, sicher aber im 17. Jahrhundert städtisches Eigentum.[76])

Die mancherlei einheimischen gewerblichen Betriebe waren indessen nicht imstande, alle Bedürfnisse der Einwohnerschaft zu befriedigen. Darum kamen von Zeit zu Zeit auswärtige Handwerker nach Bretten. So hielten sich vorübergehend auf 1570 der Seidensticker Johann Schmid aus Köln und 1586 der Plattner Johann Knuschpen aus Weil im Schönbuch (O.-A. Böblingen), der die Harnische der Bürger fegte.[77]) Günstige Gelegenheit zu Einkäufen boten die im Jahre viermal abgehaltenen Märkte dar, für die am 27. Dezember 1492 Kurfürst Philipp besondere Privilegien gewährt hatte[78]), und die bedeutend gewesen zu sein scheinen. Gedenkt doch Melanchthon ihrer gelegentlich

in seinen Vorlesungen und nennt auch von den hier feilgebotenen Gegenständen Eßwaren, Kleider und landwirtschaftliche Geräte.[79])

Dem Handel und Wandel der Stadt kam ihre Lage an einer großen Heer- und Handelsstraße sehr zu statten. Der aus Bretten stammende und vielgereiste Michael Heberer bemerkt darüber: „So hat es ein so herrliche Landstrassen, daß alle waaren von Venedig, Augspurg vnd Vlm auff Franckfurt vnd von dandannen wider zu rück, wie auch alle posten auß Spanien, Welsch vnd Teutschen landen durch diese Stadt ordentlich gehn müssen".[80]) Diese Behauptung läßt sich durch zahlreiche Tatsachen belegen. Um nur einige zu erwähnen, so waren während der Belagerung Brettens 1525 nicht weniger als 32 geladene Lastwagen oberländischer Kaufleute mit eingeschlossen.[81]) In dem Taufbuch werden öfters Kaufherren und Geleitsknechte aus Augsburg und Ulm, die in Bretten Rast hielten, erwähnt.[82]) Auch der Kaiser und andere Fürsten berührten auf ihren Reisen Bretten und nahmen hier Quartier, so Philipp, der Sohn Karls V., am 5. März 1549, der Kaiser selbst mit seinem genannten Sohn und Johann Friedrich von Sachsen am 27. Juni 1550 und Kurfürst Moriz von Sachsen am 11. Oktober 1552.[83]) Freilich sah die Stadt auf der Heerstraße auch manche unliebe Gäste in ihre Mauern einziehen, Kriegsvolk und Gesindel, welch letzteres auch vor Brandstiftung nicht zurückschreckte.[84])

Was die Standesverhältnisse der Brettener Bevölkerung angeht, so nahm innerhalb dieser nach Zahl und Bedeutung die Bürgerschaft die erste Stelle ein. Neue Bürger wurden durch Faut und Schultheiß „mit Rat und Gutdünken" der Bürgermeister und des Rates aufgenommen. Die Aufnahmegebühr betrug einen halben Gulden, von deren Zahlung jedoch die Bürgerssöhne sowie Auswärtige, die Brettener Bürgerstöchter heirateten, befreit waren.[85]) Unter den nichtbürgerlichen Einwohnern, den sog. Hintersassen, befanden sich in der Stadt und dem Amt Bretten 1540 150 männliche und 108 weibliche Leibeigene des pfälzischen Kurfürsten. Über ihren Zu- und Abgang führte der Schultheiß und Keller zu Bretten Register.[86]) Außerdem waren im Amtsbezirk

noch Leibeigene des Markgrafen von Baden, Herzogs von Württemberg, Abts von Maulbronn, Egenolfs von Wallstein zu Bauschlott usw. ansässig.[87]) Die pfälzischen Leibeigenen hatten alljährlich zu Weihnachten dem in Bretten wohnhaften Hühnerfaut den Leibzins zu verabfolgen, bei Personen männlichen Geschlechts 12 Pfennig und bei Personen weiblichen Geschlechts 6 Pfennig, oder ein Huhn. Beim Tode der Leibeigenen fiel dem Kurfürsten das beste Stück Vieh der Verstorbenen und dem Hühnerfaut das beste Kleid oder die beste Wehr der Männer und das beste Oberkleid der Frauen zu, wenn die Hinterbliebenen es nicht vorzogen, eine entsprechende Geldsumme zu zahlen.[88])

In der Zeit, als Schwartzerdt das Schultheißenamt verwaltete, sah Bretten auf eine zweihundertjährige Zugehörigkeit zur Kurpfalz zurück. Denn 1349 hatten die Herren von Eberstein dem Pfalzgrafen Ruprecht I. die Stadt verkauft.[89]) Ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Kurfürsten ist in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 in den Satz zusammengefaßt: „Pfaltzgraue Ludwig, Churfurst 2c., ist Rechter herr zu Bretheim, hatt daselbst, vnd souer der Statt zwing, Benn vnd zehend gond vnd begryffen, allein den stab, auch das glait, den wildtfang, alle oberkeit, herligkeit, hoch vnd nider gericht, freuel, strafen, Busen, Einungen, Nutzungen vnd gefelle".[90])

Der erste und wichtigste kurfürstliche Beamte im Amtsbezirk Bretten war der Vogt oder Faut, der von der Herrschaft ernannt und besoldet wurde und im „Steinhaus"[91]) — heutzutage steht an der Stelle das Bezirksamt — wohnte. Über ihn sei hier nur so viel bemerkt, daß er der höchste Verwaltungs- und Justizbeamte war. Den Faut umgab ein Stab von Beamten und Dienern. Zunächst sind die Schultheißen in Bretten, Eppingen, Weingarten, Heidelsheim und Rinklingen zu erwähnen.[92]) Mag auch Schwartzerdt seiner besonderen Fähigkeiten und seiner kraftvollen Persönlichkeit wegen eine hervorragendere Stellung eingenommen haben als seine Vorgänger und Nachfolger, so besaßen doch auch diese mehr Befugnisse und Rechte als ihre Kollegen im Bezirk. So z. B. stellte der

Schultheiß Heinrich Rutlandt 1540 die erwähnte Renovation über das ganze Amt Bretten her.[93]) Der Schultheiß zu Bretten war in Stadt und Land nach dem Faut der erste kurfürstliche Beamte, der Helfer und Stellvertreter des Fauts. Sie beide wurden demnach auch als die Amtleute bezeichnet.[94]) Außerdem wurde die Stellung der Brettener Schultheißen dadurch wesentlich gehoben, daß sie mit dem Schultheißenamt gewöhnlich auch die Kellerei verwaltet zu haben scheinen und auf diese Weise die kurfürstlichen Rentmeister im Bezirk waren. In früheren Zeiten war vorübergehend die Fautei, das Schultheißenamt und die Kellerei einem einzigen Manne, den man Amtmann hieß, übertragen, so 1504.[95]) Jedenfalls gab es zur Zeit Schwartzerdts im Amtsbezirk außer dem Faut keinen kurfürstlichen Beamten, der einen so wichtigen und einflußreichen Posten einnahm wie der Schultheiß und Keller zu Bretten. Auf die Einzelheiten seines Doppelamtes werde ich weiterhin zurückkommen.

Obwohl auch Schwartzerdt amtliche Aktenstücke, die in des Fauts Namen ausgingen, mit eigener Hand niederschrieb, so dürfte doch auch zu seiner Zeit der Faut bei seinen Kanzleiarbeiten von einem ständigen Schreiber unterstützt worden sein, wie ein solcher 1489 und 1566 nachweisbar ist.[96]) An der Spitze des Zollwesens stand der Oberzöllner.[97]) Bei ihm flossen die Einnahmen aus dem sog. alten und neuen Zoll von Wein, Korn, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Erbsen zusammen. Während die Einnahmen aus diesen Zöllen dem Landesherrn allein vorbehalten waren, hatte Kurfürst Ruprecht I. im November 1402 der Stadt Bretten das Recht verliehen, einen Wegzoll von allen die Stadt berührenden Fuhrwerken zu erheben, damit aber auch die Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken und Stege verpflichtet.[98]) Dem Oberzöllner stand der Zollschreiber zur Seite.[99]) Mit der Kontrolle der von den Zollbeamten ausgestellten Zeichen oder Zetteln d. h. Quittungen und ihrer Einnahmen war der Zollbereiter betraut.[100])

Bei der Ausübung ihres Amtes in Stadt und Land be-

dienten sich der Faut und der Brettener Schultheiß und Keller als Mittels- und Exekutivpersonen der Amtsknechte, der Hühnerfaute und der einspännigen Reiter, auch Einspännige und Reiter genannt. Wenn anderwärts zwischen Amtsknechten, Hühnerfauten und Einspännigen genau unterschieden wurde[101]), so waren in Bretten die Grenzen fließende. Denn 1525 wird ein „einspenniger Amptknecht" erwähnt, und der im Jahre 1622 verstorbene Johann Philipp Eckart wird als Amtsknecht und Hühnerfaut bezeichnet.[102]) Der Hühnerfaut führte insbesondere die Aufsicht über die in dem Amtsbezirk und den benachbarten nichtpfälzischen Ortschaften ansässigen pfälzischen Leibeigenen und zog von ihnen den jährlichen Leibzins ein, bei Frauen ursprünglich ein Huhn, woher er auch seinen Namen führt, und im Sterbefall das sog. Hauptrecht.[103]) Die einspännigen Reiter, ursprünglich Leute, die für sich allein angeworben wurden und nicht im Gefolge eines adligen Junkers standen[104]), versahen zu Pferde hauptsächlich die Boten- und Geleitsdienste.[105]) Zu den Beamten des Amtsbezirks zählte ferner der Malefizprokurator, der öffentliche Ankläger vor dem Malefizgericht, das jeweils bei Kriminalfällen, außer bei Mord, Totschlag u. dgl., bei Zauberei, Meineid, Majestätsbeleidigung usw., zusammentrat.[106]) Während die Tätigkeit der bisher aufgezählten Beamten und Diener sich auf den ganzen Amtsbezirk erstreckte, beschränkte sich der Dienst des Büttels oder Stadtknechts und des Strohmeiers nur auf die Stadt. Jener wurde um 1540 zwar vom Amte eingesetzt und besoldet, aber auch von den Bürgermeistern und dem Rat zu Bretten verwendet. Er war verpflichtet, die Amtsstube in Ordnung zu halten, die Parteien an den Gerichtstagen aufzurufen u. dgl.[107]) Der kurfürstliche Strohmeier hatte die Rechte seines Herrn bei dem Brettener Hofmann, dem Pächter der früher erwähnten Domäne, wahrzunehmen und namentlich dafür zu sorgen, daß der Pfalzgraf von den Ernteerträgnissen die Hälfte erhielt. Alljährlich sollte ein geeigneter Knecht als Strohmeier aufgestellt werden.[108])

Um nunmehr die besondere Obrigkeit der Stadt Bretten ins Auge zu fassen, so war ihr Vorstand der Schultheiß.

Da er als Stellvertreter des Landesherrn den Stab, das Sinnbild der Gewalt, führte, wie dies Schwartzerdt gelegentlich hervorhebt.[109]), so ist schon damit angedeutet, daß er nicht von der Stadt oder deren Vertretern gewählt, sondern von der Landesobrigkeit ernannt und eingesetzt wurde. Dies erhellt auch aus den erhaltenen kurfürstlichen Bestallungen für die Brettener Schultheiße und Keller Werner Hambecher, Heinrich Rutlandt, Georg Finck und Bonaventura Rutlandt.[110]) Wie der Faut als oberster Verwaltungs- und Justizbeamter an der Spitze des ganzen Amtes stand, so liefen die Fäden des städtischen Gerichts- und Verwaltungswesens in den Händen des Schultheißen zusammen. Ob schon zur Zeit des Schultheißen Schwartzerdt Bretten einen Schultheiß-Anwalt besaß, vermag ich nicht zu entscheiden. Anderwärts sind solche Beamten, die unter den Gerichtsleuten die oberste Stelle einnahmen, erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. In Bretten wird 1585 Jakob Ruckenbrot als Schultheiß-Anwalt erwähnt. Das dortige Gericht hatte aus seiner Mitte zwei Kandidaten zu wählen, von denen das Amt einen als Schultheiß-Anwalt ernannte.[111]) Neben und unter dem Schultheiß nahmen an der Leitung der städtischen Angelegenheiten das Gericht und der Rat teil.[112]) In außerordentlichen Fällen, wie zur Zeit der Belagerung Brettens im Bauernkriege, wurden Gericht und Rat durch die Wahl von geeigneten Männern aus der „äußern" Gemeinde verstärkt. Damals wählte man 12 Mann.[113]) Für gewöhnlich scheint aber das Gericht und der Rat aus je einem Bürgermeister und 11 weiteren Mitgliedern sich zusammengesetzt zu haben.[114])

Zwar hat sich kein Stadtrechtsbuch von Bretten oder eine ähnliche Quelle aus dem 16. Jahrhundert erhalten, aber wegen der engen Verwandtschaft der kommunalen Einrichtungen nicht nur in der Kurpfalz, sondern auch in ganz Südwestdeutschland kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Rechte und Pflichten des Brettener Gerichts und Rats in der Hauptsache mit denen in anderen ungefähr gleich großen Städten sich deckten. Deshalb mag auch hier auf diese verwiesen sein.[115]) Jedenfalls spricht

für meine Meinung, daß die einzelnen noch erkennbaren Züge im Bilde der Brettener Stadtobrigkeit auch anderwärts nicht fehlen. In Betracht kommt u. a. die Wahl der Mitglieder des Gerichts und Rats. Bei Erledigung der Stelle eines Gerichtsmannes schlug das Gericht zwei geeignete Bürger vor, von denen Faut und Schultheiß den geeignetsten auswählten.[116]) Die Mitglieder des Rats wurden vom Gericht im Beisein des Schultheißen gewählt.[117]) Die Gerichts- und Ratsleute blieben wohl auch schon im 16. Jahrhundert wie sicher im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Tode im Amt, falls sie nicht vorher abdankten.[118]) Während auf diese Weise die Personen im Gericht und Rat nicht häufig wechselten, kamen jedes Jahr neue Bürgermeister an die Reihe. Die Brettener Bürgermeister im 16. Jahrhundert traten ihr Amt in den letzten Tagen des September oder in den ersten Tagen des Oktober an. Der Bürgermeister an der Spitze des Gerichts wurde als der „gemeine" Bürgermeister bezeichnet.[119]) Wegen der in den Händen des Schultheißen vereinigten Gewalt hatte das Bürgermeisteramt eine nur untergeordnete Bedeutung. Von den zwei Bürgermeistern verwahrte im 17. Jahrhundert der erste die Schlüssel zu den städtischen Privilegien, Dokumenten und Briefschaften und das große Stadtsiegel, der zweite die Schlüssel zum städtischen Salzmagazin und das kleine Stadtsiegel. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den städtischen Bediensteten, so dem Werkmeister, dem Feld- und Waldschützen, den Hirten, die laufenden Arbeiten anzuweisen und das städtische Ungeld von Fleisch, Getreide und Wein, das Weggeld usw. in Empfang zu nehmen und zu buchen, sowie durch entsprechende Kontrollmaßnahmen die städtischen Finanzen vor Schädigung zu schützen.[120])

Wie die „Renovation vber das ampt Bretheim" von 1540 die Mitwirkung des Fauts und Schultheißen bei der Ein- und Absetzung der Gerichts- und Ratsherren und der Bürgermeister vorsieht, so macht sie auch die Ein- und Absetzung der eigentlichen städtischen Beamten und Bediensteten von ihnen abhängig.[121]) Indem ich diese nach den Quellen, die mir aus der Zeit des

Schultheißen Schwartzerdt und unmittelbar hernach zugänglich sind, zusammenstelle, ziehe ich, wo es notwendig erscheint, ihre Obliegenheiten zu bestimmen, auch die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Angaben des Brettener Dokumentenbuches heran. Die Reihe der Beamten eröffnen in der Renovation der Stadtschreiber[122]) und der Schulmeister.[123]) Da hier außer dem Schulmeister kein anderer Lehrer erwähnt wird, 1571 aber ein Kollaborator nachweisbar ist[124]), wurde vermutlich noch unter dem Schultheiß Schwartzerdt das Brettener Schulwesen durch die Anstellung eines zweiten Lehrers verbessert. Diese Annahme liegt um so näher, als die Kirchenvisitatoren 1556 Klage darüber führten, daß der Brettener Schulmeister, der einzige Lehrer an seiner Schule, je nach der Eltern Begehren zugleich deutsch und lateinisch unterrichten müsse.[125]) Wahrscheinlich berief man deshalb aber nicht nur einen zweiten Lehrer an die lateinische Schule, sondern richtete auch eine besondere deutsche Schule ein. Wenigstens nennt 1570 das Taufbuch neben dem lateinischen auch einen deutschen Schulmeister.[126])

An den Schulmeister schließt die Renovation den Werkmeister an, dessen Aufgabe war, die städtischen Bauarbeiten zu leiten, das Bauholz im Stadtwalde anzuweisen, die Bautätigkeit der Einwohner zu überwachen usw.[127]) Dem Ungelder lag ob, mit dem einen der beiden Bürgermeister die bei den Wirten und Weinschenken lagernden Weinvorräte zu besichtigen, deren Verbrauch zum Zwecke der Erhebung des Ungeldes abzuschätzen, auch darauf zu achten, daß die Wirte die der Stadt schuldigen Abgaben nicht vorenthielten.[128]) Der Salzmesser war mit dem Salzverkauf, der in Bretten infolge eines besonderen kurfürstlichen Privilegiums der Stadt allein zustand[129]), betraut und daneben verpflichtet, das Getreideungeld und Weggeld zu erheben und bei Feuersbrünsten Pechpfannen auf dem Markte aufzustellen, Leitern zum Marktbrunnen zu tragen usw.[130]) Die Fleisch- und Brotschätzer hatten das jeden Morgen feilgehaltene und verkaufte Fleisch und Brot wegen des dafür zu zahlenden Ungeldes abzuschätzen. Die Kontrolle der Güte dieser

Nahrungsmittel übten die Fleisch- und Brotbesichtiger aus.[131]) Die Metzger und Bäcker waren gehalten, ihre Waren auf die im Erdgeschoß des Rathauses hergerichteten Bänke oder Schrannen zu bringen. Solcher Vorrichtungen gab es bis zum Jahre 1498 je 24 für Metzger und Bäcker. In diesem Jahre zweigte aber die Stadt 12 Brotbänke ab und gestaltete den dadurch gewonnenen Raum zu einem Salzmagazin um.[132]) Der Weinsticher eichte die Fässer und der Gewichteicher die Maße und Gewichte.[133]) Den Wachtdienst an den drei Toren, dem Ober-, Unter- und Gottesackertor, versahen die Torwärter oder Wächter, wobei sie auch die von den fremden Fuhrleuten gelösten Weggeldmarken einzufordern hatten.[134]) Der auf dem Pfeifturm wohnende Turmmann oder Bläser u. dgl. war verpflichtet, den Tag über und bis Mitternacht Wache zu halten und besonders auf auskommendes Schadenfeuer zu achten, jede Stunde die auf dem Turm aufgehängte Glocke zu ziehen, morgens, mittags und abends einen Psalm oder ein geistliches Lied zu blasen und durch ein Trompetenzeichen und ein ausgestecktes Fähnchen Reisende zu Pferd und in Kriegszeiten die Feinde, die sich der Stadt näherten, anzukündigen.[135]) Den Wacht- und Sicherheitsdienst auf den Straßen von abends 8 Uhr bis zum Morgen versahen die zwei Brunnenknechte, der Feldschütze und der Kuhhirt in der Weise, daß je zwei von ihnen vor und nach Mitternacht antraten.[136]) Am Tage hielt sich der Feldschütze außerhalb der Stadt auf, um Feldfrevel möglichst zu verhindern, etwaige Frevel zur Anzeige zu bringen und die Wege im Stand zu halten.[137]) Der Waldschütze war verpflichtet, in den städtischen Waldungen Diebstähle zu verhüten und die Zimmerleute und Holzfäller bei der Entnahme von Bau- und Brennholz zu beaufsichtigen.[138]) Der Kuhhirt, der Schweinehirt und der Schäfer sind bereits früher genannt worden.[139]) Die Geschäfte des Hospitals besorgten der Spitalmeister und der Spitalschaffner oder -pfleger. Jener war mit der Verwaltung der Anstalt betraut, insofern er ihre Vorräte an Getreide, Wein u. dgl. verwahrte, die Verpflegung der Hospitalbewohner leitete und das Gesinde anwies und beauf-

sichtigte.[140]) Dieser war der Rendant des Hospitals, der auch in der Spitalmühle nach dem Rechten zu sehen hatte.[141]) Zu den städtischen Beamten und Bediensteten zählt die Renovation ferner die Fürsprecher und Waisenschaffner. Jene waren die Beistände vor Gericht[142]) und diese die Vormünder der Waisen.[143]) Der Dienst der weiter erwähnten Bader hängt mit dem städtischen Badhause zusammen, das die Stadt erst im 17. Jahrhundert dem Johann Leonhard Geisert verkaufte.[144]) Unter Mitwirkung des Fauts und Schultheißen besetzte die Stadt auch eine Anzahl von kirchlichen Ämtern. Nach der Renovation kommen in Betracht die Kirchengeschworenen und die Schaffner der Pfarrkirche (Stiftskirche), der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker, der Kapelle zu Weißhofen, der St. Johanneskapelle zu Salzhofen, der St. Wolfgangskapelle zu Sprantbal, sowie die Meßner oder Brüder an den außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen.[145])

Wenn weder unter den Gewerbetreibenden, noch unter den Beamten des Amts und der Stadt ein Arzt erwähnt wurde, so hat dies darin seinen Grund, daß zur Zeit Schwartzerdts schwerlich schon ein Arzt mit Universitätsbildung in Bretten dauernd ansässig war. Der erste Arzt, den ich nachzuweisen imstande bin, ist Dr. Samuel Eisenmenger (Siderocrates), den das Taufbuch im Jahre 1578 zum ersten Male erwähnt. Da angesehene Leute mit besonderer Vorliebe zu Gevattern gebeten wurden, die Namen des Arztes und seiner Frau Zipora aber vor dem 22. August 1578 im Taufbuch fehlen, so dürfte Eisenmenger sich kaum vor 1578 in Bretten niedergelassen haben. Damit steht auch seine Lebensgeschichte im Einklang. Er war als der Sohn des nachmaligen Brettener Pfarrers am 28. September 1534 geboren, ließ sich am 24. November 1551 an der Wittenberger Hochschule immatrikulieren, wo er am 25. Februar 1552 zum Baccalaureus artium promovierte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 17. August 1552 an der Universität zu Heidelberg inskribiert. Im Jahre 1556 siedelte Eisenmenger nach Tübingen über, wo er Mathematik lehrte und am 31. Oktober 1564 in der medizinischen

Fakultät den Doktorgrad erlangte. 1567 wurde er Leibarzt des Markgrafen Karl von Baden, sodann Leibarzt des Erzbischof-Kurfürsten von Köln und der Bischöfe von Straßburg und Speyer. Er starb in Bruchsal am 28. Februar 1585.[146]) Aus diesen Angaben erhellt, daß Eisenmenger, als er sein Heim in Bretten aufschlug, schon eine lange, vornehme ärztliche Praxis hinter sich hatte, und ihn darum wohl eher der Wunsch, sich zur Ruhe zu setzen, als die Absicht, seinen Beruf auszuüben, in die Heimat zurückführte. In den Jahren 1578 bis 1583 hielt er sich nachweisbar in Bretten auf.[147]) Nach ihm war der in Bretten am 6. April 1571 geborene und am 8. März 1623 beerdigte Johann Thurmentz (Dürmentzer) in seiner Heimat als Arzt tätig.[148]) Was Bretten zu Lebzeiten Schwartzerdts an Ärzten besaß, waren Wundärzte, wie z. B. der aus dem Jahre 1535 bekannte Halbmeyer[149]), Bader und vermutlich auch Bruchschneider.[150])

Die gelegentliche Erwähnung eines Schützenmeisters, namens Michael Triegel[151]), könnte zu der Annahme verleiten, als ob damit ein städtischer Beamter gemeint sei. Indessen erfährt man aus dem Brettener Dokumentenbuch, daß der Schultheiß aus staatlichen und die Stadt aus ihren Mitteln alljährlich der alten und jungen Ausschußmannschaft eine bestimmte Summe zum Verschießen darreichte und die Schützenmeister die Aufsicht über den entsprechenden Verbrauch des Schießgeldes führten.[152]) Der genannte Triegel war in Bretten Schulmeister.[153]) Die Schießhütte der Büchsenschützen lag 1540 vor dem Gottesackertor.[154]) Die Schützen feierten von Zeit zu Zeit Schützenfeste, an denen auch Schützenbrüder aus der Ferne, z. B. aus Heidelberg, Heilbronn, Winnenden (O.-A. Waiblingen), teilnahmen.[155])

Außer den staatlichen und städtischen Beamten und Bediensteten wohnten einige private in Bretten, so ein Keller der adligen Familie Stadion[156]) und ein Schaffner des Klosters Frauenalb[157]).

Um auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu kennzeichnen, so war diese, beurteilt man sie nach der Zahl ihrer

Geistlichen und Pfründen, vor der Reformation ein hervorragend kirchlicher Ort. Einem der bedeutendsten Kenner der pfälzischen und badischen Kirchengeschichte, Vierordt, ist die unverhältnismäßig große Zahl der Pfründen so sehr aufgefallen, daß er Bretten als ein besonders lehrreiches Beispiel aus der Menge der Städte und Dörfer des von ihm behandelten Gebiets herausgegriffen hat[158]). Zwar muß zur Erklärung der Überfülle von geistlichen Stellen hervorgehoben werden, daß sie sich ursprünglich auf drei verschiedene Ortschaften verteilten, nämlich auf Bretten und die in seiner nächsten Nähe gelegenen Dörfchen oder Weiler Weißhofen und Salzhofen — jenes lag an der Stelle des heutigen Rehhütte und dieses in der Gegend der heutigen Bergmühle —, aber es fällt doch auf, daß nach dem Aufhören der beiden Weiler das Brettener Kirchenwesen nicht nur durch deren Pfründen bereichert wurde, sondern infolge von Stiftungen auch noch einen weiteren Zuwachs an geistlichen Stellen erhielt. In Betracht kommt zunächst die Stifts- und Pfarrkirche des St. Laurentius mit den Pfründen des Pfarrers und mehrerer Kapläne. Die erste von den Kaplaneien war die Pfründe unserer lieben Frauen oder die alte Frühmeßpfründe, die zweite die Pfründe des heiligen Kreuzes oder die neue Frühmeßpfründe, die dritte die St. Nikolaus-Pfründe, die vierte die St. Katharina-Pfründe. Sodann gehörten zu der Kapelle auf dem Gottesacker die Heiligkreuz-Pfründe und die St. Katharina-Pfründe. Ferner waren auf die Kapelle zu Weißhofen die St. Anna-Pfründe und die Liebfrauen-Pfründe gestiftet. Weiter besaß die Kapelle zu Salzhofen die St. Johannes-Pfründe. Schließlich war auch mit dem Hospital eine Kaplanei verbunden, nämlich die St. Georgs-Pfründe. Diese elf geistlichen Stellen wurden freilich so wenig für ausreichend erachtet, daß die Brettener Eheleute Engelhart und Margarete Hauenhut in der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker noch drei weitere Pfründen zu Ehren des St. Michael, des St. Sebastian und der St. Ursula begründeten. Die Stiftung der St. Sebastians-Pfründe erfolgte im Jahre 1469. Auf diese Weise hatte Bretten mit seinen ungefähr 1800 Einwohnern vor der Reformation

das Glück, nicht weniger als 14 geistliche Pfründen mit vielleicht ebenso vielen Priestern zu besitzen. Steht auch die Zahl der letzteren nicht ganz fest, weil in dieser Zeit die geistlichen Stellen vielfach kumuliert wurden, so dürften doch in Bretten Pfründen und Priester sich numerisch ziemlich entsprochen haben. Denn nicht nur waren die Pfründen für die damaligen Verhältnisse gut und sehr gut dotiert, sondern jede von den elf an erster Stelle genannten und außerdem die Hauenhutsche St. Sebastians-Pfründe hatten auch ihr besonderes Haus mit Hofraite. Während die erstgenannten elf Pfründen im Erledigungsfalle von dem Kurfürsten verliehen wurden, behielten sich die Hauenhutschen Eheleute das Patronat über die von ihnen gestifteten Stellen vor. Nach ihrem Tode ging das Verleihungsrecht der St. Sebastians-Pfründe auf die jeweiligen Brettener Bürgermeister und das der beiden anderen Pfründen auf die Hauenhutschen Erben und nach 1540 auf den früher genannten Speyerer Prior Johann Philipp Reuter über.[159])

Von den allermeisten Inhabern dieser zahlreichen Pfründen im 16. Jahrhundert kennt man nicht einmal den Namen, geschweige denn, daß man Genaueres über ihr Leben, ihre Tätigkeit usw. erführe. Im Jahre 1536 war Jakob Resch Pfarrer oder, wie er sich gelegentlich nennt, Kirchherr[160]) und der Kaplan Georg N. Inhaber der St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker und als solcher auch Organist an der Stiftskirche.[161]) Der letzte geistliche Besitzer der St. Sebastians-Pfründe hieß Wendelin Kützner. Er resignierte im Jahre 1550. Vor 1562 verstarb Jobst Weber, der als der letzte „päpstisch" Kaplan bezeichnet wird.[162]) In ihrem Beruf und ihrer Lebensführung werden die vielen Kleriker Brettens vor der Reformation nicht besser und nicht schlechter gewesen sein als ihre gleichzeitigen Berufsgenossen an anderen Orten.[163]) Von einem Priester seiner Geburtsstadt erzählt Melanchthon gelegentlich, daß er besonderen Luxus mit goldenen Ringen trieb, weshalb ein Spaßvogel an seinen Chorsitz die Inschrift „Theologus annulatus aut est fatuus, aut praelatus" setzte.[164])

Bretten besaß zwar kein Kloster, scheint aber nicht wenig

Stadtkinder auswärtigen Klöstern geliefert zu haben. Männlichen Freunden des klösterlichen Lebens empfahl sich durch ihre Nähe die Cistercienserabtei Maulbronn. Zweifellos suchten und fanden hier weit mehr Brettener Aufnahme, als die zufällig in den Klosterakten genannten Namen heutzutage noch erkennen lassen. In der Zeit zwischen 1467 und 1521 führten sogar zwei aus Bretten stammende Mönche den Krummstab über Maulbronn, nämlich der Abt Nikolaus 1467—1472 und der Abt Johann Burrus 1491—1503 und 1518—1521.[165]) Auch ins Kloster Herrenalb traten Brettener Stadtsöhne ein. Als in diesem früher so bevölkerten Konvent 1536 außer dem Abt nur noch vier Mönche zurückgeblieben waren, befand sich unter ihnen auch der damals 64jährige Gallus Thorwarth aus Bretten. Welche Einbuße an Hab und Gut übrigens die Stadt durch den Eintritt ihrer Söhne und Töchter in die Klöster erlitt, zeigt gerade dieser Mönch, der ein für die damalige Zeit großes Vermögen von 125 Gulden nach Herrenalb brachte.[166]) Daß auch Klöster, die nicht durch ihre Nähe und ihre besonderen Beziehungen zu Bretten die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, von hier Novizen erhielten, lassen Johann Philipp Reuter, der „Vetter" Melanchthons und Schwartzerdts, und Dorothea Kolb, ihre Stiefschwester, erkennen. Wie bereits erwähnt wurde, war jener Ordensmann im Kloster zum heiligen Grab in Speyer und diese Ordensfrau im Cistercienserinnenstift zu Neuburg bei Heidelberg.[167])

Das Kirchenwesen Brettens, wie es vorhin beschrieben wurde, überdauerte noch das Jahr 1540. Dies beweist die Renovation über das Amt Bretten.[168]) Allein bereits im nämlichen Jahrzehnt wurden zwei von den Hauenhutschen Pfründen nicht mehr Klerikern verliehen, vielmehr zu Stipendien verwendet. Die Einkünfte der St. Michaels-Pfründe vergab deren Kollator, der Speyerer Prior Johann Philipp Reuter, an die studierenden Söhne des Schultheißen Heinrich Rutlandt. Einer von ihnen war Johann Kaspar Rutlandt[169]), der als Gegner der Reformation im Jahre 1559 dem theologischen Hauptwerk seines großen Landsmanns und wahrscheinlich

auch Vetters Melanchthon mit einem ebenfalls „Loci communes Theologici" betitelten Büchlein ein Paroli zu bieten suchte.[170]) Neben dem ausdrücklich genannten Johann Kaspar kommen Joseph und Markus Rutlandt, welch letzterer später Pfarrer in Rinklingen wurde, als Stipendiaten in Betracht.[171]) Nachdem Johann Kaspar Rutlandt auf die St. Michaels-Pfründe resigniert hatte, verlieh sie der Kurfürst dem Schwiegersohne des Brettener Pfarrers Eisenmenger, Wendel Diether, mit der Verpflichtung, daß der neue Besitzer den Brettener Schulmeister durch Übernahme einer täglichen „Lektion" unterstützen müsse.[172]) Daß Johann Philipp Reuter im Jahre 1548 die St. Ursula-Pfründe Sigismund Melanchthon zuwendete, ist bereits früher bemerkt worden.[173])

Tief einschneidende Veränderungen im Brettener Kirchenwesen hatte die Ein- und Durchführung der Reformation unter Ott Heinrich zur Folge. Denn jetzt wurde, den tatsächlichen kirchlichen Bedürfnissen entsprechend, mit den vielen geistlichen Stellen kurfürstlichen Patronats so gründlich aufgeräumt, daß nur noch der Pfarrer, zugleich auch mit der Superintendentur betraut, und ein Diakon oder Helfer übrig blieben. Wegen Mangels an entsprechenden Nachrichten vermag ich freilich über die früheste Verwendung der säkularisierten Pfründen keine Auskunft zu geben. Aber vermutlich wurde ein Teil ihrer Einkünfte, soweit es sich um feste Erträge handelte, zur Aufbesserung der durch den Wegfall der Präsenzgelder und ähnlicher Einnahmen geschädigten Pfarr- und Diakonatsstelle und für Schulzwecke benutzt.[174]) Wie bekanntlich Friedrich III. sich nicht an dem Kirchengut vergriff[175]), so ließ auch die Brettener Stadtobrigkeit den Fonds selbst der St. Sebastians-Pfründe, obwohl deren Vergebung ihren Bürgermeistern zustand, unberührt. Als die zu dieser Pfründe gehörige Behausung überflüssig geworden war, verkauften zwar der Schultheiß Schwartzerdt, die Bürgermeister und der Rat diese, aber der Kaufschilling kam nicht der Stadt zugute, sondern wurde dem Schaffner der Stiftung übergeben und von ihm zinstragend angelegt. Ja, nicht einmal die laufenden Einkünfte dieser seit 1550 erledigten

und mit Erlaubnis der Diözesanoberen vorläufig nicht wiederbesetzten Pfründe ließ die Stadt in ihre Kasse fließen, obgleich sie gerade jetzt außerordentliche Lasten zu tragen hatte, sondern borgte sich nur die benötigten Summen von der Pfründeverwaltung.[176]) Seit der Regierung Friedrichs III. verwaltete auch im Amt Bretten ein besonderer Beamter die kirchlichen Stiftungen, im achten Jahrzehnt Burchard Hock, der als Kollektor der Kirchen- und Pfründengefälle bezeichnet wurde.[177])

Dank den schier unzähligen Herren und Herrschaften Südwestdeutschlands war auch das Amt Bretten im 16. Jahrhundert ein bunt zusammengesetzter Bezirk, dessen einzelne Teile weder äußerlich, noch innerlich ein Ganzes bildeten. Denn einmal grenzten die Gemarkungen der verschiedenen zum Amt gehörigen Gemeinden keineswegs so an einander, daß man von einer pfälzischen Ortschaft unmittelbar zu der andern hätte gelangen können. Sodann war das Verhältnis dieser Gemeinden zu dem pfälzischen Kurfürsten ein ungleiches. In demselben Untertanenverhältnis wie die Stadt Bretten stand nur die kleinere Zahl der Gemeinden des Amts, nämlich Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen. Sie werden als Eigentumsflecken bezeichnet. Von ihnen gilt ganz oder nahezu das gleiche, was von Bretten bemerkt wurde, nämlich daß in ihnen der Pfalzgraf allein den Stab, das Geleit, den Wildfang, alle Obrigkeit usw. hatte.[178]) Größer war dagegen die Zahl der sog. Schirmdörfer, in denen die Kurpfalz nur wenige Rechte besaß, während die übrigen und wichtigsten die eigentlichen Herren besaßen und ausübten.[179]) Im einzelnen kommen bis 1557 als solche Schirmflecken in Betracht Bauerbach, dem Domstift Speyer, Unteröwisheim, Zaisenhausen, Gölshausen und Ruith, dem Kloster Maulbronn, Sprantal, dem Kloster Herrenalb, Diedelsheim, dem Junker Konrad Kechler von Schwandorf, Staffort, dem Markgrafen von Baden, und Mühlbach der Stadt Eppingen, die selbst Lehensträgerin der Grafen von Öttingen war, zuständig. Seit 1557 bestritt der Maulbronner Abt und der hinter ihm stehende württembergische Herzog das von der Kurpfalz beanspruchte

Schirmrecht über Gölshausen und Ruith. Diese Differenz wurde erst 1560 in der Weise ausgeglichen, daß die Kurpfalz auf den Schirm über Ruith verzichtete, ohne jedoch ihre sonstigen dortigen Gerechtsame aufzugeben.

Zwar lagen in der Nähe von Bretten noch die pfälzischen Eigentumsdörfer Gondelsheim, Helmsheim, Flehingen und Sickingen, aber die beiden ersten hatten die Junker Landschad von Steinach, das dritte die Junker von Flehingen und das vierte die Junker von Sickingen zu Lehen. Deshalb beschränkten sich die Beziehungen des Amtes Bretten zu diesen Dörfern und ebenso zu dem bei Eppingen gelegenen Rohrbach, das den Stiftsherren zu Bruchsal zuständig war, auf die Handhabung der kurpfälzischen Rechte bezüglich des Zolls, des Geleits, der Leibeigenschaft u. dgl. Einzelne Gerechtsame des Pfalzgrafen nahm das Brettener Amt auch in Derdingen, Knittlingen, Nußbaum, Büchig, Neibsheim, Gochsheim, Menzingen, Oberacker, Münzesheim, Bauschlott usw. wahr.[181])

Es würde zu weit führen, wollte ich die wirtschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Verhältnisse auch der genannten unmittelbar und mittelbar mit dem Amt Bretten verbundenen Ortschaften beschreiben.[182])

2. Kapitel.

Gerichtsmann, Bürgermeister, Schultheiß und Keller.

Es darf als selbstverständlich gelten, daß Schwartzerdt, der Enkel und Schwiegersohn von zwei zu ihrer Zeit reichsten und angesehensten Männern Brettens[1]), nicht nur wegen dieser seiner Familienbeziehungen, sondern auch wegen seiner in Pforzheim und Tübingen erworbenen Kenntnisse schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der maßgebenden Persönlichkeiten auf sich lenkte und darum bald, nachdem er das wahlfähige Alter erlangt hatte, zur Leitung des städtischen Gemeinwesens herangezogen wurde. Und in der Tat läßt sein Selbstzeugnis in der Nach-

schrift zu der Nachricht von dem Bauernaufruhr, „Ich bin bei diesem selbst gewesen, Hab helfen handlen alle Sachen, So lang bis Gott thet Frieden machen"[2]), keinen Zweifel, daß er bereits in der Zeit des Bauernkrieges an der Seite des Fauteiverwesers Adam Scheuble[3]) eine Rolle spielte und namentlich von den Mauern seiner Vaterstadt die Empörung und Empörer ferne halten half. Nahe liegt die Vermutung, daß Schwartzerdt schon damals Mitglied des Gerichtes war, dem er sicher im Jahre 1531 angehörte. In dem Kaufvertrag, den der Abt von Maulbronn am 27. Juni 1531 mit ihm und seinen Verwandten abschloß, erscheint „Jerg swartzerd deß gerichts".[4]) In der nämlichen Stellung leistete er am 8. Januar 1538 für den damaligen Hofmann (Pächter) des kurfürstlichen Hofgutes in Bretten, Jakob Seiferlin, Bürgschaft.[5]) Ferner wird er als Gerichtsmann in der 1540 entstandenen Renovation über das Amt Bretten angetroffen. Hier sind als „Namen der Richter zu Bretheim, So vff dise ernewerung wie Recht erkennt habenn", aufgeführt: „Veitt Mörer der jung, der zeit Burgermeister, Melchior Ruckinbrot, Caspar Buwr, Hanns Ziegler, Alexi Struß, Thoman Nos, Martin Metzger, Jerg Schwartzerd, Martin May, Stoffel Hartmann, Jerg Voller, Hanns Schmid".[6]) Nachdem Schwartzerdt seit seinem Eintritt in das Gericht wahrscheinlich schon das eine- und anderemal Bürgermeister gewesen war[7]), führte er dieses Amt sicher von Herbst 1540 bis Herbst 1541. Dies erhellt aus der Adresse des Briefes, den ihm sein Bruder Philipp am 25. November 1540 von Worms aus schrieb.[8]) Daß dieser mit seiner Titulatur sich geirrt haben sollte, ist um so weniger zu glauben, als er, wie das Schreiben an die Hand gibt, kurz vorher Nachrichten aus Bretten erhalten hatte.

In der Zeit, als Schwartzerdt Gerichtsmann und Bürgermeister war, verwaltete das Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten Heinrich Rutlandt, der, wenn nicht alles trügt, eine Enkelin des Kaufmanns Johann Reuter zur Ehe hatte.[9]) Trifft diese Annahme zu, so gilt ihm und seiner Frau das Lob Melanchthons, daß er durch Charakterfestigkeit und sie durch Keuschheit und Bescheidenheit sich auszeichneten.[10]) Im

Vergleich zu seinen Vorgängern war Rutlandt sehr lange Schultheiß und Keller. Während nämlich Bretten nach den mir zugänglichen Quellen in den Jahren 1504 bis 1527 mindestens fünf Schultheiße und Keller kommen und gehen sah, Hans Lott, genannt Hack, 1504[11]), Georg Keiser, 1513[12]), Alexander von Richßhofen, 1514[13]), Werner Hambecher, 1516 bis 1523[14]), und Adam Scheuble, 1525[15]) nachweisbar, trat Rutlandt sein Doppelamt bereits am 8. September 1527 an und wartete dessen noch am 27. August 1543[16]). Wann er es niederlegte, oder ob ihn etwa erst der Tod zur Ruhe setzte, vermag ich nicht anzugeben. Damit bleibt auch die Frage offen, ob Schwartzerdt sein unmittelbarer Nachfolger war.

Ehe Schwartzerdt endgiltig Schultheiß wurde, war er „Schultheißenampts-vorweser". In dieser seiner Eigenschaft nahm er am 24. Juni 1545 zusammen mit dem Faut Heinrich von Altdorf den nach Bretten entbotenen Einwohnern von Sprantahl den Huldigungseid ab.[17]) Daß diese Bezeichnung sich nicht etwa mit Schultheiß deckt, läßt außer dem gleich zu nennenden Nachfolger Schwartzerdts der „Schultheißverweser" Felix Mew erkennen, der nach dem Schultheiß Jakob Roner und vor dem Schultheiß Bonaventura Rutlandt eine Zeitlang amtierte.[18])

Das älteste Aktenstück des Karlsruher Generallandesarchivs, das Schwartzerdt in seiner Eigenschaft als Schultheiß kennen lehrt, ist sein eigenhändiges Schreiben vom 24. Mai 1546.[19]) Mit Hilfe dieses Datums und des Briefes Melanchthons an seinen Bruder vom 2. April 1546 ist es möglich, den Zeitpunkt des Amtsantritts Schwartzerdts genauer zu bestimmen. Wenn nämlich der jüngere Bruder von dem älteren noch anfangs April 1546 Senator genannt wird[20]), so kann er frühestens in den ersten Monaten des Jahres 1546 seine Bestallung zum Schultheißen erhalten haben. Nicht völlig gewiß ist es, ob Schwartzerdt mit dem Amt des Schultheißen von Anfang an auch das des Kellers vereinigte. Denn in seinem erwähnten Schreiben und zwei weiteren vom 26. Juni und 16. Juli 1546 nennt er sich nur Schultheiß[21]), dagegen erst in einem Briefe

vom 23. Oktober 1548 Schultheiß und Keller.[22]) Indessen möchte ich meinen, daß er in jenen drei frühesten Schreiben ebenso wie auch in manchen späteren, so z. B. einem vom 8. November 1548[23]), sich damit begnügte, seinem Namen lediglich sein Hauptamt beizufügen.

Schwartzerdt verwaltete das Schultheißenamt mehr als 17 Jahre. Zwischen Anfang Oktober 1562 und Mitte Juni 1563 zog er sich ins Privatleben zurück. Was ihn zu diesem Schritt veranlaßte, ist unbekannt. Man denkt naturgemäß zunächst an Alter oder Krankheit. Oder sollte ihn die Unzufriedenheit mit den damaligen Verhältnissen, insbesondere auf kirchlichem Gebiete, zum Rücktritt bestimmt haben? Schwartzerdt hatte die Freude, den Brettener Schultheißenstab in die Hände eines Verwandten[24]), nämlich des Jakob Ruckenbrot, legen zu können. Wie er selbst, so wurde auch sein Nachfolger fürs erste zum „Schulthaissenampts verweser" bestellt.[25]) Da Ruckenbrot eine nur kurze Tätigkeit entfaltete, erlebte Schwartzerdt vielleicht noch den Amtsantritt des Gatten seiner Enkelin Anna Heberer, Wolfgang Schmid, der nachweisbar schon im April 1565 die Geschicke Brettens lenkte.[26]) Das Todesjahr Schwartzerdts hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Da er im Juni 1563 noch am Leben war[27]), aber unter den Paten, die mit Vorliebe aus den vornehmsten Familien gewählt wurden, in dem am 17. Juli 1565 begonnenen Taufbuch fehlt, so darf als sein Todesjahr 1564 oder 1565 in Betracht gezogen werden. Vielleicht raffte auch ihn und ebenso seinen Sohn Philipp II.[28]) die Pest dahin, an der 1565 ungefähr ein Drittel der Brettener Einwohnerschaft, nämlich 600 Personen, starb.[29])

Obwohl die kurfürstliche Bestallung für den Schultheißen nnd Keller Schwartzerdt nicht erhalten ist, kann es doch kaum zweifelhaft sein, daß er dasselbe Gehaltseinkommen hatte wie sein Vorgänger Heinrich Rutlandt und seine Nachfolger Georg Finck und Bonaventura Rutlandt, nämlich jährlich 30 Gulden, 18 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 5 Gulden für ein Fuder Wein, 2 Morgen Wiesenwachs und ein Hofkleid.[30])

Ehe ich die Tätigkeit, die Schwartzerdt als Schultheiß und Keller entfaltete, ins Auge fasse, habe ich der namhafteren Persönlichkeiten zu gedenken, mit denen er zum Wohle seiner Vaterstadt und des Amtsbezirkes zusammen arbeitete. In Betracht kommen dabei die Faute, die Bürgermeister und der Pfarrer zu Bretten. Wie bereits erwähnt wurde, stand zu der Zeit, als Schwartzerdt die Schultheißenstelle verweste, Heinrich von Altdorf, genannt Wollschläger, an der Spitze des Amts. Während sein Vorgänger Ulrich Wolfgang von Flehingen schon am 8. September 1527 Faut in Bretten wurde und noch 1543 tätig war[31]), wirkte Altdorf hier nur kurze Zeit, um hernach in Heidelberg den wichtigen Posten des kurpfälzischen Kammermeisters zu übernehmen[32]). 1545, spätestens 1546 wurde sein Nachfolger ein Mann, den man füglich zu den Berühmtheiten der Pfalz im 16. Jahrhundert rechnen darf, Erasmus von Venningen. Im Hinblick auf seine Bedeutung ist es wohl begreiflich, daß für ihn die Brettener Fautstelle nur ein Durchgangsposten war, auf dem er kaum über den Anfang des Jahres 1550 hinaus blieb.[33])

Venningen, Herr zu Zuzenhausen, Neidenstein und Königsbach, war der Sohn des badischen Landhofmeisters Konrad von Venningen und der Marie von Hirschhorn. Die Erziehung, die Erasmus mit seinen neun Geschwistern von der evangelisch gesinnten Mutter erhielt, befähigte ihn, neben Andreas Osiander u. a. Ott Heinrich bei der 1542 begonnenen Einführung der Reformation im Herzogtum Neuburg in wirksamer Weise zu unterstützen. In den fünfziger Jahren hatte der vormalige Brettener Faut einen der wichtigsten Posten im pfälzischen Lande inne. Er war Hofrichter zu Heidelberg. Als überzeugter und begeisterter Anhänger des Evangeliums war er freilich nicht gewillt, die an Schwankungen so reiche Regierungspolitik Friedrichs II. mitzumachen, sondern führte die Reformation in den Venningenschen Ortschaften Zuzenhausen und Königsbach schon 1552 und 1554 ein. An dem letzteren Orte unterhielt er, unbekümmert um den vom Kloster Frauenalb eingesetzten „alten papiestieschen pfaff", den Prädikanten

Johann Voit aus seinen nicht gerade sehr reichlichen Mitteln. Von Ott Heinrich hochgeschätzt, erwarb er sich große Verdienste um die Neupflanzung des evangelischen Kirchenwesens der Pfalz. Dabei trat er in ein inniges freundschaftliches Verhältnis mit dem bedeutendsten Theologen unter den ersten pfälzischen Kirchenvisitatoren, Johann Marbach, mit dem er auch über 1570 hinaus einen regen Briefwechsel unterhielt. Da Venningen und der Kanzler Erasmus von Mindwitz neben dem Generalsuperintendenten Tilmann Heßhus die Häupter des genuinen Luthertums in der Pfalz waren, wurde ihre Stellung, auch ganz abgesehen von den Zänkereien dieses berüchtigten Streittheologen, unter dem kalvinistischen Friedrich III. auf die Dauer unhaltbar. Nachdem Venningen noch zuletzt wieder am 9. Oktober 1561 zum Hofrichter, Rat und Diener bestellt worden war, kündigte ihm nicht lange hernach der Kurfürst den Dienst. Damit verlor die Pfalz viel zu früh einen ihrer besten Beamten. Denn Venningens Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit ist allgemein anerkannt.[34])

Der Nachfolger Venningens in der Brettener Fautei wurde Georg von Altdorf, genannt Wollschläger. Ihn, der 1551 und 1552 als Faut nachweisbar ist[35]), löste ein zweites Mitglied der Familie Venningen ab. Eberhart von Venningen, der Sohn des Ludwig von V. zu Zuzenhausen und der Agnes Nothaft von Hohenberg und mit Maria Magdalena Landschad von Steinach verheiratet, verwaltete noch im Februar 1567 das Brettener Amt.[36]) An seine Stelle kam am 22. Februar 1567 Hartmann Hartmanni. So bekannt dieser als Sohn des gleichnamigen pfälzischen Kanzlers, Doktor beider Rechte, Assessor am Reichskammergericht, Hofrichter und Faut zu Heidelberg ist[37]), so wenig scheinen jene eine Rolle gespielt zu haben.

Da Schwartzerdts Amt ihn nächst dem Faut am meisten mit dem Gericht und Rat seiner Vaterstadt in Berührung brachte, so seien auch die noch nachweisbaren Bürgermeister der in Betracht kommenden Jahre genannt: 1550 Martin Hechel, Schwartzerdts Stiefbruder und Kronenwirt, 1552 der-

selbe und Wolfgang Boller, 1554 Anastasius Dorsch und Stephan Ziegler, zwischen 1554 und 1558 Jakob Lochinger, 1556 Alexius Straus, 1558 Jakob Beer und Friedrich Scheuer, 1559 Jakob Ruckenbrot und Martin Ziegler, 1561 Bernhard Bamann (Baumann) und Pasche Lochinger.[38])

Inmitten der vielen Veränderungen, die Bretten im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiet seines Kirchenwesens erlebte, ragte sein Pfarrer wie ein Fels im brandenden Meer empor. Denn er hielt schon 1544 seinen Einzug und blieb bis 1565 im Amt. Johannes Eisenmenger (Siderocrates) stammte aus dem bis 1504 zur Kurpfalz gehörigen Weinsberger Tal. Nachdem er „im ministerio ledig stands vorm Bawerkrieg zu Weinsperg gewesen, ... dornach jn reformatione religionis Bei Luthero Witebergae studirt" und sodann als Geistlicher in „Dührn" gewirkt hatte[39]), gewann ihn 1537 Herzog Ulrich von Württemberg für die schwierige Pfarrstelle zu Kürnbach. War seine Tätigkeit in der Deutschordenspfarrerei zunächst uur als eine zeitweise gedacht, so harrte doch Eisenmenger auf dem Posten, wo er nicht einmal ein besonderes Gemächlein zum Studieren hatte, bis 1544 aus. Die von ihm in sieben Jahren entfaltete segensreiche Tätigkeit, durch die er sich das Anrecht auf den Ehrentitel Reformator von Kürnbach erwarb, konnte nicht unbekannt bleiben, zumal in der Umgegend, kein Wunder darum, wenn die Brettener auf ihn ihr Augenmerk richteten, als ihre früher von Jakob Resch innegehabte Pfarrstelle erledigt war. Ihre maßgebenden Persönlichkeiten — man darf, da die Pfarrei kurfürstlichen Patronats war, an den Faut und Schultheißen denken — traten mit Herzog Ulrich in Verbindung und erreichten es auch, daß er der Stadt Bretten den vortrefflichen Kürnbacher Pfarrer überließ und dieser in den ersten Monaten des Jahres 1544 dem Rufe Folge leisten konnte.[40]) Eisenmenger blieb auch seiner Brettener Herde treu, als er im Jahre 1549 seine Gegnerschaft gegen das Interim mit der Absetzung büßen und deshalb seine Gemeinde zeitweise einem Mietling überlassen mußte. In ihrem Bericht über die 1556 zu Bretten abgehaltene Kirchen-

visitation rühmten die Visitatoren Eisenmenger als „einen feinen Pfarrer".[41]) Nachdem der überzeugte Lutheraner neben dem Pfarramt seit 1556 auch die Superintendantur verwaltet hatte, wurde er 1565 aus Bretten von den „Caluinisten expellirt und vertrieben". Schließlich übernahm er die Pfarrstelle in dem Bretten benachbarten Sickingen, wo er am 25. Oktober 1571, tiefbetrauert namentlich auch von seinem Patronatsherrn Franz Konrad von Sickingen, einem Enkel des berühmten Franz, verschied.[42])

Obwohl weder eine Dienstinstruktion, noch ein Tagebuch des Schultheißen und Kellers Schwartzerdt erhalten ist, läßt sich doch mit Hilfe anderer Quellen seine umfangreiche und vielseitige Tätigkeit einigermaßen überschauen. Um zunächst bei seinem Verhältnis zur Stadt Bretten stehen zu bleiben, so war er als Schultheiß ihr Ortsvorsteher. Er übte sein Amt im Namen und Auftrag des Landesherrn aus und vereinigte in dieser seiner Eigenschaft die oberste örtliche Gewalt im Gerichts-, Polizei- und Verwaltungswesen. In den Versammlungen der Mitglieder des Gerichts, das sich nicht bloß mit Zivil- und Strafsachen, sondern auch mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte, hatte der Schultheiß den Vorsitz und die Leitung. Welche Fülle von einzelnen Vorschriften allein schon bei der Ausübung der obersten örtlichen Gerichts- und Polizeigewalt zu beobachten war, ergibt eine Durchmusterung der Landesordnung und des Landrechts der Kurpfalz. Daneben hatte sich Schwartzerdt als Schultheiß von Bretten noch nach vielen besonderen Bestimmungen zu richten, wie insbesondere die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 an die Hand gibt. Waren die Strafen für Feld- und Waldfrevel bei den Ortseinwohnern genau bestimmt, so mußten bei den Fremden Bürgermeister und Rat im Beisein des Schultheißen die Strafen erst besonders bemessen.[43]) Auch bei den Verfehlungen gegen die für die Metzger und Bäcker gültigen Ordnungen hatte der Schultheiß mitzureden.[44]) Ferner waren er und die Bürgermeister berechtigt, sich die Jahresrechnung der Kerzenmeister der Tuchmacherinnung vorlegen zu lassen, um deren Einnahmen aus Strafgeldern zu kontrollieren.[45]) Bei der Neubesetzung des Meßneramtes mußte außer den Bürger-

meistern und dem Rat auch der Schultheiß seine Zustimmung geben.[46]) Das dem Kurfürsten zustehende Exemplar des Vertrags über die jeweilige Verpachtung des früher genannten Hofgutes verwahrte der Schultheiß.[47]) Während der Schultheiß in den erwähnten Fällen, soweit die landesherrlichen Rechte in Betracht kamen, selbständig war, handelte er in den folgenden mit dem Faut gemeinsam. Beide hatten dafür zu sorgen, daß das früher erwähnte Privilegium des Kurfürsten Philipp für die Brettener Jahrmärkte beobachtet wurde.[48]) Wollte jemand sich das Brettener Bürgerrecht erwerben, so war seine Zulassung von ihrer Zustimmung abhängig.[49]) Ein besonders wichtiges Recht übten sie bei der Einsetzung und Absetzung aller der früher einzeln aufgezählten städtischen Beamten und Bediensteten aus. Keiner von diesen konnte ohne ihre Mitwirkung angenommen und entlassen werden.[50]) Wenn ein neuer Bäcker sein Geschäft eröffnete, hatten ihm neben den Bürgermeistern und dem Gericht der Faut und Schultheiß zur Erlangung einer der öffentlichen Brotbänke oder -Schrannen zu verhelfen.[51]) Neubauten auf der Allmend durften nur mit Erlaubnis des Fauts, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rats errichtet werden.[52])

In der Hauptsache unabhängig vom Faut verwaltete Schwartzerdt sein Amt als kurfürstlicher Keller, das ihn verpflichtete, die verschiedenen dem Landesherrn in der Stadt und dem Bezirk zuständigen ordentlichen und außerordentlichen Gefälle zu vereinnahmen. Unter den ordentlichen Einnahmen standen die aus den direkten Steuern oder „beständigen Gefällen" erzielten obenan. Dabei kamen die jährliche Bet einerseits und die Zinsen u. dgl. andererseits, die teils in Geld, teils in Naturalien gezahlt wurden, in Betracht. In Bretten vereinnahmte der Keller um 1540 jährlich an direkten Steuern 396 Pfund 15 Schilling Heller in Geld, sowie 2½ Malter Korn, 3 Malter Hafer, 1 Gans, 6 Kappen und 29 Martinshühner. Unter den Geldeinnahmen befanden sich 350 Pfund Heller Jahresabgabe (Bet), 26 Pfund 5 Schilling Salzkaufgeld, von der Stadt als Entschädigung für das ihr überlassene Salzmonopol gezahlt,

14 Pfund 8 Schilling Zins von den Fleisch- und Brotbänken, 1 Pfund 15 Schilling Wasen- oder Weidegeld, das der Wasenmeister von Gochsheim zu zahlen hatte, und 4 Pfund 7 Schilling sog. Hellerzins von einzelnen Häusern, Scheunen, Hofraiten, Äckern, Wiesen und Gärten. Die Zahlungstermine waren entweder der Georgstag (23. April) und Martinstag (11. November) oder der Martinstag allein.[53]) Die indirekten Steuern an Ungeld für Fleisch, Getreide und Wein, die anderwärts an den Keller zu zahlen waren, flossen in Bretten in die Stadtkasse. Aus diesem Ungeld, das 1540 jährlich ungefähr 400 Gulden einbrachte, mußte die Stadt die Torwärter, Wächter usw. unterhalten.[54]) Dagegen vereinnahmte auch der Brettener Keller den auf den Pfalzgrafen entfallenden Anteil an den Freveln und Bußen, d. h. den Strafgeldern für Feld- und Waldfrevel, Verfehlungen gegen die Bäcker-, Metzger- und Tuchmacherordnung, für Beleidigungen, Körperverletzungen, und zwar ein Drittel der Gesamtsumme.[55]) Ferner war die Hälfte der Gebühr für die Bürgeraufnahme und für den Abzug an den Keller zu zahlen. Der Abzug wurde von denjenigen Brettener Bürgern erhoben, die nach auswärts verzogen. Fand dabei eine Übersiedlung in eine außerpfälzische Ortschaft statt, so mußte der Betreffende überdies von seinem Hab und Gut den dem Pfalzgrafen allein zukommenden sog. Abtrag leisten. Diese Steuer hatte ebenfalls der Keller einzukassieren.[56]) Über den Leibzins und das Hauptrecht der Leibeigenen und die Verpflichtung des Kellers, ein Register zu führen, ist bereits früher das Notwendige bemerkt worden.[57]) Ebenso wie in Bretten hatte Schwartzerdt in Eppingen, Heidelsheim und Rinklingen die entsprechenden kurfürstlichen Gefälle einzuziehen.[58])

Da die pfälzischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts infolge der Kriegsnöte und ihrer verschwenderischen Hofhaltung mit ihren ordentlichen Einnahmen vielfach nicht auskamen, schrieben sie außerordentliche Steuern in der Form der Schatzung d. i. der Vermögensteuer aus. Auch für diese natürlich nicht volkstümlichen Steuern war die Kasse des Kellers die Sammelstätte des Amtsbezirks.

Es waren für die damalige Zeit sehr ansehnliche Werte, die Schwartzerdt als Keller zu vereinnahmen hatte. Dabei war seine Verantwortung um so größer, als er sich bei seiner Kassenverwaltung verschiedener Unterbeamten, insbesondere der früher genannten Amtsknechte und Hühnerfaute, bedienen mußte. Die Abrechnungen mit der obersten Finanzbehörde fanden in Heidelberg statt. Eine solche führte Schwartzerdt am 27. Mai 1559 in die Neckarresidenz.[59]) Leider ist keine einzige von seinen Amtsrechnungen erhalten. Dagegen sind noch viele andere Aktenstücke vorhanden, die nicht nur einen Einblick in seine Tätigkeit gewähren, sondern auch die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, und den Eifer und die Zähigkeit, mit denen er solcher Schwierigkeiten Herr zu werden suchte, deutlich erkennen lassen.

In das Kapitel Schatzung gehört der Fall Frauenalb. Das Kloster Frauenalb, das in Bretten eine Behausung und Scheune besaß und von dem dortigen Zehnten ein Sechstel erhielt[60]), weigerte sich wiederholt, als die Kurpfalz Schatzungen erhob, seine Gefälle besteuern zu lassen. Zu dieser seiner Haltung mag es durch die Gepflogenheit seiner Schutzherren, der badischen Markgrafen, die in ihrem Gebiete gelegenen Klostergüter zu den Schatzungen nicht heranzuziehen, veranlaßt worden sein.[61]) Nachdem Äbtissin und Konvent von Frauenalb sich bereits 1523, 1528 und 1533 gegen die pfälzischen Schatzungen gesträubt hatten[62]), erneuerten sie ihren Widerspruch und Widerstand, als ihnen am 24. Mai 1546 Schwartzerdt die Höhe des auf das Kloster entfallenden Beitrags zur „gemeinen Landsteuer" mitteilte und sie in des Brettener Fauts und seinem eigenen Namen ersuchte, je 100 Gulden zu Pfingsten 1546 und 1547 zu zahlen.[63]) Um von der lästigen Auflage befreit zu werden, wandten sie sich an ihre Schutzherrschaft, damals die vormundschaftlichen badischen Statthalter und Räte, und den Grafen Wilhelm von Eberstein mit der Bitte um ihre Verwendung bei dem pfälzischen Kurfürsten. Dieser berücksichtigte denn auch insoweit die Fürsprache, daß er die ursprüngliche Summe auf 50 Gulden ermäßigte. Trat nunmehr an Schwartzerdt die Aufgabe heran, das Geld einzuziehen, so bat er am 26. Juni das Kloster,

sofort 25 Gulden und im Jahre darauf den gleichen Betrag zu entrichten, freilich umsonst.

Weit entfernt nämlich mit der erlangten Ermäßigung sich zufriedenzugeben, steckten sich die Nonnen aufs neue hinter ihre Schutzherren, um durch sie gänzliche Steuerbefreiung zu erlangen. Zwar sandten diese alsbald ein entsprechendes Schriftstück nach Heidelberg, aber die kurfürstlichen Beamten fanden nicht Zeit, sich sofort mit der Angelegenheit zu befassen. Man wird ihren am 20. Juli erfolgten Hinweis auf Arbeitsüberhäufung und den weiterhin an Schwartzerdt erlassenen Befehl des Kurfürsten, die Einziehung der Frauenalbschen Steuer einstweilen zu vertagen, um so eher verstehen, wenn man bedenkt, daß die hohe Politik vor und während des schmalkaldischen Krieges den Pfalzgrafen und seine Räte voll und ganz in Anspruch nahm.

Erst im September 1548 kam die leidige Angelegenheit wieder an die Reihe, nachdem sich die Nonnen abermals bei ihren Schirmherren über die pfälzischen Ansprüche beschwert und diese die Beschwerde an Friedrich II. weitergegeben hatten. Jetzt berücksichtigte freilich der Pfalzgraf die Fürsprache so wenig, daß er am 26. September den Fürsprechern einen ablehnenden Bescheid und Schwartzerdt die Weisung zugehen ließ, alsbald die alte Schuld einzumahnen. Damit erwuchs dem Keller eine sehr schwierige Aufgabe. Er forderte zwar den Klosteramtmann Christoph Rottfus[64]) zu Frauenalb sofort schriftlich auf, ihm die 50 Gulden zu senden, machte aber damit so wenig Eindruck, daß er es geraten fand, diesen persönlich am 10. Oktober in Frauenalb aufzusuchen. Indessen auch seine Reise und sein mündliches Verfahren hatten nur den Erfolg, daß an dem genannten Tage Äbtissin und Konvent sich durch die bekannten Mittelspersonen wiederum beschwerdeführend an den Kurfürsten wendeten. Offenbar mehr um des unverschämten Geilens der Nonnen willen, als den markgräflichen Statthaltern zu Gefallen und dem Kloster zu Gnaden, wie er dies in seinem Schreiben an die Fürsprecher vom 16. Oktober betonte, befahl Friedrich II. dem Brettener Amt, „vmb ein namhaffts zuweichen". Ob er

dabei eine Ermäßigung der anfangs geforderten 200 oder der hernach verlangten 50 Gulden im Auge hatte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Jedenfalls ersuchte Schwartzerdt schon am 17. Oktober den Klosteramtmann brieflich um Zahlung von 50 Gulden bis zum 20. Oktober, mit dem Bemerken, daß er im Falle der Weigerung zum Zweck mündlicher Verhandlung selbst nach Frauenalb reisen müsse. Jedoch dieses Schreiben mit seinem in Aussicht gestellten neuen Besuch und mit seiner Anspielung auf Pfändung richtete so wenig aus, daß Schwartzerdt, nachdem er mittlerweile weder Geld, noch auch sonst ein Lebenszeichen erhalten hatte, am 23. Oktober den Brettener Amtsknecht Erhart Finck zur Abholung der Steuer nach Frauenalb schickte und einen zweiten Boten am 8. November dahin abfertigte. Durfte er jetzt endlich um so bestimmter eine Berücksichtigung seiner Forderung erwarten, als er dem Boten gleich eine Quittung mitgab, so war freilich die Renitenz der Nonnen, hinter der übrigens, wie ihr Brief vom 17. Oktober deutlich erkennen läßt, die markgräflichen Statthalter standen, größer als Schwartzerdts Geduld und seine in der Quittungsübersendung sich äußernde Klugheit. Denn anstatt des Geldes erhielt er seine Quittung wieder zurück und dazu ein kurz angebundenes Schreiben des Rottfus des Inhalts, daß dieser im Hinblick auf die von den badischen Statthaltern und dem Grafen von Eberstein bei dem Kurfürsten unternommenen Schritte nach wie vor die Steuerzahlung verweigere. Der schließliche Ausgang der leidigen Angelegenheit, die sich durch mehrere Jahre zog und zur Ansammlung eines stattlichen Aktenbündels führte, entzieht sich der Kenntnis. Vermutlich war er für die Kurpfalz dem Verlauf des Hornberger Schießens nicht unähnlich.

Als im Sommer 1557 Kurfürst Ott Heinrich in seinen finanziellen Nöten von allen steuerpflichtigen Gütern eine außerordentliche Landsteuer erhob, von der auch das in Bretten gelegene Anwesen der Frauenalber Nonnen betroffen wurde, versuchten es diese wiederum mit Weiterungen, diesmal jedoch erfolglos. Denn Graf Wilhelm von Eberstein führte am

24. Dezember 1557 dem Klosteramtmann zu Gemüte, daß das Kloster, weil sein Anwesen zu Bretten steuerpflichtig sei, dafür auch die außerordentliche Abgabe zu leisten habe.[65])

Die Entstehung und Ansammlung zahlreicher Aktenstücke verursachten Schwartzerdts amtliche Beziehungen zu den Leibeigenen.[66]) Zwar trägt der größte Teil dieser Stücke nicht ausschließlich seine Unterschrift, aber in der Regel scheinen die mitunterzeichneten Brettener Faute die Bearbeitung der mit der Leibeigenschaft im Zusammenhang stehenden Materien dem diensteifrigen und geschäftskundigen Schultheiß und Keller überlassen zu haben. War doch gerade er so sehr Kenner und Spezialist, daß er sogar in Sachen des Leibzinses und Hauptrechtes eine anderwärts nicht übliche Praxis einführte und handhabte, die auch noch über seinen Tod hinaus in Bretten in Kraft blieb. Um dabei zunächst stehen zu bleiben, so verbot Schwartzerdt, daß die in Bretten, Heidelsheim und Eppingen ansässigen nicht-pfälzischen Leibeigenen, wenn sie zwei bis drei Jahre lang von ihren Leibherren zur Zahlung des Leibzinses nicht angehalten worden waren, diesen fernerhin die Leibbet und im Todesfall das Hauptrecht entrichteten.[67]) Mit diesem Verbot bezweckte offenbar der Brettener Schultheiß und Keller, der sich in der Wahrnehmung der Interessen seiner Kurfürsten nicht genug tun konnte, die Aufnahme der fremden Leibeigenen ins Bürgerrecht der genannten Städte zu erleichtern und auf solche Weise die Zahl der pfälzischen Untertanen zu vermehren. Merkwürdigerweise erhoben der Herzog Ulrich von Württemberg und der Markgraf Ernst von Baden gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte keinen Einspruch.[68]) Ganz anders als den fremdherrlichen Leibeigenen gegenüber verfuhr Schwartzerdt mit den seiner Aufsicht unterstellten pfälzischen. Bei diesen hielt er strenge darauf, daß sie die ihrem Leibherrn schuldigen Abgaben leisteten, gleichviel, ob sie in der Kurpfalz oder außerhalb wohnten. So verlangte der Brettener Hühnerfaut nach dem Tode des in der badischen Ortschaft Stein ansässigen pfälzischen Leibeigenen Anastasius Eschelbronner von dessen Erben das Hauptrecht, und mahnte 1556 Schwartz-

erdt persönlich in Speyer von der Witwe des dort verstorbenen pfälzischen Leibeigenen Jakob Probter einen Abtrag von 20 Gulden ein.[69])

Viele Arbeit bereiteten Schwartzerdt die Gesuche der pfälzischen Leibeigenen um Befreiung von der Leibeigenschaft ihres Kurfürsten. Während die Brettener Amtleute bei der Freilassung von Leibeigenen bis zum Jahre 1546 insofern selbstständig verfuhren, als sie von sich aus die zu leistende Abfindungssumme festsetzten, durften sie hernach niemand ohne Wissen und Erlaubnis des Pfalzgrafen freigeben. Deshalb richteten auch die Gesuchsteller späterhin ihre Eingaben gewöhnlich nicht mehr an das Brettener Amt, sondern unmittelbar nach Heidelberg.[70]) Welchen Weg sie aber wählten, so verblieb doch dem Faut und Schultheiß zu Bretten und, solange Schwartzerdt im Amt war, vornehmlich ihm die Hauptarbeit. Denn sie hatten nicht nur die Bittschriften der Leibeigenen eingehend zu prüfen und ausführlich zu begutachten, sondern auch die häufig genug ins Stocken geratenen Verhandlungen der Gesuchsteller mit den Heidelberger Behörden und den außerpfälzischen Leibherren wieder in Fluß zu bringen. Bemerkenswert ist, daß alle in den Akten erwähnten pfälzischen Leibeigenen nur deshalb um ihre Freilassung sich bemühten, weil sie sich an außerpfälzischen Orten ansässig machen wollten, ausländische Leibeigene aber von den Herren der betreffenden Orte nicht geduldet wurden. Daher erklärt es sich auch, daß nur ein Teil von den auswandernden pfälzischen Leibeigenen sich durch Geld von ihrem Leibherrn loskauften und damit frei wurden, während dagegen der andere Teil lediglich den Leibherrn wechselte und damit leibeigen blieb. Solche Wechsel vollzogen sich auf dem Wege des Tausches. Beispielsweise schied 1561 die pfälzische Leibeigene Anna Has aus der Leibherrschaft des Kurfürsten aus und trat in Menzingen, wohin sie sich verheiratete, in die Leibherrschaft des Peter von Menzingen ein. Dafür wurde eine in Waldorf wohnhafte Leibeigene des Menzingen von diesem dem Kurfürsten überlassen.[71]) Nach Ausweis der erhaltenen Akten ließ sich Schwartzerdt keine Mühe verdrießen,

um bei den vorliegenden Gesuchen um Freilassung alle irgendwie dienlichen Nachrichten über die Verhältnisse der betreffenden Personen einzuziehen und auf diese Weise seinen kurfürstlichen Herrn vor Nachteil und Verlust zu bewahren. Die einzelnen Fälle selbst allesamt hier aufzuzählen, würde zu weit führen.

Wie Schwartzerdt die Leibeigenen vielfach in Anspruch nahmen, so brachte es sein Amt auch mit sich, da und dort mit Fragen, die den Abzug oder die Nachsteuer betrafen[72]), sich zu beschäftigen. So forderte Friedrich II. 1547, als zwei Mädchen aus Oberöwisheim sich mit pfälzischen Untertanen verheirateten, und der Dorfherr Johann von Helmstatt von ihnen Abtrag und von ihren Gütern den zehnten Pfennig verlangte, das Brettener Amt zur Berichterstattung auf. Um dieser Aufforderung zu genügen, zog Schwartzerdt innerhalb und außerhalb Brettens Erkundigungen ein, und seinem Eifer gelang es auch, nicht weniger als sieben Präzedenzfälle, darunter einen schon ein halbes Jahrhundert zurückliegenden, zu ermitteln, die zur Klärung der vorliegenden Frage dienlich waren.[73])

Einen breiten Raum in Schwartzerdts amtlicher Wirksamkeit nahmen seine Schritte zugunsten der kurpfälzischen Landesherrlichkeit ein. Mit wachsamen Augen beobachtete er die Vorgänge in der Nachbarschaft, bestrebt, im geeigneten Augenblick nach Kräften die Rechte und Gerechtsame seines Kurfürsten wahrzunehmen und deren Abbruch vorzubeugen.

Dies bewies sein Verhalten im Jahre 1551, als der Abt von Maulbronn, Heinrich III. Reuter[74]), sich seine im Amt Bretten gelegenen Eigentumsdörfer huldigen lassen wollte. Kaum hatte der Schultheiß von dem Maulbronner Bursirer[75]) die sichere Kunde empfangen, daß der Abt demnächst die Huldigung des Dorfes Zaisenhausen entgegennehmen werde, als er auf Grund dieser Nachricht und ähnlicher Mitteilungen, wonach der Abt in Bälde auch von Gölshausen, Ruith, Unteröwisheim usw. feierlich Besitz ergreifen werde, am 5. Februar 1551 an Friedrich II. darüber berichtete, um diesem die Geltendmachung seiner Rechte als Schirmherr nahezulegen.[76]) Übertrug der Kurfürst anfänglich seine Stellvertretung bei den be-

vorstehenden Huldigungsfeiern dem Faut zu Mosbach, Philipp von Bettendorf[77]), so betraute er hernach damit den Faut zu Bretten, Georg von Altdorf, und Schwartzerdt, die denn auch am 5. März in Zaisenhausen in vorsichtiger und zugleich geschickter Weise die ihnen gestellte Aufgabe lösten. Zur Verhütung von Weiterungen trafen sie schon frühmorgens, ehe noch der Maulbronner Prälat und seine Umgebung erschienen waren, in dem erwähnten Dorfe ein, beschieden alsbald den Schultheißen und das Gericht vor sich, erkundigten sich nach ihren etwaigen Beschwerden, erinnerten sie an ihre Pflichten gegen ihren Schirmherrn und ließen sie diesem den Huldigungseid schwören. Da die Altdorf und Schwartzerdt zugegangene kurfürstliche Instruktion keinerlei Verfügung über einen eigentlichen Huldigungseid enthielt, so setzten sie rasch ein entsprechendes Formular auf. Als später der Abt ankam, blieb ihnen nur noch eines übrig, nämlich, dem altem Herkommen gemäß und dem Beispiel des Maulbronners folgend, im Namen ihres Kurfürsten den Männern von Zaisenhausen eine Ohm Wein und den dortigen Frauen einen Taler zu verehren.[78])

Nicht so glücklich verliefen die vielen Schritte, die Schwartzerdt in Sachen der Landesherrlichkeit des Pfalzgrafen in den Jahren 1557 und 1558 unternahm, freilich nicht infolge seiner, sondern des Kurfürsten und seiner Hofbeamten Schuld, die einen Teil der Anträge, Bitten, Mahnungen, Warnungen u. dgl. des treu besorgten Brettener Schultheißen entweder gar nicht, oder doch viel zu spät berücksichtigten.

Am 26. Februar 1556 wurde Friedrich II. von der Pfalz zu seinen Vätern versammelt. Ihm folgte in der Kurwürde sein Neffe Ott Heinrich. In Bretten hielt der neue Pfalzgraf am 18. März 1556 Einzug.[79]) In feierlicher Weise wurde er von seinen getreuen Untertanen empfangen. Der damalige Bürgermeister Alexius Straus trug ihm die in einem offenen Körbchen und auf schwarzseidenem Tuche liegenden Schlüssel der Stadttore bis zu der Gölshausener „lügke" entgegen. Am folgenden Tag zog die ganze Bürgerschaft in das vom Faut bewohnte „Steinhaus", um dort dem neuen Landesherrn den

Huldigungseid zu leisten. Mit den Brettenern schworen auch die Vertreter der Ortschaften Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen ihrem Eigentumsherrn, sowie die Vertreter der Dörfer Unteröwisheim, Zaisenhausen und Gölshausen ihrem Schirmherrn.

Da nach der Huldigung in den erwähnten zum Amt Bretten gehörigen Außengemeinden die Meinung auftauchte, der von ihren Vertretern geleistete Eid sei nur für diese und nicht auch für die übrigen Ortseinwohner bindend, und überdies die Schirmdörfer Bauerbach und Diedelsheim bei der Huldigung zu Bretten nicht vertreten waren, beauftragte Ott Heinrich den Kammerrat Johann Landschad von Steinach, den Brettener Faut Eberhart von Venningen und den Schultheiß Schwartzerdt, persönlich allen Außengemeinden des Amts den Huldigungseid abzunehmen. Zu diesem Zweck stellte er ihnen am 15. Juli 1557 ein besonderes Patent aus.

Dem ihnen gewordenen Befehl gemäß ritten die kurfürstlichen Kommissäre am 16. Juli nach Heidelsheim und am gleichen Tag noch nach Weingarten, wohin auch die Gemeinde Staffort kam, am 17. Juli nach Unteröwisheim und von hier am 19. Juli nach Bauerbach. Nach Bretten zurückgekehrt, beschieden sie die Gemeinden Rinklingen und Sprantal vor sich und verhandelten mit den Vertretern von Diedelsheim. Am 20. Juli abends zogen sie nach Eppingen, wo am 21. Juli auch die Gemeinde Mühlbach und Schultheiß und Bürgermeister von Zaisenhausen erschienen. In diesen Tagen konnten sie die pfälzischen Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim, Weingarten, und Rinklingen und von den Schirmflecken Staffort, Sprantal und Mühlbach in Pflicht nehmen. Dagegen legten ihnen die Dörfer Unteröwisheim, Zaisenhausen, Gölshausen und Ruith, dem Kloster Maulbronn, Bauerbach, dem Domstift Speyer, und Diedelsheim, dem Junker Kechler gehörig, unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. In Unteröwisheim lehnten der Pfleger, das Gericht und der Rat die Huldigung mit Rücksicht auf den kurz vorher erfolgten Tod ihres Herrn, des Abtes von Maulbronn, freilich nur vorläufig ab. Da die

kurfürstlichen Kommissäre sich dem hier geltend gemachten Grund, daß bei dem dem Schirmherrn zu leistenden Eid auch der Eigentumsherr zugegen sein müsse, füglich nicht verschließen konnten, verzichteten sie vorläufig darauf, mit den ebenfalls Maulbronnschen Dörfern Zaisenhausen und Gölshausen in Unterhandlungen sich einzulassen. In Bauerbach bestritten die anwesenden Vertreter des Speyerer Domstifts, der Kantor und der Syndikus des Domkapitels, das Recht des Pfalzgrafen, von dieser Ortschaft die Huldigung zu verlangen, und in Diedelsheim hatte der Dorfherr Kechler seinen Untertanen jegliche Huldigung strengstens verboten.

Während die Huldigungsangelegenheit der zwei zuletzt genannten Ortschaften noch am 11. Mai 1558 so wenig vom Fleck gekommen war, daß sie Schwartzerdt in einem von ihm geschriebenen und im Namen des Fauts Eberhart von Venningen ausgegangenen Brief bei dem Kurfürsten wieder in Erinnerung bringen zu müssen glaubte, hatte man zwar mittlerweile den Maulbronnschen Schirmdörfern mehr Beachtung geschenkt, aber von ihnen bis zum Jahre 1559 die Eidesleistung noch nicht erlangen können. Zunächst wandte sich der neue Abt von Maulbronn, Johann X. Epplin, bald nach seiner am 29. Juli 1557 erfolgten Installation[80]) an den Brettener Faut, um mit ihm einen geeigneten Tag für die gemeinsame Vornahme der Huldigung zu vereinbaren, allein infolge der mit großer Verspätung aus Heidelberg eingetroffenen kurfürstlichen Befehle konnten Venningen und Schwartzerdt den Wünschen des schon ungeduldig gewordenen Prälaten erst am 25. August entsprechen. Sollte an diesem Tage Zaisenhausen dem Abt und zugleich den ihren Pfalzgrafen vertretenden beiden Brettener Amtleuten huldigen, so war für diese und auch für die Schirmdörfer selbst die jetzt zum ersten Male geltend gemachte Zumutung, dem Herzog von Württemberg neben dem Abt den Eid zu schwören, so unannehmbar, daß sie einstweilen die Huldigung aussetzten und unter ausführlicher Darstellung des Zwischenfalls und des seitherigen staatsrechtlichen Verhältnisses der genannten Dörfer zur Kurpfalz Ott Heinrich am 28. August um weitere Verhaltungsmaßregeln baten.

Indessen stellte man in Heidelberg die Geduld Bennigens und Schwartzerdts auf eine harte Probe. Noch warteten sie auf eine Instruktion, als am 16. November nach einer nicht einmal viermonatlichen Regierung der mehr als sechzigjährige Abt Epplin in Stuttgart starb. Zwar beeilte sich der Brettener Schultheiß, im Namen seines Fauts am 18. November die Todesnachricht und die Mitteilung, daß jetzt der Obervogt von Vaihingen als Statthalter des Klosters in Maulbronn sich niedergelassen habe, Ott Heinrich zugehen zu lassen; aber wenn er damit im stillen die Hoffnung verband, daß angesichts der nunmehr für den Kurfürsten kritisch gewordenen Lage dieser die längst erwarteten Verhaltungsmaßregeln endlich nach Bretten gelangen lassen würde, so sollte er sehr enttäuscht werden. Denn der Landesherr und ebenso sein Protonotar, dem Schwartzerdt im Sommer das zur Klärung der Frage dienliche Brettener Aktenmaterial behändigt hatte, schwiegen sich aus, bis der neue Abt von Maulbronn, Valentin Vannius, am 1. März 1558 die Huldigungsangelegenheit dadurch wieder aufgriff, daß er Venningen zur Vornahme der Eidesleistung nach Unteröwisheim und Zaisenhausen einlud und dabei auch unter Hinweis auf einen zwischen Kurpfalz und Württemberg 1536 geschlossenen Vertrag auf die im Vorjahr zu Zaisenhausen von württembergischer Seite verlangte Erweiterung des Huldigungseides anspielte. Um zu der beantragten Tagfahrt gerüstet zu sein, erbat sich der Faut am 2. März die Befehle seines Landesherrn. Da dieser jedoch in Frankfurt a. M. weilte, wo unter seiner Mitwirkung am 18. März der sogenannte Frankfurter Rezeß zustande kam, und seine Statthalter Bedenken trugen, in der für die Pfalz sehr heikeln Angelegenheit Stellung zu nehmen, so blieb nur der Ausweg übrig, den Abt und seine württembergischen Hintermänner um Aufschub zu ersuchen. Diesen zu erlangen, war die Aufgabe Schwartzerdts, der kurz vor dem 16. März mit dem Abt und den Vögten zu Vaihingen und Bietigheim in Maulbronn verhandelte und, wenn auch nicht den beantragten zweimonatlichen, so doch einen mehrwöchentlichen Stillstand durchsetzte.

Dieser wurde freilich so wenig ausgenützt, daß Ott Heinrich erst am 30. März nach seiner Rückkehr von Frankfurt Venningen und Schwartzerdt eine Abschrift von dem erwähnten Vertrag zugehen ließ und sie zur Berichterstattung über die bisherige Handhabung der einzelnen Vertragsartikel aufforderte; kein Wunder, wenn der Abt und der Maulbronner Vogt ungeduldig wurden und am 11. April an die Einhaltung des Schwartzerdt zugestandenen Termins erinnerten. Aber die auf die Vornahme der Huldigung Drängenden mußten sich noch länger gedulden.

Fürs erste wurde nämlich, nachdem der von den Brettener Amtleuten verlangte Bericht in Heidelberg eingelaufen war, der kurfürstliche Rat Christoph Eheim am 5. Mai nach Bretten entsandt, um mit jenen die ganze schwierige Angelegenheit noch einmal durchzusprechen. Diese Besprechung sollte als Grundlage dienen für eine inzwischen von Ott Heinrich und Herzog Christoph vereinbarte Zusammenkunft ihrer Räte. Hernach tagten zwar die Vertreter der Kurpfalz, Eheim, Venningen und Schwartzerdt, und die Vertreter Württembergs, der Obervogt von Vaihingen, der Jurist Johann Kraus und noch zwei andere Räte, am 23. und 24. Mai auf dem Rathaus zu Bretten, gelangten aber zu keiner Verständigung. Das von Eheim hergestellte, volle 20 Folioseiten füllende Protokoll zeigt, daß die Württemberger den Anspruch der Pfälzer auf die Schirmherrschaft über Ruith und Gölshausen und die Pfälzer die von den Württembergern aufgestellten Behauptungen über die Tragweite des erwähnten Vertrags von 1536 und über die geänderte Form des Huldigungseides hauptsächlich bestritten. Wie wenig aber auch hernach die obersten Instanzen am pfälzischen Hofe Eile hatten, eine rasche Lösung der für die Landesherrlichkeit der Pfalz nicht unwichtigen Huldigungsfrage herbeizuführen, beweist Eheim, der erst am 8. Juni in Köln das Protokoll über die Brettener Zusammenkunft fertigstellte.

Wie mochte gerade Schwartzerdt die Unpünktlichkeit und Gleichgültigkeit am pfälzischen Hofe schmerzen, ihn, der kein

Titelchen von dem Recht seines Kurfürsten preiszugeben willens war und keine Mühe sich verdrießen ließ, aus den Akten und durch mündliche Erkundigungen im Amtsbezirk das gute Recht des Pfalzgrafen gegenüber den Ansprüchen des Herzogs von Württemberg zu ergründen und festzustellen. Denn die zahlreichen Schritte, die in Wort und Schrift von Bretten aus in der Huldigungssache unternommen wurden, waren nicht etwa in erster Linie oder in ihrer Mehrzahl das Werk des Fauts, sondern des Schultheißen. Dies lassen insbesondere seine umfänglichen eigenhändigen Schriftstücke erkennen, die zwar mehrfach die von Schwartzerdt hergestellte Unterschrift des Eberhart von Venningen tragen, aber in der Hauptsache als aus der Initiative des Schultheißen entsprungen und als sein geistiges Eigentum gelten dürfen.[81])

Hätte anderen, auch gewissenhaften Beamten der an den höchsten Regierungsstellen spürbare Mangel an Energie die Lust zu kraftvoller Initiative geraubt, Schwartzerdts Amtseifer erlahmte nicht, und seine Sorge um der Kurpfalz Wohl und Wehe nahm nicht ab. Dies zeigte sich auch, als der Faut und er im Mai 1558 die Weisung erhielten, Anstalten zu treffen, damit die Untertanen mit Waffen versehen seien und ein Drittel von ihnen im Kriegsfall ins Feld ziehen könne. Anstatt nämlich auf die Ausführung des kurfürstlichen Befehls sich zu beschränken, machte Schwartzerdt in seiner Eingabe vom 11. Mai 1558 Ott Heinrich darauf aufmerksam, daß die Schirmdörfer ebenfalls zu reisen d. h. ins Feld zu rücken verpflichtet seien. Dabei betonte er namentlich die durch einen besonderen Vertrag vom Jahre 1535 festgelegte Verpflichtung der Bauerbacher, die bisher die Huldigung verweigert hatten. Mit dem Hinweis, daß es von großer Wichtigkeit sei, das alte Herkommen zu handhaben, auch wenn bei der Musterung der Schirmdörfer fünf bis sechs Gulden für Trinkgelder ausgegeben werden müßten, erbat er sich weitere Verhaltungsmaßregeln. Diesmal hatte er die Freude, daß der Großhofmeister, der Kanzler und die Räte im Namen des Kurfürsten am 17. Mai seine Anträge voll und ganz sich aneigneten und

er bereits am 29. Juni in Bretten die Bauerbacher mustern und den dritten Mann von ihnen für den Fall eines Krieges auswählen konnte.

Nachdem die Beteiligten in der Streitfrage wegen der Huldigung der Maulbronnschen Schirmdörfer seit der Besprechung zu Bretten im Mai 1558 alles beim alten gelassen hatten, wurde diese Frage nach dem Regierungsantritt Friedrichs III. wieder brennend. Zwar ersuchte Herzog Christoph den neuen Kurfürsten am 15. April 1559, er möge um des noch nicht ausgetragenen Streites willen einstweilen auf die Huldigung der Gemeinde Unteröwisheim, die der Brettener Faut für den 21. April in die Amtsstadt entboten habe, verzichten, aber dieser glaubte mehr das eingeholte Gutachten seines Großhofmeisters und seiner Räte als die Bitte des Herzogs berücksichtigen zu sollen und nahm darum bei seiner Anwesenheit in Bretten am 20. und 21. April auch die Schirmdörfer in Pflicht. Dieses Vorgehen veranlaßte den Abt Vannius, der freilich nicht von sich aus, sondern unter dem Einfluß des Stuttgarter Hofes handelte, im Mai hinter dem Rücken der Brettener Amtleute die Gemeinde Gölshausen sich huldigen und eine Anzahl von Bürgern aus Unteröwisheim und Zaisenhausen, weil sie kurz vorher dem Kurfürsten geschworen hatten und jetzt ihm, als dem Grundherrn, und dem württembergischen Herzog, als dem Oberherrn, die Huldigung verweigerten, gefänglich einziehen zu lassen. Über die Übergriffe des Abts und über seine namentlich zur Befreiung der Gefangenen unternommenen Schritte erstattete Schwartzerdt am 27. Mai in Heidelberg den kurpfälzischen Statthaltern und Räten mündlichen Bericht. Wohl erreichte man, daß die Gefangenen frei gelassen wurden, aber angesichts solcher Vorkommnisse konnten sich die Berater der pfälzischen und württembergischen Krone der Überzeugung nicht verschließen, daß in Bälde etwas zur endgültigen Regelung der Huldigungsfrage geschehen müsse. In diesem Sinn wurden denn auch am 7. Juni die Statthalter und Räte Friedrichs III. bei ihrem Herrn vorstellig. 1560 wurde endlich eine Verständigung in der Weise erzielt, daß die Kurpfalz auf ihr Schirm-

recht über Ruith Verzicht leistete, jedoch ihre sonstigen Gerechtsame in diesem Dorf beibehielt.[82])

Zwar war die ganze Stadt Bretten von einem opferfreudigen pfälzischen Patriotismus beseelt, wie sie insbesondere durch ihr Verhalten im bayrischen Erbfolgekrieg und Bauernkrieg bewies, aber schwerlich besaß sie unter ihren Bürgern einen Mann, der das angestammte Herrscherhaus in dem Maße liebte und verehrte wie Schwartzerdt. Diese seine Eigenschaft und seine tonangebende Stellung lassen kaum daran zweifeln, daß er bei der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Friedrichs II., des Marktbrunnens zu Bretten, nicht etwa bloß als Ortsvorsteher mitwirkte, sondern eine besonders hervorragende Rolle spielte. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls entstand der mit der Bildsäule des genannten Kurfürsten geschmückte Brunnen zur Zeit der Amtsführung des Schultheißen Schwartzerdt und muß deshalb hier erwähnt werden.

Im sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entfaltete Bretten eine lebhafte Bautätigkeit, teils um Altes und Abgängiges zu ersetzen, teils um Neues zu schaffen. Diese Tätigkeit erstreckte sich u. a. auf den Kirchturm, die Stadtmauer, das Pflaster und den Marktbrunnen.[83]) Dabei war allerdings die Stadt, weil ihr wiederholt Schatzungen auferlegt wurden, sie den in chronischen Geldnöten befindlichen Pfalzgrafen größere Summen borgen mußte und noch andere außergewöhnliche Lasten zu tragen hatte, mehrfach genötigt, von der Verwaltung der St. Sebastians-Pfründe Darlehen zu erbitten.[84]) Von den damals entstandenen baulichen Anlagen hat nur eine die Stürme der Zeiten überdauert, der Marktbrunnen. Er ersetzte den offenbar hölzernen[85]) „margbronnen", dessen Schwartzerdt in seiner Erzählung von der Belagerung Brettens ebenso gedenkt wie der am Markt gelegenen „Wasserstube", einer Sammelstelle für das in die Stadt geleitete Röhrwasser.[86]) Daß der Rat der Bauherr und die beiden Bürgermeister Anastasius Dorsch und Stephan Ziegler die Bauleiter bei der Herstellung der neuen steinernen Brunnenanlage waren, erfährt man aus derselben Quelle, die berichtet, daß 1554 die aus den

Mitteln der Sebastians-Pfründe vorgeschossene Summe von 50 Gulden für den Marktbrunnen verwendet wurde.[87]) In dem erwähnten Jahre dürfte der in seinem Grundriß achteckige und ungefähr 85 000 Liter Wasser fassende Trog hergestellt worden sein, während die in der Mitte errichtete Säule mit ihren vier eisernen Röhren und der sie krönenden Steinfigur sicher erst 1555 Aufstellung fand. Denn diese Zahl liest man an dem Schaft des in hübschen Renaissanceformen gehaltenen Brunnenstocks. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Namen des Meisters aus den ebenfalls am Brunnenstock eingemeißelten Anfangsbuchstaben „M. N. L.“ zu enträtseln. Auch über die bärtige Figur, die rittermäßig gerüstet ist, in der Rechten eine Fahne hält und mit der Linken sich auf einen Schild stützt, bestehen noch immer Zweifel. Während die einen in ihr Friedrich I. den Siegreichen erkennen, deuten sie die anderen als Friedrich II.[88]) Indessen kann nur die letztere Deutung auf Zustimmung rechnen. Für sie spricht schon die im 16. Jahrhundert in Süddeutschland nachweisbare patriotische Übung, Fürsten bereits bei ihren Lebzeiten durch die Errichtung von Monumenten, insbesondere von Brunnendenkmälern, zu ehren.[89]) Entscheidend ist freilich das noch nicht zur Klärung der Frage herangezogene Wappen auf dem Schild. Wenn nämlich auf diesem nicht nur die bayrischen Rauten und der pfälzische Löwe, sondern auch der Reichsapfel dargestellt ist, so kann lediglich Friedrich II. in Betracht gezogen werden. Denn er war der erste pfälzische Kurfürst, der auf Grund einer 1544 zu Speyer durch Karl V. erfolgten besonderen Verleihung den Reichsapfel im Wappen führte.[90])

Je bemerkenswerter die Veränderungen sind, die im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im Kirchenwesen der Stadt Bretten Platz griffen[91]), um so lebhafter wünscht man naturgemäß, genaue Aufschlüsse über die dabei wirksamen reformatorischen Kräfte zu erhalten. Allein die Erfüllung eines solchen Wunsches scheitert an der Dürftigkeit der Quellen. Zwar verbreiten die tiefeindringenden archivalischen Forschungen Gustav Bosserts über die badisch-pfälzische Reformations-

geschichte[92]) und die verdienstliche Monographie Hans Rotts über Friedrich II. und die Reformation[93]) viel neues Licht über den Werdegang der evangelischen Bewegung in der Kurpfalz und in zahlreichen kurpfälzischen Ortschaften, aber sie werfen für die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse der Stadt Bretten nur sehr geringen Nutzen ab. Was insonderheit die Arbeiten des Altmeisters der württembergischen Kirchengeschichte angeht, so tritt in ihnen Bretten hauptsächlich als Vorort von solchen Amtsdörfern entgegen, die in bezug auf die Grundherrschaft oder das kirchliche Patronat von dem Domstift zu Speyer abhängig waren. Auf diese Weise erfährt man, daß in Bauerbach, Heidelsheim usw. schon frühzeitig eine mehr oder weniger heftige Opposition gegen die alte Kirche und ihre Vertreter und ein Verlangen nach dem Evangelium, namentlich nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, sich äußerten und die reformatorischen Bestrebungen im Brettener Amt von dem Faut Wolfgang Ulrich von Flehingen und, wie es scheint, auch von dem Schultheißen Heinrich Rutlandt Förderung erfuhren.[94]) Dagegen werden in den von Bossert erschlossenen Quellen die Namen der Nachfolger Flehingens und des mit diesen gleichzeitigen Schultheißen Schwartzerdt nicht einmal genannt.

Indessen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Männer wie der begeisterte Anhänger Luthers, Erasmus von Venningen, und der Melanchthonbruder Schwartzerdt bei der Ein- und Durchführung der Reformation in der Stadt und dem Bezirk Bretten eine hervorragende Rolle spielten. Denn auf der einen Seite darf man voraussetzen, daß sie ihre evangelische Überzeugung[95]) auch bei der Ausübung ihres Amtes nicht verleugneten, und auf der anderen Seite gewährten ihnen die widerspruchsvollen Verhältnisse unter der Regierung des schwächlichen Friedrich II. reiche Gelegenheit zur Entfaltung einer Tätigkeit im Sinn und zugunsten der Reformation. Man denke nur an die Ostern 1545 von dem pfälzischen Hofe erstmals begangene evangelische Abendmahlsfeier und ihre heilsamen Folgen für das Kurfürstentum[96]) und an das Interim

mit seinen unseligen Begleiterscheinungen[97]). Aus der Zeit, in der Venningen und Schwartzerdt an der Spitze des Brettener Amtes standen, sind mir leider nur zwei auf die kirchliche Seite ihrer Wirksamkeit bezügliche Notizen zugänglich. Nach der einen wurde 1547 durch die Vermittlung Schwartzerdts die Pfarrei Gondelsheim mit einem neuen Geistlichen besetzt.[98]) Die andere, wonach 1549 der Brettener Pfarrer Johann Eisenmenger als Gegner des Interims abgesetzt wurde und einen Interimisten und zugleich „Zwinglianus" zum Nachfolger erhielt[99]), zeigt, daß Venningen und Schwartzerdt, obwohl sie ebenfalls Interimsgegner waren[100]), es doch nicht vermochten, die Stadt Bretten und deren treuen Hirten vor der unheilvollen Religionspolitik Friedrichs II. zu schützen.

Ein weites Arbeitsfeld eröffnete Schwartzerdt die Kirchenvisitation, die Ott Heinrich im Nachsommer 1556 durch Johann Marbach, Johann Flinner, Walter Senfft und Stephan Zirler in der Kurpfalz abhalten ließ. Um zunächst die Aufgaben allgemeiner Art zu erwähnen, so hatte gleich den Schultheißen an anderen Orten auch Schwartzerdt mit dem Pfarrer und den Kirchengeschwornen über die kirchlichen, religiös-sittlichen usw. Verhältnisse der Stadt den Visitatoren zu berichten und deren Anordnungen zur Ausführung zu bringen. Ferner wurden er und die sonstigen städtischen Behörden Brettens ebenso wie die Obrigkeiten in den sonstigen Städten von den Visitatoren beauftragt, für die Heilighaltung des Sonntags Sorge zu tragen.[101]) Dazu kamen noch Aufgaben besonderer Art. Da die Visitatoren in Bretten namentlich den Schulbetrieb, die geringe Beteiligung am hl. Abendmahl und die in den Wirtshäusern häufig gehörten verächtlichen Äußerungen über die Sakramente, die Folgen des von Eisenmengers Nachfolger ausgestreuten bösen Samens, rügen mußten[102]), so fand Schwartzerdt reiche Gelegenheit, mit Wort und Tat auf die Beseitigung dieser Übelstände hinzuarbeiten. Zwar stehen mir keine urkundlichen Zeugnisse zu Gebote, aus denen deutlich hervorginge, daß und wie er in seiner amtlichen Eigenschaft insbesondere die Hebung der Religiosität und Sittlichkeit sich

angelegen sein ließ, aber gewiß blieb in diesem Stück der Schultheiß nicht zurück hinter dem Schriftsteller, der in seinen gerade für Bretten bestimmten Arbeiten immer und immer wieder seinen Mitbürgern ihre besonderen Sünden, Unmäßigkeit im Trinken und Fluchen und Schwören, vorhielt und sie zur Gottesfurcht ermahnte.[103])

Man müßte sich wundern, wenn die Tätigkeit eines solchen Mannes nicht auch dauernde Früchte gezeitigt hätte. Eine von diesen Früchten möchte ich darin erkennen, daß unter den 1848 Kindern, die zwischen dem 17. Juli 1565 und dem Schluß des Jahres 1585 in Bretten geboren wurden, sich bloß 8 uneheliche befanden. Übrigens können sechs von den letzteren füglich nicht einmal als Brettener gezählt werden, weil entweder ihre Väter und Mütter oder doch ihre Väter Auswärtige waren.[104])

Dritte Abteilung.

Die literarische Muße.

Lassen die Ausübung eines privaten Doppelberufs und die Verwaltung eines öffentlichen Doppelamts den Fleiß und die Tatkraft Schwartzerdts im hellsten Lichte erscheinen, so ging er doch in den beruflichen und amtlichen Aufgaben keineswegs auf. Daß er sich für die jeweiligen bedeutsamen Ereignisse und die Zeit- und Streitfragen in Staaten und Kirchen interessierte und das Bedürfnis empfand, seine Gedanken darüber mit seinem Bruder auszutauschen, ist früher gezeigt worden.[1]) Hier ist darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt sich auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte, freilich nicht in der Absicht, ein totes Kapital aufzuspeichern oder aber gar vor der Welt sich einen Namen zu machen, sondern von dem einzigen Wunsch beseelt, mit seiner literarischen Muße seiner geliebten Vaterstadt zu dienen.

Die Kenntnis von Schwartzerdts schriftstellerischen Erzeugnissen scheint sich zu seinen Lebzeiten und hernach nur auf einen kleinen Kreis beschränkt zu haben. Merkwürdigerweise nimmt auf sie Melanchthon in seinen erhaltenen Schriften nirgends Bezug, obschon ihm die literarische Tätigkeit seines Bruders jedenfalls bekannt war. Das Verdienst, den Brettener Schultheiß als Historiker wiederentdeckt zu haben, gebührt dem Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, F. J. Mone, und dem bayrischen Major a. D. Joseph Würdinger, die infolge glücklicher Zufälle in Halle a. S. und Lindau auf zwei literarische Arbeiten Schwartzerdts enthaltende Handschriften aufmerksam wurden, sie erwarben[a]) und ihren Inhalt größtenteils veröffentlichten.

Um einen Überblick über diese Veröffentlichungen zu geben, bemerke ich zunächst, daß die von Mone 1854 erstmals herausgegebene Arbeit[a]) in der dem Druck zugrunde liegenden Handschrift den Titel trägt: „Erze- ‖ lung der Belegerung ‖ der Statt Bretten Jm Jare ‖ M. D. i.i.i.i. beschehenn, mitt ahn- ‖ zeug des vrsprungs selbigenn kriegs: ‖ auch wie der Fried wider gemacht wor- ‖ den. Beschriebenn durch Georgenn ‖ Schwartzerden Schultheiß ‖ zu Brettenn. ‖" An der Spitze steht eine an den Pfalzgrafen Christoph, den 1574 verstorbenen Sohn des Kurfürsten Friedrich III., adressierte und am 25. Januar 1561 geschriebene Widmung. Danach richtete der zehnjährige Prinz gelegentlich einer nicht lange vorher stattgehabten Begegnung mit Schwartzerdt an diesen die Frage, „was Bretten für ein statt sey", eine Frage, auf die der Schultheiß schriftlich zurückzukommen versprach, und die er nunmehr in der Weise beantwortete, daß er hauptsächlich die Belagerung Brettens durch den württembergischen Herzog Ulrich im Jahre 1504 und die damals von der Brettener Bürgerschaft ihrem Kurfürsten geleistete Treue schilderte. Die Antwort setzt sich, abgesehen vom Widmungsbrief, aus drei Teilen zusammen. Am Anfang erscheint eine prologähnliche Vorrede in gereimten deutschen Versen, die sich über den Wert der Kenntnis der Vergangenheit verbreitet und die Nachkommen der Brettener Einwohnerschaft vom Jahre

1504 aufforbert, ihrer Väter dankbar zu gedenken nnd ihrem Vorbild zu folgen. Sodann folgt die eigentliche Erzählung in Prosa, zunächst Mitteilungen über den bayrischen Erbfolgestreit und seine unmittelbaren Folgen, Kriegsrüstung und Beginn des Krieges, ferner eine bis ins einzelne sich verbreitende Schilderung der Belagerung der Stadt Bretten und weiter Nachrichten über das Ende des ganzen Krieges. Der gereimte „Beschluß", der den bayrischen Erbfolgekrieg unter den Gesichtspunkt des Wortes Gottes stellt, betont das Mißlingen der menschlichen Anschläge und geißelt die Untreue, den Eigennutz u. dgl.

Der wertvollste Teil der Arbeit Schwartzerdts ist der mittlere. Denn in ihm liegt nicht nur eine einzigartige, sondern auch eine zuverlässige Geschichtsquelle vor, deren hoher Wert Mone bestimmte, ihr eine Stelle in der von ihm veranstalteten Quellensammlung der badischen Landesgeschichte anzuweisen. Die Treue und Zuverlässigkeit des Verfassers verdienen um so mehr Beachtung, als Schwartzerdt zwar die Belagerung seiner Vaterstadt schon erlebte, aber diese naturgemäß nicht aus eigener Erinnerung schildern konnte.[4]) Nach seiner Angabe entnahm er seine Kenntnis von den Vorgängen des Jahres 1504 vornehmlich von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen. Von solchen nennt er die beiden Kreichgauer Ritter Konrad von Sickingen und Erf Ulrich von Flehingen. Jener war zur Zeit des bayrischen Erbfolgekriegs Faut in Bretten und nicht nur wegen dieser seiner amtlichen Stellung, sondern auch dank seiner genauen Orts- und Personenkenntnis und seinem unermüdlichen Eifer während der Belagerung „alweg der erst und letzst bey allen dingen". Dieser, später, nämlich seit 1508 ebenfalls Faut zu Bretten[5]), lieferte den württembergischen Feinden manches Scharmützel. Außer mündlichen Nachrichten benutzte Schwartzerdt für seine Arbeit jedenfalls auch schriftliche und dies insbesondere für seine Mitteilungen über die dem Pfalzgrafen übersandten Feind- oder Fehdebriefe.[6]) Die ausführlichen Titel der der Pfalz feindlich gesinnten Fürsten und Herren und die genauen Angaben über die Abfassung und die Übersendung ihrer Absagen und Kriegserklärungen lassen keinen Zweifel, daß

Schwartzerdt aus amtlichen Quellen schöpfte. Vermutlich machte ihm diese sein Schwager, der kurpfälzische Sekretär Peter Harer, aus dem Heidelberger Archiv zugänglich. Denn schwerlich waren sie anderwärts erhältlich.[7])

Mone veröffentlichte die „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten" auf Grund einer Handschrift, die, wie ihre Ausstattung und auch ihr jüngeres Exlibris beweisen[8]), dasselbe Exemplar ist, das Schwartzerdt dem pfälzischen Prinzen Christoph übersandte. Allein der gelehrte Archivar überschätzte den wissenschaftlichen Wert dieses Widmungsexemplars so sehr, daß er von einer Heranziehung der sonst noch vorhandenen Überlieferungen der „Erzelung" von vornherein absah, ein Fehler, der verursacht hat, daß bisher sowohl der Schluß der dem Pfalzgrafen Christoph übermachten Schrift, als auch die ältere Fassung der ganzen Arbeit unbekannt geblieben ist. Dabei kommt zunächst eine 1847 von Bethmann[9]) ans Licht gezogene Handschrift der Gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden in Betracht, die zwar nur eine spätestens 1580 entstandene Abschrift des Widmungsexemplars ist, aber an ihrem Schluß 27 Verse mehr als dieses enthält.[10]) Das Mehr erklärt sich daraus, daß das Widmungsexemplar im Laufe der Zeit sein letztes beschriebenes Blatt eingebüßt hat.

Wichtiger noch als die in Pommersfelden erhaltene ist eine im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrte Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert, die das etwas jüngere Rubrum „Belegerung der Statt Brettheim || 1504. ||" trägt.[11]) Denn sie bietet die „Erzelung" Schwartzerdts in einer Gestalt dar, die älter ist als die vorhin besprochene Fassung, und liefert damit den Beweis, daß der Brettener Schultheiß, als er sein dem Prinzen Christoph gegebenes Versprechen ausführte, nicht eine völlig neue Arbeit schuf, sondern ein bereits vorhandenes Erzeugnis seiner Feder benutzte. Wie eine Vergleichung der Einzelheiten ergibt, unterscheiden sich die beiden Fassungen des prosaischen Hauptteils, abgesehen von den verhältnismäßig zahlreichen Versehen, die sich der Schreiber des Widmungsexemplars zuschulden kommen ließ, sachlich wenig

voneinander.[12]) Dagegen treten sehr erhebliche Verschiedenheiten in dem gereimten „Beschluß“ zutage, und werden in der älteren Niederschrift die beiden Stücke am Anfang der jüngeren, nämlich der Widmungsbrief und die dichterische Vorrede, ganz vermißt.

So gewiß es ist, daß Schwartzerdt die dem Pfalzgrafen Christoph gewidmete Arbeit am 25. Januar 1561 abschloß, so ungewiß ist die Abfassungszeit ihrer Vorläuferin. Indessen kann kaum zweifelhaft sein, daß beide ein langer, wahrscheinlich nach Jahrzehnten zählender Zeitraum voneinander trennt. Denn einmal war schwerlich von den Männern, denen der Schultheiß seine Kenntnis von den Brettener Ereignissen des Jahres 1504 verdankte, noch einer 1561 am Leben, und weiter kann füglich nicht angenommen werden, daß selbst das beste Gedächtnis des Verfassers ausgereicht hätte, um die vielen ihm mündlich mitgeteilten und von ihm tatsächlich verwerteten Einzelzüge erst nach langen Jahren treu und lebensvoll zu Papier bringen zu können.

Im folgenden bringe ich den „Beschluß“ der älteren Fassung und den letzten Teil des „Beschluß“ der jüngeren Fassung erstmals zum Abdruck.[13])

Im Widmungsschreiben zu seiner „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten“ gedenkt Schwartzerdt einer zweiten von ihm stammenden geschichtlichen Arbeit: „gleichwol haben sich die von Brettheim in der beuwerischen uffruhr oder bauernkrieg vor allen andern umbligenden stetten und flecken undertheniglich, getreulich und also bewisen, daß sie sich niemalß in einich conspiration oder gemeinschafft mit den uffrurischen ingelassen, sonder in der churfürstlichen Pfaltz undertheniggstem gehorsam, treuw und glauben verplieben, wölches ich nitt weniger in ein besonders tractetlein beschrieben“[14]). Diese Frucht der literarischen Muße des Brettener Schultheißen veröffentlichte Würdinger 1879[15]) aus der von ihm entdeckten und hernach der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München einverleibten Handschrift, einer im 17. Jahrhundert hergestellten Kopie, die 44 Papier-Folioblätter umfaßt und auf ihrer letzten Seite außer dem Namen „Wilhelm Siegfried Willing“, Zahlen, Buchstaben

und Buchstabenansätzen das Rubrum „Nachricht Von dem Bauern- || Auffruhr. || Von Anno ꝛc. 1514. biß 1526.||" aufweist.[16])

Schwartzerdts Arbeit setzt sich nach dieser Handschrift aus zwei Teilen zusammen, einem längeren prosaischen ohne Titel und einem kürzeren poetischen mit dem Titel: „Jeörg Schwartzerdt Dem gütigen Leser". Den ersten Teil eröffnet eine kurze Einleitung, in der der Verfasser hauptsächlich die Entstehung seines Werkes begründet: „dieweil sich aber eben in zeit meines lebens dermasen blindheit vnd thorheit, dergleichen man in historiis wenig befinden wurdt, zugetragen, han ich nit vnterlaßen wöllen, biß zur gedechtnus, doch mit wenig worten, anzuzeigen, was sich in kurtzen iahren etlicher sachen vnd insonder des Bawren kriegs halb fürnehmlich vnd neben andern, wie es deßmahls zu Brettheim, meines vatterlandts, ergangen vnd sich zugetragen hab, damit es bey den nachkommenden jn guter gedächtnus bleib vnd sich meniglich der vngehorsammen, vffrurischen secten, conspiration vnd bintnuß, alda niemahls etwas guts daraus enstanden, sich wiß zuverhieten vnd erhalten vnd den vnverständigen abzuwehren" usw.[17]) An der Spitze seiner geschichtlichen Darstellung behandelt Schwartzerdt kurz einen Vorläufer des Bauernkriegs, den armen Konrad, nach seinen Ursachen und seinem Verlauf. Sodann geht er zu einer Schilderung des eigentlichen Bauernkriegs über. Dabei gedenkt er zunächst der Vorkommnisse im Hegau, des Versuchs Herzog Ulrichs, Württemberg wiederzugewinnen, der Schwierigkeit des schwäbischen Bundes, Kriegsvolk aufzutreiben, der Niederlagen der Bauern bei Leipheim und Baltringen, des beginnenden Aufstandes in der Markgrafschaft Baden, in der Gegend von Heilbronn, im Odenwald und in Franken und schildert weiter die Ereignisse bei, um und in Bretten. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste und zugleich der wertvollste der Arbeit Schwartzerdts. Mit der Gründlichkeit eines Ortschronikschreibers, dem auch das kleinste Vorkommnis nicht zu geringfügig erscheint, und der Genugtuung eines Stadtsohns, der auf die vaterländische Gesinnung und Haltung seines Geburtsortes stolz ist, schildert der Verfasser die Versuche der Bauern, Bretten zu ge-

winnen, die Vorkehrungen der bedrohten Stadt zur Verhütung eines Überfalls, die Unzufriedenheit eines Teils der in Bretten Eingeschlossenen, die zur ihrer Beruhigung angewendeten Mittel, den Plan des Wenzel Arnold, die Stadt den Bauern in die Hände zu spielen usw. Summarischer ist der folgende Abschnitt gehalten. Hier erzählt Schwartzerdt die Vorgänge in Süd- und Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. an der Bekämpfung und Niederwerfung der Bauern. Da diese Partie mit „Amen" endigt, so scheint der Verfasser nachträglich seiner Arbeit noch die kurzen Abschnitte, die am Schluß erscheinen, angefügt zu haben. In dem ersten behandelt er die Belagerung und Eroberung der Stadt Weißenburg i. E. durch Ludwig V., in dem zweiten kommt er auf die Bestrafung von vier Leuten zurück, die während der Belagerung Brettens durch ihr Verhalten Veranlassung zu Klagen gegeben hatten, und stellt ihnen, den Bestraften und Verachteten, seine Landsleute gegenüber: „allein die von Brettheim wurden ihres wohlhaltens von menniglich hochgepriesen vndt von jederman gerümbt vnd bekammen hiemit gantz ein gut geschrey. Gott verleyh weitter gnadt ꝛc." Im dritten Abschnitt geschieht des Speyerer Reichstags vom Jahre 1526 und seiner Beratungen und Beschlüsse in Sachen der Bauern Erwähnung. Der vierte und letzte Abschnitt hält einen kurzen Rückblick auf den verhängnisvollen Krieg, wobei dessen Ursachen, die Blindheit und der Hochmut gegen Gott und die von ihm geordnete Obrigkeit, gegeißelt und aufgefordert wird, Leib, Ehre, Gut und Blut für die Obrigkeit einzusetzen und ihr Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten.

Mit dem zweiten Teil seiner Arbeit, einer Art Epilog von 107 gereimten Versen, wendet sich Schwartzerdt unmittelbar an seine Leser. Zunächst erwähnt er, daß die Liebe zu seiner Vaterstadt ihn zur Abfassung seiner Schrift bewogen habe, sodann preist er die Gnade Gottes, als die einzige Helferin und Retterin der Stadt Bretten in den Nöten des bayrischen Erbfolgekriegs und des Bauernkriegs, und betont dabei, daß ohne

die göttliche Gnade und die von ihr gewirkte Treue gegen die Obrigkeit voraussichtlich diese Stadt ein ähnliches Schicksal wie Weinsberg getroffen hätte. Endlich richtet er an seine Mitbürger eine Reihe von ernsten Mahnungen und Warnungen, vor Bündnissen und Konspirationen, die zum Aufruhr führen, vor Eigennutz und Geiz sich zu hüten, Gott zu fürchten, dem Landesfürsten und seinen Dienern Ehre und Gehorsam zu erweisen, zu Gottes Ehre allen Mut und zum allgemeinen Nutzen Leib, Hab und Gut einzusetzen und nach Gottes Wort das ganze Leben zu richten. Diese Gedanken unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in der Einleitung.

Fragt man nach den Quellen, aus denen Schwartzerdt seine Nachrichten über den Bauernkrieg schöpfte, so schildert er die Vorgänge, die sich in und um Bretten abspielten, auf Grund eigener Anschauung. War er doch in der für Bretten so kritischen Zeit mehr als ein stiller Zuschauer. Er half vielmehr nach seinem Selbstzeugnis mitraten und -taten.[18]) Eigene Erlebnisse liegen ferner in dem Abschnitt über den armen Konrad vor, und sie gaben offenbar auch die Veranlassung, daß Schwartzerdt von den Vorläufern des Bauernkriegs gerade diesen herausgriff. Daß er bei der Hinrichtung der Rädelsführer anwesend war, erwähnt er ausdrücklich. Wenn er ferner die Vorkommnisse in Tübingen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, so erklärt sich eine solche Bevorzugung der schwäbischen Universitätsstadt leicht aus der Tatsache, daß der Verfasser am 24. März 1514 an der dortigen Hochschule immatrikuliert wurde.[19]) Ungewiß bleibt dagegen die Herkunft der Nachrichten Schwartzerdts über die Ereignisse in den Gegenden, die außerhalb seines Gesichtskreises lagen. Es ist zwar darauf hingewiesen worden, daß ihm sein Schwager Peter Harer in seiner Stellung als kurpfälzischer Sekretär zuverlässiges Material verschaffen konnte[20]), aber, falls dieser überhaupt in Betracht kommt, war seine Beihilfe jedenfalls keine ausgiebige. Denn zwischen den Angaben Schwartzerdts und Harers, der selbst eine wertvolle Arbeit über den Bauernkrieg schrieb, vermißt man da und dort die Übereinstimmung. So schätzt jener die Zahl der beim ersten

Ausfall aus Pfeddersheim erschlagenen und erstochenen Bauern auf 2500, dieser dagegen auf mehr als 4000.[21]) Wahrscheinlich benutzte Schwartzerdt für seine Darstellung der Kämpfe Ludwigs V. gegen die Bauern teilweise Berichte von Augenzeugen. Ein solcher war der nachherige Faut von Bretten, Wolfgang Ulrich von Flehingen, der bei Pfeddersheim als Untermarschall dem Burggrafen von Starkenburg zur Seite stand.[22])

Der früher erwähnte Widmungsbrief beweist zwar, daß bereits am 25. Januar 1561 eine Niederschrift Schwartzerdts über den Bauernkrieg vorlag[23]), aber damit ist noch keineswegs entschieden, daß diese mit der Arbeit in der erhaltenen Form sich deckte. Denn es wurde schon hervorgehoben, daß nicht alle Teile der letztern gleichzeitig entstanden zu sein scheinen. Freilich die Tatsache, daß Schwartzerdt vor 16. März 1544 ein einzelnes Ereignis, den Fall eines Kindes vom Pfeifturm zu Bretten, für seine Landsleute beschrieb, legt die Annahme nahe, daß er die Vorgänge im Bauernkrieg und ebenso im bayrischen Erbfolgekrieg, weil sie ja wegen ihrer geschichtlichen und vorbildlichen Bedeutung für Brettener Leser ungleich wichtiger waren als jenes einzelne Geschehnis, schon vorher aufzeichnete. Diese ersten Niederschriften mag er sodann im Laufe der Jahre ergänzt haben. So dürfte der gereimte Epilog zu der Nachricht vom Bauernkrieg wegen der darin zutage tretenden starken Betonung des Schultheißenamts erst aus der Zeit stammen, in der Schwartzerdt selbst dieses Amt verwaltete.

Aus der Handschrift, die die soeben besprochene Arbeit enthält, gab Würdinger eine dritte Frucht der literarischen Muße Schwartzerdts 1859 auszugsweise und 1878 vollständig heraus.[24]) Da der Verfasser sich an zwei Stellen als Bruder Melanchthons bezeichnet[25]), erübrigen sich alle etwaigen Zweifel hinsichtlich der Herkunft. Das in der Handschrift titellose Stück benannte der Herausgeber „pfälzische Reimchronik". Indessen läßt die sehr häufige Bezugnahme des Verfassers auf außerpfälzische Ereignisse die Bezeichnung „pfälzische" nicht eben glücklich erscheinen. Mit Rücksicht auf den Wohnort Schwartzerdts und die Bestimmung seines Werkes empfiehlt sich eher der Titel

„Brettener Reimchronik". Die aus 1553 gereimten Versen bestehende Arbeit behandelt die Jahre 1536 bis 1561. Es fällt auf, daß sie gerade mit dem Jahre 1536 anhebt. Trotzdem dürfte sie an ihrem Anfang keine Einbuße erlitten haben.[26]) Vielleicht wollte der Verfasser ursprünglich noch eine Reihe früherer Jahre berücksichtigen, kam aber hernach nicht mehr dazu, diese Absicht zur Ausführung zu bringen. Wie dem aber auch sein mag, genug, Schwartzerdt verzeichnet die in seinen Augen bemerkenswerten Geschehnisse in der Weise, daß jedes Jahr ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Die in diesem Rahmen gegebenen Erzählungen behandeln im bunten Wechsel die Ereignisse auf drei Hauptgebieten, nämlich auf der großen Weltbühne, in der Kurpfalz und in den angrenzenden Ländern, sowie in der Stadt Bretten und in deren Umgebung.

Unter den erzählten Vorgängen auf dem Weltschauplatz spielen die Kriege, die die Kaiser und deutschen Fürsten gegeneinander und gegen ausländische Feinde, so die Franzosen und Türken, führten, die Hauptrolle. Ferner erfahren die Reichstage und wichtige kirchliche Versammlungen, wie das Konzil zu Trient und das Kolloquium zu Worms 1557, Berücksichtigung. Weiter sind zahlreiche Personalien von Fürsten und sonstigen berühmten Persönlichkeiten gebucht, z. B. die Abdankung Karls V. und sein Tod, der Tod des Herzogs Ulrich von Württemberg, des von Schwartzerdt besonders verehrten Johann Friedrich von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle, der zwischen 1536 und 1561 verstorbenen Päpste, des Kardinals Albrecht, Luthers und Melanchthons, die Krönung Kaiser Ferdinands, die Stuhlbesteigung der neuen Päpste und die Hochzeit des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve mit Maria, der Tochter König Ferdinands, und Philipps II. von Spanien mit Maria von England. Von den sonst noch verzeichneten Ereignissen verdienen Erwähnung die Nachrichten über das Schreckensregiment der blutigen Maria von England und über die Remedur der Königin Elisabeth, über große Feuersbrünste im Jahre 1540, über die Pest im Jahre 1541 und über die Türkensteuer.

Soweit das zweite Hauptgebiet, bestehend aus der Kurpfalz und den angrenzenden Ländern, in Betracht kommt, gilt das Interesse Schwartzerdts vorwiegend den hier regierenden Fürsten, Fürstinnen, Erzbischöfen und Bischöfen, sei es, daß er über ihre Geburt, ihre Hochzeit und ihren Tod oder über ihren Regierungsantritt berichtet. Dabei zeichnet er die pfälzischen Wittelsbacher in besonderer Weise aus, indem er von den Verstorbenen in ausführlichen Nekrologen Abschied nimmt und die neuen Kurfürsten mit Worten treuherziger Verehrung und innigen Segenswünschen bewillkommnet. Seine sonstigen Aufzeichnungen behandeln Natureignisse, öffentliche Unglücksfälle und Schatzungen. So gedenkt er des Unwetters zu Speyer und Germersheim im Jahre 1544 und der Feuersbrünste, wodurch 1537 und 1560 das Schloß zu Heidelberg und 1554 die Stadt Singen zu Schaden kamen.

Auf das von dem Chronikschreiber berücksichtigte dritte Hauptgebiet, Bretten und seine nächste Umgebung, entfallen die Mitteilungen über die Witterungsverhältnisse und den dadurch bedingten guten oder schlechten Ausfall der Getreide- und Weinernten, über die großen Schadenfeuer zu Jöhlingen 1554 und zu Bretten 1555, über die Durchzüge Karls V. und anderer Fürsten usw. durch Bretten und über den Fang eines Luchses im Jahre 1554.

Die Geschehnisse in Bretten, in der Kurpfalz und den benachbarten Ländern erzählt Schwartzerdt offenbar teils auf Grund seiner persönlichen Erlebnisse, teils im Anschluß an die ihm mündlich vermittelten Nachrichten anderer. Dagegen müssen als Quellen für die Teile der Reimchronik, die die Ereignisse auf der großen Weltbühne schildern, vorwiegend Zeitungen und Bücher vorausgesetzt werden. Daß der Brettener Schultheiß gedruckte historische Literatur kannte und benutzte, dürfte man glauben, selbst wenn er nicht gelegentlich die Chronik, d. i. die 1543 zuerst erschienene Kosmographie des Sebastian Münster, ausdrücklich erwähnte.[27]) Die Abfassungszeit der Reimchronik entzieht sich der genauen Kenntnis. Da der Verfasser am Schluß der Jahre 1546 und 1553 bereits auf die hernachfolgende

Fortsetzung seiner Erzählung verweist, so kann man schon deshalb nicht mit der Annahme rechnen, daß er jeweils gleich nach Beendigung eines Jahres die in Betracht kommenden Ereignisse seiner Reimchronik einverleibte. Schwerlich dürfte er jedoch seine ganze Arbeit erst nach dem Ablauf des letzten von ihm berücksichtigten Jahres 1561 niedergeschrieben haben. Denn die einzelnen Jahre weisen hinsichtlich des Umfangs der erzählten Ereignisse zu große Verschiedenheiten auf, als daß man an eine Arbeit aus einem Guß denken könnte. Wie mir scheint, entstand die Reimchronik etappenweise, und zwar ihr ältester Teil vermutlich nicht vor 1540 und ihr jüngster bald nach dem Ende des Jahres 1561.[28])

Wohl lenkte Würdinger gelegentlich seiner Veröffentlichung der Reimchronik die Aufmerksamkeit auf ein viertes schriftstellerisches Erzeugnis Schwartzerdts[29]), aber dieses ist bis jetzt ungedruckt geblieben. Indem ich das Versäumnis nachhole[30]), bemerke ich, daß der Verfasser in 164 gereimten Versen ein Ereignis, das sich am 13. Juli 1535 in Bretten zutrug, den Sturz eines dreijährigen Mädchens vom Pfeifturm und seine wunderbare Bewahrung, schildert. Diese Arbeit entstand zwischen 1538 und 1544. Als untere Zeitgrenze kommt nämlich das Sterbejahr des Kurfürsten Ludwig V., den die Erzählung als noch lebend voraussetzt, und als obere das Todesjahr des mit sechs Jahren verstorbenen Mädchens in Betracht.

Während auch diesem Stück der Stempel der Echtheit dadurch aufgedrückt ist, daß in seiner letzten Zeile der Verfasser sich nennt, steht sieben anderen, die ich hernach erstmals veröffentliche[31]), ein solches Zeugnis nicht zur Seite. In Betracht kommen eine in Prosa gehaltene Niederschrift „Titull vnsers euigen herren vnd erlösers vnd seeligmachers, Jesu Christi rc." und sechs aus gereimten Versen bestehende Niederschriften, fast allesamt der Klasse der lehrhaften Spruchpoesie angehörig. Die erste von ihnen mahnt zum Festhalten an den Segnungen der Reformation. Die zweite bewegt sich in den Bahnen der Sprichwörter „Wer die Wahrheit spricht, dem fehlts an Feinden nicht" und „Wer die Wahrheit spricht, mit den Freunden bricht".

Die dritte kennzeichnet die Folgen der Unmäßigkeit im Trinken. Die drei letzten haben das Vaterland und die Vaterlandsliebe zum Gegenstand.[32]) Wenn ich diese Stücke ebenfalls als Früchte der literarischen Muße Schwartzerdts in Anspruch nehme, so bestimmen mich die folgenden Gründe. Zunächst verdient Beachtung, daß sie von demselben Schreiber geschrieben und in der nämlichen Handschrift erhalten sind wie die vorher an zweiter, dritter und vierter Stelle namhaft gemachten, zweifellos von dem Brettener Schultheißen stammenden Arbeiten. Die gleiche Art und der gleiche Ort der Überlieferung fallen aber um so mehr ins Gewicht, als nach Ausweis des oben erwähnten Namens „Wilhelm Siegfried Willing"[33]) entweder die Handschrift in der vorliegenden Gestalt, oder ihre Vorlage in Bretten entstand. Oder sollte es nur ein Spiel des Zufalls sein, daß die Handschrift, die Schwartzerdts Geschichte des Bauernkriegs, Reimchronik usw. enthält, denselben nicht gerade häufigen Eigennamen trägt, den der in Bretten 1570 und 1571 amtierende Pfarrer und Superintendent Johann Willing hatte?[34]) Sodann berührt sich wenigstens die Mehrzahl der fraglichen Niederschriften inhaltlich enge mit den sicher auf Schwartzerdt zurückgehenden Arbeiten. Die in jenem zutage tretende glühende Vaterlandsliebe und die auf die Betätigung solcher Liebe abzielenden Mahnungen sind diesen so wenig fremd, daß sie sich vielmehr durch fast alle literarischen Erzeugnisse des Brettener Schultheißen wie ein roter Faden hindurchziehen. Auch die Satire gegen die Unmäßigkeit im Trinken hat in dem von Schwartzerdt mehrfach ausgesprochenen Tadel dieses Lasters ihr Gegenstück.[35]) Ferner sei auf die formale Verwandtschaft hingewiesen. Sechs von den in Frage stehenden Niederschriften bestehen aus gereimten Versen und tragen also das Gewand, das der Brettener Schultheiß mit Vorliebe da wählte, wo er sich unmittelbar an seine Leser wendete. Wenn aus dem Rahmen seiner sonst bekannten Schriftstellerei das nicht gerade geschmackvoll zu nennende Stück mit der Titulatur Christi herausfällt, so verbietet doch seine Stellung mitten zwischen den anderen Niederschriften, es als apokryph zu bezeichnen und auszuscheiden.

Ob Schwartzerdts literarische Muße außer den aufgezählten noch andere Früchte gezeitigt hat, muß dahingestellt bleiben.

Soll nunmehr auf Grund der erhaltenen Arbeiten die literarische Tätigkeit des Brettener Schultheißen gewürdigt werden, so gilt es vor allem, Klarheit über die Motive, die ihn zum Schriftsteller werden ließen, zu gewinnen. Angesichts der nicht nur bei Gelehrten, sondern auch bei Handwerkern und Bauern des 16. Jahrhunderts bemerkbaren Freudigkeit, ihre Meinungen, Kenntnisse usw. in gedruckten Büchern und Flugschriften der Allgemeinheit mitzuteilen, läge die Annahme nicht ganz fern, daß Schwartzerdt unter dem Einfluß dieser Zeitströmung unter die Schriftsteller ging. Indessen trifft eine solche Annahme schon deshalb nicht zu, weil er keine von seinen Arbeiten drucken ließ. Ferner wäre es an sich denkbar, daß Schwartzerdt als Liebhaber namentlich der Geschichte zum Zeitvertreib schriftstellerte. Allein gegen eine derartige Vermutung sprechen sein Doppelberuf und sein Doppelamt, deren gewissenhafte Ausübung Beschäftigungen zum bloßen Zeitvertreib schwerlich ermöglichte. Müssen demnach die Beweggründe, die Schwartzerdt zum Schriftsteller machten, anderwärts gesucht werden, so verhelfen zu deren Ermittlung seine eignen literarischen Erzeugnisse. Zwar erzählt er in seiner Reimchronik überwiegend Ereignisse aus der Ferne und von geschichtlicher Tragweite, aber mitten unter ihnen berücksichtigt er doch auch unbedeutende Vorkommnisse in Bretten und in dessen Umgebung. Dieses merkwürdige Neben- und Durcheinander, das auf den ersten Blick befremden muß, weil dem Chronisten der Blick für das Ebenmaß abzugehen scheint, verliert freilich jeden Anstoß, wenn man voraussetzt, daß Schwartzerdt für Leser schrieb, die seiner Meinung nach für den früher erwähnten Luchsfang in Bretten nicht weniger sich interessierten wie für die Kriege Karls V. Daß man aber in der Tat mit der Annahme, der Verfasser der Reimchronik habe diese zunächst nur für seine Landsleute geschrieben, nicht fehlgeht, zeigen zur Genüge seine übrigen historischen Arbeiten. Um zunächst die darin behandelten ge-

schichtlichen Stoffe ins Auge zu fassen, so ist es bezeichnend, daß der Schriftsteller in seiner Nachricht vom Bauernkrieg die Vorgänge in und um Bretten unverhältnismäßig ausführlich schildert, in seiner Erzählung von der Belagerung Brettens diese Stadt in den Mittelpunkt der Geschichte der bayrischen Erbfolgekriege stellt und mit seinem Bericht über den Fall eines Kindes vom Pfeifturm auf ein einzelnes Brettener Vorkommnis sich beschränkt. Machte demnach Schwartzerdt hauptsächlich die örtliche Geschichte der Stadt Bretten zum Gegenstand seiner literarischen Tätigkeit, so beweisen weiter seine Selbstaussagen, daß er sich dieser Tätigkeit zum Nutzen und Frommen seiner Landsleute widmete. Er eignet die Niederschrift über den Bauernkrieg seiner Vaterstadt mit den Worten zu, „Jeörg Schwartzerdt thut diß sein vatterlandt schencken"[36]) und gibt auf die Frage nach der Entstehung dieses literarischen Erzeugnisses die Antwort: „Das hab ich thon aus lauter lieb, die ich gegen der stadt Brettheim öb, Als meinem lieben vatterlandt"[37]). Freilich berücksichtigt Schwartzerdt die Denkwürdigkeiten aus Brettens Vergangenheit nicht in der Art der gewöhnlichen Chronikschreiber, die mit der bloßen Aufzählung und Darstellung der in ihren Augen bemerkenswerten Ereignisse dem oder jenem Ort dienen wollen, auch nicht in der Weise eines Wimpheling, dessen Erzählung über den Triumph und Sieg der Stadt Schlettstadt in der Hauptsache auf eine Verherrlichung seiner Mitbürger hinausläuft.[38]) Vielmehr ist ihm die Vergangenheit ein Spiegel und die Geschichte eine Lehrmeisterin für die Gegenwart und Zukunft. Seine Geschichtsauffassung kleidet er in der Widmung zur Erzählung von der Belagerung der Stadt Bretten in den Satz ein: „Nitt weniger aber wurt gott zu erkhennen gelernt in den irdischen, sichtbarlichen thaten, geschichten und wercken, wie wir die in den biblischen und cronicischen historiis vielfeltiglich lesen, wölches, wie Paulus sagt, uns alles zur lehr, underweisung und ermanung geschrieben, darin wir unser gantzes leben gleich wie in einem spiegel, der alle mackel und maßen, die der mensch an im selbst nitt sehen kahn, durch seinen gegenschein offenbart und anzeigt, ersehen

und erkhennen mögen, auch unß noch denselbigen reguliren und messigen sollen; insonder wo noch gottes worth und willen gehandelt, daß wir unß demselben naher zu setzen bevleissen, wo aber demselbigen zuwider, daß wir unß darvor verhueten und abziehen."[39])

Dieser Auffassung gemäß benutzt Schwartzerdt die Geschichte, um die in ihr wirksamen Kräfte, die göttlichen und menschlichen, aufzuzeigen und die daraus sich ergebenden Lehren ans Licht zu stellen und seinen Lesern einzuschärfen. Daß er dabei seinen Mitbürgern hauptsächlich Stoffe aus der Heimatsgeschichte vorlegt, gewährt einen Einblick nicht nur in seine Liebe zu Bretten, sondern auch in sein erzieherisches Geschick. Denn gewiß machten die aus der Ortschronik geschöpften Nutzanwendungen auf die Brettener Bevölkerung mehr Eindruck als solche aus der allgemeinen Geschichte. Was die Lehren, die Schwartzerdt aus den von ihm erzählten Ereignissen zieht, betrifft, so erkennt er in der Veranlassung und dem Ausgang des bayrischen Erbfolgekriegs ein typisches Beispiel eines mißlungenen Versuchs der menschlichen Anschläge, der Untreue und des Eigennutzes und in der damals nicht geglückten Eroberung Brettens einen Ansporn zum Vertrauen und zur Dankbarkeit gegen den gnädigen Gott, der die Stadt aus der Gefahr errettet und ihr den Sieg gegeben, gegen den Landesfürsten, der die Stadt zum Aushalten befähigt, und gegen die Vorfahren, die alles für ihr Vaterland eingesetzt, und eine Mahnung, dem Vorbild der Alten folgend, der Obrigkeit untertan zu sein und den gemeinen Nutzen vor Augen zu haben.[40]) Die Lehren, die Schwartzerdt aus dem Bauernkrieg entnimmt, gipfeln in der Warnung vor Hochmut, Eigennutz, Geiz, „ungehorsamen, uffrürischen Secten, Conspiration und Bintnuß" und in der Aufforderung, Gott zu fürchten, den König zu ehren, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, der weltlichen Obrigkeit untertänig zu sein und für sie Leib, Ehre, Gut und Blut einzusetzen.[41]) Die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes gibt dem Verfasser Gelegenheit, an Gottes Allmacht,

Barmherzigkeit, Wunder, irdische und himmlische Gaben usw. zu erinnern und zur Umkehr von den gottlosen Wegen mit ihren besonderen Sünden, Üppigkeit, Völlerei, Fluchen, Schwören, zu ermahnen.[42])

Wie Schwartzerdt an der Hand der Geschichte seine Landsleute vor dem Bösen warnt und zum Guten anspornt, so tritt er an sie unmittelbar, d. h. unter Verzicht auf einen besondern geschichtlichen Unter- und Hintergrund, in den erwähnten kurzen dichterischen Niederschriften mit seinen Bitten, Mahnungen und Warnungen, die sich inhaltlich mit einem Teil seiner aus der Geschichte abgeleiteten Lehren enge berühren, heran.[43])

Indem ich zur Beurteilung der literarischen Tätigkeit Schwartzerdts übergehe, berücksichtige ich zuerst deren formale Seite. Als Formen des sprachlichen Ausdrucks verwendet der Verfasser zwar die Prosa und Poesie, bevorzugt aber die letztere. Diese wählt er auch für zwei von seinen geschichtlichen Darstellungen. In der Bevorzugung der gebundenen Form äußert sich allerdings nicht etwa bloß der persönliche Geschmack Schwartzerdts, sondern auch der Einfluß der Vergangenheit, die zahlreiche gereimte Chroniken lieferte. Selbst darin ist eine Anlehnung an mittelalterliche Vorbilder zu erkennen, daß er seine prosaische Erzählung von der Belagerung Brettens mit Versen einleitet und diese sowie seine prosaische Nachricht vom Bauernkrieg mit Versen abschließt. Um seine Dichtungen richtig einzuschätzen, muß man sie mit ähnlichen zeitgenössischen Arbeiten vergleichen. Wie die große Zahl der Reimchroniken außer dem Reim nicht viel Poetisches entdecken läßt, so auch die Reimchronik des Brettener Schultheißen. Dagegen erheben sich seine kleineren Gedichte über die Durchschnittsqualität. Mit seiner stilistischen Begabung übertrifft er viele seiner Zeitgenossen, und dies gilt namentlich von seinen prosaischen Arbeiten. Schwartzerdt ist kein Freund von Sätzen, die ganze Seiten füllen, und besitzt die Fähigkeit, Konstruktionen, die dem Lateinischen entlehnt sind, zu vermeiden. Seine Ausdrucksweise zeichnet sich durch Einfachheit und Durchsichtigkeit, durch Kernigkeit und Markigkeit aus. Wird er schon dadurch seiner Aufgabe, für

seine einfachen Verhältnissen angehörigen Landsleute zu schreiben, gerecht, so besitzt er daneben noch die für einen Volksschriftsteller so wertvolle Gabe, in Bildern und Sprichwörtern, die dem gemeinen Manne vertraut sind, zu reden und seinen Ausführungen durch Verwendung geeigneter Bibelworte größeren Nachdruck zu verleihen. Um mich nicht in eine Detailuntersuchung über die formale Seite der Schriftstellerei Schwartzerdts zu verlieren, möchte ich nur noch an seine Geschicklichkeit, lebendig und plastisch, ja dramatisch darzustellen, erinnern. Als Beispiel erwähne ich die Schilderung der Szenen, die sich zu Bretten im Anschluß an die Mitteilung von dem geplanten Überfall des in Gochsheim lagernden Bauernhaufens abspielten, insbesondere der Kopflosigkeit und des Stimmengewirrs der Bezechten und der Entschlossenheit und der patriotischen Rede Hechels.[44])

Soll weiter der Inhalt der Arbeiten Schwartzerdts gewertet werden, so empfiehlt es sich vor allem, seine Leitmotive mit denen anderer verwandter Schriftsteller zu vergleichen. Wie die voranstehenden Ausführungen haben erkennen lassen, war es dem Verfasser nicht darum zu tun, seinen Lesern Unterhaltungsstoff zu liefern oder, woran man bei den historischen Darstellungen denken könnte, geschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern er wollte sie in der Religiosität und Sittlichkeit fördern. Mit dieser Tendenz steht Schwartzerdt nicht vereinzelt da. Auch hat er viele Vorläufer und Nachfolger in dem Stück, daß er die Geschichte wie ein Bilderbuch der Ethik ansieht und aus der Geschichte Vorbilder für das sittliche Handeln zu gewinnen sucht. Beispielsweise gehört Melanchthon ebenfalls in diese Kategorie.[45]) Aber, während andere es darauf absahen, als Schriftsteller größere Kreise zu beeinflussen, betrachtete es Schwartzerdt als seine höchste und einzige Aufgabe, mit seiner Feder seinen Landsleuten zu dienen. Darin spiegelt sich wie die Liebe zu seiner Vaterstadt, die der Verfasser gelegentlich betont[46]), so auch das Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Mitbürger wieder, zwei Eigenschaften, die es gewiß berechtigt erscheinen lassen, wenn man den Schrift-

steller Schwartzerdt als einen Lehrer und Erzieher Brettens bezeichnet.

Der für die Tendenzschriftstellerei so gefährlichen Klippe, die realen Verhältnisse zu schwarz zu malen, um auf diese Weise ihre Ideale um so sicherer verwirklicht zu sehen, entgeht der dem Optimismus ebenso wie dem Pessimismus abholde Wahrheitssinn Schwartzerdts. Weit entfernt, sich in phantastische und utopische Gedanken und Forderungen hineinzuträumen, steckt der mitten im Leben stehende Mann seinen Landsleuten durchweg erreichbare Ziele, Ziele, die die Reichen und Armen, die Hohen und Niederen usw., kurz alle Brettener in gleicher Weise angehen. Auch bei der Begründung seiner Darlegungen, Bitten, Mahnungen und Warnungen verschmäht der Verfasser Übertreibungen und gesuchte oder erkünstelte Beweise. So begnügt er sich bei der Warnung vor dem Kampf gegen das Vaterland, das Entehrende einer solchen Handlungsweise hervorzuheben.[47]) Wäre nur sein gegen die Trunkenheit gerichtetes vierzeiliges Gedicht[48]) und nicht auch seine anderweitige Bekämpfung dieses Lasters bekannt[49]), so könnte er sogar in den Verdacht kommen, daß er dem bloßen Nützlichkeitsstandpunkte huldigte. Beschränkt er sich doch, vor der Unmäßigkeit im Trinken unter Hinweis auf ihre üblen Folgen für die Vernunft, den Verstand und die Sinne zu warnen. Wenn Schwartzerdt die Geschichte in ausgedehntem Maße heranzieht, um auf seine Landsleute erzieherisch einzuwirken, so kann allerdings ein neuzeitlicher Historiker nicht immer seinen Urteilen beipflichten und deshalb auch nicht seine daran geknüpften Schlüsse ohne weiteres anerkennen. Beispielsweise ist es eine einseitige Betrachtungsweise, wenn er die Veranlassung zum Bauernkrieg in der Hauptsache im Hochmut der Bauern sieht.[50]) Allein sowohl bei diesem, als auch bei ähnlichen schiefen Urteilen hat man mit der innersten Überzeugung des Verfassers zu rechnen, der nur irrte, nicht aber täuschen oder fälschen wollte.

Wahrhaftigkeit, Überzeugungstreue, Treuherzigkeit und innere Wärme, sowie die Sorge für der geliebten Heimat zeitliche und ewige Wohlfahrt verleihen den schriftstellerischen Erzeug-

nissen Schwartzerdts ihr besonderes Gepräge und sichern ihnen bleibenden Wert. Dazu kommt, daß der Brettener Schultheiß, ohne es freilich zu wollen, mit seinen Arbeiten über die Jahre 1504 und 1525 der Geschichtswissenschaft zu zwei wichtigen Quellenschriften verholfen hat.

Ob Schwartzerdts schriftstellerische Tätigkeit bei seinen Landsleuten die erwünschten Früchte zur Reife brachte? Der Mangel an entsprechenden Nachrichten ermöglicht es nicht, diese Frage zu beantworten. Indessen lassen die nach seinem Tod entstandenen Abschriften seiner Arbeiten[51]) wenigstens so viel erkennen, daß seine Stimme noch im 17. Jahrhundert Beachtung fand.

Vierte Abteilung.

Die Persönlichkeit.

Je schwerer das Lob wiegt, das Melanchthon seinem Bruder spendete[1]), desto mehr fühlt man sich gedrungen, das Urteil der brüderlichen Liebe auf seine Berechtigung zu prüfen. Indessen sind einer solchen Prüfung Schranken gezogen. Wünschte man nämlich zur Gewinnung eines objektiven Urteils über die Persönlichkeit Schwartzerdts in erster Linie eine größere Anzahl von Leuten, die lange Zeit mit ihm umgingen und Zeugen seines Handels und Wandels waren, befragen zu können, so fehlt es an derartigen Gewährsmännern völlig. Alles, was an Angaben von Augenzeugen bekannt ist, beschränkt sich auf die kurzen Bemerkungen der beiden Gelehrten Joachim Camerarius und Jakob Micyllus. Jener hebt hervor, daß Schwartzerdt in seiner Vaterstadt hervorragende Ehren erlangte und Bretten sich am meisten auf den Rat und die Hilfe dieses seines langjährigen Schultheißen verließ.[2]) Dieser weist darauf hin, daß Schwartzerdt den ersten Platz unter seinen Mitbürgern einnahm.[3]) Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als für die Kennzeichnung der Persönlichkeit des

Melanchthonbruders sein eigenes Zeugnis in ausgedehntem Maße heranzuziehen. Ein derartiges Verfahren schließt gewiß in vielen Fällen die Gefahr in sich, daß man zu einem Bilde gelangt, das der Wirklichkeit nicht ganz entspricht; allein bei Schwartzerdt hat man darum ein Recht, seine Worte, als Ausfluß seiner innersten Überzeugung und mit seiner Handlungsweise in Einklang stehend, in Anspruch zu nehmen, weil er ja seine für unsern Zweck vornehmlich in Betracht kommenden literarischen Erzeugnisse nicht für Fremde, sondern für seine Landsleute schrieb. Wie hätte er es aber wagen können, diesen bittend, ermahnend, warnend und strafend gegenüberzutreten, wenn sein eigener Handel und Wandel nicht hinter seinen Worten gestanden hätte? Und welcher Aufnahme wäre wohl sein Tadel solcher Leute, die anders tun, als sie reden, begegnet, falls er selbst dieser Klasse angehört hätte?[4]) Leider reichen aber auch die Selbstaussagen Schwartzerdts lange nicht aus, um seine Persönlichkeit nach allen Seiten zu kennzeichnen.

Drängt Schwartzerdts verwandtschaftliches Verhältnis zu Melanchthon zunächst die Frage auf, wie er sich zur Reformation stellte, so ist zu bemerken, daß er ihr mit seinem ganzen Herzen anhing. In einem seiner Gedichte ruft er Deutschland zum Dank gegen Gott auf für die Männer, die es durch ihre Lehre aus der Abgötterei zu Christus geführt haben, und verbindet damit die ernste Mahnung zum rechten Glauben und zum Festhalten am Evangelium.[5]) Der Sieg der Reformation in der Kurpfalz unter Ott Heinrich und die Ausbreitung des Evangeliums in Italien und Spanien durch die Soldaten, die im Schmalkaldischen Krieg mit Luthers Lehre bekannt geworden waren, in England unter der Königin Elisabeth und in Frankreich seit 1561 erfüllt Schwartzerdt mit großer Freude. Dabei bezeichnet er als des göttlichen Wortes Art, daß es, wenn man es vertilgen will, erst recht hervorbricht und wächst.[6]) Dagegen hält er mit Ausdrücken des Mißfallens, Unwillens usw. gegenüber den vielerlei Versuchen, mit offener Gewalt und anderen Mitteln das Werk der Reformation aus-

zurotten oder doch zu schädigen, nicht zurück. So erkennt er im Nachlassen des Sonnenlichtes in den Tagen der Schlacht bei Mühlberg ein Zeichen des Zornes Gottes über diejenigen, die das Evangelium vertilgen wollten.[7]) Bei der Erwähnung des Todes Heinrichs II. von Frankreich verzeichnet er die Meinung vieler Leute, daß Gott dem Leben des Königs darum ein frühzeitiges Ziel gesetzt habe, weil dieser das Papsttum wider das Evangelium zu erhalten plante.[8]) In dem Interim beklagt der Brettener Schultheiß eine empfindliche Niederlage des Protestantismus: das Papsttum erlebte einen neuen Aufschwung, während dagegen Luthers Lehre wieder unter die Bank wandern mußte.[9]) Bei dem Wormser Kolloquium 1557 vermißt er den guten Willen der „Papisten".[10]) Ferner begrüßt Schwartzerdt zwar anläßlich der Stuhlbesteigung Pius' IV. den neuen Papst ebenso wie den neuen Trierer Erzbischof Johann von der Leyen mit einem treuherzigen Segenswunsch, aber das Papsttum selbst lehnt er entschieden ab, wie seine Ausdrücke des Papstes Tand, Phantasie und Tyrannei beweisen.[11]) Allein so rückhaltlos er sich auch gegen das Papsttum erklärt, so widerstreben doch seiner milden Art eigentliche Ausfälle gegen die römische Kirche und ihr Oberhaupt.

Angesichts der ja fraglos außergewöhnlich hohen Verdienste Melanchthons um die Reformation und des Strebens der Philippisten, ihren Meister über Luther zu stellen, könnte man sich füglich nicht wundern, wenn Schwartzerdt den Lehrer Deutschlands überschätzt und den Propheten der Deutschen unterschätzt hätte. Indessen ließ er sich weder durch seine brüderliche Liebe, noch durch die zeitweise Verstimmung Melanchthons über Luther zu solcher Einseitigkeit verleiten. Zwar machten 1544 des Bruders Klagen auf ihn in dem Maße Eindruck, daß er diesem riet, Wittenberg zu verlassen, und Luthers Tod in seiner Reimchronik nur mit einer Zeile buchte[12]), aber dadurch wurde sein Blick für die einzigartige Bedeutung Luthers keineswegs auf die Dauer getrübt. Erwähnt er doch in seinen Schriften öfters dessen Namen und „Lehre", und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel läßt, daß für ihn Luther der Re-

formator und seine Lehre die Reformation war.[13]) Diese häufige Erwähnung Luthers und seines Werkes muß um so mehr auffallen, als Schwartzerdt in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten literarischen Arbeiten Melanchthons nur zweimal gedenkt.[14]) Noch mehr als die hier sich äußernde innere Unbefangenheit mag die Tatsache überraschen, daß der Brettener Schultheiß zu den strengen Lutheranern der Kurpfalz zählte. Als der zum Zwinglianismus und Calvinismus neigende kurfürstliche Sekretär Stephan Zirler 1556 bei der Kirchenvisitation verwendet werden sollte, tadelte Schwartzerdt diesen Plan.[15]) Ließ er dabei die Rücksicht auf den einflußreichen nachmaligen Gatten seiner Enkelin Sabina Hügel in den Hintergrund treten[16]), so trug seine innere Selbstständigkeit und Überzeugungstreue den Sieg sogar auch über die Liebe zu seinem Bruder davon. Denn als strenger Lutheraner war er natürlich nicht nur ein Gegner der pfälzischen Calvinisten, sondern auch der auf Melanchthon schwörenden pfälzischen Philippisten. Schwartzerdt erfüllte der Übertritt seines Kurfürsten Friedrich III. und der pfälzischen Kirche zum Calvinismus mit großem Schmerz und tiefgehender Unzufriedenheit. In der Calvinisierung der Kurpfalz sieht das Werk ehrgeiziger Neuerer, die den Weg der Wahrheit umkehren, die heilige Schrift nach ihrer Weisheit zwingen und den gemeinen Mann verführen, und meint, Gottes Strafe werde solchem Tun auf dem Fuße folgen.[17])

Daß jedoch Schwartzerdt nicht nach der Unart des Gnesioluthertums die Lehre auf Kosten des Lebens betonte, zeigt schon seine Weise, das Buch der Bücher zu lesen. Er beschäftigte sich gerne und häufig mit der Bibel. Auf zahlreiche biblische Stellen nimmt er in seinen Schriften Bezug. Dabei berücksichtigt er nicht etwa nur die sog. Kraftstellen, sondern auch seltener gelesene Bücher, so das Buch Esther und die Makkabäerbücher.[18]) Aber noch mehr als seine Vertrautkeit mit der Bibel verdient die Art seines Schriftstudiums Beachtung. Er sucht und forscht in seinem Bibelbuch nach der Anleitung des Paulus Röm. 15,4 und 1. Kor. 10,11, um sich von dem Worte Gottes lehren, unterweisen, ermahnen usw. zu lassen.[19])

Solchem Schriftstudium gemäß legt er den Nachdruck auf das christlich-sittliche Leben.

Kommt im Leben des Christen als das tiefste und innerste Motiv die Dankbarkeit gegen den gnädigen und barmherzigen Gott in Betracht, so ist ein hervorstechender Zug in Schwartzerdts Charakterbild, daß er nicht müde wird, Gott für seine Gaben und Wohltaten unter Lob und Preis zu danken und andere zu gleicher Dankbarkeit zu ermuntern. Wie ein großer Dankpsalm mutet den Leser die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes an.[20]) Auch sonst löst Gottes Walten im Reiche der Natur und der Gnade bei Schwartzerdt zahlreiche Äußerungen der Dankbarkeit, der Anbetung und des unbegrenzten Vertrauens aus. Um nur einige Beispiele zu nennen, so gedenkt er unter Lob und Dank gegen Gott der Väter der Kirchenreformation und der Errettung Brettens aus den Gefahren der Jahre 1504 und 1525, daneben aber auch des guten Weins, der 1558 wuchs, und der reichen Eichelernte, die im Hungerjahr 1561 den Menschen zur Sättigung diente.[21])

Indessen Schwartzerdts Christentum kennt nicht bloß den gütigen, barmherzigen und gnädigen Gott, sondern auch den heiligen und gerechten Gott, der die Sünde haßt und straft. Auf den Zorn Gottes und die göttlichen Strafgerichte weist er seine Leser häufig hin. In Markgraf Albrecht Alcibiades sieht er eine Zuchtrute, mit der Gott die Sünde rächte, und in dessen schließlicher Niederlage ein Exempel dafür, daß Gott keinen Frevel ungestraft läßt.[22])

Je mehr der Gottesgedanke die Religiosität und Sittlichkeit Schwartzerdts erfüllte, desto mehr bekämpfte er alles ungöttliche Wesen. Die Sünden, vor denen er besonders häufig und nachdrücklich warnt, sind der Hochmut, der Eigennutz und die Untreue. Vom Hochmut bemerkt er: „Hochmuth gar selten die leng besteet“ und: „Hochmut nimmer gut thut“[23]), und in dieser Sünde erblickt er die eigentliche Ursache des Bauernkrieges[24]). Der Eigennutz verdrängt die Treue und Liebe und bewirkt Zank und Hader.[25]) Eigennutz und Untreue sind nach Schwartzerdts Überzeugung die Sünden, die die Feinde

der Kurpfalz im Jahre 1504 zu den Waffen greifen ließen.[26]) Weit entfernt freilich, sich nur in allgemeinen Sentenzen zu bewegen und Sünden, die sich in vergangenen Tagen geltend machten, zu erwähnen, geißelt der Brettener Schultheiß auch zwei in deutschen Landen eingerissene besondere Sünden, den Mißbrauch des Namens Gottes durch Fluchen und Schwören und die Unmäßigkeit im Trinken.[27])

Darf man nach den eingangs gemachten Bemerkungen überzeugt sein, daß der Mann, der seine Mitbürger vor Sünden und Lastern warnte, von seinen Worten nur dann eine Wirkung sich versprechen konnte, wenn er auf anderen Wegen als auf den von ihm beanstandeten und getadelten wandelte, so hat man in Schwartzerdt einen Christen zu erkennen, der sich durch Demut, Uneigennützigkeit, Treue, Liebe, Friedfertigkeit auszeichnete und den Namen und die Gaben Gottes heilig hielt. Nahe liegt es ferner, in den Vorzügen, die der Brettener Schultheiß an seinen Helden rühmt, Seiten seines eigenen Wesens zu erkennen. Das gilt insbesondere von den Eigenschaften, die er mit einer gewissen Regelmäßigkeit oder doch häufiger nennt und preist. Dahin gehören die Frömmigkeit, die er jedoch nicht im Sinne von Religiosität, sondern von Bravheit, Tüchtigkeit u. dgl. faßt[28]), die Gottesfurcht[29]), die Güte[30]) und die Milde.[31]) Daß Schwartzerdt auch die beiden zuletzt genannten Tugenden zierten, kann um so weniger bezweifelt werden, als ihn die Liebe zu Friede und Einigkeit beseelte. Er war ein Feind von Krieg und Blutvergießen[32]) und vermied gleich seinem Vater und Bruder, sein Recht vor Gericht zu suchen[33]). Um bei seinen Landsleuten Friede und Einigkeit zu fördern, gab er ihnen die goldenen Lebensregeln: „Dein Mundt bewar, redt mit bedacht; Dan vnnütz redt baldt schaden bracht. Vnd blaß nit als, das dich nit brent! Vor anfang betracht mit fleiß das endt!"[34]) Wollte jemand aber aus diesen Worten den Rat zu einer Vorsicht, die den Frieden auch unter Drangabe der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu erkaufen bereit ist, herauslesen, so wäre darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt die Prediger, die die Wahrheit nicht frei heraussagen, scharf tadelt.[35])

Von der Milde Schwartzerdts und zugleich von seiner Dienstfertigkeit gibt auch ein Schreiben Zeugnis, das er, als „Beuelchhaber" der Frauen Margarete und Anna von Flehingen, samt Jakob Resch, dem Pfarrer zu Bretten, und Leonhard Maler, dem Stadtschreiber daselbst, usw., am 25. Januar 1536 oder kurz vorher an die Räte des Herzogs Ulrich von Württemberg richtete und, weil sein Name an erster Stelle steht, wahrscheinlich auch abfaßte.[36]) Denn dieser Brief legt Fürbitte ein für zwei Leute, die im Verdacht standen, ihren Bruder, einen Wiedertäufer, aus dem Gefängnis befreit zu haben.[37]) Wohl nennen Schwartzerdt und die anderen genannten Männer den Täufer einen „irrigen" und sprechen von seinem Irrtum, aber sowohl diese Ausdrücke, als auch die Fürbitte für die angeblichen Helfershelfer beweisen zur Genüge, daß Schwartzerdt über das Wiedertäufertum nicht so schroff urteilte wie beispielsweise Melanchthon.

Von den verschiedenen Zügen des Charakterbildes Schwartzerdts treten in den erhaltenen Quellen am unmittelbarsten und deutlichsten diejenigen hervor, die ihn als Bruder, Beamten, Heimats- und Vaterlandsfreund zeigen. Soweit sein Verhältnis zu seinem Bruder in Betracht kommt, braucht hier nur an die früheren Darlegungen erinnert zu werden.[38]) Danach umschlang das Band inniger Liebe das Bruderpaar, so daß es in dauerndem Gedankenaustausch blieb, Freud und Leid treulich miteinander teilte und in materiellen und geistigen Dingen gegenseitig sich förderte. Aber wie rechte Familienliebe nur da gedeiht, wo die Individualität in ihrer Eigentümlichkeit anerkannt und die Freiheit der eigenen Überzeugung gestattet wird, so ist es für Schwartzerdts Bruderliebe charakteristisch, daß er in manchen theologischen und kirchlichen Fragen anders dachte und handelte als Melanchthon und die Partei der Philippisten. Auch hinsichtlich der Betätigung Schwartzerdts als Beamter kann an dieser Stelle füglich auf die frühere Darstellung verwiesen werden.[39]) Der Schultheiß und Keller leistete seinem Landesherrn, der Stadt und dem Amt Bretten lange und wichtige Dienste.

Indessen mehr als diese und ihre Erfolge verdienen die Grundsätze Beachtung, mit denen er seine amtlichen Aufgaben und Pflichten zu genügen bedacht war. Will man sie kurz zusammenfassen, so richteten sie sich nach Melanchthons Rat: „Diene dem Beruf und laß dich weder durch Ungeduld, noch durch Verzweiflung entmutigen“[40]).

Zur bürgerlichen Tugend Schwartzerdts übergehend, hebe ich zunächst sein Verhältnis zu dem kleineren Gemeinwesen, in dem er lebte, zu seiner Vaterstadt oder, wie er es zu nennen pflegte, zu seinem Vaterland[41]), hervor. Er liebte Bretten, wie nur irgend jemand seine Heimat lieben kann. Freilich galt diese Liebe nicht ausschließlich und nicht in erster Linie dem Ort, wo seine Wiege stand, wo er in seiner Kindheit von Vater und Mutter tiefe Eindrücke fürs Leben empfing, mit seinem Bruder lernte und spielte, und wo ihm als Mann häusliches Glück, reichliches Auskommen und eine angesehene Lebensstellung beschert waren usw. Auch ist seine Heimatsliebe nicht wie bei Melanchthon durch die Natureindrücke, etwa durch die Freude an den Feldern, Wiesen und Wäldern, die Bretten malerisch umkränzen, bedingt.[42]) Denn ein solches Bretten ist nirgends von ihm in seinen Schriften erwähnt. Vielmehr stehen im Vordergrunde seiner Heimatsliebe die Stadt, die 1504 und 1525 durch ihre Treue sich auszeichnete, und die Nachkommen der Patrioten jener Zeit. Die Haltung Brettens im bayrischen Erbfolgekriege schilderte ja Schwartzerdt, als er die Frage des pfälzischen Prinzen, was der Vorort des Kraichgaus für eine Stadt sei, beantwortete, nicht etwa verbreitete er sich, was wohl der Pfalzgraf Christoph erwartet haben mochte, über die örtlichen Verhältnisse seiner Vaterstadt im Jahre 1561. In der gleichen Weise wie die Geschichte von der Belagerung Brettens zeigt die Nachricht von dem Bauernkrieg die Heimatsliebe Schwartzerdts in der ruhmvollen Vergangenheit seiner Vaterstadt verankert. Aber diese Liebe haftete nicht an der Vergangenheit, sondern umfaßte auch die Gegenwart und Zukunft, die Zeitgenossen und die kommenden Geschlechter. Aus „lauter Lieb“ zu der Stadt Bretten verfaßte

der vielbeschäftigte Mann nach seiner eigenen Aussage das zuletzt genannte Werk[43]), und nicht dieses allein. Aus der nämlichen Quelle entsprang vielmehr seine gesamte Schriftstellerei, die, wie früher im einzelnen ausgeführt wurde[44]), mit und ohne Anlehnung an die Geschichte das Ziel verfolgte, Bretten zu wahrer Religiosität und Sittlichkeit zu erziehen.

Wirkte sich die bürgerliche Tugend Schwartzerdts in seiner Sorge für das Gemeinwohl Brettens nach der sozialen Seite aus, so ist hinsichtlich der politischen Seite dieser Tugend zu bemerken, daß der Brettener Schultheiß nicht nur ein getreuer Untertan seiner Landesobrigkeit, sondern auch ein dankbarer Bewunderer des pfälzischen Fürstenhauses war. Wo er nur immer in seiner Reimchronik Mitglieder dieses Hauses erwähnt, versäumt er es kaum, ihnen Lob zu spenden. Von dem 1544 verstorbenen Kurfürsten Ludwig V. rühmt er: „Sein gemüth zu friedt vnd einigkeit Altzeit von hertzen war bereit".[45]) Friedrich II. wird von ihm begrüßt als „Ein alt, frommer, gantz güetiger herr"[46]), und ihm widmet er den Nachruf: „Er war ein Churfürst fromb, milt vnd gerecht, Des rühment in baide, ritter vnd knecht. Sein landt vnd leüth hielt er in fridt, Seins aigens leibs verschont er nit, Damit er als zum besten wandt."[47]) Die kurfürstliche Witwe Dorothea belobt Schwartzerdt wegen der treuen Pflege ihres Gemahls: „Des tregt sie billich der ehren cron".[48]) Ott Heinrich bezeichnet er als „Ein verstendigen, gottsförchtig, fromen man", Friedrich III. als „gütig vnd from", und als einen Fürsten ohne „pracht, noch hochmuth".[49]) Seine Meinung über alle wittelsbachischen Pfalzgrafen faßt er in das Wort zusammen: „Vnder ihn ist nie kein tyran gesein, So langt das geschlecht je hat gewehrt".[50]) Angesichts solcher und ähnlicher Urteile kann man sich kaum eines Lächelns erwehren, aber man würde Schwartzerdt unrecht tun, wenn man ihn einen Enthusiasten oder gar einen Schmeichler schelten wollte. Seine zum Teil schiefen und falschen Urteile über die pfälzischen Wittelsbacher sind ähnlich zu werten wie die Meinung Luthers, Melanchthons u. a. über Karl V. Treuherzigkeit und rückhaltlose Unterordnung

unter die von Gott gesetzte Obrigkeit hielten ihre Augen, so daß sie nicht die nackte Wirklichkeit erkannten. Dazu kam noch bei Schwartzerdt und seinem Bruder, daß sie ihre fast schwärmerische Liebe zu dem heimatlichen Fürstenhaus von ihren Großeltern und Eltern ererbt hatten.[51]) Seiner treuen Hingabe an die Landesobrigkeit entsprechend, wurde Schwartzerdt nicht müde, seine Mitbürger zu gleichem Tun zu ermahnen. Ja, eine Hauptaufgabe seiner literarischen Tätigkeit sah er gerade in der Erziehung der Brettener zu willigem Gehorsam und unverbrüchlicher Treue gegen den Landesherrn, wie die Besprechung seiner Schriften im einzelnen hat erkennen lassen.

Gegenüber den Ruhmestiteln, die Schwartzerdt den pfälzischen Wittelsbachern beilegt und den anerkennenden Worten, die er dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zollt[52]), fällt es auf, daß er in seiner Reimchronik die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. zwar häufig erwähnt, aber in keiner Weise durch Lob auszeichnet. In dieser Zurückhaltung wird man eine Abneigung nicht sowohl gegen das Haus Habsburg und seine im bayrischen Erbfolgekriege und sonst wider die pfälzischen Interessen gerichtete Politik, als gegen die Gegner des Protestantismus zu erkennen haben. Irrig wäre dagegen die Annahme, der Sohn der Pfalz sei so engherzig gewesen, daß ihm das Verständnis und die Liebe für das Land, an dessen Spitze der Kaiser stand, gefehlt habe. Denn es ist nicht seine engere Heimat, sondern Deutschland, das Schwartzerdt in einem seiner Gedichte zum Dank für die Reformation und zum Festhalten an ihr aufruft.[53]) Ferner eignet ihm ein feines Gefühl für Deutschlands Größe und Ehre, wie sein im Rückblick auf den Bauernkrieg niedergeschriebenes Wort beweist: „des haben wir teütschen den spott zum schaden müßen empfangen".[54]) Ganz deutlich tritt aber die deutsch-nationale Gesinnung des Brettener Schultheißen da zutage, wo er auf den Erbfeind Deutschlands, den „Frantzoß", mit seiner List und die „welschen Sitten" zu sprechen kommt.[55])

Leider ist es nur eine beschränkte Anzahl von Zügen im Lebens- und Charakterbild Schwartzerdts, die nach Maßgabe der

erhaltenen Quellen im vorangehenden beleuchtet werden konnte. Indessen reicht sie aus, um in dem Brettener Schultheißen einen Mann zu erkennen, der zwar nicht wie sein Bruder den hellleuchtendsten Sternen der Geschichte zuzuzählen ist, der aber weit mehr bedeutet als der sein Licht von der Sonne empfangende Mond. Steht doch neben dem berühmten Vertreter des Lehrstandes der hervorragende Vertreter des Nährstandes und insonderheit neben dem Lehrer Deutschlands der Erzieher Brettens nicht nur als eine originale, sondern auch als eine mindestens ebenbürtige christliche Persönlichkeit. Wenn nämlich Melanchthon von seinem Bruder rühmt, daß er ihn an Tugend und Charakter weit übertreffe[56]), so scheint dieses hohe Lob keineswegs übertrieben zu sein. Wenigstens vermag das kritische Auge in den erhaltenen Zügen des Bildes Schwartzerdts keinen störenden Fehler zu entdecken.

Anmerkungen.

Abkürzungen.

Abzugsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Abzugs-Recht, über Nachsteuer im Amt Bretten 1547—1684.

Berainsammlung = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Renouation vber das ampt Bretheim 1540, Berainsammlung Nr. 1257.

Camerarius = Ioachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio. Rec. Ge. Theodor. Strobelius, Halae 1777.

Corpus Ref. = Corpus Reformatorum, Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia.

Dokumente und Urkunden = Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Samlung Von Documenten und Urkunden.

Herzog = Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick vnnd außfürliche beschreibung des vntern Elsasses ... Durch den Ehrnvesten, Hochachtbarn, Herrn Bernhart Hertzogen, dieser zeit Hanaw Liechtenbergischen Amptmann zu Wördt. Getruckt zu Straßburg, durch Bernhart Jobin, Anno 1592 (in Folio), 7—10. Buch S. 230—233.

Kirchengut = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Bretten Coll., Bretten, Kirchengut, St. Catharinä und St. Michaelis Diaconat oder Pfründtgüther betr.

Lagerbuch des Klosters Maulbronn = Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repert. Religionssachen, Lagerbuch des Klosters Maulbronn, Pflege Unteröwisheim 1560.

Landesherrlichkeit = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Huldigung des Amts Bretten unter Kf. Ott Heinrich de anno 1556. Landesherrlichkeit 1556—1558.

Leibesherrschaft und Leibeigenschaft = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft, Ein Aktenband, die Kurpfälzischen Leibeigene, in und zum Amt Bretten gehörige usw. Saec. XVI.

Mone = Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, herausgegeben von F. J. Mone, 2. Bd.

Neuburger Collectaneen-Blatt = Neuburger Collectaneen-Blatt. Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg, bearbeitet von Mitgliedern des historischen Filial-Vereins zu Neuburg.

Schatzungsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Badische Pfalzgrafschaft, Oberamt Bretten, Bretten, Schatzungsrecht .... 1523—1702.

Taufbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Taufbuch der Kirchen zu Bretten, begonnen 1565.

Töpke = Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, bearbeitet und herausgegeben von Gustav Toepke.

Totenbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ref. Taufbuch 1617—1728 und Sterberegister 1620—1812.

Traubuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ehebuch der Kirchen zu Brettheim, begonnen 1565.

Erste Abteilung.

1. Kapitel.

Großeltern und Eltern (S. 1—18).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255, Camerarius p. 2.

2. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 3 S. 218 ff. Eine sichere Entscheidung ist freilich darum nicht möglich, weil in dieser Liste die Familiennamen häufig fehlen. Vgl. daselbst S. 213 f.

3. Vgl. Corpus Ref. l. c., Camerarius l. c., Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 124, Bd. 3 S. 247 ff. u. ö.

4. Über die Heidelberger Schmiedezunft im Jahre 1439 vgl. Neues Archiv usw. Bd. 3 S. 225 ff.

5. Vgl. Camerarius l. c. p. 12, auch Corpus Ref. vol. IX col. 1094.

6. Vgl. Camerarius l. c. p. 2.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255.

8. Vgl. ibidem vol. XX col. 535 sq., vol. XXIV col. 498, vol. XXV col. 594.

9. Vgl. ibidem vol. X l. c.

10. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, Carolsruhae 1844, p. 7 ann. 17, Mone S. 1. Die Zeugmeister führten die Aufsicht über die zum Geschütze gehörigen Gegenstände, die im Zeughause aufbewahrt wurden. Vgl. Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506 II. Bd. S. 402.

11. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367. Hier bemerkt Melanchthon, daß sein Vater 49 Jahre alt starb. Die Lesart „annos 49" findet sich auch in einer von mir verglichenen Handschrift der Stadtbibliothek zu Zittau, die gute Abschriften enthält. Zwar ist gewiß, daß Schwartzerdt am 27. Oktober 1508 starb (vgl. hernach Anm. 81), aber Melanchthon nennt in unserm Brief als Todesjahr 1507, und deshalb darf man nicht ohne weiteres 1459 als Geburtsjahr bezeichnen.

12. Vgl. dazu und zum Folgenden, falls keine besondere Quelle angegeben ist, Corpus Ref. vol. X col. 255 sqq.

13. Vgl. zu diesem Ausdruck Freydal. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben von Quirin von Leitner, S. XLV f.

14. Vgl Corpus Ref. vol. IX col. 171.

15. Über Merz vgl. Wendelin Böheim, Meister der Waffenschmiedekunst vom XIV. bis ins XVIII. Jahrhundert S. 135 f.

16. Vgl. u. a. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 2. Bd. S. 254 ff.

17. Über Grünewalt vgl. Böheim a. a. O. S. 83 f.

18. Vgl. u. a. Strobel, Melanchthoniana S. 4, Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 72.

19. Vgl. Hertzog S. 230.

20. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 74.

21. Über die Einzelheiten vgl. Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg I. Jahresband S. 214 ff.

22. Wenn die Verfasser des „Kurzen Berichts" den „Herzog Hans Friedrich, Churfürst in Sachsen" nennen, so beruht dies natürlich auf einer Verwechslung mit Friedrich dem Weisen. Unter den von C. Gurlitt, Archivalische Forschungen Heft 1 u. 2, und Robert Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst, aufgeführten Künstlern und Kunsthandwerkern fehlt Schwartzerdt.

23. Vgl. die Nachweise im Freydal. Den genauen Titel s. vorher Anm. 13.

24. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257.

25. Vgl. Camerarius p. 3 sq.

26. Über die Einzelheiten und über die bildliche Darstellung des Turniers vgl. Freydal S. LVIII ff.

27. Vgl. Friedrich v. Weech, Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekrieg.

28. Vgl. daselbst S. 70 ff.

29. Vgl. darüber Würdinger a. a. O. S. 397 ff.

30. Zum Ausdruck vgl. daselbst S. 399.

31. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 257, Camerarius p. 4.

32. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 398, Böheim a. a. O. S. 135.

33. Strobel, Melanchthoniana S. 5, und Schmidt, Melanchthon S. 4 Anm. 4, sprechen von Monheim im Neuburgischen.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 116: „Meus pater veneno periit, quod datum putabatur per Paridis patrem."

35. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 238 ff.

36. Vgl. daselbst S. 339.

37. Heutzutage heißt der Ort im Volksmunde Munshem. In diesem Namen, sowie in den alten Munolfesheim, Munnesheim (vgl. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Worms S. 97) kann nicht wohl das Monheim bei Camerarius erkannt werden. Auch von Monzernheim, ehemals Monzinheim, Muntzensheim (vgl. a. a. O. S. 100) muß man absehen.

38. Vgl. v. Weech a. a. O. S. 21. Wenn hier die Stadt als Manheym bezeichnet ist, so wird diese Schreibung auch sonst öfters angetroffen. Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Aufl. 2. Bd. Sp. 139 f.

39. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 40. Bd. S. 9 f.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 189.

41. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 260, Töpke 1. Bd. S. 481

42. Vgl. die Nachweise über das Geburtshaus Melanchthons in: Nik. Müller, Festschrift zur Feier der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses zu Bretten S. 2 ff.

43. Nach dem Brettener Taufbuch wurde am 16. November 1571 ein Sohn des Eberhard Reuter getauft, und nach dem dortigen Traubuch hielt am 14. Januar 1572 Agnes, die Tochter des damals bereits verstorbenen Georg Reuter, Hochzeit.

44. Dies läßt das Brettener Traubuch erkennen.

45. Vgl. Mone S. 11.

46. Vgl. hernach S. 65.

47. Vgl. Mone a. a. O. — Nachdem bereits der voranstehende Text gedruckt war, wurde ich auf die nachstehende Urkunde aufmerksam. Sie bestätigt meine Annahme über den Beruf Reuters und bietet außerdem noch einige nicht unwichtige Beiträge zu dessen Lebens- und Charakterbild dar.

„Wir Philips, von gots gnaden Pfaltzgraue By Rine, hertzog jnbeirn, des heiligen Romischen Richß Ertzdruchses vnd kurfurst, Bekennen vnd thun kunt offenbare mit diesem brieff, Das wir vff hut datum vnsern Amptman zu bretheim vnd lieben getruwen, Jorgen Goler von Ravenspurg, eins vnd Ruterhansen, burger zu bretheim, anders teils jrer jrrung eigner person verhort haben, Also das Ruterhans furbracht vnd gemeent hat, er sy zu pfleger des Spitals zu bretheim gekorn. Das hab vnser faut gehindert vnd gesagt, das jme sin ere vnd glimpff berurn mocht, vngeuerlich der wort glichen: ya, wo etwas zustelen wer, solt er spitalmeister sin. Am andern, so het er von zweyen burgern zu bretheim ein anbringen entpfangen, die gehort haben solten, er het vff eym margk ein groe tuch kaufft vnd das vnrecht oder felschlich gemessen, die selben er het rechtfertigen, aber vnser faut jm das nit gestatten wollen, da durch jme destemerer lumot zugezogen wurd. Nun mocht er das ern vnd glimpffs halb vbel erliden. Dan er het sin manrecht vnd sich gehalten als ein biderman vnd mocht mit gericht vnd gemeyn zu bretheim erzugen, Das sie jne darfur hilten, bett vns, den faut zu vnderwisen, solche sin wort vnd furnemen gein jme abzustellen vnd jme rechts gegenn den zweyen zugestatten, die solchen lumden von jm vßgeben hetten. Dagegen vnser vogt reden ließ, es wer gescheen, das die von bretheim Ruterhansen zu Spital pfleger gekorn vnd an funff hundert gulden, so er hinder jne gelegt, funfftzig gulden verhalten, biß er jme die mit recht angewonnen het,

vnd dan, das er auch sins halßbands der geselschafft hinder jme verleudelt, das er doch zulest gehabt vnd widdergeben; die beide stuck hetten sich also erfunden vnd darvmb nit vngeursacht geret. Darzu gebure jme, als amptman, in solche sachen zusehen, Das das arme Spitalhuß nit verkurtzt wurd durch ein solchen, dem jnzunemen vnd vßzugeben geburte; von der zweyer wegen, die jm anbracht, wes sie gehort hetten, das strefflich wer, die wern im rechten nit schuldig, das zuuerantworten. Dan, so man solche ding hort, die strefflich wern, brecht man die an ein Amptman; kont der geschuldigt das wol verantworten, er wurd dester der straff entlediget, jm darvß folgen mocht 2c., getruwt, wes er gehandelt, het er vrsach vnd jme auch ampts halb geburt, vnd brecht es auch an vns der maß, was wir ferrer darin beschiben, des wer er gehorsam. Aber zuuerantworten die vrsach, ließ Ruterhans reden, der faut het jm funff hundert gulden geben zubewarn vnd kurtz darvff zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden gefordert, die er jme gereicht. Des wer sin schriber niclaus keiser bekentlich gewest vnd Jorgen das vnder augen by sinem eidt gesagt, das hetten etlich edel vnd vnedel gehort. Da aber die sach zu recht komen, wer er der rede etwas empfallen, nach dem aber nyman me davon gewist het, wer Jorgen ein eidt erteilt. Damit het er die funfftzig gulden behalten. Das kund er nit gewenden, er het jm auch darvff die vßgericht, hofft er, jm nit also zu vbel angelegt werdenn. Vmb das halßbandt mocht er jm zu, zyten zubehalten, geben han, Aber sin schriber es vnder des gefordert vnd er gewont, er het es dem schriber wider geben. Aber es wer by siner hußfrauwen bliben an sin wissen, die het das, als bald red davon wurd, gemelt vnd Jorgen zugefugt, nit das es jm verhalten sin solt, er durfft solicher ding nit vben, von gnaden gots er konte sich mit sinem gewerbe wol erneren als ein biederman; vnd, so jne die zwen von bretheim durch ir anbringen jn den lumot bracht hetten vß argem willen, jnschin, als gezwongen von Jorgen, so stunden sie jm billich zurecht, damit offenbar wurd, ob er der man wer, vnd getruwt wie vor. Darzu Jorg reden ließ, Anfangs der zweyer burger, die het er erforst als ein amptman, dem geburt, nach solchen mißhendeln zufragen, das die gestrafft wurden; wan er das anbracht, so het er dassin geton, vnd die armen als anbringer nit schuldig, darvmb hansen zu recht zusten. Von der funfftzig gulden wegen, der het er hundert vnd funff vnd siebentzig gefordert, die het er jme geben vnd nit me, vnd sin schriber wer daby nit gewest, sunder zukomen, da het Ruterhans zu jm gesagt, als sin schriber das selbs sagt: ich han dinem junckern da des hindergelegten gelts zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden geben, des solt er jndenck bliben; vff solich sin wort het sin schriber sich erkant, nit by sinem eidt oder von sin selbs sehen Da het er gesagt: so liegt ir beid, er hat mir nit me dan hundert vnd funff vnd siebentzig gulden geben, Als auch die warheit wer, das recht wer jm auch erteilt, das het er mit guter gewissen volfurt; mit dem halßbandt het es sich auch begeben,

wie er gesagt, vnd Hans des auch yetz selbs bekent het, sin hußfrauw het es widdergeben, vnd gebrut wie vor, wan er stelt, die straff vff vnsern bescheidt, die vns dan zugehort ꝛc. Also nach beiderteil verhorung vnd furbringen wir an beide partheien suchen lassen, die haben solch sach fry zu vns gestelt vnd versprochen, wie wir sie gutlich oder rechtlich darvmb entscheiden, das es daby bliben vnd dem on weigerung nachkomen werden soll. Vff Solichs so entscheiden wir, das die egenanten hendel sich zwuschen Jorgen vnd Ruterhansen begeben han, dem selben Ruterhansen an ere vnd glimpff vnschedlich sin sollen, vnd, ob Ruterhans die zwen anbringer des graen tuchs halb egemelter rechtfertigung nit vertragen wolte, So sol jme, die mit recht furzunemen, vorbehalten sin, wie recht ist. Vrkundt diß brieffs versigelt mitt vnserm anhangenden Secret. Datum Heidelberg vff mondag nach Sant Anthonien tag Anno domini Millesimo quadringentesimo Octuagesimo Nono."

Original, von Kanzleihand geschrieben. Pergamentblatt, hoch m 0,28, breit m 0,495, mit einem m 0,055 hohen Bug. An einem Pergamentstreifen hängt das Wachssiegel des Kurfürsten. — Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17.

48. Vgl. Mone S. 6.

49. Vgl. Nik. Müller a. a. O.

50. Vgl. Mone S. 11. Vierordt l. c. p. 4 erwähnt, daß im Karlsruher General-Landesarchiv literae vorhanden seien, die das hohe Ansehen und die große Wohlhabenheit Reuters beweisen. Auf meine Bitte hin hatte die Archivverwaltung die Güte, Recherchen anzustellen, konnte aber das von Vierordt erwähnte Material über Reuter nicht auffinden.

51. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 2. Fälschlich bezeichnen Hartfelder, Philipp Melanchthon S. 4, Ellinger, Philipp Melanchthon S. 52, u. a. Reuter als Bürgermeister. Indessen spricht Corpus Ref. l. c. von seinem „Schultheißenamt" und Camerarius l. c. von seinem „praefecturae oppidi munus". Daß diese Bezeichnung auf das Schultheißenamt geht, beweist z. B. Corpus Ref. vol. VIII col. 265.

52. Vgl. Mone S. 7, 9. Demnach erweist sich die Angabe von C. Schmidt, Melanchthon S. 4, daß Reuter 1504 Schultheiß war, als irrig.

53. Vgl. Mone S. 9 ff.

54. Vgl. Vierordt l. c. p. 6, Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim S. 165.

55. Merkwürdigerweise sagen die Verfasser des „Kurzen Berichts", Veit Örtel und Camerarius nicht direkt aus, daß die Frau Reuters und Großmutter Melanchthons eine Schwester Reuchlins war; und man könnte auf Grund ihrer Angaben sogar auch versucht sein, zu meinen, daß Reuchlin außer seiner mit Johann Reuter verheirateten Schwester noch eine zweite hatte. In Betracht kommt der „Kurze Bericht" mit der Stelle: „Dahin [nach Pforzheim] ward Philippus zu Doctor Johann

Reuchlins Schwester geschickt, die ihm mit Freundschaft verwandt war", Corpus Ref. vol. X col. 258, Veit Örtel mit den Worten: „apud sororem Doctoris Johannis Capnionis, cognatam suam, collocatur", ibidem col. 190, und Camerarius mit der Stelle: „Vivebant hi apud sororem Johannis Reuchlini, quod quadam cognationis necessitudine familiae illae coniungerentur", Camerarius p. 9. Herbrand bemerkt von Melanchthon: „Deinde vero ad portam Herciniae, cui nomen est Pfortzheim, a parentibus [!] est missus, ubi apud sororem Capnionis cognatam vixit". Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 296. Diesen undeutlichen Angaben gegenüber ist zunächst festzuhalten, daß Reuchlin nach dem Zeugnis Melanchthons nur eine einzige Schwester besaß, und David Chyträus den Melanchthon „ex sorore nepotem" des Reuchlin nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 1001, Chytraeus, Oratio in scholae provincialium inclyti ducatus Stiriae introductione habita, 1574, Bl. B. 7a. Wenn freilich die Worte des Chyträus auch die Annahme zulassen, Melanchthons Großmutter Schwartzerdt sei die Schwester Reuchlins gewesen, so gestatten die m. W. bisher noch nicht herangezogenen Worte des Jakob Micyllus, Sylvarum libri V (1564) p. 142: „Hinc, Reuchline, tua senior de nepte Melanthon Progenuit natos, pignora clara, duos", keinen Zweifel mehr, daß Melanchthons Großmutter Reuter wirklich die Schwester Reuchlins war. Die Aussagen des Chyträus und Micyllus fallen aber um so mehr ins Gewicht, als sie beide nicht nur Freunde Melanchthons, sondern auch seines Bruders waren und der erste als Sohn des Pfarrers von Menzingen und der zweite als Heidelberger Professor — sein Gedicht, dem die zitierten Verse entnommen sind, zeigt das Nähere — Bretten und die Verhältnisse der Schwartzerdtschen Familie genau kannten. Mit diesen Darlegungen dürfte eine empfindliche Lücke in der bisherigen Melanchthonforschung endlich beseitigt und der Nachweis geliefert sein, daß Melanchthon Enkel der Elisabeth Reuter, der einzigen Schwester Reuchlins, war.

56. Vgl. Camerarius p. 6, 9.

57. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

58. Vgl. Camerarius p. 9. Nur insofern irrt Camerarius, als er von Reuter sagt: „Spirensi collegio ad S. Crucem praefuit". Daß Reuter Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, dazu vgl. hernach Anm. 61 und 63.

59. Auffallenderweise ist auch den hervorragenderen Melanchthonbiographen die Verschiedenheit der Angaben der Verfasser des „Kurzen Berichts" und des Camerarius nicht aufgefallen. So kommt es denn auch, daß Schmidt a. a. O. S. 5 und Hartfelder a. a. O. S. 5 den späteren Speyerer Prior als Enkel des Kaufmanns Reuter bezeichnen und dessen Enkel Johann und Schweikart gar nicht erwähnen.

60. Vgl. Töpke 1. Th. S. 384: „Eucharius Rewter de Bretheim

Spir. dioc."; S. 385: „Johannes Rytter de Bretheym Spir. dioc." Die Namensform des letzteren kann nicht auffallen, da auch z. B. Hertzog S. 230 den Kaufmann Reuter als Ritter bezeichnet.

61. Vgl. Kirchengut Bl. 4b f.

62. Vgl. z. B. Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache s. v. Vetter.

63. Vgl. die Akten des Klosters Denkendorf und die Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527 im Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Auf meine Anfrage hin hatte Herr Archivdirektor Dr. von Schneider die Güte, mir diese Notizen mitzuteilen.

64. Im Jahre 1540 verliehen noch die Nachkommen der Stifter Hauenhut die beiden Pfründen. Vgl. Berainsammlung Bl. 28b.

65. Vgl. hernach S. 209.

66. Vgl. die vorher Anm. 63 erwähnten Denkendorfer Akten.

67. Vgl. Camerarius p. 9, 111, wonach Camerarius 1529 den Melanchthon zu Speyer besuchte, und Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 356.

68. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.

69. Vgl. hernach S. 83.

70. Vgl. Hertzog S. 230: „Hans Ritters Tochter von Bretthen, die starb 1529, jhres alters im jar 53".

71. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 256, Camerarius l. c. p. 2. Danach ist auch der Druckfehler „1496" anstatt „1493" in Nik. Müller a. a. O. S. 1 zu berichtigen.

72. Vgl. Corpus Ref. l. c.

73. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

74. Vgl. ibidem vol. X col. 256.

75. Vgl. Hertzog S. 230. Ausführliches s. hernach S. 215.

76. Nach Camerarius p. 5 war Georg „annis non prorsus quatuor" jünger als sein Bruder Philipp. Danach ist Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges S. 15, zu korrigieren.

77. Vgl. Hertzog S. 232. Ausführliches s. hernach S. 248 und 259.

78. Vgl. diesen Ausdruck bei Hertzog S. 230.

79. Z. B. erhielt Heinrich Roggenburger 1436 jährlich 110 Gulden Lohn. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 400.

80. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XIII S. 169.

81. Die Angaben über die Todestage Reuters und Schwartzerdts schwanken. Nach dem „Kurzen Bericht", Corpus Ref. vol. X col. 258, und Veit Örtels Leichenrede auf Melanchthon, ibidem col. 189, starb jener am 18. und dieser am 29. September 1508. Dagegen bezeichnet Melanchthon dreimal als den Todestag seines Vaters den 27. Oktober,

wobei er zweimal allerdings 1507 als Todesjahr nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. IX col. 356, vol. XX col. 611. Daß jedoch nur 1508 in Betracht kommen kann, zeigt nicht bloß die Nachricht von dem vierjährigen Siechtum Schwartzerdts, Corpus Ref. vol. X col. 257, Camerarius p. 5 „totum quadriennium", sondern auch der vorhin erwähnte Schuldschein des Bischofs von Speyer. Mit ihrer Angabe, daß Reuter am elften Tag vor Schwartzerdt starb, stimmen alle Gewährsmänner überein. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 189, 258, Camerarius p. 4 sq.

82. Vgl. vorher Anm. 55. Ist dort der Nachweis geführt, daß die Schwester Reuchlins, bei der Melanchthon in Pforzheim wohnte, seine Großmutter war, so erhellt aus den daselbst zuerst zitierten Stellen und ihrem Zusammenhang, daß Melanchthon und sein Bruder Georg schon bald nach ihres Vaters Tod bei ihrer Großmutter sich aufhielten. Daß sie mit ihrer Großmutter nach Pforzheim zogen, oder daß die Großmutter ihre Enkel mit sich nahm, wird zwar auch von der neueren Melanchthonforschung, soviel ich sehe, allgemein behauptet, allein der „Kurze Bericht", wonach Melanchthon zu ihr „geschickt" wurde, beweist doch, daß die Großmutter schon vor ihren Enkeln in Pforzheim weilte. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, auch col. 293. An der Angabe des „Kurzen Berichts" muß aber um so mehr festgehalten werden, als Camerarius und Örtel nicht die Übersiedelung Melanchthons nach Pforzheim, sondern nur seinen dortigen Aufenthalt erwähnen.

83. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

84. Vgl. ibidem vol. XI col. 1001.

85. Vgl. vorher Anm. 82.

86. Vgl. Camerarius p. 5.

87. Vgl. u. a. Schmidt a. a. O. S. 104, Hartfelder in: Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 113.

88. Vgl. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn S. 31 ff.

89. Vgl. daselbst S. 31: „Jung jacob rackinbrot [sic], katharina kolbin, sein elich husfraw".

90. Vgl. Hertzog S. 233.

91. Vgl. daselbst.

92. Vgl. daselbst. Über das Stift Neuburg vgl. Sillib in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. V S. 167 ff., Bd. VI S. 1 ff.

93. Vgl. Camerarius p. 5.

94. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 150 sq.

95. Vgl. u. a. ibidem.

96. Vgl. hernach S. 36, 239, 241.

97. Vgl. Hertzog S. 233.

98. Vgl. Mone S. 9, 15, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 23, Verainsammlung Bl. 57a und vorher Anm. 42.

99. Vgl. Hertzog S. 230, Klunzinger a. a. O. S. 31 und hernach S. 31.

100. Vgl. Töpke 1. Th. S. 435.

101. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

102. Vgl. Camerarius p. 5.

103. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

104. Vgl. daselbst S. 21 ff.

105. Vgl. Klunzinger a a. O. S. 31 f.

106. Vgl. hernach S. 204 f..

107. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. Vgl. über ihn auch hernach S. 54, 56, 63, 274.

108. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32.

109. Vgl. über ihn hernach S. 38, 276.

110. Vgl. Hertzog S. 233.

111. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 1083. Der Brief ist nach dem Original am 24. Juli 1529 geschrieben.

112. Vgl. Klunzinger a. a. O.

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht (S. 19—31).

1. Vgl. dazu auch Corpus Ref. vol. X col. 189, 258.

2. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. XXIV col. 677.

3. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367. Außer an dieser und der vorher Anm. 2 zitierten Stelle ist von Melanchthon noch Bezug auf Erzählungen seines Vaters genommen u. a. Locorum communium collectanea: A Iohanne Manlio per multos annos, pleraque tum ex Lectionibus D. Philippi Melanchthonis . . . excerpta . . . 1564 Bl. hh b (p. 114).

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710, vol. IX col. 171, vol. X col. 189, 256, Camerarius p. 2 sq., 5.

5. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 171.

6. Vgl. ibidem vol. X col. 189, 256, 296, Camerarius p. 5.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464, vol. X col. 669, Strobel, Melanchthoniana S. 7 Anm. In diesem oft, gewöhnlich aber falsch zitierten Sprichwort ist „ereren" = eradern, exarare. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 3. Bd. Sp. 787.

8. Vgl. Corpus Ref. vol. XX col. 549. Auch „Jung schon genug" wird als eines ihrer Lieblingsworte bezeichnet. Vgl. Strobel a. a. O.

9. Vgl. zu diesem von Melanchthon wiederholt angeführten Wort Corpus Ref. vol. XXIV col. 263, 528, 539, vol. XXV col. 268 sq. Auch

dieses Wort wird Melanchthons Mutter in den Mund gelegt. Vgl. Strobel a. a. O.

10. Vgl. ibidem vol. XXV col. 567.

11. Vgl. hernach S. 31.

12. Diese Schule scheint keine Kirchen-, sondern eine Stadtschule gewesen zu sein. Wenigstens wurde der „Schulmeister" um 1540 von den kurfürstlichen Amtleuten und den städtischen Behörden bestellt. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a.

13. Über diese Seuche vgl. u. a. Pflüger a. a. O. S. 202 ff., Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden 2. Band S. 98 f. Anm. 2. Hier wird auch darauf hingewiesen, wie gerade die schweizerischen Landsknechte zur Verbreitung der Lustseuche beitrugen, und daß unter der Besatzung Brettens 1504 viele schweizerische Söldner waren.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 6. Über das verwandtschaftliche Verhältnis der Mitschüler Melanchthons und Schwartzerdts vgl. vorher S. 10 ff.

15. Vgl. über ihn Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, 1844, Pflüger a. a. O. S. 330 ff.

16. Vgl. Vierordt l. c. p. 10.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, vol. X col. 258, vol. XXV col. 448 sq., Zeitschrift für Kirchengeschichte 4. Bd. S. 327, Camerarius p. 7. Es ist unrichtig, wenn Hartfelder a. a. O. S. 5 behauptet: „Jedenfalls aber ging der Unterricht (Ungers) über die Anfangsgründe und die lateinische Sprache nicht hinaus". Denn die Tatsache, daß Melanchthon hernach nicht einmal ein Jahr nötig hatte, um die Reife zum Besuch der Universität zu erlangen, beweist doch, daß er in Bretten mehr als die Anfangsgründe lernte.

18. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 4, Hartfelder a. a. O. S. 4.

19. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 448 sq., Zeitschrift für Kirchengeschichte a. a. O.

20. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61.

21. Vgl. u. a. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 2. Aufl. 1. Bd. S. 20 f., Hartfelder a. a. O. S. 420.

22. Vgl. u. a. Paulsen a. a. O. S. 21. Melanchthon sieht die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik schon für den „ersten Haufen" vor. Vgl. Hartfelder a. a. O.

23. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

24. Vgl. u. a. Paulsen a. a. O. S. 17, 19, Hartfelder a. a. O. S. 420 ff

25. Vgl. Corpus Ref. l. c.

26. Vgl. ibidem vol. XXIV col. 786.

27. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

28. Vgl. vorher S. 14.

29. Vgl. Pflüger a. a. O. S. 193 ff.

30. Vgl. Camerarius p. 9, Corpus Ref. vol. X col. 190.

31. Danach sind die Angaben Veit Örtels, wonach Melanchthon zwei Jahre, sowie des „Kurtzen Berichts" und des Camerarius, wonach er beinahe zwei Jahre in Pforzheim blieb, zu verbessern. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 259, Camerarius p. 11. Wie selbst Hartfelder a. a. O. S. 11 von einem dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule reden kann, erscheint unbegreiflich.

32. Vgl. Töpke 1. Th. S. 472.

33. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 34. Bd. S. 350 ff. und die hier angeführte Literatur, Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 176 und Anm.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 259.

35. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 12. Bd. S. 405, Hermelink a. a. O. S. 184 und Anm.

36. Vgl. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 84 f.

37. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, Melanchthon, Responsio ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Coloniae, Francofurdiae 1543, Bl. Aij[a], Camerarius p. 8 sq. Gegen diese Zeugnisse können die Angaben Veit Örtels und des „Kurzen Berichts", wonach Hiltebrant Melanchthons Lehrer im Griechischen war, nicht aufkommen. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 190, 259. Dasselbe gilt von der freilich nicht ganz deutlichen Bemerkung Herbrands. Vgl. ibidem col. 296.

38. Vgl. Hermelink a. a. O., Steiff a. a. O. S. 13, 21 f. u. ö.

39. Vgl. Vierordt l. c. p. 12 sq.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83.

41. Die Priesterweihe Ungers fand nach Melanchthon 1515 statt. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

42. Der Nachfolger Ungers in der Leitung der Pforzheimer Schule wurde Johann Knober. Vgl. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1. Jahrg. 1886 S. 58.

43. Vgl. hernach S. 202 ff., 208 ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 23, 44.

45. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83, vol. XXV col. 448 sq., 594.

46. Das Nähere werde ich in meinem bereits zum Teil gedruckten „Melanchthons Wohn- und Sterbehaus zu Wittenberg" mitteilen.

47. Vgl. vorher Anm. 45.

48. Vgl. Vierordt l. c.. p. 10.

49. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

50. Vgl. ibidem.

51. Hartfelder in: Historisches Taschenbuch 6. Folge, 8. Jahrgang (1889) S. 231 ff.

52. Vgl. über dieses Wort Sixt, Paul Eber S. 31.

53. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrgang S. 46, 56.

54. Vgl. Camerarius p. 10. An das an sich noch in Betracht kommende Jahr 1508 kann man darum nicht denken, weil die Namensänderung erfolgte, nachdem Melanchthon schon eine Zeitlang in Pforzheim die Schule besucht hatte. Da dieser, wie erwähnt, am 14. Oktober 1509 in Heidelberg immatrikuliert wurde, so läßt sich die Zeit der Namensänderung noch genauer, nämlich als in den ersten neun Monaten 1509 geschehen, bestimmen.

55. Daß die Form Schwarzert niemals begegnet, läßt die seit David Friedrich Strauß vielverbreitete Meinung, Schwarzerd stehe mit den Namen Weißert, Gelbert, Grauert usw. auf gleicher Linie, kaum haltbar erscheinen. Vgl. Hartfelder, Melanchthon usw. S. 8 f. Auch Melanchthons Oheim Johannes wird 1502 „Hans Swartzerd“ bezeichnet. Vgl. Vierordt l. c. p. 7 annot. 17.

56. Ich stelle aus gleichzeitigen handschriftlichen Quellen zusammen: Suartzerd, so Melanchthon. Vgl. hernach S. 202 f., 208, 210. — Swartzerd. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 49a. — Schwartzerd. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5, Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts usw. 1536, Schatzungsrecht Bl. 51a, 60a, 64a, 69b, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 119a, Landesherrlichkeit Nr. 4, Berainsammlung Bl. 53a, 62b, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13b, 17a, 20b, 32a, 38a, 38b, 51a, 51b, 58b, 83b, 84b, 85a, 88b, 89a usw., Kirchengut Bl. 4b. — Schwartzerdt. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 35b, 36a, 48a, Leibesherrschaft usw. Bl. 9a, 116a, 134b, 159a, 170a, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 52a, 96a. — Schwartzserdt. Vgl. Pfälzisches Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167a. — Schwartzerdtt. Vgl. daselbst Bl. 170a, Leibesherrschaft usw. Bl. 41a. — Schwartzerde. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

57. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33b, 65a, 73b, 75b, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 153b, 171b, Landesherrlichkeit Nr. 13, 19, Abzugsrecht Bl. 3a und hernach S. 208. — Schatzungsrecht Bl. 65a f. auf dem Titelbild.

58. Vgl. Camerarius p. 3 annot. f). Die hier gegebene Beschreibung des Wappens ist fehlerhaft. Auf eine Anfrage bei dem k. k. Adelsarchiv zu Wien nach der Erhaltung des Schwartzerdt ausgestellten Wappenbriefs erhielt ich zur Antwort, daß das Konzept eines Adels- oder Wappenbriefs dort nicht vorhanden ist. Über die Form und die Farben des Wappens s. auch hernach Anm. 59 und 60.

59. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 34, 65, 74, 75, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 172.

60. Siehe die Abbildung auf dem Titelbild und vgl. über das Wappen Nik. Müller, Festschrift usw. S. 6 f. Der jüngere Georg Schwartzerdt kann nicht der damalige Schultheiß, sondern nur sein gleichnamiger Sohn sein. Wäre es jener, so wäre es unbegreiflich, wie er, der damals unge-

fähr 53jährige, zur Unterscheidung von seinem ja schon 1508 verstorbenen Vater als den jüngeren sich bezeichnen sollte. — Nach gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Münch in Weißenburg i. E. kam bei der vor drei Jahren erfolgten Niederlegung des Schwartzerdtschen Hauses am Marktplatz zu Weißenburg i. E. eine Glasmalerei zum Vorschein, die das guterhaltene, aber heraldisch nicht ganz genaue Wappen des nach Weißenburg ausgewanderten Georg Schwartzerdt mit der Inschrift: „Georg Schwartzerdt || Burgenmeister Zu Wyß- || enburg 1. 5. 9. 5. ||" darstellt. Das gut erhaltene Stück wurde von mir auf dem Rathaus zu Weißenburg gesehen.

61. Ich verdanke diese Nachricht dem Herrn Direktor des k. k. Adelsarchivs zu Wien. Sein Gesuch begründete Schwartzerdt auch mit dem Hinweis auf Andreas Hondorff, Promptuarium exemplorum, Historien vnd Exempelbuch, wo der „Kurze Bericht" abgedruckt ist. Vgl. die Ausg. Leipzig 1580 Bl. 178a f.

62. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 199. Über Peter Brun vgl. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Index s. v. Brun, Peter.

63. Am 25. Januar 1514. Vgl. Hermelink, Matrikeln S. 191 Anm., Corpus Ref. vol. X col. 297.

64. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 5 sq.

65. Vgl. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 102.

66. Mit Recht tritt Hermelink, Die theologische Fakultät usw. S. 168 Anm. 1, dafür ein, daß Melanchthon wie in Heidelberg, so auch in Tübingen der via antiqua angehörte. Daß er schon 1516 Konventor war, entnehme ich aus einem von mir in St. Gallen, Stadtbibliothek, Vadiansche Sammlung 30 Nr. 74, 1897 gefundenen und kopierten Brief der „Conventores viae Realium Tubing.", am 20. August 1516 an den Abt von Alpirsbach gerichtet, der von Melanchthon geschrieben und wohl auch verfaßt ist. Als Konventor der Realisten-Burse erscheint Melanchthon ferner in seiner Rede de artibus liberalibus. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 5 sqq., Hartfelder, Philippus Melanchthon Declamationes 1. H. S. 1 ff. Zur Datierung der Rede vgl. daselbst S. XXXII Anm. 2. Über die Konventoren vgl. Roth a. a. O. S. 376, 379, 408, 413, 431.

67. Vgl. Roth a. a. O. S. 406 ff.

68. Daß Melanchthon in der Burse wohnte und aß, könnte nach den Bursenstatuten angenommen werden, ist aber auch ausdrücklich bezeugt. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 192, Camerarius p. 20.

69 Vgl. Roth a. a. O. S. 331 ff.

70. Vgl. daselbst S. 335 f.

71. Vgl. Hermelink, Die Anfänge des Humanismus in Tübingen, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 15. Jahrg. 1906 S. 319 ff.

72. Vgl. Roth a. a. O. S. 71.

73. Vgl. Hartfelder, Melanchthon S. 42.

74. Vgl. Hermelink, Die theologische Fakultät usw. S. 167.

75. Nach R. Roth, Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen (1867) S. 37 findet sich Simler seit 1515 als Lehrer des bürgerlichen Rechtes.

76. Hiltebrant starb schon 1513. Vgl. Johannis Naucleri Chronica, Coloniae 1544, Fo. 1018: „Johannes Hildebrandus Suecingensis anno superiore [= 1513] fato defunctus etc."

77. Immatrikuliert am 26. Februar 1510. Vgl. Hermelink, Die Matrikeln usw. S. 174 und Anm.

78. Vgl. über Irenicus Allgemeine Deutsche Biographie 14. Bd. S. 582 f., Hartfelder a. a O. S. 44 f.

79. Immatrikuliert 9. April 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 194, Hartfelder a. a. O. S. 52 ff. Freilich ist es nicht völlig gewiß, ob sich Ocolampad und Schwartzerdt noch in Tübingen begegneten, da jener wahrscheinlich 1514 von hier schied. Vgl. Realencyklopädie für prot. Theol. und Kirche 3. Aufl. 14. Bd. S. 287.

80. Immatrikuliert am 17. Januar 1505. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 146 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48 ff. Daß Blarer öfters von Alpirsbach nach Tübingen kam, bestätigt auch der vorher Anm. 66 erwähnte Brief der Konventoren.

81. Immatrikuliert 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 198 und Anm.

82. Immatrikuliert im September 1514. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 202 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48.

83. Vgl. über ihn den Aufsatz von Horawitz in: Historische Zeitschrift 25. Bd. (1871) S. 82 ff.

3. Kapitel.

Weib und Kind (S. 31—36).

1. Am 13. Dezember 1519 wurde ihre erste Tochter geboren. Vgl. Hertzog S. 230.

2. Vgl. Traubuch.

3. Vgl. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 257 Kroker, Luthers Tischreden S. 250.

4. Vgl. vorher S. 16.

5. Vgl. vorher S. 18.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, 923.

7. Vgl. ibidem col. 921.

8. Vgl. Hertzog S. 230 ff.

9. Hertzog nennt ihn fälschlich Hederer.

10. Vgl. hernach S. 217 ff.

11. Vgl. hernach S. 47 und 203, 209 ff.

12. Vgl. vorher S. 12.

13. Vgl. hernach S. 208, 210 f.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 203.

15. Vgl. Hertzog S. 230.

16. Nach den von Hertzog angegebenen Daten ist keines der von ihm erwähnten Kinder nach 1540 geboren, und darum sind alle als Nachkommen der Anna Hechel zu betrachten. Deshalb muß auch die Angabe von Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs S. 17, „Aus diesen drei Ehen entsprossen zwölf Kinder", beanstandet werden.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 422.

18. Um einige zu erwähnen, nenne ich „Jerg Krayß, einspenniger Knecht", 1525 in Bretten wohnhaft, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 22, Gottfried Krais, 1552 Student in Wittenberg, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 274, Gottfried, Johann und Georg Krays, 1563 in Bretten nachweisbar, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 18b, 20b, 29b, 72a usw., Johann Greiß, 1572 Bürgermeister in Bretten, Brettener Taufbuch 23. Januar 1572 usw.

19. Vgl. Berainsammlung Bl. 58a.

20. U. a. kommen in Betracht Peter B. um 1540, Berainsammlung Bl. 33b, Bernhard B., 1575 Bürgermeister, Taufbuch 16. Mai 1575.

4. Kapitel.

Bruder und Bruder (S. 36—54).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

2. Über die mißlichen Briefbestellgelegenheiten von Wittenberg nach Südwestdeutschland vgl. Corpus Ref. vol. X col. 73.

3. Vgl. ibidem vol. V col. 56, 321.

4. Vgl. ibidem vol. VII col. 622.

5. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Das Original ist jedoch „pridie S. Jacobi" = 24. Juli datiert. Außerdem weicht die in Betracht kommende Stelle im Original von der im Druck ab.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

7. Vgl. ibidem vol. VII col. 802.

8. Vgl. ibidem col. 1052.

9. Vgl. ibidem vol. VIII col. 15.

10. Vgl. ibidem col. 422, 503, 516, 633.

11. Vgl. ibidem col. 735, auch col. 733.

12. Vgl. ibidem vol. IX col. 117. Es ist dies wohl der am 7. Februar 1557 erwartete Brief. Vgl. ibidem col. 86.

13. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 152.

An dem gleichen Tage wurden auch der spätere württembergische Vizekanzler Hieronymus Gerhart, aus Heidelsheim gebürtig, und der berüchtigte Simon Lemnius immatrikuliert.

14. Vgl. vorher S. 16.

15. Vgl. Töpke 1. Th. S. 558, 2. Th. S. 482.

16. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819.

17. Vgl. ibidem vol. V col. 791.

18. Vgl. hernach S. 235 f.

19. Vgl. Foerstemann l. c. p. 274, 319.

20. Vgl. vorher S. 36.

21. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus, Heidelberg 1610, S. 7.

22. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.

23. Vgl. über diese Schwester vorher S. 15 und hernach S. 265 f.

24. Er wurde im Sommersemester 1506 in Wittenberg immatrikuliert. Vgl. Foerstemann l. c. p. 19.

25. Vgl. ibidem p. 82.

26. Vgl. Berainsammlung Bl. 54b.

27. Vgl. Foerstemann l. c. p. 171.

28. Sie werden erwähnt Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 24a, 30b f., 38b, 49a f.

29. Vgl. Foerstemann l. c. p. 167.

30. Vgl. ibidem p. 216.

31. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 7 f.

32. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.

33. Vgl. Töpke 1. Th. S. 609, Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus II, Witebergae 1562, Bl. Dd 8b f.

34. Vgl. Foerstemann l. c. p. 267, 272.

35. Z. B. heiratete Johann Kreus (Krais) am 8. August 1581 Christina Fesenbecker (Brettener Traubuch).

36. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92, 257.

37. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 516, 733.

38. Vgl. hernach S. 208.

39. Vgl. über Melanchthons Reise nach Bretten und seinen dortigen Aufenthalt Camerarius p. 88 sqq., Corpus Ref. vol. I col. 652 sqq.

40. Da Camerarius p. 88 sq. bemerkt „Et venimus Lipsiam, quo die obiit mortem Petrus Mosellanus" und dieser am 19. April 1524 starb, so kann die Abreise von Wittenberg nicht schon am 16. April erfolgt sein, wie die Herausgeber des Corpus Ref. l. c. col. 654 u. a. annehmen. — Melanchthon führte Geschenke für seine Mutter mit sich, die ihm Friedrich der Weise zugesandt hatte. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 653.

41. Vgl. Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1874 S. 554 Anm. 12.

42. Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 563.

43. Auch zwingt nichts, das bekannte Zwiegespräch Melanchthons mit seiner Mutter, vorausgesetzt, daß es überhaupt historisch ist, ins Jahr 1529 zu setzen. Es kann ebensogut dem Jahre 1524 angehören. Vgl. über dieses Zwiegespräch M. Adam, Vitae Germanorum Theologorum, Francofurti 1706, p. 160.

44. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 98.

45. Vgl. ibidem col. 162 sqq. Der Brief an Camerarius ist im Original datiert „12. Septembris 1536"; K. und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation S. 78. — Auf die Reise nach Bretten nimmt Melanchthon auch in einem Brief vom Jahre 1546 Bezug. Dabei gedenkt er einer böswilligen Ausstreuung über den Zweck dieser Reise. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

46. Vgl. Corpus Ref. vol. III. col. 164. In diesem Brief vom 26. September bemerkt Melanchthon ausdrücklich, daß er an einem Sonntag in Tübingen anlangte. Gegenüber dieser Angabe kann die Stelle in Nikolaus Hausmanns Brief an Georg Helt vom 14. September 1536 (Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 106) „d. philippus melanchton iam in Tubingia versans" nicht in Betracht kommen. Oder wie hätte man in Dessau bereits am 14. September aus Tübingen wissen können, daß Melanchthon, der nachweislich noch am 12. September zu Frankfurt sich aufhielt, schon in Tübingen weile? Hausmanns Bemerkung ist das Ergebnis einer bloßen Mutmaßung, wie auch aus dem Zusammenhang erhellt. — Wenn Vierordt, De Johanne Ungero p. 49 angibt, Melanchthon habe auch 1541 seine Heimat und dabei seinen Lehrer Johann Unger besucht, so fehlt für diese Annahme die geschichtliche Unterlage.

47. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 99.

48. Vgl. ibidem vol. VIII col. 733, 735.

49. Vgl. ibidem col. 800.

50. Vgl. hernach S. 202 f.

51. Vgl. hernach S. 55.

52. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 127, 137.

53. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine besondere Quelle angegeben ist, Corpus Ref. l. c. col. 340 sqq., 343, 345 sq., 356 sq., 358; Camerarius p. 349 sqq.; Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 114 Nr. 1016 f.; Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 8 ff.

54. Runge predigte in Heidelberg gelegentlich dieses Aufenthaltes. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 361.

55. Vgl. Sixt, Paul Eber S. 249, Corpus Ref. l. c. col. 261.

56. Vgl. vorher S. 32.

57. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 248 sqq., 261. Vielleicht reiste auch damals Eber mit seinem Sohn Paul nach Straßburg i. E., wo der letztere ein Jahr studieren sollte. Vgl. Sixt a. a. O.

58. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 261.

59. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31 ff. Die hier genannten Erben beweisen, daß nicht schon Georg Schwartzerdt und Barbara Reuter, sondern erst Melchior Hechel und Barbara Reuter den Stegersee käuflich an sich brachten.

60. Vgl. hernach S. 56.

61. Vgl. vorher S. 42 f.

62. Vgl. Strobel, Melanchthoniana S. 30, 38, Corpus Ref. vol. VII col. 598.

63. Vgl. hernach S. 209 f.

64. Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. X col. 203. Melanchthons Frau nennt der langjährige Hausgenosse Paul Eber „pia et erga inopes admodum benefica matrona“. Vgl. Ebers Calendarium zum 11. Oktober.

65. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099, vol. X col. 203.

66. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099.

67. Vgl. ibidem vol. II col. 563, vol. IV col. 921, 923, vol. VIII col. 422.

68. Vgl. ibidem vol. II col. 563.

69. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 14 und hernach S. 204.

70. Vgl. hernach S. 208.

71. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300.

72. Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 281 ff.

73. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

74. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 15.

75. Vgl. Camerarius p. 351 sq.

76. Vgl. vorher S. 37.

77. Vgl. hernach S. 202 ff. und die Nachweise vorher S. 37 f.

78. Vgl. daselbst.

79. Vgl. hernach S. 204.

80. Vgl. über sie hernach S. 217, 248, 254 ff.

81. Die von mir 1897 in St. Gallen (Stadtbibliothek) abgeschriebenen, leider stark fragmentierten eigenhändigen Briefe Melanchthons an Harer sind am 16. März und 31. August 1530 abgefaßt. Das ebenfalls von mir in Karlsruhe (General-Landesarchiv) abgeschriebene Schriftstück trägt den Titel „Zeitung den 8. Aprillis Anno 50 Ph. Melanchthon Petro Harerio“. Vgl. Pfälzisches Copialbuch Nr. 609 Bl. 582 b ff., neuerdings auch erwähnt von Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 68 Anm. 155. Wie schade, daß von dem jedenfalls sehr wichtigen Briefwechsel zwischen Melanchthon und Harer schwerlich mehr erhalten ist als diese wenigen Nummern.

82. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 503. Zur Sache vgl. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 6. Bd. S. 74.

83. Da Sleidan ebenfalls die Unterhandlungen zu Marcq behandelt, so würde es nicht schwer sein, zu entscheiden, ob Schwartzerdts Mitteilungen auf Heidelberger Akten fußen, wenn nur des letztern Briefe in extenso erhalten wären.

84. Vgl. hernach S. 206 f.

85. Vgl. vorher S. 40. Über Knoder und Gerhart vgl. u. a. v. Georgii-Georgenau, Fürstlich württembergisch Dienerbuch S. 12, 17, 19.

86. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 828. Die Datierung des Testaments ist zweifelhaft. Es ist in manchen Abschriften auch ins Jahr 1540 und 1543 gesetzt.

87. Vgl. ibidem vol. V col. 854.

88. Vgl. ibidem vol. VIII col. 326.

89. Vgl. ibidem col. 733.

90. Vgl. ibidem col. 735.

91. Vgl. ibidem vol. IX col. 1021.

92. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Im Original, das das Datum des 24. Juli trägt, lautet die interpolierte Stelle: „sed haec recenti dolori et luctui ascribam".

93. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61 f. Meine Abschrift ist jedoch unmittelbar nach der Handschrift hergestellt. Die andere Stelle siehe a. a. O. S. 53.

94. Vgl. Nik. Müller, Festschrift usw. S. 17.

5. Kapitel.

Beruf und Besitz (S. 54—57).

1. Über Hechel vgl. vorher S. 18, 56, 63 und nachher S. 274; über Krapp vgl. vorläufig Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 13; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi tomus VI, Witebergae 1568, Bl. B 5b ff; P. G. Kettner, Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg S. 28 ff.

2. Vgl. hernach S. 208.

3. Nur Georg kann unter dem nicht mit Namen genannten Sohn Schwartzerdts gemeint sein. Denn Philipp I. war schon vorher verstorben, Sigismund studierte in Heidelberg und sah seinem Magisterexamen entgegen, und Philipp II. zählte damals noch nicht 14 Jahre.

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 264 sq.

5. Vgl. vorher S. 9.

6. Vgl. daselbst.

7. Vgl. Klunzinger a. a. O. S 32.

8. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 22 b, 38 b, 39 b, 58 b usw.

9. Vgl. Berainsammlung Bl. 35 b: „Item $2^1/_2$ morgen $1^1/_2$ f(iertel) an der windstegen, zwischen Jorg schwartzerden vnd meins gnedigsten hern acker gelegen".

10. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13 b, 38 b, 83 b, 85 a, 88 a f.

11. Vgl. Berainsammlung Bl. 31 b.

12. Vgl. Berainsammlung Bl. 53 a: „Sollich Metzelbenck haben diser zeit die nachbenanten jnn, Namlich Jorg Schwartzerd mit seinen miterbenn 8 benck, Heinrich Rutlandt Schultheis 3 benck, Tenger hursts erben auch 3 benck, Mathis thorwart aber 3 benck, Jost Bitschen erben 1 banckh, Hanns Bitschen wittwe 1 banckh, Wendel Bitsch 1 banck, Hanns schmid 2 benck, Martin Metzler 1 banck vnd Bastian Löchinger 1 banck".

13. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch 923 Bl. 153.

14. Daß Schwartzerdt sein Anwesen, die Geburtsstätte Melanchthons, noch 1561 besaß, erwähnt er. Vgl. Mone S. 9. Daß er es auch (1560) bewohnte, berichtet Corpus Ref. vol. X. col. 257.

Zweite Abteilung.

Die öffentliche Wirksamkeit.

1. Kapitel.

Stadt und Amt Bretten (S. 57—81).

1. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 5, der auch die Verse ins Deutsche übertrug. Die Verse sind hernach oft gedruckt, z. B. auch Camerarius p. 1.

2. Vgl. Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 141 sq.

3. Vgl. Camerarius p. 1 sq.

4. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero p. 4. Zum Ausdruck vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4. Bd. 2. Abth. Sp. 667. 1608 wurden „vngefehr an hert stellen vff 300" gezählt. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58 a.

5. Vgl. Berainsammlung Bl. 109 a.

6. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg III. Bd. S. 264.

7. Die Zahl 1800 wird dadurch gewonnen, daß man nach dem Vorgang von Franz Eulenburg die Zahl der Familien mit 6 multipliziert.

8. Vgl. Withum, Bretten S. 225.

9. Vgl. z. B. Berainsammlung Bl. 38 b ff., 46 a.

10. Vgl. daselbst Bl. 24b, 28a, 31b, 55a f., 57b und Lagerbuch des Klosters Maulbronn ö.

11. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 83a ff. Der Weinzehnte der Pfarrei allein betrug 1540 jährlich ungefähr 4 Fuder. Vgl. Berainsammlung Bl. 23a.

12. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a. Kuhhirt war 1588 Johann Köchele, vgl. Traubuch 8. Mai 1588, Schweinehirt 1572 Konrad Welcker, vgl. Taufbuch 1. Juli 1572, Schäfer 1540 Bernhard Freidinger, vgl. Berainsammlung Bl. 32b, 1570 Andreas Gerlin, vgl. Taufbuch 9. Juni 1570, 1576 Kaspar Nasthan und 1587 Georg Gerlach, vgl. Taufbuch 7. Dezember 1576 und 8. Februar 1587.

13. Vgl. Berainsammlung Bl. 30a f., 37a.

14. Vgl. daselbst Bl. 59b f.

15. Vgl. Withum a. a. O. S. 145 ff.

16. Vgl. Berainsammlung Bl. 31a ff., 38a ff.

17. Hofmann war vor 1538 Johann Heiler, seit 1538 Jakob Seiferlin, Berainsammlung Bl. 36a, 38a, um 1567 und hernach Johann Mall, um 1587 und hernach Johann Ziegler, Taufbuch 23. Oktober 1567 u. ö., 6. September 1587 u. ö.

18. Vgl. Withum a. a. O. S. 80 ff., Berainsammlung Bl. 22b ff. Die Höfe werden erwähnt Dokumente und Urkunden Bl. 59a ff.

19. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn. Über den Zehnten am Ende des 16. Jahrh. vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a f.

20. Vgl. vorher S. 56.

21. Vgl. Berainsammlung Bl. 33b, 34b f.

22. Beispiele finden sich im Lagerbuch des Klosters Maulbronn.

23. Vgl. Withum a. a. O. S. 146.

24. Vgl. Taufbuch 2. Juni 1586.

25. Vgl. vorher S. 56.

26. Vgl. Withum a. a. O.; Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45.

27. Vgl. Withum a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

28. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 20a, 21b, 22b f., 24b, 28a f. usw.; Taufbuch 10. August 1565.

29. Vgl. Taufbuch 17. Juli 1571, 17. Februar 1579, 3. März 1581.

30. Vgl. Taufbuch 15. August 1579, 3. August 1582.

31. Über die heutigen Größenverhältnisse vgl. Withum a. a. O. S. 225 f.

32. Vgl. Berainsammlung Bl. 13b, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

33. Vgl. Berainsammlung Bl. 41a.

34. Vgl. Taufbuch 21. Mai 1570, 3. Januar 1583, Traubuch 2. August

und 5. Oktober 1586, 2. Juli, 6. und 27. August 1588, 3. November 1590, 27. April 1591. Hier und im folgenden ist der Kürze halber von den Stellen der Kirchenbücher, an denen die betreffenden Namen samt ihrem Beruf erscheinen, nur eine, und zwar gewöhnlich die früheste, zitiert. — Über das öffentliche d. h. städtische Backhaus vgl. Wörner und Withum, Die Zerstörung der Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 Jahren S. 10.

35. Vgl. Taufbuch 4. März 1576, 12. September 1580, 19. September 1583, Traubuch 28. März 1582.

36. Vgl. Taufbuch 26. März 1587.

37. Vgl. Traubuch 22. Oktober 1565.

38. Vgl. Traubuch 27. Juni 1586.

39. Vgl. Taufbuch 19. Dezember 1566, 24. Juli 1569, 5. Mai 1575, 22. Juli 1581, 4. Januar 1585, 4. Mai 1586, Traubuch 28. März 1581. Außerdem ist noch zu erwähnen Michael Stork aus Breslau „Ferbersgesell". Vgl. Taufbuch 23. Februar 1579.

40. Vgl. Taufbuch 28. April 1575, 25. September 1577, 6. Februar, 6. Juni und 13. August 1578, Traubuch 6. Juni 1587.

41. Vgl. Traubuch 22. November 1586.

42. Vgl. Traubuch 7. Februar 1588.

43. Vgl. Taufbuch 16. Oktober 1579, 9. Februar 1580, Traubuch 5. Mai 1588.

44. Vgl. Taufbuch 21. April 1585, Traubuch 18. November 1589.

45. Vgl. Traubuch 14. November 1587.

46. Vgl. Taufbuch 2. Mai 1585.

47. Vgl. Taufbuch 20. Juli 1570, 27. Januar 1580.

48. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1566, 13. Mai 1578, 2. November 1586, 8. Oktober 1587; Traubuch 31. Juli und 2. November 1586, 28. Oktober 1588.

49. Vgl. Taufbuch 26. September 1583.

50. Vgl. Taufbuch 1. Mai 1583, 21. Mai 1585, Traubuch 4. Juni 1583.

51. Vgl. Taufbuch 28. Februar 1589.

52. Vgl. Taufbuch 3. und 10. August 1565, 25. Dezember 1576, 16. Mai 1577, 15. Juni 1578, 5. April 1584, 2. Oktober 1588.

53. Vgl. Taufbuch 10. August 1566, 7. Dezember 1569, 7. September 1570, 6. Mai 1571, 27. Februar 1573, 9. Februar 1574, 10. März und 21. Oktober 1575, 21. März und 18. November 1576, 9. Februar 1578, 28. Oktober 1579, 4. April 1580.

54. Vgl. Taufbuch 24. September 1581. Nestler = Nestelmacher, der Verfertiger von Bändern, Schnüren u. dgl. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 7. Bd. Sp. 628 f., 630 f.

55. Vgl. Taufbuch 27. Juli 1585.

56. Vgl. Taufbuch 29. April 1581, 9. Juli 1584, Traubuch 10. September 1565. Säckler = Beutelmacher, in Süddeutschland der in steiferem

Leder als der Täschner und Beutler arbeitet, der Verfertiger von Ranzen, Felleisen usw. Vgl. Grimm a. a. O. 8. Bd. Sp. 1624.

57. Vgl. Berainsammlung Bl. 57[a], Taufbuch 12. November 1577, 7. Januar 1585.

58. Vgl. Traubuch 13. Dezember 1586.

59. Vgl. Taufbuch 20. Februar 1579.

60. Vgl. Taufbuch 5. Mai 1587, 15. Oktober 1588, Traubuch 21. August 1565, 26 Dezember 1587, 21. April 1589.

61. Vgl. Taufbuch 10. März 1578, 2. November 1580, Traubuch 3. Oktober 1585, 1. November 1586, 28. Oktober 1589.

62. Vgl. Taufbuch 30. Juli 1565, 17. März 1584, Traubuch 14. Juni 1579, 2. November 1586.

63. Vgl. Taufbuch 25. November 1576, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 39[b].

64. Vgl. Berainsammlung Bl. 57[a], Taufbuch 2. Dezember 1576, 9. August 1580, 24. August 1584.

65. Vgl. Taufbuch 8. März 1574.

66. Vgl. Taufbuch 12. Februar 1589, Traubuch 6. Dezember 1586, 15. Dezember 1589.

67. Vgl. vorher S. 16, 18, 54 und hernach S. 242 f., 247, 273 ff.

68. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45, Taufbuch 2. Juni 1586, 27. Dezember 1586, 28. Juli 1587, Traubuch 1. November 1587.

69. Vgl. Taufbuch 20. Januar 1566.

70. Vgl. Taufbuch 7. Dezember 1586, 4. Mai und 12. November 1589. — Außer den berufsmäßigen Wirten gab es auch sog. Gassenwirte d. h. Wirte, die vorübergehend den Ertrag ihrer Weinberge oder Wein, den sie „an schulden annehmen", verzapften. Vgl. Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. 1589 wird als Gassenwirt der Schreiner Johann Erpf bezeichnet. Vgl. Taufbuch 12. Oktober 1589.

71. Vgl. Taufbuch 13. August 1589, Traubuch 15. April 1588, 26. August 1590. Daß unter den Knappen Wollenknappen zu verstehen sind, ergibt sich aus den Kirchenbüchern und Einwohnerverzeichnissen des 17. Jahrhunderts, wo Wüllenknappen öfters erwähnt werden.

72. Vgl. Taufbuch 6. Februar 1581, Traubuch 2. und 22. August 1586, 22. Februar 1587. Tucher = Tuchweber. Vgl. Berainsammlung Bl. 19[a]. — Außer den im Voranstehenden verzeichneten Namen von Gewerbetreibenden dürfte auch noch mancher von den Einwohnern in Betracht kommen, bei denen mit dem Vornamen eine Berufsbezeichnung verbunden ist, z. B. Matthes Seiler, Konrad Sattler, Wendel Semmelbeck, Jakob Weißgerber, Georg Metzger. Vgl. Taufbuch 1. März 1571, 15. April, 4. Mai und 28. Dezember 1572, 22. August 1574. Da indessen hier eine sichere Unterscheidung zwischen Eigennamen und Berufsbezeichnung unmöglich ist, so habe ich derartige Einwohner nicht in meine Liste aufgenommen.

73. Es ist gedruckt Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff.

74. Vgl. Berainsammlung Bl. 15a, 19a ff., Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9. Bd. (1858) S. 164 ff. und Withum a. a. O. S. 92 ff., wo die Weberzunftordnung abgedruckt ist, in dem letztern freilich nach einer jungen ungenügenden Abschrift.

75. Vgl. vorher S. 9.

76. Vgl. Berainsammlung Bl. 41a, Wörner und Withum a. a. O. S. 10 f.

77. Vgl. Taufbuch 29. September 1570, 15. September 1586. Hier steht „im Schongaw", aber es gibt nur ein Weil im Schönbuch.

78. Vgl. Berainsammlung Bl. 15b ff. Die Urkunde ist abgedruckt: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 741 f.

79. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 884. Allerdings nennt hier Melanchthon nur drei Jahrmärkte und gibt ihre Termine nicht völlig richtig an.

80. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

81. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 18.

82. Vgl. Taufbuch 16. April 1574, 28. März 1576, 12. März 1578, 25. April 1579.

83. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 25 f., 33 und hernach S. 204 f.

84. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 45.

85. Vgl. Berainsammlung Bl. 17b.

86. Vgl. daselbst Bl. 21b f.

87. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 118a ff., 173a ff. u. ö.

88. Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über die Leibeigenschaft und die Pflichten der Leibeigenen vgl. Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes S. 346 ff. u. ö.

89. Vgl. den Kaufbrief u. a. Withum a. a. O. S. 66 ff.

90. Vgl. Berainsammlung Bl. 12a. Vgl. auch den Druck: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

91. Dazu gehörten Ställe und Hofraite. Vgl. Berainsammlung Bl. 31a. In Bretten gab es damals verhältnismäßig wenige Steinhäuser. Vgl. Withum a. a. O. S. 87. S die Abbildung des Steinhauses hernach S. 189.

92. Daß auch in Eppingen, Weingarten usw. Schultheißen waren, erhellt u. a. aus Berainsammlung Bl. 67a, 85a, 101b.

93. Vgl. daselbst Bl. 7a f.

94. Vgl. z. B Abzugsrecht, Schreiben von Faut und Schultheiß zu Bretten, datiert 29. März 1576, wo die Briefschreiber im Rubrikum bezeichnet sind als die „Amptleudt zu Bretheim".

95 Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 19.

96 Vgl. Traubuch 21. Mai 1566, wo als Schreiber des Fauts Georg Gauber genannt ist. Über den Schreiber Nikolaus Keiser vgl. vorher S. 142.

97. „pfaltzgreuischer Ober Zollner zu Brettheim" nennt sich 1546 Melchior Bawer. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 112b.

98. Vgl. Berainsammlung Bl. 41b ff.

99. 1570 war Zollschreiber Johann Weibel, 1589 Georg Baumer. Vgl. Taufbuch 8. Dezember 1570, 8. Mai 1589.

100. Vgl. Berainsammlung Bl. 49b. Der Anm. 99 genannte Weibel stieg vom Brettener Zollschreiber zum kurfürstlichen Zollbereiter und hernach zum Hühnerfaut in Heidelberg auf. Vgl. Taufbuch 13. Dezember 1571, wo er als Zollbereiter; und daselbst 4. März 1574, wo er als Hühnerfaut bezeichnet wird.

101. Vgl. u. a. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 32, 37, 231, Bd. II S. 32, 42, Knapp a. a. O. Index s. v. Amtsdiener und Hühnerfaut. In Bretten waren die Amtsknechte nicht etwa Stadtbedienstete. Denn sie werden unter den städtischen Beamten und Dienern nicht genannt. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a.

102. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 30, Totenbuch 15. November 1622. Gesondert werden in Bretten erwähnt als Amtsknechte 1504 Georg Eselsberger, schon 1531 und noch 1540 Peter Kechel, der Schwager Schwartzerdts, schon 1536 und noch 1540 Heinrich Lutz, 1548 Erhart Finck, als Hühnerfaut 1552 Stephan Kestlin. Vgl. v. Weech, Das Reißbuch 1504 S. 97, Klunzinger a. a. O. S. 31, Berainsammlung Bl. 26a, 32b, 121a, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 80a, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

103. Vgl. Berainsammlung Bl. 21b f. und vorher S. 67. Vgl. auch u. a. Knapp a. a. O. Index s. v. Hühnerfaut.

104. Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 5. Aufl. S. 874.

105. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 33 f. Die in Bretten stationierten einspännigen Reiter werden auch als Einspännige und Reiter bezeichnet, so heißt Kaspar Schuch (Schuh) Einspänniger Traubuch 5. September 1565, Reiter Taufbuch 27. Oktober 1577, Johann Rinck, aus Thüringen stammend, Einspänniger Taufbuch 24. Januar 1575, einspänniger Reiter daselbst 9. Januar 1578, Reiter daselbst 20. März 1582, Valentin Gumpert einspänniger Reiter Taufbuch 17. Februar 1572, Einspänniger daselbst 19. Februar 1577, Reiter daselbst 8. Februar 1582, Hans Schuh Reitersmann Taufbuch 2. Januar 1590, Bleikard Schuh einspänniger Amts Bretheim Traubuch 4. Mai 1590. Seit 14. Dezember 1587 war er „Amptknecht mitt einem reisigen Pferdt wollgerust" in Bretten. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 12b.

106. Vgl. Chur-Fürstlicher Pfaltz Landt-Recht, Heydelberg 1582, 5. Theil Bl. 6b. In Bretten war 1573 Michael Plumenhauer Malefizprokurator. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1573.

107. Vgl. Berainsammlung Bl. 18^{b}, Dokumente und Urkunden Bl 91^{a} f., Landt-Recht 1. Theil (Titel s. vorher Anm. 106) Bl. 5^{b}. Büttel war 1538 Martin Kibelbach, 1583 Matthes Bentz. Vgl. Berainsammlung Bl. 40^{b}, Taufbuch 8. Mai 1583.

108. Vgl. Berainsammlung Bl. 39^{a}. Daß in der Praxis freilich nicht jedes Jahr ein neuer Strohmeier gewählt wurde, zeigt Georg Braun, der 1571—1586 als Strohmeier nachweisbar ist. Vgl. Taufbuch 5. September 1571 und 15. September 1586.

109. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

110. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvi^{a} ff., Nr. 923 Bl. CCviii^{b} ff., Nr. 928 Bl. 11^{a} f., Nr. 986 Bl. 12^{a}.

111. Vgl. Knapp a. a. O. S. 45, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. Ruckenbrot wird erwähnt Taufbuch 4. Januar 1585.

112. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21, 48, Berainsammlung Bl. 18^{a}.

113. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21.

114. Vgl. hernach S. 82, wo ein Bürgermeister und elf weitere Mitglieder des Gerichts genannt sind.

115. Vgl. das wichtige, aber noch nicht abgeschlossene Quellenwerk: Oberrheinische Stadtrechte, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, auch E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Knapp, Gesammelte Beiträge usw.

116. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 1^{b}, 46^{b} u. ö.

117. Vgl. daselbst.

118. Vgl. Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff., 54 ff.

119. Die obige Angabe möge die folgende Zusammenstellung der Bürgermeister erläutern. Als Bürgermeister werden erwähnt: 14. Juni 1563 Johann Stern, Lagerbuch der Kl. Maulbronn Bl. 3^{a}; 20. März 1567 Christoph Bauer und Martin Mörer, Taufbuch; 28. Oktober 1568 Ulrich Koch, daselbst; schon 7. November 1568 und noch 25. September 1569 Felix Mew, bezeichnet als Ratsgenosse und Bürgermeister, daselbst; 1. und 12. Januar 1570 Johann Pflaum d. J., daselbst; schon 9. Januar und noch 7. September 1570 Leonhart Bentz (Bensch), bezeichnet als Ratsgenosse und Bürgermeister, daselbst; 24. Mai 1571 Martin Ziegler, daselbst; schon 5. Oktober 1571 und noch 15. Mai 1572 Melchior Straffer, daselbst; 23. Januar 1572 Johann Greiß, daselbst; 16. Mai 1574 Bernhard Bamann, daselbst; schon 11. Dezember 1575 und noch 17. Januar 1576 Johann Lipp, bezeichnet als Bürgermeister und Ratsgenosse, daselbst; 15. August 1576 Christoph Wagner, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; schon 24. Oktober und noch 10. Dezember 1576 Felix Mew, bezeichnet als Bürgermeister und Ratsgenosse, daselbst; schon 17. Februar und noch 3. März 1577 Anastasius Dorsch d. J., bezeichnet als „gemeiner" Bürgermeister, daselbst; schon 7. Juni und noch 14. August 1579 Jo-

hann Pflaum d. J., daselbst; schon 5. Oktober 1580 und noch 7. März 1581 Martin Hechel, daselbst; 8. Mai 1582 Jakob Ruckenbrot, Traubuch; schon 21. März und noch 30. Mai 1583 Felix Mew, Taufbuch; 31. März 1583 Ludwig Weyhel, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; 17. Februar 1584 Matthes Mosbacher, daselbst; schon 12. Oktober 1585 und noch 6. März 1586 Anastasius Dorsch, daselbst; 29. Januar 1587 Georg Dieffenbecher, daselbst; 5. Juli 1587 Veit Oberlin, bezeichnet als „junger" Bürgermeister, daselbst; schon 10. November 1587 und noch 6. September 1588 Erasmus Finck, daselbst; schon 21. Februar und noch 19. April 1588 Erasmus Ziegler, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; 14. Mai 1589 Felix Mew, daselbst; 31. Dezember 1589 Johann Pflaum, daselbst. — Die Bürgermeister zur Zeit des Schultheiß Schwartzerdt s. hernach S. 86 f.

120. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 84[b] ff. Über das von der Stadt um 1540 erhobene Ungeld vgl. Berainsammlung Bl. 51[b].

121. Vgl. Berainsammlung Bl. 18[a].

122. Vgl. daselbst. Stadtschreiber war schon 1536 und noch 1540 Leonhard Maler aus Kalw, Berainsammlung Bl. 7[a], 101[a], Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen Nr. 36. 1. 5. Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts usw.; schon 1550 und noch 1562 Joachim Staub, Töpke 1. Th. S. 609, wo sein 1550 immatrikulierter Sohn als „de Bretten" bezeichnet ist, Kirchengut Bl. 5[b]; schon 21. Dezember 1565 und noch 13. Dezember 1574 Jakob Ruckenbrot, Taufbuch; schon 14. November 1575 und noch 20. April 1581 Jakob Roner, der seit 30. August 1581 als Brettener Schultheiß nachweisbar ist, Taufbuch; schon 17. Januar 1582 bis zu seinem Tod 1622 Daniel Olinger, Taufbuch und Totenbuch 20. August 1622. — Später erhielt der zuletztgenannte Stadtschreiber noch einen „Substitut", seit 1585 Michael Spengler, Taufbuch 5. Januar 1585.

123 Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über das Einkommen des Schulmeisters vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 62[b]. Als Schulmeister werden erwähnt: 1565 Erasmus N, Taufbuch 30. August 1565; 1566—1568 Georg Kuttner aus Cham, Traubuch 25. Juni 1566, Taufbuch 27. Juni 1568, später war er Pfarrer in Neckargerau und Elsenz, Traubuch 3. Juni 1572, Taufbuch 7. Januar 1584; 1570 und 1571 Heinrich Fabri, Taufbuch 7. Mai 1570, 12. Juli 1571; 1572—1575 Tobias Beer, Taufbuch 21. März 1572, 27. Februar 1573, 11. Dezember 1575; 1577 Michael Triegel, Taufbuch 31. Mai 1577; 1578—1580 Mag. Balthasar Richter aus Leipzig, Taufbuch 20. August 1578, 20. Dezember 1579, 2. Dezember 1580; 1582—1585 Andreas Kimmel, Taufbuch 24. April 1582, 8. Januar 1585, versah 1586 die Pfarrei Diedelsheim, Taufbuch 9. Februar 1586. — Die Schule lag 1540 in der Nähe der Stiftskirche und des Pfarrhauses. Vgl. Berainsammlung Bl. 22[b]. Wahrscheinlich befand sie sich an derselben Stelle schon in der Knabenzeit Melanchthons.

124. Georg Haberer aus Hirschberg i. Schl. 1571—1573, Taufbuch 13. November 1571, Traubuch 1. März 1573; Johann Gerlach 1575, Taufbuch 3. Juni 1575.

125. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18 f.

126. Johann Sauter, Taufbuch 5. April 1570.

127. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88b, 97a f. 1579 war Johann Schweitz Werkmeister. Vgl. Taufbuch 26. Juli 1579.

128. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 84b f.

129. Vgl. Berainsammlung Bl. 52b.

130. Vgl. daselbst Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 87b f., 97b f.

131. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 94b.

132. Vgl. Berainsammlung Bl. 53a f.

133. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92a f., 100a, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749 f. Weinsticher war 1587 Georg Bentz. Vgl. Taufbuch 10. Juli 1587.

134. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88a f., 98a f.

135. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a f., Dokumente und Urkunden Bl. 88a, 98a. Reißert s. hernach S. 190 f.

136. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 92a, 99b.

137. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 89a f.

138. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88b f. 1588 war Bernhard Eitissen Waldschütze. Vgl. Taufbuch 22. März 1588.

139. Vgl. vorher S. 59. Über ihre Pflichten vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 89b ff.

140. Vgl. daselbst Bl. 100b. Spitalmeister war 1540 Simon Rainboltz, Berainsammlung Bl. 12a; 1576 Cyriakus Stuber, Taufbuch 6. Januar 1576; 1576 und noch 1578 Peter Schneblein (Schneiblin), Taufbuch 22. August 1576, 12. Juni 1578; 1584 Michael Pflüger, Taufbuch 4. Juli 1584.

141. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 95b f. Erwähnt werden als Spitalpfleger Felix Mew, Taufbuch 3. Juni 1572, und als Spitalschaffner Cyriakus Stuber, Taufbuch 10. Juli 1575, Anastasius Dorsch, daselbst 26. September 1584, und Jonas Hausveck, daselbst 18. April 1587.

142. Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über die Fürsprecher vgl. Landt-Recht (Titel s. vorher Anm. 106) 1. Theil Bl. 9b ff., Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 703 f.

143. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Chur-Fürstl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 25b.

144. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 69 b. Über die Brettener Bader vgl. vorher S. 62.

145. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 a: „kirchenn geschwornen vnd scheffner. jn der pfarr zu Sant michel zum gotzacker zu weißhofen. zu Sant Johansen zu Sprangtal. sampt den Meßnern oder Brudern jn den gemelten Vßkirchen". — Diese nicht sehr deutlichen Angaben deute ich auf Grund der sonst über die erwähnten Kirchen und Kapellen bekannten Nachrichten in der oben im Text gegebenen Weise. Vgl. dazu Berainsammlung Bl. 22 b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 58 b ff. Schaffner der Pfarr- oder Stiftskirche war 1570 Anastasius Dorsch. Vgl. Traubuch 6. Januar 1570.

146. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 272, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Facultät 1548—1560 S. 4, Töpke 1. Th. S. 615, David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1562, Bl. D b f., M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. ad M. 1706, p. 114 sq., Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 15.

147. Vgl. Taufbuch 22. August 1578, 9. Oktober 1580, 13. November 1583. Die Ehefrau Eisenmengers hieß Zipora Maler. Von den Eisenmengerschen Kindern hielten nach Ausweis des Traubuchs in Bretten Hochzeit am 28. September 1580 Justina mit Germanus Wendelin Klep von Rheinhausen, am 4. Juli 1587 Sophonias, der Medizin Dr., mit Susanna, Witwe des Simon Hering, Dr. und Physikus zu Speyer, und am 20. August 1589 Sara mit dem Dr. und Professor der Medizin in Heidelberg, Johann Koch (Opsopöus). Dieser war Brettener Kind und nach Melanchthon die größte Berühmtheit seiner Vaterstadt im 16. Jahrhundert. Vgl. M. Adam l. c. p. 145 sq., Gehres, Brettens kleine Chronik S. 286 ff.

148. Vgl. Tauf- und Totenbuch unter den erwähnten Daten.

149. Vgl. hernach S. 184.

150. Vgl. vorher S. 62.

151. Vgl. Taufbuch 31. Mai 1577.

152. Vgl. Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 748.

153. Vgl. vorher Anm. 123.

154. Vgl. Berainsammlung Bl. 35 b, 57 b.

155. Vgl. Taufbuch 15. September 1578.

156. Vgl. Taufbuch 21. April 1578, 18. Oktober 1579: Wilhelm Ruothard aus Marbach. Noch im 18. Jahrhundert hatten die Stadion ein Anwesen in der Gottesackergasse. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 3 a, 116 a.

157. 1557 war Jakob Beer Schaffner des Klosters Frauenalb. Vgl. Schatzungsrecht, Schreiben des Jakob Beer vom 16. August 1557.

158. Vgl. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden 1. Bd. S. 28.

159. Vgl Berainsammlung Bl. 22 b ff., Kirchengut Bl. 2 a ff. und vorher S. 11 f.

160. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5, Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts u. a. 1536. Ich verdanke den Hinweis auf dieses Stück dem Herrn Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Stuttgart. Jakob Resch aus Heidelberg wurde an der Heidelberger Universität am 4. Juli 1501 immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Bd. S. 441. Nach seiner Brettener Zeit war Resch Hofprediger und Kanonikus an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Vgl. Rott, Friedrich II. von der Pfalz S. 59, 93 Anm. 233.

161. Vgl. Berainsammlung Bl. 101b. Zwar ist bei ihm, dem Zeugen bei der Herstellung der Renovation zu Rinklingen durch den Schultheißen Rutlandt, nicht besonders angegeben, daß er in Bretten wohnte; aber, da das kleine Rinklingen damals noch keine Orgel besaß und neben dem Organisten Georg als Zeugen drei Brettener Gerichtsherren anwesend waren, steht außer Frage, daß er in Bretten Geistlicher war. Daß mit der Brettener St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker 1540 der Organistendienst verbunden war, erhellt aus Berainsammlung Bl. 26b.

162. Vgl. Kirchengut Bl. 2a f., 5b.

163. Vgl. darüber für die Pfalz und Baden außer Vierordts Geschichte der evangelischen Kirche usw. insbesondere Gustav Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 37 ff., 251 ff., 401 ff., 588 ff, Bd. 18 S. 193 ff., 643 ff., Bd. 19 S. 19 ff., 571 ff., Bd. 20 S. 41 ff.

164. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 738.

165. Vgl. über sie Klunzinger a. a. O. S. 121 ff.

166. Vgl. Withum a. a. O. S. 141, 144.

167. Vgl. vorher S. 11 f., 15.

168. Vgl. Berainsammlung Bl. 22b ff.

169. Vgl. Kirchengut Bl. 5a.

170. Vgl. „LOCI COMMVNES || Theologici, || QVI HODIE || POTISSIMVM IN || CONTROVERSIA AGITAN- || tur: Ad consensum veræ Catho- || licæq́3 Ecclesię ex sacrę scripturę || & SS. Patrũ sententijs ac te- || stimonijs collecti: || Vnà cum argumẽtis ac obiectio- || nibus aduersariorum, & confu- || tationibus eorundem. || *Cum indice materiarum secun-* || *dum ordinem titulorum in* || *fine operis.* || Authore D. Ioanne Casparo || Rutlando Brettano. || *Omnibus pijs Christianis his* || *temporibus & utiles &* || *pernecessarij.* || COLONIAE || Excudebat Petrus Horst || Anno 1560. ||" Titelrückseite bedruckt. 12 ungezählte, 458 gezählte und 10 ungezählte Blätter in Duodez. Die am 1. Juni 1559 zu Augsburg verfaßte Widmungsepistel ist an Kaiser Ferdinand gerichtet. Darin bekennt sich Rutlandt als Nachahmer des Johann Eck, Friedrich Nausea, Johann Dietenberger usw. — Zum verwandtschaftlichen Verhältnis mit Melanchthon vgl. vorher S. 12.

171. Nicht in Betracht kommt Ulrich Rutlandt, ebenfalls ein Sohn

des Schultheißen, da dieser schon 1537 Pfarrhelfer des Ab. Schaber zu Bauerbach war. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 39. Johann Kaspar wurde am 19. November 1531, Joseph am 17. November 1540 und Markus am 18. August 1550 an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Th. S. 550, 576, 609. Daß Markus 1560 und nachher Pfarrer in Kinklingen war, läßt das Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 2a, 3a, 16a f. usw. erkennen. Da Kirchengut a. a. O. bemerkt wird, daß von den Söhnen des Heinrich Rutlandt Johann Kaspar der letzte Inhaber der St. Michaels-Pfründe war und sie durch Johann Philipp Reuter erhalten hatte, dieser aber nach Berainsammlung Bl. 28b 1540 noch nicht Kollator war, so kann er nicht schon während seiner Studentenzeit im Genuß der Pfründe gewesen sein.

172. Vgl. Kirchengut a. a. O. Der hier nicht erwähnte Familienname des Wendel ist genannt Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 2.

173. Vgl. vorher S. 12.

174. Dies gilt jedenfalls von der Zeit nachher, in der außer den beiden Geistlichen auch der Schulmeister, sein Kollaborator und der Mädchen-Schulmeister aus den Kirchen- und Pfründengefällen ihr Gehalt erhielten. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a ff. Laut Gunstbrief vom 11. November 1567 überwies Kurfürst Friedrich III. dem Brettener Hospital „von der orts vacierenden Pfründen gefellen" jährlich 52 Gulden. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17b.

175. Vgl. Vierordt a. a. O. 2. Bd. S. 512.

176. Vgl. Kirchengut Bl. 3a ff. — Laut Kaufbrief vom 7. Oktober 1587 erwarben der Brettener Pfarrer Georg Hanselt und seine Ehefrau Eva ein hinter der Fautei gelegenes Häuslein, früher der „Sanct Catharinen Pfrunden der Pfarrkirchen zustendig geweßen" für 50 Gulden von dem kurfürstlichen Kirchengüter- und Gefälle-Verwalter. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv Urkunden 43/17.

177. Vgl. Taufbuch 23. Dezember 1571, 15. März 1576 usw. Aus einer erhaltenen Zusammenstellung vom Jahre 1602 ersieht man, wie die Pfründen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für Kirchen- und Schulzwecke verwendet wurden. Vgl. Dokumente und Urkunden a. a. O.

178. Vgl. Berainsammlung Bl. 67a, 85a, 101b, Landesherrlichkeit Nr. 4—10, 13, 19, auch Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden s. v. Eppingen, Heidelsheim usw., und vorher S. 67.

179. Die Rechte der Kurpfalz in den Schirmsdörfern sind einzeln aufgezählt Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

180. Vgl. Landesherrlichkeit a. a. O., Berainsammlung Bl. 41b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

181. Über die Verhältnisse der Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim und Kinklingen vgl. Berainsammlung Bl. 67a ff., 85a ff., 101a ff.

2. Kapitel.

Gerichtsmann, Bürgermeister, Schultheiß und Keller (S. 81—108).

1. Vgl. vorher S. 8 ff., 16 ff., 31 f.

2. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46.

3. Vgl. daselbst S. 19. Scheuble (Scheubel) wurde zum Keller, Schultheiß und Verweser des Frautamts in Bretten bestellt 18. Januar 1525. Vgl. Karlsruhe, General-Landarchiv, Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCiiij[b] ff.

4. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31.

5. Vgl. Berainsammlung Bl. 40[b]. Wenn hier erscheint „Jorg Schwartz vnd dess gerichts vnd Burger zu Bretheim", so gehört nicht viel dazu, das Schreiberversehen „Schwartz vnd" zu erkennen und zu verbessern.

6. Vgl. Berainsammlung Bl. 62[b].

7. Vgl. vorher S. 164 f. Anm. 119, wonach Felix Mew, Johann Pflaum und Anastasius Dorsch wiederholt Bürgermeister waren.

8. Vgl. hernach S. 202. Wenn nach Berainsammlung Bl. 62[a] Schwartzerdt im Mai 1540 noch nicht Bürgermeister, sondern Gerichtsmann war, so widerspricht dies nicht meiner auf Melanchthons Angabe fußenden Annahme. Denn die Bürgermeister, die ein Jahr lang im Amt blieben, traten dieses nicht an Neujahr, sondern im Herbste an. Vgl. vorher S. 117 und S. 164 f. Anm. 119.

9. Vgl. vorher S. 12.

10. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.

11. Vgl. Mone S. 7, 9.

12. Vgl. Berainsammlung Bl. 106[a].

13. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 36.

14. Vgl. daselbst Bl. 39, 44, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvi[a] ff.

15. Vgl. vorher Anm. 3.

16. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviii[a] ff., Withum a. a. O. S. 145.

17. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 1.

18. Vgl. Taufbuch 8. Februar 1587. Roner wird im Taufbuch noch 18. März 1585 als Schultheiß bezeichnet. Rutlandt wurde 20. Januar 1587 zum Schultheiß in Bretten bestellt. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 11[a] f.

19. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33.

20. Vgl. hernach S. 203. Über die Bedeutung des Ausdrucks Senator bei Melanchthon vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 601.

21. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 48[a], 51[a]. Auch in einem Schreiben vom 8. Februar 1547 nennt er sich nur Schultheiß. Vgl. Abzugsrecht Bl. 3[a].

22. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 65ᵃ. Siehe auch das Faksimile auf der Titelabbildung.

23. Vgl. daselbst Bl. 75ᵇ.

24. Daß Ruckenbrot zu Schwartzerdts Verwandschaft gehörte, erhellt aus Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

25. In der „wochenn Michaelis" 1562 war Schwartzerdt noch Schultheiß, dagegen am 14. Juni 1563 schon Jakob Ruckenbrot Schultheißenamts-Verweser. Vgl. Kirchengut Bl. 2ᵃ, 4ᵇ, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 3ᵃ.

26. Vgl. Abzugsrecht Bl. 6f.

27. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13ᵇ, 17ᵃ, 20ᵇ, 32ᵃ, 38ᵃ, 51ᵃ usw.

28. Vgl. vorher S. 35.

29. Vgl. Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 51.

30. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviiiᵇ ff., Nr. 986 Bl. 12ᵃ, Nr. 928 Bl. 11ᵃ f.

31. Wolfgang Ulrich von Flehingen, 8. September 1527 zum Faut bestellt, wird als solcher noch am 9. Januar 1543 angetroffen. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCxxxixᵃ ff., Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 2ᵇ.

32. Heinrich von Altdorf wurde Faut zu Landeck 14. September 1540. Als Faut zu Bretten erscheint er 24. Juni 1545. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCCxxvᵇ ff., Landesherrlichkeit Nr. 1. Im Jahre 1547 war er Kammermeister. Vgl. Abzugsrecht Bl. 2ᵃ.

33. Erasmus von Venningen war nachweisbar Faut schon am 18. Februar 1546 und noch am 24. Februar 1549. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 41ᵃ, 111ᵇ.

34. Über Venningen vgl. u. a. David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1563, Bl. B 8ᵇ; Io. Fecht, Historiae ecclesiasticae Seculi a. n. C. XVI. Supplementum; plurimorum et celeberrimorum ex illo aevo theologorum epistolis, ad Ioannem, Erasmum et Philippum Marbachios, etc., Durlaci 1684, p. 82 sqq., 87 sqq., 90 sq., 119 sq., 123, 130 sqq., 140 sq., 147 sq., 188 sq., 216, 427 sq.; Struvens Ausführlicher Bericht Von der Pfälzischen Kirchen-Historie S. 29, 88 f., 124 f., 138; Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, Index s. v. Venningen; C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XLII ff.; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25. Bd. S. 384 ff.; Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 1. Bd. S. 89 Anm., 109, 133 Anm., 685 ff.; Kluckhohn, Friedrich der Fromme S. 45, 129; Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ott Heinrichs S. 74 Anm. 1; Glock, Burg, Stadt und Dorf Zuzenhausen S. 99 ff.; von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden S. 506; Mitteilungen der badischen historischen Kommission

Nr. 18 1896 S. m 69 f., 74 u. ö. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 28ª. Danach ist der Irrtum der gedruckten Literatur, wonach Benwagen 1560 freiwillig seinen Abschied nahm, zu berichtigen. Könnte es bei der Häufigkeit des Namens Benningen im 16. Jahrhundert zweifelhaft sein, ob der spätere Hofrichter Erasmus v. B. wirklich der frühere Brettener Faut war, so beseitigt ein Aktenstück vom 14. August 1557 jeden Zweifel. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

35. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch neue Nr. 842 Bl. 170ª, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 33ª. Danach war Altdorf schon am 6. März 1551 und noch am 1. September 1552 Faut.

36. Vgl. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon 9. Bd. S. 371; von der Bede-Kluchtzner a. a. O. S. 506 f., Mitteilungen der badischen historischen Kommission a. a. O. S. m. 74 u. ö. Ein Aktenstück vom 17. August 1553 bezeugt ihn als Faut. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 119ª. Im Brettener Taufbuch wird Benningens Name zum letzten Male am 21. Februar 1567 angetroffen.

37. Vgl. über Hartmanni u. a. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 186, Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Jahresband S. 115; Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 64., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39ᵇ, Nr. 986 Bl. 10ª, 30ᵇ, 32ª. Danach wurde er 22. Februar 1567 Faut zu Bretten. Im dartigen Taufbuch erscheint sein Name zuletzt am 30. April 1569.

38. Vgl. Kirchengut Bl. 2ᵇ ff., Landesherrlichkeit Nr. 1.

39. Vgl. Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 1074.

40. Vgl. G. Bossert in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XII S. 94 ff.

41. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

42. Vgl. Heilbronn a. a. O. S. 11, 1074.

43. Vgl. Verainsammlung Bl. 13ᵇ. 44. Vgl. daselbst Bl. 15ª. 45. Vgl. daselbst Bl. 20ᵇ. 46. Vgl. daselbst Bl. 29ª. 47. Vgl. daselbst Bl. 38ª. 48. Vgl. daselbst Bl. 15ᵇ. 49. Vgl. daselbst Bl. 17ᵇ. 50. Vgl. daselbst Bl. 18ª. 51. Vgl. daselbst Bl. 54ª. 52. Vgl. daselbst Bl. 58ᵇ. 53. Vgl. Verainsammlung Bl. 21ª, 52ª ff., 54ᵇ, 56ᵇ ff., 61ª ff. 54. Vgl. daselbst Bl. 51ᵇ. 55. Vgl. daselbst Bl. 13ᵇ f., 19ᵇ f. 56. Vgl. daselbst Bl. 17ᵇ. 57. Vgl. vorher S. 66 f. 58. Vgl. Verainsammlung Bl. 76ᵇ, 77ᵇ, 92ᵇ, 102ᵇ, 104ª, 106ᵇ. 59. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 45, Schreiben der kurf. Statthalter und Räte an Friedrich III. vom 7. Juni 1559. 60. Vgl. vorher S. 60. 61. Vgl. Knapp a. a. O. S. 222 Anm. 1.62. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 1—32. 63. Vgl. daselbst Bl. 33—35. Zum Folgenden vgl. daselbst Bl. 36—76. 64. Schwartzerdt nennt ihn Rottfuchs, er selbst bezeichnet sich Rottfwes.

65. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 78—85.

66. Vgl. den Aktenband Leibesherrschaft und Leibeigenschaft.

67. Vgl. daselbst Bl. 17ª f., 118ª ff. Zu den Ausdrücken Leibbet oder Leibzins vgl. vorher S. 67.

68. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 118ª f.

69. Vgl. daselbst Bl. 9ª ff., 21ª ff.

70. Vgl. daselbst Bl. 139ª f., 169ª. Der Faut Eberhart von Benningen bemerkt in seinem Schreiben an Ott Heinrich vom 6. November 1556 über die frühere Gepflogenheit der Brettener Amtleute: „Das vor zehen jaren (wie ich jn bericht finde) alweg die amptleut solche abzueg gethedingt, alda selbigmals welcher der leybaygenschafft ledig hat sein wollen, gemeinglich geben mussen, souiel als ob er mit Thoed abgangen were. Alda ein Mans pershon das best pferd oder Hauptwiechs, das er hatt, oder souiel werts der Herschafft vnd dan dem Hunerfauth das best oberclayd oder das best gewehr geben hat mussen. Hette aber einer khein viech, so ist er sonst nach gelegenhait gehalten worden, als einer dreyhundertt gulden reich, der hat ongeuer 6, 7 oder 8 gr. geben mussen nach gestalt seiner sachen, da ettwan einer viel kinder hatt oder sonst nach gelegenhait bedacht worden, vnd hat khein gewisse oder benente zal oder ordnung hierinnen jhe gehapt." Vgl. daselbst Bl. 139ª f.

71. Vgl. daselbst Bl. 157ª f.

72. Über den Abzug oder die Nachsteuer vgl. Chur-Fürstl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 51ª ff.

73. Vgl. Abzugsrecht Bl. 1ª ff.

74. Vgl. über ihn Klunzinger a. a. O. S. 124 f.

75. Unter Abt Heinrich III. sind als Bursirer nachweisbar Markus Besenbeck und Johann Epplin. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

76. Vgl. das Schreiben Schwartzerdts vom 5. Februar 1551, Abschrift, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167ª.

77. Vgl. die Reskripte des Kurfürsten an Philipp von Bettendorf und Schwartzerdt vom 8. Februar 1551, Abschriften, Karlsruhe a. a. O. Bl. 167ᵇ f.

78. Vgl. das Schreiben Altdorfs und Schwartzerdts an den Kurfürsten vom 6. März 1551, Abschrift, Karlsruhe a. a. O. Bl. 168ª ff.

79. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine andere Quelle angegeben ist, das Aktenkonvolut: Landesherrlichkeit.

80. Zum Namen und Installationstag vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

81. In Betracht kommen die eigenhändigen Schriftstücke vom 21. Juli und 18. November 1557 und 11. Mai 1558. Eine Eingabe an Ott Heinrich vom 28. August 1557 ist zwar von einer Kanzleihand geschrieben, trägt aber die Namen Benningens und Schwartzerdts.

82. Vgl. Abzugsrecht Bl. 27ª: „Extract vß dem Vnder Eweßheimer Verdrag Anno ꝛc. 60. vffgericht: Inn den 21. Articul, Das Dorff Riede

belanngen, Haben sich Vnnser gedachts Churf. ꝛc. Räthe deß angemassten schirmbs begeben, Doch sollen Vnns [die von Riedt mit allen gerechtigkeiten vnd dienstbarkeiten, wie biß dahero hergebracht, zu gehorsamen verbunden sein ꝛc."

83. Vgl. Kirchengut Bl. 3ᵃ.

84. Vgl. daselbst Bl. 3ᵃff. Über die St. Sebastians-Pfründe vgl. vorher S. 76, 79f.

85. Daß der Brunnen aus Holz war, schließe ich daraus, weil der neue Brunnen ausdrücklich als steinern bezeichnet wird. Vgl. hernach Anm. 87.

86. Vgl. Mone S. 9, 15.

87. Vgl. Kirchengut Bl. 4ᵃ: „Item, 50 gulden sindt auß diser pfrundt durch Annstet Dorschenn vnnd Stefan Zieglern jnn irem Burgermaister ampt vffgenomenn wordenn, So sie auß beuelch eins Ersamen Raths am Newen Stainin Marckbrunnenn verbraut [sic], Anno ꝛc. 54."

88. Vgl. Ernst Wagner in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 130f. und das hier angeführte Büchlein von Feigenbutz.

89. Vgl. daselbst S. 123ff.

90. Über die Wappenverleihung vgl. Huberti Thomae Leodii Annales Palatini, Francofurti 1665, p. 259. Wenn Feigenbutz den Ursprung der Brunnenfigur auf einen Besuch des Landesfürsten im Jahre 1543 zurückführt (vgl. vorher Anm. 88), so wird ein solcher Besuch von dem Chronist Schwartzerdt nicht erwähnt. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt, 42. Jahrg. S. 10f. Die Entstehung der Brunnenfigur dürfte übrigens nicht durch eine besondere Bretten zuteil gewordene Gnadenerweisung Friedrichs II., sondern durch den Patriotismus der Stadt und die erwähnte patriotische Übung in Süddeutschland veranlaßt worden sein.

91. Vgl. vorher S. 78ff.

92. Vgl. vorher S. 168 Anm. 163.

93. Vgl. Hans Rott, Friedrich II. und die Reformation.

94. Vgl. über die beiden Brettener Amtleute Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 32f., 34f., 37f. Hier wird allerdings Erf Ulrich von Flehingen genannt. Der 1527—1543 in Bretten nachweisbare Faut hieß jedoch Wolfgang Ulrich. Vgl. vorher S. 85.

95. Über Schwartzerdts evangelische Gesinnung vgl. hernach 128ff

96. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F., Bd. 20 S. 56ff., Rott a. a. O. S. 44ff.

97. Vgl. Rott a. a. O. S. 84ff.

98. Vgl. München, allgemeines Reichsarchiv, Pfalz-Neuburg Nr. 26 S. 231, Schreiben des Adam Bartholome vom 29. April 1547, laut dessen „Jörg Swartz, Philippi Bruder, zu Bretten" durch sein „furgeschrifft" die Pfarrei Gondelsheim verlieh. Ich entnehme diese Mitteilung einer gefl. Mitteilung der Verwaltung des Reichsarchivs auf meine an sie gerichtete

Anfrage. Danach ist die Angabe von Rott a. a. O. S. 81 f. und Anm. 199 zu berichtigen.

99. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

100. Über Schwartzerdts Stellung zum Interim vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 24 f.

101. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 1 ff.

102. Vgl. daselbst S. 18 f.

103. Vgl. Mone S. 2 f., Neuburger Collektaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff., 43. Jahrg. S. 11 ff. und hernach S. 181 ff.

104. Vgl. Taufbuch 13. Juni 1571, 7. November und 28. Dezember 1572, 12. November 1578, 23. Januar und 18. Dezember 1579, 10. Februar und 18. September 1583.

Dritte Abteilung.

Die literarische Muße (S. 108—127).

1. Vgl. vorher S. 49 f.

2. Vgl. darüber Mone S. 1 und Würdinger im „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859.

3. Vgl. Mone S. 1 ff. Im Jahre 1861 entstand folgender Nachdruck der Moneschen Ausgabe: Die Belagerung der Stadt Bretten im Jahre 1504. Beschrieben von Georg Schwartzerdt, Schultheiß in Bretten. Abgedruckt aus der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, von Archivdirector F. J. Mone. Bretten. Gedruckt und herausgegeben von L. Rodrian. 1861.

4. Zwar hebt Schwartzerdt in der Nachschrift zu seiner Nachricht vom Bauernkrieg hervor: „Wie ichs mit Augen hab gesehen", Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46, aber es kann sich bei einem noch nicht vierjährigen Knaben doch nur um oberflächliche Eindrücke handeln. Dasselbe gilt von einer anderen ähnlichen Äußerung. Vgl. Mone S. 2.

5. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. vii[a] ff.

6. Vgl. Mone S. 4.

7. Die Feind- und Fehdebriefe sind auch enthalten von Weech a. a. O. S. 113 ff. Das Schreiben der Markgrafen Friedrich, Kasimir und Georg stammt nach Schwartzerdt vom 8. und nach dem Reißbuch vom 1. Mai 1504. Sonst stimmen die Daten überein.

8. Die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe unter Nr. 343 aufbewahrte Handschrift enthält 42 neuerdings numerierte Blätter in Folio. Auf der Vorderseite ihres Ledereinbandes bemerkt man: „15 || BRETTEN || das Wappen der Stadt Bretten || 61 ||". Die Aufschrift ist in Goldpressung und das Wappen in Malerei ausgeführt. Über das Exlibris vgl. Mone S. 1.

9. Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9. Bd. S. 536.

10. Die in Pommersfelden erhaltene Handschrift ist betitelt: „Erzelung || der Belegerung der || Stadt Bretten, im Jare M. D. || IIII, beschehen, mit anzeig des vr- || sprungs selbigen Kriegs, Auch || wie der Fried wieder gemacht wor- || den, Beschrieben durch Georgenn || Schwartzerdtenn, Schultheiß zu || Bretten. ||" und umfaßt 26 Papier-Folioblätter. Mit ihr ist zusammengebunden die andere Handschrift: „Des hochlöblichen Stammen || Pfaltz vnnd Bayern ꝛc. alt || herkommen vnnd ettliche || merkliche geschichten:·||". Beide Handschriften rühren von demselben Schreiber her und waren wohl auch von Anfang an im nämlichen Besitz. Als Besitzer nennt sich auf dem Titelblatt der an zweiter Stelle genannten Schrift „Sum Ex Libris Joach: Struppii À Gelhausen D(octoris) etc. Anno etc. 80." Gemeint ist Joachim Strupp aus Gelnhausen, der in Wittenberg am 4. Mai 1547 sich immatrikulieren ließ, daselbst am 14. August 1550 zum Magister artium promoviert und am 18. Oktober 1556 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen wurde. Ebenfalls in Wittenberg erlangte er am 14. November 1560 den Grad eines Lizentiaten und Doktors der Medizin. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 239, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548 bis 1560 S. 10, 28, Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät in Wittenberg (handschriftlich). Strupp war 1580 und hernach Erzieher des Pfalzgrafen Friedrich, des späteren Kurfürsten Friedrich IV., und wurde am 19. Dezember 1580 an der Heidelberger Hochschule aufs neue immatrikuliert. Zugleich verwaltete er die kurfürstliche Bibliothek. Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 35, 117, Töpke 2. Th. S. 93. — Für die Übersendung der Pommersfeldener Handschrift nach Berlin spreche ich auch an dieser Stelle dem Herrn Gräflich Schönbornschen Domänenamtmann meinen verbindlichsten Dank aus.

11. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Handschriften Nr. 1292 Bl. 1—14.

12. Heutzutage besteht die Handschrift nur noch aus 7 Bogenlagen. Verloren sind einige Bogenlagen in der Mitte und damit der Teil, der dem bei Mone S. 6 (11) bis S. 15 (38): „So waren die noch paurn von Rincklingen" . . . „nachdem er dannocht achtzehen tag hinein gohn Bretten geschossen und drey und zwentzig tag" gedruckten entspricht. Um das Verhältnis der Handschrift zu den von Mone S. 3 ff. veröffentlichten Texten zu kennzeichnen, teile ich einige Stichproben mit. Ich setze an erste Stelle die Lesarten Mones, an zweite die Lesarten der Handschrift. S. 3 2. Spalte Z. 2 hochlöblichsten] hochlöblicher — Z. 13 hertzog] hertzogen — Z. 16 wer] wer ꝛc. — Z. 19 F.] seiner — Z. 22 solt, beschwert] soll, höchlich beschwerdt ꝛc. — Z. 34 worden] worden ꝛc. — Z. 37 zu inen bracht] bey jhnen gehaptt — S. 4 1. Spalte Z. 1 seinen] seiner — Z. 2 haben]

haben rc. — Z. 4 daß] dan — Z. 8 der] fehlt — daselbst] fehlt — Z. 9 armer man] arme frauw — Z. 10 dar] thods — seinen] jhren — Z. 11/12 vom Tratt] von thiatt — Z. 21/22 und glid deß reichs] fehlt — Z. 23 Philips] Philips der — Z. 26 dergestaldt] also — Z. 28 beherbergen] herbergen — Z. 33/34 andern ursach] anderer vrsachen — Z. 35,36 fürsten und herrn] fürsten, hern vndt ander — Z. 36 baldt] fehlt — Z 37 außgeruffen wardt] auß geschrien war — Z. 39 krieg] kriegk rc. —

13. Vgl. hernach S. 193 ff.

14. Vgl. Mone S. 2.

15. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11 ff. — In der am 1. März 1879 abgehaltenen Sitzung der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München hielt Würdinger einen Vortrag: „Aufzeichnungen Georg Schwartzerdts über den Bauernkrieg um Brettheim 1525." Vgl. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München Jahrgang 1879 1. Bd. S. 207 ff.

16. Vgl. München a. a. O. Bl. 1ª—17ª und 44ᵇ.

17. Vgl. das. Bl. 1ª, gedruckt Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 11.

18. Vgl. vorher S. 82.

19. Vgl. vorher S. 27 f.

20. Vgl. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs S. 21.

21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 42, Peter Haarer, Bawrenkrieg usw., Frankfurt 1627, S. 115.

22. Vgl. Haarer a. a. O. S. 113. Über Flehingen vgl. vorher S. 85.

23. Vgl. vorher S. 109.

24. Vgl. München a. a. O. Bl. 20ª—42ᵇ, „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859, Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff. Würdingers Ausgabe enthält manche Versehen. Dazu unterließ er, ein langes Stück seiner Vorlage abzudrucken, nämlich Bl. 25ª, die Zusammenstellung, auf die Schwartzerdt am Ende des Jahres 1546 verweist. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 18.

25. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 61.

26. Die vorliegende Kopie der Reimchronik läßt jedenfalls an ihrem Anfang keine Spur von Einbuße erkennen. Denn auf die ersten Worte „Als nun" des Bl. 20ª weisen schon die letzten Worte des Bl. 19ᵇ hin. Für die Vollständigkeit spricht ferner, daß der Verfasser gegen seine sonstige Gewohnheit am Anfang des Jahres 1536 nicht nur dieses, sondern, offenbar um eine geeignete Anknüpfung zu erhalten, das vorangehende Jahr erwähnt: „Als nun das fünf und dreißigst Jahr verging Und das sechs und dreißigst anfing". Hätte er nämlich unmittelbar vorher das Jahr 1535 behandelt, so hätte sich die Nennung dieses Jahres erübrigt. Nicht im Widerspruch mit meiner Annahme steht das Wörtlein „nun". Denn Schwartzerdt liebt dieses „nun" zu Beginn neuer Jahre, so 1553, 1560 und 1561. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 34, 61, 63.

27. Vgl. Mone S. 2.

28. Da Schwartzerdt den Tod des 1566 verstorbenen Sultans Soliman II. ins Jahr 1559 setzt, vermutet Würdinger, daß der entsprechende Teil der Chronik erst nach 1566 entstanden und demnach der Verfasser noch 1566 am Leben gewesen sei. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 4, 60f. Indessen erklärt sich der Fehler offenbar aus einer Nachricht, die nicht nur den tatsächlich im Jahre 1559 wegen der türkischen Thronfolge ausgebrochenen Krieg, sondern auch fälschlicherweise den Tod des Sultans meldete. Ein falsches Gerücht vom Tod Solimans darf man um so mehr voraussetzen, als dieser auch 1561 angeblich auf den Tod erkrankt war. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II. p. 28.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 3. Dieses Stück ist erhalten München a. a. O. Bl. 17^a—19^b.

30. Vgl. hernach S. 181ff.

31. Vgl. hernach S. 197ff. Nr. 3—9.

32. Vgl. München a. a. O. Bl. 43^a—44^a.

33. Vgl. vorher S. 112.

34. Willing ist in Bretten seit April 1570 nachweisbar. Sein erster Eintrag im Traubuch stammt vom 11. April 1570, sein letzter vom 14. Februar 1571. Im Taufbuch wird seine Hand in der Zeit vom 23. April 1570 bis 20. April 1571 angetroffen. Willing war seit 1567 Mitglied des Kirchenrats in Amberg, sodann Hofprediger in Heidelberg. Von hier wurde er, weil Gegner der von Olevian eingeführten Kirchenzucht, nach Bretten versetzt. 1571 kam er als reformierter Hofprediger nach Kaiserslautern und nahm hernach die Predigerstelle an der St. Egidienkirche zu Speyer an. Vgl. u. a. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz S. 110, Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 78, 80, 83, Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 2. Bd. 1. Hälfte S. 405, Gümbel, Die Geschichte der Protest. Kirche der Pfalz S. 307, 776.

35. Vgl. hernach S. 185.

36. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

37. Vgl. daselbst S. 45.

38. Ich habe dabei das 52. Kapitel in Wimphelings Werk „Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora" vom Jahre 1505 im Auge.

39. Vgl. Mone S. 2. Ähnliche Gedanken finden sich auch in der Vorrede zur Erzählung von der Belagerung Brettens und in der Nachricht vom Bauernkrieg. Vgl. Mone S. 2f., Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.

40. Vgl. Mone S. 2f., 16f. und hernach S. 193ff.

41. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11f., 45ff.

42. Vgl. hernach S. 181ff.

43. Vgl. hernach S. 198ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 24ff.

45. Vgl. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons S. 244, Hartfelder, Melanchthon S. 303f.
46. Vgl. vorher S. 122.
47. Vgl. hernach S. 199.
48. Vgl. daselbst.
49. Vgl. hernach S. 185.
50. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45, 47.
51. Vgl. vorher S. 111 und S. 176 10 und 11, S. 112f.

Vierte Abteilung.

Die Persönlichkeit (S. 127—137).

1. Vgl. vorher S. 52.
2. Vgl. Camerarius p. 9.
3. Vgl. Mioylli Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 142.
4. Vgl. hernach S. 194.
5. Vgl. hernach S. 198.
6. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 21, 48, 56, 63f.
7. Vgl. daselbst S. 21.
8. Vgl. daselbst S. 59.
9. Vgl. daselbst S. 24f.
10. Vgl. daselbst S. 53.
11. Vgl. daselbst S. 47f., 60, 63f.
12. Vgl. vorher S. 48.
13. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 21, 23f., 25, 64 und hernach S. 198.
14. Vgl. daselbst S. 53, 61 und vorher S. 53.
15. Vgl. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV.
16. Zirler war mit Sabina, der Tochter der Barbara Hüglin, verheiratet. Vgl. Hertzog S. 231.
17. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 65. Daß Schwartzerdt die Verhältnisse in der Pfalz im Auge hat, beweist sein „jetzt bey uns geschicht".
18. Vgl. Mone S. 16 nach Esther Kap. 5, Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 50 nach 2. Makk. 9, 5. 12. 28.
19. Vgl. Mone S. 2, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.
20. Vgl. hernach S. 181.
21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 57, 66, 43. Jahrg. S. 45ff., Mone S. 3, hernach S. 198.
22. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 43f., 50.
23. Vgl. daselbst S. 50, 43. Jahrg. S. 45.
24. Vgl. daselbst 43. Jahrg. S. 45, 47.

25. Vgl. Mone S. 16.

26. Vgl. daselbst S. 16f. und hernach S. 193ff.

27. Vgl. hernach S. 185f., 199.

28. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12, 28, 39, 47f. 55, 58, 43. Jahrg. S. 26f. Zum Ausdruck „fromm" vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4. Bd. 1. Hälfte Sp. 240f.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39, 48.

30. Vgl. daselbst S. 12, 58.

31. Vgl. daselbst S. 39, 47.

32. Vgl. daselbst S. 21, Mone S. 16.

33. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710.

34. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

35. Vgl. hernach S. 194.

36. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5. Der Brief ist von derselben Hand geschrieben wie der oft zitierte Band Berainsammlung, vermutlich von dem Brettener Stadtschreiber Maler.

37. Über die Wiedertäufer in Bretten und Umgebung in dieser Zeit vgl. Bossert in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 20 S. 72ff. und die daselbst angeführte Literatur.

38. Vgl. vorher S. 36ff.

39. Vgl. vorher S. 88ff.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464.

41. Vgl. Mone S. 3, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11, 45f., 48 usw.

42. Über Melanchthons Heimatsliebe in Verbindung mit seinem Natursinn vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 1021.

43. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

44. Vgl. vorher S. 123f.

45. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12.

46. Vgl. daselbst.

47. Vgl. daselbst S. 47.

48. Vgl. daselbst.

49. Vgl. daselbst S. 48, 58.

50. Vgl. daselbst S. 12.

51. Vgl. über Melanchthons pfälzischen Patriotismus Hartfelder in: Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 111ff.

52. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39.

53. Vgl. hernach S. 198.

54. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

55. Vgl. daselbst 42. Jahrg. S. 30. Siehe auch daselbst S. 54.

56. Vgl. vorher S. 52.

Zweiter Teil.

Ungedruckte schriftstellerische Arbeiten Georg Schwartzerdts.

1.

Erzehlung,

wie ein drey jährigs döchterlin von dem höchsten thurn zu Brettheim, der pfeifthurn genandt, darauf der bleser wohnt, oben von dem geheüß herab biß auf die vnderst stafell, wie man von den ringmawrn jn den thurn will gon, ohne einich verletzung gefallen vnd dannocht bey leben blieben ist ꝛc.[1])

1 O gott in deinem höchsten thron,
Ich bitt, du wolst mir beystandt thon,
Damit ich meg zu tagen bringen
Vnd reden von beschenen dingen,
5 Dabey dein hochalmechtigkeit,
Dazu dein milt barmhertzigkeit,
Die du vnß menschen steets beweißt
Vnd ohnverdient viel gnaden geist[2]),
Gespürt vnd in gedechtnus bleib.
10 Allein die ehr ich dir zuschreib.
Ohn dich niemand etwas thun kan,
Wo du nit bist damit vnd dran.
Wer dan gottes hochheit nit versteeht,
Der leß was gott mit Hiob hat geredt.

---

3. 1 höchstem

[1]) Vgl. vorher S. 119.

[2]) geist = giebst.

15 Zu dem man gottes wunder kent
Aus himmelslauf vnd firmament,
Darzu bey allen geschöpf auf erden.
Wer wolt doch nun nit glaubig werden?
Weill nit allein sein hochgottheit,
20 Sonder auch sein gnedig güetigkeit
All tag, all stund, all augenblickh
Befunden wird gar oft vnd dickh.
Er giebt vns sein hochheiliges wort,
Darzu das leben hie vnd dort,
25 Beklaidung vnd das taglich brodt
Vnd was zur seell vnd leib ist noth.
Er hat vns stets in seiner huet,
Gleich wie ein getrewer vatter thut,
Der seiner kinder gern will stohn[3]).
30 Drumb er den engelln befelch hat thon,
Das sie vns tragen vf den henden,
Damit kein gliedt wir thund geschenden,
Nach an ein stain den fuß verletzen,
So getrewlich thut er zu vns setzen[4]).
35 Drumb ich nit kan vnderlohn,
Was wunders jetz gott hat gethon
Zu Brettheim, in der churfürstlichen statt,
Die pfaltzgrawe Ludwig innen hat,
Der löblich churfürst an dem Reihn.
40 Da ist ein junger thurnblaser gesein
Vf dem höchsten thurn in selbiger stadt,
Darauf er stets sein wohnung hat.
Melchior Newert so nent man ihn,
Sein fraw Anna Halbmayerin.

Z. 39 den — Z. 41 den

[3]) „Der . . . stohn" steht wohl im Sinn: der für seine Kinder gerne will einstehen. Zu der Ausdrucksweise vgl. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch S. 374.

[4]) Vgl. zu dem Ausdruck Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45: unser Leib, Ehr, Gut und Blut zu unser christlichen Oberkeit setzen; S. 48 Z. 100: Zu Gottes Ehr setz all dein Muth.

45 Die hetten ein junges döchterlein,
Daß hieß mit nahmen Catharein,
Was vngefehr vf drey jahr alt.
Als man von der gebuhrt Christi zahlt
Fünfzehen hundert vnd fünf vnd dreyßig jahr,
50 Vf sanct Margrethen tag[5]), ist wahr,
Der vatter in dem laden lag,
Das kind seiner kurtzweill mit ihm pflag
Vnd schlief ihm zwischen baide bain[6]),
Ach gott, die kurtzweil war {sehr / gar} klein.
55 Dan baldt das kindt die thill[7]) antrot,
Die zuvor verfault vnd versport.
Die thill wichen, flogen in stadt graben,
Das töchterlin fiel von oben abhin
Ailf klafter wohl gemessen hoch
60 Oder siben vnd sibenzich werckschuch.
On einich mittell groß noch klein
Fiel es vf einen harten stein
Vf die vnderst staffell vorm selben thurn.
Die nachbaren das gar baldt erfuhren,
65 Dan viel, die es herab sahen fliegen,
Gleich wie ein strosack auß der wiegen,
Mit seinem schöhnen hemblein weiß,
Liefen zu vnd hubens vf mit fleiß.
Sein vatter vnd mutter kamen baldt,
70 Vor schrecken waren sie erkalt,
Sam[8]) werens beide sam[9]) erschlagen,
Das kindt thetens in ein stuben tragen.

Z. 67 seinen

[5]) 13. Juli.

[6]) schlief = Imperfektum von schleifen, „schlief . . . bain" steht in demselben Sinn wie einen einschleifen = jemand zwischen die Beine glitschen, um ihn zu Fall zu bringen. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 9. Bd. Sp. 592.

[7]) thill = Diele, Brett, Bohle. Vgl. Grimm a. a. O. 2. Bd. Sp. 1099 f.

[8]) Sam = wie wenn, als ob. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 2. Bd. Sp. 591. — [9]) sam = selbst. Vgl. daselbst Sp. 590.

Dan es ohnmechtig war vnd kranckh,
Da baidt[10]) man es mit speiß vnd tranckh,
75 Sein krafft ihm baldt herwieder kam,
Sein alt vatter[11]) das kindt in sein hendt nam,
Weill er ohn das ein artzet war,
Begrief er das kindlein hin vnd dar,
Ob es etwas zerfallen hett,
80 Oder ihm ein gliedt wer auß der stett.
Kont aber anders finden nit,
Dan am rechten elenbogen in der mit
Da war das fleisch etwas zertrückt,
Als ob das glaich im wer verrückt.
85 Sein alt vatter richts im wieder ein,
Hett darnach weder schmertz noch pein.
War sonst an keinem ohrt verwundt
Vnd wardt in kurtzer zeit gesundt.
Allein etlich schwartze mähler bekam,
90 Die die zeit ohn schaden von ihm nahm.
Vnd wardt das maidle wohl gemuth,
Wie dieser jugendt gleichen thut.
Darnach handt viel davon geredt,
Weil genante staffell ein lehnen[12]) hett,
95 Das kindt möcht sich geletzt[13]) han daran,
Laß ich für seinen wehrt bestahn.
Dan wan es schon also wer beschehen,
So kent man doch nit anderst sehen,
Dan das baide, holtz vnd stain, hert,
100 Darburch dem höhenfall nit gwert,
Noch viel entletzung[14]) davon wer kommen.

Z. 74 baldt — Z. 75 ihn

[10]) = erwärmte. Vgl. Grimm a. a. O. 1. Bd. Sp. 1076, H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 576.

[11]) alt vatter = Großvater.

[12]) lehne = Geländer. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 546.

[13]) wahrscheinlich letzen = eine Schutzwehr (Letze) haben. Vgl. daselbst Sp. 800.

[14]) = Gegenteil von Verletzung.

Darumb ich sag in einer summen,
Das kein natürlich hilf noch rath
Diß kindt bey leben behalten hat.
105 Allein die gewaltig gottes handt
Dem todt gethon hat wiederstandt
Vnd diesem kindt sein leben geschenckt.
Das billich ein jeder christ bedenckt,
Das gott durch seine crafft vnd starckh
110 Ein solch vbernatürlich wunderwerckh
Vns armen menschen hat erzeigt.
Gott wer vns noch mit gnaden geneigt,
Wan wir nit so in vppigkeit,
In gottes lesterung vnd drunckenheit
115 Ohn vnderlaß in sünden lebten
Vnd wieder den willen gottes strebten.
Laider ist die welt jetz verrucht,
Niemandt die ehr gottes mehr sucht.
All vppigkeit die wird volbracht,
120 Der gottes ehr wird wenig gedacht.
Fluchen vnd schweren ist nit mehr schandt,
Trunckenheit hat genomen vberhandt.
Diese zwey laster hand eingerissen
Vnd die gantz teütsch nation beschißen.
125 Darumb wir warten gottes raach,
Je ein straf volgt der andern nach.
Noch wollen wir vns nit bekehren,
Die thuns zu gleich, die es solten weren.
O gott, wie wils zum letsten gon,
130 Weil wir von lastern nit abstohn,
Vnd so viel gueter prediger hohn,
Die vns das rain wort gottes leren,
Vnd wir vns doch daran nit kehren!
Wiel wirs dan wissen vnd thun es nicht,
135 So wirds vns gon, wie Christus spricht,

V. 129 lesten

Mit vielen schlegen werden wir geschlagen[15]),
Darumb schickt gott so viel der plagen.
Vnd ist ein grose sorg dabey,
Wo wir nit von der buberey
140 Vnd vnserm sündlichen leben abstohn,
Es werd zu letst noch erger ergon,
Das vns der türckh mach den kehrab[16]).
Gott woll, das ich gelogen hab!
Dan, ihr lieben Christen all,
145 Stend ab von ewern sünden bald,
Gedenckt an gottes streng gericht,
Wie Christus selbst das vrtheil spricht,
Vnd thundt zu beßerüng eüch bekehren,
So wirdt vnß gott sein gnadt beschehren,
150 Gleich wie er dießem kindt hat gethon.
Dieß exempell sollen wir vor augen hohn.
Dar bey wir gottes güete erkennen
Vnd ihn nit also lesterlich schenden
Mit vnserm vnnützen fluchen vnd schweren.
155 Fürbar, so wollen wir weiter hören,
Als dießes döchterlin zu sechs jahr kam,
Die pestilentz ihm sein leben nahm
Zu Basell in der sterbens zeit[17]),
Daselbst es noch begraben leit.
160 Gott verley vns auch ein gnedigs endt,
Damit vnser trawren zu freüdt sich wendt
Vnd wert von gott vns allen beschert,
Was guts zu seel vnd leib gehört.
Das bitt vnd wünscht eüch Jörg Schwartzerdt rc.

Z. 140 sündlichem

[15]) Vgl. Luk. 12, 47.

[16]) Kehraus.

[17]) Vgl. über die Pest in Basel 1539—1541 u. a. Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 16. Jahrh., herausg. von Buxtorf-Falkeisen 2. Heft S. 62 f.

Erläuterungen.

Das von Schwartzerdt geschilderte Ereignis war am 7. Juli 1538 Gegenstand der Unterhaltung in Luthers Haus, wie die folgende Aufzeichnung Anton Lauterbachs zeigt: „Philippus [Melanchthon] Rector recitavit miraculum in patria sua Bretten factum nuper, quod puella de altissima turre delapsa incolumis permansit, eamque illico post lapsum in altum prospexisse, timens, ne pater vidisset. Respondit Luther: Alhie ist keyn teuffel gewest, Sonndern ein engel gabriel."[1]) Geht man der Quelle nach, aus der Melanchthon seine Kunde von dem Brettener Geschehnis schöpfte, so kann kaum ein Zweifel bestehen, daß es mündliche Nachrichten waren, die er gelegentlich seines Besuchs in seiner Heimat im September 1536 erhielt[2]). Bemerkenswert ist der von ihm erzählte Zug über die Haltung des Kindes, der in der Erzählung seines Bruders fehlt.

Der Schauplatz des Ereignisses war der aus spätgotischer Zeit stammende Pfeifturm zu Bretten, nicht nur der höchste, sondern auch der wichtigste Verteidigungsturm der bis zum Jahre 1689 befestigten Stadt und von dem Marktplatz nur durch das im 16. Jahrhundert sogenannte Pfeifturmgäßlein getrennt.[3]) In seiner gegenwärtigen Erhaltung stellt sich der Turm als ein vierseitiges Mauergehäuse dar, das sich über einem nahezu quadratischen Grundriß erhebt. An ihrer Außenseite messen die nördliche und südliche Mauer je 7,95 m und die östliche und westliche je 7,55 m Breite. Die Mauern haben eine solche Stärke, daß für den unteren Innenraum an Breite nur übrig bleiben 3,37 m im Norden, 3,32 m im Süden und 2,85 m im Osten und Westen. Die jetzige Gesamthöhe des Turmes beträgt an der Nordseite 25,80 m. Das äußere Mauerwerk besteht an den Kanten aus Keupersandsteinquadern und sonst aus Hauptmuschelkalk,

---

[1]) Vgl. Seidemann, M. Anton Lauterbachs Tagebuch S. 96.

[2]) Über seinen Besuch vgl. vorher S. 43.

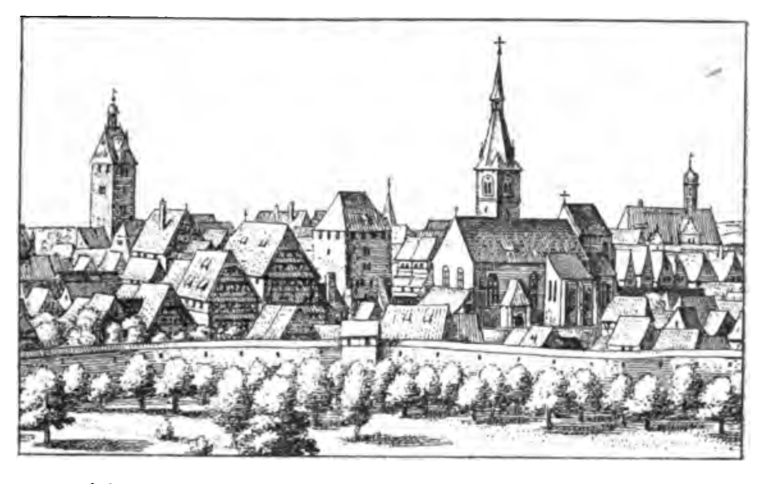
[3]) Der Ausdruck findet sich z. B. Berainsammlung Bl. 25a, 54b. Die St. Katharinapfründe hatte in diesem Gäßchen ihr Haus samt Hofraite. Vgl. daselbst Bl. 25a.

das innere Mauerwerk bis zur Höhe von 3,40 m aus Sandsteinquadern und weiter oben aus dem genannten Kalkstein. Der unterste Innenraum schließt mit einem Tonnengewölbe ab, dessen Scheitel 7,41 m über dem Fußboden liegt. Dieses Gelaß erhielt erst im 19. Jahrhundert an seiner Südseite einen Eingang, während es ursprünglich nur von der im Gewölbe ausgesparten Lucke zugänglich war. Unmittelbar über dem Gewölbe öffnet sich ungefähr in der Mitte der östlichen Mauer der ursprüngliche Eingang zum Turm, bestehend aus einem Gang mit einem rundbogig abgeschlossenen Türgewände an der Außenseite, das laut Inschrift im Jahre 1507 hergestellt wurde. Die Tür mißt im Lichten Höhe (bis zum Scheitel) 1,70 m und Breite 0,65 m. Zu diesem ungefähr 8 m über dem Erdboden gelegenen Eingang führte ursprünglich eine Treppenanlage, wie die erhaltenen Spuren an der Ostseite des Turmes beweisen. Daß der unterste Teil dieser Anlage aus einer Treppe mit steinernen Stufen bestand, bezeugt Schwartzerdt, der sie als eine Staffel bezeichnet.[4]) Oberhalb seines ehemaligen Eingangs hatte der Turm noch vier Stockwerke. Auf drei Seiten sind Schießscharten und auf der vierten, der Südseite, zwei größere Öffnungen vorgesehen, von denen die eine oben mit einem Eselsrücken abschließt. Dazu kommen noch zwei kleinere schlitzartige Öffnungen unterhalb des Eingangs, von denen die eine die nördliche und die andere die südliche Mauer durchbricht. Beide führten dem Raume im Erdgeschoß Luft und spärliches Licht zu.

Der untere Raum diente im 16. und 17. Jahrhundert als Gefängnis. Von dieser Bestimmung legen insbesondere auch die vielen Wandkritzeleien an den, wie erwähnt, aus Quadern aufgeführten Mauern ab. Bezeichnenderweise werden solche Kritzeleien bloß auf der nördlichen und südlichen Wand angetroffen, weil diese allein durch die genannten beiden schmalen Öffnungen leidlich beleuchtet waren. Von den zahlreichen noch nicht entzifferten Graffiti seien hier nur zwei Inschriften auf der Nordseite erwähnt. Die eine lautet: „1. 5. 3. 2. || ich casper.

[4]) Die Bezeichnung Staffel = Treppe begegnet auch sonst in Brettener Quellen, z. B. Verainsammlung Bl. 22 b.

schön . verman dich in got || bleibe bis ansend [3 Schwerter] amen ||" und die andere: „H . AND || ONI . V . P. || IOHAN . V. || NEPOMV || CK IMIP || STE VN- || S BEI . K . . . ||"[5]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die erste Inschrift von einem Wiedertäufer herrührt. Denn gerade um 1532 wurde eine Reihe von solchen in und um Bretten verfolgt und auch eingekerkert.[6]) Bei der zweiten, die nach dem Schriftcharakter aus dem 17. Jahrhundert stammt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie auf Katholiken zurückgeht. Freilich dürften diese schwerlich um ihres Glaubens willen hier eingekerkert gewesen sein. Denn im 17. Jahrhundert waren in Bretten nicht die Katholiken, sondern die Evangelischen von seiten der Jesuiten vielen Unbilden und auch Verfolgungen ausgesetzt.[7])



Pfeifturm — Steinhaus — Stifts- und Pfarrkirche — Rathaus

Bis zur Zerstörung der Stadt durch die Mordbrenner Ludwigs XIV. im Jahre 1689 trug der Pfeifturm eine Bedachung,

[5]) H(eiliger) Andoni v(on) P(adua), Johan v(on) Nepomuck, J(esus) M(aria) J(ose)p, ste uns bei. K [der Rest ist zerstört].

[6]) Vgl. vorher S. 180 Anm. 37.

[7]) Vgl. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche usw. 2. Bd. S. 171, auch Nik. Müller, Festschrift usw. S. 18.

die nach der hier mitgeteilten Abbildung in Merians Topographia[8]) aus einem Satteldach und einem runden Türmchen darüber bestand. An die Südseite und vermutlich auch an die Nordseite des Dachs lehnte sich ein Erker an. Unter dem Dach lag die Wohnung des als Pfeifer, Turmmann, Turmbläser, Bläser usw. bezeichneten Turmwächters. Von der ersten Bezeichnung trug der Turm seinen Namen Pfeifturm. In der gleichen Weise benannte Türme gab es auch anderwärts, so in dem benachbarten Eppingen.[9])

Die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 enthält nur zwei kurze Bestimmungen über die Anstellung des Turmbläsers und seine Besoldung. Danach wurde der „thurnwechter“ wie die übrigen städtischen Beamten und Diener von dem Faut, Schultheiß, den Bürgermeistern, dem Gericht und Rat eingesetzt und war die Stadt schuldig, dem „Thurn Mann oder Bläßer“ Wohnung, Feuerung und die eine Hälfte des Gehaltes zu geben, während die andere der Kurfürst durch seine Brettener Kellerei zahlte.[10]) Ist hier auf eine „ordnung“ und „eins Bläsers bestallung“ verwiesen, so ist mir ein derartiges Stück aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt geworden. Dagegen sind aus dem 17. Jahrhundert Bestimmungen über die Obliegenheiten und den Eid des Turmbläsers erhalten, die sich vermutlich von denen im Jahrhundert vorher nicht wesentlich unterscheiden. In Betracht kommt hauptsächlich der folgende Abschnitt: „Ein thurn bläser ist schuldig, des tags und vormitnacht die vorwacht uffm Pfeifftthurn zuversehen und in sonderheit uffs feüer ein wachtsames aug zu halten, auch bey halten der wacht nach verfliesung jeder stund die glockhen ziehen und, wann feüer ausgehet, mit solcher glock ein gewißes zeichen geben, auch nicht ohn angemelt bey herrn ambtschultheiß, anwald[11]) oder burgermeister aus der stadt gehen und, wann er deßen

---

[8]) Vgl. Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum ... An Tag gegeben Vnd Verlegt durch Mattheum Merian 1645, Tafel zu S. 14.

[9]) Vgl. Berainsammlung Bl. 77[b].

[10]) Vgl. daselbst Bl. 18[a] f.

[11]) Vgl. darüber vorher S. 70.

erlaubnus bekommt, durch eine tüchtige person die wacht versehen laßen, alle tag morgens und abents nach der thor glocken, auch mittags umb 12 uhr aus einem psalmen oder geistlichen gesang drey gesetz blasen und, so reisende zu pferd oder in kriegsläuften völcker der stadt sich nähern, solche durch anblasen kund machen, deswegen nachgehends das inhanden habende fähnlin gegen der straßen, von wannen die zu pferd kommen, zum fenster uffm thurn aus stecken, damit ein jeder in der stadt darvon möge nachricht bekommen."[12]) Diesen Abschnitt ergänzt die Feuerordnung mit den beiden Sätzen: „1. Die wacht uffm Pfeiffthurn (als welche meistens zu uffsicht tragung des feüers dahin bestellet) hat, so balten sie ein feüersnoth gewahr wird, mit der glockhen aldorten sturm zu schlagen, jedoch solches, bevor die noth sich nicht wircklich erzeiget, damit inhalten; solte selbe aber durch unfleiß keine anzeig thun, wird sie nach verdienst die straff zu gewarten haben. 2. So balten uffm Pfeiffthurn die feüers noth durch dasige glockhen anzeig geschiehet, soll der Mößner allert sein, bey continuirung des feürs sich in die kirch zu begeben und die groste glocken solang zu leüten, als die brunst währen wird."[13])

Der Turmbläser Melchior Neuert scheint kein Brettener gewesen zu sein; wenigstens ist mir in den Quellen aus dem 16. Jahrhundert kein anderer Träger dieses Namens begegnet. Dagegen war seine Frau Anna Halbmayer ein Stadtkind und vielleicht die Schwester des 1540 nachweisbaren Alexander Halbmeyer[14]). Daß dieser nicht ihr Vater und der von Schwartzerdt erwähnte Arzt war, möchte ich darum glauben, weil Jakob, ein Sohn Alexanders, erst am 6. Januar 1566 Hochzeit hielt.[15]) Die unmittelbaren Nachfolger Neuerts entziehen sich

[12]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 88a. Der Abschnitt findet sich mit einigen, jedoch für die Sache unwesentlichen Abweichungen auch Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Documenten Buch anno 1691, 1717 Bl. 167a.

[13]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92b f. Der Diensteid, den der Bläser zu leisten hatte, daselbst Bl. 98a.

[14]) Vgl. Berainsammlung Bl. 34b.

[15]) Vgl. Traubuch.

meiner Kenntnis. Wohl aber kann von 1574 an eine ganze Reihe von Turmbläsern nachgewiesen werden, nämlich 1574 der „Thurman" Martin Müller aus Untertürkheim[16]), 1581 der „Thurnbläser" Sebastian Adelfinger, der früher „Trommeter" war[17]), 1584 und 1585 der „Thurnbläser" David Kremer[18]), 1595 der „Thurner" Leonhard Heymbach[19]), 1598 der „Thürner" Michael Kremer aus Wemding[20]), 1602 der „turnwechter" Leonhard Hammerbach, vermutlich der vorhin genannte Heymbach[21]), 1603 der „Statt Turnman" Wilhelm Rosenbrecher[22]), 1619 und noch 1642 der „Turner", „Thurnbläser", „Statt Thurnbläser", „tibicen" Matthäus oder Matthias Hofheller, Hoffelder, Hochfelder, Hoffhalter, Hochberger aus Neustadt a. H.[23]), bis November 1653 der „Thürmer" N. N.[24]), 1663 der „turnbläser" Philipp Scherling[25]), 1666 der „pfeiffer" Kaspar Wilser[26]), 1669 ff. der „Thurnbläser" oder „Thurnbläser vnd Musicant" Peter Heinrich Bühler[27]). Dieser, gestorben am 5. September 1693[28]), war der letzte Turmbläser. Denn 1689 brannte der Turm aus und wurde hernach nicht wieder in der alten Weise hergestellt.

---

[16]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1574.

[17]) Vgl. Taufbuch 2. April 1571, 3. August 1581.

[18]) Vgl. Taufbuch 16. Februar 1584 und 20. Dezember 1585.

[19]) Vgl. Taufbuch 2. November 1595.

[20]) Vgl. Taufbuch 11. Juni 1598.

[21]) Vgl. Taufbuch 12. Dezember 1602.

[22]) Vgl. Traubuch Dezember 1603.

[23]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1619, 30. November 1621, 11. Juli 1624, 19. August 1629, 22. Oktober 1631, 8. Oktober 1633, 23. Juni 1636, 24. Juni 1637, 10. März 1641, 13. Mai 1642. Im Jahre 1652 lebte er nicht mehr. Denn am 19. Januar 1652 verheiratete sich seine Witwe wieder. Vgl. Traubuch.

[24]) Vgl. Totenbuch November 1653.

[25]) Vgl. Taufbuch 13. August 1663.

[26]) Vgl. Totenbuch 25. März 1666.

[27]) Vgl. Totenbuch 10. Juli 1669, 15. Oktober 1670, 30. August 1673.

[28]) Vgl. Lutherisches Kirchenbuch.

2.

„Beschluß" der „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten".

a) Ältere Fassung.[1]

Waß ist auff erdt, daß gott mehr hasst,
Dan wer auff menschen hilff sich lasst[2]),
Durch hoffardt, sterck, gewaldt vndt reichthumb
Den weg der gnaden wendett vmb,
5 Vergist darbey gottlicher ehr,
Dem geschicht wie Pettro vff dem mehr.
Dan wer nit setzt sein sinn vndt mutt
In gott allein, daß oberst gutt,
Vnndt sicht all trost vnndt hoffnung da,
10 Dem geschicht, wie manichem mehr gescha.
Der nit jn gott hofft festiglich,
Des ahnschlag ging den krebßen gleich.
Des gibt Dauit ein gutte lehr
Vndt spricht: Wo nit gott, vnser herr,
15 Die statt mit fleis bewahren thutt,
Da ist vergeblich wacht vndt hutt.
Vhnnützlich würdt gesetzt ein bauw,
Wo gott nit gibt sein hilff darzu.[3])
Des gleich alles, daß je namen hatt,
20 Des ahnfang kam auß gottes gnadt.
Daß würdt selten bey vns bethracht.
Dan weltlich ehr, hoffardt vndt bracht
Daß menschlich fleisch baldt vber windt,
Wan es ein wenig sich selbst befindt
25 Vnndt würdt auß freyem mut verhördt[4]),
Gleich wie Eua Adam bethördt.

---

[1]) Vgl. vorher S. 111 f.
[2]) lasst = anvertraut, verläßt. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 223.
[3]) Vgl. Ps. 127, 1.
[4]) verhördt = verhärtet.

Also gehts dem, wer gottes vergisst
Vnndt sich seines hohen stands vermisst,
Wie vns die schrifft thutt fleissig lehren.
30 Daß keysser, künig, fürsten vndt heren
Des rechten pfadts verjhren gar,
Daß macht, daß man sie nit straffen thar[5]).
Wan man offt strieff[6]) mitt wortten hardt
Jhr hoch gemüdt[7]) vndt sündlich ardt,
35 Sie würden vielleicht dauon abstohn.
Daß solten aber die prediger thon
Vnndt allen tag vhn vnder laß
Jhr herschafft weisen ziel vndt maaß,
Damit daß volck woll würdt regirdt
40 Vnndt nitt jn jhrthumb wirdt gefürdt.
Aber man findt jtzt wenig prediger,
Die nit vmb zeyttlich gütter mehr
Dan vmb lieb des nechsten vndt gotts ehr
Reden vnndt handt voll mehl daß maul[8]),
45 Stendt doch zu blossen[9]) treg vndt faull.
Daß ist vor zeytten auch beschehen,
Wie an der geschicht woll würdt gesehen,
Daß jn dem krieg der Pfaltzgraffischen phett[10])
Die vhntreuw vor der liebe geht.
50 Der Römisch künig sampt fürsten vndt heren
Durch zeyttlich ehr thetten begehren,
Daß Chürfürstenthumb Pfaltz gantz auß zu thon,
Wan gott jhne daß hett zu gelohn.

---

[5]) thar (turren) = wagt. Vgl. Lexer a. a. O. 2. Bd. Sp. 1586.

[6]) strieff = strafte.

[7]) hoch gemüdt = stolzes Selbstvertrauen, Hochmut. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 1. Abt. Sp. 3301, 2. Abt. Sp. 1628.

[8]) handt voll mehl daß maul = sprechen nicht gerade heraus. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 1866.

[9]) blossen = blasen. Vgl. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 1158.

[10]) phett = Fehde.

Doch ist zu glauben, daß Pfaltz der zeytt
55 Des giffts nit gantz gewessen queit,
Dauon hie oben geschrieben staht,
Daß gott keins wegs vhngestrafft hin latt.
Darumb er straff mit schaden nam
Vnndt vmb viel seiner landtschafft kam.
60 Dargegen hatt sein wider pardt
Auch schaden gelitten vff der fardt
Vnndt manichen man darob verzett[11]),
Der daheimen woll zu pleyben hett.
Aber also gehtt es jn der weldt,
65 Daß allein vmb zeyttlich ehr vndt geldt
All öppigkeytt würdt brach vff ban.
Gott mags die harr[12]) vhngestrafft nit lan.
Doch sagt die Pfaltz gott billich danck,
Daß er die straff verzog so langk,
70 Biß Pfaltz sich rüst zum wider standt,
Damit er nitt kem auß dem landt.
Wer hets geglaubt, da man thett hören,
Daß der künig mit so viel fürsten vndt heren
Die Pfaltz vber eylten mit grossem gewaldt
75 Vnndt mit finantzen mannigfaldt,
Daß sie jhn nitt hetten gar vertrieben!
Noch ist er vor jhne allen plieben
Vnndt blieb ein Churfurst nach alß vor,
Ob er schon ethlichs darob verlohr
80 Vnndt jme ein theyl vom landt wardt genomen,
Daß ist fast alls herwider kommen
Vnndt besser, dan es gewessen ist.
Des hab gott lob durch Jehsum Christ.
Pfaltzgraff Philips, der loblich Churfurst gutt,

Z. 73 künig] krieg. Vgl. zu meiner Korrektur vorher Z. 50 und Mone S. 16.

[11]) verzett = verloren. Vgl. Lexer a. a. O. 3. Bd. Sp. 318.

[12]) die harr = auf die Dauer, auf die Länge. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 2. Abt. Sp. 493.

85 Des seel gott ewig hab jn hutt,
Mitt gnadt vndt gunsten war geneygt
Der Statt Bretheim, wie sichs erzeygt,
Da er so manichen teuwren mann,
Puluer, geschoß, bley vndt prouian
90 Mitt fleis dahin woll ordinirdt[13]),
Dabey die burgerschafft gespürdt
Die gnedig treüw, gunst, lieb vndt gütt,
Darzu sein hoch furstlichs gemüdt,
Daß er zu den von Bretheim trugk,
95 Des geb der seel gott ewig rugk.
Vnndt allen, die nach jme regirn,
Gott wöll zu gnadt vndt besserung fürn
Vnndt leytten zu dem rechten pfadt,
Darinnen gott ein gefallen hatt,
100 Auff daß auch pesserung mögk enstahn
Jm landt vnder dem gemeinen man
Vnndt werdt noch gottes wordt geleydt.
Daß verley vns gott jn ewigkeydt
Durch seinen aller heyligsten namen.
105 O gott, begnadt vns armen, amen ꝛc.

b) Schluß der jüngern Fassung.[14])

77 Pfaltzgraff Philips, der löblich Churfurst gut,
Deß Seel Gott ewig hab inn hut,
Mit gnad vnd gunstenn war geneigt
80 Der Stadt Brettheim, wie sichs erzeigt,
Da er so manchen thewren Mann,
Puluer, geschoß, bley vnd Prouiand
Mit fleiß dahin wol ordiniret,
Darbey die burgerschafft gespürt
85 Die gnedig trew, gunst, lieb vnd gut,
Darzu seinn hoch furstlich gemüt,

---

[13]) Vgl. Mone S. 6.

[14]) Vgl. vorher S. 111 f. Die Zeilen 79—105 sind noch ungedruckt.

Daß er zu den von Brettenn trug.
Deß geb der Seel Gott ewig rug,
Vnd allenn, die nach im regirenn,
90 Wöll Gott zu gnad vnd besserung fürn
Vnd leuchtenn zu dem rechten Pfadt,
Darinnen Gott ein gfallenn hat,
Auff daß auch besserung mög entstahn
Im Land vnder dem gmeinen Mann
95 Vnd werd noch Gottes wort geleit.
Daß verleihe vnnß Gott inn Ewigkeit,
Vff daß sein Namen werd geehrt,
Darzu seinn göttlichs lob gemehrt.
Daß bitt vnd wunscht Görg Schwartzerdt.
100 Alß mann zelt funffzehenn hundert vnd vier Jare,
Wirtenberg mit mechtiger Kriegsschare
Brettenn belegert Monats frist.
Ein Volck, dem noch nit fromkeit brist,
Daß mag mit Gottes hilff vnd hannd
105 Dem feind erzeigenn Widerstand.

3.

Tittull vnsers euigen herren vnd erlösers vnd seeligmachers, Jesu Christi etc.[1])

Der allmächtigste, allein weißeste, allerdurchleüchtigste vnd vnvberwintlichste fürst vnd herr, herr Jesus Christus, wahrer 5 gott von ewigkeit, gekrönter kayser der himmellischen herrschahren, erwelter könig zu Zion vnd des gantzen erbodens [sic], zu allen zeiten mehrer der christlichen kirchen, ewiger hoher priester vnd ertzbischoff der seelen, churfürst der wahrheit, ertzhertzog der ehren, hertzog des lebens, marggrawe zue Jerusalem, marg- 10 grawe in Judea, burggrawe in Galatia, fürst des friedens, grawe zu Bethlehem, freyherr zue Nazaret, oberster kriegsheldt seiner streitenden kirchen, richter der heiligen porten,

---

Z. 8 ertzhertog Z. 11 obersten

1) Vgl. zu dieser und den folgenden Nummern vorher S. 119 f.

triumphirender siegsherr vnd vberwinder todts, der sünden vnd des teüfels, herr der herrligkeit vnd gerechtigkeit, pfleger der
15 wittwen vnd wahsen, trost der armen vnd betrübten, richter der lebendigen vnd der todten vnd des himmellischen vatters geheimbster vnd vertrawester rath, vnßer aller gnedigster schützer, hertzallerliebster vnd getrewster herr vndt gott ꝛc.

4.

O Teütschland, danck du deinem gott,
Der dir solch leüth geben hat,
Die dich für falsch abgotterey
Gelehrt, was der recht weg sey,
5 Das du mögst kennen Jesum Christ,
Der für vnß all gestorben ist.
Durch rechten glauben ihm vertraw,
Auf sein wort fest vnd kecklich baw,
Dardurch du möchst im himmelreich
10 Vnd seinen engelln werden gleich.
Sonst wirdt er vns, wie schon vorhanden,
Mit allen lastern vnd mit schanden,
Mit allem vbel vberschütten,
Welches du sonst wohl köntst hon vermitten,
15 Mit thewrer zeit, mit krieg vnd sterben,
Mit brandt, mordt vnd raub gantz verderben.
Solchs hat vns oft der selbig mann
D. Martin Luther gezeiget an,
Mit dem vns allen gott der herr
20 Das ewig leben auch bescher.

Z. 7 rechtem Z. 17 Nahe liegt es, „selbig" in „sellig" zu ändern Z. 19 allem

5.

Wan du thust, was man will,
Bekombstu baldt der freündt vil.
Wan du aber die wahrheit sagen wilt,
So ist die freündtschaft baldt verspihlt.

6.

Trunckenheit dem menschen nimbt dahin
Vernunft, verstandt, all sein sinn.
Zum groben thier vnd schwachen mann,
Zum narren dich volsaufen machen kan.

Z. 1 den

7.

Ein ritterliche that einer thut,
Der streit für das vatterlandt gut.
Dardurch wirdt geschützt man, weib vnd kindt,
Welche des vatterlandts beseümungg[1]) seindt.
5 Recht, gottes dienst, gesetz, zucht, policey
Wirt hiemit beschirmet frey.
Friedtlich ein jeder sein narung treit
Wan der feindt wird vertriben weit.

Z. 2 für] wieder Z. 4 beseümugg Z. 7 treib

8.

Mein lieber sohn, das rath ich dir,
Bitt, du wolest folgen mir,
Thu nit wieder dein vatterlandt!
Dan solches ist dir ein grose schandt,
5 Die einem volgt biß in das grab.
Die lehr du von den alten hab!

Z. 5 einen

9.

Das vatterlandt ist so süß,
Das ich seiner gedenckhen muß
Mein lebenlang vnd jmerdar
Vnd kan sein nit vergessen gar.

Z. 3 Mein] Sein

Gott allein die ehr.

---

[1]) „beseümungg" ähnlich wie Umsäumung.

Dritter Teil.

Reste von dem Briefwechsel Georg Schwartzerdts und Philipp Melanchthons.

Unter den nach Tausenden zählenden Briefen, die im Corpus Reformatorum, von Bindseil[1]), Krause[2]) und sonst veröffentlicht sind, wird kein einziges von den Schreiben angetroffen, die Melanchthon an seine Geschwister und Schwäger richtete und von ihnen empfing. Diese auffällige Tatsache findet, soweit Melanchthon in Betracht kommt, in seiner Gewohnheit, nur einen Teil der erhaltenen Briefschaften aufzubewahren, ihre Erklärung. Dagegen hat man allen Grund anzunehmen, daß zwar dessen Geschwister und Schwäger gleich seinen meisten Freunden und Schülern die ihnen von ihm zugegangenen brieflichen Mitteilungen sammelten und wie kostbare Schätze hüteten, diese aber infolge der wechselvollen Schicksale, denen die Verwandten Melanchthons im Laufe der Zeiten unterworfen waren, in der Hauptsache zugrunde gingen. Wenigstens ist es mir bei meinen vielen Nachforschungen nach den noch ungedruckten Stücken des Melanchthon-Briefwechsels bisher nicht gelungen, mehr als kümmerliche Reste von der Korrespondenz zwischen Melanchthon und seinen nächsten süddeutschen Familienangehörigen zu ermitteln.

Nach manchen Wanderungen, wovon die schlechte Erhaltung zweier Briefe Zeugnis gibt, gelangten im vorigen Jahrhundert vier an Georg Schwartzerdt und zwei an Peter Harer gerichtete Schreiben Melanchthons in die Stadtbibliothek zu St. Gallen.[3]) Da mit ihnen zugleich ein Brief des David

---

[1]) Vgl. H. E. Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia, consilia, testimonia etc.

[2]) Vgl. C. Krause, Melanthoniana.

[3]) Über die Briefe Melanchthons an Harer vgl. vorher S. 156 Anm. 81.

Chyträus an Sigismund Melanchthon vom 25. Dezember 1554 nach St. Gallen kam, so hat man in ihnen wahrscheinlich Reste von der Briefsammlung, die der Sohn Schwartzerdts und Neffe Harers, der spätere Heidelberger Professor Sigismund Melanchthon, veranstaltete, zu erkennen. Mit den erwähnten und hernach abgedruckten vier Nummern ist alles, was ich von den seitens Melanchthons an seinen Bruder gerichteten Schreiben bisher ausfindig machen konnte, aufgezählt. Zwar veröffentlichte Joh. Fr. Wilh. Tischer noch zwei weitere Briefe, die er „in einer alten Vulgata von 1543 hintenan geschrieben" fand, in deutscher Übersetzung[4]), aber es gehört nicht viel dazu, um in ihnen, die angeblich während des Marburger Kolloquiums 1529 und des Augsburger Reichstags 1530 entstanden sind, Fälschungen zu erkennen. Namentlich zeigt die Stelle des einen Schreibens „Die beiden Männer, Luther und Zwingli, können nicht übereinkommen, welches doch mein sehnlichster Wunsch wäre" usw. das gerade Gegenteil von Melanchthons wirklicher Anschauung und Haltung in Marburg.

Von den Briefen, die Schwartzerdt direkt an Melanchthon schrieb, scheint kein einziger in Original oder Abschrift erhalten zu sein.[5]) Bekannt ist mir nur ein Schreiben des Brettener Schultheißen an David Chyträus vom 8. Juli 1550, das mittelbar auch Melanchthon galt und darum hernach zum Abdruck gelangt.[6])

---

[4]) Vgl. Joh. Fr. Wilh. Tischer, Philipp Melanchthons Leben 2. Aufl. (1801) S. 194 ff. Aus Tischer sind die beiden Schreiben abgedruckt von Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 37 f. Nr. 14 und 15. Christian Niemeyer, Philipp Melanchthon im Jahre der Augsburgischen Konfession 1530 S. 22 f. Nr. 12 teilt nur den angeblich in Augsburg geschriebenen Brief mit, jedoch in einer Übersetzung, die von der Tischers wesentlich abweicht. Vgl. auch Niemeyer a. a. O. S. 117. Zu S. 22 Anm. 1. — Das Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken zu Berlin hielt auf meine Bitte hin eine Rundfrage, um das von Tischer erwähnte Vulgataexemplar zu ermitteln, jedoch ohne Erfolg.

[5]) Über die von Melanchthon gelegentlich angezogenen Briefe seines Bruders vgl. vorher S. 38.

[6]) Nur ein kleines Stück aus diesem Schreiben ist gedruckt Corpus Ref. vol. VII col. 635 sq. Anm. *

Außer dem endgültigen Text der Briefe Melanchthons teile ich auch die von ihm anfänglich geschriebenen, aber hernach wieder getilgten Stellen in ⟨...⟩ mit.

1. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. Worms (1540) November 25.

Dem Erbarn Georgio Suartzerd, burgermeistern[1]) zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Precor, vt deus, pater Domini nostri, Jesu Christi, qui est pro nobis factus victima, det tuae coniugi honestissimae foelicem partum.[2]) Quod autem scire cupis, an diutius mansuri simus hic, existimo nos ante Januarium non abituros esse.[3]) Vix adhuc initium factum est, et spes est tamen de aliquibus articulis posse concordiam constitui. Multae et magnae causae sunt. Si initia erunt iam mediocria, postea de ceteris articulis etiam poterit deliberari. Quare si voles huc venire, prius expectato partum tuae coniugis, postea poteris venire. Mecum sunt Franciscus, quem nosti[4]), Brentius et alii quidam tibi ignoti[5]). Sed

Z. 8) tamen ⟨aliquos articulos⟩ de 11) Quare ⟨non⟩ si 13) nosti ⟨et⟩ Brentius

[1]) Über Schwartzerdt als Bürgermeister vgl. vorher S. 71, 82.

[2]) Über Schwartzerdts erste Frau Anna Hechel vgl. vorher S. 31 f. Im Jahre 1540 wurde der jüngere Philipp Schwartzerdt geboren. Vgl. vorher S. 33.

[3]) Melanchthon traf am 31. Oktober 1540 in Worms ein. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1131. Nach Abbruch des Kolloquiums reiste er am 20. Januar 1541 wieder in die Heimat. Vgl. ibidem vol. IV p. XI, Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia etc. p. 528 sq.; der hier veröffentlichte Brief stammt aus dem Jahre 1541 und nicht, wie Bindseil annimmt, aus dem Jahre 1539.

[4]) Franz Burkhart, kurf. sächsischer Kanzler, der zusammen mit Melanchthon und den anderen kursächsischen Abgesandten in Worms weilte; vgl. u. a. Corpus Ref. vol. III col. 1161. Schwartzerdt machte die Bekanntschaft Burkharts, als dieser 1524 mit Melanchthon nach Bretten gekommen war. Vgl. vorher S. 41.

[5]) Über Brenz, den Vertreter von Schwäbisch-Hall, und die sonstigen protestantischen Vertreter in Worms vgl. Corpus Ref. l. c. col. 1161 sq.

omnes te amant propter virtutem tuam, quam et a me,
15 et ab aliis praedicari audiunt. Pecunia nondum opus habeo.[6])
Bene vale, die Catharinae, Wormatiae.

Philippus, frater tuus.

Fortassis Joachimus ad te veniet ex Tubinga, vt huc proficiscatur.[7]) Huic poteris te adiungere, si tibi erit
20 commodum.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [14]) Sed ⟨omni⟩ omnes

[6]) Es handelt sich um Melanchthons Guthaben bei seinem Bruder. Vgl. vorher S. 46 f. und die folgenden Briefe Nr. 4 und 5.

[7]) Joachim Camerarius, mit Schwartzerdt seit 1524 persönlich bekannt, besuchte von Tübingen aus, wo er seit 1536 Professor war, Melanchthon in Worms im Dezember 1540. Vgl. vorher S. 41, Corpus Ref. l. c. col. 1214 sq.

2. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1546 April 2.

Honesto et integerrimo viro, Georgio Suartzerd, Senatori Brettano, carissimo fratri suo.

S. D. Carissime frater, Etsi literis Illustrissimi principis, Ducis Friderici, Comitis Palatini, Electoris, in
5 patriam vocatus sum ad deliberationes de Academia vestra, tamen Dux Saxoniae Elector hoc tempore statim post Lutheri mortem existimauit me non posse procul proficisci et diu abesse sine aliquo Academiae nostrae incommodo[1]). Mansi igitur nec valde contendi, vt mihi concede-

---

Z. [7]) existimauit ⟨no⟩ me

[1]) Nachdem schon einige Monate vorher das Gerücht verbreitet war, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz werde Melanchthon nach Heidelberg berufen, richtete der Pfalzgraf am 12. März 1546 tatsächlich an den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich die Bitte, zu erlauben, daß Melanchthon nach Heidelberg komme und daselbst eine Zeitlang verweile, um bei der Reorganisation der Universität behilflich zu sein. Wahrschein-

10 retur, vt aliquandiu abessem, quia fabellae spargerentur me nouo dogmati sedem querere.[2]) Te oro, vt mihi scribas et aliquid de Ecclesiis vestris et de Academia significes.[3]) Dauid[4]), honestissimus adolescens, recte et foeliciter discit optimas artes omnes, quas philosophia continet, et adiungit doc-15 trinam Ecclesiae. Bene et foeliciter vale, die 2. Aprilis 1546.

Philippus, frater tuus.

Original. Papier-Folioblatt. Siegel erhalten. Auf der Adresse von einer anderen Hand die Zahl: 25.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [14]) optimas ⟨r⟩ artes et ⟨qu⟩ adiungit [16]) Philippus ⟨Me⟩ frater

lich trug das gleiche Datum auch das verschollene Schreiben, womit Friedrich II. und Ott Heinrich Melanchthon nach Heidelberg einluden. Indessen schlug Johann Friedrich in seiner ausführlichen Antwort vom 29. März 1546 die Bitte des Pfalzgrafen ab. Siehe die Aktenstücke in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 3 S. 116ff. (Hartfelder). Vgl. auch Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 72.

[2]) In ähnlicher Weise äußert sich Melanchthon in einem an Matthäus Collin geschriebenen Briefe. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

[3]) Ob Schwartzerdt dieser Bitte entsprach, steht dahin. Jedenfalls ist kein entsprechendes Schreiben bekannt.

[4]) David Chyträus, der Sohn des Pfarrers von Menzingen, den Schwartzerdt bei seinem Bruder eingeführt hatte. Vgl. vorher S. 40, 48.

3. Georg Schwartzerdt an David Chyträus. (Bretten) 1550 Juli 8.

Dem Ernhafften, wolgelerten M. Dauidt Cithreo zu wittenburg, Minem jnsonder lieben hern vnd freundt.

Mein Freuntlich grüß. Lieber Magister Dauit. E. schreiben hab jch mitt freuden nebendt Sigismundi[1]) schreiben empfangen[2]) 5 Vnd laß euch Fur neue zeittung wissen, das Ro. Kay. Maist. Freitags nach Joannis den 27. Junii vbernacht alhie jn mines

[1]) Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon). Vgl. über ihn außer den früher angeführten Stellen hernach S. 235 ff.

[2]) Die beiden Briefe sind unbekannt.

stieffbruders martin hechels hauß zur Cronen[3]) gelegen[4]), vnd ist Seiner Mast. son, der printz, Sampt sunst vilen herren, Auch hertzog hanns friderich von Sachsen, der gefangen ist, jn 10 vnsers pfarrers[5]) hauß gelegen, aber der pfarrer vor den Spaniern mitt jme nitt reden dorffen; er ist viler bedunden nach grossers leibs, dan er hieuor gewesen. Dan jch jne gantz wol besehen, er wurt vergleitet mitt einem fendle Hispanier, dy nacht helt man gutte wacht vor seiner kamer, auch ligen sy vff 15 dem boden ober seiner kamer, vnd jn Suma wurt wol verwart.[6]) Als nun Kai. Mai. Sampstags zu morgen messz gehort,

---

[3]) Über Martin Hechel vgl. vorher S. 17, 54, 56, 63 und hernach S. 274, über das Gasthaus „zur Krone" vgl. vorher S. 16, 63 f.

[4]) Schwartzerdt erwähnt die Rast, die Karl V., sein Sohn Philipp, Johann Friedrich usw. zu Bretten hielten, auch in seiner Reimchronik. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 26. Die Fürstlichkeiten kamen in Bretten vor der Abendmahlzeit des 27. Juni an und reisten am folgenden Tage vor dem Morgenmahl wieder ab. Vgl. hernach Anm. 6.

[5]) Der Name des Pfarrers, der den wegen des Interims abgesetzten Johann Eisenmenger ablöste, ist bisher unbekannt geblieben. Vgl. über Eisenmenger vorher S. 87 f.

[6]) Über den Aufenthalt Johann Friedrichs in Bretten und seine Aufwendungen für Quartier und Verköstigung gibt die folgende Rechnung Auskunft:

„Bretta.

Freitagk den 27 ten Juni zurabentmaltzeit ist mein gnedigster herre alhier einkomenn Vnnd volgennden Sonabent vor der morgenmaltzeit widerumb abgereiset.

Kuche.

2 1/2 gulden für allerlei grun fischwerck nach der hannt erkaufft — 5 patzen fur stockfisch — 5 1/2 patzenn fur 100 krebs — 10 patzenn fur 100 eyer — 1 gulden 4 patzenn fur butter — 4 patzen fur saltz — 1 1/2 patzen fur zwibellenn vnd grun krawtt — 2 patzenn fur weisse Ruebenn — 9 patzen fur kirschenn — 8 patzen fur holz — 5 patzen fur kohlenn — 3 patzenn fur essigk — 4 1/2 patzenn fur frische butter.

Summa 7 gulden 9 patzenn.

Kellerr.

1 gulden 8 batzen fur 46 mas wein, jedes mas zu 1/2 patzenn — 1 gulden 5 patzen 12 ₰ fur 24 mas Furstenwein. Der seint 13 mas, jeder zu 1 patzenn, vnnd 11 mas, jedes zu 10 ₰ — 6 pazenn fur 12 mas bir.

Summa 3 gulden 4 gr. 12 ₰.

ritt jr Mai. biß gen vahingen[7]). Alda hertzog vlrich eigner person vmb verhör anhielt, Der Sontags zu morgen fur den Kai. vff einem sessel getragen wart, hette Kai. Mai. jme dy
20 hand botten vnd der hertzog selbst sich seiner leips schwacheit, das er jr mai. nitt entgegen geritten wer, entschuldigt. Volgens reden lassen, das er jr Mai. bette, das hispanysch krigsvolch, weil es noch fur vnd fur jn seinem land leg vnd grossen schaden that, Gnediglich abzuschaffen. 2° Das, weil er sich mitt jr
25 Maist. vertragen, jr Mast. jme dy befestigung jm land wider jnraumpt. 3°, weil er mitt jrer Mai. bruder, dem Romischen konig, jn zwayung ste, das jr Ma. daselbst herin ein gnedigster mittler sein wolt, Der, wo nitt, jme nitt dest vngnediger deßhalb zu sein. 4°, Das jr Mai. seinen bruder, graff Jorg von
30 wirtenberg, widerum begnaden woll ꝛc., alles mitt mer vnd hofflichen worten. Doruff Kai. Mai. Antworten lassen, 1°, wo das Spanysch kriegsvolck also schaden jm land thet, wy hertzog anzeugt, hetten jr mai. nitt wissen, sy weltens aber erfaren vnd, wo dem also, sich gegen jn beweysen, das meniglich sehen

---

Speiscamer.

1 gulden 6 pazenn fur semellen vnnd broth.

Summa per se.

Chammerr.

5 patzenn fur 4 ℔ Liecht.

Summa per se.

Futter.

7½ gulden fur 5 Malder haber, jeder Malder zu 22½ batzenn. Darauff gefuttert 31 pferdt. — Summa per se.

Extra.

4 gulden 12 bazenn ann 4 goldgulden tranndgelt jn m. gnedigsten hern herberge. — 1 gulden 3 bazen jdem tranndgelt dem gesinde. — 1 gulden 9 batzenn fur 1 bwch, hat mein gnedigster herr dem wirtt abkeuffenn lassenn. — 3 gulden 9½ batzenn fur hew vnnd stroe jnn m. gnedigsten herrenn vnnd anndre herberge — 3½ batzen hat der Marschalh fehrgelt vber denn Rein ausgebenn. — 3 gulden 3 batzen jdem fehrgeltt vber den Rein mit m. gnedigsten herrn vnd anderm gesinde — 8½ patzen tranndgelt jnns Marschalhs herberg. — Summa 13 gulden 3½ patzenn.

Summarum dises nachtlagers 33 gulden 5 patzen 12 ₰."

Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. Bb Nr 5622.

[7]) Vaihingen.

35 solt, er desse khein gefallens hett; wo es aber nitt also were, wolte jr mai. des furtrags gar khein gefallens haben. 2° solt er vf dem reichstag wider anmanen. 3°, So were jr Mai. hieuor des vorhabens vnd jn handlung gewesen, den Stritt zwuschen jrer mai. bruder vnd jme hinzulegen, aber by jrem
40 bruder nitt volg gefonden. Danocht wolte jr mai. nochmals sich vertrags bevleissen. 4° solt er zu auspurg auch wider anmanung thun. Zulest reden lassen, Weil jr Mai. das Interim hetten lassen vßgon vnd befonden, Das nitt aller dings gehalten wurde, ob es dan bißanher by jme hertzogen noch nitt gentzlich
45 jm werck were, solte er sich dem nach richten vnd das halten, so wolte jr Mai. jme ein gnedigster Kaiser sein.[8]) Hiemitt ist jr mai. fur vff zogen, zeucht vff langenau, thonawert, Ingolstat rc.[9]) vnd wil dem printzen alle leger zeugen, darin er vnd by protestirenden gelegen, vnd dan werden jr Mai. gen Auspurg
50 und der printz gen Nurenberg ziehen vnd ein zeittlang alda verharren, gott verley gnad. Sunst Steet es merethails noch jm stand, wy jch euch hieuor geschriben. Dem hertzog von Cleue ist sein gemahelin, des Ro. Konigs dochter, einer dochter genesen[10]), vnd jst meins gnedigsten hern pfaltzgraffen, Churfursten
55 gemahelin[11]) vff gestert montags zu haidelberg mitt vi schiffen angefarn, ermelts hertzogen von Cleue junge dochter vßer tauff zu heben.

---

[8]) Über die Audienz des Herzogs Ulrich von Württemberg bei dem Kaiser am 29. Juni 1550 vgl. auch Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg 3. Bd. S. 491, 505 und die daselbst angeführte Literatur.

[9]) Die Orte, an denen der Kaiser und die übrigen Fürsten zwischen Speyer und Augsburg Rast hielten, waren, abgesehen von Bretten, Vaihingen 28./29. Juni, Eßlingen 29./30. Juni, Göppingen 30./31. Juni, Geißlingen 1./2. Juli, Ulm 2./4. Juli, Lauingen 4. 6. Juli und Waltenhausen 7./8. Juli. Vgl. Weimar a. a O.

[10]) Dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve und seiner Gemahlin Maria, Tochter des römischen Königs Ferdinand, wurde am 16. Juni 1550 ihr erstes Kind, Maria Eleonore, geboren. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 43. Bd. S. 110.

[11]) Dorothea, Tochter des dänischen Königs Christian II., mit Friedrich II. von der Pfalz seit September 1535 vermählt.

Es hatt Kai. mai. meins erachtens, wy ich dy hierum selbst hab helffen vff dy nebenflecken jnfuriren, Auch dy ettlich tag
60 zuuor hinuff feindt, biß jn 5000 person bey jm, darunder vff 1000 geruster gulcher reutter, vnd weiß seiner vnd des printzen herschir dy zal nitt. Dan sy zertrent jn den neben flecken gelegen. Zu Auspurg liegen iiii fendlen landsknecht, seindt dy tag gemustert worden, sunst sagt man mir glaublich, Das
65 ein groß geschutz herriach khem, habs aber noch nitt gesen, sollen 400 geruster pferdt das vergleitten, soll 4 stund aneinander zu Creutzenach durchgangen sein. Das alles wollendt minem bruder zu neuer zeittung sagen.

Minen buben Sigismundum[12]) wollendt, wy ich dinstlich
70 bitt, mitt vleiß anhalten, dem will ich obgottwill von franckfort vß schreiben, vnd wollend von minet wegen minen bruder, sein haußfrau vnd den alten Joannem[13]) vnd sunst alles hußgesindt grussen. Euch hiemitt gott befolhen. Datum 8. Juli Anno 50.

Jorg Schwartzerdt zu Bretten.

75 Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.
Königsberg i. Pr., Staatsarchiv, Schbl. LXII Nr. 108.

---

[12]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[13]) Johann Koch, geboren in dem bei Heilbronn gelegenen Ilsfeld, war 34 Jahre lang Diener (Famulus) Melanchthons. Er starb 3. April 1553. Vgl. über ihn vorläufig Theodor Knapp in: Einladungsschrift des Königlichen Karlsgymnasiums in Heilbronn 1889 S. 28ff.

4. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1551 August 24.

DEm Erbarn Georg Suartzerd, Schulteis zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Carissime frater. Dei beneficio filius Sigismundus[1]) adhuc recte valet et discit, ac nondum harum vicinarum
5 studia bello vicino[2]) impedita sunt. Sed propter Messem,

---

[1]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[2]) Belagerung Magdeburgs. Vgl. auch Melanchthons Bemerkung Corpus Ref. vol. VII col. 821.

quae non fuit copiosa, et propter bellum frumenti parum est in his regionibus[3]). In Polonia tanta fames est, vt aliqui inopes fame moriantur. Deus nobis adsit et mitiget calamitates.

10 De Synodo Tridentina nondum scimus, an missuri sint aliquos eo principes harum regionum. Et nondum audio Episcopos Julium aut Sidonium aut alios proficisci.[4])

Habeo deliberationem oeconomicam, de qua abs te peto, 15 vt, quid commode fieri possit, significes. Et si mihi potest in hac temporum difficultate aliquid pendi, erit mihi gratum.[5])

Bene et foeliciter vale, die Bartolemei 1551.

Scribe etiam, quis sit prior in sepulcro domini Spirae.[6])

Philippus Melanthon.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.

Auf der Adresse von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Vlrich Sitzingern 150 gulden zalen soll von mines brud. gelt, actum herbstmeß 51.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [10]) an ⟨aliqui sint⟩ missuri [16]) difficultate ⟨zuerst: meo fili, sodann: m, weiter: vestra ha⟩ aliquid aliquid ⟨dar⟩ pendi

[3]) Über den Mangel an Getreide klagt Melanchthon auch in seinem Brief an Jakob Milich vom 27. August 1551. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 825.

[4]) Die hier genannten Bischöfe sind Julius von Pflug und Michael Helding, jener Bischof von Naumburg-Zeitz, dieser Bischof von Merseburg. Vgl. über sie u. a. Allgemeine Deutsche Biographie 25. Bd. S. 688 ff., 34. Bd. S. 164 ff. Zu Melanchthons Angaben über das Trienter Konzil vgl. auch Corpus Ref. l. c. col. 820 sq.

[5]) Wie Schwartzerdts Rubrum auf der Adresse und der folgende Brief Nr. 5 zeigen, handelte es sich um die Zahlung von 150 Gulden an Ulrich Sitzinger. Näheres s. vorher S. 47. Über Sitzinger, vom Herzog Wolfgang von Zweibrücken am 4. August 1551 zu seinem Rat berufen, vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 34. Bd. S. 424 ff.

[6]) Nach dem am 18. Juni 1551 erfolgten Tode des Johann Philipp Reuter wurde am 23. Juni 1551 Lorenz Seitz von Güglingen (Oberamt Brackenheim) Prior des Klosters zum heiligen Grab in Speyer. Vgl.

5. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1552 März 25.

Dem Erbarn Georgen Suartzerd von Bretten, meinem fruntlichen, lieben Brudern, zu handen.

S. D. Carissime frater. Ex itinere ad Synodum susc-
cepto redii propter belli famam.[1]) Nunc audio die 4. Aprilis
5 conuenturos esse in vrbe Lyncea ad Danubium Regem
Ferdinandum et filium eius, Maximilianum, et duos
Electores Saxonicum et Marchicum.[2]) Vtinam pax fiat!
Queso te, vt pecuniam doctori Vlrico Sicingero[3]) solui
cures et mihi significes, an solueris. Etiamsi non erunt
10 nondinae Francofordianae, mitti ei potest pecunia jn op-
pidum Zweibruk, vbi aulicus est Ducis Wolfgangi. Et
notus est multis Wormaciae.[4]) Recte valent filii tui ambo

Z. 5) 'esse ⟨Regem Fer⟩ in

Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Akten des Klosters Denkendorf. Über Reuter, den Verwandten Melanchthons, vgl. vorher S. 10ff. Nachrichten über das Kloster zum hlg. Grab in Speyer s. Chr. Lehmanni Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier S. 503 f., Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1. Theil S. 169 ff.

1) Genauer als hier gibt Melanchthon in einem gleichzeitigen an den König Christian III. von Dänemark gerichteten Schreiben den Grund für seine abgebrochene Reise nach Trient an. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 969. Nachdem er am 8. März Nürnberg verlassen hatte, reiste er über Eger, Joachimsthal, Annaberg und Leipzig nach Wittenberg, wo er am 20. März anlangte. Vgl. von Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte S. 426, Corpus Ref. l. c. col. 961 sqq., Lösche, Johannes Mathesius S. 191 f.

2) Dieselbe Nachricht meldet Melanchthon in seinen Briefen an Michael Meienburg, den König Christian III. von Dänemark und Johann Mathesius. Nur nennt er in den Briefen an Meienburg und Mathesius nicht auch den Kurfürsten von Brandenburg. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 966, 968, 970. Über die Verhandlungen zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz zu Linz vgl. u. a. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 5. Bd. S. 187 f.

3) Über Sitzinger und die Geldzahlung an ihn vgl. vorher S. 209 Anm. 5.

4) Sitzinger stammte aus Worms. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie a. a. O. S. 424.

dei beneficio.[5]) Tuas literas expecto.[6]) Bene vale, die 25. Martii 1552.

15 Philippus Melanthon.

Original. Papierfolioblatt. Siegel erhalten.

Auf der Adresse von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Sitzingern das gelt geb; und noch von einer weiteren Hand: Ostern 52.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Nachbildung Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

[5]) Von den Söhnen Schwartzerdts hielt sich 1552 nachweislich nur Sigismund in Wittenberg auf. Lediglich ihn, als in Wittenberg anwesend, setzt ein Brief Melanchthons vom 13. Januar 1552 voraus. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 911. Da Melanchthon von Januar bis 20. März 1552 von Hause abwesend war und deshalb Schwartzerdt gerade in dieser Zeit schwerlich seinen Sohn Georg oder Philipp II. nach Wittenberg geschickt haben dürfte, auch deren Namen in der Universitätsmatrikel fehlen, so vermute ich, daß unter den „filii tui ambo" Sigismund und ein Schwartzerdt besonders nahe stehender Brettener Student zu verstehen sind. Man kann dabei an Samuel Eisenmenger, den Sohn des Brettener Pfarrers, oder Gottfried Krais denken, die 1552 in Wittenberg studierten. Vgl. vorher S. 39f., 74. Am leichtesten würde sich Melanchthons Angabe erklären, wenn Krais ein Sohn der zweiten Gattin Schwartzerdts aus ihrer ersten Ehe gewesen wäre. Vgl. über sie vorher S. 36.

[6]) Möglicherweise ist dies das Schreiben, aus dem Melanchthon am 18. August 1552 seinem Diener Johann Koch Nachrichten mitteilte. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052.

Vierter Teil.

Georg Schwartzerdts Nachkommenschaft und Verwandtschaft bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Das lebhafte Interesse für Philipp Melanchthon bestimmte Georg Theodor Strobel, auch dessen Verwandtschaft zum Gegenstand seiner Forschungen zu machen.[1]) Freilich blieb dem verdienten Gelehrten dabei gerade die Hauptquelle für die Kenntnis von Melanchthons Geschlecht, der „Die Schwartzerden" betitelte Schlußabschnitt des 1592 erschienenen Chronicon Alsatiae Bernhard Hertzogs[2]), verborgen. War es deshalb ein glücklicher Griff, daß K. Ed. Förstemann diese Quelle wieder ans Licht zog, so kann leider dessen Veröffentlichung[3]) nicht einmal als zuverlässiger Abdruck seiner Vorlage bezeichnet werden. Denn er irrt sich häufig in der Wiedergabe der Personen- und Ortsnamen, läßt einzelne Angehörigen des Geschlechts ganz aus und begeht manche Verwechslung.[4]) Dazu verwendet er nur wenig Mühe auf die Ergänzung der Angaben Hertzogs.

Nachdem der vor nahezu acht Jahrzehnten ausgesprochene Wunsch Förstemanns, die genealogischen Nachrichten über die Schwartzerdsche Familie möchten in Bälde namentlich auf Grund der Kirchenbücher fortgesetzt und erweitert werden, bis-

[1]) Vgl. Strobel, Melanchthoniana oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erleuterung der Geschichte usw. S. 1ff. — [2]) Vgl. Hertzog, Chronicon Alsatiae (den genauen Titel s. vorher S. 138) S. 230–233. — [3]) Vgl. Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 1830 S. 119ff. — [4]) Vgl. die weiterhin folgenden Anmerkungen, in denen auf Förstemann Bezug genommen ist.

her unerfüllt geblieben ist, darf ich mich im Hinblick auf die meiner Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Brettener Schultheißen eingeflochtenen nur kurzen Mitteilungen über dessen Familie füglich an dieser Stelle der ihrer Lösung noch harrenden Aufgabe nicht ganz entziehen. Um jedoch nicht allzu viel Raum in Anspruch nehmen zu müssen, glaube ich mich auf die Nachkommen von Georg Schwartzerdts Mutter, Barbara Reuter, und seiner Stiefväter, Christoph Kolb und Melchior Hechel, beschränken zu sollen. Wenn ich innerhalb dieses Rahmens auch von dem berühmtesten Sprossen der Familie absehe, so geschieht das darum, weil es mir notwendig dünkt, daß eine Zusammenstellung der Genealogie Melanchthons auch die zahlreichen Verwandten seiner Frau zu berücksichtigen hat. Wie mich die gebotene Rücksicht auf den Raum bestimmt, diese Aufgabe einstweilen zurückzustellen, so liegt es mir auch ferne, an der Hand insbesondere der Brettener Kirchenbücher die, wie ich vermute, gegenwärtig noch in großer Anzahl vertretenen Nachkommen der Barbara Reuter und ihrer Stiefkinder nachzuweisen. Vielmehr strebe ich Vollständigkeit nur für das 16. Jahrhundert an.

Mit dem allgemeinen Zweck meiner Aufgabe, einer Zusammenstellung der Nachkommenschaft und Verwandtschaft Schwartzerdts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, verbindet sich ungesucht noch der besondere, zu zeigen, wie aus der von Hause dem einfachen Bürgerstande angehörigen Familie außer einem Melanchthon eine große Zahl von Männern hervorgegangen ist, die im Staat und in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß von den sechs in der Pfalz gebürtigen Professoren, die im 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an der Heidelberger Universität lehrten, die Hälfte aus dieser Familie stammte.[1]) Um wenigstens die einzelnen Beamtenkategorien,

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 45 Anm. 9. Es handelt sich um Sigismund Melanchthon, Karl Hügel und Ludwig Graf.

die die folgenden Blätter kennen lehren, hier gleich im voraus zu erwähnen, so kommen in Betracht ein pfälz. Kanzler, ein pfälz. Kammermeister, ein pfälz. Protonotar, mehrere pfälz. Räte, ein pfälz. Kanzleiverwalter (?), zwei Kanzleiregistratoren, drei pfälz. Sekretäre, ein pfälz. Faut, sieben pfälz. Schultheißen und Keller, zwei pfälz. Landschreiber, ein pfälz. Amtsschreiber, ein pfälz. Zoller, zwei pfälz. Kollektoren, ein pfälz. Amtsknecht, vier pfälz. Universitätsprofessoren, ein pfälz. Geistlicher, ein Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann, ein Assessor, ein Protonotar, zwei Advokaten und ein Botenmeister am kais. Kammergericht, ein hessischer Universitätsprofessor und ein reichsstädtischer Physikus. Noch größer als diese Zahl ist die der Mitglieder der Familie, die als Rats- und Gerichtsherren, Bürgermeister usw. dem Gemeinwesen ihrer Heimat Dienste leisteten. Im Vordergrund stehen die Schwartzerdte zu Weißenburg i. E., die in drei Generationen das Bürgermeisteramt der freien Reichsstadt bekleideten.

Bezüglich der für die folgende Zusammenstellung verwendeten Quellen bemerke ich, daß unter ihnen zwar die Stammtafel Hertzogs[1]) und die Brettener Kirchenbücher[2]) die wichtigsten sind, aber manchen Wunsch unerfüllt lassen. Die Angaben Hertzogs erweisen sich, wo sie nachgeprüft werden können, weder als vollständig, noch als fehlerlos, und deshalb sind diejenigen von seinen Notizen, die einer Kontrolle sich entziehen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Dies gilt insbesondere von der Reihenfolge der einzelnen Geschwister, die lange nicht immer genau nach dem Alter geordnet zu sein scheinen. Was die Brettener Kirchenbücher angeht, so ist es vor allem zu bedauern, daß das erhaltene älteste Totenregister erst mit dem Jahre 1620 anhebt und viele Lücken aufweist.[3])

---

[1]) Vgl. vorher S. 212. — [2]) Vgl. vorher S. 138. Sie sind gemeint, wo im folgenden Taufbuch, Traubuch und Totenbuch ohne nähere Angabe zitiert werden. — [3]) Über die im folgenden angewendeten Abkürzungen bei Zitaten vgl. vorher S. 138.

1. Kapitel.

Georg Schwartzerdt d. Ä. und Barbara Reuter.

Ihre Vermählung fand zu Speyer im Jahre 1493 oder 1492 statt.[1]) — Kinder:

A. Philipp Schwartzerdt (Melanchthon).

Er wurde geboren 16. Februar 1497 und starb 19. April 1560.

B. Anna Schwartzerdt,

wurde geboren am 5. April 1499.[2]) Sie verheiratete sich mit Kilian Grunbach, Bürger zu Heilbronn[3]), der im Jahre 1530/1 in den dortigen Rat gelangte und schon vor 24. Juni 1536 starb[4]). Sie selbst verschied vor 1560 zu Heilbronn.[5]) Beide ließ Melanchthon am 25. April 1535 grüßen.[6]) — Kinder:

I. Anna Grunbach. Sie verehelichte sich mit Johann Diemar (Diemer) von Eppingen[7]), der 28. November 1533 Bürger in Heilbronn wurde[8]). — Kinder:

a. Johann Georg Diemar[9]), wahrscheinlich derselbe, der als Student 1. Februar 1569 in Heidelberg intituliert wurde und seit 22. Februar 1585 kurpfälzischer Keller in Hilsbach war[10]), hatte zur Frau Margarete Düglin[11]).
b. Philipp Diemar.[12])
c. Jakob Diemar.[13])
d. Jeremias Diemar[14]), wie es scheint, seit 11. November 1581 Student in Heidelberg[15]).
e. Helene Diemar.[16])
f. Elisabeth Diemar.[17])

---

[1]) Vgl. vorher S. 12. Näheres über die beiden Ehegatten s. oben S. 1 ff. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst und Klunzinger S. 31. — [4]) Vgl. Heilbronn, Stadtarchiv, Album Senatorum Heilbronnensium. Nach gefl. Mitteilung der Herren Prof. Cramer und Dr. von Rauch in Heilbronn. — [5]) Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 871. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 50, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39b. — [11—14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 98. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O.

g. Anna Diemar, die Ehefrau des Schweikart Norsch wurde.[1])

I*. Nach dem Tode des Johann Diemar verheiratete sich Anna Grunbach mit Thomas Bien von Neckarelz.[2]) — Kinder:

a. Kilian Bien.[3])

b. Apollonia Bien.[4])

c. Agatha Bien.[5])

II. Barbara Grunbach, die mit Burchard Metzler von Bacharach vermählt war.[6])

III. Kilian Grunbach.[7]) Er ließ sich 19. April 1534 in Wittenberg immatrikulieren.[8]) Im Jahre 1545 überbrachte er einen Brief seines Oheims Melanchthon und die Epitome doctrinae ecclesiarum Phrisiae orientalis Johann von Lascos dem Herzog Albrecht von Preußen.[9]) Grunbach war verheiratet und starb zwischen 1553 und 1568 mit Hinterlassung einer Witwe.[10]) — Kinder:

a. Margarete Grunbach. Sie war seit 1574 die zweite Frau des Daniel Hünder in Würzburg, eines gebornen Heilbronners. Hünder starb vor 1584 ohne unmittelbare Erben.[11])

b. Katharina Grunbach.[12])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Norsch ist ein in Eppingen sehr häufig vertretener Name. Vgl. Töpke 3. Th. S. 347. Michael Norsch wird als Bürger und Heinrich Norsch als Mitglied des Gerichts in Eppingen 1540 erwähnt. Vgl. Berainsammlung Bl. 67a, 78b. In Bretten wohnte 1540 Jakob Norsch. Vgl. daselbst Bl. 32b. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch war ein Thomas Bien 1552 Bürger zu Heilbronn, 1563—1569 Mitglied des Gerichts daselbst. Ein anderer Träger des gleichen Namens zu Heilbronn gelangte 1577 in den großen Rat, 1579 in das Gericht, 1596 in den kleinen Rat und starb 29. Mai 1603 als Geheimer und Steuer-Herr. — [3—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 gibt fälschlich an, sie habe sich in zweiter Ehe mit Thomas Bien verheiratet. — [7]) Sein Name fehlt bei Hertzog. Dagegen erwähnt ihn Melanchthon als Schwestersohn. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 791. In welchem Altersverhältnis er zu seinen Schwestern stand, ist nicht zu erkennen. — [8]) Vgl. vorher S. 38. — [9]) Vgl. Corpus Ref. l. c. — [10—12]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch aus Heilbronner Archivalien.

C. Georg Schwarzerdt.

Wahrscheinlich 1518 hielt er Hochzeit mit Anna Hechel.[1]) — Kinder:

I. Barbara Schwartzerdt, geboren 13. Dezember 1519.[2]) Sie verheiratete sich mit dem aus Heiligenstein (Kr. Schlettstadt) stammenden Sebastian Hügel (Hugel, Hugelin, Hugele).[3]) Dieser, weit älter als seine Frau, ließ sich 2. Oktober 1512 an der Universität zu Heidelberg immatrikulieren und wurde daselbst 19. Januar 1514 Bakkalaureus und 15. März 1519 Magister der freien Künste. Von 20. Dezember 1527 bis dahin 1528 verwaltete er das Dekanat der Artistenfakultät. Als Fachstudium erkor er sich die Rechtswissenschaft und promovierte 25. Juni 1521 zum Bakkalaureus, 26. Februar 1527 zum Lizentiaten und 20. April 1529 zum Doktor beider Rechte. Dekan der Juristenfakultät war er 1544—1548, Rektor der Universität 20. Dezember 1529 bis dahin 1530. Vom Kaiser auf zwei bis drei Jahre zum außerordentlichen Assessor am kais. Kammergericht berufen, bat Hügel am 11. September 1548, ihm seine Professur für digestum vetus, für die er einen geeigneten Ersatzmann stellen wollte, zu reservieren, und verließ zwischen 23. September und 3. Dezember 1548 die Heidelberger Hochschule.[4]) Schon 1549 kehrte er wieder nach Heidelberg zurück.[5]) Hertzog bezeichnet ihn als kurpfälzischen Rat.[6])

Gelegentlich der Vermählung Barbaras sendete Melanchthon ihr ein Geschenk und Hügel ein Glückwunschschreiben. Dabei rühmt er seine Nichte wegen ihrer Züchtigkeit, Liebenswürdigkeit und Sittenreinheit.[7]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. vorher S. 31. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst, wo jedoch der Familienname des Sebastian nicht genannt ist, Jacobi Micylli Argentoratensis Sylvarum libri V (Francof. 1564) p. 135 sqq.: Epithalamion Sebastiani Hugelii et Barbarae Melanchthoniae. Vgl. dazu J. Classen, Jacob Micyllus S. 115, 126 f. Anm. 9. — [4]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 487, 546, 2. Bd. S. 439, 444, 489 f., 523, 537 f., 540 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 103 Nr. 932 f., Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 1. Bd. S. 375, 380. — [5]) Vgl. Classen a. a. O. S. 126 Anm. 9. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Corpus Ref. IX col. 435. Die Überschrift des ohne Adresse

a. Karl Hügel[1]), wurde an der Universität Heidelberg immatrikuliert 17. August 1552 und Bakkalaureus und Magister der freien Künste 10. Juni 1553 und 12. August 1556. Nachdem er 16. Oktober 1554 unter die Studierenden der Rechtswissenschaft aufgenommen war, promovierte er am 25. August 1562 zum Lizentiaten und Doktor beider Rechte.[2]) Er erhielt den bis 1561 von Balduin innegehabten juristischen Lehrstuhl der Heidelberger Universität, starb jedoch schon 1565.[3])

b. Sebastian Hügel.[4]) Er ließ sich 23. Mai 1554 an der Heidelberger Hochschule inskribieren und 19. April 1558 unter die dortigen Studenten der Rechtswissenschaft aufnehmen.[5]) Er ist 1582 als kurfürstlicher Rechenschreiber und 1588 und 1589 als Rechenrat zu Heidelberg nachweisbar, wo er ein Haus in der Judengasse bewohnte. In Heßheim besaß er 1589 ein Hofgut.[6]) Seine Frau hieß Felicitas Windecker.[7]) — Kinder:

1. Karl Hügel[8]), studierte in Wittenberg, wo er 26. Mai 1590, in Heidelberg, wo er 7. November 1592,

---

erhaltenen Briefes „Phil. Melanthon ad fratris generum, Doctorem Juris" läßt nur an Sebastian Hügel denken. Denn er war der einzige von Schwartzerdts Schwiegersöhnen, der den juristischen Doktorgrad besaß. Danach sind die Annahmen der Herausgeber des Corpus Ref., die an Johann Lipp denken, und von Förstemann S. 123 f., der Egidius Schemel vermutet, zu berichtigen. Wenn Melanchthon seine Nichte auf Grund eigener Anschauung rühmt, so nimmt er dabei auf seinen Besuch in Bretten 1536, wo die Jungfrau nahezu 17 Jahre zählte, Bezug. Vgl. über diesen Besuch vorher S. 42. Der Brief Melanchthons stammt nach dem Gesagten nicht aus dem Jahre 1558, sondern ist ungefähr 20 Jahre älter.

[1]) Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615, 2. Th. S. 462, 494, 543. — [3]) Vgl. Hautz a. a. O. 2. Bd. S. 53, Hertzog a. a. O. Ein an ihn gerichtetes lateinisches Gedicht des Jakob Micyllus ist gedruckt in dessen Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 324. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 2, 495. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 19, 519, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 92. — [7-8]) Vgl. Hertzog a. a. O.

und in Padua, wo er 1. Dezember 1596 intituliert wurde. Er war Arzt in Kreuznach.[1])

2. Johann Hügel.[2])

3. Philipp Hügel.[3])

4. Christoph Sebastian Hügel.[4]) Sein Name wurde am 24. Januar 1593 der Heidelberger Universitätsmatrikel einverleibt.[5])

5. Benigna Felicitas Hügel.[6])

c. Barbara Hügel.[7])

d. Maria Hügel.[8])

e. Katharina I. Hügel.[9])

f. Johann I. Hügel[10]), ließ sich an der Universität zu Heidelberg 18. Oktober 1567 immatrikulieren[11]). Wo er sich die juristische Doktorwürde erwarb, ist mir unbekannt. Nachweisbar 1589 und noch 1594 war er Advokat am kais. Kammergericht in Speyer.[12]) Er verheiratete sich mit Margarete N.[13])

g. Friedrich Hügel.[14])

h. Johann II. Hügel.[15])

i. Katharina II. Hügel.[16])

j. Michael Hügel.[17])

k. Peter Hügel.[18])

l. Georg Hügel.[19]) Nachdem er seit 17. Oktober 1558

---

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 374, Töpke 2. Th. S. 163, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 632 Nr. 437. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 macht aus Karl und Johann eine Person, während sie Hertzog richtig unterscheidet. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch seine Angaben fälschlich so interpungiert, daß man in Christoph Sebastian zwei Personen erkennen muß. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 165. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 erkennt in Benigna Felicitas zwei verschiedene Töchter. — [7]—[10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [12]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 518, Brettener Taufbuch 29. Mai 1594. — [13]) Vgl. Brettener Taufbuch a. a. O. — [14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15]—[18]) Vgl. daselbst S. 231. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß er älter war als manche seiner vorher aufgezählten Geschwister, läßt seine Immatrikulationszeit erkennen.

an der Heidelberger Hochschule studiert hatte[1]), wurde er kurfürstlicher Verwaltungsrat in Heidelberg und später Landschreiber in Neustadt a. H. In der ersten Eigenschaft ist er 1582 und in der zweiten 1589 nachweisbar.[2]) Seine Frau war Margarete Culmann, vermutlich eine Tochter des am 19. Januar 1606 verstorbenen kurpfälzischen Vizekanzlers Ludwig Culmann.[3]) — Kinder:

1. Johann Hügel.[4])
2. Georg Hügel.[5])
3. Margarete Hügel.[6])
4. Anna Maria Hügel.[7])

m. Sabina Hügel, verheiratete sich mit Stephan Zirler (Zurler).[8]) Dieser stammte aus dem niederbayrischen Rohr und wurde 26. September 1537 Student an der Universität Heidelberg.[9]) Zirler war kurpfälzischer Sekretär[10]) und spielte in dieser seiner Eigenschaft in der Pfalz eine bedeutende Rolle.[11]) — Tochter:

Katharina Zirler.[12])

n. Barbara II. Hügel. Ihr Gatte war der Heidelberger Philipp Stephan Sprenger[13]), der sich an der Universität seiner Vaterstadt 7. Dezember 1549 und 18. Dezember 1585 inskribieren ließ[14]). Er war (1588) Hofapotheker zu Heidelberg und wohnte am Markt.[15]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 16. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, 517. — [3]) Vgl. Hertzog a. a O., Heberer a. a. O. S. 19, Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 53. — [4—6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. daselbst. Förstemann S. 122 erkennt fälschlicherweise in Anna Maria zwei Töchter. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 218 entstellt dadurch seinen Namen, daß er ihn Zusler nennt. — [9]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 567. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Über seine Teilnahme an der ersten pfälzischen Kirchenvisitation vgl. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV u. ö. — [12—13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 606, 2. Th. S. 122. — [15]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 75.

1. Philipp Dietrich Sprenger[1]), wurde an der Heidelberger Hochschule 17. Oktober 1594 intituliert[2]).
2. Gerhard Sprenger.[3])
3. Susanna Sprenger.[4])

II. Philipp I. Schwartzerdt.[5]) Vgl. über ihn vorher S. 32, 42.

III. Anna Schwartzerdt, geboren 3. Juli 1522[6]). Ihr Gatte war Joachim Finck, Zoller in Bretten.[7]) Sie scheint bald nach 21. November 1574 gestorben zu sein[8]), er war noch 17. August 1574 am Leben[9]). — Kinder:

a. Ursula Finck.[10])

b. Joachim Finck.[11]) Er hielt Hochzeit 18. April 1570 mit Elchi (Elkana) Koch, Tochter des Jakob K., von Herrenberg.[12]) — Kinder:
1. Philipp Finck, getauft 2. Mai 1571.[13]) Er studierte in Heidelberg seit 18. Mai 1590.[14])
2. Johann Finck, getauft 4. März 1574.[15])

b*. Die Witwe Joachim Fincks, Elkana, verheiratete sich 28. März 1582 mit Johann Durchdenbach von Magstadt, Sohn des damals schon verstorbenen Nikolaus D. und der Anna Nickel. D. war Bader in Bretten[16]) und starb 10. April 1622[17]). — Kinder:
1. Barbara Durchdenbach, getauft 13. Januar 1583.[18])
2. Margarete Durchdenbach, getauft 23. Januar 1586[19]).
3. Johann Durchdenbach, getauft 19. April 1588[20]) und verheiratet seit 9. Juli 1617 mit Christmann Bauerbachers Witwe[21]).

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo er jedoch nur als Philipp bezeichnet wird. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 176. — [3—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nachdem sie am 9. August, 15. September, 13. und 18. November, 26. Dezember 1573 und 26. August, 21. November 1574 Patin gewesen war, wird sie hernach nicht mehr angetroffen. Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch 17. August 1574. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 148. — [15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Traubuch 28. März 1582. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Traubuch.

c. Reinhart Finck.[1])
d. Friedrich Finck.[2])
e. Philipp Finck[3]), war 1582 „Zugeordneter" der kurpfälzischen Rechenkammer, seit 1. Januar 1587 „Fauttschreiber" des Amtes Heidelberg und seit 1. Januar 1598 Landschreiber in Heidelberg. Er hatte Anna N. zur Frau. Die Eheleute wohnten in der Simmels-(Semmels-) gasse zu Heidelberg.[4])
f. Maria Finck.[5])
g. Margarete Finck.[6])
h. Anna Finck, verheiratete sich mit Martin Braun.[7]) — Kinder:
   1. Wilhelm Braun.[8])
   2. Margarete Braun.[9])
   3. Christoph Sebastian Braun.[10])
   4. Anna Braun.[11])
i. Georg Finck.[12]) Er studierte in Wittenberg, wo er 7. September 1565 intituliert wurde.[13]) Am 11. November 1571 zum Schultheiß und Keller in Bretten ernannt[14]), verwaltete er dieses Doppelamt bis 1578 oder 1579[15]). Später (1585) war er Keller zu Grumbach[16]) und (1589) Keller zu Lauterburg[17]). Am 23 Juni 1592 war er schon verstorben.[18]) Georg verheiratete sich 15. April 1572 mit Klara Anna Neuberger, Witwe

---

[1—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 860 Bl. 355^{b}ff., Nr. 928 Bl. 44^{a}, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 35, 2. Bd. S. 28. — [5—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. daselbst. Hertzog setzt zwischen Christoph und Sebastian kein Komma, weshalb Förstemann S. 122, der zwei verschiedene Söhne darin erkennt, zu beanstanden ist. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92. — [14]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 986 Bl. 12^{a}. — [15]) Im Brettener Taufbuch wird Finck am 4. Juli 1578 zum letzten Male als Schultheiß genannt, am 18. Oktober 1579 dagegen schon sein Nachfolger Michael von Jöhlingen. — [16]) Vgl. Taufbuch 28. Januar 1585. — [17]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 517. — [18]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592, wo seine Witwe genannt ist.

des Leonhard Schatz von Heidelsheim.[1]) Sie überlebte auch ihren zweiten Gatten.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Finck, getauft 16. Dezember 1573[3]), wurde durch kurf. Bestallung vom 20. Dezember 1597 zum Zollbereiter in Neustadt a. H. ernannt[4]).
2. Anna Maria Finck, getauft 4. Juli 1578.[5])
3. Maria Finck.[6])
   Entweder Georg Fincks oder seines hernach genannten Bruders Johann Sohn war Johann Ludwig Finck, der 1600 elfjährig in Heidelberg bei seinem Oheim Philipp Finck wohnte.[7])

j. Johann Finck[8]), studierte seit 4. Dezember 1567 zu Heidelberg und wurde daselbst 3. Dezember 1571 Bakkalaureus der freien Künste[9]). 1582 und 1588 als kurpfälzischer Kollektor in Heidelberg nachweisbar, wohnte er (1588) im Breidenstein, in der jetzigen Apothekergasse.[10]) Er war Kollektor des Amtsbezirks Heidelberg. Finck starb im 40. Lebensjahre am 12. Mai 1590.[11]) Er war verheiratet mit einer Tochter des kurfürstlichen Bauschreibers Valentin Schelhorn und dessen Ehefrau Barbara Neser.[12]) — Kinder:

1. Barbara Finck, gestorben 22. Februar 1585.[13])
2. Katharina Finck, gestorben 29. Februar 1586.[14])
3. N. Finck.[15])

k. Katharina Finck[16]), wurde 17. August 1574 mit Niko-

---

[1]) Vgl. Taufbuch und Traubuch 15. April 1572. — [2]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592. — [3]) Vgl. Taufbuch. Hertzog a. a. O. und Förstemann S. 122 machen aus Georg Dietrich zwei Söhne. — [4]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 860 Bl. 353[b]ff. — [5]) Vgl. Taufbuch, Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 2. Bd. S. 28. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [10]) Vgl. Heberer a. a O. S. 19, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 78. — [11]) Vgl. Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 110. — [12]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O., Hertzog a. a. O., Adam l. c. — [13—14]) Vgl. Adam l. c. — [15]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O.

laus Vogel, Sohn des damals bereits verstorbenen Georg V., von Bruchsal vermählt.[1]) — Kinder:

1. Georg Vogel.[2])
2. Konrad Vogel[3]), vermutlich derselbe, der als Johann Konrad Vogel im August 1598 an der Universität zu Heidelberg inskribiert wurde[4]).
3. Wendelin Vogel.[5])

IV. Sabina Schwartzerdt, geboren 1529 und gestorben 1545.[6])

V. Katharina Schwartzerdt, geboren 1529, war vermählt mit dem Brettener Bürger Johann Heberer.[7]) Dieser besaß ein Haus, das in der Nähe des Anwesens seines Schwiegervaters lag[8]), und landwirtschaftliche Ländereien[9]). Am 2. Dezember 1578 waren die beiden Eheleute schon verstorben.[10]) — Kinder:

a. Johann Heberer.[11])
b. Katharina Heberer.[12])
c. Michael Heberer.[13]) Nachdem er seine Vorbildung in Bretten erhalten hatte, besuchte er die Schulanstalten zu Heidelberg und zu Neuhausen bei Worms[14]) und

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. Nach Förstemann S. 123 war die Heimat Vogels Brüssel (!). — [2—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 194. — [5—6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch den Ehemann und seine Kinder fälschlich Hecerer nennt. — [8]) Vgl. Nik. Müller, Festschrift usw. S. 7. — [9]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 21 b, 23 a, 24 a f., 28 a f., 35 a f. usw. — [10]) Vgl. Traubuch 2. Dezember 1578. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit diesem darf nicht verwechselt werden Johann Heberer, Bürger und Metzger, der schon vor 18. Juli 1566 mit Margarete Bauer verheiratet war, der Vater des 18. Juli 1566 getauften Johann Jakob, der 6. August 1568 getauften Sabina, des 25. September 1569 getauften Johann Peter, des 24. Oktober 1574 getauften Andreas und der 28. Mai 1592 verheirateten Helene. Vgl. Taufbuch und Traubuch. Der Familienname der Margarete Bauer ist genannt Taufbuch 22. November 1577. — [12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. daselbst. — Die kurze Biographie Heberers von J. Frank, Allgemeine Deutsche Biographie 11. Bd. S. 197 f. ist wegen ihrer zahlreichen Fehler fast unbrauchbar. — [14]) Vgl. Gehres, Brettens kleine Chronik S. 291.

hernach die Universitäten zu Heidelberg und Wittenberg. An der letztern ließ er sich 12. Oktober 1575 immatrikulieren.[1]) In Heidelberg war er bis 1582, und zwar über zwei Jahre lang, Präzeptor des am 4. Januar 1580 an der kurpfälzischen Landeshochschule intitulierten schwedischen Grafen Erich Bilcke.[2]) Der sehnliche Wunsch, die weite Welt kennen zu lernen und namentlich Frankreich zu besuchen und im Französischen sich zu vervollkommnen, ließ Heberer 1582 durch die Vermittlung seines Verwandten Georg Stuchs[3]) an den gerade in Heidelberg anwesenden Edelmann de Coursell und seine Gemahlin die Bitte richten, mit ihnen nach Burgund reisen zu dürfen.[4]) Die Bitte wurde gewährt, und Heberer fand alsbald bei dem burgundischen Adligen de Tohre in der Weise Beschäftigung, daß er diesen im Lateinischen und Deutschen unterrichtete und auf seinen Reisen in Frankreich und Italien begleitete. Über zwei Jahre war Heberer in solcher Stellung verblieben, als er 1585 angesichts der unsicheren Verhältnisse in Frankreich über Dijon, Lyon, Avignon usw. nach Marseille reiste, um sich nach Malta einzuschiffen. Dieses Reiseziel wählte er, weil ein Bruder des Herrn von Tohre, ein Maltheserritter, auf der Insel weilte. Wollte er sich anfänglich von hier über Venedig in die Heimat zurückbegeben, so folgte der Wanderlustige nur zu gerne der Einladung des genannten Ritters, noch eine oder zwei Reisen an Bord eines Maltheserschiffes zu unternehmen. Die zweite dieser Reisen sollte jedoch für Heberer und seine Gefährten verhängnisvoll werden. Sie gerieten an der ägyptischen Küste in die Hände von Mohammedanern. Damit begann für Heberer die

---

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 257, Heberer, Aegyptiaca servitus S. 663. In der Heidelberger Matrikel fehlt der Name Heberers. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 3, Töpke 2. Th. S. 89. — [3]) Vgl. über ihn hernach S. 248 f. — [4]) Vgl. dazu und zum Folgenden, wo keine besondere Quelle angeführt ist, Heberer a. a. O. S. 3 ff.

schwerste Zeit seines Lebens. Er wurde Galerensklave und mußte auf weiten Seereisen härteste Arbeit leisten. Erst im Dezember 1587 erhielt er dank der Vermittlung des französischen Gesandten zu Konstantinopel, Jacques Savary, die Freiheit wieder. Im April 1588 trat Heberer von Konstantinopel aus die Heimreise an. Dabei wählte er den Weg über Malta und Italien. Seinen mehrtägigen Aufenthalt in Padua benutzte er, um sich an der dortigen Universität am 3. Februar 1589 intitulieren zu lassen.[1]) Einige Wochen später traf der pfälzische Robinson wohlbehalten in der Heimat ein, wo große Kreise, darunter auch der jugendliche Kurfürst, sich für seine Schicksale und Abenteuer lebhaft interessierten. Heberers Bitte um Verwendung im kurfürstlichen Dienst wurde dadurch entsprochen, daß er in der Kanzlei angestellt und am 1. Mai 1593, nachdem einer von den Kanzlei-Registratoren einen anderen Posten erhalten hatte, zum Kanzlei-Registrator ernannt wurde. In dieser Eigenschaft erhielt er jährlich 140 Gulden, 12 Malter Korn, ein Fuder Wein, ein Hofsommerkleid und ein Hofwinterkleid.[2]) Im Jahre 1592 fand er Gelegenheit, im Auftrage seines Kurfürsten Friedrich IV. zwei große Auslandsreisen zu unternehmen. Die erste, die am 29. April angetreten wurde, führte ihn nach Böhmen und Polen, die zweite, die die Zeit vom 7. Juli bis 7. Dezember ausfüllte, nach Schweden und Dänemark. Im Jahre 1610 veröffentlichte er seine ausführlichen Reiseerinnerungen aus den Jahren 1582 bis 1589 und 1592 unter dem Titel „Aegyptiaca servitus: Das ist, Warhafte Beschreibung einer Dreyjährigen Dienstbarkeit, So zu Alexandrien in Egypten jhren Anfang, vnd zu Constantinopel jhr Endschafft genommen" usw. im Druck.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 620, Heberer a. a. O. S. 500 f. — [2]) Vgl. die Bestallungsurkunde Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 860 Bl. 125a.

Heberer war (1610) mit Katharina N. verheiratet.[1]) Er starb nicht vor 1623.[2])

d. Peter Heberer.[3])

e. Anna Heberer, verheiratete sich mit Wolfgang Schmid[4]), der zwischen Jakob Ruckenbrot und Georg Finck Schultheiß zu Bretten war. Nachweislich schon April 1565 im Amt, bekleidete er dieses bis zu seinem 1571 erfolgten Ableben.[5]) — Kinder:

1. Magdalena Schmid.[6])
2. Christoph Schmid[7]), getauft 31. Dezember 1565[8]).
3. Anna Maria Schmid[9]), getauft 22. August 1567[10]).
4. Hartmann Schmid[11]), getauft 15. April 1569[12]).
5. Johann Philipp Schmid[13]), getauft 16. Februar 1571[14]).

e*. Anna Heberer vermählte sich nach dem Tode des Wolfgang Schmid zum zweiten Male 31. August 1573 mit Anselm Glöckler (Klöckler, Glockner) von Ladenburg, Keller zu Hagenbach.[15]) — Kinder:

1. Katharina Glöckler.[16])
2. Agatha Glöckler.[17])

f. Georg Heberer, ehelichte 2. Dezember 1578 Rosina Brotbeck, Tochter des Jakob B. und der Rosina Sauer, beide 1578 schon verstorben.[18]) Heberer starb

---

[1]) Vgl. Brettener Taufbuch 25. November 1610. — [2]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit diesem darf man nicht verwechseln einen Mann gleichen Namens, der, mit Anna N. verheiratet, 14. Juni 1563 bereits gestorben war. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 9b, 20a usw. Seine Tochter Anna verehelichte sich 31. Juli 1570 mit dem Brettener Bürger Johann Rommets. Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84, Taufbuch 2. April und 16. November 1571, 29. April 1572. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Fehlt bei Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [18]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch.

8. September 1596.[1]) Er war Mitglied des Gerichts.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Heberer[3]), getauft 25. November 1579[4]).
2. Margarete Heberer, getauft 1. August 1581.[5])
3. Georg Heberer, getauft 19. Juli 1583[6]), heiratete 12. Februar 1605 Magdalena Hein, Tochter des damals schon mit Tod abgegangenen Vogts zu Bietigheim, Johann Michael H.[7]) — Kinder:
   - α. Georg Michael Heberer, getauft 12. Oktober 1606.[8])
   - β. Johann Georg Heberer, getauft 15. April 1609.[9])
   - γ. (Tochter) Heberer, getauft 25. November 1610.[10])
   - δ. Magdalena Heberer, getauft 22. April 1612.[11])
   - ε. (Sohn) Heberer, getauft 7. November 1617.[12])
4. Ludwig Heberer, getauft 19. April 1585.[13])
5. Rosina Heberer, getauft 1. Januar 1587[14]), verheiratete sich im Juni 1608 mit Wilhelm Handhusen, Stadtschreiber zu Wiesloch[15]).

5*. Nach dem Tode des Wilhelm Handhusen verheiratete sich seine Witwe Rosina Heberer 14. August 1621[16]) mit dem Brettener Bürger und Bruchschneider Martin Bläs, dessen Frau Ursula 5. Dezember 1620 gestorben war[17]).

6. Johann Jakob I. Heberer, getauft 23. Juni 1588.[18])
7. Johann Jakob II. Heberer, getauft 23. Juli 1591.[19])
8. Michael I. Heberer, getauft 2. September 1593.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. September 1596. — [2]) Vgl. u. a. Traubuch 12. Februar 1605. — [3]) Herzog a. a. O. erwähnt nur ein einziges Kind der Eheleute Georg und Rosina Heberer und nennt es Georg. — [4]) Vgl. Taufbuch, wo indessen die Mutter des Kindes fälschlich als Sauer bezeichnet ist. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—16]) Vgl. Traubuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch.

9. Michael II. Heberer, getauft 12. September 1596.[1]) Er war verheiratet mit Susanna N.[2]) — Sohn:
Lorenz Heberer, getauft 3. September 1620[3]) und gestorben 15. November 1620[4]).

g. Beatrix Heberer, verheiratet mit Gabriel Durschmidt.[5])

h. Sibylle Heberer, verehelicht mit Sebastian Pesolt, Stadtschreiber in Eberbach.[6]) — Kinder:
1. Johann Konrad Pesolt.[7])
2. Susanna Pesolt.[8])
3. Johann Sebastian Pesolt.[9])

VI. Elisabeth Schwartzerdt, geboren 1526 und gestorben 1557, verheiratete sich mit Johann Bentz von Bruchsal.[10]) — Kinder:

a. Jakob Bentz.[11])

b. Gallus Bentz.[12])

VII. Regina Schwartzerdt, geboren 1531. Sie verehelichte sich zuerst mit Egidius Schemel, Botenmeister des kais. Kammergerichts zu Speyer[13]), der in dieser Stellung 1558 von Melanchthon erwähnt wird[14]). Später wurde sie die Frau des Andreas Neander, Protonotar am kais. Kammergericht. Sie starb ohne Nachkommenschaft.[15])

VIII. Georg Schwartzerdt, geboren 1537 (?)[16]), studierte in Heidelberg, wo er als „Georgius Melanchthon de Bretthaim" 29. Januar 1543 intituliert ward[17]). Vor 1565 vermählte

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 3. September 1620. — [3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. Fälschlicherweise deutet Förstemann S. 123 „Brüsel" als Brüssel. — [11—13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 571. Die aus dieser Stelle hervorgehende Wahrnehmung, daß Schemel mit Melanchthon im brieflichen Verkehr stand, legt die Annahme nahe, daß auch der Brief, den dieser Corpus Ref. vol. IX col. 1049 sq. erwähnt, von jenem stammt. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O. Diese Zahl ist falsch, wie die Zeit der Immatrikulation Georgs erkennen läßt. Vgl. hernach Anm. 17. Sollte 1527 in Betracht kommen? — [17]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 584.

er sich mit der Weißenburgerin Margarete Soldt.[1]) Seiner zweiten Heimat, der Reichsstadt Weißenburg i. E., diente Schwartzerdt längere Zeit als Bürgermeister, nach Heberer „ein sehr vornehmer, erfahrner vnd ansehenlicher Mann, den die Stadt auff Reichs-, Kreyß- vnd anderen Tagen, auch zu Chur vnd Fürstlichen Legationen sehr gebraucht".[2]) Noch im Jahre 1595 verwaltete er das Bürgermeisteramt.[3]) — Kinder:

a. Philipp I. Schwartzerdt, geboren 1565 und gestorben 1571.[4])
b. Regina I. Schwartzerdt, geboren 1567 und gestorben 1571.[5])
c. Anna Maria Schwartzerdt, geboren 1569 und vermählt seit 8. September 1590 mit Georg Hemmerlin, Bürgermeister zu Weißenburg i. E.[6])
d. Georg Schwartzerdt, geboren 1570 und gestorben 1571.[7])
e. Regina II. Schwartzerdt, geboren 1574[8]) und verheiratet mit Johann Schmalkalder, der 1623 Assessor am Kammergericht war. Die Eheleute hatten in Bühl (Baden) Grundbesitz.[9]) — Sohn:
   Johann Schmalkalder.[10])
f. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1576[11]), studierte in Heidelberg, wo er 10. Juni 1591 zusammen mit seinem

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß Schwartzerdt vor 1565 heiratete, erhellt aus dem Geburtsjahr seines Sohnes Philipp I., der 1565 geboren wurde. Margarete Soldt war jedenfalls eine Verwandte, vielleicht Tochter oder Schwester, des Michael Soldt, der 1560 dem Weißenburger Gericht als Schöffe angehörte. Ein Johann Soldt war 1588, 1597, 1602, 1608, 1614 und 1618 Gerichtsschöffe. Ich entnehme diese Notizen über die beiden Soldt den handschriftlichen Kollektaneen des um die Erforschung der Weißenburger Stadtgeschichte verdienten Prof. Oleyer 15. Heft S. 17, 19 f., die mir sein Sohn, Herr Sanitätsrat Dr. Oleyer, gütigst zugänglich gemacht hat. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer a. a. O. S. 517. — [3]) Vgl. sein Wappen vorher S. 150 f. Anm. 60. — [4]—[8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [10]) Vgl. daselbst S. 117 f. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Bruder Sigismund I. inskribiert ward.[1]) Sodann bezogen die beiden Brüder die Hochschule zu Tübingen, wo sie sich 2. Juni 1593 intitulieren ließen.[2]) Vermöge Dekrets des Herzogs Friedrich von Württemberg vom 8. April 1594 erhielt Philipp, der Anspruch auf die Pfarrei Bietigheim zu haben meinte, 25 Gulden aus dem Kirchenkasten. Wenn er das Studium der Philosophie beendigt und Lust zur Theologie haben würde, sollte er in das Stift zu Tübingen aufgenommen werden.[3]) Seit 1605 war er Mitteilhaber eines Hüttenwerks im Jägerthal. Am 9. Januar 1605 vereinigten sich nämlich er und sein Bruder Johann Georg mit dem Bergvogt Adam Jäger zu einer Genossenschaft, um in einem bei Reichshoffen (Unterelsaß) sich öffnenden Tal ein Hüttenwerk ins Leben zu rufen. Nachdem 7. Dezember 1608 der schon bejahrte Jäger sich zurückgezogen hatte, führten die Gebrüder Schwartzerdt mit ihrem Bruder Sigismund das Unternehmen fort. Letzterer überließ jedoch 12. Januar 1614 die Hälfte seines Anteils dem Kuno Eckbrecht von Dürckheim und trat 2. April 1628 auch den Rest seines Anteils an drei Gebrüder Dürckheim ab. Im dreißigjährigen Kriege, genauer 1631 und 1632, wurde das Hüttenwerk zerstört. Philipp starb mit Hinterlassung von unmündigen Kindern vor 5. August 1632 vermutlich zu Niederbronn.[4])

g. Sigismund I. Schwartzerdt, geboren 1578.[5]) Er studierte mit seinem Bruder Philipp II. in Heidelberg und Tübingen.[6])

h. Jakob Schwartzerdt, starb 1581.[7])

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 153. — [2]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 703. — [3]) Vgl. Finanzarchiv zu Ludwigsburg, Kirchenkastenrechnung 1594/95. Ich verdanke diese Notiz der Güte des Herrn Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Stuttgart. — [4]) Vgl. Der gute Bote (Kalender) 1861 S. 43 f. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. vorher unter f. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O.

i. Johann Georg Schwartzerdt.[1]) Er war seit 1605 Teilhaber des erwähnten Hüttenwerks im Jägerthal und behielt auch nach der Zerstörung der Anlage im dreißigjährigen Kriege die zu dem Unternehmen gehörigen Güter bis zu seinem Tode. Seinen Anteil an den Jägerthaler Besitzungen trat erst seine Witwe ihrem Schwager Eichelstein ab.[2]) Wie sein Vater, so bekleidete auch Johann Georg das Bürgermeisteramt zu Weißenburg i. E. In dieser seiner Eigenschaft suchte er mit Berufung auf das seinem Urgroßvater vom Kaiser Maximilian I. verliehene Wappen bei Kaiser Rudolf II. die Bestätigung des Adelsstandes und des adligen Wappens nach, ein Ansuchen, dem 16. Januar 1610 entsprochen wurde.[3])

Johann Georg war zuerst mit Veronika Krämer verheiratet, die, vermutlich aus Bühl stammend, schon vor 15. Mai 1613 starb.[4]) Hernach verehelichte er sich mit Anna Maria N.[5]) — Kinder:

1. Georg Schwartzerdt, beerdigt zu Wörth a. d. Sauer 26. Mai 1614.[6])
2. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 12. Oktober 1617.[7])
3. Maria Elisabeth Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 20. April 1623 und begraben daselbst 4. Oktober 1624.[8])

j. Sigismund II. Schwartzerdt, ließ sich, noch im Knabenalter stehend, an der Universität zu Heidelberg 22. Februar 1600 immatrikulieren.[9]) Entweder sein

[1]) Er wird zwar von Hertzog nicht genannt, ist aber sonst als Bruder von Philipp und Sigismund Schw. bezeugt. Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Wahrscheinlich war er noch nicht geboren, als Hertzogs Stammtafel entstand. — [2]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. und vorher S. 231. — [3]) Vgl. vorher S. 27. In seinem Gesuch bezeichnet sich Schw. als Bürgermeister von Weißenburg. — [4]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Ihren Vornamen verdanke ich einer gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Herrmann in Wörth. — [6]) Nach gefl. Mitteilung desselben. — [7—8]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 201.

gleichnamiger älterer Bruder oder er trat 1608 als Mitbesitzer des im Jägerthal gelegenen Hüttenwerks an die Seite seiner Brüder Philipp und Johann Georg, zog sich aber später von diesem Unternehmen zurück und starb 1636 in Weißenburg.[1])

Einer der beiden Sigismund war Lizentiat beider Rechte und mit Anna Elisabeth N. verheiratet.[2]) — Von seinen Kindern sind bekannt:

1. Georg Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg i. E. 9. April und getauft 11. April 1616[3]), wurde 7. Mai 1634 als studiosus philosophiae in Straßburg immatrikuliert.[4]) Seit 1636 studierte er Rechtswissenschaft. Da die oberdeutschen Hochschulen teils verwüstet, teils wegen Teuerung entvölkert waren, bezog er im Spätherbst 1639 die Universität zu Köln a. Rh. Von hier aus wendete er sich an den schwedischen Rat Dr. Joachim Camerarius, den Freund seiner Eltern, um durch dessen Vermittlung eine Stelle als Privatlehrer oder als Reisebegleiter nach Frankreich zu erhalten, und wurde von ihm auch an den Groninger Professor Heinrich Alting

Da er hier ausdrücklich als Weißenburger bezeichnet ist, so muß er ein Sohn des ältesten in Weißenburg ansässigen Georg Schw. sein. Er darf nicht mit seinem gleichnamigen älteren Bruder verwechselt werden; denn die Heidelberger Matrikel merkt an: „propter aetatem non iuratus“.

[1]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 43 f. und vorher Nr. f. Da Sigismund Schw. nicht schon 1605, sondern erst später mit seinen Brüdern zum Betrieb des Hüttenwerks Jägerthal sich vereinigte, so liegt es näher, in ihm Sigismund II. als Sigismund I. zu erkennen. — [2]) Vgl. Protestantisches Taufbuch in Weißenburg i. E. 1. August 1619, 24. September 1620. — [3]) Der Geburtstag ist verzeichnet auf einem Zinntäfelchen, das am 2. März 1854 im Knopfe des sog. blauen Turms zu Weißenburg gefunden wurde. Eine Abschrift der auf dem Zinntäfelchen eingravierten Inschriften befindet sich unter den handschriftlichen Kollektaneen des Prof. Oleyer. Der Tauftag findet sich im Weißenburger prot. Taufbuch. Der gute Bote a. a. O. S. 44 nennt fälschlich als Geburtstag den 11. März 1616. — [4]) Vgl. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1. Bd. S. 304.

empfohlen.[1]) Wieder nach Straßburg zurückgekehrt, ließ er sich 5. November 1641 unter die candidati juris aufnehmen.[2]) Seine juristischen Studien schloß Sch. mit der Promotion zum Lizentiaten beider Rechte ab.[3]) 1654 und noch hernach war er Rat und Sekretär des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Pfalz-Veldenz.[4]) Später verwaltete er 31 Jahre lang das Bürgermeisteramt seiner Vaterstadt Weißenburg und starb daselbst nach $1^1/_4$ jähriger „Leibes- und Verstandes-Blödigkeit" am 26. März 1691.[5]) Nachdem Sch. zuletzt alleiniger Besitzer der vorher wiederholt erwähnten Güter im Jägerthal gewesen war, verkaufte er sie am 10. April 1676 an Joachim Ensinger für 180 Gulden.[6])

Schw. heiratete am 8. Mai 1655 Anna Ursula, Witwe des Pfarrers von St. Johann in Weißenburg[7]), und nach deren Tode die am 26. Juni 1640 geborene Maria Dorothea Scheid[8]). Aus der letzteren Ehe stammen:

α. Georg Heinrich Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 12. Mai und getauft 14. Mai 1663.[9])

β. Benjamin Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 20. April und getauft 23. April 1665.[10]) Er wurde 9. August 1687 zu Weißenburg beerdigt.[11])

---

[1]) Vgl. die Briefe Schwartzerdts an Joachim Camerarius vom 7. April und 9. Mai 1640, erhalten in München, Hof- und Staatsbibliothek, Cod. Camerar. XXVI p. 251 n. 64, p. 252 n. 65. — [2]) Vgl. Knod a. a. O. 2. Bd. S. 504. — [3]) Als Lizentiat wird Sch. im Weißenburger Totenbuch 9. August 1687 bezeichnet. Dagegen wird er Doktor genannt Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz S. 261. — [4]) Vgl. daselbst S. 261 ff., 358 und Weißenburger prot. Ehebuch 8. Mai 1655. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 45. — [6]) Vgl. daselbst S. 44. — [7]) Vgl. Weißenburger prot. Ehebuch. — [8]) Vgl. das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Zinktäfelchen, wo auch der Geburtstag genannt ist. — [9—10]) Vgl. zum Geburtstag das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Täfelchen und zum Tauftag das Weißenburger prot. Taufbuch. — [11]) Vgl. Weißenburger prot. Totenbuch.

γ. Maria Margarete Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 5. Dezember und getauft 8. Dezember 1667.[1])

δ. Katharina Dorothea Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 18. Juni 1671.[2])

ε. Anna Justina Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 9. Januar 1673.[3])

ζ. Philipp Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 20. August 1675.[4])

2. Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 1. August 1619.[5])

3. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 24. September 1620.[6])

IX. Sibylle Schwartzerdt, geboren 1533, verheiratete sich mit Johann Kest von Gernsbach.[7]) — Kinder:

a. Maria Kest.[8])

b. Johann Kest.[9])

c. Georg Kest.[10])

X. Sigismund Schwartzerdt, geboren 1537[11]), bezog, noch im Knabenalter stehend, die Universität Wittenberg, an der er am 8. November 1549 als „Sigismundus Melanthon" immatrikuliert wurde[12]). Dieses ihm offenbar von seinem Oheim beigelegten Namens bediente er sich auch später. Die Mittel zu seinen Studien reichte ihm Johann Philipp Reuter, Prior zum heiligen Grab in Speyer, dar, indem er als Kollator der von den Eheleuten Engelhart Hauenhut gestifteten Brettener St. Ursulapfründe ihm diese verlieh. Sigismund war im Genuß der Pfründe von 1548 bis zu seiner um 1560 erfolgten freiwilligen Verzichtleistung.[13]) In Wittenberg studierte er unter den Augen und zur größten Zufriedenheit seines Oheims, der ihn nicht nur seinen Sohn nannte[14]), sondern

---

[1]) Wie vorher S. 234 Anm. 9—10. — [2—6]) Vgl. Weißenburger prot. Taufbuch. — [7—10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 250. — [13]) Vgl. Kirchengut Bl. 4b f. Über Reuter vgl. vorher S. 10 ff. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 356, 377.

auch wie sein eignes Kind hielt. Denn als Melanchthon beim Antritt seiner Reise nach Trient im Januar 1552 seine Kostgänger entlassen mußte, sollte doch seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß sein der besonderen Fürsorge Tilmann Heßhus' empfohlener Neffe nach wie vor in seinem Hause verköstigt werden.[1]) Daß Melanchthon mit Sigismunds Fleiß zufrieden war, beweist nicht nur eine Äußerung in seinem an Georg Schwartzerdt gerichteten Brief vom 24. August 1551[2]), sondern auch das von dem Neffen bereits am 15. Oktober 1550 mit Erfolg bestandene philosophische Bakkalaureatsexamen[3]). Sigismund blieb in Wittenberg bis 1552.[4]) Hierauf bezog er die kurpfälzische Hochschule, an der er zusammen mit seinem Brettener Landsmann und Wittenberger Studiengenossen Samuel Eisenmenger am 17. August 1552 inskribiert wurde.[5])

In Heidelberg war zunächst ein Lieblingsschüler Melanchthons, Nikolaus Cisner aus Mosbach, sein Lehrer.[6]) Hier erlangte er, nachdem er am 15. Mai 1554 unter die Heidelberger Bakkalaurei aufgenommen war, am 13. August des nämlichen Jahres die philosophische Magisterwürde.[7]) Auch nach dieser Promotion setzte Sigismund seine Studien in Heidelberg fort.[8]) Weiterhin suchte er aber aufs neue Wittenberg auf, wo er am 17. Januar 1556 in den Senat der philosophischen Fakuliät rezipiert wurde[9]) und Repetitionen hielt. Am 7. Februar 1557 kündigte er solche über Melanchthons liber de anima an.[10]) Im Nachsommer 1557 weilte Sigismund

---

[1]) Vgl. Corp. Ref. vol. VII col. 911 sq. — [2]) Vgl. vorher S. 208. — [3]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548—1560 S. 3. — [4]) Auf ihn nimmt Melanchthon in seinem Brief vom 25. März 1552 Bezug. Vgl. vorher S. 210 f. — [5]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052. — [7]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 461. — [8]) Als noch in Heidelberg anwesend, setzt Sigismund ein an ihn gerichteter Brief des David Chyträus vom 25. Dezember 1554 voraus. Vgl. St. Gallen, Stadtbibliothek. Dasselbe gilt von einem am 20. März 1555 geschriebenen Brief Melanchthons. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 443. — [9]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 28. — [10]) Vgl. Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Wittebergensi tomus III, Witebergae 1568, Bl. 55a sqq.

in Nürnberg. Das Lob, das ihm Hieronymus Baumgärtner, der Freund seines Oheims, spendete, bereitete diesem solche Freude, daß er davon auch Sigismunds Vater Mitteilung machte.[1]) Nachdem er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, sah ihn der 11. Oktober des genannten Jahres an der Bahre seiner Tante Katharina, und ihm fiel neben anderen die schmerzliche Aufgabe zu, seinem damals in Heidelberg weilenden greisen Oheim die Trauerkunde zu übermitteln und ihn zu trösten. Da mit Melanchthon auch sein Schwiegersohn Kaspar Peucer die Reise nach Süddeutschland unternommen hatte, so stand bis zu deren Rückkehr Sigismund auch der ihrer Mutter beraubten Frau Peucers und ihrem Kinde zur Seite, eine Liebespflicht, für deren Erfüllung der Oheim dem Neffen besonders dankbar war.[2]) Im Frühjahr 1558 unternahm Sigismund einen Abstecher nach Joachimsthal, versehen mit Empfehlungen an den dortigen Pfarrer und Freund seines Oheims, Johann Mathesius.[3]) Auf der Suche nach Arbeit zeigt Sigismund ein Brief Melanchthons aus dem Maimonat 1558. Damals reiste er von Wittenberg nach Nürnberg, und beabsichtigte Melanchthon, falls der Gang nach der fränkischen Reichsstadt erfolglos sein sollte, ihn, den er als einen Freund von törichten Irrfahrten bezeichnet, nach Preußen zu schicken.[4]) Indessen schlug der Neffe weder in Franken, noch in Preußen sein Zelt dauernd auf, sondern in der Pfalz.

Nachdem an der Universität Heidelberg die bereits 1531 beantragte Professur für Physik endlich im Jahre 1559 begründet worden war, erhielt sie in der Person Sigismunds ihren ersten Inhaber. Am 7. Februar 1560 erfolgte seine Verpflichtung und Aufnahme in den akademischen Senat. Bei dieser Gelegenheit überreichte er den von seinem Oheim am 1. Januar vorher geschriebenen und an Rektor und Senat gerichteten Brief, worin dieser für die Berufung seines Neffen

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300. — [2]) Vgl. ibidem col. 356 sq., 377. — [3]) Vgl. ibidem col. 511. — [4]) Vgl. ibidem col. 548.

dankte.[1]) Gleich in seinem ersten Amtsjahre nahm der neue Professor an den vielfachen Beratungen teil, die zur Wiederherstellung des Pädagogiums führten.[2]) Sigismund versah nur etwas über ein Jahr lang die Physik-Lehrkanzel. Am 30. April 1562 ernannte ihn Friedrich III. auf Veranlassung der Universität zum Inhaber der seither von Georg Mayer innegehabten dritten Professur der medizinischen Fakultät.[3]) Zum Zweck seines Übertritts in diese Fakultät promovierte Sigismund am 25. August 1562 zum Doktor der Medizin.[4]) Nach einem aus dem Jahre 1569 erhaltenen Vorlesungsverzeichnis las er damals über Galen vor etwa 5 Hörern, eine Zahl, die sich aus der geringen Frequenz der medizinischen Fakultät zur Genüge erklärt.[5]) Unter seinen Fakultätskollegen war Sigismund 1573 professor secundarius.[6]) Vom 20. Dezember 1566 bis dahin 1567 stand er als Rektor an der Spitze der Hochschule.[7]) In seinen letzten Lebensjahren bereiteten ihm die kirchlichen Ideale des Kurfürsten Friedrich III. manche Schwierigkeiten. Als Olevian die Genfer Kirchenzucht in der Kurpfalz einführen wollte, kämpfte Sigismund Schulter an Schulter mit Prob, Erast, dem späteren Brettener Pfarrer Johann Willing u. a. gegen den Neuerer und seinen Anhang, aber deren Sieg im Jahre 1570 hatte für ihn unliebsame Folgen.[8]) Er blieb jedoch standhaft, und dies auch, als er 1572 und 1573 trotz des Befehls des Kurfürsten die auf ihn gefallene Wahl zum Assessor des Kirchenkonsistoriums ablehnte.[9]) Wenn der gesinnungstüchtige Mann seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auch auf seine längere Krankheit begründete[10]), so scheint dieser Entschuldigungsgrund nur zu triftig gewesen

---

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 49 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 86 Nr. 792, S. 121 Nr. 1068, Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 72. — [2]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 71. — [3]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 499 (847) Bl. 70a f. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 600. — [5]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 59. — [6]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [7]) Vgl. daselbst S. 42 ff. — [8]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 78 ff. — [9]) Vgl. daselbst S. 80, Winkelmann a. a. O. S. 135 Nr. 1178 f. — [10]) Vgl. Winkelmann a. a. O.

zu sein. Denn er schied schon vor dem 14. Oktober 1573 aus dem Leben.[1])

Sigismund war mit Katharina Heuring (Heumiger)[2]) verheiratet, starb aber ohne Nachkommen. Seine Witwe ehelichte Ludwig Graf.[3])

XI. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1540[4]), und zwar nach dem 25. November[5]), war mit Amalie Bentz aus Bretten vermählt, starb jedoch schon in jungen Jahren.[6]) — Tochter:

Margarete Schwartzerdt.[7])

XI*. Die Witwe Philipps verheiratete sich 15. Mai 1566 wieder mit Veit Oberlin (Auberlin, Auberle und dgl.), Sohn des Peter O., von Staffort[8]), der in Bretten Mitglied des Rats wurde und 1587 Bürgermeister war[9]). — Kinder:

a. Leonhard Oberlin, getauft 21. Februar 1567.[10]) Er war Biersieder zu Bretten. Von ihm bemerkt das dortige Totenbuch: „so vf die artznei vnd das wasserbrennen sich wol verstanden vnd von vielen außlendischen vnd inlendischen gebraucht worden".[11]) In erster Ehe war er verheiratet mit Elisabeth N., die 26. Januar 1620 starb.[12]) — Kinder:

1. Amalie Oberlin, getauft 10. Juni 1599.[13])
2. (Tochter) Oberlin, getauft 8. März 1603.[14])
3. Leonhard Oberlin, getauft 24. April 1605.[15])
4. Susanne Oberlin, getauft 9. August 1607[16]) und gestorben 30. Mai 1628[17]).
5. Johann Oberlin, getauft 15. April 1609.[18])

a*. Nach dem Tode seiner Frau Elisabeth verehelichte sich Leonhard Oberlin 1621 mit der Witwe des Gochs-

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [2]) Zum Namen vgl. hernach S. 252. [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. und hernach S. 252. — [4]) Vgl. Hertzog S. 232. — [5]) Vgl. den Brief Melanchthons an seinen Bruder vorher S. 202. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Taufbuch 5. Juli 1587. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Totenbuch 5. Oktober 1633. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18]) Vgl. Taufbuch.

heimer Bürgers Martin Weidemann.[1]) Er wurde 5. Oktober 1633 begraben.[2])

b. Anna Maria Oberlin, getauft 22. August 1568.[3])
c. Johann Oberlin, getauft 25. September 1569.[4])
d. Johann Philipp Oberlin, getauft 16. Februar 1571.[5])
e. Margarete Oberlin, getauft 2. Mai 1572[6]) und verheiratet seit 10. Juli 1593 mit Johann Adam Mertzing (Mertzig), Sohn des damals schon verstorbenen Philipp M.[7]) — Kinder:
   1. Johann Georg Mertzing, getauft 29. März 1594.[8])
   2. Margarete Mertzing, getauft 1. Januar 1596.[9])
   3. Johann Philipp Mertzing, getauft 22. Januar 1598.[10])
   4. Anna Maria Mertzing, getauft 7. Januar 1600.[11])
   5. Magdalena Mertzing, getauft 15. Juni 1602.[12])
f. Veit Oberlin, getauft 16. Juli 1574.[13])
g. Peter Oberlin, getauft 12. September 1576.[14])
h. Christoph Oberlin, getauft 20. August 1578.[15])
i. Katharina I. Oberlin, getauft 4. Februar 1580.[16])
j. Georg (Gustav) Oberlin, getauft 17. Januar 1582.[17]) Er betrieb die Küferei und war Gerichtsmann.[18]) Seit 8. April 1616 war er verheiratet mit der 16. Juni 1594 getauften[19]) Margarete, Tochter des Brettener Sattlers Arnold Ebersbach.[20]) Sein Begräbnistag ist 28. Juni 1659 und der seiner Witwe 25. April 1661.[21]) — Kinder:
   1. Leonhard Oberlin, getauft 7. Dezember 1617.[22])
   2. Johann Bernhard Oberlin, getauft 4. Februar 1621[23]) und gestorben 10. Juli 1631[24]).
   3. Elisabeth Oberlin, getauft 3. Dezember 1623[25]) und gestorben 4. Oktober 1633[26]).

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633, 28. Juni 1659. — [19]) Vgl. Taufbuch. — [20]) Vgl. Traubuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Totenbuch. — [25]) Vgl. Taufbuch. — [26]) Vgl. Totenbuch.

4. Margarete Oberlin, getauft 14. Juni 1627[1]) und gestorben 11. September 1627[2]).
5. (Zwillingskind) Oberlin.[3])
6. (Zwillingssohn) Oberlin, beerdigt 29. Februar 1633.[4])

k. Katharina II. Oberlin, getauft 4. Mai 1584.[5])

l. Sophonias Oberlin, getauft 5. Juli 1587[6]) und verheiratet seit 26. September 1609 mit Margarete Rutlandt, Tochter des Brettener Bürgers Heinrich R.[7]) — Tochter:
1. Margarete Oberlin, getauft 2. September 1610.[8]) Am 21. Januar 1630 vermählte sie sich mit Johann Valentin Belcher, Sohn des damals schon verstorbenen Brettener Bürgers Valentin B.[9])

l*. Sophonias Oberlin verheiratete sich zum zweiten Male 9. Juni 1612 mit Anna Hartfelder, Tochter des Veit H. von Gartach.[10]) — Kinder:
2. Anna Oberlin, getauft 18. August 1614.[11])
3. Johann Philipp Oberlin, getauft 19. November 1616.[12])
4. Christine Oberlin, getauft 28. Oktober 1618.[13])
5. Sophonias Oberlin, getauft 25. Oktober 1620.[14])
6. Anna Margarete Oberlin, getauft 2. April 1623[15]) und gestorben 2. Februar 1636[16]).
7. Daniel Oberlin, getauft 30. November 1625.[17])
8. Katharina Oberlin, getauft 20. Januar 1628.[18])

XI**. Amalie Benz verehelichte sich nach dem Tode Veit Oberlins zum dritten Male 12. März 1600 mit Johann Ziegler, Gerichtsmann und Pächter des kurf. Hofguts zu Bretten.[19])

XII. Justina Schwartzerdt, geboren 1538[20]), verheiratete sich mit Johann Lipp von Bretten[21]). Lipp war

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5–6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9–10]) Vgl. Traubuch. — [11–15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Totenbuch. — [17–18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch. — [20–21]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Ratsmitglied (1573)[1]), Bürgermeister 1575 und 1576[2]) und in seinen letzten Lebensjahren Wirt „Zur Krone“[3]). Er starb zwischen 23. Juni und 10. Dezember 1582.[4]) — Kinder:

a. Margarete Lipp, vermählt seit 2. Mai 1581 mit Nikolaus Kaufmann von Pforzheim, Sohn des Nikolaus K. und der Margarete Mang.[5])

b. Anna Lipp[6]), verehelichte sich 26. Januar 1585 mit Michael Spengler (Spengel) von Zeuthern, Sohn der damals schon mit Tod abgegangenen Eheleute Johann und Barbara S.[7]) Bei seiner Verheiratung war Spengler Schreiber, genauer Substitut des Brettener Stadtschreibers Daniel Olinger.[8]) Kurz vor dem 17. Februar 1594 übernahm er das Gasthaus „Zur Krone“.[9]) Vermutlich wohnten die Eheleute zwischen ihrer Verheiratung und der Übernahme der „Krone“ nicht in Bretten. Später war Spengel auch Mitglied des Gerichts.[10]) — Kinder:

1. Johann Michael Spengler, heiratete 26. Mai 1607 Barbara Kreiß, Tochter des verstorbenen Brettener Gerichtsmanns Johann K.[11]) Johann Michael war wie sein Vater Wirt „Zur Krone“[12]) und Mitglied des Gerichts[13]). — Kinder:

a. Markus Heinrich Spengler, getauft 1. März 1608[14]) und seit 19. Juni 1628 mit Anna Maria Himpeltey, Tochter des damals schon verstorbenen

[1]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1573. — [2]) Vgl. Taufbuch 11. Dezember 1575, 17. Januar 1576. — [3]) Vgl. Traubuch 19. September 1586, 20. Januar 1590. — [4]) Vgl. Taufbuch 23. Juni und 10. Dezember 1582. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Traubuch 26. Januar 1585, Taufbuch 5. Januar 1585. — [9]) Vgl. Taufbuch 17. Februar 1594, wo er als „der new kron würth“ bezeichnet wird. — [10]) Vgl. Traubuch 26. Mai 1607. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. z. B. Taufbuch 6. Mai 1627. — [13]) Vgl. z. B. Taufbuch 10. September 1617. — [14]) Vgl. Taufbuch.

Johann Georg H. verheiratet[1]). Er war (1629ff.) Wirt des Gasthauses „Zur Krone". [2]) — Kinder:

a. Johann Markus Spengler, getauft 29. März 1629. [3])

b. Johann Michael Spengler, getauft 3. September 1630[4]) und gestorben 4. Sept. 1630[5]).

β. Johann Michael I. Spengler, getauft 28. Mai 1609. [6])

γ. Barbara Spengler, getauft September 1612. [7])

δ. Margarete Spengler, getauft 26. November 1614. [8])

ε. Johann Michael II. Spengler, getauft 20. Oktober 1616. [9])

ζ. Johann Michael III. Spengler, getauft 19. Oktober 1617. [10])

η. Johann Ernst Spengler, getauft 22. September 1619[11]) und gestorben 10. März 1620[12]).

ϑ. Kraft Spengler, getauft 22. April 1621[13]) und beerdigt 21. Juni 1621[14]).

ι. ungetauftes Kind, begraben 27. September 1623. [15])

2. Magdalena Spengler, getauft 3. März 1596. [16])

b*. Nach dem Tode der Anna Lipp schritt Michael Spengler 26. April 1597 zur Ehe mit Anna Pflaum, Tochter des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf. [17]) — Tochter:

Katharina Spengler, getauft 16. Juli 1598. [18]) Bald nach der Geburt dieser Tochter starb Michael Spengler[19]), worauf seine Witfrau 12. Januar 1600 den 7. Oktober 1576 getauften[20]) Brettener

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 19. August 1629, Totenbuch 4. September 1630 usw. — [3—4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6—11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14—15]) Vgl. Totenbuch. — [16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Traubuch. — [18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Taufbuch 17. Oktober 1599, wo „Anna, Michel Spengels wittib" genannt wird. — [20]) Vgl. Taufbuch.

Bürger Melchior Brotbeck, Sohn des Wendel B., heiratete [1]).

o. Justina Lipp [2]), wurde 19. September 1586 mit Anstat (Anastasius) Dorß (Dorsch), Sohn des gleichnamigen Vaters, vermählt. [3]) Dorß war von Beruf Gerber [4]), 1570 „pfarr scheffner“ [5]), 1577, 1585 und 1586 Bürgermeister [6]). — Kinder:

1. Regina Dorß, getauft 30. August 1588 [7]), verehelichte sich 1607 mit Bernhard Finck, Sohn des damals schon verstorbenen Brettener Bürgers Veit F. [8]) Bernhard Finck starb 16. November 1627. [9]) — Kinder:
   - α. Johann Bernhard Finck, getauft 3. September 1609. [10])
   - β. Margarete Finck, getauft 16. Februar 1611. [11])
   - γ. Barbara Finck, getauft 4. August 1613. [12])
   - δ. Johann Michael Finck, getauft 1. Oktober 1615. [13])
   - ε. Anna Maria Finck, getauft 30. März 1617. [14])
   - ζ. Regina Finck, getauft 14. April 1619. [15])
   - η. Katharina Finck, getauft 28. Juni 1621 [16]) und gestorben 11. November 1627 [17]).
   - ϑ. Elisabeth Finck, getauft 23. Januar 1625. [18])
   - ι. Georg Friedrich Finck, getauft 28. Oktober 1626. [19])
   - κ. Anna Finck, getauft 28. Oktober 1626 [20]) und gestorben 1. November 1627 [21]).
2. Justina I. Dorß, getauft 16. September 1590. [22])
3. Anna Dorß, getauft 25. Juni 1592. [23])
4. Johann Anastasius Dorß, getauft 3. März 1594. [24])
5. Justina II. Dorß, getauft 6. Juli 1595. [25])
6. Anastasius Dorß, getauft 30. November 1596. [26])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Taufbuch 5. Juni 1578. — [5]) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1570. — [6]) Vgl. Taufbuch 17. Februar und 3. März 1577, 12. Oktober 1585, 6. März 1586. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Totenbuch. — [10—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—26]) Vgl. Taufbuch.

c*. Anastasius Dorß war, ehe er Justina Lipp ehelichte, schon einmal verheiratet mit Christine N.[1]) — Kinder:

1. Anastasius Dorß, getauft 22. Januar 1567[2]) und 16. August 1597 verheiratet mit der 13. April 1579 getauften[3]) Anna Dold (Doll), Tochter des in Bretten wohnhaften Schwarzfärbers Johann D. und seiner Ehefrau Ottilie Heberer[4]). — Kinder:
   α. Johann Anastasius Dorß, getauft 18. Juni 1598.[5])
   β. Melchior Dorß, getauft 23. Januar 1600.[6])
   γ. Anastasius Dorß, getauft 5. Juni 1601.[7])
   δ. Anna Dorß, getauft 24. Mai 1605.[8])
   ε. (Sohn) Dorsch, getauft 7. Juni 1607.[9])
   ζ. Katharina Dorß, getauft 11. August 1608.[10])
   η. Susanna Dorß, getauft 3. Februar 1611.[11])
2. Johann I. Dorß, getauft 29. März 1569.[12])
3. Johann II. Dorß, getauft 28. Juli 1574.[13])

c**. Nach dem Tode der Justina Lipp ging Anastasius Dorß 24. Juli 1597 eine dritte Ehe ein mit Ottilie Heberer, Witwe des Schwarzfärbers Johann Doll (Dold) zu Bretten.[14])

d. Johann Lipp[15]), war verheiratet mit Ursula N.[16]) — Kinder:
1. Georg Lipp, getauft 9. Januar 1591.[17])
2. Barbara Lipp, getauft 6. Mai 1600.[18])

e. Patientia Lipp.[19])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 26. November 1568, 30. März 1571 usw. — [2–3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5–7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. Hier wird die Mutter fälschlich Katharina genannt. Jedoch ist sie richtig als Anna bezeichnet Taufbuch 22. März 1605. — [9]) Vgl. Taufbuch. Auch hier heißt die Mutter fälschlich Katharina. — [10–13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch. Ottilie Heberer hatte sich am 9. Dezember 1577 mit Doll verheiratet. Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch 9. Januar 1591, 6. Mai 1600. — [17–18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O.

f. Patientia Justina Lipp[1]), getauft 6. April 1567[2]).

g. Regina Lipp[3]), getauft 6. Januar 1569[4]), trat in die Ehe 20. Januar 1590 mit dem Hirschhornschen Keller Martin Schmied aus Heidelberg[5]).

h. Johann Erf Lipp[6]), getauft am 1. Januar 1572[7]), studierte in Heidelberg, wo er sich am 21. April 1593 inskribieren ließ[8]). Er war mit Margarete N. verheiratet.[9]) — Tochter:
Anna Margarete Lipp, getauft 21. November 1595.[10])

i. Johann Georg Lipp[11]), getauft 1. Januar 1572[12]).

j. Sabina Lipp[13]), getauft 4. März 1575[14]).

k. Friedrich Lipp[15]), getauft 29. Juli 1576[16]), war verheiratet mit Ursula N.[17]). Lipp starb als Schultheiß in Nußloch und seine Witwe zu Bretten, wo sie am 28. Januar 1623 beerdigt wurde.[18]) — Kinder:
1. Margarete I. Lipp, getauft 14. Juni 1598.[19])
2. Margarete II. Lipp, getauft 10. Februar 1600.[20])
3. Johann Friedrich Lipp, getauft 23. März 1602.[21])

l. Barbara Lipp[22]), getauft 8. April 1578[23]), hielt sich 1600 im Hause des Professors Ludwig Graf in Heidelberg auf[24]).

m. Helene Lipp[25]), getauft 23. Juni 1580[26]).

XII*. Nach dem Tode des Johann Lipp vermählte sich Justina Schwartzerdt 21. Juni 1585 mit dem Witwer

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo sie fälschlich Justina Patientia genannt ist. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 167. — [9]) Vgl. Taufbuch 21. November 1595. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch. Die Paten waren die kurfürstlichen Kirchenräte Kaspar Olevianus und Markus zum Lamp „von wegen" des Kurfürsten Friedrich III. Sie hielten damals eine Synode in Bretten. — [17]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1598, 10. Februar 1600. — [18]) Vgl. Totenbuch. — [19—21]) Vgl. Taufbuch. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 26. — [25]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [26]) Vgl. Taufbuch.

Martin Silbernagel aus Bretten[1]), der damit Wirt des Gasthauses „zur Krone" wurde und als solcher bis 29. April 1593 häufig erwähnt wird.[2]) Er war Gerichtsmann und 1595 Bürgermeister.[3]) Justina starb vermutlich 1593, und zwar nach 26. September dieses Jahres. Mit ihr stieg die letzte zu Bretten wohnhafte Trägerin des Namens Schwartzerdt ins Grab.[4])

Martin Silbernagel, Sohn des Brettener Bürgers Jakob S. und der Barbara Ruckenbrot[5]), war zuerst, nämlich seit 11. April 1570, verheiratet mit Anna, Tochter des Johann Hertzog, aus Stuttgart[6]). — Kinder:

a. Anna Silbernagel, getauft 27. August 1571.[7])
b. Barbara Silbernagel, getauft 9. November 1572.[8])
c. Johann Silbernagel, getauft 4. Juli 1574.[9])
d. Katharina Silbernagel, getauft 16. Oktober 1575.[10])
e. Apollonia Silbernagel, getauft 12. Januar 1578.[11])

Nach dem Tode der Justina Schwartzerdt schritt Martin Silbernagel 16. September 1595 zum dritten Male zur Ehe mit Martha (Martina), Witwe des markgräflich badischen Kellers Peter Widmann zu Mühlburg.[12]) Silbernagel starb zwischen 25. Mai 1609 und 25. Februar 1610. Seine letzte Frau überlebte ihn.[13]) — Kinder:

a. Johann Martin, getauft 15. Februar 1598.[14])
b. Susanna Silbernagel, getauft 2. März 1600.[15])
c. Johann Silbernagel, getauft 1. April 1602.[16])

XIII. N. Schwartzerdt.[17])

C*. Georg Schwartzerdt

verheiratete sich nach dem im November 1542 erfolgten Heimgang der Anna Hechel[18]) in zweiter Ehe mit Katharina Kreß und in dritter Ehe mit der Wittwe des N. Baumann.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Traubuch 16. September 1595, Taufbuch 2. März 1600. — [4]) Vgl. vorher S. 33, 35. — [5]) Vgl. Traubuch 21. Juni 1585. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7—11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch 25. Mai 1609, 25. Februar 1610. — [14—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. vorher S. 32. — [18]) Vgl. vorher S. 32. — [19]) Vgl. vorher S. 36.

D. Margarete Schwartzerdt.

Sie wurde 17. März 1506 geboren und starb 17. Januar 1540.[1]) Melanchthon gedenkt ihres Todes, nennt sie das Ebenbild seiner Mutter und rühmt ihre Charakterfestigkeit.[2]) In erster Ehe war sie vermählt mit Andreas Stuchs (Stuichs, Stichs) von Neuenmarkt, der als Kanzleiverwalter und kurpfälzischer Sekretär zu Heidelberg bezeichnet wird und 1530 schon verstorben war.[3]) — Kinder:

I. Margarete Stuchs, verheiratet mit Wolfgang Bock, Bürger zu Heidelberg.[4]) — Kinder:

a. Wolfgang Bock.[5])
Vielleicht war sein Sohn „Wolff Bocken sohn, so im Marstall" zu Heidelberg, über den 1600 der Heidelberger Bürger und Schuster Anastasius Kaiser die Vormundschaft führte.[6])

b. Margarete Bock, die den Ratsangehörigen Valentin Lieb in Heidelberg zum Manne hatte.[7]) Die Eheleute wohnten (1588) zusammen mit drei Kindern zu Heidelberg in der obern Straße gegen die Linde zu und waren 1600 noch am Leben.[8]) — Kinder:

1. Ezechias Lieb[9]), der mit Barbara N. verheiratet war und 1600 samt dieser bei seinen Eltern wohnte[10]).
2. Valentin Lieb.[11])
3. Margarete Lieb.[12])

II. Georg Stuchs.[13]) Er bekleidete ungefähr 24 Jahre lang verschiedene kurpfälzische Ämter, darunter insbesondere das

---

[1]) Vgl. Hertzog S. 232. — [2]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1017. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 75. Ob nicht bei Hertzog „Cantzley verwandten" anstatt „Cantzley verwaltern" zu lesen ist? Daß er vor 1530 starb, geht daraus hervor, daß seine Witwe bereits vor 16. März 1530 sich wieder verheiratete. Vgl. hernach S. 254. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 125 nennt ihn fälschlich Bürgermeister. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 173, Bd. 2 S. 45. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 2 S. 45. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 75.

des Schultheißen und Kellers zu Dirmstein.[1]) Hernach war er 10 Jahre lang in der Verwaltung der geistlichen Güter tätig und stand schließlich über 10 Jahre als Kammermeister an der Spitze des kurpfälzischen Ärars. Stuchs starb im 62. Lebensjahre 8. Dezember 1586.[2]) Er war in erster Ehe vermählt mit Anna Reich aus Bruchsal.[3]) — Kinder:

a. Johann Georg Stuchs.[4])
b. Johann Stephan Stuchs.[5])
c. Johann Konrad Stuchs.[6])
d. Johann Jakob Stuchs.[7])
e. Christoph Adam Stuchs.[8])

II*. Georg Stuchs verheiratete sich in zweiter Ehe mit Anna Weidenkopf[9]), vermutlich einer Tochter oder Schwester des 24. April 1565 zum Keller in Dirmstein ernannten Johann W.[10]) — Kinder:

f. Barbara Stuchs.[11])
g. Anna Maria Stuchs[12]), vermählt mit Dr. Johann Gernand, der 24. Juni 1594 zum Verweser des Kammermeisteramts zu Heidelberg und 24. Juni 1598 aufs neue zum kurpfälzischen Rat und Diener bestallt wurde[13]). — Sohn:
    Johann Kasimir Gernand, in Heidelberg immatrikuliert 1. September 1600, bewarb sich im März 1605 um den juristischen Doktorgrad, wurde aber nicht zugelassen, weil er das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.[14])
h. Georg Stuchs[15]), immatrikuliert an der Universität zu Heidelberg im Oktober 1577[16]).

---

[1]) Vgl. Adam l. c., Neues Archiv usw. Bd. 6 S. 244, wonach er 1564 Keller in Dirmstein war. — [2]) Vgl. Adam l. c., Heberer a. a. O. S. 4, 19. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Die Heimat der Frau war Brusel = Bruchsal, nicht Brüssel, wie Förstemann S. 125 angibt. — [4—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 19a. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 342, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 172b ff., 444b f. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 204. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

i. Sabina Stuchs[1]), die beim Tode ihres Vaters noch minderjährig war[2]).

j. Susanna Stuchs.[3])

k. Euphrosyne Stuchs.[4])

l. Friedrich Stuchs.[5])

III. Katharina Susanna Stuchs, vermählte sich mit Ludwig Graf.[6]) Dieser, ein Heidelberger, ließ sich an der Hochschule seiner Vaterstadt 15. Juni 1535 immatrikulieren und wurde daselbst 10. Dezember 1538 Bakkalaureus und 15. Februar 1542 Magister der freien Künste.[7]) Wahrscheinlich erwarb er sich auch in Heidelberg den medizinischen Doktorhut. Graf übte die ärztliche Praxis in Frankfurt a. M. aus. Er wirkte daselbst (1548) als Physicus ordinarius prim. und starb im Jahre 1554.[8]) — Kinder:

a. Ludwig Graf, wurde 1547 zu Heidelberg geboren.[9]) Nachdem er mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M. verzogen und von hier mit seiner aufs neue vermählten Mutter nach Marburg i. H. übergesiedelt war, wurde er an der Lahnuniversität von seinem Stiefvater Happel zwischen 1. Juli 1558 und 1. Januar 1559 immatrikuliert.[10]) Hernach suchte er Heidelberg auf und ließ sich an der dortigen Hochschule 14. Dezember 1560 inskribieren und 4. Dezember 1565 zum Bakkalaureus und 16. Februar 1568 zum Magister der freien Künste promovieren.[11]) Sodann zog er nach Italien und bewirkte

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Adam l. c. — [3]—[5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Der zweite Vorname findet sich M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. 1706, p. 193. — [7]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 561, 2. Th. S. 455. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 455, M. Adam, Apographum p. 124, W. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. S. 64, 274, Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 5. Bd. S. 38. — [9]) Vgl. M. Adam, Vitae etc. p. 193, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 132. — [10]) Vgl. Julius Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis pars II p. 36. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 23, 464.

26. Mai 1569 seine Immatrikulation in Padua.[1]) Zum Fachstudium erkor er sich gleich seinem Vater die Arzneikunde und erlangte 1571 die medizinische Doktorwürde.[2]) Zwei Jahre später wurde er in den Senat der medizinischen Fakultät und der Universität zu Heidelberg aufgenommen.[3]) In dieser Fakultät, die 1573 den Vetter Grafs, Sigismund Melanchthon, durch den Tod verlor[4]), hatte er zunächst die dritte Lehrkanzel mit einem Jahresgehalt von 140 Gulden inne[5]). Als 1579 der erste medizinische Professor, Thomas Erast, sich weigerte, die Konkordienformel zu unterzeichnen, und deshalb entlassen wurde, erhielt Graf, der die Bekenntnisschrift unterschrieb, dessen Lehrkanzel.[6]) In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode. Das Rektorat der Universität verwaltete er als Rektor 1576/7, 1581/2, 1604/5, 1612/3 und als Stellvertreter des Rektors vom 20. Dezember 1582 bis 25. Februar 1583.[7]) Graf war lange Jahre kurfürstlicher Leibarzt — am 24. Juni 1597 erhielt er eine Bestallung zum Leibarzt des Kurfürsten und von dessen Gemahlin und Kindern[8]) — und diese Tätigkeit nötigte ihn, sich wiederholt und längere Zeit außerhalb Heidelbergs am Hoflager aufzuhalten, so 1596 und 1597 zu Amberg[9]). In seiner Abwesenheit von Heidelberg erkannte man 1597 einen Grund für den schlechten Besuch der Universität, um die er sich auch durch die von ihm angeregte Errichtung eines Hochschularchivs und eines neuen Hospitals usw. Verdienste erwarb.[10]) In der Neckarresidenz wohnte er (1588 und 1600) in der Simmels-

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 16 S. 629. — [2—3]) Vgl. M. **Adam** l. c. — [4]) Vgl. vorher S. 239. — [5]) Vgl. **Hautz**, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 100. — [6]) Vgl. daselbst S. 103 ff., 111. — [7]) Vgl. **Töpke** 2. Th. S. 79, 99, 105, Anm. 6, S. 224, 263. — [8]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 336a f. — [9]) Vgl. **Töpke** 2. Th. S. 186, 191, **Winkelmann**, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 171 Nr. 1423. — [10]) Vgl. **Töpke** 1. Th. S. VI f. Anm. 5, 2. Th. S. 191, **Winkelmann** a. a. O. S. 171 Nr. 1420.

(Semmels)gasse.[1]) Er starb 28. Dezember 1615.[2]) Graf war 41 Jahre lang mit der Witwe Sigismund Melanchthons, Katharina Heuring (Heumiger), verehelicht, die auch ihren zweiten Gatten überlebte.[3])

b. Johann Peter Graf.[4]) Wie sein Bruder, wurde auch er in Heidelberg geboren und zog mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M. und mit seiner Mutter nach Marburg i. H.. Ebenso nahm ihn sein Stiefvater Wigand Happel unter die Marburger Studenten auf.[5]) Graf war Apotheker und Ratsmitglied in Marburg und starb 1613. Er verheiratete sich 1578 mit einer Tochter des Apothekers Matthäus Schrodt zu Marburg, 1600 mit Margarete Knoch, der Witwe des Bürgers Schade in Wetter, und in dritter Ehe mit Katharina Dexbach, Tochter des Bürgermeisters Martin D. in Marburg.[6]) — Von seinen Kindern ist eine ganze Anzahl bekannt.[7])

III*. Nach dem Ableben ihres Gemahls Ludwig Graf schritt Katharina Susanna Stuchs zur Ehe mit Wigand Happel.[8]) Er, ein Marburger Kind, wurde 1522 geboren[9]) und an der heimatlichen Hochschule im Sommer 1531 immatrikuliert[10]). Er setzte seine Studien in Löwen und Wittenberg fort. An der Elbuniversität ließ er sich im Sommersemester 1540 immatrikulieren und erwarb sich hier 22. Februar 1541 den philosophischen Magistergrad.[11]) Hierauf begab er sich an

[1]) Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 132, Bd. 2 S. 26. — [2]) Vgl. Adam l. c. — [3]) Vgl. vorher S. 239, M. Adam l. c., Hertzog a. a. O. Die Angabe Adams verdient den Vorzug. Denn der Name Heuring findet sich auch sonst. Vgl. Töpke 1. Th. S. 556, 604, 2. Th. S. 220, 451, 455, 474. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 36. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O., Strieder a. a. O. S. 39. Die Notiz über die erste Ehe teilte mir Herr Geheimrat Dr. Könnecke in Marburg gütigst aus den dortigen Stadtrechnungen mit. — [7]) Die Kinder sind einzeln aufgeführt Strieder a. a. O. S. 39 ff. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Wenn dieser den Mann als Wigand Hippolytus I. V. D. zu Marburg bezeichnet, so ist der Zuname falsch. — [9]) Vgl. M. Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, Francof. 1706, p. 88. — [10]) Vgl. Caesar l. c. pars I p. 6. — [11]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 267, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 179, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1538—1546 S. 12.

die Leipziger Hochschule, wo er im Sommersemester 1541 seine Immatrikulation bewirkte, und sodann nach Straßburg und Zürich, um sich namentlich im Hebräischen zu vervollkommnen.[1]) 1545 erlangte Happel die Professur für die hebräische Sprache an der Universität seiner Vaterstadt, der er auch sein weiteres Leben widmete. Nachdem er daselbst 1. Dezember 1556 die juristische Doktorwürde erlangt hatte, übernahm er 1559 oder 1560 eine juristische Professur.[2]) In der Zeit 1. Juli 1550 bis 1. Juli 1551, 1. Januar 1558 bis 1. Januar 1559, 4. Mai bis 1. Juli 1559 und 1. Juli 1564 bis 1. Juli 1565 führte er das Rektorat der Universität.[3]) Er starb am 21. März 1572.[4]) Happel verheiratete sich vor 1550 mit der Tochter des Marburger Professors der Jurisprudenz, Johann Eisermann (Ferrarius), die ihm einen Sohn Wigand schenkte.[5]) — Kinder:

a. Johann Happel.[6]) Er wurde in Marburg i. H. geboren und in das Pädagogium der dortigen Hochschule zwischen 1. Januar und 1. Juli 1570 aufgenommen.[7]) Am 22. Mai 1581 ließ er sich an der Heidelberger Universität inskribieren.[8]) Er war Dr. med. und Arzt in Gelnhausen.[9]) — Sohn:
Johann Walter Happel.[10])

b. Walter Happel.[11]) In Marburg i. H. 1561 geboren, trat er mit seinem Bruder Johann zwischen 1. Januar und 1. Juli 1570 in das dortige Pädagogium ein.[12]) Am 31. Oktober 1577 wurde er an der Universität zu Heidelberg immatrikuliert.[13]) Durch landesherrliche Bestallung

---

[1]) Vgl. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1. Bd. S. 635, Strieder a. a. O. — [2]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. pars II p. 29, 34sqq., 45. Demnach war Happel noch 31. Juli 1559 Professor der hebräischen Sprache. Dagegen hatte seine Lehrkanzel am 2. Oktober 1560 bereits Wigand Orth inne. — [3]) Vgl. Caesar l. c. p. 10sq., 34, 36, 38sq., 65. — [4]) Vgl. ibidem pars III p. 3, Adam l. c. — [5]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 11. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 92. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 95. — [9]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [10]) Vgl. daselbst. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. — [13]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

vom 23. April 1584 erhielt er die Stelle eines Zollbereiters in Oppenheim und durch eine ebensolche vom 21. Oktober 1588 den Fautposten zu Dienheim.[1])

c. Ezechiel Happel.[2])

d. Eulalia Adelheid Happel, seit 24. April 1581 mit dem Professor und Vizekanzler Hermann Vultejus in Marburg verheiratet.[3])

D*. Margarete Schwartzerdt

vermählte sich nach dem Tode des Andreas Stuchs mit Peter Harer.[4]) Diese Wiederverheiratung fand vor 16. März 1530 statt.[5]) Harer war Witwer und brachte einen Sohn namens Peter in die neue Ehe.[6]) Margarete starb vor 1552.[7])

Durch Bestallung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz vom 15. November 1518 wurde Harer unter die kurfürstlichen „kanntzlyschreiber" aufgenommen und ihm aufgetragen, „das er inn unnser kanntzly die zollzeichenn laut unnser zollordnung beschreybenn, auch sunst, so er die gemacht, wes er zu schreibenn und zu thun bescheidenn unnd ime bevolchen wirdt". Dafür wurde ihm 40 Gulden Jahresgehalt, nämlich 25 Gulden für Kost und 15 Gulden zu Sold, zugebilligt.[8]) Von der Stellung als Kanzleischreiber arbeitete sich Harer zu der eines kurfürstlich pfälzischen Sekretärs empor. Als solcher wird er am 27. Juni

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 26^b, 68^b. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31. Über die richtige Namensform Harers vgl. Hartfelder in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 22. Bd. (1882) S. 439 f. — [5]) Nach dem vorher S. 156 Anm. 81 erwähnten Brief Melanchthons vom 16. März 1530 war Harer schon damals mit dessen Schwester verheiratet. — [6]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19. Bd. S. 590. Danach erbat Peter Harer 1542 für seinen gleichnamigen Sohn Aufnahme in das Kollegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. Am 16. Juni 1542 wurde „Petrus Jarenus Heidelbergensis laicus" an der Freiburger Hochschule immatrikuliert. Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1. Bd. S. 331. — [7]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [8]) Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter II. Jahrg. 1901 Sp. 41.

1531 bezeichnet.[1]) Aber er erhielt diesen Posten vermutlich schon erheblich früher. Die treuen Dienste Harers wurden von Ludwig V. in hohem Maße anerkannt und fürstlich belohnt. Am 13. November 1542 verlieh dieser seinem Sekretär und dessen ehelichen Leibeserben einen Wappenbrief[2]) und wahrscheinlich im gleichen Jahre in Ansehung seiner langjährigen „underthenigen, guttwilligen dienste" und unter besonderer Berücksichtigung des von ihm „newgemachten sale- und lehenbuchs" 20 Gulden „manlehenngelts", das alljährlich an Weihnachten zur Auszahlung gelangen sollte[3]). Auch unter dem Nachfolger Ludwigs V., Friedrich II., war Harer als Sekretär tätig.[4]) In Heidelberg bewohnte er (1547 und 1549) ein Haus, das Eigentum des Klosters Maulbronn war.[5]) Vermutlich ist Harers Todesjahr das Jahr 1555.[6])

---

[1]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [2]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 956 (599) Bl. xxxiij[a]f. Der Wappenbrief bestimmt: „ein Ploen oder lazurfarbenen schyldt, vnnden ein Berglin mit dreyen Biheln, gelb oder goldtfarb, Daruff steende furwerts eins wilden Mans Pildt, am leib mit weissen haren, jn der mite mit einem bandt vonn grunen laube vmbgurtet, Den linkhen arm daran in di seiten gestelth, haltent mit dem rechten arm vnnd handt auff seiner achsseln ein grunen stam mit wurtzeln vnnd abgehauen esten, Die wurtzeln gegen dem vordern thail deß schilts gekert, mit langen gelben oder goltfarben hare vnnd bardt, tragendt vff seiner handt ein Krentzlin von gruenen laube, dem schilt einem Stechhelm, aussen mit weisser vnnd jnwendig mit bloer oder lasurfarben helmdeden beziret, daraus entspringende widerumb eins wilden mans brustbildt one fueß vnnd sonst allermassen gestalth, wie vnnden im schilth gemeltt, Als dann dasselb Cleinat, schilt vnnd helm, jnn mererm vnnd pessern verstandt jnn mitte deß brieffs mit angezaigten farben vnnderschiedlichen verzaichnet vnnd ausgestrichen stehet ꝛc." Danach ist die Angabe Hartfelders a. a. O., daß „der bürgerliche Harer kein Wappen führte", zu berichtigen. — [3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 442f. Der hier mitgeteilte Revers Harers ist 26. Dezember 1542 datiert. — [4]) Vgl. Rott, Friedrich II. und die Reformation S. 57f., 91. — [5]) Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium des Klosters Maulbronn, Revers Harers vom 27. Januar 1547 und Erlaubnis Heinrich Reutters zur Anlage eines Wassersteins vom 19. Juni 1549. Ich verdanke diese Angaben dem Herrn Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Stuttgart. — [6]) Vgl. daselbst. Da am 4. Januar 1556 der Heidelberger Stadtschreiber Johann Weißenberger das Haus des Maul-

Der kurfürstliche Sekretär machte sich auch durch seine Schriftstellerei einen Namen. Er verfaßte ein Werk über den Bauernkrieg und je ein historisches Gedicht über den Krieg des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen gegen die Bischöfe anläßlich der Packschen Händel und über die Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz.[1])

Wie früher erwähnt wurde, sind von dem Melanchthon-Harer-Briefwechsel bisher nur drei Nummern zum Vorschein gekommen.[2]) 1532 trug Melanchthon Georg Spalatin Grüße an seinen Schwager Harer auf und stellte zugleich einen Brief an diesen in Aussicht.[3]) — Kinder:

IV. Philipp Harer, gestorben vor 1552.[4])

V. Barbara I. Harer, verewigt vor 1552.[5])

VI. Regina Harer.[6])

VII. Barbara II. Harer, die erste Gattin des Wendelin Regensberger.[7]) Dieser wurde am 26. März 1530 zu Mannebach geboren und studierte in Heidelberg, wo er sich 19. März 1550 intitulieren ließ.[8]) Unter Friedrich II. in die kurfürstliche Kanzlei zu Heidelberg aufgenommen, wurde er unter Ott Heinrich Rechenschreiber und unter Friedrich III. Protonotarius. Nachdem er dieses Amt auch noch unter Ludwig VI. bekleidet hatte, mußte er es unter Johann Kasimir aufgeben. Denn der Administrator versetzte ihn 1. Januar 1587 unter die Räte und Diener von Haus aus.[9]) 1574 erwarb Regensberger von den

---

bronner Klosters innehatte und darüber einen Revers ausstellte, so scheint Harer nicht lange vorher gestorben zu sein.

[1]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 439, 441, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland S. 4ff. und die dort angeführte Literatur. — [2]) Vgl. vorher S. 156 Anm. 81. — [3]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 596, wo „Harer" anstatt „Hares" zu lesen ist. — [4—6]) Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284, Urkunde vom 22. Januar 1552, in der nur Regina und Barbara erwähnt werden. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 64. — [8]) Vgl. Adam l. c., Töpke 1. Th. 607. — [9]) Vgl. Adam l. c, Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 81[b], 109[a].

Erben des 1572 verstorbenen kurfürstlichen Rates Veit Pollant deren am Neuen Markt zu Heidelberg gelegenes Haus, das er auch noch als „alter protonotarius" (1588) bewohnte.[1]) Er starb 19. März 1593.[2]) — Kinder[3]):

a. Margarete Regensberger, die zweite Gemahlin des Gerhard Pastor, gestorben 31. Januar 1584.[4]) Pastor stammte aus Köln, wo er 16. August 1534 geboren wurde. Er studierte Rechtswissenschaft und erwarb sich den juristischen Doktorhut. In Heidelberg war er zuerst Assessor am kurfürstlichen Hofgericht, später Vizekanzler und seit 1. November 1584 Kanzler. In der letzten Eigenschaft bezog er jährlich 600 Gulden, 2 Fuder Wein, eine Ohm Bacharacher Talwein, 25 Malter Korn und ein Hofsommerkleid. Seit 1. Oktober 1587 lebte er als kurfürstlicher Rat und Diener von Hause aus in der Zurückgezogenheit. Der „alte" Kanzler wohnte (1588) „vorm Obern Thor". Sein Tod erfolgte 19. November 1592.[5]) — Kinder[6]):
   1. Anna Maria Pastor.[7])
   2. Georg Friedrich Pastor[8]), der 18. November 1587 an der Heidelberger Hochschule immatrikuliert wurde[9]). 1600 wohnte er bei seiner Verwandten, der verwitweten Katharina Burckhardt.[10])
   3. Maria Modesta Pastor.[11])

a*. In erster Ehe war Gerhard Pastor verheiratet mit Juliane Judith, Tochter des am 19. Dezember 1579

[1]) Vgl. Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 70, 72f., Adam l. c. p. 26. — [2]) Vgl. Adam l. c. p. 64. — [3]) In der Grabschrift Regensbergers sind nur Margarete und Katharina genannt. Vgl. ibidem. Vermutlich waren die übrigen 1593 schon verstorben. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 13, 64. — [5]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 928 Bl. 17a, 82b, 109a, Adam l. c. p. 31, Neues Archiv usw. a. a. O. S. 47. — [6]) Adam l. c. p. 31 sind drei Kinder genannt. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Hier und Förstemann S. 125 erscheinen fälschlich Georg Friedrich als zwei verschiedene Personen. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 137. — [10]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. Über Katharina Burckhardt vgl. hernach unter Nr. d). — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

verewigten kurpfälzischen Ex-Kanzlers Christoph Prob. Sie starb 31. August 1575. Aus dieser Ehe stammten ein Sohn und eine Tochter.[1]) Der Sohn hieß Johann Christoph und wurde an der Heidelberger Universität 3. Oktober 1577 intituliert.[2])

Die dritte Gemahlin des Gerhard Pastor hieß Margarete Burckhardt, die ihn überlebte. Sie gab drei Töchtern das Leben.[3])

b. Johann Regensberger.[4])

c. Philipp Regensberger.[5])

d. Katharina Regensberger, die sich mit Friedrich Burkhardt vermählte.[6]) Er stammte aus Speier, wo sein Vater am kaiserlichen Kammergericht tätig war, und studierte u. a. in Frankreich, wo er sich auch die juristische Doktorwürde erwarb. In Heidelberg war er kurfürstlicher Rat, starb aber nach nur zehnjähriger Wirksamkeit im Alter von 36 Jahren im Mai 1595.[7]) Seine Witwe wohnte (1600) im „Mittel Kaltenthal" zu Heidelberg.[8]) — Sohn:

Philipp Christoph Burckhardt, der 1600 9 Jahre alt war und die Schule zu Neuhausen bei Worms besuchte.[9])

e. Regina Regensberger.[10])

f. Maria Elisabeth Regensberger.[11])

VII*. Nach dem Tode seiner ersten Frau Barbara II. Harer verehelichte sich Wendelin Regensberger mit Maria Burckhardt, die 7. Oktober 1584 starb und eine Tochter namens Maria Felicitas hinterließ.[12]) Eine dritte Ehe schloß er mit Margarete Sigel, die ohne Nachkommenschaft 22. September 1595 verschied.[13])

---

[1]) Vgl. Adam l. c. p. 20, 31. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81. — [3]) Vgl. Adam l. c. p. 31. — [4—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. daselbst, Adam l. c. p. 64, 75. — [7]) Vgl. Adam l. c. p. 75. — [8—9]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 76, Neues Archiv usw. a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 96.

D**. Nach dem Ableben seiner zweiten Gattin Margarete Schwartzerdt schloß Peter Harer eine neue Ehe mit der verwitweten Barbara Heß, die die zwei Söhne Lazarus und Markus mitbrachte. Am 22. Januar 1552 bestand schon diese seine dritte Ehe.[1])

E. Barbara Schwarzerdt,

geboren 1508 und gestorben 26. Oktober 1542.[2]) Sie war bereits 27. Juni 1531 mit dem Brettener „amptknecht" Peter Kechel verheiratet.[3]) Melanchthon gedenkt in seinen Briefen wiederholt seiner Schwester Barbara, die er wegen ihrer „ingenii bonitas et religionis sincerae studium" sehr liebte.[4]) Wie er gelegentlich bemerkt, starb sie, nachdem sie von ihrem 13. Kinde glücklich entbunden war, an Entkräftung innerhalb einer Stunde.[5]) Wahrscheinlich lebte Kechel noch 1561.[6]) — Kinder:

I. Margarete Kechel, vermählt mit Matthes Ried (Rieth, Ruith) oder Wegner.[7]) Ried starb zwischen 26. September 1572 und 8. März 1574. Ihn überlebte seine Frau.[8]) Sie starb 1584 mit Hinterlassung eines Hauses und einiger Ländereien.[9]) — Kinder:

a. Barbara Ried, ehelichte 25. Februar 1567 Johann Beha, Sohn des Martin B., von Sickingen.[10]) Sie starb ohne Kinder.

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, vol. VII col. 69. — [5]) Vgl. ibidem vol. VII col. 69. Ob die Angabe von 13 Kindern nicht auf einer Verwechslung mit seiner Schwägerin Anna Schwarzerdt beruht? Denn auch von ihr gibt Melanchthon an, daß sie 13 Kindern das Leben geschenkt habe. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921. — [6]) Vgl. Mone S. 6. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch fälschlich den Ehemann und seine Kinder als Rod bezeichnet. Zum Namen Wegner, wahrscheinlich auf den Beruf gehend, vgl. Taufbuch 8. März 1574. — [8]) Vgl. Taufbuch 26. Sept. 1572, 8. März 1574. — [9]) Vgl. Abzugsrecht Bl. 28ᵃ, 30ᵃ. — [10]) Vgl. Traubuch. Hertzog a. a. O. nennt den Mann „Baier von Brüsel" (Bruchsal). Aus „Brüsel" macht Förstemann S. 126 „Brüssel".

b. Ludwig Ried[1]), wohnte (1578 und 1584) als Bürger in Oberkirch[2]).

c. Matthes Ried.[3])

d. Georg Ried[4]), war zuerst mit Magdalena Wunderer verheiratet[5]). — Tochter:

Katharina Ried, getauft 6. Januar 1578[6]), heiratete nach dem Tode ihres Vaters, nämlich 13. September 1597, den Brettener Bürger Eberhard Freidinger[7]). Er, der Sohn der 9. Juli 1582 schon verstorbenen Eheleute Leonhard F. und Margarete Hartmann[8]), wurde 24. März 1624 beerdigt[9]). — Kinder:

α. Katharina Freidinger, getauft 2. Juli 1598.[10])

β. Leonhard Freidinger, getauft 8. Februar 1601.[11])

γ. Anna Freidinger, getauft 26. Mai 1602.[12])

δ. Georg Freidinger, getauft 16. Januar 1608.[13])

ε. Balthasar Freidinger, getauft 29. November 1612.[14])

ζ. David Freidinger, getauft 30. Januar 1614 und gestorben 10. Februar 1614.[15])

η. Johann Eberhard Freidinger, getauft 25. Oktober 1618 und gestorben 21. August 1622[16]).

ϑ. Margarete Freidinger, getauft 26. Januar 1621.[17])

ι. Magdalene Freidinger, gestorben 27. Mai 1631.[18])

Eberhard Freidinger war vorher schon zwei-

---

1) Vgl. Hertzog a. a. O. — 2) Vgl. Taufbuch 3. April 1578, Abzugsrecht Bl. 28b. — 3) Vgl. Hertzog a. a. O. — 4) Vgl. Hertzog a. a. O. Außer unserm Ried gab es noch einen andern Georg Ried, der jedoch der Sohn Georg Rs. war und aus Berenstadt stammte. Er heiratete 5. Februar 1576 Magdalene verwittwete Vogel. Vgl. Traubuch. — 5) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1578. — 6) Vgl. Taufbuch. — 7) Vgl. Traubuch. — 8) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — 9) Vgl. Totenbuch. — 10—12 Vgl. Taufbuch. — 13) Vgl. Taufbuch, wo allerdings der Vater Leonhard genannt ist. — 14—15) Vgl. Taufbuch. — 16) Vgl. Totenbuch. — 17) Vgl. Taufbuch. — 18) Vgl. Totenbuch.

mal verheiratet, nämlich seit 9. Juli 1582 mit Margarete Han, Tochter des Wilhelm und der Barbara H., von Heidelsheim[1]), und seit 7. Juli 1595 mit Margarete Decker, Tochter des damals schon verstorbenen Michael D., aus Bretten[2]). — Kinder:

α. Leonhard I. Freidinger, getauft 8. Mai 1583.[3])

β. Leonhard II. Freidinger, getauft 4. Oktober 1584[4]) und gestorben 12. März 1632[5]).

γ. Barbara Freidinger, getauft 17. Oktober 1585.[6])

δ. Johann I. Freidinger, getauft 25. Juni 1587.[7])

ε. Eberhard Freidinger, getauft 19. März 1589.[8])

ζ. Johann II. Freidinger, getauft 11. Juli 1591.[9])

η. Christian Freidinger, getauft 24. Dezember 1592.[10])

d*. Georg Ried vermählte sich aufs neue am 18. September 1588 mit Anna, Witwe des Jakob Baumann von Knittlingen.[11])

e. Wolfgang Ried[12]), heiratete 1. August 1575 Barbara, Tochter des Eloi (Eligius) Hünerfaut, von Bretten[13]). Ried war seines Berufs Wagner.[14]) — Kinder:

1. Johann Ried, getauft 14. August 1576.[15])
2. Matthias Ried, getauft 6. Februar 1578.[16])
3. Margarete Ried, getauft 11. Oktober 1579.[17])

Wolfgang Ried trat aufs neue am 9. Juli 1582 in die Ehe mit Agnes Essich von Kürnbach.[18]) — Kinder:

4. Johann Matthias Ried, getauft 26. September 1583.[19])
5. Leonhard Ried, getauft 5. Juni 1586.[20])
6. Anna Ried, getauft 25. Oktober 1588.[21])

e*. Nach Wolfgang Rieds Tod heiratete seine Witwe

[1—2]) Vgl. Traubuch. — [3—4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6—10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. Herzog a. a. O. — [13]) Vgl. Herzog a. a. O., Traubuch. — [14]) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — [15]) Vgl. Taufbuch. Er fehlt bei Herzog a. a. O. — [16—17]) Vgl. Herzog a. a. O., Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch. — [19—21]) Vgl. Taufbuch.

Agnes Essich 10. Juli 1604 den Brettener Bürger Jakob Tony.[1])

f. Maria Ried, heiratete Christoph Wagner in Lützelstein.[2]) — Kinder:

1. Philipp Wagner.[3])
2. Anna Maria Wagner.[4])

g. Margarete Ried, wurde Ehefrau des Dr. Lukas Bathodius, der (1582) Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann war.[5])

Wahrscheinlich war ihr Sohn Nikolaus Bathodius (Rollwagen), der vor 1609 als Untervogt starb, und dessen Witwe Felicitas 21. März 1609 den Brettener Gerichtsmann Johann Grevenstein heiratete.[6])

Vermutlich ein Nachkomme des Bathodius, Wolfgang Eberhard von Rollwagen, war 1685 Oberamtmann in Lauterecken.[7])

h. Lorenz Ried[8]), wurde als kurpfälzischer Kollektor zu Bretten spätestens im Frühjahr 1594[9]) der Nachfolger des Georg Neuberger[10]). Am 14. April 1595 bestellte ihn der Kurfürst zum Nachfolger des Bonaventura Rutlandt im Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten.[11]) Nachdem sich Ried, wie seine Grabschrift besagt, in seinem Dienst als Kollektor und Schultheiß „alwegen gottselig, ehrlich vnd vfrichtig erzeiget hatte", starb er 25. Mai 1617 im 53. Lebensjahre.[12]) Seine Frau hieß Susanna Job[13]), mit der er be-

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht. Bl. 30. — [3—4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht Bl. 30, Heberer, Aegyptiaca servitus S. 36. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Th. Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz S. 357. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Ried wird als Kollektor im Taufbuch zum ersten Male 12. April 1594 genannt. — [10]) Neuberger erscheint im Taufbuch als Kollektor zum letzten Male 16. September 1593. — [11]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 225^b. — [12]) Vgl. die Grabschrift n der Stiftskirche zu Bretten. — [13]) Vgl. Taufbuch 15. Juni 1597.

reits am 12. April 1594 verheiratet war[1]). Sie starb 9. Mai 1621.[2]) — Kinder:

1. Margarete Rieb, getauft 29. Mai 1594.[3])
2. Johann Rieb, der bald nach seiner am 24. September 1595 erfolgten Taufe starb.[4])
3. Johann Bernhard Rieb, getauft 15. Juni 1597.[5])
4. Anna Rieb, getauft 3. Februar 1600[6]) und vermählt 9. Juni 1618 mit Christian Chyträus, Diakonus in Bretten[7]). Chyträus war Sohn des am 25. Februar 1598 in Bremen verstorbenen Gymnasialrektors Nathan Chyträus, der wie sein älterer Bruder David aus Menzingen bei Bretten stammte.[8]) Chyträus hatte noch kurz, ehe er nach Bretten kam, in Heidelberg Theologie studiert. Hier war er nämlich am 18. August 1616 immatrikuliert worden.[9])
5. Maria Magdalena Rieb, getauft 1. November 1601 und gestorben 29. März 1606.[10])
6. Ludwig Rieb, getauft 8. Juni 1603.[11])
7. Daniel Rieb, getauft 25. August 1605 und gestorben 1606.[12])
8. Anna Maria Rieb, getauft 26. Juli 1607[13]), wurde am 28. Mai 1633 getraut mit Johann Konrad Chyträus, Amtsschreiber zu Bretten[14]).

II. Werner Kechel.[15])

III. Ottilie Kechel, verheiratet mit Michael Hamman, Buchbinder in Stuttgart.[16]) — Kinder:

a. Barbara Hamman.[17])
b. Sibylle Hamman.[18])
c. Regina Hamman.[19])

IV. Barbara Kechel, vermählt mit Johann Kestling, Bürgermeister in Lauingen.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. April 1594. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. u. a. Allgemeine Deutsche Biographie 4. Bd. S. 256. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 279, 568 Anm. 4. — [10]) Vgl. Taufbuch 1. November 1601. — [11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Taufbuch 25. August 1605. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch. — [15—20]) Vgl. Hertzog a. a. O.

V. Peter Kechel, ehelichte Barbara Hertzog aus Stuttgart.[1]) 22. August 1591 war Kechel bereits verstorben.[2]) — Kinder:

a. Rosina Kechel[3]), getauft 10. März 1568[4]).

b. Katharina Kechel, getauft 1. März 1570.[5])

c. Peter I. Kechel, getauft 10. Juni 1572.[6])

d. Anna Kechel, getauft 10. August 1573.[7])

e. Peter II. Kechel, getauft 28. März 1576.[8])

f. Margarete Kechel, getauft 2. Oktober 1578.[9])

g. Barbara Kechel, vermählt 22. August 1591 mit dem 12. September 1569 getauften[10]) Alexander Steinmüller, Sohn des 1591 bereits verstorbenen Brettener Bürgers gleichen Namens[11]). — Kinder:

1. Barbara Steinmüller, getauft 18. November 1593.[12])
2. Anna Steinmüller, getauft 3. Januar 1595.[13])
3. Katharina Steinmüller, getauft 7. März 1597.[14])

VI. Georg Kechel.[15])

VII. Katharina I. Kechel.[16])

VIII. Anna Kechel.[17])

IX. Elisabeth Kechel.[18])

X. Katharina II. Kechel.[19])

XI. Philipp Kechel[20]) studierte in Frankfurt a. O., wo er im Sommersemester 1559 sich immatrikulieren ließ[21]). In Frankfurt trat er auch in die Ehe.[22])

XII. Nikolaus Kechel, heiratete Katharina Drüblinger.[23]) — Kinder:

a. Johannes Kechel.[24])

b. Barbara Kechel.[25])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Traubuch 22. August 1591. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Hier werden nur drei Kinder genannt, und zwar in der falschen Reihenfolge Rosina, Margarete und Anna. — [4—10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—20]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [21]) Vgl. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 153. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23—25]) Vgl. daselbst S. 233.

c. Konrad Kechel.[1])
d. Margarete Kechel.[2])
e. Agnes Kechel.[3])

2. Kapitel.

Christoph Kolb und Barbara Reuter.

Nach dem Ableben Georg Schwarzerdts vermählte sich Barbara Reuter mit Christoph Kolb.[4]) Ihre Hochzeit dürfte 1509 oder 1510 stattgefunden haben; denn eine Tochter aus dieser Ehe war bereits 27. Juni 1531 verheiratet.[5]) Nach Hertzog gaben die Kolbschen Eheleute den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Ursula und Anna das Leben[6]), aber diese Angabe läßt sich mit einer Urkunde vom Jahre 1531, die unter den Erben der Barbara Reuter nur eine mit Kolb erzeugte Tochter, nämlich Katharina, nennt[7]), nicht in Einklang bringen. Kann man daran denken, daß der Name der von Hertzog an erster Stelle erwähnten Tochter, Dorothea Kolb, darum in der angezogenen Urkunde ausgelassen ist, weil sie, die im Cistercienserinnenkloster Neuburg den Schleier nahm, aus irgendeinem Grunde nicht Mitverkäuferin des von Melchior Hechel und Barbara Reuter hinterlassenen Stegersees war[8]), so erzwingt das Fehlen der Namen Barbara, Ursula und Anna den Schluß, daß diese nicht Töchter des Christoph Kolb und der Barbara Reuter waren. Indessen stehen mir keine Quellen zu Gebote, mit deren Hilfe ich ihr verwandtschaftliches Verhältnis bestimmen könnte.

Katharina Kolb heiratete vor 27. Juni 1531 Jakob Ruckenbrot[9]) und vor 23. Juni 1559 Ambrosius Resch. Daß sie Resch, der im Dienst der württembergischen Herzöge stand und seit 1547 als Pfleger des Frauenklosters Lichtenstern, 1553 als Keller zu Neckarsulm, seit 1553 als Hauptmann, seit

---

[1–3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. daselbst. — [5]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 läßt Anna aus. — [7]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [8]) Vgl. vorher S. 15. — [9]) Vgl. Klunzinger a. a. O.

1563 als Burgvogt zu Schorndorf und seit 1572 wiederum als Hauptmann nachweisbar ist[1]), zum Mann hatte, kann darum kaum bezweifelt werden, weil einerseits die Frau des Ambrosius Resch 1559 sich als Schwester Melanchthons bezeichnete[2]) und andererseits dessen drei leibliche Schwestern 1560 bereits verstorben waren[3]). Damit wird freilich die Glaubwürdigkeit der Mitteilung Hertzogs, wonach Ruckenbrot, der erste Mann der Katharina Kolb, Schultheiß war[4]), stark erschüttert. Denn der Schultheiß Jakob Ruckenbrot kam erst nach Schwarzerdt ins Amt.[5]) Muß unter diesen Umständen mit einer Verwechslung Hertzogs gerechnet werden, so bleibt es auch fraglich, ob seine Angabe, daß Katharina Kolb mit ihrem ersten Manne fünf Kinder erzeugte und 1569 starb[6]), richtig ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war ein Sohn der Ruckenbrotschen Eheleute Jakob Ruckenbrot, der 15. Februar 1553 in Tübingen Student wurde und hier 27. März 1555 zum philosophischen Bakkalaureus promovierte, 22. Juni 1555 in Wittenberg sich immatrikulieren ließ, seit 7. Januar 1557 seine Studien in Tübingen fortsetzte und hier am 27. Juli 1558 die philosophische Magisterwürde erlangte.[7]) Für diese meine Annahme spricht insbesondere ein Brief Melanchthons vom 14. Oktober 1556, in dem er eines von Wittenberg nach Leipzig reisenden Schwestersohnes gedenkt.[8]) Vielleicht war es dieser, der nach Schwartzerdt den Schultheißenstab zu Bretten führte.[9])

---

[1]) Vgl. G. Bossert in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1908 S. 223ff. — [2]) Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg 4. Bd. S. 681, Bossert a. a. O. S. 222. Es ist das Verdienst Bosserts, zuerst in der Frau des Ambrosius Resch die Barbara Kolb erkannt zu haben. — [3]) Vgl. vorher 215, 248, 259. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 363, 386 und vorher S. 39. — [8]) Vgl. Corp. Ref. vol. VIII col. 877. Der Herausgeber datiert fälschlich den Brief 23. Oktober 1556. — [9]) Vgl. vorher S. 84. Bossert a. a. O. S. 229f. vermutet, seine Mutter habe sich 1559 gerade für ihren Sohn Jakob bei Herzog Christoph verwendet. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß in den Jahren 1565—1574 auch ein Stadtschreiber Jakob Ruckenbrot häufig in den Brettener Kirchenbüchern

Möglicherweise kommt als Sohn des Ambrosius Resch und der Katharina Kolb Georg Resch in Betracht.[1])

Nach dem Tode der Katharina Kolb verehlichte sich 1569 Ambrosius Resch mit Barbara von Awen.[2])

Barbara, Ursula und Anna Kolb.

A. Barbara Kolb war mit Bernhard Bergmüller in Bretten verheiratet.[3]) — Kinder:

I. Anna Bergmüller, ehlichte 3. August 1574 den Matthes (Matthäus) Brue (Bruel, Preer, Müller) aus Heidelsheim, dessen gleichnamiger Vater damals schon verstorben war.[4]) Brue ist als Müller auf der bei Bretten gelegenen Bergmühle zuerst im Februar 1573 nachweisbar.[5]) — Sohn:

Matthias Brue.[6])

I*. Nach dem Tod der Anna Bergmüller verheiratete sich ihr Witwer am 2. März 1579 mit Anna Müller, Tochter des Sebastian M. und Witwe des Johann Göpferich.[7]) Brue wohnte (1587) auf der bei Bretten gelegenen Weißhofer Mühle.[8]) — Kinder:

a. Georg Brue, getauft 3. Juli 1581.[9])

b. Maria Brue, getauft 14. April 1585.[10])

c. Apollonia Brue, getauft 29. Januar 1587.[11])

d. Johann Jakob Brue, getauft 20. April 1589.[12])

II. Katharina Bergmüller[13]), erhielt 7. März 1569 zum Gatten Andreas Thurnmünzer (Thurmenz, Dürrmenz), Sohn des 1569 bereits verewigten Johann Th. aus Offenburg[14]), und starb 31. Januar 1610[15]). — Kinder:

---

angetroffen wird. Vgl. vorher S. 165 Anm. 122. Jedoch halte ich es nicht eben für wahrscheinlich, daß der auf der Universität ausgebildete Jakob Ruckenbrot die Stadtschreiberstelle seiner Vaterstadt annahm.

[1]) Vgl. Bossert a. a. O. S. 228. — [2]) Vgl. daselbst. — [3]) Vgl. Herzog a. a. O. — [4]) Vgl. Herzog a. a. O., Traubuch. — [5]) Vgl. Taufbuch 9. Februar 1573. Sein Vorgänger hieß Hippolytus. — [6]) Vgl. Herzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch 29. Januar 1587. — [9–12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Herzog a. a. O. — [14]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. I S. 1012. Herzog a. a. O. spricht fälschlich von einem „Matthis Durmenzer". — [15]) Vgl. Heilbronn a. a. O.

a. Jakob Thurnmünzer, getauft 4. Dezember 1569.[1])
b. Johann Thurnmünzer, getauft 6. April 1571.[2]) Er studierte in Heidelberg, wo er am 30. November 1593 immatrikuliert ward[3]), zuerst Theologie. Später widmete er sich dem Studium der Medizin. Als Arzt war er in Baireuth, Kulmbach und Hof und schließlich in Bretten tätig.[4]) In seiner Vaterstadt wird sein Name seit Oktober 1613 angetroffen.[5]) Am 8. März 1623 wurde er daselbst beerdigt.[6]) Thurnmünzer verheiratete sich 12. November 1600 mit Dorothea Streitberger, Tochter des Pfarrers Aurelius St. in Hof, die ihn überlebte.[7]) — Kinder:
    1. Verena Rebecka Thurnmünzer, geboren 3. September 1601[8]), verheiratete sich 7. November 1620 mit dem Brettener Bürger Peter Kreutz[9]), Sohn der Eheleute Peter K. und Margarete Ruckenbrot, getauft 28. August 1586[10]). Verena Rebecka wurde 20. September 1633 begraben.[11]) — Kinder:
        α. Tobias Kreutz, getauft 10. Juni 1621.[12])
        β. Anna Maria Kreutz, getauft 19. September 1624[13]), usw.
    2. Maria Philippina Thurnmünzer, geboren 1608 in Kulmbach.[14])
    3. Johann Aurelius Thurnmünzer.[15])
    4. Agnes Thurnmünzer.[16])
    5. Anna Thurnmünzer, getauft 8. November 1615 zu Bretten.[17])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. Diesen Sohn erwähnt Hertzog a. a. O., nicht jedoch auch die übrigen Kinder. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Töpke, 2. Th. S. 170. — [4]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 3. — [5]) Vgl. Taufbuch 26. Oktober 1613. — [6]) Vgl. Totenbuch. — [7]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1081. Dorotheas Name ist im Brettener Taufbuch öfters erwähnt, so 8. November 1615. — [8]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1103. — [9]) Vgl. Brettener Traubuch. — [10]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [11]) Vgl. Brettener Totenbuch. — [12—13]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [14]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1159. — [15—16]) Vgl. daselbst. — [17]) Vgl. Taufbuch.

c. Margarete Thurnmüntzer, getauft 22. September 1574[1]), verehelichte sich 14. Juni 1597 mit dem Brettener Bürger und Sattler Arnold Ebersbach (Ebersbacher), Sohn des 1582 bereits verstorbenen Jost E. und der Katharina Breitenstein, aus Laasphe[2]). Ebersbach starb 5. April 1621.[3]) — Kinder:
1. Barbara Ebersbach, getauft 25. Mai 1598.[4])
2. Leonhard Ebersbach, getauft 18. Juli 1599.[5])
3. Johann Konrad Ebersbach, getauft 19. März 1602.[6])
4. Anna Maria Ebersbach, getauft 18. Dezember 1603.[7])
5. Katharina Ebersbach, getauft 25. Juli 1606[8]), usw.

c*. Arnold Ebersbach war doppelter Witwer, als er sich mit Margarete Thurnmüntzer vermählte. Am 19. Juni 1582 heiratete er Elisabeth Boller, Witwe des Georg Wesinger, und am 5. Mai 1589 Patientia Mall, Tochter des damals schon verstorbenen Brettener Hofmanns Johann M.[9]) — Kinder:
1. Johann Adam Ebersbach, getauft 16. Juli 1591.[10])
2. Margarete I. Ebersbach, getauft 13. Dezember 1592.[11])
3. Margarete II. Ebersbach, getauft 16. Juni 1594[12]) und verheiratet seit 8. April 1616 mit Georg Gustav Oberlin[13]).

d. David Thurnmüntzer, getauft 16. Juli 1576[14]) und verheiratet seit 4. Dezember 1604 mit Elisabeth Wolfrum, einer Bürgerstochter aus Heidelsheim[15]). Er, der Kupferschmied war, wurde 29. Juli 1634 begraben.[16]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch 5. Mai 1589, 14. Juni 1597. — [3]) Vgl. Totenbuch. — [4—8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch. — [10—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. vorher S. 240. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Traubuch. Heilbronn a. a. O. wird als Hochzeitstag 27. November 1604 angegeben und der Vater der Braut Wolf genannt. — [16]) Vgl. Totenbuch.

1. Johann Jakob Thurnmünzer, getauft 16. Juli 1607.[1])
2. Johann Thurnmünzer, getauft 23. Juli 1609.[2])
3. Susanna Thurnmünzer, getauft 24. März 1613.[3])
4. Katharina Thurnmünzer, getauft 29. Juni 1615.[4])
5. Johann Emeran Thurnmünzer, getauft 29. November 1616.[5])
6. (Sohn) Thurnmünzer, getauft 30. Mai 1618.[6])
7. Jeremias Thurnmünzer, getauft 15. August 1619.[7])
8. Georg Thurnmünzer, getauft 28. November 1621.[8])
9. Johann David Thurnmünzer, getauft 29. Oktober 1623[9]) und begraben 11. November 1623.[10])
10. Johann Andreas Thurnmünzer, getauft im Januar 1625.[11])

II*. In zweiter Ehe war Andreas Thurnmünzer verheiratet mit Katharina Eisenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E. — Kinder:

a. Maria Thurnmünzer, getauft 30. November 1578.[12])
b. Jeremias Thurnmünzer, getauft 15. November 1581.[13])
c. Susanna Thurnmünzer, getauft 26. Februar 1583.[14])

A*. Nach dem Tode der Barbara Kolb verheiratete sich Bernhard Bergmüller mit Maria Eisenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E.[15]) Bergmüller starb zwischen 21. Dezember 1572 und 13. März 1573. Ihn überlebte seine Frau Maria.[16]) Sie verheiratete sich wieder 9. Fe-

---

[1]—[9]) Vgl. Taufbuch. — [10]) Vgl. Totenbuch. — [11]—[12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. Seine Mutter wird hier irrtümlicherweise Maria genannt. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 19. August 1578, 16. April 1583. Heilbronn a. a. O. I S. 2 wird der Mann der Maria Eisenmenger nicht Bernhard, sondern Johann genannt. Ich verdanke diese Mitteilung und ebenso die voranstehenden und folgenden Notizen aus Eisenmengers Briefen der Güte des Herrn Prof. Cramer in Heilbronn. — [16]) Vgl. Taufbuch 21. Dezember 1572, 13. März 1573.

bruar 1574 mit Theobald Preer, Sohn des damals schon verewigten Johann P., aus Knittlingen[1]) und starb zwischen 19. August 1578 und 16. April 1583[2]). — Kinder[3]):

I. Maria Bergmüller, erhielt 19. August 1578 zum Mann Christoph Wunderer, Sohn der damals bereits verschiedenen Eheleute Veit W. und Anna Koch.[4]) — Kinder:

a. Anna Wunderer, getauft 24. September 1580.[5])

b. Margarete Wunderer, getauft 30. Juni 1582.[6])

II. Margarete Bergmüller, heiratete 16. April 1583 den Philipp Fisch, Sohn des Georg F. und der Anna Blauhorn, von Heilbronn.[7]) — Kinder:

a. Maria Fisch, getauft 25. Juli 1585.[8])

b. Margarete Fisch, getauft 19. März 1587.[9])

c. Regina Fisch, getauft 20. November 1588.[10])

d. Johann Fisch, getauft 24. November 1590.[11])

e. Georg Fisch, getauft 4. August 1592.[12])

f. Michael Fisch, getauft 27. September 1594.[13])

g. Agnes Fisch, getauft 3. Dezember 1595.[14])

h. Christmann Fisch, getauft 24. Februar 1597.[15])

i. Johann Martin Fisch, getauft 11. November 1599.[16])

j. Martina Fisch, getauft 11. November 1599.[17])

III. Johann Bergmüller, verehelichte sich am 7. September 1585 mit der Brettener Anna Mall, Tochter des verstorbenen Johann M. und der Anna Grieninger.[18]) — Kinder:

a. Johann Bergmüller, getauft 14. Juni 1587.[19])

b. Anna I. Bergmüller, getauft 6. September 1588.[20])

c. Anna II. Bergmüller, getauft 21. Oktober 1590.[21])

d. Magdalene Bergmüller, getauft 1. September 1594[22]) usw.

IV. Martha Bergmüller, wurde am 13. August 1588

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Traubuch 19. August 1578, 16. April 1583. — [3]) Die Reihenfolge der älteren Kinder Bergmüllers und Maria Eisenmengers läßt sich nicht feststellen, da ihre Geburtstage unbekannt sind. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. — [19—22]) Vgl. Taufbuch.

die Frau des Johannes Kupfernagel, Sohn des gleichnamigen Vaters, von Speyer.[1])

V. Justina Bergmüller, getauft 10. März 1566[2]), wurde 28. Oktober 1588 von dem Brettener Bürger und Kupferschmied Melchior Ruckenbrot, Sohn des verstorbenen Johann R., heimgeführt[3]). Ruckenbrot heiratete 20. Mai 1595 Anna Ruthart, Tochter des verstorbenen Martin R., aus Marbach.[4])

VI. Sara Bergmüller, getauft 10. Oktober 1567.[5])

VII. Bernhard I. Bergmüller, getauft 21. Mai 1569.[6])

VIII. Bernhard II. Bergmüller, getauft 21. Dezember 1572.[7])

B. Ursula Kolb war in erster Ehe mit Sebastian „Eychen" und in zweiter mit Matthias Hirn verheiratet.[8]) — Kinder[9]):

I. Jakob, verheiratet mit Margarete Meder.[10])

II. Johann Philipp.[11])

III. Melchior.[12])

IV. Barbara.[13])

V. Ursula.[14])

VI. Katharina.[15])

VII. Margarete.[16])

Es scheint, daß die voranstehenden Angaben Herzogs Irrtümer enthalten. In den Brettener Kirchenbüchern begegnet man wenigstens keinem dieser Namen. Dagegen werden hier erwähnt die Eheleute Bartholomäus Jöcher (Jecher) und Ursula Ruckenbrot, beide 7. Juni 1580 schon verstorben, und ferner ihr Sohn Jakob Jöcher, Kupferschmied in Bretten[17]), der sich 7. Juni 1580 mit Margarete Mäder von Eppingen, Tochter des damals bereits verschiedenen Johann M. und der Margarete Stähelin, verheiratete[18]). Ihre Kinder waren: a. Anna, getauft 23. Januar 1583; b. Margarete,

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3—4]) Vgl. Traubuch. — [5—7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Herzog a. a. O. — [9]) Herzog gibt bei den Kindern nicht an, aus welcher Ehe sie stammen. — [10—16]) Vgl. daselbst. — [17]) Als Kupferschmied wird er bezeichnet z. B. Taufbuch 2. November 1586. — [18]) Vgl. Traubuch.

getauft 25. April 1585; c. Erasmus, getauft 2. November 1586; d. Johann Jakob, getauft 28. Juni 1588; e. Ursula, getauft 23. August 1589; f. Ungenannte Tochter, getauft 1. August 1591; g. Anna Maria, getauft 29. August 1592; h. Maria, getauft 8. Januar 1594; i. Johann, getauft 29. Dezember 1595.[1]) Nach dem Tode ihres ersten Mannes schritt Margarete Mäder 30. August 1598 zur Ehe mit Tobias Pflaum, Sohn des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf.[2])

C. Anna Kolb[3]), war vermählt zuerst mit Melchior Meder und hernach mit Johann Hoffeß[4]). — Kinder[5]): I. Sibylle.[6]) II. Beatrix.[7]) III. Jakob.[8]) IV. Brigitte.[9])

Die von Hertzog mitgeteilten Namen scheinen nicht alle richtig zu sein. Die Brettener Kirchenbücher kennen eine Anna, Ehefrau des Michael Meder, die sich nach dem Tode ihres Mannes 14. Juni 1575 mit dem Brettener Johann Hoffeß, Sohn des gleichnamigen Vaters, wieder vermählte.[10])

3. Kapitel.

Melchior Hechel (Höchel) und Barbara Reuter.

Vermutlich bald nach der am 25. November 1520 erfolgten Vermählung Melanchthons verehelichten sich der Brettener Gerichtsmann und Wirt „Zur Krone" Melchior Hechel (Höchel)[11]) und Barbara Reuter[12]). Aus ihrer Ehe ging bloß ein Sohn hervor:

Melchior Hechel,

der ein Alter von nur 14 Tagen erreichte.[13])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 übergeht Anna Kolb und ihre Familie mit Stillschweigen. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Hertzog gibt nicht den Vaternamen dieser Kinder an. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]—[9]) Vgl. daselbst. — [10]) Vgl. Traubuch. — [11]) Wohl ein Bruder Melchior Hechels war der Brettener Martin Hechel, der eine Schwester des Martin Martin zur Ehe hatte. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunde 43/17, vom 6. Februar 1496. — [12]) Vgl. darüber und über Hechel vorher S. 16ff. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. und vorher S. 18.

Melchior Hechel war Witwer, als er sich mit Barbara Reuter vermählte. Von seinen aus der frühern Ehe (den früheren Ehen?) stammenden Kindern überlebten ihn drei:

A. Martin Hechel.

Er war schon längere Zeit vor 6. Januar 1500 Student in Heidelberg, ließ sich aber „aus Unwissenheit und Nachlässigkeit" erst an diesem Tage immatrikulieren. Am 20. Januar 1500 erlangte er daselbst den Grad eines Bakkalaureus der freien Künste.[1]) Vermutlich nach seines Vaters Tode übernahm er das Gasthaus „Zur Krone", das er sicher 1540—1550 betrieb.[2]) 1550 und 1552 verwaltete er das Bürgermeisteramt.[3]) Er starb vor 14. Juni 1563 mit Hinterlassung einer Witwe.[4]) Da diese Felder besaß[5]), so kann es nicht zweifelhaft sein, daß er auch Landwirtschaft trieb. Ob Hechel ein oder mehrere Male verheiratet war, steht dahin. 1531 hatte er zum Weib Apollonia Vollandt[6]), eine Verwandte der bekannten Brüder Ambrosius, Philipp und Kaspar V.[7]) — Kinder:

I. Melchior Hechel[8]), der zwischen 4. November 1565 und 15. Januar 1566 starb, und zwar vermutlich an der damals in Bretten wütenden Pest[9]). Er war verheiratet mit Katharina Becker. Da deren zweiter Mann als Wirt „Zur Krone" bezeichnet ist, so kann es nicht fraglich sein, daß auch Melchior Kronenwirt war. Daneben beschäftigte er sich mit Landwirtschaft.[10]) — Kinder:

a. Martin Hechel, machte 7. Mai 1583 Hochzeit mit Maria Stutz von Schröck, Tochter des Georg St. und der Apollonia Stolz.[11]) Am 20. Februar 1614 war er

---

[1]) Klunzinger a. a. O. S. 31, Töpke 1. Th. S. 435. — [2]) Vgl. Berainsammlung Bl. 57a und vorher S. 204f. — [3]) Vgl. vorher S. 86f. — [4]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 22b, 38b, 39b, 58b, 72a, 80b, 97a. — [5]) Vgl. daselbst. — [6]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [7]) Es muß dies daraus entnommen werden, weil Melanchthon den Kaspar Volland als seinen „affinis" bezeichnet. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 1070, vol. V col. 35. In Heyd, Ambrosius Volland, finde ich die Frau Hechels nicht erwähnt. — [8]) Im Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 80b wird er als der Sohn der Witwe Martin Hechels bezeichnet. — [9]) Vgl. Taufbuch 4. November 1565, Traubuch 15. Januar 1566. Über die Pest s. vorher S. 84. — [10]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 26af., 57bf., 60bff., 80b. — [11]) Vgl. Traubuch.

schon verstorben.[1]) Ihn überlebte seine Frau, die 17. August 1633 beerdigt wurde.[2]) — Kinder:

1. Katharina Hechel, getauft 12. Dezember 1590.[3])
2. Johann Wilhelm I. Hechel, getauft 22. Oktober 1592.[4])
3. Maria Hechel, getauft 27. Juli 1595[5]), vermählte sich 20. Februar 1614 mit Johann Ulrich Uppich[6]).
4. Johann Wilhelm II. Hechel, getauft 3. Februar 1598.[7]) Er heiratete 16. November 1619 Katharina Thorwart, Tochter des Brettener Bürgers Johann Th.[8]) — Kinder:
   α. Anna Katharina Hechel, getauft 15. Oktober 1620.[9])
   β. Katharina Hechel, getauft 24. November 1622.[10])
   γ. Barbara Hechel, getauft 5. Februar 1625.[11])
5. Anna Hechel, getauft 4. November 1599.[12])

I*. Nach dem Ableben Melchior Hechels vermählte sich seine Witwe Katharina Becker 16. November 1568 mit Sebastian Storr, Sohn des damals schon verstorbenen Johann St., aus Unteröwisheim. Damit wurde dieser Wirt „Zur Krone".[13])

II. Martin Hechel, hielt 15. Januar 1566 Hochzeit mit Agatha Teufel, Tochter des damals schon verewigten Peter T., von Eppingen.[14]) 1580 und 1581 war Hechel in Bretten Bürgermeister.[15]) Er starb zwischen 11. April 1585 und 2. Mai 1587.[16]) — Kinder:

a. Patrix I. Hechel, getauft 1. April 1571.[17])
b. Patrix II. Hechel, getauft 20. Juni 1574.[18])

II*. Nach dem Tode ihres Mannes verehelichte sich Agatha Teufel 2. Mai 1587 mit Samuel Mylius, Sohn des damals schon verstorbenen Predigers Jonas M. in Heilbronn.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—5]) Vgl. Taufbuch. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Traubuch. Als Wirt „Zur Krone" wird er bezeichnet Taufbuch 2. September 1569 und zum letztenmal 27. Juli 1572. — [14]) Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 5. Oktober 1580, 7. März 1581. — [16]) Vgl. Taufbuch 11. April 1585, Traubuch 2. Mai 1587. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch.

B. Anna Hechel,

die erste Gattin Georg Schwarzerdts.[1])

C. Johann Hechel,

war 27. Juni 1531 noch minderjährig.[2]) Er studierte in Wittenberg, wo er 19. April 1534 immatrikuliert wurde. Hierauf siedelte er nach Heidelberg über, wo er sich 14. November 1534 intitulieren ließ, 2. Dezember 1534 Bakkalaureus der freien Künste wurde und 5. Dezember des gleichen Jahres Aufnahme unter die Studenten der Rechtswissenschaft fand.[3]) Nicht nach 1542 promovierte er zum juristischen Doktor.[4]) Kurz vor 18. Mai 1542 weilte Hechel in Wittenberg in der Hoffnung, einen Posten bei Heinrich V. von Mecklenburg zu erlangen. Aber Melanchthon trug Bedenken, den nach seiner Meinung zwar begabten, aber noch zu jugendlichen Mann dem Herzog zu empfehlen.[5]) Im gleichen Jahre wird er als Prokurator am kaiserlichen Kammergericht in Speyer angetroffen. Damals führte bei ihm sein Stiefbruder Melanchthon mittels eines Empfehlungsbriefes die Gebrüder Sastrow aus Pommern ein.[6]) Auch weiterhin war Hechel am Kammergericht tätig. 1559 bot er seine Dienste als Prokurator dem Kurfürsten August von Sachsen an, und diese Bewerbung fand die Unterstützung Melanchthons, der seinen befähigten und fleißigen Stiefbruder hochschätzte.[7]) Hechel war mit Euphrosyne N. verheiratet und 1572 noch am Leben.[8]) — Sohn:

Georg Erich Hechel, immatrikuliert zu Heidelberg 9. Dezember 1577.[9])

Vielleicht kommt auch als Sohn in Betracht der Lizentiat der Rechte Erasmus Hechel, der 4. August 1584 zum Registrator der kurfürstlichen Kanzlei zu Heidelberg bestellt wurde.[10])

---

[1]) Vgl. vorher S. 31f. und 217. — [2]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32. — [3]) Vgl. vorher S. 38. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819 sq. — [5]) Vgl. daselbst. — [6]) Vgl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt usw., herausgegeben von Gottl. Christ. Friedr. Mohnike 1. Th. S. 207, 211f. — [7]) Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 107, vol. IX col. 803 sq. — [8]) Vgl. Brettener Taufbuch 16. April 1572. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 82. — [10]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 79a.



